2752 (4 Bibl. Mont.

<36605256780011

<36605256780011

S

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte der Regierung

Ferdinand

des Ersten.

Aus gedruckten und ungedruckten Quellen

Bayerische Staatsbibliothek

herausgegeben

von

F. B. von Bucholtz.

Vierter Band.

Wien, 1833.

Bei Carl Schaumburg und Compagnie.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort zum vierten Bande.

In den ersteren Bänden dieses Werkes mußten zunächst, nach Erwähnung der Jugendepoche Ferdinands (I, I), die besonderen Umstände und Verhältnisse erzählt werden, unter welchen derselbe die Regierung der deutschen Erblande (I, III), Würtembergs (I, IV), der Krone Böhmen (II, VII) und Ungarns (III, II, III) antrat, so wie die mit seinem Bruder Carl dem Fünften getheilte Leitung der deutschen Reichsgeschäfte (I, II; III, IX). — Die Angriffe der Osmanen auf der Glanzhöhe ihrer Macht, und die Verflechtung ihrer Politik mit der Spaltung in Ungarn erforderten eine sorgfältige Darstellung (III, IV), und noch genauer waren die verwickelten französisch-italienischen Kriege, an welchen Ferdinand so großen Antheil nahm, meist aus handschriftlichen Quellen bis zu dem Frieden von Cambrai zu erzählen, in welchem eine bleibende Grundlage des Gleichgewichts für die streitenden Hauptmächte gewonnen wurde (II, V; III, I). Es war ferner die deutsche Kirchenspaltung in ihren Anfängen und Fortgang (I, V. VII), und das Verhalten der Reichsgewalt gegenüber derselben im Beginnen zu Worms (I, VI), so wie zu Nürnberg und Speier, während der französisch-italienischen Kriege (II, I, II; III, VII), und jenes der verschiedenen deutschen Regierungen während derselben Zeit darzustellen (II, VI; III, V). Gewaltthätige Bewegungen im deutschen Reiche, welche mit der Kirchenspaltung in eine gewisse Verbindung traten, und deren Unterdrückung oder Beschwichtigung mußten berichtet werden (II, III. IV; III, VI). Den Schluß dieser Darstellung bildete dann, wie der Kaiser, dem dringenden Wunsche Ferdinands und der Mehrzahl der Reichsstände gemäß, nach endlicher Besiegung jenes großen Hindernisses des Krieges, zunächst nach Italien zog, um die dortigen Friedensverhältnisse zu befestigen, (III, VIII) und dann nach Deutschland, um zur Versöhnung des

Religionsstreites, mit Anwendung aller friedlichen Maßregeln, den ernsten, wiewohl erfolglosen Versuch zu machen (III, IX).

Die weitgreifendsten politischen Spaltungen dauerten fort. Das Haus Habsburg und besonders die deutsche Linie desselben sah sich in die Mitte derselben gestellt. Zunächst, als die wichtigste jene, welche unter den Reichsfürsten auf der Grundlage des Religionsstreites bestand. Hiervon zu unterscheiden war die der politischen Opposition im Reich aus Machteifersucht gegen Oesterreich. — Außerdem bestand die Trennung in Ungarn, aufs engste verbunden mit der von den Türken drohenden Gefahr. Frankreichs unruhiges Trachten nach politischem Uebergewicht, gefährdete immer aufs neue den schwer erreichten Frieden. Der Religionsstreit selbst, welcher allen politischen Trennungen so vielfache Nahrung gab, hatte sich in voller Stärke entwickelt und feste Form erlangt. Er schien durch eine Kirchenversammlung gemildert oder beschränkt, obwohl nicht mehr geheilt werden zu können, und der mehrmalige Wiederausbruch des Krieges mit Frankreich kommt vorzüglich als Hinderniß dieser und damit eng verknüpfter großer Maßregeln in Betracht. — Der gegenwärtige vierte Band hat nunmehr zu zeigen, wie durch eine, die Macht der Thatsachen beachtende und beharrliche Friedensliebe, für alle jene Entzweiungen eine Grundlage des Vergleiches gewonnen wurde, welche durch spätere Begebenheiten (Kampf oder Verhandlung) zwar modifizirt, aber dem Wesen nach nicht mehr umgestürzet worden ist. Eine solche Grundlage wurde im Reich für die politisch-religiöse Trennung der nürnberger Religionsfriede (I), für die Entzweiung aus politischer Eifersucht die Friedensschlüsse von Cadan und Linz (IV); — für Ungarn der Waffenstillstand und endliche Vertrag mit Zapolya auf der Grundlage des getheilten Besitzes (II, III). — Für Beschränkung des Streites getrennter Religionsmeinung wurde das Trienter Concil, nach mühvoller Wiedergewinnung eines wenig veränderten Friedensstandes mit Frankreich, endlich wirksam beschlossen (V). — An solche Darstellung vielfacher und für lange Folge wichtiger Friedensbegründung nach Außen, wird sich nicht unbillig jene der inneren Verwaltung der Krone Böhmen anschließen, als ein Hauptbestandtheil der nach Begründung dauernden Rechts und Friedens und geordneten Wohlstandes strebenden Regierung Ferdinands in seinen eigenen Staaten (VI).

Indem nun in solcher Art die Fortsetzung der Geschichte Ferdinands und seiner Zeit hiermit geliefert wird, findet sich der Ver-

fasser veranlaßt, in Ansehung einiger in öffentlichen Beurtheilungen der beiden ersten Bände vorkommenden Bemerkungen, das Nachstehende zu sagen. Da die Behandlung der politischen Abschnitte sich fast ohne Ausnahme einer aufmunternden Anerkennung erfreuet hat, so mag hierüber nur Einzelnes zur Sprache gebracht werden. Ein Beurtheiler in der Leipziger Literaturzeitung (1832 Nr. 70, 71) äußerte unter andern, daß er in dem ersten Abschnitte (Jugendepoche Ferdinands) über einiges, was sich auf die geheime Geschichte des Hauses beziehe, vergeblich Aufschluß oder Bestätigung gesucht habe, namentlich über das Gerücht, daß die schwermüthige Johanna, welche anderswo auch als häßlich bezeichnet werde, ihren schönen Gemahl selbst in einem Anfall von Eifersucht vergiftet haben sollte; wie es neuerlich in der Geschichte des Hauses Fürstenberg (von E. Münch) aus der handschriftlichen Chronik des Grafen Werner von Zimmern mitgetheilet sey. Die Worte dieser Chronik sind, nachdem sie erzählt, daß Wolfgang von Fürstenberg, der mit dem Könige Philipp in Spanien war, dort Gift erhalten habe, welches seinem Leben später (drei Jahre nachher) ein Ende gemacht hätte, die folgenden: „Aber wie sollts dem Diener ergehen, so der Herr selbs mit Gift ist ermurt. Das ist nun, wie man sagt, also zugangen. Der from Khunig Philips ist bei seiner Gemahl, der Khunigin von Hispania in ain Verdacht kommen, ainer Bulschafft halb, darin Ime doch unrecht, wie sich das hernach grundlichen befunden, beschehen. Solches hat sie so gar hoch uf und zu Herzen genommen, daß sie Ir endlichen fürgesetzt, Iren Herrn und Gemahl den Khunig darumb umzubringen, wie dann die Weiber leuchtlich und sich bald zu Rath bewegen lassen, nach altem Sprichwort, daß sie lange Kleider und kurze Sinne haben. Also beschah da auch; sie vergaß sich selbst, und vergab (vergiftete) den unschuldigen und frommen Khunig, das doch Ihr Schad war: kurz vernahm sie darnach, daß sie unrecht an der Sach war gewesen, und sich Iren gehen Kopf hat lassen überwinden; do gereuete es sie, inmassen man von dem Herode liest — — sie kundt keine Rhue noch Rast haben, also trieben sie die Furien, und da sie den Gemahl nit mer hat oder haben kundt, do hat sie In erst gern gehabt, und war Ir lieb; kam dahin, daß sie deßhalben sich erkomert, daß sie von Synnen kommen und zu aim lautern Kind worden. Man hat das groß Mordt und den Todt Khunig Philipsen Kayser Maximiliano nit sagen dürfen, sondern do er

schon eine gute Zeit todt gewesen, ist er seiner Krankhait, und wie die teglichs zunäme, von Posten zu Posten verständiget worden, bis man Ime zulest alle Gelegenhait entdeckt ꝛc.“

Hierüber ist dem Verfasser unmöglich, Aufschluß oder gar Bestätigung zu geben, da ihm aus handschriftlicher Quelle über ein solches Gerücht durchaus nichts bekannt geworden ist. Daß Johannens Irrsinn mit eifersüchtigen Empfindungen untermischt gewesen, haben auch Andere gesagt, und ist überhaupt sehr wahrscheinlich; daß sie aber zu solcher Gräuelthat gekommen, ist jedenfalls höchst unverbürgt, und auf das bloße in dieser Chronik erwähnte Gerücht keineswegs anzunehmen. Der naive und Anecdoten liebende Erzähler ist nur eine Beweisquelle, wo er als Augenzeuge spricht; am wenigstens aber in einer Sache, die ihm so fern lag, die man weder wußte noch wissen konnte, die er selbst mit einem, „man sagt“ erzählt, und die an sich so unwahrscheinlich ist. Das beigefügte Mährchen von der Art, womit man die Sache dem Kaiser mitgetheilt haben sollte, kann die Glaubwürdigkeit nicht erhöhen; und jedenfalls wäre ausgemacht, daß eine solche Unthat nicht, wie die erwähnte Chronik es darstellt, Ursache des Trübsinnes der Johanna gewesen seyn könnte, (welcher ja längst zuvor Gegenstand der öffentlichen Verhandlung war,) sondern vielmehr eine traurige Folge davon gewesen seyn müßte: welche aber als geschehen anzunehmen jene Erzählung durchaus nicht berechtigen kann.

Daß wie der Rezensent erwähnt, eine von Ranke mitgetheilte italienische Quelle von Carl V. sagt, daß derselbe bis zu seinem Auftreten 1529 für beschränkt oder schläfrig gehalten worden sey, „era tenuto per stupido o per addormitato,“ wird unsers Wissens durch sonst nichts bestätiget; — und daß Carls verspätete Ankunft nach Italien zur Kaiserkrönung und nach Deutschland zum Versuch der Religionsvergleichung und Türkenwehre nicht schon 1525 oder 26 erfolgte, daran war, wie es auch aus so vielfachen im gegenwärtigen Werke gegebenen urkundlichen Nachrichten hervorgeht, nicht verspätetes Erwachen der Charakterkraft, sondern bloß die Umstände und besonders die offensive Politik Frankreichs und der italienischen Mächte Schuld, welche durch kraftvoll combinirte Invasionen zu überwältigen es hauptsächlich am nöthigen Gelde mangelte.

Daß wie die erwähnte Rezension bemerkt, Kaiser Maximilian schon vor Ulrichs Regierung Plane auf Würtemberg gehabt, ist dem Verfasser unbekannt, und dürfte durch die Erhebung des Lan-

des zum Herzogthum hinlänglich widerlegt werden. — Daß aber der schwäbische Bund nicht die Meinung gehabt haben solle, Carl V. Würtemberg, als volles Eigenthum zu übergeben, (gegen Uebernahme der Kriegskosten, der Schulden, und mit Vorbehalt dessen, was für die Kinder des vertriebenen Ulrich ausdrücklich stipulirt worden) — solches scheint sich keineswegs aus den Protokollen des schwäbischen Bundes zu bestätigen, wie sie im dritten Bande Seite 677 und 684 aus dem vormaligen Reichsarchive mitgetheilet worden sind. Nach dem ersten Feldzug hatte man geradezu das Land dem Herzog Christoph zustellen, also es nur als nutzbares Pfand und Depositum verwalten wollen, nach dem zweiten aber wurde selbes wie es heißt, „nach langer Handlung und Berathung aus guten, redlichen und beweglichen Ursachen nach laut des Vertrages der römisch-königl. Maj. zugestellt.“ — Man wolle übrigens vergleichen, was über diesen Vorgang im gegenwärtigen Bande aus Veranlassung der Zurückgabe des Landes im Cadaner Vertrage erwähnt wird (Seite 213 — 226; 250 bis 257).

Eine weiter unten noch zu erwähnende Rezension in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik (1832, 24 bis 26) vermißt im Abschnitt von der Kaiserwahl Carls eine Nachweisung von Sickingens Antheil an diesem Ereigniß, und daß die Heeresmacht des schwäbischen Bundes die Wahl entschieden habe. Jener Antheil aber ist auch von Neueren unsers Bedünkens weiter nicht bewiesen worden, und für die letztere Behauptung ist uns durchaus kein genügender Grund bekannt. Daß die entscheidende Majorität bei den Churfürsten, namentlich die Stimmen von Pfalz, Brandenburg und Cölln nur durch Furcht vor jener Kriegsmacht erlangt worden seyn sollte, womit bei einer streitigen Wahl die französische Partei im Reiche würde zu bekämpfen gewesen seyn, — erscheint vielmehr als ganz unwahrscheinlich und geschichtswidrig. Die richtigere, nationalere Ansicht siegte ohne Zwang: wie es auch aus den im dritten Bande (Seite 672, 674) nachträglich mitgetheilten Actenstücken bestätiget wird.

Dieser selben Rezension verdanken wir die ergänzende Thatsache, daß sich als Urheber der zwölf Artikel im Bauernkriege ein Johann Heuglin, vor seinem zu Mörsburg 1527 erlittenen Tode bekannte; so wie die Berichtigung des Tages der Schlacht von Bicocca und des Todes von Bayard, so wie des Namens Felix von Werdenberg statt Fürstenberg auf Seite 246 des zweiten Bandes, welches unter den Druckfehlern zu berichtigen kommt. —

Was die Darstellung der Kirchentrennung in ihrem Anfang und Fortgang betrifft, (erster Band, dritter Abschnitt und folgende,) so hat diese wie zu erwarten war, entgegengesetzte Beurtheilung gefunden. Es ist belohnend, die Anerkennung von quellengemäßer Gründlichkeit und Unbefangenheit in so belehrenden und sachreichen Abhandlungen ausgesprochen zu finden, wie sie z. B. die Tübinger theologische Quartalschrift (1831 IV) enthalten hat; und wiederum durfte der Verfasser auch in der Art, wie über diese Abschnitte von anderer Seite her, namentlich in der Leipziger Literatur-Zeitung und in den Blättern für literarische Unterhaltung (1832, Nr. 146, 47) berichtet worden, eine Bestätigung finden, daß ihm sein ernstes Bemühen, objectiv und unparteiisch das Geschehene zu erzählen, nicht ganz mißlungen sey. Die erste dieser beiden letzt erwähnten Anzeigen fand in der Darstellung „Mäßigung und Umsicht, und meinte, daß sie unbeabsichtiget bei katholischen Lesern, die von der Lehre der Protestanten und Luthers insbesondere ungeläuterte Begriffe hätten, eine günstige Wirkung haben möchte, da sie sich die Sache weit schlimmer gedacht.“ — Die letztere bemerkte: „Man würde irren, wenn man etwa erwartete, daß in dieser Darstellung jede Abweichung von mittelalterlichem Kirchenthum und Verfassungswesen als eine kirchliche und politische Ketzerei bezeichnet werden möchte; das Urtheil des Verfassers werde in der Darstellung selbst um vieles milder und mäßiger (als es nämlich dem Rezensenten aus der Einleituug erschienen war), und bei einigen Stellen möchte man glauben, der Verfasser habe mit der Einleitung den Censor gleichsam bestechen und für das Uebrige nachsichtiger machen wollen.“ Dieses war nun freilich keineswegs der Fall; die Einleitung, bei deren Zergliederung sich übrigens dieser Rezensent ebenfalls ehrender Ausdrücke bedient, hat bei Einigen das Schicksal gehabt, zu großer Gedrängtheit wegen nicht ganz richtig ausgelegt zu werden. — Wir bemühten uns im ganzen Werke gleichmäßig jener Unparteilichkeit, welche nicht sowohl in der Abwesenheit oder gänzlichen Verschweigung alles eigenen Meinens, als vielmehr in einer vollständig wahrhaften, kein thatsächliches Moment verdeckenden Mittheilung und gründlichen Nachweisung des gewissen Factums besteht, wie selbes auch bei entgegengesetzten Meinungen vernünftiger Weise als unbestritten anzuerkennen ist. Der Geschichtschreiber ist gleichsam Referent bei einem Tribunale, dem nämlich der Wissenschaft, und er muß sein Urtheil getrennt mittheilen von dem, was nur die Herstellung

des Thatbestandes, die berichtigte und zusammengefaßte Empyrie ausmacht. — Vielen und besonders auch manchen protestantischen Erzählern scheint solches freilich öfters ganz unmöglich zu seyn. Ein gewisses unruhiges Bemühen, theils über die Gründe der Sache, und die eigentlichen Streitpunkte hinwegzueilen, theils ihrer Parteiansicht ja durch recht vielfaches Aussprechen derselben Geltung zu erhalten, verleitet sie, diese Meinung, (hier nämlich die, daß die Dogmen, worauf die Kirche ihre Autorität gründet, unwahr seyen), durch immer erneuete Prädicate, als „die Wahrheit," (während aber ein so umfassender Streit über das, was wahr sey, berichtet werden soll), die Lichtkraft, die Gotteskraft, der Heldensinn, und dagegen „die Finsterniß," der Aberglauben, das böse Gewissen und alles Beschränkte, Pfiffige oder Niedrige von der Gegenseite, — sowohl was die Sache, als was die Personen betrifft, nicht so wohl in jede Seite, sondern so zu sagen, in jede Zeile und jede Wendung des Ausdrucks hineinzulegen. — Als Beurtheiler aber kommen Männer, die sich an eine derartige Geschichtsbehandlung gewöhnet haben, völlig aus der Fassung, wo der wirkliche Streitpunkt, und wie alles zugegangen, kalt und leidenschaftlos ins Auge gefaßt, und (wenn gleich das Bemühen, kein Verdienst zu verkennen sich deutlich genug zeigt), dennoch die Glorie der Männer und Handlungen, an die sich ihre gefaßte Lieblingsmeinung anknüpft, nicht wenigstens mit einigen neuen Weihrauchswolken unbedingter Lobpreisung vermehrt wird.

Aehnlicher Gewöhnung und Stimmung müssen wir auch wohl das „Leiden und Unbehagen" zuschreiben, welches der schon erwähnte gelehrte Rezensent in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik," bei der in der Frage stehenden Darstellung empfunden zu haben versichert. Derselbe meint: „bei dem Verfasser involvire, ihm unbewußt, die starre Consequenz seines Bekenntnisses eine Reihe verneinender (?!) Principien, welche in der halb vorsichtigen, halb unbefangenen Weise, wie sie sich geltend machten, eine beschleichende Kraft ausübten, und einen unbewachten Leser gar allmählig zu einem durchaus veränderten Standpunkt überzuführen vermöchten." — Man hätte hiernach erwarten sollen, daß der Rezensent unternehmen würde, Unrichtigkeiten oder Lücken, oder irrige Schlußfolgen nachzuweisen; das geschieht aber keineswegs, sondern mit der Klage „über kalte, eisstarrende, leidenschaftlose Sprache" wird diese Schlußfolge verbunden: „der den großen Reformatoren zufallende Theil der

deutschen Nation im 16. und 17. Jahrhundert, bildete eine so geistesgesunde, gemüthvolle, lebensfrische Gesammtheit; manche Männer, deren Handeln sonst gemein, alltäglich, eigennützig erscheinen müßte, hatten im tiefsten Grunde solche Gemüthsinnigkeit, Großartigkeit der inneren Beziehung, sittliche Vornehmheit, leidenschaftliche Aufgeregtheit u. s. w., — daß es eine Versündigung an der Natur, und eine Verunglimpfung der Nation und also seiner selbst seyn würde, jene Gesammtheit darzustellen als Werkzeug des Betrugs und Eigennutzes, oder als heillos influenzirt von einem verneinenden auflösenden Princip. „Was Betrug und Eigennutz betrifft, so ist in unserer Darstellung nirgends davon die Rede, sie hütet sich überall davor, bloß in solchen Motiven die Erklärung so großer Begebenheiten zu suchen. Das ist es auch nicht, was gedachter Rezensent unserer Darstellung vorwirft, wohl aber das letztere. Eine „trostlose“ Ansicht von der Reformation hätten wir aufgestellt, indem es sonstiger Zugeständnisse ungeachtet, als „jedenfalls historisch gewiß bezeichnet wurde, daß die Natur jener mächtigen Bewegung nicht auf Reinigung der Kirche nach ihren eigenen, anerkannten Grundsätzen, sondern auf Wegläugnung und Auflösung derselben in ihrem selbst erklärten Wesen gerichtet war.“ — Hierin glauben wir aber wirklich das reine Factum ausgesprochen zu haben, wie es auch abgesehen von aller Meinung aufgefaßt werden müßte, wenn der Erzähler selbst der Sache ganz fremd wäre, und etwa in dem Sinne, wie der berühmte Hume oder wie irgend ein gebildeter Heide oder Mahomedaner u. s. w., wofern er nur die wahre Natur des Streites verstanden hätte, sie darstellen müßte. Die Kirche, nämlich doch natürlich die von Luther angegriffene, und seine Lehre verwerfende, wovon allein die Rede war, die objective, den göttlichen Ursprung ihres Priesterthums und Zeugnisses als einer Einheit behauptende Kirche, lehrt überall selbst, daß ihr menschlich-sündiger Bestandtheil der fortwährenden Reinigung nach ihren eigenen Grundsätzen, (und damals noch mehr oder allgemeiner als sonst) bedürfe, und darnach streben solle. Hätten nun die Reformatoren nur eine solche Reinigung gewollt, so wären sie ja mit der Kirche einig gewesen. Sie waren aber ihre Gegner und Bekämpfer, weil sie das, was diese als ihr Wesen selbst erklärte, läugneten, und für Irrthum, Lüge, Menschenwahn oder Teufelstrug erklärten. Es war ein Kampf, der nicht um Nebendinge, auch nicht um die Anwen-

dung anerkannter Principien u. s. w., sondern um den Grund der Sache geführt wurde, wenn dieser auch nicht gerade jeden Augenblick den Streitenden vollständig klar war. Daß die erwähnte Thatsache wirklich so war, wird auch durch den Fortgang der Geschichte durchaus bestätiget, und man glaubt auch in dieser Beziehung auf die letzte Beilage des gegenwärtigen Bandes sich beziehen zu dürfen. — Widerspricht es sich nun nicht in einer auffallenden Art, wenn man einer Seits in lobpreisender Bewunderung über die That, wodurch jene Dogmen aufs allerstärkste verneint, und die darauf ruhende Institution verändert und aufgelöst wurde, kein Maß findet, und anderer Seits die Aufstellung des bloßen Factums, daß die Bewegung hierauf gerichtet gewesen, eine trostlose Ansicht oder gar eine Versündigung an der Natur nennt? — Entweder hielte man das Angegriffene wirklich für Wahn und Trug, dann würde man ja die Verneinung, und Auflösung einer falschen Glaubensbasis für etwas Preiswürdiges halten, und umgekehrt es für eine Versündigung an dem Ruhm der Reformatoren halten müssen, wollte man solches Verdienst, daß sie die Sache selbst, und nicht geringe Dinge angegriffen hätten, schmälern. Oder man wäre nicht ganz klar und entschieden darin, das angegriffene selbsterklärte Wesen der Kirche für verwerflich zu halten, dann müßte man zugeben, (und etwas allerdings sehr menschliches und vernünftiges,) daß in dem Thun der Angreifenden und ihnen Zustimmenden, aller Lebensfrische, aller Kräfte und Tugenden ungeachtet, Irrthum liegen konnte.

In keinem dieser beiden Fälle kann man mit Grund und Fug an jener thatsächlichen Darstellung, die an sich selbst kein Urtheil ausspricht, Anstoß nehmen. Es möchte denn seyn, daß man ihr eben dieses zum Vorwurf machte, und daß man nicht ertragen wollte, die Thatsache dieser Verneinung auszusprechen, ohne sich selbst zugleich dafür zu bekennen, weil es nämlich eine Versündigung an der Menschheit sey, nur als möglich anzunehmen, daß eine so lebensfrische Gesammtheit überhaupt einer irrigen Verneinung fähig gewesen seyn könnte. Solche Beweisführung wäre aber offenbar allzu subjectiv, und in der außerordentlichen Beschränktheit ihres Gesichtskreises kaum Kindern genügend; da Kräfte und Tugenden allen Meinungen zur Seite stehen, und theilweiser Irrthum bekanntlich das Loos auch hervorragender Männer und hochbegabter Gesammtheiten ist.

Daß die Darstellung der Thatsache einer folgenreichen Spaltung

eben das charakterisiren müsse, worin man sich trennt, nicht, worin man einig ist, sollte sich von selbst verstehen. Jenes ist aber das Verneinen der Behauptung, worin die katholische Kirche als solche ihr Wesen setzt. — Ein berühmter Geschichtschreiber hat neuerlich erinnert, auf Seiten der Protestirenden habe man nicht bloß negirt, sondern sey durch Hervorhebung der Bibel positiv gewesen. Es ist aber nicht möglich, die Schrift höher zu erheben, als sie durch das was die Kirche von ihr lehrt, erhoben wird; nicht indem man die Bibel hervorhob, war man uneins mit der Kirche, sondern indem man das auslegende Zeugniß läugnete. Man könnte sich im Grunde eben so gut auf so manches unbestritten Fromme und Gute in den jenseitigen Katechismen berufen, worin man aber mit der Kirche einig, nicht von ihr getrennt war. — Andere könnten etwa ein positives Princip in der Hervorhebung der Gnade und rettenden Macht des Glaubens finden. Aber hierin lag eine Trennung von der Kirche wenigstens nur da, wo man in ganz particularer Einseitigkeit alle freie Mitwirkung ganz verneinte und vernichtete; oder in so fern man daraus jene andere Negirung gegen die äußere Kirche folgerte. — Andere pflegen nur von der unbedingten Nothwendigkeit der Emancipation, der Gewissensfreiheit u. s. w. zu sprechen. Da aber nie nothwendig werden kann, etwas wahres für unwahr zu halten, so sind das nur verschiedene Ausdrücke für eben jene Negirung, daß es keine äußerlich bindende, göttliche Kiche gebe. Waren die Lehren hierüber irrig, waren sie Täuschung und Finsterniß, so wurde es unstreitig nothwendig, sich davon zu befreien; waren sie wahr und göttlich, so konnten zwar Aenderungen in Anwendung derselben, in practischen Verhältnissen, im Ausdruck nothwendig seyn, aber freilich nie die Negirung eines Göttlichen und Wahren.

Ueberhaupt ist die vorschnelle Berufung auf eine solche höhere Nothwendigkeit, wie neuerlich gesagt wurde, nur das Eingeständniß unserer Unwissenheit, womit unserem Verstande eben so wenig geschmeichelt, als unser Herz beruhiget wird, und die Frage kehrt immer wieder. — Aber jener Rezensent wirft unserer Darstellung vor, sie zeige selbst eine Reihe verneinender Principien, was nach dem ganzen Zusammenhang nichts anderes heißen kann, als wir verkennten sittliche Würde und nationale Größe im Reformationswerke. Wir möchten in diesem Stücke nicht mißverstanden werden, und lassen uns daher etwas näher hierauf ein. Als sittliche Momente auf Seiten der sich Trennenden stellen sich diese dar: Un-

wille über practische Aergernisse in der Kirche, und sofern diese von Italien ausgingen, gesellte sich jenem auch ein nationaler obwohl etwas unklarer Haß gegen wälsche Verderbniß zu; — Hervorhebung der Schrift, so weit sie nicht genug bekannt oder beachtet wurde; — Hervorhebung der rettenden Macht der Gnade, gegenüber einem practisch vorkommenden Vertrauen auf bloße äußere Werkheiligkeit; — ferner Streben für natürliche Erkenntniß, Sprachen und Wissenschaften, und vernünftige Anordnung des Staatshaushalts, welches alles eine vermehrte Ausbildung der eigenthümlich deutschen Kräfte mit einschloß; — und endlich Muth, um eine für besser gehaltene Meinung nicht um zeitlicher Rücksichten wegen aufzuopfern. Unsere Darstellung verkennt keines dieser sittlichen Momente; insbesondere sind nirgends die Gebrechen, welche die Kirche schändeten, in unserer Darstellung verschwiegen oder bemäntelt, und die theologischen Ansichten, jene Entwicklung des subjectiven christlichen Bewußtseyns mit Berufung auf die Schrift und die allein rettende Macht des Glaubens, suchten wir mit gründlicher Klarheit anzugeben, und in ihrem wahren Inhalt mitzutheilen. — Daß nun alle jene sittlichen und nationalen Momente sich auch bei Vielen des katholischen Theiles fanden, könnte nur die größte Unbilligkeit verkennen wollen; wie Viele hegten mit Ernst und Eifer ein eben so großes Verlangen nach Verbesserung tief eingerissener übler Gewohnheiten, und verbanden außerdem mit diesem Eifer das fernere sittliche Moment der Treue und Ehrfurcht vor geheiligter Sache und Autorität, und bescheidene Furcht, durch unruhiges Bestreiten des Uebels nicht selbst neues Uebel zu veranlassen. — Ob aber nun Jene recht thaten, in dem evangelischen Unwillen über die Entstellung des Kirchenthums, dieses in seinen bisherigen Grundlagen ganz auszustoßen und zu verwerfen, bei jener Hervorhebung der Schrift und der den Einzelnen ergreifenden Gnade, das kirchliche Zeugniß und Opfer und darauf beruhenden Gottesdienst zu verwerfen; — oder ob im Gegentheil diese Recht hatten, welche alle Reformen nur im Einklange mit der selbsterklärten Grundlage der Kirche wollten, das bildet eben die streitige Frage; da liegt das große Factum der Trennung, welches der Geschichtschreiber in seiner historischen Erscheinung darzustellen hat.

Doch dürfte nöthig seyn, hier auch noch der Verbindung zu erwähnen, worin die Kirchentrennung mit politischen Aufregungen, Umwälzungen und Spaltungen trat, und in dieser Verbindung

auch gezeichnet werden mußte. Es ist nicht deutlich, in wie fern der Rezensent bei jenem Vorwurf „die Protestirenden als influenzirt von einem auflösenden, verneinenden Princip dargestellt zu haben," etwa auch diese Verbindung und die Art wie gegenwärtiges Werk selbe dargestellt, im Sinne hatte. Man darf annehmen, daß auch der Gegner nicht das in unserer Arbeit so entschieden durchgehende Bestreben verkennen werde, das Politische vom Kirchlichen auseinander zu halten, und daß Niemand unsere Darstellung dahin wird verdrehen wollen, als sähen wir in der geistigen Negirung nur die Wurzel politischer Umwälzungen. Wir machten überall eine gründliche Unterscheidung beider, sich freilich vielfach begegnenden und durchdringenden Ordnungen, derjenigen nämlich, welche auf dem Glauben einer übernatürlichen Offenbarung ruhet, und welche das Mittelalter auch zur Basis der Staatsverhältnisse zu machen gesucht hatte, von jener Ordnung, welche auch schon außer und vor dem Evangelio mit der Schöpfung des menschlichen Geschlechts begründet gedacht wird. — Negirte halb Europa die äußere Kirche, so mußten die Verhältnisse, die sich aus einer ganz entgegengesetzten Ansicht früher entwickelt hatten, nothwendig auf das stärkste erschüttert werden; dieß hindert aber gar nicht, daß nicht außerhalb jener alten Basis das Streben nach geordnetem Vorschreiten und Vernunftmäßigkeit oft mit vielem Erfolge wirksam wurde. — Wie aber im Mittelalter das Princip politischer Hierarchie, das Bestreben nämlich, alles auf ein Sichtbarwerden des Uebernatürlichen, gleichsam auf einen umfassenden politisch-sozialen Mysticismus zu beziehen, — seiner Seits auch eine eigenthümliche Quelle von Zerrüttungen, wenigstens in entfernterer Wirkung gewesen war, — so wurde auch die Negirung einer kirchlichen Autorität dadurch eine Quelle eigenthümlicher Zerrüttungen, daß damit ein Unterscheidungsmerkmal so manches Falschen vom Wahren hinweggenommen wurde, namentlich für Anwendung religiöser Ideen auf den Staat; so wie auch durch fortgehendes Negiren dem Staate mehr und mehr von seiner sittlich-religiösen Grundlage entzogen werden konnte. Auch war die Bewaffnung jener Verneinung durch Staatsmacht allerdings Ursache von manchen gewaltsamen Aenderungen der bestehenden Rechte; und wo die leidenschaftliche Aufregung einmal erweckt war, gingen Viele natürlich im Einreißen und Angreifen weiter, als die Meister und Wortführer bezielt hatten.

Um Einzelnes zu berühren, so hält der erwähnte Rezensent für ungeschichtlich, „die feindselige Richtung beim damaligen kriegerischen Adel (zweyter Band, dritter Abschnitt) der religiösen Bewegung beizumessen, da dessen frühere Fehden denselben Charakter kecken Machtbewußtseyns trugen.“ — Allerdings; aber es verband sich doch auch hier dieser Fehdegeist mit der Anfeindung der kirchlichen Institutionen, Würden, Güter u. s. w., welche wir nur in so weit behauptet haben, als That und Wort jener Ritter es offenbar zeigten. — Daß die „Unterdrückung jener letzten deutschen Freiherrn durch Fürstenmacht ein Zeichen neuer Ordnung“ gewesen, im Sinne nämlich der sich ausbildenden Territorialmacht, ist in unserer Darstellung selbst erinnert worden; wie denn überhaupt die Entwicklung der getrennten, Einheit in sich selbst suchenden Monarchieen, durch die Auflösung des alten Bandes der Christenheit überhaupt sehr begünstiget worden ist.

Es ist wohl nicht nöthig, bei der von dem Rezensenten im Vorübergehen gemachten Bemerkung länger zu verweilen, daß „des Bauernaufruhrs Ziel die Vernichtung der Territorialmacht, aber die Erhebung des kaiserlichen Ansehens gewesen.“ (Zweiter Band, vierter Abschnitt, Seite 159 und folgende). „Hätte die kaiserliche Macht verstanden, meint Jener, sich an die Spitze der Empörten zu stellen, so war ihr der Weg zur Wiedergewinnung des durch Lehn und Vergabung abgenöthigten Bodens gewiesen. Man möchte daher behaupten, der Bauernkrieg habe nicht ein auflösendes, sondern umgekehrt ein zur Allgemeinheit bindendes, nach Einheit strebendes Princip gehabt.“ — Dem steht aber entgegen, daß Aufruhr von Unten, und um so mehr, je mehr er mit schrankenloser Schwärmerei verbunden ist, seiner Natur nach in Widerspruch ist mit der höchsten eben sowohl als mit der mittleren und nächsten Autorität; gleichsam wie entzündetes Schießpulver eben sowohl das Streben hat, (so weit nur seine Expansivkraft reicht,) den ganzen Bau, als den nächsten, bindenden Stein zu sprengen. Wäre die Bewegung die Entwicklung eines großen organischen Princips und Wachsthums, so wäre sie nicht Aufruhr, Schwärmerei, Zersetzung.

In wie fern der zerstörende Haß gegen die Güter der Kirche im Bauernkriege ein neues, d. h. durch die Kirchentrennung veranlaßtes Element gewesen, und nicht auch schon eben so in früheren Aufständen, z. B. dem Bundschuh sich gezeigt, mag auf sich beruhen; und das vom Rezensenten erhobene Verdienst einzelner

lutherischer Geistlicher, die ausschweifenden Forderungen der Bauern auf friedliche Uebereinkunft zurückzuführen, kann man anerkennen (zweiter Band, Seite 219), ohne darum alle Verbindung dieser Umwälzung mit der durch die Kirchentrennung bewirkten Einreißung heilsamer Schranken und Entbindung der Kräfte außer Acht zu lassen. Allerdings sind der Bauernkrieg mit dem Fanatismus Münzers und Anderer, so wie auch die furchtbaren Erscheinungen der Wiedertäufer u. s. w., dem Princip der Kirchentrennung nur sehr theilweise und bedingt, als veranlassender Mitursache zuzuschreiben; dem überwiegenden Bestandtheil nach gehören diese Bewegungen dem Gang der weltlichen Verhältnisse an; und auch das schwärmerische Element bietet interessante Vergleichungspunkte dar, mit dem schon früheren politisch-religiösen Fanatismus Sovonarolas und seiner Schüler zu Florenz u. s. w.

Eine gewisse Verbindung aber jener großen Negation, worin das Wesentliche der religiösen Trennung als solcher liegt, mit den erwähnten und späteren politischen Umwälzungen und Spaltungen, in solcher Art wie wir sie hier oben und an anderen Orten unseres Werkes andeuteten, müssen die Anhänger der Reformation eben so gut zugeben, als sie anderer Seits so gern und so beharrlich die Erscheinungen sozialer Ordnung durch Ausbildung freier Verfassungsformen und eines blühenden Bürgerthums, oder die Fortschritte der Wissenschaften und Sprachenbildung mit der Reform in Zusammenhang und ursachliche Verbindung setzen. Auch der Anhänger des alten Glaubens kann sehr gern zugeben, daß mit dem Princip der Kirchentrennung so manche folgenreiche und gedeihlige Entwicklung sozialer und litterarischer Art in der neueren Geschichte in Verbindung trat; daß der Widerstand schlummernde Kräfte weckte, und der Angriff selbst öfters Ursache wurde, zu thun, was die Trägheit bei Ausartung der alten Institutionen versäumt hatte u. s. w. — An sich selbst aber und unmittelbar hatte freilich der Streit über Gnade und Freiheit im übernatürlichen Sinne, und über Weihe und Opfer so wenig mit den Wissenschaften und Künsten, als mit den politischen Entwicklungen etwas zu thun. Daß die Autorität der Kirche im Ganzen und Großen die vielfachsten intellectuellen Fortschritte, die kühnsten Bestrebungen für Erweiterung des Wissens, das freieste Ringen für Ausbildung der Sprachen nicht hindere, liegt schon in der Natur der Sache, und wird auch durch die Er-

fahrung der letzten der Reformation vorausgehenden Zeiten bei näherer Prüfung in überraschendem Maße bestätiget, wie es neuerlich die oben erwähnte Abhandlung in der Tübinger Quartalschrift mit besonderer Klarheit gezeigt hat.

Welche Ansicht man aber auch hierüber fassen möge, so kann man nur dem Rezensenten zustimmen, wo dieser recht schön sagt: „jene großartige Zeit möge dargestellt werden ohne verwundenden Parteieifer, wie die Gemüther unter Ferdinand I. und Maximilian II. temperirt gewesen, und wie die Gegenwart es bedürfe, um über dem Grabe entzweieter Väter sich die Hand zu reichen.“ Wenn dieß nicht etwa heißen soll, jeder Erzähler solle sich in milderen Formen zum Protestantismus bekennen, so scheint einem solchen schönen Ziele nur auf einem ähnlichen Wege, als welchen gegenwärtiges Werk sich vorgesetzt, näher gekommen werden zu können. Eine des deutschen Ernstes würdige, nach einer Vermittlung und Verständigung aus der Sache selbst strebende Friedensliebe, kann nicht in einer Umgehung oder vornehmen Ignorirung der in Streit gebrachten Gegenstände, nicht in unbestimmt gehaltenen Mittelgesinnungen zwischen willkürlich hingestellten Extremen, noch weniger in immer erneueten Huldigungen gefeierter Namen, sondern vielmehr nur in dem Streben bestehen, bei ruhiger und männlicher Betrachtung des Streites, denselben möglichst zu verdeutlichen, ihn von aller Unklarheit und Vermischung mit Fremdartigem zu befreien, und hierdurch ihn sühnbar zu machen, oder doch zu mildern. In diesem Sinne hat der Verfasser schon im Vorwort zum dritten Bande als seinen Wunsch ausgesprochen, nach schwachen Kräften dazu beitragen zu können, daß man weniger getrennt sey, durch gründlichere Einsicht in das, wodurch man getrennt gewesen.

Noch einer Bemerkung jenes Rezensenten möge hier Erwähnung geschehen. In unserer Erzählung der Klöstereinziehung Philipps von Hessen will derselbe Bitterkeit, und namentlich darin finden, daß Philipp jedem der vier aus Klöstergütern gebildeten Landeshospitäler sein Bildniß, umgeben mit den Emblemen der Harpya (?) und der heiligen Elisabeth geschenkt habe. Dieses ist wörtlich aus Rommels Geschichte Philipps Seite 193 entnommen. Daß aber bei der Harpya ein Fragezeichen gesetzt, sollte den Zweifel andeuten, ob hier nicht ein Druckfehler und etwa Hygiäa zu lesen sey. — Dann aber stößt sich der Rezensent an jener, als resumirtes Factum hin-

gestellten Bemerkung: „So ging die Tendenz der zum großen Theil gewaltsamen Reformen, da wo nicht die unmittelbare Bereicherung des landesherrlichen Fiskus bezweckt wurde, unter dem Panier der neuen Religionslehre ganz eigentlich dahin, Anstalten, welche für die Feier der kirchlichen Geheimnisse ꝛc. gegründet waren, in Anstalten der natürlichen Ordnung und bloß weltlicher Wohlthätigkeitspolizei oder zur Stärkung der neuen, gegen die Kirche feindseligen Lehren zu verwandeln, und dienten hiermit zugleich, wie diese Lehren selbst, zur Ausdehnung weltlicher Fürstenmacht.“ — Daß man eine Beziehung des Kirchenguts auf eben jene Dogmen nicht wollte, welche man angriff und negirte, war ganz natürlich, und daß die Fürstenmacht durch Säcularisirung der Kirche ausgedehnt wurde, kann ebenfalls keinem Zweifel unterliegen. In dieser rein des Factum ausdrückenden Bemerkung, findet aber der Beurtheiler ein Verdammungsurtheil auch späterer Reformen katholischer Regenten. — Kann es auf die Meinung des Verfassers über den freilich sehr wichtigen Gegenstand der Verwendung des Kirchengutes ankommen, so ist es kurz gesagt diese, daß allerdings sehr häufig, und nicht bloß im 16. Jahrhundert eine zweckmäßigere Verwendung des Kirchengutes wünschenswerth ist, als dieselbe sich gerade practisch vorfindet; daß von demselben vor allem Abhülfe für leibliche und geistige Bedürfnisse der Armen und Hülflosen, und Unterstützung für ächte Wissenschaft geleistet werden solle; und daß auch die Regierungen hierauf einzuwirken haben, möglichst aber im Einklang mit dem Eigenthümer, nämlich mit der Kirche selbst.

Inhalt.

Erster Abschnitt. Grundlage des Religionsfriedens in Deutschland.

1. Verlangen der Protestirenden, daß dem Fiscal untersagt werde, gegen sie auf den Augsburger Abschied, in Sachen, die den Glauben betreffen, zu procediren. 2. — Die Churfürsten von Mainz und Pfalz unterziehen sich der Vermittlung. Sendung an den Kaiser, und Verhandlung mit Hessen und Chur-Sachsen. 3. Vorläufige Sistirung der Prozesse. Der Kaiser sendet den von Nassau und Rüvenaer. 4. Mainz verwendet sich für eine provisorische Abrede in Hinsicht der Religion bis zum Concilium, ohne Erfolg. 5. Vorstellungen von Mainz und Pfalz beim Kaiser für den politischen Religionsfrieden. Vom Kaiser berichtigte Instructionen für die Verhandlung. 6. Vermittlungstag für den Religionsfrieden zu Schweinfurt: schriftliche Verhandlung. 7. Erörterung im Ausschuß über die streitigen Punkte. 8. Verlegung der Berathung nach Nürnberg. 9. Des Kaisers Entscheidung; bleibende Differenzpunkte. 10. Neue Wendung der Verhandlung; Aufrichtung eines die Protestirenden bis zum Concil sicherstellenden Friedens (Juni 1533). Inhibition die Prozesse am Kammergericht und übrig bleibender Streitpunkt. 11. Natur jenes Friedens.

Zweiter Abschnitt. Begründung des Waffenstillstandes in Ungarn auf der Grundlage des getheilten Besitzes.

1. Ferdinands zunehmende Macht in Ungarn nach dem Rückzug der Türken. 2. Suleiman läßt den Johannes als seinen Schützling und mit ihm Gritti zurück. 3. Erklärung und Vorschläge des Erzbischofs von Gran. 4. Briefwechsel Ferdinands mit dem Kaiser im Winter 1530 wegen Waffenstillstandes mit den Türken. 5. Convent zu Breßlau und Posen; übermüthige Forderung des Johannes. 6. Heereszug des Pascha von Semendria. 7. Fortführung des inneren Parteikrieges. 8. Unternehmung Ferdinands zur Einnahme von Ofen. 9. Einjähriger Waffenstillstand auf der Grundlage des status quo. 10. Gesandtschaft des Juritschitz und Lamberg nach Constantinopel für Waffenstillstand oder Frieden, Rückkehr derselben im Februar 1531.

Dritter Abschnitt. Suleimans vierter Heereszug nach Ungarn und sein Zurückweichen vor des Kaisers und Ferdinands versammelter Kriegsmacht. Längerer Waffenstillstand mit den Türken, und Fortsetzung eines mehrfach unterbrochenen Waffenstandes mit Johannes bis zum endlichen Frieden.

1. Berathungspunkte, welche Ferdinand im Sommer 1531 den ungarischen Räthen vorlegte. 2. Gesandtschaft des Lamberg und Rogaroli nach Constantinopel gegen Ende 1531. 3. Suleimans Kriegeszug 1532; Belagerung von Güns. 4. Versammelte Kriegsmacht des Kaisers und Ferdinands. 5. Suleimans Seitenbewegung nach Steiermark und 6. Rückzug. — Niederlage des Casim-Begh. 7. Eifrige Wünsche Ferdinands, den Augenblick für große Erfolge zu benützen. 8.

XX

Der Sultan erklärt sich durch Gritti zum Waffenstillstand bereit. Gesandtschaft des Hieronimus von Zara und des Cornelius Sceper nach Constantinopel. Frieden mit den Türken. 9. Verhandlungen mit Johannes, zunächst durch Katzianer und Nadasdy. Waffenstillstand. 10. Grittis Reise nach Ungarn; seine Ermordung. 11. Zorn des Suleiman hierüber und Verhandlung des Nogaroli mit Jonas Begh. 12. Verhandlungen mit Johannes; durch Broderich, Frangipani, Verböcz. — 13. Fortsetzung. Vermittlung des Wessalius und Held, als kaiserlicher Commissarien.

Vierter Abschnitt. Politische Fürstenparteiung gegen König Ferdinand, vornehmlich von Sachsen, Baiern und Hessen; und Herstellung des Friedens durch die Verträge von Cadan und Linz.

1. Vertrag der protestirenden Fürsten mit Baiern gegen Ferdinands römische Königswahl. 2. Standpunkt Baierns. 3. Vertrag mit Zapolya. 4. 5. Convente zu Lübeck, Frankfurt, Königsberg in Franken. — Verhandlung mit König Heinrich von England und Friedrich von Dänemark. Bündniß mit Frankreich zu Kloster Scheiern. 6. Bemühungen des Kaisers und Ferdinands für das Einvernehmen mit den baierischen Herzogen. 7. Vergleichungsentwürfe. 8. Unterredung des Kaisers mit Herzog Wilhelm zu Abach. 9. Verhandlungen mit Chur-Sachsen wegen dessen Protestation gegen die römische Königswahl. Forderung von Zusätzen zur goldenen Bulle. 10. Wiederholte Sendungen des Pfyrt nach München. Wechselseitige Erklärungen des Kaisers und der Herzoge von Baiern, bis zur Wegreise des ersteren nach Spanien. 11. Convente zu Coburg und Nürnberg; gemeinsame Protestationsschrift; Anträge Baierns bei Frankreich. 12. Unterbrochene Vermittlungshandlung Chur-Sachsens mit Nassau; Sendung des Lamberg von Seiten Ferdinands zur Erhaltung des Friedens. 13. Churfürstentag zu Mainz 1533; Ferdinand sendet dorthin den Prantner und Ehingen. 14. Vertrag Ferdinands mit Herzog Ernst, Administrator von Passau. 15. Erneueter Vertrag der Verbündeten mit Frankreich. 16. Reclamation Herzog Ulrichs wegen Wiedereinsetzung; sein Verhältniß mit Philipp von Hessen und Heinrich von Braunschweig. 17. Veränderte Stellung Baierns zur würtembergischen Angelegenheit. 18. Verhandlungen Herzog Ulrichs mit Ferdinand durch den Churfürst von Pfalz. 19. Auftreten des Prinzen von Würtemberg. 20. Vorstellung desselben beim schwäbischen Bunde. 21. Verhandlung seiner Sache auf dem letzten schwäbischen Bundestage. 22. Zusammenkunft und Verträge Landgraf Philipps mit dem Könige von Frankreich zu Bar. 23. Kriegszug Philipps und Ulrichs zur Wiedereinnahme von Würtemberg. 24. Churfürstentag zu Gelnhausen. 25. Eroberung des Landes. 26. Frühere Vermittlungshandlung mit Chur-Sachsen durch Herzog Georg. — Zusammenkunft der Churfürsten von Sachsen und Mainz; Congreß zu Annaberg und zu Cadan. 27. Friedensvertrag zu Cadan. 28. Beitritt Philipps und Ulrichs. 29. Fortwährende Zwistigkeiten Ulrichs mit Baiern. 30. Vertrag zu Linz mit Baiern.

Fünfter Abschniti. Grundlegung des Trienter Conciliums.

1. Fernere Mittel zur Versöhnung des Religionszwistes. 2. Erklärungen des Papstes Clemens VII. wegen Haltung des Conciliums. Wiederholte Anträge des Kaisers. Erklärung des Cardinals-Collegiums. Gutachten des Pfalzgrafen Friedrich. 3. Aeußerungen wegen des einstweiligen Religionsfriedens. 4. Zweite Zusammenkunft des Kaisers mit dem Papste. Der Papst sendet den Rangon in Begleitung des kaiserlichen Bevollmächtigten von Briard an die deutschen Fürsten wegen des Conciliums. — 5. Zusammenkunft des Papstes mit dem König von Frankreich zu Marseille. 6. Der neue Papst Paul III. sendet den Vergerius nach Deutschland wegen des Conciliums. 7. Des Königs von Frankreich Feindseligkeiten und dadurch bewirkte Hindernisse. Rückkehr des Kaisers von Tunis und zu Rom gehaltene Rede.

8. Berufung des Conciliums nach Mantua. 9. Sendung des Vorstius und des kaiserlichen Gesandten Held an die deutschen Fürsten wegen des Conciliums; Antwort der zu Schmalkalden versammelten protestirenden Fürsten. Die schmalkaldischen Artikel. Melanchtons Schrift wider den Primat. 10. Sendung des Cardinals Polus und des Nuntius Ghiberti an den Kaiser und König von Frankreich. — Prorogirung des Concils und Berufung nach Vicenza. 10. Zehnjähriger Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und Frankreich unter Vermittlung des Papstes. 11. Neue Verständigungsversuche mit den Protestirenden, um das Concil mit mehr Fruchtbarkeit zu halten. Sendung Aleanders. — Forderungen der Protestirenden für Erweiterung des Religionsfriedens. Neues Bedürfniß der Türkenhülfe. 12. Frankfurter Convent 1539. Neue Feststellung und Erweiterung des Religionsfriedens. — Vertrauliche Unterhandlungen des Wessalius mit Landgraf Philipp. 13. Sendung des Cardinals Farnese zur Beförderung des definitiven Friedens zwischen dem Kaiser und König. — Ferdinand räth zum Colloquium. 14. Reichstag zu Hagenau, Ferdinands Friedensbestreben. Verhandlungen und Vertrag mit Landgraf Philipp. 15. 16. Ernennung des Campeggio päpstlicher und des Granvella kaiserlicher Seits für das Colloquium zu Worms. 17. Dortige Disputation zwischen Eck und Melanchton von der Rechtfertigung. 18. Fortsetzung der Conferenzen zu Regensburg 1541 in anderer Form. Die vier verglichenen Artikel und Luthers, so wie anderer Seits Ecks Erklärungen darüber. 19. Des Legaten Contarino Aeußerungen. 20. Dessen Ermahnung an die Bischöfe für Reformen. 21. Neue Entschließungen fürs Concilium. 22. Der Rezeß bestimmt, daß die Protestirenden bis zum Concil die verglichenen Artikel nicht überschreiten sollen. 23. Anlässe und Vorwände zur Erneuerung des Krieges durch Frankreich. Der Papst handelt für den Frieden, persönlich zu Lucka, und dann durch Dandino und Ardinghello, welcher Cambrai fürs Concilium vorschlägt. 24. Ferdinands Vorschläge für den Frieden und das Concilium. 25. Reichstag zu Speier 1542. Sendung des Moronus. Definitiver Beschluß für Haltung des Conciliums zu Trient. — Der Papst sendet den Montepulciano zur Friedensvermittlung. 26. Vertraute Schreiben Ferdinands und seiner Schwester über den Wiederausbruch des Krieges mit Frankreich, und die Friedensvorschläge vor und nach dem Reichstag zu Speier. Unterredung des Naves mit Alançon zu Bar. Projecte der Protestirenden zur Theilung Italiens.

Sechster Abschnitt. Innere Verwaltung Böhmens.

1. Innere Lage vor Ferdinands Regierung. 2. Gesetzbücher. 2. Ferdinands persönliche Rechtspflege. 4. Appellation an das königliche Gericht. 5. Handhabung des Landfriedens in Böhmen, Schlesien, Lausitz, Mähren. 6. Zwistigkeiten zwischen Land und Städten. 7. Religiös-politischer Bürgerzwist zu Prag. Verhältniß der Utraquisten zur römischen Kirche und anderer Seits zur deutschen Kirchenspaltung. Czahera. 8. König Ferdinands Schlichtung des Streites und Herstellung getrennter Magistrate in der Alt- und Neustadt. 9. Andere Parteiungen im böhmischen Bürgerstande. 10. Schreiben Ferdinands an Pernstein; besonders über sein Regentenverhältniß zu den Utraquisten. 11. Anhänger Luthers in Böhmen und Schlesien. Verordnungen Ferdinands. 12. Schwenkfelds Lehren. — Edicte gegen die Wiedertäufer. — 13. Besondere staatsrechtliche Verhältnisse Schlesiens. Streit mit den böhmischen Ständen wegen der Privilegien Königs Wladislaus: persönliche Gerichtssitzung Ferdinands zu Breßlau im Jahre 1546. — 14. Verhältniß von Schweidnitz und Jauer. 15. Ansprüche und Pfandrecht des Markgrafen Georg von Brandenburg über Oppeln und Ratibor und Ablösung desselben. 16. Pfandweise Statthalterschaft des Herzogs von Liegnitz über Glogau und Ablösung derselben. 17. Erbvertrag der Herzoge von Liegnitz mit Brandenburg; Streit darüber mit den böhmischen Ständen, und Cassirung jenes Vertrages durch König

Ferdinand. 17. Finanzwesen Böhmens. Errichtung der Kammer. Alte Schulden. Geringe Einkünfte der Kammer. 18. Darlehen auf Domainen, auf den Ertrag der Bergwerke. Schonung und Vermehrung des Staatsguts, ungeachtet theilweiser Versetzungen und Verkäufe. 19. Die Bergwerke. Bergwerksordnung. Bergwerksvergleichung von 1534. Die Joachimsthaler Bergwerke. Die Kuttenberger Werke. Kupferkauf der Nürnberger. 20. Andere Bergwerke und Begnadigungen zur Aufnahme derselben. Ausfuhrverbote von Gold, Silber, Zinn. Zinnverkauf nach Augsburg. 21. Münzwesen. Münze zu Prag und Breßlan. Liegnitzer Münzen. — 22. Handelsverhältnisse. Ungeld im Thein. Viehzoll. Zollbefreiungen derer von Nürnberg und Pilsen. — Besteuerung des fremden Kaufmanns in Schlesien. — Handel mit Färberröthe. Getreideausfuhr. Salniterausfuhr. Ungebührlichkeiten im Handel und Wandel. — Salzhandel aus Gmunden nach Böhmen: Schiffbarmachung der Moldau. 23. Irrungen mit Polen; Schließung der Straßen; vielfache Commissionen. 24. Bauten, Gartenkunst, Orgelbau u. s. w. 25. Forst- und Jagd-Sachen.

Beilagen.

Erste: Ueber Ungarns Inneres von dem Versuch zur Wiedereroberung Ofens bis zum Rückzuge des Suleiman (1530 bis 1532).

Zweite: Von Beschaffenheit der Türkenhülfe.

Dritte: Umtriebe des Herzogs Ulrich für Wiedererlangung Würtembergs bis zum Reichstage zu Augsburg.

Vierte: Von dem Begriff des kirchlichen Opfers.

Fünfte: Von dem Trennungsprincip der Reformation und dessen heutiger Bedeutung.

(Die zu diesem Bande gehörenden Urkunden werden getrennt nachgeliefert werden.)

Erster Abschnitt.

Grundlage des Religionsfriedens in Deutschland.

Verhandlungen unter Vermittlung von Mainz und Pfalz wegen Suspendirung des Reichsschlusses von 1530. Convente zu Schmalkalden, Schweinfurt und Nürnberg. Erörterungen über die Grenzen des Religionsfriedens. Verkündung desselben durch ein kaiserliches Decret, und Einstellung der Prozesse wider die Protestirenden bei den Reichsgerichten.

„Es gebühre den Churfürsten nicht, etwas am augsburgischen Rezeß zu ändern, wenn jedoch der Kaiser nach seiner Gelindigkeit und Geneigtheit zum Frieden aus dringenden Gründen etwas nachlassen und mildern wolle, — was sie jedoch dem Urtheil und Gutfinden Seiner Majestät anheimgäben, — so möge es doch nicht anders geschehen, (und daß auch das Concilium gewiß und in Kurzem gehalten werde) als allein nur für die Sache des Glaubens und der Religion, und daß das Recht eines Jeden vorbehalten bleibe.“

Erklärung der Churfürsten zu Cölln.

I.

Die protestirenden Fürsten und Stände, welche sich alsbald nach dem Reichstage zu Augsburg abermals zu Schmalkalden versammelten, erließen von dort aus (31. Dezember 1530) ein Schreiben an den Kaiser, worin sie vortrugen: »Die vom Reichstage zurückkehrenden Räthe hätten ihnen berichtet, wie nach ihrem Weggehen S. M. zwar »die beschwerliche und erschreckliche Rede,« welche der Churfürst von Brandenburg, wegen Zusammensetzung des Kaisers mit den Fürsten und Ständen gegen die Protestirenden gethan, folgender Gestalt gemildert, daß der Kaiser einen Verstand zur Gegenwehr, und defensive und nicht offensive gemacht; woraus wohl zu ersehen, daß Seine Meinung nicht wäre, wider sie zu kriegen, sondern gemeinen Frieden zu halten und zu behalten; — doch aber hätten ihre Räthe auf die Bitte, daß der kaiserl. Fiskal angewiesen werden möge, »in des Glaubens Sachen und was dem anhängig, wider sie stille zu stehen« nur die Antwort erhalten, »daß kaiserl. Majestät und Stände dieses unziemliche Begehren nicht wenig befremde, daß der kaiserl. Maj. das Recht solle gesperrt werden.« Ihre Meinung sey nun gar nicht, daß in zeitlichen Sachen ihrethalben das Recht solle gesperrt werden, die Religionssache aber gehöre vor ein gemein, frei, christlich Concilium »und sey durch ihre Appellation daran devolvirt.« Da nun der Kaiser ohne Zweifel auf das allzuemsige Anhalten der Gegenpartei »bei Endung des Reichstags einen ernsten, ihnen zu vollstrecken unmöglichen Abschied gegeben habe, darin neben

anderem dem Fiskal ernstlich geboten sey, wider diejenigen, so demselben Abschied nicht gelebten oder Folge thäten, zu procediren, und zwar unter ausgedrückter Commination: bei Verlust Leibs, Lebens oder Guts; — so sey ihrer Seits jene Bitte des Fiskals halben hochnöthig, denn wenn sie, die von ihrer gethanen Confession bis zu gründlicher fernerer Handlung im Concilium ihrer Seelen und Gewissen halber nicht abstehen möchten, unter dem allgemeinen Ausdruck des Abschiedes mitbegriffen, so würden sie der erwähnten »gnädigen Milderung des Kaisers nicht genießlich seyen; denn wenn der Fiskal gegen sie hierin prozediren würde, endlich mit Bann und Censuren, und diese exequirt werden sollten, so wäre nichts gewisser, als daß offensive gegen sie gehandelt würde, zu besorgen. Sie bäten daher, da sie und ihre Vorfahren sich in allen Dingen, als gehorsamen Reichsständen gebührt, gehalten, der Kaiser möge jene Milderung dahin erstrecken, daß dem Fiskal untersagt würde, auf den Abschied in Sachen des Glaubens wider sie zu prozediren; wogegen sie in andern Reichsangelegenheiten, mit Widerstand des Erbfeinds, und sonst sich dermaßen halten wollten, daß sie nicht als die letzten befunden würden.« —

Auf diese Bittschrift, welche von der dazu verordneten Bothschaft (Christoph von Taubenheim, Dr. Heller, Niclas Moyner, Tegel) in die eigne Hände des Kaisers übergeben worden, erfolgte durch Pfalzgraf Friedrich am 15. Jänner zu Aachen (»vor kaiserl. Maj. Kammer, als sie sammt königl. Maj. zur Kirchen gegangen waren, um Messe zu hören, und das Heiligthum zu sehen«), die Antwort: »es sey unnöthig, auf die Antwort zu warten, oder zu folgen; denn kaiserl. Maj. habe sich nicht darauf entschlossen, wolle aber mit der Zeit darauf denken, was Sie für eine Antwort geben wolle.«

II. Um diese nämliche Zeit nun bestimmte die Gefahr

innerer größerer Entzweiung und Kriege im Reiche den Churfürst Albrecht von Mainz und den Churfürst Ludwig von Pfalz, sich als Vermittler zwischen dem Kaiser und den Protestirenden anzutragen. Sie schickten den Grafen Ludwig zu Stolberg und Wolff von Assenstein an den Kaiser nach Brüssel, mit einer gemeinsamen Instruction vom 23. Februar 1531, worin gesagt wurde, wie sie »nach jenem Reichsabschied mannicher Hand Reden und Widerwärtigkeiten, fürnemlich auch durch etliche sondere und vertraute Personen vernommen, und auch für sich selbst den Sachen nachgedacht, daß sonderlich in diesen vor Augen schwebenden sorglichen Zeiten und Läufen, (so das heil. Reich und dessen Stände durch den Türken und anderer Widerwärtigkeit Anfechtung besorgen und dulden müssen) zum höchsten beschwerlich sey, daß die Stände des Reiches also gegen J. M. in Ungnade und unter einander in Unwillen stehen sollten. Wiewohl sie nun ganz bereit seyen, sich in die Sache zu schlagen und gütliche Handlung zu suchen, ob noch ziemliche Mittel und Wege gefunden, und Krieg, Vergießung christlichen Blutes und Verderben von Land und Leuten abgewendet, ob Frieden und Einigkeit gefunden, oder zum wenigsten die Sache in milderen und erträglicheren Stand denn jetzt gebracht werden möchte, so hätten sie doch ohne Vorwissen kaiserl. Maj. nichts thun wollen; König Ferdinand habe auf ihre Anzeige geantwortet, er möge wohl leiden, daß sie die Dinge bei kaiserl. Maj. ersuchten.« Im Falle daß der Kaiser solche gütliche Unterhandlung bewillige, begehrten sie, kaiserl. Maj. möge sich etlicher Mittel vernehmen lassen und eröffnen, worauf und was derselbe zu handeln leiden möge, denn sie je ungern etwas vorschlagen und suchen wollten, was J. M. beschwerlich erscheinen möchte.«

Als deutsche Räthe waren am Hofe des Kaisers der Cardinal von Lüttich, Graf Heinrich von Nassau und der

Bischof von Costanz. Die Abgesandten wendeten sich bei ihrer Ankunft zu Brüssel (8. März) an den ersteren, der sich die Sache wohl gefallen ließ, und sie gleich an den Kaiser zu bringen übernahm. Sie hatten dann am Sonntag Nachmittag Audienz in Gegenwart der Bischöfe von Lüttich und Costanz und erhielten die Antwort, »S. M. habe an dem Bedenken der beiden Churfürsten gnädiges Wohlgefallen, weil aber die Sache groß, erfordere die Nothdurft sie zu berathschlagen; weßhalb die Gesandten dem Hofe nach Mecheln und Antwerpen nachreisen möchten.« — Graf Ludwig Stolberg stellte aber dem Grafen Nassau, welcher unpäßlich war, vor, wie solcher Aufschub bey der nahe bevorstehenden neuen Zusammenkunft der Protestirenden zu Schmalkalden die gute Absicht der beiden Churfürsten vereiteln könnte; — worauf denn Nassau andern Tags, ungeachtet des Podagras, zum Kaiser ritt, um den Nachtheil des Verzuges vorzustellen, — und ihnen Abends in der Herberge der Bischof von Costanz den Bescheid brachte, daß J. M. leiden möchte, »daß beide Churfürsten zusammen oder besonders, selbst oder durch ihre Räthe zu Schmalkalden oder anderswo, die protestirenden Fürsten der Sache halb begrüßten, und eigentlich vernähmen, was sie doch von Sr. Maj. begehrten, das J. M. weiter thun solle oder sie von J. M. haben wollten; die Antwort möchten die Churfürsten eilends mit ihrem Gutbefinden dem Kaiser zuschicken.« Diese erinnerten, jenes dürfte unfruchtbar seyn, denn es sey je zu vermuthen, »daß dieselben widerspenstigen Fürsten keiner andern Meinung seyn würden, als sie schriftlich und mündlich geäußert hätten.« Der von Costanz sagte, diese Frage solle nur zu einem Eingang der Handlung dienen; die Churfürsten würden dann wie zu vermuthen, auf beider Partei Meinung zu und abthun und Mittel vorschlagen; über die also gemittelten Artikel werde hierauf kais. Maj. rathschlagen.« — Die Gesandten baten dann noch,

ihnen zu eröffnen, was des Kaisers Gemüth wegen Stillestehens des Fiskals sey; worauf die Antwort, »wenn beide Churfürsten also in gütliche Handlung kämen, und alsdann diesen Stillstand für nöthig und gut ansähen, so würde J. M. solches beiden Churfürsten nicht abschlagen.« — Die Gesandten machten dann noch wiederholt beim Cardinal von Lüttich wegen dieses Stillstandes der fiskalischen Prozesse Vorstellung, daß zu besorgen, »die Protestirenden würden sich aller gütlicher Handlung beschweren, wenn sie nicht zuvor über diesen Punkt vertröstet würden, wie es denn auch billig und mit nichten nachtheilig erscheine, während der gütlichen Handlung damit zurückzuhalten, da wenn die Sache also vertragen und hingelegt würde, die Prozesse von selbst fallen, sonst aber der Verzug niemand nachtheilig seyn würde.« — Bei einer abermaligen Audienz eröffnete ihnen dann der Bischof von Constanz, daß der Kaiser es bei seiner Antwort verbleiben ließ, da es J. M. schwer sey, »dasjenige aufzuthun (zu suspendiren), was durch den Mehrtheil der Reichsstände zu Augsburg beschlossen; wo aber die Churfürsten jenen Stillstand für nöthig und gut ansähen und riethen, würde sich J. M. deßhalb gnädig vernehmen lassen.« — Die Gesandten wurden ihrem Begehren nach entlassen *).

Die vermittelnden Churfürsten schrieben und sendeten hierauf an Landgraf Philipp und den Churfürsten von Sachsen, die Unterhandlungen einzuleiten. Jener bemerkte sogleich in dem Antwortschreiben (18. April), »daß er und Sachsen und Mitverwandte zu Augsburg den Frieden also

*) Sie folgten dem Hofe noch nach Mecheln, um die schriftliche Antwort zu erlangen, in welche aber Alexander Schweis, der nicht bei der Audienz zugegen gewesen, der fiskalischen Prozesse keine Erwähnung that. „Ist der Bischof über gedachten Alexander nit wol zufrieden gewest, und gerathen, uns an der mündlichen Antwort settigen zu lassen.“

gern gehabt und gesucht, und sie sich also schiedlich erzeigt hätten, daß sie auch Mittel vorgeschlagen, die ihnen ganz schwer, und die sie mit gutem Gewissen vor Gott nicht wohl hätten verantworten können (?).« — Dem pfälzischen Marschall von Habern antwortete er, die evangelischen Stände würden ohne Zweifel die gütliche Handlung nicht abschlagen, so fern die Unterhändler bei kaiserl. Maj. erlangen möchten, daß der Kaiser bei ihrem Fiskal und andern Ständen verfüge, mittler Zeit der Unterhandlungen mit Prozessen, auch andern Handlungen in und außer Rechts stille zu stehen; denn ohne das würde die Sache nicht wohl zu erhalten seyn *). Sachsen erwähnte in der Antwort (in den Pfingsttagen 1531) den mainzischen Abgeordneten, dem Kanzler Türk und Wolf Pach, Amtman zu Querfurt, »daß sie an den Kaiser die Bitte, ihnen bis zur Endung eines freien christlichen Conciliums einen ungefährdeten Frieden zu gewähren, wiederholt hätten gelangen lassen, aber bis zur achten Wochen noch keine Antwort erhalten. Was die gütliche Handlung betreffe, so thue »wer die Wege zu fördern wisse, auf daß im heil. Reich und deutscher Nation ein gemeiner Frieden aufgerichtet, und durch kaiserl. Maj. bewilligt werde, dasjenige, was Gott dem Allmächtigen gefällig, und nach aller Gelegenheit dem Reich und Allen zur Wohlfahrt diene.« Uebrigens bezogen sich Sachsen und Hessen auf die auf einem Tag zu Frankfurt mit ihren Mitverwandten zu haltender Rücksprache; die in Folge dieser Rücksprache er-

---

*) Der Landgraf hatte einiges Mißtrauen in die Vermittlungshandlungen, als seyen sie nur gemeint, die Protestirenden von Frankreich abzuwenden, und dann in Verbindung damit „das Bad über sie auszugießen.“ — Er schrieb unter die durch Habern mitgetheilten vorläufigen Friedensvorschläge: „In keinem Wege zu bewilligen.“ Dieser unterstützte übrigens die Vorschläge auch mit Aussicht auf eine günstige Vermittlung des wichtigen Erbstreites mit Nassau, welche der Kaiser vor sein Tribunal gezogen hatte.

theilte Antwort aber (Torgau 25. Juni) enthielt, daß sie »gütliche unverbindliche Handlungen, mit Vorbehalt ihrer zuvor interponirten Protestation und Appellation, und wenn sie alle während der Handlungen des Friedens versichert würden, dermaßen und anderst nicht, gerne annähmen.«

III. Bei einer näheren Besprechung mainzischer und pfälzischer Räthe über diese Unterhandlungen wurde bedacht, »wenn vielleicht Sachsen und Hessen nichts vorschlagen wollten, sondern hören, was ihnen vorgeschlagen würde, daß man dennoch die Wege suchen müsse, daß der Handel nicht gehindert, sondern gefördert, und doch aus der kaiserl. gegebenen Antwort nicht geschritten werde; weßhalb gut seyn würde, die zu Augsburg vorgewesenen Handlungen mittlerweile vor die Hand zu nehmen.«

Der Kaiser befragte indessen auch durch Cornelius Scepper den Churfürsten von Pfalz, um sein näheres Gutachten wegen der in Vorschlag zu bringenden Mittel, und Pfalz bat in dem Antwortschreiben, (Heidelberg 25. Juni) für sich und im Namen des Churfürsten von Mainz, welcher damals zu Magdeburg war, den Stillstand zu bewilligen, »daß nämlich während der gütlichen Unterhandlung in und außerhalb rechtens, und mit der That in Ungutem nichts gegen Sachsen, Hessen, und ihre Mitverwandten vorgenommen werden solle, da dieß allein im Wege stehe und diese gnädige Erzeigung kaiserl. Majestät ewigen Ruhm und Lob unauslöschlich bei männiglich bringen werde.« — Diese Sistirung der Prozesse als der erste förmliche Act des Religionsfriedens im Reiche, wurde hierauf bewilligt, und der Inhibitionsbefehl an den Reichs-Fiskal erlassen, aus dem Augsburger Reichsschluß des Artikels der Religion halber bis zum nächsten Reichstag nicht zu prozediren (dd. Brüssel 8. Juli 1531).

Der Kaiser schickte damals auch die Grafen Wilhelm von Nassau und Wilhelm von Nevenaer mit Instruction vom 10. Juli an den Pfalzgraf, um diesen in volle Kenntniß dessen zu setzen, was sie während des Reichstages zu Augsburg des Glaubens halber mit Sachsen gehandelt hätten, und wenn es Pfalz zweckdienlich fände, (»um nämlich desto besser und förderlicher zu einem Entschluß zu kommen, und Willen und Gemüth der protestirenden Stände, sonderlich für den nächst ausgeschriebenen Reichstag zu vernehmen,«) sich zum Churfürsten zu Sachsen zu begeben, und nach den Mitteln, welche sie mit Gutfinden des Pfalzgrafen beschließen würden zu handeln. Für den Fall, daß die Protestirenden darauf bestehen würden, eine bestimmtere Erklärung darüber zu erfahren, was der Kaiser zugeben wolle, erklärte die Instruction: »als viel belangt die Substantialien und wesentlichen Stück und Artikel des heil. Glaubens, als von dem heil. Sacrament und anderem, werde, könne noch wolle der Kaiser nicht willigen, dulden, noch zusehen, daß deßhalb etwas abgethan, dagegen fürgenommen oder gehandelt werde, es sey in was Weg das wolle. — Was ferner die andern Punkte belangt, so ihre Ankunft haben, und eingesetzt seyen, durch Ordnung unsrer Mutter der heil. Kirche, so sollen die gedachten unsre Freunde, und Churfürsten von Mainz und Pfalz, und ihr (Nassau und Nevenaer nämlich) berathschlagen, und sehen zu erlangen, und durch alle gute Anhaltung und Ermahnung, in Bedenken Ihrer Gewissen, auch ihrer Ehre und den Fußstapfen ihrer Vorvordern nachzufolgen, — und wegen der Weiterung und Aergerniß, so durch diese ihre Neuerung gefolgt und noch folgen mögen, und durch alle andern Wege, Mittel und Ermahnungen, damit sie zu dem alten Gehorsam und Haltung der gemelten unser heil. Kirche wiedergebracht und vergleicht werden. Auch daß sie ihre Hände abthun und sich enthalten und entschlagen, die geistlichen Güter zu ihrem

eigenen und sonderen Nutzen zu wenden, sondern zulassen, daß die nach Ihrer jeglichen Fundation und Stiftung zu Gottesdienst, Unterhaltung der Geistlichen und zu Almosen und milden Werken, darnach man das Mittel mit ihnen finden mag, wiederbracht und gewendet werden, angesehen, daß ihre Einziehung und Vorenthaltung nicht leidlich, noch durch einige rechte Gründe oder Billigkeit, was das ganz Offenbare ist, nit entschuldigt werden mögen.« — Was denn nach allem Fleiß von ihnen zu erhalten möglich, welches wie zu hoffen, mehr seyn würde, als sie bisher hätten eingehen wollen, darauf sollten die Gesandten beharren, und dann die Sache auf den nächsten Reichstag ziehen, und ihnen alle gute Hoffnung geben, daß die alsdann entschlossen, passirt und geduldet solle werden, und man alle Prozesse bis zu einem Concilium um gemeinen Friedlebens willen gegen sie werde fallen lassen. »Und soll hier wohl verstanden werden, daß man ausdrücklich darauf bestehen soll, soviel die Artikel angeht, der sie sich nit wollen abweisen, und vergleichen mit der Haltung heil. Kirchen, daß die gedachten Stände die andern, es sey innen- noch außerthalben ihren Landen, nit anleiden, aufnehmen noch anhalten sollen, in die gemelten Irrsal zu gehelen oder denen zuzufallen, besonders daß sie und Ihrer jeglicher in Ihren Landen, Städten und Flecken bei, und in der alten Ordnung der heil. Kirchen leiden und dulden sollen, alle diejenigen, die denen nachfolgen wollen. — Deßgleichen wird auch für gut angesehen, sie in alle Wege dahin zu bringen, daß sie wider die Zwinglischen und Wiedertäufer standhaftig bleiben, und so man sich mit ihnen vergleichen könnte, daß es geschähe mit ausdrücklicher Meldung, daß sie sich mit denen unsers heil. alten Glaubens zu Widerstand und Ausreutung jener vermaledeyten und verdammlicher Irrsale sammtlich verstehen, und in

allem das Ihnen möglich seyn wird, ihr eusserlichst best darthun wollen.« — Das Concilium betreffend, habe der Kaiser sich so viel nur möglich gewesen, bemüht, jene aber hätten die Beschwerung selbst verursacht, da sie das Concil auf Maß wie die Concilien hiebevor gebraucht und gehalten worden, nicht hätten approbiren wollen, sondern dagegen etliche ungewöhnliche Conditionen vorgebracht hätten ꝛc. In allen sonstigen, die Wohlfahrt des Reiches, Widerstand gegen die Türken ꝛc. betreffenden Sachen müßten jene Stände mit dem übrigen Reich einig und dem Kaiser und Ferdinand gehorsam seyn; und die Wahl des letztern ausdrücklich bewilligen, wogegen dann in den besondern Angelegenheiten Sachsens alles Gute versprochen werden möge *).

Die Gesandten reisten nach solcher Rücksprache mit Chur-Pfalz zum Churfürsten von Sachsen nach Weimar: dieser aber beantwortete ihre Anträge nur kurz mit der gewohnten Berufung auf das zu Augsburg übergebene schriftliche Bekenntniß, wobei sie bis an ihr Lebensende zu beharren gedächten. So jemand aus Verhängniß Gottes in den Irrthum vom Sacrament, Wiedertaufe oder anders fallen würde, desselben Gemeinschaft würde der Churfürst sich entschlagen. — Wegen Besuchung des Reichstages zeigte sich der Churfürst auch ganz schwierig, und verlangte dazu für sich und seine Glaubensverwandten eine hinreichende Sicherheit; ferner, daß er die Freiheit haben müsse, während des Reichstages »das Wort Gottes« verkünden zu lassen, die Speise ununterschieden zu gebrauchen und den Begehrenden

---

*) Namentlich daß die Handlung wegen der Wahl Chur-Sachsen nie zu einem Nachtheil seiner Gerechtigkeit und Titels des Churfürsten gereichen solle; daß der Kaiser den Jahrmarkt zu Gotha bewilligen wolle, wofern es ohne offenbaren Nachtheil eines andern geschehen könnte; — daß der Churfürst die Lehen und Regalien empfangen solle; — endlich daß auch in Ansehung des Tractats mit Cleve: Er sich als ein milder und gnädiger Kaiser gegen Sachsen erzeigen werde.

das Sacrament unter beider Gestalt reichen zu lassen; — wo aber ferner, von den Artikeln des Glaubens gehandelt werden sollte, so wäre ihm zum höchsten nöthig, seine Gelehrten, und sonderlich Doctor Martinus bei sich zu haben. — Daß man aber die übrigen, Sachsen betreffenden Angelegenheiten in die Sachen des Glaubens ziehen wolle, zeige Ihm, daß er einen ungnädigen Kaiser unverschuldet haben müsse, welches ihm von Herzen ein treulich Leid wäre, er wünsche daher diese eigenen Sachen zuvor endlich vergewissert, auch etlicher ausstehender alter Schulden bezahlt zu seyn; alsdann wolle er den Reichstag selbst besuchen, oder seinen Sohn senden, und in allen Händeln sich dermaßen erweisen, daß die kaiserl. Maj. daran ein gnädiges Gefallen tragen werde.«

IV. Dieser Ausgang der Anträge des Nassau und Nevenaer ließ wenig von der Zusammenkunft der vermittelnden Churfürsten mit den Protestirenden hoffen, so fern der äußere Frieden von irgend einer Beschränkung der getrennten Glaubenslehre abhängig gemacht werden sollte. Doch glaubten die Vermittler, nichts unversucht lassen zu dürfen. — Der Churfürst von Mainz genehmigte mit eigenhändiger Unterschrift den Vorschlag, daß fünf streitige Artikel, nämlich Communion unter beider Gestalt, zweitens die gemeine und Privat-Messen, drittens die verehelichten Priester; viertens die Kloster- und Ordenspersonen und Gelübde; fünftens die Restitution der geistlichen Güter bis zu einem künftigen General-Concilio, welches nach dem rechten, alten, christlichen Gebrauch an einer gelegenen Mahlstatt an deutscher Nation stoßend, zu halten, in Anstand bleiben sollten. Was dieses Concilium darin beschließen und determiniren würde, das solle ohne Weigerung und Auszug angenommen und gehalten werden. Mittlerweile sollten sich die Protestirenden gegen die Geistlichen und ihre Unterthanen, auch die so dem alten Glauben anhängig, in allen Sachen friedlich

und schiedlich halten; alle Schmach- und Lästerschriften und Gemälde vermeiden, und ernstlich verbieten; auch Martin Luther ferner zu schreiben nicht gestatten; zu ihrem Glauben niemand zwingen und nöthigen; deßgleichen der Geistlichen oder anderer Unterthanen hierzu nicht stärken, anreizen, noch sie wider ihre Obrigkeit in Schutz oder Vorsprach nehmen, sondern einem jeden mit den Seinen ungeirret und ungehindert schaffen lassen. — Die geistlichen Güter sollten alsbald zurückgegeben, und die Geistlichen in deren Besitz restituirt, oder zum wenigsten solche Güter mittler Weile zu kaiserl. Maj. Handen gestellt, und bis zur Determination des General-Conciliums sequestrirt werden.«

Auf dem Tage zu Schmalkalden (29. August), empfahlen die Gesandten von Mainz und Pfalz: die Sache da wieder anzufangen, wo es am jüngsten zu Augsburg sich gewendet, und sich der Handel, wiewohl nicht an vielen Artikeln gestoßen habe, und auf die augsburgische Handlung fortzuschreiten; — hierauf äußerten aber die Räthe der protestirenden Fürsten und Städte, (Straßburg, Nürnberg, Ulm, Magdeburg), sie hätten nicht gewußt, daß von der Religion hätte sollen gehandelt werden, denn sonst hätten dazu andere in der Schrift erfahrne Männer gesendet werden müssen; (es könne auch diese Sache, da sie mit der rechten wahren Schrift erhalten oder abgelehnt werden müsse, nirgends anders als auf einem gemeinen, freien christlichen Concil endlich und fruchtbarlich geörtert werden.) Sie seyen nur instruirt, wegen friedlichen Anstandes bis zum Concilio, die von Pfalz und Mainz in Vorschlag zu bringenden Artikel zu hören, und an ihre Herren zu berichten.« — Bei dieser Weigerung der Protestirenden, selbst über Mittel in unverbindlicher Weise zu handeln, nahmen die Gesandten von Mainz nnd Pfalz Anstand, einseitig Artikel vorzuschlagen, und trugen an, die Sache auf dem nach Speier ausgeschriebenen Reichstag unter

eigener Anwesenheit der Fürsten gesondert zu verhandeln. Man wurde einig, in drei Wochen sich hierüber gegenseitig zu erklären.

Sachsen erklärte sich (5. Oktober) ganz in dem Sinn seiner an Nassau und Nevenaer früher gegebenen Antwort. Er sey bereit zu Speier von der Religion zu handeln, »wenn ihm gestattet wäre, seine Gelehrten und besonders Luther mitzunehmen, predigen zu lassen, den Unterschied der Speise nicht zu beobachten, und sonst zu dem Ende, daß andere, wenn sie etwa meinten, daß die Protestirenden in einer oder mehr Puncten der Confession und Apologie irreten, solche mit göttlichem Wort zu widerlegen suchen, oder aber so sie das nicht thun könnten, alsdann sich der heiligen Schrift unterwerfen, und demnach unterrichten und weisen lassen sollten. In anderem Wege die Sache zu tractiren, sey vergebene Mühe. »Sonst aber wiederholte Sachsen die Bereitwilligkeit, Tagsatzungen zur Begründung eines gemeinen Friedens unabhängig von der Erörterung der streitigen Glaubensartikel zu handelten.

V. Der Churfürst von Mainz ergriff nun dieses letztere als den einzig übrigen Weg, und äußerte sich auf der Rückreise von Halle nach Mainz in diesem Sinne zu Tambach gegen den sächsischen Rath Niklas von Ende; wodurch veranlaßt wurde, daß der Churfürst von Sachsen den magdeburgischen Kanzler deßhalb zu einer Unterredung mit seinem Kanzler Bruck einlud, welche in den Weihnachtsferien 1531 zu Bitterfeld Statt fand, und worin die Grundlage für die Verhandlungen des künftigen Jahres, und somit für den deutschen Religionsfrieden überhaupt gelegt wurde.

Indessen hatte der Churfürst von Pfalz auf Veranlassung des Mainzers und in beider Churfürsten Namen seinen Bruder, Pfalzgraf Friedrich »der französischen Sprache willen, um den Kaiser desto besser zu berichten,« an den Kaiser und dann den Hartmann von Eppingen an König

Ferdinand gesendet, vorzustellen, wie »von Sachsen und Hessen sammt ihrem Gefolge, so ihre Vorschläge und Erbietungen nicht Statt hätten, andere Practiken und Vorhaben zu besorgen, wodurch es zu Weiterung und Unrath kommen möchte; und in solchem Fall würde es Ihnen den vermittelnden Churfürsten schwer und unträglich seyn, wenn sie bey kaiserl. und königl. Maj. in Verdacht fallen sollten, als ob sie in den Sachen unfleißig und langsam gehandelt hätten. (Mancherlei Reden gingen hin und her, daß Jene sich in tapfere Rüstung schickten, und Willens seyn sollten, in die Harre nicht dermaßen zu sitzen, sondern ein Wissen zu haben, wessen sie sich zur kaiserl. und königl. Maj. zu versehen hätten, wozu ihnen dann die Zwietracht zwischen den Eidgenossen und darauf gefolgte thätliche Handlungen und die vermeintlichen Mängel bei der römischen Königswahl weiteren Anlaß gäben). — Sie hätten nun fleißig erwogen, daß die Sache nur durch einen der drei Wege zu Frieden und Ruhe gebracht werden könne, zuerst durch einen tapfern Widerstand und Krieg, oder zweitens durch einen endlichen Vertrag und Hinlegung der Sachen, oder drittens durch einen friedlichen Stillstand, wo der gefunden werden möchte. »Nun den Krieg betreffend,« hieß es weiter in der Instruction, »bitten wir F. M. gned. zu bedenken, wie wir dann vernommen, und berichtet wären, daß Sachsen, Hessen und Ihre Mitverwandten nun etliche Jahre her, als sie sich des Krieges vermuthet, in trefflicher Rüstung gestanden, und noch, nicht allein mit nothdürftiger Munition, was zu Kriegsübungen gehört, auch sonst um Hülfe und Beistand sich weitläufig umgethan und beworben, also daß sie dazu sonderlich gerüstet und gefaßt, dagegen aber wie die des alten Glaubens, besonders die Geistlichen jetzt zur Zeit zu Kriegen geschickt wären, das hätten F. M. zu ermessen, (die kaiserl. und königl. Maj. wüßten es dann zu verbessern und wollten das Beste thun;) es würden die an-

dern den großen Vortheil haben; zudem sie die Gunst und Willen des gemeinen Mannes hätten, und also ingewurzelt wären; — daß darauf abermals die Fürsorge stünde, so es zu einem Kriege kommen sollte, wessen sich die des alten christlichen Glaubens, nicht allein zu ihren eigenen Unterthanen, (sondern) auch zu ihrem versoldeten und bestellten Kriegsvolk zu versehen und zu besorgen haben möchten; wie denn im jüngsten bäurischen Aufruhr mehr dann einmal große Gefährlichkeit und Nachtheil erschienen. Und ob das nicht, so wäre doch unverborgen und ganz offenbar, auch zu bedenken, was Nachtheils und Schadens, Verderbung von Land und Leuten u. s. w., aus den Kriegshändeln gemeiniglich erwüchsen, welches in deutscher Nation, zu unüberwindlichem Verderben und Schaden gereichen möchte. Aus denen und andern eehaften Ursachen wüßten wir beide Churfürsten bei den Pflichten, damit wir J. M. verwandt wären, zum Krieg nicht zu rathen, sondern vielmehr, daß die Sachen in der Güte zu Frieden und Ruhe zu bringen, daß nützeste und beste sey.« Was den zweiten Punkt betreffe, so bedächten sie, daß »ohne Mitgehelen päpstlicher Heiligkeit, und auch anderer christlicher Könige und Potentaten nichts endliches und fruchtbarliches ausgerichtet werden könnte; diese Sache würde sich also zu lange verziehen und dazwischen leicht abermals weiterer Unrath einfallen, dazu die kaiserl. und königl. Maj. auch schwer seyn würde, wo in solchem Vergleich irgend etwas bewilligt oder zugegeben würde, das wider den heil. christlichen Glauben, dessen Religion und Ordnung wäre. — Den dritten Weg hielten sie also für den besten und zuträglichsten, und es würde nicht so beschwerlich seyn, wegen eines solchen Stillstandes zu handeln, nämlich daß Sachsen, Hessen und Ihre Mitverwandten bey ihrem Glauben und Lehre, in

dem Stande wie der jetzo stünde, bis zu einem künftigen Concilio, vor dessen Erörterung die Sache billig gehöre, gelassen und davon nicht gedrungen würden, doch also, daß alle Theile mittler Zeit mit Schreiben, Drucken, Predigen und anderem keine Neuerung vornehmen, und sonderlich einander mit Schriften und Worten hinfüro schmählich anzutasten sich gänzlich enthalten sollten; — daß ferner ein Theil den andern des Seinen nicht entsetzen, sondern dabei ruhig und unverhindert bleiben lassen, auch des andern Theils Unterthanen nicht an sich ziehen, oder sie wider ihre Obern zu vertheidigen annehmen, sondern daß sich jeder Theil dem Landfrieden gemäß gegen den andern freundlich, friedlich und nachbarlich halten, und mit der That keiner den andern um was Sachen das seyn möchte, angreifen solle. — Damit der gemeine Mann, welcher seit etlichen Jahren heftig angehalten, und sich auf den Text des Evangelii gezogen, um andere Dinge damit zu beschirmen und auszuführen, auch einigermaßen gestillt werde, und man sich weiteren Aufruhrs um so weniger zu besorgen habe, so möge von beiden Parteien zugesehen und nicht verboten werden, das heil. Sacrament unter einer oder beiderlei Gestalt, nach eines Jeden Gelegenheit zu empfahen. — Zugleich wäre der Kaiser zu bitten und zu erinnern, die förderlichste Ausschreibung des Conciliums zu bewirken.« — Daneben möchte auch mit Sachsen und Anderen wegen der Wahl gehandelt werden. Schließlich wurde angetragen, den Reichstag wegen solcher Verhandlung eines Stillstandes noch etliche Monate zu erstrecken, oder sonst die beiden Churfürsten von persönlichem Erscheinen auf dem Reichstag zu dispensiren. Es werde nöthig seyn, daß sie die Friedenshandlung persönlich führten; auf dem öffentlichen Reichstage könne das aber nicht geschehen, weil dann andere hohe oder niedere Reichsstände, welche wegen ihres Privatvortheils die Verständigung nicht gern sähen, trachten möchten alles zu stören.

Pfalzgraf Friedrich kam am 7. Jänner 1532 zu Brüssel an. Als seine Ankunft dem Kaiser gemeldet wurde, zeigte sich dieser hoch erfreuet, und fragte, »ob jener gute oder böse Mähre bringe, ob es seinem Aufbruch fürderlich oder hinderlich sey?« Auf die Antwort, daß es eine Bothschaft von den beiden Churfürsten sey, erblaßte der Kaiser, und gab dem Pfalzgrafen schon des andern Tages ungewöhnlich früh Audienz, hörte ihn nach der Länge und redete mit ihm vieles vertraulich. Er hielt dann in Gegenwart des Pfalzgrafen einen Rath mit der Königin Maria und dreizehn seiner geheimen Räthe, und gab seine Willensmeinung in französischer Sprache; welche auf Annahme des dritten Weges des Stillstandes, nämlich, in der angetragenen Art ging. »Die protestirenden Fürsten sollten jedoch aufgefordert werden, die Zwinglischen und Wiedertäufer und andere Secten und Irrungen zu unterdrücken, — und von allen Bündnissen abstehen, welche in einigem Wege dem christlichen Glauben zuwider wären. Da die Empfahung des Sacraments unter beiden Gestalten in dem Bekenntniß des Gegentheils begriffen sey, so könne sie dem Vertrage keine Verhinderung bringen, solche aber weiter zu erstrecken, würde sehr beschwerlich, und nicht thunlich seyn, ohne Bewilligung des päpstlichen Stuhles. — Was die Churfürsten nach Laut und Substanz obiger Punkte theidigen würden, dem wolle Se. Maj. nachkommen, und sofern der Vertrag in solcher Weise zu Stande komme, gegen Sachsen und Hessen alle vergangene Beschwerlichkeiten in Vergeß stellen, und Ihnen ein guter und wohlmeinender Kaiser seyn. »Der Kaiser erklärte übrigens seinen Willen, in wenig Tagen aufzubrechen, und den Rhein herauf nach Speier zu ziehen; weil er den Aufschub des Reichstages aus überwiegenden Gründen nicht thunlich halte *).

*) Der Kaiser hatte schon im Jahre zuvor nach Deutschland zurück-

Mainz und Pfalz hatten gleichzeitig durch den pfälzischen Marschall von Habern, die Protestirenden zur fortgesetzten Handlung aufgefordert, daß »es ihnen als den Vermit-

---

lehren wollen, zu dem nach Speyer ausgeschriebenem Reichstage; weßhalb König Ferdinand bereits im September 1531 nach Schwaben gekommen war. Den Aufschub veranlaßte unter andern eine in Vorschlag gebrachte Zusammenknnft mit dem König von Frankreich, woran auch die Königin Maria Theil nehmen sollte, welche nach dem Tode der Erzherzogin Margarethe, zur Staathalterin der Niederland ernannt war. — Ferdinand stand mit dieser seiner Schwester, einer sehr urtheilsfähigen und der Staatsgeschäfte kundigen Frau, in fortwährendem Briefwechsel. Er schrieb ihr wegen jenes Projects (dd. Stuttgart 26. September 1531) einer Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich, dieses könne sehr gut seyn, wenn man jedoch unbefriedigt auseinander ginge, auch mehr Uebels als Gutes daraus hervorgehen. Er sey aber mißvergnügt darüber, daß er nun schon des Reichstags wegen bis nach Stuttgart gereiset sey; von den Reichsfürsten werde gewiß keiner kommen, so lange man nicht höre, daß der Kaiser wirklich auf dem Wege sey; es gebe Anlaß zu meinen, als stände er mit dem Kaiser nicht allzugut, da er so um nichts hergekommen sey, und die Landtage in seinen Ländern nicht habe halten können. Er wünsche in der Zwischenzeit nach Innsbruck zu gehen. Wenn die Zusammenkunft nicht Statt fände, würde zu wünschen seyn, daß der Kaiser die Reise beschleunige. — In keinem Falle möge die Antwort der Protestirenden an den Pfalzgrafen, und auch an Nassau und Nevenaer den Kaiser abgehalten, nach Deutschland zu kommen, und wenn jenes der Fall, möge Maria alles thun, es zu hindern: denn wenn der Kaiser nicht nach Deutschland käme, so würde es um den Glauben in Deutschland gethan seyn, und gegen die Türken kein Mittel zum Widerstand seyn, und die Mühe wegen der römischen Königswahl würde verloren seyn.“ — So dringend wünschte Ferdinand die baldige Zurückkunft des Kaisers und einen friedlichen einstweiligen Vertrag mit den Parteien im Reich. — Die Königin Maria meldete Ferdinand, (Brüssel 27. September): „Die Zusammenkunft sey unterblieben, wegen der Krankheit der Mutter des Königs von Frankreich; es scheine aber, daß die dadurch gewonnene Zeit durch die Thorheiten des Königs Christiern *) wieder weggenommen werden solle; vor 14 Tagen würde der Kaiser die Niederlande nicht verlassen können, wo er

*) Man sehe die Beylage.

lern schwer seyn würde, wenn die Dinge also ersitzen bleiben, und es zu Weiterung und Unrath, ja Krieg und Blutvergießen kommen, und man dann meinen möchte, es hätte

---

die Geschäfte in großer Verwirrung gefunden habe, und ihr beschwerliche Last zurücklasse."

Ferdinand antwortete: (8. October). „Wenn der König von Frankreich guten Willen gehabt, so scheine nicht, daß der Tod seiner Mutter ein hinreichender Grund gewesen wäre, die Zusammenkunft zu hindern. Wenn Christiern Thorheiten begehe, so thue er was seines Amtes, und nach alter Gewohnheit; es komme aber sehr zur Unze ." — Er schlug noch vor: (Kaufbeuern 28. Oktober) Maria möge mit ihrer Schwester, der Königin von Frankreich zusammenkommen, um wo möglich eine Verständigung herbeyzuführen. Er achte, daß die Forderung des Kaisers, daß nichts über Artikel der Tractaten von Madrid und Cambrai gehandelt werden solle, (wie die Instruction des Cilly enthalten) den König abgehalten haben dürfte. Wenn man solches nicht wenigstens ein wenig dissimuliren wollte — so würde das den König Franz in Verzweiflung bringen; seine schlichte Meinung wäre, Jene nicht in Verzweiflung zu bringen: aus der Zusammenkunft könne noch großes Gutes erfolgen, ohne Nachtheil des Kaisers. — Die Königin Maria schrieb wirklich an die Königin von Frankreich, und meldete an Ferdinand (Brüssel 12. November), daß der König Franz mit seiner Gemahlin sich den Grenzen nähere, vermuthlich um dem Kaiser Gelegenheit zu geben, die Zusammenkunft zuerst zu begehren, wie er denn früher das Gerücht verbreitet habe, der Kaiser habe dazu den Antrag gemacht; es wolle kein Theil der erste seyn, und so sey wenig zu hoffen, denn sie beiden Frauen würden nichts handeln können, es wäre denn wie für sich selbst, ohne daß man Auftrag vermuthe. König Ferdinand befürchtete (Innsbruck 24. November) nach Allem, was seine Schwester schreibe, und er sonst höre, daß die beiden Monarchen nichts Gutes beschließen möchten, selbst wenn sie zusammen kämen, wenn sie nicht beiderseits ihren Willen änderten. — Uebrigens wünschte er, daß, wie er mit Pfalz verabredet der Reichstag auf drei Könige zusammen kommen möge; und erinnerte, den Reichstag aufzuschieben oder gar zu unterlassen, würde das allerverderblichste seyn fürs Reich, für Oesterreich, Ungarn und Böhmen." — Die Maria meldete ferner: (26. November, 6. Dezember,) „aus den Reden eines Edelmanns vom französischen Hofe sey klar, daß Jene die Zusammenkunft nur wollten um die Tractate zu ändern, und den Kaiser bei den Eidgenossen zu verdächtigen; also nicht mit gutem Sinn, sondern be-

an ihrer Bemühung gemangelt.« Die Protestirenden wiederholten, »zu Schmalkalden wegen Vergleichung der zu Augsburg unverglichen gebliebenen Artikel zu handeln, hätten sie für unfruchtbar geachtet; wie denn solches tapfere und stattliche Sendung und Beiwesen der Schriftverständigen und gründliche Erörterung erfordere. Nur wenn der Kaiser ihnen einen Tag etwa nach Speier setzte, wohin sie mit Predigern und Gelehrten und sonderlich Dr. Luther kommen

---

trüglich: „welches mir sehr mißfällt, denn es läßt mich argwöhnen (suspicioner), daß noch ein verborgenes Feuer da ist, Gott gebe, daß es nicht auflodere.“ — Dem König Christiern gerathe seine Thorheit sowohl, daß er in seinem Königreich sey, und der größere Theil ihm anhange, so daß zu hoffen, er werde seinen Feinden bald überlegen seyn; „und wenn das geschieht, wolle Gott ihm seine Gnade geben, und auch nachher ihn so leiten, daß er nicht Ursache gebe, daß man es mit ihm abermals mache, wie man es gemacht hat.“ — Der Kaiser wollte am 28. November nach Tournay gehen, um ein Fest vom goldenen Vließ zu halten, und dann nach Deutschland aufbrechen. — Ferdinand ging des Landtages wegen von Innsbruck nach Linz zurück, und von da, Ende Februars 1532 zum Reichstage nach Regensburg. — Man sieht, daß Ferdinand seiner Schwester mit vielem Vertrauen in den politischen Fragen schrieb, und ihre Theilnahme an den Berathungen zu nützen suchte. Er hatte dieselbe auch noch zu Augsburg, durch seinen Rath bestimmt, die Statthalterschaft anzunehmen. Sie that es, wie sie schrieb (Krems 24. Jänner 1530,) „damit man nicht sagen könne, sie wolle bloß ihres Gefallens leben, und nach dem Gehorsam gegen ihren Bruder; sie hätte sonst ihre Rechnung abgeschlossen gehabt.“ Ferdinand stellte ihr vor, daß es ihr ehrenvoll und nützlich sey, aus der Erfahrung hoffe er, werde sie gut damit zufrieden seyn, auch werde sie: ohne Vernachlässigung der Geschäfte, viele Unterhaltung und Erholung auf dem Lande haben können.“ — In den Niederlanden angekommen, schrieb sie. (Gent 5. Mai 1531.) „Ihr sey der Strick um den Hals geworfen, und sie finde die Geschäfte sehr in Verwirrung; wenn der Kaiser dieselben nicht vor seiner Wegreise aufräume, so werde sie es heiß haben. Sie wolle Ferdinand von Allem unterrichten, als dem, welcher Schuld sey, daß sie in diese verwirrten Händel gekommen, hätte sie dadurch Gelegenheit, ihren beiden Brüdern Dienste zu leisten, so wolle sie dafür herzlich dankbar seyn; — sonst aber werde Ferdinand die Schuld tragen, wenn sie sich öfters hinters Ohr krauen müsse ꝛc.

möchten, so daß dort, wer meinte daß sie in einem oder mehr Punkten der Confession und Appellation irreten, sie mit göttlichem Worte zu widerlegen versuchen, und so er das nicht thun vermöchte, alsdann sich der heil. Schrift unterwerfen, und sich damit weisen lassen sollte, — würden sie solches mit Freuden hören; — der Hoffnung, daß wo alsdann ihr Bekenntniß mit Grund göttlichen Wortes (versteht sich, in ihrer Meinung) nicht umgestoßen würde, alsdann der Kaiser ihren Theil mit jetzigen und künftigen Anhängern ganz unbeschwert lassen werde, auch der andere Theil abstellen werde, was denselben Artikeln zuwider eingeführt sey. — (Hessen bemerkte jedoch, daß auch eine solche Zusammenschickung zur Vereinigung wohl nicht dienlich seyn dürfte). Sonst seyen sie bereit auf dem gebührlicher Weise zu zelebrirenden Concilium, von den Artikeln, so ihre Prediger gelehrt und sie bekannt hätten, gründlichen und guten Bescheid zu geben und das zu fördern, was christlicher Wahrheit einhellig und in göttlicher Schrift gegründet sey. Zu einer Gefahr von Krieg und Blutvergießen glaubten sie keine Ursache gegeben zu haben; es möchte seyn, daß dem nachgesetzt und Ursach gesucht würde, was ihnen zu Augsburg (nach der Verpflichtung etlicher Churfürsten und Stände gegen den Kaiser, bei ihrem Weggehen ungnädig und beschwerlich vorgehalten worden; wie sie denn auch ungeachtet der vom Kaiser mittlerzeit erwirkten Inhibition mit Prozessen des Kammergerichts und rotweilischen Gerichts beschwert würden; welches abzuschaffen die vermittelnden Churfürsten suchen möchten. Uebrigens seyen sie zu Allem bereit, was den Frieden erhalten könne, und wollten zur Handlung darüber gern ihre Gesandten schicken.« (So Sachsen 11. Jänner und Hessen zustimmend 20. Jänner 1532.)

Indessen wurde während des Aufenthalts des Kaisers zu Mainz, in den ersten Tagen des Februars die Basis der

Verhandlung genauer hergestellt *), und hiernach die Instruction des Kaisers, (7. Februar) und Vollmacht zur Friedensverhandlung gestellt. Sachsen und Hessen wurden zu einer persönlichen Zusammenkunft innerhalb eines Monats zu Nürnberg in eingeladen, man habe beim Kaiser eine neue Inhibition der Prozesse ausgewirkt. — Nach dem Wunsche von Sachsen wurde der Sonnabend vor Ostern dazu bestimmt und Schweinfurt als Malstadt angenommen.

VI. Am 1. April 1832 zu Mittag erschienen auf dem Rathhaus zu Schweinfurt die Churfürsten von Mainz und Pfalz in Person, und anderer Seits der Sohn des Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrich mit Vollmacht, statt seines durch Krankheit gehinderten Vaters zu handeln und zu schließen, Herzog Franz von Lüneburg, Wolfgang von Anhalt, Albrecht Graf Mansfeld und die Gesandten des Landgrafen Philipp, des Herzogs Ernst von Lüneburg, des Markgrafen Georg von Brandenburg und der protestirenden Reichsstädte **). Der Magdeburger Kanzler Turck, hielt den Vortrag, und stellte folgende der kaiserl. Instruction entnommene Mittel als Anfang und Grundlage der Verhandlung auf: erstens daß Sachsen und Hessen und ihre Mitverwandten über die Assertion und Bekenntniß, wie sie zu

---

*) In den Urkunden. Die beiden Churfürsten hatten dem Kaiser eine Erwägung über einige Punkte der Antwort an Pfalzgraf Friedrich übergeben und um nähere Declaration gebeten; — der Kaiser hierauf eine Replik gegeben, und die Churfürsten noch ein weiteres Bedenken überreicht.

**) Landgraf Philipp wurde mit Geschäften, Herzog Ernst mit Krankheit, Markgraf Georg mit weiter Entfernung vom Hause entschuldigt; die Gesandten hatten aber Vollmacht, alles was zu Frieden und Einigkeit dienen möchte, zu schließen. Es waren von mainzischen Räthen in Schweinfurt der mainzische Marschal Wolf von Morle genannt Beheim, der Magdeburger Kanzler Christian Turck und Johann Pfaff, Schultheis zu Mainz; — von pfälzischen Ludwig von Fleckenstein, Hofmeister, Wolf von Affenstein, Ritter und Doctor, Wolf zu Dalberg, von Helmstädt ꝛc.

Augsburg übergeben, keine Neuerung in der Religion zuließen oder vornähmen; zweitens daß sie den Zwinglischen oder Wiedertäufern nicht anhängig wären oder Gunst erzeigten; drittens daß keiner des andern Unterthanen an sich ziehen, und diejenigen, welche das überschreiten möchten, wie es jetzo gestellt, nicht in Schutz und Schirm nehmen möchten; viertens daß kein Theil sich anmaßen sollte, in des andern Fürstenthümern und Gebieten zu predigen oder predigen zu lassen; fünftens daß sie verschafften, daß keiner von beiden Theilen in dem Predigen den anderen verunglimpfe oder sonst mit Schriften und drucken angreife. Sechstens der Jurisdiction, Ceremonien und geistlicher Güter halb sollte über das, so geschehen, nichts weiter vorgenommen und wegen des Geschehenen aller Seits erträgliche Mittel zugelassen werden. Siebentens guter Friede zwischen denen, so in dem alten Glauben verharren und den obgenannten Fürsten gehalten, und mit rechter Freundschaft und christlicher Andacht Fleiß angewendet werden, damit das Concilium zur Erörterung der Irrung gehalten werde. Achtens endlich solle Sachsen, Hessen ꝛc., das befördern und ausführen helfen, was zu Augsburg und auf andern Reichstagen gegen den Türken ꝛc. beschlossen sey.«

Hiernach fand eine lange Folge von Conferenzen der mainzisch-pfälzischen Räthe mit den Räthen und Gesandten des Gegentheils Statt, und zwar bei allen wichtigeren Mittheilungen unter persönlicher Anwesenheit der beiden Churfürsten und Herzogs Johann Friedrichs (vom 3. April bis 9. May.)

Die Protestirenden begehrten zunächst eine nähere Declaration der schriftlich übergebenen Mittel, namentlich eine bestimmte Aufzählung ihrer Mitverwandten; ferner daß das Concilium so wie es die Reichsschlüsse meldeten, gemeint sey, nämlich ein gemeines freies in einer der genannten Städte deutscher Nation zu haltendes Concilium; daß die weiteren

Neuerungen nur von der Lehre, nicht von Bräuchen und Ceremonien verstanden werden sollten; den dritten Art. wollten sie in Betreff solcher Unterthanen beschränkt haben, welche sich unter eine Obrigkeit des protestirenden Theils begäben, es seyen Geistliche, Ordensleute oder Weltliche; — die Confession sey ferner nur die ungefährliche Summe dessen gewesen, was bei ihnen seither gelehrt, damit sey aber nicht vergeben, was noch sonst gegen Mißbräuche mittels göttlicher Schrift gelehrt und unterrichtet worden, welches vorbehalten bleiben müsse; daß ihre Lehre ketzerisch und sie Ketzer genannt worden, solle gleichwie andere Schmähworte künftig unterbleiben; — im sechsten Artikel sey anzugeben, welche Mittel und Wege wegen der Jurisdiction, Ceremonien ꝛc. eingehalten werden sollten; — im siebenten protestirten sie gegen den Sinn des Ausdruckes: »Die Stände welche bei dem alten Glauben beharrt,« — als ob sie vom alten Glauben abgewichen seyen, da sie den alten Glauben bekennten, wie ihr Gott durch die Propheten und hernach durch seinen eingebornen Sohn und dessen Apostel der Welt verkündigen lassen;« achtens sähen sie nicht ein, wie sie zur Förderung des Conciliums beitragen könnten.

Die Erklärung von Seiten der Vermittler enthielt, daß unter den Mitverwandten alle die einzeln zu nennenden Stände begriffen seyn sollten; in Ansehung des Conciliums, daß mit päpstlicher Heiligkeit und andern Potentaten, deren jeder dasselbe etwa in seiner Nation haben wollte, wegen des Ortes, wo es zu halten Vergleichung geschehen müsse; daß sie sich aber bemühen wollten, und auch der Kaiser zu befördern geneigt seyn werde, daß, so viel möglich dasselbe in deutscher Nation oder ihren Grenzen gehalten werde; — daß wenn aus andern Gebieten mit Wissen und Willen ihrer Obrigkeiten Privatpersonen in die Lande der protestirenden zögen, dieses nicht gegen den dritten Artikel seyn solle; — des sechsten Artikels wegen hofften sie beim Kaiser zu er-

langen, obwohl das bei vielen Ständen zum höchsten beschwerlich seyn würde, daß wegen Jurisdiction der Bischöfe, Gewohnheiten und Ceremonien, auch der geistlichen Güter wegen in den Landen der protestirenden Stände bis zum Concilium nichts innovirt werden solle; — daß mit dem Ausdruck, »dem alten Glauben« man nicht gemeint sey, davon zu reden, wer des alten oder neuen Glaubens sey, sondern von einem freundlichen Anstand bis zum Concil; und daß man setzen wolle »beide Theile.« Die Beförderung des Concils könne dadurch geschehen, daß beide Theile neben kaiserl. Maj. anhalten, und sich befleißigen möchten, daß solches Concilium zum schiersten es je seyn könne, gehalten werde.«

Am 9. April gaben sodann die Protestirenden ihre eigentliche Antwort auf die gemachten Vorschläge; worauf die Vermittelnden dasjenige, was sie für »weitläufig, undienstlich, und beim Kaiser nicht zu erlangen,« erachteten, von dem Zulässigen absonderten, und beides getrennt übergaben. Jenes war insbesondere: Es möchte das Wort Apologie im ersten Artikel nicht beigesetzt werden, sondern man es bei der Bezeichnung: »Confession und Assertion« belassen; der Ceremonien und Gebräuche halber werde beim Kaiser für beschwerlich angesehen werden, weitere Aenderungen zuzugeben, als nur daß die Dinge bis zum Concilium also wie sie jetzt seyen bleiben möchten; — daß Jene vorgebracht, »daß in dem Concilium eine christliche Reformation ungöttlicher Lehre, Wandels und Bräuche halben vermittelst Gottes reinem Wort, und seinen heil. Evangelien ohne Jemandes Schutz und Fürwendung einiger voriger Concilien, Determination oder Menschensatzungen, Herkommens, Gewohnheiten oder Bräuche der Kirchen, die wider Gottes Wort oder darin nicht gegründet wären, aufzurichten,« so werde es vielmehr erst, wenn man zu solchem Concilium käme, »füglich, und ein wesentlich Stück

seyn, von den Sachen zu disputiren und zu determiniren, welche Lehre und Opinion der heil. Schrift gleichförmig sey, und bleiben solle oder nicht.« Das Verlangen betreffend, daß anderen Ständen und Obrigkeiten im Reich ihr Bekenntniß anzunehmen auch gestattet seyn möge, da sie nicht mitbewilligen könnten, daß Andern »das göttliche Wort verschlossen bleibe,« so mögen sie bedenken, daß die Sache jetzt allein zwischen dem Kaiser und ihnen schwebe, und nicht betreffe, was andere Obrigkeiten mit ihren Unterthanen zu ordnen oder bei kaiserl. Maj. anzusuchen hätten, worüber auch ohne des Kaisers und der andern Stände Beiwesen und Zulassen nichts stattlich gehandelt werden könne.« Jene hatten ferner verlangt: »daß keine Partei ihre Unterthanen darum, weil sie des vom andern Theil bekannten Glaubens wären, wenn sie sich sonst einer Aenderung äußerlicher Bräuche enthielten, an Leib, Leben oder Gut strafen sollte, wodurch der Friede eher als durch Worte zerrüttet würde; — es solle auch den Protestirenden vorbehalten seyn, wie sie sich aus christlicher Pflicht schuldig erkennten, auf Bitten und Ansuchen Anderer denselben Prediger zu erlauben; und wenn Jemand unter einer Obrigkeit des andern Theils der Lehre des Augsburgischen Bekenntnisses wegen Beschwerung hätte, solle es ihm frei stehen, unter eine Obrigkeit des protestirenden Theiles zu ziehen und zu wohnen.« Hierüber erklärten die Vermittler: es betreffen diese Puncte zum höchsten aller Churfürsten, Fürsten und Stände, Regalien und Gerechtigkeiten, und würden höchst beschwerlich, auch dem Frieden, welchen man bisher gesucht, ganz zerstörlich seyn, und mehr Irrung und Widerwärtigkeit einführen.« — Sie lehnten auch den Artikel ab, daß den Protestirenden erlaubt seyn solle, ihre Lehre auch außerhalb ihres Gebietes in den Fällen pre-

digen zu lassen, wenn es eine andere Obrigkeit begehrte, oder in den Herbergen auf Reisen, im Lager bei Reichskriegen für die eigenen Leute 2c., und die weitere Forderung, daß auch alle vorgenommenen Prozesse und schon erfolgte Urtheile in Sachen geistlicher Jurisdiction und Güter, sey es beim Kammergericht, oder am Hofgericht zu Rothweil, oder beim schwäbischen Bunde aufgehoben und kassirt seyn sollten.« — Dagegen versprachen die Vermittler Fleiß anzuwenden, »daß die von Sachsen und dessen Mitverwandten an das Kammergericht zu setzenden Personen nicht der Confession wegen geschmähet oder ihres Amtes geurlaubt würden; — ferner daß die Renten, Zinsen, Gülten, welche den Klöstern, Stiftern 2c., des einen Theils in den Gebieten des andern Theils zustehen, bis zum Concilium wie vor Alters entrichtet und erfolget werden möchten; — wo aber etliche Prälaten und Ordenspersonen aus ihren Klöstern entwichen, welche ihren Habit nicht abgelegt, und sich ihrer Regel hielten, und Renten ihrer Klöster aus andern Gebieten bezögen, dieser nicht beraubt werden sollten.« —

Am 14. April überreichte hierauf Sachsen und seine Mitverwandten eine Gegenerklärung, worin die also von den vermittelnden Churfürsten vorgeschlagene Mittel als ungenügend, nämlich theils als das Gewissen beschwerend, theils als zum Frieden undienstlich und eine Ungleichheit auf sich tragend, dargestellt und überall auf den eben erwähnten, durch die Vermittler abgelehnten Punkten beharrt wurde; — »oder es möchte auf die Maß des Abschieds vom Jahre 1526 bis zum Concilium gehalten werden; daß jene Obrigkeit es in der Religion so halten möge, wie sie das gegen Gott und kais. Maj. in jenem Concilium sich getraue zu verantworten.« In einer eigenen Schrift wurde die Wahlsache beantwortet, ebenfalls weit abweichend von dem Vorschlag, dem Könige Ferdinand gehorsam zu seyn. — In Folge dessen beschlossen Mainz und Pfalz, die Wahl-

sache von dem Religionsfrieden zu trennen; diesen aber nicht mehr in Schriften zu verhandeln, sondern einen Ausschuß von »tapferen und vertrauten Räthen« vorzuschlagen, welcher über die gemachten Vorschläge und Gegenvorschläge »geselliglich und unverbindlich ohne hinter sich bringen unterreden, Bericht nehmen und geben, und versuchen sollten, ob Gott Gnade gäbe, daß man zu einem guten Verstande kommen möchte. Jene Antwort sey etwas rauh, und es würde die Verständigung erschweren, wenn man sie dem Kaiser vorlege.« Hierauf äußerten die Protestirenden zwar, da der größte Theil der von Pfalz und Mainz gegebenen Vorschläge ihnen beschwerlich, so würde ein Ausschuß nur vergebene Mühe machen; — wenn die Vermittler aber weitere Mittel und Wege wüßten, welche zur Glorie Gottes und Frieden und Einigkeit dienstlich und eine Gleichheit auf sich trügen, so wären sie darauf zu handeln geneigt.« Weil aber Pfalz und Mainz dabey blieben, daß sie nicht weiter gehen könnten, so willigte der Gegentheil in der Art in den Ausschuß, »daß die Stimme beider Seits nur durch Einen geführt werden sollte; wobei sie zugleich bemerkten, daß sie die Churfürsten mit vergebener Mühe nicht aufhalten wollten.«

Wenn man bedenkt, in wie wichtigen Stücken man noch von einander abwich, in welchen auch die späteren so tief greifenden Differenzen über die Grenzen des Religionsfriedens schon im Keime lagen, und welche katholischer Seits die Abwehr eines weiteren Umsichgreifens der Spaltung, über den Stand der Dinge, wie er schon gegeben war, protestirender Seits aber die möglichste Ausbreitung ihrer Lehre bezielten; — wenn man ferner erwägt, wie eng auch gerade damals die Frage vom Religionsfrieden mit der politischen Opposition verbunden war, und wie vieles den Ausbruch des Krieges befürchten ließ; — so wird man (die practische Wichtigkeit dieser vermittelnden Verhandlungen

anerkennend,) nicht ungern den damaligen Erörterungen einiger der vorzüglichsten Differenzpunkte folgen.

VII. Zu dem besagten Ausschuß wurden die genannten mainzischen Räthe; von Pfalz Fleckenstein und Helmstädt; von Sachsen Doctor Brück, der brandenburgische, lüneburgische und hessische Kanzler, Sturm von Strasburg, Baumgartner von Nürnberg, und der Magdeburger Syndicus ernannt. Daß die Apologie mit erwähnt werde, hielten die Vermittler für unnöthig, weil, wie jene selbst anzeigten, darin nichts weiteres noch mehreres begriffen sey als die Confession enthalte. Man möge sie weglassen, weil der Kaiser meinen könne, es sollten dabei weitere Neuerungen gesucht werden. Die Protestirenden bestanden aber darauf, daß die Apologie genannt werde, damit kein Mißverstand deßhalb vorkomme. — Statt der Worte: »und was der Confession gemäß und anhängig;« — möge gesetzt werden, »was der Confession nach rechtem, ehrbaren und billigen Verstande gemäß.« — Die Protestirenden verlangten, statt dem Worte ehrbar möge christlich gewählt werden.

Betreffend, daß mit den Zwinglischen keine Bündnisse bestehen sollten, verwahrten sich die Protestirenden, daß dieses nicht zur Sache gehöre, besonders weil keine Verständnisse, offensive, sondern nur defensive beständen, wie unter andern Ständen, die etwa auch nicht einerley Religion wären.

Das Concilium betreffend, wollten die Protestirenden, daß es ein frey »unverdingtes Concil seyn, und ohne Fürwendung früherer Concilien gehalten werden solle, weil Christus, der Ursacher des heil. Glaubens allein gehört, und die Lehre und Bräuche der Kirche, wie lange die immer gewährt haben, nach seinem Wort gerichtet und geurtheilt werden sollten.« Die Vermittler bemerkten, daß in einem christlichen Concil billig nach christlicher Lehre geurtheilt und gerichtet werde; aber Maß zu geben, was darin

verworfen werden solle oder nicht, davon sey jetzt nicht zu handeln, und könne die kaiserl. Maj. darin dem Concil nichts vorschreiben.« — Die Protestirenden gaben zwar zu, daß diese Bestimmungen hier würden weggelassen werden können, beharrten aber ausdrücklich dabey, daß schon auf dem ersten Reichstag zu Nürnberg nicht bloß ein allgemeines Concil, sondern zugleich ein freies Concil (in ihrem Sinn) gemeint sey, und daß sie auch vor Notar und Zeugen protestiren wollten, daß sie auf kein anderes Concilium sich wollten bezogen haben und bewilligen, als auf ein gemeines, freyes, unverdingtes Concil in deutscher Nation zu halten, und daß darin alle Mißbräuche, sträflicher Wandel und unrechte Lehre nach dem reinen Wort Gottes abgestellt, daß darin einiges vorgehaltenes Concilium und Menschensatzung nicht fürgewendet werden, daß auch der Mehrtheil nicht entscheiden solle, so er nicht mehr göttlicher Schrift und Grundes hätte, als der Mindertheil, und daß auch der Beschluß bey den Prälaten nicht allein stehe, sondern daß nach der Schrift was dem Sitzenden offenbart, darüber der Stehende auch gehört werde.«

Ein höchst wichtiger Punct war, daß anderen Reichsständen freigelassen werden sollte, die neue Lehre anzunehmen. Die Protestirenden sagten in der übergebenen Schrift: »Uns will vor Gott mit Gewissen nit fügen, durch einige Handlung mit zu willigen, daß die Lehre des göttlichen reinen Wortes, so wir in unserer Confession und Apologien frei und öffentlich bekannt, einiges Standes oder Personen halber angebunden und gehemmet sollte werden; weil Gott allen Creaturen in aller Welt die Lehre seines h. Evangelii zu predigen befohlen.«

Die Vermittler stellten vor, die Stände, mit welchen jetzt die Verhandlung geschehe, seyen ja anfangs genau bestimmt; sollten nun andere Stände mit einbezogen werden, so stehe solches im Widerspruch und sey nicht vonnöthen,

sich jetzt mit fremden Sachen zu beladen. Es sey auch nicht die Meinung, daß jene einwilligen sollten, Jemanden ihre Confession zu verschließen, und solches werde hier nicht gesucht. Jene antworteten, sie haben nicht darum die Stände ihrer Confession einzeln angegeben, daß der Frieden allein diese Stände angehen solle, sondern nur, um zu wissen, wer zu diesem Tag beschrieben. Es seyen dieses nicht fremde Sachen, denn es erkennten sich Sachsen und die mitverwandten Stände schuldig, sich und ihre Nächsten hier zu bedenken; zu Augsburg sey die Irrung als zwischen dem Kaiser und denen, die ihrer Lehre anhängig bezeichnet; Sie könnten zu keinem Vertrag einwilligen, worin vorgesehen werde, daß die andern Stände bleiben sollten, wie sie jetzt seyen.« *)

---

*) Luther widersetzte sich einer Beschränkung des Religionsfriedens auf die gegenwärtigen Anhänger seiner Lehre damals nicht, zufrieden, daß sie, von politischer Macht unterstützt, sich gegen das Ansehen des Kaisers und den Reichsschluß behauptet hatten. Sich so behaupten war Entwaffnung des Reichsgesetzes, wenigstens auf lange Zeit hin: diese Stellung konnte zur Ausbreitung der neuen Lehre durch Schrift und Predigt benutzt werden; wie konnte folgerecht andern Reichsständen versagt werden, weltlichen Fürsten wenigstens, was jetzt Sachsen, Hessen uud den übrigen zugestanden werden mußte? Sah also Luther mehr Vortheil für seine Sache beim Frieden, oder war Abneigung gegen das politische Bündniß mit den Zwinglianern der vorzügliche Grund, oder wünschte er selbst, bei gewonnener Hauptsache, gemeinsamen Widerstand gegen die Türken; er beförderte damals den Frieden durch gemäßigtere Rathschläge bei Chur-Sachsen in der besagten Beziehung. — In der heftigsten Weise widersetzten sich aber solcher Beschränkung die Theologen des Landgrafen, Kraft, Schnepf, Lening und auch Urbanus Rhegius, welcher unter andern erklärte: „Die alten Christen würden eher den Tod als einen solchen Vergleich gewählt haben; es komme jetzt allein darauf an, ob man Frieden mit den Papisten oder mit Christus haben wolle.“ (!) — Jacob Sturm von Straßburg nannte eine solche Friedensverhandlung eine Spiegelfechterei; die Grafen von Mansfeld machten in einem besonderen Gutachten geltend, das Evangelium nehme alle Gleichgesinnte auf, »gleichviel ob sie heute oder übers Jahr, öffentlich oder heim-

Daß die Unterthanen der katholischen Stände wegen des Augsburger Bekenntnisses nicht sollten gestraft werden, war wie man leicht sieht, eine damals tiefgreifende Forderung, welche weit über die Erhaltung des status quo, und den Standpunkt der Vermittler hinausging. Die Protestirenden erklärten: »wiewohl wir darin kaiserl. Maj. noch andern Churfürsten und Ständen kein Maß setzen mögen; auch in der Stände des andern Theils ordentliche Obrigkeit nichts tragen wollen, wie sie es mit den Ihren, weil sie hinter ihnen sitzen, halten; achten wir doch, daß

---

lich hinzuträten, bei ihnen oder unter den Tirannen wohnten." — Philipp selbst fühlte die Sache der Kirchentrennung als eine ungestüm einreißende und angreifende, und wollte ein Recht der unbedingten Ausbreitung ausdrücklich anerkannt haben. Er schrieb an den Churfürsten (16. Mai): „Wenn unser Glaube auf dem Worte Gottes gegründet, und der rechte ist, warum wollen wir Andern den Zugang wehren? — Und (Hombreßen, Freitag nach Trinitatis) er sey des endlichen Gemüths frei zu stehen und sich nicht zu verpflichten, Anderer Heil nicht zu suchen ꝛc., wie solches auch der Erinnerung gemäß sey, welche klar inhalte, daß andere, welche über kurz oder lang den christlichen wahren Glauben (nämlich die getrennte Lehrmeinung) annehmen wollten, in ihrem Schirm und Bündniß mit aufgenommen werden sollten. Man müsse zeitlichen Frieden dem ewigen nicht vorsetzen." — Chur-Sachsen war in diesem Stücke bescheidener: Der Churfürst Johann antwortete: er werde beim Kaiser für diese Freiheit sich verwenden, wenn er nichts erlange, sey genug, daß man selbst keinen Theil an dem Verbot nehme, man dürfe deßhalb keinen Krieg anfangen; den künftigen Evangelischen bleibe ihr Recht." — Philipp aber stellte vor, der Churfürst möge sich nicht von ihm deßhalb trennen lassen; was der Gegentheil durch solche Zertrennung suche, werde die Zeit wohl ausweisen, würde Sachsen sich von ihm trennen, (da es selbst doch, und nicht er, zuerst das Bündniß begehrt habe) so würde das unchristlich und unbillig seyn, und dem Churfürsten Nachrede bringen, daß er Hessen in Schaden und Nachtheil gebracht, und darin habe stecken lassen; der Churfürst solle seine Treuherzigkeit bedenken, und wie er sich durch die Vertragsvorschläge durch Herzog Heinrich, die wohl anzunehmen gewesen, nicht habe trennen lassen." — Der Churfürst übergab die Sache seinem Sohne.

es zu friedlichem Anstand fast noth- und großdienstlich seyn sollte, dieweil keine Partei die andere schmähen oder ketzern sollte, daß auch gleicher Gestalt keine Partei diejenigen, so des andern Glaubens und aber sonst in äußerlicher Polizey und Ordnung keine Unruhe oder äußerlichen Ungehorsam anrichteten, an Leib, Leben oder Gut nit straften; nachdem je schwerer ist, die Unterthanen so unter des andern Theils Obrigkeiten wohnen, darum, daß sie unsers Glaubens seyn an Leib oder Gut zu beschweren, oder zu verjagen, denn uns mit Worten schmählig zu schelten, das doch hinfurt nach J. L. Erklärung verbleiben soll.« »Es werden ja auch zu Zeiten Juden und Leute anderen Glaubens gelitten und geduldet, und dafür gehalten, daß solches zu Frieden und Wohlfarht dienlich.« — Die Vermittler erinnerten dagegen, daß »dieser Artikel alle Obrigkeiten im Reich insgemein belange, und es ein beschwerliches Ansehen haben würde, denselben Ihres Regiments halben, so ihnen von Gott befohlen, Maß und Ordnung zu geben; da sie vor Gott selbst darum antworten müßten.«

Betreffend, daß Unterthanen katholischer Stände die Freiheit haben sollten, des Glaubens wegen auszuwandern, bemerkten die Protestirenden: »daß freygeborne Privatpersonen hievor allerwegen im Reich ihres Gefallens freyzügig gewesen, und ohne Bewilligung ihrer Herrschaften, besonders wenn sie Nachsteuer oder andere Gebühr, nach jedes Orts Herkommen, entrichtet, sich haben unter andern Obrigkeiten setzen und verbürgern mögen.« — Die Vermittler räumten ein, daß gesetzt werden möge, »daß des Glaubens wegen niemand vom Auswandern abgehalten, und darin keine Gefährde gebraucht werden solle.«

Wegen Predigt und Reichung des Sacraments unter beiden Gestalten außerhalb der Gebiete, »weil der Glaube aus dem Gehöre komme und dadurch vornehmlich

erneuert werde, und dabei Niemand der Stunde seines Absterbens gewiß sey," und namentlich in Heerlagern; — erinnerten die Vermittler, daß nichts beschwerlicher sey, als »an einem Ort ungleiche Prediger zu dulden, und daß es im Felde selbst Blutvergießen veranlassen könne:« sie schlugen also vor, zu setzen, daß von keines Theiles Predigern in der Andern Gebiet gepredigt werden solle, »denn sie wissen, daß überhaupt kein Prediger predigen solle, er sey denn von der Oberkeit dazu berufen und erfordert; und seyen also die allein berufen, so durch die Oberkeit eines jeden Ortes dazu berufen.« Wenn darauf beharrt werden sollte, könne eher gesagt werden, daß die Prediger in den Feldlagern von allen Theilen den Sonntag das Evangelium ohne allen Zusatz vortragen (also gar nicht predigen) sollten. — Die Protestirenden wiederhohlten die Gründe, warum es ihnen unmöglich sey, bey Reichstagen und ähnlichen Gelegenheiten der Predigt und Sacramente von ihren eigenen Predigern, wenigstens in ihren Herbergen zu entbehren; »sie könnten auch nicht zugeben, daß sie nicht predigen sollten, denn dadurch würde ihre Lehre geurtheilt, als sollte sie nicht werth seyn, daß man sie predige.« — In Feldlagern würden sie schon »solche Prediger abfertigen, die das reine Wort Gottes mit christlicher ziemlicher Maß predigten, so daß ihretwegen sich keines Unraths oder Beschwerung zu besorgen.«

Die Protestirenden hatten gesagt, »wenn dem armen christlichen Volke unter den Obrigkeiten und Ständen des andern Theils bis zum Concilium möchte zugesehen und nicht gewehret werden, das Sacrament des Leibes und Blutes Christi in beider Gestalt zu empfangen, das würde zur Abhelfung der vorstehenden Artikel, auch zu christlichem Frieden und Ruhe hochdienstlich seyn; es würden auch die Kirchen beider Seits mehr Schein äußerlicher Einigkeit ha-

ben, und solches zur Verhütung des Irrthums von der Taufe und dem Sacrament (der Wiedertäufer und Zwinglianer) ihres Erachtens viel dienen; oder daß doch den Unterthanen des andern Theils, so sie auf Reisen oder sonst in das Gebiet der Protestirenden kämen, freigelassen würde, wo sie es erlangen möchten, das Sacrament in beider Gestalt zu empfangen.« — Die Vermittler äußerten, »sich wegen der beiden Gestalten beim Kaiser befleißigen zu wollen; da sie solches zu allgemeinem Frieden für nicht undienstlich hielten.«

Wegen des status quo in der bischöflichen Jurisdiction, den Ceremonien, Gebräuchen und geistlichen Gütern hatten Jene bemerkt, daß »Gottes Wort frei und vollständig wider alle unechte Lehre, Mißbräuche und Laster müsse getrieben werden; und wenn sie nichts sollten in ihren Ländern innoviren können, was ihrer Confession entgegen, so würden sie nicht wirklich bei dieser Confession frei bleiben; — da die Prälaten der Gebräuche und Ceremonien halben nicht nach Gottes Wort hielten und sich ihrer Gewalt dadurch selbst entsetzten.« Wie in den Rechten alle Gewohnheiten dem natürlichen Rechte weichen müßten, so im kirchlichen dem Worte Gottes, und seyen ja vor der Propheten Zeit die Könige von Juda in Israel heftiglich von Gott gescholten und gestraft worden, daß sie den vermeinten Gottesdienst, welcher nicht nach seinem Wort, nicht niedergelegt hätten. Der geistlichen Güter wegen würde eine jede Obrigkeit im Concil gebührlichen Bescheid zu geben wissen.« — Die Vermittler hätten hier Gelegenheit gehabt, bestimmtere Gränzen zur Erhaltung dessen, was noch der katholischen Kirche in den Gebieten der Protestirenden treu geblieben war, zu ziehen; es waren aber die in dieser Hinsicht zu Augsburg gemachten Vorschläge wohl eben so als der kaiserliche Sequester über die eingezogene Kirchengüter schon mehrentheils aufgegeben. Man sagte,« man wolle die Sache an den Kai-

ser bringen und mit Fleiß die Genehmigung zu erhalten suchen; — der geistlichen Güter wegen verständen sie es so, daß jene nicht weiter Klöster oder Güter einziehen wollten, sonst werde es schwer beim Kaiser zu erreichen seyn.« Jene erwiederten,« ihr Gemüth sey gar nicht jemanden zu entsetzen; sie müßten aber Einsehen haben auf ungleiche Predigten und Ceremonien, so ihrer Confession nicht gemäß, und dieselben auch in Stiftern und Klöstern ändern können, da denn die Personen derselben entweichen, und klagen möchten, sie seyen des Ihren entsetzt; — oder es würden Klöster von den Mönchen oder Nonnen »des Gewissens wegen« verlassen, bis auf wenige; so können dann denen die Einkünfte des Klosters nicht allein gelassen werden, sondern müsse davon für Erhaltung der Schulen einiges verwendet werden.«

Im Punkt des Scheltens ꝛc. hatten die Protestirenden verlangt, »es müsse ihren Predigern frei stehen, unechte Lehre zu strafen, weil unechte und verführliche Lehre eine der höchsten Sünden vor Gott sey. Darein zu willigen, daß es nicht geschehe, würde vor Gott nicht minderes seyn, als wären sie aller ungöttlichen und verführlichen Lehren und daraus folgenden Mißbräuchen selber mit anhängig.« — Die Vermittler meinten der Zusatz sey unnöthig, da gesagt sey, daß die Prediger die Laster strafen möchten, und unechte Lehre auch ein Laster sey; sollte es gesetzt werden, so möge man beifügen, daß unechte Lehre ohne Schmähen und Schelten, sondern christlicher mäßiger Weise gestraft werden möge. Die Protestirenden wünschten, weil das Wort Schmähen etwas weitläufig verstanden werden möchte, so solle gesetzt werden, »daß solches ohne Scheltung allein durch christlichen Unterricht geschehe.«

Wegen der geistlichen Renten aus fremden Gebieten, wollten die Protestirenden, daß alle Renten an die Orte

gereicht werden sollten, wo das Kloster oder Stift gelegen, und daß alsdann die entwichenen Personen, möchten sie in ihrem Habit und Observanz bleiben oder nicht, eine jährliche Unterhaltung lebenslänglich erhalten sollten.

VIII. Nachdem nun von dem seither erwähnten Gang der Erörterung dem Kaiser im Allgemeinen Bericht erstattet und um Ermächtigung gebeten war, »sich auch weiter als die Instruction eingelassen,« und Freitag nach Cantate die Antwort kam (12. Mai) »daß die Churfürsten auch auf andere Mittel, doch auf hinter sich bringen, handeln möchten,« wurde der Ausschuß abermals versammelt, und von Seiten der Vermittler zugegeben, daß das Wort Apologie mit aufgenommen: daß der Ceremonien wegen nur gesagt werde: »daß keine Neuerung vorzunehmen mit Aufrichtung und Haltung der Ceremonien der Confession zuwider;« — des Conciliums wegen möchte den Worten »bis auf ein frei, gemein, christlich Concilium« angehängt werden, »wie kais. Maj. Orator, Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs sich dessen auf dem Reichstage zu Nürnberg vereiniget und verglichen,« auch möchten jene ihre erwähnte Protestation anhängen: — dem Artikel, »daß kein Theil des andern Unterthanen an sich ziehen sollte,« welcher zum Frieden sonderlich dienstlich sey, möge allenfalls angehängt werden, »daß durch Sachsen und der Mit-Gesandten Bewilligung Niemanden verschlossen seyn solle, das zu glauben, was einem jeden sein Gewissen weisen würde«; die Empfangung des Sacraments auf den Reichstagen und in Feldlagern möchte bewilliget werden, die Predigten zu unterlassen würde immer für den Frieden am besten seyn *); in Feldlagern möchte das Beste seyn, nur den Text der Evangelien ohne

*) Der Kaiser hatte geäußert, lieber die beiden Churfürsten vom Erscheinen beim Reichstag entschuldigen zu wollen, als dort die Predigten der Protestirenden zu dulden; wegen großer Unbequemlichkeit der Sache.

Auslegung zu sagen; weil man an solchen Orten nicht gern lange Predigten zu hören pflege ꝛc.

Die Räthe der Protestirenden erklärten, zu mündlicher, ausschußweiser Erörterung keinen Auftrag zu haben, und baten um Mittheilung der Entschließungen des Kaisers; wenn es nicht die Meinung wäre, über die Sache hier zu schließen, so wünschten sie nicht länger aufgehalten zu werden. — Die Vermittelnden eröffneten sodann des Kaisers Wunsch, »daß man noch weiter versuchen möge, wie man aufs nächste könne zusammen kommen, und daß man dann ungetrennt nach Nürnberg ziehen, und von dort aus den Kaiser verständigen möge, wie nahe man zusammengekommen wäre, worauf Er dann weitere Entscheidung geben werde.« Nach dem Wunsch des Gegentheils übergaben die Vermittler andern Tags schriftlich einen neuen Entwurf der Mittel. Es war darin noch des Gehorsams gegen den römischen König erwähnt, mit der Erklärung an Sachsen, daß dieses bloß um der andern willen geschehen, welche die königl. Wahl nicht anfechten; „es werde freilich zur Befestigung des friedlichen Anstandes sehr gut seyn, auch die Wahlsache in der Güte hinzulegen; wenn das aber für jetzt nicht erreichbar, so sey der Kaiser des Gemüths, daß das Ewige um des Zeitlichen willen sich nicht zerschlagen und die Sache der Religion der Wahlsache wegen nicht aufgehalten werden solle.«

Auf diesen letzten Entwurf der Mittel reichte der Gegentheil einen Gegenentwurf ein, der noch einige, aber nicht so sehr erhebliche Abweichungen enthielt; Sachsen erklärte sich aber gegen die Erwähnung des römischen Königs, weil das eine stillschweigende Ratificirung der Wahl seyn werde; und auch einige der andern Anwesenden darüber keinen Befehl hätten. Man vereinigte sich für einen Zusammentritt zu Nürnberg auf den 12. Juni *).

*) Es hatte sich während dieser Verhandlungen auch noch zugetragen,

IX. Mittlerweile erstatteten die Churfürsten an den Kaiser vollständigen Bericht über den Lauf der Verhandlung und empfahlen, »als ein hochverständiger Kaiser zu Herzen zu fassen, was Weiterung, Aufruhr, Vergießung christlichen Bluts, und unüberwindliche Zerstörung deutscher Nation zu besorgen sey, wenn kein Stillstand erfolge.« — In Regensburg fanden wiederholte Conferenzen über den Inhalt der Verhandlungen mit den kaiserlichen Räthen, nähmlich mit Pfalzgraf Friedrich, Hans Renner und Held Statt. — Churfürstlicher Seits wurde gerathen, »die Sache nicht vor dem Beschluß derselben an den päpstlichen Legaten und Nuntius gelangen zu lassen; nur etliche Artikel, welche päpstliche Heil. beträfen, möchten mit Jenen ad partem gehandelt werden. Ueberhaupt stehe die Sache auf zwei Wegen; entweder daß der Kaiser die Ungehorsamen abwende, oder, so das nicht die Gelegenheit, friedlichen Stillstand aufrichte, ehe und bevor kais. Maj. das Reich verlasse. Zu dem Kriege aber wüßten sie gar nicht zu

---

daß einer Seits der Kaiser Nachricht erhielt, wie die protestirenden Fürsten mit allen der getrennten Lehre anhängigen Reichsstädten, auch denen, die für zwinglisch galten, am Freitag nach Fronleichnam einen gemeinschaftlichen Procurator am Kammergericht ernannten, um dasselbe in allen auf Religion, Ceremonien und was dem anhängig, bezüglichen Sachen zu rekusiren; der Kaiser theilte dieses den Vermittlern mit, sein Befremden darüber äußernd, weil ja Sachsen vorgegeben, daß es der Zwingli'schen Secte nicht anhängig. — Anderer Seits hatte Sachsen zu Schweinfurt als etwas Bedenkliches vorgebracht, daß das Gerücht erschollen sey, wie der Kaiser etliche tausend Mann zu Roß und Fuß anwerbe; — der Kaiser erwiederte hierüber (Regensburg 10. Mai) er habe keine Truppen bestellt, als zum Feldzug wider die Türken; „Deßhalb wir uns nit wenig befremden, daß uns solches dergestalt in andere Wege mit Ungrund zugemessen will werden; denn wir in solchen Sachen, so wir ichtes solches wider sie fürzunehmen gedächten, sonder Scheuen und unverhohlen kaiserlich und wohl uns zu halten wüßten; müssen also gedenken, daß solches Geschrei durch diejenigen erdichtet sey, die lieber im h. Reich deutscher Nation Widerwärtigkeit, denn Frieden sehen wollten.“

rathen, sonderlich in diesen Anfechtungen des Türken, und anderen Anliegen.«

Der Kaiser schickte den vermittelnden Churfürsten, welche sich zur bestimmten Zeit nach Nürnberg begaben, eine Weisung vom 7. Juni zu, welche neben einigen besonderen Bestimmungen hauptsächlich nur enthielt, daß die Artikel auf das Vortheilhafteste, als möglich verfaßt werden möchten, mit dem Resultat möchten die Churfürsten dann nach Regensburg kommen, damit dasselbe dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt werden könne: Sachsen und die übrigen möchten so lange zu Nürnberg bleiben. — Jene besonderen Bestimmungen waren, »daß das was die Lutherischen halten wollen, bis zum Concilium dahin gerichtet werde, daß es ohne Nachtheil in Gestalt einer Toleranz geschehe; — daß das Predigen und die Empfahung des Sacraments unter beider Gestalt in Feldzügen ꝛc. nur in den Herbergen an einem besonderen Ort ad partem geschehe und allein für die, so ihres Anhangs seyen; — daß die Suspendirung der anhängigen Prozesse an den Reichsgerichten auf Sachen zu declariren sey, die den Zwiespalt des Glaubens belangen; — und daß der Artikel wegen Gestattung des Gebrauches der beiden Gestalten auch bei den Katholiken, wegbleiben solle.« — Als aber die Vermittler ihre letzteren zu Schweinfurt gegebenen Vorschläge in wenigen Punkten nach den erwähnten Bestimmungen verändert, und als solche überreicht hatten, worauf der Kaiser ihnen zu handeln Befehl gegeben habe; mit der Erklärung, daß die letzteren Gegenvorschläge von Sachsen in den abweichend gebliebenen Punkten beim Kaiser nicht Statt gefunden; — erklärten Jene sich unbefriedigt; namentlich deßwegen, »daß der Vertrag nicht auch auf die, welche die Augsb. Conf. noch annehmen würden, lauten sollte; — daß ihr Vorbehalt wegen des Conciliums, daß darin allein nach Gottes reinem Wort zu determini-

ren ꝛc., und womit sie sich nur gegen das verwahrt hätten, was sich in einigen neuen Concilien dem ungemäß begeben hätte, weggeblieben; — daß nicht vorbehalten bleibe, daß sie den Unterthanen der katholischen Stände nach christlicher Pflicht in Lehre und Glauben, ohne weltlichen Schutz, Hülfe leisten möchten; (nämlich durch Gewährung von Predigern auf Begehren, Ertheilung von christlichem und getreuem Rath in Sachen des Glaubens, ungestrafte Theilnahme fremder Unterthanen an ihrem Abendmahl und Predigt;) — ferner daß bei dem Artikel von den Zwinglischen und Wiedertäufern *) beigefügt worden: daß man ihnen (auch außerhalb der Lehre) keine Gunst noch Förderung erzeigen möge; — auch sey es sorglich zu bewilligen, Gottes heilwirkendes Wort, welches Sachsen ꝛc. durch Gottes Gnade bekennten, schlecht nach dem Text ohne alle Auslegung, und an einem besondern Ort nur für die von ihrem Anhang zu predigen, wodurch andere, die es auch hören wollten, davon ausgeschlossen würden; sie würden dadurch Gottes Wort an Zeit, Ort und Personen binden, und das Wort mit der That wider ihr Gewissen verurtheilen; auch die Gabe Gottes der Auslegung und Prophezeiung verhindern« u. s. w. Man habe auch noch einige weitere Beschwerungen gegen den Entwurf des Vertrags. — Ob nun gleich die Vermittler, nicht ohne einige Schwierigkeit, erlangt hatten, daß abermals »ein Ausschuß zusammensitzen und gesellischer Weise von den Artikeln emsigen Bericht geben und nehmen möge,« — so wurde doch dadurch die Sache wenig gefördert. Im Ausschuß wurde wiederholt ausgeführt, »daß man sich des Gewissens wegen nicht zu beschweren hätte, da katholischer Seits zugegeben worden, daß

*) Die Vermittler waren nicht entgegen, andere Bezeichnungen zu wählen, um die Irrthümer in Ansehung der Sacramente der Taufe und des Altars, und nicht die Personen zu bezeichnen.

alle Privatpersonen des Glaubens halber nicht sollten am Auswandern verhindert werden, und da ausdrücklich gesagt worden, daß Sachsen und seine Mitverwandten ihrer Confession halb Niemanden etwas benommen haben wollten," daß es auch nicht in des Kaisers Macht stehe, andern Ständen ihrer Unterthanen wegen Maß zu geben; — daß in Betreff des Conciliums ebenfalls nicht in des Kaisers Macht stehe, dem Concilium Maß zu geben, solches auch nur eine Nullität, und bei andern Mächten nicht zu erlangen seyn werde; — daß die Protestation wegen des Conciliums nach geschlossenem Vertrage wohl ad partem geschehen könne; daß wegen des Predigens in Feldlagern der Kaiser zu bitten sey, von sich selbst ein Mandat ausgehen zu lassen, wie es in Feldlagern gehalten werden solle." Diese Verhandlungen aber schienen kein baldiges Ende zu versprechen, und die Vermittler waren im Fall, zu berichten, daß die Gegner auf ihren Forderungen beharrten und baldige Entschließung verlangten, um nach Hause gehen zu können; und daß sie auch die Reichshülfe nicht anders geben wollten, als wenn sie des Friedens wegen Sicherheit erhalten hätten. Die Churfürsten begehrten demnach eine Entscheidung darüber, ob kaiserl. Majestät noch irgend welche Milderung in den vorgeschlagenen Mitteln nach dem Begehren des Gegentheils dienlich achte, **oder sonst einen allgemeinen Frieden bewilligen wolle, ohne nähere Specification einzelner disputabeln Artikel"** *).

---

*) Ein Zwischenpunkt war, daß die Vermittler schrieben, „sie hörten, daß durch Eck, Faber und Andere die Apologie beantwortet werden, und die Confutation gedruckt werden solle, — welche letztere jedenfalls einer weiteren Besichtigung und Bedenkens bedürfen werde; — sollte solches aber jetzt geschehen, so werde es die gütliche Handlung verhindern und ganz und gar zerrütten. — Sie begehrten auch endliche Weisung was wegen der Wahlsache von ih-

X. Die Verhandlung nahm sodann eine neue Wendung als der Kaiser am 1. Juli seine Instruction dahin richtete, »daß die Vermittler möglichen Fleiß anwenden sollten, daß ein gemeiner Frieden gemacht werde, es sey durch den gemeinen Landfrieden oder in andere Wege, doch dermaßen, daß die Irrungen, so viel immer möglich, nicht weiter einreißen, noch gestattet würden, und unter Zusage des Kaisers an die Protestirenden, daß wider sie der Religion halb durch den Reichs-Fiskal bis auf das Concilium nicht procedirt werden solle; welches Concil in einem halben Jahr ausgeschrieben, und dann in einem Jahre gehalten werden sollte, oder wo das vom Papste nicht zu erlangen wäre, sollte dann ein Reichstag aufs neue rathschlagen, was des Conciliums und anderer nothwendigen Sachen halb ferner vorzunehmen sey. — Diesemnach stellten die Vermittler einen Entwurf, daß der Kaiser als das oberste Haupt im heil. Reich einen gemeinen, beständigen Frieden, bis zum Concilium, zwischen allen Ständen des Reiches aufrichten, also daß keiner den andern in dieser Zeit, des Glaubens noch sonst einer Ursache halben überziehen, und mit der That beschweren solle ꝛc. Sie erinnerten zugleich den Kaiser, daß die Protestirenden auf der Suspendirung aller Processe bei den Reichsgerichten wider sie, der Religion und aller daraus entspringenden Sachen wegen, gewiß bestehen würden. Dieses war der Hauptartikel, den Sachsen, welches sonst mit dieser Form der Aufrichtung eines allgemeinen Friedens im Reich, ganz zufrieden war, noch verlangte, und zugleich sich erbot, in der Türkenhülfe nicht der letzte zu seyn. Die Churfürsten erbaten sich daher, vom

---

nen beobachtet werden solle, worüber die Entschließung bis zur Zurückkunft des Königs Ferdinand von Prag nach Regensburg verschoben war.

Kaiser, in dieser Weise sie »glückliche Theidigungsleute« seyn zu lassen, und was sie durch diese lange Verhandlung mit Mühe und Kosten gesucht, ihnen zu Freuden erscheinen lassen und den Frieden also annehmen und aufrichten zu wollen« *).

Das Resultat war nun, daß die Artikel des gemeinen Friedens wegen, so wie besagt, erlassen wurden, der Kaiser aber stellte eine Versicherung aus, daß »alle Rechtfertigungen, in Sachen den Glauben belangend, so durch den kaiserl. Fiskal und Andere wider die Protestirenden jetzt angefangen wären und noch angefangen werden möchten, eingestellt werden

---

*) Da die Zeit drängte, so wurde Helmstädt nach Regensburg geschickt, die kaiserl. Entschließung zu sollizitiren. Derselbe wendete sich zunächst mit Schreiben des Pfalzgraf Friedrich an den Dr. Mathias Held, um zu erfahren, wie es um die Antwort stünde, „ob die in der Schmiede wäre oder nicht“, und erhielt andern Tags eine Audienz beim König Ferdinand, in dessen Beiseyn die Sache schon im Rath verhandelt worden war, und welcher antwortete, „daß er ganz geneigt sey die Sache zu fördern, und sich versehe, daß sie auch beim Kaiser nicht lange mehr verweilen werde; er wolle auch zu Dr. Held schicken, daß derselbe mit Helmstädt nach Abach reite, wo der Kaiser das Wildbad brauchte.“ Spanische Angelegenheiten und Jagd verhinderten zwar den Kaiser, jenen den Tag zu hören; er ließ aber durch Dr. Held auf den andern Tag den König Ferdinand und die neun deutsche und welsche Räthe, die zu der Sache gehörten, nach Abach bescheiden, um in der Sache zu rathschlagen und zu schließen. „Weil aber gedachter Doctor und ich auf dem Weg waren „berichtete Helmstädt,“ redten wir allerlei gesellischer Weise von der Sache, und vermerkte ich so viel, daß die kaiserl. Maj. ob dem Wörtlein der Religion, daß deßhalb eine Aenderung im Frieden gemacht würde, beschwerlich bedeucht, sonder welt lieber das umgangen haben. Am andern, daß J. M. die Rechtfertigung und Urtheil aufschieben oder prorogiren selt.“ — — „Ich vermerk, daß der kaiserl. Maj. ganz beschwerlich seyn will, die Parteien in dem zu beschweren, oder jemand das Recht zu versperren; jedoch würde der kaiserl. Maj. nit zuwider seyn, daß durch Ihren Fiskal der Sachen halb niemants fürgenommen werde“ ꝛc.

sollten, bis zum Concilium *) ꝛc.« Damit sie erkennen, schrieb der Kaiser was E. L. Schreiben in dieser Sache bei uns erschossen und gewirkt, zusammt daß sie sehen und spüren mögen unsern gnädigen Willen und Begierde, so wir zu gemeinem Frieden haben; wiewohl wir allerlei große Beschwernisse und Bedenken finden, in diesen Abschied zu bewilligen; — in Ansehung, daß die Stände alweg darauf verharrt seyn, wie sie dann noch thun, damit der Abschied zu Augsburg gänzlich gehalten werde. — — Doch daß die Versicherung bei E. L. (der Vermittler) Handen bleibe, und nit daraus komme, noch publizirt werde, damit des Reiches Stände deßhalb nicht unlustig gemacht werden.« — Die Protestirenden wünschten nun noch, daß ihnen von dieser Versicherung Copien gegeben, und daß für alle Fälle, da sie mit Prozessen, der Religion halben, bedrängt sollten werden, der Kaiser dem Kammerrichter oder einem angesehenen Reichsstand befehlen möge, Einsehen zu thun, damit die Prozesse sogleich inhibirt würden.« Als sie aber darauf gewiesen wurden, daß es genüge, sich in solchem Fall an den Kaiser oder seinen Statthalter zu wenden, ließen sie es dabei; und übergaben nur noch ein Verzeichniß der wirklich schwebenden Prozesse, welche gleich inhibirt werden sollten **). Der Abschied war vom 25. Junius.

---

*) Man sehe die Urkunden.

**) Namentlich die wider Herzog Ernst zu Lüneburg durch den Bischof von Bremen und „vermeinten Propst von Ebstorf;“ wider den Markgraf Georg und die zu Nürnberg durch den Bischof von Bamberg beim schwäbischen Bundesrath; — wider Göttingen durch den neuerwählten, „vermeinten“ Abt zu Hayna; — wider Straßburg vom dortigen Bischofe, — wider Constanz von dem dortigen Domcapitel theils beim Kammergericht, theils beim Hofgericht zu Rothweil, gegen Ulm durch den Propst zu Wengen, gegen Madgeburg durch das Stift St. Peter, gegen Bremen durch den dortigen Erzbischof, gegen Reutlingen durch den bischöflichen

XI. Dieser Frieden sicherte die äußere Ruhe im Reich, und begründete eine wenigstens einstweilige Toleranz gegen die Anhänger der augsburgischen Confession, ließ aber die

---

Fiskal zu Constanz angebrachten Prozesse. — In der Ausführung zeigte sich große Schwierigkeit in Bestimmung dessen, was Prozesse den Glauben belangend seyen, indem mehrere der Kläger behaupteten, daß ihre Klagen nicht Religion oder des Glaubens Sachen, sondern gewaltsame Entsetzung ihrer Renten und Gülten ꝛc. beträfen, und die Beklagten einwendeten, daß selbe den Sachen der Religion anhängig wären, und eines ohne das andere nicht entschieden werden könne. Das Kammergericht ersuchte den Kaiser um eine Declaration, was seine endliche Meinung sey, und welche Parteien und Sachen und mit was Maßen Er selbe in den berührten Stillstand begriffen und gemeint haben wolle? In der Antwort dd. Bologna 23. Jänner 1553 sagte hierüber der Kaiser: „Und dieweil ihr aus der Parteien Fürtragen, Rede und Widerrede eigentlich vernehmen könnet, was Religion und des Glaubens Sachen seyen oder nit, so achten wir eure begehrte Declaration für unnoth.“ — Die Protestirenden aber rekusirten in einer gemeinschaftlichen Schrift die Reichsgerichte in allen Sachen welche die Religion ohne Mittel beträfen, oder ihr anhingen. Sie behaupteten, jene Sachen seyen nicht so gestellt, daß sie Entsetzung oder Entwehrung belangten, sondern beträfen z. B. den Unterhalt von Mönchen, welche das Kloster verlassen und eine Frau genommen hätten, aus den Klostergütern. Wenn jene nun auch sagten, es sey noch nicht entschieden, oder von einem Concilium decerniret, daß Amt und Kirchengebrauch der Pfaffen und Mönche nicht recht seyen, und deßhalb die Entwichenen ihrer Pfründen nicht genießen sollten, so sey diesem Gegenwurf doch durch die unwiderleglichen Gründe des Evangeliums, (?) und zum Ueberfluß die eigenen papistischen Rechte (?) übergenugsam begegnet, da die Protestirenden aus Drang ihres Gewissens ohne Erwartung eines Conciliums schuldig gewesen, die Wahrheit anzunehmen, was dem zuwider abzuthun und rechte, bequeme und christliche Gottesdienste aufzurichten. Weil aber die päpstischen Pfaffen, Mönche u. dgl. ihr ärgerliches Leben und widerchristliche Ceremonien nicht haben lassen wollen, und dennoch der Nutzung und Einkommens der gestifteten Pfründen, der christlichen Ehrbarkeit zuwider, die den Lohn allein dem Arbeiter, so denselben verdient, zu reichen, und folgen zu lassen pflegt, gebrauchen wollten, so habe den protestirenden Ständen unverweislich zugestanden, ob sie gleich der Papisten Nutzungen der Pfründen zum Theil in gebürliche Veränderung verfügt, und davon die Unterhaltung der

Gränzen dieser Toleranz in den früher erwähnten streitigen Punkten schwebend. Namentlich wurde darin künftigen Anhängern der neuen Lehre keine ausdrückliche Sicherheit

---

rechtgeschaffenen christlichen Gemeinden, Kirchendiener, auch der Armen, sammt Aufrichtung christlicher Ceremonien bestellt hätten, wie denn der weise Mann sage: Labores injustorum justi edunt etc. Jene Prozesse flössen daher, daß sie in ihren Gebieten das Papstthum mit aller seiner Pracht und Anhang abgeschafft und zur Ruh geschafft, und dagegen das Evangelium klar, lauter zu predigen und dem gemäß Ceremonien aufzurichten befohlen hätten; woraus denn gefolgt, daß sie der papistischen Lehrer und Geistlichen nicht mehr bedurft, deßwegen sich die an andere Orte begeben und doch der Klosterrenten ꝛc. genießen wollen; was man ihnen aber, weil sie gegen die Lehre, welche Ihre churfürstl. Gnaden das Evangelium und die Wahrheit zu seyn wissen und auch halten, so durstiglich streiten und fechten, nicht gestatten könne; eben so wenig, als in der papistischen Stände Gebiet einige Pfründe einem ketzerischen oder lutherischen Pfaffen (als sie es nennen) zu besitzen gestattet werde. Nachdem aber beim Kammerrichter und Beisitzern als parteiischen und widerwärtigen Richtern bis anher nicht habe geachtet werden wollen, daß die papistischen Aemter und Kirchengebräuche nicht recht seyen, so habe nach der natürlichen Billigkeit ordo cognoscendi erfordert stillzustehen, bis von diesem Präjudizialartikel in einem Concilio gehandelt worden. Kammerrichter und Beisitzer seyen aber mit dem alten päpstlichen Glauben behaftet, und führen Reden, die der protestirenden Lehre und Wesen ganz zuwider, und der Mehrtheil mit den geistlichen Ständen vielfach verbunden; sie hätten exorbitantia mandata gegen die Protestirenden erkannt, und etliche Beysitzer sich dessen mit den Worten gerühmt; »gegen jene müsse man also exorbitantia mandata erkennen, denn sie trieben auch exorbitantia facta; — und es gelte beim Kammergericht der gemeine Spruch: ratio est quae pro religione facit stracks für das Papstthum und die Papisten; was wider den alten Glauben sey, und von den Anhängern der neuen irrigen Lehre, wie man die neue nenne, fürgebracht werde, das müsse alles contra religionem, ketzerisch und verdammt seyn. Sie hätten auch neuerlich den Gerichtspersonen zur Pflicht gemacht, an gewissen Festtagen mit der Prozession zu gehen; und verlangten auch von den Protestirenden den Eid bei Gott und allen Heiligen“ ꝛc. Auch bei dieser ganzen Schlußführung kam es hauptsächlich nur auf die Vorfrage an, ob Wahrheit die Verneinung dessen sey, was die Kirche durch ein Jahrtausend und mehr unbestritten als Wahrheit bekannt hatte, und ob nun jene

gegeben. Dieß veranlaßte noch eine Fortsetzung streitiger Discussion zwischen Sachsen und Hessen. Der Churprinz Johann Friedrich schrieb hierüber dem Landgrafen (27. Juli,) daß das schmalkaldische Bündniß seinen Vater nicht verpflichtet habe, in den Frieden die künftigen Glaubensgenossen einzubeziehen. Philipp antwortete: »er habe keinen Unterricht von Doctoren empfangen, die so fein unterscheiden könnten. Von Luthers Bedenken in dieser Sache halte er nichts, denn es komme mit der Schrift nicht überein; Melanchtons Ansehen gelte ihm darin noch weniger, wegen der zu Augsburg gezeigten Zaghaftigkeit. Nun sey die christliche Liebe einem treulosen und löcherigen Frieden nachgesetzt. Ob es von Sachsen aus Zaghaftigkeit oder um eines Nebenhändelein geschehen, wisse er nicht.« — Johann Friedrich, der indessen seinem Vater gefolgt war, († 16. August) nannte in der Antwort des Landgrafen Schreiben übereilt und unbesonnen, und schlug zur Schlichtung des Streites vor, daß jeder aus acht von den andern genannten Räthen und Rittern Schiedsrichter wählen solle. Der Nürnberger Frieden verletze das Gewissen nicht. In der weiteren Antwort vom 30. August gestand Philipp Uebereilung zu; »er tadle den Frieden nicht des Gewissens wegen, sondern weil es ein dreitägiger sey, und dem Gutdünken des Gegentheils alles einräume, ein dreifacher Doctor könne ihn nicht herausstreiche.« Er erwähnte übrigens durch das Gerücht gereitzt worden zu seyn, als wenn Sachsen den Naßauern in ihrem Erbschaftsstreite mit ihm günstig sey. — Am 15. Dezember kamen die Schiedsrichter zu Mühlhausen zusammen; es wurden alle gegenseitigen Verträge bestätiget und beschloßen, die Fürsten sollten weder schriftlich noch mündlich des Streites mehr erwähnen. —

---

dieselben politischen Waffen gebrauchen solle, welche für dieses im Verlauf der Zeit in Anwendung gebracht waren.

Der Gegenstand war in der Beziehung wichtig, daß einer durch Fürstenmacht bewirkte Ausbreitung der trennenden Lehre durch den Frieden allerdings einige hemmende Schranke gesetzt wurde. — Hauptsächlich konnte ein solcher abwehrender Einfluß aber wohl nur, und auch dieses nur sehr vorübergehend, auf kleinere Gebiete, welche etwa der Oberlehnherrschaft der protestirenden Fürsten unterworfen, oder gemischter Herrschaft, oder von deren Landen umgränzt waren, sich erstrecken. So übte Landgraf Philipp einen näheren Einfluß zur Begründung der neuen Lehre auf Rietberg, Waldeck, Witgenstein, Hoya, Teklenburg, Lippe als Lehnsherr, auf Hörter als Schutzherr, auf die mainzischen Aemter Fritzlar und Amöneburg als Herr des umschließenden Landes aus u. s. w.

Zweiter Abschnitt.

Begründung des Waffenstillstandes in Ungarn auf der Grundlage des getheilten Besitzes.

Fortdauernder innerer Krieg. Friedensverhandlungen zu Posen. Angriff auf Ofen. Ferdinands Anträge auf Frieden oder Stillstand bey den Türken.

„Nach unseren und vieler Anderen gesundem Urtheil scheinet es besser und viel rathsamer zu seyn, daß wir das ganze Ungarn auch wider Willen des Türken besitzen, als daß mit Zustimmung und gutem Willen des Türken Johannes Ungarn inne habe; woraus solche Uebel und Schaden rasch und fortwährend zu befürchten wären, die zum höchsten Verderben und Unterdrückung Aller gereichten; da Johannes als unsicherer, oder auch feindlicher Besitzer jeden Augenblick mit gewissem Untergang bedroht ist — — und es dem Türken nicht an Gelegenheit fehlt, wie und wann es ihm beliebt, jenen als einen ihm Angehörenden und in seiner Dienstbarkeit Befindlichen hinwegzuräumen, oder sonst nach Willkür mit ihm und dem Reiche zu verfahren.“

Instruction an den Cardinal von Trient.

I.

Als Suleiman bei dem tapfern Widerstand, dem er begegnete, und der vorgerückten Jahreszeit nicht für gut gefunden hatte, die von allen Seiten sich sammelnden Streitkräfte zu erwarten, (deren Stärke vom Könige Ferdinand in einem Ausschreiben an die Ungarn auf 90,000 Mann angegeben wurde) — war zwar der Zweck der augenblicklichen Vertheidigung ruhmvoll erreicht, keineswegs aber auch jener eines entscheidenden Erfolges über das Heer der Türken, oder einer Sicherstellung von Oesterreich und Ungarn gegen baldige Rückkehr des osmanischen Herrschers.

Die Hauptmacht Ferdinands vertheilte sich gleich wieder ungebraucht nach dem Abzuge des Feindes; doch aber rückten demselben einige Heerführer nach, um so viel als möglich von Ungarn zurückzuerobern. Johann Hardeck nahm ohne Aufenthalt Altenburg, Catzianer Trenczin, Vihel, Homona ꝛc. Noch vor Ende des Jahres 1529 eroberten Caspar Seredi Erlau, Rupert Herberstein und Franz Bebek Kaschau für Ferdinand zurück. — Ludwig Pekry überfiel die in ihre Heimath zurückkehrenden Erdödy's, den Bischof Thomas von Agram, und den Paul Erdödy, welche eifrig dem Johannes und der Sache der Türken gedient hatten; und machte reiche Beute an Gold, Kleidern, Silbergeschirr, goldenen Ketten u. s. f.; von welcher er den Soldaten freigebig mittheilte; — Thomas Erdödy ward schwer verwundet. — Ferdinands Ansehen befestigte sich durch den glücklichen Erfolg der Befreiung Wiens, durch die gezeigte Macht des Kaisers, durch Schenkungen an die Getreuen von den Gütern der Ungetreuen; — durch den Zuwachs an Macht und Sicherheit aus dem zu Bologna geschlossenen Bündniß mit dem Papst und Venedig (23. Dezember 1529) endlich war auch die päpstliche Excommunication gegen den Johannes und dessen Anhänger wegen seiner Verbindung mit dem türkischen Eroberer wohl nicht ohne alle Wirkung *).

---

*) Gegen diese Excommunication erließ Johannes (13. November) eine Beschwerdeschrift, worin er klagte, „der Papst statt mit Petrus zu sammeln, welcher den Cornelius mit seinen hundert Männern aufgenommen, stoße Zehntausende von Seelen aus der Kirche. Ich bezeuge vor Gott und E. H. und dem ganzen christlichen Erdkreise, zufrieden zu seyn mit meinem Loose, und nicht die Reiche und Provinzen von irgend Jemanden zu suchen, oder Verderben und Schaden von Jemanden auch nur zu wünschen, wofern man mich nur in diesem meinen zerrissenen und auch sonst hart heimgesuchten Reiche im Frieden leben und Gott und der Christenheit dienen lassen will.

II. Den Johannes ließ Suleiman als König von Ungarn in Ofen zurück, stellte ihm in feierlicher Handlung die Reichskrone zu, empfah ihm den Peter Pereny, und den Erzbischof von Gran, Vardaj, (denen Johannes nicht verzeihen mochte, daß sie nach anfänglicher Begünstigung seiner Sache zum Ferdinand gefallen waren;) wobei Suleiman gesagt haben soll: „Was kann dir nützlicher und rühmlicher seyn, als wenn deine Feinde die du durch Wohlthaten verpflichtest, durch Undank ihr Andenken schänden?“ — Wegen Anerkennung des Johannes als Königs von Ungarn, und als seines Schutzverwandten stellte Suleiman ein feierliches Diplom aus, „als König der Könige und Geber der Kronen“ u. s. w., worin er schwur: „jenem Hülfe zu leisten in jeglicher Noth, und sollten darüber alle seine Reiche zu Grunde gehen, und sollte er allein bleiben, oder nur mit einem beschnittenen Muselmann, oder mit dreien oder höchstens mit vieren: dann wollte er sich noch zur Hülfe einfinden und sagen, hier bin ich, mein Bruder, bereit alles zu thun, was du von mir begehrest. Solches schwöre er bei der Allmacht des höchsten Gottes, bei Sonne, Mond, Gestirne und Erde, bei dem heiligsten Mahomed, seinem Vater, Mutter, Seele und Leben, Schwert und Brot, dem Heil aller beschnittenen Muselmänner.“ — So lauteten die Phrasen der Erklärung, wodurch der mächtige Suleiman den Fürsten für seinen Schützling erklärte, durch welchen er über mehr als das halbe Ungarn fortwährend Herr blieb. Er ließ den Gritti als Rathgeber des Johannes zurück.

III. Ferdinand ernannte den tapfern Vertheidiger Wiens, Niclas Salm zum militärischen Oberbefehlshaber in Ungarn, und trug ihm auf, Gran zu nehmen und ein Unternehmen auf Ofen zu versuchen. Da der Erzbischof von Gran, Paul Vardaj, mit dem Capitel an Salm wegen der Uebergabe schrieb, so zweifelte man nicht am raschen Erfolge. Ehe die Donau mit Eis ging, wurden 3000 Mann Fußvolk mit 300 schwerer Reiterei, und 700 Ungarn von Comorn hinabgeschifft. Aber die wankelmüthige Entschließung des Erzbischofes wehrte ihnen den Eingang. Die Stadt ward mit leichter Mühe genommen; vom Schlosse trieb das schwere Geschütz die Angreifenden mit Verlust zurück. — Die von Johannes zu Hülfe gesandte Donauflotte mit einem Haufen leichter

---

Wenn ich das nicht erlangen kann, dann soll E. H. sicher seyn, daß ich auf allen Wegen und Mitteln mich und das Reich und meine Unterthanen und Rechte, und des Reiches Freiheiten vertheidigen werde; bin aber darum nicht des Willens, mich vom Schooße der heil. Mutter Kirche zu trennen, der ich immer gehorsam gewesen bin“ ꝛc. Das Schreiben im Ganzen enthielt viel Scharfes, und umging den Vorwurf des türkischen Bündnisses, indem es vielmehr als ein Verdienst darstellte, daß Johannes Ungarn von den Türken befreiet und der christlichen Religion erhalten hätte; wogegen der Papst von dem Kaiser in Banden gehalten worden wäre u. s. w. Vor dem Jahre 1534 wurde jene Excommunication nicht aufgehoben; wann solches geschehen, ist ungewiß.

Reiterei nöthigte den Salm zurückzukehren, und vom Winterfeldzuge abzustehen.

Bemerkenswerth ist die Darstellung, wodurch der Erzbischof von Gran in einem Schreiben an den Kanzler Ferdinands für Ungarn, den Bischof von Erlau, vom 25. Jänner 1530, sein Benehmen seit dem Heereszuge der Türken zu rechtfertigen suchte. Er führte darin als Beweis der Treue gegen Ferdinand an, daß er ins türkische Lager gegangen, weil solches die Folge davon gewesen, daß er nicht zum Johannes gefallen sey. „Wenn ich nicht als ein treuer Erzbischof gegen seine Majestät gehandelt hätte, so würde ich nicht mich, meinen Stand, Würde, Güter und Leben einer so offenen Gefahr auf viele Fälle, inmitten so vieler tausend Heiden bloß gestellt haben. Und wenn ich, als der Herr Johannes zuerst mit dem Türken in dieses Reich kam, gleich zu seiner Partei gefallen wäre, so wäre nicht nöthig gewesen, so oft in das Lager der Türken zu dringen mit Gefahr des Lebens. Oefters vom Könige Johannes freundschaftlich aufgefordert, ermahnt, ja herbeigenöthigt, habe ich in der Treue gegen die königl. Maj. verharret, und bin nicht früher zu ihm gekommen, als bis der Türk mich aus seinem auf dem Felde Rakos geschlagenen Lager wider meinem Willen zu ihm geschickt hat *), und auch da habe ich nicht freiwillig ihm den Eid der Treue geleistet, als nur durch Zwang und Furcht, und zwar eine solche, wie sie auch den standhaftesten Mann hätte treffen mögen. Dieses und viel anderes Unheil habe ich in Folge jener Treue erlitten, die ich der königl. Maj. erzeigt habe. Er klagte dann, daß Ferdinand jetzt zum Zeichen der Treue verlange, daß er in sein Schloß zu Gran königl. Besatzung aufnehme. „Das derogire aber den Freiheiten seiner Kirche, welche er eidlich zu bewahren sich verpflichtet habe; auch achte er nicht, daß einer sey, welcher, als ein treuerer und wachsamerer Castellan dem Schlosse vorgesetzt werden könnte, als er.“

„Außerdem werden wir mit aller Dienstbefleißigung und Treue der königl. Maj. dienen, doch unnachtheilig unserer Ehre und dem Heil des gemeinsamen Vaterlandes. Dieses Vaterlandes bitten wir, wolle E. H. endlich nun eingedenk seyn, und sein Wohl zu Herzen nehmen, auf daß das christliche Blut nicht mehr vergossen — und dieses schon beinahe wüste gelegte Reich nicht in das Joch schmählicher Knechtschaft der Ungläubigen gebracht werde, was aufs Gewisseste in Kurzem geschehen wird, wenn nicht zeitig für Ruhe und Befestigung dieses Reichs Fürsorge getragen wird.“

„Die Herren von der Partei des Johannes sind auf meine Ermahnung bereit, mit den Herren der Partei der königl. Maj. an einem gemeinschaftlichen Orte, sey es Gran oder Stuhlweißenburg auf hinreichend sicheres Geleit zusammenzukommen, und von den Mitteln zu

---

*) Auf dem Rückzuge nämlich, als Suleiman den Erzbischof und den Peter Perenyi zur gelinden Behandlung dem Johannes empfahl.

handeln, wie dieses Reich vor gänzlichem Untergang bewahrt werden könne. Jene wünschen, wie versichert wird, mit aufrichtigem Herzen die Wohlfahrt dieses Vaterlandes, und wollen so verfahren, (wie gemeint wird,) daß dieses Reich unter zwei Königen erhalten werden kann. Sie glauben, daß auch Eure Herrschaften, welche die Partei der königl. Maj. folgen, dasselbe wünschen. Es wäre aber vonnöthen, daß einer des andern Willen wegen Erhaltung dieses Reiches und unserer Nation, erführe, damit das äußerste Verderben desselben vermieden werden könne; das kann aber nicht anders geschehen, als wenn eine gemeinschaftliche Versammlung Statt findet. Auch ist die königl. Majestät zu ermahnen, daß Sie in diese Versammlung einwillige und von Ihrem Sinn nachlasse (flectet animum) nm gute und ehrbare Bedingungen des Friedens anzunehmen. Sonst fürchte ich, daß woher ein großer Triumph gehofft wird, von eben dorther Verlust der Nation und der Reiche erfolge *). — — Im Summa, ich bitte E. H. inständig, allen Haß, alles Verlangen nach Rache, alle Feindseligkeit aufzugeben, und für das Heil des Vaterlandes besorgt zu seyn, welches unsere Mutter ist; genug möge vergossen seyn des christlichen Blutes, genug möge seyn des Ruins, der Brandstiftungen, der Gotteslästerungen, auf daß nicht in unserer Zeit der christliche Name gar auslösche. Solches ist, wie ich glaube, was Alle aufrichtigen Sinnes zu thun haben, wie ich vor Gott und Menschen bezeuge. Uebrigens habe ich bei dem Könige Johannes bewirkt, daß er wegen Eintracht und Frieden, Gesandte an die königl. Maj., oder an das Reich abordnen will. E. W. wolle bewirken, daß sicheres Geleit gegeben werde." — Diese Vorschläge des Erzbischofes Varday, mögen als erste Hinweisung auf die spätere Art der Ausgleichung angesehen werden.

IV. König Ferdinand hatte während des Winters mit dem Kaiser mehrfach Rath gepflogen, in wie fern es nothwendig sey, jetzt Waffenstillstand mit dem Türken zu suchen, gegen welchen übrigens des Reichs Hülfe auf dem bevorstehenden Reichstag mit allem Ernste aufgemahnt werden sollte, da dessen Rückkehr zu erwarten war. In einem schon erwähnten ausführlichen Schreiben aus Budweis vom 28. Jänner 1530 (Bd. III. S. 430) sagte Ferdinand: „Ich habe auch verstanden, euren Rath und die Gründe die ihr anführet, sowohl von der einen als von der andern Seite, ob ich solle mit dem Türken Stillstand schließen oder nicht, und

---

*) Der Festnehmung des Habordancz zu Ofen erwähnte der Graner in diesem Schreiben mit folgenden Worten: „Habordancz wollte zu uns kommen, wir haben ihm Sicherheit gegeben, und unter sicherm Geleit kam er, um wegen Frieden und Eintracht zwischen den Königen zu handeln. Als er nach Ofen gekommen war, und vor dem Könige stand, hat er, des einzugehenden Friedens vergessend, den König mit einem Dolch unversehens angreifen und niedermachen wollen; da ihn denn die Diener des Königs von hinten festgehalten und endlich gebändiget haben. Dem, der den Glauben hält, muß man Glauben halten, er hat dem Glauben mit dem Gedanken an Frieden entsagt, und so selbst Anlaß zu seinem Verderben gegeben."

ich sehe, daß ihr das Für und Wider sehr wohl bedacht und erwogen habt; und daß euere Meinung und Rath ist, ich möge wenn meine Börse es ertragen kann, warten bis man sieht, welche Antwort die Fürsten geben werden, auf die vom Papst und euch ihnen gethanen Vorschläge. Außerdem erwähnet ihr, daß im Fall der Stillstand meiner Seits geschlossen würde, der Angriff (la charge) auf euch fallen würde; daß ich aber in dieser Beziehung nicht unterlassen solle, das Meinige sicher zu stellen, mit den Worten: Ihr wisset, daß ich den Stillstand nicht würde machen wollen zum Nachtheil irgend eines Christen, am wenigsten zu eurem, — und daß, wenn ihr deßhalb Beschwerde hättet, ich euch nicht verlassen würde. — Ich will jetzt nur antworten auf das Nothwendige. In Ansehung nun dessen, daß ich zusehen solle, ob Möglichkeit ist, die Sache zu tragen bis zum Abschluß und Antwort der christlichen Fürsten; so müßt ihr wissen, daß, wenn ich meine Bothschafter an den Türken gleich senden wollte, es mir nicht möglich seyn würde, denn ich bedarf zuvor eines freien Geleits, welches ich noch weder habe, noch verlangt habe, und es gehören im günstigen Falle zwei und ein halber oder drei Monate dazu, um zu wissen, ob ich ihn erhalten werde oder nicht; daher ist der Aufschub, wie er euch gut scheint, mehr aus Noth als freiem Willen; denn gewißlich, meine Macht ist geringe um so lange auszuhalten, (nämlich bis zum günstigen Entschluß der christlichen Fürsten zur Hülfe) aber man muß aus der Noth eine Tugend machen. Und was diesen Punkt angeht, und daß ihr hofft, ich würde keinen Frieden in solcher Art machen, daß er euch oder einen andern Fürsten zum Nachtheil gereichte, gnädiger Herr! so könnt ihr gewiß seyn, daß es an mir nicht liegen wird, und daß ich keinen solchen schließen werde. Aber ich wünschte hierin euren Befehl und Willen zu vernehmen, wenn der Türk in gar keiner Weise anders Stillstand schließen wollte, als daß ich keinen andern christlichen Fürsten Beistand leisten solle gegen ihn, wie ich darin handeln möge; denn ihm Passage zu gestatten, so würde ich lieber sterben als das bewilligen; — — denn seither hat der Türk noch mit Niemanden Stillstand schließen wollen, als unter Bedingung, daß man Andern wider ihn nicht Hülfe leiste; wie es auch mit dem König von Polen geschehen ist, welcher es nicht wagt, weder mir noch jemanden sonst wider den Türken zu helfen. — — Betreffend, daß euch scheint, ich solle dem Türken auf sein vorigjähriges Antwortschreiben insgeheim und nicht durch Bothschaft wieder antworten: gnädiger Herr! so weiß ich nicht ob ihr meinen Brief wohl verstanden, oder ob ich zufällig vergessen habe zu melden, — was ich glaube gemeldet zu haben, — nämlich: daß ich ihm schon geantwortet habe. — Als ich einen Menschen gefunden, welcher das von dem Türken erhaltene Schreiben dolmetschen konnte, war der Türk noch nicht innerhalb des Königreichs Ungarn angekommen, und ich hoffte, ihm noch zeitig antworten zu können, und damahls wart ihr noch jenseits des Meeres und der Frieden mit Frankreich noch nicht geschlossen, und ich hoffte einige gute Frucht davon zu erlangen, und aus diesen Gründen habe ich ihm ohne Zögern geantwor

tet; — aber auf dieses Schreiben erhielt ich niemals Antwort, und aus diesem Grunde scheint mir nicht, daß ich diese Antwort wiederhohlen solle, sondern ich bin willens, durch einen meiner Diener und Räthe (durch eine dritte Person) in indirecter Form um ein Geleit schreiben zu lassen, und dann meine Bothschafter zu senden... Sicher habe ich sehr nöthig eure Hülfe und bitte euch beim Papst und andern Fürsten anzuhalten, daß sie helfen wollen; und wenn wir keine Hülfe haben, wie ich sehr glaube, müssen wir freilich jene (Hülfe) suchen, welche wahrhaft guten Grund und Entschuldigung hat, nämlich mit dem Türken zu Frieden und Stillstand kommen; — wiewohl dieses Mittel des Stillstands keineswegs gewiß ist, denn man weiß nicht, ob er es annehmen wird oder nicht."

Es läßt sich nun annehmen, daß auch bei der persönlichen Zusammenkunft mit dem Kaiser das Mittel eines Waffenstillstandes mit dem Türken als das Bessere anerkannt wurde, namentlich auch um der Friedensbegründung im Reich ungetheilte Anstrengung widmen zu können.

Ferdinand sendete von Innsbruck aus, unterm 27. Mai des Jahres 1530 den Lamberg und Jurischitz an den Sultan ab, um Waffenstillstand, Freundschaft, gute Nachbarschaft, und beiderseitige Eintracht zu schließen. — Diese kamen erst im Herbste desselben Jahres zu Constantinopel an, wurden um Weihnachten entlassen, und kamen nach vielen Beschwerden und Gefahren, erst im Februar des folgenden Jahres 1531 nach Linz zum König Ferdinand zurück. Es wird daher passender seyn, dieser Gesandtschaft im Zusammenhange erst etwas später zu erwähnen. — Des Johannes entgegengesetzte Bemühungen waren wirksamer, weil sie mit den eigenen Eroberungsabsichten Suleimans übereinstimmender. — Man kann bemerken, daß von dem Zeitpunkt der Bothschaft an bis zu Ende Sommers, als der Pascha Machmeth mit einem großen Heere aufs neue die österreichischen Gränzen bedroht hatte, die Generale Ferdinands Ungarn selbst fast, nur dem eigenen Kampf der Parteien überließen, oder Unterhandlungen mit einzelnen Häuptern Statt fanden, alles aber vermieden wurde, was die Türken zu neuen Heereszügen auffordern und reitzen konnte. Es mag wohl angenommen werden können, daß die Anträge darauf gingen, daß der Sultan die Streithandlung zwischen Johannes und Ferdinand, auf die gleichzeitig eingeleitete Vermittlung durch verwandte christliche Fürsten möge ausgesetzt seyn lassen. Johannes aber seiner Seits hielt für sicherer, durch türkische Hülfe sich gegen Ferdinand und dessen mächtige Anhänger in Vortheil zu setzen, und sich durch die Türken furchtbar zu machen.

V. Die Geneigtheit sich mit seinem Gegner zu vertragen, und auch mit Opfern von seiner Seite vermittelst eines solchen Vertrages, den Türken unnatürliche Bundesgenossen zu entziehen, bewies König Ferdinand auch dadurch, daß er einem neuen Convent seine Zustimmung gab, welcher unter Vermittlung des Königs von Polen Sigismund, und zugleich des Herzogs Georg von Sachsen, eines von Ferdinand besondees hochgeachteten und ihm verwandten Fürsten, mit dem Gegner Johannes gehalten wer-

den sollte. Schon zu Anfang des Jahres 1530 fanden einleitende Verhandlungen für diesen Friedensversuch, theils zwischen Ferdinand und Sigismund, durch den Herzog von Sachsen, theils zwischen Sigismund und Johannes Statt; die Verabredung einer zwischen Sigismund und Ferdinand einzugehenden Verwandtschaft, (welche später durch die Verheirathung der ältesten Prinzessin des letzteren, Elisabeth, mit dem polnischen Prinzen vollzogen wurde,) bahnte hierzu den Weg noch näher. Es handelte sich von einer Schlichtung des Streites durch billige Vermittlung und Waffenstillstand mit den Türken. Auf die vorläufigen Vermittlungsvorschläge, welche der König von Polen, in Verbindung mit Herzog Georg dem Johannes machen ließ, daß eine Zusammenkunft wegen eines abzuschließenden Friedens, und einstweilen, eines einjährigen Waffenstillstandes Statt finden möge, hatte dieser antworten lassen: „Er nehme die Vermittlung mit dankbarer Gesinnung an, um so mehr, da der König Sigismund sage, er zweifle nicht, daß dieser Frieden erfolgen könne unter billigen Bedingungen; denn das habe er jederzeit von Gott zu erlangen gewünscht, daß Er seinem Feinde Ferdinand den Sinn gebe, in sich zu gehen (resipiscendi) und der Ruhe des ganzen Nordens zu diesen, welche nicht befestiget seyn könne, so lange diese Brunst, welche zwischen Ihm und Ferdinand entzündet worden, nicht gelöscht werde. — Er habe von Anfang an nichts Anderes gewollt, als daß ein Jeder mit seinem Loose zufrieden, (nämlich Er mit ganz Ungarn, Ferdinand mit seinen übrigen Staaten) aufs öffentliche Wohl denke, und dafür sorge. — Ferdinand möge aber nicht, wie bei früheren Gelegenheiten, Ihn täuschen und vielmehr Ausflüchte und andere Künste (?) suchen, um Luft schöpfen zu können, als daß er ein aufrichtiges Einverständniß wollte, wie beim Olmützer Convent. Ferdinand möge auch angesehene Gesandte zu dem Geschäfte schicken, von welcher Nation immer, nur nicht jene Ungarn, welche zu Ferdinand hielten, welche der Zunder des Krieges seyen, und die Ursache so großen Unheils und der Vergeudung so großer Kosten, welche Ferdinand unnütz gemacht habe. Johannes halte dafür, daß nichts Gutes geschlossen werden könne, wenn jene Furien an der Verhandlung Theil nähmen, oder den Vorsitz dabei führten. — — Wegen des einjährigen Waffenstillstandes sollten die Abgesandten völlige Gewalt erhalten, wenn sie sähen, daß die Sache vom Gegner mit Ernst und ohne Täuschung getrieben werde. Was den Einbruch der Türken betreffe, so sey jener hochmächtige Kaiser sein eigener Herr. Wenn aber Johannes erführe, daß Ferdinand zustimme zu dem, was er für seinen eigenen Vortheil zugestehen sollte, dann hoffe er selbst noch Größeres (als was die vermittelnden Fürsten meinten?) bei diesem hochmächtigen Kaiser zu erwirken, wofern nur Ferdinand seinem, des Johannes, Rathe folge. — Wegen Sendung an den hochmächtigen Kaiser der Türken wolle Johannes nach dem Rathe des Königs von Polen verfahren, weil er mit seinem Gegner kein Einverständniß treffen wolle, ohne Vorwissen der hochmächtigen kaiserl. Maj. (Suleimans nämlich)."

In Folge dieser obgleich recht übermüthig lautenden Antwort,

schloß man zu Krakau mit den Gesandten des Herzogs Georg, Präliminarpunkte ab. Eine von dem Bischofe von Krakau als polnischem Vicekanzler unterzeichnete Schrift, vom 31. März 1530 enthält die vom polnischen Hofe mit den Gesandten des Herzogs Georg abgeschlossenen Punkte. Sie gehen dahin, daß wegen der einzugehenden Verwandtschaft alles schon in der Hauptsache gethan sey, da beide Könige, Ferdinand und Sigismund einwilligten; es werde zunächst von Ferdinand abhangen, ob die letzte Hand an diese Verabredung noch vor der Friedenshandlung oder während derselben gelegt werden solle; Sigismund seiner Seits werde darin alles thun, was er zur glücklichen Vollziehung dienlich erkenne. — Was das Friedensgeschäft selbst betreffe, so solle vor allem Waffenstillstand auf ein Jahr geschlossen werden, und die Gesandten zum Abschluß desselben bis zu Johannis aller Seits nach Breßlau zusammenzukommen. Ferdinand möge seine Meinung über diese Punkte sobald als thunlich durch Herzog Georg, Johannes die seinige durch Sigismund eröffnen lassen. — Daß Johannes vorschlage, der König von Polen möge Vermittler und Schiedsrichter für die Verhandlung mit den Türken seyn, weil er nicht das Vertrauen des Herrschers der Türken verlieren wolle, so würde dieß zwar dem Könige von Polen sehr schwer fallen, und nicht ganz würdig seyn, etwa deßwegen mit dem Türken zu verhandeln, (was vielmehr Johannes selbst zugleich mit Ferdinand thun sollte;) wenn es jedoch nicht anders seyn könnte, so wolle er gern alles thun, was der Sache dienlich und was dem Wunsche des Königs Ferdinand und dem Vortheil der christlichen Republik gemäß seyn werde."

Die Grundlage der Vereinigung, über welche sich die vermittelnden Fürsten zuerst, unter Zustimmung des Ferdinandischen Gesandten auf dem zu Breßlau angefangenen, und nach Posen verlegten Convent vereinigten, war nun wirklich, daß von nächstem Festtag St. Lucia (13. Dezember 1530) an ein Jahr lang Waffenstillstand seyn solle, und was um jene Zeit jeder Theil inne habe, solle er die Zeit des Stillstandes hindurch mit Sicherheit besitzen; beide Theile sollten sich aller Feindseligkeiten enthalten; die Unterthanen freien Verkehr haben; Streit unter denselben wegen neuer Gewaltthätigkeiten sollte in den durch die Gränze getheilten Comitaten vom Comes mit Zuziehung eines benachbarten Comitatsrichters von der Partei des Beklagten geschlichtet werden. Beide Theile sollten während des Stillstands Gesandte an den Herrscher der Türken schicken, vor dem Ende des nächsten Mai, um gemeinschaftlich möglichst langen Waffenstillstand oder Frieden zu schließen. Vor allem aber sollten die vermittelnden Fürsten solches dem Sultan als ihren Vorschlag eröffnen, und für Ferdinands Gesandten sicheres Geleit erwirken. Auch Johannes sollte gleich, nicht zwar an Suleiman, aber an Ibraim schreiben, wegen des einjährigen Stillstandes und des den Gesandten Ferdinands zu gebenden sichern Geleites. — Zu dieser Grundlage der Vereinigung erklärte sich Ferdinand bereit in einem Erlaß aus Ettingen vom 25. November 1530 auf der Reise mit dem Kaiser von Augsburg nach Cölln. Er erklärte: daß sich ihm zwar jetzt bequeme Gelegenheit darbiete, die Kräfte seines Geg-

ners in Ungarn zu vernichten, und den Krieg zu enden, daß er aber dennoch in der Hoffnung des Friedens und um Blutvergießen zu hindern, jene Bedingungen annehmen wolle, zu desto größerem Beweise, um wie viel er das allgemeine Wohl dem eigenen Vortheil vorziehe, je einleuchtender und gewisser sein Recht auf die Krone Ungarn sey." — Zu dem Convent zu Posen hatte der König von Polen, die Bischöfe von Posen und Plock, Christoph von Sydlowicz, und vier andere vornehme Polen verordnet. König Ferdinand, den Bischof von Breßlau, Adalbert von Pernstein, Pflug von Rabenstein, Sigmund von Dietrichstein, Sigmund Herberstein und Beatus Widmann (also keinen Ungarn). Johannes endlich den Lasky, *) Verböcz, Franz Frangipani, den Bischof von Wesprim,

---

*) Lasky hatte eben schon im Anfang dieses Jahres sich den Räthen und Befehlshabern Ferdinands mit freundschaftlichen Aeußerungen genähert, jedoch mit Vorbehalt der Interessen seines Herrn. Als Politiker dachte er vielleicht, nach dem Zuge Suleimans, sey der Zeitpunkt da, friedliche Anerkennung für den Johannes, der aus eigenen Kräften gegen den König Ferdinand zu schwach war, zu erwirken, um nicht einen zweiten Zug der Türken herbeizuführen. Er hatte als Waiwode von Siebenbürgen ebenfalls seinen Vortheil gesichert. Es findet sich ein Brief von ihm in deutscher Sprache dd. Gran den 4. Februar 1530 worin er sagt, er habe bei seiner Rückkunft von Erlau einen anonymen Brief gefunden, er denke von Rogendorf, oder von dem selbst, an den er schreibt, und welchem er schon drei Briefe ohne Antwort zu erhalten, geschrieben habe.

Als Lasky zum Friedens-Convent zu Posen bestimmt worden, schrieb er mit freundschaftlicher Eröffnung an Sigismund von Herberstein dd. Apatawytz Freitag nach St. Franziskus 1530. „Ich freue mich darüber, daß E. H. nach Posen kommen wird, denn ich verspreche mir davon alles Beste, da ihr nach Vollführung so vieler Gesandtschaften, nach so vielen Ermüdungen und Sorgen zu beurtheilen vermöget, daß es nothwendig sey, diesen Dingen letztlich ein Ende zu machen, und zugleich mit allem Fleiß und Anstrengung dahin zielen mögen, damit die Sache nicht nach der früheren Verirrung und mit dem Schwert entschieden werde. E. H. kann sich erinnern, daß ich jederzeit nach Eintracht mich aufs höchste gesehnt habe, (?) und daß ich zur Bewirkung derselben euch nicht nur erinnert, sondern auch gebeten, und das vorausgesagt habe, was mit Oesterreichs Nachtheil wirklich eingetreten ist. Ich würde E. E. Neuigkeiten aus Ungarn schreiben, aber ich weiß, daß dieselben Ihnen auch bekannt sind, und ich pflege nicht in Neuigkeiten anmaßend oder voreilig zu seyn, am wenigsten in solchen, die vom Blute triefen. (Dies geht wohl insbesondere auf den Einbruch des Pascha Machmed.) Indessen bis zum Eintreffen, wolle E. H. bei sich feststellen, meiner Dienste gebrauchen zu wollen; und mich dem geehrtesten Herrn Dietrichstainer empfehlen, dessen guter Bekanntschaft und Gastmähler ich wohlbekannt genossen habe (wenn er sich dessen erinnert) — und nun wollen wir alles Gehässige in die Sache legen, die Person aber beider Seits aufs freundschaftlichste ansehen."

Auch schrieb Lasky, vielleicht während oder nach dem Posner Convent selbst an den Kaiser Carl, seine Liebe zum Frieden und die Hoffnung dafür bezeugend, wie das Antwortschreiben des Kaisers an ihn zeiget, in welchem dessen Gesinnung und Bemühen für den Frieden, welches das Werk eines vortrefflichen Mannes sey, gerühmt wird, dd. Tournay 8. Dezember 1530.

und seinen Mag. Tavernicorum. Schon die Wahl der Abgeordneten bezeichnete diese Verhandlung als die, neben der Religionshandlung zu Augsburg unstreitig wichtigste Verhandlung dieses Jahres in Europa.

VI. Daß man auf diesem Convente noch zu keinem Beschlusse kam, wird daraus ganz erklärlich, daß Johannes im Vertrauen auf die Macht der Türken, sich nicht dazu verstehen wollte, irgend etwas vom Reiche nachzulassen, wobei er sich auf die Türken berief, welche das nicht zugeben würden. Auf dem Posner Convent selbst protestirten die Gesandten des Johannes gleich Anfangs vor denen der vermittelnden Fürsten Namens ihres Herrn, daß derselbe Frieden und Bündniß mit den Türken bloß darum geschlossen habe, damit das Königreich Ungarn unverletzt und frei der ungarischen Nation erhalten werde, und hiermit verbanden sie die Erklärung, sie wollten keinen Vertrag mit Ferdinand eingehen, mit irgend welcher Beleidigung der Türken: weil die Freundschaft mit den Türken, Ungarn vortheilhafter seyn würde, als die mit Ferdinand. Diese Verträge mit den Türken erlaubten Ihm aber nicht, das Reich ganz oder zum Theil zu cediren; und Ungarn mit Gewalt gegen die Türken zu vertheidigen, dazu sey weder er, noch Ferdinand vermögend."

„In Ansehung des Titels und der Erbfolgerechte, seyen zwar jene alten Erbverträge die Ursache (?) dieser ganzen Brunst, und des Ruins des Reiches, und daher würde es für jedes Christen Brust heiliger gewesen seyn, dieselben nie eingegangen zu haben, und noch jetzt, sie ganz fallen zu lassen, dennoch aber wolle Johannes auf das Zureden der vermittelnden Fürsten und fürs öffentliche Wohl so viel zugeben, daß jene Verträge, was Titel und Erbfolge betreffe, so wie sie zwischen Kaiser Friedrich und Mathias abgeschlossen, bestätiget würden. — Verlangend, daß Ferdinand das was er besetzt habe, an Johannes wieder zurückgebe, und auch was die Königin Maria inne habe, äußerten sie sogar noch, daß die Einlösung desselben mit Geld nicht zu verlangeu sey, weil Ferdinand während seiner Regierung Jaitza und sechs andere Schlösser in Croatien und Bosnien an die Türken vom Reich verloreu habe, und weil seine Soldaten Ungarn großen Schaden zugefügt hätten, doch wollten sie zum Heirathsgut der Königin Maria 100,000 fl. in vier Terminen bezahlen, nebst Nachlassung der Forderungen, welche Ungarn an Mähren, Schlesien und Lausitz zu machen habe. Bis zur Zahlung möchten die vermittelnden Fürsten Stein am Anger, Preßburg, Altenburg, Tirnau als Pfand in Besitz nehmen. Die beiderseitigen Anhänger in Ungarn selbst, sollten restituirt werden, in alle Güter, welche sie mit gutem Glauben zur Zeit König Ludwigs (also vor der Spaltung) besessen hätten. — Ferdinand solle außerdem dem Johannes Genugthuung leisten und dessen guten Ruf herstellen. Nehme König Ferdinand diese Bedingungen bis zum 6.

Man sieht, es war gar nicht die Absicht Laskys, es für immer mit dem österreichischen Hofe verderben zu wollen.

Dezember an, so verspreche Johannes, daß der Feldzug, den Suleiman des nächsten Jahres vorhabe, in diesem nächsten Jahre nicht erfolgen solle."

Diese weitgreifenden und wenig Ernst zum Frieden zeigenden Forderungen, nach welchen Ferdinand dem Besitz von Ungarn ganz entsagen sollte, ungefähr so, wie er das gleiche zu Olmütz von seinem Gegner verlangt hatte, suchten die polnischen Gesandten anfangs dadurch etwas zu mildern, daß sie vorschlugen, alles was König Ferdinand von Ungarn besitze, solle derselbe bis zur Einlösung durch eine Summe Geldes behalten, und diese Summe solle so hoch bestimmt werden, daß die Einlösung nicht leicht geschehen könnte, oder aber mit der Bestimmung, daß die Einlösung erst nach einigen Jahren sollte geschehen können. Als aber, wie leicht zu erachten, Ferdinands Gesandte zur Annahme dieser Bedingungen sich nicht verstehen wollten, und alle Bemühungen wegen der Einigung fruchtlos blieben, brachten die Vermittler den Waffenstillstand von St. Lucia-Tagoan, auf der Basis des status quo, in der oben angegebenen Art in Vorschlag, zu welchem Ferdinand seine Zustimmung erklärte, Johannes aber während der Verhandlung zu Posen nicht, welche sich daher ohne unmittelbaren Erfolg zerschlug.

Johannes bewies sich damals in Handlungen noch mehr als in Worten und Forderungen von patriotischer Friedensliebe entfernt. —

VI. Johannes sendete nämlich den Michael Somlyai zum Pascha von Semendria, ihn zum Aufbruch mit einem Heere zu ermahnen, um die Anhänger des Königs Ferdinand zu strafen, und durch Verheerungen in Oesterreich und Mähren denselben zum Nachgeben zu zwingen. Jener Pascha kam auch wirklich zu Ende August 1530 nach Ungarn mit 25,000 Mann, und sollte unter Führung des Peter Petrovicz in Mähren einfallen; doch drang er nur bis an den Wagfluß vor, auf welchem Alexander Turzo die Brücken verbrennen lassen. Auf dem Rückzuge verwüstete er im September Ungarn, ohne zu achten, wer Zapolyas Anhänger oder Gegner sey; z. B. die Güter des Erzbischofes von Gran und des Blasius Raska, wurden hart mit genommen. Johannes erwähnt solches alles selbst in einem Schreiben an Gritti, welchen er an Suleiman abgesandt hatte, um den Anträgen Ferdinands entgegen zu arbeiten. — Er sagte: „Jetzt könnten wir d. H. härtere Dinge schreiben, als wir noch seither zu ertragen gehabt haben, daß nämlich in den verflossenen Tagen Mahmetbeg uns angekündigt hatte, daß er uns mit 25 oder 30,000 Mann zu Hülfe ziehen wolle; und als er kam, haben wir persönlich mit ihm gesprochen, und ihn dringend gebeten, daß er im Gebiet des Königreichs Ungarn nichts verheeren möge. Und er hatte mit einem Eide versprochen, daß er nicht dulden wolle, daß innerhalb Ungarn Schaden angerichtet werde; denn wir hatten ihm jenen mit unsern Reich gränzenden Theil von Mähren und Oesterreich angezeigt, welcher das vorige Jahr unversehrt geblieben war, woselbst er ungestraft, so viel ihm beliebt, verheeren könnte, ihm erfahrne Wegweiser gegeben, und den Peter Petrovicz, unsern Verwandten, mitziehen lassen; mit denen er von hier wegziehend nicht zwar Mähren

oder Oesterreich, sondern jenen ganzen Theil unsers Reiches, der noch von den Stürmen des Krieges nicht verwüstet war, mit Brand und Verheerung erfüllt hat; — und am siebenten Tag, nachdem er uns verlassen, mit solcher Menge von Gefangenen zurückgekehrt ist, daß ihre Zahl wohl dreimal so groß war, als die seines Heeres. — Auf die Zuredestellung habe er geantwortet, „er hätte die Güter des Turczo und des Bischofes von Neutra, der Feinde des Johannes verwüstet;“ — die Freilassung keines Gefangeneu bewilliget. Gritti möge dieselbe beim Suleiman mit größtem Ernst zu erwirken suchen. Ein solcher Bundesgenosse mache ihn bei seinen Unterthanen, und auch bei den mit ihm befreundeten christlichen Fürsten verhaßt, welche mit ihm sich um den Frieden des unüberwindlichen Kaisers beworben hätten. Ohne diese Verwendung würden alle glauben, Mahmetbeg habe solches nach des Johannes Willen gethan, „und mit diesem einen Grunde werde Ferdinand beweisen, was er bis jetzt nicht habe beweisen können, daß er (Johannes) mit dem Kaiser (der Türken) sich zum Verderben der Christen verschworen habe.“

VII. Für bessere Befestigung seiner Macht im Innern hatte Johannes auf den Frühling 1530 einen Reichstag ausgeschrieben, welcher aber von Wenigen besucht wurde, weil die Anhänger Ferdinands außer in Siebenbürgen und einigen anstoßenden Theilen die zahlreicheren waren. Der Parteienkampf im Innern des Landes dauerte fort, und wurde zum Theil mit großer Erbitterung und in sehr verderblicher Art geführt. — Unerheblich war, daß Johannes auf seinem Ständetage den Johann Banffy zum Palatinus ernannte; von großem Nachtheil für den König Ferdinand aber, daß Thomas Nadasdy bleibend an das Interesse des Johannes sich binden ließ, welcher ihn mit dem District Fogaras, einem bedeutenden Stück von Siebenbürgen beschenkte. Er leistete dem neuen Obern gleich die wichtigsten Dienste. Zuerst dadurch, daß er mit einigen andern Capitänen und mit türkischen Hülfstruppen, zusammen an 10,000 Mann den Valentin Török in Szigeth einschloß und belagerte. Weit mehr aber durch die gleich zu erwähnende Vertheidigung Ofens gegen Ferdinand.

War gleich die Partei des Johannes im Ganzen die schwächere, so wünschten doch die Anhänger des Königs Ferdinand kräftiger eingreifende Maßregeln und stärkeren Beistand um ihre Gegner endlich zu überwinden. Namentlich verlangten die Anführer in Croatien auf das Dringendste Hülfe*). In ähnlicher Weise wie in Croatien wurde auch in Ober-Ungarn,

---

*) Den Zustand der Dinge während des Jahres 1530 in Croatien und Slavonien mögen folgende Bruchstücke anschaulich machen:

Schon im Februar 1530 waren Abgeordnete von den croatischen Ständen in Prag, welche dem Könige eine Schrift überreichten, worin sie an ihre bewiesene Treue erinnernd, die Gefahr Croatiens anzeigten und kraftvolle Hülfe begehrten (dd. 28. Februar). „Vorzüglich haben die Türken selbst, des Glaubens Feinde, von Bosnien her, wie schon früher, so jetzt noch weit mehr, alle ihre Wuth gegen die Adeligen und ihre Hauptgüter (bona cate-

z. B. zwischen den Städten Leutschau und Käsmark der Bürgerkrieg geführt. Derjenigen, welche auf eine Theilung Ungarns zwischen beiden Fürsten dachten, mochten damals noch wenige seyn, man hoffte Einheit

---

drales) ausgelassen und lassen sie unaufhörlich aus, nachdem sie ihren Zug durch dieses Königreich Croatien genommen. Auch haben sie mehrere Schlösser mitten unter den Adeligen eingenommen und ihre Gränzen näher an dieselben herangerückt, — und die Besatzung solcher Schlösser übet ohne Unterlaß Feindseligkeiten und Räubereien aus. — Zweitens sind die Herrn und Adeligen des Königreichs Slavonien, welche in Vorzeiten dem (croatischen) Adel zur Hülfe und Beistand waren, jetzt die Feinde und Nebenbuhler derselben geworden, thun ihnen alle Feindschaft an, und treten auf ihren Häuptern und ihrem Erbe, wie die Türken selbst, deren Verbündete sie sind. — Drittens droht nunmehr auch von Seite des Flusses ren (Unna), welcher Fluß die ganze Provinz der besagten Edelleute beschützte, nachdem der Despot an diesem Flusse seinen Hauptsitz, das sehr starke Schloß Kostanycza hat, denselben die offenste Gefahr. Denn wie der allgemeine und sehr gewisse Ruf verkündet, so wird der Despot eben dieses Schloß in die Hände der Türken stellen, und es in einem Tausch dem Kaiser der Türken einräumen, und wenn das geschieht, so wird ohne Zweifel das Land selbst mit dem Adel in immerwährende Gefahr gestürzt seyn.“ — Hierauf gründen sie die Bitte, der König möge ihnen Hülfe gewähren, Gelder darreichen, ein Heer senden. — „Die ganze Welt weiß, sagen sie, was von Anfang an die glücklichsten Kaiser und christlichen Fürsten vom Hause E. M. glücklicher Gedächtniß, allezeit für die Erhöhung des Glaubens mit vortrefflicher und gütiger Fürsorge gethan haben, wie es auch jetzt E. M. mit der kaiserl. Majestät, Ihrem Bruder zu thun nicht aufhört, und da E. M. denen, welche getreue und standhafte Dienste geleistet haben und noch leisten, milde Hülfe zu erzeigen pflegt, so haben auch wir gehofft und hoffen noch, daß E. M. uns nicht verlassen wird. Wofern aber aus irgend einer Ursache E. M. nicht jenen Adeligen (Croatiens) Hülfe zu leisten willens wären, so bitten sie, daß es ihrem Eigensinn oder dem Fehler von irgend jemanden nicht zugeschrieben werden möge, wenn sie gezwungener Weise (dessen sey E. M. gewiß) genöthiget wären auf einem andern Wege für ihr Heil zu sorgen, wodurch sie auf eine Zeitlang in ihrem Gut und Erbe, was ihnen die Wuth der Türken noch gelassen hat, verbleiben und sich behaupten können.“

In einem Erlaß dd. Prag vom 17. März erklärte Ferdinand seinen Willen, allen seinen Getreuen Hülfe zu gewähren, und daß er den Johann Katzianer beauftragt habe mit Hülfe der aus Steiermark, Kärnthen, Krain und Tirol zu erlangenden Hülfsvölker, die Gefahren abzuhalten. Vom Kaiser erwarte er spanische Büchsenschützen, und werde seine Truppen in Ungarn mit neuen vermehren, um den Sitz des Reichs (Ofen) und andere Städte wieder zu besetzen, und alles zu beruhigen, und erwarte dann auch zu seiner Zeit gegen die Türken eine größere Kriegsmacht vom Kaiser und Reich, auf dem bevorstehenden Reichstage zu Augsburg zu erhalten, wie auch Hülfe vom Papst und anderen christlichen Fürsten. — Katzianer war zum General-Capitän in den besagten Landen ernannt worden, und wurde im Verlauf des Jahres von den Anhängern des Königs in Croatien fortwährend um Hülfe angegangen, die er nur wenig leistete; welches außer dem Mangel an Geld, Kriegsvorrath und wahrscheinlich auch darin sei-

durch rasche Ueberwältigung des Gegners. Beide Parteien gaben einander tadelnd die Benennungen der Türken und der Deutschen, und man stand das Jahr 1530 hindurch fortwährend unter Waffen.

---

nen Grund hatte, daß er, während Ferdinand Gesandte an Suleiman sendete, die benachbarten Paschen nicht selbst zu neuen Einfällen reitzen wollte; und die einheimischen Gegner zweckmäßiger durch Unterhandlung als durch Gewalt zu gewinnen schienen.

In dem fortwährenden inneren Kampfe erhielt Ludwig Pekry aufs neue bedeutende Vortheile über die Erdödys, wie er dd. Rayn, Montag nach Jubilate an Ferdinand berichtete: „In diesen letzteren Tagen hatte der Bischof von Agram (Simon Erdödy) mit einem gesammelten Heer die Güter des Johann von Czazthornya, eines Getreuen E. M. nach Art des Türken verheeren und einen großen Theil derselben niederbrennen lassen, und darauf, nach solchem Verwüsten und Brennen, ließ er seine Leute, etwa 600 Reiter, gute Soldaten, worunter auch Türken waren, im Felde längs dem Flusse Chasma niedersteigen; wo auch er selbst mit seinem Bruder Peter Erdödy, dem gesammten Fußvolk und der Artillerie und andern Kriegswerkzeugen erwartet wurden. Denn sie waren der Gesinnung, daß sie alle Theile dieses Königreiches zur Secte des Waiwoden Johannes zwingen und dieses Königreich Slavonien der Bothmäßigkeit dieses Waiwoden unterwerfen, und die Städte Warasdin und Agram erobern wollten.» — Vor deren Ankunft nun habe er jene Reiterei angegriffen und geschlagen. Von den beiden Anführern, Penossyth und Kunowyth, sey jener allein entronnen; dessen Leute aber theils gefangen, theils erschlagen worden; — der letztere verwundet, und nur mit großen Verlust davon gekommen. — Unter den Gefangenen sey sein eigener (des Pekry) Schwager. Jetzt seyen aber neue Kriegsvölker aus Ungarn zu dem Bischofe gekommen, und derselbe erwarte Hülfe von den Türken. — Deßhalb bat er den König Ferdinand, um eilende Hülfe und Fürsorge. Dem Katzianer, setzte er bei, habe er eine Zusammenkunft in Rayn vorgeschlagen, wohin er gekommen sey: Jener aber sey nicht gekommen und er müsse fruchtlos zurückkehren.“

Der Ban von Croatien, Joannes Torquatus, Graf von Corbey an Katzianer, den obersten Befehlshaber. Schloß Muthnyrza, Palmsonntag 1530. — — „Heut erfahren wir durch Kundschaft, daß ohne Zweifel in diesen Festtagen ein starkes Türkenheer ausziehen wird gegen diese Theile Croatiens mit Bombarden und Geschütz. — — Außer den Paschen von Bosnien und Mortar sollen noch fünf andere Paschen in jene Gegenden kommen, um das Reich Croatien zu besetzen; und e. H. soll glauben, daß wenn wir nicht in Kurzem von Gott und dem Könige Hülfe erlangen, wir alle zu Grunde gehen werden.“

Stephan Dezhazy an Katzianer. Dienstag nach Maria Heimsuchung 1530. — — „E. H. wolle unser nicht vergessen, und unter den übrig gebliebenen Anhängern der kön. Maj. uns im Gedächtniß halten, und der von uns erlittenen Unterdrückungen und Schäden und der Verluste unserer Güter sich erinnern. — — Auch ersuchen wir E. H. uns ein Schreiben zu geben, worin allen Capitänen und Söldnern des Königs und allen übrigen Menschen jeder Gattung eingeschärft werde, unsere Güter nicht alsofrei zu verwüsten und auszubeuten. Denn sie sind schon von allen Seiten genugsam verwüstet worden, daß wir uns kaum noch in den Diensten der kön. Maj. erhalten können, wenn E. H. uns nicht einige Hülfe gewährt“ ꝛc. Und der-

VIII. Nachdem Ferdinand inne geworden, daß die Bemühungen um Stillstand mit den Türken fruchtlos waren, und daß Johannes selbst den Einbruch eines türkischen Heeres abermals veranlaßt hatte, und auch

---

selbe am Samstag vor Michaeli 1530. »K. M. hatte E. H. deputirt, daß wegen der Schaden und erlittenen Unbilden, und Verwundungen und Ermordungen der Knechte (familiarum) welche uns durch Pulyar und seine Gesellen zugefügt worden, Gerechtigkeit und Gericht zu Theil werde. Und neuerdings wieder sind jene Uebelthäter des Vorhabens, von Kärnthen aus Uns Unbilden zuzufügen. Schon haben wir die Güter, welche in der k. M. getreuen Landen belegen sind, verloren und in solcher Gefährdung schwindet uns alle Hoffnung ꝛc.«

Der Richter und Gemeinderath der Stadt mons Graecensis 10. Juli 1530 an Katzianer. — — „Wir hören, daß E. H. auf die Türken wartet, die werden kommen, oder nicht kommen; wir aber haben hier alle Tage die Türken vor den Augen, darum möge E. H. diese vielmehr vertreiben. Wenn nicht bis jetzt L. Pekry uns Beistand geleistet hätte, so wissen wir nicht, was der Stadt schon geschehen seyn möchte. — Wir bitten, es wolle E. H. gefällig seyn uns zu befreien und wenn E. H. uns jetzt nicht vertheidigen will, so können wir länger nicht in der Stadt bleiben, sondern sind gezwungen, uns dahin und dorthin in den Reichen des Königs zu zerstreuen. Wenn daher der Stadt etwas zustößt, so wird des E. H. weder vor Gott noch vor dem Könige uns zuzuschreiben haben, sondern sich selbst.“

Der Bischof Andreas von Tiniet Pfingsttag 1530 an Katzianer. — — „Der Bischof von Agram hatte schon zu zwei Malen in die Türkei gesendet, um Hülfe zu bitten, welche sie ihm bisher verweigern. Jetzt sendet er aufs neue zwei Bothen an den Pascha und den Kaiser der Türken, nämlich den natürlichen Sohn weiland des Grafen Bernardinus (Frangipani) und den Mathias Mathkasyth, um Hülfe zu erlangen. Derselbe Bischof sammelt wieder Kräfte und läßt alle seine Schlösser befestigen. Neuerlich in diesen Tagen hat er in seine Burg zu Agram Lebensmittel bringen lassen, und will E. H. nach Kräften Widerstand leisten; wir aber bauen auf Gott, und halten fest dafür, daß er in seiner Hoffnung wird getäuscht werden. Das wissen wir, sobald E. H. kommen wird, werden alle Einwohner des Königreichs Slavonien sich unterwerfen. Weßhalb E. H. der vorerwähnten Dinge Sorge tragen wolle.“ — Derselbe dringt in einem spätern Briefe vom Donnerstag nach St. Arma 1530 an Katzianer, daß dieser, als dazu bestellter Commissär die Sache des gegen die Freiheiten des Königreichs und gegen Recht und Würde behandelten Stephan Deshazy, seines Bruders, untersuchen, und denselben vertheidigen möge. Daß Jener aber demselben Laibach als den Ort bezeichnet habe, wo er sich stellen solle, sey gegen die Freiheiten des Reichs (Slavonien).“ — Johannes Torquatus, Ban von Croatien, an Katzianer Maria Geburt 1530. — „Wenn E. H. es einmal thun will, so ist es jetzt Zeit und Stunde, gegen den Bischof von Agram zu handeln, weil jetzt dieser Bischof von Niemanden Hülfe erhalten kann.« — Am Freitag darauf schrieb derselbe dringend um Geld, weil er seine Söldner ohne Geld nicht länger unterhalten könne. «Uns schreibt L. Pekry und andere Unterthanen der kön. Maj., daß wir unsere Leute zu ihnen senden sollen, welche unsere Leute ohne Geld nicht gehn werden; und wir allein, ohne sie, können nichts thun. E. H. wolle mit Kriegsvölkern nach Slavonien kommen; weil der Bischof von Agram vieles Kriegsvolk sammelt, und wir be-

zu Posen selbst noch die Absicht zeigte, Ihn wo möglich ganz aus dem Besitz von Ungarn zu verdrängen, beschloß er während der Friedensunterhandlungen zu Posen selbst, noch einen entscheidenden Schritt gegen Johannes zu thun.

---

fürchten, daß jene Diener der königl. Maj. zu Grunde gehen möchten, welche mit Herrn Ludwig (Pekry) sind. Und wir bitten, daß ihr uns alles wissen lasset, ob E. H. nach Slavonien aufbrechen will, oder nicht, ob ihr uns Geld schicken wollt oder nicht." — Derselbe Donnerstag nach Kreuzerhöhung 1530 berichtet, L. Pekry habe das Schloß Dombrow angegriffen, dem Bischof von Agram gehörig, alles fliehe vor ihm; er erwarte aber den Katzianer und die Bombarden. „Wir bitten, daß wenn ihr vorhabt, etwas wider den Bischof zu thun, E. H. jetzt wider ihn zum Pekry stoßen wolle. Ihr könnt jene Rebellen überwinden, nach eurem Willen. Und besser ist, daß E. H. den Ruhm habe, sie zu überwinden, als irgend ein anderer."

„Uebrigens kann E. H. sich erinnern, was wir oft E. H. angezeigt haben, welches der Stand der Schlösser und Vesten ist, und in welcher Gefahr sie sind, namentlich die Veste Kruppo."

Johannes Torquats: »Gestern, Mitwoch nach Lucas haben wir vielen Schaden erlitten, nämlich, daß die Türken kamen und über den Fluß Unsetzten, welche Türken in Schiffen hinübergebracht wurden durch die Leute des Grafen von Zrinv, der im Bündniß steht mit den Türken; und so kamen die Türken zu unsern Gütern und jenen des Keglevyth, und verwüsteten alles und führten unsere Bauern hinweg."

Und von der Gegenpartei. Bischof Simon Erdödy von Agram antwortete dem Johann Katzianer u. a. Maria Magdalena 1530, einige Geneigtheit zeigend zum friedlichen Einverständniß, auf welches der General-Capitän Katzianer mehr, als auf Zwang und Zerstörung scheint bedacht gewesen zu seyn. „Er habe schon Leute gesendet, um wegen der Klage des Deshazy zu handeln; dieser aber weigere sich Jemanden zu senden, und L. Pekry habe erklärt, er wolle das sichere Geleit welches Katzianer ausgestellt, nicht anerkennen, derselbe habe auch des Bischofs und seines Bruders, und des armen Adels Güter verwüstet. Katzianer möge daher etwas näher rücken, und den Deputirten des Bischofs eine bewaffnete Begleitung senden." — «Was E. H. von dem Siege erwähnt, den Gott denselben verliehen (welchen?) so wünschen wir Glück wegen Ihren glücklichen Erfolgen. Gebe Gott, daß alles zur Erhöhung und glücklichem Stande des christkatholischen Glaubens gereichen möge. — Dann erwähnt E. H., daß deren tapfere Krieger Sie angegangen hätten, uns mit Kriegsmacht heimzusuchen, was E. H. in Ansehung der Freundschaft, mit bestthunlicher Art, abgelehnt habe, und hoffe, daß wir eben so gegen E. H. handeln würden. E. H. möge glauben, daß wir allen unsern Rath und Bestreben auf dieses Ziel allein gewendet haben, und so viel Unbequemes erlitten haben, dämit diese unsere Heimathländer vor dem feindlichen Schwert möchten haben gesichert bleiben können; wie es dem höchsten Werkmeister aller Diuge, welcher auch der Erforscher der Herzen ist, wohl bekannt ist. Und hiervon haben wir nicht bloß unter uns selbst, sondern auch mit dem Despoten der gestern von hier weggegangen ist, sattsam Rath gepflogen. Wir hatten auch Hoffnung vom Allerhöchsten für künftige Erhaltung, wenn nur nicht die so großen Insolenzen und Beraubungen des L. Pekry, welche

Lesenswerth ist das Schreiben, worin der Ban von Croatien, Franz Bathyan, welcher im Jahre 1530 ganz besonders dringend den König Ferdinand zu kraftvollen Maßregeln in Ungern aufforderte, demselben

---

er an allen Orten in diesem Königreich ohne Maß begeht, Anlaß zum Unheil würden." (Sodann wird erzählt, wie wirklich Türken das Land vom Schloß des Ladislaus More, Rohowze bis nach St. Nicolas verheert hätten, wovon die Ursache gewesen, daß L. Pekry durch seine Leute mit den Lad. More die Güter des Joannes Banffy habe verwüsten lassen.) „Dessen so große Wuth vermögen wir fernerhin nicht zu ertragen, sondern setzen uns vor, seine Uebelthaten in diesem Reich mit unsern Herrn und Freunden zu bestrafen; wir werden aber nicht die Gränzen dieses Königreiches überschreiten, noch den Gebieten des Königs Ferdinand lästig fallen, wenn diese uns keine Ursache dazu geben." — Und in ähnlicher Weise, mit Andeutung des Wunsches, daß die beiden Könige sich verständigen und gemeinschaftlich mit den Türken des Friedens wegen handeln möchten; ohne die Frage zu bezeichnen, wer Schuld sey an der Spaltung, noch auch von dem Bündniß des Johannes mit dem Sultan. An Lucas Bammoz, Capitän von Petrinja, Johannes Enthauptung 1530." Am selben Tage, an welchem E. aus Dombrow sich entfernt hat, hat Jener den ganzen Tag die Dörfer und die Weinkeller in den zu Agram gehörigen Weinbergen verbrannt, und Leute davon getrieben, dessen so großer Wuth wir mit erflehter göttlicher Hülfe hätten Widerstand leisten können, wenn wir nicht christliches Blut zu vergießen Scheu getragen hätten; während jener Ludwig (Pekry) nicht nur durch E. Herrlichkeiten nicht in Zaum gehalten, sondern auch demselben durch Katzianer Hülfsvölker zum Ruin dieses Reichs zugesagt seyn sollen. Wie solches Christen gezieme, wolle E. mit genauem Fleiß erwägen." Der Pascha von Werboezenya habe die Capitelsgüter mit bewaffneter Hand überzogen, geführt von einem Christen, der sich habe bestechen lassen, „weil von Bösewichtern mit christlichem Namen alles voll sey." Dann erwähnt er, daß des Kaisers und Ferdinands Gesandten an die Gränzen von Bosnien angekommen seyen, um des Waffenstillstands oder Friedens wegen zum Suleiman zu reisen, und sagt: „Wie viel das der christlichen Republik nützen wird, mögen Jene sagen, die das Heil derselben aus ganzem Herzen begehren. Unserer Ansicht nach konnten jene Herren nichts Uebleres thun: denn vor allem andern hätte für die inneren Angelegenheiten der Grund gelegt werden sollen, und erst dann war Friede mit den Türken zu machen. Wenn diesem aber die Hörner also wachsen, daß er hochmüthig durch die Bitten so mächtiger Fürsten den Frieden ausschlägt, da er ihn sonst unter Vermittlung irgend eines Fürsten dürfte gewollt haben, dann erst mögen wir prophezeihen, weh unserm Zeitalter, da wegen der Ehrsucht Einzelner die ganze Christenheit zerfällt. — Doch das lassen wir beruhen, weil es ja den christlichen Fürsten also gefallen hat. Dieses aber gehört zu unserer Sache, daß Jener (der Pascha) unter dem Bande der Treue, mit welcher wir unserm Könige (dem Johannes) verpflichtet sind, uns angesagt hat, daß sobald einige Bewegungen von den deutschen Anführern gegen dieses Königreich oder dessen Gränzen geschähen, wir solches alsogleich unserm König und dem Pascha selbst anzeigen sollten, da er die Gesandten der Fürsten (des Kaisers und Ferdinands) beim Kaiser der Türken wegen einer jeden Thatsache zur Rede stellen werde. Demnach möge E. H. wissen, daß wir anders zu handeln nicht wagen, sondern daß wir, wenn irgend welche Hülfe von

die Besetzung Ofens rieth, und ihm vorschlug, lieber zuvor mit Hülfe der Protestanten die Türken anzugreifen, und dann erst die Religionszwistigkeiten beizulegen. dd. Schloß Fermendy Freitag vor Invocavit. — Zuerst führt er an, „sein Gewährsmann, welcher acht Tage in Ofen gewesen, sage aus, jener Jancula (Hänschen) sey mit den Seinigen in der

---

den deutschen Anführern dem Ludwig Pekry oder andern gesendet wird, solches sogleich nothwendiger Weise dem Könige Johannes und dem Pascha von Werbozenya anzeigen müssen, welcher es an den Kaiser der Türken berichten wird; und deßwegen wird weder bei Gott noch Menschen E. H. oder irgend ein anderer Katholik uns anklagen können.»

Dringender noch, als der Ban Johannes Torquatus in dem erwähnten Schreiben an Katzianer, äußerte sich der Ban Franz Bathyan im Schreiben an König Ferdinand selbst (namentlich vom 12. November 1530). „Wegen meiner Angelegenheit wolle E. M. andere Fürsorge treffen, denn mir fehlen die Gelder, daß ich immerfort Bothen zu E. M. nach Augsburg senden könnte, und wenn E. M. meinen Diener nicht mit gutem Bescheid und Zahlnng zurücksendet, so werde ich E. M. nicht weiter schreiben, und will dieses mein Amt nicht weiter haben, und E. M. mögen wir fernerhin nicht als Ihrem Bane schreiben. Ich begehre und will E. M. dienen außerhalb dieses Amtes des Banats, wie auch die übrigen Getreuen E. M., und so möge mich E. H. (zum Diener) haben in meiner Armuth, und kein Schaden soll durch mich E. M. in Ihrem Reich verursacht werden. — Wenn E. M. mir keine Gelder senden wird, so wolle E. M. sich einen Mann für dieses Amt des Banats bestellen, und ich bezeuge jetzt vor Gott und E. M., auf daß ich nicht Veranlassung sey für die Gefährdung dieses Reichs, daß ich es zeitig zu erkennen gegeben habe, damit Sie für ihr Reich Sorge tragen und einen Ban bestellen können Ich sehe, gnäd. Herr, nicht daß ich gezahlt würde, aber auch nicht einmal, daß mich E. M. gegen den einen Peter Erdödy vertheidigte. Und auch das sehe ich g. Herr, daß bei E. M. mehr gelten die Worte derer, welche solche Ungetreue und Verräther vertheidigen und empfehlen, (womit vielleicht auf Katzianer gezielt war) als meine und anderer Getreuen E. M. welche täglich mannigfaltigen Schaden erdulden, (denn sonst) würde E. M. längst Sorge für uns getragen und unseren Schaden und Erleidungen anders vorgesehen haben. Da E. M. nicht geglaubt hat an die Größe unserer Unbilden, siehe da, so erfüllt sich alles, indem sie die Stadt E. M. (Sabaria) angegriffen und dem größern Theile nach niedergebrannt haben; am vorigen Mittwoche, und von meinen Leuten, die wir in der Stadt E. M. hielten, einige getödtet, andere verwundet, einige als Gefangene abgeführt; — zuvor aber noch, vor jenem Mittwoch, die Güter des Herrn Sigmund (Dietrichstein) und der Herrn von Königstein verwüstend heimgesucht haben (depopulando abduxerunt). Indessen was sich in dem Gebiete des Herzogthums Steiermark zugetragen, das wird E. M. der Capitän jenes Reiches berichten. — Somit bitte ich und flehe, E. M. wolle Sorge für uns tragen, und wenn dieses Königreich E. M. gefällt, so werden auch wir das urväterliche und ländliche Leben unter E. M. führen, und ich achte, daß keine Nation sey, die so viel ertragen hat für ihren Herrn, als wir. — (Noch) am gestrigen Tage, hat er unsere Güter und Villen verwüstet, und ganz ausgeplündert, in den Häusern Börsen weggenommen, und den Weibern die Kleidung geraubt ꝛc. So zeige uns denn E. M. einmal, daß sie uns vertheidigen will.»

Müde des Bürgerkriegs verabredeten die Parteien in Craatien, einer Seits

größesten Armuth, habe fast kein Kriegsvolk, getraue sich nicht zum Schloß heraus zu gehen, sondern halte sich in der Burg, das Thor (portam civitatis) nach der Stadt sey mit Ketten verschlossen; auch sey Theurung aller Sachen in Ofen, (keine Elle Tuch könne man in Ofen haben, die ganze Umgebung des Johannes sey so zu sagen, unbekleidet; für 10 oder 20 fl. würde man keine Zchysma dort haben können ꝛc.) Will daher E. M. etwas thun, so mögen Sie es bei Zeiten thun, und Ofen aus den Händen der Feinde befreien, denn jetzt kann es noch leichter befreiet werden, als zu jeder anderen Zeit; E. M. wird es schwer einnehmen, wenn die Türken ihre Pferde aus der Weide zurückgebracht haben. — — Ich habe von gewissen deutschen Freunden in Erfahrung gebracht, daß die kaiserl. Majestät zuvor der Lutherischen Secte ein Ende zu machen, und dann die Hülfsvölker zu vermehren denkt. Wenn die Sache sich so verhält, so bleibt mir der größte Zweifel wegen zu leistender Hülfe, im gegenwärtigen Jahre, und in der Zukunft. Wenn die Geschäfte Eurer Majestäten die meinigen wären, so würde ich die Weise und Form des Kaisers der Türken in diesem Stücke befolgen. Seine Natur ist der Art, daß, wenn er seinen Feind angreift, er Christen und Heiden, und Leute jegliches Glaubens anwirbt, ja wenn er die Dämonen anwerben könnte, so würde er es thun, und seinen Feind auf alle mögliche Weise kreuzigen. Denn nachdem der Feind geschlagen wäre, würde die Lutheranische Secte mit leichter Mühe berichtiget werden können (rectificari poterit). Mit zwei Feinden zugleich zu thun haben, ist eine harte Sache. Zuerst mögen daher Eure Majestäten den Feind, welcher der Verfolger der Christenheit ist, angreifen; — und sodann mit dem innerlichen Feinde handeln, nachdem sie den hauptsächlicheren Feind mit den Waffen zurückgetrieben haben. Denn wenn E. M. daheim einen Feind erhalten, so wird das fürwahr der Johannes Zapolya und die übrigen Widersacher E. M. nicht ungern sehen. Obgleich Eure Majestäten hinlänglich gelehrte und hocherfahrne Räthe haben, so bin doch auch ich gehalten, das was mir scheint, E. M. anzuzeigen" *).

---

nnter Ludwig Pekry und Peter Keglevich, anderer Seits unter den Erdödys und Johann Tahy einen Waffenstillstand für die drei letzten Monate des Jahrs.

*) Dann meldete er von seinem Gewährsmann noch zu erfahren: daß der Kaiser der Türken alle Kriegsmaschinen, Geschütz und Artillerie in Belgrad zurückgelassen habe, und ferner vernehme er, daß Zapolya das Königreich Slavonien dem Kaiser der Türken in dem zwischen ihnen getroffenen Einverständniß zugeschrieben habe (ascripsisset), nur daß Jener ihn im Reiche Ungarn beschützen solle. „Und sie haben vor, die Stadt Essek mit einer Mauer zu umgeben, und daselbst ein Lager zu errichten, und von dort aus Ofen zu beschützen. Solches Lager zu Essek wollen sie in gegenwärtiger Fasten anzulegen anfangen; Slavonien aber denkt der Kaiser sogleich wenn der Sommer herankommt, zu besetzen; man schreibt, daß solches wahr sey, und ich glaube auch, daß Zapolya das gethan hat. Und wenn E. M. den Anfängen dieser Uebel nicht begegnet, so würde sie leichter von Slavonien aus Ungarn, als von Ungarn aus Slavonien wieder gewinnen können. Denn Slavonien ist Ihren eigenen Reichen benachbart, und von Feinden umgeben, und wenn es in die Hände der Feinde kommt, so mag E. M. auch nur Kärnthen und

Etwa 10,000 Mann Deutsche, und ein Corps ungarischer Truppen unter Wilhelm von Rogendorf, brachen gegen Ofen auf, um wo möglich, diesen Hauptsitz der Regierung dem Gegner zu entreißen, und so den inneren Zwist zur schnelleren Entscheidung zu bringen. Der Erzbischof von Gran unterwarf sich und seine Veste *); die Stadt Ofen selbst ward nicht nur mit leichter Mühe besetzt, sondern auch Johannes in der Veste (in welcher er eine Besatzung theils von Türken unter Gritti, theils von ausgehobenen Pesther Einwohnern und seine Capitäne Emerich Cibar, Simon Attinaj, den Literaten ꝛc. hatte) wurde von den Belagernden hart bedrängt.

Da sandte Johannes durch den Erzähler dieser Begebenheiten selbst, J. Termegh an Thomas Nadasdy, welcher Szigeth belagerte, ein Schreiben dieses Inhalts: „Ofen ist belagert, eilet wenn ihr treu seyd. Johannes, der König.“ — Alsogleich hob Nadasdy die Belagerung Szigeths auf, und zog über Stuhlweißenburg gegen Ofen. Nachdem er einmal vor der stärkeren deutschen und ungarischen Reiterei, welche sich ihm entgegenstellte, zurückgewichen war, betheuerte er beim zweiten Versuch, nicht essen noch trinken zu wollen, bis er den Johannes umarmt habe. Geführt auf Umwegen durch einen gewissen Blasius Koch, gelangte er glücklich nach Ofen, täuschend die Wachtposten des deutschen Heeres. — Rogendorf stand deßhalb von der Belagerung nicht ab. Ein Theil der Schloßmauer stürzte von eisernen Kugeln, und ein Sturm ward unternommen. Zwei spanische Fähnriche waren schon oben auf der Mauer; nicht schnell unterstützt, fielen sie, und ihr Tod entmuthigte die Uebrigen. Andern Tags sollte von drei Orten gestürmt werden, aber Muthlosigkeit hatte sich der Soldaten bemächtiget. Es gebrach an Schießpulver, und den Transport auf der Donau hinderten die heftigen Winde; den zu Lande die durch schlechtes Wetter verderbten Wege. Man grub Minen, an einer Stelle widerstand der harte Felsen, an einer andern füllte Wasser die ausgehöhlte Erde, und als man endlich bis unter der Mauer vorgedrungen war, fehlte Pulver zur Füllung der Mine. — Auch hatte Johannes Banffy in der Gegend von Stuhlweißenburg und Fünfkirchen

---

Steiermark und Ihren übrigen dort benachbarten Reichen Lebewohl sagen. — Es möge aber E. M. in anderer Weise für Ihre Angelegenheiten Sorge tragen, als es im vorigen Jahre der Fall war; Denn damals haben der Bruder E. M. und Ihre Freunde Ihnen Hülfe gebracht, als schon der Feind zurückgegangen war, welche Hülfsvölker E. M. eben so viel Vortheil gebracht haben, als wenn sie gar nicht dagewesen wären. — Viele handeln so, daß sie, wie der Apostel sagt, nicht eher glauben, an den Feind nämlich, bis sie ihn gesehen haben ꝛc.“

*) Diese Unterwerfung wurde ihm von der Gegenpartei im damaligen Augenblick sehr übel gedeutet. Man kann aber bemerken, daß König Ferdinand ganz so gehandelt hatte, wie dieser Prälat es wollte und vorschlug, nicht aber Johannes. Rogendorf stellte ihm aus Vollmacht des Königs ein Condonationsschreiben wegen seines früheren Betragens aus.

einige Geschwader Reiterei aufgetrieben, und suchte sie nach Ofen zu bringen, welchen ein Theil des Heeres entgegengesendet werden mußte. — Nachdem Schießpulver eingetroffen, wollte man die Mine springen lassen, und Sturm laufen: aber den einen Tag hinderte eingebrochener Frost, da der Felsboden vom Eise schlüpfrig war, einen andern Tag gut gerichtete Gegenminen. Wiederum brauchte man das schwere Geschütz und unternahm von vier Seiten einen neuen Sturm, der aber abgeschlagen wurde. Die strenge Jahreszeit, und Mangel an Lebensmitteln machten die längere Belagerung höchst beschwerlich, die Pferde fielen, die Soldaten entliefen; der Rückzug mußte angeordnet werden.

So viele Umstände vereinigten sich, um diesen ersten Versuch Ferdinands, Ofen wieder zu gewinnen, zu vereiteln, welches früher ohne allen Widerstand aufgegeben worden war. Die späteren, weit größeren Anstrengungen blieben der Türken wegen eben so vergeblich.

IX. Gleich nach Aufhebung der Belagerung schickte Johannes den Hieronymus Lasky mit dem zum Erzbischof von Kolocza ernannten Bruder Franz. Frangipani und einigen Türken, nachdem er sicheres Geleit von Rogendorf erhalten, dem zurückziehenden Heere nach, um Waffenstillstand vorzuschlagen. Sie begleitete dasselbe bis Gran, wo man über einen dreimonatlichen Waffenstillstand sich vereinigte, welcher dann auch verlängert wurde und in Folge dessen man sich zu Wissegrad unterm 17. Mai 1531 über den einjährigen Waffenstillstand, wie er zu Posen vorgeschlagen worden war, ebenfalls vereinigt. Die Unterhändler waren auf Seiten Ferdinands, Wilhelm von Rogendorf und Mollenburg (Obersthofmeister und General-Capitän), Leonard von Fels, (Capitän in Tirol), Sigmund von Herberstein; — auf der Gegenseite Lasky, Franz v. Frangipani, und Caspar von Raska. Das blutige Zwischenspiel bei Ofen hatte nicht gedient, den Besitzstand bedeutend zu verändern, abgerechnet etwa, daß Gran und Wissegrad jetzt zum Antheil Ferdinands gehörten, wohl aber hatte es gedient, den Johannes zur Annahme des Waffenstillstandes auf der Grundlage des status quo geschmeidiger zu machen. Johannes war in jedem Fall ohne große Heere der Türken zu schwach, Ferdinanden seinen Antheil und Ansprüche zu entreißen; — der Erfolg bewies andrer Seits, daß mäßige Anstrengungen des letzteren ebenfalls nicht hinreichten, den Gegner zu unterdrücken; und vollends war gegen die Türken, welche ohne Zweifel bei längerem Kampfe dem Johannes abermals zu Hülfe ziehen würden, eine allgemeine und größere Vereinigung der Kriegsmacht des Kaisers und der deutschen Fürsten mit den eigenen Ferdinands vonnöthen. Der Kampf mit Johannes war in einiger Entfernung Kampf mit den Türken, nur schnelle und sehr entscheidende Erfolge in ersterem konnten auch für diesen Vortheil gewähren.

Eine anziehende Erwähnung der erzählten Begebenheiten enthält ein Schreiben des Franz Frangipani dd. Ofen 17. August 1532 an Bernardinus de Sorio, seinen Ordensgenossen, zu Rom im Hause des Cardinals von Sta Croce. Es ist zugleich eine leichtfertig seltsame

Entschuldigung des Verhältnisses mit den Türken und seiner eigenen Theilnahme daran. Zuerst erinnert er den Bernardin an die glücklichen Tage, welche sie früher in ihrem gemeinschaftlichen Klosterleben genossen hätten, an jene „Wörtlein, welche in unserm vormaligen so glücklichen und ruhigen Leben des Klosters, unter uns vorzufallen pflegten in der Freude des Herzens.“ Dann antwortet er auf die Frage, wie es sich mit dem, ihm von Johannes übertragenen Erzbisthum (von Kolocza nämlich) verhalte,“ er werde zwar so genannt, die Würde selbst aber habe er ohne des Papstes ausdrückliche Willenserklärung nicht annehmen, noch auch die Einkünfte davon beziehen wollen. Nach jener unglücklichen Niederlage, in welcher unser gnäd. Herr der König Ludwig den Tod fand, als ich glaubte, wie du mein Zeuge bist, und wie man es nach Wahrscheinlichkeit glauben konnte, der übermächtige Herrscher der Türken müsse schon das ganze Ungarn besetzen, und da ich wußte, daß auch mein Verwandter mit anderen in jener Schlacht geblieben war, beschloß ich, wie du weißt, nach Ungarn zu gehen, um meiner Schwester, ihren Kindern und Vermögen in so großer Gefahr Hülfe zu leisten, oder vielmehr, sie, mit ihren Kindern und ihrer Habe der Gefahr zu entreißen, die, wie ich glaubte, über ihr schwebte. Als ich unter so manchen Schicksalen und Gefahren hierher kam, fand ich alles anders, als ich glaubte und verhoffte: ich fand das Reich in zwei Factionen gespalten, ich fand zwei Könige streitend um dieses zerrissene und höchst unglückliche Reich. Ich stellte mich zuerst dem römischen Könige vor, denn dieser begegnete mir zuerst. Als ich da nichts ausgerichtet hatte, ging ich zu dem andern; nachdem ich diesem vieles vom Frieden vorgesprochen hatte, wurde endlich, da Gott es so wollte, der Ollmützer Convent verabredet, um vom Frieden zu handeln, auf welchen die streitenden Könige und der König von Polen als Vermittler Gesandte schicken sollten. Der König begann damals gewaltsam zu verlangen, daß ich einer und zwar der erste sey unter denen, welche dorthin gehen sollten, um über den Frieden zu verhandeln, — etwas Mehreres in mir voraussetzend, als ich besaß. Und obwohl ich sehr widerstanden hatte, so ließ ich mich doch überwinden, des öffentlichen Besten wegen, welches aus der Eintracht hervorgehn mußte, von der ich glaubte, daß sie auf alle Weise erfolgen werde, — weil ich die Feinde für christlicher hielt (?) und weil mir große Männer als Collegen gegeben werden sollten, einer welcher jetzt der Palatinus des Reichs ist (Johann Banffy nämlich), ein anderer, welcher auch damals Kanzler des Reichs war, (Verböcz nämlich) ein dritter, welcher jetzt Bischof von Siebenbürgen (Statilius, früher Propst zu Ofen). Ihnen allen schien es gut, daß ich nicht als Privatmann ihnen zugesellt würde, und so durch die königl. Maj. sowohl, als durch alle Herren Räthe viel und lange gebeten, wurde ich endlich zum Erzbischof von Kolocza ernannt; — obwohl aber dieses Erzbisthum sehr mitgenommen ist in jener Niederlage des Reichs, so habe ich dennoch nicht wollen, weder viel noch wenig aus demselben haben, außer dem Titel, aus der oben gesagten Ursache. — Nachdem ich aber ohne daß etwas

ausgerichtet wäre, von jenem Convent heimgekehrt war, hatte ich auch gleich den Titel vor dem Könige sowohl, als den Räthen abgelegt, und als ich schon bedacht war, zu meinem früheren niedrigen Ordensleben in Italien zurückzukehren, geschah es, daß der König Ferdinand, auf große Macht sich verlassend, und nachdem er zuvor jene von den Großen des Reichs gewonnen hatte, welche der Partei des anderen Königs anhingen, nach Ofen kam. Dieser, verrathen beinahe von Allen, hatte sich genöthigt gesehen, seine Residenz zu verlassen. Damals wurde ich wiederum, bei so großem Unglück desselben genöthiget, mit dem ehrwürdigen Herrn Bischof von Syrmien (Broderich), mit welchem wir beide zu Rom gelebt hatten, als derselbe Gesandter des Königs Ludwig (erlauchten Andenkens) beim jetzigen Papst war, als Friedensbothe zum Könige von Polen zu gehen, woselbst ich fünf Monate lang war, und abermals unverrichteter Sache heimkehrte, mit dem festen Vorsatze, sobald ich den König angetroffen haben würde, mich bei Ihm zu beurlauben, und zu Euch zurückzukehren."

„Als ich aber an der Gränze des Reiches ankam, begegnete ich meinem Könige, der aus der Schlacht floh. Da erwog ich das Schicksal des Königes und eingedenk des Spruches von Periander: unglücklichen Freunden sey derselbe wie glücklichen, schämte ich mich (ich bekenne es) den Mann damals zu verlassen. Während ich ihn fast von Allen verlassen sah, begleitete ich ihn in sein Exil. Nach einer sechsmonatlichen Verbannung, da Gott es so fügte, bin ich mit meinem Könige nach Ungarn zurückgekehrt. Da bin ich aufs neue darauf bestanden, daß mir jetzt endlich gestattet seyn möge, mit guter Gunst abzureisen, und als ich durch überlästiges Verlangen solches schon so gut als erreicht hatte, bekam ich Schmerz in den Füßen, wodurch die Sache auf einige Monate verschoben wurde. Endlich nach wieder erlangter Gesundheit, sah ich für mich alle Wege auf denen ich durch Deutschland hätte nach Italien zurückkehren können, dergestalt verschlossen, daß ich ohne offenbare Lebensgefahr nicht diese Reise hätte unternehmen können — und beschloß durch die Türkei zurückzukehren; und als ich mit Gewißheit sah, daß auch dieser Weg mir mit vieler Kunst von denen verschlossen werde, welche in keiner Weise hier meiner Gegenwart entbehren wollten, hielt ich überlegend inne, was ich thun sollte. Indessen aber gelangte an meinen König und an uns die ganz sichere Kunde, daß der hochmächtige Kaiser der Türken, den Gränzen Ungarns nahe, welcher aufgereitzt und aufgefordert durch vielfache Schreiben (?) des römischen Königs, welche hochtönende Worte enthielten, herankam, um Ungarn ganz für sich zu besetzen, Oesterreich aber mit Brand und Zerstörung zu erfüllen, wie er es auch gethan hat. Als dieses nun der Herr mein König mit uns für gewisser als gewiß erfahren, beschlossen wir, für die christliche Republik (?) und für das Vaterland, welchen wir nächst Gott das meiste schuldig sind, uns jeder Gefahr darzubieten, um entweder das Verderben des Vaterlandes abzuleiten, oder mit demselben unterzugehen. Mit nicht mehr als dreihundert Reitern, glaube es mir,

ohne sicheres Geleit, oder eine andere Sicherstellung gingen wir unerschrocken in ein Heerlager von 500,000 Mann und darüber, woselbst wir, nach dem Willen des Herrn und Gottes, welcher die Herzen der Fürsten in seiner Hand hat, sehr ehrenvoll empfangen wurden. Dort also trat ich, der erste nach meinem Herrn, mit der Kutte in das Gezelt des Kaisers, und habe seine Hand geküßt, und dann nach der Reihe die Uebrigen zehn an der Zahl. Viel wurde da gehandelt und gesprochen, was lang und langwierig wäre für mich zu beschreiben, und für d. W. zu lesen. Am Ende jedoch wurde uns zugegeben (condonatum est), daß wir nach unsern eigenen Gesetzen leben, und das Reich in Frieden ohne Tribut, oder irgend eine andere Anerkennung der Oberherrlichkeit besitzen sollten. Und hier sey mir erlaubt, mit dir zu wettstreiten (expostuare), Leo der Erste, Papst der Römer, welcher dem Attila, der gegen Rom zog, entgegen ging, und demüthig flehend (supplex) mit Zahlung eines Tributs das Verderben der Vaterstadt abgebeten hat, ward als Erretter des Vaterlandes, als frommer Oberpriester, als bester Seelenhirt mit den höchsten Lobsprüchen verdienter Weise der Nachkommenschaft gerühmt; mein König aber zugleich mit uns, die wir nicht eine Stadt, sondern ganze Königreiche und die Vormauer der Christenheit durch Bitten erhalten haben, da wir es mit Waffen, verlassen von der ganzen Christenheit, nicht vermochten, sind mit Unehre bezeichnet und zum Tartarus verdammt worden. Es könnte und sollte nicht, meine ich, so standthafte Männer solche Furcht treffen, welche sie dazu hätte antreiben sollen *). Der Herr mein König jedoch, und wir haben nach dem Rathe des Apostels, durch Unehre und Ehre, als Verführer geachtet, und doch wahrheitliebend, dieses alles mit Geduld ertragen. (Nur daß des Schlüssels zu solchem wunderbaren Erfolg, nämlich des durch Lasky abgeschlossenen Schutz- und Angriffsbündnisses wider die Christenheit hier keine Erwähnung geschieht.) — Nach dem Rückzuge des Kaisers der Türken achtete der Herr mein König, jetzt werde vielleicht der König Ferdinand in sich gegangen seyn, und endlich vielleicht ein ehrbares Einverständniß treffen wollen, wozu mein König niemals ungeneigt war; und er begann in mich zu dringen, daß ich noch einige Zeit bei Ihm bleiben solle, ob vielleicht vom Frieden Rede geschehen möchte. Und als ich auch das als des Friedens höchst begierig geleistet hatte, ward durch Vermittlung des Königs von Polen der Posener Convent zur Friedensverhandlung angesetzt, zu welcher Unterhandlung der König von Polen und der Herzog Georg von Sachsen ihre Gesandten, vornehme Männer, abordneten; — der Herr mein König, sendete mich und seinen Kanzler, und den Waiwoden von Siebenbürgen, (nämlich Lasky), den Bischof von Wesprim und den Magister Tavernicorum, dort haben wir ebenfalls viele Zeit vergeblich zugebracht, und während jenes Conventes wurde

*) Anspielung darauf, daß der Papst aus Furcht vor dem Kaiser die Excommunication ausgesprochen hätte.

mein König zu Ofen tapfer belagert, und um etwas tapferer vertheidigt, (fortiter oppugnatus et aliquanto fortius defensus). — Nach Aufhebung jener Belagerung entstand Rede vom Waffenstillstande, woraus wir alle glaubten, daß der Frieden erfolgen werde, und bestimmten den Herrn meinen König fast wider seinen Willen einen dreimonatlichen, und endlich einen jährigen Stillstand einzugehen, zu deren Feststellung der König mich und den Herrn Waiwoden von Siebenbürgen nach Wissegrad sendete, wo wir ohne Vermittler mit den Gesandten und Bevollmächtigten des römischen Königes das Geschäft abschlossen. — Jenes Jahr jedoch verging anders, als wir es gehofft hatten, alles ist wieder in Verwirrung, noch findet sich kein christlicher Fürst, welcher dieser Sache mit Ernst sich annähme, alle sehen gleichsam mit zunickendem Auge (conniventibus oculis) dieses Unheil der Christenheit an, als ob es sie durchaus nichts anginge. Aus dem Vorstehenden kannst du ermessen, mit was für Arbeiten ich die klösterliche Ruhe vertauscht habe, ha, wie große Arbeit und wie viele Kosten habe ich in jenen ertragen; keine andere Belohnung erwartend, (Zeuge ist mir Gott welchem ich diene,) als das Heil der Seele und einen guten Ruf. Glaube mir, mein Bernhardinus, ich sage die Wahrheit, wenn nicht durch uns, die dem Könige Johannes anhangen, und die wir gleichwohl von der Partei des Königes Ferdinand Türken genannt werden, dieses Reich bisher erhalten worden wäre, so wäre es durch jene guten Christen, welche ihm anhangen, schon längst dem Untergange zugeführt worden (wie das?) — und dennoch werden wir von Euch als unnütze Glieder hinausgeworfen. Und um zum Einzelnen zu kommen; wodurch habe ich verschuldet, daß ich von euch mit dem Kirchenbann belegt wurde? — Ich war nie in einem Gefecht mit meinem Könige; wo aber von Frieden etwas gehandelt wurde, war ich allemal zugegen. Vielleicht wirst du sagen: du hast die Hand des Kaisers der Türken geküßt; was für ein Uebel ist aber, frage ich, die Hand der Fürsten zu küßen? und wenn es erlaubt ist, für Erlangung eines Vortheils die Füße des Statthalters Christi zu küssen, warum wäre es nicht erlaubt, für Erhaltung so vieler Seelen die Hand des Statthalters Mahomeds zu küssen? — Dieses ist nun, was mich seither hier gehalten hat; wofür ich glaube, daß der Herr mir den Himmel, nicht aber den Tartarus geben wird. Jetzt wenn ich kann, will ich dem ein Ende machen, bleib ich aber, (denn ich habe noch nicht beschlossen,) so werde ich, glaube mir, keiner andern Ursache wegen bleiben, als um des Wohles der Christenheit und der Würde des apostolischen Stuhles willen. Wenn der Papst wüßte, was wir mit dem Bischofe von Sirmien für den apostolischen Stuhl thun, oder was erfolgen könnte, wenn wir nicht hier wären, so würde er mich canonisiren. Ich aber, wenn ich gleich hier einen ehrbaren Unterhalt habe, (denn wenn ich gleich nichts von dem Erzbisthum berühre, habe ich dennoch nach Härte dieser Zeiten, eine solche Versorgung von meinem Herrn, und Einkommen aus den Gütern meiner Schwester, daß ich 70 Menschen in meinem Hause ernähre und 60 Pferde,) so würde ich den-

noch diesem allem den Convent auf Ara Coeli vorziehen. — — Ich glaube, daß mein König ehestens seinen Gesandten zum Papst schicken wird, von welchem du deutlicher meinen Sinn erfahren wirst. Unterdessen wolle deine Väterlichkeit den Cardinal vom heil. Kreuze angehen, auf daß er den Papst dahin bringe, den Frieden zwischen diesen beiden Königen zu vermitteln, wenn er der Christenheit und vornehmlich Italien helfen will. — Zuletzt bitte ich, Brodrichs und meine immerwährende Dienste zu den Füßen des heil. Vaters empfehlen, uud Seine Heiligkeit in unserm Namen bitten zu wollen, von dem, was von uns gesagt worden, oder gesagt werden möchte, nichts anders zu glauben, als daß wir Christen sind, und Se. Heiligkeit und dem heil. Stuhl ganz ergeben; — dann auch daß du unsere Dienste empfehlen wollest, den ehrwürdigen Cardinälen Farnese, Monte, Trivulcio, Salviato, Pisano und Sanctorum."

X. Das Verhältniß zu der türkischen Macht wird aus der in eben diesem Jahre nach Constantinopel geschickten Gesandtschaft und dem Resultat derselben sehr deutlich. In der Instruction, an Lamberg und Jurischitz (dd. Innsbruck 27. Mai 1530) ward gesagt; als Ferdinand das vergangene Jahr Gesandte geschickt, um über Beilegung des Streites (de componendis rebus) zu handeln, hätten sie nur zurückgebracht, daß der Türk offenen Krieg unternehme, jedoch mit beständiger Beziehung auf das mitgebrachte Schreiben, welches aus Mangel an einem Dollmetsch lange nicht habe gelesen werden können; unterdessen habe man sich zum Widerstande gerüstet. Als man endlich einen Gefangenen beigeschaft, der den Brief übersetzen können, habe Ferdinand gesehen, daß das Schreiben selbst etwas ganz anderes, (longe diversum) von der mündlichen Meldung enthalte, nämlich daß der Kaiser der Türken geneigter sey, Freundschaft mit Ferdinand zu schließen, als Krieg wider ihm zu führen. Er habe dann auch selbst die Rüstungen etwas weniger betrieben, und den Jurischitz an den Pascha von Bosnien geschickt, um erst ein sicheres Geleit zu erhalten und dann zum Kaiser zu gehen, um mit diesem über alles zu verhandeln. Daß der Pascha die Sache erst angezeigt, habe noch längere Zeit gekostet; — König Ferdinand aber unterdessen auch dem Habordancz Schreiben an den Sultan gesendet, welcher nahe bei dem Heere des Sultans gewesen, aus welchen Schreiben die genügende Entschuldigung, warum die Gesandten nicht früher geschickt worden zu ersehen gewesen. Dieses solle der Gesandte alles wiederholen, zu zeigen, daß Ferdinand auch das vorige Jahr zu Frieden und Freundschaft dieselbe Gesinnung gehabt, als der Türke in seinem Schreiben geäußert. — „Wenn man aber gewußt hätte, daß der Sultan anders handeln würde, als das Schreiben enthalten, nämlich mit den Waffen, so würde Ferdinand zeitig alles nöthige vorgekehrt haben, was damals leicht gewesen, weil Kaiser Carl nach Abschluß des Friedens mit Frankreich schon nach Italien gekommen war; — wie dennoch auch jetzt der Türke würde erfahren haben, wenn er die Belagerung von Wien länger hätte fortsetzen wollen, ob Ferdinand die Mittel und Wege ge-

habt, ihm mit frischen Streitkräften zu begegnen. — Obwohl nun Ungarn bei jetzt hergestelltem Frieden mehr Hülfe von den christlichen Mächten sich versprechen könne als früher, so sey er doch bereit, die Beleidigungen zu vergessen, und mit dem Türken gute Nachbarschaft und Stillstand zu halten; zum gegenseitigen Nutzen, und um Blutvergießen zu verhüten; — Eine besondere Ursache sey, daß er den Sinn des Sultans zu erfahren wünsche, ob seine Absicht sey, vielmehr dem Waiwoden zu helfen, von welchem Ferdinand bereits einen Theil des Reiches Ungarn zurückerlangt habe und nicht dulden könne, daß derselbe das Uebrige behalte; — oder mit Ferdinand Freundschaft oder Stillstand zu schließen, auf daß man in beiden Fällen sich vorsehen könne. Wenn der Türke sagte, er könne den Waiwoden nicht verlassen, so möge der Gesandte sagen, auch Ferdinand könne leiden, daß man mit dem Waiwoden auf ehrbare und leidliche Bedingungen übereinkomme, ohne das Reich, oder einen Theil des Reichs. Nach Ausführung der Rechte Ferdinands auf Ungarn wurde gesagt, daß der Waiwode von Niemanden gegen ihn unterstützt werden sollte; auch vom Türken nicht, der ja sonst das Recht liebe, und Hasser der Rebellionen sey u. s. f. Wenn aber auch dieses klare Recht nicht bestände, so würden doch die christlichen Mächte in keiner Weise zugeben, daß der Türke Ungarn inne hätte, wegen der daher drohenden beständigen Gefahr; — auch würden sie es für einerlei halten, ob der Türke selbst oder einer der von ihm abhing es beherrschte, und würden ebenso Sorge tragen, daß Jener vertrieben würde, welchen sie als Begünstiger der Türken kennten. (Dann folgte eine Darlegung von der Macht des Kaisers allein, welche der Sultan, so wie der deutschen Nation zur Ahndung erlittener Unbilden bereite und beharrliche Gemüthsart noch nicht erfahren habe.)

Die Anträge auf Waffenstillstand sollten die Gesandten sonach wo irgend möglich, ohne alles Geld oder Pensionszahlung zu erlangen trachten; wenn aber der Türke durchaus nichts eingehen wollte, ohne Geldzahlung, so sollten sie zu erfahren suchen, auf wie viel und unter welchen Bedingungen der Türke sein Begehren richte, und auch dann nicht gleich eingehen, wenn aber ohne solches die Sache gar keinen Fortgang haben sollte, dann möchten sie sich in dem näher angegebenen Maße auch selbst dazu verstehen. — Dagegen aber solle der Türke alle Orte und Festungen, welche Ladislaus und Ludwig gehabt, zurückstellen; — oder wenn er das nicht wollte, alles außer Belgrad, oder wenigstens eine Festung, der größeren Ehre wegen. Wollte der Türke auch das nicht, so solle der status quo vor der Schlacht von Mohacz bleiben, jedoch daß aus keiner Festung dießseitige Unterthanen beschädigt würden. — (Die Pension könne zu 20,000 Ducaten bewilliget werden, und wenn das nicht hinreichte aufsteigend, bis zum Betrage von 30,000, 40,000; endlich nach reifer Erwägung und Aufschub selbst auf 60,000, 70,000, 80,000, 90,000, und als äußerstes Ziel bis auf 100,000

Ducaten. Die Zahlung möchte etwa vier Monate nach geschlossenem Stillstand anfangen, und wäre an einem den Staaten Ferdinands nahe gelegenen Orte, etwa Zegni, zu entrichten.) Wegen der Sicherstellung möchten auch leidliche und ehrliche Mittel eingegangen werden; in keinem Falle aber Bürgenstellung, damit es nicht scheine, als wolle Ferdinand christliches Blut in Knechtschaft und Pflicht der Feinde Christi bringen. — Am liebsten würde es Ferdinand seyn, den Stillstand nur für seine Reiche und Unterthanen zu schließen; es möge aber, wenn der Türke so wolle, auch der Papst, und der Kaiser (wofern dessen Gutheißung erfolgte) eingeschlossen werden; andere christliche Fürsten aber, nur wenn der Türke sehr darauf dringe, und nur auf sechs Monate.

Wenn auf jene Bedingungen die Sache gar nicht zu erreichen sey; so möchten die Gesandten auch auf andere ehrbare und annehmbare Bedingungen abschließen;, — so jedoch, daß in keiner Weise seinen ererbten Reichen und Unterthanen oder den christlichen Seelen Nachtheil zugefügt, oder etwas bewilligt würde, was unbeschadet der Ehrbarkeit und des christlichen Glaubens nicht geleistet werden könne.

Mit Ibraim Pascha möchten sie gesondert handeln, und für wirksame Beförderung der Sache, und damit sie entweder ganz ohne Geldzahlung oder mit minderer Geldzahlung zu Stande komme, ihm Geschenke versprechen, und wenn er sonst gar nicht zu gewinnen sey, sondern sonst auf Verderben sinnen würde, ihm auch eine jährliche Pension von 4000 bis höchstens 10,000 ungarische Gulden bewilligen; — dem Ibraim Pascha könnten sie auch erzählen, was der Waiwode vor und nach des Türken Ankunft in Ungarn vorgenommen; — und namentlich, wie er Schreiben von Ferdinand, welche unter seinem Siegel und Unterschrift ausgestellt worden, verfälschet, und so Ferdinand öffentlich und bei allem Volke durch die falsche Angabe habe verhaßt machen wollen, daß er dem Sultan einen jährlichen Tribut von Ungarn versprochen habe, um die Freiheit Ungarns zu unterdrücken, welche er, der Waiwode vertheidige und aufrecht erhalte, welches ja auch dem Sultan zur Unehre gereiche, und nicht dem Danke gemäß sey, für die vom Sultan jenem gethane Gnade. Sie sollten zugleich dem Türken eröffnen, daß der Kaiser bei Ferdinanden wirklich sey, und über alles persönlich handeln würde, was die Gesandten als ihm zu eröffnen anzeigen werden. — Die Gesandten sollten sich auch immer besonders auf das vom Türken selbst mit so großem Ernst gethane Erbieten (zum Frieden) fußen, und alles Aeußerste zuvor versuchen, ehe sie zur Geldpension oder Geldverheißung kämen.

Die Gesandten langten am 17. Oktober 1530 zu Constantinopel an, und hatten zuerst am 25. und 31. Oktober Audienzen beim Ibraim, und am 7. November beim Padischah. Obwohl instruirt, deutsch zu reden und lateinisch übersetzen zu lassen, wählten sie, da niemand dort war, der lateinisch konnte, und man nicht wußte, was die lateinische Sprache sey, glagolitisch zu sprechen, während der Dolmetsch Ibraims italienisch antwortete. Ibraim fragte, ob der spanische König, (Carl nämlich) noch bei Ferdinand gewesen, und ob dieser sie auch sende? Er äußerte dann

in leichtfertiger Weise viel Beleidigendes gegen den Kaiser, in Betreff des Verfahrens gegen den König von Frankreich und den Papst: (diesen, den sie den obersten Priester nennen, habe der Kaiser beraubt, gefangen gesetzt, das Gott geweihte Gut zerstört, die Reliquien der Heiligen verunehrt; — dem Könige von Frankreich seine Kinder verkauft u. s. w.,) solche grausame Handlungen könnten kein gutes Ende nehmen, und der Frieden nicht dauerhaft seyn. Damals hätte auch der Papst ihm (Ibraim) und dem Sultan seine Noth geklagt (?); ganz neuerlich aber habe der König von Frankreich noch einen Bothschafter mit schönen Geschenken an Waffen gesendet. — Gegen Ferdinand brachte er sogar die Beschuldigung vor, er habe den Habordancz geschickt, um den König Johannes zu ermorden. Jener sey nach Ofen gekommen und habe gesagt, für das Wohl des Johannes selbst etwas geheim mit ihm sprechen zu müssen; als er dann dem Johannes die Briefe überreicht, habe Habordancz etwas aus dem Aermel ziehen wollen, es aber nicht herausbringen können; und aufmerksam gemacht durch das Knurren eines Hündleins, habe Johannes sich umgesehen, und beim Lesen über den Brief wegblickend gesehen, daß jener an ein Messer (Dolch) mit der Hand fasse und noch nicht greifen konnte, worauf er dann einen Dolch gezogen, und den Habordancz von sich gestoßen und verwundet hätte: ergriffen hatte dieser ausgesagt, daß er durch Geschenke verleitet worden, den Johannes zu ermorden. — Die Gesandten straften solche Erzählung Lügen: Ibraim möge nicht so leicht den Verläumdern glauben, da Feinde nichts Gutes zu reden pflegten, und Johannes schon früher Briefe des Königs Ferdinand verfälscht, und ganz falsche Beschuldigungen wider ihn vorgebracht habe; es wundere sie also nicht, wenn Johannes von bösen Reden nicht ablasse. Die Wahrheit sey, daß Habordancz, in friedlichen Absichten gesendet, gegen das vom Johannes gegebene freie Geleit, auf des Erzbischofs von Gran Anstiften verhaftet sey, und um diese Wortbrüchigkeit zu verschleiern, werde jenes vorgebrachte Schreiben unwahrscheinlich seyn, daß Habordancz solches würde gekonnt oder gewagt haben, sey es nun in der Gefangenschaft, sey es in einer Privataudienz; König Ferdinand sey aber von größerer Gottesfurcht und Aufrichtigkeit, um solche Dinge zu unternehmen oder aufzutragen. — Dann beantworteten die Gesandten Ibraims „lächerliche und eitle“ Reden gegen den Kaiser durch richtige Darstellung der Sache, und übergaben, auf die Aufforderung, ihre Anträge auszurichten, „obwohl gereitzt und unlustig“ die in der Instruction enthaltene Darstellung der frühern Vorgänge. — Bei der folgenden Audienz äußerte Ibraim, er habe die Schrift dem Sultan vorgetragen, da sie aber nur Altes enthalten, so möchten sie sagen, was jetzt ihr Antrag sey. Der Sultan werde ihnen mehr Ehre erzeigen, als den früheren Gesandten, und sie mit aller Gunst anhören, sein Wille aber sey, daß sie ihm (Ibraim) zuerst alles eröffneten, in welcher Weise Ferdinand den Frieden begehre, denn alles beruhe auf diesem; wie sich dieser erzeige, also werde Suleiman es auch thun. Als nun zuerst die Gesandten das Begehren motivirten, das ganze Ungarn,

wie es Wladislaus besessen, möge Ferdinand überlassen werden, sagte Ibraim, mit bewegtem Antlitz und Gemüth, er rathe ihnen nicht, solches dem Sultan zu sagen. Wenn dieser Krieg führen wolle, brauche er nicht erst von armen Bauern Geld zu erpressen u. s. w In der Geschichtserzählung, die Ibraim sodann von der ersten Gesandtschaft und dem Heereszuge des vorigen Jahrs machte, hieß es, der Sultan sey mit dem Heere in sein Reich Ungarn zurückgekehrt, und habe erwartet, er werde Ferdinand an der Drau finden. Dann aber sey Habordancz mit Schreiben zurückgekehrt, worin Ferdinand begehrt, der Sultan möge nicht wider ihn ziehen, sonst aber sey auch er gerüstet, ihn mit Gewalt zurückzutreiben; worauf der Sultan ganz erzürnt beschlossen habe, Jenen aufzusuchen. Er habe Ofen genommen und als er da gehört, Ferdinand sey zu Wien, sey er auch dorthin gezogen, und als er nach Bruck, der Gränzstadt gekommen, habe er gemeint, ihn dort zu begegnen; es seyen ihm aber die Schlüssel der Stadt gebracht worden, und dieser dann kein Uebles widerfahren; — als er gegen Wien gekommen, hätten zwar einige gesagt, Ferdinand sey dort; der Erzbischof von Gran aber habe ihm die ganze Wahrheit gesagt, daß derselbe nach Linz oder Prag geflohen sey. Als das der Sultan gehört, und daß kein Heer zu Wien sey, habe er das bedauert, daß er den König nicht finde; dann habe er seinen Schooß, worin Brand, Plünderung und andere Geißel des Krieges verschlossen waren, geöffnet, damit Allen offenbar werde, es sey ein wahrer Kaiser mit Macht da; und nachdem er gesehen, wie die schöne Stadt Wien, in der Ebene gelegen von Bergen und Weingärten umringt und vom herrlichen Strom umgeben und eingeschlossen werde, habe er gesagt: dieser Ort ist des Kaisers würdig, wir wollen also unser Heer hier ausruhen lassen, und alle unsere Feinde hier erwarten. Er sey aber nicht ausgezogen gewesen, um Städte und Festungen einzunehmen, oder zu zerstören, und deßhalb nicht mit größerem Belagerungsgeschütz versehen gewesen; doch habe er Spuren seines Dortseyns zurückgelassen, und zum Beweis, daß die Stadt nicht so gar fest gewesen, durch seine Leute mit Hacken und Aexten und wenigem Pulver die Mauer herabgeworfen, und sey dann wegen schlechtem Wetter und besonders weil er vernommen, daß keine Kriegsvölker des Königs kämen, zurückgekehrt; und habe zu Ofen dem Johannes als seinem Diener das Reich gelassen und zum Zeichen dessen, habe Ibraim ihm die Krone aufgesetzt ꝛc. „O Ferdinand du wirst den Thränen nicht entgehen, welche deine Leute, die du schimpflich verlassen hattest, vergossen, sondern sie werden dich verletzen?“ Dann fragte er, warum sich denn doch Ferdinand König von Ungarn schreibe, wo denn dieses Ungarn liege ꝛc. und fragte auch warum Ferdinand sich Statthalter des Kaisers nenne, wenn er nur das sey, wo denn die Reiche liegen, für welche er Frieden mit dem Sultan schließen wolle? — Die Gesandten erwiederten manches Passende auf solche ausweichende und leichtfertige Reden (sermone satis clusorio et frivolo) unter andern: „aus dem Schreiben des Sultans habe Ferdinand keineswegs den Ueberzug erwartet, seine Kriegsvölker seyen daher später erst gerüstet und gesammelt worden; kurz aber nach dessen Rückzug seyen, wie er werde er-

fahren haben, Völker in guter Anzahl und wohl gerüstet auf dem Anzug gewesen, mit welchen er demselben sehr wohl habe begegnen, und eine Schlacht liefern können. Ferdinand nenne sich König von Ungarn wegen der Rechtsansprüche die er darauf habe und weil er den größern Theil wirklich inne habe; Stellvertrete des Kaisers sey er im Reich, in den Erblanden aber sey er nach der geschehenen Erbtheilung mit vollem Rechte Herr; zehn solche Provinzen wie Oesterreich, jede so groß wie Bosnien. Infant von Spanien nenne er sich, wie der Kaiser Erzherzog von Oesterreich wegen des Successionsrechts im Falle des Erlöschens des Stammes." — Nach einigem Schweigen sagte Ibraim: der Kaiser, höre man, wolle wider die Türken ziehen, und habe in Italien vom Papst und Frankreich Geld ausgezogen, aber selbes schon verzehrt; und sey jetzt nach Deutschland gegangen, um dort auch etwas Geld zu einem Zuge wider die Türken zu betteln und zu sammeln, welches er aber auch gleich wieder aufzehren werde; er brauche sich nicht so anzustrengen, die Türken aufzusuchen, sie würden selbst gewiß und sogleich kommen; — der Kaiser habe sich auch ein Stirnband (cupitium) oder Krone aufsetzen lassen, was das aber bedeuten wolle; Kaiser sey, wer sein Reich mit That und Schwert gleich dem griechischen Heer erweitere, weßhalb jener auch von den Türken nicht für einen Kaiser angesehen werde ꝛc. Ferdinand wolle nun Frieden machen, um selbst Ruhe zu haben, während Jener gegen die Türken zöge und nachmals werde er den Frieden aufsagen. — Sie aber hätten schon zum Heereszuge alles vorbereiten lassen. — Die Gesandten betheuerten das aufrichtige Gemüth Ferdinands für den Frieden, und wie er zum Beweis dessen die Dauer des Friedens dem Gutbefinden des Sultans anheim gegeben. Ibraim sagte noch, es sey ihm aber geschrieben, daß ehe die Gesandten zurückkehrten, Carl losbrechend wider sie ziehen wolle, da denn Ferdinand den Frieden ferner zu suchen oder zu halten nicht wagen würde; — welches Gerücht sodann die Gesandten baten, als von Uebelwollenden herrührend, nicht glauben zu wollen. — Dann gab Ibraim die eigentliche Erklärung auf den Friedensantrag: Der Sultan sey zum Frieden bereit, aber nur wenn Ferdinand dem Sultan ganz Ungarn, auch was er noch darin besitze, als dem eigentlichen und unmittelbaren Herrn desselben abtrete; sogar mit dem Zusatz, daß der Kaiser nach Spanien aus Deutschland zurückgehen müsse; denn sie könnten nicht wohl Frieden mit jenem machen, so lange ihr Feind (Carl) bei ihm sey; ohne das könne der Frieden nicht sicher und dauerhaft seyn. Die Gesandten: Ungarn werde ihr König weder lassen können, noch es dürfen, wegen der ganzen Christenheit; für den Kaiser aber sey Deutschland und das römische Reich sein eigentlicher Sitz. Ihr Herr werde aber nach geschlossenem Frieden ein guter Vermittler zwischen beiden Kaisern seyn. Ibraim: Ungarns möchten sie nicht erwähnen, wenn sie Frieden wünschten. — Die Gesandten endigten damit, Jenen abermals zu bitten, daß er den Frieden befördern möge: dann werde er ein Ehrengeschenk erhalten, womit er zufrieden seyn werde; und damit der Sultan die in Ungarn besetzten Festungen nicht um-

sonst wegzugeben scheine, werde ihr König ihm auf einmal oder jährlich eine gewisse Geldsumme geben. — Die Antwort auf diesen, gewiß nicht ganz unwillkommenen Antrag war dennoch wegwerfend: man war auch wohl auf alle Fälle entschlossen, ganz Ungarn in keiner Weise Ferdinand zu lassen. „Der Sultan verkaufe die Provinzen nicht, und bedürfe ihres Geldes nicht," und durch das geöffnete Fenster die sieben Thürme zeigend, sagte er, die lägen noch voll Gold und Silber, was noch nicht angerührt sey; — auch die vorherigen Gesandten hätten ihm schon 100,000 Gulden angeboten (?), wenn er die Zurückstellung der Festungen bewirke: niemand aber dürfe aus Liebe zum Geld seinem Herrn üblen Rath ertheilen; er könne in den Schatz seines Herrn greifen, wenn er wolle; und er werde seinem Herrn lieber rathen, die ganze Welt sich zu unterwerfen, als Provinzen und Unterthanen zu verlieren ꝛc. — Die Gesandten stellten vor, es sey nicht ungebührend oder unehrbar, daß nachdem er einen so ehrenvollen und guten Frieden befördert habe, er auch ein seiner Verdienste würdiges Ehrengeschenk erhielte; sie begehrten nichts Unziemliches, sondern nur das, was ihrem Könige nach göttlichem und menschlichem Rechte gebühre ꝛc. und zum Beweis, daß ihr Herr billige Bedingungen wolle, werde dieser zufrieden seyn mit Ungarn in dem Stande, wie es zur Zeit des Todes von König Ludwig gewesen, doch, daß wenigstens eine beliebige Festung von den damals schon durch die Türken besetzten, zu Ehren ihres Herrn zurückgegeben werde, wogegen dieser jährlich eine gewisse Geldsumme zu zahlen bereit sey. — Dann erklärten beide Theile, daß sie auf dem Gesagten stehen bleiben müßten; und Ibraim äußerte, wenn sie zu weiterem keine Vollmacht hätten, so seyen sie entlassen; er wolle sie zum Kaiser führen, ihm die Hand zu küssen, und dann in guter Sicherheit zurückzureisen. — Bei der Audienz am 7. November übertrug der Dolmetsch alles mangelhaft, und die Gesandten überreichten deßhalb ihren Antrag schriftlich; und sagten: wenn der Sultan diese Schrift gelesen und verstanden, hofften sie eine bessere Antwort zu erhalten, als ihnen schon durch Ibraim zu Theil geworden. Als der Sultan sein Haupt gegen die Gesandten geneigt, redete er etwas mit dem Ibraim auf türkisch, und dieser sagte den Gesandten, er werde ihnen in seiner Wohnung darüber Antwort ertheilen. — Am 9. November lud er dann dieselben wieder zu sich, und nach einigen Höflichkeitserbietungen erzählte er, wie der König von Frankreich, ehe er mit Carl sich vertragen, Freundschaft mit dem Sultan gemacht; auch wissen sie, daß Venedig und Polen und der wallachische Waiwod für sie (die Türken) sey, und wie sehr die Christenheit unter sich entzweiet sey: was er deßhalb erwähne, weil in der übergebenen Schrift gesagt worden, die ganze Christenheit werde nicht leiden, daß der Sultan Ungarn besitze, und wenn dieser mit Ferdinand Frieden habe, so werde er solchen mit der gesammten Christenheit haben; das alles kümmere nun den Sultan wenig, weil er aber sehe, daß die Gesandten ehrenwerthe Männer wären, welche den Frieden aufrichtig zu befördern wünschten,

so verweigere er die Freundschaft nicht: daß man aber das ganze Reich Ungarn, welches ihm gehöre, verlange, sehe mehr einer Ausforderung ähnlich; — dann gab er Namens des Sultans auch auf die letzten Anträge denselben Bescheid. Daß der Sultan nicht abgeneigt sey, Frieden und Freundschaft mit Ferdinand zu schließen, Ungarn aber, welches er mit Schweiß und Anstrengung und dem Verlust vieler Krieger erobert, nicht lassen könne, sondern vielmehr bedacht seyn müsse, es gegen die ganze Welt zu behaupten; wie leicht einzusehen sey, daß selbst der Bauer seine Pflugschaar oder Hacke nur gezwungen verlasse ꝛc. Dann begann er zu erzählen, wie Suleiman bewogen worden sey, Ungarn anzugreifen und sich zu unterwerfen. Es habe nämlich der König von Frankreich während seiner Gefangenschaft in Spanien an den Sultan und Ibraim Briefe geschrieben, welche einem Bothen in die Schuhe genäht, und durch die Provinzen Ferdinands überbracht worden, mit Klagen über sein Unglück, und mit der Bitte, der Sultan möge als sein Herr und Bruder, und wie es einem so großen Kaiser gegen jeden in ähnlicher Bedrängniß befindlichen König gebühre, ihn nicht verlassen; — dasselbe hätte auch die Mutter des Königs von Frankreich gebeten, ihrem Sohne zu helfen. — Dadurch bewogen, habe denn der Sultan mit jenem Könige und mit Venedig ein Bündniß geschlossen und eine große Flotte gerüstet, um sie gegen Spanien zu senden; er selbst aber habe mit einem Heere durch die Länder Ferdinands gegen Friaul und dann nach Mailand ziehen wollen, vorher aber zu König Ludwig gesendet, um mit diesem bis zu Ende solchen Feldzugs oder sonst auf eine bestimmte Zeit Frieden oder Stillstand zu schließen; König Ludwig aber habe darauf nichts geantwortet, und die Gesandten lange zurückbehalten, sagend: der Vater Suleimans habe auch die Gesandten des König Wladislaus lange zurückbehalten. Gereitzt sey nun der Sultan unschlüssig gewesen, ob er mit seinem Heere, wie er vorgehabt, nach Italien, oder um jenen Schimpf zu rächen, gegen Ungarn aufbrechen solle. Unterdessen habe der König von Frankreich ihm gemeldet, daß er aus seinen Banden befreiet sey mit großer Danksagung für die zugedachte Hülfe, und daß er das sein ganzes Leben um ihn verdienen werde; und daß er selbst persönlich kommen würde, um die Füße des Sultans als seines getreuen Herrn und Freundes zu küssen und seine Dankbarkeit zu beweisen, wenn ihn nicht Leibesschwachheit und die Wunde im Schenkel hinderten; er wolle ihn aber auf der Reise zum Grabe des Herrn in Jerusalem, wenn es dem Türken gefällig und er die Gesundheit wieder erlangt haben werde, besuchen ꝛc. — Aus den Ursachen also habe der Sultan seine Macht wider Ungarn gewendet. Nachdem er dasselbe nun zweimal erobert, müsse der es besitzen und behalten, welchem Gott Gnade und Glück dazu gegeben. — Die Gesandten bezeugten ihren Schmerz, daß der Friede nicht erreicht werde, und Ungarn also ein Kirchhof für Christen und Türken werden sollte; und baten

Ibraim aufs neue, größerem Blutvergießen zuvorzukommen ꝛc., der Vezier blieb bei den früheren Erklärungen, und rühmte im Gespräch, daß sein Herr auf den dritten Ruf sogleich 400,000 gerüstete Reiter bereit habe; wie groß dessen Schatz sey, und wie er jährlich viele 100,000 mit Aspern angefüllte Säcke als Tribut erhalte ꝛc. Habordancz habe nur heimlich Frieden schließen wollen, weil Ferdinand den Ungarn versprochen hatte, einen Frieden mit den Türken zu machen; jener habe für die Zurückgabe der Festungen jährlich heimlich eine Summe Geldes nach Constantinopel bringen wollen: solchen Frieden aber habe der Sultan für nicht aufrichtig gemeint gehalten, weil er so geheim hätte seyn sollen; wenn aber damals die jetzigen Gesandten gekommen wären, und so wie sie jetzt unterhandelt hätten, so zweifle er nicht, daß sie etwas bewirkt hätten. — Die Gesandten erwähnten noch, die Freundschaft und Nachbarschaft ihres Königs sey dem Sultan von größerem Werthe, und könne ihm zur größeren Ehre gereichen, als die des Waiwoden, zu dessen Unterstützung er nur große Summen werde aufwenden müssen; worauf Ibraim wiederholte, Ungarn gehöre keineswegs dem Waiwoden, sondern dem Sultan, jener sey nur ein Knecht desselben ꝛc. — Die Gesandten: Aber jener nenne sich König von Ungarn, und schmiede falsche Briefe, als ob Ferdinand dem Türken Tribut zu zahlen versprochen habe, zum Schaden und Nachtheil dieses Reiches, wogegen er dasselbe ohne Tribut habe, und das Reich und seine Anhänger wider den Türken sicher zu stellen wisse, und nur als König von Ungarn in eigenem Namen mit Ferdinand Krieg führe. Ibraim: Wahr sey, daß Johannes dem Sultan nichts aus Ungarn zahle, weil er nur ein Knecht desselben sey (servitor), und der Sultan also nichts von ihm begehre, sondern ihm als seinem Knechte beistehe. Aber auch wenn der Sultan das Reich Ferdinand überließe, so würde er von demselben nichts annehmen, denn des Geldes bedürfe er nicht, und man müsse human gegen einander seyn (humaniter esse vivendum); wenn jedoch Ferdinand sich früher so erklärt hätte, damals als er den Habordancz schickte, oder wenn er den Brief des Kanzlers Harrach an Ibraim beschleunigter abgesendet, so würde derselbe frei und ohne Ungemach das Reich erlangt haben; es aber jetzt wieder zu erhalten, daran müsse man nicht denken ꝛc.

Am 13. November wurden die Geschenke des Sultans in die Herberge gebracht, am 15. wurden sie (die Gesandten) wieder in den Palast geführt, wo Ibraim sie an einem silbernen Tisch mit 19 Speisen bewirthete; sie dann zum Sultan führte, um sich zu beurlauben, und die Antwortsschreiben zu erhalten; es wurde wiederum bei der Audienz erklärt, der Sultan sey geneigt zum Frieden mit jedermann, und wolle niemanden mit Krieg überziehen, als der ihn dazu auffordere, und wer das thue, dem wolle er begegnen, und dann werde geschehen, was Gott wolle. Dann wurden sie ehrenvoll nach Hause begleitet.

Von da an aber hielt man sie noch durch sechs Wochen zurück, wie man sagte, wegen des Angriffs der Truppen Ferdinands auf Ofen. Am

Donnerstag vor Weihnachten endlich entlassen, erreichten sie das Gebiet Ferdinands, im Anfang Februars 1531, und schickten dd. Krupa 2. Februar den Bericht von dem Resultate ihrer Sendung eilender voraus, damit Ferdinand dasselbe dem Kaiser mittheilen möge, dessen Macht nicht bei dem Türken in dem Ansehen stehe, wie es seyn sollte.

In der mitgebrachten Antwort dd. Constantinopel 17. November 1530 zeigte Suleiman eben keine Bereitwilligkeit, auf die Anträge Ferdinands wegen Ungarn einzugehen. Der Eingang lautete: „Gott der Schöpfer Himmels und der Erde und der Veste und Größte, hat seine Propheten Mehemet und Mustaphat gesandt, wovon auch wir herfließen, und deren Diener und Nachfolger wir sind, und nach ihnen sind gekommen ihre Bevollmächtigten, Abuviecker, Veomen, Veosman und Hasarethchali ꝛc. Anderer Namen sind viele und das ist eine Vorrede, die nicht alle fassen können“ ꝛc. Nach dem Titel zählt der Sultan die Reiche auf, die er beherrsche, nach welchem er nun auch Ungarn mit seinem Schwert genommen und dieses Reich sein sey, wie auch die Lande welche Ferdinand in Deutschland besitze, ihm von rechts wegen gehörten, weil er sie in eigener Person heimgesucht, und mit seinem Antlitz angeblickt habe. „Ich bin ein gerechter Mann und kann nicht Unrecht ertragen, und bin der Sultan Suleiman, des Sultans Selim Sohn, welcher war der Sohn des Sultans Bayoit ꝛc. Auf die Anträge Ferdinands, welcher die Rückgabe Ungarns verlange, sage er, daß Ungarn sein sey, und daß er es überlassen könne, welchem er wolle, und günstig sey; und er habe es dem Johannes, weil er sich ihm demüthig unterworfen, gegeben. Ferdinand begehre Freundschaft und Bruderschaft, aber man könne aus jenem Begehren nicht wahrnehmen, daß er wahrhafte Freundschaft wolle.

Wenn ein Herr in seinen Landen friedlich und ruhig bleibe und die Freundschaft und gute Nachbarschaft des Türken begehrte, dann würde billig seyn, daß der Türke dem zustimme, denn billig achte er, daß ein jeder große oder kleine Herr, der ruhig sein Land besäße, wenn er den Türken um Freundschaft anginge, ehe derselbe jenes Land mit seinem Säbel berührt und mit dem Hufe seines Rosses betreten habe, in Frieden bleibe; Ungarn aber sey sein, und wer darauf ein Recht zu haben behaupte, müsse es von Ihm selbst begehren, und wer den Johannes deßhalb angreife, der thue nicht wider den Johannes, sondern wider Ihn.

Er habe sich vorgesetzt gehabt, nach Eroberung Ungarns nach Wien vorzugehen, wie er auch gethan, von wo er durch den Winter genöthiget worden sey, zurückzugehen, und es möchte seyn, daß er Niemand dort zurückgelassen habe zu wohnen, doch habe er jenes Land ein wenig wüste gelegt; — und es sey gerecht, daß wenn ein so großer Kaiser ein Land mit seinem Schwert berühre, daß es dann seines Rechts werde.“

Ibraim Pascha schrieb auch an König Ferdinand vom 17. November 1530 ähnlichen Inhalts. Er sagt darin von sich selbst, daß er von christlichen Aeltern geboren, aber aus Willen und Vorherbestimmung

Gottes zum Glauben und Dienst des mächtigen Kaisers gekommen sey; — ferner vom Sultan, es werde diesem von Gott und seinem Propheten und Heiligen gestattet, und es sey seine gute Ordnung und Gewohnheit, von Jahr zu Jahr sein Gebiet mit andern Reichen und Provinzen zu vermehren ꝛc. Ungarn habe Er erobert, und könne es in keinem Wege aufgeben, und nachdem er es dem Johannes gegeben, könne er es ihm nicht wieder nehmen, da es nicht löblich seyn würde, wo er einem seiner Knechte ein Land gegeben, es demselben wieder zu nehmen, als wenn er mit Recht davon zu entsetzen wäre ꝛc. — Uebrigens sey er (Ibraim) ein Sclave des Sultans, und habe einen so gnädigen Herrn, daß er in den demselben unterworfenen Reichen alles nach Gutbefinden ändern und verordnen könne."

Dritter Abschnitt.

Suleimans vierter Heereszug nach Ungarn und sein Zurückweichen vor des Kaisers und Ferdinands versammelter Kriegsmacht. Längerer Waffenstillstand mit den Türken und Fortsetzung eines mehrfach unterbrochenen Waffenstillstandes mit Johannes bis zum endlichen Frieden.

„Obwohl nächst Gott nur die königl. Maj. dem gewehret hat, daß nicht der Kaiser der Türken schon längst sich das Königreich Ungarn zugeeignet hat; denn wenn derselbe nicht in jenen beiden Heereszügen und Invasionen nach Ungarn und den andern Ländern den König und nicht zum bloßen Widerstand, sondern auch zur Schlacht mit großer Kriegsmacht versehen gefunden hätte, und wenn nicht der Türke mit großer Schmach und Verlust zum Zurückgehn gezwungen worden wäre, so hätte er ohne Zweifel den Besitz des gesammten Ungarn erlangen können.“

Instruction an Reicherstorfer.

I.

Die Sicherstellung vor den Türken durch den einjährigen Waffenstillstand war nur eine kurze und gefährdete. Unter den Artikeln, welche König Ferdinand im Juni desselben Jahres dem nach Prag berufenen ungarischen Kanzler Thomas Zalahaza (Bischof von Erlau) und Alexander Thurzo nebst anderen ungarischen Räthen vortragen ließ, war auch dieser: »In die Puncte des einjährigen Waffenstillstandes (welches dieselben wie jene des ersten dreimonatlichen seyen) habe Ibraim Pascha im Namen des Sultans vollkommen und ausdrücklich eingewilliget, und der Türke habe versprochen, sie zu erfüllen und zu beobachten, was Ferdinand seiner Seits gewissenhaft thun wolle. Da aber wenig Frucht davon zu erwarten, wenn der Türke nicht von Gewaltthätigkeiten nachlasse, sondern seine längst im unreinen Gemüth gefaßten Vorsätze zu gelegener Zeit zu verfolgen und auszuführen suche; da auch zu fürchten sey, daß nach Ablauf des Stillstandes der Türke zurückkehren werde, welchem zur Zeit dieses Stillstandes wirksam begegnet werden müsse, so wünsche Er ihren Sinn und Wohlmeinung zu wissen, ob sie meinten, daß von einem ferneren Frieden oder Stillstand, und unter welchen Bedingungen und Bestimmungen mit den Türken gehandelt werden möchte? — Und da es für den Fall der Rückkehr der Türken von großer Wichtigkeit wäre, Gran, Wissegrad, Comorn, Altenburg und Preßburg aufs beste zu befestigen, auch daß einige Ca-

stelle, um den plötzlichen Ueberfall abzuwehren, wenigstens hölzerne, wenn nicht von Steinen, und Wälle oberhalb und unterhalb jener Plätze längs der Donau erbauet würden, wozu auch nöthig seyn würde, Bauern und Andere aufzubiethen, so möchten sie begutachten, wie solches geschehen könnte. Außerdem sey von Haltung eines Reichstags zu handeln, da jeder Augenblick des Waffenstillstands benutzt werden sollte, um gegen die Uebel und Gefahren, welche für das Reich und dessen Einwohner von Ausgang des Waffenstillstands an zu befürchten und zu erwarten wären, Fürsorge zu treffen.« — Die Räthe antworteten hierauf: »Auch nach Publizirung des Stillstands seyen einige von Ferdinands Unterthanen gefangen genommen, ihre Besitzungen und Güter besetzt, Kaufleute und Andere beraubt und ermordet worden. Wenn Lasky vom Kaiser der Türken Schreiben gebracht habe, in jener Form, welche zur Zeit der vorigen Könige üblich gewesen und mit beigefügtem Eidschwur, den Stillstand zu beobachten, so möchte derselbe so leidlich gehalten werden, sonst würde zu fürchten seyn, daß auch selbst in dem Jahre noch die Türken etwas mit Betrug unternähmen. Eine Versammlung scheine nöthig, und nach Verhältniß der Zeiten und Dinge werde kein geschickterer Ort, als Preßburg seyn. Es werde aber nichts Fruchtbares ausgerichtet werden, wenn nicht der König wegen fremder Hülfe und der Befreiung Ungarns eine unbezweifelte und höchst gewisse Hoffnung, und welche sie so zu sagen schon mit eigenen Augen gegenwärtig sähen, mitbringe. — Es sey anzunehmen, daß die Türken nicht länger Ruhe halten würden, als sie es ihres Vortheils wegen gut fänden. Deßhalb möge der König geruhen, seine Kräfte zu messen, und wenn derselbe mit kaiserlicher Majestät und anderen Fürsten, und mit seinen eigenen Reichen, zu einem so großen Kriegszuge, daß dadurch der Umfang Ihres

Reiches (Ungarn) befreiet würde, nicht gerüstet seyn könnte, zumal wenn man erführe, daß die Türken nicht in andere entferntere Kriege verwickelt seyen, so werde es viel rathsamer seyn, mit denselben wegen Verlängerung des Waffenstillstandes zu handeln. Von den Bedingungen oder Bestimmungen und einem Frieden, der mit dem Türken zu schließen wäre, vermöchten sie nichts zu rathen, bevor nicht der König seine Meinung in dieser Beziehung deutlicher ihnen zu eröffnen geruhen werde.« — In wie weit Letzteres damals geschehen, liegt nicht vor; Ferdinand aber ließ ihnen ein Schreiben Laskys an Rogendorf mittheilen, in welchem dieser wahrscheinlich einige Aussicht auf längeren Waffenstillstand von den Türken gegeben hatte.

II. Bald darauf, und während des einjährigen Waffenstillstandes mit Zapolya, sendete König Ferdinand zum dritten Mal Abgesandte nach Constantinopel, um wo möglich einen längeren Waffenstillstand unmittelbar mit den Türken zu schließen, wozu Lasky die Geleitsbriefe aufs schnellste zu besorgen übernommen hatte *). Die in lateinischer und deutscher Sprache ausgefertigte Instruction ist dd. Innsbruck 5. Nov. 1531 auf Lamberg und den Grafen Nogaroli ausgestellt. Bei der Unmöglichkeit, eine hinlängliche, gemeinsame Defension der christlichen Mächte oder nur Deutschlands, zu bewirken, bei der tiefen religiösen und politischen Spaltung der Christenheit und des Reiches, und da Frankreich und alle Oppositionsmächte die

---

*) Dieses erhellet aus einem Schreiben des Bischofs von Trident an Ibraim Pascha, worin er diesen ersucht, da Lasky die Geleitsbriefe nicht hergesendet habe, sie an den Pascha von Bosnien gelangen zu lassen, damit die Gesandten, welche die Geneigtheit des Königs Ferdinand zum Frieden darthun sollten, ungehindert weiter reisen könnten.

Herrschaft der Türken in Ungarn vielmehr begünstigten, als daß sie die Macht Suleimans ernstlich zu brechen, helfen wollten; so sah es Ferdinand nunmehr für das geringere Uebel an, auf jede Bedingung, nicht bloß mit Geldabfindung, sondern sogar wenn es unvermeidlich wäre, gegen Abtretung beinahe des ganzen Ungarns an Zapolya auf dessen Lebenszeit, den türkischen Angriff entfernt zu halten, und alle Mittel anzuwenden, um von dieser Seite her, auf einige Zeit Ruhe zu erhalten. — Die Gesandten sollten zuerst sagen, daß nachdem die vorigjährige Bothschaft zurückgekehrt sey (Lamberg und Jurischicz nämlich), Er nichts weniger, als zuvor willig sey, Freundschaft und Einigkeit, welche der Sultan anbiethe, anzunehmen, wie auch aus dem Waffenstillstande erscheine, den Er allein aus Rücksicht auf Ihn mit dem Woida Janusch (Johannes) eingegangen, und um nun die Einigkeit zu befestigen und das was zur gegenseitigen guten Nachbarschaft dienen werde, abzuschließen, sende Er diese abermalige Bothschaft. Sie sollten den möglichsten Fleiß vorkehren, und darauf bedacht seyn, wo möglich durch ziemliche und ehrliche Mittel eine freundschaftliche Handlung zu erhalten, und ohne Geld oder einige Pension. — Sofern sie aber keine andere leidentlichere und ehrenvollere Mittel haben könnten, sollten sie auf folgende Bedingungen sich einlassen. Der Waffenstillstand solle auf so lange Zeit er immer erhalten werden möge, erstreckt werden, (»damit der Türk sehen möge, daß wir eines beständigen Gemüths und Fürsatzes seyen, nit eine Freuntschaft oder einen Anstand von einem Tage oder einem Jahre zu machen, sondern von viel Jahren und der eine lange Zeit währen soll«) — wo möglich auf beiderseitige Lebensdauer und auf zehn Jahre nach dem Tode, entweder Beider oder eines von ihnen (wie Jener es gern sehen würde) — oder sonst auf 10 Jahre vom Ausgang des einjährigen Waffenstillstandes

an, bis auf drei, zwei, ein und ein halbes, oder zuletzt ein Jahr herab, wenn es anders nicht seyn könnte, während welcher Zeit alles vertragen und verglichen werden sollte, was sie des Königreichs Ungarn oder sonst wegen mit einander zu schaffen gehabt: (»auf daß der Türke, nachdem er solches vernommen, desto minder Fug und Ursache habe, solchen Anstand abzuschlagen.«) — Auf den Fall, daß lebenslänglicher und zehnjähriger Stillstand erreicht werden könnte, sagte die Instruction: »es sieht uns für gut an, ehe daß unsere Räthe und Oratores eine solche gelegene Zeit fallen lassen, daß sie durch Gott solches unterstehn (versuchen) zu erlangen, welcher Nachtail bas zu verklagen (verschmerzen) ist, dann andere große Beschwerden, die ohne der ganzen Christenheit Nachtail nicht wohl zuzulassen seyn. Nämlich daß der Türk zufrieden sey, solchen Anstand mit uns, wie mit andern, die Im auch jährlichen ein Gelt geben, auf eine Zeit, deren wir uns vergleichen werden, doch dergestalt, daß uns das Königreich Ungarn bleibe, anzunehmen« *).

---

*) Wenn das ganze Ungarn ihm bliebe, könnten sie eine Pension anbiethen von 20000 Ducaten, aufsteigend, wenn es nothwendig auf 30, 40, 50, ja endlich bis auf 100,000 Ducaten höchsten Betrags; und die Hälfte, wenn ihm alle Orte blieben, welche Er (Ferdinand) jetzt in Ungarn inne habe. Während des Stillstandes sollten keine der beiderseitigen Unterthanen betrübet oder beschädiget werden. — Würde der Türke aber das ganze Königreich Ungarn fordern, so sollten sie die Rechte des Königs Ferdinand gehörig anführen. („Darumb ain jeder gedenkhen mag, daß wir solch Kunigreich nit lassen können, noch mugen, Und das so viel minder dem Janusch Weyda gezimbt, oder gepurt hat, Uns in dieser unser gegründeten, und unwidersprechlichen Gerechtigkeit zu hyndern, und das Kunigreich wider alle Billich- und Gerechtigkeit auch wider alle Vernunfft und Erbarkeit und nit allain wider alle christenliche, sondern auch haydnisch und Türckische Satzung und Ordnung und gar mit Ungrundt an sich zu ziehen und Im zuzuaignen.«) — — „Würde aber der Türke schlechterdings kaine Ainigkeit oder Freund-

Bayerische Staatsbibliothek München

Es mangelt an genauen Nachrichten über diese Mission, welche auch dadurch bemerkenswerth ist, weil sie beweist, daß Ferdinand den Frieden selbst mit gänzlicher Ent-

---

schaft annehmen wollen, ohne daß Ungarn ihnen oder dem Woyda bleibe, so sollten sie entlich darauf schließen, daß der Janusch Woyda sein Leben lang, doch unverheirathet, das Königr. H. wie ein König daselbst regiere, alle Schlößer, Fleckhen und Ort, die er bisher inne gehabt, müg hinfüro besitzen, daß wir Ime ein Schloß aus den jhenigen, so wir in dem Kunigr. haben, als da ist Gran oder Plintenburg darzugeben." — Wolte der Türk auch das nicht, und wäre ganz halsstarrig, so möchten sie, ehe sie alles hanngen ließen, gemach und wohlbedächtlich von Schlößern und Flecken handeln, die dem Janusch (noch überdieß) zu lassen wären; — und zunächst allen Fleiß fürwenden; „daß sey die besten und die fürnemlichsten, daran unsern Landen und Leuten am meisten gelegen ist, und in der Nähe seyen, und da ist Preßburg, Ovar, Altenburg, Dewen, Oedenburg, Sopronium Sabaria, Stain am Anger, Trentschin, Raab, und Comorn, zusambt der Schütt und andere mer, so in ungarischen Crabater und Windisch Landen seyn, aus welchen unser Erbland alwegen sicherer und besser bewart seyn werden, so sy in unser Händen bleiben, dann sunst, für uns erhalten." Wenn der Türke aber durchaus die Abtretung des ganzen Ungarn an Janusch W. verlangte, so solten sie das gegen die Summe, welche dieser selbst dafür angeboten, endlich auch abtreten; — ja zuletzt auch freie Abtretung bewilligen, mit Vorbehalt des Rechts an der Krone und mit ganz bestimmter Verschreibung und Versprechung des Janusch, und aller und jeder Stände und Unterthanen, daß nach des Janusch Tod, die so übergebenen Schlösser und Stück an F. oder seine Erben wider überantwortet werden solten, und zu niemands anders Händen; — auch daß die Hauptleute und Pfleger, die der Janusch darin setze, nit solten gesetzt werden, denn mit unserm Vorwissen Bewilligung und Bestättigung, auch daß sie schwören solten nach des Waida Ableben die Festen Niemanden als dem Ferdinand oder dessen Erben zuzustellen. — Auch daß Kunigin Maria ihres Heirathsguts ungehindert habhaft werden; die Anhänger Ferdinands nicht gestraft oder beeinträchtigt werden sollten ꝛc. Und sollte dann nachher das ganze Königreich H. wie sie beide es innen gehabt an Ferdinand fallen, auch wolle Ferdinand „alle Maß und Gestalt, wie der Janusch sy innegehabt, außerhalb deß, so unserem christenlichen Glauben und Religion zuwider wäre, annehmen, und dem Tür-

Bayerische Staatsbibliothek München

sagung auf den Besitz von Ungarn für die Lebensdauer des Johannes endlich zu erkaufen bereit gewesen wäre. — Er hatte sichere Kunde, daß Suleiman im Sinn habe, im Frühlinge des Jahres 1532 mit großer Macht seinen Angriff auf Oesterreich zu erneuen, und suchte um so mehr durch jene Gesandtschaft der Gefahr möglichst zu begegnen. Suleiman, welcher den Gesandten zu Nissa am 14. Juni 1532 Audienz ertheilte, ließ sich freilich in seinem Kriegszuge dadurch nicht aufhalten. Er behielt aber dieselben eine Zeitlang auf dem Zuge bei sich, und entließ sie mit einem hochfahrenden Schreiben, worin die Wendung merkwürdig ist, daß Suleiman nicht gegen Ferdinand, sondern gegen den Kaiser zu ziehen erklärte, und zwar weil dieser fortwährend erkläre,

---

ken davon thun, das Jme der Weyda davon gethan." Hierüber sollten denn Verschreibungen in bester Form von Türken, Weyda und den Ständen aufgerichtet werden.

„Sollten ander Geding und Mittel vorgeschlagen werden, welche erlich, leidlich und billig, auch der Christenheit und der Religion, auch Ferdinands kunigreichen und Landen in keiner Weise beschweren möchten; so möchten sie auch solche annehmen, doch daß in solchen und allen andern Mitteln, sy seyen wie sy wellen, in all weg verhuet und vermitten bleyb, daß wir zu kainem Geißel noch Burgen, oder christlich Seelen oder ander dergleichen, das unser Religion und Eid zuwider ist, zu geben schuldig seyn, auf daß nit zu vermueten sey, daß wir das christlich Blut seinen Veindt und Durchachter verpfännden oder in die Dienstbarkeit verpflichten wollten."

Wäre es, daß der Anstand unter ihnen allein aufgerichtet würde, so wäre das F. desto lieber und angenehmer; Solte es aber vonnöten seyn, andere christliche Mächte einzubegreifen, so möchten sie den Papst Clemens VII einschließen; Namens des Kaisers möchten sie versprechen, daß derselbe den Anstand gentzlich und vestiglich halten werde, „so fern ihn der Türk halten, und weder F. M. noch die Seinen, in was Gegent di seyen, in keinerlei Weise beschädigen oder beleidigen würde; sonst solle auch der Kaiser daran nit gebunden seyn;" — Andre Potentaten sollten sie nicht einschließen, es fordre es denn die große Noth, und erst in 6 Monat anzufangen.

die Türken angreifen zu wollen, wogegen Ferdinand Frieden wünsche. Das Schreiben ist vom 15. Juli 1532 in dem großen und geehrten kaiserlichen Sitze Otzek. »Sultan Suleiman an euch, den König der Römer. Wisset, daß ich durch die Gunst Gottes und unsers Propheten Mahomet und aller Heiligen mit allen meinen Vornehmen und Sclaven und unzählbarem Heere aus meiner großen Residenz mich erhoben habe. Es ist seit lange, daß in euren Gegenden die armen Christen betrogen werden, indem man sie überredet, daß sie gegen die Türken geführt würden, und so werden sie alle Jahre betrogen, und unter diesem Vorwande Schätze aus ihnen herausgezogen, und Reichstage und Versammlungen darüber gehalten. Darum habe ich beschlossen, selbst gegen den König von Spanien (den Kaiser nämlich) zu ziehen. An den Gränzen des Königreichs Ungarn sind eure Gesandten eingetroffen, und haben ihren Auftrag eröffnet meinem obersten Fahnenführer Ibraim Pascha, den Gott erhalten und verehren möge. Und er hat mir alles berichtet, woraus ich euren Willen verstanden habe. Wisset, daß meine Absicht nicht wider euch gerichtet ist, sondern wider den König von Spanien, seitdem ich mit meiner Lanze das Königreich Ungarn erobert habe. Wenn wir bis an die Gränzen Deutschlands gekommen, geziemt es sich nicht, daß er seine Provinzen und Reiche uns überlasse und fliehe. Denn die Provinzen der Könige sind wie die eigenen Frauen, wenn diese von ihren fliehenden Ehemännern verlassen und andern zur Beute werden, das ist eine wunderliche und ungebührliche Sache. Aber der König von Spanien verkündet schon seit lange, er wolle gegen die Türken; Ich aber ziehe mit Gottes Gnade mit meinem Heere gegen ihn; wenn er großgesinnt ist, so erwarte er mich im Felde

und es wird geschehen, was Gott gefällt. Wenn er mich aber nicht erwarten will, so möge er Tribut senden an meine kaiserliche Majestät. — Ihr aber habt Gesandte geschickt, Frieden und Freundschaft zu bitten mit meiner kaiserl. Majestät. Wenn jemand mit Wahrheit und redlicher Meinung, Frieden von uns bittet, so ist es ehrbar, daß wir ihn nicht verweigern, auch wir bitten Frieden von einem Jeden mit Aufrichtigkeit und Wahrheit. Wisset, daß wir nach Unserer Gewohnheit den Gesandten Urlaub gegeben und alles ihnen mündlich gesagt haben.«

III. Suleiman kam am 56. Tage nach Belgrad, ließ über die Save an vielen Stellen zugleich Brücken schlagen, schickte die Donauflotte mit Mauerbrechern und anderem Vorrath gegen Ofen hinauf — und ergoß in Ungarn ein besonders an Reiterei überaus starkes Kriegsheer, mit welchem er die westlichsten, früher vom Kriege verschont gebliebenen Theile durchzog. Das Heer stieß auf das Städtchen Güns, wo Jurischitz befehligte, derselbe, welcher bei der letzten Gesandtschaft zu Constantinopel gewesen war. Würdig war es, daß nachdem Ferdinand sich um den Frieden zu erlangen zu dem Aeußersten erbothen hatte, jetzt auch in seinem Namen (und von einem seiner Friedensbothen selbst) eine besonders ruhmvolle Defension geleistet wurde. Ibraim Pascha, den Jurischitz persönlich kennend, versuchte ihn mit Versprechungen zu gewinnen, mit Drohungen bei entschiedenster Uebermacht, wenn den Türken gleich Belagerungsgeschütz fehlte, zu schrecken; dann umgab er das Städtchen mit zahllosem Kriegsvolk. An drei Stellen unterminirte man die Mauer; sie stürzte an der südlichen Seite ein. Aber die Besatzung, unterstützt von den Einwohnern, selbst von den Weibern, leistete den tapfersten Widerstand. Um einem furchtbaren Angriff der Asaper und Janitscharen den Erfolg zu

sichern, hatte Ibraim auf die Höhen an der nördlichen Seite der Stadt durch Kamehle viel leichtes Geschütz bringen lassen, um zugleich die Rücken der Vertheidiger zu treffen. Jurischitz ließ dagegen aus Balken und Getäfel in Eile eine hölzerne Wehr aufführen. — Im Städtchen wurden Manche der Einwohner, auch Weiber und Kinder getroffen. — Endlich ließ Ibraim mit allen Pferden und Lastthieren des Lagers Holz aus den naheliegenden Wäldern bringen, und zwei thurmhohe Verschanzungen aufführen, eine auf der südlichen Seite, um auf die Vertheidiger von vorne zu schießen, eine um den Winkel der Stadtmauer herum, um ihre Seiten zu treffen. Dann geschah mit aller Macht der Angriff an der Stelle, wo die Mauer eingestürzt war. Im Augenblick der größten Gefahr, als die Janitscharen schon fast innerhalb der Mauer waren, erhoben die Weiber und Kinder der Bewohner ein so gewaltiges Angstgeschrei, daß die Siegenden irre gemacht und gleichsam bestürzt einen Augenblick nachließen. Das gab der kleinen Besatzung neuen, und einen unermeßlichen Muth, die Türken wichen zurück. Sie erzählten später, sie hätten das Getöse eines plötzlich aus der Burg brechenden, neuen Besatzungsheeres zu hören, und in der Luft einen Reiter mit gezogenem Schwert zu sehen, geglaubt, der ihnen, während sie stürmten, gedrohet habe. — Hierauf ließ Ibraim den Jurischitz zu einer Unterredung einladen, und mit den ehrenvollsten Ausdrücken seine Tapferkeit rühmend, ermahnte er ihn, das Glück nicht weiter zu versuchen; er wolle die Stadt in seiner Gewalt lassen, wenn er nur dem Suleiman sich eidlich verpflichte, und nur zum Schein, als wäre die Stadt übergeben, einige Türken darin aufnehmen wollte.« Jurischitz versicherte hierauf, »er sey der Freundschaft eingedenk, die er in Constantinopel eingegangen, und würde längst die Stadt übergeben haben, es seyen aber die deutschen und spanischen Soldaten im Weg (deren übrigens keiner dort war), wilde

gewaltthätige Männer, von Religionshaß wider die Türken glühend, die ihn, so sehr auch Weiber und Kinder gefleht hätten, gar nicht einmal hätten heraus gehen lassen wollen; gern wolle er Türken in die Stadt aufnehmen, er fürchte aber, jene möchten sie zerreißen, woraus denn nur neues Unheil entstehen möchte.« Endlich aber ließ er zu, daß eine kleine Abtheilung Janitscharen in die Stadt kommen möchten, um von den Wällen herab den Ihrigen: Allah, Allah zuzurufen, und eine Fahne aufzustecken. Als man dieselben in illyrischer Sprache eingeladen hatte, sich in Wein gütlich zu thun, und nachdem sie dann auf dem Wall sich gezeigt, und ihre Fahne dort aufgepflanzt hatten, gingen die Janitscharen wieder zur Stadt hinaus, — und Ibraim zog mit seinem ganzen Heere zurück. (Am 28. September; am 4. hatte die Belagerung begonnen.)

Zu Anfang der Belagerung schickte Suleiman ferner den Casim-Begh mit 15000 Reitern in drei Abtheilungen nach Oesterreich voraus, um das Land zu verwüsten und Beute zu machen, welche ihren verheerenden Streifzug bis an die Ens ausdehnten. König Ferdinand war damals in Linz, und ging aus Veranlassung dieses Schrecken verbreitenden, und für die davon betroffene Gegenden jammervollen Zuges zum Kaiser nach Straubingen, um die Ankunft desselben in Oesterreich, nach gehaltenem Reichstage zu beschleunigen.

IV. Indessen waren von Seiten des Kaisers und Ferdinands große Zurüstungen gemacht worden, um der Macht Suleimans in kraftvoller Vertheidigung zu begegnen.

Beim Papst hielt Ferdinand um Geldhülfe an. Derselbe bewilligte mit Schreiben vom 16. September 1531, 100,000 Goldgulden auf sechs Monate, wenn nicht Italien selbst angegriffen würde, wobei gesagt ward, daß er solche Summe nur gleichsam aus den innersten Eingeweiden nehme, selbst wie vom täglichen Brote abbreche, und nur mit

höchster Mühe zusammenbringe, — daß aber die Liebe für den Kaiser und König Ferdinand, so wie für die deutsche Nation, auf welche Er die größeste Hoffnung der gemeinsamen Rettung allezeit gesetzt, hierbei überwogen habe.« — Im folgenden Jahre erließ der Papst sodann unterm 17. Februar ein dringendes Ermahnungsschreiben an alle Ungarn, gegen die Türken sich vereinigt zu vertheidigen, das Uebel sey darum so groß geworden, weil ein Theil von ihnen auf die Gunst der Türken sich stützte. Sie möchten aber gewiß seyn, daß ihnen von der Seite nichts als schmähliche Unterjochung bevorstehe, und sich nicht von den Anschlägen und Worten derselben betrügen lassen, weil Christus mit Belial keine Gemeinschaft habe *). Mit dem von der Geistlichkeit erhobenen Zehnten, so wie mit einem begleitenden Schreiben an Ferdinand vom 18. Juni 1532 sendete der Papst den 22jährigen Cardinal Hippolit von Medicis, seinen Neffen, nach Deutschland, um als Legat a latere die Monarchen im heil. Kriege zu begleiten, da er selbst Italien nicht verlassen könne; von jenem Gelde sollte ein Corps von 10,000 Ungarn besoldet werden. Der Legat brachte auch italienische Capitäne und kriegsgeübte Männer mit; — und überreichte namentlich den beiden Ungarn Valentin Török und Paul Bakicz eine Fahne mit dem Bildniß des Erlösers, und militärischen Ehrengeschenken. — An die Ungarn erließ König Ferdinand von Preßburg aus unterm 19. Juni den Aufruf zur allgemeinen Bewaffnung. Kurz zuvor (12. Juni) hatte der Kanzler Thomas Zalahaza mit den Räthen an die einzelnen Großen im Sinne der dringendsten Ermahnung geschrieben, »jetzt wo der lange gewünschte Augenblick gekommen sey,

*) Papst Clemens erinnerte daran, daß auch er alle erlittene Unbilde und Ungemach vergessen, und sich ganz allein auf die Vertheidigung der Christenheit, und das gemeinsame Wohl gerichtet habe.

daß der Kaiser und die Kriegsmacht vieler Völker nahe, um das Reich zu vertheidigen, sich als wahre Ungarn zu zeigen, und das Bündniß mit dem Türken zu brechen, und sich mit dem christlichen Könige wider ihn zu vereinigen.« — Unterm 21. August wurde wiederholt ausgeschrieben, »daß man zur Insurrection sich bereit halten, und nicht sich verdrießen lassen solle, auch etwas außerhalb des Landes, nämlich in der Stellung bei Wien, das Reich mit Vortheil zu vertheidigen.« — Obwohl auf dem Reichstage die Bemühung des Kaisers, daß die Stände eine größere Hülfe als im Jahre 1530 für den Fall eines neuen Heereszugs Suleimans bestimmt war, bewilligen möchten, so konnte doch nur diese erreicht werden. Ohne den provisorischen Religionsfrieden würde auch diese nicht zugestanden worden seyn. Die Reichshülfe sollte dem Augsburger Beschluß gemäß 40,000 Mann seyn, nach Abzug der nicht zu realisirenden Contingente waren es wirklich 29,000 Mann, womit Pfalzgraf Friedrich als ernannter Befehlshaber ein Lager bei Wien auf dem Wolfsfelde beziehen sollte. — Die böhmische Hülfe war diesesmal ergiebig, und zur Zufriedenheit des Königs. Der Kaiser ließ 8000 Mann Spanier, lauter versuchte Leute, unter Leyva und ein großes Corps angeworbener Italiener kommen, so wie anderer Seits seine gedienten niederländischen Truppen. Schweres Geschütz ließ er zu Nürnberg kaufen, und gleichwie auch die Truppen selbst zu Wasser die Donau hinabbringen, wozu der Umstand günstig war, daß im Juli der Strom von Regengüssen sehr stark anschwoll. »Es waren, sagt Jovius, große Flöße, worüber man gleichsam Häuser mit Gemächern und Gängen errichtet hatte; andere von großer Breite, trugen die Reiterei; andere hoch mit Getäfel versehene Donauschiffe die Vorräthe — außer diesen war eine unzählbare Menge großer und kleiner Schiffe. Ueberall ertönte Zuruf und Begrüßung, und der Schall der Hör-

ner, Trommeln, Trompeten; — und wenn es an Schiffen fehlte, so wurden auch die mit Wald bekränzten Ufer des in Windungen strömenden, anmuthigen Stroms mit Zügen von Reiterei und Fußvolk bedeckt. Niemals hatte die Donau seit den Zeiten der Römer solche Zahl von Schiffen und Kriegern getragen.« — Als der Kaiser gegen Ende des Septembers mit vielen Fürsten und Großen von Regensburg nach Wien kam, und im ungarischen Kleide das Lager besuchte, fand er, daß 90,000 an Fußvolk und 30,000 an Reiterei dort waren, welche ins Feld geführt werden konnten; was eine nur wenig übertriebene Angabe seyn mag, so wie jene, daß die Zahl aller dort versammelten Leute, wie Jovius berichtet, 260,000 betragen habe. Die Verpflegung des Heeres auf drei Monate hatte der Passauer Administrator, Herzog Ernst von Baiern, übernommen. — Nach dem Rathe des Herzogs von Alba war beschlossen worden, die Donau nicht zu verlassen, theils um nicht von der Zufuhr abgeschnitten zu werden, theils damit nicht das Fußvolk von der türkischen Reiterei, woran Suleiman überaus stark seyn sollte, so daß man von 300,000 sprach, umzingelt werden könnte. In drei großen Lagern sollte die Stellung genommen werden, wovon der Kaiser den rechten, Ferdinand den linken Flügel befehligen wollten; die Reiterei hatte die Lücken auszufüllen; die ungarische Reiterei war an den äußersten Flügeln und vorne vor den Lagern das Geschütz aufgeführt. In dieser Stellung sich haltend, erwartete man, daß Suleiman mit seiner Kriegsmacht in die Ebenen zwischen Neustadt und Wien rücken, und die Schlacht anbiethen würde. — Uebrigens hatte Ferdinand schon im Juni, als er vom Reichstag nach Wien zurück gekommen war, um die Vertheidigungsanstalten zu betreiben, im ganzen Lande Warnungen ergehen lassen, »daß alle auf die mit Lärmfeuern, Schüssen, Geläut gegebenen Zeichen, mit Weib, Kind und Habe, in die Städte und fe-

sten Orte sich ziehen, und nichts von Lebensmitteln in den Häusern zurücklassen sollten.« — Bei Preßburg hatte ein Spanier, Zapata, der sich dazu besonders erbothen, eine Insel mit deutschen und andern Truppen besetzt, und Schiffe mit brennbarem Material anfüllen lassen, um den türkischen Schiffen, wenn sie bis dorthin gekommen seyn würden, das Weiterdringen zu wehren *).

---

*) Als das türkische Heer herannahte, und man eine abermalige Belagerung Wiens befürchtete, gab Faber, der Bischof dieser Stadt, welcher sich am Hofe Ferdinands befand, ein Beispiel von Erfüllung geistlicher Hirtenpflicht, indem er, ohne sich durch den Rath des Bischofes von Trient, ersten Kanzlers des Königs, und seines Gönners (welcher ihm die drohenden Gefahren, und das viele Gute, was er am Hofe thun könnte, vorstellte), abhalten zu lassen, sich eilend zu seiner Herde nach Wien begab. Er hielt dort 37 Predigten, um das Volk zur Buße, zum Vertrauen auf Gott, zur standhaften Ausdauer zu ermahnen, — und predigte auch den Soldaten ihre christlichen Pflichten, besonders auch gegen „ihre verderblichen Raufereien unter einander, und Todtschläge unter Christen, wodurch die Rache Gottes aufgerufen werde; da sie nicht vom Kaiser und vom Könige, und den Churfürsten bestimmt seyen, ihr Schwert wider einander zu schwingen, sondern unter den Zeichen des Kreuzes und des Adlers wider die wüthigen Anführer der Mahomedaner zu streiten.“ Vom Adler scheine ihm fast, als wenn es nicht ohne Vorhersage und göttliche Weissagung geschehen sey, daß der Adler als das edelste der Thiere, das National-Zeichen der Deutschen geworden sey. Zwar werde das Bild des Adlers in den heil. Schriften manchmal im bösen Sinne gebraucht, für Nabuchodonosor, für Pharao u. s. w. Aber es werden auch häufig die edlen Eigenschaften des Thieres erwähnt. Der Adler komme zu hohem Alter, sich erneuernd in Fittigen und Schnabel, wie David sage: Wer in guten Dingen sein Verlangen sättigt, dessen Jugendkraft erneuert sich, wie des Adlers. Und Esaias: Die auf den Herrn hoffen, tauschen Stärke ein, werden beflügelt dem Adler gleich. Und der Herr habe zu Job gesagt: „Erhebt sich auf dein Geheiß der Adler, und bauet sein Nest an hoher Stätte? Läßt nach deiner Weisheit der Habicht sein Gefieder, ausbreitend seine Fittige entgegen dem Ostwind?“ So sollten auch sie in sturmvoller und bedrängter Zeit sie gleichsam der Sonne und dem Wahn des Aufgangs entgegen ausbreiten, und das alte Gefieder lassen des Stolzes und der Lüste. Wie Michäas gesagt:

V. Es geschah nun wider alle Erwartung, daß Suleiman, nachdem er sich vor Güns den größten Theil des Septembers aufgehalten, mit seinem großen Kriegsheer nicht weiter vordrang, sondern selbst ohne die Rückkunft des Casim-Begh zu erwarten, eine erfolglose Seitenbewegung nach Steiermark machte, und dann sich ohne etwas ausgerichtet zu haben, in sein Reich zurück begab.

Es ist wahrscheinlich, daß Suleiman nicht gerathen fand, mit einem schon durch kleinere Verluste und Krankheiten geschwächten Heere, in weit vorgerückter Jahreszeit und so weiter Entfernung von der Heimath eine ernste Schlacht mit dem über sein Erwarten mächtigen Heere des Kaisers, von dessen Glück er eine große Meinung hegte, zu wagen. Vielleicht muß man überhaupt nicht denken, daß es ihm eben Ernst gewesen sey, mit dem Kaiser, wenn dieser mit gesammelter Macht ihm begegnete, über die oberste Herrschaft im mittleren Europa, sich in Kampf einzulassen, aber gern hätte er durch irgend einen glücklichen Erfolg das Ansehen des Kaisers verdunkelt und seinen hochfahrenden Anmaßungen einen Schein von Wahrheit gegeben. Vielleicht hatte er gedacht, Wien mit Vortheil zum zweiten Mal belagern zu können. Er rechnete hierbei ohne Zweifel auf die inneren Trennungen Deutschlands, welche ihm aus den geheimen Verhandlungen Zapolyas und Anderer vollkommen bekannt seyn konnten. — Ein Nebenumstand war, daß man Neustadt nicht schien im Rücken lassen zu können, welches wohl befestigt und besetzt war: eine Belagerung aber versprach kein schnelles Resultat. — Man suchte die Bewegung gegen Steiermark bei den Soldaten damit zu beschönigen, daß der Kaiser und Ferdinand nicht zugegen seyen, man sie also

---

„Entblöße und scheere dein Haupt, in den Wollüsten deiner Söhne; nackten Hauptes sey, wie der Adler: denn gefangen hinweggeführt sind deine Söhne!“

im Innern Deutschlands suchen müsse, was freilich eine überaus lächerliche Prahlerei war. Die türkischen Hofgeschichtschreiber sagen (nach der Uebersetzung von Hammers in der steiermärkischen Zeitschrift VII. Band): »Von den Gefangenen wurde sichere Nachricht vernommen, daß der König (Ferdinand), der Irrende, und der Kaiser (Carl) der Alles verwirrende, aus Furcht vor dem Schwert der Moslimen ihre teuflischen Heere zerstreuet (!), ins Gebirge sich geflüchtet hätten, und ferner nicht Stand halten würden.« — »Da man nun mit Gewißheit wußte, daß der schlechthandelnde König dem islamitischen Heere nicht entgegen kommen werde, so wandte man sich auf der andern Seite durch Croatien und Slavonien nach den Ländern des Islams.« — »Vor Gradschach (Grätz) fragte man, wo sich der König befinde (während man deßhalb von der Richtung auf Wien wegzog, weil man wußte, daß dort derselbe mit dem Kaiser eine große Kriegsmacht versammelt hatte), und die Antwort war, daß diese Nachteule mit dem Anka (Phönix) niste, und verborgener Weise das Leben friste; zwar sey Ferdinand, wie der Phönix vielgenannt, aber schlecht zur Hand und von ihm nichts bekannt. So wurden alle diese Länder unter den Hufen der siegreichen Heere zerstampft, welchen des Nachts Feuersäulen, und des Tags Rauchsäulen als Wegweiser vorangingen, jeder Winkel der Länder dieses von seinem Glück herabgestürzten Königs wurde ausgeleert, wie die Taschen vor Bankerutten, mehr als 30 Schlösser in diesem glänzenden Feldzuge eingenommen.«

Durch solche barbarische Prahlereien suchte man die Schmach des Rückzuges nach der vorhergegangenen hochfahrenden Ankündigung und Herausforderung in den Annalen des Reiches zu beschönigen *). Einige haben gemeint,

---

*) Gritti belagerte Gran sowohl zu Lande, als mit der türkischen Do-

Ibraim habe den Feldzug selbst so eingerichtet, daß dem Kaiser und Könige Zeit geblieben sey, sich zu rüsten, weil er gewonnen gewesen. Er mußte doch aber dem Suleiman ohne Zweifel jedenfalls Gründe seiner Maßregeln angeben. Das Land, welches sie durchzogen, war fruchtbar, reich an Weiden, vom Kriege früher verschont. Als das Heer bis Güns gekommen, holte man Nachricht ein, über die Rüstungen in Oesterreich, und nahm wahr, daß ein rascher und gewisser Erfolg keineswegs bevorstehe. Die längere Bemühung um Güns war nur ehrenhalben, der Zug durch Steiermark bloß eine scheinbare Bewegung und barbarischer Streifzug zur Beschönigung des Rückzugs. — Daß aber kein Ort von Ferdinandischen Ungarn behauptet wurde, könnte allerdings Folge einer Annahme der durch

---

nauflotte zu Wasser. Vereitelt wurden seine Bemühungen durch die tapfere Gegenwehr der deutschen Besatzung. Weil die Donauflotte der Stadt die Zufuhr unmöglich machte, schickte Katzianer der Nasadistenflotte zu Preßburg, deren Führer Corporanus, ein Deutscher war, den Befehl nach Comorn zu gehen, wohin er von Wien zu ihrer Verstärkung noch Schiffe mit schwererem Geschütz senden wolle. Ehe diese Verstärkung ankam, machte die türkische Donauflotte, mit Fußvolk und Bogenschützen besetzt, stromaufwärts segelnd, einen Angriff auf die bei Comorn liegenden Nasads; früh Morgens geschah ein Gefecht, den türkischen Schiffen war der Strom des Wassers, den ungarischen der Strahl der Morgensonne beschwerlich. Anfangs verloren die Türken vier Nasads, im geschlossenen Schiffsgefechte aber blieben sie durch die Menge des Geschosses, womit sie die Gegner bedeckten, Sieger. Corporanus brachte von 60 Nasads, nur 13 zurück, die übrigen wurden versenket, oder fielen verlassen, da die Besatzung zu Lande entfloh, den Türken in die Hände. — Gran aber hielt sich fortwährend, und Gritti, als er vernahm, daß Suleiman nicht nach der Seite hin seinen Zug nehme, stand von der Belagerung ab. — Bemerkenswerth ist übrigens, daß damals Katzianer nicht zu bewegen war, einzelnen ungarischen Städten, namentlich den Bergstädten, Besatzung zu schicken, und diesen selbst den Rath gab, mit den Zapolyanern Waffenstillstand zu schließen. —

die Gesandten angetragenen Basis eines Waffenstillstandes gewesen seyn.

VI. Von jenem Rückzuge erwähnen die türkischen Geschichtschreiber unter anderm: »Von Dechantskirchen an (wo man am 5. Oktober war) begann großes Gebirge, und man stand unbeschreibliche Beschwerde aus, welche eine Probe von dem Ende der Welt schien. Man zog durch den Paß am Fuße eines hohen Gebirgs, dessen innere Seite mit Dörfern besäet, mit Saatfeldern und Blumenwäldern dem Paradiese Irams verglichen werden kann.«

Am 7. September war man beim Schlosse Kirchberg. »Da die darin befindlichen der Hölle bestimmten Ungläubigen, sich zu ergeben weigerten, so wurde das Ort verbrannt.« Zu Grafendorf flüchteten die Einwohner sich in die Kirche, »die Moslimen legten an die Thore der Kirche Feuer an, und verbrannten die Halsstarrigen. Bei Gleisdorf hatten die Reiter sich sorglos nach einer Streiferei gelagert, wo dann der Ban des Schlosses Petowa, sie überfiel, und »mehrere zu Martirer machte. Schlachtgetümmel weckte die Tapfern aus dem Schlafe: der Diamant des Säbels, frisch und muthig, ward wie der Liebenden Augen, roth und blutig.« »Gegen Morgen wurde der tapfere Deutsche von der Uebermacht ereilt, und mit mehreren seiner Leute gefangen genommen. Der erhabene Groß-Vezier ließ dieselben sich vorführen, und nachdem er sie eines Blickes gewürdiget hatte, mit ihren Köpfen die Lanzen zieren.« Man brannte die Kirche nieder, und die »Empörer,« die darin waren. — Am 9. Oktober versuchte man das Uebersteigen der Gebirge vergeblich bei Mairhofen an der Feistritz; bewerkstelligte es aber des andern Tags nach der Gegend von Grätz zu. — Vor Grätz verweilte Suleiman nur einen Tag; ein Türke soll bis an den Türkenkopf am innern Paulusthor gekommen seyn.

Johann Katzianer soll dem von Grätz abziehenden

Suleiman mit der Besatzung nachgesetzt, ihn bei Fernitz angegriffen, und den Kopf eines Obersten zurückgebracht haben. — Am 12. setzte Jener ohne Brücke über die Muhr, nicht ohne Verlust: — die Türken lagerten andern Tags bei Seckau, und plünderten den Markt Leibnitz; die Einwohner hatten sich »mit Weib und Kindern, mit Roß und Rindern« der Kirche anvertrauet, »hoch und fest wie ein Schloß, deren vier Mauern mit ihren Bogenschließen an das Gewölbe des Himmels stießen.« Sie wurde nach einigen Stunden niedergerissen, und die Einwohner theils gefangen, theils getödtet. — Von Witschein aus »brachen einige hervor, und ließen sich mit dem Feinde jagenden Heer in Streit ein.« — Man lagerte an der Drau vier Tage, um eine Brücke zu schlagen, und zog darüber am 20. und 21. unweit Marburg. Am 23. bei Vinitza passirte man einen schweren Paß, wobei viele mit ihrem ganzen Gepäck zu Grunde gingen u. s. w.

Den Rückzug Suleimans zeichnete noch ein anderer Unfall aus. Pfalzgraf Friedrich hatte sich mit 12,000 Mann Fußvolk und 2000 schweren Reitern am Gebirge, wo die Thäler sich in die große Neustädter Ebene münden, in der richtigen Voraussetzung gelagert, daß Casim-Begh von seinem Beutezuge durch diese Thäler zurückkommen werde. Als Nachricht eintraf, derselbe komme durch das gegen Neustadt führende Thal, zogen 5000 Mann von dieser Festung aus, unter Ludwig Cove, mit mehr Muth als Besonnenheit, unter lautem Ruf und ohne fest geschlossene Reihen ihm entgegen, und griffen ihn an; wurden aber durch die weit stärkeren Türken theils niedergemacht, theils in die Flucht geschlagen. Der Anführer entritt zum Pfalzgrafen, ihm die Sache zu melden, welcher dann bei Nacht den Ausgang des Thales zu besetzen suchte. Casim hatte einen Theil seines Volkes unter Teriß in der Nacht vorausgeschickt, welcher nach Süden sich wendend (etwa auf der Grätzer Straße)

entkam. Er selbst, nachdem er mit höchster Grausamkeit einige tausend Gefangne, weil er sie nicht fortbringen konnte, niedergemacht, folgte mit der Beute und der stärkern Hälfte seines Heeres. In der Morgendämmerung stieß er bei Leopoldsdorf auf den Pfalzgrafen, welcher die Reiterei seitwärts dem Feinde halten ließ, dann ihn selbst von vorn angriff, und unter den Barbaren eine große Niederlage anrichtete, in welcher auch Casim-Begh selbst fiel. Was übrig blieb, ergoß sich in wilde Flucht in die Ebene. Sie wurden von den Reitern verfolgt, auch noch etwas weiter südlich von einem dorthin geeilten Corps unter Lodron, und 200 Reitern unter Joachim von Brandenburg aufgefangen: und ohne Mühe viele niedergemacht. Die Türken zum Theil schlecht bewaffnet, zerstreuet, setzten den Verzweiflungskampf selbst nach dem Verluste ihrer Pferde, ja verwundet und halbtodt noch fort. Es war aber fast ein Jagen, kein Gefecht mehr, manche machten Lebende gefangen, um sie zeigen zu können, aus Ermüdung im Tödten. — Dennoch entkamen noch viele auf ihren leichteren Pferden, indem sie der schwereren deutschen Reiterei durch schnellere Wendungen den Vorsprung abgewonnen. — So gelangte der noch übrige Haufen an die Schwarzach (Leitha) nahe bei Neunkirchen. Als sie nun hier auf grasigem Boden ruheten oder ihre Pferde tränkten, erschienen plötzlich neue Feinde. Katzianer selbst mit 3000 Reitern traf dort auf die gesuchten Feinde, und machte viele nieder. Die übrigen wandten sich bald zur weiteren Flucht durch das Thal gegen Güns zu, wo sie noch das Heer des Suleimans vermutheten. Einige, welche stärkere Pferde hatten, hielten jedesmal die Nachsetzenden in kurzem Widerstande auf, während die andern flohen. — Doch vollendeten die Niederlage noch die zuletzt hinzugekommenen ungarischen Reiter unter Bakicz und Valentin Török, welche die Fliehenden durch eine weite Strecke verfolgten, denselben um

so furchtbarer durch gleiche Schnelle der Rosse, und gleiche Weise des Kampfes. — Zerstreuet entkamen noch einzelne in dichte Wälder, in der Gegend von Eisenstadt, und dem Platten-See; wurden aber auch da noch größtentheils von den Bauern erschlagen. — Nur äußerst wenige kamen nach Essegg zurück, wo Suleiman erst erfuhr, was sich zugetragen. Die türkischen Geschichtschreiber sagen von dieser Niederlage: »Kasim Woywoda war mit den Akindschi (Rennern und Brennern) und anderen Freiwilligen durch die Schlucht des Leithagebirgs gedrungen. Er fand den Weg von den Ungläubigen versperrt, so daß sie nirgends wohin sie sich wandten, durchdringen konnten. Die meisten Sieger fanden keinen Ausweg des Heiles, sie tranken den Trunk des Martirerthums, und marschirten ab ins Paradies.«

VII. Als zu Wien bekannt wurde, daß der Sultan davon gezogen, also gleichsam das Schlachtfeld geräumt habe, und die Gefahr vorüber sey, — stand beim Kaiser sogleich der Entschluß fest, den Krieg seiner Seits nicht weiter fortzusetzen, sondern über Italien nach Spanien zurückzugehen; wie er schon unterm 30. September dem Herzog Wilhelm von Baiern durch Pfyrdt sagen, und ihn einladen ließ, mit ihm noch auf der Reise zusammenzutreffen. Auch wurden die Reichstruppen und die eigenen kaiserlichen Truppen entlassen oder zurückgeschickt, und nur die angeworbenen italienischen Truppen ließ der Kaiser im Solde seines Bruders zurück.

Ueber diesen Ausgang gibt übrigens das beste Licht, und in sehr merkwürdiger Weise, was König Ferdinand darüber seiner Schwester, der verwittweten Königin, schrieb: Wien 2. Oktober 1532. »Zu Linz schrieb ich euch bei meiner Abreise sehr kurz, und glaubte hier besser meine Pflicht deßhalb erfüllen und ausführlich schreiben zu können, wozu ich aber schlechte Muße habe, denn es sind so viele Ge-

schäfte und von so übler Verdauung, daß ich nur mit grosser Mühe die Zeit finde, zum Mittag- und Abendessen und zum Schlaf, denn ich habe bloß zu thun mit Ungarn, Böhmen und Mährern, außer den Geschäften, die ich mit dem Kaiser, meinem Herrn, habe; ihr wißt, von welcher Verdauung alle diese Geschäfte sind, und daß sie sich nicht sehr beschleunigen lassen; nun sind wir seit zehn Tagen hier angekommen und haben nichts gethan, und der Kaiser ist willens, morgen abzureisen oder spätestens übermorgen; und will nur 8000 Italiener, welche für anderthalb Monate besoldet sind, zurücklassen; die Böhmen hatten mir gestern Antwort gegeben, daß sie auch gehen wollten (im weiteren Dienst nach Ungarn), nachher aber haben sie ihren Sinn wieder geändert, und wollen nicht gehen; die von Mähren haben bewilligt zu gehen, aber ich fürchte, daß weil die Böhmen Schwierigkeit machen, sie es nun auch thun werden; das Reich will auch nichts thun, so daß ich keine andern Truppen habe, als die besagten Italiener des Kaisers, und das Fußvolk, welches die Grafschaft Tirol und Pfyrdt mir gegeben haben, welches etwa 5000 seyn können, und sie sind nur für einen halben Monat gezahlt; und sodann einige leichte Reiterei und wenige Gensdarmes, deren fürchte ich, nur sehr wenige seyn werden; — siehe worauf es hinausgelaufen ist (ou se resume) mit dieser herrlichen Versammlung, die wir zusammengebracht hatten, welche sicherlich sehr groß war und aus sehr gutem Kriegsvolk bestand, denn es waren wohl 80,000 Mann Fußvolk und 6000 Schwerbewaffnete zu Pferde, alle wohl in Ordnung, und gewiß eher mehr als weniger. Ich habe das Aeußerste gethan, um mehr Geldhülfe zu haben, auf längere Zeit, aber es ist mir nicht möglich gewesen. Hätte ich mehr zu erhalten gewußt, so würde ich in Person nach Ungarn gegangen seyn, aber mit so wenig Macht,

und nur auf so wenige Zeit hat es mir weder rathsam noch ausführbar geschienen, und ich muß das jetzt Gott befehlen und an einen Frieden oder Stillstand denken, so wie man ihn wird haben können; wie es aber auch seyn wird, so werdet ihr, Madame, nicht in demselben vergessen werden, auf daß ihr euer Witthum behalten und zurückerlangen mö=get. Ich bin genöthiget mit dem Kaiser meinem Herrn aufzubrechen und werde ihn begleiten, so lange er in meinen Ländern seyn wird, denn ich habe noch viele Geschäfte mit ihm zur Entscheidung zu bringen, und ich zweifle nicht, ihr werdet wissen, daß man immer die Abschließung der meisten Geschäfte bis zuletzt aufbehält.«

»Ich bitte Gott, daß solches sich besser schließe, als mit dieser Expedition der Fall war, auch wegen der Pest können wir nicht länger hier verweilen, denn es herrscht hier ziemlich große Sterblichkeit, und der Kaiser hat viele von seinem Hausstande verloren, und ich einige, und viele sind noch krank und es nimmt immer zu. — Noch vor sieben Tagen war der Türk bei Warasin an der Drave, welches noch nicht so weit von meinen Ländern ist, um unser Kriegsvolk zu verabschieden, und die aus dem Reich heimziehen zu lassen. Da so die Sachen gehen, könnt ihr denken, in welcher Lage ich bin, und wie ich dabei mich befinde (que j'en dois avoir); Gott wolle alles besser zurichten, als es den Anschein trägt, denn Er muß wohl wissen, ob die Sachen gut gehen sollen, aber an Ihm muß man nicht verzweifeln ꝛc. — Wegen der Kanoniere danke ich euch innig des guten Dienstes wegen, den ihr mir thun wolltet, aber für gegenwärtig sind sie nicht vonnöthen.«

In einem Schreiben aus Villach vom 21. Oktober 1532 entschuldigt sich Ferdinand ebenfalls mit der Menge und üblen Lage der Geschäfte, daß er einen ihrer Briefe nicht eher beantwortet habe, und dankt ihr für ihre Theilnahme an seinen Angelegenheiten. »Ich danke demüthig für

die Mühe, die ihr euch habt geben wollen, um die Kanoniere zu erhalten, dasmal wo man die Hülfe am besten brauchen konnte, haben wir sie nicht nöthig (laider pour cette fois que c'étoit quant mieux se poroit emplier en aurons que fere), welches mir ein so großer Schmerz (regrit) ist, daß ich nicht weiß, welche Freude jemals wird hinreichend seyn können, um ihn mich vergessen zu machen all mein Leben lang. Zu sehen, daß wir eine so schöne Gelegenheit verloren haben, um Gott zu dienen, und die Christenheit von dem Tirannen zu befreien! Aber für diesesmal habe ich keine andere Hülfe erlangen können, als die, wovon ich neulich schrieb; und noch um so viel besser, um alles zu verderben, ist hinzugekommen, daß die Italiener, welche der Kaiser, mein Herr, mir überlassen hatte, um in Ungarn zu ziehen, nicht haben gehen wollen, und wenn gleich wohlbezahlt, Meuterei gemacht haben, und so in der Meuterei davon gezogen sind; und sie gehen dieselbe Straße vor uns her, die wir gehen, plündernd und sengend die armen Unterthanen, so daß Türken es nicht ärger machen könnten; denn sicher sie richten unglaublichen Schaden an, und unersetzliche Dinge, so schändliche und enorme, daß ich sie euch nicht zu schreiben wage, so daß sie nichts geholfen haben für Ungarn oder um Gran zu Hülfe zu kommen (denn ich weiß nicht, ob Katzianer ohne diese Truppen stark genug seyn wird, um es zu können, und ich fürchte, daß die Mährer, welche ziehen sollten, wenn sie sehen, daß diese nicht gehen, auch Entschuldigungen suchen); so daß Gran in nicht geringer Gefahr ist, ohne Hülfe zu bleiben, und auch daß ich keine Expedition nach Ungarn werde machen können; und von der andern Seite verheeren diese das wenige Land, welches unbeschädigt geblieben war, nicht weniger als wenn es die Feinde wären; — das sind, meine Theuerste, die schönen Früchte, welche diese an-

sehnliche Versammlung gebracht hat, von der ich hoffte, sie werde unsere völlige Errettung seyn; wie sie es gewiß gewesen seyn würde, wenn sie gut ins Werk gerichtet worden wäre, so aber ist sie so zu sagen die völlige Verzweiflung und Ruin. Ihr könnt denken, meine gute Schwester, in welcher Lage ich seyn muß; und außer dem allen wißt ihr, in welcher guten Verfassung die Angelegenheiten des Reichs geblieben sind, sowohl mit Baiern als mit andern, welches forthin so bestellt ist, daß die Zukunft noch mehr zu fürchten ist, als es die Gegenwart ist. Ich glaube auch daß Ihr eures Theils dort viele Geschäfte gehabt habt, die übel genug zu verdauen sind; Gott gebe in seiner Gnade, daß das Ganze besser gehe, als der Anschein ist, er vermag es wohl, und man muß hoffen auf ihn, wenn wir es gleich nicht verdienen.«

Innsbruck 31. Oktober 1532. »Gestern Abend erhielt ich euer Schreiben aus Sept fontaines vom 8. d. M. und sah daraus, wie ihr euch über den Rückzug des Türken gefreuet habt, so fern ihr um unsere Personen besorgt gewesen, sonst aber mißvergnügt waret, zu sehen, daß wenn der Kaiser mein Herr sich mir nicht als einen guten Bruder erzeigte, ich in größerer Gefahr seyn würde als jemals. — Meine Theuerste! ich kann mit gewisser Wahrheit sagen, daß der Zurückzug des Türken eine von den Nachrichten gewesen ist, die mich in meinem Leben am meisten betroffen und mir mißfallen haben, denn wenn wir zur Schlacht gekommen wären, wie ich hoffte, so hielt ich mit der Hülfe Gottes den Sieg für gewiß, nach der guten Gelegenheit, die alles hatte; und ich hätte gehofft, daß ohne große Gefahr (und wenn Gefahr für meine Person gewesen wäre, so weiß es Gott, wenn es von mir abgehangen (si je eusse eu le subject), daß ich dazu lieber gegriffen hätte, als zu dem Schluß, den

wir gemacht haben); — denn wie ich von Wien und zumal von Villach schrieb, so seht ihr (ich schreibe jedoch im Vertrauen) den ehrbaren und fruchtbaren Ausgang, den wir allen Sachen gegeben haben, die wir nach Wunsch in Händen hatten; — und ich zweifle nicht, daß wenn man weiter fortgefahren hätte (si l'on eust pousse oultre), daß wir das ganze Königreich Ungarn wieder gewonnen hätten, und ich will davon nicht Belgrad ausnehmen;... Gott wolle die Dinge besser machen, als wir sie gemacht haben, und als sie das Ansehen tragen.«

Noch schrieb die Statthalterin an König Ferdinand Mons 8. December 1532. »Den Dank betreffend, den es euch gefällt mir zu sagen, wegen meines guten Willens gegen euch, so ist das freilich unnöthig, denn mein ganzes Leben fühle ich mich verpflichtet, euch zu dienen und zu gehorchen, als gute und gehorsame Schwester, Tochter, Gefährtin (femme du jour), welchen Namen ich nicht verlieren will, und Magd. Ich will nichts mehr sagen von dem Leidwesen, welches ich empfunden, zu sehen was ich sehe; aber ich bitte euch, jenes wahre und gute Vertrauen auf den, der dort oben ist, zu haben; denn dieser verläßt den nicht, welcher sein Hoffen auf ihn setzt; für das Mal sehe ich kein anderes Mittel, als mit Geduld das anzunehmen, was Ihm gefällt, uns zu senden; und mir scheint, es wird sehr wohl gethan seyn, den Frieden nicht entschlüpfen zu lassen, wenn er erhalten werden kann.«

»Wie ich geschrieben habe, die Ueberschwemmungen sind viel größer gewesen, als im Jahre 1530, und viele Leute dabei zu Grunde gegangen; bloß um Flandern herzustellen und zu sichern, welches nicht so sehr überschwemmt gewesen, als Seeland und Holland, wird nichts weniger als 200,000 ecus kosten, wie Sachverständige sagen; ich glau-

ich werde es schon erfahren; denn der Kaiser wird einen guten Theil davon zahlen müssen. Ich nehme an, daß die andern Länder, jedes für sich, nicht weniger kosten werden, sondern noch mehr, was eine große Summe macht; ungerechnet den Verlust ihrer Habe; das ist gewiß ein Erbarmen, die armen Leute zu sehen; so sind wir daran, wo der Krieg nicht das Seinige thut, sendet uns unser Herr Gott eine andere Plage, ich bete, Er wolle uns die Gnade geben, es zu erkennen, so daß wir uns bessern und seine Barmherzigkeit wieder erlangen mögen, deren wir so sehr bedürfen.«

Damals begehrte auch König Ferdinand eine Geldhülfe von den Niederlanden; die Statthalterin antwortete, es werde besser seyn, den Befehl vom Kaiser auszuwirken. »Der Kaiser sagte mir (so schrieb Ferdinand der Statthalterin am 24. November 1532) die dortigen Angelegenheiten seyen von der Art, daß wenn er viel kommandiren oder befehlen wollte, das nichts fruchten würde (que ny avoient de quoy) und daß wenn ich solche Hülfe nothwendig brauchte, ich ihn davon benachrichtigen möge, er wolle dann sein Bestes dafür thun; mit euch aber darüber mich einzuverstehen, sey aus der besagten Ursache für nichts. Man sieht also neben dem guten Schluß und Execution, die Statt gefunden, was für gute Hoffnung auf Hülfe oder Beistand mir noch bleibt: und ich glaube sicher, daß davon im Sprichwort gesagt ist: das ist spanische Hülfe (je crois fermèment, que pour cesluy a ésté dit, cest le secours d'Espagne).«

VIII. Aus diesen Aeußerungen Ferdinands wird es ganz deutlich, warum der über Suleiman erlangte, fast unblutige Triumph nicht für entscheidende Erfolge in Ungarn benutzt und ungeachtet der gesammelten Kriegsmacht des Kaisers und Königs, in dem Stand der Verhandlungen mit den Türken sowohl, als mit der Gegenpartei in Ungarn

eben nichts wesentliches geändert wurde. — Doch zeigte die Pforte durch mehrere Jahre keine Neigung zu neuen Kriegszügen. Suleiman, welcher schon auf die letzte Friedensbothschaft Ferdinands geäußert hatte, daß er nicht mit diesem, weil er Frieden wolle, sondern mit dem Kaiser zu kämpfen komme, ließ sich Waffenstillstand mit Ferdinand auf der Grundlage des Besitzstandes gefallen, welchen letztern er nur während des kurzen Feldzugs, etwa durch die Eroberung von Gran, und von dem der deutschen Gränze nahe gelegenen Güns zu Gunsten seiner Herrschaft auszudehnen gesucht hatte. — Bald nach seinem Rückzuge erhielt Gritti den Auftrag an König Ferdinand zu schreiben, daß Suleiman zum Abschluß eines Waffenstillstandes bereit sey, und deßhalb einen Gesandten nach Wien schicken wolle. Ferdinand sendete seiner Seits den Hieronimus von Zara nach Constantinopel, mit dessen Sohne (Ende Februars 1533) ein türkischer Gesandter Machmet wirklich eintraf, und bis vier Meilen von Linz reiste, wo man den König glaubte. Dieser war nach Mähren abgereist, hörte aber den Gesandten etwas später zu Wien. Derselbe wollte hauptsächlich nur vernehmen, »ob alles gewiß sey, was der Bothschafter Ferdinands zu Constantinopel erklärt habe.« — Der Türke verlangte, daß die Schlüssel von Gran nach Constantinopel gesendet würden, während Schloß und Stadt in Besitz von Ferdinand blieben *). Ibraim hatte gegen den Hieronimus geäußert, er wolle dem Gritti auftragen, mit dem Johannes dahin zu handeln, daß er auf den Thron verzichte, und

---

*) Ibraim schrieb indeß, daß andere Schlüssel gemacht, und den nach Constantinopel zu sendenden substituirt werden könnten, und daß diese Forderung ganz unverfänglich sey. Hieronimus überreichte ihm diese Schlüssel nach der Rückkehr seines Sohnes. Ibraim lächelte und winkte, daß der Gesandte sie behalten möge. — Das ihm überbrachte Geschenk von König Ferdinand empfing er mit großer Fröhlichkeit.

er habe gute Hoffnung, daß dieser solches thun werde. Und wenn es anders nicht geschehen könne, so möge Ungarn getheilt werden, und Johannes seinen Theil zeitlebens behalten, der schon alt sey und nicht lange leben werde; denn Suleiman habe es ihm nur auf Lebenszeit geschenkt. — Mit Ferdinand solle Frieden seyn, und wenn der Kaiser Coron zurückstellen würde, so würde Suleiman auch mit diesem Frieden auf fünf oder sieben Jahre schließen und ihn als Bruder annehmen, wie den König von Frankreich *). Ferdinand versprach sich Gutes von den Verhandlungen, zumal wenn der Kaiser sich zur Abtretung von Coron entschließen würde, »weil solches dem Türken sehr gelegen sey, und er leicht größeren Werth darauf legen möchte, als auf das was er von Ungarn in Besitz habe« (Schreiben an Maria vom 22. März und 24. April 1533). — Ferdinand schickte den Niklas Salm zum Kaiser (4. März) um ihn zur Abtretung Corons gegen große Vortheile in Ungarn zu vermögen. Er zeigte sich dieser Ausgleichung nicht entgegen, und Cornelius Scepper erhielt den Auftrag, als Gesandter Ferdinands nach Constantinopel zu gehen, und mit Hieronimus zugleich die Friedensverhandlung zu Ende zu bringen, und zu erklären, daß Carl zufrieden sey, in den Frieden einbegriffen zu werden, und unter der Bedingung Coron abzutreten, daß der Sultan dem Ferdinand ganz Ungarn gebe, dem Barbaroßa befehle, die Insel Argel an Spanien zurückzustellen; sich nicht in den Glaubensstreit der Christen einmische, und daß alle Fürsten, der Papst, Frankreich, Ve-

*) Hieronimus erließ auf das Verlangen Ibraims Schreiben zur Handhabung des Waffenstillstandes nicht nur an die Behörden Ferdinands, sondern auch an die Besatzung Corons, und übergab sie dem Divan zur Zusendung: sie wurden aber nicht übersendet. Ibraim hatte auf Zerstörung aller christlichen Kirchen, Vertreibung der Priester, Verwandlung der Kirche zu Jerusalem in eine Moschee, Abschneidung alles Handels u. s. w. hingedeutet, wenn der Kaiser keinen Frieden wolle.

nedig einbegriffen werden sollten. Die Bothschafter hatten ein Schreiben des Kaisers an Suleiman dieses Inhalts zu übergeben; welches Ibraim in der Audienz (27. Mai) stehend empfing und küßte. Die Befehlshaber zu Coron und auf der Flotte hatten Befehl, nach Weisung der Gesandten sich aller Feindseligkeit zu enthalten. — Aus zweien Unterredungen mit Gritti, (dieser war am 29. April aus Ungarn zurückgekommen und das Organ für die Umtriebe der Venetianer) ging hervor, daß man dem Antrage Carls nicht zuzustimmen geneigt sey. »Coron wolle der Sultan lieber auf andere Weise als durch Vertrag; wegen Argel könne man dem Barbaroßa nichts befehlen. Wozu die Einschließung der andern Fürsten in den Frieden, die ihren Willen nicht erklärt hätten? Jedenfalls müsse Carl selbst Bothschafter senden, oder auf Ferdinand ausdrückliche Vollmacht stellen, wozu man drei Monate Zeit bewilligen wolle. In Betreff Ungarns wolle Suleiman sein dem Johannes gegebenes Versprechen halten, so lange dieser lebe; nach dessen Tode wolle er, Gritti, wenn man ihm vertraue, das ganze Reich Ferdinand versprechen. — Es heiße, er begehre für sich dieses Reich; er wolle aber als ein Hund sterben, wenn er je solchen Willen gehabt, oder noch habe. Die Ungarn seyen ein arges untreues Volk.« — In einer ferneren Audienz (2. Juni) beim Ibraim, sprach dieser (in Gegenwart des Janus Begh, Dolmetsch und Mustapha Celeby, Geheimschreiber des Sultans, und wie die Gesandten meinten, um dieser willen, da er persönlich dem Frieden auch mit Carl nicht entgegen war,) mit Zorn darüber, »daß der Kaiser sich im Briefe Herrn von Jerusalem und Athen nenne, und den Ferdinand mit dem Sultan gleich stelle, da doch dieser viele Sandschaken habe, deren jeder mächtiger sey, als Ferdinand. Er sagte sonst viel Barbarisches und Prahlerisches, unter andern, Carl sey zwar ein mächtiger Herr, aber nicht wahrhaft Kaiser, weil viele Fürsten ihm nicht gehorchten; er wolle ein Con-

cilium bewirken und die Lutheraner zurückführen, könne es aber nicht. Das hange allein von ihm Ibraim ab. Er habe das Concilium verhindert; wenn er wollte, könnte er den Papst und Luther dazu nöthigen, und es würde sich nicht von den Christen der eine mit Podagra, der andere mit Kopfweh entschuldigen. Wenn Carl mit der Pforte Frieden hielte, würde er wahrhaft Kaiser seyn, und auch Frankreich, England, der Papst ihm folgen.« — Am selben Tage brachte der Sultan selbst mit Ibraim drei Stunden, bis in die Nacht, beim Gritti zu, worüber die Türken böse Reden führten; Suleiman sey sinnlos geworden, thöricht, verzaubert vom Ibraim und Gritti.« — Gleich nachher erklärte Gritti (am 11. Juni) denn Willen des Sultans; »wenn der Kaiser Carl Frieden wolle, müsse er ihn durch Gesandte vom großen Kaiser erbitten, aber ohne Vermittlung Ferdinands; von Coron wolle er gänzlich, daß Niemand mehr Erwähnung thue. (Waffenstillstand könne Statt finden, sagte Gritti, doch antworteten die Gesandten, der Kaiser wolle nicht solchen, als nur, wenn der Frieden gehofft werden könne). — Mit Ferdinand habe der Sultan den Frieden schon entschieden. Wegen Ungarn werde er zufrieden seyn, wenn Johannes seinen Theil an Ferdinand abtrete. Er Gritti habe vollkommene Gewalt, über das Reich Ungarn zu verfügen, er werde im nächsten Winter hinkommen, und für die Gränzbestimmung Ordnung geben. Wenn Ferdinand ihm vertrauen wolle, so wolle er ihm ein guter Diener seyn; dem Johannes sey aber allerdings Ungarn geschenkt für sich und seine Erben.« — Nach einer abermaligen Unterredung mit Ibraim, worin dieser unter andern sagte: alles was an den Gränzen gegen den Waffenstillstand geschehe, werde nun aufhören; auch kein Huhn mehr genommen werden; — und: »was Ungarn angeht, so will ich befehlen, daß für König Ferdinand gut gesorgt wird, denn Gritti, mein Sclave, wird dorthin reisen, welchen ich

das Nöthige auftragen werde," — hatte am 22. Juni die feierliche Audienz beim Sultan Statt. Janus Begh dollmetschte den Ibraim, und dieser dem Sultan. Die Bothschafter sagten alles so, wie Ibraim ihnen gerathen hatte, und dieser sprach mit großem Eifer und Befleißigung zum Sultan. Endlich war die Antwort: »Der große Kaiser bewilliget euch, alles was ihr gebeten habt; glücklich seyd ihr, weil ihr eine gute Antwort habt, welche Antwort sechs andere Gesandtschaften, welche hier waren, nicht erlangen konnten. Der große Kaiser gibt euch einen guten und festen Frieden, nicht auf sieben Jahr, oder 25, oder 100, sondern auf 200, 300 Jahr und für immer, so lange als ihr selbst wollet, und ihn nicht brechet. Er wird für seinen Sohn, König Ferdinand thun, was einen Vater ziemt; seine Länder und Völker gehören seinem Sohn, König Ferdinand, und die Länder und Völker seines Sohnes Ferdinand gehören dem großen Kaiser. Braucht Ferdinand Geld, Schiffe, Kriegsvolk, er schreibe nur, und er wird es erhalten. Alles so lange er selbst den Frieden will, denn der große Kaiser wird ihn nicht brechen. Der Königin Maria schenkt er ihr Heirathsgut, und alles was sie in Ungarn gehabt hat.« Ibraim unterbrach alsdann den Dolmetsch, um wegen Ungarn zu wiederholen, was er schon gesagt hatte, mit dem Zusatz: »dorthin wird Gritti kommen, mein Sclave, mit voller Gewalt.« — »Was Ferdinanden, meinem Bruder immer vorkommen möge, oder der Königin Maria, er schreibe nur einen Brief, und ich werde gleich alles ausrichten, da ich sein Procurator bin. Der große Kaiser wird Freund seyn den Freunden seines Sohnes des Königs Ferdinand, und Feind den Feinden. Er wird diesen Frieden öffentlich bekannt machen, und ihn auch seinen Freunden schreiben.« Der Frieden wurde übrigens nicht in Vertragspunkte gebracht, sondern in der Form gegenseitiger Friedensbefehle publizirt. Was dem Kaiser Carl geantwortet werden solle,

wurde ebenfalls wiederholt: die Bothschafter merkten, daß Ibraim gern gesehen hätte, wenn sie dafür etwas Demüthiges gesagt hätten, was sie aber für nicht angemessen hielten. — In einem letzten Gespräch sagte Ibraim noch, Ferdinand möge gleich Gesandte schicken; Gritti werde mit König Ferdinand selbst reden und gute Ordnung geben.« — Gritti erkrankte, weßhalb die Gesandten erst am 15. Juli von ihm erfuhren, daß ein Tschaus sie begleiten, und an der Gränze auf Antwort darüber warten solle, ob Ferdinand zufrieden sey, daß Gritti zu ihm komme. »Er werde Ihm ein guter Diener seyn, und wünsche allein mit Ferdinand zu sprechen, was diesem genehm und nützlich seyn würde. Er wünsche nicht, daß die Ungarn solches wüßten, und wolle mit ihnen nicht verhandeln. Keiner sey von den Anhängern des Königs Ferdinand, von dem er nicht mit Brief und Siegel beweisen könne, daß er seine Dienste dem Johannes angebothen, und umgekehrt möchte es auch so seyn. Wolle Ferdinand durch einen dritten mit ihm handeln, so möge es kein Ungar seyn, und keiner harten Sinnes. — Auch wenn Carl Frieden haben wolle, so habe er volle Gewalt ihn zu geben, und Ferdinand könne dafür ein guter Vermittler seyn. Er wisse, daß Cornelius Scepper ein Diener des Kaisers sey, und von diesem gesendet unter dem Schein eines Gesandten Ferdinands. — Für sich begehre er von Ferdinand nur eines, wenn seine Bitten, seine ferneren Dienste etwas gälten, nämlich, daß König Ferdinand den Thomas Nadasdy nicht unterstützen (der übrigens damals gar nicht Ferdinanden gehorchte), oder noch lieber selben in des Gritti Hand liefern möge, denn er habe diesem Nadasdy das Leben gerettet, ihn drei Tage in seinem eigenen Zelt beschützt, ihn erhöht, zu seinem Stellvertreter, zum Thesaurarius, zum Ersten des Reichs gemacht, und dennoch habe derselbe es im Rath des Johannes übernommen, ihn (den Gritti zu ermorden« *).

*) Später wurde Lasky zum Gespräch zugelassen, welcher am 8. Juli

Der Kaiser meldete seinem Bruder (15. Juli 1533), »die gute Zurüstung, die er gemacht, zur Hülfe von Coron; wie Andreas Doria sich erboten habe, persönlich die Unternehmung anzuführen; — und wie er diesem befohlen habe, in allen Vorfällen darnach zu verfahren und sich zu richten, was der Kaiser schon in Alessandria bestätigt, und der Papst später gutgeheißen habe, falls nämlich der Vertrag zwischen Ferdinand und dem Türken so erfolgte, daß darnach Coron abgegeben werden sollte.« Da dieses wie wir sahen, nicht zu Stande kam, so führte man den Krieg fort; die Besatzung von Coron machte aber einen unglücklichen Ausfall ins türkische Gebiet, ward geschlagen, und verließ schmählich die Stadt *).

---

nach Constantinopel gekommen war, Gritti sprach lachend von ihm, „denn er liebt auch selbst den Menschen nicht, sondern hält ihn für den, der er ist.“ Lasky begann von seinen glorreichen Thaten zu reden, während Gritti lachte.

*) Bemerkenswerth ist ein Bericht des Luigi Gherard, florentinischen Consuls zu Constantinopel nach Rom (12. Oktober 1533), daß er beim Gritti die beste Gesinnung für den Frieden und gehorsamen Willen gegen den Papst gefunden und mit ihm ausführlich überlegt habe, wie der Zeitpunkt für die allgemeine Friedensstiftung benutzt werden könne. Es sey keine bequemere Zeit abzuwarten, da Gritti jetzt im größten Zutrauen und Gunst bei der Pforte stehe, um sie zu vernünftigen Dingen bestimmen zu können. — Er habe sich auch an Ibraim Bascha gewendet, und dieser habe geantwortet, daß alles was Gherard mit Gutbefinden des Gritti für dieses Friedenswerk thun würde, ihm genehm seyn werde. Das Haupthinderniß habe die Forderung der Türken wegen Ungarn gemacht, welche Sache aber jetzt entschieden zu seyn scheine, weil man mit den Bothschaftern Ferdinands Vertrag geschlossen; zur Beendigung und Bestätigung des Geschäfts solle sich der Gubernator (Gritti) an Ort und Stelle begeben und die Gränzen festsetzen. — Uebrigens rüste die Pforte die größte Seemacht, und richte sie nach der Seite Italiens. — Der Papst möge Frieden bewirken. „Ich vermag, hin und her sinnend über diese Dinge nicht zu sehen, warum die christlichen Fürsten nicht mit diesem Herrn (Suleiman) sich vertragen, und Frieden machen, zumal da sie wissen, daß sie für jetzt den Krieg

Ferdinand hielt den Friedensstand auch für Ungarn, ungeachtet jenes Friedens und wiederholter wechselseitiger Sendungen, (wie denn auch im April 1535 ein türkischer Gesandter zu Ferdinand kam, und im Juni desselben Jahrs ein zweiter, der Nazadisten-Hauptmann Muni Vayde,) — dennoch fortwährend gefährdet, so lange der Kaiser in den Frieden nicht einbegriffen sey. Als nach der Zurückkunft Carls von der Expedition gegen Tunis, Ferdinand seinen Kanzler an denselben sandte, hatte dieser in seinen Aufträgen: »Der Kaiser wisse, wieviel sich auf den neulich geschlossenen Frieden zu verlassen, da der Türke immerfort die größten Rüstungen zu Constantinopel mache, und wie viel die Staaten Ferdinands als dem ersten Angriff ausgesetzt, (auch wenn er den Frieden beobachte und sorgfältig vermeide, Anlaß zu neuen Invasionen und Beschädigungen zu geben) von den Türken immerfort zu besorgen hätten, um so mehr jetzt, da der Kaiser die türkische Macht invadirt und beleidiget habe. Erster Zeit also sey ein neuer Angriff entweder gegen den Kaiser oder gegen Ungarn vorauszusehen; und daß die eigenen Kräfte Ferdinands nicht zureichend seyen um solcher Macht und Gewalt recht und machtvoll (recte et valide) zu begegnen, wisse der Kaiser. Würde dann auch etwa widriges Kriegsglück eintreten, so sey viel Unheil zu besorgen, und der Kaiser möge auf solchen Fall vordenken. Es scheine nicht ungemäß, noch fremdartig, wenn Ferdinand mit des Kaisers Genehmigung in dessen Namen mit dem Türken wegen eines Friedens oder Stillstandes mit dem Kaiser und Spa-

---

nicht bestehen können, oder nicht wollen. Papst Clemens dankte dem Könige Ferdinand mit Schreiben vom 13. Dezember 1533 für dessen Bemühung ihn in den Frieden einzuschließen, und ließ auch im folgenden Jahre, noch kurz vor seinem Tode (26. September 1534) durch jenen Gherard mit Gritti und durch diesen mit Ibraim Bascha wegen eines zehnjährigen Waffenstillstandes mit der ganzen Christenheit handeln.

nien handelte. — Auch erbitte er sich des Kaisers Gutachten wegen seiner eigenen Handlungen mit dem Türken, da er nicht wenig zu besorgen habe, denselben mehr zu reitzen und zu beschweren, wenn er mit dem Johannes zu solchem Vertrag komme, daß dessen Antheil von Ungarn an ihn abgetreten würde.«

IX. Mit Johannes unmittelbar und unabhängig von den Türken wurden die Verhandlungen, alsbald nach dem Rückzuge Suleiman's wieder aufgenommen. Noch im Dezember 1532 (wie Ferdinand seiner Schwester unterm 25. Dezember schrieb), wurde zwischen Nadasdy und Katzianer eine Zusammenkunft auf der Insel bei Comorn verabredet, auch mit »dem frommen Vater« Frangipany und Verböczy, um vom Frieden zu handeln. »Er habe den Katzianer so instruirt, daß wenn der Waiwode nur ein wenig vernünftig seyn wolle, er hoffe, daß irgend welcher guter Schluß geschehen könne; denn wie Maria gut und weise rathe, so achte er, daß wo es thunlich, man sich auf den Frieden stützen und ihn ergreifen müsse.« (Er meldete in demselben Schreiben, daß Cosca seine geschriebenen Capitulationspunkte nicht gehalten, und Katzianer also genöthiget worden sey, sein Schloß Wistritz zu belagern; auch Ruprecht Herberstein habe ihn geschlagen, ihm viele Leute getödtet und gefangen, so daß eine bessere Capitulation zu hoffen. — Uebrigens fielen auch der Despot und andere Herren zu Seinem Gehorsam; und wenn er den Katzianer hinlänglich mit Truppen verstärken könnte, so würde zu hoffen seyn, daß er in jenem Winter ganz Ungarn, oder doch Siebenbürgen wieder gewinnen möchte.)

Ferdinand meldete bald nachher seiner Schwester (Innsbruck 17. Jänner 1533) den durch Katzianer mit dem Johannes geschlossenen Stillstand, welcher bis zum letzten April währen sollte; beiderseitige Commissarien würden am

7. Februar in Altenburg zusammenkommen, wo also Maria die Wirthin werde seyn müssen (weil das Schloß Altenburg zum Witthum der Königin gehörte). Er selbst werde zu Wien oder in Mähren seyn, um wo möglich die Geschäfte zu gutem Schluß zu führen; denn nachdem was er erfahren, scheine der Gegentheil den Frieden mehr zu begehren als früher, und zu besseren Bedingungen zu kommen.« — Maria hatte von denen, welche von der Partei des Johannes waren, die Meinung, »sie möchten wohl Zögerungen suchen, um den endlichen Beschluß des Kaisers mit dem neuen Papst abzuwarten, und sich darnach zu richten; sonst seyen sie so widerspenstig und unglücklich gestimmt, daß es nur ein Elend seyn möchte.« — Ferdinand ging nach Znaim und von da nach Wien, wo er des Broderich Vorschläge hören wollte; bereit, mehr als das Billige zu thun, (à me mettre à plus que devoir) wie er seiner Schwester schrieb, um zu einem guten Ende zu kommen.

Man suchte die Vereinigung Ungarns durch Verzichtleistung des Johannes, der jetzt nicht so unmittelbar auf türkischen Schutz fußen konnte, gegen freigebige Einräumung anderer Vortheile zu erlangen. Weil die Gegenpartei sich einer solchen Uebereinkunft immer aufs neue entzog, so wechselten noch durch fünf Jahre wiederholt geschlossene Waffenstillstände mit einzelnen Kriegshandlungen.

X. Es begab sich indessen, daß Gritti wirklich mit Vollmacht vom Sultan nach Ungarn kam, um die dortigen Angelegenheiten zu ordnen, und die Gränzen des Besitzstandes festzusetzen. Seine Ankunft weckte den alten Verdacht, daß er für sich selbst nach der Herrschaft strebe, man empfing ihn mit feindseliger Stimmung, und da seine Leute den Czibak getödtet hatten, wurde er seiner Seits bald darauf in einem Aufstande ermordet, welchen Stephan Mailath, in Verbindung mit dem Waiwoden von der Wallachei

und wie man glaubte unter Mitwissen und Theilnahme des Johannes selbst, erregt hatten.

Ferdinand meldete die Sache von der dem Gritti bereiteten Feindseligkeit und Czibaks Tode seiner Schwester (2. September 1534) in folgender Weise: »Als Gritti nach Siebenbürgen gekommen, seyen ihm Stephan Mailath und die von Hermannstadt entgegengekommen, welchen jener nicht viel gesagt, als nur, daß er (Gritti) in wenigen Tagen sich zu König Ferdinand verfügen werde, was sie diesem schreiben oder wissen lassen könnten. — Später habe Johannes den Czibak jenem entgegen gesendet, welchen die Leute Gritti's, nachdem sie ihm auf drei Stunden entgegengezogen, einem Befehl von Gritti gemäß, den Kopf abgeschnitten hätten. Johannes sey über diesen Verlust seines Dieners sehr mißvergnügt und bestürzt, eben so alle übrigen Capitäne und Vornehme Siebenbürgens und Ungarns, man verfolge den Gritti mit Hitze, und da derselbe nur 3500 Mann Türken und Wallachen bei sich habe, werde er seinem Untergange nicht entgehen.« Er setzte hinzu: »Ich hoffe, daß diese Nachrichten Ursache seyn werden, daß die Angelegenheiten Ungarns zu besserer Frucht gelangen als man dachte; Gott wolle sie so gut herstellen, daß Ihm besser davon gedient werden kann.« — Ferdinand erwartete, wie er auch am 9. October schrieb, von jener Begebenheit »große Aenderung der Dinge in Ungarn; weil die Ungarn sowohl mit Gritti übel zufrieden seyen, wegen des Todes von Czibak, als auch mit dem Zapolya, dieser aber in großer Furcht, und gleichsam in Verzweiflung sey. Er hoffe daher einen guten Tractat und Ausgang der Geschäfte.« — Marie freute sich (1. Nov.) dieser besseren Hoffnung, welche Ferdinand von den ungarischen Geschäften habe, und auch des indessen wirklich erfolgten Todes des Gritti sey sie zufrieden: er sey nur gekommen, um Böses zu stiften, und habe jetzt den Lohn nach seinen Verdiensten.«

XI. Bei der durch dieses Ereigniß bewirkten Wendung der Dinge kam es noch abermals zum Versuch, die Vereinigung des ganzen Ungarn, welche von der Gegenpartei beharrlich vereitelt wurde, durch Vertrag mit den Türken zu erlangen. Benutzt wurde dazu der Zeitpunkt, daß Suleiman in einen schweren Krieg mit Persien verwickelt war, und der Ermordung des Gritti wegen, schweren Unwillen gegen den Johannes gefaßt hatte. Es wurde der erste Dolmetsch, Jonas Begh zur Untersuchung der Sache nach Ungarn geschickt. Dieser war durch die letztere Gesandtschaft Ferdinands, nämlich den Scepper und Hieronimus von Zara für das Interesse dieses Fürsten gewonnen worden, und begehrte, ehe er aus Ungarn wieder zurück reiste: »mit einem geheimen und treuen Bevollmächtigten des Königs, Einiges zu verhandeln«, wozu Ferdinand denselben Nogaroli bestimmte, welcher die oben erwähnte Gesandtschaft in den Jahren 1531 und 1532 ausgerichtet hatte.— Dieser schickte ihm einen Diener mit dem Dolmetsch, um ihm Gran als einen bequemeren und um Verdachtes bei der Gegenpartei willen sicherern Ort der Zusammenkunft vorzuschlagen, wohin denn beide kamen. Jonas erklärte im Eingang, »seit ihm die Obengenannten eine Pension versprochen, und mit ihm gehandelt, um ihn zur Dienstleistung gegen Seine Majestät (Ferdinand) zu bringen, sey er immer ein guter Diener Seiner Majestät gewesen, wie er es in allen Dingen, wo sich die Gelegenheit ergäbe, zeigen würde.« — Seine Mittheilung enthielt nun: »Als der Sultan in Babilonien gewesen, habe er zwei Briefe vom Waiwoden (Johannes) erhalten, worin verschiedene Klagen wider Gritti enthalten waren, und unter andern der Sultan gebeten worden, den Gritti zurückzurufen, denn wenn er länger in jenem Reiche bliebe, so werde das ganze Reich zerstört werden, weil nach der Enthauptung des Czibak Gritti selbst nach der Herrschaft zu trachten scheine; — Johannes

habe in diesen Briefen auch geschrieben, Gritti hätte den Lasky vorausgeschickt, um ihn umzubringen, damit er alsdann König werde. — Als der Sultan das gelesen, rief er den Ibraim, und fragte, was ihm von dieser Aenderung scheine, da Johannes vorher immer den Gritti bis zum Himmel erhoben habe, nun aber so viel Uebles von ihm schreibe: weßhalb solches den Verdacht gebe, daß Johannes auf Neuerung sinne, wie immer jene Ungarn zu thun pflegten. Nach einigen Tagen kamen Berichte vom Moldauer über den Tod des Gritti, welches der Sultan selbst und Ibraim äußerst ungern hörten, und nach Lesung des Schreibens wurde Jonas gefragt, was ihm hievon dünke, weil einige sagten, daß der Waiwode Schuld daran sey, andere aber dem Volke, welches einen Aufstand erregt hatte, die Sache zuschrieben. Jonas antwortete, er wisse es nicht. Darauf sagte der Sultan zornig zu Ibraim: Jener Hund (Johannes nämlich) hat das Volk dazu angestiftet, sonst hätten sie es aus sich nicht gethan; welchem Ibraim zustimmte. — Später folgten entschuldigende Schreiben des Johannes, worin er den Sultan von seiner Unschuld zu überreden bemüht war, und alle Schuld dem Aufstand des Volkes beimaß, sagend, daß er deßwegen von Ofen weggegangen sey, um jenem Gritti zu Hülfe zu kommen; er habe aber nicht zur Zeit eintreffen können, und obschon er seine Leute vorangeschickt hätte, das Volk zu beruhigen, so sey dieses doch schon so verhärtet gewesen, daß er nichts ausgerichtet. — Der Sultan rief den Jonas herein, welcher früher zugleich mit Lasky Vermittler und Gönner des Johannes und sein großer Freund gewesen war, — und fragte den Ibraim, was ihm von der Sache dünke? Ibraim fragte sodann auch den Jonas, welcher antwortete: er wisse es nicht, wenn aber S. M. ihm Freiheit gebe, offen zu sprechen, so wolle er darthun, daß Johannes in den Mord des Gritti eingestimmt haben müsse. Auf die Frage des Sul-

tans, wie und woher er das wissen könne, da er nicht dort gewesen sey? — antwortete Jonas aufs neue, wenn ihm die Macht zu reden gegeben würde, so wolle er das aus der Sache selbst beweisen. Als der Sultan dem zugestimmt, holte er jene beiden früheren Schreiben des Johannes, welche er aufbewahrt hatte (denn er pflegte sowohl diese als die Briefe der kön. Maj. (Ferdinands nämlich), wie auch von England, Frankreich und alle welche aus jenen Gegenden kommen, aufzubewahren) — und wies jenen Artikel vor, wo Johannes über Gritti klagend sagte, »daß wo jener im Reiche bliebe, dasselbe ganz zerstört werden würde,« welche Worte das schon anzudrohen schienen, was später geschehen sey. Solches war dem Gedächtniß des Sultans und Ibraims entfallen, und als sie das hörten, stimmten sie bei, es sey so. Darauf hat Jonas gesagt: »Wenn also Ferdinand König gewesen wäre, so würde er besser die Treue beobachtet haben, als jener Hund.« — Später beschloß der Sultan, jemanden zur Untersuchung hinzusenden, wozu Jonas ausersehen, und eingelassen wurde. Der Sultan sagte ihm, daß er hinreisen solle, um die Wahrheit der Sache zu untersuchen, obwohl er recht gut wisse, wer der Schuldige sey, er thue das aber nur, damit der Lüge kein Raum gegeben werde, weil Johannes verlange, daß jemand gesendet werde, das zu untersuchen. Jonas hat gesagt, er wolle zwar reisen, aber er wisse wohl, daß Johannes Schuld trage, und hat wiederholt: »Wenn Ferdinand König gewesen, dann würde diese Untersuchung nicht nöthig gewesen seyn; denn er würde sein Wort besser gehalten haben.« Der Sultan hat ihm gesagt: »Geh und erforsche die Wahrheit, das wird das Letzte seyn.« (Hier wünschte Nogaroli deutlicher vom Jonas zu vernehmen, welches der Sinn jener Worte sey: das wird das Letzte seyn,« — worauf Jonas antwortete, er verstehe sie so, dahin werde die Sache zuletzt kommen, daß das Reich dem Kö-

nig Ferdinand eingeräumt werde). — Außerdem hat der Türk dem Jonas bei Lebensstrafe verboten, kein Geschenk vom Johannes anzunehmen, denn er wisse wohl, daß derselbe versuchen werde, ihn mit Geschenken zu bestechen.« — Dann folgt die Erzählung wie Jonas zum Johannes gereist sey, und ihm seine Schuld vorgehalten, und welche Beweise er wider ihn vorgebracht; — wie er ihm z. B. gesagt: »unnöthig seyen seine Entschuldigungen und der Türke brauche seiner Dienste nicht, noch jener Verräther, die wie die Hündlein ihren Schweif hier uud dort hin wenden. Denn wie er läugnen könne, in der Schuld zu seyn, da er alle Knechte, die besten Pferde, die Kleinodien, Kleider, Gelder, alles was Gritti gehabt, jetzt besitze? Johannes habe das geläugnet und gesagt, er wolle einen Gesandten schicken mit Geschenken, sich zu entschuldigen; Jonas aber geantwortet, er möge nach seinem Gefallen schicken; wen er aber wohl senden könne, als jenen Mönch, zeigend auf Bruder Georg, der zugegen war, wozu er sich wendend, sagte: geh nur, aber sieh dich mit guter Rüstung vor, denn sie wird dir nöthig seyn zu solchem Geschäfte; es wird etwas anders erfordert als Geschenke; denn der Türk braucht deiner Geschenke nicht. — Jonas habe jenem die Stelle seiner ersten Briefe vorgehalten, und Johannes auch diese geläugnet, worauf Jonas verlangt, man solle den Secretär rufen, der die Briefe ausgefertiget. Dieser gerufen und befragt, bejahte, er habe die Briefe so ausgefertigt, und auf Befehl des Johannes. Dieser war einigermaßen bestürzt, und sagte, er erinnere es sich nicht für gewiß. Jonas: »läugne nur nicht. Du, du bist es, der den Gritti umgebracht hat; du hast alles das Seinige in Händen.« Johannes läugnete, daß er etwas davon in Händen habe, jene, welche ihn umgebracht, hätten alles geraubt. Jonas aber: warum er es denn nicht von ihnen zurückfordere? und Jener: er fürchte, daß sie von ihm abfielen,

wenn er wider sie verführe. Und Jonas sagte wiederum: »Was bist du denn für ein Fürst? du hast kein Schwert um die Uebelthäter zu züchtigen, du hast kein Geld, um die Guten zu belohnen. Tritt endlich vom Reich zurück, da du keinen König abgeben kannst« 2c. 2c. — Viel anderes Uebeles und Nachtheiliges sagte Jonas vom Johannes, und nannte ihn eine niedrige (vilem) und gewissermaßen sinnlose Person; — Jonas habe ihn auch gefragt, wo denn seine Grafen und Barone wären, er habe nichts als den einzigen Bruder Georg. Denn wenn auch Frangipani und der von Fünfkirchen (Broderich) bei ihm seyen, so seyen diese doch nicht gerne auf seiner Seite; — und Jonas sagte, er wisse, daß dem so sey. — Ferner: Johannes habe sich über die kön. Maj. (Ferdinand) mehrfach beschwert, und ihn (den Jonas) gebeten, wenn es sich zutrüge, daß er mit Ferdinand etwas zu unterhandeln habe, so möge er bewirken, daß derselbe ihn nicht so anfeinde als geschähe, denn während des Waffenstillstandes habe er fast alle Unterthanen des Johannes an sich gezogen. Neuerlich aber hätten die Unterthanen kön. Maj. (Ferdinands) ihm einen Castellan gefangen genommen, und drei Diener getödtet. Jonas sagte, er habe dem Johannes geantwortet, »das sey nicht zu wundern, daß die Seinigen von ihm abfielen, denn jeder gehe dahin über, woher er Besseres hoffe, wenn er die Hand weiter öffnete, so könnte er seine Leute und Unterthanen erhalten.« — Doch sagte Jonas hiebei dem Nogaroli, er möge kön. Maj. in seinem (des Jonas) Namen bitten, daß kön. Maj. so viel er könne, alles vermeide, damit durchaus nichts kön. Maj. zur Last gelegt werden könnte; denn dem Sultan habe es wunderbar wohl gefallen, daß er sich bisher so friedlich gehalten, und um so mehr wäre alles zu vermeiden, und lieber einiges zu erdulden, als daß etwas ge-

schähe, gegen den guten Eindruck, den nunmehr schon der Sultan gefaßt, damit, wenn der Sultan nach Constantinopel zurückgekommen seyn würde, alles desto leichter zu erlangen seyn möge, zum Besten der königl. Majestät. — Nogaroli entkräftete die erwähnte Beschuldigung des Johannes; alles was dieser angegeben, sey falsch; der immer mit seinen Practiken Andern sein eigenes Vergehen zuschieben wolle. Denn was er gesagt, daß kön. Maj. wider ihn gethan, eben das habe er wider Ferdinand gethan, indem er während der Waffenstillstände niemals aufgehört habe, in Ungarn wie in Siebenbürgen die Unterthanen der kön. Maj. anzufeinden, und mit Gewalt, wie mit geheimen Practiken von der Treue gegen kön. Maj. abzuziehen, wofür zwar kön. Maj. ihn mit gutem Recht hätte züchtigen können, aber lieber aus Rücksicht auf den türkischen Kaiser das alles habe ertragen wollen, als wegen solcher Unbilden die verdiente Rache nehmen. Er hoffe, der türkische Kaiser werde aus diesem und anderem bestens einsehen, wer von beiden ihm das gegebne Wort besser gehalten habe. Wie Jonas in diesem Fall mit eigenen Augen sehen könne, denn da Gritti vom türkischen Kaiser in wichtigen Angelegenheiten gesendet worden sey, und um die angefangene Freundschaft zu befestigen, habe königl. Maj. bereits bedacht, daß dem Gritti als dem Gesandten eines solchen Fürsten, in allen Provinzen die gebührende Ehre erzeigt werde; wie es auch schon angeordnet gewesen. — Was aber Johannes indessen gegen denselben Gritti gethan, sey zu wiederholen unnöthig, da Jonas davon vollständig unterrichtet sey. Wenn es aber noch anderer Beweise bedürfe, so wisse man, wie die, welche die That begangen, von Johannes belohnt worden seyen. Denn Mailath, als das Haupt der That, sey sogleich vom Johannes zum Waiwoden von Siebenbürgen ernannnt. (Jonas sagte, er habe auch das dem Johannes

vorgehalten, und dieser sich nur damit entschuldigt, daß die Siebenbürger den Mailath verlangt, und sonst gedroht hätten, von Johannes abzufallen). — Nogaroli sagte, der Sultan und Ibraim würden von dem allen auch sonst Kunde haben; übrigens habe König Ferdinand es ihnen alles, wie es sich zugetragen, von der Ankunft Grittis bis zu seinem Tode geschrieben, und er wundere sich darüber, keine Antwort zu erhalten. Jonas entschuldigte das mit dem Krieg, welcher den Sultan verhindere, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen. Viele Briefe aber thäten nicht so viel, als eine Gesandtschaft. Diese müsse durchaus von königl. Maj. geschickt werden, sobald der Sultan wieder nach Constantinopel kommen werde. — Nogaroli sagte: es freue seinen Herrn, daß Jonas nun sich selbst überzeugen könne, daß alles wahr sey, wie Ferdinand es geschrieben; — er erinnerte ihn auch, an das Wort, was er selbst (damals) unter Dollmetschung des Jonas an Ibraim gesagt, als die Rede auf die Person und Eigenschaften Ferdinands gefallen, daß wenn er einmal die Freundschaft Beider, des Königs nämlich und des Johannes erfahren würde, so würde er in der Wirkung sehen, welche Verschiedenheit zwischen Beiden sey: da königl. Maj. von den ältesten und glorreichsten Vorfahren erzeugt, ihren Schritten folgend, nicht anders könne, als in allen Dingen Größe des Gemüthes zeigen. Johannes dagegen, vom Staube emporgehoben, vermöge seine verkehrten Practiken nicht aus dem Sinne zu verlieren. — Jonas sagte, er erinnere sich dessen und es sey so, und er hoffe fernerhin Besseres« *).

---

*) Jonas hatte dem Johannes geradezu vorgeworfen, er habe dem Türken seinen Schwur gebrochen, da doch dieser ihm mehr gethan, als ein Vater seinem Sohn, und ihn aus der Tiefe des Meeres gezogen habe: dem Wortbrüchigen aber werde er hundertmahl schlimmeres thun. — Johannes sagte, er sey von Ofen aufgebrochen gewesen, um dem Gritti Hülfe zu leisten; das Volk aber

Als nun Nogaroli sah, daß jener in solcher Art und so oft sich zum Dienst kaiserl. Majestät erbot, bat er ihn zu rathen, wie kön. Maj. in ihren Angelegenheiten sich gegen den Türken benehmen möge? Jonas sagte dann, es scheine ihm sehr gerathen und nothwendig, »daß kais. Maj. sobald sie vernommen habe, daß der Türke nach Constantinopel zurückgekommen sey, dorthin Gesandte schicken möge mit einigen Geschenken, nicht Gold oder Silber, sondern mit Kunstwerken, die irgend auf neue Weise schön und sinnreich gearbeitet seyen;« denn an dergleichen findet der Sultan Ergötzen: Gold und Silber hat er genug. Die Gesandten mögen auch den Auftrag haben, ihm wegen der erlangten Siege Glück zu wünschen, so daß es gewissermaßen gleichsam wie eine Beglückwünschungs-Gesandtschaft eines Sohnes an seinen Vater erscheine; im Gespräch nachher mit Ibraim, welcher gern von mancherlei spricht, wird man auf den Gegenstand kommen, und auch in Einzelnes eingehen können, ohne Zweifel wird Rede kommen von den Angelegenheiten Ungarns; und bei so sich dargebender Gelegenheit mögen die Gesandten aufmerksam seyn, und wohl unterrichtet von dem, was die königl. Maj. früher geschrieben hat, damit sie nach dessen Inhalt sprechen, wer weiß, was seyn wird?« — Er als Dolmetsch werde niemals unterlassen jene Worte einzuflechten, welche er für die Sache Sr. Maj.

---

habe ihm nicht gehorcht. — Jonas beschuldigte ihn dagegen, er habe kostbare Stücke die jenem gehört, als Theil der Beute erhalten, auch das Pferd selbst, welches er ihm entgegengeschickt. Mailath sey eben bey ihm gewesen. Woher dieser jene goldene Kleider mit Zobeln habe, als aus der Beute? — Am Ende jenes Gesprächs überreichte Nogaroli dem Jonas die ihm versprochene Pension, und verhieß Größeres, „wenn durch seine Dienste königl. Maj. in das ihm gebührende Reich wie es recht und ehrbar hergestellet würde.“ Unter Danksagungen betheuerte Jonas, er hoffe, daß Gott solches thun werde: so viel aber bei ihm stehe, werde er keine Verwendung eines wahrhaften Dieners königl. Maj. unterlassen, wovon königl. Maj. gewiß seyn könne.“ —

von Nutzen zu seyn erkennen werde, und auf die Art hoffe er, es werde die Sache so werden, wie königl. Maj. sie wünschet.«

Auf die Frage des Nogaroli, ob Johannes die Gesandten, wovon er gesprochen, geschickt habe, sagte Jonas, nein, aber durch Bruder Georg lasse er in Siebenbürgen goldene Kisten sammeln, um sie mitzusenden; die seyen zur Hälfte von Kupfer, und der Sultan bekümmere sich wenig um seine Kisten.

Endlich fragte Jonas seiner Seits, ob es wahr sey, was Jemand zu Warasdin erzählt habe, daß König Ferdinand Gesandte an den Sultan wegen des Friedens mit dem Kaiser geschickt habe; Nogaroli, dem gemäß, was seine Instruction auf den Fall vorschrieb, antwortete: ihm sey nichts der Art bekannt; wohl aber wisse er, daß sein Herr mit großem Schmerz erfahren habe, welche Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser, seinem Bruder, und dem Sultan beständen, welche er auch früher schon, wie es Cornelius zu eröffnen gehabt, gern beilegen zu können gewünscht habe. — Da aber der Sultan damals den Frieden nicht gewollt, und den Barbaroßa selbst ausgesendet hätte, so könne Ferdinand, obwohl der Bruder des Kaisers, gegen einen so mächtigen Herrn sich nichts herausnehmen. Wie aus sich selbst setzte Nogaroli noch hinzu, er glaube daß, wenn der Sultan vom Frieden mit dem Kaiser handeln wollte, sein Herr zur Mühe des Unterhandelns gern bereit seyn würde. (Bericht des Nogaroli vom 13. Oktober 1535.)

Jene Hoffnung, daß der Sultan, durch friedliche Aeußerungen, und ein jährliches Ehrengeschenk ganz von Ungarn abstehen, und seine Hand von Johannes abziehend, die Wiedervereinigung unter Ferdinand zugeben möchte, ruhete wohl auf keinem festen Grunde; — weil es vielmehr die Tendenz des Türkenreichs war, wie es sich auch

später zeigte, in Ungarn noch mehr und mehr festen Fuß zu fassen. Insbesondere verschwand eine solche Aussicht durch die zu Constantinopel noch in demselben Jahre eingetretene Aenderung, daß nämlich Suleiman den Ibraim Bascha, seinen Günstling, den er vom Sclaven zum ersten Vezier des Reichs erhoben, und ihm selbst seine Schwester zur Frau gegeben hatte, und welcher in der letztern Zeit friedlich gegen König Ferdinand gesinnt war, absetzte und tödten ließ. — Daß übrigens Ferdinand sich dazu herablassen mußte, auch durch Geld den Frieden bei den Barbaren zu erwirken, gereicht allerdings der christlichen Republik nicht zum Ruhme; ist aber in jedem Fall etwas ganz anderes, als wenn Andere an Barbaren und Christen Geld gaben, um zu Angriff, Aufruhr und Krieg zu reitzen.

XII. Anderer Seits machte den Johannes die Furcht vor dem Zorn des Sultans geneigter zu einer festen Ausgleichung mit Ferdinand, und er wendete sich, die Gefahr vorstellend, daß der Türke sich seines Antheils von Ungarn ganz bemächtigen möchte, um Vermittlung an den Papst Paul III. durch Frangipani. Der Papst schickte sodann seinen Kämmerer, Röhrer, mit Schreiben an den Cardinal von Trient, Kanzler Ferdinands, vom 6. Dezember 1534 und an Frangipani vom 5., worin Er beide Theile zum Einverständniß ermahnte, um mit gemeinschaftlichen Kräften zu widerstehen, wenn der Sultan, durch den Tod des Gritti erzürnt, Ungarn aufs neue angreifen sollte.

Wirklich fanden nun im folgenden Jahre aufs neue ernstliche Verhandlungen mit der Gegenpartei Statt, da Broderich mit Frangipani und Verböcz wiederholt nach Wien kamen. — Auch hierüber geben Stellen aus den Schreiben König Ferdinands und seiner Schwester manchen Aufschluß. Die angekündigte und von Ferdinand gewünschte Ankunft Broderichs, wurde anfangs wieder verschoben. Marie be-

dauerte (5. März 1535) diese Verzögerung oder Abbrechen, »obwohl sie immer deßwegen Zweifel gehabt, da sie die Bosheit des Herrn wie des Dieners kenne; auch zweifle sie nicht, daß ihre dortländigen Nachbarn (die Franzosen) selbe dazu ermahnten.« Broderich kam jedoch bald nachher wirklich (16. April 1535), es wurde aber nichts abgeschlossen, weil es ihm an genügender Vollmacht fehle. König Ferdinand nahm ihn zwei- und dreimal allein zum längeren Gespräch, und überzeugte sich, daß seine Ankunft keinen andern Zweck habe, als zu hören und die Lage der Sache zu erforschen. — Doch sagte er zu, mit andern Vornehmen, und mit genügenden Vollmachten wieder kommen zu wollen, wozu Ferdinand den Termin bis Georgi bestimmte.

Damals wurden in Slavonien von den Leuten Ferdinands zwei Gesandte der Könige von Frankreich und England an den Johannes verhaftet, (jener Cursino, dieser Barthol Casal genannt), welche nach Neustadt gebracht wurden, um ihre Aufträge zu erfahren. — (Ou faudra que disent ce que savent, que cuide sera beaucoup, et de ce que caquetteront, serez advertie.)

Broderich sey schon zu Ofen, schrieb Ferdinand (an Maria, 25. April 1535), um wieder nach Wien zu kommen mit Frangipani, Verböcz und zwei Edelleuten: »sie machen Miene, viele Schwierigkeiten zu machen, aber ich glaube, daß jene den Frieden eben so sehr begehren, als ich. — Hermannstadt wird von Hunger bedrängt, beharrt aber in seiner Treue, und verlangt Entsatz und Hülfe, und ich weiß nicht, ob das so wie ich es wünschte, geschehen kann; außer denen von Hermannstadt, die in solcher Noth sind, ist das Uebrige in Siebenbürgen in guter Verfassung; denn Balaßa und der größere Theil des Adels ist nach Wunsch und erbietet sich, mir zu dienen, und um ganz mit ihnen abzuschließen, sende ich an Caspar Horvath; auch Gerendy glaube ich, wird hingehen um das Ganze abzumachen.« —

Seine Gesandten in der Moldau hätten ihm mündlich sagen lassen, daß die Moldau ihm den gewohnten Eid geleistet und sich bereit erklärt habe, ihm zu dienen. — Auch würden der Bischof von Zagrab und Peter Erdödy (aus Croatien) in wenig Tagen zu Wien eintreffen, und bald nachher Nadasdy. »Wäre ich sowohl versehen als nöthig, mit dem was man braucht für solche Geschäfte, so würde ich hoffen, sie gänzlich zu gutem Ende zu führen; ich muß es aber so gut machen als ich kann, und sehen ob irgend ein guter Friede und Vertrag erreichbar ist« *).

---

*) König Ferdinand hatte den Reicherstorfer an den Waiwoden Peter von der Moldau, mit Instruction vom 8. Dezember 1534; und 16. Jänner 1535 gesendet, welcher seine gute Gesinnung durch Abgeordnete bezeugt hatte. Reicherstorfer sollte vorstellen, in welche Gefahren Ungarn durch die Anmaßungen des Johannes gekommen sey, und wie fälschlich dessen Vorgeben sey, daß von den Türken nichts für Ungarn als Friede und Schutz zu erwarten sey, wenn sie ihn anerkannten; wovon das Gegentheil schon daraus erhelle, daß der Türk bei seinen Invasionen die Anhänger des Johannes in Ungarn, wie in Slavonien noch mehr als jene Ferdinands beschädiget habe; noch mehr aber aus der Sendung Grittis, welcher den Czyback und einige Andere tödten ließ, und größere Niederlage angerichtet haben würde, wenn er nicht unter Mitwirkung des Waiwoden niedergemacht worden wäre. Das Heil Ungarns, Siebenbürgens und der Moldau sey nicht bei den Türken, sondern bei den Christen zu suchen. Wenn die Moldau und Siebenbürgen einträchtig im Gehorsam gegen Ferdinand seyen, und auch die getrennten Ungarn zurückkehrten, so werde um so mehr aufs neue zu hoffen seyn, das vereinigte Reich zu vertheidigen, mit Hülfe des Kaisers ꝛc. (Er hätte auch die widerstrebenden Ungarn mit den Waffen bändigen können, wenn er nicht gescheuet hätte, die Uebel des Landes zu häufen: beharrlichem Widerstreben aber werde er noch die Gewalt entgegensetzen müssen.) — Der Waiwode möge mit Briefen und Eid, wo es der Gesandte erreichen könnte, seine Treue und Unterwürfigkeit bezeugen; und seinen Einfluß in Siebenbürgen, und beim Mailath, der nicht ohne ihn Waiwode geworden, anwenden, um die Siebenbürger zum Gehorsam unter Ferdinand zurückzubringen. Die Antworten des Waiwoden lauteten sehr günstig; kein Augenblick sey günstiger als der gegenwärtige, ganz Ungarn wieder zu erlangen, als der jetzige, da der Sultan mehrere Niederlagen von

Der erste Vertrag, der sodann mit Broderich und den übrigen unter Theilnahme des Erzbischofs von Lunden, als Commissärs des Kaisers zu Stande kam, war, daß Waffenstillstand während der Verhandlungen und durch 25 Tage nachher seyn solle; und durch diese Zeit solle auch die Belagerung von Hermannstadt (durch den Waiwoden Mailath) aufgehoben seyn, und zwar so, daß wenn die Stadt indessen in die Gewalt des Johannes gefallen wäre, sie zurückgegeben werden müsse, und Ferdinand sie auch befestigen und mit Lebensmitteln versehen dürfe. — Dann schritt man zu den gegenseitigen Forderungen. Doch hatten die Verhandlungen noch immer wenig Fortgang.

»Wir haben lange mit ihnen verhandelt, schrieb Ferdinand seiner Schwester (7. Juni 1535), bis jetzt aber ist nichts dem Schlusse näher gebracht, wegen Abtretung der

---

den Persern erlitten habe: Ferdinand möge mindestens 5—6000 Mann mit den nöthigen Kriegsmaschinen nach Siebenbürgen schicken, da denn der Waiwode auch mit seinem gerüsteten Heere dorthin aufbrechen werde.“ Derselbe stellte auch eine Unterthänigkeits- und Bundeserklärung dd. Jazwar quasi modo 1535 aus, worin er sagte, dem Könige Ferdinand und dessen Nachkommen unterwürfig und treu seyn zu wollen, anerkennend, daß die Moldau von Alters her immer zur ungarischen Krone gehört habe, und gleichsam ein Zweig derselben gewesen sey, so wie es insbesondere sein Bruder Stephanus, Sthan sein Oheim und dessen Vater Bogdan gewesen seyn; er machte sich verbindlich, wenn Ferdinand oder dessen Nachkommen gegen die Türken oder Tartaren die Waffen ergreife, oder seinen Feldherrn sendete, persönlich mit allen Bojaren und Unterthanen zu ihm zu stoßen; den Türken, wo es möglich keinen freien Durchzug zu gestatten; keinen größeren Tribut zu zahlen, als seine Vorfahren gezahlt hätten; zur Pforte berufen, wo möglich nicht hingehen; und nachdem Gott ihn von der Tirannei der Türken befreiet haben möchte, Ferdinanden öffentlich die gebührenden Ehren zu erweisen. Würde er aber vertrieben, so solle der König ihn mit Kriegsmacht wieder einsetzen ꝛc. Ferdinand verschrieb dem Waiwoden, um seine Treue zu fesseln, die in Siebenbürgen besetzten Schlösser Chycho, Kykellen, Balnamios und die Stadt Bistritz.

Krone, welches der Grundsatz und der wesentlichste Punkt ist, ohne welchen ich um der Ehre willen (par honneur) keinen Vertrag machen und schließen kann; mittelst dessen Bewilligung ich mich aber erbothen habe, zu aller guten Behandlung, wie ihm mehrere Stücke zu belassen, mit guter Pension und dem Titel König; — und als sie sahen, daß ich hierauf entschlossen bestand, sind bei ermangelnder Vollmacht zu solcher Cession Broderich und der Kanzler (Verböcz) wieder zum Waiwoden (Johannes) gereist, um ihn wo möglich zu dieser Abtretung zu bestimmen; während hier geblieben sind der Bruder Frangipani und die beiden Edelleute.« — Auch noch vom 4. July: »Wir sind noch, wie beim ersten Anfang, denn ich wünsche zu haben, was er hat, und er, was ich habe.«

Anfangs waren die Commissarien des Johannes noch mit Forderungen aufgetreten, welche Ferdinand ganz unzulässig und seltsam (impertinentes et étranges) nannte, wornach Ferdinand noch einen Theil von dem was er besaß, seinem Gegner hätte abtreten sollen. — Als endliche Entschließung verlangten sie, daß Jeder behalten solle was er habe, und daß Ferdinands älteste Tochter, welche nach Polen verlobt war, dem Johannes bestimmt werde; »verweigernd ein so schönes Anerbieten, als ich ihnen gemacht, (schrieb Ferdinand 27. August 1535) nämlich ihm zu lassen ein gutes Stück des Königreichs mit 80,000 Ducaten jährlicher Einkünfte, außer daß ich mich zu noch mehr verstanden haben würde, wenn sie Befehl gehabt hätten, abzuschließen, und sich auf billige Bedingungen zu stellen.« — Es wurde daher nichts beschlossen, als auf das Verlangen des Gegentheils eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 1. März des folgenden Jahres.

Broderich kam Anfangs November wieder nach Wien. Er wollte auch zum Kaiser; auf die Vorstellung aber, daß zweckmäßiger wäre, erst zu verhandeln, und nur bestimmte

Punkte, über die man gar nicht einig werden könnte, auf den Kaiser zu stellen, berichtete er solches an Johannes. Sie gingen dennoch zum Kaiser.

Hermannstadt bewilligte im Winter, daß wenn durch den ganzen Februar keine Hülfe gesendet würde, es sich dem Johannes ergeben wolle. Käme Hülfe, so wollten sie Ferdinand treu bleiben. — König Ferdinand sendete den Marcus Pemflinger und Balthasar Pamfy der Stadt endliche Hülfe zu bringen.

Der Kaiser empfahl wiederholt und dringend seinem Bruder, alles was gut geschehen könne, zu thun, um mit Johannes den Stillstand abzuschließen, um nicht den neuen Angriff, welchen die Türken vor hätten, (was alles bestätige) selbst zu veranlassen, damit man Ihm nicht vorwerfen könne, wenn der Türk komme, daß es sein Fehler und Schuld sey, mit Rücksicht auf die Glaubensspaltung und die Verwirrung in Deutschland. — Uebrigens hoffe Er, Ferdinand werde gegen die Türken das Aeußerste thun, und sich immer Nachrichten verschaffen.

XIII. Seine Geneigtheit zur Verständigung und Frieden mit Johannes, »wenn er nur ehrbar, billig und einigermaßen vernünftig« zu erlangen sey, bestätigte Ferdinand auch in einer Sendung an den Kaiser zu Ende des Jahres 1535: »Johannes habe ihm im vorigen Sommer seine Räthe und neuerlich den Broderich gesendet, aber nur einen solchen Frieden anbieten lassen, welcher nicht bloß verdächtig, ungewiß und gefahrvoll, sondern auch nach dem Urtheil fast Aller und der Besseren, lächerlich und unehrbar seyn würde; und dessen Abschluß hinreichen würde, alle jene, welche Ferdinand in Ungarn anhingen, anzutreiben, von ihm zum Johannes zu fallen, oder mit Ausschließung ihrer Beiden, einen Dritten anzunehmen; weßhalb er denn nach Vernunft und Ehrbarkeit, worauf nächst Gott die größte Rücksicht zu nehmen, zu einem solchen schimpflichen und seinen

benachbarten Unterthanen verderblichen Frieden sich nicht habe herbeilassen wollen; welche Ursachen, wenn sie gründlich durchschauet würden, ihn vor Gott und der Welt deßhalb entschuldigen müßten. Er bemühe sich aber höchsten Fleißes, einen solchen Frieden der dauerhaft und ehrbar sey, sobald als thunlich einzugehen, und werde darüber fortwährend mit Broderich und mit Frangipany, welche er erwarte, handeln, und nichts unterlassen, was zum Abschluß solches Friedens dienlich seyn könnte.«

Im Frühlinge des Jahres 1536, erfuhr Ferdinand durch den Bothschafter des Kaisers zu Venedig die Ermordung von Ibraim Pascha, und daß der Türke mit zahlreichem Heere ehestens wieder einen Angriff gegen Ungarn machen wolle. »Das läßt genug vermuthen,« schrieb er an Maria, »daß der Waiwode (Johannes) gutes, geheimes Verständniß mit dem Türken hat, und daß, was er durch seine Bothschafter handeln ließ, nur erdichtete und verstellte Sache war; wobei man auch nicht zweifeln kann, daß die französischen Umtriebe und Practiken nicht gespart sind, um allezeit das Schlimmste, was sie können zu thun.« (Pour toujours faire le pis quils peullent.)

Auch die Sendung der Unterhändler an den Kaiser führte zu keinem Erfolge, und schien nur Zeitgewinn bezweckt zu haben.

Da die Bothschafter des Johannes, welche zum Kaiser gereist waren, sich zu keinen Bedingungen verstanden, die Ferdinand annehmen konnte, wohl aber Hoffnung gaben, daß, wenn der Kaiser an ihren Herrn sende, solches diesen dazu bestimmen könne, so reiste der Erzbischof von Lunden am 13. Mai 1536 zum Johannes. (Ferdinand beklagte sich auch fortwährend, daß sein Gegner den Stillstand schlecht hielt, namentlich daß er gegen Tokay eine Bastion habe errichten und mit 2000 Mann besetzen lassen). Im Julius dieses Jahrs wurde auch der kaiserliche Vicekanzler Held an

den Johannes gesendet, um ein Ende der Unterhandlung zu suchen. Noch im Dezember (8. Dezember 1536), bezeigte Ferdinand im Briefe an seine Schwester, daß »es an ihm nicht gelegen, daß nicht das Ganze zu gutem Ende gekommen, wie die angebotenen Bedingungen bewiesen; der Erzbischof von Lunden habe, nachdem er lange mit schönen Worten hingehalten, nichts abschließen können, als Waffenstillstand bis zum April 1537, der noch dazu schlecht beobachtet werde; Johannes verharre immer in seinen alten Gewohnheiten, und scheine abzuwarten, welchen Ausschlag die Irrungen (affaires) des Kaisers mit Frankreich hätten. — Johannes habe noch einmal Geleit begehrt, um an den Kaiser zu senden: Lunden habe solches nur bewilligen wollen auf bestimmte Artikel.«

Erst im Jahre 1537 kam endlich ein Frieden auf die Grundlage des getheilten Besitzes für die Lebenszeit des Johannes und der Reversion seines Antheils an Ferdinand nach seinem Tode zu Stande; worüber in Verbindung mit dem neu ausbrechenden Kriege mit den Türken das Nähere zu berichten seyn wird.

Vierter Abschnitt.

Politische Fürstenparteiung gegen König Ferdinand, vornehmlich von Sachsen, Baiern und Hessen; und Herstellung des Friedens durch die Verträge von Cadan und Linz.

Auch sind Fürsten und vielleicht Churfürsten und andere nicht gering zu Achtende im römischen Reich, welche durch so übles Beispiel (sich vom Reiche zu trennen und loszureißen) gelockt, etwa denselben Weg gehen, und nach Abwerfung des Gehorsams freier, ihrem Wahne nach, geworden, alles das begünstigen und dessen sich befleißigen möchten, was zu Neuerungen und Umwälzungen dient.

(Aus der Instruction an den Cardinal von Trient.)

I.

Die Machtvergrößerung der deutschen Linie des Hauses Habsburg, zumal durch Erlangung der böhmischen und ungarischen Königskrone, mußte nicht nur gegen die Verwickelungen, welche aus der Verbindung der Gegenpartei in Ungarn mit den Türken entstanden, in langwierigem Kampfe behauptet werden, sondern weckte auch die Eifersucht deutscher Fürsten in einer gefährlichen Art, weil sie Anlaß wurde, daß anßer dem auf der Religionsspaltung sich stützenden Fürstenbündniß und Oppositionsmacht im Reich, sich auch ein noch allgemeineres Fürstenbündniß bildete, welches ganz eigentlich wider die wachsende Macht Ferdinands gerichtet war, und durch welches Baiern, sonst der natürlichste Bundesgenosse des Kaisers und Oesterreichs in Vertheidigung der alten Kirche, auf eine Zeitlang sich mit den protestantischen Fürsten enge verband. Hierzu kam auch noch die Allianz mit Frankreich, welches die Macht Oesterreichs nicht besser lähmen zu können meinte, als durch solche gegen dieselbe gerichtete Verbindungen in Deutschland selbst; sey es, daß diese auf getrenntem Religionsglauben oder auf politischer Eifersucht beruheten. Mit den Türken aber setzte sich dieses deutsche Fürstenbündniß durch Vermittlung des Zapolya in eine Verbindung, welche an den Allianzen des allerchristlichsten Königs mit dem Sultan ihr glänzendes Vorbild hatte.

Während die protestantischen Stände zu Schmalkalden mit Abschließung des Bündnisses beschäftiget waren, wodurch sie als Gegenmacht im Reiche sich konstituirten, (Fe-

bruar 1531) schickte der Landgraf Philipp, welcher thätig durchgreifen wollte, seinen Rath Schenk von Schweinsberg an den baierischen Kanzler Eck, zu erfahren, was die Herzoge thun würden? Diese hatten ihren Rath Weißenfelder selbst nach Sachsen geschickt, um zu erfahren, was man der römischen Königswahl wegen thun würde? Nach vorläufigen Zusammenkünften zu Gießen (am 15. August) und zu Nürnberg im September, fand eine Versammlung zu Saalfeld statt, (am 24. Oktober) unter den Räthen und Bevollmächtigten des Churfürsten von Sachsen, (Minkwitz und Doltzk,) der Herzoge von Baiern (Weißenfelder), Philipps von Braunschweig (Wenigerode), Ernst und Franz von Lüneburg (Bock), von Hessen (Boineburg und Feigl), Anhalt und Mannsfeld (Kreutzen.) — Man schloß einen Vertrag ab, des Inhalts, daß man »da dergleichen Fall einer Administration der römischen Königswürde bei Lebzeiten des Kaisers im heiligen Reich nicht erhört, sondern der goldenen Bulle zuwider sey, und zum Abbruch und Verkleinerung des römischen Reiches Freiheit vorgenommen werde, — sich der Protestation anschließe, welche der Churfürst von Sachsen, aus redlichen, tapfern und christlichen Ursachen zu Verhütung von Empörung in der Christenheit und deutscher Nation, auch zu Erhaltung ihrer und des Reichs Freiheit durch seinen Sohn zu Cölln habe erklären lassen. Sie hätten sich demnach, Niemand zur Verkleinerung und Abbruch, sondern zur Erhaltung ihrer Pflicht, womit sie dem Reiche erblich und ewiglich verwandt seyen, der goldenen Bulle und der Freiheit, Ehre und Wohlfahrt des Reichs, — gänzlich und gründlich vereiniget und verpflichtet, einander in dieser Sache Rath und Hülfe zu erzeigen und darin für einen Mann zu stehen und zu bleiben, sich von einander nimmermehr zu sondern, auch einer ohne des andern Wissen und Willen, keine Richtung, Frieden oder An-

stand anzunehmen. — Sie hofften zwar, daß der Kaiser, wenn er des Grundes dieser Sache berichtet wäre, sie damit nicht beschweren werde. Wenn sich aber begäbe, daß dieser Wahl und Administration, oder dieser ihrer Vereinigung halber, oder weil sie den neu erwählten König nicht annehmen oder ihm Gehorsam leisten wollten, von Jemand, wer der wäre, mit der That beschwert und gedrungen würden, oder sonst ihre Lande und Leute in einem andern Schein und doch zur Verdrückung dieser Sache überzogen und vergewaltigt werden sollten, so wollten sie zur gegenwärtigen Hülfe Land, Leute und Gut treulich zusammensetzen. — Und da gute Hoffnung zu Gott sey, daß sich andere mehr Könige, Fürsten, Herrn, Städte oder Comunen in diese Verschreibung und Einigung begeben wollten, so sollte der Churfürst von Sachsen Macht haben, den Königen, auch den Ständen und Fürsten des sächsischen Orts, — die baierischen Herzoge, den oberländischen und fränkischen; Landgraf Philipp den rheinischen Ständen die Aufnahmsurkunden mit Vorwissen der andern Bundesgenossen auszustellen« (dd. Saalfeld 24. Oktober 1531).

Außerdem wurde der Entwurf der Bundesurkunde wegen der an den Kaiser zu stellenden Erklärung, in welcher darauf angetragen ward, daß die gegen die Wahl protestirenden Fürsten über ihre Weigerungsgründe vor einer kaiserlichen Commission gehört werden sollten, — dann auch wegen der Art, wie ein Bundesverwandter dem andern zu Hülfe kommen sollte — beschlossen und besiegelt (die Sieglung von Philipp von Braunschweig, Anhalt und Mannsfeld sollte Sachsen nachträglich verschaffen). Dann wurden noch folgende Beschlüsse gefaßt:

Als Gesandter des Bundes solle nach Frankreich der von Baiern vielfach gebrauchte Bonus Accursius Gry-

naeus (sonst auch Bonaventura Kurß), nach England aber der hessische Rath Niklas Meyer geschickt werden, um über die Hülfe beider Mächte zu negoziiren und sie zum Beitritt zum Bunde einzuladen. Der König von Frankreich hatte nämlich durch die nach München geschickten Gesandten Gervais Bain und Wilhelm Isernay die Herzoge aufmuntern lassen, der römischen Königswahl Ferdinands frei und standhaft zu widersprechen; und ihnen und den Bundesverwandten Schutz und Beistand in seinem und des Königs von England Namen zugesichert. Hierauf gründete sich der besagte Beschluß *).

*) König Heinrichs Erklärungen lauteten zweifelhafter, welcher zwar damals sich immer entschiedener von der römischen Kirche losriß, aber doch eine andere Orthodoxie beibehielt als die Protestirenden in Deutschland, und gegen diese wegen Luthers heftiger Polemik wider ihn, wegen der schwärmerischen Gleichheitspredigten, wegen der Entscheidungen der Universitäten Wittenberg und Marburg gegen seine Ehescheidung einiges Mißtrauen hatte. Er hatte geschrieben (3. Mai 1531): „Er hätte dem Gerücht, als beschützten sie unruhige Köpfe nicht geglaubt, weil man Männern von solchem Adel und Klugheit so etwas nicht zutrauen müsse. Heilmittel müssen aber milde, nicht aufreitzend seyn. Schwärmerischem Freiheitsschwindel zu wehren, werde sehr verdienstlich seyn. Uebrigens wünsche auch er eine Kirchenversammlung u. s. w.“ — Der Gesandte des Bundes, und des Landgrafen insbesondere, Nikolaus Meyer (November 1531) erhielt zur Antwort: „er vermisse in den Instructionen die Religion, das was die Grundlage von allem seyn müsse, was die große Bewegung hervorgebracht und der heilenden Hand bedürfe. Nur dadurch, daß sie den Verdacht der Ketzerei vernichteten, könne er zu ihrer Beschirmung und zur Handlung mit dem Kaiser ohne Mißbilligung seines Adels und Landes schreiten. Hinsichtlich des Bundes gegen Ferdinand fehle es ihm an Ursache; es sey keine Gleichheit zwischen ihnen als Unterthanen des Kaisers und ihm; übrigens gestatteten sie ihm nur Werbung, und verlangten dagegen Geld, wofür man jetzt allenthalben Söldner haben könne. Auch könne er nichts als einstimmig mit Frankreich thun.“ — Meyer antwortete in der Audienz unter andern: „Wenn sie Ketzer wären, würde sich Baiern nicht mit ihnen verbinden. Es sey Ursache des Bundes genug, daß der Stamm Ferdinands, welcher der sechste Kaiser dieses Geblüts seyn würde, sich der Erbfolge

Würden dieselben sich zu Geld verstehen wollen, so sollte bei Jedem etwa auf eine Hülfe von 300,000 fl. angetragen werden. — Wollte einer der Könige sich in das Bündniß nach der gefertigten Urkunde einlassen, so sollten die Gesandten die besiegelten Briefe darüber mitbringen, und auf einer Versammlung zu Lübeck oder zu Straßburg oder Nancy sollte wegen der etwa von den Königen gewünschten Abänderungen der Urkunde gehandelt und die Gegenurkunde ausgestellt werden. — Bei Frankreich sollte darauf angetragen werden, diese Krone möge auch bei Venedig, der Schweiz, Lothringen und Geldern unterhandeln, daß sie sich in dieses Bündniß gegen die Wahl einließen; — ferner, daß der König von Frankreich den Ständen jene Verhandlungen mittheilen wolle, welche bei der Kaiserwahl Carls mit den Churfürsten gepflogen worden, damit, wenn die Wahlsache zum Verhör komme, gründlich bewiesen werden könne, wie die Churfürsten bei voriger und jetziger Wahl gehandelt hätten. — Ferner sollte Landgraf Philipp mit König Friedrich von Däne-

---

im Reiche anmaße, wodurch nicht bloß das Reich, sondern auch Frankreich und England verletzt würden. (!) Der Anfang dieser Monarchie zum Besten Oesterreichs, nicht zur Mehrung des Reichs, sey die Einverleibung Würtembergs und Utrechts." — In der letzten Audienz (Dezember) rieth der König den Fürsten zur Stärkung ihres Bundes noch mehr Churfürsten und andere angesehene Herren zu werben; — und erklärte, „daß er von ihnen kein Geld verlange, weil sie keines hätten, aber ihre Gunst und tapfere Männer. Daß ihm die Freiheiten des Reichs nicht gleichgültig, wolle er im Nothfall auch mit Blutvergießen bezeugen."

Im folgenden Jahre (Juni 1532) sandte der König Heinrich den Cranmer und Paget an die Bundesfürsten und insbesondere an den Landgrafen, um die Sendung Meyers zu erwiedern und die Handlung fortzusetzen.

mark auf ein Verständniß unterhandeln, und ihm Hülfe gegen König Christian anbieten *); an den Herzog von

---

*) Friedrich I. von Holstein wollte dem Landgrafen schon im Zug wider die Bischöfe 1200 Reiter zusenden, welches aber die dänischen Reichsstände, besonders die Prälaten verhinderten. — Jetzt sandte Philipp seinen Kammer-Secretär Johann Nordeck mit dem Ansinnen an Friedrich, sich als Herzog von Holstein der Protestation gegen Ferdinands Königswahl, als König dem schmalkaldischen Religionsbündniß anzuschließen, in dessen Urkunde er vorzüglich um Friedrichs willen die Clausel gebracht habe, „falls Jemand in des Glaubens Sachen, wenn gleich unter andercm Schein vergewaltigt würde, und der Verbündeten Erkenntniß leiden möchte.“ Der Kaiser habe zu Augsburg sich nicht wollen in den Friedensartikel setzen lassen, sondern sich in ein Verständniß mit den katholischen Ständen gesetzt, auch der fiscalischen Prozesse wegen die Protestirenden nicht bis zum Conzilium sichern wollen. „Uß dem allen abzunehmen“ schrieb Philipp an König Friedrich I., „daß uns weniger Frieden gegeben, noch wir den, der Widerwärtigen halb zu hoffen haben, sondern daß wenn sie ihre Zeit und Gelegenheit ersehen, werden sie den Fiskal fortfahren und handeln lassen, und dann mit der That, so viel ihnen möglich nachvolgen, und darnach sagen, daß solches mit und nicht wider Recht geschehen.“ — Die Verhandlung des Herzog Heinrich mit ihm zum gütlichen Vergleich mit dem Kaiser meldete er mit dem Zusatz, „daß er sie werde abschlagen müssen, weil er sich nit dergestalt von den andern Leuten trennen lassen könne.“ Friedrich ließ durch seinen Secretär Swane antworten: „als König und Herzog werde er Ferdinand nicht als römischen König anerkennen; dem schmalkaldischen Bunde könne er nur als Herzog von Holstein beitreten, da die noch katholischen Bischöfe Dänemarks einen großen Anhang unter der Ritterschaft hätten. Er wünsche zu wissen, welcher Hülfe vom Bunde gegen Christiern er sich versehen könne.“ Philipp ließ im ersten Bundesconvent (April 1531) solches vortragen; nnd nahm für Friedrich 700 oberländische Knechte in Sold; die er vorläufig für sich zu seiner Sicherheit behalten, aber dem Friedrich zusenden wollte, sobald dieser vom Christiern angegriffen würde. — Von den gegen Ferdinand verbündeten Fürsten förmlich zum Beitritt eingeladen, schloß Friedrich bald darauf das Bündniß mit Hessen, Baiern, Sachsen ꝛc. dahin ab, daß jeder Thell den andern mit 1200 zu Fuß und 250 Reitern unterstützen solle.

Ein besonderes Bündniß zwischen Friedrich und Philipp wurde ferner entworfen oder beschlossen, zu gegenseitiger Beschützung ihrer Länder und allen möglichen Freundschaftsdiensten bei Tag und

Geldern sollten Landgraf Philipp und Herzog Wilhelm wegen des Beitritts Schreiben erlassen u. s. w. *).

II. Noch vor dem wirklichen Abschluß des Bündnisses suchte man in Baiern die Stimmung der Stände durch eine lebhafte Darstellung der feindlichen und gefährlichen Absichten welche König Ferdinand haben sollte, und durch die Sicherheit, welche das Bündniß, namentlich auch die Verbindung mit fremden Königen und Zapolya und mittelbar mit den Türken darbiete, für diese Maßregel zu gewinnen. Der an mehrere aus den Landständen gehaltene Vortrag findet sich noch von Weißenfelders Handschrift vor.

Die hier gemachten Beschuldigungen tragen das Gepräge einer vorsätzlichen, auf gereitzter Eifersucht beruhenden Feindseligkeit. Zum Theil widersprachen sie sich, z. B. »Ferdinand habe viel mehr angefangen, als er vollenden möge, alles in seinen Ländern sey erschöpft, nichts mehr zu verpfänden übrig, seine Unterthanen seyen des Gebens und Steuerns müde. Der Widerstand gegen die Türken werde also sehr schwach seyn, und auf Baiern fallen, so daß durch des Königs unbedachtes Kriegen und gieriges Vornehmen, ihr Land und Leute in das Verderben kom-

---

Nacht gegen Jedermann. Für die einander zu sendenden Contingente solle Philipp freien Durchzug durch Lüneburg oder Paderborn, Lippe, Hoya verschaffen.

*) Landgraf Philipp sandte für sich den Wilhelm von Fürstenberg zum König von Frankreich um demselben das Interesse vorzustellen, welches Frankreich habe, daß Ferdinand das Kaiserthum nicht für sich und seine Erben gewönne, und daß Herzog Ulrich restituirt würde, mit der Aufforderung, Geld zu hinterlegen, und den Tag zu Lübeck zu beschicken. — In einem geheimen Neben-Memorial sagte Philipp, daß er von der Handlung Nassaus und Nuenars für den Kaiser bei Chur-Sachsen, Baiern Kenntniß gegeben, und letzteres ermahnt habe, jetzt mit Ernst zu der Sache zu greifen, und daß „es nit also Mel im Munde behalten und blasen wollte.“ — Der Gesandte sollte auch die Herzoge von Lothringen zur Verbindung gegen Ferdinand einladen.

men müßten.« — Und dann wieder: »seine Art sey mit anderer Leute Kosten und Schaden zu kriegen, und nach seinem Vortheile Stillstand oder Frieden zu machen, wie er denn jetzt wieder thue, im Widerspruche mit seinen Aeußerungen zu Augsburg. — Sie könnten sich nichts Gutes von Ferdinand versehen, um sich und Land und Leute zu erhalten, sey große Vorsorge nöthig: jetzt getraue sich Ferdinand zwar nicht, über sie herzufallen, werde aber, wenn sie sich von den andern Fürsten trennten, und diese sich zu Unfreunden machten, bald dazu einen Vorwand finden, da ihr Fürstenthum ihm gelegener sey als jedes andere.« — Die Haupttendenz der Opposition auf dem eigenthümlichen Standpunkte Baierns bezeichnet das Argument: »Wollten sie des Königs Wahl anerkennen und nichts dagegen thun, so würde daraus folgen, daß die Churfürsten so oft, und wie es ihnen gefällig wäre, ihnen und den andern Ständen einen Herrn geben würden, oder die Kaiser und Könige würden selbst mit Gewalt regieren wollen. Der Kaiser und sein Bruder wollten das deutsche Reich an sich und ihre Nachkommen ziehen; was man von ihren Vorältern durch Bitte und Berathung erlangt habe, das würden sie nun nach wälschem Gebrauch durch Geboth haben wollen. Dadurch würde die goldene Bulle und andere Freiheiten verloren gehen, und das römische Reich werde dann an keinen andern Fürsten mehr kommen.« — Um die Sache recht grell zu machen, wurde beigesetzt: »die Fürsten mit Land und Leuten würden kein Ansehen mehr haben, sondern wie Sclaven geachtet werden, welche thun und geben müßten, was man von ihnen haben wolle. Der Kaiser und sein Bruder hätten sich merken lassen, Deutschland gefalle ihnen wohl, wenn nicht so viele Könige darin wären.« — Uebrigens wurde die schwankende Stellung, welche man nahm, deutlich ausgesprochen. »Sie hätten zwar eines Verständnisses wegen unterhandelt, es sey aber weder zu-

noch abgesagt worden, um in der Zwischenzeit zu sehen, wie die Sachen an beiden Orten stünden, was sie sich bei dem Könige, und was bei den andern getrösten könnten; sie wollen laviren und sehen, wo das Ding hinaus wolle.«

III. Mit Zapolya hatten die Herzoge schon gleich nach Ferdinands Königswahl in Ungarn Verbindungen angeknüpft, zunächst durch Absendung eines gewissen Proßnitzer, welcher dem Zapolya die Versicherung geben sollte, daß die Stände des deutschen Reichs sich nicht darein mischen würden, wenn zwischen ihm und dem Erzherzog Streit wegen der Wahl entstehen sollte. Der Gesandte brachte vom Zapolya freundschaftliche Erbiethungen zurück. Zapolya lud den Kaspar Winzer, einen berühmten baierischen Kriegsmann nach Ungarn ein um sich mit ihm über die Bildung eines Heeres zu bereden; diesem gab er bei dessen Zurückreise ein Creditiv an die Herzoge mit, und ließ sie wissen, daß er in der streitigen Wahlsache den Papst, die Könige von England und Polen, den Churfürsten von Pfalz und Herzog Wilhelm als Schiedsrichter sich gefallen lassen wolle. Bald darauf schickte er auch seinen vertrautesten Rath, Johann von Kolowrat nach Baiern. Besondere Verabredungen, die um jene Zeit zu Stande gekommen wären, finden sich nicht. — Nachdem der aus Ungarn vertriebene Zapolya durch die Türken in die Herrschaft über die eine Hälfte des Reichs wieder eingesetzt war, wurde die alte Verbindung durch Niklas von Minkwitz und Kaspar Winzer bald wieder hergestellt. Der Gubernator Ludwig Gritti und Hieronimus Lasky unterhielten mit Minkwitz und Weißenfelder einen lebhaften Briefwechsel, und Zapolya schrieb an die Herzoge, Hülfe anbiethend und darum bittend. — Am Schlusse des Jahres 1531 schickten die Herzoge den Winzer an Zapolya um über die Grundlage eines Tractats zu unterhandeln. Zapolya machte sich anheischig, den Herzogen, wenn sie von

dem Kaiser oder König bekriegt werden sollten, 1000 Mann Husaren auf ein halbes Jahr auf seine Kosten zu stellen *); wäre es nöthig, auch in Oesterreich einzufallen und den Türken zu bewegen, daß er mit einem Heere Kärnthen und Croatien überziehe; was aber Zapolya selbst in Oesterreich, und was der Türke seines Orts erobern würde, sollte zur Hälfte dem Zapolya, zur Hälfte den Herzogen eingeräumt werden; und wollte der Türk in Deutschland einfallen, so solle sein Volk dem Lande Baiern auf drei Meilen weit nicht nahe kommen (!) und hierüber den Herzogen eine schriftliche Versicherung geben. Mit Ferdinand solle weder vom Zapolya noch von den Türken Stillstand oder Frieden gemacht werden, er habe dann den Herzogen genug gethan. — Diese sollten dagegen dem Zapolya, wenn Ferdinand ihn angreife, 1000 wohlgerüstete Landsknechte auch auf ein halbes Jahr nach Ungarn schicken; wäre der Weg durch Oesterreich versperrt, so sollten sie anderswo geworben, und wo möglich durch Polen dahin gebracht, sonst aber 24,000 Goldgulden gezahlt werden.«

Dem baierischen Agenten, Jörg Weinmeister, sagte Zapolya etwas später, er wolle die Herzoge, wenn sie bekriegt würden, nicht mit 1000, sondern mit 100,000 Mann (nämlich Türken) unterstützen; — auch habe der Pascha von Belgrad Befehl, ihm, wenn Ferdinand angreifen wollte, mit 70,000 Mann zu Hülfe zu kommen.

Ein förmlicher Vertrag scheint jedoch nicht zu Stande gekommen zu seyn.

IV. Zu Saalfeld oder schon früher hatte man beschlos-

---

*) Oder 500 deutsche Reiter, oder Geld dafür für die Werbung und Musterung derselben, für einen 10 Ducaten des Monaths.

sen, einen Tag zu Lübeck zu halten, wohin jeder Bundesfürst zwei Abgeordnete schicken sollte, und die Könige von Frankreich, England und Dänemark waren eingeladen worden, ebenfalls dorthin zu senden. Den Zapolya lud man nun ebenfalls ein, mit dem Ansinnen, den Königen von England und Frankreich, so wie einigen Reichsständen, sich zu Recht zu erbiethen, und ein Schreiben des türkischen Kaisers vorzulegen, worin dieser allen Bundesverwandten auch der deutschen Nation überhaupt und der ganzen Christenheit sein Leben lang oder auf zwanzig Jahre einen Frieden verspräche. Dem Zapolya sollte freier Paß und Durchzug für Reiter und Knechte bewilliget werden, würden die bundesverwandten Stände wegen ihres Widerspruchs gegen die Wahl angegriffen, so solle Zapolya den Erzherzog in Ungarn angreifen. — Würden diese Punkte aller Seits angenommen, so wollte man sie den sämmtlichen Reichsständen bekannt machen, und Zapolya sollte deßwegen ein allgemeines Schreiben an alle Reichsstände, — und besondere an fünf geistliche und fünf weltliche Reichsfürsten erlassen, mit dem Antrage, auf dem bevorstehenden Reichstage zu Speier oder sonst seine Sache beim Kaiser vorzubringen.

Am 1. Januar 1532 begann die Berathung zu Lübeck. Es waren auch Convente zu Frankfurt im Juni und im Dezember 1531, wo Oberhauptleute ernannt wurden *). Man beschloß, zu Regensburg, wo wahrscheinlich der Kaiser

---

*) Die Städte erklärten im Convente zu Frankfurt keine Geneigtheit, an dem Bunde gegen Ferdinand Theil zu nehmen, wodurch sie die Ungnade des Kaisers in der Religionssache noch vermehren würden. So lange der Kaiser im Reich, würde doch Macht und Gewalt bei ihm seyn, in seiner Abwesenheit aber wäre Ferdinaud nur Stellvertreter, wie bisher.

Luther war nicht für den politischen Gegenbund. „Denn ich merke an den Herren von Baiern wohl, daß sie gern einbrocken wollten eine Suppe, die ein anderer sollte auseſſen.“

seinen Bruder förmlich die Präsidenz als römischem Könige einräumen, und Ferdinand als solcher sich öffentlich benehmen werde, in solchem Falle öffentlich dagegen zu protestiren, und wofern der Kaiser auf der Anerkennung beharren, vor Notar und Zeugen dem Kaiser eine Protestation mit dem Erbiethen eines unparteiischen Austrags zu übergeben. Würde der Kaiser aber den Reichstag bloß im eigenen Namen halten und wegen Anerkennung der römischen Königswahl bloß unterhandeln, so wolle man antworten, wie es Weißenfelder Namens seiner Herrn vorgeschlagen habe. — Bald nachher kamen abermals französische Gesandte nach München; nämlich Gervais Vain am 23. April und Wilhelm de Bellay, Seigneur de Langhey Anfangs Mai; und gleichzeitig Gabriel Marcellini zum Churfürsten von Sachsen, um mit den Bundesfürsten nach dem Inhalt der zu Lübeck berathenen Artikel abzuschließen. — Von Seiten des Zapolya betrieb Hieronimus Lasky das Bündniß persönlich und schriftlich, und erhielt die Antwort, er möge, die zu Lübeck in Antrag gebrachte Zusammentretung der Räthe aller Theile, durch seine Reise nach Frankreich bewirken, dann würden sich die Fürsten über alle Punkte eines Verständnisses mit Zapolya, wie davon zu Nürnberg und zu Lübeck zum Theil geredet, so erzeigen, daß König Johannes Ihretwegen mehr freundlichen und guten Willen erfahren sollte, als daß sie nur unnöthig christliches Blut zu vergießen reitzen helfen wollten.«

V. König Friedrich von Dänemark erklärte sich, nachdem König Christian gefangen worden, gegen den Landgrafen Philipp bereit, 5000 guter Fußknechte zum Bündniß zu stellen. Gleichzeitig mit der oberwähnten Zusammenkunft unter Vermittlung von Mainz und Pfalz zu Schweinfurt;

hatte eine Conferenz der sämmtlichen Bundesverwandten, Baiern einbegriffen, in dem nahegelegenen sächsischen Städtchen Königsberg statt, weil der Gegenstand wegen der Wahl sie alle betraf. In der Antwort welche den Gesandten der vermittelnden Churfürsten Namens Aller ertheilt wurde, beharrte man auf der Protestation und erklärte, daß man die Rechtmäßigkeit des Widerspruchs in öffentlicher Reichsversammlung auszuführen bereit sey. Hier wurde die Kriegsmacht des Bundes auf 2000 gerüstete Pferde und 10500 zu Fuß festgestellet, wozu die drei Hauptfürsten je 500 Reiter und 3500 Fußknechte stellen sollten. — Zu Folge der Anzeige von Ankunft der französischen Gesandten beschloß man, daß die Gesandten vom Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von ihren Herrn und so viel in der Eile möglich von den übrigen Bundesverwandten noch vor Pfingsten ermächtiget werden sollten, nach München zu gehen, um mit den französischen Gesandten definitiv abzuschließen. — Niklas von Minkwitz, der als Bevollmächtigter des Zapolya nach Königsberg kam, um das Bündniß und wirkliche Hülfe gegen Ferdinand zu betreiben, erhielt die Antwort: da die Zusammenschickung mit der königl. Würde zu Frankreich sich bisher verzogen und Lasky noch nichts wieder von sich habe hören lassen, so könne jetzt keine bestimmte Erklärung gegeben werden; noch trage man Bedenken ihm Hülfe zu leisten, damit König Johannes die Hülfe oder Zuzug der Türken in Ungarn und in die deutsche Nation abwenden möchte. — Wegen der Einung mit Dänemark erklärte Baiern sich mit den andern Fürsten deßhalb verständigen zu wollen, und solle auf künftigen Tag zu München weiter darüber verhandelt werden. Uebrigens machte man genaue Bestimmungen über Maß und Ort der Bundeshülfe*).

*) Sieben Bundesräthe, wozu jeder der größeren Staaten zwei, die

Der getroffenen Verabredung zu Folge, kamen die Gesandten von Sachsen und Hessen mit Vollmacht für ein Bündniß mit Frankreich zur bestimmten Zeit nach Baiern; als Ort des Zusammentritts hatte man wahrscheinlich, um in der Residenz kein Aufsehen zu erregen, das Kloster Scheiern gewählt. Hier wurde unterm 26. Mai mit den französischen Bevollmächtigten ein Allianzvertrag geschlossen, welcher bis Michaelis von allen Theilen ratifizirt werden sollte, (ratifizirt von Frankreich 2. Juli 1532), worin die Krone Frankreich sich im Allgemeinen mit ihren Kräften und Vermögen, mit den Conföderirten verband, auch sich verbindlich machte, zum Behufe der Kriegsrüstungen einen Geldvorschuß von baaren 100,000 Sonnenkronen zu leisten. Die Bundesverwandten wünschten eine genaue Bestimmung, was der König den Ständen insbesondere zu jeder Zeit des Krieges thun oder unterhalten wolle, weßhalb der Gesandte bis Bartholomäi eine Antwort zu befördern versprach. Baiern setzte es durch, daß die 100,000 Sonnenkronen, ganz und ungetrennt zu München hinterlegt werden sollten; was auch wirklich bald nachher geschah.

---

kleineren einen ernannten, sollten bei der ersten Nachricht von einer feindlichen Rüstung oder Beschädigung eines Bundesverwandten beschließen, ob ein Theil oder die ganze Hülfe, oder noch mehr zu leisten sey, und den Ort bestimmen, wo sich das Kriegsvolk versammeln sollte u. s. w. Der Herr dem die Hülfe geschehen, solle Geschütz und Artillerie zu dem ganzen Zuge stellen und unterhalten; Mehrung und Minderung so wie Theilnahme an Gewinn und Eroberung, solle, (letzteres nach Abzug des dem Beschädigten zu leistenden Ersatzes) nach demselben Anschlage geschehen ꝛc. Wegen der jetzt in den Niederlanden und andern Ländern vorhandenen Werbungen wolle man die Kundschaften abwarten, welche Sachsen und Hessen schon gemacht hätten, und Baiern auch machen werde; und wenn die Nachricht sich bestätige, auch rüsten und werben, um sich nicht übereilen zu lassen, vorerst jeder für sich; dabei wolle man die Quartiere der Landschaften austheilen, damit einer dem andern die Werbung nicht hindere, und nicht selbst die Leute theuer mache.

Wegen einer Geldhülfe, welche Niklas von Minkwitz für Zapolya zu Königsberg noch erbeten hatte, wurde verabredet, daß »wenn Sachsen und Hessen achten würden, daß mit 3000 Gulden König Hansen ein redlicher Nutz, doch in geheim geschafft werden möchte,« dieses Geld gegeben werden solle; wobei auf Baiern ein Drittel beizutragen, oder zu ersetzen kommen sollte. Diese Hülfe war freilich etwas dürftig. — Die baierischen Gesandten bewilligten, sich in Einung mit Dänemark zu begeben. — Baiern und Hessen sollten diese ganze Handlung dem Herzog von Geldern in Vertrauen zu erkennen geben.

Unterdessen ließ der König von Frankreich die Bundesstände durch den in Frankreich gewesenen ungarischen Gesandten Hieronymus de Castro wissen, (dessen Schreiben dd. Gießen 1. Mai): »er wünsche, daß man nun an Oesterreich wegen des Herzogthums Würtemberg offen den Krieg erkläre; sich bemühe, den Prinzen Christoph aus der Gewalt des Kaisers und des Königs Ferdinand zu bringen, und den Pfalzgrafen Otto Heinrich der Chur wegen gegen den Pfalzgrafen Friedrich aufzuhetzen, um das dem Kaiser ergebene pfälzische Haus unter sich zu entzweien.« Um dieselbe Zeit ließ der König Sigismund von Polen, durch seine Gesandten auf dem Reichstage zu Regensburg, dem Verlangen, daß Albrechts von Brandenburg erbliche Herrschaft in Preußen unter polnischer Lehnshoheit nicht gestört werde, die Drohung beifügen, daß er sich sonst mit den Feinden des Kaisers verbinden werde. (Brief des Aleander an Sanga dd. 2. Juli 1532.)

VI. So vielfach und drohend waren die Bemühungen der Feinde Oesterreichs um diese Zeit. Zwar stand man noch an, dem Gegner in Ungarn, und den Türken wirkliche Hülfe zu leisten, und auch Frankreich scheint nicht gerade

schon zu einer Erneuerung des Krieges ganz gefaßt gewesen zu seyn. Das Bündniß der Reichsstände hatte eine defensive Fassung, »wenn sie ihres Einspruchs gegen die Wahl wegen angegriffen würden.« Jedoch lag so viel Feindseliges und Gehässiges gegen die österreichische Macht in diesen Verhandlungen und Bündnissen, daß in Verbindung mit der Religionsspaltung wahrhaft Gefahren genug offen, und verborgen droheten. Und das war zur nämlichen Zeit, als Suleiman aller Friedensbemühungen Ferdinands ungeachtet einen neuen furchtbaren Angriff begann, und den Kaiser zur Schlacht an Deutschlands Gränzen aufgefordert hatte. In dieser Lage mußte der Kaiser wünschen, jeden Anlaß zur Friedensstörung im Reiche zu vermeiden. Wir sahen, wie durch den ersten vorläufigen Religionsfrieden die Hauptgefahr innerer Kriege im Reich beseitiget wurde. Der Wahlsache wegen, war anfangs auch zu Schweinfurt Erwähnung geschehen, doch war man beider Seits zufrieden, sie von der Hauptverhandlung zu trennen und hinauszuschieben.

Die kriegsbereite Gesinnung Philipps, bewies sich damals auch in seiner Abgeneigtheit, den Friedensstand zu Nürnberg ohne ausdrückliche Einschließung der noch künftig erst Protestirenden einzugehen; und aus den Vorwürfen, die er Sachsen deßwegen machte. Er schrieb damals an Johann Friedrich (1. August 1532), Sachsen möge in der Wahlsache wenigstens stärker auftreten, sonst würde große Schande oder Schaden erfolgen.

Auf dem Regensburger Reichstage vermied der Kaiser alle öffentliche Erwähnung des Wahlgeschäfts. (Hier erhielt Herzog Georg von Sachsen das goldene Vließ.) Der Kaiser suchte vor allem mit Baiern die so natürliche Verbindung zu erhalten, dasselbe zu gewinnen, und von der angenommenen opponirenden Stellung abzubringen. — Ferdinand mochte persönlich und unmittelbarer sich durch das Verfahren der baierischen Herzoge verletzt fühlen, doch

handelte er ebenfalls in dem versöhnlichen Sinne. — Gleich nach seiner Krönung zu Aachen, versprach er auf der Rückreise zu Regensburg dem Herzog Ludwig alles Gute; und redete ihn also an: »Lieber Vetter: ihr habt unbezweifelt vernommen, zu was Ehr und Würden ich jetzt zu Aachen kommen bin; wo ich euch allen freundlichen Willen erzeigen kann, das will ich von Herzen gern thun; denn ich versehe mich auch alles Guts zu euch« *).

Als früher auf dem Reichstage zu Augsburg Ferdinand sich beim Kaiser über das Benehmen der baierischen Herzoge beklagte, redete der Kaiser im Beiseyn des Erzbischof von Salzburg den Herzog Wilhelm ernstlich darauf an. »Er habe sich nicht versehen, daß jener sein nächster Freund und Vetter, Ferdinanden nicht nur bei der böhmischen Wahl gehindert habe, sondern ihn auch bei der römischen Königswahl zu hindern suche; ihm sey bekannt, wie jener auch mit dem Waiwoden von Siebenbürgen besondere Practiken habe; ohne solche möchte Ferdinand mit Ungarn nicht in die Last gekommen seyn.« Nach einem Bericht, den Winzer aufgezeichnet, soll hierauf Herzog Wilhelm gesagt haben: »Daß er und sein Bruder nach der Krone Böhmens getrachtet, sey richtig; viele böhmische Herren und Edle hätten ihn darum ersucht. Es sey auch nichts neues, daß die Herzoge von Baiern, Könige von Ungarn und Dänemark gewesen: er könne daher nicht denken, warum sie nicht eben sowohl nach der römischen Krone und andern Königreichen trachten dürften: die Herren von Baiern seyen römische Kaiser und Könige gewesen, weil die Herren von Oesterreich noch Grafen gewesen. Er habe nicht nach der

*) Solches meldete Herzog Ludwig seinem Bruder, dem Herzog Wilhelm im Schreiben vom 17. Februar 1531; er habe geantwortet: „alles das, so dem heil. Reiche zu Gut und Wohlfahrt komme, sehe er gerne, und wolle auch das für seine Person zum Besten befördern.“

römischen Krone getrachtet, um Ferdinanden davon auszuschließen; sondern weil es gegen Freiheit und Gewohnheit des Reiches sey, daß zwei, als römische Kaiser und König zugleich regierten: dem Kaiser habe er geschworen, und werde ihn lebenslänglich für seinen Herrn erkennen; wolle er die Krone an Ferdinand übertragen, und werde dieser von allen Reichsständen angenommen, so werde er es auch thun; so aber sey König Ferdinand nicht sein Herr, viele Stände würden ihm nicht gehorchen, und er der ersten einer seyn, wenn er ihn gleich nicht hindern könnte, sich römischen König zu nennen. — Was Ungarn betreffe, so möge er wohl leiden, daß ein solcher christlicher König in Ungarn sey, welcher der Ungarn und Türken Manier und Wesen kenne; und daß der König Johann, König vor dem Ferdinand bleibe: dieser habe ihn schon um 200,000 fl. gebracht.« (Wie das?) — Hierauf sollte der Kaiser ganz milde geredet; jener aber noch am Schlusse des Gespräches gesagt haben: »Allergnädigster Kaiser und Herr, dieweil ich bei gemeiner Versammlung des heiligen Reiches mein Gutdünken, als ich gegen Gott und Welt zu verantworten mich getraue, reden und rathen darf, so will ich ein andersmahl anheimbs bleiben, und auf keinen Reichstag kommen.» Der Kaiser beauftragte den erfahrnen Hans Renner, die Ausgleichung zwischen König Ferdinand und den baierischen Herzogen zu versuchen. Dieser übersandte an Herzog Ludwig, Montag vor St. Magdalena 1531 das Schreiben des Kaisers, worin dieser zuerst den Wunsch äußerte, zu erfahren, ob Herzog Ludwig noch vorhabe, wie er es zu Augsburg gewollt, zum Kaiser zu kommen, und eine Zeitlang bei ihm zu bleiben, (resider avec nous) er werde Ihm allezeit willkommen seyn. Dann wurde erwähnt, wie er mit Erstaunen vernommen, daß der Herzog Wilhelm mit Fürsten, die sich von dem heil. Glauben getrennt hätten, im Einverständniß sey, um der Wahl Fer-

dinands zum römischen König zu widersprechen; er könne das um aller Welt willen nicht glauben, denn er kenne dessen Tugend, Vernunft und ehrliches Gemüth; gedenke auch des freundlichen Abschieds den sie persönlich genommen; die Wahl und Krönung sey rechtlich geschehen; er werde sie mit aller Kraft vertheidigen, und vermöge in keiner Weise davon abzugehen. (Renner sollte das in guter Art mit der gebührenden Ehrlichkeit Jenen sagen, damit dieser dem Kaiser nicht vorwerfen könne, als verberge er ihm darin seine Gesinnung). Er vertraue zu seinem Vetter, daß dieser als gesippter Freund dagegen nicht thun werde; er sey bereit, ihm allen guten Willen und Freundschaft zu erweisen.« — Herzog Wilhelm schrieb hierauf an Renner: (dd. 2. August 1531). »Sein Bruder habe ihm des Kaisers Schreiben mitgetheilt; von ganzem Herzen sey er dem Kaiser seit dieser regiere, ergeben gewesen; — — was die römische Königswahl betreffe, so habe er dem Kaiser zu Augsburg sein Gutbedünken frei und unverholen entdeckt, und werde von seinem Thun und Lassen keine Schmach haben. Als die Wahl verkündet worden, dergleichen im deutschen Reich nie geschehen (?) und der goldenen Bulle zuwider sey, habe er sich allerdings mit Fürsten in Verbindung gesetzt; ob diese lutherische oder andere seyen, daran werde der Kaiser kein Mißfallen haben, indem dieser ja auch täglich mit denselben Fürsten unterhandeln lasse. Uebrigens wolle Er bei der alten wahren Religion bleiben, und Seiner Majestät Edicten und dem jüngsten Augsburger Abschiede gemäß sich verhalten.« Der Kaiser sowohl als König Ferdinand waren von den Verbindungen des Herzogs Wilhelm mit den protestantischen Fürsten und den auswärtigen Feinden Oesterreichs einigermaßen, aber wie es scheint nicht vollständig unterrichtet; und das Benehmen, welches sie gegen ihn beobachteten, zeigt die Hoffnung, die sie hegten, Baiern, welches die Hauptstütze des schwäbischen Bundes gewesen, und

der natürliche Verbündete der Kaisermacht zur Beschützung der alten Religion war, durch freundschaftliche Erweisung, wo möglich zu gewinnen; nicht aber durch gezeigtes Mißtrauen und Unwillen tiefer in die Opposition hinein zu treiben. — Von jenen Verbindungen gab unter andern Herzog Heinrich von Braunschweig dem Kaiser Nachrichten. »Der Mann, den der Kaiser wohl wisse,« berichtete er schon Anfangs 1531, »wolle ein Bündniß mit den Lutherischen und Zwinglischen gegen die römische Königswahl eingehen, und werde falls die Lutherischen und Zwinglischen offensiv angegriffen würden, sich mit ihnen in aller Form und Weise verbinden; er möchte auch gern mit ihm, dem Braunschweiger, handeln, daß er und seine Freunde mit dem besagten Mann der Wahl wegen hielte; derselbe arbeite auch, ein Verständniß und Bündniß mit Würtemberg zu machen. — Er, (Braunschweig) habe soviel bei den Landgrafen und Herzog Ulrich erhalten, daß sie bis zu seiner Zurückkunft vom Kaiser, mit jenem Manne (Herzog Wilhelm nämlich) nichts bewilligten oder abschlössen.« — Der Kaiser theilte diese Nachricht seinen Bruder mit dd. Brüssel Februar 1531, als eine solche, worauf man wie ihm scheine, für den Augenblick kein großes Gewicht legen müsse, doch werde nöthig seyn, sich insgeheim zu erkundigen, ob diese Practik Folge hätte, ohne ihrem Vetter (Herzog Wilhelm) Mißtrauen oder Mißvergnügen zu zeigen, vielmehr es der Zeit abzusehen (temporiser), und so gegen ihn sich zu bezeigen, daß er keinen vernünftigen Anlaß zu Feindschaft oder Unzufriedenheit schöpfen könne, — wie der Kaiser schon mehrmals mündlich gesagt habe. — Eine genaue Nachricht meldete Ferdinand selbst dem Kaiser unterm 4. März und setzte hinzu, »ich werde dissimuliren, um mich weiter zu unterrichten.« — Herzog Heinrich berichtete ferner am 25. Mai 1531: »Jener Mann habe Gesandten bei Sachsen und Hessen gehabt, und wolle dem Ferdinand in keiner Weise Gehorsam

leisten.« Der Kaiser ermahnte wiederholt seinen Bruder von Brüssel aus (4. März 1531) zu temporisiren sowohl mit den Lutheranern als den andern Getrennten (dèviès) im Reich, um sie gutes Willens gegen den Türken zu erhalten, und auf jede Weise die Fürsten und Großen Deutschlands; — »besonders nothwendig aber ist, daß ihr dissimuliret und temporisiret aufs höchste als ihr könnet, mit unsern Vettern den Herzogen von Baiern; auch wird es sehr gut seyn, daß ihr Hoffnung gebet, zu einer Verständigung zu kommen mit dem Herzog von Würtemberg, um ihn nicht in Verzweiflung zu bringen, noch jene unzufrieden zu machen, welche diesen beschützten. — Wegen des üblen Willens der Herzoge von Baiern müßt ihr nicht den Schein annehmen und euch erweisen gegen sie selbst noch andere (feire semblence ny demonstration quelconque audit Duc ne autres), sondern dissimulirend euch einlassen und Kunde nehmen, von den Geschäften und Verwaltung des Reiches, eure Macht gebrauchend; so wird immer Zeit gewonnen und Eindruck gemacht. Auf diese Weise werden sich von selbst mindern und auflösen, alle Unternehmungen und Verständnisse der Gegner, und jedenfalls wird später sich bessere Gelegenheit finden lassen, dem abzuhelfen. Auch werden die Herzoge von Baiern bei solchem Dissimuliren und nicht Kenntniß nehmen solcher Verständnisse und Practiken, weniger Veranlassung haben, etwas von den Glaubenshändeln zu hoffen, da sie (wie eure Briefe enthalten), deßwegen nicht mit den Lutheranern haben verhandeln wollen.«

Gleich nachher langte auch ein Schreiben des Kaisers dd. Brüssel 28. Juli 1531 zu München an, worin er den Herzogen eröffnete, daß er den Cardinal-Erzbischof von Salzburg bevollmächtiget habe, die verschiedenen Irrungen zwischen seinem Bruder und ihnen, (welche nur durch ihre Gleichzeitigkeit mit der Oppositionsstellung Baierns eine

allgemeinere Wichtigkeit erhielten), auszugleichen. Gleichzeitig stellte auch Ferdinand auf diesen seine Vollmacht aus dd. Budweis 29. July 1531. Man kam zu Braunau (30. August), später auch zu Erding zusammen, ohne Resultat; die Herzoge fügten noch Klagepunkte hinzu über Beschwerungen ihrer Prälaten und Unterthanen durch österreichische Behörden. — Im Oktober wünschte der Erzbischof, daß Eck nach Salzburg geschickt werden möge; im Februar am 2. des folgenden Jahres 1532, fand auf seine Einladung eine Zusammenkunft mit den beiden Herzogen zu Rosenheim Statt. Die Punkte welche der Erzbischof ihnen vorlegte, betrafen die Erstreckung des schwäbischen Bundes oder Schließung eines neuen; Ferdinand erbot sich zu rechtlichem Austrage wegen der Irrungen zwischen beiden Ländern *); — die Bundesschuld (wegen Würtemberg wolle er bis zum Ende des künftigen Reichstages bezahlen, oder sie verzinsen); — dem Herzog Ernst von Passau, habe er in Betreff der Differenz mit seinen Brüdern nichts besonders zugesagt, wolle demselben auch gegen seine Brüder keinen Rath und Beistand geben; vielmehr die Irrungen zu vergleichen suchen; — er sey bereit, eine seiner Töchter einem der baierischen Prinzen, jedoch mit des Kaisers Rath und Vorwissen zu vermählen; auch wünsche Er, daß die Herzoge nach Innsbruck kommen möchten, oder wenigstens einen Rath mit Vollmacht hinsenden möchten. — Man sieht, daß diese Vorschläge den Wunsch nach Ausgleichung deutlich zeigen; von der Wahl geschah dort, gewiß aus gleichem Grunde keine Erwähnung. — Die Antwort in Betreff der angeführten Punkte enthielt ebenfalls nichts Feindseliges; nur verlangten sie, daß we-

---

*) Er wolle auch die Landschaft von Tirol bewegen, ihre besondern Irrungen mit Baiern gleichfalls dem Austrage zu unterwerfen; Salzburg aber könne nicht hierher bezogen werden, weil seine und die salzburgischen Unterthanen zu sehr vermischt seyen, und er auch bereits mit dem Erzstift einen besondern Vertrag geschlossen habe

nigstens alles, was Tirol und Oesterreich ob und unter der Enns betreffe, dem Austrage oder Compromiß unterliege; die Ausnahme Salzburgs gefalle ihnen nicht; da der König und das Stift in dem schwäbischen Bunde begriffen seyen; so könne er auch hier keine Ausnahme machen. Der Heirath wegen wünschte man eine Abschrift der mit dem König von Polen, wegen der ältesten Tochter Ferdinands eingegangenen Sponsalien ꝛc. Des schwäbischen Bundes wegen wurde bemerkt, daß einige Fürsten von dessen Erstreckung nichts wissen wollten.

VII. Ferdinand der indessen nach Salzburg gekommen war, meldete von dort dd. 6. Februar, daß der Kaiser am 22. Februar nach Regensburg kommen werde, um den Reichstag zu halten, auf welchem die Verhandlungen fortgesetzt werden könnten. — Dort wurde dem baierischen Gesandten Eck, der Entwurf eines Vergleiches übergeben. — Granvella schrieb übrigens dd. Regensburg 11. April an die Herzoge sie Namens des Kaisers zu ersuchen, persönlich nach Regensburg zu kommen, um Ihn in seinem Vorhaben auf dem Reichstage zu unterstützen; Herzog Ludwig leistete auch der Einladung Folge. — Am 16. April übergab man baierischer Seits eine Note, worin außer der Wiederholung wegen Salzburg jetzt auch gesagt wurde, »die Reden der ersten Diener und Räthe des Erzherzogs, daß man die baierischen Herzoge fortjagen müsse *), habe diese gezwungen, sich um auswärtige Hülfe umzusehen, um sich bei ihrem alten Besitzthume zu erhalten.« — Ferner wurde gesagt: »Der Erzherzog habe in einer eigenen Note verlangt, daß Baiern sich der würtembergischen Herzoge, Va-

*) Das Jahr zuvor sollte der königl. Schatzmeister Hans Hofmann öffentlich gesagt haben, er wolle eine große Summe gegen eine kleine verwetten, daß ehe zwei Jahre vergingen, die Fürsten von Baiern verjagt und vertrieben seyn werden; man kenne ihre Practiken mit dem Papste, mit Venedig, mit Sachsen und Hessen.

ters und Sohnes, nicht annehmen sollte; sie hätten bisher für beide Fürsten nichts gethan, dürften aber erwarten, daß der Vertrag, der zwischen den kaiserlichen Statthaltern und dem schwäbischen Bunde geschlossen worden sey, wirklich und vollständig vollzogen werde. — In einer Nebennote wurde die Bereitwilligkeit erklärt, wegen einer Heirath des Prinzen Theodor, mit der jüngsten Tochter Ferdinands abzuschließen; die Mitgift sollte 32,000 fl. die Widerlage ebenso viel betragen; die Morgengabe solle 100,000 fl. seyn; weil die Prinzessin auf väterliche und mütterliche Erbschaft verzichten müsse, sollen ihr als Eigengut 200,000 fl. gegeben werden ꝛc. — Ferdinand, welchem die Note vom Kaiser zugestellt wurde, blieb in seiner Erklärung dabei, daß er Salzburg in den Austrag nicht zulassen könne; die österreichischen Lande gehören nicht in den schwäbischen Bund; des Salzes wegen wolle er sich besonders vergleichen; — Die Bundesschuld wegen Würtemberg wolle Er vom nächsten Jahre an mit fünf prC. verzinsen, und auf das Salzamt zu Außee versichern; — wegen der beiden Herzoge vom Würtemberg solle der Vertrag vollzogen werden. — In einer Schlußerklärung vom 13. Mai sagte man baierischer Seits, die Herzoge könnten sich von den übrigen Ständen, welchen die bloße Verzinsung der Schuld wegen Würtemberg nicht genügen werde, nicht trennen; der Erzherzog habe nun zehn Jahre Zeit gehabt, worin er alljährlich nur hätte 20,000 fl. zu bezahlen brauchen, um die Schuld zu tilgen; — Wenn Salzburg von dem Austrage ausgenommen werden sollte, so sey ihnen das sehr beschwerlich; sie wüßten auch keinen Grund, der Ferdinanden davon abhalten könnte, wenn es ihm ernstlich um gute Nachbarschaft und Freundschaft zu thun sey.

Am 17. Mai wurde ein neues Vergleichsproject, den herzoglichen Bevollmächtigten zur Aeußerung mitgetheilt,

— und hier wurde die Sache wegen der römischen Königswahl mit eingeflochten; und die übrigen Artikel etwas unbestimmt gehalten. Baierischer Seits wiederholte man wegen jenes ersteren Gegenstandes: »der Kaiser möge die Anerkennung derselben von den Herzogen gar nicht fordern, denn sie sey wider ihren Eid und Pflichten gegen das Reich; — dem Kaiser hätten sie bisher Gehorsam geleistet, und wollten es auch ferner thun, doch doppelte Herren anzuerkennen, und doppelt Pflicht und Gehorsam zu leisten sey ihnen unmöglich.« — Bei diesem offiziellen Anlaß äußerte nun Ferdinand in seiner am 5. Juli dem Kaiser übergebenen Antwort: »er sey als römischer König vom ganzen Reiche anerkannt; nur eine kleine Anzahl lutherischer Fürsten wolle sich ihn anzuerkennen weigern; es gezieme den Herzogen von Baiern gar nicht, sich dieser Weigerung theilhaft zu machen, vielmehr zu thun, was sie schuldig seyen: der Kaiser möge sie dazu anweisen.« Wegen die übrigen Punkte wiederholte er seine früheren Aeußerungen. — So blieben die Unterhandlungen damals ohne eigentlichen Erfolg.

VIII. Herzog Wilhelm hatte der Einladung, nach Regensburg zu kommen, nicht Folge geleistet, und säumte fortwährend zu kommen, ungeachtet ihm sein Bruder geschrieben hatte, »daß es über sein Ausbleiben viel seltsamet Reden gebe.« — Der Kaiser wünschte aber eine persönliche Zusammenkunft mit ihm, welche denn auch am 7. Juli zu Abach, unfern von Regensburg, statt hatte. Hier gab Herzog Wilhelm dem Kaiser die Erklärung, daß er und sein Bruder, was die seither mit König Ferdinand verhandelten Artikel betreffe, sich keiner Billigkeit weigern würden. Sie beide hätten bisher dem Kaiser allen Gehorsam bewiesen, und würden es auch künftig thun; — zu den Mißhelligkeiten zwischen König Ferdinand,

und ihnen hätten sie keinen Anlaß gegeben; — des Königs Unwille und Erbitterung gegen sie (?) sey die Veranlassung gewesen, daß sie auf ihre Sicherheit hätten bedacht seyn müssen. In Beziehung auf die Wahl wollten sie sich ebenfalls verhalten, wie sie zu thun schuldig seyen; der Kaiser möge aber seines Bruders angebliche Verträge und Verschreibungen der Wahl wegen, vorlegen und mit ihnen und den übrigen Reichsständen darüber berathen. — Für diesen Augenblick aber, da die Gefahr wegen der Türken groß sey, möge alle Unterhandlung ausgesetzt bleiben; das Vaterland sey in Gefahr, sie würden in ihren Fürstenthümern alles aufbieten; eine Stunde zu feiern, sey schon zu lange. Der Kaiser möge bei seinem Bruder so viel handeln, daß sie alles feindlichen Ueberzugs und Zugriffs von ihm auf eine bestimmte Zeit versichert seyn möchten, welche Versicherung sie ihrer Seits auch geben wollten: geschehe das nicht, so werde ihnen Niemand in der Welt verargen können, wenn sie mit ihren Freunden und Verwandten sich zur Gegenwehr anschickten, um bei Land und Leuten zu bleiben.« — Herzog Wilhelm verstand sich auch dazu, mit seinem Bruder zur gelegenen Zeit in eigener Person zum Kaiser zu kommen, um die Verhandlung wieder aufzunehmen.

Es ist unterrichtend, mit den Daten dieser Verhandlung jene der oben erwähnten mit den protestantischen Fürsten und mit Frankreich zu vergleichen. Die Furcht vor einem Angriff von Seite Ferdinands, der ohnehin mit Ungarn und den Türken viel zu schaffen hatte, der gar nicht in der Lage, und eben so wenig gesinnt war, einen Angriffskrieg zu führen und am wenigsten in diesem Augenblick, von welchem die Herzoge auch bei jedem Anlaß gesagt hatten, daß es ihm ganz an Geld fehlte, — kann wohl ganz allein als zum Schein vorgeschützter Beschönigungsgrund angesehen werden. — Jedoch war so viel gewonnen, daß bei

der so nahe drohenden Gefahr vor den Türken die inneren Zwistigkeiten schwebend erhalten wurden, und das Reich in der im vorigen Abschnitt erwähnten Art, jene größere Hülfe wider die Türken leistete.

IX. Mit Sachsen fanden während des Regensburger Reichstags Verhandlungen wegen dessen Widerspruchs gegen die Königswahl unter Vermittlung von Mainz und Pfalz statt.

Der Churfürst von Sachsen ließ den Antrag in Schrift fassen, »der Kaiser möge seinen Bruder bewegen, die römische Königswürde freiwillig niederzulegen, wie nach Zeugniß der Geschichte einige Könige für das Beste des Staates es gethan hätten, um das Reich nicht in seinen alten Rechten, Gewohnheiten und Freiheiten zu stören. Wenn es dem Kaiser nöthig scheine, in seiner Abwesenheit einen Coadjutor zu haben, so wolle er, der Churfürst mit Rath der Reichsstände etwa durch nachstehende Artikel die goldene Bulle verbessern nnd declariren, welche als Constitution und Vertrag erlassen und ihre Beobachtung für alle Zeiten verordnet und festgestellt werden solle. 1. Während Lebzeiten eines Kaisers solle kein römischer König erwählt werden, als nur wenn durch die Churfürsten und durch sechs weltliche Fürsten aus den ältesten Häusern, die Gründe dazu hinreichend befunden worden; welche nur durch den Churfürst von Mainz und nur nach Frankfurt, und ohne daß der Kaiser ihm solches befehlen könne, sollten berufen werden können. 2. Im Falle einer solchen Wahl solle der Erwählte nur Namens des Kaisers und nicht aus sich etwas im Reiche befehlen können; — es solle auch die Krone nicht ohne die Churfürsten von Nürnberg wegnehmen können; es solle kein fremder Gesandter am Wahlort seyn, der Wahleid der goldenen Bulle geschworen werden und auch die Churfürsten gemeinschaftlich nichts daran ändern können. 3. Stände ein Churfürst in begründetem Verdacht, daß er sich dem Eid nicht gemäß gehalten habe und er sich nicht

zu reinigen wage, mit drei oder vier Fürsten von gleichem Herkommen, so solle er erblich und auf immer der Ehre und Freiheit der Wahl verlustig seyn, und durch die That selbst dasselbe verloren haben, sey er geistlich oder weltlich. Ferner 4. daß von nun an nicht drei römische Könige hinter einander aus dem nämlichen Hause sollten gewählt werden können, ebenso keiner der nicht unmittelbar ohne Zwischenglied Sohn eines deutschen Fürsten sey; — ein Kaiser oder römischer König solle Niemanden, der nicht Churfürst sey, die Zeichen und Aemter der Churfürsten in Frankreich oder Italien, wie die Verwaltung des Erzkanzlerthums übertragen; — ein römischer König solle auch nicht die eiserne und goldene Krone empfangen, ohne daß die Churfürsten berufen und gegenwärtig seyen. — 5. Die Reichsstände sollen nicht gehindert werden, auf den Reichstagen fremde Gesandten anzunehmen. 6. Ein Kaiser oder römischer König solle nichts aus kaiserl. oder königl. Machtvollkommenheit thun oder befehlen in den besondern Angelegenheiten der Fürsten, (die Sachen möchten in Rechten anhängig seyn oder nicht); sondern den Geschäften ihr Recht und ordnungsgemäße Entscheidung lassen; und wenn etwas seither gethan oder gehandelt wäre aus kaiserl. oder königl. Macht und Fülle der Autorität, solches kassirt und abgethan seyn. Dieser Machtfülle solle auch kein Kaiser oder römischer König gegen seine eigenen Pacte und Verträge gebrauchen können. — Der Kaiser möge sodann sowohl diese Artikel als die bei seiner Krönung zu Aachen beschwornen Punkte, so weit sie jedoch nicht die streitige Religion beträfen, bestätigen.«

Wenn diese Artikel nicht erreicht werden könnten, so wollte Sachsen sich auch dazu verstehen, eine unparteiische rechtliche Entscheidung zu leiden, jedoch so, daß während der Zeit und bis zur endlichen Entscheidung, der König

Ferdinand sich gänzlich der Verwaltung der Reichsgeschäfte enthalte. — Und wenn auch das nicht erreicht werden könnte, so möge der Kaiser die opponirenden Stände mit ihren Beschwerden der Königswahl wegen, vor den Churfürsten und Reichsständen hören u. s. w., ebenfalls mit einstweiliger Enthaltung Ferdinands von den Reichsgeschäften. — Sollte ihr Widerspruch beim Kaiser und auch bei einigen andern Potentaten als Ungehorsam angesehen werden wollen, so möge der Kaiser ihre Nothwendigkeit bedenken.«

In der Antwort des Kaisers wurde auseinandergesetzt, daß »die Wahl gut und nothwendig gewesen, und daß also nicht Ferdinand von der Reichsverwaltung, sondern vielmehr Jene, als gute Stände des Reichs von ihrem Widerspruch abstehen, und sich dessen begeben sollten; — es sey also unnöthig, aus diesem Anlaß zu einer Erklärung oder Erweiterung der goldenen Bulle zu schreiten; sollte aber künftighin eine Declaration oder Erweiterungen nöthig scheinen, so werde der Kaiser in nichts ermangeln, zu thun was seiner Würde gemäß sey. — Jene Vorschläge aber enthielten so große Neuerungen und Aenderungen, daß selbst wenn dazu irgend welcher Anlaß oder Grund wäre, es doch nicht die Zeit und Gelegenheit seyn würde, wie jeder es wisse, damit aufzutreten in dieser Verwirrung wegen der Glaubenssachen, Tumultuirung in Deutschland und bei dieser dringenden Nothwendigkeit des Widerstandes gegen die Türken ꝛc. Zu beharren auf solchen Anträgen, was kaiserl. Maj. nicht denken könne, daß man es wollte, würde aussehen, als suche man ausgewählte Mittel (moyens exquis) um Deutschland und das heil. Reich durch Parteiungen in noch größere Verwirrung und Gefahr zu bringen (truble et discrime) und zu erhalten, und das zu suchen, was eigensüchtigen Bestrebungen gemäß sey; als wollte man solche Leute mit zu großer Begierde an sich ziehen, welche in allen

Staaten sich Leidenschaften hingeben, und der Berechnung ihres Privatvortheils das öffentliche Wohl hintansetzen; wie es nicht mit Tugend und Ehrbarkeit und solcher Gesinnung sich verträgt, wie achtungswerthe Männer nach dem Zeugniß alter Geschichte, worauf jene sich berufen, für das Wohl, Sicherheit und Ruhe zumal ihres eigenen Vaterlandes sie haben sollen. — Betreffend die vom Kaiser beschworenen Artikel, so habe er diese seither gehalten, und werde es ferner, und wenn man besondere Punkte anzuführer wisse, so werde Se. Maj. denselben genug thun und fürsehen, wie es recht ist. Die feierliche Anhörung des Gegentheils in der angetragenen Art, könne Se. Maj. ohne Unbequemlichkeit auch nicht bewilligen, da die Wahl öffentlich und gebührend nach Gott, Recht und Vernunft vorgenommen, und durch den größten und gesunden Theil des Reiches in gemeinsame Uebung übergegangen sey. Der Kaiser sey bereit die Gründe, welche Jene zu haben prätendirten, zu hören, nur daß sie indessen sich fügten; und er könne nicht erlauben, daß der Gegentheil unter Vorwand von Gründen oder Entschuldigung Dinge in Schrift stelle, welche der Pflicht und dem schuldigen Gehorsam, welche sie dem heil. Reich leisten sollen, entgegen sey.« — In einem Schreiben an die benannten beiden Churfürsten vom August 1532 wurden diese ermahnt, den Gegentheil zur schuldigen Nachgiebigkeit zu ermahmen.

X. Gleich nach dem Rückzug der Türken sandte der Kaiser zweimal den Pfyrt an die Herzoge von Baiern (von Wien und von Villach aus 30. Sept. und 22. Oct.) Der Herzoge Antwort ergibt sich nur aus einer weitern Instruction für Pfyrt dd. Mantua 12. November. Der Kaiser sagte hier, »ihm habe gefallen, daß die Herzoge erklärten, ihr Leben lang gehorsam seyn, und Gut und Vermögen in der kaiserl. Maj. Hand und Gewalt stellen zu wollen; — und in Ansehung der oben ausgehobenen

Punkte für die Zahlung, welche Ferdinand dem schwäbischen Bunde wegen Würtemberg schulde, werde er, so viel Baiern betreffe, Sorge tragen; — betreffend Würtemberg solle Ferdinand alles halten, was der schwäbische Bund wegen des Herzogs Christoph zugesagt; übrigens aber möchten die Herzoge sich Ulrichs weder heimlich noch öffentlich annehmen; er werde sich bemühen, die Herzoge mit ihrem Bruder Ernst, dem Bischof von Passau zu vertragen, so viel er als römischer Kaiser mit gutem Gewissen thun könne; — die Heirath könne ohne Hinderniß vollzogen werden; — er wolle alle ihre Privilegien und Freiheiten gern bestätigen, auch des begehrten Zolls wegen sich gnädig erweisen, dagegen möchten sie auch des römischen Königs Wahl und Krönung für gut und kräftig halten, und nicht dagegen handeln.« — Die spätere Antwort der Herzoge dd. Grünwald den 24. Dezember 1532 war, der Bundesschuld wegen, könnten sie sich nicht von den andern Ständen trennen; — wegen der Herzoge von Würtemberg kenne der Kaiser ihre nahen verwandtschaftlichen Verhältnisse zu denselben, (welches auf Beförderung der Restitution derselben hindeutet), ihr Bruder Ernst zu Passau möge geradezu nach der Anordnung ihres Vaters zur Ruhe verwiesen werden; wegen der Heirath beziehen sie sich auf ihre vorigen Anträge, wegen der römischen Königswahl wollten sie den Kaiser an ihre Aeußerungen und Zusage zu Abach erinnert haben, (wobei sie auf eine Vorlegung der statt gefundenen Verhandlungen und Verschreibungen angetragen hatten). — Uebrigens erklärten sie für sich nichts gegen die Verlängerung des schwäbischen Bundes zu haben, und wegen anderer Differenzpunkte mit dem Erzherzog, hätten sie ihrer Seits nichts mehr hinzuzusetzen, hielten sie vielmehr für verglichen.

Im Anfange des künftigen Jahres sandte der Kaiser den von Pfyrt abermals nach Baiern mit Antwort dd. Bologna vom 18. Jänner, worin Er sein Befremden äußerte, daß die Herzoge so vielfacher Unterhandlung ungeachtet, weder die jüngsten Artikel angenommen hätten, noch auch Einer aus ihnen zu ihm gekommen sey; — dennoch wolle er sich abermals weiter über die einzelnen Artikel erklären. Da die Herzoge sich weigerten, für sich allein den auf sie fallenden Theil der Bundesschuld anzunehmen, so solle auf dem nächsten schwäbischen Bundestage über eine dem Könige Ferdinand erträgliche allgemeine Zahlung gehandelt werden; — der schwäbische Bund solle zu beider Theile Nutzen verlängert werden; — obgleich nun, wie Er glaube, durch die Verlängerung des schwäbischen Bundes die besondern Austräge und Compromisse unnöthig würden, so wolle Er doch dafür sorgen, daß alle Irrungen zwischen seinem Bruder und ihnen schiedsrichterlich verglichen würden; — wegen der beiden Herzoge von Würtemberg möchte die Sache als verglichen anzusehen seyn; — den Herzog Ernst werde Er nicht weiter unterstützen, außer was Er als römischer Kaiser mit gutem Gewissen und Amtshalber nicht abschlagen könne: Jene möchten nunmehr die römische Königswahl anerkennen. Damit glaubte der Kaiser nun endlich alles abgethan zu haben, und erneuerte seinen Wunsch, daß einer der Herzoge zu ihm kommen, oder wenigstens ein mit hinlänglicher Vollmacht versehener Rath an ihn abgeordnet werden möge.

Die Herzoge erwiderten in ihrer Antwort vom 19. Februar 1533, sie könnten wegen vieler Unruhen und Practiken im Reich nicht abkommen; — mit einigen der vorgeschlagenen Artikel möchten sie sich wohl ersättigen lassen; Salzburg müsse in den Austrag mit Oesterreich mit aufgenommen werden. Hinsichtlich der Wahl wollten sie sich von andern gemeinen Churfürsten,

Fürsten und Ständen des Reichs nicht trennen; sie wollten Sachsen und Hessen zu gewinnen suchen, wenn aber die Güte bei diesen nichts ausrichten sollte, so wäre ihre Meinung, daß ein ansehnlicher kaiserl. Commissarius, etwa der Cardinal von Salzburg, verordnet werden möge, welcher den Churfürst von Sachsen und seinen Anhang in Person vor sich erfordere, um die Protestationsgründe gegen die Wahl zu untersuchen. Dabei wollten sie sich auch einfinden, und dem Kaiser zu gefallen versuchen, die Sache beizulegen.«

Hierauf erklärte der Kaiser in einer Antwort aus Mailand 13. März, sich mit ihrer Erklärung, die Wahlsache ausgenommen, zufrieden; ihr Bündniß mit Sachsen und dessen Anhang sehe er sehr ungern; ihren Vorschlag könne Er nicht genehmigen; Herzog Ludwig möge mit sächsischen und hessischen Räthen vor ihm erscheinen: Er persönlich wolle die Vorträge hören. — Unter gleichem Dato erließ der Kaiser ein Ausschreiben an Sachsen mit dem Ansinnen, Bevollmächtigte an ihn abzuordnen. Mit jenem Schreiben wurde der Secretär Gottschalk Eryci abgeordnet; auch dem Ueberbringer der letzten baierischen Antwort, Fuchs von Ebenhofen gab der Kaiser ein besonderes Schreiben an die Herzoge mit, worin er sich beklagte, daß die Sache jetzt weitläufiger und ungewisser geworden sey, als damals, da der Erzbischof von Lund bei dem Herzog Ludwig zu Straubingen davon gehandelt habe; die Herzoge möchten sich bestimmt erklären, die Anerkennung in der Wahlsache nicht länger aufschieben, noch sich damit ausreden, daß sie mit den andern Bundesverwandten darauf unterhandeln wollten. — Die Versicherung, daß sie mit dem Landgrafen und mit Herzog Ulrich, der Wiedereroberung von Würtemberg wegen sich

nicht vereinigen wollten, gereiche Ihm zum besonderen Vergnügen ꝛc.

Pfyrt kam noch einmal nach München mit Aufträgen, welche der Kaiser zu Genua (9. April) ertheilte, in ähnlichem Sinne wie die schon erwähnten, und womit er den Herzogen seine nahe Abreise ankündigte, die er der Kosten und mehrerer wichtiger Geschäfte in Spanien wegen, und um den günstigen Wind nicht zu versäumen, nicht aufschieben könne. — Sein Wille und Meinung sey, selbst die Fürsten von Baiern, mit Sachsen und anderen in der Wahlsache zu hören, nicht aber durch einen Commissär zu handeln. — Wolle Herzog Ludwig zu ihm kommen, so werde er willkommen seyn, sonst mögen sie einen Gesandten Ihm nachsenden, doch solle derselbe auch versehen seyn mit vollkommener Gewalt, die Wahl für gut und gerecht anzuerkennen. — Pfyrt erhielt von den Herzogen den mündlichen Befehl: »Sie hätten auf das höchste berathschlagt, mit was Form und Gestalt die Wahlsache beendet werden könne, und fänden nur den Weg, daß der Kaiser einen Commissarius im Reich zur Schlichtung der Wahlsache ernenne; da erböthen sich die Herzoge auf des Kaisers Seite zu seyn: es solle die Wahl dem Könige Ferdinand zu gut gegeben werden, bei gutem fürstlichem Glauben ohne Fehlen.« — Der Kaiser blieb aber dabei, er wolle nicht durch einen Commissarius mit den Fürsten handeln, sondern selbst der Commissär seyn; und hätten jene etwas Eintrag zu thun, die Wahl belangend, so möchten sie ihre Bothschafter an ihn senden, er wolle sie gnädig hören, nur daß die Wahl ohne fehlen für gut erkannt würde. — Mit diesem wiederholten Bescheid von Seiten des Kaisers wurden auch Conrad Fuchs und Gottschalk Eryci wieder abgefertigt; brachten aber die Antwort zurück: die Herzoge ließen es bei der Abfertigung des Pfyrt bleiben *).

*) Pfyrt brachte die Lage der Sache in einem Schreiben an Rogen-

So viel Ernst zeigte der Kaiser um das freundschaftliche Verhältniß zu Baiern zu unterhalten und sicher zu stellen, und so wenig bezeigte sich auch König Ferdinand feindlich gegen Baiern in Handlungen und Anträgen, sowohl vor als nach dem Augenblick der Türkengefahr. — Man sieht, wie wesentlich friedliebend derselbe war, und wie weit entfernt gewaltsame Schritte im Reich vorzunehmen. Von Seiten der baierischen Herzoge war die Annäherung wohl wenig aufrichtig: sie beharrten entschiedener als zuvor auf der vorgenommenen Opposition, und dem gegen Ferdinand geschlossenen Bündniß.

XI. Die Verwandten dieses Bündnisses schickten ihre Bevollmächtigten auf den 8. Februar 1533 nach Coburg. Doctor Bruck trug den Entwurf einer vollständigen Protestations-Schrift vor, worin alle Ursachen, warum solche Wahl unbeständig und nichtig sey, begriffen,« — wovon man beschloß, binnen 14 Tagen Abschriften mit allen Allegaten an Baiern und Hessen gelangen zu lassen. — Dann unterhandelte man wegen der vom Kaiser, bei seiner Wegreise aus dem Reich erlassenen Mandate, »worin Er befohlen, daß die Fürsten während seiner Abwesenheit in allen Geschäften des Reiches im Namen und anstatt des Kaisers seinem Bruder, dem römischen Könige gehorsam und gewärtig seyn sollten.« Sachsen und Hessen meinten: obschon dieses Mandat, es nicht ausdrücklich enthalte, daß

---

dorf zur Kenntniß des Königs Ferdinand, (Siehe die Urkunden) worin er noch bemerkte, daß die Herzoge sagten, es sey gegen des Reichs Freiheiten, zur Entscheidung in der Wahlsache zum Kaiser nach Spanien zu senden; sie möchten den Nassau auch als Commissär leiden, damit die Wahl zu Ende gebracht werde in deutschen Landen. — Er wolle ihm nicht bergen, der Kaiser sey schlecht mit Leuten versehen, die des Reichs Ordnung wüßten, und wie mit deutschen Fürsten zu handeln; der Granvella wolle meinen, es sey mit deutschen Fürsten zu handeln, wie mit welschen, was weit gefehlt sey ꝛc.

man Ferdinanden als römischem Könige gehorchen solle, so beziehe es sich doch auf das frühere Mandat aus Aachen, worin der Kaiser solches schon ausdrücklich gesagt; — auch habe die goldene Bulle vorgeschrieben, wie in Abwesenheit des Kaisers regiert und gehandelt werden solle. — Darum sey vonnöthen, deßhalb beim Kaiser, und vielleicht auch bei dem Könige selbst ziemliche und glimpfliche Antung und Protestation zu thun. Weißenberger sagte zwar, »er habe darüber zu handeln keinen Befehl, es bedünke ihn auch, daß solche Schrift zu thun, noch zu früh wäre, aus allerlei Bedenken, so seine gnädigen Herren bisher in diesem Handel gehabt hätten.« — Jene aber meinten, den Mandaten nicht zu gehorchen, ohne dem Kaiser die Gründe anzugeben, »möchte ihnen für unziemlichen Ungehorsam angesehen werden, und sey ihnen zum höchsten beschwerlich und ungelegen; es möchte auch ihres Bedünkens wohl nutzer gewesen seyn, man hätte sich hierin etwas seither vernehmen lassen, denn daß man den Handel also bisher in Ruhe gestellt.« — Eine persönliche Zusammenkunft der Fürsten mit Lüneburg und Anhalt nach Nürnberg, Schwabach oder Bamberg wurde in Antrag gebracht. — Baiern wollte darüber ehestens seine Entschließung schreiben. — Auf Rath des französischen Gesandten zu München, beschloß man einen oder zwei Gesandte an den König von England zu schicken, um nochmals zu sollizitiren und anzuhalten, daß dieser »in Betrachtung allerlei Gelegenheit dieser Sachen, sich wolle gefallen lassen, die Verständniß in derselben Maß wie Frankreich anzunehmen; die Gesandten sollten zuvor zum Könige von Frankreich reisen, um gute Förderung der Sache bei England. — Mittler Zeit bis zur nächsten Zusammenkunft, sollte Jeder sich mit Nothdurft zum Kriege, so viel möglich, gefaßt machen; — alles aber was man sonst, bei auswärtigen, auch den Reichsfürsten »gutes handeln möchte, daß

man den Krieg unterlasse, sollte jeder Theil sich getreulich befohlen seyn lassen.« — Der letztere Zusatz rührte vielleicht vom Churfürsten von Sachsen her, welcher der friedlichste war. Weißenfelder hatte von ihm berichtet, »derselbe beharre auf der Protestation, gehets wie Gott wolle,« »allein er sey mehr geneigt, mit Schriften und disputiren zu handeln, werde aber vielleicht auch zum Kriege zu bereden seyn, wenn die Herzoge selbst mit ihm darüber unterhandeln wollten.«

Sehr merkwürdig ist aber die Antwort, welche die Herzoge unterm 21. März dem französischen Gesandten, der kurz vor der Zusammenkunft zu Coburg nach München gekommen war, — und den Krieg gegen Oesterreich aufs neue betreiben sollte, ertheilten. Sehr wahrscheinlich tadelte es Frankreich, daß man im vergangenen Jahr den Augenblick der Türkengefahr nicht benutzt hatte. Man sagte: »Die hunderttausend Sonnenkronen hätten nach der Verabredung binnen zwei Monaten erlegt werden sollen, und das Bündniß erst dann in Wirksamkeit kommen sollen; wenn Geld nicht bald komme, so würden Sachsen und Hessen schwierig werden. Ferdinand sey zwar von den Türken derbe mitgenommen worden, allein der Kaiser werde ihn nicht fallen lassen, und er selbst, arm und in Verzweiflung (!) werde noch alles wagen (nämlich, zu seiner Vertheidigung, schwerlich doch zum Angriff). Sie seyen bereit, mit ihm in Krieg sich einzulassen, jedoch müsse dieses durch alle Bundesstände beschlossen werden, weil der Bund auf Verheidigung, nicht auf Angriff, laute. Ehe aber das Geld erlegt werde, könne und dürfe an eine Offensive nicht gedacht werden. Der König möge sich verwenden, daß England auch das Bündniß annehme, und 100,000 Sonnenkronen zahle, da die Herzoge sich auf Frankreichs Anmahnung der kaiserlichen Ungnade ungeachtet, mit den protestantischen Fürsten einge-

lassen hätten, so möge der König jetzt auch seinen Worten Kraft geben. — Vor allem möge Geld ankommen, dann solle der Krieg gegen Ferdinand angefangen werden, — unter Bedingung, daß der Angriff zugleich und an mehreren Orten geschehe; daß König Johann mit 20,000 Reitern Nieder-Oesterreich, die Hälfte der Bundestruppen Böhmen und Ober-Oesterreich, Frankreich aber die Niederlande, Italien und Spanien angreifen; damit der Kaiser seinen Bruder nicht zu Hülfe kommen möge, — auch die Graubündner bewege, einen Einfall in Tirol zu machen; die Churfürsten am Rhein verwickle und zu beschäftigen suche, dem Prinzen Christoph von Würtemberg 10,000 Fußknechte und 2000 Reiter auf vier Monate stelle, um Würtemberg wieder zu nehmen ꝛc. Auch wenn die übrigen Bundesgenossen zum Angriffskrieg nicht könnten bewegt werden, so wollten die Herzoge des Krieges sich doch nicht weigern, und 20,000 Fußknechte, 5000 Reiter und 100 Stück Geschützes stellen, wenn Frankreich alle Monate die Hälfte der Kosten bezahlen wollte.« — Der Gesandte hatte geäußert, ein Gerücht, daß die Herzoge mit dem Kaiser in Tractaten ständen, hätte seinen Herrn und den König von England zweifelhaft über ihre Gesinnungen gemacht. Hierauf antworteten die Herzoge: »dieses Gerücht sey unwahr, und gehe ihrer Ehre zu nahe.«

Dieses also war die nothgedrungene Vorsicht, sich gegen Ferdinands angeblich befürchtete Zugriffe sicher zu stellen, um bei Land und Leuten zu bleiben; — und der lebenslängliche treue Gehorsam gegen den Kaiser.

Dem zu Coburg gefaßten Beschlusse gemäß kamen im April die vornehmsten der verbündeten Fürsten zu Nürnberg (4. April) persönlich zusammen; nämlich der Churfürst von Sachsen, die beiden Herzoge von Baiern, und Philipp von Hessen *). Hier unterzeichnete man am 3. April eine Urkunde, worin die Beschlüsse von Königsberg über die Bundesräthe, Kriegsverfassung des Bundes und das Maß der Bundeshülfe bestätigt wurden. — Außerdem war Hans von Fuchsstein vom Zapolya nach Nürnberg gesandt, um ein Geldanlehen zu bewirken: diesem wurde eine aufzügige Antwort gegeben: man wolle sich alle Mühe geben, ein solches zu bewirken, oder dafür eine Anzahl Kriegsvolk zu stellen; indessen müßten sie befürchten, daß in Deutschland vielleicht noch im Laufe dieses Jahres Krieg entstehen könnte, — was denn auch dem Könige Johann zum Vortheile gereichen werde. — Die nördlichen Bundesgenossen waren nicht sehr geneigt, zu einer immerwährenden Verbindung mit dem Gegenkönige in Ungarn. Landgraf Philipp äußerte in einem Schreiben an Eck, es sey ihm beschwerlich, mit dem entlegenen Ungarn sich in ein ewiges Bündniß einzulassen; Baiern zu gefallen, wolle er sich jedoch zu dieser Verbindung bequemen.« — Auf das Verlangen des französischen Gesandten unterzeichneten die Fürsten einen Revers, daß die von Frankreich zu erlegende Summe, welche der König »aus angeborner Gütigkeit« (ex ingenuina benevolentia) herzugeben versprochen habe, zu keinem andern Gebrauch als die Verträge besagten, verwendet — und was davon nicht zur nothwendigen Erhaltung des Bündnisses und der Verbündeten verwendet würde, zurück gezahlt werden solle.

---

*) Philipp kam dorthin mit 200 Reitern (4. April 1533), und bestand auf der persönlichen Erscheinung wenigstens eines der Herzoge. Die Gesandten sollten in blankem Harnisch reiten, ihre Knechte Spieße und Harnische führen.

XII. Bei der Zusammenkunft zu Nürnberg zeigte Baiern an, daß der Kaiser an sie habe gelangen lassen, daß die der Wahl widersprechenden Fürsten gemeinschaftlich eine Gesandtschaft mit Vollmacht abfertigen möchten, weil er darin in eigener Person handeln und schließen wolle. — Sie stellten aber vielmehr dort eine neue Protestationsschrift aus, worin auf die Ernennung eines Commissärs in Deutschland zur Entscheidung der Wahlsache bestanden wurde, und welche Fuchs von Ebenhofen, weil sich der Kaiser schon eingeschifft hatte, nach Spanien überbrachte *). —

---

*) In dieser Schrift wurde aufs neue vorgestellt, „wie das Beispiel einer solchen Wahl in der Folge möchte Unrath bringen können. Wenn der Kaiser die Rechte und Freiheiten deutscher Nation genüglich gekannt hätte, würde er jene Wahl selbst gewendet haben. Zu Otto III. Zeit seyen die Churfürsten verordnet worden, eine freie Wahl vorzunehmen, wann und wie oft das Reich erlediget und eher nicht, da eine solche Gerechtigkeit nicht eher Statt finden möge. Die Churfürsten seyen besonders darum verordnet, damit das Reich nicht durch Succession bei Vielen desselben Hauses bleibe, wie bei etlichen Ahnherren Kaisers Ottens bis auf ihn geschehen; und damit das Reich ein gerechtes und nützliches Haupt erhalte. Carl IV. habe in der goldenen Bulle dieser Wahl eine bleibende, unveränderliche Form gegeben, gemäß welcher die Churfürsten nach Frankfurt in drei Monaten berufen werden müßten; bei dieser Wahl sey Zeit und Malstadt durch Mainz nichtiglich geändert, und Sachsen habe nur 29 Tage gehabt. — Man wende ein, daß zweimal bei Lebzeiten der Kaiser römische Könige gewählt worden, nämlich Wenzeslaus und Maximilian; doch sey dieses mit aller Churfürsten einhelliger Bewilligung geschehen, auch hätten sich dieselben keiner Administration im Reich unterfangen: solches könne auch keinen der goldenen Bulle nachtheiligen Gebrauch begründen. — Daß der Kaiser in dem, was solche Wahl betreffe, etwas zu befehlen, oder die Administration des Reiches abzulegen oder zu übertragen Macht habe, könnten sie nicht zugeben; sonst würde es um die Freiheiten des Reichs beinahe gethan seyn, und könnte wieder gehen, wie vor Otto III., und wenig einträchtige, rechtschaffene Electionen mehr seyn. Der Kaiser möge das Reich bei seinen Rechten und Freiheiten erhalten, womit es von seinen Vorfahren löblich gewidmet und constituirt worden. Damit aber bei ihnen kein un-

Durch diesen Beschluß wurde eine Vermittlungshandlung unterbrochen, welche Nassau mit Sachsen unternommen hatte. Der sächsische Rath Dolzk, hatte mit Grafen Wilhelm von Nassau zu Dillenburg, vom 31. Jänner 1533 bis an vorbereitende Verhandlung zur Vermittlung gepflogen; und verabredet, daß Graf Heinrich von Nassau, Markgraf von Zenete zuerst den Kaiser, und dann Sachsen befragen solle. Und wäre aus etlichen Ursachen getröstlich zu vermuthen, daß bei kaiserl. Maj. die Dinge Abwesens des Reichs deutscher Nation eher zu erlangen stünden, als wenn Ihre Maj. in Deutschland seyn würden. »Auch könne Königin Maria mit angezogen werden. — Der Churfürst von Sachsen solle dann mit Markgraf Heinrich persönlich zu Frankfurt zusammen kommen.« Hierzu wurde nachdem Heinrich sich entschuldigt hatte, am bestimmten Tage nicht kommen zu können, (dd. Breda 23. März) von Sachsen der Sonntag Judica vorgeschlagen. — König Ferdinand schickte zur Beförderung der Sache, den Lamberg an Herzog Wilhelm von Nassau. Es sey ihm (hieß es in der Instruction vom 30. April) »nichts seligeres, als Frieden und Einigkeit. Wegen des Widerspruchs, den Sachsen wider die Wahl gethan, habe nicht das Gute aus der Wahl erfolgen können, was sonst zu hoffen gewesen. Wenn Sachsen von seinem Widerspruch abstehe, und den Religionsfrieden, wie er zu Nürnberg gemacht, ohne weitere Neuerung bis zum Concilium halten wolle, so sey er bereit, (auch in Bedenken, daß hiervor zwischen Oesterreich und Sachsen viel freundliche Handlungen bestanden, daraus beiden Häusern Aufnahme, Ehre und Würde gekommen und ferner reichlich folgen möchte), mit Sachsen besondere

---

unbilliger Mangel befunden werde, begehrten sie, die Ernennung von Commissarien im Reich, zur Untersuchung der Sache" (23. April 1533).

Freundschaft zu machen, und als römischer König in allen seinen Sachen freundliche Förderung zu thun, Erbeinigung mit Böhmen einzugehen, die böhmischen Lehen zu geben; was ehestens in Person zu Prag, zu großer Reputation beider Theile geschehen könne *). — Die Sache hatte also nur gedient, Ferdinands Friedensgesinnung zu bestätigen, denn Nassau meldete (18. Mai 1533), daß durch jene zu Nürnberg beschlossene Gesandtschaft nach Spanien ihm die Sache entwachsen sey.

XIII. König Ferdinand hatte (dd. Linz 6. März 1533) einen Churfürstentag nach Mainz ausgeschrieben auf den 21. April, und ließ den Churfürsten von Pfalz durch den Pfalzgraf Philipp, Statthalter von Würtemberg, eigens zur persönlichen Erscheinung ermahnen. Da aber Brandenburg und auch die geistlichen Churfürsten nicht persönlich kamen, so entschuldigte sich auch Pfalz. Commissarien Ferdinands waren Pfalzgraf Philipp, Prantner und Georg von Rechberg, welche unter andern erklärten; der König wolle nichts der Religion wegen vornehmen, wo aber etwas in Schein der Religion wider die Wahl vorgenommen würde, möchten die Churfürsten, als der Empörung näher gesessen mit Bedenken helfen, was zu thun sey, und sich mit Kundschaft Rüstung und Gegenwehr gefaßt machen.«

In Folge jener Forderung der Gegenpartei, daß die Sache durch einen Commissär geschlichtet werden solle, schrieb Ferdinand einen abermaligen Churfürstentag aus

---

*) Lamberg könne während der Verhandlung zu Frankfurt, in der Nähe seyn, um nöthigenfalls seinen Rath zu ertheilen, „Und weil geheime und angesehene Personen bei den Fürsten solche große Sachen, daraus ihnen selbst, und ihren Herrn viel Gutes folgen mag hoch fördern können, so mögen (sie) bedenken, ob die Räthe, oder welche andere am sächsischen Hofe anzusprechen wären, die Sache zu fördern, daß sie zum guten Beschluß käme, dadurch sie Gnade bei ihren Herren selbst, und bei uns Ergötzung ihres Fleißes Müh und Arbeit erlangten.“

auf den 24. Junius nach Mainz, wohin er abermals Prantner mit Ehingen schickte, und vorstellen ließ, »wiewohl vor demselben Commissär durch Sachsen nichts, was der goldenen Bulle zuwider, mit Grunde würde vorgebracht werden können, so möchte doch solches den churfürstlichen Aemtern und Hoheiten, von denen die ordentliche Wahl eines römischen Königs fleußt, zu Verkleinerung und Schimpf gereichen, und die Wahl mehr schmälern als bekräftigen; und so die Sache in irgend etwas von dem ernannten Commissär nicht nach Gefallen erörtert würde, möchte die Sache von dem gemeinen Pöbel solcher Gestalt verstanden werden, daß sich der Gegentheil in seinem Anhang mehr denn zuvor beschehen, stärke.« — Die fünf Churfürsten waren einstimmig hierüber; und ihre vereinten Bothschaften erließen von Mainz aus (Sonnenwendetag) eine Vorstellung an den Kaiser, daß die gegen die Wahl protestirenden Fürsten, mit Abweisung ihres Antrages auf ein außerordentliches, rechtliches Gehör vor einer Commission, oder vor des Kaisers Person, ernstlich zur Anerkennung der gültig vollzogenen römischen Königswahl und zur Leistung des Gehorsams an den römischen König anzuweisen seyen; — die Einwendungen hätten sie alle zu Cölln gehört, und ganz unerheblich befunden, es sey auch aller Wahlfreiheit und der Vernunft zuwider, und würde nirgends keine Wahl bei ihren Würden bestehen, wo der wenigere Theil den Mehrern darin seines Gefallens anfechten und widertreiben möchte. Uebrigens wolle man sich auf den Fall der Noth auf eine Gegenwehr gefaßt machen« *). — Dieses Schrei-

*) Churfürst Joachim trug darauf an, daß wenn es zur Gegenhandlung kommen sollte, er sein Contingent in Geld zu stellen wünsche, sonst möchte ihm das Volk auf dem Zuge überfallen werden; auch daß Böhmen, Schlesien, Lausitz, Herzog Georg von Sachsen, Pommern, Mecklenburg und Braunschweig Ihm zugeordnet werden möchten.

ben, unterstützt durch eigene Schreiben Ferdinands 9. Juli 1533, — beantwortete der Kaiser dd. Moncon, 1. August eröffnend, daß er jene Ernennung von Commissarien abgeschlagen habe.

XIV. Ferdinand seiner Seits schloß unterm 19. Juni, mit dem Herzog Ernst, Administrator von Passau, einen Vertrag, »in Ansehung allerlei gefährlicher Läufe des Wesens, die derzeit vorhanden, und allenthalben vor Augen seyen«, versprechend, da jener im Wege Rechtens die Aufforderung an seine Brüder der väterlichen Erbschaft wegen suchen wolle *), — ihn hierin freundlich und getreulich befördern zu wollen, damit nämlich der Kaiser die Commission bestelle, und ihm das Recht öffne. — »Dieweil sich auch seine Liebe bisher in vielerlei Wege gegen Ihn getreulich, freundlich und dienstlich erzeigt habe, so habe Er ihm, zu etwas Ergötzung und auch der Verwandtschaft willen, verwilligt, so sich ergäbe, daß im Reich oder in Ferdinands Königreichen und Fürstenthümern Lehen eröffnet würden, worauf keine Anwartschaft gegeben sey, Ihn mit Lehenstücken bis in 5000 fl. rhein. Einkommens bedenken zu wollen; — auch ihm Förderung zu erzeigen, wenn Jener sich den Ständen eines seiner Reiche einverleiben wolle; — auch wolle Er beim Kaiser befördern, daß derselbe Jenen mit einer Pension oder Lehen, seinem fürstlichen Stande noch bedenke. Würden seine Brüder um deßwillen, weil er sich mit Ferdinaud vereiniget habe, ihn angreifen, so wolle dieser ihm Hülfe und Beistand thun.« — Die fernere Bestimmung betraf den Punkt des Nutzens, welcher für König Ferdinand aus dem Zwist des Herzog Ernst mit seinen Brüdern hervorgehen könnte. Wahrscheinlich mochte jener

*) Herzog Ernst hatte sich an den Kaiser gewendet, welcher sich diesen Handel zu richten vorbehielt, und jenem persönlich zu Leoben zugesagt hatte, deßwegen in vier Monaten an den König Ferdinand, und das Reichskammergericht Commission zu geben.

angetragen haben, daß Ferdinand geradezu ihm wider seinen Bruder, welche Ferdinands Gegner seyen Beistand leisten möge, wogegen Er mit dem Antheil, den er gegen seine Brüder erlangen möchte, dem König Ferdinand allen Gehorsam erzeigen wolle. Im Vertrag hieß es nun ferner: »Weil Ferdinand seine Irrung mit den Herzogen Wilhelm und Ludwig gänzlich zur Vertragung zu Händen und Gefallen der kaiserlichen Majestät gestellt, und nun an dem sey, daß dieselbe darin beschließen werde, so habe er deßhalb mehrere an ihn vom Herzog Ernst geschehene Begehren nicht bewilligen mögen. Wofern aber keine Vertragung erfolgte, und der Kaiser sich des Handels entschlüge, so behalte er seine Hand offen, weiter mit Herzog Ernst auf andere ziemliche Wege zu gehen.« — Dieser seiner Seits machte sich anheischig, »mit seinen Brüdern außerhalb der königl. Maj. Wissen und Willen keinen Vertrag einzugehen; — und so er mit dem Recht zu etwas gelangen würde, mit diesen Gütern, eben so wie mit dem Stifte Passau, dem Könige sich gehorsam erzeigen zu wollen. — Wenn Er je einen Coadjutor annehmen, oder das Stift Passau einem andern abtreten würde, so solle hierzu, so viel von ihm abhange, einer der dem Könige Ferdinand gefällig und angenehm wäre, gewählt werden.«

Man sieht, wie Ferdinand in diesem Abschluß mit dem Administrator von Passau sich genau auf der Linie der rechtlichen Austragung, (zwischen den Herzogen) — und der sicherstellenden Vertheidigung hielt, (damit im Falle daß es noch zum offenen Bruche mit Baiern käme, Herzog Ernst und Passau nicht die Macht der Herzoge Wilhelm und Ludwig vermehren mögen).

XV. Zu Anfang des Jahres 1534 erneuerten die Gesandten der Bundesfürsten das zu Scheiern geschlossene Bündniß mit Frankreich; die Urkunde dd. 28. Januar 1534 enthielt jedoch mehrentheils nur eine Erläuterung wegen der von Frankreich zu bezahlenden 100,000 Sonnenkronen. Was davon nicht zum Kriege verwendet werde, solle zurückgezahlt werden: die Verwendung solle nur geschehen, wo einer der Bundesfürsten mit einem ordentlichen Heere von mindestens 8 bis 10,000 Mann angegriffen würde, oder ein solches Heer aufstellte, nicht wo es sich bloß von zusammengerafften Haufen handelte. — Außerdem wurde bestimmt, wo sich der Fall eines Krieges zur Vertheidigung oder Behauptung der deutschen Freiheit ergäbe, oder wenn wegen der Bundessache einer aus ihnen oder alle mit Krieg überzogen würden, dann wolle König Franz sie schirmen, und wenn er den König von England zur Theilnahme bewegen könne, mit diesem die Hälfte, oder wenigstens ein Drittheil der Kriegskosten und auch ohne England den dritten Theil bestreiten. Da aber die angezeigten Gefahren, die jetzt wären, oder entstehen könnten, nicht immer währten, und die deutschen Fürsten die Erwartung des befreundeten Königs nicht durch falsche Vorspiegelung von Gefahren täuschen wollten, so hätten sie einen Zeitraum von anderthalb Jahren bestimmt, nach welchem sie das Geld zurückzahlen wollten, wenn der Fall des Gebrauchs nicht einträte; doch werde der König, wenn bis dahin die Gefahr nicht vorüber seyn sollte, es auch noch länger belassen. Die Fürsten sollten auch, wo der König in seinem Reich, Staat oder Würden bedroht würde, seine Gefahren nicht vernachlässigen, und auf sein Ersuchen, ein Heer für ihn aufstellen; — nach angefangenem Kriege solle kein Theil ohne den andern Stillstand oder Frieden machen *). Der Churfürst von Sachsen veweigerte

*) Die Urkunde begann „mit Anrufung des Höchsten Gottes ohne des-

die Ratification und schrieb (dd. Esto mihi 1534) «ihm scheine, daß die gemachten Cautionen und Verpflichtungen nur dazu dienen könnten, sich dem Könige zu Mehr zu verbinden, als sie mit ihrer Pflicht gegen den Kaiser vereinigen könnten; sie seyen jetzt anderthalb Jahre unbeschwert geblieben, und er halte dafür, daß Gott sie auch die kommenden anderthalb Jahre bei der gerechten Sache erhalten werde, besonders wenn sie nichts vornehmen würden, wodurch sie sich selbst beschwerten.«

Dann fand abermals eine Berathung zu Coburg Statt, worin Baiern bemerkte, »die Bundesstände hätten sich verächtlich gemacht, weil der gegen die Wahl geschehenen Opposition nichts Thätliches nachgefolgt sey. Man möge noch einmal an den Kaiser senden, und wiederholen, daß man Ferdinand nicht als römischen König anerkennen, wohl aber als des Kaisers Statthalter dulden könne« *).

XV. Mit jenem auf politischer Eifersucht beruhendem Bündnisse im Reich, welches in dem Widerspruch gegen die römische Königswahl Ferdinands, und eine factische Erblichkeit der Kaiserwürde im Hause Oesterreich seinen Stütz-

---

sen Wink nichts wohl begonnen noch hinausgeführt werden kann.“ — Gefahr sollte den Bundesständen drohen von solchen, „welche sich alles anzueignen und ihrer Willkür zu unterwerfen für recht hielten u. s. w.“

*) Uebrigens bewarben sich die Herzoge in diesem Jahre um das heimgefallene Reichslehen Montferat in Italien. Der kaiserl. Rath Kirchmüller hatte die Herzoge von dem Heimfall in Kenntniß gesetzt, mit der Bemerkung, daß der Verwalter der römischen Kanzley Mathias Held, nur ein Creditiv der Herzoge zu erhalten wünsche, um mit dem Kaiser davon zu reden. — Dieses zeigt wohl, daß die Räthe des Kaisers eine Geneigtheit desselben voraussetzen konnten, sich Baiern zu verbinden; — Bonacursius mußte nebst Betreibung der von Frankreich stipulirten Gelder, auch hierüber mit dem Könige von Frankreich handeln.

punct hatte, trat die Reclamation wegen Einverleibung Würtembergs mit den Erblanden in eine natürliche und gefährliche Verbindung. — Die Beilage enthält das nähere über die raſtloſen Reclamationen und Umtriebe des vertriebenen Herzogs Ulrich, deſſen ſich auch wiederholt und in verſchiedener Weiſe viele Reichsfürſten annahmen, und welchen Landgraf Philipp ſchon im Jahre 1527 mit bewehrter Hand dürfte herzuſtellen verſucht haben, wenn der beginnende Bürgerkrieg damals größeren Fortgang gehabt hätte. — Der Kaiſer bekräftigte zu Augsburg durch die ſeinem Bruder ertheilte Belehnung auch mit Würtemberg die früheren Handlungen; anderer Seits aber wurde der Beſitz desſelben durch die drohenden Spaltungen im Reich, (vermöge des ſchmalkaldiſchen und des Oppoſitions-Bündniſſes) durch den nahen Ablauf der Epoche, wofür der ſchwäbiſche Bund geſchloſſen, durch die Anſprüche der indeß zum Jüngling erwachſenen Herzogs Chriſtoph, und die Kriegsluſt des Landgrafen Philipp weit ernſter als früher gefährdet.

Gegen das Ende des Jahres 1530 hatte Ulrich geſucht, in einer an die Churfürſten gerichteten Bittſchrift auch die römiſche Königswahl Ferdinands für ſeine Sache zu benutzen. »Da jetzt ein neuer römiſcher König erkoren werden ſolle, und es den Churfürſten zuſtehe, daran zu ſeyn, daß vor Erwählung eines römiſchen Königs mittelſt Eides Verpflichtungen und Artikel angenommen würden, ſo möchten ſie ihm bei dieſer Gelegenheit (weil nämlich einer der Capitulationspunkte war, die wider Recht Entſetzten wieder zu dem ihrigen zu verhelfen, in welchem Fall Herzog Ulrich zu ſeyn behauptete) erwirken, daß er ohne längeren Aufenthalt wieder zu Landen und Leuten komme.«

Die würtembergiſche Regierung war in einer allerdings nicht ganz grundloſen Beſorgniß, welche durch über-

triebene Gerüchte verstärkt wurde. Man sagte, Sachsen und Hessen mit ihren Anhängern wollten den neuen römischen König, wenn er sich nach altem Gebrauch zur Wahl vor Frankfurt lagern würde, daselbst angreifen, und so ihn zwingen, dem Herzog Ulrich sein Land wieder einzuräumen. Anderer Seits sollten die Schweizer sich haben verlauten lassen, sie hätten dem Haus Oesterreich zu dem Besitz des Landes verholfen, und könnten es auch wieder heraus setzen. — Die würtembergische Regierung schickte unterm 14. Dezember den Sebastian Schilling an den König mit der Anzeige, daß sie in äußerster Sorge wegen der Unternehmungen der lutherischen Fürsten und Städte und des Herzogs Ulrich sey. Sie könnten sich von dem Lande keiner Hülfe getröstten, weil die Unterthanen zu arm seyen; von Amtleuten, Dienern und Provisionern wüßten sie nicht über 500 Pferde aufzustellen. Ein großer Theil der Unterthanen hange heimlich Herzog Ulrichen und der evangelischen Lehre an. Wiewohl Herzog Ulrich die Hauptperson wäre, so geschehe doch alles nicht eigentlich ihm zu gutem, sondern die Lutherischen würden nur die römische Königswahl hindern, und zur Erreichung ihrer Absichten Würtemberg erobern, sodann aber auch in andere Erblande einfallen wollen. Der schwäbische Bund sey hierin zertrennt, wegen der getheilten Religion. Es sey von demselben um so weniger Hülfe zu erlangen, weil die meisten Bundesstände darüber Unwillen zeigten, daß sie vom Könige die Kosten wegen Würtemberg nicht erhalten könnten. — Sie baten demnach um Hülfe, und stellten vor, daß das Land die zur römischen Königswahl vorgeschossenen 20,000 fl. zur eigenen Vertheidigung werde zurückbehalten müssen.«

Beim schwäbischen Bunde ließ König Ferdinand wirklich auf eine eilende Hülfe für Würtemberg antragen. Der bairische Kanzler Leonhard Eck, damals schwäbischer Bundesrath auf der Fürstenbank, schrieb aber, daß es sehr

rathsam wäre, wenn Chur-Pfalz die Unterhandlung zu einem Vergleich mit Herzog Ulrich endlich anfange, damit der Bund bei so öfteren unnöthigen Lärmen nicht so leicht die eilende Hülfe erkennen dürfe."

Die Regierung verlangte auch, daß ein neuer Bundeshauptmann ernannt werden möge, weil Truchseß krank sey, daß in den andern oberösterreichischen Landen ernstere Anstalten getroffen werden, und grobes Geschütz herbeigeschaft werden möge, indem keines im Fürstenthum Würtemberg sey.

Herzog Ulrich schickte nicht weniger eine neue Rechtfertigungsschrift an die zu Schmalkalden versammelten evangelischen Stände, welche dieselbe auch unterm 31. Dezember 1530 durch eigene Abgeordnete zu Cölln überreichen ließen. — Am Krönungstage Ferdinands aber trug der Kaiser dem Churfürsten von Brandenburg auf, den fürbittenden Ständen zu eröffnen, er habe sich schon zu Augsburg erklärt, warum er dem Herzog Ulrich sein Land nicht zurückgeben könne. Da nun jetzt diese Wiedereinsetzung von jenen Fürsten gesucht werde, welche in der Irrung des Glaubens ständen, in der Absicht, noch mehrere andere hineinzubringen, so könne sich der Kaiser um so weniger dazu entschließen. Wofern aber Herzog Ulrich andere billige Wege vorschlagen wolle, so erbiete sich kaiserl. Maj. solche gnädig zu vernehmen, und sich billig zu erweisen.

Schon im Jahre 1527 hatte Herzog Ulrich eine Zuflucht beim Landgraf Philipp gefunden. (Er wohnte anfangs heimlich, dann öffentlich theils zu Blankenstein an der Lahn, theils zu Marburg und Cassel, und wurde fürstlich gehalten.)

Als das Kammergericht und der schwäbische Bund diesen aufforderten, dem Herzog Ulrich als einem Aechter nicht Wohnung zu geben, bat dieser den Vertriebenen, sich Theilweise bei seinem Schwager Herzog von Braunschweig auf-

zuhalten, so theilten sich die beiden Fürsten in die Verantwortlichkeit. »Ich dachte wohl, soll Herzog Heinrich damals gesagt haben, der Landgraf würde den Fuchs allein nicht beißen.« Es fanden wegen des Vertriebenen mehrere Zusammenkünfte und Verabredungen zwischen ihnen Statt, zu Zapfenburg, zu Fürstenberg, zu Wolfenbüttel u. s. w. Herzog Heinrich im unruhigen Wechsel von Unternehmungen und Entschließungen war kriegerisch und muthig, doch nicht von gleicher Beständigkeit im Ausführen; dem Dienst des Kaisers, so wie der katholischen Sache zugethan, doch nicht so ganz und ausschließlich, daß er sich aller Einlassung in Händel die der Reichsordnung entgegen waren, enthalten hätte, wo sein eigener Vortheil oder der Drang in Unterhandlung oder Krieg eine Rolle zu spielen, ihn bestimmte. Er war damals im lebhaften Streit mit Goßlar, und bedingte sich, gegen einen dem Landgrafen zu leistenden Beistand in Herstellung Herzogs Ulrich Hülfe gegen jene Stadt aus. Er stand zugleich damals im Dienste des Kaisers mit einer Jahrsbesoldung von 5000 fl., und verwahrte sich daß er nicht eher thätlichen Beistand leisten könne, bis er nicht zuvor versucht, den Kaiser durch Vorstellungen zur Herstellung Herzogs Ulrich zu bewegen, und wenn das erfolglos bliebe, dem Kaiser seine Dienste aufgesagt hätte. Er scheint aber schwankend in seinen Versprechungen und Entschließungen gewesen zu seyn, und was er dem Landgrafen verschrieben, dessen entschuldigte er sich im Augenblick der Ausführung. Er übernahm jedoch, dem Könige Ferdinand vorzustellen, »daß es S. M. in deutscher Nation ein böses Geschrei mache, daß er Herzogen Ulrich das Land vorenthalte. Ich will dem Könige den Teufel recht schwarz machen, sprach er, und sagen, wo Herzog Ulrich gefreundet sey, wie er sich mit dem Adel also gesellig halte und mache, so daß wir ihm zu dienen dem Adel nicht wehren können. — Wohlan lieber Schwager, sagte er dem Herzog Ulrich, ich gehe fein

dahin, und will einmal mein Verderben um deinetwillen wagen.« Zu Fürstenberg an der Weser gab Heinrich das Versprechen, binnen Jahresfrist zum Kaiser zu reiten, ihn wegen Ulrich zur Rede zu stellen, im Fall der Weigerung ihm den Dienst aufzukündigen. — Als die Frist ablief, und die drei Fürsten wieder zu Fürstenberg zusammenkamen, gab Heinrich vor, er habe seinen Dienstbrief nach Bologna zur Aufkündigung gesendet, der kaiserliche Vicekanzler aber ihn nicht annehmen wollen. Man beschloß das Weitere zu Wolfenbüttel in der Fasten zu bereden. —

Bei dieser Zusammenkunft der drei Fürsten zu Wolfenbüttel, soll der Landgraf vorgeschlagen haben, auf dem bevorstehenden Reichstag (zu Augsburg) den Kaiser und die versammelten Fürsten mit Heereskraft zu belagern und zu überziehen. Herzog Heinrich (welcher dieses später drucken ließ, setzte hinzu: er habe ein so erschreckliches Fürnehmen mit Ungeduld angehört, und gedroht, wenn jener nicht davon abstehe, wolle er es dem Kaiser eröffnen. Wenn er ihm damals habe Beifall thun wollen, so sey nichts gewissers gewesen, als daß Philipp es würde unternommen haben. Es kam indessen eben damals 1530 ein förmlicher Vertrag (dd. Sonntag Judica) zwischen ihnen zu Stande, den man geheim zu halten eidlich gelobte, des Inhalts, daß sie auf dem nahe bevorstehenden Reichstag zu Augsburg diese Herstellung Ulrichs vom Kaiser ernstlich begehren, wo dieselbe aber nicht erfolgte, bis nächsten Jacobi mit Heereskraft auf das stärkste zu Felde ziehen wollten, um den Herzog in sein Fürstenthum wieder einzusetzen. Sie wollten sich auch an andere Fürsten, (nämlich Chur-Sachsen und vielleicht Lüneburg) um einen Reiterdienst wenden, mit dem auflösenden Zusatz, daß wenn diese Fürsten nicht dazu sollten bewogen werden können, der Landgraf und Herzog auch nicht zu diesem Feldzug verbunden seyn sollten u. s. w. Nach gethaner Hülfe

sollten die beiden Fürsten dem Herzoge Heinrich wider Goßlar beistehen, auch der Landgraf während des Zuges eine bewaffnete Macht aufstellen zum Schutz des braunschweiger Landes gegen etwaige Angriffe derer von Goßlar. Nichts als ein Einfall der Türken in das Reich solle das Unternehmen aufhalten, und wenn außerdem etwa eine Reichshülfe zu Wiedergewinnung des Königreichs Ungarn beschlossen würde, so wollten sie nicht mitziehen, es sey denn daß Herzog Ulrich zuvor in sein Land wieder eingesetzt wäre. Auf dem Reichstage selbst war Herzog Heinrich zwar unter den Fürsten, welche sich ernstlich wegen Herstellung Ulrichs durch gütliche Handlung bemühten. Der militärischen Hülfe wegen entschuldigte er sich aber gegen den Landgraf, sich darauf berufend, daß dieser die gütliche Vertragung ablehne, und auch darauf, daß die Verschreibung rede von dem was dem Herzog Ulrich, »wider Fug und Recht« vorbehalten werde; nun müsse er das aber erst untersuchen. Er mahnte ihn vom Unternehmen ab; es gab einen heftigen Streit der Fürsten in den Herbergen. Herzog Heinrich sagte unter andern: »Bedenke doch lieber Vetter! die Sache, wie sie jetzt steht. Wie ist es doch möglich, daß man einen solchen Zug jetzt anfangen oder vollenden kann, bei des Kaisers Anwesenheit im Reich, es würde Se. Maj. großer Ungefallen daran geschehen, und es wäre zu besorgen, alle Fürsten des Reichs möchten dem Kaiser beistehen. Thue so lange gemach, bis der Kaiser aus dem Lande kommt, ich weiß gewiß, daß er diesen Sommer oder Herbst hinwegziehen wird, darnach werden die Fürsten nichts dazu thun, dann ist gut machen.« Es kam jedoch zu einer zweiten Verschreibung (vom 28. Juli 1530), worin der Zug auf das künftige Jahr festgesetzt *), und au=

*) Der Herzog solle 300 Pferde und 1000 Mann zu Fuß, der Land=

ßerdem bestimmt wurde, daß wenn die Hülfe von dem ungenannten Fürsten, welche auf dieses Jahr zugesagt worden, für das künftige Jahr nicht erwirkt werden könne, beide Fürsten den Herzog Ulrich mit Geld, nämlich Herzog Heinrich mit 20,000, und der Landgraf mit 40,000 Gulden unterstützen wollten. — Als kurz nach dieser kriegerischen Verabredung der Landgraf ohne Urlaub des Kaisers vom Reichstage weg ritt, schickte der Kaiser demselben den Herzog Heinrich nach, und ließ ihm und dem Herzog Ulrich die Werbung thun, wenn sie einen Krieg anfangen wollten, so werde der Kaiser mit allen Reichsständen sie bekämpfen. Der Landgraf zeigte sich über diesen Auftrag aus Herzog Heinrichs Munde befremdet. Dieser ging auf den Reichstag zurück, von wo er an Philipp schrieb: »Unangesehen des bösen Abschieds der eurer Partei geworden ist, so bitte ich dich auf das höchste als dein getreuer Freund, du wollest dich nichts weiter verdrießen lassen, oder bei Jemand zusagen, bis ich zu dir komme. So will ich dir wohl anzeigen, wie alle Handlung steht, so viel als mir gebüren will, daraus du befinden wirst, was du für einen Freund an mir hast. Der Cardinal von Lüttich ist dein großer Freund, und sonst niemand; er und ich wollen nicht ablassen, dir wiederum einen gnädigen Kaiser zu machen, es sey denn nicht möglich, und du wolltest selbst nicht.« (28. September.)

Bei einer Zusammenkunft zu Hörter mit Philipp und Ulrich schieden die drei Fürsten in Unwillen. Durch den Herzog von Mecklenburg wurde eine scheinbare Versöhnung herbeigeführt, und Heinrich versprach bei einer Fastnachts-

---

graf 2000 zu Pferd und 6000 zu Fuß ins Feld stellen, und beide in Person die Truppen anführen. Es sollte auch kein Verbot des Kaisers, Regiments, Kammergerichts, auch keine Spitzfindigkeit, Einrede der Landschaften ꝛc. die Erfüllung hindern.

mummerei bei seinem Oheim Herrzog Erich zu Minden jetzt wieder zur Wiedereinsetzung Ulrichs eine Geldhülfe von 12,000 Goldgulden. — Er suchte allerdings die Sache durch Unterhandlung zu beenden, hatte aber keine Lust, etwas Thätliches wider den Kaiser und Ferdinand vorzunehmen.

In seinem Entschuldigungsschreiben, (Cassel 16. August 1530) unterließ Philipp nicht, den Kaiser an »die genügende Vorstellung zu erinnern, welche in der Sache Ulrichs übergeben worden sey; und zu empfehlen, daß der Kaiser denselben in seinem Lande restituiren möge unter gerechten und vernünftigen Vorschlägen, und denken möge, daß Herzog Ulrich nie etwas im Einzelnen wider den Kaiser, noch auch gegen das Haus Oesterreich gethan habe, daß er zu Dienstleistungen in aller Demuth gegen den Kaiser bereit sey, und daß solches unfehlbar dem Kaiser zum großen Ruhm der Güte und Gelindigkeit gereichen werde.« —

Philipp gab, (wenn gleich wohl nicht mit größter Aufrichtigkeit) eine Menge Entschuldigungen und Versicherungen, wegen der ihm beigemessenen Absicht, den Frieden im Reich zu stören, und erbot sich selbst der Religion wegen so weit es die Temporalien betreffe, dem Verlangen des Kaisers sich zu fügen, jedoch nur unter der Bedingung, daß Herzog Ulrich hergestellt werden solle. — Herzog Heinrich wiederholte im Bericht (dd. Fürstenberg 5. Jänner 1531) an den Kaiser seinen zu Augsburg gegebenen Rath, »daß dem Würtemberger ein Tag angesetzt, und der König Ferdinand sich gegen denselben gnädiger erweisen möge, damit auch eine gering scheinende Sache (res contemta) nicht vernachlässiget werde;« solches würde, achte er, kaiserlicher Maj. und dem König Ferdinand zu großer Ehre und großem Vortheil gereichen, auf diese Weise würde auch das Bündniß der Fürsten zertrennt werden, und der Kaiser Alle zu seinem Wohl-

gefallen ziehen können.« — Die Vorschläge des Herzog Heinrich, wegen der Bedingungen bei solcher Restitution waren: möge dem Herzog Ulrich erstens der Kaiser alles verzeihen, was dieser gegen ihn verbrochen. Zweitens dieser solle nach Zurückerlangung des Landes so verfahren, daß die Unterthanen bis zur Entscheidung des Conciliums sich nach dem alten Gebrauch der Kirche und nach dem Rezeß von Augsburg benehmen, und er selbst solle alles annehmen und befolgen, was auf dem Concil beschlossen und bewilliget werden würde. Drittens er solle dem Kaiser wider die evangelischen Stände beistehen, falls diese etwas Feindliches wider den Kaiser unternähmen. Viertens er solle sich anheischig machen, nie ein Bündniß mit den Schweizern gegen Oesterreich einzugehen, und fünftens, wenn König Ferdinand es wollte, das alte Bündniß zwischen Oesterreich und Würtemberg erneuern, auch sechstens, wenn es dem Kaiser so gefällig sey, eine Erbverbrüderung mit Oesterreich, wie zwischen Pommern und Brandenburg eingehen, mit der Bestimmung, daß nach Ausgang des würtembergischen Stammes, Würtemberg an Oesterreich fallen solle. Siebentens, Oesterreich sollte immer mit Würtemberg belehnt werden können, nur daß die Herzoge von Würtemberg, so lange ihr Stamm bestände, immer den Besitz, Jurisdiction und Genuß hätten. Achtens, Ulrich wolle nichts im Bösen, seiner Vertreibung wegen, wider den Kaiser und den schwäbischen Bund handeln oder reden, auch neuntens seine Unterthanen wegen etwaiger Theilnahme an seiner Vertreibung nicht verfolgen, und zehntens deren Rechte und Privilegien versichern; mit Ausnahme von Georg Staufer und (Dietrich Spät), womit er ehrlichen und gerechten Streit habe. Eilftens, er solle dem König Ferdinand einen Militärdienst thun, oder eine mäßige Summe dafür entrichten.«

Der Kaiser antwortete auf diese bemerkenswerthen Anträge dem Herzog Heinrich, welcher auf der Reise in die Niederlande persönlich zu ihm gekommen war: »Er sey seither durch so viele große Geschäfte gehindert worden, zur Vergleichung des Streites zwischen seinem Bruder und dem von Würtemberg zu handeln, wenn aber der Herzog seine Commissarien mit Instruction zur Ausführung seiner Ansprüche vor dem Kaiser ernennen wolle, so werde er sie gerne hören und bewirken, daß auch König Ferdinand die Seinigen sende, um dann, nach summarischer Anhörung beider Theile ein gutes Ende gütlich herbeiführen zu können. (Sèn puisse faire une bonne fin amiable) worin, wenn der Herzog mit sich handeln lassen wolle, (si veult estre traitable) der Kaiser sich gern verwenden und guten Bedacht auf alles was den Herzog von Würtemberg betreffe, nehmen wolle, so daß er vernünftiger Weise solle zufrieden seyn können.«

Solches theilte sodann der Kaiser seinem Bruder (dd. Brüssel im Februar 1531) mit, und forderte ihn auf, seine Bevollmächtigte mit guter Instruction versehen auf solchen Tag zu ordnen, und etwa auch einen von Seiten des schwäbischen Bundes zuzuziehen. Herzog Heinrich sey ziemlich befriedigt fortgegangen, und mit der Hoffnung, daß Ulrich und Philipp diese Antwort für genehm halten würden.

König Ferdinand antwortete unterm 4. März, es freue ihn, daß Braunschweig befriedigt weggegangen sey; er werde einen tüchtigen Mann senden, »um sich auf den besagten Tag mit den Commissarien des Würtembergers einzufinden, nicht bloß um sein Recht zu vertheidigen, — denn da dieses so klar sey, bedürfe es deßhalb keines großen Disputs, (non seulement pour débattre mon droit, vuque celuy étant si clair, n'y doit avoir grant dispute etc.), sondern um die Sachen zu irgend einer guten Vergleichung bringen zu können.«

Dieser Tag hatte aber nicht Statt, immer aus dem nämlichen Grunde, weil die Restitution vor allem andern verlangt, und von Ferdinand nicht zugestanden wurde. Es war daher die Antwort Herzogs Ulrich durch Philipp, welcher auch seines Ortes den Vorschlag des Kaisers: »ein Fäßlein mit Gift« nannte. »Er hoffe, daß kais. Maj. durch seine Bittschriften und die Fürbitten der Fürsten, hinreichend habe unterrichtet werden können, wie er Herzog, ohne alle Rechtsentscheidung seines Herzogthums entsetzt sey, und wiederum werde kais. Maj. ohne Zweifel aus den Antworten des Königs Ferdinand so viel entnommen haben, daß derselbe eine solche freundschaftliche Handlung, durch welche dem Herzog das Herzogthum unter billigen und gerechten Bedingungen restituirt worden wäre, nicht habe eingehen wollen, sondern nur eine solche, wodurch ihm eine jährliche Pension bestimmt werde, womit dem Herzog gänzlich nicht gedient sey, noch solche Verhandlungen, ihm, welcher Herr seyn sollte, helfen könnten; es scheine auch eine weitere Declaration der Ausführung wegen gerechter und schuldiger Restitution seines Herzogthums nicht vonnöthen, da er darauf baue, daß kais. Maj. in diesem Falle nach höchster Klugheit sehr wohl einsehe, was die Nothdurft der Sache erheische. Wenn aber kais. Maj. den König Ferdinand dahin zu vermögen geruhte, daß derselbe dem Herzog das Herzogthum nach Vorschrift der Gerechtigkeit restituire, dann erbiete derselbe sich aufs Bereitwilligste vor dem Kaiser nicht bloß gütliche Handlungen anzunehmen, sondern auch rechtlich (judicialiter) in allen Leib und Güter betreffenden Sachen zur Antwort zu stehen.« —

Landgraf Philipp begleitete diese Erklärung mit der schon früher angeführten, »daß er geneigt gewesen, die kirchlichen Angelegenheiten, so weit es die Temporalien betreffe, dem Kaiser zu überlassen, wenn Herzog

Ulrich unter den von Braunschweig vorgeschlagenen Mitteln hätte restituirt werden können. Da aber kaiserl. Maj. seinen Bruder dazu nicht vermögen könne, so sey es auch dem Landgrafen beschwerlich, in diesem Stücke das Verlangen des Kaisers zu erfüllen.«

Diese Antworten schickte Herzog Heinrich dd. Burtehude an den Kaiser ein, mit dem Bericht, »daß er eigener Person mit dem Landgrafen und Herzog Ulrich zusammen gewesen, aber nichts weiter mit ihnen darüber handeln könne, weil er kais. Maj. wegen denselben aufs höchste verdächtig sey, indem er nicht dazu einwilligen wolle, was sie von ihm begehrten. Er bat, der Kaiser möge es nicht übel empfinden, daß er diese Angelegenheit so mit höchstem Eifer geführt habe. »Denn es ist aus keiner andern Ursache geschehen, als weil ich weiß, daß Ew. Maj. Frieden und Einigkeit des römischen Reiches begehren, und um meinen Freunden zu rathen; da ich aber sehe, daß ihre Sache einen bösen Grund hat (in malo fundamento esse positam) so werde ich mich weiter damit nicht befassen, sondern der Seite Ew. Maj. als meines alleinigen Herrn und Kaisers folgen.«

Wirklich entstand Unwillen zwischen ihm und dem Landgrafen wegen der Sache; dieser warf ihm vor, er habe ihn in das Unternehmen gebracht, und jetzt wolle er es ihn allein auswaten und austrinken lassen, vielleicht weil die Sachen mit Goslar, welche ihn damals bestimmt hätten, jetzt in andere Wege gerichtet wären. Es kam indessen nachher eine dritte Uebereinkunft zu Stande, worin Herzog Heinrich zu dem Zuge 12,000 Gulden versprach, welche er auch, nachdem derselbe mit glücklichem Erfolge zu Stande gekommen war, entrichtete.

Herzog Heinrich meldete dann ferner, (Wolfenbüttel 7. Mai 1531,) obwohl das Gerücht gehe, daß die Verbündeten in größter Zurüstung stehen, so sey das doch sei-

nes Urtheils mehr nur, daß sie besorgten, angegriffen zu werden, als daß sie angreifen wollten. (Wilhelm v. Fürstenberg, Pellersheim und andere Capitäne seyen neuerlich beim Landgrafen gewesen; einige tausend Reiter sollten einen halben Monatsold als Wartgeld erhalten haben.) — Die von Goslar hätten sich, entgegen ihrem Versprechen zu Augsburg, dem Bunde angeschlossen, und thäten ihm (Heinrich), aus gleicher Gesinnung den größten Schaden.

XVII. Der Churfürst von Pfalz bestimmte auf Anfang Mai 1531 einen Vermittlungstag mit dem schwäbischen Bunde. Herzog Ulrich schickte einen Werner v. Waldenstein und den hessischen Vicekanzler Nußbicker, mit dem Auftrag, sich in keine Handlung einzulassen, sondern nur gründlich zu erforschen, ob der Bund bei der Uebertragung dem Hause Oesterreich das Land gewährleistet habe. Wenn diese Gewährleistung nicht geschehen wäre, so möchten sie, wie aus sich vorschlagen, daß dem Herzog zehn Millionen Gulden für den erlittenen Schaden bezahlt, und dennoch seine Ansprüche auf das Fürstenthum vorbehalten bleiben sollten. Es war leicht vorzusehen, daß der Bund sich hierauf nicht einlassen werde. — Kaum war zu erhalten, daß dem Churfürsten zu ehren, die Commissarien des Bundes auf Hinter sich bringen bewilligten, daß zwischen dem Bund unter Herzog Ulrich alle Feindschaft aufgehoben, und kein Theil gegen den andern etwas Thätliches vornehmen solle, welcher Vergleich bis zum 25. Jänner des folgenden Jahres noch wieder sollte aufgekündigt werden können, wie es Herzog Ulrich seiner Seits wirklich unterm 24. Dezember that *).

*) Des folgenden Jahres entwickelte sich eine unangenehme Streitsache mit Eßlingen, welche wegen des Verhältnisses dieser Stadt zum schmalkaldischen Bunde gefährlich werden konnte. Die überall vom würtembergischen Lande umgebene Reichsstadt Eßlingen, setzte auf den Dörfern ihres Gebietes, welche nach würtembergischen

Baiern, welches seither gegen Herzog Ulrich gewesen war, und an der Spitze des schwäbischen Bundes einen Hauptantheil an die Vertreibung desselben und den über Würtemberg getroffenen Verfügungen gehabt hatte, — fand es seiner jetzt gegen Ferdinand genommenen Stellung nach erwünscht, daß die Macht des letztern durch Zurückgabe Würtembergs eine Verminderung erleiden möge. — Dem Landgraf Philipp, welcher deßhalb seinen Kanzler Feig nach München schickte, wurde ein Entwurf zugestellt; unter welchen Bedingungen die Herstellung Ulrichs, Baiern genehm seyn würde. Man verlangte zuerst, daß er der Herzogin Sabina ein Witthum, und was der Ehevertrag bestimme, in seinem Lande einräumen solle: wogegen er einwandte, daß sie sich leichtsinnig von ihm entäußert und Leuten anvertrauet habe, welche ihn um Leben, Ehre und Gut zu bringen getrachtet hätten, so daß sie ihr Witthum und Heirathsgut verwirkt habe, ihm kein geistliches noch weltliches Recht, weder Türken noch Heiden zumuthen würden, ihr solches einzuräumen. Doch wolle er geschehen lassen, daß derselben durch die Landschaft die jährliche Nutzung ihres Heirathsgutes mit 1500 fl. außer Landes gereicht werde. — Ferner wollte Baiern, daß das Land zugleich dem Prinzen

---

Klöstern den Kirchensatz und Zehenten entrichteten, Prediger der neuen Lehre an, und weil wegen der Religionsneuerung jene Klöster den Predigern keine Besoldung geben wollten, jetzt diese Entrichtung verweigerten. Eßlingen stand in dem Verdacht, als wenn es durch sein beharrliches Verweigern gegen die Reclamation der würtembergischen Regierung, diese zu einem thätlichen Vornehmen anreitzen wolle, um sich dann zu entschuldigen, daß sie den Anfang nicht gemacht habe, und den schmalkaldischen Bund um Hülfe anzugehen. — Die Bürger sagten unverholen, daß sie den Herzog Ulrich nach ihrem Belieben ins Land zu bringen vermöchten. — Die Regierung schrieb wegen Eßlingen unterm 16. April 1532 an den König, mit der Bitte, solches an die kaiserl. Maj. zu bringen, und bei Zeiten alle Gefahr abzuwenden.

Christoph huldige, und ihm mit dem Vater zustehen solle, was dieser ebenfalls ablehnte, »weil sein Sohn als junger Prinz aus Mangel an Erfahrung für sich selbst würde regieren, und zu hohen Dingen begierig durch Anreitzung übelgesinnter Leute sich überall in die Regierung eindrängen wollen; und es würden diejenigen, welche dem Vater abgünstig gewesen, dann ein gewonnen Spiel haben, und nur Erbitterung und neue Zerrüttung erfolgen.« — Ferner sollte er die Landschaft und einzelne Personen nicht anders ihres seitherigen Betragens wegen strafen, als nur Einzelne, welche Baiern und Hessen auch strafwürdig finden würden, was Herzog Ulrich zugab. Er solle das Land bei seinen Freiheiten, altem Herkommen und Gebräuchen lassen. Herzog Ulrich gab zu, daran nichts ohne des Landgrafen Rath und Wissen zu ändern. — Nach Abgang des männlichen Stammes von Ulrich, solle das Land mit Einwilligung des Reiches an Baiern und Hessen fallen; er bewilligte, daß es halb an Baiern und Hessen, und halb an die Linie des Grafen Georg fallen solle, mit dem Vorbehalt, jene Hälfte gegen Ersatz der Kriegskosten einlösen zu können. — Ferner solle Ulrich Niemanden der Religion wegen zwingen, oder beschwerliche Neuerung ohne Rath und Willen seiner Landschaft vornehmen. Diesen Artikel, wie er gesetzt sey, erklärte der Herzog für »beschwerlich und ihm verkleinerlich: es könne auch nichts rechtschaffenes gehandelt werden, weil bei jeder Gemeinde oder Menge der Menschen der größte Hauf der böseste sey.« — Herzog Ulrich war übrigens damit einverstanden, daß er keinen andern Bundesstand angreifen, daß er ferner die Herrschaft Heidenheim an Baiern überlassen solle; und begehrte, daß auch andere Fürsten zum Beitritt diesen Vergleichs erbethen, und von diesen Versicherung erhalten werden solle, ihn beim Herzogthum zu schützen.

Es blieb aber dennoch Mißtrauen gegen Baiern, welches ein eigenes, von Hessen und der Krone Frankreich unabhängig handelndes Kriegsheer aufstellen wollte. Heinrich von Braunschweig meldete zwar dem Herzog Ulrich, daß der Herzog Wilhelm von Baiern sehr begierig sey, mit seinem Schwager ausgesöhnt zu werden, und nichts mehr wünsche, als sich in eigener Person mit ihm zu vergleichen; — und Herzog Ulrich schrieb an den Herzog Wilhelm, mit beweglicher Bitte, daß, »nachdem die Sache nunmehr so weit gekommen, ihre Vergleichung dergestalt vorgenommen werden möge, daß sie einen rechten Grund und Bestand gewinne;« — doch aber kam die Vergleichung und das volle Einverständniß mit Baiern nicht zu Stande.

XVIII. Durch die Verzögerungen mißmuthig, fiel Herzog Ulrich nun auf den außerordentlichen Weg, unmittelbar bei dem König Ferdinand durch Entdeckung des Oppositions-Bündnisses und der Unterhandlungen mit Frankreich, England und Dänemark gegen das Haus Oesterreich, und durch das Anerbieten, gegen Einräumung seines Landes jene Allianz zu hintertreiben, die Erlangung seines Zweckes zu bewirken. Landgraf Philipp selbst, der wirklich, nachdem der einstweilige Religionsfrieden geschlossen war, keine dringendere Beschwerde hatte, als die wegen seines »lieben Utzen« (Ulrich), genehmigte diesen Weg. Herzog Ulrich wendete sich deßhalb an den Churfürsten von Pfalz (im August 1532), welcher an Ferdinands römischer Königswahl einen vorzüglichen Antheil gehabt hatte, und sich alle Mühe gab, die widersprechenden Fürsten auf andere Gedanken zu bringen. Der Churfürst schickte auch seinen Marschall Wilhelm von Habern nach Wien, den Antrag Herzog Ulrichs zu eröffnen, welchem auch sogleich der König geheime Audienz gab, jedoch näher zu wissen verlangte, »was der Herzog für Mittel ergreifen wolle, seinen Anschlag auszuführen,« worüber Habern keine Auf-

träge hatte. Der Bescheid war daher nur, »es seyen dermal andere Geschäfte wegen der Türken vorhanden, später aber, und wofern die wohlgesinnten Churfürsten es für gut ansähen, möge der Herzog Ulrich sich wieder anmelden, und sich wegen der Mittel etwas näher erklären, wie in dieser Sache fruchtbarlich zu Werk gegangen werden könne.« — Der Churfürst ließ daher noch weiter mit Herzog Ulrich handeln, namentlich sollte zwischen diesem und einem vertrauten pfälzischen Rath eine Unterredung auf dem Schlosse Blankenstein an der Lahn am 21. Dezember 1532 Statt finden. Der Churfürst wollte, Ulrich möge sich über die Bedingungen näher erklären, und schlug Mittel darüber vor, namentlich, daß dem Prinzen Christoph das Land eingegeben, und dem Vater ein Leibgeding im Fürstenthum selbst mit der Befugniß, das Waidwerk nach Belieben zu gebrauchen, eingeräumt werden solle. Das fiel diesem aber unerträglich, und er meinte auch, König Ferdinand könne zufrieden seyn, wenn er gegen Wiedereinräumung des Fürstenthums es dahin brächte, daß die widersprechenden Fürsten im Reich Jenen als römischen König anerkennten, und ihm den gebührenden Gehorsam gelobeten. Diese Verhandlung wurde auch im folgenden Jahre noch fortgesetzt. Der Churfürst von Pfalz schickte den Herrn v. Habern abermals nach Wien, und erneuerte den Vermittlungsvorschlag. Der König Ferdinand antwortete unter andern, »daß er seither das Fürstenthum mit schweren Kosten erhalten müsse, ohne etwas davon erheben zu können. Er behalte dasselbe, so wie er es von dem Kaiser durch Verträge und Vergleichung statt anderer Länder, die ihm sonst hätten eingeräumt werden sollen, erhalten habe. Der Lage wegen in Verbindung mit seinen andern Ländern schätze er es höher, als andere Fürstenthümer, von denen er größeren Nutzen ziehe. Zudem habe er es erst vor kurzem von dem Kaiser zu Lehen empfangen, und es gebühre ihm also nicht,

solches ohne dessen Vorwissen wegzugeben. Dieser habe sich auch gegen den Bund und die Landschaft verschrieben, das Land nicht aus seinen Händen zu lassen. — Dennoch wolle er die gütliche Unterhandlung dem Churfürsten zu gefallen nicht ausschlagen, wenn derselbe es nur dahin leiten wolle, daß das Fürstenthum dem Könige bliebe, und der Herzog andere Vorschläge thun möchte.«

Als im Juni 1533 König Ferdinand den Prantner auf den Churfürstentag nach Mainz schickte, hatte dieser zuvor eine Unterredung mit dem Churfürsten von Pfalz zu Germersheim (18. Juni) wegen Würtemberg, und wegen eines neuen Bundes, welchen König Ferdinand an die Stelle des schwäbischen Bundes zu setzen wünschte). Der Churfürst antwortete: »weil die Sache hoch und wichtig, so wolle er, nachdem kön. Maj. sich des Landes nicht verzeihen wollte, auf andere Mittel und Wege denken, um den von Würtemberg zu bewegen, von seinem Vorhaben abzustehen, oder so fern er gütige Handlungen weigere, ihn so lange darin zu erhalten, bis der König davon unterrichtet wäre. — Prantner fand diese Antwort »mager genug,« — und glaubte zu verstehen, Pfalz wünsche den König Ferdinand zur Abtretung des Landes zu bewegen *). — Uebrigens hatten kurz zuvor Mainz, Brandenburg und Herzog Heinrich, den Hans von Knobelsdorf, mit geheimer Sendung an König Ferdinand geschickt, ihn davon zu unterichten, wie sie glaublich erführen, daß die Verbündeten endlich beschlossen haben sollten, den jungen Herzog von Würtemberg wieder einzusetzen, und auch, wenn solches Vorhaben gerathen

---

*) In seinem bemerkenswerthen Berichte rieth er dem Könige, „sich nicht auf solche Unterhandlung großlich zu vertrösten, mehr den Werken als den Worten zu glauben, die Religionssache auf friedliche Maß einzustellen, und seinen Vortheil auch zu suchen, wie der Gegentheil, und Einige der Vornehmsten von seiner eigenen Partei.«

würde, alsdann unter sich einen andern römischen König zu wählen.

XIX. Indessen war der junge Herzog Christoph, unter der Fürsorge Ferdinands, anfangs zu Innsbruck, später zu Wien erzogen worden, wo er unter andern den Unterricht des Michael Tiffernus genoß, eines geschickten öffentlichen Lehrers. Auf einen Ritt von Neustadt aus, soll der Prinz einst in großer Gefahr von den Tartaren gefangen genommen zu werden, gewesen, und durch seinen Lehrer gerettet worden seyn. Auf dem Reichstage zu Augsburg gewann der Kaiser Zuneigung zu dem muntern und Verstand verrathenden fünfzehnjährigen Prinzen, und nahm ihn in sein Gefolge und in seine Kammer auf, wo er die Gelegenheit, von allerlei Staatssachen aus den Schriften, die man ihm vorzulesen gab, und aus den Bescheiden des Kaisers sich zu unterrichten, benutzte. Er begleitete seitdem den Kaiser, und dieses Verfahren, daß Ferdinand ihn auf den Reichstag kommen, und der Kaiser in seine nächste Umgebung kommen ließ, zeigt wahrlich keine rücksichtslose und unterdrückende Behandlung an. — Der junge Prinz aber, welcher zu Augsburg genauere Kunde von der Lage des Landes Würtemberg und seines Vaters erhalten hatte, und später den Handlungen nachforschte, wodurch das Land an den schwäbischen Bund, und sodann an Oesterreich gekommen sey, nahm in Tirol, als er sich im Gefolge des Kaisers bei dessen Rückreise nach Italien und Spanien befand, eine Gelegenheit wahr, unter Begünstigung wie man sagt, seines Lehrers, des Tiffernus, nach Baiern zu entweichen, da er besonders zu seinen Oheim, Herzog Ludwig großes Vertrauen hatte. Man erzählt, daß dem Pferd des Prinzen, um die Nachsetzenden zu täuschen, die Hufeisen verkehrt angeschlagen waren, daß es aber hiervon unterwegs krank und untüchtig wurde; worauf Tiffernus das Pferd in einen See geworfen, dem Prinzen sein eigenes Pferd gegeben,

und sich einen ganzen Tag und Nacht im Rohr verborgen gehalten habe. — Der Prinz zeigte seinem Vater das gelungene Unternehmen unterm 18. Oktober 1532 an, — und schrieb demselben alsbald, »er versehe sich zu ihm, daß der Vater das Fürstenthum keineswegs verlassen, sondern eher Leib und Leben dazu darstrecken werde, wozu auch er, dem solches als einem jungen unschuldigen Fürsten sehr anliege, seinen Leib, weil er sonst nichts habe, zu seinem Herrn Vater aussetzen wolle. Er werde nun, da der Kaiser die Erneuerung des zu Ende gehenden schwäbischen Bundes betreibe, mit seines Vaters Genehmigung ein Schreiben an den Bund erlassen, worin er sich um die Ursachen erkundige, warum derselbe seinen Herrn Vater entsetzt, und ihn als einen jungen Fürsten, der in jedem Fall von aller Verwirkung frei sey, durch Zustellung des Landes an kaiserl. Maj. ausgeschlossen habe? Ferner wollte er den Bund daran erinnern, was in dem ersten Vertrage zwischen dem Herzog Wilhelm und den würtembergischen Regenten, wegen seiner seligen Schwester Unterhaltung bestimmt gewesen. Er hoffe, daß er durch solches Schreiben bewirken werde, daß die Bundesstände bewegt würden, Würtemberg nicht wieder in den Bund aufzunehmen; oder der Bund möchte den König dahin bringen, daß der gedachte Vertrag gehalten, und ihm die Schlösser Tübingen und Neufen eingeräumt würden, von welchen aus Herzog Ulrich dann alle Stunden das Land würde einnehmen können.« — Als die Gutheißung des Vaters anlangte, schrieb der Prinz wirklich an den Bund, oder vielmehr, da der Bundestag schon zu Ende gegangen war, an die versammelten Bundeshauptleute, (unterm 17. November 1532) und anderer Seits an die würtembergische Regierung in dem angegebenen Sinne.

König Ferdinand gab dem Dietrich Spät den Auf-

trag, den Prinzen aufzusuchen, und wenn er zu ihm gelangen könnte, ihn zu fragen: aus welcher Ursache er ohne Erlaubniß sich vom kaiserlichen Hofe wegbegeben habe? Er möge ihm dann wie aus sich vorstellen, daß der Kaiser sowohl als Ferdinand willens gewesen, dem Prinzen mehr Gnade zu erzeigen, als er vielleicht denken könne, was er jetzt verscherzt haben möchte. Zugleich sollte er ihn, und auch durch Einwirkung der Mutter zur Rückkehr zu bewegen suchen, wofür ein sicheres Geleit im voraus gegeben wurde. Des Spät's Bemühungen waren aber ohne Erfolg.

XX. Anderer Seits verglich sich Baiern mit Hessen unterm 5. April über folgende Punkte in Ansehung Würtembergs: Sie wollten selbst bei ihrer Schwester um Bewilligung der vorgeschlagenen Mittel anhalten, — sie wollten in einen erneuerten schwäbischen Bund nicht treten, wenn das Herzogthum Würtemberg in denselben aufgenommen würde, und auch andere Stände davon abhalten; sie ließen sich auch gefallen, daß einige dem Herzog Ulrich persönlich feindselige Individuen, Dietrich Spät, der Staufer, der lange und kurze Heß, Ehingen, Vogt und Breuning nicht im Lande gelitten würden. — Man wollte, daß der Prinz Christoph, sich mit seinem Vater vergleichen solle, daß aber auch ihm vom Lande gehuldigt werden, und daß, wenn er sich vermähle, ihm zwei Schlösser und Aemter eingeräumt werden möchten, mit der Verpflichtung jedoch, den Vater in der Regierung nicht zu hindern. — Als Herzog Wilhelm den Landgrafen zu Nürnberg persönlich gesehen hatte, brauchte jener beim Abschied die Worte: »Er wolle ihm Herzogs Ulrichs und dessen Sohnes Sache nicht anders, als seine eigene Sache angelegen seyn lassen.« Solches meldete der Landgraf dem Herzog Ulrich in einem Schreiben und setzte hinzu: »ich kann gedenken, so sie den Sohn haben, daß ihnen eben so viel daran gelegen ist, als mir, der den Vater hat.« — Bey jener Beurlaubung fragte Philipp

den Herzog Wilhelm, welche Zeit er für die beste zur Eröffnung des Feldzugs halte? Man war einig, daß nichts unternommen werden könne, ehe man wisse, ob der schwäbische Bund sich auflöse, und ob, wenn das nicht der Fall seyn sollte, derselbe dem König Ferdinand wider den Prinzen Christoph beistehen werde. Auch in diesem letztern Fall wollte aber Baiern wenigstens geltend machen, daß der König die Kriegskosten dem Bunde nicht bezahlt, und auch dem Prinzen den Vertrag noch nicht gehalten habe.

Baiern machte damals auch dem König Ferdinand eine Vorstellung, daß er sich mit Herzog Ulrich vergleichen möge, worüber Philipp gegen Herzog Ulrich äußerte, solche Unterhandlung sey ihm aus dem Grunde nicht entgegen; weil man doch hernach sehen könnte, wo Baiern hinaus wolle.

Der schwäbische Bund ließ das Ansuchen des Prinzen Christoph an den König Ferdinand gelangen, und wollte dessen Meinung zugleich mit der Beantwortung der Frage über die Gründe der Eroberung des Landes dem Prinzen übersenden. Ferdinand begehrte aber, daß man den Prinzen einfach an ihn verweisen solle, zu welchem Ende er schriftliches und lebendiges Geleit zusagte. Der Bund verlangte, hinweisend auf die wegen Herzog Christoph, in den Verträgen gemachten Bestimmungen, auf das Recht, was dieser an Blaubeuren, Heidenheim und Münsingen haben würde, und die zum Grundgesetz gemachte Unzertrennlichkeit des Landes, — es möchte der Prinz alsbald mit andern Gütern, und zwar fern vom Fürstenthum Würtemberg versehen werden, weil er sonst die Neigung der Unterthanen und endlich das Land selbst erlangen möchte. — Dem Prinzen überschickten die verordneten Bundeshauptleute den Geleitsbrief des Königs, und jenen Vertrag, wodurch das Land an den Kaiser übergeben worden, mit den Schriften, worin der Bund sich gegen die Eidgenossen ge-

rechtfertiget hatte. — Der Prinz erließ unterm 3. Juli ein neues ausführliches Schreiben an den Bund, worin er nicht ohne unwillige Kühnheit das statt gefundene Verfahren wider den ganzen würtembergischen Stamm angriff, was niemals im Reiche erhört sey. »Ihm sey leid, wenn sein Herr Vater Anlaß dazu gegeben, das Land in fremde Hände kommen zu lassen, doch tröste ihn, daß er wegen die ihm aufgebürdeten Verbrechen nicht vermöge des Landfriedens in die Acht erklärt worden, sondern deren unerwartet, entsetzet worden sey. Der Landfrieden, und alle Rechte gäben die lautere Maß, wie es mit vorhergehender Achtserklärung Benutzung und Verwendung der eingezogenen Güter und des Eigenthums, und wie es gegen die Erben in eigenen und lehnbaren Landen gehalten werden solle. Da diesem entgegengehandelt, so sey der Besitz des Landes unrechtmäßig und die Uebergabe an den Kaiser nichtig gewesen. Außerdem habe Kaiser Maximilian bei Erhebung des Landes Würtemberg zu einem Herzogthum festgesetzt, daß bei Aussterben des würtembergischen Mannesstammes das Land an die Reichskammer eingezogen, und ferner nicht verliehen werden solle, weßhalb denn der Kaiser es weder selbst haben, als Erzherzog von Oesterreich besitzen, nach seinen Bruder damit belehnen könne.« — Besonders aber bestand der Prinz auf dem bei Eroberung des Landes für ihn stipulirten Recht auf Tübingen und Neufen, und die von diesen Aemtern ihm geleistete Huldigung; was später die kaiserl. Commissarien und die Räthe des Bundes seinetwegen mit dem Kaiser geschlossen, sey nichtig, weil der Kaiser und Herzog Wilhelm sich unnöthiger Weise zu seinen Vormündern aufgedrungen, da ja sein Vater und seine Mutter noch am Leben gewesen. Tübingen und Neufen hätten ihm aber auch nach dem Vertrag mit bem Kaiser innerhalb zwei Monaten, mit andern in Deutschland gelegenen Gütern ersetzt werden sollen, man habe aber in so vielen Jahren nicht einmal dar-

an gedacht ꝛc. Man habe ihm seine Städte und Schlösser abgenommen, und ihn dennoch in solcher Armuth gelassen, daß jeder ehrliebende Mensch Mitleid mit ihm getragen. Es gehe die Sache die Bundesstände auch an, indem es denselben zum Spott gereiche, daß ihre Handlung wegen der beiden Schlösser und Aemter durch den nachfolgenden Vertrag umgestoßen, und was sie als damalige Feinde ihm gegönnt, später ihm entzogen werden sollen. — Vom Geleitsbrief des Königs Gebrauch zu machen, und beim Könige wegen der beiden Schlösser und Aemter zu tageleisten und anzusuchen, sey ihm nicht gelegen, er auch dem Könige zu Diensten nicht verwandt; noch weniger sey es ihm gelegen gewesen, nach Spanien zu ziehen, und seine Sachen und Gerechtigkeiten in deutschen Landen zu verlassen. Nachdem ihm die besagten Aemter eingeräumt seyn würden, erbiete er sich gegen König Ferdinand, vor allen Fürsten die man wählen möchte, zu Recht ꝛc.«

XXI. Dem Prinzen wurde auf den nächsten schwäbischen Bundestag, welcher zu Augsburg am 1. Dezember 1533 anfangen sollte, ein Geleitsbrief zugeschickt. Er suchte bei dem König von Frankreich, bei Zapolya und bei verschiedenen Churfürsten und Fürsten an, daß sie ihm geschickte Räthe zu einem Beistand auf solchen Bundestag zuschicken möchten, und es bestimmten ihm auch wirklich Frankreich den Wilhelm von Bellai, der Churfürst von Sachsen einen Herrn v. Taubenheim und Dietrich Spiegel, der Bischof von Münster einen Thimon v. Hörde, und Kanzler Rudland, Heinrich von Braunschweig den Libor v. Beckmann, Meklenburg den Sebastian v. Schweinsberg, Hessen den Marschall Herrman von Malspurg und den Kanzler Feige u. s. w. zu Beiständen. Auch Zapolya schickte ein Fürschreiben für den Prinzen an den Bund. Unter so stattlichem Beistande hatte er am 10. Dezember Verhör beim Bunde. Der französische Commissär sprach zuerst, und dann der Prinz selbst. Die

drei Bundeshauptleute ersuchten ihn seinen Vortrag auch vor den kaiserl. Commissarien, nämlich dem Bischof von Augsburg, dem dortigen Dompropst v. Stein, und Graf Montfort zu thun, was er auch, begleitet von den Beistandsräthen, that, und einen Abdruck seiner an den Bund gerichteten Beschwerde vorlegte. Die kaiserl. Commissarien erboten sich, allen Fleiß anzuwenden, daß der Prinz mit dem König Ferdinand vertragen werde, erklärten aber übrigens, keine Richter in der Sache zu seyn, wozu sie keinen Befehl hätten. — Sie vernahmen auch sogleich die Commissarien des Königs Ferdinand, welche ihrer Seits erklärten, 1. Tübingen und Neusen seyen zwar dem Prinzen von den bündischen Kriegsleuten überlassen worden, aber mit dem Anhang, daß sie dem Kaiser zugestellt und verglichen werden sollen. Der spätere Vertrag aber sey von dem Vormund des Prinzen, Herzog Wilhelm und den Churfürsten geschlossen und ratifiziret worden. 2. Wenn dieser Vertrag auch nicht nach dem Buchstaben in Ansehung des jungen Herzogs vollzogen sey, so sey er es doch in effectu et substantia, weil der Prinz mit seiner Vormünder Willen zuerst nach Innsbruck, und hernach wegen dortigen Sterbens nach Neustadt gebracht, und er an beiden Orten mit Hofmeister, Präzeptor, Kaplanen, Edelknaben, Koch, Keller, Stallmeister, Pferden — mit männlicher und weiblicher Bedienung stattlich versehen, und mehr gegeben worden, als der Vertrag ausweise. 3. Einen eigenen Sitz habe der Prinz nicht begehrt; übrigens seyen sie bereit, was an Vollziehung des Vertrags abgehe, noch zu erfüllen. — Der Prinz machte dagegen verschiedene Einwendungen, und blieb, wohl wissend was er that, bei seiner Forderung der beiden Aemter Tübingen und Neusen, lehnte auch den von den kaiserl. Commissarien ihm persönlich gemachten Vorschlag

ab, daß er andere Schlösser und Städte als Ersatz dafür annehmen möge. Sie nannten ihm die von den Commissarien des Königs vorgeschlagene Grafschaft Cilly in dem Herzogthum Steiermark, und als er diese als fremd und entlegen verwarf, die Stadt Steier in Oberösterreich, wogegen er einwendete, daß sie verpfändet sey, mit Tübingen und Neufen nicht in Vergleichung komme, keine Oberherrlichkeit damit verbunden sey, und er bloßer österreichischer Landsaß und Gefangener seyn würde. Am 28. Dezember versuchten sie es nochmals, ihn zu bewegen, die Stadt Luenz in Tirol oder Görz, oder die Herrschaft Volkersdorf anzunehmen *). Allein seine Beiständer riethen ihm, alle Vorschläge von sich zu weisen, weil er durch einen Vergleich die Verträge für gültig erklären und seinem Stamm und Namen bleibenden Nachtheil zufügen würde, und der Prinz äußerte, man möge ihn und seine Vorstände mit solcherlei Vorschlägen nicht aufhalten. — Da trugen die Commissarien Ferdinands darauf an, unter der Protestation, daß derselbe immer willens gewesen, die Verträge zu vollziehen, daß die ganze Verhandlung und ihre Anerbieten, dem Bunde vorgelegt werden, dessen Verlängerung sie ernstlich betrieben. Dieses letztere war der eigentliche Auftrag der kaiserl. Commissarien, und die Gesandten Ferdinands hofften, daß die Bundesstände die angebotene Vergleichung für genugsam halten, und nicht allein um so eher den Bund erstrecken, sondern auch Würtemberg wieder in denselben aufnehmen würden.

Entscheidend für die würtembergische Angelegenheit

---

*) König Ferdinand hatte bewilligt, noch andere Städte und Herrschaften dem Prinzen für Tübingan und Neufen anzubieten; nämlich Freistadt in Oberösterreich, die Grafschaft Nellenburg in Schwaben, Ortenburg in Kärnthen, selbst Stadt und Schloß Pfyrdt oder Befort mit einigen tausend Gulden Einkünften, doch daß er ein österreichischer Landsaß bleiben solle.

und sonst von wichtigen Folgen war es nun, daß der schwäbische Bund nicht wieder erneuert wurde, wodurch die Oppositionsbündnisse größeren Spielraum gewannen. Baiern erklärte sich zwar bereit, den Bund zu erstrecken, wollte aber den Churfürsten von Pfalz und Pfalzgraf Friedrich, außer dem aber das Fürstenthum Würtemberg ausnehmen; denn es wolle ihnen vor Gott und Welt mit Fug und Ehren nicht zustehen, sich wider Herzog Christoph, welcher ihrer Schwester Sohn sey, und aus anderen Ursachen zu verbinden. Am 10. Jänner berichtete der Rath Vogt an die würtembergische Regierung, daß, »was schon lange zu fürchten gewesen, seit zwei Tagen ausgebrochen sey; denn die Handlung mit Herzog Christoph habe sich leider zerschlagen, und es zeige sich als gewiß, daß der schwäbische Bund ein Ende nehmen werde. Eher aber, als daß der König Ferdinand dem Prinzen Tübingen und Neufen wieder einräume, welches nur Zertrennung und Zerrüttung bringen würde, möge er ihm lieber das ganze Land unter gehörigen Bedingungen einräume, was man als königl. Großmuth rühmen würde.« — Und auch Statthalter und Regenten des Fürstenthums machten dem König Ferdinand unterm 14. Jänner die Vorstellung, daß er ja nicht jene beiden Aemter dem jungen Herzog abtreten möge, welcher alsdann ohne Zweifel auch die dortige Universität, das Gotteshaus Bebenhausen und den ganzen Schönbuch als Zubehör begehren würde, wo bekanntlich die lustigsten Jagden und Forsten seyen. Und nach Herzogs Ulrich Absterben werde jener unstreitig Anspruch auf das ganze Land erheben. Der König habe sich verpflichtet, das ganze Land unzertrennt und erblich bei dem Hause Oesterreich zu erhalten ꝛc. — König Ferdinand ließ dem Prinzen neue Anträge machen, nämlich von der Grafschaft Hohenberg, oder Nellenburg, oder Tuttlingen, oder Tengen, mit jähr-

lichen 10,000 fl. — Herzog Christoph lehnte auch diese ab, gab aber doch Gegenvorschläge, die wenig annehmlich schienen. Er wolle ohne daß seinem Recht auf Tübingen und Neufen etwas benommen wäre, mit dem Anspruch daran in Ruhe stehen, wenn die Verträge zwischen dem Bund und Oesterreich für kraftlos erklärt, ihm jährlich 15,000 fl. in Gold in der Stadt Augsburg bezalt würden, und wegen des Vergangenen eine nach und nach zu leistende Bezahlung von 65,000 fl. Seinem Vater, ihm selbst und dem ganzen Stamm Würtemberg sollte die erbliche Gerechtigkeit zu den ganzen Lande ausdrücklich vorbehalten sein. — Nachdem die Gesandten des Königs solches abgelehnt, machten sie noch bei dem Bunde geltend (unterm 22. Jänner 1534), daß des Bundes Verbindlichkeit für das Haus Oesterreich in der würtembergischen Sache fortdauere, weil in der letztern Erneuerung des Bundes der Artikel stehe, daß, wenn ein Bundesverwandter um Sachen willen, die sich während solcher Einung oder wegen derselben begeben hätten, angelangt würde, die übrigen auch nach Ausgang des Bundes noch darin mit Rath und That zu helfen verbunden seyn sollten. Und weil sich viele und wichtige Sachen während des Bestandes des Bundes zugetragen, derenthalben die Stände noch in einigen Fehden oder Mißverständnissen stehen, so werde nöthig seyn, sich noch wieder zu versammeln, wozu der 25. Mai beliebt wurde. — Die kaiserl. Commissarien luden den Prinzen ein, jene Versammlung auch wieder zu besuchen, und indessen auf Mittel seiner füglichen Befriedigung zu denken. Andern Tags, am 31. Jänner erschien er wieder mit allen seinen Beiständen, und nachdem der französische Gesandte Bellai seine Abschiedsrede gehalten *), zeigte der

*) In seiner Abschiedsrede rügte Bellai mit bitterer Wendung, daß ihm sein mitgebrachtes Beglaubigungsschreiben an die Gesandten des

Prinz die Beschwerlichkeiten an, womit er ablehnte, auf die nächste Versammlung zu kommen. Er könne auf dem Seinigen keinen freien Fuß setzen, noch sonst sicher seyn, habe auch keine Einkünfte, so große Unkosten zu bestreiten. Die kaiserlichen Commissarien versicherten zwar, daß für seine Sicherheit und Unterhaltung Fürsorge getroffen werden solle, und mitlerzeit der Prinz in Baiern bleiben könne; der Prinz aber sagte, er habe nur andeuten wollen, wie lästig ihm die Verzögerung sey, er wolle weder den Herzogen von Baiern noch sonst Jemand beschwerlich seyn.

Herzog Ulrich war mit dem Benehmen seines Sohnes sehr zufrieden, (welcher auch ausdrücklich auf das Begehren der hessischen Räthe schriftlich erklärt hatte, seinem Vater allen Gehorsam erzeigen zu wollen.) Landgraf Philipp lud denselben ein, zu ihnen zu kommen. Der Prinz gedachte durch einen Theil des Landes Würtemberg zu reisen, und dankte einstweilen den Prälaten von Bebenhausen und Herrenberg für die ihm bewährte Anhänglichkeit. Da ihm jedoch durch den Bischof von Augsburg Nachricht von neuen Unterhandlungen gegeben wurde, die mit ihm gepflogen werden sollten, so setzte er die Reise aus.

XXII. Indessen begann Philipp ernstlich Rüstungen zu machen, um wirklich bei jetzt erfolgter Auflösung des

---

Königs Ferdinand deßhalb zurückgestellt worden sey, weil die Aufschrift nur auf den König von Ungarn und Böhmen, nicht auf den römischen König lautete: „Die Gesandten hätten das aus ihrem eigenen rachgierigen Gemüth gethan, um die Verhandlung nicht zum Fortgang kommen zu lassen: der König selbst würde das Creditiv anzunehmen sich nicht geweigert haben. Man könne nicht glauben, daß der König die Krone Frankreich als einen Schiedsmann wegen des Fürstenthums Würtemberg verwerfen würde, da er sich wegen des Königreichs Ungarn dem Ausspruch des türkischen Kaisers unterworfen habe.“ — So arg verdrehte der Franzose die Unterhandlungen, wodurch Ferdinand zu erreichen gesucht hatte, daß die Türken davon abständen, über Ungarn etwas zu entscheiden.

schwäbischen Bundes und günstigen Umständen den lange schon vorbereiteten Feldzug zur Restitution des Herzogs Ulrich zu unternehmen, welcher seiner Seits auch nicht säumig war.

Landgraf Philipp suchte die Verbindung der protestantischen Fürsten mit Frankreich und England für diesen Krieg zu benutzen. Als im Jahre 1533 Wilhelm von Bellai an Philipp gesendet worden, kam auch der Vorschlag Ecks zur Sprache, daß Herzog Ulrich den Feldzug machen, Philipp nur die Hülfe geben solle. Dieser erklärte aber, wenn er so viele Hülfe geben solle, wolle er auch sehen wie es zuginge. — Im folgenden Jahre nahe vor dem Feldzug wünschte Philipp eine persönliche Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich, um zu sehen, was er an den König habe, und sandte daher Wilhelm von Fürstenberg an ihn. — Der König kam unter dem Vorwand, die Fastnacht bei dem Herzog von Lothringen zu feiern, mit seiner Gemahlin und ihren Damen in die Nähe von Nancy, und begab sich nach Bar, welches von ihm lehenbar war. — Landgraf Philipp reisete unter dem Vorwande, seine Muhme Elisabeth, Wittwe des Herzogs von Zweibrücken, zu besuchen. Von da ging er nach Bar. An der lothringischen Gränze empfing ihn Wilhelm von Fürstenberg mit 30 Bewaffneten und einem Bewillkommungsschreiben des Königs.

Bei der Zusammenkunft sprach der König von Frankreich gegen die römische Königswahl und Administration Ferdinands, als welche dahin ziele, die beiden Reichsvicariate von Sachsen und Pfalz zu unterdrücken u. s. w. Für die Restitution Herzogs Ulrich könne er seiner harten Verpflichtung (im Madrider Frieden) wegen, nichts als Unterhandlung anbieten; wegen Geldern sollten die Fürsten zusehen, daß es nicht an Burgund käme, damit nicht eiu Land nach dem andern dem Reich entzogen würde.

In dem Tractat vom 27. Jänner 1538 bewilligte der

König eine Geldhülfe, und diese Theilnahme am Kriege wurde durch eine Verpfändung (oder Verkauf auf Wiederkauf innerhalb 6 Jahren) der Grafschaft Montbelliard (Mömpelgard) und anderer Erbgüter Ulrichs an der französischen Gränze (Hangy, Clavare, Passavant und Blamont), welche vor dem 13. April übergeben werden sollten, versteckt, nachdem der Landgraf die nöthige Truppenmacht auf 3000 deutsche Reiter, 12000 deutsche Knechte und 2000 italienische Büchsen- und Hakenschützen berechnet. Der König wollte nun als Pfandschilling 75,000 Sonnenkronen als dritten Theil der Kriegskosten, und zur Ergänzung noch 50,000 Sonnenkronen zahlen. — Außerdem versprach der König, wenn sich der Krieg in die Länge ziehe, noch ein Darlehen von 75,000 Kronen in drei Terminen zu geben, wovon in einer Nebenverschreibung bewilligt wurde, daß Herzog Ulrich nichts davon zurückzahlen solle, denn der König schenke es ihm (ei donamus dictam pecuniam.) — Der König machte mit Bewegung der Hand und Kopfnicken bei den einzelnen Artikeln ein Zeichen, daß er sie verstanden habe *). — Nach seiner Zurückkunft schrieb Landgraf Phi-

*) Der Landgraf hatte in allgemeiner Vollmacht des Herzogs Ulrich gehandelt, dieser aber verzögerte die Uebergabe, und machte die Schwierigkeit, daß Montbelliard ein Reichslehen sey, die andern Güter aber altburgundische Lehen. Philipp gerieth darüber mit Herzog Ulrich, weil er während des Kriegszugs die Uebergabe verweigerte, und dadurch die ganze Sache ins Stocken brachte, in einigen Streit. — Bei einer Zusammenkunft französischer und hessischer Bevollmächtigter zu Langres wurde der Tractat, weil auch König Franz in eigenem Namen keine altburgundische Lehen erwerben wollte, dahin abgeändert, (23. März 1534) daß ungefähr die Hälfte der Pfandsumme, für die genannten Güter nämlich, auf den Admiral (Philipp Chabot) anstatt des Königs geschrieben wurde; wofür neue Ratifikationen eingeholt werden mußten. — Der hessische Unterhändler Walther ritt nach Paris, von da nach Dijon zum Admiral, von da zum Landgrafen, der schon zu Stutgart war, und wieder nach Paris, worauf endlich, in Folge der

lipp (Cassel, 10. Februar) auch an den Kanzler Eck, daß er mit dem Könige über die würtembergische Sache gesprochen, und dieser nicht ungeneigt sey, so anders Baiern auch den Rücken darhinter thun wolle. — Uebrigens erhielt Landgraf Philipp 10,000 fl. vom König Christian von Dänemark, 4000 von Lüneburg, 1000 von Mansfeld, 12,000 Goldgulden von Trier gegen seinen Antheil an die Grafschaft Diez, 3000 vom Land-Commenthur zu Marburg gegen die Hälfte von Kirchhaim. Ein Bürger von Straßburg, bei welchem Phil. 25,000 fl. gegen 5 pCt. borgen wollte, erklärte, er wolle um Philipps willen nur 4 pCt. nehmen. Trier, Lüneburg und Holstein sagten dem Landgrafen zu, Hessen während seiner Abwesenheit in Obhut zu nehmen.

Frankreich wollte übrigens für diesen Krieg einen Theil des in Baiern deponirten Geldes verwenden, indem er den Herzogen durch Bellai und Vain vorstellen ließ, daß diese Verwendung der Bestimmung des Geldes gemäß sey,

---

wirklichen Uebergabe von Mömpelgard, (gegen welche die Unterthanen sich sträubten) alles ins Reine gebracht wurde. Doch wurde bei diesen Zögerungen an Philipp für den Kriegszug von dem Pfandgeld nur 50,000 Kronen, und von dem Hülfsgeschenk 25,000 Kronen gezahlt; spätere Zahlungen des Pfandschillings auf Löschung von Hipotheken, welche auf den burgundischen Herrschaften standen, verwendet; so daß Ulrich noch binnen Jahresfrist alles wieder einlösen konnte. — Bei einer Antwort auf die Beschwerden Ulrichs wegen jener Verpfändung schrieb Landgraf Philipp: „daß Herzog Ulrich sich der Handlung erfreuet, die Graf Wilhelm (v. Fürstenberg) und Walhey bei königl. Würde von Frankreich gethan, hat Se. Liebden zu Cassel in unserm Gemach gesagt, und das dazu: Wir bedürfen nun Baierns mit! — Hat weiter gesagt: Es ist besser, daß ihr zum Könige reitet, denn mit dem Langio zu handeln, der Herr besser, denn der Knecht! Item: Se. Liebden hat im Frauenzimmer gesprungen und fröhlich gewesen, da wir Se. Liebden den Brief zeigten, den uns Graf Wilhelm schrieb, daß wir gen Zweybrück kämen und demnach zu königl. Würde zu Frankreich kommen sollten!“

und daß dadurch das Bündniß gegen Ferdinand nicht leiden solle. Aber die Herzoge machten Schwierigkeit, das Geld zu verabfolgen. Der König schrieb deßhalb 10. Juli an die Herzoge, es könne ihm nichts leideres widerfahren, als wenn der Landgraf den Krieg aus Noth verlassen müsse. — Erst damals verstand sich Eck (welcher in seinen Antworten immer der Abtretung von Heidenheim erwähnte) dazu, 30,000 Kronen herzugeben, so jedoch, daß für ihn selbst 5000 Kronen geschenkt werden müßten *). — Der König von England, an welchen Philipp (18. September) um Beistand schrieb, antwortete sich entschuldigend, daß er von diesem Handel nicht hinreichend unterrichtet sey.

Mit dem Churfürsten von Sachsen hatte Philipp früher eine Zusammenkunft um Michaelis 1533 zu Eisenach, wobei der Landgraf den Churfürsten zur Theilnahme ermunterte. »Er werde so weise nicht seyn, und doch in das Spiel hinein kommen.« — Der Churfürst aber äußerte, wie er und seine Mitverwandte dazu kämen, da alle ihre Bündnisse nur auf Gegenwehr geschlossen, sich in fremder Sache solche Gefahr und Beschwerung zu schaffen. Seinem Gewissen nach könne er es nicht vor Gott verantworten, sich dieser Sache verdächtig und theilhaftig zu machen. Gott werde sonst mit seiner gerechten Strafe nicht ausbleiben.«

Herzog Heinrich wurde jetzt auch der versprochenen 12,000 Goldgulden gemahnt, ertheilte aber aufzügige Antworten. Er bestand auf einer persönlichen Zusammenkunft

---

*) Er schlug dem hessischen Gesandten Johann Nordeck vor, das Geld in Salzfässern verborgen nach Frankfurt zu liefern, dort sollten nach dem Verkauf des Salzes, die Fässer wieder mit Wein gefüllt und zum Heere geführt werden. Nordeck schlug vor, es gleich mit Barchent zu versenden, welches der Landgraf nöthig habe, über Nürnberg und Schmalkalden. — Erst nach Eroberung des Asperg erhielt Philipp das Geld, und zwar nach Abzug der Geschenke u. s. w. nur 20,000 Kronen, wovon noch ein baierischer Geschäftsträger 1000 Kronen für seine Bemühung erhielt.

mit Philipp, vielleicht um ihn abzumahnen; dieser aber brach schon auf, und mit dem Kanzler Philipps wollte Heinrich sich nicht einlassen. Dem stehe wohl an, seines Herrn Thun zu verantworten, obwohl er es viel anders wisse. Er wolle sich aber des hessischen Landes wegen so halten, wie es ihm dem Erbvertrage nach gebühre. — Jenes Geld zahlte er jedoch nach dem Frieden.

Landgraf Philipp säumte denn auch nicht, sich wegen des vorhabenden Kriegszugs in Briefwechsel mit den Herzogen von Baiern, und mehr noch mit dem Kanzler Eck zu treten; und als er diesem schrieb: daß Brandenburg und die Churfürsten von Pfalz und Cölln ihm zugesichert hätten (?), seinem Unternehmen nicht entgegen zu seyn (dd. Donnerstag nach Lätare 1534); und daß Frankreich ihn auf das in München deponirte Geld angewiesen habe; — und da er die Herzoge aufforderte, sich zu erklären, ob sie mit Würtemberg sich ernstlich einlassen wollten oder nicht (dd. Freitag nach Fronleichnam 1534) — entschloß man sich baierischer Seits, von dem deponirten Gelde die obenerwähnte Summe an den Landgrafen abzugeben, übrigens aber nicht selbst Theil zu nehmen. Mit Herzog Ulrich waren die Herzoge von Alters her in üblem Vernehmen; hatten auf ihn und Landgraf Philipp bei fortgehenden Erfolgen nicht volles Vertrauen, wollten übrigens vielleicht den Gang der Dinge abwarten und sich nicht vorschnell, und ohne des Königs von Frankreich gegen den Kaiser versichert zu seyn, in einen ernsthaften Krieg gegen Oesterreich einlassen. — Baiern setzte sich jedoch durch Aufgebot seiner Vasallen in wehrhaften Stand.

XXIII. Beim Beginn des Kriegszugs erließ sodann Herzog Ulrich mit dem Landgrafen Philipp ein Manifest, worin sie erklärten, sich in kriegerische Rüstung gesetzt zu haben, zu keinem anderen Zwecke, »als das Fürstenthum, dessen Herzog Ulrich ohne rechtliches Erkenntniß entsetzt wor-

den sey, für ihn und seinen Sohn wiederum einzunehmen. Es seye nicht ihr Gemüth und Meinung, die königl. Würde Ferdinands, der römischen Wahl halber anzufechten oder sonst in deutscher Nation Krieg oder Empörung zu machen, oder jemanden zu beschweren, oder auch Secten zu handhaben, sondern allein den natürlichen Besitz des Fürstenthums Würtemberg wiederum zu recuperiren; übrigens wollten sie Frieden und Ruhe halten und der kaiserl. Majestät allen unterthänigen Willen leisten. Würde sie an diesem Vorhaben jemand hindern, und sie dadurch aus dringender Noth verursacht werden, anderes als ihr Wille und Gemüth sey, vorzunehmen, und dann die Handlung der Recuperation weiter laufen oder vielleicht andere Unschicklichkeit zufallen, so werde das die Schuld derjenigen seyn, welche der Gerechtigkeit Widerstand gethan.« Herzog Ulrich erklärte insbesondere, er versehe sich dessen, daß der König mit Mildigkeit betrachten wolle, daß er für sich und seinen Stamm »jene natürliche Possession mit Gottes Hülfe zu erlangen, ehrliche, natürliche und billige Begierde trage, dann auch bedenken, daß, wo diese Dinge zu weiterer Empörung gerathen sollten, dieselben schwerlich zu stillen und der deutschen Nation und vielleicht gemeiner Christenheit merkliches Unheil daraus entstehen werde.« — König Ferdinand beantwortete das Ausschreiben der beiden Fürsten in einem anderen dd. Prag den 29. April 1534, und nachdem er angeführt, daß die vom schwäbischen Bunde bewirkte und vom Kaiser bestätigte Entsetzung des Herzogs nicht unmittelbar seine Sache, gewiß aber mit gutem Rechtsgrunde zu verantworten sey, rechtfertigte er den Titel, wodurch das Land Würtemberg vom schwäbischen Bunde an den Kaiser abgetreten und durch Erbtheilung, wie auch durch Belehnung wie andere Reichslehen an ihn insbesondere gekommen sey; »damit aber Herzog Ulrich noch jemand Anderer nicht vorgeben möge, daß er demselben

wider Recht und Billigkeit etwas vorenthalte, und da seine Meinung gar nicht seye, jemanden das Recht zu weigern, so erbiethe er sich demselben vor dem Kaiser und anderen unparteiischen Reichsfürsten, insbesondere dem Pfalzgrafen Ludwig, Churfürsten und dem Herzog Georg von Sachsen, zu gütlicher und rechtlichrr Erkenntniß, wie ähnliches auch gegen Herzog Christoph in dem durch kaiserl. Commissarien auf dem vorigjährigen Bundestage zu Augsburg aufgerichteten Anstand geschehen sey. Es seye übrigens von selbst klar, daß dem Herzog Ulrich und dem Landgrafen ihr thätliches Vornehmen keineswegs zustehe, noch ihnen aus einem Grunde des Rechts gebühre, sich in ihren eigenen Sachen selbst zu Richtern zu machen, und sich die Execution selbst zuzuertheilen; er seye keineswegs schuldig, ihrem Begehren, gegen welches er sich zu Recht erbiethe, und welches sie allererst so sie mit aller Kriegsrüstung im Anzuge seyen, an ihn gerichtet, Folge zu leisten; er versehe sich, daß die beiden Fürsten von ihrem thätlichen Ueberzuge abstehen, und würde sonst ihrer gefärbten Protestation ungeachtet, der Vertheidigung wegen, keine Schuld tragen. Ob auch dem Landgrafen, als einem Fürsten des Reichs einen solchen Ueberzug wider den Landfrieden zu thun, auch eines erklärten Aechters Helfershelfer zu seyn gebühre, daß habe er selbst und jedermann zu ermessen. — Die beiden Fürsten antworteten hierauf, während sie schon auf dem Heereszuge begriffen waren, in einem Schreiben aus dem Lager zu Fürstenau, Donnerstag nach Cantate,« alle bisherigen Verhandlungen hätten vorzüglich dahin gezielet, den Herzog ohne Grund Rechtens und der Billigkeit zuwider in die Harre aufzuhalten, seine gebührende Restitution zu verhindern und ihn in die Länge müde zu machen; es werde in der königl. Schrift nichts

vorgebracht, welches nicht von ihrer Seite schon abgelehnet und wo es nöthig wäre, nochmals widertrieben und aufgelöst werden könnte, darum wollten sie sich dießmals deßwegen in Disputation und Antwort sich nicht einlassen, da es sich zu seiner Zeit, ob Gott wolle, finden und offenbar werden sollte. Das Erbieten zu Recht seyen sie nicht eher anzunehmen schuldig (?) bis der Herzog restituirt, und in sein Fürstenthum eingesetzt worden sey, da niemand zu gepfändeten Tagen kommen solle.«

König Ferdinand hatte indessen nicht nur Mandate an die rheinischen Churfürsten, wie an Würzburg und Bamberg ergehen lassen, niemanden, der etwas Feindliches vorhabe, den Durchzug zu gestatten, und die Ungehorsamen mit gemeinsamer Macht zu bestrafen, — sondern auch im Lande Würtemberg selbst alle Anstrengungen machen lassen. Es war sehr schwierig, die nöthigen Kosten aufzubringen; die Regierung selbst machte Vorstellung dagegen, die Klostervorräthe und Kirchenornate anzugreifen, und die Landschaft widersetzte sich der Verpfändung der Cameralgefälle.

XXIV. Indessen hatte das auf der Wahlsache sich stützende Gegenbündniß im Reich, welches die an der Wahl theilnehmenden Churfürsten (nebst den drei geistlichen, Pfalz und Brandenburg) wesentlich berührte, und die durch ausdrücklichen Vertrag vorgesehene Hülfe zur Aufrechthaltung der Wahl gegen jeden Widerspruch nothwendig machen konnte, zu einem besonderen Churfürstentage Anlaß gegeben, wofür Anfangs Worms bestimmt wurde.

Dort wurde verabredet, daß die Churfürsten mit Ferdinand nach Gelnhausen auf Montag nach Judica aller Seits ihre Räthe schicken sollten, um zunächst der »kön. Wahl und derselben Handvestung« wegen, dann auch »den bösen Practiken,« die an mehr Orten erschienen zu begegnen: Es sollte in Folge dieser Verhandlung später eine per-

sönliche Zusammenkunft der Churfürsten Statt finden, um die nöthigen Maßregeln für Frieden und Ruhe im Reich alsdann endlich zu beschließen. Wegen Verhinderung des Churfürsten von Cölln wurde dieser Tag durch Chur-Mainz abgeschrieben, welches dem König Ferdinand nicht erwünscht war, der sogleich (dd. Prag 9. März 1534) dem Churfürsten Albrecht die hohe Nothwendigkeit einer solchen Berathung, wozu Er bereits seine Räthe abgefertigt, darstellte, und ihn ersuchte, einen andern solchen Tag etwa auf den 20. April anzusetzen, oder eine persönliche Zusammenkunft der Churfürsten zu veranlassen, welches letztere gewiß das fruchtbarste zu Erhaltung von Frieden und Ruhe in dem vor Augen schwebenden Wesen seyn würde (14. März.)

Zu solchem Tag sendete König Ferdinand den Sigmund v. Herberstein und Sigmund v. Thalheim mit Instruction vom 9. Mai, worin erwähnt wurde, daß, »wenn jener frühere Tag zu Gelnhausen nicht abgeschrieben worden wäre, das Vornehmen der Gegner, so wie es jetzt vor Augen (nämlich der angekündigte Kriegszug Ulrichs und Philipps) nicht ins Werk gerichtet seyn möchte.« König Ferdinand theilte sodann das Schreiben dieser beiden Fürsten und seine Antwort mit, und ferner, daß er das Erbieten Pfalzgraf Ludwigs zu gütlicher Handlung genehmigt, und außerdem, wenn Herzog Ulrich sein genugsames Erbieten nicht annehmen wollte, sich bereit erklärt habe, »daß zwei von seiner Seite und zwei von Herzog Ulrich zu wählende Männer Gewalt und Macht haben sollten, wenn die gütliche Vergleichung nicht Statt fände, nachdem ein unparteiischer Obmann beider Seits angenommen oder sonst vom Kaiser gesetzt wäre, innerhalb eines Jahres rechtlich zu entscheiden; wobei denn die angefangene Kriegshandlung beider Seits gänzlich abgestellt seyn sollte. — Ungeachtet aber die genannten Fürsten somit alle Ursache hätten, von ihrem unbilligen und gewaltthätigen Vornehmen abzustehen, so erwarte er doch nicht, daß sie es thun würden:

und obwohl in den Schreiben derselben bloß des Fürsten=thums Würtemberg Erwähnung geschehen, so sey es doch aus den großen und geschwinden Practiken, die schon eine gute Zeit her vor Augen gewesen und sich je länger desto beschwerlicher erzeigten, hoch zu besorgen, daß es dabei nicht bleiben, sondern mehreres Uebel daraus zu erwarten, und daß, wo sich zutragen sollte, daß Herzog Ulrich und Landgraf Philipp obsiegten, oder daß sich fremde Nationen in die Sache schlügen, aus solchen allenthalben im heil. Reich und ganzer deutscher Nation Zerrüttlichkeit, Krieg, Empörung, Blutvergießen und durchaus ein unwi=derbringliches Verderben erfolgen möchte; zudem daß gar kein Zweifel, wo das Vornehmen Jener geriethe, daß sie folgends auch die Königswahl Ferdinands anzufechten nicht unterlassen würden. — Die stärkere Hülfe zur Handhabung der Wahl werde also um so nothwendiger, und deßhalb mit förderlicher und ernstlicher Handlung vorgegangen und was man beschließe, ohne Verzug in gute Ordnung gebracht werden müssen.« Ferdinand erklärte sich zugleich,« nicht allein als rö=mischer König, sondern auch als Mit=Churfürst bereit, zur Erhaltung der goldenen Bulle und Verhütung thätlicher Handlung, die dem Reich und allen Ständen zum Nachtheil gereichen müsse, nach Vermögen Liebes und Gutes zu han=deln, und die Gesandten waren bevollmächtigt, hierüber zu rathschlagen und zu schließen. Jeder möge bei der, allen Reichsständen und gemeiner deutschen Nation drohenden Ge=fahr sich in seinem Fürstenthum zu Roß und Fuß, so stark ein jeder könne, mit Rüstung gefaßt zu machen. (Auch sey mehr denn eine Kundschaft eingetroffen, daß Ulrich und Philipp des Vorhabens seyen, wenn ihnen die Eroberung Würtembergs gelänge, alsdann vor Frankfurt zu ziehen, und mit Zuziehung anderer Nationen einen andern König zu machen.) Wenn aber auch jene die Election nicht anfech=ten würden, so versehe sich doch der König, daß die Chur=

fürsten sich gefaßt machen möchten, denselben zur Handhabung des kaiserl. Landfriedens, als ein jeder pflichtig und schuldig, unter Augen zu ziehen.«

Zugleich sollten sie anzeigen, daß Ferdinand in emsiger Handlung stehe, ob der Weg gefunden werden könne, daß die Spaltung wegen der Wahl in Güte hingelegt werde, unter Vermittlung des Cardinals von Mainz. Wenn nun hieraus und aus dem Beschluß der Churfürsten zur kräftigen Vertheidigung, folgte, daß die, welche der Königswahl entgegen, nichts Thätliches vornähmen, und doch bei ihrem Widerspruch blieben, so möchten für diesen Fall die versammelten Räthe Maßregeln verabreden.

Die Räthe äußerten unter andern: »Mainz wäre wohl willens gewesen, die Churfürsten eigner Person auf diesen Tag zu beschreiben; weil aber König Ferdinand diesen Tag heftig und förderlich betrieben, so hätten die Churfürsten wegen Ferne des Wegs und anderer Ursachen so eilend nicht zusammengebracht werden können. Das Unternehmen des Herzogs Ulrich und Landgrafen Philipp hätten die Churfürsten mit beschwertem Gemüth vernommen, und wollten alles thun, um die Sache durch fügliche Mittel und Wege in Ruhe und Frieden zu erhalten. Jene hätten der rheinischen Churfürsten Lande mit ihrem Kriegsvolk im Durchzug berührt; das Kriegsvolk sey so unversehenlich und in solcher Eil und Zahl gekommen, daß solches zu verwehren unmöglich gewesen.« — Der Hülfe wegen war das Resultat: »da die in der Einung bestimmte Hülfe nicht so gering, sondern wo sie ins Werk gerichtet würde, wohl fruchtbarlich und festgestellt sey, daß, wo es darüber die Nothdurft erfordere, man einander mit aller Macht zuziehen solle, so scheine besser es bei der Einung festiglich bleiben zu lassen; im Fall aber, daß die Wahl mit der That angefochten würde, seyen die Churfürsten des Erbietens und erkennen sich schuldig, zu Ihrer kön. Maj. treulich zu setzen, zu retten und zu hel-

fen; der Hoffnung, daß König Ferdinand sich auch dermaßen in die Sache schicke, daß auch die Churfürsten stattlichen Trost und Hülfe haben möchten. — Auf die Ermahnung, auch wenn die Wahl nicht angegriffen würde, zur Handhabung des Landfriedens sich gefaßt zu machen, könnten sie nicht bergen, daß kein nützlicherer, bequemerer Weg möchte erdacht werden, als daß, nach Einstellung der Kriegsrüstung die Hauptsache gütlich vertragen oder rechtlich geörtert werden möge; (die Räthe trafen zugleich die genauesten Verabredungen über die Art, wie dieser Zweck herbeigeführt werden solle *), was sie sonst noch dem Landfrieden schuldig, darin würden sie sich wohl zu halten wissen.« — Wegen der Wahlsache theilten sie den Gesandten Abschrift eines von Gelnhausen aus, an den Kaiser erlassenen Antwortschreibens mit, auf den Erlaß, worin gesagt, daß der Kaiser die Commissarien abgeschlagen, worin sie gütliche Verhandlung empfohlen; und setzten hinzu: »Was möchte Ew. kais. und königl. Maj. glorwürdigeres erschallen und nachgeredet werden, denn daß Ew. kais. und königl. Maj. diese hochwichtige Sachen, daraus, wo die mit der Schärfe und Ungnaden sollten ersucht werden, on Zweifel groß Empörung, Aufruhr, auch christliches Blutvergießen und endlich Zerstörung deutscher Nation hätte erwachsen mögen, solche Last und Beschwerlichkeit gemeiner deutscher Nation und allen Ständen zu Gutem gnädiglich mit der Güte abgewendet, und die Stände des römischen Reichs, besonders deutscher Nation in gutem Frieden und Einigkeit erhalten haben.«

Obwohl nun Herberstein vorstellte, »daß eben wegen jener Hülfe der Tag angesetzt worden, und daß sie jetzt die Mehrung der Hülfe abgeschlagen, darüber werde König Ferdinand besondere Beschwerung haben; es könne Ihm

*) Man sehe die Urkunden.

zu der Zeit nichts Gutes gebären, so offenbar würde, daß Seiner Majestät Willen abgeschlagen, und Er in viel anderen Weg getäuscht werde; — hätten die Churfürsten den Willen der Sache mit Ernst vorzustehen, so könne es ihnen nicht beschwerlich seyn, und wäre gewisser und fürträglicher, eine genannte Hülfe zu thun, als so im unbestimmten zu sagen: aufs stärkste. König Ferdinands Begehren sey, die Hülfe zu verdoppeln, und das Geschütz auch etwas zu mehren.« — Wegen des Kriegszuges erinnerte Herberstein: »die Räthe sollten bedenken, was jetzo von kön. Maj. für ein ehrlicher Friede möchte gemacht werden, da die Gegner so stark im Felde seyen, und der König kein Heer dagegen habe. Ich sage es, ehe ich kön. Maj. wollte zu einem unehrlichen Frieden rathen, wollte lieber, daß Se. Maj. aus den mehrern vordern Landen vertrieben würde, denn ein alt Sprichwort sagt: besser vertrieben, dann verziehen. Sie sollten acht haben, ob es allen Ständen und sonderlich den Churfürsten löblich sey, mit den Friedbrechern allermaßen in Handlung zu kommen, und auch unehrlichen Frieden zu machen; aber das wäre ein ehrlicher und billiger Weg, zuerst den Friedbrechern zu sagen, abzuziehen, und wo sie das nicht thäten, sie dazu zu dringen und zu nöthigen, und nachmals kön. Maj. zu sagen, was sie vermeinten, daß etwa der König zu thun schuldig wäre, um zu keinem Krieg Anlaß zu geben ꝛc. — Sie sollten auch bedenken, daß bei diesem von fremden Mächten unterstützten Kriegszuge weitere Gefahr, als bloß wegen Würtemberg zu befahren wäre. »Wenn so der Heß empfindet, daß ihm das Glück so freundlich anlacht, wird er vor sich nehmen, was er zuvor vielleicht nicht gedacht hat, sich zu einem Herrn der Deutschen oder König machen, so ihm der gemeine Mann also anhängen und zulaufen wird, sonderlich weil jederman seiner Seits

so begierlich zuläuft. Es wäre dann lächerlich, wenn man spräche, wir hätten uns das nicht gedacht, weil der Heß solches in seinem Ausschreiben anders angezeigt; vor allem die Geistlichen sollten bedenken, ob sie dann bei ihren Gütern und Hoheiten bleiben würden 2c.« — Die churfürstlichen Räthe blieben aber dennoch bei ihrem Beschluß, der wohl nicht viel schnelle Hülfe erwarten ließ.

XXV. Die beiden Fürsten, welche sich von rascher That das Meiste versprachen, zogen mit wohl ausgerüstetem Kriegsvolk von 16,000 zu Fuß und 4000 zu Roß gen Schwaben *), und trafen am 14. May zwischen dem Flecken Nordau und Hausen auf das Kriegsvolk des Königs Ferdinand, welches etwa auf 12,000 Lanzknechte, worunter 1900 böhmische Trabanten, 3000 Hakenschützen, und 400 Pferde stark und vom Pfalzgrafen Philipp (dem Vertheidi-

---

*) Das Heer des Landgrafen war durch Rüstung nnd Zusammensetzung ausgezeichnet. An der Spitze standen die hessischen Ritter, jeder wenigstens mit 5 Pferden (andere stellten 50 bis 100); 1500 mit Rennspießen und kurzen breiten Schwertern bewaffnete, von Kopf zu Fuß bepanzerte Männer. — Außerdem 2500 Soldreiter, ganze Kürassiere mit Lanzen, halbe Kürassiere mit Trabharnischen und mit kurzen Röhren; leichte Reiter mit langen Röhren, unter 22 erprobten Rittmeistern in 17 Schwadronen. — Das Fußvolk (zu einem Drittel Langspießner, doppelte und einfache Hakenschützen und Hellebardier) mehrentheils im Oberlande und der Schweiz, zum geringeren Theile in den Niederlanden nach Beendigung des Geldrischen Kriegs geworben, in 37 Fähnlein unter 3 starke Regimenter geordnet (nach Maximilians Kriegseinrichtung war jedes Regiment etwas über 5000 Mann stark) betrug 16,350 Landsknechte. Es kamen noch etliche Fähnlein aus den Resten des schwäbischen Bundesheeres hinzu. Die beiden oberländischen Regimenter befehligte Graf Wilhelm von Fürstenberg und unter ihm 24 wohlversuchte Hauptleute; das niederländische Hans v. Bellersheim mit 13 Hauptleuten. Unter Bellersheim stand auch das schwere Geschütz (ganze Doppelkartaunen, jede von 24 Pferden gezogen, ganze und halbe Nothschlangen, und das leichtere (Feldschlangen, Falkons). Zweitausend Wagen führten Proviant und Schiffsstücke, von 6000 hessischen Bauern bedient.

ger Wiens) befehligt war. Der Landgraf zog, weil Pfalz den Durchzug verbat, durch den Odenwald über Erbach und Fürstenau gegen Neckarsulm; Pfalzgraf Philipp erwartete den Angriff von Maulbronn her. Am 12. Mai trafen beide Heere aufeinander und hatten »ein ernstes und hartes Scharmützel, das sich wohl einer halben Schlacht vergleicht«, wie Philipp schrieb; — hierbei wurde dem Pfalzgrafen Philipp das Pferd erschossen, und die Ferse des rechten Beines verwundet; als er seine Stimme wieder erhielt, rief er seinen Hauptleuten zu, sie sollten sich wie Biedermänner halten. Ein besonderes Mißgeschick wollte, daß auch Curt v. Boineburg, einer der königl. Befehlshaber verwundet ward. — Andern Tags führte der Landgraf, indem er über den Neckar ging, mit ausgesuchter Reiterei eine Seitenbewegung aus und schreckte die königl. Lanzknechte, zum großen Theil junges Volk, durch einen Angriff im Rücken, während von vorn das Geschütz ihnen heftig zusetzte. Bedrängt in ihrer sonst festen Stellung zwischen dem Neckar, einem Weiher und einem terrassenförmig durchschnittenen Weinberg, der sich steil gegen den Neckar senkte, geriethen sie plötzlich in Verwirrung; zuerst die Knechte der Wagenburg in Schrecken gesetzt durch den unvorgesehenen Angriff, wodurch der Rückweg abgeschnitten schien, dann das ganze Heer, welches sich, aller Bemühungen der Anführer, des Grafen Montfort, des Max v. Eberstein, (welcher sich, einer tiefen Stichwunde nicht achtend, mit bloßem Schwert den Fliehenden entgegenstellte) ungeachtet, in verderbliche Flucht über den steilen Bergabhang ergoß, wo viele beim Springen an den Futtermauern sich verwundeten, die Waffen von sich warfen, in den Fluß hinabsprangen, und, der Fährten unkundig, ertranken. Der tapfere Christoph Truchseß, welcher auch verwundet, am Ufer im Gedränge fortgezogen wurde, sprang mit voller Rüstung in den Fluß, und schwamm glücklich durch.

Nach errungenem Vortheil wollte der Landgraf mit

ganzer Macht dem fliehenden Gegner nachsetzen, der Herzog Ulrich aber soll dasselbe widerrathen haben, mit dem Anführen, »es wäre der größere Theil von seinem eignen Landvolk.« Es sagten auch die andern Kriegesräthe, »König Ludwig in Ungarn, löblicher Gedächtniß habe den Türken auch in einer Flucht also nachgeeilt, habe dadurch seinen Haufen zertrennt, und sey darüber geschlagen worden.« Die Königlichen hatten in diesem Scharmützel auch die Kanzlei, Geschütz, den Hebezeug zum großen Geschütz, Munition und Wagen, auch viel Geldes, wie man sagte, bis in 70,000 Gulden verloren. Beim Fortrücken des landgräflichen Heeres ließ man überall das Land dem alten Herzog Ulrich schwören; Tübingen leistete einigen Widerstand; als man aber zehn Schüsse auf dasselbe gethan, ergab es sich ebenfalls, wie auch Hohen-Urach. Hohen-Neufen erklärte, es werde sich halten, wie sich Hohen-Asperg halte. Vor dieser letzteren Veste lagerte sich der Landgraf am 29. Mai; man hielt zwei Tage darauf mit der Besatzung Unterredung, sie verlangte freien Abzug für Alle, mit allem, was sie auf das Schloß gebracht, welches der Landgraf verwarf. Er ließ aber dem Pfalzgrafen sagen, es sey ihm leid, daß er verwundet worden, das belagerte Schloß sey für einen Kranken und Beschädigten ein unbequemer Ort, er bitte ihn, für seine Person mit einigen Andern abzuziehen, so es ihm gefällig wäre; er wolle ihn mit starker Schaar geleiten lassen oder auch in eigner Person mit ihm in eine Stadt, damit ihm geholfen werden möge, reiten. Der Pfalzgraf ließ aber antworten, »der hohe Asperg solle sein Kirchhof seyn.« Mit Anfang des Junius begann man daher den hohen Asperg mit Macht zu beschießen, gleich den ersten Tag mit 515 Schüssen. Das Schloß wurde bald darauf ebenfalls eingenommen und damit die Eroberung des Landes vollendet.

Die Lage der Dinge war so, daß man aus jeder aus-

gebrochenen Kriegshandlung und thätlichen Entscheidung die gefährlichste Erweiterung des Streites und große Erschütterungen befürchtete. Das Unternehmen des Landgrafen war demselben Anfangs von den Theologen seiner Partei und namentlich Melanchton der möglichen Folgen wegen abgerathen worden, und dieser schrieb noch am 2. Julius an den Cammerarius, »wenn nicht die macedonischen Geschäfte jetzt zur Ruhe gebracht werden, so steht ein unendlicher Krieg bevor, der vorzüglich die Unseren verwickeln wird; werden jetzt nicht die Dinge beigelegt, wie Vieles und wie Trauriges steht zu befürchten, du siehst den Zustand der Republik, und weithin wird jenes Uebel um sich greifen.«

XXVI. Es war dem König Ferdinand sehr angelegen, und keineswegs etwa bloß aus Mangel an bereiten Geld- und Streitkräften, dem Ausbruch des Krieges in deutscher Nation vorzubeugen. Im Frühlinge 1534 bediente er sich zunächst des Herzogs Georg zu Vermittlungsvorschlägen beim Churfürsten von Sachsen; indem unter diesen Fürsten damals ein freundschaftliches Verhältniß eingetreten war. Johann Friedrich hatte an Georg geschrieben (Montag nach Cantate), ihm sey an der würtembergischen Sache für seine Person wenig gelegen; und bei einem Besuch des ersteren, zu Dresden verstand Georg von ihm, daß jener an dem Unternehmen Philipps und Ulrichs kein Gefallen habe, und zu erhalten wünsche, daß selbes gedämpft würde; deßhalb auch seine Räthe an den Landgrafen geschickt, und an Pfalz wegen Vermittlung gesendet habe. Auf den Vorschlag, die Wahl gleich anzuerkennen, und die von Sachsen gewünschten Zusatzartikel zur goldenen Bulle später gemeinschaftlich zu berathen, hatte Johann Friedrich erklärt, es würde ihm und seinem Vater verweislich seyn, als wenn sie um anderer Ursachen willen gehandelt, und wenn dann die Zusatzartikel nicht erreicht würden, hätte er durch seine Opposition dem Reiche an seinen Freiheiten endlich noch geschadet.

— Herzog Georg meldete solches dem Könige Ferdinand, kam auf dessen Einladung nach Prag, wo Vermittlungs-Artikel festgestellt wurden (11. April), und überbrachte sie persönlich nach Torgau. Auf seine Vorstellung: daß Sachsen auf eine Besserung der Artikel in der goldenen Bulle bestehen werde, bewilligte Ferdinand, daß deßhalb die Churfürsten in Jahresfrist zusammenkämen (ohne Berathung aber über seine eigene Wahl). — Sachsen solle sich dann verbindlich machen, die Wahl nach Jahresfrist anzuerkennen, (wenn auch nichts endlich beschlossen würde, nur daß Ferdinand alles dafür thäte) und dem zu folgen, was die Churfürsten beschlössen. — Dem Herzog Ulrich und seinem Sohne sollten für ihrer Beiden Anspruch 12, 15, 18 bis 20,000 fl. rheinisch jährlicher Nutzung verschrieben werden, so lange bis der junge Prinz mit einer Heirath oder sonst versehen sey, wodurch er eben so viel oder mehr erhalte *). — Herzog Georg schrieb aus Torgau (Donnerstag nach Misericordia) »er habe nichts erreicht, wegen der Nachricht von Rüstungen gegen Würtemberg. Es sey wohl acht zu haben, daß nicht unter dem Schein der Wiedertäufer eine große Empörung entstehen, indem man etwa mit Münster einen Anstand mache, und sich anders wohin wende.« — König Ferdinand forderte dann noch den Herzog Georg auf, (Prag 20. April) »den Landgrafen von seinen Rüstungen, worüber Ihm vielfache Kunde zukam, als Verwandter abzumahnen, und sonst, wenn der Krieg unvermeidlich, mitzuhelfen; weil wenn der Angriff auch nur gegen Ferdinand ginge, es bei demselben

*) Georgs vorhergehender Vorschlag war, Ferdinand möge die Zusatzartikel zur goldenen Bulle durch den Kaiser confirmiren lassen, und die andern Churfürsten darüber berathen, und Chur-Sachsen die Wahl allenfalls erst nachher anerkennen. Ferdinand verwarf das, weil Sachsen dann sagen könnte, es sey zur Anerkennung nicht schuldig, wenn die Zusatzartikel nicht seines Gefallens erreicht würden.

nicht bleiben, und allenthalben im Reich Zerrüttung und Empörung entstehen möchte; weil der Musterplatz Straßburg, den Philipp gewählt, zum Angriff wohl gelegen sey, so daß sich das Feuer gar bald und leicht ausbreiten könne.«

Indessen äußerte Johann Friedrich gegen den Churfürsten Albrecht den Wunsch, persönlich mit ihm zusammenzukommen, was zu Delitsch (Freitag nach Misericordiä) geschah. Sachsen sagte hier, da er die durch Herzog Georg gemachten Vorschläge nicht anzunehmen befunden, habe er eine abschlägige Antwort gegeben; um aber nicht Empörung im Reiche zu befördern, und da ihm des Landgrafen Vornehmen mißfalle, bitte er den Churfürsten Albrecht, mit zu rathen, und sich beim König Ferdinand zu befleißigen, ob die würtembergische Sache etwa auf andere Wege zu richten sey, dadurch der Herzog von Würtemberg wieder zu seinem Lande gelassen würde; er, Johann Friedrich wollte dann alles thun, daß Philipp von seinen Vorhaben abgewendet werde, und der Wahl wegen still halten, wenn nur eine Versicherung wegen des Kammergerichts-Prozesse erfolge.« — Mit dieser Nachricht sandte Churfürst Albrecht seinen Kanzler Turk nach Prag. In der Antwort bewilligte Ferdinand in der Wahlsache einen Friedstand bis künftige Ostern, in allen Kammergerichts-Prozessen bis Martini; und daß ein Tag zur Vergleichung der Streitfragen an der böhmischen Gränze von den Vermittlern und Johann Friedrich gehalten werde. Eine vorgeschlagene Versicherung der Sache durch zwölf Personen, oder an Eidesstatt wurde abgelehnt, als ungewöhnlich im Fürstenstand und Verkleinerung mit sich bringend. — In Folge dessen kamen die Churfürsten Albrecht und Johann Friedrich abermals zu Pegau zusammen; den Congreß ließ sich Sachsen gefallen. — Die Vermittler Churfürst Albrecht und Herzog Georg riethen übrigens dringend und wiederholt zur

friedlichen Beilegung der Sache, und mahnten vom Kriege ab *). So kam der Congreß zu Annaberg und Cadan zu Stande, zunächst bestimmt, Chur-Sachsen von der Opposition abzubringen. In der Instruction König Ferdinands, für seine Gesandten Hans Pflug und Sigmund von Herberstein (Prag 5. Juni) wurde noch vorbehalten, daß Philipp nur so in den Vertrag einbezogen werden sollte, daß Ferdinand in der Wahl- und Religionssache gegen ihn gebunden sey, wegen des Zuges gegen Würtemberg aber vorbehalten bleibe, ihn mit Recht oder thätlicher Handlung zu suchen, oder anzugreifen: es wäre denn, daß Philipp und Ulrich so in den Vertrag willigten, wie es Ferdinand leidlich und annehmlich seyn werde. — Herzog Georg kam am 6. Juni nach Annaberg; andern Tages die Gesandten Ferdinands und der Churfürst Albrecht, nach dem nahe gelegenen Burchholz, worauf folgenden Tages die erste Conferenz Statt fand. Auch Herzog Ernst von Baiern, Administrator von Passau, war zugegen. — Am 9. sagte der Churfürst Albrecht nach der Mahlzeit den Gesandten: »es müsse ein ganzer Frieden gesucht werden, auch wegen Würtemberg; was dem Kaiser und Könige an dem Land Würtemberg gelegen sey, woraus Ferdinand nie einen Genuß gehabt. Der schwäbische Bund habe das Land dem Kaiser um die Schulden und die Kriegskosten als dem Lehensherrn des Landes zugestellt, wie es der Bundesverfassung gemäß sey, daß die eingenommenen Stücke dem obersten Eigenthümer gegen Erlegung der Unkosten zugestellt werden solle, unbenommen wer. So stünde hier geschrieben, und wäre auch das Recht im Reich, daß der Sohn des Vaters Schuld nit tragen solle.« Am 12. kam Nachricht, vom Landgrafen an den Churfürsten Albrecht, daß er nach Einnahme des Landes Würtemberg nur noch mit Neufen capi-

*) Man sehe die Urkunden.

tulire, und jetzt zur Schonung des Landes an die Gränzen rücke, und etliche Tage erwarten wolle, ob ihm der Frieden von König Ferdinand komme, so daß dieser den Herzog Ulrich im Lande bleiben lasse, und des Kriegszug wegen nichts gegen Philipp suchen wolle. Geschähe das, so wolle er zur Stund das Kriegsvolk entlassen, und keinen weiteren Aufruhr im Reiche erregen; geschähe das aber nicht, wo er dann weitere Handlung vornehmen würde, so wollte er sich entschuldigt haben. Er sey bereit mit dem Kriegsvolk gegen Münster zu ziehen, nur daß die übrigen Stände die Kosten mittrügen. — Philipp schrieb auch in gleichem Sinne an Chur-Sachsen, und daß er der Wahlsache wegen nicht den Krieg fortsetzen, sondern König Ferdinand anerkennen werde, wenn derselbe jenes bewillige. Des Landgrafen Abgeordneter an Chur-Mainz, Taubenheim, kam mit Bewilligung des Herzogs Georg nach Annaberg; und Chur-Sachsen schrieb an Philipp um Vollmacht, in dieser Sache seinethalben auch zu schließen *). — Die Gesandten berichteten an Ferdinand (11. Juni); der Churfürst von Sachsen hafte an dem, daß Herzog Ulrich bei Würtemberg gelassen werde; »denn wenn der Kaiser und König das Land wieder eroberten, so möchte

*) Am 14. lud Herzog Georg den von Mainz und die Gesandten Ferdinands zu Tisch, und beklagte sich gegen Herberstein, der Papst habe des Conciliums wegen ein böses Schreiben herausgeschickt; sagte auch: „wir haben viele Ciceronen und Scipionen in Deutschland, aber wenig Catonen.“ — Andern Tags war Rede davon, wie doch Frieden und Recht im Reiche möchte erhalten werden. Carlovitz rieth, der Kaiser müsse eine Ordnung machen, ein stetes Kriegsvolk im Reich oder an den Gränzen zu erhalten; wo aber die obersten Häupter, als die Fürsten das nicht gern sähen, nach dem sie die Vollziehung, der Rechte nicht allewegleiden möchten, so wäre doch bei Grafen und allen andern Ständen, und sonderlich den Städten solches zu erreichen; leicht möchten auch fünf bis sechs Fürsten dazu beredet werden, und so, wenn der Kaiser nur den Anfang mache, müßten die andern alle nachfolgen. Zu strafen finde man alle Tage, so man nur dazu gerichtet sey, die Strafe zu thun.

damit kein Aufhören werden, sondern der und anderer Sachen, auch des Glaubens wegen, gehandelt werden. Einige führten auch die Rede, es wäre passender gewesen, das Land Würtemberg zu einer dritten Hand zu stellen, auf eine gütliche oder rechtliche Theidigung; und daß Herzog Ulrich das Land als Afterlehen von Oesterreich empfange.« — Die Vermittler übergaben am 9. Juni Vorschläge, welche außer einigen auf den Religionsfrieden bezüglichen Artikeln, als die Grundlage des cadanischen Friedens angesehen werden können. Dem König Ferdinand wurde vorgeschlagen, um der Sache näher zu seyn, nach Cadan zu kommen, von wo aus er mit den zu Annaberg versammelten Fürsten halbwegs in Preßnitz füglich zusammenkommen könnte. — König Ferdinand, ungeachtet der Kaiser ihm durch Mendoza Gewalt und Wechselbriefe übersandte, um zur Führung des Krieges alles Nothwendige zu handeln, und sich auch der Kaiser zum Herrn und Obersten des Krieges erklärt, und Mandate in der angetragenen Form erlassen hatte; »so daß solches nicht geringen Trost bringen sollte,« (wie er den Vermittlern schrieb, falls die Friedenshandlung ohne Erfolg blieb,) entschloß sich dennoch auf den 17. nach Cadan zu kommen, wohin er die Gesandten beschied, und durch selbe sodann die vermittelnden Fürsten auch dorthin zu kommen einlud *). Sie kamen am 19. dorthin, wo den folgenden Tag vielfache Unterhandlungen geschahen; man fand im Rath (mit Ferdinand waren der Cardinal von Trient, Rogendorf, Hans Hofmann, Herberstein und fünf böhmische Herren) Würtemberg aufzugeben, sonderlich darum, weil alle Reichsstände für Herzog Ulrich sich verwendet, und gemeiner Frieden besser sey, als um das Land länger zu kriegen, oder seinen eigenen Nutzen zu suchen. — An den

*) Eine Zusammenkunft zu Preßnitz sey unbequem, jeder Theil brauche vier Stunden hin und eben so weit zurück. „Drei Stunden zum Essen; darnach ist man schläfrig und unlustig.“

Bedingungen namentlich der vorgeschlagenen Afterlehenschaft Würtembergs von Oesterreich und daraus fließenden Reversion hätte sich fast die Sache zerschlagen; und die sächsischen Räthe wollten schon zurücktreten, weil davon an Philipp und Ulrich nicht mitgetheilt worden, und diese solche Bedingungen als Abschlag des Friedens ansehen dürften. Man stellte vor, daß mit der Afterlehenschaft Ferdinanden vom Gegentheil nichts gegeben werde. Ferdinand bestand ferner auf einem Artikel zur Erhaltung der Religion in Würtemberg, daß Herzog Ulrich in Würtemberg der Religionssache wegen keine Neuerung vornehmen, sondern dieselbe nicht allein in ihrem Wesen, wie sie bis zur Einnahme des Landes gestanden, bleiben lasse, sondern festiglich handhabe und darob halte, nach seinem Vermögen, bis nach Inhalt des Regensburger Abschieds ferner in der Religionssache Beschluß gefaßt sey, denn über solchen Abschied gebühre es Niemanden, einige Veränderung vorzunehmen. — Diesen Artikel wollte aber Chur-Sachsen durchaus nicht zugeben, und es würde sich daran der ganze Frieden zerschlagen haben. — Sachsen hatte schon vorher durch Dolz, indem es den Landgrafen und Ulrich zur Entlassung des Kriegsvolk ermahnte, sagen lassen, daß Ulrich der Religion halb, so viel seine Unterthanen belange, in nichts verstrickt werden solle. Zu Annaberg sagte Johann Friedrich dem Churfürsten Albrecht, er gedenke den Herzog Ulrich der Religion wegen nicht zu verstricken, nach der Confession und Apologie predigen zu lassen; und dieser antwortete: »es hat die Meinung nicht.« Als Ferdinand vorstellte, »wie der verführerische zwinglische Irrthum so mächtig einbreche,« äußerte Sachsen, daß wenn auch Ulrich und Philipp selbst einwilligten, daß in Würtemberg die Confession sollte untersagt seyn, Sachsen nicht Theil daran nehmen wolle, ob sich auch alle Handlungen zerschlügen. Man modifizirte die Artikel in einem Ausschuß von vier Räthen Ferdinands, mit vier Räthen der Vermit-

ler, welche endlich die sächsischen Räthe an ihren Herrn zu bringen übernahmen. — Der Churfürst kam den 27. nach Cadan, in Begleitung mehrerer junger Fürsten, nachdem einige Nebenartikel berichtigt waren; alle Herren ritten ihm entgegen; nur der Nuntius blieb daheim. In noch weiter Entfernung vom Könige Ferdinand stieg Johann Friedrich ab, ging jenem entgegen, und bückte sich etliche Mahl tief, wobei er die Farbe veränderte. Der Empfang war freundlich. — Nachdem am 28. noch mehrere kleine Aenderungen in den Artikeln gemacht worden, zeigten die Vermittler nachmittags dem Könige an, daß Sachsen dieselben jetzt gänzlich angenommen; Ferdinand dankte ihnen für ihren angewendeten Fleiß, sie erwiederten aber; »sie hätten zu danken, daß Se. Maj. sich auf ihr Ansinnen so mildiglich deutscher Nation zu gut gehalten.« — Der Churfürst von Sachsen erkannte dann Ferdinand als römischen König an, und ließ bitten, ihm nachzusehen, worin er Se. Maj. möchte beleidiget haben. Darauf geschah die Anerkennung auch in Person, in voller Versammlung. Ferdinand antwortete freundlich, und reichte ihm die Hand: »der Churfürst erzeigte sich mit tiefem Bucken und andern Peraden gar unterthäniglich.« — Tags darauf schieden die Fürsten, und nachdem Ferdinand des Joachimsthaler Bergwerk besehen, reisete er nach Prag zurück.

XXVII. Es heißt in dem zu Stande gekommenen Vertrage, »sie hätten den König unterthäniglich erinnert und gebethen, daß Se. Maj. in Ansehung jetziger Zeitläufe und Beschwerung ihnen zulassen wolle, neben den andern erwähnten Irrungen auch in der würtembergischen Sache Mittel und Wege zu suchen, wodurch die Kriegsrüstung zu beiden Theilen abgethan und fernerer Beschwerung in deutscher Nation vorgekommen werden möge, welches dann Ihre königliche Majestät als ein gnädiger, gütiger römischer König, der des gemeinen Reiches

Ehren und Wohlfahrt seinem eigenen Nutzen vorziehe, bewilligt, und der Churfürst von Sachsen, Nahmens der beiden Fürsten von Hessen und Würtemberg angenommen habe.« So entstand der zu Cadan in Böhmen vom Könige Ferdinand und den drei genannten Fürsten, dem Churfürst von Mainz, Herzog Georg von Sachsen und dem Churfürsten Johann Friedrich, persönlich abgeschlossene und unterschriebene Vertrag, welcher unter dem Namen des cadanischen oder cardanischen Vortrages berühmt ist (dd. Montag nach Johannes dem Täufer 1534). Derselbe wurde ohne Vorwissen Baierns abgeschlossen, und enthielt vornämlich, daß Sachsen und Hessen ihrer Seits die römische Königswürde anerkannten, und Ferdinand seiner Seits den Besitz von Würtemberg aufgab. Jene Anerkennung aber wurde daran geknüpft, daß einige Zusatzartikel zur goldenen Bulle *) gemacht werden, und König Ferdinand die Bestätigung des Kaisers und die Zustimmung der Churfürsten dafür erlangen wollte. — In Ansehung Würtembergs wurde vertragen, daß dem Herzog Ulrich und seinem Mannesstamme, das Herzogthum als ein österreichisches Afterlehen, jedoch mit eigener Stimme und Stand im Reiche zustehen, bei Aussterben des würtembergischen Stammes aber als Reichslehen an das Haus Oesterreich fallen solle. Herzog Ulrich sollte auf einem zu bestimmenden Tage in eigener Person oder durch ansehnliche Bothschaft vor dem Könige einen Fußfall thun, und die königl. Maj. ihm vergangener Handlung wegen gnädig verzeihen; Herzog Ulrich solle ebenfalls auf demselben Tage von dem Lehen und Lande Würtemberg eigener Person wie gebräuchlich, Folge thun, und vom Könige damit belehnt werden. Nach Ankunft des Kaisers ins Reich sollte Herzog Ulrich und der Landgraf, auch vor dem Kaiser eigener Person unterthänigen Fußfall thun, und vergangene Handlung Ihrer Maje-

*) Mitgetheilt in den Urkunden.

stät abbitten; der König wolle mit Fleiß bei dem Kaiser befördern, daß derselbe den Fürsten ihre Handlung verzeihe, und den Vertrag bestätige. Jeder im Fürstenthum solle bei seinem Glauben und Religion bleiben, insbesondere die im Umkreise des Landes gesessenen Aebte, mit ihren Leuten und Unterthanen ungestört gelassen werden; — wer irgend, weil er dem Könige Ferdinand angehangen aus dem Lande gewichen, und ihm seiner Güter genommen seyen, solle mit sicherem Geleit zurückkehren können, und das Seine wieder erhalten. Wer auch im Lande nicht wohnen, und den Herzog darin nicht leiden wolle, dem solle gegönnt seyn, seine Güter zu verkaufen, und sich nach seinem Gefallen anderswo niederzulassen. Das auf dem Asperg gewonnene Geschütz des Königs sollte diesem zurückgestellt werden; die beiden Fürsten aber sollten ihr Kriegsvolk zertrennen und ziehen lassen. — In letzteren Betreff ist noch merkwürdig, und für den damaligen Zustand des Kriegs- und Executionswesens im Reich belehrend, daß die vermittelnden Fürsten vorschlugen, damit das Kriegsvolk desto besser getrennt würde, sollten »Herzog Ulrich, Landgraf Philipp dem König Ferdinand, einen ansehnlichen Reiterdienst thun, dergestalt, daß sie etwa 1500 Pferde und 3000 guter Knechte mit nothdürftigem Geschütz alsbald vor Münster schicken, (welches damals in der Gewalt der Wiedertäufer war,) und dieselbe Stadt aus Befehl kaiserl. Maj. dem Bischof erobern helfen sollten.« Weil aber die beiden Fürsten nicht selbst gegenwärtig waren, so wurde dieser Punkt mit einigen andern zur Entscheidung noch ausgesetzt; der Churfürst von Sachsen versprach aber, weil diese Sache keinen Verzug leiden könne, mit beider Fürsten zum fleißigsten und treulichsten, nicht anders als wenn die Sache ihn selbst betreffe, deßhalb handeln lassen zu wollen u. s. f. Die Vermittler schlugen vor, der Kaiser möge bei der Confirmirung des Friedens aussprechen, daß wo Jemand den Frieden

bräche, die Unterthanen durch die That selbst ihrer Pflichten ledig seyn sollten. — Der König Ferdinand theilte am Tage des Abschlusses selbst seiner Schwester Maria, den Hergang der Sache in der Kürze mit (dd. Cadan 28. Juni). Er sey nach Cadan am 17. gekommen, wie auch der Churfürst von Mainz, Herzog Georg von Sachsen und der Churfürst von Sachsen, um persönlich wegen seiner Königswahl, und wegen der vormals zu Nürnberg vorgeschlagenen und zu Regensburg angenommenen Artikel wegen der Religion Handlung zu pflegen, wobei dann auch die Streitigkeit wegen Würtemberg zur Sprache gekommen sey. — In einem späteren Schreiben dd. Prag 30. Juli 1534, schrieb er: »Wenn der Vergleich und Frieden nicht so vortheilhaft und ehrenvoll ist, als er seyn sollte und könnte, so hat er doch, wenn man alle Umstände und die Zeiten und Vorkommenheiten betrachtet, für jetzt nicht besser seyn können: und gewiß am Festhalten, Suchen und Handeln durch alle Mittel und mit allem Fleiß hat es nicht gelegen, daß er nicht besser geworden; da man ihn aber einmal nicht anders haben kann, so scheint er mir noch ziemlich erträglich (puisque on ne la peut avoir meilleur me semble assez passable) und eine nicht geringe Bewegursache, mich dahin zu bringen war, um so viel besser, wegen der Angelegenheiten Ungarns handeln zu können.« Der Kaiser confirmirte den Vertrag (dd. Palencia 10. August), »wiewohl wir« schrieb er, »zuvor endlich entschlossen gewesen, die freventliche Handlung und Fürnehmen des Landgrafen und seiner Anhänger mit allem Ernst abzuwenden und zu unterdrücken, und haben darauf Ew. Liebden zu einem Anfang der Sachen und unsers Fürnehmens 100,000 Gulden rheinisch durch eilende Wechsel zugeordnet, und ferner in Uebnng gestanden, eine andere merkliche Summe hinauszuschaffen, auch sonst Vorsehung zu thun, das wir endlich verhofft, solche Mißhandlung durch Verleihung des Allmächtigen nit allein Ew. Liebden zu Beistand, sondern dem

heil. Reich zu guter Wahlfahrt und Ruhe, dermaßen zu strafen, daß in künftiger Zeit andere ein Ebenspiel darob genommen haben sollten.« Der Zusatzartikel zur goldenen Bulle wegen müßten die Churfürsten gehört werden; der jülichschen Erbschaft wegen, erklärte er sich dilatorisch. — Ferdinand antwortete (16. September), aus welchen Gründen er rathsam gefunden, den Frieden anzunehmen, »wenn aber solche Hülfe hätte im Anfang des Handels seyn mögen; Ew. Liebden und kais. Maj. hätte dadurch viel Nutz geschafft, und dem heil. Reich T. N. einen langwierigen Frieden gemacht, darin wir uns vermüglicher Hülfe nit gespart hätten« 2c. *) — Der Kaiser sendete an Ferdinand

---

*) Jener Zusatzartikel zur goldenen Bulle wegen, wurden noch lange Handlungen gepflogen, und die Churfürsten waren damit wenig einverstanden. Bei einer Zusammenkunft des Churfürsten Albrecht mit Joachim in Ziesar, äußerte dieser, daß es ausdrücklich heißen müsse, nicht „wenn die Churfürsten es gut finden," sondern „wenn die Mehrheit derselben es gut finde." — Im October 1534 war eine Versammlung der churfürstlichen Gesandten zu Mainz, wo man aber auf die Vorträge des Gesandten Ferdinands, daß diese Artikel angenommen werden möchten, erklärte, daß nur die Churfürsten in Person davon handeln könnten. Wegen des Artikels die Person des zu Erwählenden betreffend, wünschte Ferdinand, daß die Churfürsten zu ihm kommen, oder sonst nahe an den österreichischen Gränzen sich versammeln sollten. — Weil nun die Artikel nicht in den bestimmten Terminen erledigt werden konnten, so verlangte der Kaiser und Ferdinand von Sachsen eine Erstreckung des Termins. Es schrieben deßhalb die Vermittler an Sachsen; dieses aber machte Schwierigkeit aus Befremdung darüber, daß die churfürstlichen Räthe zu Mainz, deßhalb keine Vollmacht gehabt (Dienstag nach Christtag 1533). — Im folgenden Jahre bemühte sich Ferdinand auf das Ernstlichste wegen Annahme der unverfänglichen Zusatzartikel; auch seiner Seits befremdet, daß zu Mainz die Gesandten nicht zur Bewilligung der Artikel instruirt gewesen, wozu Pfalz und Brandenburg schon sich geneigt gezeigt hatten. Er sendete jetzt zu den einzelnen Churfürsten, um von ihnen schriftliche Bewilligungen zu erlangen. Zum Churfürst Albrecht wurden Thalheim und Cantiuncula geschickt. Er antwortete; „zu Mainz hätten Trier und Cölln geäußert, sie seyen nie darum ersucht worden; und darnach

eine Vollmacht, Chur-Sachsen zu belehnen; wegen der Bestätigung des jülichschen Erbschaftsvertrages, gab er nur ein dilatorisches Schreiben.

Nach Sleidans Bericht machte der päpstliche Gesandte

---

hätten alle die Sache hochbeschwerlich angezogen, und was wider ihrer aller Freiheit sey. Auch solle es jedenfalls heißen, wann sich die Mehrheit der Churfürsten vereinige. Eine schriftliche Bewilligung auszustellen, nahm er Anstand, „weil andere, ihm der Artikel wegen mit ungeneigtem Vorsatz nachtrachteten, als ob er dieselben einseitig bewilligt habe.“ — Obwohl Ferdinand durch Ungnad den Pfalzgraf-Friedrich bitten ließ, sich persönlich deßhalb zum Churfürsten Ludwig zu begeben, so erklärte dieser doch, nichts deßhalb ohne eine Zusammenkunft aller Churfürsten bewilligen zu können, „wozu Churfürst Albrecht von Halle an den Rhein zu kommen, sich nicht dauren lassen sollte, da er den Vertrag gemacht.“ — Cölln antwortete, „er hätte wohl gewollt, daß alle Ursachen, warum jene Artikel angenommen, zu Mainz vorgetragen wären, es sey einer der wichtigsten Artikel, die im Reiche vorfallen möchten; — er könne darin nicht ohne die Mit-Churfürsten willigen.“— Trier sagte, es sey ihm als einem neu einkommenden Churfürsten vor andern vonnöthen, sich wohl hierin umzusehen. „Es sey bei dem Churfürsten von Sachsen in diesem Handel um eine Hoffarth zu thun,“ äußerten die rheinischen Churfürsten, „es sey aber wenig zu hoffen, daß mit übriger Hoffarth dem Kaiser und Könige, auch dem heil. Reich wohl gedienet möge werden; und daß diese Sache wohl erwogen würde, möchte wohl eher den Nachkommen kaiserl. und königl. Maj. und dem Hause Oesterreich zu Gutem reichen.“ — Im April 1535 schickte Ferdinand den Knelles zum Churfürst Albrecht, wegen eines neuen Churfürstentags, welchen dieser ablehnte; er habe es ohne Erfolg versucht, jetzt möge Ferdinand es selbst thun. Man möge jedenfalls die Wahlsache während Lebzeiten des Kaisers abmachen, und solche Mittel annehmen, welche dem König leidlich, und den Churfürsten nicht verkleinernd wären.

Im August 1535 hatte sodann eine Zusammenkunft des Hans Hoffmann, (Freiherr zum Grünenpühl und Strechau) mit dem churfächsischen Rath Doltzk, in dieser Sache Statt, und dadurch vorbereitet eine Reise des Churfürsten Johann Friedrich nach Wien. Derselbe hatte nur zugeben wollen, daß der Termin bis zur Hin- und Zurückreise erstreckt wurde; persönlich solle über die Belehnung und darüber gehandelt werden, wie die Sache wegen der Zusatzartikel nochmals vorzunehmen. — Es mußte immer um weitere Termine gehandelt werden.

Paulus Vererius, dem Könige Ferdinand, im Namen des Papstes wegen Abschluß dieses Friedens ernstliche Vorstellungen, weil er lutherische Fürsten in seine Freundschaft wieder aufgenommen; König Ferdinand aber antwortete, er habe, um größere Bewegungen und Verwirrungen zu verhüthen, den Zeitumständen nachgegeben. Der Landgraf sandte an den Kaiser nach Spanien Bothschaft und Schreiben vom 21. Julius und ersuchte um Bestätigung des Friedens und um Verzeihung des Vergangenen mit Verheißung alles Gehorsams für die Zukunft. Der Kaiser antwortete unterm 1. September aus Valenzia, er habe seinen Willen seinem Bruder Ferdinand bekannt gemacht, der Landgraf werde daraus seine Milde und Friedensliebe erkennen, er möge aber auch, was er mit Worten verspreche mit der That erweisen, sich fortan gehorsam zeigen, und aller unruhigen Unternehmungen enthalten.

Der bleibende Besitz von Würtemberg war zwar für die Macht des Hauses Oesterreich, besonders in Verbindung mit dem Elsaß, der Lage wegen von großem Werthe gewesen; und in Beziehung auf die Religionsangelegenheit würde derselbe nach Pfisters Bemerkung wohl bewirkt haben, daß die katholische Religion in Schwaben vorherrschend geblieben wäre. Allein wir sahen, wie wenig dieser Besitz ein endlich befestigter und unbestrittener war, und wie viel hinzukam, dessen politischen Werth zu vermindern. Standen gleich bestimmte Rechtstitel, und die Schärfe des Landfriedensrechtes den Erwerbern zur Seite, so war doch die Entsetzung eines alten Fürstenhauses von seinem Stammlande eine Sache, wobei alle übrigen sich betheiligt finden konnten, um so mehr, da nicht alle Rechtsformen eingetreten waren, die nach der Natur der Sache bei so eingreifenden Prozessen wohl zur Anwendung kommen sollten, ehe ein bleibender neuer Besitzstand begründet werden konnte. Die Strenge gränzte hier an einer neuen Verwirrung und Entzweiung

hervorrufender Willkühr; und die nämliche wohlthätige Macht, welche das ungezähmte Reichsglied bändigte, nämlich das Ansehen des Reichsoberhauptes in Verbindung mit dem friedensichernden Bunde, kam in einer Weise zur Anwendung, welche zu der ungünstigen Auslegung eines Mißbrauchs für den eigenen Nutzen einigen Anlaß gab. In jedem Fall waren dringende Billigkeitsforderungen zu befriedigen, gegen den alten Herzog durch eine stattliche Versorgung, die ihm auch immer angeboten worden; gegen Herzog Christoph wenigstens durch einen ansehnlichen und erblichen Besitz, gegen den Grafen Georg ꝛc. Die Last des Kriegskostenersatzes ruhete ohnehin auf dem neuen Besitzer, und zur Vermehrung anderweiter Hülfsmittel diente das Land sehr wenig. Die Dazwischenkunft und Fürbitte der Fürsten wurde beharrlicher und unabweislicher. — Bedenkt man nun zugleich die damalige Lage des Reiches überhaupt, und wie weit es einer Seits mit dem Religionsbündnisse, und anderer Seits mit dem auf Eifersucht gegen die Macht des Hauses Oesterreich gegründeten gekommen war, so wird man um so mehr die Weisheit Ferdinands anerkennen, wenn er sich entschloß, die Sache nicht aufs äußerste zu treiben, und durch Aufgebung eines nicht von allem Schein des Unrechts freien, beschwerten und beharrlich angefochtenen Besitzes den Frieden im Deutschland und die volle Sicherstellung seiner Nachfolger im Reiche zu erkaufen.

XXVII. In Folge des Friedens bevollmächtigte Landgraf Philipp den Kanzler Feigh von Lichtenau und Rudolph Schenk von Schweinsberg, dd. Spangenberg 19. Oktober 1534, um in seinem Namen des unternommenen Zuges wegen beim König Ferdinand »unterthänigen Fußfall und Bittung« zu thun, auch dafür schriftliche Vollmacht und Ratification zu übergeben, worin gesagt wurde: »und bitten E. kön. Maj. aufs allerunterthänigste, E. kön. Maj. wolle

solcher vergangenen Handlungen und Sachen halber kein ungnädiges Mißfallen haben und tragen.«

Anderer Seits glaubte derselbe sich beim König von Frankreich entschuldigen zu müssen, daß er den Vertrag angenommen, und sandte deßhalb einen Claudius v. Walhey und Johann Walter an ihn, Ursachen anzugeben, daß er den Vertrag angenommen. »Erstlich habe er beachten müssen, daß er diesen Handel wider einen mächtigen König, den der Mehrtheil der Reichsstände als römischen König anerkannt, angefangen habe. Zweitens könne er nicht sagen, wie sehr solches von vielen Freunden im Reich ihm widerrathen und für unmöglich gehalten sey; von welchen er die früher verheißene Hülfe nicht hätte haben können. Ohne sonderliche Hülfe von Frankreich und anderer Herren und Freunde würde er Ferdinand nicht in seinen Erblanden haben angreifen können; und auch nicht haben ruhig in seinem Lande bleiben können, wenn er sich weiter von seinen Landen und Leuten entfernt hätte, und wider den Kaiser, das Haus Burgund, die italienische Liga hätte Krieg führen müssen. Endlich aber hätten unnöthige, und der neuen Vollmachten wegen verzögerliche Abänderungen der zu Bar getroffenen Abrede ihm Nachdenken gemacht, und gezeigt, daß er nicht weiter gehen dürfe, er hätte denn zuvor Geld und was zum Krieg gehört, in der Hand. Er hätte vom Kaufgeld nur 50,000 Kronen, und von dem andern verheißenen Gelde der 75,000 Kronen gar nichts empfangen. (Erst nach dem Vertrag langte die Zahlung von 25,000 Kronen an; der versprochene Geschützmeister kam nicht). — Baiern habe sich auch nicht auf ein Schutzbündniß mit Würtemberg einlassen wollen, die Sachen mit dem König wären denn zuvor vertragen; und auch nicht andere Fürsten, Reichsstädte, Schweizer ꝛc. — Sachsen hätte der Wahl wegen keinen Krieg machen wollen, auch nicht einmal (gegen frühere Aeußerungen) Hessen nicht in Befehl nehmen wollen. — Hätte er ohne Vertrag das

Kriegsvolk gehen lassen, würden sowohl Würtemberg als Hessen haben in steter Gefahr und Angst sitzen müssen. — Baiern habe den Vertrag der Wahl halben annehmen wollen, so fern die Artikel bewilliget würden, so der Kaiser davor zu Regensburg zwischen Ferdinand und Baiern gehandelt. Endlich hätte er auch mit Fug und Ehren weiter nicht schreiten mögen, da ihm Frieden und Vertrag angeboten worden, und er sein Intent erreicht hätte.«

XXVIII. Herzog Ulrich ließ in Folge des Friedens ebenfalls einen Fußfall bei König Ferdinand thun, und bevollmächtigte dazu einen Asirno Herrn zu Limburg, (des römischen Reiches Erbschenk und Semperfreien,) und Philipp Langen (27. Jänner 1535). — Später kam er selbst der Afterbelehnung wegen nach Wien, die Handlung geschah in der Burg im langen Saale in Gegenwort des Cardinals von Trient, der Erzbischöfe und Bischöfe von Gran, Erlau, Siebenbürgen, Raab; der Bothschafter der Venediger und Raguser, und mehrerer tausend Menschen von allerlei Nationen *).

XXIX. Mit Baiern blieb Herzog Ulrich auch nach seiner Wiederherstellung in Zwistigkeiten, wozu nun auch der Grund der Religionsspaltung kam, als Baiern auf die Linie der Defension, die Kirche, gegen die protestirende Partei zurücktrat. Als Jener aufgefordert worden war, persönlich dem römi-

---

*) Er leistete persönlich den Eid: „Ich Ulrich ꝛc. gelobe und schwöre auf das heil. Evangelium, das ich hier leiblich berühre, daß ich hinfüro von dieser Stund getreu und hold seyn soll und will, Euch dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herren Ferdinanden ꝛc. meinem allergnädigsten Herrn, als Erzherzog von Oesterreich, und nach Eurem Tode aller Ew. k. Maj. Erben und Nachkommen, regierenden Erzherzogen zu Oesterreich, Ehr, Nutz und Frommen fördern, Schaden warnen, und alles das thun, was einem getreuen Afterlehensmann Ew. k. Maj. als Erzherzogs von Oesterreich vermöge des Cadanischen Vertrags zu thun gebührt, ohne Argliſt und ungefährlich. Als mir Gott helfe und das heil. Evangelium.“

schen Könige zu huldigen, meinte der baierische Kanzler Eck, (Schreiben an Weißenfelder 27. Februar 1535), man würde wohl thun, den Herzog Ulrich bei der Durchreise durch Baiern gefänglich niederzuwerfen und einzuziehen, um dem Prinzen Christoph das Land zu verschaffen. — Letzteren Plan hatte derselbe schon früher dem Herzog Wilhelm vorgelegt (Schreiben dd. Donauwörth 3. Februar 1535). Man möge den Prinzen Christoph aus Frankreich kommen lassen (woselbst er beim Könige sich aufhielt), mit leichter Practik werde man den alten Ulrich, der »den lutherischen Schelmen, den Schnepf bei sich habe, und dessen Predigten anhöre, wieder aus dem Lande jagen, so daß ihm nichts übrig bleiben werde, als in der Eile die Kirchen und Klöster zu plündern, und Geld und Kleinodien zusammenzupacken, um sich außer Landes, oder auf Hohentwil zu flüchten.«

Als Graf Niklas von Salm, im Januar 1535 zu Landshut war, bemerkte diesem der Herzog Ludwig geradezu: »der Herzog Ulrich habe noch sein altes Gemüth, immer sein Pochen und Trotzen mit Gewalt durchzusetzen; habe große Practiken mit Ausländern, zumal den Schweizern, habe keinen rechtschaffenen Menschen um sich, und reformire gewaltthätig. — Dagegen sey der junge Herr ein ehrliebender, gottesfürchtiger auch geschickter Fürst, mit dem sie als ihrer Schwester Sohn billig Mitleiden haben müßten; — wenn dieser die Regierung statt des Vaters erhalte, so werde das der Religion wegen, gegen Gott und die kais. und kön. Würde aller Sachen halber nützlicher seyn.« Salm antwortete, daß der König dem Alten seinen Stolz gelegt sehen wolle, und dem Jungen beizustehen geneigt sey. — Dieses bezog sich ohne Zweifel darauf, daß Herzog Ulrich damals noch säumte, die Bedingung des cadanischen Vertrages, wegen der Lehenshuldigung zu erfüllen. — Der junge Herzog fertigte eigenhändig eine Verschreibung, worin er angelobte, sobald er das Land ganz oder zum Theil

erhalten haben werde, Heidenheim unentgeldlich abzutreten, und den Herzogen des Erbfolgerecht daran zusicherte, wenn sein Vater und er ohne männliche Erben verstürbe.

Die alte von Ferdinand unbezahlt gebliebene Schuld an die schwäbischen Bundesstände, wovon 30,000 Gulden auf Baiern fielen, hatte Herzog Ulrich, in dem zu Wien geschlossenen Vertrage vom 20. August 1535 zu berichtigen übernommen; da er dieß nicht that, so war solches ein neuer Beschwerdepunkt. — Langey, welcher bald darauf wieder nach Deutschland kam, erklärte dem Herzog Ulrich, Frankreich wolle der Mittler zwischen beiden Theilen und übrigens der Feind dessen seyn, welcher zuerst Feindseligkeiten üben wolle. Einen Streit zwischen seinen alten Bundesgenossen wider Oesterreich hätte Frankreich ungern gesehen. — Zum Theil beförderten die Unterthanen die feindselige Stimmung; Hans Wern, vormals Untervogt zu Aurach, erstattete immerfort Berichte an die baierischen Herzoge über des Würtembergers Rüstungen und Absichten wider sie, über dessen Reformiren im Lande, über die Stimmung der Unterthanen. Anderer Seits berichtete Sebastian Schertlin auf das fleißigste über alle ihm aus Baiern gekommene Nachrichten von den Rüstungen der Herzoge. — Landgraf Philipp, der sich zum Unterhändler erbot, schrieb jedoch an Herzog Ulrich, (dd. Cassel, Donnerstag nach reminiscere 1536).« Er möge dem Könige anzeigen, daß die baierischen Herzoge das französische Geld noch in Händen hätten, damit derselbe daraus sehen könne, wie Baiern mit dem König von Frankreich stehe. Ulrich seiner Seits möge aus seinen Händeln mit Baiern eine Glaubenssache machen, wie es auch eine sey, und seine Räthe wohl darzustellen wissen würden, er möge die oberländischen evangelischen Stände darauf aufmerksam machen, und sich mit Kriegsvolk und Hauptleuten versehen, damit er nicht in der Schlafhaube überfallen werde.« — An

die baierischen Herzoge schrieb er, was in seinem Munde eine ungewöhnliche Sprache war, »wenn sie von Herzog Ulrich beschädiget zu seyn glaubten, so hätten sie einen Kaiser, einen römischen König und ein Kammergericht; wollten sie sich daran nicht genügen lassen, sondern den Hezog, seinen Freund angreifen, so werde er demselben mit aller Kraft beistehen.«

Der König von Frankreich aber ließ den Herzogen 1536 durch den Abgeordneten, Voräus Tossa, unter andern sagen, er könne die Wiederverjagung des auf seine Kosten wieder eingesetzten Herzog Ulrich nicht zugeben, weil der Kaiser dadurch einen Zuwachs an Kräften erhalten würde. Auch die Churfürsten von Sachsen und Pfalz schrieben an beide Parteien, sie von allen Feindseligkeiten abzumahnen. Herzog Ulrich antwortete: »er wolle den Herzogen von Baiern, diesen Abenteurern ohne Treue und Glauben, so begegnen, daß ihnen ihre langhergebrachten untreuen und bösen Thaten, die sie an ihm begangen hätten, wohl vergolten würden. Uebrigens gedenke er sie nicht mehr, als die Türken zu bekriegen.« — Der Pfalzgraf Ott Heinrich machte einen Vergleichsvorschlag, den aber Landgraf Philipp für Würtemberg zu ungünstig hielt, und ihn nicht dem Herzog Ulrich vorlegen wollte: weil zwar vieles darin stehe, was dieser, nicht aber, was die Herzoge thun sollten.

Auch das Jahr 1537 währte dieser alte Unfrieden noch fort. Die baierischen Herzoge brachten ihre Klagen wider Ulrich auf den Bundestagen des kaiserl. Bundes vor, welcher einigermaßen die Stelle des aufgelösten schwäbischen Bundes vertrat, — wogegen Ulrich sich verantwortete und die ihm zugeschriebenen Absichten leugnete. — Zu Passau, wo im Februar 1537 eine Zusammenkunft des Königs Ferdinand mit den Herzogen und den baierischen Bischöfen Statt fand, machten die Herzoge den König auf die Kriegsrüstun-

gen Ulrichs aufmerksam; worauf auch ein kön. Abmahnungsschreiben an denselben dd. Passau 20. Februar 1537 erfolgte. Ferdinand hatte auch den Antrag machen lassen, das Bündniß durch die Aufnahme der kleineren Reichsstände zu verstärken, welche von ihren Nachbarn, besonders Herzog Ulrich hart gedrängt würden, und daher der Hülfe bedürften. Der Bund selbst hatte ebenfalls ein Abmahnungsschreiben an Ulrich, wegen seiner, Baiern bedrohenden Rüstungen erlassen. — Dieser seiner Seits wendete sich um Hülfe an die Genossen des schmalkaldischen Bundes, im Fall eines Angriffs von Baiern auf ihn, und beklagte sich darüber, daß die baierischen Herzoge »über alle ihre unfürstliche, falsche böse Thaten und Handlungen ihn nun auch beschuldiget hätten, er wolle sie mit Gewalt überziehen, damit sie ihn als Aufrührer verhaßt machen, und sich unter dem Deckel der Nothwehr rüsten könnten; ihr Absehen sey nur, ihn aufs neue zu verjagen, unter dem Vorwande, daß er sein Fürstenthum in lutherische und ketzerische Verführung bringe.« — Die baierischen Herzoge ihrer Seits forderten den Churfürsten von der Pfalz kraft einer mit demselben geschlossenen Einung, und auch ihre anderen Freunde, namentlich Herzog Heinrich von Braunschweig, zur Hülfe auf, im Fall sie von Ulrich angegriffen würden.

Im Jahre 1538 bemühete sich Landgraf Philipp ernstlich, eine Ausgleichung zu bewirken; er schrieb an Herzog Ulrich, viele Ursachen habe er zu wünschen, daß der Zwist mit Baiern vertragen würde, welches sich wohl ohne Zweifel auf die der Religion wegen geschlossenen Bündnisse im Reich, und die Gefahr eines allgemeinen Krieges bezog, zu welchem Er seine Partei damals nicht in der gehörigen Fassung sah. Ulrich hatte noch wenig Neigung zum Frieden. Gegen seinen Sohn wurde er, dessen Verbindung mit Baiern wegen so erbittert, daß er ihm keinen Unterhalt gab; derselbe mußte von der Gnade des Königs von

Frankreich, der ihm jährlich 4000 fl. gab, leben. — König Ferdinand erließ im folgenden Jahre 1539 aufs neue Warnungsschreiben an Ulrich, und an Landgraf Philipp, keine Unruhen im Reiche, besonders gegen Baiern anzufangen; und Philipp, dem es dießmal um Ausbruch der Feindseligkeiten nicht zu thun war, erneuerte seine Bemühungen für eine Vergleichung Herzogs Ulrich mit Baiern. Besonders möge er sich mit seinem Sohne aussöhnen, »weil alsdann die Herzoge, dessen Oheime, so doch nicht die geringsten Fürsten in deutscher Nation seyen, eher nachgeben würden. (dd. Cassel, Freitag vor Viti 1539.) Es sey nicht gut, schrieb er ferner, daß die Fürsten deutscher Nation also unter einander in Unwillen und Widerwärtigkeit ständen, es könnte ihnen geschehen, wie den Mäusen und Fröschen in der Fabel, welche einen Krieg unter sich geführt hätten, und da derselbe gerade am heftigsten gewesen, von dem Stärkeren gefressen worden seyen.« (dd. Immenhausen, Freitags nach Viti 1539.) — Herzog Ulrich, »der wilde Mann«, wie ihn Heinrich von Braunschweig nannte, habe ausgesagt, ein Mensch, der im Gefängniß sitze, Herzog Wilhelm habe ihm 4000 fl. versprochen, wenn er den Herzog Ulrich erschießen wolle. — Auch an Baiern hatte sich Landgraf Philipp gewendet, und die Herzoge eindringend ersucht, des Friedens wegen von jener alten Bundesschuld nachzulassen: die Herzoge aber meinten, es sey ihrem Rechte und ihrer Ehre zuwider, darauf zu verzichten. Was die Herzoge noch mehr aufbrachte, waren Nachrichten, die sie erhielten, der alte Herzog Ulrich denke seinen Prinzen in seine Gewalt und zur Haft zu bringen; — der Kanzler Held, welcher dem Landgrafen mit dem Herzog Ulrich den Willen beimaß, einen Krieg im Reich anzustiften, hatte auch dem Herzog Ludwig geschrieben, dd. Worms 3. Dezember 1538, man wolle sich des jungen Herzogs bemächtigen, und habe dazu den Balthasar Eislinger bestellt, welcher der Judas im Spiele

seyn, und jenen verrathen und ausliefern sollte. — Man trauete selbst den Absichten des Landgrafen nicht ganz, als dieser den Prinzen Christoph einlud, zu ihm zu kommen, um sich vertraulich mit ihm zu bereden, ihn auffordernd, auch ohne seines Vaters Willen zu heirathen, und ihm seine eigene Schwester zur Gemahlinn anbot mit 78,000 Goldgulden Heirathgut.

Im Jahre 1541 näherte man sich endlich, und gab auf beiden Seiten den Vermittlungsvorstellungen des Landgrafen Gehör. Auch ein französischer Abgeordneter S. Julien, kam nach Nörtingen um dieselben zu unterstützen. Herzog Ulrich weigerte sich hartnäckig, durch einen Vertrag etwas für seinen Sohn sich abdringen zu lassen. Dieser erleichterte die Sache dadurch, daß er selbst seine Oheime, die Herzoge von Baiern ersuchte, seiner Person wegen, den Vergleich nicht aufzuhalten; er hoffe zu Gott, sich seiner Unschuld gegen seinen Herrn und Vater so zu verantworten, daß derselbe Gefallen daran finden werde. — Die Herzoge entschlossen sich nun endlich auch, die alte Bundesschuld fahren zu lassen, und so kam die Aussöhnung zu Stande. Der alte Herzog Ulrich kam sogar persönlich mit Herzog Ludwig zu Lauingen zusammen. Herzog Wilhelm hatte die Zusammenkunft vermieden. Man schloß am 9. Oktober 1541 einen Friedens- und Freundschaftsvertrag, des Inhalts, »daß das Vergangene ganz abgethan und todt seyn, und desselben kein Theil gegen den andern in Aerger gedenken, anten noch melden solle; künftige Differenzen sollten durch Zusammentritt beiderseitiger Räthe, Austräge, oder nach den ordentlichen Rechten geschlichtet werden.« Des Herzogs Christoph geschah im Vertrag selbst keine Erwähnung, doch versprach der Vater mündlich sich mit demselben auszusöhnen, und sich ihm als Vater zu erzeigen.

Von dem Lauinger Vertrage an nahm das gute Vernehmen zwischen Baiern und Würtemberg zu; im Jahre

1542 (?) nach dem ersten Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den Religionsparteien im Reich, und Vertreibung Herzog Heinrichs von Braunschweig, fand auf Antrag von Baiern eine Zusammenkunft der beiderseitigen Räthe zu Lauingen Statt, um sich zu besprechen, 1. über die Türkengefahr, 2. über die Verjagung des Braunschweigers, 3. über die Anmaßungen der Städte gegen die Fürsten. Die Städte, sollte der baierische Commissär bemerken, praktizirten täglich, und wüchsen den Fürsten unter die Augen; sie wollten jetzt mit allem Stolze eine Stimme im Reichsrathe haben u. s. w. Bald nachher schickte Herzog Wilhelm seinen Kammermeister Perndorfer nach Urach zum Herzog Ulrich mit Instruction, dd. München 18. Jänner 1543, worin auch ein Gutachten wegen der Verheirathung des Herzogs Christoph enthalten war, welches Jener sich erbethen hatte. Sie schlugen zur Braut Herzogs Erichs von Braunschweig seine Tochter vor, die nunmehr mannbar, ganz guter Sitten, Tugend, ehelichen Wesens, holdseliger brauner Gestalt, guten raschen Leibes sey, auch ein ehrliches fürstliches Heirathsgut und Ausfertigung habe.« Herzog Christoph komme dadurch auch mit Brandenburg in Verwandtschaft. Herzog Ulrich hörte das Anbringen freundlich an, und erklärte: »er wollte bei den Herzogen von Baiern wie ein Bock bestehen, und sollte er wissen, daß er mit Leib und Gut darüber zerbrechen und vergehen werde.« Er schlug sodann eine persönliche Zusammenkunft mit seinen beiden Schwägern zu Dillingen vor, wohin sie beider Seits ohne Aufsehen, wie zu einem Besuche beim Bischofe kommen könnten. Diese Zusammenkunft hatte am 22. Februar 1543 wirklich Statt, und die Fürsten versprachen einander mit Hand und Mund Hülfe in allen ihren Angelegenheiten und für einen Mann zu stehen.

XXX. Baiern hatte wie wir sahen, an den Verhandlungen, welche den Frieden zu Cadan zur Folge hatten, in welchem

Sachsen und Hessen von ihrer Protestation gegen die römische Königswahl, dem Stützpunkte des Oppositionsbündnisses abstanden, und anderer Seits Herzog Ulrich restituirt wurde, eben so wenig Theil genommen, als an dem Kriegszuge, jedoch hatte Eck dem Landgrafen geschrieben, »so die würtembergische Sache könnte vertragen werden, also daß Herzog Ulrich und Herzog Christoph bei dem Lande blieben, so wollten seine Herren in König Ferdinand als einen römischen König willigen.« Hierauf berief sich Landgraf Philipp in dem Schreiben (dd. Lager zu Daugendorf, Freitag nach Peter und Paul 1534), womit er ihnen den Abschluß des Vertrages, der ihnen ohnehin schon bekannt seyn werde, meldete und sie bat, ihre Einwilligung an den Churfürsten zu Sachsen zu schreiben, und daran Ihrenthalben kein Mangel seyn zu lassen, bedenkend, was allenthalben daran gelegen sey. (»Das wirdt Euer Liebden selbst zu guten kommen, und wollen es um Ew. Liebden ganz freuntlich verdienen.«) — Die Herzoge setzten nun auch ihrer Seits die Opposition gegen die Wahl nicht mehr fort, und boten ihre Hand zu der durch den Erzbischof von Lund, auf des Kaisers Befehl fortgesetzten Vermittlung ihrer Differenz mit Ferdinand, wie denn der Kaiser sie noch wiederholt durch den aus Spanien zurückkehrenden Conrad Fuchs, und im Schreiben dd. Segovia 4. Juni dazu ermahnt hatte.

Weil der Prinz Theodo gestorben war, so wünschte man österreichischer Seits die Heirath des nachfolgenden Prinzen Albrecht mit der Tochter Ferdinands, Maria. Die Herzoge hatten keine große Neigung dazu, wahrscheinlich weil sie noch immer nicht fest entschlossen waren, sich in engere Verbindung mit Oesterreich einzulassen. Nach einigem Zögern kam jedoch die Verabredung darüber am 24. April 1535 zu Stande, wobei bestimmt wurde, daß der Herzog Albrecht einst der allein regierende Landesfürst in Baiern

seyn sollte. Diese Bestimmung sicherte für die Folge Baiern die ungetheilte Regierung, wie sie schon der vom Herzoge Albrecht IV. geschlossene, vom Kaiser Maximilian bestätigte Vertrag mit seinem Bruder bezielt hatte, und verhütete eine Erneuerung der dem Lande früher vielfach sehr nachtheilig gewordenen Bruderzwiste und Theilungen. —

Der Linzer Vertrag vom 1. September 1534, (von Seite Ferdinands geschlossen durch Prandner, Salm und Lamberg, baierischer Seits durch Eck und Weißenfelder) — stellte die freundschaftlichen Verhältnisse mit Oesterreich, welche durch acht Jahre unterbrochen gewesen, wieder her, und begann eine Zeit des würdigen Einverständnisses, der Bundesgenossenschaft und Gemeinsamkeit in Vertheidigung der allgemeinen Ordnung und des Rechtsstandes in politischer und kirchlicher Beziehung, welche in der politischen Geschichte der Häuser Habsburg und Wittelsbach, auch später nur auf kürzere Zeiträume unterbrochen, den eigentlich natürlichen, heilsamen und rühmlichen Stand der Dinge, zwischen den beiderseitigen Staaten bildete.

In diesem Vertrage wurde stipulirt, daß Baiern die römische Königswahl anerkenne. — Wegen Erstreckung des schwäbischen Bundes, oder Errichtung eines neuen, oder aber, daß doch ein Verständniß zwischen beiden Staaten aufgerichtet werde, wollen sich beide Theile bis zum nächsten Bundestag entschließen. — Wegen der Bundesschuld mögen alle Theilnehmer auf dem nächsten Bundestage Ansuchung thun. — Mit der Irrung zwischen Herzog Ernst und seinen Brüdern solle es bei den kaiserlichen Entscheidungen von Mantua und Bologna bleiben. — Auf den Besitz der Herrschaften Kuefstein, Rattenberg und Kitzbichl solle sich dieses Compromiß nicht erstrecken. — Wegen Einbeziehung Salzburgs in diese Einung, solle Ferdinand sich den Ausspruch des Kaisers gefallen lassen. Kein Unterthan des einen Theils solle die des andern befehden oder beschweren, alle Straßen und Wasserströme

sollen beider Seits frei seyn, zu Kauf und Gewerb auf freiem Markt, gegen Bezahlung der Zölle und Mauth und nach Ordnungen und Freiheiten der Städte und Märkte: der Fürkauf auf dem Gau aber nicht geduldet werden. — Die gegenseitigen Unterthanen mögen einander beim Richter des Beklagten oder in foro rei sitae beklagen, gegen die Fürsten sich bei deren Räthen begnügen lassen. — Künftige Beschwerden zwischen Oesterreich und Baiern, sollen folgendergestalt durch eine Austrägal-Instanz geschlichtet werden; nämlich von jeder Seits zu ernennenden drei Räthen, welche die Sache zu vertragen suchen; sonst aber, nachdem die Sache beider Seits in zwei Schriften von Monat zu Monat verhandelt, mündlich auf einen Tag handeln, und wo die Güte entsteht, mit Recht und Urtheil entscheiden. Bei gleichen Stimmen sollen sie beider Seits zwei Männer ernennen, aus welchen der Obmann durchs Loos gewählt wird. Diese Einigung soll so lange bestehen, als beider Seits Kinder männlichen Stammes in Oesterreich und in Baiern regieren.« — Folgenreich war die Bestimmung einer Vermählung des Prinzen Albrecht mit einer Tochter Ferdinands, (Königin Maria, oder einer andern; mit einer dos von 50,000 fl. rheinisch, und einer Heimsteuer und Besserung von eben so viel Gulden. — Jene solle der junge Herzog mit 50,000 fl. widerlegen, und zur Morgengabe 10,000 fl. geben, und auf Herrschaften versichern. — Wer den Contract der Heirath halb nicht halte, solle eine Peen von 200,000 Gulden geben.) Herzog Wilhelm werde für sich und seine Söhne verschreiben und verbinden, daß Herzog Albrecht allein regierender Herr und Landesfürst in Baiern seyn soll. Wenn die Prinzessin sieben Jahr alt sey, sollen die sponsalia per verba de futuro contrahirt werden; in den vogtbaren Jahren per verba de praesenti. Die junge Königin solle »sich alles des väterlichen und mütterlichen Erbfalls verzeihen, doch dergestalt, so der

manlich Stand des Haus Oesterreich, darin die römisch kaiserl. Maj., sowohl als die kön. Maj. mit beder Tail manlichen Stamm für und für zu raiten verstanden und begriffen sein, abging, und es zu Töchtern käme, daß alsdann sy die jung Khunigin und Irer Gnaden Erben, was sy von rechtswegen pillicher erben, gleich mit erben sollen, gleicherweis als ob einige Verzicht nye beschehen wäre.« — Dann folgten Bestimmungen, wenn die junge Königin vor Ihrem Gemahl ohne Leibserben stürbe, oder umgekehrt der Herzog ꝛc.

Jener Vorbehalt wurde noch etwas über zwei Jahrhunderte später, zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia, unsterblichen Andenkens, eine von den Waffen, mit welchen man das Daseyn und die Größe der Macht, welche der Mittelpunkt, und gleichsam die Grundfeste der öffentlichen Ordnung von Europa zu seyn scheint, zu erschüttern suchte.

Der Religion wegen hieß es: »wo sich in den beiderseitigen Landen Glaubenshalber Irrung, Neuerung oder Beschwerung zutragen, soll einer dem andern, wo er dessen bedarf, Rat, Hilf, Beistand thun, und im Fal der Not sich bestens Vermugens nit sparen, sondern in allem was zur Erhaltung des wahren langhergebrachten Glaubens Religion Cäremonien, und zu Ausreutung der Irrungen und Neuerungen fruchtbar angesehen wird, treulich erzeigen und zusammensetzen.«

Die Herstellung der freundschaftlichen Verhältnisse war jedoch nicht so ganz und rein, daß nicht noch in der erstern Zeit die bestandenen entgegengesetzten Verbindungen nachgewirkt hätten. Der Erzbischof von Lund meldete den Herzogen in mehreren Briefen den Wunsch Ferdinands, daß die Herzoge persönlich zu ihm kommen, und einen aufrichtigen Freundschaftsbund mit ihm schließen möchten. Niklas von Salm wiederholte später die Einladung, er war im

Januar 1535 zu Landshut. Man zögerte sie anzunehmen, entschuldigte sich mit ungelegener Zeit, mit der Nothwendigkeit ihrer Beider Gegenwart im Lande, zur Vollziehung eines mit den Ständen gemachten Abschieds.

Anderer Seits hatten die Herzoge gleich nach Abschluß des Linzer Vertrags dem Könige von Frankreich Nachricht davon gegeben, (dd. 25. September,) — und drei Monate nachher dd. 25. Dezember 1534 machten sie demselben aufs neue Hoffnung: daß Hessen und Würtemberg, wenn sie von den Türken, oder sonst woher Geld erhalten könnten, einen Zug nach Oesterreich unternehmen würden, und forderten ihn auf, diesen Einfall in die österreichischen Lande zu unterstützen. »Ob es ihnen rechter Ernst damit war, oder ob sie solches nur zur Beruhigung des Königs, auch wohl um noch im Besitz des deponirten Geldes zu bleiben, vorbrachten, mag dahin gestellt seyn. — Jörg Frank, ein baierischer Kriegsmann, der sich damals in Frankreich befand, wahrscheinlich wegen Werbung deutschen Kriegsvolks für den König, meldete den Herzogen, »der König wolle des neuen Bundes, den Baiern mit andern deutschen Fürsten schließen würde, Mitglied und Schirmer seyn, 10,000 Knechte an seinen Gränzen bereit halten, auch Geld vorstrecken; der König bitte, man möge diesen Antrag nicht ablehnen, welcher den Herzogen 100,000 Kronen einbringen solle *).«

---

*) Dem Eck möge man nicht vertrauen, welcher mit dem Landgrafen wegen der 35,000 Kronen gehandelt, und 6000 für sich behalten habe; dieser werde den Kaiser und seinen Bruder alles verrathen. — Herzog Wilhelm schrieb bei dieser Stelle an den Rand des Berichtes: „man thuet ihme wahrlichen onrecht.“ — Eck war allerdings ungemein feindlich gegen den König Ferdinand gesinnt, und schrieb an den Herzog Wilhelm unterm 15. März 1535, er wolle nicht rathen, sich mit demselben enger einzulassen. „Der König ist der König, wie er alweg gewesen, dem auch an

»Wenn die Heirath des Herzog Albrecht rückgängig gemacht werden könne, so wolle der König ihm seine jüngste, jetzt eilf Jahre alte Tochter zur Gemahlin geben, jedoch deßwegen besonders ersucht seyn. Nürnberg möge vom Bunde ausgeschlossen seyn, dann wolle Er dasselbe so beängstigen, daß es 400,000 fl. zahlen, und doch dem Bunde beitreten müsse. Der König wolle sich überhaupt nicht sanft legen, bis Herzog Wilhelm römischer König sey; das könne so geschehen: Ferdinand werde den neuen Bund mit Gewalt zu zerstören suchen, dann müsse man sich zur Wehre setzen, und einen Sieg über ihn erkämpfen, dann müsse er sich bücken und thun, wie man wollte; dann werde Herzog Wilhelm zum römischen König gewiß gewählt. Der König habe die rechte Hand aufgehoben, und gesagt: »mir sind mein Leben lang beständigere und glaubhaftere Fürsten nicht vorgekommen, als die zwei Brüder in Baiern: demnach will ich mein Herz und meinen Kopf gänzlich auf sie setzen.« — Auch kam der Herr v. Langey abermals nach München, um die alten Verbindungen zu erneuern; indessen scheinen diese Anträge ohne Erfolg geblieben zu seyn.

Anderer Seits ließ auch Zapolya durch seinen Agenten Isidor de Zegliacho, der in Frankreich gewesen war, den verbündet gewesenen Fürsten sein Leidwesen melden, »daß mit der Eroberung von Würtemberg so schnell die ganze Sache abgemacht sey; und nicht, wie zu hoffen gestanden, der ganze Bund in Bewegung gekommen sey, um auf Oesterreich hereinzubrechen. Der türkische Kaiser habe auch

---

Glauben und an aller Ehrbarkeit nichts gelegen (!) der nur für und für gedenkt, wie er Geld möcht zuwege bringen, um sich groß zu machen.« Die bloße Machteifersucht hat ihrer Natur nach eine unedle Sprache, weil sie antreibt, den mehr beneideten als befürchteten Mächtigeren herabzuwürdigen, und was der eigenen Macht abgeht, durch eine gewisse Anmaßung der Rede zu ersetzen.

großes Mißfallen daran, und der König von Frankreich habe jetzt das vom Türken gezahlte Geld behalten, um es für eigene Nothdurft zu verwenden.« Landgraf Philipp entschuldigte sich damit, daß die Herzoge von Baiern viel mit Worten und Schriften practizirten, wenn es aber zur Ausrichtung käme, stille säßen. — Der baierische Geschäftsmann Kaspar Winzer, war auch noch beim Zapolya, welches der Erzbischof von Lund, als friedenswidrig im Schreiben an Eck, (dd. Wien 12. Januar 1535) anklagte, und diesen ersuchte, zur Auslieferung desselben mitzuwirken, welches auch ohne Erfolg blieb.

Fünfter Abschnitt.

Grundlegung des Trienter Conciliums.

Betreibungen und Ausschreibungen eines Conciliums. Ursachen des Aufschubes desselben: insbesondere der erneuerte Krieg mit Frankreich, und die Protestationen der Lutheraner. Fernere Versuche zur Verständigung, insbesondere das Colloquium zu Worms 1540, und der Reichstag zu Regensburg 1541; — Wahl der Stadt Trient für eine Kirchenversammlung, vor welcher die Gegner gehört werden sollen, auf dem Reichstage zu Speier 1542.

Da wir den Frieden als nöthig erkannten, um die bürgerliche Ordnung zu befreien und zu bewahren, fanden wir alles voll von Haß und Zwietracht, da zumal jene Fürsten unter einander entzweiet waren, welchen fast die ganze höchste Waltung von Gott anvertrauet wurde. — Und da wir die Einheit der Hürde und des Hirten für nothwendig achteten, um die christliche Religion unverletzt zu erhalten, und die Hoffnung der himmlischen Güter in uns zu befestigen, fanden wir durch Spaltung und Häresieen fast die Gesammtheit der Christenheit zerrissen.

Papst Paul III. im Ausschreiben zum Concilium.

I.

In den vorstehenden Abschnitten wurde gezeigt, mit welcher Mühe und Opfern die erste Grundlage des politischen Friedens gewonnen wurde, im Verhältniß der Kaisermacht zu dem auf der getrennten Religion sowohl, als zu dem auf politischer Opposition beruhenden Fürstenbündniß; — so wie ferner im Verhältniß zur Gegenmacht in Ungarn und zum osmanischen Reiche. Früher war die Grundlage des Friedens im Verhältniß der österreichisch-spanischen Macht zu Frankreich genau gezeigt worden. In der Folge wurde der Friedensstand in allen diesen Beziehungen noch drohend und zerrüttend genug gestört; aber mehr und weniger gravitirten die Verhältnisse nach allen Kämpfen durch mehr als anderthalb Jahrhunderte allemal wieder auf jene Grund- und Anfangspunkte der Vergleichung. — Der Religionszwist selbst, welcher einer Seits dem entzweieten Europa zwar höhere Gegenstände des Streites und geistige Erhebung gab, im Vergleich mit den bloßen Fragen des materiellen Gleichgewichts oder der Eroberung und Herrschaft, — anderer Seits aber auch die politische Befriedigung Deutschlands, und darum Europa's am meisten verhinderte; — dieser Zwist war durch die redlichen Bemühungen des Kaisers und seines Bruders, der Fürsten und Theologen zu Augsburg nicht versöhnt worden. Ein Hauptgegenstand unserer Geschichte ist nun was noch ferner, unter besonderer Theilnahme und Einwirkung Ferdinands geschah, um durch die Wege des Geistes, namentlich durch ein Concilium, und außerdem durch einzelne Religionsgespräche, so

wie durch die Reinigung der Kirche nach ihren eigenen Grundsätzen jenen Zwist zu sühnen.

Für das, was erreicht wurde, von fruchtbaren Folgen, und für das, was unerreicht blieb, Hoffnung erweckend war es, was in diesen Beziehungen auf den Reichstagen zu Speier und Regensburg in den Jahren 1540 bis 1542 geschah, in welchem letzteren Jahre man sich endlich über den wichtigen Punkt, daß das Concilium und zwar in Trient gehalten werden solle, vereinigte. Es ist erforderlich, die in der angedeuteten Beziehung bis dahin statt gefundenen Verhandlungen, und die Schwierigkeiten, welche für dieselben aus den politischen Verhältnissen entstanden, in ihrem Hauptzusammenhange zu berichten.

II. Noch während des Augsburger Reichstages schrieb Papst Clemens an den Kaiser wiederholt in Ansehung des von der deutschen Nation begehrten Conciliums; sich auf ein Gutachten der Cardinäle darüber beziehend, und übrigens zur Sache sich bereit erklärend, wenn der Kaiser es für heilsam und nöthig finden würde. In jenem Gutachten war zunächst hervorgehoben, daß Concilien nur über solche Gegenstände zu berathen hätten, welche vorher noch nie in gleichbindender Form, für verwerflich erklärt worden waren. »Aber wenn man heute das in Zweifel stellen will, was die Concilien determinirt haben, so scheint dieses eine ärgerliche Sache und von üblem Beispiel, auch wenig der Würde dieses Stuhles angemessen, und sie (die Cardinäle) meinen nicht, daß zur Beilegung dieser Irrthümer mehr beitragen werde die Autorität der künftigen, als gegenwärtig die der vorigen Concilien, welche von so vielen höchst heiligen und gelehrten Vätern gehalten wurden; wer deren heilige Entscheidungen verachtet, von dem kann man nicht hoffen, daß er es nicht eben so mit dem machen werde, was künftig entschieden werden wird; und sie können sich nicht überzeugen, daß solche, indem sie das Concilium begehren,

dieses in einer lobenswerthen Absicht thun, vielmehr möchte darunter irgend ein höchst verderblicher Gedanke verborgen seyn, welcher Ursache einer größeren Verwirrung und Unordnung werden könnte. Und so viel mehr neigen sich die erwähnten Cardinäle zu solcher Meinung, da die Zeit, wie es ihnen scheint, im jetzigen Augenblick zur Berufung nicht sehr günstig ist, nicht sowohl wegen eines Krieges, den man unter christlichen Mächten fürchten könnte, als wegen der Kriegsgefahr von dem Türken, welcher, wie Ew. Maj. bekannt ist, die größten Rüstungen und Drohungen macht, um im künftigen Jahr mit voller Gewalt die Christenheit anzugreifen. Zu jener Zeit könnte das Concilium noch nicht in Gang gebracht seyn, und es scheint wohl zu erwägen, wie viel Schaden daraus entstehen könnte, wenn, während man aufs Concil bedacht wäre, neuer Krieg von den Feinden des Glaubens entstände, weil man in Bereitung des Concils die so nothwendigen Maßregeln der Vertheidigung versäumen, oder um den Krieg zu führen, das Concil unvollendet lassen müßte. Und man kann solches Concil leichter nennen als zu Stande bringen; denn ohne Zufriedenstellung der verschiedenen Nationen, es zu versammeln, könnte es leicht ein Schisma, oder irgend ein großes Aergerniß in der Kirche hervorbringen; — welche allgemeine Zufriedenstellung aber Ew. Majestät und ich uns nicht versprechen können, wie neben andern Gründen die Erfahrung der Schwierigkeiten beweist, welche Ew. M. finden, um in so gerechten Dingen mit dem kleinsten Theile jener einen (Deutschen) Nation übereinzukommen. Diese Schwierigkeiten würden sich in der Zeit einer solchen Gefahr leicht vermehren, weil die Häretiker und Uebelwollenden Gelegenheit ergreifen würden, irgend Dinge, so dem allgemeinen heiligen Glauben nachtheilig sind, zu erreichen. Zur Befestigung dieses Glaubens gibt es kein Mittel von größerer Autorität, keines was

heiliger und fruchtbarer an guten Dingen wäre, als die Berufung eines Conciliums, wenn es geschieht aus Ursachen, und in der Art und Zeit, die angemessen sind; im Gegentheile ist nichts gefahrvoller und kann größere Uebel bringen, wenn die nöthigen Umstände nicht eintreten, oder wenn ein Zufall entsteht, welcher Unordnung hineinbringt. Diese Gründe zusammen mit den andern, welche von den vorbenannten Cardinälen angeführt worden, hätten mich vielleicht in Zweifel erhalten, wenn nicht bei mir noch mehr vermocht hätte das Ansehen Ew. Maj., da ich Sie als höchst religiös, wahrhaft katholisch, und dem apostolischen Stuhle sehr ergeben kenne, und nicht weniger als höchst verständig und umsichtig; und da ich erwäge, daß die Anwesenheit in der Provinz, für deren Heilung das Mittel gesucht wird, Sie leicht zur Beurtheilung dessen, was noth thut, mehr in Stand setzen kann, als jene, welche weit entfernt sind. Ich halte für sehr gewiß, daß Ew. Maj. nichts begehren, noch vorschlagen wird, was nicht nützlich wäre, für das Interesse und das allgemeine Wohl der Christenheit. Und darum, nach vorgängiger Bitte, reiflich zu untersuchen und wohl zu erwägen, was für die besagten Zwecke nützlich sey: — sage ich Ew. Maj., daß ich es zufrieden bin, falls Sie es für nothwendig halten, daß man anbiete und verspreche die Berufung des Concils mit der Bedingung jedoch, (dem gemäß, was Ew. Maj. schreibt,) daß jene abgehend von ihren Irrthümern sich alsbald dahin wenden, um katholisch, und im Gehorsam der heil. Mutter Kirche, und nach ihren Gebräuchen und Lehren zu leben, bis dahin, daß vom Concilium eine Abänderung möchte bestimmt werden; — unter dessen Gehorsam und Entschei-

dung ganz und in allem sie sich unterwerfen müßten. Ohne diese Bedingungen ist es bekannt, wie ärgerlich und bösen Beispieles es seyn würde, das Concilium zu bewilligen, und hierin ist nothwendig, daß Ew. Maj. fleißig acht habe, daß diese Bedingungen versprochen und so ausgeführt werden, daß wir sicher seyn können, daß die Häretiker, wenn sie die Versammlung des Concils erlangt haben, nicht zu den vorigen Irrthümern zurückkehren. Denn es würde eine sehr ärgerliche Sache seyn, wie es Jedermann offenbar ist, wenn in solchem Falle von der fortgesetzten Betreibung des Conciliums nicht die Berichtigung der Irrthümer erwartet werden könnte, sondern nur verderbliche und giftige Früchte. Und sobald wir von Ihnen Nachricht erhalten, daß Jene diese Bedingungen angenommen haben und beobachten wollen, so soll das Concilium auf die Zeit, als angemessen erscheint, berufen werden; — und Ew. Maj. wolle versichert seyn, in so kurzer Zeit als möglich. Ich bin gewiß, daß Sie nicht zweifeln, nach dem was wir über diesen Gegenstand in Bologna gesprochen haben, und nach meiner Intention fürs allgemeine Beste, daß von mir gar keine Verzögerung veranlaßt werden wird. Ich will mich nicht weiter über diesen Gegenstand verbreiten, weil ich in allen öffentlichen und Privatsachen, und in denen welche mich selbst angehen, auf Ew. Maj. das größte Zutrauen nicht weniger, als auf mich selbst habe, so auch bin ich überzeugt, daß Ew. Maj. darauf vertrauet, daß ich immer gegen Sie mit aller möglichen Freiheit und Aufrichtigkeit zu Werke gehe. Und weil ich die, von diesen Häretikern vorgeschlagenen Artikel gesehen habe, so hielte ich für nöthig, daß Ew. Maj. sie erinnerte, daß sie dieselben bloß auf die Punkte beschränken mögen, in welchen sie am meisten Ursache zu zweifeln zu ha-

ben behaupten, damit die Länge, welche ohne Ende seyn möchte, vermieden, und so viel als thunlich der Unbequemlichkeit ausgewichen werde, daß man die, schon in andern Concilien festgesetzten Sachen wieder vorzunehmen hätte. Zu gleicher Zeit möchte man Zeit und Ort für die Berufung bestimmen, worüber ich gern die Meinung Ew. Maj. vernähme. Mir liegt für eigene Bequemlichkeit, oder für irgend ein besonderes Interesse nicht mehr an einem Orte, als an dem andern, zumahl da Ew. Maj. dabei eintreten; — aber so viel mir gegenwärtig erscheint, da es höchst nöthig ist, daß das Concil nicht an einem andern Orte, als in Italien gehalten werde, so möchte ich glauben, daß Rom jedem genügen müßte, wegen der großen Gelegenheit, welche die Stadt hat, eine so große Menge, als zusammenkommen würde, aufzunehmen; — und weil dieses Concil nicht versammelt wird wegen eines (einzelnen) Schismas, das in der Kirche wäre, noch auch wegen Streitigkeiten zwischen christlichen Fürsten, welche Veranlassung geben könnten, daß der oder jener Ort ihnen verdächtig wäre, — sondern da es sich bloß davon handelt, die Christenheit von den Häresien zu reinigen, und um neue Kreuzzüge wider die Ungläubigen, so scheint es wohl passend, daß die Versammlung in diese Stadt berufen würde, welche das Haupt der Christenheit ist, und woselbst vorher so viele Concilien gehalten worden sind; wozu mich noch die Erwägung mitbestimmt, daß, wenn nach so vielem Mißgeschick, welches diese Stadt erlitten, noch eine so lange Entfernung des Hofes hinzukäme, dieses so zusagen Ursache des völligen Ruins für sie werden würde — (der Papst dachte sich also, persönlich, wohl auch mit dem Kaiser an dem bezeichneten Concilium Theil zu nehmen). Wenn indeß Rom nicht befriedigte, wie es nach meiner Meinung wohl befriedigen

sollte, da man Vorkehrung treffen könnte, daß Niemand selbes als nicht sicher recusiren möchte, — so sind Bologna, Piacenza, Mantua da, alles geräumige Städte, wie es Ew. Maj. weiß, wofür, oder für irgend eine andere man sich entscheiden würde.«

»Betreffend die Mißbräuche, erwarte ich Antwort vom Legaten, an den ich in vergangenen Tagen habe schreiben lassen, daß er mir melde, wegen welcher Artikel man eine Reformation begehrt; und nachdem die Antwort seyn wird, soll eine solche Form genommen werden, daß Jedermann meine Absicht erkennen wird, die Dinge zu verbessern, welche tadelnswerth sind, (che fossino inhoneste,) — und in allem, was thunlich ist den freundschaftlichen und verständigen Erinnerungen Ew. M. nachzukommen. Uebrigens beziehe ich mich noch, um nicht mehr aufzuhalten, in Betreff dieser Materie, auf das, was ich dem Legaten geschrieben, und mit M. Majo Ihrem Gesandten gesprochen habe.«

III. Auch als der Kaiser einsah, daß die Bedingung der einstweiligen Unterwerfung nicht zu erlangen sey, weil die Vereinigungsversuche auf dem Reichstage ohne den gewünschten Erfolg blieben, fuhr er dennoch fort auf das Concilium anzutragen. Der Papst aber wiederholte durch seinen Legaten und durch seine Nuntien die Gründe, die auch das vorstehende Schreiben in diesem Fall gegen das Concilium enthielt. »Ließe man die Lutheraner zur Disputation über schon von der Kirche verworfene Artikel zu, so würde das vom nachtheiligsten Beispiel seyn, und der Autorität der Kirche präjudiziren; — auch würde eine Vereinigung nicht erreicht werden, weil Jene immer nur den Buchstaben der Bibel, nach einer ihrem Kopf gefälligen Auslegung zulassen würden. — Wofern man sie aber nicht zu solcher Disputa-

tion zuließe, so werde sie das zu noch heftigerer Anfeindung entzünden. — Und auch von anderer Seite sey die Gefahr großer Spaltungen nicht zu übersehen. »Könnten nicht die Begünstiger der Häretiker, oder auch etwa andere, irgend ein Verwirrung liebender und ehrgeitziger Geist durch Erneuerung des Streites über größeres Ansehen zwischen Papst und Concilium größere Zerrüttung als zur Zeit des Kaisers Sigismund hervorbringen? Könnte nicht eine Anzahl der versammelten Prälaten, der eine aus bösem Willen, der andere aus irriger Ansicht, die ganz unbedingte Oberhoheit eines (auch vom Papst getrennten) Concils über Papst und Kaiser behaupten, und um sich zu stärken, etwa mit den Lutheranern Partei machen? etwa ein vollkommenes Tribunal über alle Reiche, und über Papstthum und Kaiserthum erheben? — Und wie sehr möchten die Gefahren durch die Angriffe der Türken vermehrt werden, welche den Kaiser verhindern würden, das Concil zu beschützen, auf deren Bündniß trotzend die Häretiker mit den Waffen in der Hand, Zugeständnisse erzwingen könnten, welche dann auch unmittelbar von den andern Völkern würden verlangt werden, zum Verderbniß des geistlichen und weltlichen Fürstenthums? Christus habe zwar durch seine Verheißungen der Kirche immerwährende Dauer verbürgt, doch müsse man auch Gott nicht durch unweise und gefahrvolle Maßregeln versuchen.«

»Aus diesen Gründen erkläre sich die Deputation der Cardinäle für jetzt gegen die Berufung eines Conciliums. Dennoch aber wolle der Papst nicht entscheiden, vielmehr der Meinung des Kaisers und des Reiches, wenn sie doch fürs Concilium entschieden wäre, nicht widerstreiten; in jedem Falle aber müßten auch die andern christlichen Fürsten, besonders der König von Frankreich damit einverstanden seyn.«

Der Kaiser, schon auf dem Rückwege nach den Nie-

derlanden, antwortete hierauf Folgendes: »die allerdings höchst wichtig erscheinenden Gegengründe, habe er seinem Bruder, dem römischen König, und den übrigen katholischen Fürsten mitgetheilt. Sein Bruder aber, und diese blieben bei der Meinung, daß ein Concilium einzig und allein der heilkräftige Balsam für diese Wunden seyn würde. — Dem König von Frankreich habe er geschrieben, ihm die Berufung des Concils vorgeschlagen, wie auch zugleich, daß Kaiser und König sich gemeinschaftlich verpflichten wollten, den apostolischen Stuhl zu schützen. Verderblich möchte der Aufschub seyn, und der Papst möge daher, als Haupt der Christenheit, welchem alle gehorchen und dienen sollen, diese große Sache so entscheiden, wie es für die Ehre Gottes am ersprießlichsten sey. Er und sein Bruder würden mit ihrer Person und ihrer Macht zur Unterstützung bereit seyn.«

Der König von Frankreich schrieb auch damals an den Papst und an den Kaiser, im Allgemeinen einen guten Willen für Berufung eines Concils zu beweisen; welches Carl seinem Bruder mit der Bitte um dessen schleuniges Gutachten meldete, und ihm überließ, Mittheilung davon an die fürs Concil wohlgesinnten Churfürsten und Fürsten zu machen. (Der Kaiser schickte den Pradt nach Paris, theils zur Assistenz bei der Krönung seiner Schwester als Königin, theils wegen des Conciliums.)

Auf das Jahr 1531 hatte der Kaiser einen Reichstag nach Speier ausgeschrieben; wozu auch Aleander, als ein dem Kaiser persönlich angenehmer, und der Sachen kundiger Mann nach Deutschland gesendet wurde. — Nachdem der Kaiser den Reichstag aufgeschoben, und auf den kommenden Frühling vertagt hatte, ging er an den Hof nach Brüssel, und überreichte dem Kaiser ein eigenhändiges Schreiben des Papstes, enthaltend, daß wenn er gezwungen

sey, den Protestirenden einige Stücke einzuräumen, er Sorge tragen möge, daß es nicht in solchen geschehe, welche der übrigen Christenheit zum Aergerniß gereichen würden; und nicht in solcher Art, daß auch die andern Nationen dadurch veranlaßt werden möchten, das Gleiche zu verlangen. Auch möge er den Accord so machen, daß man nicht nach seiner Abreise in die alte Unordnung zurückfalle.« (12. September 1531 *).

Die Antwort des Kaisers ließ der Papst am 28. November 1531 dem Consistorium vortragen, und es wurde einstimmig in Folge dessen beschlossen, daß ein Concilium Statt finden, Ort und Umstände aber der Weisheit des Papstes überlassen seyn sollten. Unterm 1. December erging das betreffende Breve an alle Fürsten, worin der Entschluß, das Concilium zu berufen, erklärt ward, mit der Ankündigung, die dazu bequemste Stadt Italiens nächstens bekannt zu machen. Auch Briefe des Königs von Frankreich, die dessen Zustimmung erhielten, trafen ein, und wurden am 5. Dezember 1532 im Consistorium gelesen.

II. Gegen Ende des Jahres schrieben der Papst und das Cardinals-Collegium (dd. Rom 19. Dezember 1531), durch den Protonotar Uberto di Gambara, erwählten Bischof von Tortona, Gouverneur von Bologna, sowohl an den Kaiser als an Ferdinand, in Ansehung des Conciliums. Dem Kaiser schrieb das Collegium der Cardinäle: »wenn gleich die Gefahren und Schwierigkeiten so groß schienen, daß sie viele davon abschreckten, so überließen sie die Sache doch, wie auch der Papst, dem Kaiser; sich darauf stützend, daß nichts so schwer und gefahrvoll seyn könne, was nicht der Lauterkeit und dem guten Willen des Kaisers gegen die christliche Republik und den heiligen Stuhl

---

*) Ein ähnliches eigenhändiges Schreiben des Papst Clemens, an König Ferdinand ist in den Urkunden mitgetheilt.

mit Fug anvertraut werden möge.« — Der Papst schrieb an Ferdinand (19. Dezember 1531). »Er habe sich wie Ferdinand schon aus zweien Schreiben wisse, zur Berufung des Conciliums entschlossen, und das Breve erlassen, und es gereiche ihm zu großem Vergnügen, daß der König von Frankreich noch ehe das Breve an ihn gelangt sey, ebenfalls antreibend zur Haltung des Conciliums geschrieben habe, Frankreich also mit Ferdinand einig sey. Er sende ihm den Uberto, um mit ihm über manche Punkte zu entscheiden, welche dienen möchten, diese Maßregel mit Hoffnung guter Frucht zu nehmen. Er zeige Ihm durch die That, wie sehr er in dessen Güte und Klugheit vertraue, da er sich anschicke ein Concilium in einer Zeit zu halten, wo von den Mehrsten vielmehr der Wille zu besorgen sey, das was von dem Ansehen der Kirche noch übrig sey, zu zerstören, als die Dinge herzustellen, und die Gefahren des Glaubens gut zu machen.« — Dieser Uberto überbrachte zwei Denkschriften; in der einen waren Gefahren und die Schwierigkeiten eines Concils, in einer zweiten die Bedingungen, wenn es Statt finden sollte, ausgeführt. Als Bedenken und Gefahren wurde ausgehoben: »erstens würden die Häretiker zugelassen, ihre schon durch viele Concilien verworfenen Meinungen zu disputiren, so sey das bösen Beispiels, als ob erlaubt seyn könne, schon entschiedene Sachen wieder in Zweifel zu ziehen. Würden sie aber nicht gehört, so würde die bloße Autorität des Concils sie nicht ihres Irrthums überzeugen, wohl aber würden sie ausschreien und sich beklagen, daß sie ungehört verurtheilt würden. Zweitens wenn sie die alten Concilien verworfen, wie kann man hoffen, daß sie das jetzige ehren? Widersprächen sie aber, und blieb der Beschluß des Conciliums ohne Execution, (an der Execution mit Gewalt der Waffen könnte der Kaiser durch inneren Krieg oder Türken gehindert seyn,) so wäre das ein großes Aergerniß, und die Häresien würden, wie nach dem unausgeführten

Edict von Worms um so fester einwurzeln. Drittens die heutigen Häretiker seyen noch hartnäckiger, als die früheren, weil sie auf dem bloßen Buchstaben der Schrift trotzen. Viertens aus dem zu Augsburg übergebenen Vorschlägen gehe deutlich hervor, daß sie das Concil nur verlangten, um bis dahin in ihren Gebräuchen zu verharren; inzwischen hofften sie auf Hindernisse, wodurch es sich ohne irgend eine Entschließung auflöse, und sie von der Strafe durch den Kaiser befreiet blieben. Fünftens die Gelegenheit das Concilium vor der Beendigung zu verlassen, werde sich um so leichter ergeben, weil nicht zu zweifeln, daß dieselbe Frage und Schwierigkeit wegen der Superiorität des Concils oder des Papstes jetzt wieder entstehen würde, und wenn das im Basler Concilium der Fall gewesen, und ein Schisma und vielfache Unruhen daraus entstanden, (so kurz, nachdem durch das Constanzer der Friede hergestellt und Ruhe gewesen sey,) so würde das zur Zeit dieser Häretiker, und in solcher Verwirrung der Glaubenssachen um so mehr geschehen, und wenn das Concilium entscheide, daß der Papst über dem Concilium sey, wie es wahr sey, so würden die Häretiker durch eine falsche Anwendung der Constanzer Schlüsse behaupten, das Concilium sey nicht frei, und suchen dasselbe zu trennen, wobei dann einige Prälaten mit ihnen aus Ehrgeitz sich verbinden könnten, und ein Conciliabulum bildend, ein Götzenbild und Antipapst erschaffen könnten, welcher ihre Irrthümer gutheißend, die Sache des Glaubens in noch größere Verwirrung brächte; einige Fürsten könnten sich dann damit vereinigen aus Eifersucht gegen den Kaiser; und eine solche Versammlung würde sich sodann so wenig vom Kaiser als vom Papst auflösen lassen, sondern behaupten, daß sie nur durch ihre eigene Autorität und Entscheidung aufgelöst oder transferirt werden könne; sie könnte sich selbst auch beigehen lassen, die Titel und Ansprüche der Reiche und Staaten zu erörtern, woraus nur größerer Zwist entstehen möchte.

— Sechstens da die äußere Macht des Concils in den Händen des Kaisers seyn würden, so wäre zu erwägen, ob die andern Fürsten kein Mißtrauen haben würden, hinzukommen. — Endlich sey der Türken wegen schon früher nöthig, sich zur Vertheidigung gemeinschaftlich zu rüsten *).« — Die Bedingungen stimmten mit den schon angeführten überein.

Bemerkenswerth ist dagegen das Gutachten des Pfalzgrafen Friedrich, welchem Ferdinand jene Bedenken zugestellt hatte. »Obgleich in oder nach solchem Concilium solche Fälle, als in dem Bedenken enthalten, (in eisdem articulis a Maj. regia exhibitis) geschehen könnten, so sey doch wohl zu erwägen, ob deßwegen ein so heilsames und einziges Gegengift zur Heilung solchen Uebels zu versäumen wäre, besonders weil die Ungehorsamen und Urheber des Schismas immer an's Concilium appellirt hätten, und alle endliche Entschuldigung und Vertheidigung darzuthun verschoben hätten, weßhalb auch die Reichstage, ungeachtet alle jene Bedenken erwogen worden seyen, immer darauf angetragen hätten. — Man versichere, weil nicht geschehen sey, was im Nürnberger Reichsschluß (1524) determinirt worden, deßhalb sey das folgende Jahr der Bauernaufruhr entstanden. Wenn nicht durch das Mittel eines General-Conciliums oder Reformation Besserung eintrete, so sey nichts

---

*) Zu den höheren Gründen, aus welchen Papst Clemens und die Cardinäle in der erwähnten Art die guten Erfolge eines damals zu haltenden Conciliums in Zweifel stellten, — kamen auch ganz materielle, nämlich, daß man zu Rom nicht bloß die Kosten scheuete, welche die Absendung des Legaten, und die Unterstützung armer Bischöfe beim Concil erforderte, sondern auch sogar den Ausfall in den baren Geldeinnahmen empfand, welche der päpstlichen Kammer aus dem Verkauf solcher Aemter zuflossen, welche nicht mit festen Besoldungen sondern mit den ungewissen Einnahmen der Tribunäle dotirt waren, — indem die Aussicht auf Reformationen bei diesen Tribunälen den Kaufpreis dieser Aemter tief herabbrachte.

gewisser, als daß unerhörte und weit verletzendere und gefahrvollere Aufstände entstehen würden, und endlich werde doch aus unvermeidlicher Nothwendigkeit mit allgemeinen Nachtheil das ergriffen werden müssen, was man jetzt vermeiden möchte. — Weil unter den Lehr-Artikeln der Urheber jener Faction mehrere seyen, denen auch die Katholiken zustimmten, so würden auch viele Gegner der Neuerungen nicht bloß in solchen Artikeln, sondern auch in andern Meinungen vor Entscheidung eines allgemeinen Conciliums sich nicht leicht gegen sie bewegen lassen, und daher entstehen, daß alle andern Tractate und Handlungen außerhalb des Conciliums als verdächtig und zweifelhaft angesehen werden möchten. Nach dem Concilium aber würde der überwiegende Theil sich den Decreten desselben zu fügen wissen.«

Papst Clemens blieb fortwährend und ganz entschieden dabei, das Concilium, weil der Kaiser es für nothwendig halte, berufen zu wollen; wünschte aber, daß dieser persönlich demselben beiwohnen möge, wozu der Kaiser sich auch bereit zeigte; — und er sprach als Bedingung aus, daß auch Frankreich der Einladung Folge leiste. — Diese Gesinnung und die eigene Meinung, daß das Concilium wegen des Nachtheils, den man durch Unterlassung desselben verschulden könnte, gehalten werden müsse, so fern nur Frankreich zustimme, äußerte der Papst auch sehr bestimmt in einem Schreiben von 10. Mai 1532, während des Reichstages zu Regensburg *).

Aleander, welcher den Kaiser nach Regensburg beglei-

---

*) Papst Clemens an den Kaiser, Rom 10. Mai 1532. „Ich schreibe dem Legaten, welcher mit Ew. Maj. verhandeln wird, was mit den Cardinälen, welche an der Congregation Theil zu nehmen pflegen, wegen des Conciliums verhandelt worden ist; — da es üblich und ziemlich ist, daß in ähnlichen Dingen von Wichtigkeit ihr Gutachten gehört werde. Aber um Ew. Maj. auch noch das meine insbesondere mit jener Aufrichtigkeit, welche ich Ihnen schul-

tet hatte, berichtete nach Rom, »daß er die Stimmung der Nation seit zehn Jahren sehr verändert finde. Damals hätten die Lutheraner Grausen und lebhaften Abscheu gegen alles, was von Rom abhing, gezeigt, jetzt wäre diese Stimmung schon in den Reichsstädten, und sonst durch die Erfahrung gemindert, daß die Loßreißung von der Kirche ihre äußere Lage nicht gebessert hatte. In den katholischen Ländern zeige sich anderer Seits eine gewisse Geneigtheit, den Protestirenden in Befreiung von den Kirchengeboten, und in Einziehung des Kirchenvermögens nachzufolgen.«

III. Wegen der Verhandlungen über einen provisorischen Religionsfrieden bis zum Concilium *) machten die päpstlichen Gesandten Vorstellungen: Granvella versicherte, man werde nichts thun, ohne möglichste Sorgfalt für die katholische Religion und den päpstlichen Stuhl, noch auch ohne davon nach Rom Mittheilungen zu machen; den Protestirenden sey wohl im Vorbeigehen ein Wort im Sinne eines solchen

---

dig bin, und jener Freiheit, welche unter uns geziemend ist, zu schreiben: — wenn die statt gehabte Verwendung Ew. Maj. bei dem französischen Könige und die meinige hinreichten, ihn zur Annahme des Concils, in der von uns begehrten Art zu bestimmen; so scheint mir, daß, um die Zerrüttungen zu vermeiden, welche Ew. Maj. sonst fürchten, das Concil auf alle Weise berufen werden müsse, und hierzu werde ich alles thun, was ich vermag, um es zu Stande zu bringen. Wofern man aber sieht, daß der König von Frankreich dasselbe entweder nicht will, oder Schwierigkeit dagegen macht, so sage ich Ew. Maj. offenherzig, daß die Berufung des Conciliums ohne ihn, Wirkungen haben könnte, welche den gewünschten ganz entgegengesetzt wären, den Lutheranern, welche sonst vielleicht zu erträglichen Vertragsbedingungen dürften gebracht werden können, den Rücken halten und Begünstigung geben würde, um in ihrer Hartnäckigkeit zu verharren. Ew. Maj. wolle bedenken, was Ihnen das Beste scheint; denn ich werde denken, das sey der beste Entschluß, welchen Ew. Maj. mir vorschlagen werden. Ich bitte Gott, uns das einzuflößen, was am meisten zu seinem Dienst gereicht.“

*) Man vergleiche Seite 24 und folgende.

Friedensstandes gesagt, aber die Sache noch nicht zur strengeren Verhandlung gediehen. — Ferdinand war rückhaltsloser, und sagte den Legaten offen den ganzen Handel; bezeigte sich aber zugleich so voll Eifer für die katholische Kirche, daß er mit Thränen im Auge betheuerte, bereit zu seyn, auch sein Blut in ihrer Vertheidigung zu vergießen.

Die Legaten stellten dem Kaiser vor, jeder Friede werde die Protestirenden nur zu kühnerer Feindschaft aufmuntern, und die vorhandene Zwietracht nur schlecht mit dem Schein einer Vereinigung bedecken. Der Kaiser erwiederte, daß die Churfürsten nichts beschlossen hätten, und nichts zu beschließen Macht hätten. — Aleander meldete auch zur Unterstützung seiner abmahnenden Anträge dem Kaiser, daß der König von Frankreich, und die Herzoge von Baiern gegen Rom ihr Befremden und Tadel eines solchen Vorhabens, den Protestirenden einen Friedensstand zu bewilligen, ausgesprochen haben. Hierin konnte nun freilich der Kaiser nichts anderes sehen, als ein Bemühen die Entzweiung zu unterhalten, indem sie in dem nämlichen Augenblick mit den Protestirenden wider ihn verbündet waren; — und um so besser und nothwendiger erschien die Maßregel des Friedens.

Der Kaiser entkräftete die Gegengründe des Legaten mit der Bemerkung, daß, wenn die übrigen katholischen Mächte seit dem Wormser Edict ihre Pflichten eben so ernstlich erfüllet hätten, als er die seinen, er jetzt nicht in solcher gebiethenden Nothwendigkeit sich befinden würde. Auch bei den Päpsten selbst sey einiger Mangel gewesen. —

Indessen fand der Vertrag auch bei den katholischen Ständen vielfachen Widerspruch. Es erschien noch als etwas ganz neues und mit der Ehrfurcht vor der katholischen Religion Unverträgliches, gesetzlich ein abweichendes Bekenntniß zu toleriren, zumal ohne die Zustimmung von Rom, und zugleich fand man, da die spätere Zurückführung in Folge

des Conciliums doch Statt finden sollte, die einstweilige Anerkennung wenig zweckmäßig. — Um so mehr wurde nun auch katholischer Seits, nicht minder als von den Gegnern auf Beschleunigung des Conciliums, obwohl nicht in gleicher Absicht gedrungen; und der Reichstag verlangte das allgemeine Concilium, selbst daß der Kaiser es berufen solle, wenn der Papst zögerte, oder wenigstens sonst ein deutsches National-Concilium. — Der Kaiser versprach aber nur, die Berufung beim Papste zu betreiben, und sonst eine neue Reichsversammlung zu halten; und erklärte, daß auch der Papst nicht Schuld an der Verzögerung trage, sondern der König von Frankreich, mit welchem ungeachtet aller Schreiben und Bothschaften nichts über die Art und den Ort des Conciliums habe verabredet werden können. Der Kaiser schlug den Ständen vor, zur Betheurung gleichsam, daß die Schuld nicht seine sey, selbst im Namen aller Reichsstände an den Papst und an alle Fürsten eine feierliche Bothschaft zu senden, um das Concilium zu begehren. Die Reichsstände lehnten dieses ab, sich vielmehr beklagend, daß der Kaiser die Sache von sich ablehnen wolle, auch anführend, daß sie in nicht hinlänglicher Anzahl versammelt seyen. Der Kaiser erklärte aber, daß er ihnen den Vorschlag nur mache, um mit vereinten Kräften der Sache nachzustreben.

IV. Bei der zweiten Zusammenkunft des Kaisers mit dem Papste zu Bologna, als jener von den Gränzen Ungarns nach Spanien zurückkehrte, fand eine Berathung über das Concilium Statt, zwischen den Cardinälen Farnese, Campeggio, Cesis und dem Aleander einer Seits, und anderer Seits Granvella, Covos, (damals in besonderer Gunst bei Carl), und Maius, Gesandten desselben beim Papste. Man beschloß, daß der Papst einen Nuntius, und gleichzeitig der Kaiser einen Gesandten an die deutschen Fürsten senden solle, mit dem Antrage zur Annahme und Be-

schickung des Concils unter den päpstlicher Seits für nöthig gehaltenen Bedingungen. — Außerdem möge der Papst schon deßwegen ein Breve erlassen, wie es unterm 10. Jänner wirklich 1533 geschah; worin Papst Clemens erwähnte, »wie der Kaiser aufs neue solchen Eifer für das Concilium gezeigt habe, daß er dadurch allein schon würde bestimmt worden seyn, es zu berufen, wenn er nicht sonst schon bereit dazu wäre. Nur wäre unumgänglich nöthig, daß auch die übrigen christlichen Könige daran Theil nähmen, was er durch Briefe und Nuntien zu fördern suchen wolle.« — In einem Schreiben an die deutschen Fürsten, rühmte seiner Seits der Kaiser »die ganz väterliche und eifrige Gesinnung, welche der Papst für die Sache beweise.«

Alsbald sendete dann Papst Clemens seinen Secretär Rangon, Bischof von Reggio, an den König Ferdinand und die katholischen deutschen Fürsten (20. Februar 1533), — und seinen Kämmerer Ubaldino an die Könige von Frankreich und England. Er stellte acht Bedingungen oder Vorschläge auf: »das Concil solle ein freies seyn und so ge»halten werden, wie von Anfang an die allgemeinen Concilien gehalten seyen; — die Theilnehmenden sollten versprechen, sich den Entscheidungen desselben zu unterwerfen; — bis dahin solle in Deutschland in Glaubenssachen nichts verändert werden; — für den Ort wurden Bologna, Mantua, Piacenza vorgeschlagen; — falls ein christlicher Fürst ein so heiliges Werk nicht achtete und versäumte, so solle es dennoch fortgesetzt werden; — würde jemand Gewalt dawider brauchen, oder die Entscheidungen des Concils verletzen, so sollen alle übrigen dem Papste zur Behauptung des Ansehens desselben beistehen; — für die gesetzlich Verhinderten sollen Procuratoren ernannt werden. — Nach erhaltener beifälliger Antwort, wolle der Papst dasselbe in Jahresfrist berufen.«

Der für die Protestirenden bestimmte Nuntius ging

zuerst, vom kaiserl. Bevollmächtigten, Lambert von Briard begleitet, zum König Ferdinand. Der Bevollmächtigte hatte den Auftrag, den Protestanten keine Versprechungen zu geben, wenn sie Bedingungen vorbrächten, welche Punkte des Glaubens oder wichtigere Stücke der kirchlichen Gesetzgebung beträfen; ein Nationalconcil, wenn sie es vorschlügen, möge er zurückweisen; die Gravamina gegen Rom habe der Papst zum Theil schon gehoben, zum Theil werde er darüber das Passende beschließen, nach vollständiger Informirung.

Nach Anweisung Ferdinands gingen die beiden Gesandten vor andern zum Churfürsten Johann Friedrich, und trafen ihn zu Weimar. Er verlangte Zeit zur Beantwortung, welches der Nuntius lobte, als ein Zeichen von Besonnenheit, dann erklärte jener, mit den übrigen protestirenden Fürsten Rücksprache nehmen zu müssen; — was alsbald auf einem Tage zu Schmalkalden geschah. Sodann erfolgte Antwort im Namen Aller unterm 31. Juli in einer Schrift, worin unter den gewohnten Beschuldigungen gegen Rom erklärt wurde, »daß sie die beiden ersten Artikel nicht annehmen könnten, insbesondere, weil das Concil, wenn der Autorität des Papstes unterworfen, nicht frei wäre (was aber eigentlich auch nicht gesagt war, sondern es sollte so gehalten werden, wie die allgemeinen Concilien von Anfang an gehalten worden). — Es wurde ferner gesagt, »sie wollten nur ein solches Concilium, worin die Schrift herrsche und entscheide, nicht das Ansehen der Päpste, oder der Scholastiker. Wolle der Papst ein Concil in der gewohnten Weise halten, so lehnten sie nicht ab, darauf zu erscheinen, wenn sie mit genügender Sicherheit dazu berufen, und wenn es in Deutschland gehalten würde, wofern solches zu Gottes Ehre zu gereichen das Ansehen trage, aber mit der Freiheit, die Entscheidungen desselben anzunehmen, oder zu verwerfen, je nachdem sie dieselben für übereinstimmend oder im Widerspruch mit der Schrift befinden würden.«

V. Am 12. October 1533 kam der Papst mit seiner Nichte, der bekannten Catharina, als Braut des königl. Prinzen von Frankreich Heinrich, nach Marseille; zur feierlichen Zusammenkunft mit dem Könige Franz. — Nach seiner Zurückkunft hielt Er eine Anrede an die Cardinäle (12. Dezember 1533) mit Darlegung der öffentlichen Angelegenheiten, die ihn zu dieser Reise vermocht hätten. — Sodann schrieb er unterm 20. März 1534 an den König Ferdinand, »daß das Verlangen, welches er trage, um das Concilium nach dem frommen Begehren des Kaisers zu Stande zu bringen, ein Hauptbewegungsgrund gewesen sey, warum er sich in diesem seinen Alter und in dieser Jahreszeit den Beschwerden einer Seereise ausgesetzt habe, um nämlich den König von Frankreich zur Mitwirkung zu bewegen, welches von so großem und offenbarem Gewicht dazu sey. Er habe auch den König eifrig gefunden, doch habe derselbe geantwortet, es sey die Zeit zu verwirrungsvoll, und es werde zur fruchtbaren Haltung eines allgemeinen Concils aus allen christlichen Ländern eine bessere Disposition erfordert, welche er, der König zu befördern versprochen habe. Er empfinde Traurigkeit, setzte der Papst hinzu, daß er statt des Erfolgs, nur die Hoffnung desselben habe, doch wäre seine Reise nicht ohne Nutzen gewesen, um neue Uebel in der Christenheit zu verhindern.«

Von gleichem Datum war das Schreiben an die Churfürsten, welches denselben kurz vor dem Tage zu Gelnhausen *) zukam, worin geradezu die Ursache, warum das Concilium jetzt nicht zu Stande kommen könne, dem Könige Franz zugeschrieben wurde, welcher sich in der erwähnten Art darüber erklärt habe; dessen Zustimmung würde auch die ihm Anhangenden dazu bewogen haben, und der König von England habe geantwortet, er wolle dasselbe thun, wie

---

*) Man vergleiche Seite 235 und folgende.

Frankreich. Mit größerem Eifer und Ernst, als er es mit Worten auszudrücken vermöge, werde er seiner Seits fortfahren das Concilium, und durch dasselbe den religiösen und äußeren Frieden zu suchen. »Denn wir sind Schuldner vor Gott,« so schrieb Clemens, »alle Sorge und Arbeit anzuwenden für die Beruhigung aller christlichen Völker, und Erhaltung derselben in der Einheit des katholischen Glaubens; vor allem aber jener hochberühmten Nation, welche der Sitz des römischen Reiches und der gesammten Christenheit größeste Stärke ist. Und soviel wir durch Autorität vermögen, oder wohlwollend ermahnen und bitten können, wollen wir anwenden, jenes allgemeine Concilium zu rathen und anzunehmen, zur Ehre Gottes und eurer Beruhigung; und wir werden nicht glauben, daß unsere Zeiten durch größeren Ruhm vor den Menschen verherrlicht werden, oder wir bessere Verdienste vor Gott erlangen könnten, als wenn durch unsere Bemühung und Fleiß wir einen so berühmten und kraftvollen Theil des Körpers der Christenheit zur Einheit des Glaubens und zur früheren Ruhe zurückzuführen gewürdigt würden.«

Bald nach jener Zusammenkunft des Königs Franz, mit dem Papste zu Marseille, fand die oben erwähnte mit dem Landgrafen Philipp zu Bar Statt, woselbst auch mündlich vom Concilium gehandelt wurde. Philipp meldete dem Churfürst von Sachsen darüber nur, daß darüber mehrere geheime Reden vorgefallen, die er ihm jetzt nicht gut melden könne, an denen er aber gut Gefallen haben werde.« Ueber den Inhalt dieser geheimen Reden, fehlt es an zuverläßigen Nachrichten. Man versichert, der König habe gesagt, wie der Papst ein Concilium in Italien vorgeschlagen, er aber auf einem freien Concilium an unparteiischen Orten bestanden sey, und daß der Papst zugegeben, oder der König das zu erwirken gesucht habe, daß die Protestirenden sollten aufs Concilium kommen können, ohne das Verspre-

chen, sich den Entscheidungen desselben zu unterwerfen. — Landgraf Philipp verwarf den Vorschlag eines Conciliums in Italien; sollte es außer Deutschland, so müsse es wenigstens ein freier, sicherer Ort seyn. — König Franz, welcher aus Eifersucht wider den politischen Einfluß des Kaisers das Concil nicht in Deutschland, auch nur ungern zu Bologna und Mantua, als in Reichslehen sah, soll darauf Genf vorgeschlagen haben, was keine Folgen hatte. — In diesem allen ist wenigstens nichts Unwahrscheinliches; sehr einfach war, daß der Papst, welcher den König Franz ermahnt hatte, das Concilium zu befördern, ohne daß die Linie seiner politischen Macht und Unabhängigkeit dadurch beirret werden solle, — durch den König die Protestirenden ermahnen ließ, sich nicht aus Besorgnissen politischer Unabhängigkeit des Conciliums zu weigern. — Der Ueberscharfsinn, womit Paul Sarpi, seiner erfinderischen Feindseligkeit gegen den römischen Stuhl in der Sache des Conciliums Raum gibt, hat auch hier noch etwas ganz hinterlistiges aufgebracht; nämlich der Papst habe aus Mißtrauen gegen den Kaiser — wovon doch gerade damals sonst keine Spur vorliegt, durch den König Franz die Protestirenden zu bewegen gesucht, von der Forderung des Conciliums abzustehen, und sich einen andern Weg zur Beilegung des kirchlichen Zwiespalts gefallen zu lassen: Der König sollte ihnen dagegen im rechten Augenblick politisch mit aller Macht gegen den Kaiser beistehen. Es gehört Stirn dazu, im Widerspruch mit den feierlichsten Erklärungen in der Seele eines Andern, das gerade Gegentheil derselben und die tiefste Unredlichkeit hinein zu dichten; Sarpi hat hier wie anderswo Statt aus urkundlichen Belegen, nur aus den Eingebungen des Parteigeistes geschöpft. — Wie wenig ernstlich und aufrichtig übrigens der König damals das Concilium befördern mochte, während er selbst auf neue Erweckung des Krieges sann, ist leicht zu ermessen. Einer Politik, welche selbst be-

wußt und planmäßig im beständigen Widerspruch mit den bindendsten Verträgen Zwietracht erweckte und nährte, damit nicht aus der Eintracht für die Macht des Kaiserhauses ein naturgemäßer Zuwachs entstehe, — welche auch mit den äußeren Feinden der Christenheit, zum damals offenkundigsten Nachtheil der christlichen Religion und mit Verläugnung von Ehre und Recht sich angriffsweise zu verbünden nicht Scheu trug; einer solchen Politik war es würdig, auch die Zwietracht in der Religion selbst lieber unterhalten und erweitert zu sehen, als daß durch die gesetzlichen Mittel zur gegenseitigen Annäherung jener Macht eine Befestigung erwachse, welche auf Frieden und Erhaltung beruhte.

Der Papst sprach im Verlaufe dieses Jahres vielfach im Consistorium von dem Unheil, welches die Religionsstreitigkeiten in Deutschland erzeugten, und den dagegen zu ergreifenden Mitteln; am 18. Mai mit Erzählung der wiedertäuferischen Gräuel zu Münster; — dann am 8. und 10. Junius, letzteres mit Verlesung der Schreiben Ferdinands, über die vom Landgrafen auf Würtemberg gemachten Angriffe *).

VI. Am 25. September 1534 starb der Papst Clemens, nach einer neunjährigen schicksalvollen Regierung. Kurz vor seinem Tode schlug er seinem Neffen, dem Cardinal Medicis, und durch ihn den übrigen Cardinälen, den Alexander Farnese, den Decan des Collegiums, welcher schon in den letzteren Conclaven Mitbewerber gewesen war, zu seinem Nachfolger vor. — Die Wahl fiel einmüthig auf

---

*) Es kann bemerkt werden, daß König Ferdinand seinem Gesandten Brandner für den Churfürstentag zu Mainz den Auftrag gab, vom Concilium nur in dem Falle zu handeln, daß wenigstens zwei Churfürsten in Person da seyen. Es sollte auch gefragt werden, ob die Ausschreibung des Concils im Reiche nach Kreisen zu geschehen habe und ob nach den alten sechs Kreisen, oder nach den zehn Kreisen, wie bei der Steueranlage.

diesen (13. October 1534), welcher den Namen Paul III. annahm. Dieser zeigte gleich zu Anfang seiner Regierung Neigung und Ernst für die drei Angelegenheiten, welche wirklich als die wichtigsten der Christenheit angesehen werden mußten, nämlich die Besserung kirchlicher Mißbräuche, das Concilium, und Frieden zwischen den beiden katholischen Hauptmächten. Es war der Stellung eines Rathgebers zum Frieden gemäß, daß Er in dem zweimal erneuerten Kriege neutral blieb, — jedoch erschien er dem Kaiser und seinem Bruder darin parteiisch für Frankreich, daß er seinen Rath darauf richtete, mit Mailand, welches nach Sforzas Tode dem Kaiser heimfiel — einen französischen Prinzen zu investiren, ungeachtet Burgund, der andere Hauptstützpunkt der Gleichgewichtspolitik durch den Frieden von Cambrai bei Frankreich geblieben war.

Uns beschäftigt hier vorzüglich, was die Zustandebringung des Conciliums betrifft. Der neue Papst empfahl dasselbe mit Nachdruck in seinem ersten Consistorium am 13. November 1534, und sandte Nuntien, dasselbe bei den Fürsten zu befördern. — Er berief den Vergerius, Bischof von Capo d'Istria, welcher unter Papst Clemens, Nuntius bei Ferdinand gewesen war, um ihn wegen des Zustandes von Deutschland zu befragen. Dieser bestätigte, das einzige Besänftigungsmittel der Gemüther würde ein Concilium seyn. Ihn sendete sodann der Papst nach Deutschland mit Breven, sowohl für die katholischen als protestantischen Fürsten, sie zum Concilium einzuladen, und übrigens nur wegen Bestimmung des Ortes zu handeln, wozu er Mantua vorschlug; über alles Uebrige möge die Bestimmung bis zur Handlung selbst ausgesetzt bleiben. Daß die ernstliche Beförderung des Concils der Zweck dieser Sendung war, wird aus einigen von Pallavicini mitgetheilten Stellen der Briefe des Vergerius bestätigt, da er unterm 17. Mai 1535 an einen päpstlichen Secretär schrieb: »Unser Herr hat mich nach

Deutschland gesandt in der Sache des Conciliums, mit zweifacher Absicht: einmal zu verhindern, daß dieses Jahr kein Reichstag gehalten werde, worin etwa ein Nationalconcil beschlossen werden möchte, wie gedroht wurde; zweitens, damit das allgemeine Concil in Wirklichkeit gehalten werde.« Und ein in Chiffern geschriebener Brief vom 29. August beginnt so: »Wohl weiß ich es, daß nach der Absicht des Papstes Paul, eines wahrhaft guten und heiligen Papstes, ich nicht bloß zur Beschwichtigung der Bewegungen, welche gefürchtet wurden, nach Deutschland bin gesandt worden, sondern um diese Gemüther für ein wirkliches Concilium vorzubereiten mit Aufrichtigkeit und Wahrheit.« — Die katholischen Fürsten alle, mit Ausnahme von Pfalz, erklärten sich mit Mantua, als Ort des Conciliums einverstanden, falls der Kaiser es annehme; auch Markgraf Georg von Brandenburg erklärte sich dafür, und empfing nicht bloß den Nuntius ehrenvoll, sondern antwortete dem Papst mit vieler Höflichkeit. Er sagte, er habe die Religion geändert, um seinen Unterthanen zu gefallen. — Der Kaiser, damals mit der Eroberung von Tunis beschäftigt, fand für gut; um eifersüchtiger Besorgniß in Ansehung des Concils zuvorzukommen, seinen Oberst-hofmeister, Adrian von Croi nach Deutschland zu senden, den Fürsten durch ihn beruhigende Versicherungen zu geben, und zu erklären, daß Er das Concil nicht anders in Italien annehmen werde, als mit ihrer Zustimmung, da in den Reichsschlüssen ein Concil in Deutschland gewollt worden. — Der Nuntius brauchte die Ausdrücke, »wenn gleich der Papst die Kirchenversammlung ausschreiben könnte, wohin er gut fände, so wolle Er doch aus väterlicher Gesinnung und Hochachtung für diese vortreffliche Nation, sich zuvor ihrer Zustimmung versichern.«

Damals war der Churfürst von Brandenburg gestorben, und der Nuntius beschloß, dessen Sohn Joachim II.

aufzusuchen, und zu dem Ende freies Geleit durch Wittenberg beim dortigen Statthalter des Churfürsten Johann Friedrich zu begehren. Dieser erwies dem Nuntius alle Ehre, ritt ihm mit Gefolge entgegen, stieg vom Pferde, ihn zu empfangen, wollte ihn bei Tisch selbst bedienen u. s. w. Vom Papste sprach er mit vieler Ehrerbietung. »Dieser Papst wolle das Concil, was seine Vorgänger gescheuet hätten; dieser sey der Regenbogen in solchen Stürmen.« Andern Tags beim Frühmal führte er den Luther und Bugenhagen zum Nuntius, um diesem Gesellschaft zu leisten, weil der Hof und die Universität (letztere der Pest wegen) abwesend seyen, — und er also sonst Niemand wisse, dessen Sprache der Nuntius leicht verstehen würde. »Bruder Martin brauchte allein die Höflichkeit« schreibt Vergerius, »daß er beim Reden in meiner Gegenwart, mit dem Barett in der Hand stand, und auch irgend ein Wort zum Lob unsers Herrn (des Papstes Paul nämlich) redete, er habe gehört, Jener sey gelehrt und gut, als er in Rom gewesen, zu welcher Zeit (habe er boshaft lächelnd hinzugesetzt), ich auch solche Messen las.« —Das beigefügte Urtheil des Briefstellers war, daß »aus Antlitz, Haltung, Geberden und Worten, möge er nun begeistert (spiritato) seyn oder nicht, Anmaßung und Unklugheit« hervorgeleuchtet hätten. — »Das erste was er mir sagte, als er mich schweigend sah, war, ob ich in Italien von dem Gerücht gehört habe, was von ihm gehe, daß er ein berauschter Deutscher sey?« — Auf die Frage des Vergerius, was er zu den Gewaltthätigkeiten Heinrichs von England sage, habe jener ihn weder loben noch verurtheilen wollen. —— „Ich hörte mit großer Pein, schreibt Vergerius, und wollte nie etwas antworten, als nur ein oder anderes Wörtlein, um nicht als ein Klotz zu erscheinen;« Luther sagte zuletzt: »Ich will hinkommen aufs Concilium, und ich will meinen Kopf verlieren, wenn ich nicht meine Sätze gegen die ganze

Welt vertheidige; das was aus meinem Munde geht, ist nicht mein Zorn, sondern der Zorn Gottes.«

Auch dem Vergerius wurde von den Protestirenden, in Folge einer Zusammenkunft durch Bevollmächtigte zu Schmalkalden *), unter Wiederholung der bekannten Vorwürfe gegen Rom, zunächst geantwortet, daß das Concil nicht in Italien, sondern in Deutschland gehalten werden möge; die Beispiele früherer Concilien zeigten ihnen, daß sie ungeachtet freien Geleites nicht in Städte kommen könnten, wo die Päpste so große Gewalt hätten. Die ihnen nachtheiligen Bedingungen, welche Papst Clemens ausgedrückt, lasse man mit List weg, daß nämlich der Papst präsidiren wolle, wodurch er sich zum Richter in eigener Sache mache; — und daß die Entscheidungen früherer Concilien nicht in Streit gestellt werden sollten, wodurch die Protestirenden verurtheilt würden, ehe sie gehört worden. Vor allem müsse das gerichtliche Verfahren bestimmt werden, ehe sie den Richter sich gefallen ließen. — Dergestalt wendeten sie auf

---

*) Zu diesem in Fortsetzung der früheren Versammlungen des protestantischen Bundes gehaltenen Tage, sendete der König von England, den Eduard Fox, Bischof von Hertfort, um in seinem Namen gegen ein nach Mantua zu versammelndes Concil, und gegen jedes, worauf der Papst den Vorsitz führte, zu protestiren; und die Behauptung auszusprechen, daß das Ansehen des römischen Stuhles über die Kirche nicht göttlichen Rechtes, und nicht nützlich für dieselbe sey. Er wolle Defensor der augsburgischen Confession seyn, wenn man nur einen oder andern Artikel nach gemeinschaftlichem Einverständniß verbesserte. — Von Seite des Königs von Frankreich war wiederum Johann Bellai zugegen, welcher die Todesstrafen entschuldigte, die der König gegen einige der Religion wegen verhängt habe, die von einer andern Secte und Ruhestörer gewesen; und schlug vor, die Protestirenden sollten Theologen nach Frankreich schicken, um über Glaubenspunkte zu verhandeln, oder einen Convent von Theologen in Deutschland halten, wohin der König die Seinigen senden wolle. — Die Bevollmächtigten antworteten, hierüber an ihre Herren berichten zu wollen.

die Glaubensbestimmungen in der Kirche die Begriffe von menschlicher und freiwillig-schiedsrichterlicher Gerichtsbarkeit an.

Ferdinands Gesinnung fürs Concilium ging übrigens auch unter andern daraus hervor, was er darüber dem Kaiser, als derselbe von Tunis zurück nach Italien kam, durch den Cardinal von Trient sagen ließ. »Ehe der Kaiser Italien wieder verlasse, möge derselbe mit dem Papste dahin schließen, daß das Concilium ganz gewiß gehalten werde, und darin gar keine Schwierigkeit oder Zweifel übrig bleibe, damit durch dieses einzige und heilsame Mittel, durch dieses mehr als nothwendige und vor Handen liegende Heilmittel, das gespaltene Deutschland endlich zum Frieden und der Einheit des Glaubens, und der Gefährtin und Säugamme desselben, dem Gehorsam (ad pacem et unionem fidei ejusque sociam et altricem, obedientiam) zurückgeführt, und diesen Uebeln und Plagen ein Ende gefunden werde. Denn wenn das nicht geschieht, so stehen uns insgesammt und einzeln höchst gewiß eben so viele und große Gefahren und Uebel bevor, als Gutes und Heilsames jetzt aus der so nothwendigen und lang erwarteten Haltung des Concils gehofft wird.« — Ganz unausweichlich sey auch den Reichstag zu halten, und wenn dann das Concil ausgeschrieben und gehalten, und es von den Mächtigeren gut geheißen würde, so könnte alsdann von der Art und Weise, wie es zu halten, und wie sich die Stände dazu vorbereiten sollen, fruchtbar gehandelt, und über das übrige dazu nöthige transigirt werden. — »Müßte aber der Reichstag ohne solches gehalten werden, so sey die größte und gewisseste Gefahr davon zu befürchten; wie es mit solchen Reichstagen beschaffen sey, und was dabei herauskomme, (de dietis autem talibus, earumque effectibus) damit sey nicht nöthig, das Ohr des Kaisers zu behelligen *).«

*) König Ferdinand nahm auch bei dieser Gelegenheit den schon frü-

VII. Nach der Zurückkunft des Vergerius, wurde dieser vom Papst zum Kaiser nach Neapel geschickt, welcher von seiner siegreichen Unternehmung gegen Tunis zurück-

---

her gehegten Gedanken und Wunsch wieder auf, mit dem wichtigen Mailand investirt zu werden, wofern es der Kaiser nicht selbst oder für seine Linie behalten wolle. In der Instruction für den Cardinal von Trient, welchen Ferdinand an den von Tunis zurückkehrenden Kaiser sandte, hieß es, derselbe möge jede sich darbietende günstige Gelegenheit, besonders wenn der Kaiser den Gegenstand selbst berühre, oder Geneigtheit dafür zeige, ergreifen, um vorzustellen, wie es für die Befestigung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten, die Befriedigung Italiens, die Ruhe der ganzen Christenheit, und um Vergießung christlichen Blutes zu hindern, das Beste seyn würde, wenn Carl das erledigte Mailand für seine Person oder seine Kinder behielte; — oder wenn es ihm sonst gefiele, Ferdinand damit zu investiren, oder unter welchem Titel immer zu übertragen, wodurch Mailand, welches noch immer Kammer des Reichs genannt werde, wieder zum Reich gebracht, und der Kaiser bei den Deutschen deßhalb großes Lob und den Namen eines wahren Mehrers erlangen, und dieselben viel eifriger machen würde, diesen Staat gegen Unbilde und Angriffe von Franzosen und Schweizern zu vertheidigen, zu welcher Vertheidignng übrigens Ferdinands Lande am allerbesten gelegen seyen, und in solchem Falle sehr geneigt seyn würden. Es könne dann mit den Schweizern und Venedigern auch eine Uebereinkunft gemacht werden, sie durch billige und annehmliche auch ehrbare Mittel zufriedenzustellen, und von den Franzosen abzuziehen, welche dadurch große Gelegenheit und Hülfsmittel zum Kriegführen verlieren, und ihretwegen ohne Schweizer und Venediger nicht mehr so sehr zu sorgen oder zu fürchten seyn würde. Eine solche Verleihung würde für Ferdinand eine Entschädigung für das Herzogthum Würtemberg seyn, seinem aus den deutschen, ungarischen und türkischen Angelegenheiten so belasteten Staatsschatz aufhelfen, die Versorgung seiner Kinder erleichtern; zumal da auch der Ertrag der Bergwerke beginne abzunehmen, und die Ausgaben immer zu-, die Hülfsquellen abnähmen. Der Kaiser würde von großen Kosten entlastet, welche die Behauptung des Herzogthums Mailand verursachten. — Könne aber solches nicht geschehen (und auch nicht die Verleihung an einen der Kinder Ferdinands,) so möge der Kaiser auch den Weg erwägen, ob nicht dem Johannes, für Abtretung des in seinem Besitz befindlichen Theiles von Ungarn, Mailand mit der Hand der Christina, Witwe des Franz

kam, um ihm von dem Stand der Dinge in Deutschland sogleich Nachricht zu geben. Der Kaiser kam dann (am 5. April 1536) nach Rom, verweilte dort dreizehn Tage, und hatte mehrmals lange, am zehnten eine siebenstündige Conferenz mit dem Papste. Am Tage darauf schlug der Papst im Consistorium das Concilium (nach Mantua) vor, welchem alle zustimmten; worauf, um die Art und Weise zu erörtern, sieben Cardinäle, darunter Campeggio und Contarino, nebst Aleander und Vergerius ernannt wurden. Nach des letztern Antrag wurde in der Bulle der Zusatz: »nach der Form der vorhergehenden Concilien« weggelassen.

Am 14. April gab der Papst die förmliche Erklärung, daß er in dem Kriege, welchen König Franz durch Einbruch in Piemont aufs neue begonnen hatte, und welcher namentlich das, durch den Tod des Sforza an den Kaiser heimfallende Mailand zum Gegenstande hatte, gänzlich neutral seyn, keinem Theile in irgend einer Weise helfen, jedem italienischen Fürsten freilassen wolle, sich für einen oder den andern Theil zu erklären; daß er bereit sey, während des Streites gegen keinen katholischen Fürsten Krieg zu unternehmen, Geld gegen die Türken und zum Besten der katholischen Schweizer-Cantone zu geben, und dem Kaiser zu Gefallen, die Prozesse gegen die Herzoge von Camerino und Urbino zu suspendiren. — Am 17. April vor dem

---

Sforza angeboten werden solle? wobei denn immer eine gewisse Rente aus dem Mailänder Staate noch für Ferdinand bestimmt werden, oder etwas dem Franzosen, damit er zufrieden und ruhig bliebe zugetheilt, und den Venedigern irgend ein Stück, wornach sie gierten, hingeworfen (objiceretur) werden möchte. — Sollte aber irgend ein anderer durchaus mit Mailand belehnt werden, so möge doch in jedem Fall Sorge getragen werden, nicht bloß daß der vertragsmäßige Salzverkauf im Mailändischen erhalten werde, sondern auch eine jährliche Geldsumme aus diesem Staate an Ferdinand gezahlt werde.

Gottesdienst hielt der Kaiser vor dem Papst und den Cardinälen durch eine Stunde eine Rede in castilianischer Sprache, welche zu bezeichnend und merkwürdig ist, um nicht aus urkundlicher Quelle hier ausführlicher mitgetheilt zu werden.

Der Kaiser wartete lange in der Kammer des Consistoriums, wo der Papst die kirchlichen Gewande anzulegen pflegte, ging diesem sodann entgegen, und so kamen beide zusammen an ein dort bereitetes Ruhebett, wo sie sich nach einigem Reden setzten. Die Cardinäle setzten sich im Halbkreise umher, und neben diesen die Gesandten von Frankreich und Venedig, und viele andere geistliche und weltliche Personen. Der Kaiser sprach, sein Barett in der Hand haltend; und dankte zuerst dem heil. Vater für »die bewiesene gute Gesinnung fürs Concilium, welches er seiner Seits aus ganzem Herzen begehre, als für das Wohl und Beste der Christenheit nöthig. Er begehre um dieses allgemeinen Wohls der Christenheit wegen, Freundschaft und Vertrauen mit dem Könige von Frankreich; habe aber den König immer so hartsinnig und außer der Vernunft befunden, daß er sich genöthigt sehe, deßhalb Sr. Heiligkeit Rechenschaft abzulegen, in Gegenwart der Cardinäle und der übrigen anwesenden Personen, über das was zwischen ihnen vorgefallen. Dann begann er von der vormals verabredet gewesenen Heirath zwischen ihm und Claudia, ältesten Tochter des Königs Ludwig, durch deren Vereitelung Kaiser Maximilian im gerechten Zorne bewogen worden sey, den König Ludwig aus dem Herzogthume Mailand zu vertreiben. Der junge Carl von seiner Verwandtschaft mit dem Könige (durch Margaretha, Gemahlin Maximilians) unterrichtet, habe sich um die Freundschaft desselben beworben, und den Grafen Nassau mit Anderen an ihn geschickt, — um diese Freundschaft zu erneuern und zu befestigen. — Bald nachher aber habe König Franz den Krieg wegen Mailand angefangen gegen

Kaiser Maximilian; Carl habe seinem Großvater damals geweigert, auf andern Punkten Krieg wider Jenen anzufangen; und später wurde unterhandelt wegen einer Heirath Carls mit der ältesten oder sonst der zweiten Tochter des Königs; Franz trug auf gemeinschaftlichen Krieg gegen England an, um Tournai wieder zu erobern, wovon er aber auf Carls Abrathen abstand. Nach diesen Beweisen gegenseitiger Freundschaft starb der Kaiser, und daß hierauf sie beide nach dem Kaiserthum gestrebt, betrachte Er als den Grund der Eifersucht zwischen ihnen, wenn gleich damals König Franz seinen Gesandten geantwortet habe: er denke nicht Carls Freundschaft deßhalb zu verlieren; die Bewerbung um das Kaiserthum betrachte er, als wenn sich Beide um die Liebe einer schönen Frau bewürben. — Der König aber habe nach der Wahl nicht bloß verlangt, daß der Kaiser die Renea heirathen sollte, (später Herzogin von Ferrara) und Bürgschaften geben sollte, daß die dadurch befestigte freundschaftliche Verbindung aufrecht erhalten würde; sondern zu jener selben Zeit machte ein Bothschafter des Königs in Deutschland viele sehr unfreundschaftliche Practiken gegen den Kaiser, und der König ging so weit ihm zu erklären, daß, wofern der Kaiser die Bürgen nicht stellen wollte, der König denken müsse, daß jener die Freundschaft nicht aufrecht zu erhalten gesinnt sey. — Alsdann habe der König wirklich den Krieg angefangen, von einer Seite durch Robert von der Mark, von der andern durch Albert, wegen Navarra, und unter Vorwand diesem Hülfe zu leisten, und daß ihm das nach den Verträgen erlaubt sey. Die Verträge hätten allerdings gewollt, daß Albert eine Entschädigung hätte erhalten sollen; welche Er, (Carl) aber angeboten habe, selbst bis zum Betrage eines doppeltem Werthes. — So sey der Krieg zwischen ihnen entbrannt, gerade als die lutherische Secte anfing zu erstarken, und als in Spanien die Städte sich empörten;

welcher Krieg bis zur Schlacht von Pavia dauerte.« — Dann erwähnte der Kaiser des Vertrages von Madrid, »der mit den Bevollmächtigten geschlossen, und vom Könige vor einem Cruzifix beschworen worden; — obgleich dem Kaiser wohl hinterbracht worden, daß der König (gegen Andere) geäußert, die Punkte sollten nicht gehalten werden. Auf die spätere Mahnung, entweder den Tractat zu halten, oder in die Gefangenschaft zurückzukehren, habe der König geantwortet, jenes stehe nicht in seiner Macht, dieses habe er nicht versprochen. — Alsdann habe derselbe, um seine Söhne, die er als Bürgen gestellt, zurückzuerhalten, die sogenannte heilige Ligue geschlossen, welche ihm die Prinzen abforderte, als hätte er dieselben mit List oder Zauberei erhalten. Daraus entstand der Krieg von Neapel; in welchem Lautrec bei Neapel, und in der Lombardei St. Polo Niederlagen erlitten. — Später kam der Kaiser (nach Friedensabschluß mit Papst Clemens VII.), nach Italien, und der König ersuchte um Frieden, worauf der Tractat von Cambrai zu Stande kam, welcher auch vom Könige nicht wohl gehalten worden. Als hiernach die Türken Wien belagerten, schickte der Kaiser den Alanson an Jenen, um Hülfe wider die Angreifer der Christenheit zu begehren, und jener versprach, selbst mit 40,000 Mann nach Italien zu ziehen, um dasselbe zu beschützen. — Dann erwähnte Carl des Tractats von Bologna, über den sich zu beschweren der König keinen Grund gehabt, der Hinrichtung des Maraviglia zu Mailand, wozu der Herzog Sforza, wegen dessen böser Anschlägen, gute Ursache gehabt. — Aber im Widerspruch mit dem Tractat von Cambrai, habe der König Practiken in Deutschland wider den Kaiser geführt, wie es besonders beim würtembergischen Kriege sichtbar geworden; so auch durch Tinteville in Italien. — Dann nach dem Tode des Herzogs Sforza, habe der König Mailand für einen seiner Söhne verlangt; der Kaiser habe geantwor-

tet, einzuwilligen, wenn Jener zuvor seinen Sinn eröffnete, wegen des Conciliums und der Zurückführung der Protestanten unter den Gehorsam der Kirche, und wegen des Friedens in Italien und der Hülfe wider die Türken; thue der König hierin was das Beste der Christenheit erfordere, so wolle der Kaiser dessen jüngsten Sohn, Herzog von Angouléme mit Mailand investiren; — der König aber sey darauf bestanden, Mailand für seinen ältesten Sohn, den Herzog von Orleans zu verlangen. Auch das habe der Kaiser auf dessen ungestümes Anhalten bewilliget, unter geeigneten Bedingungen, welche aber jener nicht habe annehmen, oder wo er sie angenommen, keine Sicherheit dafür leisten wollen; auch habe der König bis zur Vollziehung den Genuß der Einkünfte verlangt. Zugleich haben die Bothschafter des Königs Ihm die Versicherung gegegen, daß das Kriegsheer desselben nicht nach Italien ziehen würde, während man wegen Aufrechthaltung des Friedens unterhandle. Dem entgegen habe aber jenes Kriegsheer Savoien besetzt, und sey in Italien gewaltsam eingedrungen. Man möge die bestehenden Tractate durchsehen, sicher sey, daß das dem Könige nicht erlaubt gewesen, zu thun. Auch habe der König keinen Bothschafter mit Vollmacht zum friedlichen Tractat gesendet. — Dennoch aber erklärte der Kaiser, wolle er der nicht seyn, welcher den Frieden ablehnte, vor allem aber müsse der König sein Kriegsheer wieder zurückziehen lassen. Er sey noch bereit, Mailand an den Herzog von Angouléme zu verleihen, unter festzustellenden Bedingungen, mit ehrlichen und billigen Fürworten und Versicherungen, darob der Papst und die italienischen Potentaten ein Genügen hätten, nicht aber an den Herzog von Orleans, weil die Sicherheit, welche der König ihm durch Verzicht auf Flo-

renz und Urbino geben möchte, ihm nicht zuverläſſiger ſeyn könne, als der Verzicht auf Burgund geweſen. — Endlich ſagte Er: »wenn der Frieden in keine Weiſe geſchloſſen werden könne, ſo ſcheine ihm das Beſte, daß Er ſelbſt perſönlich, Mann gegen Mann, mit dem Könige zur Entſcheidung aller Zwiſtigkeiten kämpfe, um dadurch größeres Uebel zu verhüten. Der Kampf könne, um beider Seits alles Mißtrauen auszuſchließen, in einer Inſel des Meeres, oder in der Mitte eines Fluſſes auf einem Schiffe, oder auf einer Brücke Statt finden. Wer dann in ſolchem Kampfe Sieger ſey, ſolle dem Papſte Dienſte leiſten zur Haltung des Univerſal-Conciliums, und Zurückführung der Lutheraner, zum Nutzen der Chriſtenheit, und zum Widerſtand gegen die Türken; ferner ſollten die beiden Herzogthümer Burgund und Mailand in Sequeſter gegeben werden, und beide dem Sieger zufallen, und für dieſe Leiſtungen Bürgen geſtellt werden; wollte der König noch mehr, ſo würde der Kaiſer dafür die Zuſtimmung ſeiner Unterthanen zu erhalten ſuchen.« — Der Papſt in ſeiner Antwort lobte ſehr des Kaiſers Bemühen für den Frieden; während deſſen der Kaiſer, ſein Haupt neigend, einen Zettel las, und dann ſagte, »er habe vergeſſen, Se. Heiligkeit zu bitten, ſeine Worte gut auszulegen, und daß er fleißig unterſuchen möge, welcher von ihnen beiden aufrechte oder ſchiefe Sache habe; und finde der Papſt, daß er, der Kaiſer unrecht habe, ſo ſey er zufrieden, daß Jener dem Könige beiſtehe und ihn begünſtige; — wenn aber das Gegentheil, ſo rufe Er wider dieſen die Hülfe Gottes des Allmächtigen, jene des Papſtes und der ganzen Welt an.« — Der Papſt lobte höchlich des Kaiſers Abſicht für den Frieden, äußerte die Hoffnung, daß auch der König gut für den Frieden geſinnt ſeyn, und alles werde beigelegt werden können. Was den im entgegengeſetzten Fall

vorgeschlagenen Kampf betreffe, so erscheine es dem Papst nicht gut, daß zwei so mächtige Fürsten sich in Zweikampf einließen, aus wie großer Ursache das auch seyn möchte, weil wenn einer von ihnen, (was Gott verhüte) im Kampfe fallen möchte, daraus die Christenheit eine größere Schwächung ihrer Macht, als durch den größesten Krieg erleiden würde. — Er aber, der Papst wolle alle Mühe anwenden, um Frieden zwischen beiden Monarchen herzustellen, und um das gleichmäßiger und unverdächtiger für beide Theile zu können, so habe er mit Beirath der Cardinäle beschlossen, neutral zu bleiben: und er bitte nur, daß man beider Seits billig seyn, und der Vernunft Gehör geben wolle; denn, wenn einer von ihnen der Vernunft nicht Folge leiste, so könne Er nicht verweigern, daß gegen diesen procedirt, und die kirchliche Autorität gebraucht würde.«

Von den beiden anwesenden französischen Bothschaftern protestirte der eine, nichts von der Rede des Kaisers, (welche Er spanisch gesprochen hatte) anzunehmen, bis er sie wohl verstanden habe. Der andere, welcher lange am Hofe des Kaisers gewesen, bat den Monarchen, eine Antwort geben zu dürfen, worin dieser nicht willigte. — Nachdem der Papst die Pontificalgewande angelegt hatte, um Messe zu lesen, und als man zusammen hinausging, baten die Bothschafter um eine Abschrift der Protestation des Kaisers, welche dieser versprach, und einer derselben sagte, daß es nicht die Schuld des Königs sey, keinen Bothschafter mit Vollmacht zum Frieden gesandt zu haben, weil der Kaiser niemals den Willen, darüber in Gegenwart des Papstes zu handeln, geäußert habe: worauf der Kaiser nur antwortete: »Ihr konntet wohl wissen, daß ich gerade hierher kommen würde.«

Andern Tags ersuchten die Bothschafter um genauere Bestimmung des Sinnes, insbesondere was den besonderen Kampf betreffe, welchen auf die Aufforderung ihr Kö-

nig nicht abschlagen würde; die gestrige Rede aber hätten sie nicht als eine Aufforderung zum Zweikampf angesehen. Hierauf ließ der Kaiser sie in Gegenwart des Papstes und der Cardinäle rufen, (eigentlich hatte der Papst sie rufen lassen, doch erinnert, sie möchten den Kaiser nicht mit langer Rede aufhalten, weil er abreisen wolle) und wiederholte den Hauptinhalt seiner gestrigen Rede, mit der Erklärung, »er habe das nicht in der Absicht gesagt, um den König zu verunglimpfen noch Uebles nachzureden, sondern um sich zu entschuldigen, und es sey ihm leid, daß seine Worte in anderem Sinne genommen worden. Er achte den König, so, daß er nicht Ursache habe, ihm zu schimpfen; wohl beklage Er sich über einige Dinge, die der König gethan, und deren er sich hätte enthalten können, um so mehr in Betracht ihrer Verwandtschaft, und seiner guten Erweisungen und Willens. Seine Rede habe nicht die Absicht gehabt, in Krieg mit dem Könige auszubrechen, da er vielmehr den Frieden wünsche, als viel heilsamer und nützlicher; aber gezwungen dazu wolle er nicht seyn. Wenn er genöthiget würde, sich gegen den König zu wenden, so werde er es in solcher Weise thun, daß keine Sache, welche es auch sey, ihn daran verhindern sollte, solches Unternehmen zu verfolgen, und wenn auch die Türken mit aller Macht in seinen Staaten gelandet und eingedrungen wären, und er sie hinter sich lassen müsse; weil er nicht in derselben Zeit mit zwei so mächtigen Gegnern zugleich fertig werden könne, so wolle er sich zuerst gegen den einen wenden. — Und besser scheine ihm, vielmehr gegen den König alle seine Macht zu gebrauchen, als gegen den Türken, und von allen Seiten Hülfe aufzurufen, um diesem Krieg ein Ende zu machen, wenn ja Krieg seyn sollte; er würde alles auf einmal daran setzen, er zweifle nicht, das werde der König auch thun, welches denn zur endlichen Zerstörung des einen oder des andern gereichen müßte; und es werde der Sieger den

Sieg theuer erkaufen, aber vorher würde er alle Mittel suchen, daß es nicht dahin komme. — Des persönlichen Kampfes wegen wiederholte er, er habe diesen Vorschlag gemacht, unter Bedingung, wenn der Frieden nicht zu Stande kommen könne, nicht daß er den König durch jene Worte zum Kampf herausfordern wollen, am wenigsten in Gegenwart des Papstes, er habe nicht anders als aufs ehrlichste von ihm geredet, auch sey ihm wohl bekannt, daß der König ein Mann sey von hoher Statur, und großem Muth, und daß er mehrmals Zeichen seiner generosen und hochherzigen Gemüthsart gegeben, und daß solcher Streit nicht etwas sey, was man leicht unternehme, indem Er dazu keinen Grund habe, als nur eine größere Gefahr, nämlich einen Krieg zu vermeiden, aus dem der Ruin der ganzen Christenheit folgen könnte.« — Dann wiederholte der Kaiser, wie viel Gutes aus einem wohlbegründeten Frieden und Vertrauen entstehen würde, und welches Glück für die Kirche; »wogegen ihre Zwietracht dem Türken das Thor öffnen, den Lutheranern und andern Häretikern Mittel ihren Irrthum zu vervielfältigen geben, das Concilium und die Unterwerfung der Abtrünnigen unter die Kirche verhindern werde; die öffentlichen Angelegenheiten würden in die größte Verwirrung fallen, die Unterthanen sich über ihre Herren erheben, die Kirche und Prälaten ohne Ansehen, die Welt ohne Glauben und Gottesfurcht seyn, und vom göttlichen Zorn noch anderes Unheil und Unglück zu erwarten seyn. Und diese Dinge stehen so einleuchtend nahe bevor, daß Niemand sich darüber wundern könne. — Der König möge daher, damit nicht beim Aufeinandertreffen ihrer Heere eine Schlacht erfolge, das seinige binnen 20 Tagen zurückziehen; nicht daß Er dem Könige eine Zeit vorschreiben wolle, sondern weil binnen solcher Zeit das Aufeinandertreffen sonst schon geschehen könnte. Nach die-

ser Frist wolle er ganz frei, und zu angebotenen Sachen nicht pflichtig seyn.«

Nachdem der Kaiser geendet, wiederholte der Papst seinen Willen, alles Bestreben darauf zu richten, diesem Kriege zu begegnen, und der Kaiser bat Ihn sehr darum. — Als dieser sodann sich entfernen wollte, richtete einer der französischen Bothschafter an ihn die Frage, ob sich Se. Maj. erinnere, zu dreien Malen gesagt zu haben, Er wolle Mailand dem Herzog von Orleans geben, welches er, der Bothschafter, seinem Herrn geschrieben habe? — Der Kaiser erwiederte, »er habe es gesagt, und es auch seinem Bothschafter geschrieben, um es dem Könige zu sagen; aber er habe nie geglaubt, und glaube auch noch nicht, daß bei solcher Uebereinkunft hinlängliche Sicherheit gefunden werden könne, oder daß der König die zu dieser Sicherheit nothwendigen Bedingungen werde annehmen wollen.« Der Bothschafter antwortete: »Wenn Se. Maj. dem Könige Vorschläge machen lassen, von denen er geglaubt, daß sie nicht erfüllet werden könnten, — so sey das vielmehr das größte Zeichen von Mißtrauen.« — Worauf der Kaiser sagte: »Alles was ich dem Könige wegen Mailand versprochen habe, ist jederzeit in der Meinung und auf den Fall geschehen, daß meine Verbündeten einwilligten, was sie nicht haben thun wollen; — und auf den Fall ferner, daß der König sein Heer zurückziehe; was er nicht gethan hat; — und außerdem in der bestimmten Zeit hat er es nicht angenommen; — und nichts desto weniger, wenn er Mailand für seinen (jüngeren) Sohn will, den Herzog von Angouléme, so wird er uns in guter Bereitwilligkeit finden, darüber mit ihm einig zu werden; indem wir es diesem lieber umsonst als dem Herzog von Orleans für den höchsten Preis geben; — denn wenn wir es dem Herzog von Orleans geben, so wird es gänzlich vom Könige abhängig seyn; wenn aber dem Herzog von Angouléme mit einer meiner Nichten, als Gemah-

lin, so wird, wenn er gleich von Ihm abhängt, die Herzogin von Uns abhangen.« — Dann gegen den Papst gewendet, sprach er; »Ist es nicht schön, daß wir den König bitten müssen, Mailand für einen seiner Söhne anzunehmen?« — und entfernte sich *).

VIII. Am 2. Juni 1536 wurde des ausbrechenden

---

*) In einer Weisung an seinen Gesandten beim Könige, (Vicegrafen zu Lambecke, Freiherrn zu Likerke) dd. Rom 17. April beauftragte der Kaiser diesen mit Eröffnungen an den König, übereinstimmend mit seinem gehaltenen Vortrage. „Er habe erwartet, nach dem, was ihm der Papst nach Neapel habe sagen lassen, nach seiner Antwort, und nach der mit Vely, dem französischen Bothschafter gehabten Unterredung, er würde in Rom einen Bevollmächtigten zur Friedenshandlung gefunden haben. — Bei Aufzählung der vom Könige unbefugt und gewaltsam gethanen Schritte ward auch erwähnt, daß derselbe den Galiot von Concordia bestellt habe, um Mirandola gegen den Kaiser zu behaupten, obwohl Jener des Reiches Unterthan, und wegen Rebellion in kaiserlicher Acht sey. -- Der Bothschafter habe, ausdrücklich auf Befehl, die Versicherung gegeben, daß gegen den Herzog von Savoien nichts Thätliches gehandelt werden solle, und doch seyen die Sachen so ergangen, wie man sie sehe, was ihm auch in Betreff Mailands, (es nämlich dem Herzog von Orleans zu geben), Grund zu weiterem Nachdenken gegeben. — Dann habe der König auch das ausdrückliche (unzulässige) Begehren gestellt, daß Ihm auf Lebenszeit die Nießung des Mailändischen Staates gelassen werden solle, (angeblich, um Streit unter seinen Söhnen zuvorzukommen, und der Eifersucht, welche der Herzog von Orleans, als Regent von Mailand bei seinem Bruder dem Dauphin erwecken möchte ꝛc.)“ — Die Weisung wurde erst von Aquapendente (21. April) abgeschickt, dem Bothschafter befohlen fleißig anzuhalten, um den König, wo möglich, zur Zurückziehung des Kriegsheeres zu vermögen; da sich die Absendung um vier Tage verzögert habe, so möge er vier Tage zu der Frist von 20 Tagen zugeben. Beigelegt wurden auch Schreiben des Admirals an Antonio di Leyva, woraus ebenfalls hervorgehe, daß der König den Krieg aus ganz unbefugten Ursachen vornehme. — Beharrend im willkürlich unternommenen Angriffskriege, sendete der König eine Gegenerklärung auf jene Protestation des Kaisers an den Papst, welche auch Vely dem Kaiser übergab, der darauf in einer ebenfalls an den Papst sich richtenden Schrift replizirte dd. Piacenza 19. Mai 1536

Krieges ungeachtet, die Bulle wegen Berufung des Concils nach Mantua auf den 23. Mai des künftigen Jahres im Consistorium publizirt, und in derselben die drei Zwecke ausgedrückt, Hebung der Ketzereien, Frieden in der Christenheit und Befreiung der vom Türken beherrschten Länder. Zur Beförderung der Sache wurden Legaten gesendet, der Cardinal Caraccioli an den Kaiser, Trivultio nach Frankreich *) und Sta Croce (Quignones) an Ferdinand.

An die deutschen Fürsten, katholische sowohl als protestirende, wurde der Niederländer Vorstius, Bischof von Aix geschickt; nach Polen, Strasoldo, Bischof von Ragusa; an Jakob von Schottland, Fra Dionisius Laurerius, damals General der Serviten, später Papst u. s. w.

Dem Vorstius wurde aufgetragen, sich vor allem an König Ferdinand zu wenden, und sich nach dem Rath seines Kanzlers, des Cardinals von Trient zu richten. — Er erhielt die fernere Weisung, mit den Protestirenden sich nicht in Disputationen einzulassen, sondern zu antworten, da das Concil so nahe sey, werde dort jeder seine Gedanken vorbringen können. — Mit dem Churfürsten von Sachsen solle er nach dem Rath des Herzogs Georg vorgehen, und nach jenem des Cardinals von Mainz mit dem Churfürsten von Brandenburg, seinem Neffen.

Bald nachher wurde der später so berühmt gewordene Moronus, damals Bischof von Modon, als bleibender Nuntius an den Hof Ferdinands geschickt, welcher insbesondere den Auftrag erhielt, die vom König Johannes ernannten ungarischen Bischöfe zum Concil zu berufen. Es geschah

---

*) Diese hatten auch Aufträge vom Papste, den Frieden suchen und befördern zu helfen, Trivultio legte darüber nach dem Verlangen des Königs einen öffentlichen Bericht ab; — der Cardinal Caracciolo wurde vom Kaiser zum Gouverneur von Mailand bestimmt, worauf der Nuntius in Spanien, Guidiccione die Bemühung um den Frieden fortsetzte.

mit der Form, daß ohne Nennung der Namen, die Bischöfe der einzelnen Sitze eingeladen wurden; wobei die Untersuchung ihrer Titel dem Concil selbst vorbehalten wurde.

Vorstius wurde nicht bloß zu Wien, sondern auch sonst von den Katholiken in Ober- und Nieder-Deutschland mit freudigem Beifall empfangen, und man lobte den Papst, daß er des Krieges ungeachtet auf Haltung des Conciliums ernstlich bedacht sey. — Churfürst Johann Friedrich, gab dem Nuntius freies Geleit durch sein Land, entschuldigte sich aber, ihm kein Gehör zu geben, indem er ihn nach Schmalkalden beschied, wo die protestirenden Fürsten abermals zusammen kamen: dort würden seine Anträge gemeinschaftlich berathen werden, und er, der Churfürst, wolle nichts unterlassen, was er der Ehre Gottes und des Evangeliums dienlich befinde. — So wenig Grund auch da war, eine günstigere Antwort als früher vom schmalkaldischen Bündniß zu erhalten, so entschloß sich doch der Nuntius, nach dem Rath des Cardinals von Mainz, der Einladung Folge zu leisten. — Dorthin hatte zugleich der Kaiser bei seiner abermaligen Abreise nach Spanien, seinen Vicekanzler Held geschickt, die Fürsten zur Annahme des Conciliums zu ermahnen. Der Nuntius kam nach Schmalkalden im Februar 1537. Auch dort lehnte Churfürst Johann Friedrich anfangs jede besondere Unterredung mit demselben ab, da jener aber sagte, er habe besondere Aufträge an ihn, so wie an einige andere Fürsten einzeln, nicht gemeinschaftlich, so bewilligte Johann Friedrich demselben eine Unterredung in Gegenwart seiner Räthe. Als nun Vorstius die Breven übergab, eines an den Churfürsten von Sachsen, eines an den ausschreibenden Fürsten des sächsischen Kreises überschrieben, mit der Intimation des Conciliums, — stand jener mit lachender Miene auf, legte die Breven uneröffnet auf den Tisch, und zog sich schnell zurück; daß er nicht wieder komme, ließ er sodann damit entschuldigen, daß er eilig in die Ver-

sammlung gerufen sey. — Landgraf Philipp blieb dabei, gar keine Unterredung zu bewilligen.

Held trug den Protestirenden, nach Beantwortung ihrer Prätensionen wegen Befreiung von allen Prozessen am Kammergericht, welche Einziehung geistlicher Güter und ähnliche Gegenstände betrafen, — so wie der Reichsstände wegen, die erst nach dem Nürnberger Religionsfrieden zu ihnen getreten waren, — die Gründe vor, welche geeignet schienen, das Concilium ihnen annehmlich zu machen. — »Der Kaiser habe sich alle Mühe gegeben, das Versprechen eines Concils zur Erfüllung zu bringen, jetzt trete dasselbe wirklich ein; die andern Nationen, Spanien, Frankreich, Italien, Polen, die Mehrheit des Reiches stimmen demselben bei, sie mögen sich allein nicht größere Einsicht und Eifer beimessen, als der ganzen übrigeu Christenheit; — das Concilium werde jetzt angeboten, ohne Beschränkung der Gegenstände, ohne Aufzählung von Bedingungen; — es solle gehalten werden, wenn auch nicht in Deutschland, so doch in einem Reichslehen, und einer beinahe an Deutschland gränzenden Stadt. — Das Concilium scheine das Mittel, die Zerreißung des mistischen Leibes Christi zu heilen, die Ruhe des Vaterlandes, welches statt einer friedlichen Hürde, ein Aufenthalt wilder, unter sich feindlicher Thiere zu werden drohe, zu befestigen; — den christlichen Reichen die nöthige Einheit wider die Angriffe des Türken wiederzugeben.«

Der Churfürst von Sachsen hatte bei vernommener Ausschreibung des Concils den wittenbergischen Theologen befohlen: »Artikel zu stellen, obs zur Handlung käme, was und wie fern wir wollten und könnten den Papisten weichen, und auf welchen wir dächten endlich zu beharren und zu bleiben?« Luther verfaßte denn auch die Artikel mit Amsdorf, Agricola und Spalatin, welche der Churfürst höch-

lich billigte, »sie dermaßen in Christo gegründet nannte, daß auch der Höllen Pforten nichts dawider vermöchten, viel weniger der Papst, oder das demselben anhangende Concilium,« — und auch gern sah, daß Luther darin dem Papst auf das heftigste widerstehe, »denn so wir,« schrieb derselbe »aus guter Meinung und um Friedens willen, wie Philippus (Melanchton) vorgibt, ihn einen Herrn bleiben lassen, der über uns und unsere Bischöfe, Pfarrer und Prediger zu gebieten, setzten wir uns selber in die Gefahr und Beschwerung: weil er und seine Nachkommen doch nicht ruhen würden, uns und unser aller Seits Nachkommen gänzlich zu vertilgen und auszurotten.« — Der Churfürst nahm sodann diese Artikel mit nach Schmalkalden, wo sie von den dorthin versammelten Theologen unterschrieben wurden. (M. s. Theil III. S. 572 und folgende.) Die Theologen wurden deßhalb nach Schmalkalden berufen, wie Melanchton berichtet, »daß man wegen der Lehre nicht nur obenhin, sondern genauer handle, damit der Zwiespalt gehoben, und eine einstimmige Lehre geführt werde; auch um zu überlegen, auf welchen Artikeln man äußersten Falls bestehen wolle, und was man hingegen dem Papst und Bischöfen um Friedens und Vergleichung willen, wenn die Sachen zu gleichen Wegen sich anließen, nachgeben könne.« — Eine genauere Untersuchung der Lehre unterblieb aber, zum Theil weil Luther an den Harnwinden erkrankte, und hinwegzureisen wünschte, da er dann bei der Abfahrt rief: »Gott erfülle euch mit Haß gegen den Papst.« In dessen Abwesenheit wollte auch Melanchton nicht viel vom Sacrament u. s. w. handeln; als Bucer die Gegenwart Christi in der Eucharistie, »hell und klar bekannte, Blaurer nur unbestimmt, und Osiander diesem daher etwas scharf auf die Haube fühlte, — fiel Melanchton Letzterem in die Rede, weil er die Sache nicht zum ernstlichen Streit kommen lassen wollte, besonders in Abwesenheit Luthers.« Uebrigens wurde in einem der Artikel, der Primat des Pap-

stes aus göttlichem Recht, ausdrücklicher und ausführlicher als es in der Augsburger Confession geschehen, verworfen, und der Artikel von der Messe und einige andere als Solche aufgestellt, wegen welcher sie im Concilium nicht einmal gehört, sondern »vor dem Papst und dem Teufel selbst stehen würden, welcher nichts hören, sondern nur verdammen und zur Abgötterei zwingen wolle. — Der Papst sey der wahre Antichrist, da er ohne sich die Christen nicht selig werden lassen wolle, welches sey, sich über und gegen Christum erheben; er stelle durch lügenhafte Lehren von der Messe, den eigenen Werken, dem Reinigungsorte den Teufel selbst vor u. s. w.« Von den versammelten Theologen wurde dann auch ein eigener Tractat Melanchtons gegen den Primat des Papstes aus göttlichem Rechte unterzeichnet, worin es zuletzt hieß: »Wenn gleich der Papst seinen Primat aus göttlichem Rechte hätte, so sey man doch demselben wenn er offenbar falsche Lehre, falsche Gottesdienste und Abgötterei einführte, keinen Gehorsam schuldig; wie es auch die Canonen klar lehrten, daß einem ketzerischen Papste kein Gehorsam zu leisten. Nun sey aber ausgemacht, daß die Päpste mit ihrem Anhang gottlose Lehren und Gottesdienste vertheidigten, (impiam doctrinam et impios cultus), (aber wie denn? es handelte sich ja von einer gemeinschaftlich anzuerkennenden Entscheidung hierüber?) daß er sich eine göttliche Macht beilege, nämlich die Lehre und Gottesdienst Christi zu ändern, und seine eigene Lehre als göttlich zu halten befehle, und nicht von der Kirche gerichtet werden wolle.« (Immer die Folgerung des Behaupteten aus dem zu Erweisenden; wenn es ausgemacht war, daß jene Lehren der katholischen Kirche gottlos seyen, und daß die wahre Kirche Christi solches entschieden habe, so folgte freilich das Uebrige.) »Diese Kennzeichen des Antichrists stimmen auf den Papst und auf sein Reich. Abzuweichen von der Einstimmigkeit so vieler Völker,

(welche nämlich jene »gottlosen« Lehren für göttlich hielten) und Schismatiker genannt zu werden, ist etwas Schweres. Aber der göttliche Wille befiehlt, nicht Genossen und Vertheidiger zu seyn der Gottlosigkeit und ungerechter Wuth. Darum sind unsere Gewissen hinreichend entschuldigt.« — So schrieb Melanchton. Bei solchen Gesinnungen konnten die Protestanten freilich nur geringe Neigung haben, auf das Concil, auch mit allen Garantien, sey es auch nur zur gemeinsamen Untersuchung und Erörterung der Glaubenspunkte zu erscheinen. Wenn es ausgemacht, wenn es unfehlbar wahr, durch keine Untersuchung in ein besseres Licht zu bringen, durch keine Entscheidung mehr zu ändern war, daß die protestantischer Seits verneinten Lehren von dem täglichen Opfer, vom Priesterthume, von der verdienstlichen Mitwirkung, von der durch den Primat erhaltenen Einheit des Priesterthums, von der sacramentalen Ordnung ꝛc. gottlos seyen; warum sollte man sich mit Menschen hierüber in Erörterungen einlassen, welche mit dem, welcher ein teuflisches Bestreben repräsentirte, (repraesentare ipsum Diabolum) zur Aufrechthaltung gottloser Lehren, durch Eide verbunden waren? Das Beharren bei der einmal ausgesprochenen Verwerfung dieser Lehren, wurde unbedingt als Glaubensmuth und Standhaftigkeit angesehen. — Freilich kann man fragen, warum denn nicht auch hätte erwartet werden können, daß das neue Licht und die ausgemachte Wahrheit, zu deren Verbreitung ja auch das Concilium einen glänzenden Schauplatz darbieten konnte, manche Prälaten eben so wohl von der Unkräftigkeit ihrer Gelübde und Eide überzeugen, und zur Verwerfung ausgemachter Gottlosigkeiten führen können, als es bei jenen Reformatoren der Fall gewesen?

Einige Verschiedenheit war jedoch unter den protestirenden Ständen in Betreff des einzuhaltenden Verfahrens. Einige schlugen vor, eine Gesandtschaft an den Kaiser und

König Ferdinand, wie auch Schreiben an Frankreich, England und andere abzuschicken, anzuzeigen, welche Mängel man in der päpstlichen Bulle finde. Einige wollten die katholischen Reichsstände bewegen, darüber zu klagen, daß der Papst der Gravamina keine Erwähnung gethan. (Man sehe Band III., Seite 494 und 628.) — Wegen Erscheinung auf dem Concilium war die Meinung von Chur-Sachsen und Würtemberg, die Protestirenden möchten sich als Partei zitiren lassen, sodann ihre Anwälde dahin senden, und ihre Einreden vorbringen; einige wollten, man solle hingehen, und aufs neue dort das angenommene Bekenntniß ablegen und vertheidigen. — Landgraf Philipp aber, welchem der Mehrtheil zustimmte, hielt für rathsam, das Concilium öffentlich auszuschlagen, und sich auf eine Erörterung durch unparteiische, von den Fürsten zu ernennende Männer zu berufen; oder auch ein Gegen-Concil zu halten, wozu Augsburg die Städte Basel, Costnitz oder Straßburg vorschlug. — Dieses öffentliche Ausschlagen eines vom Episcopat ausgehenden Conciliums, bildet für die Geschichte der Kirchenspaltung und der Bestrebungen zu deren Beilegung und Versöhnung ein nicht minder wichtiges Moment, als es jener eilf Jahre früher durch Landgraf Philipp zu Speier veranlaßte Beschluß, daß ein jeder Reichsstand die Religion so ordnen solle, wie er es glaube verantworten zu können, für die Entwicklung der neuen Lehren und Gottesdienste gewesen war.

Die von dem Churfürsten und Landgrafen Namens aller protestirenden Stände unterschriebene Antwort war ähnlichen Inhalts, wie die früher dem Vergerius ertheilte. Insbesondere sagten sie, »sie hätten wohlbedächtig ein freies Concil begehrt, dazu aber sey nicht genug, daß jeder seine Meinung frei vortragen könne, sondern daß der Papst und die ihm mit Eid verpflichteten Bischöfe nicht Richter seyen; — der Papst habe ihre Lehre auch in der Bulle abermals

Ketzereien genannt, mithin sie schon vor dem Concilium verurtheilt — und wenn sie ihn auf dem Concil ihrer Seits wegen falscher Lehre und Gottlosigkeit anklagen wollten, so werde er auch hier selbst Richter seyn wollen. — Ferner sey Mantua ihnen nicht sicher, der Herzog von Mantua ihnen nicht genug bekannt, er habe auch einen Bruder unter den Cardinälen; endlich könnten sie ihre Theologen und Prediger in ihren Landen nicht entbehren.« — Diese Antwort wurde von ihnen auch dem Vorstius mitgetheilt, und der Churfürst stellte ihm die Breven uneröffnet zurück.

IX. Ein ganz unerwartetes Hinderniß zeigte sich gegen das Concil in dem Verlangen des Herzogs von Mantua, daß ihm eine Besatzung von Soldtruppen gegeben werden möge, um bei etwa entstehenden Tumulten, sowohl die vielen Fremden, als sich selbst und die Seinigen schützen zu können. Der Papst war ganz entgegengesetzter Meinung, und wollte eine solche Maßregel, die zu gehässiger Anklage, als ob das Concil nicht frei sey, Anlaß geben konnte, vermieden wissen. — Der Herzog blieb aber seiner Meinung, und begehrte durch einen gewissen Abbatini, den er im April 1537 nach Rom sandte, wenigstens 150 Fußgänger, und 100 Reiter für Sicherung des umliegenden Landes.

Diese Schwierigkeit veranlaßte die Prorogirung des Concils mit der Bulle vom 20. Mai 1537, bis zum 1. November, wo dasselbe in einer Stadt Italiens beginnen sollte. Weil Deutschland und die eigenen Staaten des Kaisers in Italien den Franzosen unangenehm waren, so leitete der Papst beim Senat von Venedig ein, daß es in einer Stadt der terra ferma, zu Padua, Verona oder Vicenza gehalten werden könne; auf den Fall, daß die Republik dagegen Hindernisse erhebe, ließ Er zugleich beim Kaiser und Ferdinand vorläufig in Erwägung stellen, ob nicht, weil doch die Theilnahme der Protestanten nicht mehr ge-

hofft werden könne, Bologna oder Piacenza zu wählen seyn möchte: der Papst würde bereit seyn, dem Concil so lange auch die weltliche Hoheit in diesen Städten zu übertragen, zur Beseitigung jedes Scheines von Verdacht. Ferdinand lobte die Prorogation, weil weder die französischen noch die spanischen Bischöfe bereit seyen; — und erinnerte, daß der Krieg das größeste Hinderniß der Sache sey, sich beschwerend, »daß der Papst in diesem Kriege indifferent sey, ja den König von Frankreich begünstige; da doch jener sowohl den Protestanten Schutz gewähre zur Zerstörung des Papstthums, als den Türken Hülfe gebe zum Angriff wider die Christenheit. Das Haus Oesterreich wende alle seine Macht an zur Beschützung der Kirche, und dennoch habe der Papst dem Könige neuerlich Zehnten bewilliget. — Er sehe nicht, wie das Concil bei Fortdauer des Krieges werde an was immer für einem Orte mit Frucht gehalten werden können, es wäre denn, daß der Papst als Stellvertreter Christi sich für den Theil entschieden erklären wolle, welcher für Christus sey. — In diesem Falle könne leicht ein Ort im Reichsgebiet gewählt werden, wozu er Trient vorschlage: ungern würden sich die Deutschen für die vom Papste genannten Städte Italiens entschließen; anderer Seits aber müsse man nicht verzweifeln, daß nicht die Protestirenden endlich hinkommen würden, wenn das Concil auf dem Reichsgebiet gehalten werde, wie auch die Böhmen endlich auf jenes von Basel gekommen seyen.« — Hiermit also gab Ferdinand zuerst die Linie des Versuches an, die man wirklich später befolgte. Uebrigens antwortete der Nuntius in Betreff des Königs von Frankreich: »derselbe sey weder ein so kleines Glied daß er verachtet werden könne, noch ein so verlornes, daß man nicht mehr auf ihn hoffen könnte.«

Indessen hatte der König von Frankreich selbst bei der Prorogirung des Concils erkläret, daß er das Concil in

keiner Stadt, die ein Lehn seines Gegners sey, anerkennen werde, und daß die Zeit ihm nicht günstig erscheine zu Haltung eines Concils, welches kein ökumenisches würde seyn können, während die beiden mächtigsten Gebieter der Christenheit, nämlich er und der Kaiser, im Kriege begriffen wären, und daher nicht zusammenwirken würden. Er berief sich also, wie früher auf jenes Hinderniß, welches er selbst bewirkt hatte.

Damals sandte der Papst den Cardinal Polus, den er kurz zuvor aus litterarischer Verborgenheit zu Padua hervorgehoben hatte, durch Frankreich in die Niederlande, wo König Franz Hesdin erobert hatte, und mit Verfolgung der erreichten Vortheile beschäftigt war; Polus sollte von da nach Englang übergehen, um entweder den König Heinrich, nachdem seine beiden Gemahlinnen gestorben waren, auf bessere Bahn zu bringen, oder wenigstens die Katholiken des Königreichs in der Treue zu erhalten; — den König von Frankreich sollte Polus zugleich zum Frieden mit dem Kaiser, und zur Hülfe für Erreichung jenes Zweckes in England zu bewegen suchen.

Es hatten auch der Kaiser und König Franz versprochen, die Schritte, welche der Papst gegen Heinrich von England thun würde, wenn derselbe sein Betragen nicht änderte, durch Wegrufung ihrer Gesandten am nämlichen Tage, und durch Abbrechen aller Gemeinschaft mit ihm zu unterstützen; — und auch Ferdinand zeigte sich zu einem solchen Abbrechen aller Gemeinschaft mit demselben bereit, (gemäß Schreiben des Aleander vom 20. November 1538). — wie er auch schon drei Jahr zuvor eine solche Bereitwilligkeit ausgedrückt hatte, auf dießfalsige Anträge des Papstes (unterm 3. September 1535). — Hiernach glaubte der Papst, da es in England selbst eine starke Partei gab, welche mit den gewaltsamen Maßregeln Heinrichs unzufrieden war, es würde die Excommunication in

der Weise des Mittelalters wieder ihn mit Entsetzung vom Reich und Verbot des Verkehrs mit ihm und seinen Anhängern mit einigem Erfolg angewandt werden können. (Die Excommunications-Bulle war vom 17. December 1538). Er sandte zugleich den Cardinal Polus an den Kaiser und König; um sie zur wirklichen Abbrechung aller Verbindung mit Heinrich zu bewegen, und über die Bedürfnisse und Lage der Dinge in England zu unterrichten. — König Heinrich beschwerte sich, Polus hege Verschwörung in seinem Lande und stifte Aufruhr: er ließ dessen Mutter hinrichten, und forderte vom Könige von Frankreich dessen Auslieferung. Dieser Aufforderung gab König Franz in so weit nach, daß er dem Polus, der schon bis Paris gekommen war, die Weiterreise untersagte.

Der mit dem Polus gesendete Ghiberti, Bischof von Verona, reisete sodann schleunig weiter zum Könige in Flandern, und machte ihm mit Bekanntmachung dessen, was Papst Paul darüber bei seiner Abreise geredet, die eindringendesten Vorstellungen für den Frieden, welcher hoch nothwendig sey zur Haltung des Conciliums, zur Abwehr der Türken und zur Erhaltung der Religion in England. Der König jetzt im Siege, könne mit Ruhm den Frieden anbieten, und durch diese Mäßigung, indem er die niederländischen Eroberungen nicht erweitere, sondern zurückgebe, zugleich dem Kaiser den Hauptvorwand, ihm Mailand zu versagen, unersättliches Weiterdringen nämlich, benehmen; hierdurch werde der Kaiser, wenn zu der Forderung des Königs die Bemühungen, oder wo es nöthig, endlich der Beistand des Papstes und Venedigs hinzukämen, genöthiget seyn, ihm die Investitur von Mailand zu bewilligen. — Der König antwortete, er habe seine Bereitwilligkeit zum Frieden dadurch bewiesen, daß er zugestimmt habe, daß Mailand dem Papste als Depositum gegeben werde. — Jetzt

könne er die von Gott ihm gegebene Gelegenheit sich in Vortheil gegen den Kaiser zu setzen, der ihm das Seinige (!) nicht geben wollte, nicht fahren lassen. Er wolle jedoch sich von den ihm so nahe liegenden weiteren Eroberungen in Flandern zurückziehen, wofern der Papst und Venedig wenigstens im geheimen mit ihm eine Uebereinkunft schließen wollten, ihm zum Besitz von Mailand durch Verwendung oder Waffen zu verhelfen.

Im Verlaufe dieses Jahres schlossen die beiden Schwestern des Kaisers, Maria, als Statthalterin der Niederlande, und Eleonora, Gemahlin des Königs Franz, Namens ihres Gemahls einen kurzen Waffenstillstand, den Vorboten des Friedens. — Da nun unterdessen die Venetianer sich mit Vicenza, das Concil dort zu versammeln, einverstanden erklärt hatten, erließ der Papst am 8. Oktober eine Bulle, worin er die Hoffnung des nahen Friedens aussprach, und weil die Zustimmung für Vicenza erst zu spät erfolgt sey, das Concil abermals bis auf den 1. Mai 1538 prorogirte. — Zugleich sandte er an den Kaiser den Cardinal Jacovaccio, und an den König den Cardinal Pio da Carpi, um den Frieden und das Concilium zu befördern (unterm 19. Oktober 1537).

X. Des andern Jahres wurde im Consistorium berathen, ob der Papst persönlich nach Vicenza gehen solle. Um nicht sein Ansehen bei einem ganz vergeblichen Schritte bloßzustellen, zog er vor, mit den beiden Potentaten eine persönliche Zusammenkunft zu halten, um wo möglich den Frieden zu befördern, und deren vereinte Anstrengung fürs Concilium zu erwirken; und dann das Concilium in Person zu eröffnen. Unterdessen sandte Er Legaten nach Vicenza, die Cardinäle Campeggio, Simonetta und Aleander, und auf den Bericht derselben, daß kein einziger Bischof nach Vicenza gekommen sey, erließ Papst Paul schon von

Piacenza aus, eine Bulle zur abermaligen Prorogirung bis zu dem Tage, den er erklären werde.

Alsdann hatte derselbe mit dem Kaiser eine Unterredung bei Savona (am 18. Mai 1538) und mit dem Könige vor Nizza. Er unterhandelte mit beiden Monarchen durch einen ganzen Monat zu Gunsten des Friedens, und erreichte endlich einen zehnjährigen Waffenstillstand. Während des Waffenstillstandes wollte der König Franz, die eingenommenen Lande des Herzogs von Savoien besetzt halten. Deßhalb wollte der Kaiser anfangs keinen Waffenstillstand auf längere Zeit: der König aber wollte keinen kurzen; Jener gab hierin zuletzt nach. Erst nach des Papstes Rückreise kamen auch beide Gegner persönlich zusammen; zuerst stellte sich der König in die Gewalt des Kaisers auf der Flotte, dann dieser in die Gewalt des Ersteren am Lande auf französischem Gebiet. — Der König versprach dort, den Protestanten zu erklären, daß er in guter Freundschaft mit dem Kaiser stehe, und sie in wirksamer Weise zur Rückkehr unter das geistliche Ansehen des Papstes zu ermahnen. Gegen die Türken versprach derselbe Beistand: wegen des definitiven Friedens sollten Granvella und Chaves mit dem Cardinal von Lothringen und Montmorenci durch die Gesandten, und zwar zu Rom unter Vermittlung des Papstes weiter verhandeln. — Von dem allen machte der Kaiser an Ferdinand die ungesäumte Mittheilung.

Der Hauptartikel für Begründung des Friedens lag darin, daß, in Uebereinstimmung mit der Ansicht und dem dringenden Begehren des Papstes, dem König von Frankreich die Investitur von Mailand mittelbar zugestanden wurde, für einen seiner Söhne nämlich, welcher eine Tochter Ferdinands heirathen sollte. — Da nun aber noch drei Jahre gewartet werden mußte, bis die Heirath geschlossen werden konnte, so verlangte der Kaiser, daß Mailand bis dahin zu treuen Händen ad depositum gestellt werden, und der Kö-

nig sogleich ihm Beistand gegen die Türken leisten, und seine Verbindung mit den Protestanten aufgeben solle; — der König aber wollte allsogleichen Besitz von Mailand. Paul III. wandte alles an, den Frieden zu Stande zu bringen, wornach er so begierig war, wie Tiepolo meldet, daß er kein körperliches Ungemach, bei kränklichem Alter scheuete, und auch unfreundliche Begegnung übersah, wie denn der Herzog von Savoien ihm anfangs das Schloß von Nizza einzuräumen zugesagt hatte, später aber solches zurücknahm.

In Betreff des Conciliums wünschten damals beide Fürsten einen weiteren Aufschub; was auch den Papst bestimmte mit Bulle dd. Genua 1538 zu verfügen, daß es nicht vor Ostern des nächsten Jahres eröffnet werden solle. Zuerst wurde die persönliche Gegenwart der beiden Monarchen beim Concil gewünscht, welche auch Franz seiner Seits nicht zwar auf Ersuchen des Kaisers, wohl aber auf jenes des Papstes versprach: beide Monarchen führten aber an, daß sie nach langer Abwesenheit zuvor wieder in ihren Ländern verweilen müßten. »Ferner werde das Concil mit viel größerem Erfolg gehalten werden können, wenn statt des Waffenstillstandes der Frieden erlangt seyn würde. Sodann wäre zu wünschen, daß die Zwietracht zwischen den deutschen Fürsten zuvor möchte besänftiget seyn, wozu der Kaiser und Ferdinand Hoffnung hegten. Endlich erheischten die erneuerten türkischen Angriffe, um ganz Ungarn zu erobern, die größten militärischen Anstrengungen; so daß auch die geistlichen Reichsstände dafür ganz beschäftiget seyn würden.«

XI. Von dieser Zeit an bis zum fünfjährigen Waffenstillstand mit den Türken kann man bemerken, daß Ferdinand und der Kaiser die politische Eintracht der deutschen Fürsten vor allen andern, ohne auf die Haltung des Concils in einer den Protestirenden unwillkommenen Art zu bringen, zu befördern suchten.

Die Fürstenparteiung im Reich auf dem Grunde der

getrennten Lehre war durch den Nürnberger Religionsfrie=den nur sehr unvollkommen beschwichtiget worden; die Pro=zesse am Kammergericht, worin sich übrigens nur der Con=flict zwischen dem consequenten Weitergreifen der einen, und dem eben so folgerechten Behaupten des Besitzstandes auf Seiten der andern ausdrückte, nährten die Erbitterung; die Gefahr des Religionskrieges konnte gerade durch das Concilium, nach dem die Protestirenden es förmlich aus=geschlagen, wie es sich auch nachher bewährte, geweckt wer=den. Mit dem Religionskriege konnte der übel beschwichtigte französische Krieg in neuem Ausbruch sich verbinden, und selbst die politische Opposition im Reich war nicht definitiv zu Frieden gebracht. Dazu kam nun die erneute Gefahr von den Türken, die seit Ibraims Tode wieder feindseligere, auf Angriff gerichtete Politik Suleimans; von Seiten Fer=dinands, das Bestreben nach kraftvollerer Abwehr auf der Grundlage des Friedens mit Johannes, und des großen Bündnisses mit dem Papst, dem Kaiser und Venedig; end=lich nach des Gegenkönigs Tode die dringende Nothwehr ge=gen neue Invasionen, und die wiederholten Unfälle der deutschen Waffen. — Aus dem allen erklärt sich hinreichend, warum Ferdinand, einstimmig mit dem Kaiser aufs neue die Nothwendigkeit einsah, nichts unversucht zu lassen, um eine vorläufige Annäherung in den Religionsfragen selbst durch Colloquien und Conferenzen wo möglich zu erreichen. Das Concilium sollte dadnrch, so viel nur immer thunlich, dem Gegentheile annehmlicher werden; und sollte der Weg der Ge=walt, zur Durchführung der Beschlüsse desselben, noch ange=wendet werden, so schien ein künftiger Augenblick bei neuem Waffenstillstand mit den Türken, und besser befestigtem Frie=den mit den Franzosen, günstiger dazu. — Indem wir die Kämpfe in Ungarn bis zum fünfjährigen Waffenstill=stand, so wie anderer Seits alles Feindselige zwischen der katholischen und protestirenden Partei im Reiche, in

späteren Abschnitten darzustellen haben, möge hier im Zusammenhange vorgetragen werden, in welcher Weise jene Annäherungsversuche in der Religionssache durchgeführt, und wie bei geringem Erfolg derselben, das Concilium vom Papste, und in welchem Verhältniß zu den großen katholischen Hauptmächten in Vollzug gesetzt wurde.

Jene Verständigungs- und vorläufigen Vereinigungs-Versuche im Reich, welche der Kaiser dem Concil vorangehen lassen wollte, wünschte derselbe auch durch Sendung von Legaten befördert zu sehen, und ersuchte den Papst bei jener Zusammenkunft, namentlich den Aleander als Legaten nach Deutschland zu senden, welches dieser that von Lucca aus im Julius 1538. Der offene Gegenstand seiner Sendung war Beförderung des Friedens zwischen Ferdinand und Johannes in Ungarn und Feststellung der dortigen kirchlichen Verhältnisse; auch erhielt er ein Breve wegen der Religionsangelegenheiten in Böhmen; sein wichtigster Auftrag war aber die Eintracht mit den Lutherischen, weßhalb ihm ein Breve gegeben wurde, welches er geheim halten sollte, so lange bis er bestimmte Hoffnung auf einen günstigen Ausgang sähe. Wie es damals mit der Religionsangelegenheit auch im katholischen Deutschland aussah, dazu gibt einen traurigen Beleg, daß der Legat bei seiner Ankunft in Deutschland 1500 Curat Stellen unbesetzt fand, aus Mangel an katholischen Priestern. — Ferdinand nahm den Aleander mit aller Ehre auf, gab aber alsbald einigem Zweifel Raum, ob Aleander wegen des Edicts von Worms, dessen Verfasser er gewesen, und wegen seiner feurigen Natur geeignet sey, die Eintracht mit den Protestirenden zu befördern. Der Nuntius Moronus gab als die Ursache dieser Stimmung Ferdinands an, (Schreiben vom 2. Juni 1538,) daß derselbe auf das dringendste Hülfe vom Reich wider die Türken zu erhalten wünschte, und diese bei dem bewaffneten Gegenüberstehen der Parteien, indem jeder vor allem gegen die An-

griffe seines Nachbarn gerüstet bleiben wollte, durch alles erschwert werden mußte, was die Lutheraner reitzen konnte. Der Churfürst von Brandenburg schlug damals vor, durch Einräumung des Kelches und der Priesterehe und andere Zulassungen den Frieden aufrecht zu erhalten.

Aleander rechtfertigte sich zu Rom in ausführlichen Schreiben gegen die seine persönliche Nützlichkeit für dieses Geschäft bezweifelnde Ansicht, welche Einige wider ihn gefaßt hätten, und erinnerte, wie er eben sowohl die größte Geduld als kräftiges Verfahren gegen Luther gezeigt; daß er sich gegen die Protestirenden der Invectiven enthalten; daß auf dem Reichstag zu Augsburg, wohin Aleander Krankheitshalber nicht hatte geschickt werden können, Melanchton selbst gesagt habe: wollte Gott, daß Aleander hier wäre; ich bin gewiß, daß wir überein kommen würden.« — Ferdinands Einwendungen wider ihn waren weder sehr ernstlich, noch von Dauer.

Von dem politischen Verhalten der Religionsparteien in Deutschland, sind an dieser Stelle nur die Momente friedlicher Annäherung, in Verbindung mit dem Zweck einer Verständigung in der Religion hervorzuheben. — Gegen die aufs neue drohende Türkengefahr, bewarb sich König Ferdinand bei den einzelnen Reichsständen um wirksame Hülfe. Namentlich schrieb Er unterm 23. April, und der Kaiser selbst unterm 20. März 1538, deßwegen an Landgraf Philipp. An Chur-Sachsen pflegte Ferdinand des noch immer nicht gänzlich beendigten Wahlstreites wegen nicht zu schreiben, doch klagte Johann Friedrich in einem Schreiben an Hans Ungnad, »es sey zu beklagen, daß um der päpstlichen Secte willen, der Frieden in der Christenheit gehindert, und dem Türken desto mehr Gelegenheit gegeben werde, Schaden zu thun;« mißbilligend zugleich, daß König Ferdinand keinen Reichstag ausschreibe, sondern jeden Fürsten einzeln um Türkenhülfe ersuche. — Bei dem

Landgrafen (25. Mai) erinnerte derselbe, durch diese einzelnen Handlungen ohne Reichstag werde die Freiheit der Fürsten gefährdet; besonders aber suche man die Befestigung und Erweiterung des Religionsfriedens zu vermeiden; die auf dem Reichstage vor allem würde gefordert werden. — So war auch in einem auf Befehl des Churfürsten das vorige Jahr geschriebenen Briefe des Doltzig an Hoffmann Klage geführt, daß Held die Hoffnung auf Befestigung und Erweiterung des Religionsfriedens durch seine Erklärung über die Kammergerichts-Prozesse entkräftet habe. Alles beruhete nämlich auf der Frage, in wie fern die Suspension der Prozesse in Glaubenssachen auch die über geistliche Güter und Renten einbegreife oder nicht? (Man vergleiche oben Seite 48 und 49.) — Mit der Redekunst sey nichts auszurichten, in Deutschland werde offener von den Rechten und Freiheiten des Reiches gehandelt als in Spanien, und die scharfe Disputation und subtilen Erklärungen hätten können eingestellt bleiben. — Der Churfürst stehe auf dem Punkt, mit Aufhebung dessen was zu Cadan und Wien bedingungsweise vertragen worden, die Wahlsache in den vorigen Stand herzustellen. Jeder habe seinen Anhang, und die Protestirenden, wenn sie ihren Kopf auf etwas gesetzt, ließen sich nicht leicht lenken.« — So zeigten Chur-Sachsen und andere wenig Neigung, die Türkenhülfe zu leisten, wenn sie nicht zuvor durch einen erweiterten Religionsfrieden sicher gestellt würden; Luther gab jedoch ein bemerkenswerthes Gutachten dahin, daß die Türkenhülfe nicht verweigert werden dürfe (29. Mai 1538). — Brandenburg sendete den Eustachius von Schlieben nach Sachsen, um zur Türkenhülfe aufzufordern, zugleich aber Brandenburgs Vermittlung anzubieten, damit der innere Frieden im Reich für die Protestirenden gesichert bleibe. Auf dem Convent zu Eisenach vereinigten sich diese über die Artikel, (Rezeß vom 8. August 1538), auf welche sie in dieser Beziehung handeln wollten. — Um eben diese Zeit

erbot sich auch Chur-Pfalz in einem Schreiben an Landgraf Philipp zur Vermittlung in der Sache des Religionsfriedens, mit Anzeige, daß auch die geistlichen Churfürsten dazu geneigt seyen. Brandenburg meldete indessen dem König Ferdinand, daß die Protestirenden ihrer Seits zum Frieden, und nach dessen Erlangung zur Türkenhülfe bereit seyen. — Die zu Eisenach versammelten Protestanten stellten das Verlangen, König Ferdinand solle auf die vermittelnden Fürsten, die Churfürsten von Brandenburg und Pfalz, eine unbedingte Vollmacht stellen, um über ihre Beschwerden zu beschließen. — Es wurde, in Uebereinstimmung mit dem Legaten und dem Moronus darauf geantwortet, Vollmacht zum Schließen könne ihnen nicht gegeben werden, ehe Antwort vom Kaiser da sey, unterdessen sollten die beiden Churfürsten suchen, die Lutheraner zu annehmlichen Bedingungen zu bringen. Die Churfürsten beschränkten sich auch selbst darauf zu verlangen, daß der Kaiser eine solche unbedingte Vollmacht auf Ferdinand ausstellen solle.

Der Kaiser hatte diesem (Valladolid vom 22. September 1538) nur eine allgemeine Anleitung gegeben, man möge nach dreifacher Abstufung verfahren; der ersten, die Protestirenden gänzlich zum katholischen Glauben und Ritus zurückzuführen; der zweiten, ihnen für immer oder nur auf bestimmte Zeit solche Zugeständnisse zu machen, welche nicht gegen das Wesen des Glaubens seyen, und den andern christlichen Nationen nicht zum Aergerniß gereichten; — der dritten, wenn weder das eine, noch das andere gelänge, mit ihnen unter so leidlichen Bedingungen als möglich einen einstweiligen Friedensstand zu beschließen. Alles müsse in Uebereinstimmung mit dem Papst und seinen Legaten, und außerdem unter Mittheilung an den König von Frankreich geschehen, um ihn zu gewinnen. Ferdinand möge das Nöthige für sich, aber nicht für den Kaiser zusagen, dessen Einstimmung vorbehalten bleiben müsse.

Der Papst bestätigte die ungarischen Bischöfe in dem Landestheile des Johannes, und unterstützte diesen sogar mit Geld, gegen den Rath Aleanders, (Schreiben vom 23. April 1539); beides war Ferdinanden höchst unangenehm, weil er die Bestätigung der Bischöfe nicht eher wollte, als Johannes den mit ihm geschlossenen Friedensvertrag publizirt habe, um ihn nämlich um so eher dazu zu vermögen. Durch die Publizirung des Vertrags hätte sich Johannes öffentlich von den Türken losgesagt, und die Hülfe vom Reich, wozu die Zustimmung der Protestirenden erforderlich war, wäre weniger nothwendig gewesen. So vermehrte jene Anerkennung der vom Gegenkönige ernannten Bischöfe die Abhängigkeit von den Protestanten.

XII. Landgraf Philipp schrieb (10. Juli 1539) an König Ferdinand, da die Zeit für das Religionsgespräch (auf 1. August bestimmt), schon etwas verlaufen, seine Religionsverwandten aber zu solchem Gespräch ernstlich geneigt seyen, auch diese Dinge, wodurch die Ehre Gottes, Friede und Einigkeit gefördert würden, in keinen Verzug zu stellen seyen, so bäte er die Sache beim Kaiser zu fördern. — Die Antwort (31. Juli) enthielt: Ferdinand erhalte eben einen Courier aus Spanien, welcher als Hindernisse des Religionsgespräches den Tod der Kaiserin, und Veränderungen im spanischen Königreiche anführe, mit der Ankündigung, daß Carl den Erzbischof von Lund, (Postulirten von Costanz) als General-Orator zur Förderung der Religionssache in Deutschland beauftrage. Dieser, (Wessel, Wessalius) war zwölf Jahre zu Rom gewesen, und wurde als ein Vertrauter des Papstes angesehen. Die Protestirenden hatten sich, unter immer größerer Gereiztheit der Gemüther und steigender Eifersucht zwischen dem schmalkaldischen Bund und katholischen Gegenbund, zu Frankfurt versammelt.

Zu Frankfurt unterhandelte der General-Orator des Kai-

fers, Bischof von Lunden, und die Commissarien Ferdinands, Melchior von Lamberg und Doctor Frankfurter unter Vermittlung der Churfürsten von Pfalz und Brandenburg mit den Protestirenden wegen einer neuen Feststellung des Religionsfriedens. Im Eingang des vereinbarten Entschlusses vom 19. April 1539 wurde gesagt, daß »nach dem nürnbergischen Friedstand ein Mißverstand vorgefallen, und der Kaiser auf freundliche Fürbitte des Königs und der beiden Churfürsten, auch in Erwägung der beschwerlichen Lage der Christenheit, damit einmal der Zwiespalt der Religion zur Vergleichung gebracht werden, und sonderlich, damit man zu einem christlichen freundlichen Gespräch der Religion halber desto füglicher kommen möge, diesen Tag bewilliget habe, worauf beschlossen: Erstens zur Aufhebung des Mißtrauens, und damit man zu dem christlichen Gespräch kommen möge, denen, welche der A. C. jetzt verwandt seyen, einen Frieden und Anstand auf fünfzehn Monate vom 1. Mai an zu geben; zweitens aber solle nichts destoweniger der Nürnberger Friedstand, (so daß während dessen jene von niemand der Religion halben überzogen, vergewaltiget, bekriegt oder einige andere beschwerliche Practiken wider dieselben vorgenommen werden sollten), während dem auch in Substanz bei Kräften und Würden bleiben, und wenn die Vergleichung der Religion nicht erfolgte, auch nach Ausgang der 15 Monate bis zum nächst folgenden Reichstag fortwähren; — alle in den übergebenen Sachen wider sie vorgenommenen Prozesse, und namentlich die Acht derer von Minden, wirklich suspendirt seyn, und in dergleichen Sachen wider sie nicht procedirt werden. — (Auch solle im Rechte wider sie die Exzeption nicht gebraucht werden, daß sie ihrer Religion und Glaubens halber im Recht nicht Stand haben möchten). — Die Protestirenden aber sollen auch niemand bekriegen, und während der fünfzehn Monate niemanden in ihr Bündniß

neu berufen noch annehmen, doch also, daß auch während dem der A. C. wegen Niemand vergewaltigt noch beschwert werde; auch wolle der Kaiser bei dem andern Theil verschaffen lassen, daß ebenso während der Zeit in ihr Bündniß Niemand genommen werde. — Auch sollen die Protestirenden während der fünfzehn Monate die Geistlichen der Güter und Renten, die sie noch unter den Händen haben, nicht entsetzen. — Drittens auf einen Tag zu Nürnberg, etwa auf 1. August, sollen beider Theile Stände persönlich oder durch Bothschafter erscheinen, »doch daß die Gesandten von beiden Theilen fromm, richtig, verständig, gottesfürchtig, fried- und ehrliebend und nicht eigensinnig, zänkisch, hartnäckische Leut seyn;« — dieselben sollen sich der Anzahl Personen gelehrter Theologen und verständiger Laien von erwähnten Eigenschaften eines großen und kleinen Ausschusses vereinigen; der Zwiespalt des Glaubens erstlich im großen, dann im kleinen Ausschuß vorgetragen, davon christlich, friedlich und gütlich geredet, und auf eine Vereinigung gehandelt werden, nachmals die Handlung allen erscheinenden Ständen mitgetheilt werden. »Daß der Papst Oratores bei dieser Versammlung habe, achten die Protestirenden für unnöthig, die Vermittler haben die Sachen dahin gezogen, daß es in des Kaisers Willen stehen soll, dem Papste den Tag zu verkündigen und anheimzustellen, ob er selben besuchen lassen wolle.« — Kaiser und König mögen ihre Commissarien ernennen. — Worüber man dann einig werde, solle auch an die abwesenden Stände gebracht, deren Meinung darin gehört, und wenn sie es auch bewilligen, durch den kaiserl. Orator ratifizirt werden; oder der Kaiser ersucht werden, dasselbe mittelst eines Reichstags oder sonst zu ratifiziren. Ausgeschlossen sollen seyn von diesem Anstand, und von keinem Theil geduldet werden, die Wiedertäufer und andere Secten, welche weder A. C. und derselben Religionsverwandten

gemäß lehren, noch unter der römischen Kirche sind. Viertens der eilenden Türkenhülfe wegen, solle der Kaiser die sechs Churfürsten und andere nach Worms berufen, und die Protestirenden auch ihre Bothschaften hinsenden, und ihre Hülfe nach allgemeiner Gebühr leisten. Fünftens den Nürnberger Gegenbund nicht zu erweitern, wollte sich der Orator nicht verpflichten, und die Protestirenden, den ihren nicht zu erweitern, nur bewilligen, wenn jenes geschähe; weßhalb dieser Artikel zur Entscheidung des Kaisers gestellt wurde; bis dahin aber solle keine Erweiterung der Bündnisse Statt finden. (Frankfurt 19. April 1539.)

Der Legat Aleander war mit diesen Bedingungen gar nicht einverstanden, und trug bei Ferdinand und durch Berichte zu Rom ernstlich darauf an, daß der Kaiser von der Ratification möge abgehalten werden. Vom Colloquium insbesondere befürchtete Er Uebles für die Religion, zumal da auch manche Katholiken ungewisser Glaubenstreue seyen. Er klagte zugleich den Erzbischof von Lunden an, als weltlicher Dinge begierig; durch Geschenke von der Stadt Augsburg, durch Versprechungen des Königs von Dänemark sey er gewonnen, und strebe, sich in Ungarn einen Anhang zu machen; dem geistlichen Stande sey er abhold, wie er denn auch die Priesterweihe sich noch immer nicht habe geben lassen. — Auch klagte Er, daß die Königin Maria den religiösen Eifer ihrer Brüder nicht theile, sie habe den Churfürst von Trier abgehalten, zum katholischen Gegenbund zu treten; sie halte den Gesandten des Königs Franz ab, der mit König Ferdinand und dem Legaten Maßregeln für die Religion verabreden wollte. (?) — Zugleich schlug der Legat zwei Wege vor; einen den der Vicekanzler Held in Antrag gebracht, nämlich der Kaiser solle alsbald einen Reichstag ausschreiben, und selbst hinkommen, und dadurch das Colloquium verhindern; — den anderen, welchen er, Aleander vorzog, die katholische

Ligue zu verstärken, und so dem Uebermuth der Protestirenden zu dämpfen. Der Papst machte diese Anträge wirklich dem Kaiser durch Cervino da Montepulciano, (abgeschickt 20. August 1539), und bot zur Verstärkung der Ligue seiner Seits reichliche Mithülfe an. Er ersuchte ihn zugleich, ein Religionsedict wider die Verächter der Messe und Sacramente zu erlassen, wie es Heinrich VIII., obwohl erklärter Schismatiker, kurz zuvor habe ergehen lassen.

Der Erzbischof von Lunden seiner Seits hatte gleich nach Rom berichtet, und sich persönlich zum Kaiser nach Spanien begeben, um den geschlossenen Vertrag als nothwendig, um größeres Uebel zu verhüten, darzustellen.

Der Papst prorogirte das Concilium aufs neue mit Bulle vom 13. Junius 1539.

In der Antwort des Kaisers (dem Aleander von Rom aus mitgetheilt unterm 18. Oktober 1539) wurde gesagt, daß der Erzbischof von Lunden durch den Vertrag mit Vorbehalt der kaiserl. Ratification in sechs Monaten wohl gehandelt und einstweiligen Frieden erhalten habe, daß der Kaiser aber doch nicht ratificiren wolle; — den Reichstag werde er sobald nicht in Person halten können: ohne seine Gegenwart könnte derselbe leicht zur Forderung einer National-Synode sich wenden; selbst auch seine persönliche Gegenwart könne dagegen nicht sichern. Die Deutschen hätten gelernt, Ihn nicht zu respectiren, wie es sich bei dem dreimal von Ihm zurückgewiesenen Beschluß, »daß, wenn er den Papst nicht dazu bringen könnte, in achtzehn Monaten das allgemeine Concil zu berufen, er es selbst, oder anstatt dessen ein National-Concilium berufen möge;« — gezeigt habe.« Ihm scheine daher das Nützlichste, ein anderes Colloquium zu berufen, wo beiderseitige Theologen mit Theilnahme der Deputirten

des Papstes, so wie der Gesandten von Ihm, König Ferdinand und dem König von Frankreich die streitigen Punkte in freundschaftlicher und versöhnlicher Weise verhandeln möchten. Der Kaiser nahm übrigens das Anerbieten des Papstes an, die katholische Ligue zu verstärken, und ermahnte ihn, zum Besten derselben ihn Deutschland 50,000 Scudi zu deponiren; während er andere 150,000 Scudi deponiren wolle. Der Papst that später solches nach Beseitigung einer eifersüchtigen Besorgniß des Königs von Frankreich. —

Die zu Worms (Juni 1539) versammelten katholischen Stände, zeigten zur Türkenhülfe wenig Eifer. — König Ferdinand schickte gegen Ende des Jahres seinen Vizthum Johann Ferenberg von Eppenberg an den Landgrafen, mit Dankbezeigung dafür, daß Philipp zu Frankfurt zu Frieden und Einigkeit gerathen, und um wegen der Türkenhülfe seinen Rathschlag zu begehren, wie die eilende Hülfe vom ganzen Reiche, wie die beharrliche Hülfe zu erlangen, und wohin und wann der Reichstag deßhalb anzusagen sey? — Philipp in der Antwort empfahl »einen satten, vollkommenen Religionsfrieden. Seine Religionsverwandten seyen irre gemacht durch die Art wie sie seit dem Nürnberger Frieden, und zuletzt dem Frankfurter Anstand hingehalten würden, so daß sie endliche Unterdrückung fürchtend, anstehen müßten, ihren Säckel zu entblößen. — Etliche der vornehmsten geistlichen Stände suchten bei einem Stand, Wesen und Gebräuchen zu bleiben, welche von göttlichem Wort und christlicher Religion abwichen. Entschlossen die entgegengesetzte Meinung mit Gewalt, oder durch Concilien oder andere Practiken zu unterdrücken, suchten sie den Kaiser und den König auf jede Weise dazu zu bewegen, und sparten hiefür weder gute Worte, nach gelegentliche Entziehung der Reichshülfe; daß Kaiser und König bisher in ihre Anschläge nicht gehelt, sey Fügung Gottes, und ohne Zweifel Folge des

Bedenkens, daß solcher geistlicher Stand guter, ordentlicher Reformation wohl bedürfe. — Es könne kein besserer Rath gefunden werden, als wenn der Kaiser im Einverständniß mit dem Könige Ferdinand eine aufrichtige Erklärung für einen vollkommenen Religionsfrieden gebe, und die disputirlichen Punkte zu einer freundlichen Vergleichung stelle, bis Gott weitere Gnade verliehe; und auf einem Reichstage mit gelehrten, unverdächtigen, der Schrift und aller menschlichen Händel wohl berichteten Räthen das Werk einer solchen Vergleichung vornehme. So weitläufig dieses Unternehmen der Vergleichung scheine, so wisse er doch nicht davon abzustehen; vom allgemeinen Concilium des Papstes sey um so weniger etwas zu erwarten, als Etliche außerhalb deutscher Nation zu Dingen der Vergleichung und Reformation keine solche Lust hätten, als in deutscher Nation die trefflichsten weltlichen Fürsten. — Unterdessen werde Jedermann, so man des Kaisers guten Willen sähe, dem Könige nach Vermögen helfen. Ohne das aber werde man weder eine eilende noch beharrliche Hülfe haben.«

Der kaiserliche General-Orator (Wesalius), trat mit Landgraf Philipp wegen des Religionsfriedens in annähernd vertrauliche Unterhandlung. Er schrieb an denselben, und wünschte eine persönliche Zusammenkunft an der Gränze seines Landes. — Auch der Erzbischof von Mainz wollte auf einer Reise nach Magdeburg und Halberstadt in Cassel verweilen. Jenem antwortete Landgraf Philipp (Spangenberg 1. Jänner 1540), »daß der Kaiser in die Niederlande kommen wolle, höre er fast gern; Gott gebe, daß Ihrer Maj. mit Glück, und zu Ausrichtung solcher Sachen, die zu Lob und Frieden deutscher Nation gereichen mögen, ankomme, und nicht dergestalt, wie Herzog Heinrich, Doctor Held und andere aufs höchste pochen, komme, denn durch solche ihre Meinung würde ein großes Blutvergießen und schrecklicher Unrath erfolgen.« Jener möge ihm acht Tage

voraus berichten, an welchem Ort er durchs Hessische ziehen wolle, so wolle er, (Philipp) wo möglich, dahin kommen.« — Bemerkenswerth äußerte sich der Landgraf über die Beschuldigung heftiger Katholiken, als ob der Orator sich habe von den Protestirenden Geld zahlen lassen, und darum zu Frankfurt zu ihrem Besten gehandelt habe. »Denn ja wahr ists, daß Ew. Liebden nit viel Danks um die Protestirenden zu Frankfurt erlangt, eher Fluch, denn Geld; und geschieht euch Gewalt und Unrecht. Ihr müßt es aber Gott befehlen, der weiß wohl, daß euer Herz dahin geneigt gewesen, kaiserl. Maj. Ihre Reputation zu erhalten; und daneben so viel möglich Krieg zu verhüten und Frieden zu erhalten; denn wenn ihr euch nit gehalten, wie geschehen, so wäre es den vorigen Sommer ohne Krieg schwerlich abgegangen. Und laßt Doctor Helden und die Eisenbeißer hinkommen, laßt sehen, was sie erhalten! Es bedarf noch Glücks, daß der kaiserl. Maj. zu Ihrer Ankunft nochmals das bewilligt werde, was ihr zu Frankfurt bei uns, i. e., den Protestirenden erhieltet.« Nach Angabe einiger Reformationsartikel für das katholische Deutschland setzte dann Philipp hinzu, »so man sähe, daß Ihrer Maj. gern die Güte und die Wahrheit suchte, und man zu solchem freundlichen Gespräche käme, ist sich viel Gutes zu verhoffen; so es aber allein die Meinung haben sollte, wie uns dieser Part fürgemalet wird, daß Se. Majestät viel Volks versammeln wollte und sagen; das sollt ihr thun, wo nit: Compelle intrare, wird es wahrlich nicht gut werden; auch eher viel Leute ihr Leib, Gut und Blut darum lassen, so stehet der Sieg bei Gott, er gibt ihn (dem) wer Ihm gefällt.« — Er fragte übrigens, ob die Gerüchte von Rüstungen wahr seyen, welche Gegenrüstungen veranlassen würden; der Kaiser möge Versicherung geben, daß er Niemand weder während der Handlung, noch auch etliche Monate darnach nicht überziehen werde. Wie sich aber Landgraf Philipp die Ver-

gleichungspunkte ungefähr dachte, geht aus diesem seinen Schreiben ebenfalls hervor, in welchem er jedoch die Sache nur ziemlich oberflächlich nahm. Er gab als Artikel an, »daß die Messe nicht ohne Communikanten gehalten werden solle, (doch würden sie auch nicht lästern, wenn Eine Messe in jeder Kirche, auch wenn keine Communikanten da wären, so lange noch gelesen würde, bis Gott Gnade gäbe, daß man katholischer Seits selbst besser erkenne, daß es feiner und christlicher, daß keine Messe ohne Communikan= gehalten werde). So aber das noch möchte erhalten werden, daß die Justification rein gepredigt, Ehe der Geistlichen zugelassen, das Sacrament in beider Gestalt gereicht würde, möchten noch Wege zu finden seyn. — Der Bischöfe Güter, und die Bisthümer begehrten sie nicht; die Bischöfe möchten auch ihren Namen und weltlichen Gewalt behalten; aber doch sollte das Kirchengut nicht so jämmerlich verpras= set und verschwendet, sondern die Kirchen nach den alten Gesetzen und Canonen gesetzt und regiert werden; zu welcher Besserung man die hohen Stifte und Bischöfe nicht anzugreifen brauche, sondern sonst wohl hinlänglich andere Stifte, Klöster, Vikarien finde, »da doch nichts als Baurenknebel uf seyn.« Daß auf Seiten der Protestirenden die geistlichen Güter ad pios usus zu gebrauchen seyn, würde dann auch zugegeben werden.« — In allen diesen Artikeln blieben die eigentlich trennenden Dogmen unberührt; vielleicht dachte Philipp, daß diese von selbst entkräftet würden, wenn die weltliche Macht aus eigener Gewalt einseitig neuerte; — vielleicht aber trat hier ein, was er an einem andern Orte schrieb: »daß er kein Theologe sey.«)

Wesentlicher trennend war der in einer Nachschrift erwähnte Artikel vom Papste. »Darin ist unser Volk nicht zu peugen, dann sie Ihn für den Widerchristum halten: sollte der Punkt zur Vergleichung gebracht werden, so müßte der Papst reformiret werden, und nit weiteren Gewalt ha=

ben, als ein Bischof zu Rom zu seyn, mit Aufsicht über andere Bischöfe seines Bezirks, und ein Concilium beim Kaiser anzuregen, — aber ohne weiteres Ansehen in geistlichen und christlichen Sachen.« Daß der Papst in dem Wesen bleibe, worin er jetzt sey, so viel das Geistliche belange, werde bei den Deutschen nicht erlangt werden können. »Wollen die Welschen ihn für einen Gott anbethen, mögen sie thun, wir können's aber nit loben,« setzte Philipp hinzu; selbst in der friedlichsten Erklärung einen jener Parteiausdrücke brauchend, welche entweder einen rohen Spott, oder eine freiwillige Entstellung der Wahrheit enthalten, da Niemand in der Welt den Papst für einen Gott anbetete. — Auch sonst spielte durch die ganze Friedenserklärung eine ziemlich kriegerische Stimmung und Mißtrauen gegen die Absichten des Kaisers durch, nur daß man protestantischer Seits sich ruhig halten, und selbst mit dem Kaiser vereinigen wollte, wenn er auch das katholische Deutschland in den angegebenen Punkten reformirte *).

XIII. Im Mai dieses Jahres hatte der Papst den Gedanken gefaßt, das Concilium wirklich zu eröffnen, und wenn die Bischöfe nicht kommen würden, es gänzlich zu schließen, um zu beurkunden, daß es seine Schuld nicht sey, wenn dasselbe nicht zu Stande komme. Hierzu hatte Er auch den Aleander aus Deutschland zurückberufen, der den Vorsitz führen sollte. Im katholischen Deutschland, waren Viele, die da sagten,

---

*) Auch äußerte er, (z. B. in einem Schreiben an Georg von Carlovitz 30. September 1542) über Vorschläge, welche dieser dem König Ferdinand geschickt hatte, daß man dem Könige schreiben müsse „als einem, der in diesen Sachen der Religion den rechten Grund nicht hat.“ „Wenn man's dahin bringen könnte, daß die Papisten zusammen kämen, und sich selbst untereinander reformirten, und was mißbräuchlich, abstelleten, so wär's vorerst von ihnen anzunehmen, das andere würde mit der Zeit auch folgen.“

der Papst möge sich durch keine Hindernisse abhalten lassen, das Concilium wirklich ohne längeren Verzug zu halten. Die Mehrheit der Cardinäle war aber zuletzt der Meinung, daß der übereinstimmende Wunsch der Monarchen, daß das Concil nicht eher möge gehalten werden, als bis jene Hindernisse mehr beseitiget wären, den Papst hinreichend entschuldigten. — König Ferdinand hatte die deutschen Bischöfe gegen den Legaten ihres Nichterscheinens in Vicenza wegen, damit entschuldiget, daß Niemand geglaubt habe, daß damals das Concil zum wirklichen Vollzuge käme, und sie daher die vergeblichen Unkosten gescheuet hätten; übrigens bestätigte Ferdinand, daß die Umstände der Haltung des Conciliums zu ungünstig seyen.

Um jene Zeit hatte der König von Frankreich dem Nuntius Giovenale geäußert, die Protestanten würden zwar in keinem Fall ein Concil in Italien besuchen; auch würden weder Disputationen noch Waffen sie zurückführen können, wohl aber hoffe er, daß es durch freundliche Unterhandlungen geschehen könne, wozu er kräftig mitwirken wolle. Als Versammlungsort des Concils schlug er Lyon vor. Die Protestirenden meinte er, würden sich denselben gefallen lassen. — Der Entschluß des Papstes fiel dahin aus, das Concilium abermals auf unbestimmte Zeit zu prorogiren, was mit Bulle vom 31. Mai geschah. Er ließ durch seine Nuntien zugleich an den Höfen verkünden, er habe dennoch fest beschlossen, daß die Sache sich nicht in die Länge ziehen solle. — Von diesem Entschluß ließ der Papst unter andern auch dem Kaiser durch den Cardinal Farnese, seinen Neffen, Kenntniß geben, den er als außerordentlichen Legaten in diesem Sommer an ihn sandte, zunächst um ihm wegen des Todes der Kaiserin sein Mitleiden zu bezeigen.

In diesem Sommer fand die Reise Carls, durch Frank-

reich Statt, weil ihn der Aufruhr in Gent, und der Krieg gegen den Herzog von Geldern in die Niederlande riefen. Die gegenseitigen Höflichkeiten und Freundschaftserweise bei jener Reise hielt man für ein Zeichen bleibender Aussöhnung und eines nahen Abschlusses des wirklichen Friedens. — Als nun der Papst erfuhr, daß auch König Ferdinand nach Flandern reisen wolle, um mit dem Kaiser über die wichtige Angelegenheit der Religion persönlich zu verhandeln, sandte Er den Cardinal Farnese, gegen Ende desselben Jahres zum zweiten Mahle als Legaten an die Höfe von Paris und Brüssel. So wie Cervino des jungen Legaten Lehrer gewesen war, und ihn schon nach Spanien begleitet hatte, so sollte er auch auf dieser bedeutenderen Mission sein Begleiter seyn; der Papst erhob ihn während der Reise zum Cardinal. — Farnese, welcher nicht wohl früher in Paris eintreffen konnte, als nachdem der Kaiser abgereiset war, ließ diesem vorher eröffnen, er werde sich zu Paris nicht weiter als in allgemeinen Begrüßungen äußern, und seine Aufträge zu eröffnen sich bis in Flandern vorbehalten. — Farnese sollte den endlichen Abschluß des Friedens mit ganzem Ernste bei beiden Monarchen befördern. Er forderte dazu nach des Kaisers Abreise von St. Quentin zuerst den König auf, so wie ferner zum Beitritt zur Ligue gegen die Türken, von welcher die Venetianer sich zurückzuziehen Miene machten, und bald nachher zurückzogen; — und endlich zur kräftigen Mitwirkung und Hülfe gegen die Protestirenden und gegen Heinrich von England. Franz antwortete, er müsse sich um das zu thun, von vielen Freunden trennen, was er zu thun sich nicht weigere, wenn er gänzlich gesichert sey durch die Gewißheit eines definitiven Friedens. Mit einer doppelten Heirath zur Befestigung des Friedens erklärte er sich einverstanden. — Der Papst hatte nämlich schon durch Farnese bei dessen erster Mission dem Kaiser vorschlagen lassen, den Frieden durch eine Heirath des Herzogs von Orleans

mit seiner Tochter, und durch seine eigene Vermählung als Witwer mit der Tochter des Königs zu befestigen: welches letztere der Kaiser ablehnte. — (Weil nicht lange zuvor der Papst durch Vermählung seines Neffen Octavio mit der Margaretha, natürlichen Tochter des Kaisers, (nach dem gewaltsamen Tode ihres ersten Mannes, Alessandro Medici), in verwandtschaftliche Verbindung mit Oesterreich getreten war, so wünschte er, um sich ganz auf neutraler Linie zu halten, auch eine solche Verbindung mit Frankreich; wie denn schon das Jahr zuvor eine Vermählung zwischen der Victoria, Schwester des Octavio mit dem Herzog von Vendôme, in Antrag gekommen war. Bei der jetzigen Anwesenheit des Legaten sprach Montmorenci abermals davon, und schlug Verschiedene zu dieser Heirath vor, unter welchen der Papst dem Sohne des Herzogs von Guise den Vorzug gab; — doch aber kam die Heirath nicht zu Stande, und später ward Horazio, dritter Neffe des Papstes mit der Diana, natürlichen Tochter des Königs Franz vermählt).

Die Basis, auf welcher der Papst den Frieden definitiv zu begründen wünschte, war allerdings mehr Frankreich als dem Kaiser günstig, nämlich die Investitur eines der französischen Prinzen, und zwar des Herzogs von Orleans, mit Mailand; und Verheirathung desselben mit einer Tochter oder Nichte Carls. Diesem hatte der Papst durch Farnese schon in Spanien sagen lassen: weder für sich selbst und seine Familie, noch auch wegen des Kirchenstaates, noch auch wegen Parma und Piacenza würde es ihm unangenehm seyn, wenn der Kaiser Mailand besäße, — doch sey die Abtretung desselben nothwendig zur Erhaltung des der ganzen Christenheit so höchst nothwendigen Friedens. Nach der fortwährenden Politik des römischen Hofes, war es übrigens unfehlbar dem Papste angenehmer, Mailand, wenn es nicht an einen italienischen Fürsten verliehen werden konnte,

in den Händen eines französischen Prinzen, als in den eigenen Händen des Kaisers, oder sonst in der Macht des Hauses Oesterreich zu sehen, weil solches auch Neapel besaß. — In den Niederlanden fand Farnese den Kaiser eines Tages, als er des Friedens wegen stark in Ihn gedrungen, sehr unentschieden: »Solches sey ein Geschäft, wegen dessen er unentschlossener (piu perplesso) sey, (mehr Schwierigkeit sehe) als je zuvor.« — Farnese schöpfte dann Verdacht, der Kaiser wollte ihn nur bei sich zurückhalten, um Frankreich durch die Anwesenheit eines vornehmen Vermittlers an seine friedliche Gesinnung glauben zu machen; auf die erste Erwähnung des Zurückgehens aber gab der Kaiser seine Zustimmung, erwähnend, daß der Frieden in keiner Weise abgeschlossen werden könnte, so lange nicht Ferdinand nach Deutschland abgegangen sey, um dort irgend welche Uebereinkunft in der Religionsangelegenheit zu schließen, und man den Erfolg sähe. (Schreiben des Farnese vom 17. April 1540.) — Damals ließ auch der Kaiser dem Legaten durch Granvella sagen, daß es ihm zur Befriedigung Deutschlands nothwendig scheine, in Speier, im nächsten Monat eine Reichsversammlung zu halten, und dann innerhalb dreier Wochen ein Colloquium zwischen beiden Theilen, worin man unter Beistand von Abgeordneten des Papstes ein Verständniß in den Religionsstreitigkeiten versuchen müsse. — Diese Vorschläge hatten Ferdinand zum Urheber, welcher dafür hielt, daß diese vorläufigen Erörterungen, und eine äußere Zufriedenstellung der Protestanten der späteren Haltung des Concils vortheilhaft seyn könnten, — und außerdem auf das dringendste der Reichshülfe gegen die Türken in Ungarn bedurfte, besonders seitdem nach dem Tode des Johannes, deren Herrschaft durch unmittelbare Besitznahme von Ofen sich noch mehr befestigte, und die Verträge mit dem verstorbenen Gegenkönig ohne Erfül-

lung blieben. Es war ohne Zweifel die feste Ansicht beider Monarchen, daß sie nur dann erst dem Concilium den nöthigen Nachdruck zu geben im Stande seyn würden, wenn sowohl gegen die Türken als gegen die Franzosen und andere Nebenfeinde, eine möglichst vortheilhafte und feste Grundlage des Friedens behauptet sey. — Der Legat erinnerte, daß der Papst diese Colloquien verabscheue, als welche nur Uebels hervorzubringen pflegten, wie es die vorigen Beispiele und die bekannte Intention der Lutheraner erwarten lasse. Cervino fragte, »ob beide Majestäten solches dem Legaten ankündigten, um seine Meinung zu hören, oder als schon gefaßten Beschluß?« — Granvella suchte die Nothwendigkeit der Maßregel zu zeigen, und berief sich darauf, daß dem Papst an dem durch den Erzbischof von Lund zugesagten Colloquium vorzüglich nur mißfallen hätte, daß es mit Ausschließung von päpstlichen Commissarien hätte Statt finden sollen. Der Legat aber erklärte sich ohne Vollmacht hiefür, und gab übertriebenen Vorstellungen, wie sie Held und andere von den höchst verderblichen Folgen eines Colloquiums hatten, Raum: er war untröstlich, daß seine Mission statt des Staats- und Kirchenfriedens, den er zu jugendlich gehofft, für beide Zwecke keinen Erfolg gehabt habe. — Er überreichte dem Kaiser eine sehr freimüthige Schrift, worin er zu beweisen suchte, »daß diese Versuche, die Protestanten in getrennter Verhandlung zufrieden zu stellen, gefährlich wären, weil die Protestirenden nicht bloß zweifelnde Prüfung, sondern entschiedene Verwerfung der ausgemachtesten Dogmen wollten; — daß im allergünstigsten Falle ihnen Besonderheiten im Ritus und den Kirchengesetzen eingeräumt werden müßten, welche ebenfalls nicht ohne das Ansehen des Conciliums und ohne die anderen Nationen zu hören, eingeräumt werden könnten, damit nicht, was Balsam für einen Theil seyn sollte, dem ganzen Körper Krankheitsstoff mittheile; — auch der politische Friede werde dadurch

nicht gewonnen werden, denn die Protestirenden würden die Beschlüsse eines neuen Reichstags eben sowohl überschreiten, als jene der vorhergehenden; — die Türkenhülfe selbst werde in diesem Jahre, nach Beendigung des Reichstages und Colloquiums nicht mehr gestellt werden können. — Ein Concilium dagegen sey das canonische, immer gebrauchte, gefahrfreie Mittel in solchen Irrungen, dieses biete er Namens des Papstes aufs neue an, um es unverzüglich in Wirksamkeit zu bringen. — Er stellte jedoch das Ganze der Klugheit des Kaisers und Ferdinands anheim.« — Der Kaiser blieb aber bei der bereits gegebenen Erklärung, und entschuldigte, daß er nicht vorher das Gutachten des Papstes deßwegen eingeholt, mit der Eile der Zeit, indem Er und sein Bruder nicht früher, als sechs Tage zuvor, diesen Entschluß gefaßt hätten.

Farnese rieth, seine Schrift nicht im Consistorium lesen zu lassen, um den Kaiser nicht zu verletzen; — übrigens darauf zu denken, in Deutschland Anhänger zu haben, welche nicht vom Kaiser abhängig seyen, und deßhalb deutsche Cardinäle, nicht auf Antrag des Kaisers, sondern aus eigener Bewegung zu creiren.

XIV. Gegen Ende Aprils 1540, ging Farnese nach Rom zurück, von wo aus der Cardinal Cervino, als Legat zurückgesendet wurde, um dem Kaiser beizustehen, auch in Betreff des Reichstages, so viel als nöthig, — ohne diesen Reichstag selbst zu besuchen. Man fürchtete daß etwas das Ansehen des römischen Stuhles Verletzendes vorgehen möge. — Anderer Seits erhielt der bei Ferdinand beglaubigte Nuntius Moronus Auftrag, diesen auf den Reichstag zu begleiten; falle etwas Verletzendes vor, so solle er sich sogleich nach einer benachbarten Stadt begeben; an Religions-Disputationen solle er keinen Theil nehmen; wür-

den Vermittlungspunkte vorgeschlagen, so solle er schleunig deßwegen nach Rom schreiben. —

In dem Ausschreiben zum Reichstag auf Trinitatis nach Speier (dd. Gent 18. April 1540) erinnerte der Kaiser, »wie seither schon alle billige Mittel für Hinlegung des Streites angewendet seyen, worin er auch die Ehre Gottes und die Wohlfahrt und Ruhe Deutschlands mehr, als seine eigene Reputation angesehen habe. Noch jetzt zu allen friedlichen Wegen geneigt, habe er Spanien mit großer Unbequemlichkeit vorzüglich in dieser Absicht aufs neue verlassen, und nach der Ankunft in den Niederlanden sich deßhalb mit Ferdinand beredet; ernstlich befehle er den Fürsten, persönlich nach Speier zu kommen, zur gemeinsamen Berathung, wie den gefährlichen Obliegen in den Sachen der Religion endlich abgeholfen, und ein beständiger guter Friede und Einigkeit gepflanzt werden möge.« — Statt zu Speier wurde der Reichstag einer pestartigen Krankheit wegen zu Hagenau gehalten, wohin die katholischen Stände auf einen früheren Tag als die Protestirenden berufen wurden, um, wie Ferdinand in dem persönlich gehaltenen Vortrage sagte, »ihr Gutachten zu geben, wie und welcher Gestalt die Religionssache, sonderlich auf die zu Augsburg geschehene Handlung bei den Stücken, worin die Vergleichung erwunden, ferner vor Hand zu nehmen, und mit den Protestirenden auf annehmliche, leidliche und christliche Mittel zu handeln sey. Da aber dieser Irrthum und Zwiespalt leider so weit eingewurzelt sey, daß derselbe, entweder durch Vergleichung oder ein Concilium zur Einigkeit zu bringen, oder mit thätlicher Handlung abzustellen und auszureuten sey, so mögen die katholischen Stände auch auf solche Wege denken, wie die nothwendige Defension und Gegenwehr zur Erhaltung unsers wahren Glaubens, auch Friedens und Rechtens vor Hand zu nehmen.« — Als die Stände in der Antwort ans Concilium erinnerten, führte Ferdinand weiter aus, in

Folge der vorigen Handlungen und Abschieden, zu Augsburg, Nürnberg und Regensburg sey ein Friedensstand bis zum Concil bewilligt; weil letzteres sich aber bisher verzogen, und man noch nicht gründlich wissen könne, wann dasselbe mit Erfolg zu halten, so sey die Verhandlung auf einem Reichstag nothwendig. Wofern man aber ohne vorhergehende nothdürftige Handlung und Verständniß dazu schritte, so würde nur im Reich allerlei Unrath und Verderben zu befürchten seyn. Die Protestirenden hätten mehrere Versammlungen gehalten, damit sie sich zu künftigen Handlungen gefaßt und bereit machten. Es sey deßhalb vonnöthen, zu berathen, wie die zu Augsburg verlassene Handlung wieder vorzunehmen, ob durch göttliche Gnade die Sache sich dahin schicken möchte, daß man der streitigen Irrthümer halb auf christliche leidliche Mittel zur Vergleichung komme, oder doch der Handlung ein guter christlicher Anfang gemacht werde, auch durch welche Personen das geschehen möge.« — Auf die Antwort der Stände, Ferdinand möge diese Personen selbst ernennen, und gleich die gütliche Handlung vornehmen lassen, um der Sache wenigstens einen guten Anfang zu machen, — ernannte Ferdinand den Churfürsten von Pfalz, den Ständen die Ernennung der übrigen überlassend; da aber diese auch letzteres ablehnten, so bestimmte Ferdinand für die Handlung noch den Churfürst von Trier, den Bischof von Straßburg und Herzog Ludwig von Baiern. — Weil die protestirenden Stände nicht persönlich, sondern durch Bothschaft eingetroffen waren, erstatteten die Unterhändler den Bericht, daß auch dießmal zur fruchtbaren Handlung nicht geschritten werden könne: jene zeigten zwar Vollmachten vor, zu einem Colloquium auf die Mittel des Frankfurter Abschieds, was aber zur Sache nicht dienen werde. Es möchte also in zwei Monaten ein Gespräch Statt finden, beider Seits in gleicher Anzahl, und unter Theilnahme von Bevollmächtigten des Kaisers und des Pap-

stes; alsdann möchte die Augsburger Confession vorgenommen werden, um sich auf alle und jede Punkte insonderheit freundlich, christlich und der heil. Schrift gemäß zu unterreden; die vier Fürsten sollten als Unterhändler bleiben und präsidiren. — Außerdem möchte König Ferdinand dahin handeln, daß die eingezogenen Kirchengüter wiederum restituirt würden: sonst könne den über Beraubung Klagenden das Recht nicht gesperrt werden.« — König Ferdinand gab diesen Vorschlägen seine Zustimmung, nur daß er den Wunsch äußerte, es möchte in den Sachen der Religion nicht disputirt werden, sondern freundliche und gütliche, und doch unverbindliche Unterredung Statt haben. In diesem Sinne machte der König mit den genannten Fürsten den Protestanten Vorschläge unterm 16. Juli 1540. In der Antwort der letzteren wurde die Verwahrung ausgedrückt, »daß sie sich einer Vergleichung in den streitigen Artikeln, die zu Augsburg sollte Statt gefunden haben, nicht zu erinnern wüßten. Denn obwohl Gespräch und Handlung unverbindlich, so sey doch dieselbe Handlung gänzlich entstanden; zudem daß keine gemeine Acta und Registratur solcher Disputation, als allein was besondere Privatverzeichnisse seyn möchten, darauf aber diese großwichtigsten Sachen nicht gestellt seyn wollten.« Uebrigens achteten sie für billig, daß auch von ihrem Theil einige der Unterhändler genommen würden. — Der Kirchengüter wegen erklärten sie sich in ganz ähnlicher Weise, wie schon früher erwähnt: »Aus den Klöstern hätten sich viele zum Studiren, Versehung von Pfarren u. s. w. begeben; welche sich widersetzt, hätten sich an andere Orte begeben mögen. Die Regierungen hätten nur Fürsorge getragen, daß das gemeine Gut der Kirchen, welches sonst verwüstet worden, nicht gänzlich von Handen kommen möge; — sie hätten auch etliche Hospitäler zur Unterhaltung der Armen, und Schulen daraus gegründet. Sie seyen nicht in Abrede, daß einiges über solche nothwen-

dige Verordnungen übrig in der Oberkeiten Händen stehe, doch sey es so gering, daß sie auch noch von dem Ihren die Ministerien versehen müßten ꝛc. Wenn christliche Vergleichung jetzt oder künftig erfolge, würden sie sich so erzeigen, daß männiglich spüren solle, daß Ihnen vielmehr an einer rechtschaffenen, christlichen Reformation gelegen, denn an diesen Gütern, doch daß auf dem andern Theile die Kirchengüter alsdann auch zu wahrem christlichen, rechtschaffenen Gebrauch angewendet, und allenthalben Gleichheit gehalten werde. Dieses sey aber einer der vornehmeren in das christliche Gespräch gehörenden Punkte, der also ohne die Hauptsache nicht möchte erörtert werden; und früher möchte die Restitution mit Billigkeit nicht gefordert werden können.« Es blieb auch ohne Erfolg, daß die Unterhändler replizirten (6. nach Magdalena): Die Restitution würde eine große Förderung für die Sache der Vergleichung gewähren; sie hielten diese Restitution für rechtmäßig und billig, deren jene sich nicht mit Billigkeit weigern könnten, da sie damit »ihnen nichts begäben, denn so man des Irrthums mit der Gnade Gottes zu einer Vergleichung kommt, und durch eine gemeinsame Reformation befunden wird, daß die Kirchengüter an die Orte und Enden, wie Jene vermeinen verwendet und abgelegt werden sollen, so kann das ebenso wohl von den ordentlichen Inhabern derselben, die jetzt davon entsetzt sind, verwendet werden, und den katholischen Ständen ist es noch mehr beschwerlich, daß sie der Kirchengüter (in den Landen der Protestirenden) bis zum Austrag der Sache entwehrt bleiben, und ihnen geraubt seyn soll, was sie seit vielen hundert Jahren in ruhigem Besitz gehabt.« Auch von der besseren Nutzung werde an manchen Orten das Widerspiel befunden, und es sey in allen Rechten vorgesehen, daß Niemand des Seinen, oder dessen er im ruhigen Gebrauch und Inhaben, ohne Recht entsetzt werden könne. Also sey es ihr getreuer Rath und

ernstliches Ansuchen, jene möchten in die Restitution willigen; wo nicht, doch daß die Güter zur dritten Hand gestellt würden, so daß sie von den Nutzungen gute Rechenschaft empfingen, und daß alles zur Ehre Gottes angelegt würde.« — Allerdings würde, wenn ein solches, ohne Zweifel höchst vernunftgemäßes Auskunftsmittel, wie es auch der Kaiser schon 1530 gewollt, und Landgraf Philipp dessen Bewilligung an die seitdem erfolgte Restitution des Herzogs von Würtemberg, (was freilich ein ganz fremdartiger Gegenstand war,) geknüpft hatte; — eine solche billige Abkunft über die Kirchengüter würde auch der Annäherung in den Religionsfragen selbst einen guten Weg gebahnt, wenigstens eine auch für diese günstige verträgliche Gesinnung gezeigt haben. König Ferdinand über die Friedenshandlung an seine Schwester (dd. Hagenau 16. Juni 1540). »Ich achte, ihr habt einen guten Geist, der euch gesagt, was unsre Vettern, die von Baiern thäten. Denn ich habe weder bei ihnen, noch bei einigen andern großen Willen oder Verlangen gefunden, daß hier irgend ein guter Frieden oder Einung gemacht werde, oder etwas anderes zu thun als Krieg gegen die Verirrten zu beschließen; welches nach meiner einfachen Meinung weder für die Sache Gottes gut, noch für den Kaiser und das Wohl des Reiches dienlich seyn würde; — und so weit es in meiner Macht steht, werde ich den Krieg vermeiden nach allem Vermögen, und werde alle möglichen Mittel zur Vereinigung und friedlicher Beilegung dieser Sache anwenden, welche jedoch nicht leicht zu finden seyn werden, angesehen, daß jene hindern, welche dazu helfen sollten, und bis nun ist von den protestantischen Ständen noch keiner erschienen, und wir sind nicht gewiß, ob und wann sie kommen werden.«

Vom 24. Juni. »Die hiesigen Verhandlungen sind im Gange; an mir soll es nicht liegen, daß nicht hier irgend ein guter Schluß gefaßt wird, und ich bin nicht ohne gute

Hoffnung.« — Königin Maria erinnerte (Brügge 5. Juli), »die Ankunft des Kaisers werde nicht eher zu wünschen seyn, als bis die Sachen geschlossen und angebahnt seyen zu einem großen Schluß, denn wenn der Kaiser ohne solchen wieder abreisen müßte, so würde das nicht zum Besten der beiden Monarchen, noch der Christenheit gereichen. Ferdinand möge daher so sehr als möglich beschleunigen.« — Ferdinand ersuchte die Maria, indem er den Hagenauer Beschluß mittheilte (28. Juli), beizutragen, daß der Kaiser persönlich zum beschlossenen Reichstag und Religionshandlung komme, denn ohne das sehe er kein Mittel. — Bald darauf meldete Maria den Entschluß (Haag 10. August) des Kaisers, und wiederholte die Bitte: »Um Gottes willen, bringt zu Stande die Eintracht und Vereinigung Deutschlands; — euer Verderben oder Heil insonderheit liegt daran.« — Seiner Seits schrieb dann Ferdinand (19. August), »Gott wisse es, daß es an ihm nicht gelegen, daß der Hagenauer Schluß nicht besser geworden; der Kaiser habe jetzt den Weg zu wählen; gewiß aber werde nöthig seyn, daß er das Reich nicht verlasse, ohne einen guten Schluß in der Religionssache, wenn es ihn auch länger aufhalte, als er gedacht; denn ohne das würde alles für nichts, und Carl genöthigt seyn, bald wieder zu kommen oder alles verderben zu lassen *).

*) Die verbündeten protestantischen Stände hatten sich seit dem Frankfurter Vertrag abermals zu Arnstadt in Thüringen (19. November 1539) versammelt, und hier außer Gesandtschaften an die Könige von Frankreich und England und eventuellen Vertheidigungsmaßregeln die Sendung einer Gesandtschaft an den Kaiser beschlossen, sobald dieser nach Belgien gekommen seyn würde. Diese Gesandtschaft (Georg von Boyneburg führte das Wort,) hielt den 24. Februar 1540 in Gent ihren Vortrag vor dem Kaiser in Gegenwart Granvellas, bemüht die Beschuldigungen der Gegner, als wären sie zu unruhiger Friedensstörung geneigt, zu entkräften, und von ihrer friedlichen Gesinnung den Kaiser zu überzeugen. — Am 14. März ließ der Kaiser ihnen durch Scepper antworten, in freundlicher, jedoch unentschiedener und noch aufschiebender Weise. — Gran-

XV. Der Legat Cervino schrieb nach Rom, daß es besser gewesen seyn würde, wenn er auf den Reichstag gegangen wäre, weil die Deutschen es einer Gleichgültigkeit

---

vella's mehr auf den friedlichen Weg gerichtete Ansicht drängte damals den heftigeren Held zurück. — Den Granvella ließ Landgraf Philipp durch Boyneburg ersuchen, seinen Einfluß beim Kaiser zu gebrauchen, um einen dauerhaften Religionsfrieden zu bewirken, worauf Jener antwortete: „er habe seit dem er des Landgrafen Bekanntschaft zu Augsburg gemacht, immer eine gute Neigung zu ihm gehabt, und werde es durch die That beweisen. Er habe dem Kaiser immer widerrathen, den lutherischen Handel mit Gewalt zu unterdrücken; jetzt würde es aber heilsam seyn, wenn Jene einigermaßen resipiszirten; dazu könne Philipp viel beitragen. Auch deutete er auf große Ehre und Vortheil, wenn derselbe in des Kaisers näheren Dienst träte." — Da die Protestirenden sich abermals am 1. März 1540 zu Schmalkalden versammelt hatten, bewirkte Granvella in halboffizieller Form die Sendung des Grafen Manderscheit und Ruvenar an diesen Convent, (ersterer blieb krank zurück,) welche sagten, wie Jene beim Kaiser beschuldiget würden, daß es ihnen nicht sowohl um die Religion zu thun sey, und daß sie den Frieden nicht aufrichtig begehrten; sondern nur die Kirchengüter an sich reißen, und die Zwietracht unterhalten wollten, und denen anhingen, welche des Kaisers offene Feinde wären. — Die Protestanten antworteten hierauf (11. April) mit ausführlicher Entschuldigung wegen der Kirchengüter und Rekriminationen gegen ihre katholischen Gegner, (z. B. diese vertrieben aus ihren Kirchen gelehrte Männer, so daß sie verlassen und wüst blieben; fögen selbst ihre Klöster aus, so daß den Mönchen außer Geläut und Chor nichts übrig bliebe; belohnten die hartnäckigen Verfolger der Wahrheit mit Pfründen ꝛc.) „Sie hätten zu Augsburg offen ihre Lehre bekannt und sich der Eintracht begierig gezeigt; wenn die Gegner nur die Hauptlehren hätten annehmen wollen, würden sie wegen mittlerer Dinge nicht streitsüchtig gewesen seyn. Der Gegentheil aber verstände die Eintracht in der Religion so, daß sie die Wahrheit verlassen, und deren Sache gutheißen sollten. — Ihr Wunsch sey, daß gute und gelehrte Männer über diese Dinge erörtern und frei sich aussprechen möchten; daß ein Colloquium wie zu Frankfurt verabredet, gehalten werde, nämlich daß nach der Schrift untersucht werde, was wahr sey, und dann nur die wahre Lehre in den Kirchen herrsche. Christus habe selbst seine Lehre und Willen offenbaret, der sey zu hören, und allein als Richter zu erkennen. Ihre Confession könnten sie nicht verlassen, so lange die Gegner die Hauptpunkte angriffen und grausam

gegen die Religion beimäßen, wenn die päpstlichen Legaten sich entfernt hielten; und er trug darauf an, daß Contarino, welcher indessen zum Legaten an den Kaiser bestimmt wor=

---

verführen, könne der Streit nicht gehoben werden. Doch möge es öffentlich sagen, wer demselben etwas entgegenstellen zu können meine; sie würden antworten; auch wenn in der Apologie etwas zu kurz oder dunkel gesagt sey, es erklären; und wofern etwas gedruckt sey, was Besserung bedürfe, sich nicht hartnäckig zeigen. Uebrigens gebe es Mitteldinge, als Ceremonien, Ordination der Priester, die Jurisdiction der Bischöfe, die Visitationen, Kirchengüter, Ehesachen; in diesen Dingen werde man, wie sie achten, sich verstehen können, wenn man in den Hauptlehren einig sey. Der Kaiser möge nichts mit den Waffen suchen, ohne Oerterung der Sache. — Daß sie den Feinden des Kaisers angehangen, sey Verläumdung. Gelegene Anträge seyen ihnen wohl gemacht, sie hätten aber alle zurückgewiesen." Philipp, welcher mit Sigmund Boyneburg, dem Vicekanzler Nuspicker und vier Theologen dort war, hatte befördert, was in der Antwort auf Annäherung deutete. Derselbe sendete später den Dr. Siegbert von Leuenburg nach Brüssel, (Donnerstag nach Jubilate) welcher dem Granvella vortrug: „Ohne Religionsvergleichung sey nirgends ein äußerer Frieden beständig. Particularhandlungen nützten zu nichts: weil die Spaltung in deutscher Nation am größten, müsse die deutsche Nation zusammen erfordert, und wenigstens das zu Frankfurt Versprochene gehalten werden. Wenn fromme, schiedliche Katholische mit gleichgesinnten Evangelischen zusammenkämen, und die Substanz der Lehre, nicht den Wortunterschied beachteten, würde man in vielen Dingen nicht so weit aus einander seyn. Sie würden sich durch heilige Schrift, alte und wahre Canones und wahrhafte Concilia weisen lassen, auch um des Friedens willen, den Bischöfen Regierung und Güter nachgeben, wenn christliche, ehrliche Pastores und Subdiaconi angestellt, und die Sacramente nach dem ursprüglichen Sinn gehandhabt würden." Daß er nicht persönlich nach Speier komme, erklärte Philipp in einem vertrauten Schreiben an Bucer, (Pfingsttag 1540) unter andern dadurch, daß er um nicht in ein schweres Laster zu fallen, eine Frau mitnehmen müsse, welches wenn er Christina mitnähme, zu kostspielig, im andern Falle aber, (wenn es nämlich die am 4. März zur linken Hand genommene zweite oder Nebenfrau, Margaretha von der Saal wäre), da nichts verborgen bleibe, gefährlich und bedenklich sey." — Bei den Verhandlungen über die Form des Colloquiums instruirte Philipp seinen Kanzler (Marburg 17. Dezember 1540), „man müsse den Gegnern jede Aus=

den, auf alle Weise für das Colloquium bevollmächtigt werden möge.

Auf dem Hinwege hatte Cervino dem König von Frank-

---

flucht, das Geschäft nicht fortzusetzen, abschneiden, und ihnen Schwielen und Ueberbeiner übersehen, wenn es gleich beschwerlich sey, daß sie aus dem Maß des Hagenauer Decretes schritten. Die Umstände der Form achte er nicht hoch, nur müsse man dabei bleiben, daß die Original-Protokolle doppelt ausgefertigt und gegenseitig ausgewechselt würden. An dem Fortgang des ohnehin unverbindlichen Gesprächs sey deutscher Nation viel gelegen, und wenn sich die Papisten im Laufe desselben noch gröber vernehmen ließen, desto besser!" — Als das Wormser Gespräch wenig Hoffnung gab, ertheilte Philipp noch dem Bucer den bemerkenswerthen Auftrag, „da es christliche Pflicht sey, alle Wege zu suchen, die Obrigkeit der Wahrheit zu berichten, möge er sammt Capito, (der bald nachher starb) sich mit Groper und dem kaiserl. Secretär Gerhard Veltwick in ein geheimes Religionsgespräch zur Förderung christlicher Reformation einlassen, ohne daß solches dem Wormser Colloquio hinderlich, noch auch den evangelischen Bünden entgegen sey." — Im Oktober sandte Philipp jenen Dr. Siegbert mit merkwürdigen, ergebenheitsvollen Anträgen nach Brüssel, dieser sollte Mittheilung von feindlichen Aeußerungen des Königs von Frankreich machen (wenn der Kaiser ihm nicht Mailand gebe, so würden die Sachen schlimmer als vorher zwischen ihnen stehen), ferner daß König Franz in Deutschland bemüht sey, das Einverständniß zu hindern; im Julius seyen Abgeordnete von Sachsen und anderen beim Könige gewesen, den Abschluß eines Bündnisses zu betreiben, welches das Einverständniß im Reich würde verhindert haben; Er Philipp, habe allein die Sache verhütet, und erbiete sich, die besten Capitäne aus Frankreich abzufordern, den Durchzug deutscher Söldner zu hindern u. s. w. Außer einigen besonderen Angelegenheiten begehrte Philipp Verzeihung wegen alles Vergangenen, und das Versprechen, daß der Kaiser nie insbesondere wider ihn verfahren werde. — Derselbe Siegbert und Kanzler Feige, hatten später zu Worms eine geheime Conferenz mit Granvella (Ende November), worin dieser sagte, „er werde das Colloquium fortsetzen; die Protestirenden würden daraus ersehen, daß sie nicht so fest stünden, als sie meinten. Er selbst sey beiden Theilen verdächtig; der katholischen Partei besonders durch die von den Protestirenden gedruckte Antwort an den Grafen Nuenar." Er erinnerte, daß jene den Nürnberger Frieden gebrochen, und dadurch den größeren Theil Deutschlands auf ihre Seite gebracht; ein Krieg

reich aufgewartet, und dieser hatte sich gegen die Verhandlung der Religion auf diesem Reichstage und gegen das Colloquium erklärt; er versprach, wenn der Kaiser es ver-

---

aber würde dermal nichts anderes seyn, als „Germaniam umzubringen.* Dann wurden die Präliminarien eines näheren Vertrags des Kaisers mit Philipp, mit Einschließung Ferdinands, besprochen. Unter andern wolle Philipp eine Reichshülfe gegen die Türken, und zur Beschirmung Mailands befördern, letzteres, wenn des Reichs Gerechtsame an Mailand gehandhabt würden. Granvella sagte, der Kaiser werde es als Reichslehen in hergebrachter Form seinem Sohne geben. Dem Könige Franz habe es der Kaiser für seinen zweiten Sohn angeboten, dieser habe es aber für den ältesten und für die Krone Frankreich haben wollen. (Granvella sprach hier verächtlich von jedem Bündnisse mit dem König Franz, den er um ein Geringes dahin bringen könnte, Mutter und Kinder zu verläugnen.) Wegen Geldern wolle Philipp sich nicht einmischen, sondern den Kaiser und den Herzog von Jülich ihres Rechts gebrauchen lassen. — Am 26. Januar 1541 wurde zwischen Granvella und Feige eine Punktation aufgesetzt, worin die Verzeihung wegen alles Vorherigen enthalten, und welche die Grundlage war, des später zu Regensburg am 13. Juni geschlossenen Tractats, (vom Ferdinand ratifizirt 20. Juni,) worin Philipp in des Kaisers Gnade und Freundschaft aufgenommen und die Religion zwar ausgenommen, doch versprochen wurde, „daß nichts deßhalb particulariter wider Philipp vorgenommen werde, es wäre dann, daß von wegen der Religion wider alle Protestanten ein gemein Krieg bewegt würde. „Der Kaiser versprach auch dem Herzog Moritz von Sachsen, Eidam Philipps, nach seines Vaters, Herzog Heinrichs Tode, sein Lehen und Hausverträge zu bestätigen Philipp versprach die Religionsvergleichung zu fördern, so viel er mit gutem Gewissen thun könne; sonst aber des Kaisers und Ferdinands Erblande und des Reiches Sachen zu fördern, so viel er mit Ehren vermöge; — dem Könige Ferdinand anzuhangen, Bündnisse der Protestanten mit Frankreich und England zu verhindern, alle Practiken im Reich für Frankreich abzuwenden, nach Umständen wenn der Kaiser oder dessen Erblande überzogen würden, bereit zu seyn, in dessen Dienst und ehrliche Besoldung zu treten, und selbst oder durch seine Hauptleute Theil zu nehmen, und solches auch bei Moritz zu bewirken. — Der Kaiser trug im Jahre 1542 einem Altenstein auf, den Landgrafen für die guten Dienste zu danken, womit er jenem dem Vertrage gemäß Beistand geleistet hatte, um Leute und Capitäne zu erhalten.

lange, Gesandte hinzuschicken, welche ganz übereinstimmend mit dem Nuntius handeln sollten. — Des Friedens wegen eröffnete er dem Cervino, die letzten Vorschläge des Kaisers seyen dahin gegangen, daß er Flandern erhalten, und dagegen Mailand und jeden Fußbreit Landes in Piemont abgeben solle: welches er abgelehnt habe, und auch wisse, daß solches dem Papst nicht angenehm seyn würde.

Um nicht den Vorwurf der deutschen Katholiken auf sich zu ziehen, als unterlasse der Papst etwas der Eintracht nützliches, und auch weil die Lutheraner zu Hagenau gegen ein solches Colloquium, wobei ein päpstlicher Gesandter gegenwärtig wäre, sehr reclamirt, und dasselbe so wie es mit dem Erzbischof von Lund stipulirt worden, nämlich ohne päpstlichen Bevollmächtigten verlangt hatten, um also nicht gleichsam ihnen den Sieg hierin einzuräumen, beschloß der Papst, nach dem Wunsch des Kaisers und Ferdinands, den Campeggio als Nuntius, (Bischof von Feltri) mit vier Theologen, die keine Mönche waren — weil die Kutte dem deutschen Volke anstößig geworden war — nämlich dem Thomas Badia, Gregor Cortese, Peter Gerard, einem Franzosen, dann einem Schotten zum Colloquium zu schicken; der Papst ließ auch den Pighinus und den jungen Granvella dazu einladen. In der Instruction des Nuntius wurde gesagt, daß der Papst zwar solche Zusammenkünfte für religiöse Disputationen verabscheue, und die Geringachtung des Ansehens seines Stuhles empfinde, weil sie ohne seine Zustimmung ausgeschrieben worden; nach der freiwilligen Erniedrigung Christi aber lasse sich die Religion auch zu solchen wenig ehrerbiethigen Disputationen herab. Er vertraue dem Kaiser, daß er alles thun werde, um Ihm jede Ursache zur Bereuung dieses Schrittes zu nehmen. Sie sollten überall ganz einträchtig verfahren, keinen Funken der Zwietracht auf-

kommen lassen; geneigt zum Hören, langsam zum Reden seyn; des Streites sich enthalten; auf etwaige Aufforderungen mit Würde jede zanksüchtige oder beißende Erwiederung vermeiden; besonders durch ernste und liebreiche Ermahnungen zu wirken suchen. — Würden Vorschläge zur Eintracht gemacht, welche ihnen von der Art schienen, daß sie der Reinheit der Religion und der Lauterkeit der Lehre nicht entgegen wären, so sollten sie davon dem Papst die schleunige Anzeige machen, und Hoffnung einer günstigen Antwort geben.«

Gründliche und friedliche Erörterungen, im besseren Geiste der Nation begründet, mußten als das beste Mittel erscheinen, die Annäherung zu befördern, und selbst das Concilium fruchtbarer zu machen. Die Oeffentlichkeit aber mochte wohl diesem Zweck nur nachtheilig seyn. In gelehrten Disputationen, in welchen man um die Palme des Rechtbehaltens ringt, offenbart sich nur, vermehrt sich vielleicht, die schon vorhandene Zwietracht. — Friedliche Conferenzen, wie die vor zehn Jahren zu Augsburg gehaltenen, konnten immer einigen Erfolg haben; mit reifer Vorbereitung von Seiten der Katholiken selbst, mit Geneigtheit, durch möglichste Verträglichkeit und leidenschaftloses Verfahren, und auch durch Nachgiebigkeit im Unwesentlichen eine der Glaubenserkenntniß günstige Gemüthsstimmung zu erlangen, in Verbindung mit ernstem Bemühen, den Hauptpunkt des Streites in sein volles Licht zu setzen, — konnte vielleicht unter unmittelbarer Theilnahme päpstlicher, und dann auch kaiserlicher und königlicher Commissarien, auch damals noch Mehreres und Wesentlicheres, als zu Augsburg geschehen, gewonnen werden. — Indeß konnte es auch jetzt nur nachtheilig seyn, daß diese Colloquien eine reichstagsmäßige und gleichsam staatsrechtliche Oeffentlichkeit erhielten, wodurch das Interesse der

Parteien, und die von den Fürsten genommene Stellung, eigenthümliche Hindernisse unbefangener Verständigung in den reinen Religionsfragen herbeiführten. Uebrigens hatte die Gesinnung bei den Protestanten in den vergangenen zehn Jahren noch sehr an Entschiedenheit gewonnen, so daß sie nur zu einer solchen Vergleichung geneigt waren, bei welcher ihnen die großen Verneinungen, welche den Grund der Sache ausmachten, und einige unbedingte Forderungen vorhinein gelassen und also an der vorhandenen Entzweiung nichts wesentlich geändert werde. Ein ungünstiges Anzeichen für Verständigung lag schon darin; daß sie sich einer Vergleichung über einige Artikel zu Augsburg nicht erinnern wollten; — und daß Landgraf Philipp z. B. äußerte, daß sie ihren Glauben seit dem Augsburger Reichstag jetzt besser verständen und weniger nachgeben würden.

XVI. Der Kaiser, dessen Abreise sich verzögerte, sandte den Granvella zum Colloquium, wovon auch Ferdinand sich Gutes für die Religionssache versprach. Granvella eröffnete mit einer Rede die Verhandlung; bei der ersten Sitzung war Campeggio zugegen, was auch Moronus für bedenklich gehalten hatte, — jener hielt aber solches für das beste Mittel, alle bösen Gerüchte, als seyen die vom Papst Gesendeten nur da, um ein Einverständniß zu hindern, zu widerlegen. Campeggio hielt seiner Seits eine Rede (am 8. Dezember 1540), worin er erinnerte, daß Christus nicht allein für diejenigen sein Blut vergossen habe, welche zur Zeit seines Todes an Ihn geglaubt, sondern für alle die künftig an Ihn glauben würden; mit dieser Liebe sich vereinigend, habe der Apostel Paulus und die ersten christlichen Gemeinden die Heiden geliebt; wenn diese erste Liebe auch in neuerer Zeit in den Herzen der Gläubigen gewesen sey, so würde dieser traurige Zwiespalt nicht entstanden seyn. Papst Paul habe das Concil zu Vicenza halten wollen, und es, weil Niemand hingekommen

sey, prorogiren müsse; — und jetzt da der Kaiser dieses Colloquium veranstalte, habe der Papst ihn gesendet, um nach allen seinen Kräften für einen glücklichen Ausgang mitzuwirken, und er verspreche im Namen des heil. Stuhles alle Begünstigung, welche die Ehre Gottes und der Eifer des lauteren Glaubens ihm gestatten.« — Man erlangte, daß die Lutheraner in ihrer Antwort ihre gewohnten Protestationen gegen die päpstliche Autorität wegließen, doch erwähnten sie des Papstes gar nicht. — Von Seiten des Königs von Frankreich kam der schon oben genannte Vergerius, ein unruhiger und unsicherer Geist, zum Colloquium. Sehr lange wurde über die Form des Colloquiums, ob die Stimmen (beider Seits eilf) zusammengezählt werden, ob jeder Theil nach Mehrheit der Stimmen die Meinungen abgeben solle, ob das Original-Protokoll nur einfach auszufertigen sey? In diesen Punkten machte auch der katholische Theil vielen Aufenthalt und Bedenken, so daß Granvella darüber in ernste Differenzen mit dem mainzischen Kanzler Braun gerieth. Zuletzt wurde die Form gewählt, daß beider Seits ein Colloquutor, (Eck und Melanchton,) das Wort führen, und sich darüber mit den Uebrigen benehmen solle.

XVII. Als eine Ursache der Verzögerung, erwähnte Eck im Anfang auch, daß sie das überreichte Exemplar der Confession und Apologie, welches sehr von der ursprünglichen Abfassung abweiche, mit dieser hätten vergleichen müssen. Melanchton antwortete hierüber, die Sache sey unverändert geblieben, und nur einiges im Ausdruck verändert oder erklärt worden. In diesen Colloquien (vom 2. bis 18. Jänner 1541) wurde vorzüglich davon gehandelt, in wie weit die auch nach der Taufe und Gnade im Menschen übrig bleibende, unfreiwillige Begierlichkeit vor Gott verdammlich sey, also von der Beschaffenheit der Rechtfertigung im Glaubenden und Getauften. Melanchton hielt an jenem schroffen Begriffe fest, daß das zurückbleibende Verderb-

niß der Natur an sich selbst, als Gott widerstreitend, den Menschen verdammen würde, nur daß Gott es um Christi und des Glaubens wegen nicht ansehe. Es zeigte sich auch hier die in Luther nur gewaltsamer hervorgetretene Neigung, die Verwerflichkeit der Menschen vor Gott auch noch in die Gnade hinein auszudehnen, und dadurch zu übertreiben; — um auf dieser, noch übertriebenen Schuldhaftigkeit und Fehlerhaftigkeit, auf dieser scheinbar auf das höchste gesteigerten Demuth, die Ausstoßung der von der Kirche von Alters her übereinstimmend als göttlich dargestellten Heilmittel, und des kirchlichen Gehorsams zu gründen. Melanchton wandte in diesem Colloquium einmal das Bild des Pharisäers auf die Katholiken, das der bußfertigen Magdalena auf die Reformatoren an, als welche nicht auf eigener Gerechtigkeit fußend, zum Mittler flöhen. Woher, kann man fragen, eine solche Anmaßung der Unfehlbarkeit im Läugnen und Ausstoßen bei sich so schwach und schuldig fühlenden, so bußfertigen Geistern? — Uebrigens zeigte sich auch hier, daß in der bestrittenen Frage der eigentliche Gegenstand und das Prinzip des Zwiespalts wohl nicht liegen konnte. Einer Seits gab Melanchton zu, daß ein Anfang der Vollkommenheit im Getauften Gott gefalle, welches folgerecht gedacht, dann wohl mit guter, gerechtfertigter Beschaffenheit des untheilbar (individuell) geistigen Wesens, mit der guten Grundrichtung des Willens eins ist; — anderer Seits sagte Eck, einstimmig mit anerkannter Kirchenlehre, daß die Seele verwundet und verletzt bleibe in ihren Kräften; daß die zurückbleibende Krankheit oder fehlerhafte Begierlichkeit zwar aus der Sünde komme, und immerfort zur Sünde neige, und deßwegen auch selbst im uneigentlichen Sinne Sünde könne genannt werden, daß sie aber doch nicht eigentlich und wesentlich (proprie et formaliter) verdammenswerthe Sünde zu nennen sey, und daß diese fehlerhafte Begierlichkeit beim Gerechtfer-

tigten nicht in den oberen Seelenkräften, dem Geiste vorhanden seyn könne. — Man verglich sich auch am 18. über einen gemeinsamen Ausdruck *).

Das Colloquium wurde durch einen Befehl des Kaisers unterbrochen, welcher nicht eintreffen konnte oder wollte, die Conferenzen abzubrechen, um sie auf dem Reichstage zu Regensburg wieder aufzunehmen, wohin er unfehlbar kommen werde. —

XVIII. Moronus hatte dem Wunsch und Antrag des Granvella gemäß nach Rom geschrieben, (21. Dezember) es werde größeres Ansehens wegen nützlich seyn, wenn der Papst auf den Reichstag einen Legaten schickte, mit einem zahlreichen Gefolge von Theologen, und mit hinreichender Vollmacht und Gelde versehen.

Der Papst ernannte demzufolge den Contarino zum Legaten (im Consistorium von 10. Jänner 1541), jedoch nur mit beschränkter Vollmacht, und mit gänzlicher Verwerfung des Vorschlags, Geld anzuwenden. — Contarino war als venetianischer Senator von der Republik an den Kaiser gesendet, um die Befreiung des Papstes Clemens zu begehren, und später nach Bologna zur Krönung des Kaisers: — er gewann die gute Meinung des Kaisers und jene des Papstes so sehr, daß letzterer ihn

---

*) Einiges Nähere hierüber enthält die Beilage. Die Ausstoßung des Opfers und der kirchlichen Autorität, (wovon übrigens dort nicht gehandelt wurde, weil man nur vom ersten Artikel sprach), gründeten die Reformatoren auf die Ansicht, daß auch der Gerechtfertigte noch verdammenswerth sey; ein sehr großer Theil der heutigen Welt, welche mit ihnen in jener Ausstoßung einstimmig ist, gründet sich auf der Ansicht, daß der Mensch überhaupt keiner Rechtfertigung bedürfe. So vereinigen sich auch hier zwei äußerste Ansichten aus entgegengesetzten Gründen zu einer gemeinsamen, angreifenden Wirksamkeit.

unmittelbar vom Senator zum Cardinal machte *). Dieser trat jetzt in dem großen Werke und Versuch der Religionsvereinigung auf. Seine Vollmachten gingen nicht auf Einräumungen in Ansehung allgemeiner Kirchengebräuche und Gesetze, und er erhielt den bestimmten Befehl, daß wenn auf dem Reichstage, (was der Papst bei der Frömmigkeit des Kaisers und Ferdinands nicht hoffe,) etwas geschehen und beschlossen werden sollte, was gegen die Lauterkeit des katholischen Glaubens oder das Ansehen des päpstlichen Stuhles sey, er dasselbe durch das Anerbieten ungesäumter Berufung des Concils beseitigen, und übrigens dagegen protestiren solle, auch wenn es bloß als temporäre Maßregeln bis zum Concil geschähe. So solle er protestiren, wenn der Nürnberger Frieden in einer der Religion nachtheiligen Art, in allen Punkten nach der Auslegung der Protestirenden ausgelegt, erneuert werden sollte; — weit mehr aber noch, wenn die Sache sich dahin wendete, daß ein National-Concil berufen werden solle. — Daß übrigens der allgemeine Frieden noch nicht definitiv geschlossen, sey kein endlich gültiges Hinderniß des Conciliums, da die Monarchen ja den Bischöfen freies Geleit geben, und das Concil selbst zum politischen Frieden mitwirken könnte. — Uebrigens hatte der Papst dem Contarino auf seine Frage wegen Anwendung sanften Verfahrens geantwortet, ein solches mißfalle ihm nicht, wenn es nur niemals das Ansehen habe, als fürchte man in der Sache, oder als beziele man Täuschung.

Contarino traf einer der ersten in Regensburg ein. Einige Führer der heftigen katholischen Partei wollten gar

---

*) Mocenigo sprach die liebende Klage aus, der Papst habe durch diese Erhebung nicht sowohl Jenen geehrt, als den Senat seiner Blüthe beraubt. — Contarino verband in seinen Schriften Klarheit mit Tiefe, Scharfsinn mit Anmuth der Rede; — und in den Ermahnungen an die Päpste Freimüthigkeit mit Ehrfurcht. —

kein Colloquium, weil bei friedlichen Versuchen die Sache wie sie meinten, nur immer ärger werde. Contarino war es aber ganzer Ernst, daß dieser Versuch wenigstens so gut als möglich vorgenommen werde. In den Propositionen führte der Kaiser an, welche Mühe, Reisen und Kriege er für die Ehre des Reiches unternommen, wofür er auch künftighin keine Beschwerde scheuen werde; und kam dann auf das vorliegende Geschäft der Religionsvereinigung, als den wichtigeren Gegenstand dieses Reichstages, wofür ihm Conferenzen zwischen beiderseits ernannten gelehrten, und friedliebenden Männern, noch immer das beste Mittel schienen, sofern die Stände ihm kein anderes vorschlügen, welche über die streitigen Punkte Erörterungen halten, und Mittel der Eintracht suchen sollten; diese Mittel könnten alsdann dem Reichstage vorgelegt, und dem Legaten mitgetheilt werden, — wie solches in Hagenau beschlossen worden sey: wobei der Schluß des Augsburger Reichstages noch immer in Kraft bleibe. Dieses, so wie die ausdrückliche Erwähnung des Legaten wurde auf das Verlangen des letztern hinzugesetzt.

Dreierlei Theilnehmer wurden zu dem Colloquium ernannt, Theologen, welche die Erörterungen führen, Präsidenten, welche alles Gehässige entfernt halten; Auditoren, welche als Zeugen und Zuhörer zugegen seyn sollten. — Die Ernennung der Theilnehmer überließ der Kaiser dem Reichstag, dieser dem Kaiser: die Protestirenden stimmten zu, nicht ohne Widerstreben. Der Kaiser ernannte dann katholischer Seits von Theologen Pflug, Eck, Gropper, (durch dessen Verdienst einige Jahre zuvor das köllnische Provinzial-Concil Statt gefunden hatte); — protestantischer Seits waren gewählt Melanchton, Bucer und Pistorius. Zu Präsidenten ernannte der Kaiser den Granvella und den Pfalzgraf Friedrich; zu Auditoren wurden sechs gelehrte Geschäftsmänner bestimmt. Als das Colloquium

am 27. April beginnen sollte, ließ der Kaiser die sechs Colloquutoren vor sich kommen, reichte jedem die Hand, und ermahnte sie frei und furchtlos zu handeln, wie auch die Verhandlung geheim zu halten.

Einige riethen, die berühmte Conferenz von Augsburg wieder aufzunehmen, und von dem, in Betreff dessen man dort übereingekommen war, auszugehen. Hiervon aber hielt auch den Kaiser ab, daß die damals unverglichen gebliebenen Punkte seitdem in der Apologie, in den schmalkaldischen Artikeln, und in anderen Schriften, protestantischer Seits hartnäckig vertheidigt worden waren; weßhalb jene Conferenz keine gute Basis der Verhandlung scheine. — Der Kaiser hatte durch Gropper eine Schrift verfassen lassen, welcher in 22 Capiteln, mit vielen angeführten Stellen der heil. Schrift und der Väter die in Streit gestellten Punkte behandelte, welche Schrift er den Erörterungen zu Grunde gelegt zu sehen wünschte. Diese Schrift war dem Churfürsten von Brandenburg mitgetheilt worden, welcher sie auf der Hinreise zum Reichstag dem Luther gezeigt, und von diesem die Antwort erhalten haben soll, es sey Herzogs Georg und derer von Meißen Reformation, nämlich jene Schrift, welche nach des Herzogs Georg Tode, der Bischof von Meißen, (Johann von Macklitz), durch seinen Dechant Pflug, dem Herzog Heinrich, in der Absicht zugeschickt, ihn von Einführung der lutherischen Lehre abzuhalten, und eine Verständigung über die Religionsfragen zu begründen. Diese Schrift war wenigstens im selben Geiste verfaßt, in welchem man jetzt auf dem Reichstage eine Verständigung zu vermitteln suchte; namentlich in den Artikeln über die Rechtfertigung, Glauben und Werke u. s. f. ein Ausdruck gewählt, welcher ohne in Widerspruch mit der katholischen Lehre zu seyn, sich dem was die Protestirenden von der rettenden Macht des Glaubens wiederholten, so nahe als möglich anschloß. Durch den Glauben hieß

es, werde Vergebung der Sünden erlangt; andere Punkte, welche den Gottesdienst betrafen, waren mehr nur durch die allgemeine Vorschrift, daß man die Kirchengebräuche halten müsse, und mit Vermeidung disputirlicher Artikel, welche dem Laien weniger nothwendig behandelt. Uebrigens war der Mangel an guten Kirchendienern und Schulen eingeräumt, und angekündigt, daß bereits Einrichtung getroffen sey, daß die Prälaten für Gründung von Schulen Beiträge gäben; und daß die Mönche in den Klöstern zum Studiren ermuntert werden sollten. — Als Herzog Heinrich diese Schrift an den Churfürsten von Sachsen mitgetheilt, hatte Luther mit Melanchton und Jonas dieselbe verworfen; »sie hätten befunden, daß dieses Gedicht der Meißnischen Pfaffen mit ihren Federn geschmückt, schön prange, doch auch voller Gift stecke; indem es zwar wenige listig gefärbte Artikel enthalte, die Stücke aber, worüber der meiste Streit sey, die Winkelmesse, (nicht vielmehr die Messe?) beide Gestalten und Priesterehe mit Stillschweigen übergehe, die Lästerungen (die katholischen Dogmen von Sacramenten und Gottesdiensten nämlich) bedecken, und die Verfolgungen bestätigen wolle. Auch sey in der Lehre von der Rechtfertigung nicht gesagt, daß sie allein durch den Glauben geschehe, damit man die Werke mit einschieben könne.« — Ganz in ähnlichem Geiste nun, wie dieser Versuch für das herzogliche Sachsen, wurde der Versuch zur Verständigung zu Regensburg für das ganze Reich vorgenommen, und hatte einen wenig anderen Erfolg. Der Kaiser ließ im Geheim den Legaten und Moronus ersuchen, zusammen mit Granvella und Gropper die Schrift durchzugehen, und ihr Urtheil darüber zu sagen. Nach einer Berichtigung des Ausdrucks an mehreren Stellen, wozu Gropper sich bereit fand, sagte Contarino, daß ihm nach seiner Privatmeinung die Schrift untadelhaft scheine, um aber als Legat ein entschiedenes Urtheil auszusprechen, müsse er

mit mehreren Theologen sich besprechen, was ihm mit Eck und Pflug und mit Badia, (Maestro del S. Palazio) zu thun gestattet wurde, und als man keinen Fehler darin sah, ward diese Schrift der Conferenz auf Befehl des Kaisers mitgetheilt und zu Grunde gelegt. — Die Conferenzen schienen wirklich zuerst einen günstigen Fortgang zu nehmen, und man vereinigte sich in den Artikeln von der Rechtfertigung, dem Glauben, den Werken, den Bischöfen und der Taufe. Die Collocutoren hatten sich in einem gemeinsamen Ausdruck über die Artikel von der Rechtfertigung ꝛc. verglichen, welches bei etwas gemäßigter Stimmung und Ernst des Versuchs sich überall als nicht so schwierig zeigte, (so zu Augsburg 1530 und das vorige Jahr zu Worms) — aus dem einfachen Grunde, weil, wie wir anderswo ausgeführt, dort das eigentliche Prinzip der Trennung nicht lag, und keine eigentliche Unvereinbarlichkeit vorhanden war, sobald man nicht an einigen ganz schroff einseitigen und particularen Ansichten Luthers festhielt. — Der Landgraf Philipp äußerte sich ebenfalls in einiger Art zum Verständniß geneigt, und erklärte den sächsischen Gesandten, er werde in dem die Seligkeit betreffenden und im Wort Gottes begründeten Artikeln keinen Buchstaben nachgeben, wohl aber in neutralen Dingen und Wortstreiten, (wohin er bedingungsweise die theilweise Restitution der Kirchengüter zu rechnen schien.) Als Pfalzgraf Friedrich dem Kaiser, der am Podagra krank zu Bette lag, gesagt, daß Hoffnung zu einem Vergleiche sey, richtete sich der Kaiser vom Bette auf, drückte jenen umarmend ans Herz, und sagte, »das sey ihm eine angenehme und liebe Bothschaft.« — Allein diese Aussicht blieb sehr unvollkommen. Es mag auf sich beruhen, ob das Resultat günstiger gewesen wäre, wie auch Pfalzgraf Friedrich gemeint haben soll, wenn man das Gespräch über die Artikel der Augsburger Confession (und also in Fortsetzung der

Conferenzen zu Augsburg und Worms) gehalten hätte. Schon unterm 7. April schärfte der Churfürst von Sachsen ein *), daß der Streit nicht um Worte, sondern um die Sache geführt werde; man könne keine Vergleichung mit gefärbten Worten anstellen: es würde auch solchen Falls jeder Theil sich rühmen, seine Meinung sey angenommen, und die des Gegentheils angenommen worden. Auch die Kirchengüter seyen keine neutrale Punkte, weil damit gesucht werde,

*) Landgraf Philipp hatte gesucht, den Churfürsten auch zu persönlicher Besuchung des Reichstages zu Regensburg zu bestimmen, Granvellas Verlangen und große Erbietungen anführend; der Churfürst hatte sich aber entschuldigt; unter andern damit, daß nach Philipps eigenem Rathschlag beschlossen worden sey, es sollten nicht beide Häupter des schmalkaldischen Bundes auf einem Reichstag erscheinen. — Indessen schickte der Churfürst eine ansehnliche Gesandtschaft, Fürst Wolfgang von Anhalt, den Kanzler Burkhart, Taubenheim, Tann ꝛc. Philipp kam mit einem Gefolge von 300 schwer bewaffneten Reitern, eingeholt von der sächsischen Bothschaft und bewillkommt Namens des Kaisers durch Granvella, Naves und Herrn von Breda. Als er seinem Gefolge voran auf einem stattlichen, drohend-wiehernden, hirschbraunen Rosse durch die Straßen ritt, soll der aus einem Erker zusehende Kaiser gesagt haben: „Wie der Gaul, so der Mann.“ In einer Unterredung (Freitag nach Ostern) sagte Philipp dem Kaiser: „Was er in der Religion mit Gott thun, und vor Gott recht zu seyn erkennen, auch bei den andern erhalten könnte, wolle er je thun; es seyen aber der Leute viele und ihm all Ding zu erhalten unmöglich. Er wünsche, daß der Kaiser bisweilen selbst mit im Rath wäre, um zu hören, was er thäte.“ Carl ermahnte ihn, in der Religion Fleiß zu thun; ein guter Anführer sey gut. — Am 1. Juni, nachdem die Conferenz Statt gehabt, zog der Kaiser den Philipp zu Rathe, was in Betreff der verglichenen und unverglichenen Artikel den Ständen möchte vorgetragen werden. Dieser äußerte, der unverglichenen Artikel halben sollt man all yar einen Synodum in deutscher Nation halten, so wär zu hoffen, daß dadurch den unverglichenen Artikeln gute Maß zu finden seyn sollte, zumal wenn die Reformation der Geistlichen in den verglichenen Artikeln und sonst in groben Lastern ꝛc. erginge.“ — Philipp hielt nicht so starr am Ausdruck von Dogmen fest, welche Gegenstand der höchsten Speculation sind, als es Johann Friedrich that, außerhalb einer Kirchenautorität, — und war daher

»allen alten Greuel herzustellen.« — Luther eiferte sowohl dagegen, daß man (wie Landgraf Philipp und Bucer wohl geneigt waren,) zunächst darin die Vergleichung suchen wollte, als auch gegen die verglichenen Artikel über die Rechtfertigung. »Es sey ein weitläufig und geflickt Ding. Nachdem Melanchton erstlich eine rechte Notel gemacht, daß der Glauben allein ohne die Werke gerecht mache, was der Gegentheil verworfen, und hierauf dieser eine andere Notel, die Melanchton verworfen, hätte man eine gemacht, worin beide Theile recht hätten (nämlich: der Sünder werde durch den lebendigen und thätigen Glauben gerecht). Würde Eck nun bekennen, daß er seither anders gelehrt, so möchte eine solche Vergleichung obenhin eine Zeitlang stehen; da er das aber nicht thun werde, so würden jene sich rühmen, sie hätten Recht behalten. Die Schalkheit der Papisten wolle, daß man gerecht werde, nicht allein durch den Glauben, sondern auch durch die Liebe und die gratia inherens, die inwohnende, (in dem Menschen wirkende Gnade) für Gott aber gelte nichts, als Christus, welcher nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben ergriffen werde. Der Glaube sey durch die Liebe thätig, diese aber noch nicht gerecht. Etwas anderes sey, was vor Gott gerecht mache, etwas anderes, was der Gerechte thue.« Der Churfürst befahl daher auch den Gesandten, gegen den verglichenen Artikel eine Protestation einzulegen. — Er gab auch die Weisung, wenn man in den Artikeln vom Abendmahl und von der Kirche nicht übereinkomme, »sollten sie vom Gespräch abstehen; denn man suche nur die Evangelischen auszuforschen, geringe Dinge zu vergleichen, und die wichtigen aufzuschieben. Zu Augsburg habe man Drohungen gebraucht, jetzt Schmeichelworte.«

---

tractabler, so lange es nicht die tieferen practischen Trennungsfragen betraf.

Der Kaiser suchte die Verständigung auf alle Weise zu befördern. Er ließ am 18. Mai die sächsischen Gesandten vor sich kommen und äußerte, seine »Absicht sey die beste in der Glaubenssache; er werde mit den Ständen eine Reformation vornehmen; er bleibe bei dem Worte Gottes des alten und neuen Testaments, es sey nur die Frage von dessen Erklärung und Verstand, welcher nicht könne wahr seyn, wenn er nicht einig sey.« — Er äußerte dem Landgrafen (16. Mai),« man solle nicht so kurz aufstoßen; dem Melanchton werden die Pfeile vom Luther gefiedert, und er von andern zur Heftigkeit verhetzt. Die Evangelischen hätten anfangs vieles geschrieben, worüber sie jetzt steif halten und nichts nachlassen wollten, man müsse die Wahrheit vordringen lassen. — Die Reformation könne nicht vorgenommen werden, wo man nicht zuvor in der Lehre einig sey.«

Die Trennung zeigte sich entschieden in dem Artikel vom Sacramente, und damit zusammenhangenden Punkten. Man legte als Resultat vier Artikel als verglichen vor; zugleich führten die Protestirenden in einer besonderen Schrift zehn Puncte als unverglichen an, von der Kirche und ihrer Gewalt, vom Sacrament des Altars, von der Beicht, der Genugthuung, Unterschied der Diener des Evangeliums, den Heiligen, der Messe, der Privatmesse, beiden Gestalten und der Priesterehe.

Das Resultat der Conferenzen war, daß das vom Kaiser zur Grundlage bestimmte Buch von den Colloquutoren von beiden Seiten mit Zusätzen versehen, dem Kaiser mit einer Namens der Colloquutoren gestellten und einer getrennten Schrift der Protestirenden überreicht wurde, woraus die Vergleichung, so weit sie Statt gefunden, und die wesentliche Trennung, welche übrig blieb, zu ersehen war. Jenes Buch mit den Zusätzen, welches die Colloquutoren gemeinschaftlich übergaben, als solche Lehre,

worin sich ihr Glauben nicht spalte, fand vielen Widerspruch bei den katholischen Ständen, und insbesondere auch bei Eck, welcher sich unter andern auch beklagte, daß die Schrift, womit die Colloquutoren dem Kaiser das Resultat berichtet hatten, mit für ihn ausgestellt sey, ohne daß er Kenntniß davon gehabt. — Es liegt folgende eigenhändige Erklärung von ihm vor. »Weder hatte, noch hat, noch wird meinen Beifall haben jenes unschmackhafte Buch (insulsus), worin ich so viel Irrthümer und Fehler gefunden habe. Weßhalb ich urtheile, wie ich immer geurtheilt habe, daß selbes von den Katholiken nicht angenommen werden müsse, welches, indem es die Ausdrucksweise (relicto modo loquendi) der Kirche und der Väter verläßt, melanchtonisiret. Und ich hatte auch nicht zugestimmt noch gesehen, das der kais. Maj. überreichte Buch, sondern mir sind allein vorgelesen einige Artikel der Lutheraner. Viel weniger habe ich einer Schrift zugestimmt, welche dem Kaiser mit diesem Buche überreicht seyn solle, und welche ich nie gesehen hatte.« — Der Kaiser gab eine eigene Erklärung, worin er den Pflug und Gropper rühmte, daß sie ihrem gehabten Befehl nach treulich Einigkeit gesucht hätten. — Der Kaiser theilte das Resultat der Conferenzen den Ständen mit, und verlangte ihr Gutachten. Es ging dahin, daß es dem Legaten mitgetheilt werden, und dieser untersuchen möge, ob nicht wenigstens jene Punkte, worüber man sich vergleichen, geradezu angenommen werden könnte; über die andern möge man die Vergleichung ferner versuchen, und könne das nicht erreicht werden, so möge das allgemeine, oder wofern das gar nicht erreichbar wäre, das nationale Concil Statt haben.

Churfürst Joachim machte den Versuch, Luthern durch eine eigene Gesandtschaft zur Vereinigung zu stimmen, welche Fürst Johannes von Anhalt übernahm, welchem Mathias von Schulenburg und Alesius zugegeben wurden. In der Antwort sagte Luther, »es stehe in des Kaisers Vermö-

gen nicht, den Gegentheil mit den Protestirenden zu vertragen, weil es dem Gegentheil kein Ernst sey, mit Gott und der Wahrheit, (nämlich mit Luthers Sätzen) vertragen zu werden; sie wollten nur dem Kaiser eine Nase drehen.« — Auf die Frage um seinen Rath, wie es wegen der unverglichenen Artikel zu halten, sagte er, eine Toleranz deßwegen könne er nicht gut finden, da beim Gegentheil »nicht Schwachheit, sondern eitle fürsetzliche Tirannei« zu finden. Wenn jedoch der Kaiser verschaffte, daß die vier Artikel durchaus rein und klar gepredigt würden, so nähmen sie den andern zehnen ihr Gift, und diese müßten dann von selbst fallen. — Wenn es dem Gegentheil Ernst wäre mit einer Vergleichung, (so schrieb Luther am 9. Juni an den Churfürsten,) so müßten sie zuvor bekennen, daß sie seither nicht so gelehret, als sie jetzt gern wollten darin angesehen seyn, und sich nicht mit dem Glauben, der durch die Liebe thätig sey, schmücken wollen, sonst sey es klar, daß sie mit eitel Lügen, und mainzischen Possen umgehen.« Und doch enthielten die verglichenen Artikel, daß nicht die dem Menschen in Christo mitgetheilte (ihm inhärirende) Gerechtigkeit es sey, wodurch er gerecht vor Gott sey; wohl aber solle diese mitgetheilte Gerechtigkeit belohnt werden, und durch gute Werke wachsen *).

XIX. Der Legat hielt sich überall die Zustimmung des Papstes bevor. In Ansehung der Werke, hatte derselbe nicht darauf bestanden, daß das Wort Verdienst gebraucht werde, (worüber sich der Cardinal Aleander zu Rom verwun-

*) Noch eine andere Vereinigungsschrift, schlug Brandenburg vor, und worin mehrere der unverglichenen Artikel durch zweideutige Ausdrücke nicht sowohl zur Einstimmigkeit gebracht, als überdeckt werden sollten; z. B. „die Concilia haben das Recht, die Religionsstreitigkeiten zu entscheiden, aber nach der Schrift.“ „Beicht und Genugthuung solle zum Trost, Unterricht und Arznei dienen.“ „Man könne den Papst für den obersten Patriarchen erkennen, wenn er die Religion nicht verfolge.“

derte,) und daß das ewige Leben als Lohn für die Werke gegeben werde. Contarino faßte ins Auge, daß man protestantischer Seits nicht läugnete, daß die Gerechten von Gott Lohn erhalten, in so fern Er es verheißen hat; — und daß anderer Seits ein eigentliches Verdienst, in dem Sinne, daß Gott schuldig wäre, das Werk des Gerechten ewig zu belohnen, auch von der Kirche nicht gelehrt wird: — indem auch der heil. Thomas sage, daß das Wort Verdienste im strengen Sinne, ohne einigen Zusatz und Milderung auf das Verhältniß des menschlichen Thuns zu Gott nicht anwendbar sey, wegen der unendlichen Ungleichheit des Schöpfers und des Geschöpfes, und weil der Mensch nichts besitze, und könne, als was Gott ihm gegeben habe. Der Legat fand in diesem Stücke keinen wahren Widerspruch zwischen den Behauptungen der Gegner und der katholischen Lehre, und achtete, daß gegen sie gleiche Nachgiebigkeit im Ausdruck gebraucht werden möge, als die Kirche gegen die Griechen gebraucht, indem sie zugibt, daß Jene den ewigen Vater Ursache des Sohnes nennen, während Rom ihn Prinzip (Grund) des Sohnes nennt.

In Rom waren einige, denen es schien, Contarino habe hierin einen Irrthum nicht ganz vermieden. Es schrieb ihm aber der Cardinal Polus, (Capronica 22. August), »die Widersprüche seyen viel geringer in der That gewesen, als das Gerücht gesagt habe; anerkannt sey, daß kein Legat seit Jahrhunderten das Ansehen des heil. Stuhles mit so viel Würdigkeit vertreten habe, sowohl in der Tugend der That und der Allen offenbaren Liebe, als auch in der gesunden Lehre, indem er den Lutheranern im Angesicht Deutschlands jene Waffe zerbrochen habe, durch welche dieselben allein (nicht durch noch so viele Beschuldigungen gegen die römischen Kirchengebräuche), wofern sie im Besitz derselben blieben, ihre Trennung würden vertheidigen können: nämlich, daß

die Katholiken nicht verständen den ersten Artikel unsers Glaubens, die Rechtfertigung in Christo, — welchen er zu Widerlegung jener Beschuldigung sehr lichtvoll in seinen Schreiben dargelegt habe.«

In Ansehung der Eucharistie hatten die Protestanten das Wort: Transsubstantation angefochten, als welches von den alten Vätern nicht gebraucht werde. Einige riethen dem Legaten, in diesem Worte zu dissimuliren, was er aber nicht thun zu können glaubte, weil das Wort nur darum von den Protestanten verworfen wurde, weil sie die Sache läugneten. Daß das lateranensische Concil von 800 Bischöfen unter Innocenz III. das Wort gebraucht hatte, brachte die Protestanten nicht vom Widerspruche dagegen ab; und sie setzten damit den Widerspruch gegen die wesentliche Gegenwart außer dem Augenblick des Genusses in Verbindung. Man läugnete also die Kraft der priesterlichen Worte in dem Sinne, wie die katholische Kirche sie lehrt, welches auf das engste mit dem Läugnen des Opfers und Priesterthums, zusammenhing.

Der Papst übrigens ließ durch Farnese, (29. Mai 1541) dem Legaten schreiben, er möge keine Sätze zulassen, worin nicht die katholische Lehre ganz ausdrücklich enthalten sey, und welche in dieser Beziehung irgend einem Zweifel Raum gäben; weßhalb Er auch die zugegebene Abfassung der Lehre von der Rechtfertigung nicht ganz befriedigend finde. Sehr recht habe Contarino gethan, in dem Artikel von der Eucharistie mit Kraft die Lehre der Kirche auszusprechen, — und das Gleiche möge er auch in den Artikeln vom Primat des Papstes und der Autorität der Concilien thun. Ob dieser Artikel erst nach den Uebrigen erörtert werden solle, stelle der Papst in sein Gutbefinden, wenn gleich die Herzoge von Baiern darauf aufmerksam gemacht hätten, daß der Gegner sich durch einige Annäherung in den andern Artikeln die Meinung der Friedensliebe erwer-

ben möchte, um in diesem einen um so stärker zu widersprechen, und ihn als den Stein des Anstoßes verhaßt zu machen.

Bei Erörterung des Artikels von den Bischöfen, führten die Protestirenden an, daß die deutschen Bischöfe nach ihrem Sinne keine solche seyen, da dieses Wort ursprünglich eine Oberaufsicht in geistlichen Dingen bedeute, von welcher Oberaufsicht jene kein Stück erfüllten, so daß sie wohl gute und große Fürsten, aber keine Bischöfe seyen. — Der Legat weit entfernt, die Versäumnisse der deutschen Bischöfe zu läugnen fragte nur, ob jene also glaubten, daß, die deutschen Bischöfe sündigten, indem sie jene Oberaufsicht unterließen? da sie das thäten, so erkennten sie also hiemit auch an, daß jene wahre Bischöfe seyen, welche nämlich den Auftrag hätten, die besagte Oberaufsicht zu führen. — Der Legat schrieb zugleich anderer Seits nach Rom (24. Mai 1541): »Kein besseres Mittel werde es gegen die Irrlehren geben, als Deutschland zu versehen mit Bischöfen, Predigern und Lehrern von wahrer Gelehrsamkeit und reinem Eifer, welche mit Worten und mit Werken lehrten, und welche denselben Ernst anwendeten, die Völker in der Wahrheit zu unterrichten, als den die Neuerer brauchten, den Irrthum einzuprägen.«

XX. Auch an die katholischen Reichsstände selbst richtete Contarino dringende und zweckmäßige Ermahnungen für Herstellung der Kirchenzucht, Erfüllung der geistlichen Pflichten, Verwendung der Kirchengüter, gute und gelehrte Prediger, und tüchtige Schulen. Seine mündliche Anrede brachte er auf das Verlangen derer, an die sie gerichtet worden, in Schrift. Außer den eigenen Sitten und der Lebensweise, daß nämlich die geistlichen Würdenträger alles, woran das Volk Aergerniß nähme, alles was einen Verdacht von Wohllüstig-

keit, Geitz und Habsucht erwecken könnte, und auch außerdem den Ueberfluß in Gastmählern und Einrichtung der Wohnungen meiden, dagegen den Armen mit reichlichem Almosen beistehen sollten, empfahl er vornehmlich auch Achtsamkeit auf die Sitten der Dienerschaften; Sorgfalt in der Führung des Amtes, namentlich daß die Bischöfe in den bewohntesten Städten ihrer Sprengel wohnen sollten, um der Verbreitung der in Deutschland herrschenden Irrthümer nach Thunlichkeit zu begegnen, auch häufige Visitationsreisen machen sollten, gleichsam wie die Feldherrn in belagerten Städten; und daß die Aemter an fromme und tüchtige Männer gegeben würden. Zu Predigern sollten »gute und gelehrte Männer gesucht werden, welche mit Beispiel und Worten lehrten, und die nicht streitsüchtig seyen, nicht verfolgungssüchtig wider die Gegner, damit es nicht scheine, als haßten sie dieselben, sondern sich vielmehr zeige, daß sie dieselben lieben und alles Gute ihnen wünschen, und zumal ihr Heil, denn heftige Angriffe reitzen und machen hartsinnig, und erbauen das Volk nicht. Das Sechste betrifft die Unterweisung der Jugend in den Wissenschaften und Zucht, in welchem Stücke wir sehen, daß die Protestanten nichts unterlassen, sondern alles aufbieten, um in ihren Gymnasien gelehrte und berühmte Männer zu haben, durch deren Ruf die deutsche Jugend, und besonders die Adeligen hingezogen werden zu ihren Gymnasien, woselbst sie zugleich mit der Wissenschaft auch die protestantische Lehre einsaugen, und selbst damit angesteckt, selbe nachher durch alle Theile Deutschlands auch Anderen mittheilen. Man soll also trachten, daß bei den Katholiken Schulen und Gymnasien errichtet, und wahrhaft in den guten Kenntnissen und Wissenschaften gelehrte Männer, und welche Berühmtheit haben, angestellt werden, daß schon durch deren Ruf die Jugend und die Edlen zu diesen Gymnasien hingezogen werden mögen, um dort gründlich in den Wissenschaften und zugleich in der

rechtgläubigen Lehre unterwiesen zu werden.« — Alles das habe er »als allgemeine Grundzüge mittheilen wollen, um dem Befehl des Papstes zu gehorchen, welcher ihm aufgetragen, die deutschen Bischöfe zu einer christlichen Reformation zu ermahnen, auch nach der brüderlichen Liebe, und nach der Zuneigung und Theilnahme die er empfinde, mit der so edlen und berühmten deutschen Nation.«

XXI. Als es sich gezeigt hatte, daß man durch das Colloquium den beabsichtigten Zweck nicht zu erreichen vermöge, wandten sich die Gedanken wieder auf Verstärkung der katholischen Ligue, und aufs Concilium. Der Legat erklärte dem Kaiser in ersterer Beziehung, daß der römische Hof nicht bloß die schon deponirte Summe dazu widmen, sondern auch weitere Beiträge geben wolle, wofern nur alles Geld auf Krieg, nicht auf Gewinnung der Gegner durch Geld gewendet würde, welches auf das strengste neuerdings dem Legaten untersagt ward. Es wurde ihm auch jede Form einer theilweisen Toleranz untersagt, weil der Glaube ein untheilbares Ganzes bilde. Damals aber wollte der Kaiser keinen Krieg mit den Protestirenden, den die heftige Partei unter den Katholiken begehrte. — Er sagte, er wolle nicht, »daß einige Fürsten unter dem Vorwand der Religion ihn in einen bürgerlichen Krieg verwickelten, während er nur zu sehr von dem türkischen beschwert werde.«

Nach der Mittheilung der besagten Antwort des Legaten an die Churfürsten, erklärte der Kaiser den Ständen, seine Meinung sey, und das ergäbe sich auch als Meinung des Legaten, daß die verglichenen Artikel angenommen werden sollten bis zum allgemeinen Concil, welches letztere der Legat ohne Verzug verspreche; — oder sonst wenigstens bis zum neuen Reichstage. — Der Legat protestirte in einer besonderen Schrift, daß das seine Meinung nicht sey, sondern es möge alles dem Papst anheimgegeben werden. — Die Churfürsten antwor-

teten, jene Artikel möchten nach ihrem Bedünken angenommen werden, bis zum allgemeinen Concil, welches an einem der deutschen Nation bequemen Orte gehalten werden sollte, oder sonst bis zu einem, gesetzlich zu berufenden nationalen. — Die katholischen Fürsten waren für das Concil, aber nicht, daß die verglichenen Artikel angenommen werden sollten, weil ihr Ausdruck von der gewöhnlichen Ausdrucksweise der Kirche abweiche, und einer Verbesserung und Explication bedürfe. — Die meisten Städte erklärten sich für die Annahme dieser Artikel. — Des National-Conciliums wegen, erklärte der Legat in einer besonderen Schrift, daß ein solches nie Glaubenspunkte bestimmen könne, und also die Streitigkeiten nicht enden, sondern nur vermehren würde. Die Stände antworteten, der Papst könne durch das allgemeine die Nothwendigkeit des National-Concils heben, übrigens sähen sie nicht, wie schlimmere Streitigkeiten daraus entstehen könnten, als jene, welche jetzt Deutschland verwirrten.

Die Protestanten wollten die Annahme der verglichenen Artikel nur mit verschiedenen Beschränkungen; — sie erklärten sich gegen die vom Legaten gemachte Reformation der Bischöfe; wiederholten ihre Protestation gegen ein Concil, worin der Papst und die ihm Anhangenden Autorität hätten, und suchten die Gründe des Legaten gegen ein National-Concil zu entkräften.

Des Legaten letzte Erklärung war: »da die Protestanten in einigen Stücken von der gemeinen Einstimmigkeit der Kirche abweichen, in welchen Stücken wir jedoch nicht verzweifeln, daß sie dereinst auch mit Gottes Hülfe mit uns einstimmig seyn werden, so scheint uns nach guter Erörterung und Erwägung aller Stücke, daß von den übrigen Artikeln nichts weiter auszusprechen ist, sondern, daß sie zu stellen sind (remittenda), auf den Papst und apostolischen Stuhl, welcher entweder in einem General-Concilium, wel-

ches in nicht langer Zeit gehalten werden soll, oder auf eine andere Weise nach der katholischen Wahrheit entscheiden kann.«

In Rom liebte man irgend eine Proclamirung der Religion, als Reichsgesetz, wenn es nicht rein und ganz das kirchliche Dogma war, in keiner Weise. Bis jetzt war das Edict von Worms und Augsburg den Worten nach Reichsgesetz, und der nürnberger Religionsfriede war eigentlich nur eine zugestandene Suspendirung der Wirkungen des Gesetzes, bis zum Concil. Jetzt sollte im Reichsgesetz selbst eine Toleranz ausgesprochen werden, wenn auch nur theilweise und auch nur bis zum Concil: ein solches Interim liebte man nicht in Rom, und konnte es nicht lieben, so lange man die politische Gesetzgebung sich nicht in ihrer wesentlichen Natur von den christlichen Geheimnissen trennbar dachte. — Der Papst faßte daher auf erhaltene Nachricht von jenem Vorhaben Carls den Entschluß, die Suspension des Concils aufzuheben (im Consistorium vom 27. Mai 1541). Der Legat wurde mit einem Eilboten davon in Kenntniß gesetzt, und dem Kaiser eröffnet, der Papst wolle jetzt sofort das Concil ausschreiben, wenn jener nicht etwa ein anderes Mittel wisse, dem Bedürfniß des Augenblicks abzuhelfen. Carl wünschte, der Papst möge den Schluß des Reichstages und das Begehren der deutschen Nation abwarten, — doch machte der Legat Gegenvorstellungen und betrieb dringend die Antwort. Da besprach sich Carl mit dem König Ferdinand, und sandte diesen, und sodann den Granvella, mit einer Schrift zum Legaten, — und es ward ausgemacht, daß die Berufung des Concils dem Papste anheimgestellt werde; daß einstweilen, so lange keine volle Vereinigung erlangt worden, kein Artikel für verglichen gehalten werden solle, des unechten Sinnes wegen sowohl, den die Protestirenden den verglichenen Artikeln in Beziehung auf die unverglichenen geben würden, als

auch wegen der behaupteten Freiheit, ihre Meinungen zu ändern, und wegen der Untheilbarkeit des Glaubens. — Der Legat versprach das Seinige zu thun für eine Reformation der deutschen Bischöfe; — mit den Protestirenden möge man so handeln, daß sie wenigstens nicht sich weiter abkehrten, und in ihren getrennten Meinungen sich nicht noch mehr verstärkten.

XXII. In dem Rezeß sagte Carl, daß die Protestirenden »über und gegen die verglichenen Artikel nichts schreiben sollten,« bis zum allgemeinen Concilium, welches der Legat ihm versprochen, und welches in Deutschland gehalten werden sollte; — wenn es aber wäre, daß solches Concil nicht Statt fände, so solle jene Gültigkeit dauern bis zu einem National-Concil, oder bis zu einem neuen Reichstage, welcher innerhalb achtzehn Monathen seiner Gegenwart gehalten werden solle, und zu dem einen oder andern werde er den Papst ersuchen, einen Legaten mit hinreichender Vollmacht zu senden. (Durch dieses oder beseitigte er wohl das National-Concil, welches in jener Theilung der Gemüther den Zwiespalt wohl nur hätte noch stärker machen können.) — Er erwähnte dann der vom Legaten empfohlenen Reformation, und seiner Befehle zur Ausführung derselben, und schloß damit, daß das Edict von Augsburg fortbestehe, aber mit Suspension aller Prozesse in Religionssachen, während der angegebenen Zeit; nur Verletzungen sollten vermieden werden.

Von Regensburg ging der Kaiser zu seiner Unternehmung wider Algier, und hatte unterwegs zu Lucka eine Zusammenkunft mit dem Papst. Als Ort des Conciliums soll der Kaiser nicht abgeneigt gewesen seyn, Vicenza anzunehmen; doch dachte man zu Rom auf einen andern Ort, weil die Venediger, welche von der Ligue sich getrennt, und mit

den Türken Frieden gemacht hatten, nicht wünschten, daß eine Versammlung, auf welcher unter andern auch das Bündniß wider die Türken abgeschlossen werden sollte, auf ihrem Gebiete sey. Für die katholische Ligue, welche in Regensburg erneuert worden war (in Ausdrücken, welche noch bestimmter als vorher, den Zweck des Bündnisses auf Defension beschränkten), sollte der Papst den vierten Theil der Kosten übernehmen, einen andern vierten Theil Carl und Ferdinand zusammen.

XXIII. Damals ward durch Wiederausbruch der nur schlecht beschwichtigten Feindseligkeiten zwischen dem Kaiser und Frankreich, auch die Aussicht aufs Concilium abermals weiter entfernt. Vorwand dazu wurde der Mord des Rincon und Fregoso, in dem von den Kaiserlichen besetzten Gebiete von Piemont; welche vom Könige Franz nach Constantinopel gesandt worden. Der kaiserl. Befehlshaber, Marchese Vasto behauptete, der Mord sey von Straßenräubern verübt worden; der König Franz dagegen beklagte sich als über vorsätzlichen durch Vasto befohlenen Mord seiner Gesandten, und verlangte vom Kaiser strengste Strafe des Vasto, wenn Er nicht für den Verletzer des Waffenstillstandes wollte angesehen werden. — Bei der Zusammenkunft zu Lucka, bemühte sich der Papst, daß der Frieden nicht aufs neue gestört werden, vielmehr dessen definitiver Abschluß erfolgen möchte. Carl bezeigte sich fest entschlossen, Mailand nicht abzutreten, eher sey er bereit, die Niederlande seiner Tochter, welche der Herzog von Orleans heirathen sollte, als Heirathsgut zu geben. Der Papst schickte seinen Secretär Dandino zum Könige, um dessen Erklärung darüber zu vernehmen. Dieser forderte vor allem eine volle Genugthuung für den behaupteten Mord seiner Agenten; auch hatte er den natürlichen Neffen des Kaisers Don Georgio d'Austria, erwählten Bischof von Lüttich, zu Lyon greifen lassen, dessen Tod drohend, wenn er jene Genugthuung nicht erhielte. —

Kaiserlicher Seits stellte man gegen dieses Attentat die lebhafteste Beschwerde, und verlangte eine bündige Erklärung, ob der König Fortdauer des Waffenstillstandes wolle oder nicht? — Dieser dagegen verlangte, der Papst solle nach jenem Vertrage von Nizza, Richter seyn, ob Carl den Waffenstillstand gebrochen, und wenn er das also urtheile, sich mit dem Könige gegen ihn alliiren. — Der Papst sendete alsdann den Ardinghello nach Frankreich, um für Aufrechthaltung des Friedens zu handeln. Dieser stellte dem König vor, wie dringend die Christenheit des Friedens bedürfe, und wie die gemeine und scheinbare Meinung seinem Ruhme nachtheilig sey, daß durch die Hindernisse, welche er dem Kaiser zu machen nicht aufhöre, ein so großes Gebiet der Kirche im Geistigen gegen die Häresien, so viele Provinzen gegen die Türken verloren worden. Er empfahl die Annahme des vom Kaiser vorgeschlagenen Erbietens, die Niederlande (Flandern) als Heirathsgut seiner Tochter an den Sohn des Königs abzutreten, gegen Verzicht auf Mailand, welches ein Enkel von ihm, welcher aus der vorgeschlagenen Heirath des Herzogs von Orleans, mit der Tochter Ferdinands, geboren würde, erhalten sollte; jene seyen mehr werth als Mailand; und da der Kaiser nur Einen Sohn habe, so bleibe die mögliche Aussicht, daß in ähnlicher Weise, wie durch Heirath Maximilians und Philipps, die burgundische und spanische Erbschaft an Oesterreich gefallen sey, dieselbe, im Fall der Sohn des Kaisers unbeerbt stürbe, vermöge jener Heirath an Frankreich fallen könnte. — Der König aber wollte von Mailand nicht lassen, und sagte, der Kaiser habe ihm mehrmals Flandern angeboten, aber mit so vielen Bedingungen, daß sie den Werth des Gewinns überstiegen. Es sey ein schönes Fürstenthum, er könne aber antworten, wie Paulus Aemilius, dem seine Freunde vorgeworfen, daß er seine Frau, da sie doch keusch

und fruchtbar sey, repudiire, und der dann seine Binde vom Fuß löste, welche schön und neu war, sprechend: Ich nur weiß, wo sie mich drückt. Mailand sey ihm genommen worden, und darum wolle er, daß selbiges ihm jetzt in der Person seines Sohnes zurückgestellt werde. — In einer zweiten Audienz erwähnte Ardinghello die Forderung der Kaiserlichen, daß König Franz sich bestimmt erklären möge, ob er die Fortdauer des Waffenstillstandes wolle, oder nicht, — diese Schärfe seiner Seits tadelnd. Der König blieb bei seiner Forderung der Genugthuung. Jener stellte demselben in Ansehung der Gefangennehmung des Don Georg vor, daß durch dieselbe der geistliche Stand verletzt sey, — daß es in keinem Falle eine passende Repressalie sey, wenn er in Erwiederung eines ungewissen, von den Spaniern geläugneten Attentats sich an einem, jener That ganz unschuldigen Erzbischof vergreife; wodurch er vielmehr den öffentlichen Tadel auf sich ziehe. — Des Conciliums wegen stellte der Nuntius dem Könige dessen unbedingte Nothwendigkeit vor, und nannte drei Städte, über welche es am leichtesten seyn werde, die verschiedenen Nationen zu vereinigen, Mantua, Ferrara *) oder Cambrai, welches letztere zwar vom deutschen Reich abhängig, aber als freie und den Franzosen sehr gelegene, ihnen günstig gesinnte Stadt, beiden Nationen annehmbar scheine.

XXIV. Damals berief der Papst den Moronus zurück, um ihn bald nachher zu dem neuen Reichstag nach Speier zu senden; und sandte an den Hof des Königs Ferdinand den Verallo, welcher gerade ankam, als die Nachricht von den fürchterlichen Stürmen in Deutschland eingetroffen war,

---

*) Mantua war kaiserliches Lehen, aber in Italien gelegen: das Hinderniß was der Herzog gemacht, schien mit dessen Tode hinweggefallen; — Ferrara war päpstliches Lehen, aber der Herzog war nur zu unabhängig gegen den Papst verfahren.

wodurch die Flotte des Kaisers an den Küsten Afrikas gegen Ende des Novembers 1541 gänzlich zertrümmert, Er jedoch, und die meisten seiner Truppen, aus großer Lebensgefahr nach Spanien gerettet worden waren. — Ferdinand wiederholte dem neuen Nuntius seine Beschwerde über Parteilichkeit des Papstes für Frankreich. Jener König begünstige die Protestanten, stifte die Türken an, vergreife sich an Bischöfen, und während Oesterreich kaum einen oder andern Cardinalshut vom Papste erlangen könne, habe Frankreich so viele Cardinäle, daß im Fall der Erledigung des päpstlichen Stuhls die größte Gefahr sey, daß ein französischer Papst erwählt werde, zum Verderben für die ganze Christenheit. — Der Nuntius suchte zu zeigen, daß der Papst die Linie der neutralen und friedenbefördernden Mitte nie überschritten habe, rühmte die Bemühungen desselben für den Frieden; beklagte sich seiner Seits, daß der letzte Regensburger Rezeß den Lutherischen günstig gewesen sey, und begehrte vom Könige Ferdinand, die Zurücknahme desselben zu befördern. — Ferdinand antwortete, er ehre als sehr überlegt und verständig alle Entschließungen des Kaisers seines Bruders, und wolle mit ihm darüber verhandeln.

In Ansehung des Conciliums machte Ferdinand aufs neue die Gründe für Haltung desselben in Deutschland, wie es der Nation angenehm seyn würde, geltend. »Hiermit werde der Papst die Verläumdungen der Lutheraner entkräften. Es sey der Natur gemäß, daß der Heilung bringende Arzt zum Kranken komme; Deutschland sey nun als der kranke Theil der Christenheit zu betrachten.« — Verallo entgegnete Manches: »Die deutschen Protestirenden verabscheueten ohnehin, wie Gift, das Heilmittel eines neuen Conciliums; die deutschen Katholiken hätten sich eines anderswo zu haltenden mehrentheils nicht geweigert; alle Nationen hätten ihre Uebel, wogegen das Concil ihnen

Heilung geben sollte. Auch würden manche der Aerzte das Uebel aus nächster Erfahrung kennen, und auch aus der Entfernung lasse es sich beurtheilen u. s. w. Doch werde Moronus deßwegen bestimmtere Entschließung des Papstes geben können.« An diesen hatte auch Ferdinand den Nogaroli gesendet, insbesondere um denselben zu milden frommen Gesinnungen und einiger Nachgiebigkeit gegen die Protestanten zu stimmen, um sie zum Beistand gegen die Türken geneigt zu erhalten.

Der Papst sandte sodann den Moronus nach Deutschland zurück mit Instruction auf den Reichstag, vom 9. Jänner 1542. »Er sollte die Reformation der Bischöfe, welche der Legat Contarino schon festgesetzt hatte, zur Ausführung bringen, mehr in der Form, dem Eifer der deutschen Bischöfe zu Hülfe zu kommen, als ihre Lauigkeit zu strafen. (Von edleren Pflanzen, bemerkt Pallavicini, pflückt man mit zartem Finger die Früchte; nur von den harten und groben muß man sie herabschlagen.) Dieselbe Reformation solle auch in Italien und den übrigen christlichen Reichen eingeführt werden; denn die irdische Natur neige beständig abwärts; und bedürfe von Zeit zu Zeit, aufgerichtet zu werden. — Zum katholischen Bündniß, was in Regensburg erneuert worden, könne der Papst nicht mit einem Viertel, sondern mit einem Sechstel der Kosten beitreten. — Zur Türkenhülfe bliebe er bei der dem Granvella gethanen Zusage von 5000 Soldaten, wenn der Kaiser in Person anführe, und von der Hälfte, wenn ein Anderer anführe. Da Ferdinand ihn habe ersuchen lassen, daß er den Protestanten sich milde erweisen möge, so sey es ihm auch vollkommen recht, daß Moronus sich gegen die Protestirenden nicht feindselig, sondern liebevoll erzeige, nur daß das von Christo dem päpstlichen Stuhl gegebene Ansehen nicht angegriffen werde, noch auch er zu Dispensationen sich herbeilasse, worüber zu urtheilen die Sache des nahe bevorste-

henden Concils seyn würde. Dafür daß die Deutschen sich dasselbe außerhalb Deutschland möchten gefallen lassen, möge der Nuntius die Gründe geltend machen, daß der Papst selbst hinzukommen wünsche, und daß die Erörterung der streitigen Punkte, der gereitzten Gemüther wegen, in Deutschland selbst weniger passend scheine. Er möge aufs neue Mantua, Ferrara, Bologna, Piacenza vorschlagen.

XXV. Zu Speier, wo der Reichstag mit Februar begonnen, hielt der französische Kanzler Alançon eine Rede, worin er zu beweisen suchte, daß Rincon und Fregoso nicht zum Anstiften der Türken, sondern im Gegentheil, um Soliman von dem Einfall nach Ungarn abzuhalten, den Auftrag gehabt hätten, wie die Kaiserlichen selbst in dem Memoire, was die Ermordeten bei sich gehabt, müßten gefunden haben. Zu einer großen Unternehmung gegen die Türken in Ungarn scheine aber die Zeit nicht zu seyn: zuvor möge man sich bemühen die inneren Zwistigkeiten beizulegen. Die Ungarn seyen veränderlich, und rufen eben so oft die Türken zu Hülfe, als die Deutschen: es sey kein Grund, daß Deutschland sich um Ungarns wegen zerrütte.« Aber es war das Ehrgefühl der Nation durch das Unglück der deutschen Waffen in Ungarn wenigstens so weit erwacht, daß man durch das Hinsenden eines prächtigen Heeres, wenn auch eben nicht den Türken, doch den Ungarn zeigen wollte, Deutschland sey in der That ein mächtiger Bundesgenosse; der Rath des Königes war den Deutschen, der Politik Frankreichs wegen, ohnehin mit vollestem Recht verdächtig und gehässig.

Am 23. März wurde Moronus in die Versammlung eingeführt. Da er gleich bei der Ankunft wahrgenommen hatte, daß die Deutschen, die dem Papst mittelbar oder unmittelbar unterworfenen Städte, nicht annehmen würden, und da es schien, daß Mantua unter den Tutoren des jungen Herzogs wahrscheinlich dieselbe Schwierigkeit darbie-

ten würde, als unter dem vorigen Herzog, so hatte er vom Papste die Erlaubniß erbeten und erhalten, zwei andere Städte vorzuschlagen, nämlich Cambrai und Trient; — und da er in Erfahrung gebracht, daß die Nation dem letzteren zustimmen würde, so schlug er dasselbe mit Bestimmtheit vor, und damals wurde dazu der Beschluß gefaßt. — In dem Consistorium vom 22. Mai wurde dorthin wirklich die heilige Versammlung auf dem 1. November desselben Jahres (Allerheiligen 1542) ausgeschrieben. Indessen begann der König Franz, taub gegen die Ermahnungen des Papstes, gegen das Geschrei der christlichen Welt, wie man wohl sagen darf, den Krieg aufs neue, und sandte auch sogleich den Anton Polinus nach Constantinopel um Soliman zu neuen Angriffen zu bewegen. Der Kaiser beklagte sich über die Neutralität des Papstes in einem ausführlichen Schreiben, worin er seine ununterbrochenen Mühen im Dienste der Kirche, gleichsam das Thun des guten Sohnes im Evangelium erwähnte, wogegen der König in ungeordnetem Ehrgeitz und Begierde, gleich dem ausgelassenen Sohne, die ottomanischen Waffen gegen das Christenthum in Bewegung bringe, und mit Geld uud Aufmunterung die Hartnäckigkeit der Protestanten nähre; — welcher jetzt den unter Vermittlung des Papstes geschlossenen Waffenstillstand breche, ohne andern Grund und Vorwand, als die seyn sollende Beleidigung, welche er in der Person seiner Leute erhalten, welche nicht als Gesandte, sondern als Spione gereist seyen.« — Diesem Schreiben gab der Kaiser selbst Oeffentlichkeit, und in einer Gegenschrift sagte der König neben andern Beschuldigungen, und Hervorhebung seines Verdienstes um das heil. Grab, daß die politischen Allianzen mit den Ungläubigen nach vielen Beispielen des alten und neuen Testamentes erlaubt seyen; und daß er den König Johannes gegen Ferdinand, seines größeren Rechtes wegen beigestanden. Seine Bündnisse mit

dem Soliman wider den Kaiser läugnete er also nicht. — Der Papst setzte ungeachtet des wirklichen Ausbruches des Krieges, seine Bemühungen für den Frieden fort, und sandte an beide Fürsten zuerst den Montepulciano *), dann den Contarino als Legaten an den Kaiser, der alsbald durch unverhofften Tod der christlichen Welt entrissen, im Cardinal di Silva, Bischof von Viseo, einen Nachfolger erhielt (11. April 1542). Diesen hörte der Kaiser nicht mit sehr willigem Ohr, besonders, weil er des Papstes Verfahren als ungerechte Parteilichkeit für Frankreich auslegte, und verlangte der Papst solle sich gegen letzteres erklären. Der Papst hatte dem Granvella zu Rom das Jahr zuvor gesagt, »man esse zu Rom Brot und Neutralität.« Ernstlich gegen Frankreich zu handeln, ließ er dem Kaiser vorstellen, wohl gar mit Bann und Censuren, wie ohne Frucht gegen England versucht worden, würde nicht mehr heißen, ein Glied von der Christenheit abschneiden, sondern dieselbe ganz in zwei Theile spalten; — die politische Erklärung gegen dasselbe werde auch dem Kaiser nicht einmal vortheilhaft seyn; die Hülfe päpstlicher Truppen habe jener ohne dieß, und im Kriege würde der König nur seine Macht aus den französischen Kirchengütern verstärken.

XXVI. Zum Schlusse werden hier nicht unpassend mehrere charakteristische Einzelnheiten in Beziehung auf den so verderblichen Wiederausbruch der Feindseligkeiten von Seiten Frankreichs, und der Einwirkung Ferdinands auf die Begebenheiten zu erwähnen seyn. Niemanden schmerzte es mehr als diesen, daß der König von Frankreich die Aussicht auf Verwandlung des Waffenstillstandes in dauernden Frieden vereitelte. Seinen Wunsch nach festem Frieden hatte er der Königin Maria in herzlicher Weise schon im Jahre 1538,

---

*) Man sehe die Urkunden.

(Wien 20. November) ausgesprochen, als diese sich dafür durch Handlung mit der Königin von Frankreich bemühete. »Ich danke euch, meine gute Schwester, so brüderlich und herzlich als mir möglich ist, daß ihr mich habt so umständlich von allem unterrichten wollen, was zwischen euch und dem Könige und der Königin von Frankreich, unserer guten Schwester, vorgegangen ist und das gute Verlangen und Geneigtheit, welche ihr beim Könige zur Erhaltung des Friedens mit dem Kaiser gefunden habt, hat mir sehr große Freude gemacht, denn ich befinde, daß solches das einzige Mittel ist, wodurch der Christenheit geholfen werden, und Gott gedient, und so vielen Uebeln, welche die Christenheit erduldet hat, und welche ihr noch drohen, abgeholfen werden kann; Gott gebe nach seiner Güte und Erbarmung die Gnade, daß dieser gute Willen zwischen beiden Fürsten fortdauere, und zu vollem Frieden und Freundschaft kommen möge. Denn ohne den gänzlichen Frieden fürchte ich, daß wie ihr es auch schreibt, diese Freundschaft nicht von Dauer seyn könne, aus den Gründen, die ihr mit weiser Einsicht erwähnt habt, und aus vielen andern, vor allem da wir wissen, mit welchem Kaufmann man zu handeln hat. Wollte Gott, daß was ihr mir schreibt von einer Zusammenkunft beider Fürsten, bei der ich mich auch einfinden sollte, wahr würde, denn das würde mir die größte Freude seyn, die mir begegnen könnte, und eins von den Dingen, die ich in dieser Welt am lebhaftesten wünschte, wie ihr abmessen mögt, sowohl aus dem Verlangen, das ich trage, den Kaiser wiederzusehen, und auch meine beiden edlen Schwestern, die ich in so langer Zeit nicht gesehen habe, als wegen des Guten, welches wie ich hoffe, aus dieser Zusammenkunft für die ganze Christenheit hervorgehen würde. Gott wolle nach seiner Güte und Barmherzigkeit alles so anordnen, wie es für seinen heil. Dienst und das Wohl und Ruhe der Christenheit am ersprieß-

lichsten ist.« — Die Königin Maria hatte immer ein scharfes Aufsehen auf das was von Frankreich zu befürchten. »Von dieser Seite,« schrieb sie an König Ferdinand im Jahre 1540, »sind die Dinge kitzlich und noch so veränderlich, daß man nicht weiß, was darüber zu sagen, (man meine daß der Admiral anstatt des Connetable in kurzem oben auf seyn werde;) die Demoiselle (d'Estampe, des Königs Maitresse) thut alles was ihr gefällt, und alles wird regiert durch sie; ein Grund fürwahr, daß die Dinge gut geführt werden.«

Maria rieth daher, »da nach ihrer Ansicht an der Pacification Deutschlands alles für Ferdinands und des Kaisers Zwecken liege, (auch seine Unterthanen könnten auf die Länge unwillig werden, die Lasten wider die Türken allein zu tragen) — so möge er lieber einen üblen Handel schließen als gar keinen.« Vom 14. Juni. Der Gesandte des Kaisers melde, daß man in Frankreich schon seltsame Reden gegen den Kaiser führe und drohe, so viel Böses zu thun, als möglich. — Den Connetable rufe der König zurück, und da er sich so herumziehen lasse, und auch der Cardinal von Lothringen sich zu fügen anfange, so fürchte sie, der König möge es mit jenem so machen, wie Heinrich VIII. mit seinem Günstling Cromwel. — Ferdinand schrieb Hagenau 16. Juni, »mit den Franzosen helfe keine Vernunft noch Ehrbarkeit, denn wenn diese helfen könnten, so hätte darin der Kaiser mehr als genug bewiesen.« Und 24. Juni: »Ich fürchte es werde mit Frankreich schlimmer und schlimmer gehen, denn weder der Herr noch die Diener und Helfer, womit man zu thun hat, werden jemals etwas taugen, und schwerlich werden sie in ihren alten Tagen sich bessern.« Er fragte um ihre Meinung, ob man nicht auch in Frankreich bei der Veränderung mit dem Connetable practiziren könne, wie der König es in Deutschland thue?)

Im Jahre 1540 (3. September), schrieb Maria an Ferdinand: »die Franzosen, um es honnett auszudrücken, sind

mehr verteufelt (endiablés) als je. Sie hätten dem Herzog von Cleve Heirathsversprechen mit der Tochter des Albret gemacht gegen den Willen des Vaters, und wahrscheinlich ohne es halten zu wollen, um Anlaß zu haben, den Herzog von Cleve gegen den Kaiser zu vertheidigen. — Mit Venedig handle man, daß sie von der Ligue mit dem Kaiser wegen Mailand sich lossagen, und mit König Franz ein Bündniß schließen sollten, gleiche Freunde und Feinde zu haben, (»und diese sind brave Leute genug, so zu thun.«) Sie rühmten sich auch guter Practiken in Deutschland und ihr Bothschafter zu Hagenau habe sich wohl darin verwendet.« — König Ferdinand äußerte (Neustadt 18. Oktober), er habe nie große Hoffnung gehabt, daß Frankreich anders handeln sollte, als es thue. Marie meldete ferner »Von allen Seiten practizire man gegen den Kaiser, und wenn nicht bald die Dinge sich änderten, von Seite Navarra's oder sonst, so sey Rückkehr zum Krieg zu fürchten. Auch Lothringen werde zweifelhaft, der Cardinal von Lothringen solle nach Rom gehen, wegen einer Ehe Lothringens mit einer Nichte des Papstes: »ihr könnt denken, ob das ist, um etwas Gutes zu thun.« — Mit England viel zu practiziren, davon halte den Kaiser ab die Lasterhaftigkeit (l'énormité de la vie) und Veränderlichkeit Heinrichs. — Ferdinand möge sowohl in Betreff Englands als Deutschlands das Amt eines guten Bruders erfüllen, den Kaiser sein ausführliches Gutachten geben; an seinem Ort aber die Sachen so weit führen als möglich, weil es besser einen unvortheilhaften Handel zu schließen, als sich ganz zerstören und niedertreten zu lassen. — Auf das früher dem Könige Franz Angebotene zurückzukommen hielt Maria nicht für gut. Ferdinand antwortete (19. August,) mit England sich zu verbinden, hätte man wohl Grund zum Scrupel, entgegen aber möchte hier das spanische Sprichwort gelten: Man muß ihn gewinnen, und wäre er auch noch schlechter als er ist. »Da die Franzosen

sich der Türken bedienen, um die Christenheit zu verderben, warum sollte der Kaiser nicht eines oder andern schlechten Christen sich bedienen für das Wohl und die Ruhe eben dieser Christenheit?« Auf jene ersten Tractate mit Frankreich zurückzukommen, scheine ihm so wenig gut als ihr. »Mir scheint, wir haben Gott zu danken, daß er jenem (Franz) eingegeben hat, das nicht anzunehmen, und besonders dieses Anerbieten einer Heirath der ältesten Tochter des Kaisers mit den dortseitigen Ländern für den zweiten Sohn des Königs; je mehr ich darüber denke, desto mehr finde ich, daß solches gewesen seyn und noch seyn würde die gänzliche Zerstörung und Ruin unserer Häuser von Oesterreich und Burgund, und äußerste Gefahr für die Person des Kaisers und des Prinzen seines Sohnes; und sollte man noch darauf zu reden oder zu handeln kommen, so bitte ich euch so demüthig und herzlich als ich vermag zu sorgen, daß solches keinen Fortgang habe, in eurem, und wenn es nöthig in meinem Namen, und ihr könnt sagen, daß ich es euch so geschrieben, und diesen Brief zeigen, wenn ihr es gut findet; denn ich kann bei Gott und auf Glauben und Gewissen sagen, daß ich finde, solches würde der gänzliche Ruin unsrer Häuser und gänzliche Erhöhung Frankreichs seyn. Ihr wißt, daß ich nie dazu rathen und nicht zustimmen wollte auf den Antrag des Kaisers; aber seitdem habe ich oft darüber gedacht, und je mehr ich denke, um so mehr lobe ich Gott, daß der König von Frankreich es nicht hat annehmen wollen.« Noch bei Lebzeiten würde man der Folgen inne werden und es zu spät bereuen: Maria möge die, so solches riethen, ihrer schweren Verantwortlichkeit dabei erinnern. — Sonst meinte Ferdinand noch, man würde es dem Kaiser nicht verargen können, wenn man den Herzog von Cleve bei seiner Hin- oder Herfahrt (aus Frankreich) in Haft nähme, er habe es wohl gegen den Kaiser verdient.

Im Jahre 1541 meldete Maria dem Könige Ferdinand (Aire, 13. September 1541), daß es wahrlich nicht Mangel an gutem Willen von Seite Frankreichs sey, daß der Krieg noch nicht ausgebrochen, sondern weil dieses mit Geld nicht genug versehen wäre. »Ich bin hier auf dieser Grenze, um die bestmögliche Vorkehrung zu treffen; gebe Gott, daß solches zu guter Frucht gereiche, und wahrlich, obschon auch wir nicht viel taugen (valons) mögen, und vor Gott um besser zu reden, nichts, so kann es doch, angesehen die Enormität des Lebens bei unseren Nachbarn und daß sie so offenbar aus Privatleidenschaft nach dem Ruin der Christenheit zielen, nicht für unmöglich gelten, daß die Strafe nachfolge. Gott wolle uns Allen gnädig seyn, denn überall ist großes Bedürfniß darnach, und da die Sachen so stehen, so könnt ihr denken, wie ich euch gute Gesellschafterin bin in Besorgniß und Kummer (marrissement), um so mehr, da der Zug des Kaisers nach Algier bis jetzt immer fortgesetzt wird; und mir scheint, daß das eine so ungünstige Jahreszeit ist, als nur möglich.«

Ferdinand erhielt die Nachricht von dem Unfall des Kaisers vor Algier durch einen Courier des Granvella, »daß wie er an Maria schrieb, der Kaiser nicht hat zu Vollzug bringen können, seine katholische Unternehmung gegen Algier. Ihr könnt denken, wenn es Gott gefallen hätte, einen besseren Ausgang zu verleihen, daß solches höchst erwünscht gewesen wäre für viele Angelegenheiten; daß bloß Ungunst der Witterung die Ursache gewesen, mache den Unfall erträglicher.«

Und vom 28. Dezember 1541. Der Kaiser habe ihm Briefe vom 2. und 14. November mit allen Umständen dieser Unternehmung geschrieben, und »man muß feste Hoffnung fassen, daß die göttliche Güte dieses Unglück mit doppelter Prosperität versetzen werde.« Maria tröstete sich da-

mit, daß der Kaiser nun wenigstens keine Unternehmung mehr bei unnatürlicher Jahreszeit vornehmen werde.

Es geschah indeß auch, daß durch List und Ueberfall Marano genommen wurde. Dem kaiserlichen Gesandten gestand der König Franz in Gegenwart der Gesandten von Venedig und dem Papst, daß der Ueberfall durch seine Soldaten, in seinem Namen, unter seinen Feldzeichen geschehen sey, und daß die Unternehmer ihm die Stadt übergeben wollten unter ihm gefällige Bedingungen. Ferdinand schrieb deßhalb an Maria, und an den Bothschafter selbst (8. Februar 1542): wenn gleich die Antworten des Bothschafters so wohlbemessen gewesen wären, daß der König, wenn noch ein Funken Vernunft in ihm wäre, darauf achten müsse, so hätte er doch ausdrücklich auf der Forderung bestehen sollen, sich die Stadt übergeben zu lassen, und sie dann dem wahren Eigenthümer zurückzustellen, und so mit der That zu beweiseu, daß er keinen Befehl dazu gegeben. — Ferdinand schickte selbst einen Edelmann deßhalb an den König Franz, welcher eine »sehr magere« Antwort gab, (dd. Beyne 7. Februar 1742) sich berufend auf die Aufklärungen, welche die Bothschafter zu Speier Ferdinand geben würden. Der König gab den Befehl über Marano dem aus Florenz verbannten Strozzi, welchen er vorher zum Türken gesendet hatte.

Maria rieth, den Reichsschluß gegen fremde Werbung mit Strenge auszuführen, auch an den Capitänen. Ferdinand solle erwägen, ob nicht mit Nutzen die Reichsstände könnten auf die große Gefahr aufmerksam gemacht werden, wenn König Franz indirect Marano an die Türken gäbe, es von Türken überrumpeln ließe, oder es einem eigenen Herrn gäbe, der es den Türken ließe.

Der Herzog von Cleve warb Truppen mit französischem Gelde; ein Capitän Martin von Rossem machte Anschläge auf einige belgische Orte; der französische Capitän von Sathmai ging nach Geldern mit Werbegeld.

Im Jahre 1542 kam ein neuer Anlaß zur Feindseligkeit, daß König Franz den Herzog von Lothringen zur Abtretung von Astenai zwang, (man sehe das Schreiben der Herzogin von Lothringen an Granvella dd. 23. April 1442 in den Urkunden,) wogegen der Kaiser im Namen Ferdinands protestirte. Carl ließ das seinem Bruder berichten, setzte aber hinzu, er wollte nicht gern zuerst losbrechen, wenn er nicht den höchsten Anlaß habe, (sin'en ayons par trop grande occasion.) Auf die Vorstellungen, daß die Stadt Astenay Lehen von Luxemburg wäre, und König Franz nicht weiter in der Sache vorgehen solle, antwortete dieser, er wolle sich besinnen; auf die Aufforderung, die Truppen wegzuziehen: »seine Leute wären darin und würden erwarten, wer sie hinauswürfe.« Im Sommer schickte Lothringen den Condaulcourt zum Kaiser, welcher von Neutralität sprach, wenn der Krieg wieder ausbräche. — Granvella reiste über Genua nach Spanien zurück, und wurde von französischen Galeeren bei Nacht an 24 Miglien weit verfolgt, weßhalb er die Herstellung von sechs kaiserlichen Galeeren zur Begleitung abwarten mußte. Er schrieb an Margnol, daß jenes von ihn am meisten schmerze, als neuer Anlaß zu feindseliger Stimmung, und weil er nicht seine Reise beschleunigen können, um für die Herstellung des endlichen Friedens zu wirken. — Von Genua schrieb er an den Kaiser (15. Februar 1542). Es sey zwar eine harte und kaum erträgliche Sache, daß die Franzosen so offene Feindseligkeit und Drohungen zeigten. Nach allem aber, was man höre, habe der König Franz kein Geld, um den Krieg zu unterhalten. »Der gute Wille ist da, aber der Kaufmann ist nicht wohl versehen für den Markt.« Die Unterthanen sprechen sehr übel davon; auch hätten sie keinen Anführer als Herrn von St. Pol, der weder Einsicht noch Glück habe, und den Admiral, der sich wohl hüten werde, von dem Könige wegzugehen. — Vielleicht könne man insgeheim ei-

nen Ueberfall auf Moncarlier machen, wie es Vasto wünsche, und der Kaiser könne die, welche dabei befehligt, desavouiren, wie es der König von Frankreich mache. Gut scheine es, Turin zu besetzen; Vasto halte für leicht, Torante und Grenoble zu überfallen, wenn der offene Krieg nicht zu vermeiden.« — Und vom 3. März an Maria, »die französischen Gesandten seyen, wie Mendoza schreibe, aus der Türkey zurückgekehrt, und Angriffe der Türken auf Neapel, und besonders auf Ungarn zu besorgen. »Die Franzosen sind schon so unverschämt, daß ohne an Gott, noch an ihr Unvermögen, noch an das Ende zu denken, sie alles Böseste thun werden, was sie können.«

Von Speier aus schrieb Ferdinand seiner Schwester (4. Februar 1542), er finde viel Widriges und unangenehme Geschäfte von übler Verdauung habe er auf diesem Reichstage so viele als je zuvor.« Man muß sich Gott befehlen, und thun was an mir ist, hoffend, daß Gott seine Sache nicht verlassen wird, und daß Er dem Kaiser und mir Beistand gewähren wird, da er weiß, daß wir, was wir handeln, in guter Intention handeln und für Seinen Dienst, und das Wohl und Ruhe der Christenheit.«

Königin Maria hatte vom König Franz gemeldet, daß er gesagt, den nächsten Reichstag wohl verwirren zu wollen, durch bei beiden Religionsparteien genährte Furcht vor einander, zu welchem Ende er den Kanzler Alenson, und den Herrn v. Mailly, (Bailly von Dijon) hinsenden wolle. Er habe auch abenteuerliche Gerüchte ausgestreut, daß Böhmen und Mähren sich empört, und Herzog Moritz zum Fürsten verlangt hätten, und Ferdinand darüber krank geworden sey. — Ferdinand antwortete hierüber 4. Februar, »er sehe hieraus den guten Willen, den der König von Frankreich gegen ihn trage: sie hätten solches nicht um ihn verdient; besser jedoch sey es, daß jener solches wünsche, als wenn es wahr gewesen wäre.«

Die vier französischen Bothschafter machten am 8. Februar 1542 Ferdinand ihre Aufwartung, und ersuchten, ihnen geneigtes Gehör beim Reichstag zu verschaffen, indem sie etwas das Wohl des Reiches und der Christenheit Betreffendes vorzutragen hätten. Ferdinand flocht in der Antwort ein, daß es des Kaisers und seine Absicht wäre, die Angelegenheiten des Königs Franz zu befördern, so viel es thunlich sey, und wie es die Allianz und Freundschaft unter den drei Monarchen erheische. — Ferdinand verschaffte ihnen die Audienz schon am 10., um schneller ihren Auftrag zu erfahren, und ihnen Vorwand zum längeren Verweilen zu benehmen.

Ferdinand schrieb auch noch an Maria, (Speier 18. Februar 1542,) wegen des vom Papste neuerdings unter anderen auf die Bahn gebrachten Vorschlags einer Heirath der ältesten Tochter des Kaisers mit dem Herzog von Orleans, »was er jetzt noch gefährlicher finde, als damals, als der Kaiser ihn deßhalb um seine Meinung gefragt; es würde der gänzliche Ruin ihres Hauses seyn. — Sonst aber wäre auch ein beschwerlicher Frieden anzunehmen, wenn er nur gesichert sey.«

Später sandte er seiner Schwester das Schreiben des Königs Franz an die Reichsstände, wie es der Churfürst von Mainz ihm mitgetheilt (Linz 24. Mai 1542). »Die schöne Art dieses Königs, diese Insolenz und Practiken, um Deutschland zu verwirren, und diesen Zug gegen die Türken zu verhindern!« — »Ich erwarte nichts anders von ihm,« schrieb er 8. Juli, »als daß er immer darin verharren wird, so lange und so viel Böses zu thun als er kann.«

Im Juny 1542 hatte Naves, welcher als kaiserlicher Commissär zu Speier gewesen war, eine geheime Unterredung zu Bar mit dem Kanzler Alançon, der als Bothschafter zu Speier gewesen; und welcher wie Naves berichtete, »die Seele des Admirals« war. Dieser entschuldigte sich zunächst, daß er von Speier aufgebrochen sey, ohne sich

bei Jemand zu beurlauben, und ohne Antwort abzuwarten. Angesehene Personen hätten ihm hinterbracht, daß die Leute des Königs Ferdinand überall ausstreueten, daß er, der Kanzler, mit seinen Collegen nur Spione seyen, um die Geschäfte zu hindern; und da er gesehen, daß die Stände große Hülfe wider den Türken beschlossen, (quod scilicet ipse lubens impedisset schrieb Naves,) hätten sie vorgezogen davon zu gehen; er wäre selbst wohl anderer Meinung gewesen, aber wer in solchen Geschäften Gefährten habe, habe Meister. Er würde gern des Naves Bekanntschaft gemacht haben; wahr sey, daß er gesagt, 8000 Mann Reiterei gegen die Türken sey zu wenig, aber die Anzahl des Fußvolks sey groß genug. — Naves beantwortete, nach einem persönlichen Complimente die Beschuldigungen, welche französischer Seits gemacht worden; daß der Kaiser Truppen nach Piemont geschickt, welches nicht der Weg gegen den Türken sey, unter Berufung auf die Erklärungen des Kaisers an den Papst zu Lucca. Guasto könne an 2000 Mann an der Mailänder Grenze zusammengebracht haben, weil das gemeine Gerücht gewesen, daß der König viele Schweizer geworben. — Sicher wolle weder der Kaiser noch ein anderer Monarch Frankreich gegenwärtig den Krieg machen. Der König müsse nicht unter solchen Vorwänden Anlaß zum Kriege suchen. Jener möge urtheilen, ob es gut sey, daß die christlichen Fürsten in diesem Stande der Religion, und mit den Türken Krieg ohne Grund machten, in welche Gefahr der, welcher anfinge, die ganze Christenheit setzte, und was das gegen den Türken bewaffnete Deutschland, welches von allen Fürsten Hülfe erwarte, davon sagen würde? Der Kaiser würde nicht so ganz entblößt seyn, und könnte dann auch die wider den Türken bereitete Macht wider ihn richten. Alançon: Allerdings empfinde der König sehr die an den Personen des Ryncon und Fregoso verübte Beleidigung; die so sie verübt, hätten der Christenheit

keinen guten Dienst gethan. Er könne mit der bei sich geführten Chiffer beweisen, daß deren Instruction so gewesen, wie er es zu Speier erklärt, hätten sie aber auch andere Aufträge gehabt, so könnte ja der König andere Personen schicken. Der König hätte anfangs nur 2000 Schweizer werben lassen, um die Besitzungen in Piemont zu verstärken; ob nachher mehrere, nachdem Guasto mehr geworben, wisse er nicht. Die Sachen seyen nicht so gefährlich, noch so heiß, als man sie mache. Gut würde gewesen seyn, wenn die Reichsstände eine Gesandtschaft an den König geschickt hätten, woraus vielleicht ein dauerhafter Frieden erfolgt seyn möchte. Statt dessen hätten sie rauhe Antwort geschrieben, wie auch der Reichskanzler von Mainz ihm fast in drohender Weise gesprochen. So sey nicht die Weise an einen Fürsten zu schreiben, der nicht Unterthan sey. Er habe es dem Könige nicht geschrieben, um ihn nicht mehr zu reitzen. — Friede und Freundschaft seyen höchlich vonnöthen und wünschenswerth; es seyen gewisse Fürsten, so die Feindschaft unterhielten; wenn aber die Wurzel der Feindseligkeit nicht gehoben würde, so würde niemals Einverständniß und aufrichtige Zuneigung seyn, und einmal doch wieder zu den Waffen gegriffen werden. So würden die beiden Monarchen ihr ganzes Leben hindurch hadern, und zu fürchten seyn, daß die jungen Prinzen bleibende Feindschaft gegen einander faßten. Alle guten Diener auf beiden Seiten müßten dem vorbauen, angesehen die zahllosen Uebel und Sünden, welche im Kriege geschehen, und die braven Leute, so beider Seits verloren werden. Naves sagte: Er glaube wohl, daß die Prätendenten von Dänemark und Schweden, der Herzog von Cleve und andere Fürsten Allianz suchten, um Unterstützung ihrer Ansprüche zu haben; aber Gott, Recht und Wahrheit sollten mehr gelten. (Eben damals war der Prätendent von Schweden zu Bar mit 50 Pferden; wie auch sein Schwager, der Herzog von Lauen-

burg, der König Franz ließ sie von seinen Edelleuten bedienen). Das Heben der Wurzel, nämlich die Beilegung des Streites wegen Mailand betreffend, so besitze der Kaiser solches mit gutem und gerechten Titel, und wenn er es anders wüßte, würde er sein Gewissen nicht damit belasten; sondern er würde deßhalb sich dem Könige ganz billig erzeigen, ohne daß nöthig sey, deßhalb zum Krieg zu kommen. — Der Kanzler: das Recht beider Theile sey so oft und so ausführlich disputirt und geörtert worden, daß nicht mehr nöthig sey, es zu discutiren; früher war die Sache schon so weit geführt, daß eine Vereinigung (appointement) da war, und es nur noch auf die Ausführung ankam, und als es so weit gekommen war, auszuführen, ging alles in Rauch auf. Später nahm man die Sache wieder auf, und entwarf ein anderes Auskunftsmittel, daß der König Brabant haben solle als Ersatz, und als es zur Ausführung kommen sollte, wurden Bedingnisse vorgebracht, die nicht annehmbar waren. Gesetzt daß der König durch den Frieden von Cambrai seinem Recht entsagt, so konnte oder durfte er es nicht, weil das Recht seinen Kindern von ihrer Mutter zustand, (quod ea quae sunt jusrisdictionis et Imperii, non possunt renunciari, was freilich ein seltsamer Grundsatz ist). — Naves sagte, er habe der Berathung nicht beigewohnt; der König würde aber mit besserer Reputation sein Recht, wenn er eines hätte, freundschaftlich, als mit Krieg verfolgen, zumal in dem Augenblicke, und thäte besser, Deutschland wider die Türken Beistand zu leisten. — Alençon sagte, der König werde seinen eigenen Sohn wider die Türken senden, und nicht ohne gute Begleitung. Naves sagte: das würde das Werk eines tugendhaften und christlichen Königs seyn; zumal wenn es gleich geschähe, ehe das deutsche Heer etwa einen Unfall hätte. Wann es aber geschehen solle, und ob König Franz zu diesem Ende so viel Volk sammle, darüber wollte Jener nicht mit der Sprache her-

aus. Der Kanzler sagte endlich nach honneter Rede über die Vortheile und Nachtheile der Kriege, daß alle gute und loyale Minister für den Frieden zwischen den beiden Monarchen wirken müßten, gesetzt auch, daß der eine und der andere etwas von seinem Rechte ablassen müßten, und sein Herr habe vorzüglich die Tugend in sich, daß er sich nicht übertreffen lasse in Erweisen von Dankbarkeit und Freigebigkeit, und wenn der Kaiser ihm eine Fingerslänge zeigte, so würde er ihm die Länge eines ganzen Arms und das Zehnfache geben. Er für sich werde nichts darin unterlassen, wenn gleich sein Ansehen beim Könige gering sey. — Er kam immer darauf zurück, daß eine Gesandtschaft der Reichsstände an den König zweckmäßig gewesen seyn würde, (quoniam magna esset auctoritas et reputatio Imperii. De pontifice nil confidunt; habent etenim eam opinionem quod non vellet eos principes pacificatos, timens tum sibi, et ne de illius reformatione pacifici cogitarent.) — Naves vertröstete ihn deßhalb auf den Nürnberger Reichstag, und sie schieden unter Versicherungen, beider Seits nach ihrem geringen Vermögen für den Frieden zu wirken.

Später kam als Dritter zur Unterredung einer aus Metz, also ein Unterthan des Reichs, der großes Gewicht in der Regierung dieser Stadt hatte. Dieser brachte ein Friedensproject, im Wesentlichen übereinstimmend mit dem, welches kurz nachher Landgraf Philipp an Carlovitz schickte, dahin zielend, daß Frankreich mit dem Kaiser und Reich gemeinschaftlich Italien mit dem Kirchenstaat erobern, und daß Frankreich dann Mailand als Reichslehen erhalten sollte. Alançon übernahm es, das Project dem Könige vorzulegen, Naves sagte, er wolle Freunde zu Rathe ziehen, ob er wagen solle es vorzulegen. Er bemerkte in seinem Bericht darüber, man könnte vielleicht auf solchem Wege Zeit gewinnen, ohne sich zu etwas zu verbinden. — Denn der Besitz Mailands

für Frankreich möchte an Assecurationen gebunden seyn, welche König Franz nie würde geben wollen, und ohne welche dem Reich immer abgerathen werden könne, sich zu verpflichten. Die Eroberung Italiens würde übrigens leicht seyn; und wenn der Kaiser sich darin nicht einlassen wollte, so würde das Reich zufrieden seyn, es zu thun, und der Landgraf und Andere gute und freiwillige Capitäne seyen. Alançon habe gelehrt und beredsam die Nichtigkeit der Schenkung Constantins dargethan. — Zu fürchten sey, daß wenn man sich in den 18 Monathen nach dem Rezeß von Regensburg nicht über die Religion vereinige, das übrige Deutschland die neue Religion und die zu Regensburg disputirten Artikel annehme, wie Worms, Speier, Metz und andere Städte schon begonnen; — daß die Protestirenden überhaupt sich dann mit Frankreich verbinden, und den Papst, den sie mehr haßten als den Türken, vertreiben, und daß der König von Frankreich alsdann ganz Italien behalten möchte. Daran müsse man denken: denn der König bemühe sich, ihnen gefällig zu seyn, und habe seinen Theologen schon vorgeworfen, daß sie Träumer wären, und in ihrem sorbonnischen Unrath (fange) blieben. Zu solchem Heereszug meinte Naves, würden jene Deutschen auch ohne Sold dienen, wähnend das Paradies dadurch zu gewinnen; da sie sagten, Kaiser und König würden kein Glück haben, so lange sie duldeten diesen »Gräuel an heiliger Stätte.« — Wegen Savoien und Cleve habe er gesagt, daß der Kaiser durchaus davon nichts hören wolle; zuerst wolle er den Besitz von Geldern zurück haben, und wenn dann der Herzog von Cleve Ansprüche daran ausführen wolle, ihm an gebührendem Orte antworten.

»Viele ziehen ihren großen Gewinn aus dem Zwist der beiden Monarchen,« schrieb Naves, erhalten beider Seits Sold und Pensionen, die einen befassen sich, Kriegsvolk aufzubringen, säckeln das Geld ein, und sind in Achtung und Reputation,

welche, wenn Frieden wäre, so zu sagen nichts zu leben hätten; — die andern lassen sich gegenwärtig adoriren und fürchten nichts, als den Frieden, denn alsdann würden sie zum Gehorsam und Unterwerfung gebracht werden. Ich glaube daß die Churfürsten Pfalz, Brandenburg und Cölln; ferner Würtemberg, Lüneburg, Sachsen, Moritz, Georg von Brandenburg, der Landgraf und mehrere Amen sagen würden zur Eroberung Italiens, und ebenso alle Städte; — dann bleiben übrig Mainz, Baiern und einige andere, diese würden nicht viel nützen. (Der König habe neuerlich 1000 Aventuriers ausgerüstet; Fürstenberg solle Bestellung auf 20 Fähnlein haben, Mansfeld auf 8, Breithlingen auf 5 u. s. w.

Das erwähnte Project des Landgrafen Philipp für ein politisches Gleichgewicht in Italien, wie er es in einem Schreiben an Carlovitz (30. September 1542) andeutete, bestand ebenfalls darin, daß Frankreich Mailand erhalten, und dann nebst dem Reich dem Kaiser helfen sollte um — »Romaniam, d. i. alle Landschaft, die der Papst hat trachten zu erobern«; der Papst müßte dann »einen ziemlichen Unterhalt haben, Florenz und andere Städte wieder zu ihren Freiheiten als Reichsstädte gebracht werden. Die beiden großen Häupter wären dann einander gleich an Macht in Italien, denn der Franzose hätte Piemont und Mailand, der Kaiser Neapolis und Romaniam; »denn ohne das ist Frankreich oder seine Söhne nicht zufrieden zu stellen, denn er will Mitherr in Italia seyn, und Mailand und Biomundt (Piemont) haben. Dagegen muß der Kaiser den Herzog von Savoien in Spanien zufriedenstellen.« So könnte beständiger Frieden zwischen ihnen hergestellt werden. (Wie jener geheime Vertrag von Cambrai, Venedig, so wies dieses Project den Kirchenstaat zur Theilungsmasse an.) Sodann müßte das Concilium gehalten, und in Sachen des Glaubens Vergleichung gemacht werden; und

gleich gegen die Türken gerückt werden. »Denn ohne Vergleichung der Religion richtet man nichts gegen den Türken aus, und ohne Stürzung des Papstes, zu seinem vorigen Stand, ist nit muglich, daß die Häupter, Kaiser und Frankreich eins bleiben, denn er der Papst macht sie uneins. (Gewiß ein unbilliges Urtheil zu einer Zeit, wo Paul III. seine Bemühungen für Frieden so unermüdet erneuerte.)

In demselben Jahre (1542) äußerte der Admiral an Margnol, (Gesandten des Kaisers?) dem König wäre genehm vom Frieden zu handeln, ohne Andere ins Geheimniß zu bringen, weder den Papst noch sonst jemand. Margnol antwortete, daß er bloß den Auftrag habe, sich nach den Weisungen der Königin Eleonore zu richten; und der Admiral sagte, dem Könige werde das sehr genehm seyn, und die Königin, wie billig, wünsche den Frieden. — Auf den Antrag erklärte der Kaiser, er begehre so sehr als je den Frieden, durch wem immer er gemacht würde; besonders aber wünsche er es durch Vermittlung der Königin, daß aber der Admiral daran denke, damit sey er sehr zufrieden; auf Vorschläge werde er bald und vollständig antworten. — Weiter ging man nicht, auch damit die Königin nicht in eine Handlung gebracht würde, welche keinen guten Grund habe, wodurch sie dann noch an Einfluß verlieren, oder schlechter vom Könige behandelt werden möchte. »Vielleicht sey es gerade das, was der Admiral und die Dame d'Estampe, wovon er abhange, bezielten.« — Der Kaiser zeigte sich überhaupt langsam zum Kriege, und tadelte den Guasto, daß er sich mit einmal in so große Kosten für 19,000 Mann geworfen. — König Ferdinand schlug vor, die ganz fertige Kriegsmacht, welche Sachsen und Hessen gegen Braunschweig aufgebracht hatten, (die man auf 40,000 Mann schätzte, oder einen Theil davon, nach dem jene sie entlaßen, in Sold zu nehmen, um Frankreich damit anzugreifen. Der Kaiser möge sich darüber bald entschließen, denn der König

von Frankreich habe schon Leute bestellt, um jene Mannschaft in seinen Dienst zu ziehen. — Er sah übrigens »in der abermaligen baldigen Rückkehr des Kaisers ins Reich bei der großen und äußersten Noth der Dinge, das wahreste Mittel um die Gefahr gänzlichen Ruins und Verderbens abzuhalten.«

Nachdem der Graf Friedrich von Fürstenberg und Salinas im Junius 1542 ihre Aufträge vom Kaiser, König Ferdinand und dem Reich an den Churfürsten von Sachsen, und Landgraf von Hessen ausgerichtet hatten, und dieselben von diesen beantwortet waren, ließ der Landgraf dem Salinas vor der Abreise sagen, er wünsche ihn noch besonders zu sprechen, worauf dieser sich in dessen Zelt begab, wo der Landgraf ihm sagte: er könne wohl denken, daß man ihn wegen des Zuges gegen den Herzog von Braunschweig bei Ihren Majestäten in gehässiges Licht bringen möchte, und ihm Absichten unterschieben möchte, die er nicht hätte, weßhalb er den Kaiser bitten ließ, solchem, was man gegen ihn vorbringen möchte, keinen Glauben beimessen zu wollen; er sey gänzlich entschlossen, loyaler Unterthan und demüthiger Diener Ihrer Maj. zu bleiben, und unverbrüchlich zu halten, was er dem Kaiser neuerlich zu Regensburg versprochen habe, ungeachtet er vom König von Frankreich vielfach gedrungen werde, in dessen Dienst zu treten, so wie von seinen Verbündeten, mit der Armee, die er bei einander habe, weiter zu gehen wider Jene, die er zu fürchten haben möchte; — und wenn er wegen seines Zuges gegen Braunschweig von Ihren Majestäten und dem Reich Versicherung erhielte, so sey er alsdann sogleich bereit, sein Heer zu ihren Diensten abgehen zu lassen, wohin es Ihren Majestäten gefällig sey, gegen Türken oder Franzosen (bestehend aus 4000 zu Pferd und 14,000 in 30 Fähnlein zu Fuß; der eine Theil davon im Solde des Churfürsten von Sachsen). Er bitte demnach, ihren Gesandten eine gute Ant-

wort und die besagte Sicherstellung verschaffen zu wollen, so daß sie nicht vonnöthen hätten, ihre Truppen länger unterhalten zu müssen; wofern sie aber jene Sicherstellung nicht erhielten, so werde er genöthiget seyn, alles Seinige (tous ses devoirs) zur eigenen und seiner Verbündeten Vertheidigung zu thun, und eher, als unversichert zu bleiben, Hülfe und Schutz beim König von Frankreich zu suchen.«

Auch der Maria empfahl Ferdinand die von Hessen und von Braunschweig gesammelten Truppen nicht von Frankreich in Sold nehmen zu lassen; auch möge man die deutschen Lanzknechte in Frankreich zurückzuziehen suchen; theils durch Anerbietungen, theils durch Drohung mit der Reichsstrafe. — Auch empfahl er (3. August) den Landgraf als General-Capitän mit der von ihm aufgebrachten Armee in den Dienst des Kaisers aufzunehmen, das würde ein Werk von großer und guter Consequenz seyn, um den König von Frankreich an seinen ungerechten Unternehmen nicht bloß zu hindern, sondern durch eine kräftige Invasion bei sich selbst zu beschäftigen; der Kaiser würde dann auch an andern Punkten ihn angreifen, und so würde man in kurzem seinen Stolz herabstimmen und ihn wohl züchtigen können. Gewänne der König jene Truppen, würde schwer seyn ihm zu widerstehen. »Auch könnten, wenn der Landgraf mit dem Heer dort wäre, viele Uebel und Unbequemlichkeiten im Reiche wegfallen; da nachdem sie vollbracht, was sie gegen Braunschweig unternommen, zu befürchten ist, daß sie nachher im Reich noch gefährlichere Unternehmungen und von böseren Folgen machen; und der Landgraf würde, wenn er des Dienstes beim Kaiser versichert wäre, mit besseren Bedingungen den von Braunschweig behandeln, und außer Furcht seyn, gestraft zu werden.« — Maria erwiederte, »daß wenn sie Geld dazu hätte, wie den Willen, sie solches schon ins Werk gerichtet haben würde, wie man ihr schon vor sechs Wochen Anträge gemacht. Aus Mangel

Geld könne sie diese Truppen nicht nehmen, und auch weil sie nicht mehr zeitig eintreffen könnten. Doch schicke sie den Scepperus hin, um zu handeln, damit Philipp die Truppen so entlasse, daß Frankreich sie nicht erhalte.« (Sie hatte damals schon 15,000 zu Fuß, und 1 bis 2000 Reiter mehr in Sold als zwei Monate früher.)

Ferdinand war überhaupt bedacht, deutsche Capitäne für den Kaiser zu werben, und begann namentlich eine Handlung mit Christoph von Landenberg, dessen Bruder der König Franz hatte enthaupten lassen. Dieser erbot sich erstlich, weil er gewiß wisse, daß der König von Frankreich den Graf Wilhelm von Fürstenberg aufs neue in Sold genommen, dessen auf deutsche Art gekleidete Capitäne 14 Tage nach Johannis zusammen kommen sollten, sie zu Gefangnen zu machen, und in solcher Weise, daß Niemand wissen könne, daß solches mit Vorwissen des Kaisers oder Königs Ferdinand geschehe; nur begehre er einiges Geld, namens des Kaisers und an Sickingen den Befehl, ihm mit jenen Gefangenen Hohenkungsberg auf einige Tage zu öffnen. — Zweitens wenn der Kaiser Jemand insgeheim beauftragen wollte, 5 — 6000 Schweizer zu besolden, so wollte er damit im Augenblick, wenn es am günstigsten befunden würde, die Schweizer von der Seite angreifen, wo man am besten französisch gesinnt sey, damit ihre Truppen die im französischen Solde in Italien wären, sich ihrer Gewohnheit nach in die Schweiz zurückzögen; — zu jene, Werbung werde ihm der Churfürst von Pfalz erlauben, den Sammlungsort in seinem Lande zu halten. Drittens wünsche er, wenn der Krieg ausbräche mit etwa 6000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd, welche mit des Kaisers Gelde besoldet würden, in eigenem Namen von der Seite von Flandern her, gegen Frankreich Krieg zu führen, und hoffe dann in einem Monat soviel aus feindlichem Lande einzutreiben, daß er die Leute davon unterhalten könne.

Auch bedürfe er einige Artillerie ꝛc. — Und da er bisher von Dänemark, Cleve und einigen protestantischen Ständen eine Pension von 2300 fl. und für 15 Capitäne, für einen jeden 100 Joachimsthaler erhalte, welchem er seiner Ehre wegen, entsagen müsse, so begehre er doch für jetzt für seine Person keine Löhnung, für jeden der Capitäne aber 150 Thalers. — Der Kaiser meinte aber, Landenbergs Einfall in Frankreich werde nicht so energisch seyn können, daß er eine wirksame Diversion mache, und so wäre ihm jetzt die Ausgabe nicht leidlich.

Maria fand die Vorschläge Landenbergs bedenklich. Wenn es zum offenen Kriege mit der Schweiz führe, werde solches für Mailand, Tirol, Elsaß sehr gefährlich seyn. — Auch daß jener seine Leute in Frankreich auf Brandschatzung leben lassen wolle, gebe wenig Zuversicht; denn Knechte wollten oft nicht gut thun, obwohl gut besoldet, ohne das aber würden sie dahin gehen, wo man ihnen mehr Geld anböte. — Daher möge man den Landenberg einstweilen nur hinhalten, und sehen wie seine erste Unternehmung gelingen würde, dem Könige Franz 100,000 Thaler niederzuwerfen, wozu sie 2000 Thaler geben wolle.

»Der Kaiser schrieb seinem Bruder (Mouzon 28. August 1542), wegen zu erhaltender möglichster Hülfe vom Reich. Die Reichsfürsten hätten Ursache, nach dem offenen Trug und Lug des Königs von Frankreich, ihn für ihren Feind zu halten, eben so sehr und mehr als den Türken. Dem Angriff in Roussillon und Navarra widerstehe er mit Anstrengung, besorge aber mehr von den Angriffen auf Luxemburg und gegen Diest. Ferdinand möge alles thun, um von den Reichsständen überhaupt, oder der Churfürsten und rheinischen Ständen Hülfe zu erlangen, oder noch die von Sachsen und Hessen gesammelten Truppen. Pfalzgraf Friedrich, um dessentwillen der Herzog von Holstein gegen ihn sey, könne sich wohl beim Churfürsten von Pfalz bemühen

und zu sehen sey, ob der geneigte Wille, den die Reichsstädte gezeigt, nicht benutzt werden könne.«

In den Niederlanden führte König Franz den Krieg theils unmittelbar, theils durch den Herzog von Cleve. König Franz, schrieb Maria (28. Juni), gestehe ein, daß das Kriegsvolk zu Cleve in seinem Solde stehe. Er habe ihr anzeigen lassen, daß er St. Pol in Besitz nehme. Sie sey genöthigt, in Deutschland werben zu lassen, um das ihr vom Kaiser zur Verwaltung vertraute Land zu vertheidigen; sie habe jetzt nur 25,000 zu Fuß, 3000 zu Pferd. Der von Cleve wollte auch den Waffenstillstand nicht annehmen, den Maria ihm auf den Antrag von Hessen und Cölln anbot. Ferdinand empfahl über ihn, als Reichsfeind an die Churfürsten zu schreiben, auch eine Aufforderung an die Geldrischen Stände zu erlassen.

Bei den wirklichen Angriffen gegen die Niederlande zeigte Maria einen starken, männlichen Geist. Sie schrieb (1. September 1542), »die bestimmten Befehle des Kaisers, nicht durch Rüstungen Frankreich einen Vorwand zu geben, wären ihr fast theuer zu stehen gekommen. Alles sey in großer Bewegung gewesen; sie habe Tag und Nacht arbeiten müssen, und finde zu ihrem Erstaunen wenig gute Hülfe; fast eben so viel Arbeit machten ihr die Fehler der Ihrigen, als der Widerstand gegen die Feinde. Die Deutschen seyen endlich alle eingetroffen. Sie wisse keinen tüchtigen General-Capitän: der Kaiser habe auch befohlen, daß jeder Gouverneur in seiner Provinz Heerführer sey. Das würde nicht ohne Confusion ablaufen, sie hätte aber lieber die Nachtheile des Gehorsams wagen wollen, als wenn sie ihrer eigenen Meinung folgte. — Sie wolle dem Kaiser vorschlagen, ob er nicht das künftige Jahr den Landgrafen zum Oberfeldherrn gegen Frankreich machen wolle.«

Sechster Abschnitt.

Innere Verwaltung Böhmens.

Recht und Gericht; Landfrieden und Austrag; Ferdinand als Rechtssprecher und Schiedsrichter. — Religions-Zustand. Religiös-politische Parteiung der Prager. Ferdinand im Verhältniß zum Bekenntniß sub utraque; zu den neuen Religionslehren; zu der Mittelmeinung Schwenkfels; zu den Wiedertäufern, zu den Pikarditen. — Staats- und privatrechtliche Verhältnisse Schlesiens; Oppeln und Ratibor; Liegnitz; — Glogau; Glatz. — Finanzwesen; böhmische Kammer und Kammerordnung. Schuldentilgung; Anleihen; Verpfändungen. Erhaltung des Kronguts. — Die Bergwerke; besonders die zu Joachimsthal und Kuttenberg. Bergwerksordnung. — Münzwesen, Münzordnung. — Handel und Zollwesen. Schlesischer Handel. Streitigkeiten mit Polen. — Salzhandel. — Schloß- und Gartenbau. — Brunstordnung. — Jagdwesen.

Die Tugenden sind so verknüpfet und verbunden:
Wer ihrer Eine hat, der hat sie alle funden.

J. Schaffner.

I.

Die großen Angelegenheiten des Reiches, der Kampf um Ungarn, die Anstrengungen des Krieges wider die Türken und Franzosen, hielten Ferdinand nicht ab, sich mit vielem Ernste den böhmischen Geschäften zu widmen. Recht und Frieden, überall der nächste Gegenstand der königlichen Fürsorge, mußte es um so mehr in Böhmen seyn, weil in Folge der hussitischen und utraquistischeu Unruhen für innere n Zwist der Parteien eine um so größere Empfänglichkeit vorhanden, und bei der schwachen Regierung der letzten Könige das bürgerliche Recht und der Landfrieden nicht strenge gehandhabt worden waren. Es hatte zwar König Wladislaus, umgeben von verdienten Räthen, als dem (von Proßnitz in Mähren gebornen) Bischofen Johann von Großwardein, dem Olmützer Bischofe Stanislaus Thurzo, dem Bohuslaw von Lobkowicz und Hassenstein, Schlechta von Usserud ꝛc., für eine festere Rechtsordnung vieles gethan; das fast in Vergessenheit gerathene Landrecht oder Landgericht wieder hergestellt und in bessere Ordnung gebracht; für die geregelte Besetzung desselben mit ansehnlichen Männern vom Herren- und Ritterstande Sorge getragen; — die Grenzen zwischen dem obersten Hofgericht und dem Landgericht fester bestimmt; auch selbst mehrmals in diesem den Vorsitz geführt; — nicht minder die Streitigkeiten der Stände unter einander zu schlichten gesucht; — den Städten ihre Freiheiten bestätiget, und die Stadträthe in verschiedenen Städten eingesetzt; wider die Straßenräuber und Wegelagerer scharfe Edicte ergehen lassen, eine Bergwerksordnung für Kuttenberg u. s. w. verfassen lassen: und „es neigten“ nach den Worten eines Geschichtschreibers, „die Gemüther mehr zum Recht als zur Gewalt, nach so unruhigen und gewaltsamen Zeiten, und da der König die Ruhe im höchsten Maße liebte.“ Auch die königlichen Einkünfte, welche vielen habgierigen Angriffen ausgesetzt gewesen, wurden zumal unter Einwirkung der Königin, gewahrt und geordnet, ein Schatz gesammelt, und der königl. Tisch mit goldenen Gefäßen bedeckt. — Allein es begonnen die kaum beschwichtigten Unordnungen bald wieder hervorzubrechen. Kühne und mächtige Herren achteten wenig der gerichtlichen Erörterung. Der königliche Fiskus wurde zur Bereicherung Einzelner verwendet, Rechnungen nicht gelegt; in Mähren blieb fast kein Zins für die königl. Kammer, in Böhmen ein nur geringer; des Königs allzufriedliebende, oft schwache Gemüthsart, mit der er immer nur sagte, dobre (gut) brachte

die Sachen dahin, daß alles zu oligarchischen Privatvortheilen Einzelner neigte; „niemals waren Jene gesättigt, die von dem Einkommen des Königs an Gold und Silber aus den Bergwerken und Gefällen zehrten, und sie maßten sich einer solchen Autorität an, daß sie nach ihrer Willkür Ehrenstellen und Aemter austheilten, meistens ohne Vorwissen des Königs, um so das Aerar durch die Hände Vieler zu erschöpfen.“ — Zugleich entstanden weitverbreitete Parteiungen, besonders zwischen Adel und Städten; — Unsicherheit der Straßen, Fehde und Raub nahmen aufs neue überhand. Vor seinem Ende widerrief König Wladislav alle erschlichenen Schenkungen an die Großen, an Schlössern, Städten ꝛc. — Im Anfange der Regierung des jungen Ludwig vereinigten sich zwar die entzweieten Stände unter sich, (um es nicht nach den Entscheidungen ungarischer Räthe thun zu müssen,) in den Bestimmungen des St. Wenzelvertrags (1517 6. Oktober). Auch übernahmen sie die Zinszahlung der königl. Schuld. — Dem vergnügensüchtigen, sorglosen, sonst gutmüthigen jungen Fürsten gab seine Gemahlin, die Erzherzogin Maria, eine Frau von Verstand und selbstständigem Charakter Antrieb zu etwas kraftvollerem Benehmen; was nicht zur Zufriedenheit mancher böhmischen Großen diente. Auf den energischen Rath des Bischofs Ladislaus von Waizen änderte der König, da viele Beamte strafbar waren, um weniger die Einzelnen zu beleidigen, alle höheren Beamten; was aber wiederum ein Samen von Parteiung unter den Großen wurde. Indessen dienten die neuen Ernennungen wohl zur Begründung einiger Ordnung; Herzog Carl von Münsterberg wurde Oberstburggraf, Adam von Neuhaus, oberster Kanzler des Reichs, für das Landrecht wurden unbescholtene und gewissenhafte Männer ernannt; ein neuer Münzmeister eingesetzt. — Aber den König selbst und seine Hofhaltung umgab Willkür und Habsucht; jeder riß an sich, was er erreichen mochte. Nie war das königliche Ansehen kraftloser; die obersten Beamten fürchteten mehr ihre Untergebenen, als sie von diesen gefürchtet wurden; — und es war begreiflich, daß ein Fürst, welcher nicht Macht hatte, den böhmischen Kanzler, Adam von Neuhaus, der an's Hoflager gereist war, vor der Plünderung in den Straßen von Ofen zu beschützen, wenig zur Befestigung der Ordnung in Böhmen wirken mochte. — Als daher Ferdinand den Thron bestieg, war die Lage in Böhmen so, daß zwar Institutionen und Männer für größere Befestigung und Aufrechthaltung der Ordnung nicht fehlten; doch aber eine kräftige Hand erfordert wurde, um die noch vorhandenen Parteiungen in das Geleise rechtlicher Ausgleichung zu nöthigen; um die Keime eines geordneten Rechtszustandes zur volleren Entwicklung zu bringen und friedliche Ordnung zu handhaben; — so wie anderer Seits das öffentliche Einkommen sicherzustellen. Alles dieses ließ König Ferdinand sich auf das ernstlichste angelegen seyn.

II. Es waren im Böhmen zwei verschiedene National-Gesetzbücher schon vorher gesammelt und mit gesetzlichem Ansehen bestätiget, das Landrecht und Stadtrecht. Außer den alten Rechtsgewohnheiten hatte auch römisches Recht, besonders aber magdeburgisches Stadtrecht, wie

über einen großen Theil des nördlichen Deutschlandes, also auch über Böhmen sich ausgebreitet. Schon 1341 unter König Johann, hatten vier Rechtsgelehrte den Auftrag erhalten, die Prager Stadtrechte in Ordnung zu bringen, wornach sich auch die anderen Städte zu richten hätten. — Außerdem sammelten Andere die allgemeinen Landrechte; jus terrestre (prawa zemska). Die Ausbildung des Landrechts schien durch Ausdehnung der Befugnisse des Adels die städtischen Rechte zu gefährden, daher wurde ebenfalls die Sammlung des Stadtrechts (prawa mustka) mit Genehmigung des Königs vorgenommen. In nicht vorgesehenen Fällen rathschlagten vom Könige ernannte Bürgermeister, Rathsmänner und Richter über die zu fassenden Aussprüche, welche auf den Landtagen vorgebracht und entweder bestätigt oder verworfen wurden. — Die beiden Sammlungen wurden vom Könige bestätiget, und dem Volke öffentlich kund gemacht, das Landrecht bei der Landtafel, das Stadtrecht in dem Archiv des Rathhauses der Altstadt aufbewahrt; jenes dem obersten Landgerichte, dieses dem Prager Magistrate anvertraut. 1378 schrieb Andreas von Duba, oberster Landrichter eine böhmische Landrechtsordnung; 1392 sammelte Victorin von Whschrad die Landesgesetze, und erläuterte sie in acht Büchern; das Werk wurde dem Könige Wladislaus dedizirt. — Das Stadtrecht wurde später 1536 zu Leitomischl gedruckt; das Landrecht erst 1564. Wegen Verbesserung der Landesordnung ernannte insbesonders der Landtag von 1530 bevollmächtigte Personen, um mit den obersten Landoffizieren, Landrechtsbeisitzern und königl. Räthen darüber zu beschließen *).

---

*) In der späteren Epoche seiner Regierung genehmigte König Ferdinand das Gutachten seines Sohnes, (des Erzherzogs Ferdinand, damaligen Statthalters in Böhmen,) die Stadtrechte in der Krone Böhmen zu verbessern; es sollten alle Städte einen Ausschuß ernennen, und Tag und Mahlstadt für Reformirung und Verfassung des Stadtrechts bestimmen (19. Dezember 1554). Die Sache verzögerte sich. — Der König schrieb (13. Dezember 1556), diese Reformation möge zu ausgehendem Monate vor die Hand genommen, und in keine Verlängerung mehr gezogen werden.

Die Lausitzer Stände betrieben 1541 die Reformation und Besserung ihrer Landgerichtsordnung, welche Ferdinand ihnen zusagte, und seiner Seits den Commissarien auftrug, von den Lausitzer Ständen Rathschlag und Bericht zu nehmen und zu erfragen, „wie und welcherlei Maßen, Ihnen das Recht und Gericht wieder erneuert, gebessert und aufgesetzt werden möchte, damit dasselbe Gott zu Lob, königl. Maj. zu Ehren, gleichmäßig arm und reich, zur Förderung der Gerechtigkeit eines jeden, dem Lande zum Frommen erhalten werde?“ Im Jahre 1548 erhielten königliche Commissarien in der Lausitz Befehl die Richterordnung, wie sie in Böhmen galt, nach dortigen Landesbräuchen verändert, dem Könige zur Genehmignng vorzulegen; — die erste Arbeit schickte Erzherzog Ferdinand zurück, weil die Statuta und Polizeien einer jeden Stadt nicht davon gesondert waren.

In einem späteren Edict (12. Mai 1562), ordnete Kaiser Ferdinand die

Mähren hatte ebenfalls zweierlei dem böhmischen ähnliche Rechte; — das Landrecht, (worauf sich auch das Lehenrecht bezieht), wurde jedoch erst auf einem Landtage zu Znaim 1535 in Gegenwart Ferdinands abgefaßt.

Als die Mährer Verbesserungen in ihrem Recht und Gerichtsordnung auf dem Landtage 1540 vornehmen wollten, verbot der König mit Schreiben vom 2. Jänner, solches ohne sein Mitwissen und Genehmigung zu thun „da wir das Haupt und der Gipfel des Rechts, und überdieß der oberste Friedensrichter im Lande und ihr König und Herr sind.“ Sie sollten nichts darin vornehmen, bis auf seine Antwort und Entschließung *).

Jurisdictionsverhältnisse der Ober-Lausitz. „Damit die Justizia administrirt der gemeine Landfrieden erhalten, Arm und Reich gleicher Schutz gehalten werde,“ auch „daß Land und Städte desto einiger und friedlicher in Nachbarschaft gegen einander leben.“ Es sollten auch den Landständen, die die Obergerichte seither nicht gehabt, und den sechs Städten, die Obergerichte aus königl. Gnade, und mit Vorbehalt der Zurücknahme verliehen werden, unter manchen besondern Bestimmungen, namentlich, daß der Königg concurrentem et conjunctam jurisdictionem habe, die durch Personen vom Adel oder in Städten von Rathsverwandten und dem Landvogt auszuüben, und vermöge deren der Landvogt namentlich die Friedbrecher auf freier Landstraße oder sonst, ehe er den, welchem das Obergericht zustehe, treffe, in des Königs Gericht einbringen könne. — Die Stände und Städte sollten schuldig sehn, den muthwilligen Fehdern, Friedbrechern ꝛc., von Stadt zu Stadt, von Gericht zu Gericht nachzusetzen, und wo es nöthig, den Glockenstreich im Lande ergehen zu lassen; wer den Geächteten aufnehme, solle gleicher Strafe unterliegen; keinem Fehder solle Geleit gerufen werden, als mit Vorwissen des Landvogts, und wenn derselbe zur angesetzten Tagfahrt nicht erscheine, sogleich die Achtserklärung folgen; — die Stände sollen nur über ihre Unterthanen Jurisdiction haben, die Inkulpirten im Gefängniß nicht verhungern und verschmachten lassen, sondern ohne langen Verzug nach den Rechten verfahren; Uebelthäter mit Tortur nur nach Belehrung des Landvogts und der Aeltesten vom Land, oder des Appellations-Gerichts auf dem Prager Schlosse angreifen ꝛc.; auch ohne solche Belehrung nicht mit Execution verfahren; die zur Jurisdiction der Städte gehörigen Personen an diese abliefern; mehrere kleinen Güter könnten sich eines Gerichts vereinigen. Hätte einer von Landständen in städtischer Jurisdiction ein Verbrechen begangen, so solle der Bürgermeister ihn auf Treu und Glauben in ehrlichem Gefängniß halten, und der Landvogt alsbald nach Belehrung des Appellations-Gerichts zu Prag neben Land und Städten darüber Recht sprechen.

*) Das Landrecht enthält 500 Gesetze. A 1 bis 31 von der königl. Wahl und Macht, und Nichtveräußerung der Krongüter. A 32 — 35. Friedliches Verhalten der beiden tolerirten Religionsparteien. A 36 — B 20. Besetzung und Verwaltung der höchsten Landämter, und Vertheilung derselben unter Herren- und Ritterstand. B 21 — 22. Wie oft und zu welchen Zeiten das Landrecht zu halten. B 23 — C 13. Von der Prozeßordnung des Landrechts. C 14 — D 10. Von der Ladung und Beschickung. D 11 — 21. Vormundschaft. D 22 — 29. Klagsachen. D 30 — 36. Ansuchen bei benachbarter Obrigkeit, einen ausgetretenen Missethäter anzuhalten. D 37 — 47.

III. Die Justiz wurde von den Großen, die das Landrecht besetzten, mehrfach im oligarchischen Interesse ausgeübt. Es hatte sich die böse Gewohnheit eingeschlichen, daß die Angelegenheiten der Geringeren oft Jahre lang unerledigt blieben, so daß Manche aus Ueberdruß ihre Sachen aufgeben mußten, oder erst der Tod die Streitsachen endete. Ferdinand faßte den Gedanken, auch den widerstrebenden und willkürlichen Sinn einiger Großen, namentlich Löws von Rosenberg, durch strengeres Handhaben der gleichen Gerechtigkeit für Arm und Reich zu zügeln. Bemerkenswerth ist in dieser Beziehung eine Aeußerung an seine Schwester, (dd. Budweis 17. Jänner 1530), aus dem Zeitpunkt der Versammlung böhmischer Ausschüsse zu Budweis, während Maria mit den ständischen

---

Verjährung. D 48 — 49. Schutz des Landes. D 50 — F 19. Eintragung aller Käufe, Leibgedinge und Schuldverschreibungen in die Landtafel. F 20. — I 41. Eintragsgebühren. I 42 — 53. Von Testamenten, Vermächtnissen, Erbrechnungen. I 54 — 62. Vormundschaften. K 18. Theilungen. K 19 — 27. Injurien. K 28 — 32. Ungebührliche Verlobungen. K 33 — 36. Todtschläge und Gewalt. Sicherheit der Straßen; von fremden Roßtauchern, Teichgräbern. L. 15 — 33. Von Verbrechen. L 34 — 48. Vis privata. L 41 — 51. Hochmuth, d. i. Schaden an Wäldern, Jagden, Bächen, Teichen des Nachbars. L. 32 — 60. Kleinere Amtsleute. — M 1 — 6. Vollmachten. M 7 — P 11. Dienstbothen, Taglöhner, Unterthanen, Schulden ꝛc. P 3 — 32. Zeugen. P 33 — Q 4. Eidespflicht. Q 5 — R 9. Wiedereinlösung der Güter. R 10 — 22. Pflichten der Kreishauptleute. — S 1 — 11. Arrest. S 12 — 20. Zündbüchsen und Schießgewehr. T 1 — 6. Vom Waidwerk, Bierschenken ꝛc. U 2 — 6. Von Procuratoren. W 1 — 29. Von der Münze. W 20 — X 34. Wie die Bürger zu belangen, und warum nicht vor das Landrecht. —

Inhalt des Stadtrechts. A 1 — 3. Eintheilung. A 4 — 40. Amt der Richter und Amtsverwandten (jus consulare). A 41 — 43. Ordentlicher Gerichtszwang. A 44 — B 8. Kläger und Beklagter. B 9 — 13. Klagen und Beantwortung. B 14 — 22. Aufhebung der Klagen. B 23. Gerichtsferien. B 24 — 35. Procuratoren und Sachwalter. B 36 — 39. Beweisführung. B 40 — 85. — B 86 — C 3. Urtheile und Rechtssprüche. C 4 — 13. Appellationen. C 14 — 20. Unkosten. C 21 — 25. Execution. C 26 — 32. Contracte und Verträge. C 33. — D 4. Ehegebnisse, Vermächtnisse, Uebergabe der Güter. D 5 — 41. Vormundschaften. D 42 — E 41. Testament und Legate. E 42 — F 3. Widerspruch der Testamente. F. Vom anvertrauten Gute. F 5 — 16. Erbschaften ab intestato. F 17 — 53. Besitz und Verjährung. F 54 — 59. Erbtheilung. C 11 — 23. Immissio bonorum. G 24 — 34. An- und Zusprüche auf der Leute Güter. G 35 — H 22. Kaufen und Verkaufen. H 23 — 28. Pfänder und Versicherung der Schulden. H 29 — I 3. Von Entlehnen und Borgen. I 4 — 39. Bürgschaften. I 40 — 42. Von Verlobung einer Sache bei Treu und Ehren. I 43 — 45. Von Geleiten. I 46 — 54. Von Vollmachten. K 1 — 12. Bestand und Vermiethen. K 13 — 39. Von Beirainen. K 40 — 56. Von Servituten. L 7 — 10. Bürgerrechtszinsen. L 11 — 16. Zollentrichtung. — L 17 — 32 Aufhalten. M 1 — P 32. Verschiedenen Verbrechen und Strafen. Q 1 — 5. Hochmuth, Schaden an Wäldern ꝛc. Q 6 — 11. Von vergeblichen und muthwilligen Klagen. — Q 12 — R 12. Verläumdungen, Schelt- und ehrenrührige Worte, Schmähschriften. R 13 — S 16. Schaden und Ersatz. S 12 — T 13. Von der peinlichen Frage und dem Halsgerichte.

Ausschüssen der österreichischen Lande zu Linz handeln sollte. Auf die Mittheilung der Königin, daß die österreichischen Stände nichts lieber sehen würden, als mit den Ausschüssen der übrigen Länder, besonders Böhmens, zusammen berufen zu werden, antwortete Ferdinand: „er könne solches nicht gut finden; die von Mähren und Schlesien zeigten sich zwar hinreichend gut, und seyen mit Vollmachten versehen, aber die böhmischen Herren, namentlich Löw und sein Anhang, seyen böswillig, und zeigten sich wie gewöhnlich. Da sie keine Vollmachten hätten, so müsse er einen allgemeinen Landtag berufen, und dort wolle er in Bezug auf den von ihnen vorgebrachten Artikel, als habe Er das Recht verhindert, antworten: Er sey sich nicht anders bewußt, das Recht verhindert zu haben, als nur in einem Punkte, nämlich daß ihm mehrfach Klagen der Armen zugekommen seyen, welche seither von den Reichen gedrückt seyen, und zum Theil von denen selbst, welche die Gerechtigkeit verwalten sollten; und weil sie nun wollten, daß Er zur Gerechtigkeit helfe, wozu er bereitwillig sey, so sollten alle, denen seither Unrecht geschehen sey, von den Richtern oder andern Großen oder Kleinen, auf dem Landtag kommen, da Er sie hören und ihnen Recht sprechen wolle. Er wolle dann den Parteien versichern lassen, daß sie ihre Beschwerden furchtlos vorbringen könnten, ohne Wolf noch Fuchs zu fürchten, und daß Er ihnen Gerechtigkeit ergehen lassen werde, es betreffe auch, wen es wolle; und dann möchten Klagen genug kommen, um den Löwen seines Amtes zu entsetzen, und vielleicht noch mehr zu strafen, und sich durch wohlgesinnte Rathgeber aus den Mährern und Schlesiern zu stärken. (Wenn er jetzt nicht dazu thäte, so würde er später geduldig zusehen müssen; auch besorge er, daß man in Seiner Abwesenheit irgend welche Verrätherei oder böse Practiken machen möchte, denn er sehe so viel, daß sie völlig den Teufel im Leibe hätten.“ (Car je voy autant que ont du tout le diable au corps). Ferdinand fragte darüber seine Schwester um ihre Meinung. Diese antwortete (Linz 18. Jänner), aufs höchste zustimmend, denn „so lange diese Bande blühe, könnten des Königs Geschäfte nicht gut gehen; (car certes, entretant que cette bande florisse, il nest possible que vos affaires peulent bien aller) sie fürchte nur, daß des Kaisers baldige Ankunft nach Deutschland ihn hindere, die Sache zu Ende zu führen; die Sache aber anzufangen ohne sie zu Ende bringen zu können, würde gefahrbringend seyn. Sie könnten dann um so mehr bei seiner Abwesenheit in ihr Horn stoßen und vorgeben, daß sie unterdrückt würden und Mittel suchen müßten, und das Gift ausspeien, was sie, wie zu fürchten, im Herzen trügen.“ Ihr Rath war, die Sache nur dann anzufangen, wenn des Kaisers Ankunft ihm Zeit genug dazu lasse. „Mit gutgesinnten mährischen nnd schlesischen Rathgebern sich zu umgeben, scheine gut; doch möge er sich wohl vorsehen, da jene böhmischen Oligarchen schon zur Zeit des vorigen Königs mit einigen der Vornehmsten in Mähren und Schlesien sehr großes Einverständniß gehabt, während sie es geschickt verbargen, und man an ihrem Reden hätte glauben sollen, daß sie ihnen eher feind als freund seyen: wie sie damals gewesen, könne

Ferdinand vom Kanzler von Böhmen erfahren" (In einem andern Schreiben erwähnte Maria sogar, „daß Ferdinand, der damals in eine Krankheit gefallen war, sich vor den morceles de Venise ou d'Italie hüten solle, denn wenn gewisse Leute seinen Willen merken sollten, so möchte nichts seyn, was sie nicht in Gedanken fassen könnten; auch schon zur Zeit des letzten Königs sey deßhalb großer Verdacht gewesen").

Wirklich widmete Ferdinand, während seines Aufenthaltes im Winter vom Jahre 1529 — 1530 zu Prag, wohin der nach Budweis ausgeschriebene Landtag verlegt worden, einen großen Theil der Zeit der königlichen Rechtspflege. Man ersuchte den König selbst zu präsidiren, damit der Gang beschleuniget werde, und dieses that derselbe zwei Monate hindurch den größten Theil des Tages, so daß selbst die, so ihn dazu aufgefordert hatten, beinahe ermüdeten. Der König brachte viele alte Streitsachen mit großem Fleiße zur Entscheidung. Unkundig der Sprache, ließ er sich insonderheit durch den geschäftserfahrnen und sprachkundigen Rath Wenzeslaus von Milhartícz, einen Mann von vorzüglicher Rechtschaffenheit und Anmuth der Sitte, — die Reden zur Anklage und Vertheidigung Wort für Wort lateinisch vortragen, und ertheilte seine Antworten und Entscheidungen (regis responsa, sententiae et judicia lata). — Durch diese Widmung für die Rechtspflege, daß der König die Rechtssachen auch jedes Privatmannes zur Entscheidung brachte, wurde sein Ansehen, und seine Liebe beim Volk ungemein vermehret. — Einige Große wurden von Ihm vermocht, ihre Entlassung zu nehmen, andere thaten es freiwillig *).

Vielleicht war es Folge jenes volksmäßigen und gerechten Verfahrens des Königs, daß derselbe Löw später dem Gewicht des königlichen Ansehens nicht widerstrebte, sondern sich geneigter bewies. Wenigstens rühmte die Kammer im Jahre 1532, dessen Benehmen im Betreff der bewilligten, aber von den Meisten nicht gezahlten Türkensteuer **)

---

*) Nicht minder beachtete König Ferdinand auch die Führung der Vormundschaften. So befahl er (dd. Wien 16. Juni 1535) einem Hans von Kurzbach, welcher die Güter seines Neffen in Nutzung gehabt, ohne sich der vormundschaftlichen Pflichten zu entledigen, vor den Landeshauptleuten „an Unserer Statt als oberster Vormund" Rechnung abzulegen.

**) Uebrigens beobachtete Ferdinand das Herkommen, daß immer einer aus der Rosenbergischen Familie im Landgericht sitze. Ferdinand ernannte daher z. B. den Peter von Rosenberg, (9. November 1539), als den ältesten der Familie, um die Stelle seines verstorbenen Bruders Jobst von Rosenberg, dabei einzunehmen. „Er solle nicht versäumen, am 4. Dezember den Eid zu thun und seine Stelle einzunehmen, um behülflich zu seyn, die menschliche Gerechtigkeit zu richten. — Wenn er durch Gesundheit oder wichtige Gründe abgehalten werden sollte, werde er mit den Räthen sorgen, daß die Stelle mit andern Personen so lange besetzt werde, bis einer der Rosenberge die Jahre der vernünftigen Volljährigkeit erreicht habe."

Als Ferdinand den Johann Popel von Lobkowitz, zum obersten Hofmeister in Böhmen ernannt hatte, wollte er ihm als solchem ohne das Landgericht

Der König selbst konnte durch einen Procurator bei dem Landrecht belangt werden. Es kamen nicht selten rechtliche Entscheidungen zwischen dem Fiskus und einzelnen Parteien vor. So beispielsweise eine rechtliche Belangung des Friedrichs von Schellendorf auf dem Burgrecht zu Bunzlau, wogegen Dr. Ribitsch als Procurator auf dem nächsten Rechtstag prozediren sollte, (1531) doch wollte der König inzwischen noch den Bericht über die Sache von den Commissarien, nämlich dem Bischof von Breßlau, und dem Hauptmann daselbst erwarten. — Anderer Seits trugen Gläubiger der königl. Kammer das Recht an. Uebrigens konnte der König in besonderen Fällen die Entscheidung von Streitsachen beim Landrecht prorogiren. So erging mit dem Urlaub an den Obersthofmeister Berka von Dube, um seinen Sohn aus türkischer Gefangenschaft zu lösen, zugleich der Befehl an das Landgericht, seine Streitsache mit Wenzel Löw, auf die künftige Gerichtssitzung aufzuschieben *). War der Oberstlandrichter verhindert, so vertrat manchmal der Landkämmerer seine Stelle.

IV. An das eigene Gericht des Königs konnte appellirt werden. Als eine Regina Lopasky von Libuchow, gegen Bürgermeister und Rathsmänner der Altstadt Prag im Jahre 1534 Appellation einlegte, und die Bitte an den König bat, die Sache der Gerichtskammer zur Entscheidung zu geben, wurde solches abgeschlagen, „weil es zu den Privilegien der Altstadt gehöre, daß, wenn eine Appellation von einem Urtheil ihrer Justizbehörde geschehe, die Sache durchaus von Niemand anderem als dem Könige und seinen Räthen gerichtet werden solle. Er wolle das thun bei seiner Ankunft in Prag.“

Die Altstadt Prag hatte sich an den König in Betreff mehrerer richterlichen Urtheile gewendet, die sie in gewissen Streitsachen fällen möchte, und wegen mehrerer Appellationen von ihnen an den König, die sie wahrscheinlich als frivol oder ihren Freiheiten zuwider darstellten. Ferdinand instruirte das Kammergericht, „um weder Seiner königl. Würde etwas zu vergeben, nach den Gerechtsamen der Altstadt zu nahe zu treten, die Parteien vorzurufen und ihnen gründlich und deutlich vorzuhalten, ob sie nach reiflicher Ueberlegung mit billigen und haltbaren Gründen an den König appelliren könnten? Die Sache solle dann bis zu seiner Ankunft verschoben bleiben, wenn sich die Parteien nicht vorher gütlich verglichen. Gegen Parteien, welche aus bösem Willen, nicht sowohl

---

zu Rathe zu ziehen, seine Stelle darin nicht anweisen, und befahl daher dem Kammer- und Landgerichte (Linz 6. September 1538) gemeinschaftlich zu erwägen, welche Stelle demselben darin angewiesen werden solle.

*) Als Ferdinand diesen Berka von Dube, als Hofmeister seiner zwei Söhne ernannte, übertrug er dem Oberstlandrichter dessen Geschäfte Linz 13. October 1538. »Er wünsche in Wahrheit zu hören, und zu seiner Freude zu sehen, wie in Böhmen unter seinen Unterthanen Liebe, Verträglichkeit, und guter Friede gehalten werde.“

aus Ueberzeugung ihrer gerechten Sache und wichtigen Gründen appellirten, werde er die (gesetzliche) Strafe vollziehen zu lassen wissen."

Später vervollständigte König Ferdinand das böhmische Gerichtswesen durch Einsetzung einer regelmäßigen Appellationsbehörde, da seither oftmals von den städtischen Gerichten an ausländische Schöppenstüle des sächsischen Rechtes appellirt worden war.

In einer Instruction (dd. Augsburg 20. Januar 1548), wurde die Appellations-Verhandlung näher vorgeschrieben. (Man sehe die Urkunden *).

V. Ein Hauptaugenmerk Ferdinands bildete die Behauptung des Landfriedens gegen den Unfug der gewaltthätigen Fehdereiterei und Wegelagerei, welcher, wie in andern Ländern deutscher und slawischer Zunge, so auch vorzüglich in mehreren Theilen Böhmens, und der zugehörigen Provinzen um sich gegriffen hatte.

Im Jahre 1528 klagten die Kammerräthe in einem Berichte an den König vom 27. November, „wie in Böhmen allerlei Mörderei, Plackerei und Straßenreiterei sich zeige, und von Tage zu Tage ohne Aufhören vermehre."

---

*) Als juristische Einzelnheiten mag Folgendes bemerkt werden: Auf landsverrätherische Handlungen, Magistratsverbrechen ꝛc., stand nach dem damaligen Criminalgerichte die Strafe Leibes und Guts. Als ein Albrecht von Sternberg, 1528 sich zum Gegenkönig Zapolya that, wurde dessen Vermögen eingezogen, namentlich die Dörfer Chynim, Ugezd ꝛc., welche an Lew für 1500 fl. verkauft wurden. — Des folgenden Jahres (1. September 1529), befahl König Ferdinand dem Kammer-Procurator, den Georg von Hradeg, Paul Valetzke und Georg Pfitzthum, jeden besonders bei den Rechten zu belangen, „wegen ihrer Handlung wider Satzung der Krone Böhmen, dadurch sie in Unsere Straf Leibes und Guts gefallen, — Andern zu einem Exempel und Ebenbild). Oppel Vitzthum unterlag als Falschmünzer der Vermögens-Confiscation. Die Bezahlung seiner Schulden, so weit sie „aufrichtig und gegründet," sollte von seinen gelassenen Gütern bezahlt oder verzinst werden. In Ansehung eines Wilhelm von Eilenburg, welcher einen Mord begangen, und sich mit dem Ankläger um eine Summe Geldes verglichen, dann seine Güter verkaufte und Böhmen verlassen wollte, — rescribirte der König, daß dessen Sache von Rechtswegen untersucht werden, und einstweilen der Verlauf nicht in die Landtafel eingetragen werden solle; und wie mit Grund die Sache vorzunehmen, darüber sollten die Kammerräthe sitzen und rathschlagen. (Augsburg 31. Juli 1530.)

Es trug sich ein Fall zu, daß ein Unterthan Ferdinands durch einen falschen Geleitsbrief, den ihm sein Wirth als angeblicher Gerichtshalter statt des Fürsten unter seinem Petschaft ungültig ausgestellt hatte, betrogen, und von eben diesem seinem Wirthe, dem er in Vertrauen auf den Geleitsbrief sein Geld vertraute bestohlen wurde. Obwohl nun die Landesbehörde kein Geleit anerkannte, so drang der König doch darauf, daß jener Wirth bestraft, und der Betrogene zum Ersatz verholfen werde.

Bemerkenswerth ist, daß in einem Document von Sonntag nach Himmelfahrt 1556, dem Churfürst von Baiern die Macht ertheilt wurde, über bewegliche und unbewegliche Güter in Böhmen zu testiren.

Gegen diesen Unfug erließ sodann König Ferdinand strenge und wiederholte Mandate; — und es scheint auch, daß seine Bemühungen dafür in Böhmen nicht ganz fruchtlos waren, unter anderen aus dem was Er selbst darüber in einem noch zu erwähnenden Schreiben an Jaroslav von Pernstein antworten ließ. „Er habe gleich von Anfang seiner Regierung darnach getrachtet, Räubereien und Wegelagerungen und deren Urheber zu unterdrücken; welches mit Hülfe Gottes dermaßen zur Ausführung gebracht sey, daß das Reich Böhmen niemals beruhigter und die Straßen gesicherter gewesen.“ In Betreff einer Zusammenkunft deutscher Fürsten zu Pilsen bemerkte Ferdinand, „daß die Böhmen keinen Grund hätten, darüber mißvergnügt zu seyn, sondern vielmehr sich zu freuen, daß das Land Böhmen, welches vormals überall wegen der Räubereien und Gefahr der Straßen übel berüchtiget gewesen, so wohl verwaltet und befriediget sey, daß die Reichsfürsten dort jetzt sicherer geleitet zu seyn achteten, als im deutschen Reiche selbst.“

Es war insbesondere das Amt der Kreishauptleute, den öffentlichen Frieden zu erhalten. König Ferdinand erklärte in einem Schreiben (dd. Prag 9. Mai 1539), es sey „allgemein bekannt, daß jeder, den der König zum Kreishauptmann ernannte, die Stelle ein Jahr lang verwalten müsse. Besonders sollten dieselben wachen, daß Räuber, Mörder, Diebe, Landesplünderer zur Bestrafung eingebracht würden, und sich das Wohl des Kreises angelegen seyn lassen.“

Den allgemeinen Landfrieden machten auch die schlesischen Stände gleich zu Anfang der Regierung Ferdinands zu einem Gegenstand ihrer Anträge. „Nachdem bei Zeiten hochlöbl. Gedenkens der Könige Wladislaus und Ludovikus, ein Landfrieden durch beide Schlesien aufgerichtet *), der

---

*) Bereits im Jahre 1402 hatten die schlesischen Fürsten und Städte unter König Wenzel in einem merkwürdigen Vertrage sich vereiniget, zunächst dahin, daß sie bei dem König Wenzel getreulich und fest stehen und bleiben wollten, und Sr. Gnaden das beste als sie könnten, zulegen wollten, „als ihrem gnädigen Erbherrn;“ — dann „daß sie Diebe, Räuber, Mordbrenner, unrechte Entsetzer der Lande, und Leutebeschädiger nicht hausen, hofen, sondern ihre Feinde seyn und sie jagen wollten, als unrechte Leute; und wenn einer, der im Bunde steht, welcher einen andern oder die Straße beschädigen wollte, dem solle der Bund das Recht bieten; und wollte er sich nicht daran begnügen, mit Macht wider ihn ziehen ꝛc. — Zu Aeltesten oder Hauptleuten des Bundes, wurden ernannt Herzog Rupprecht zu Liegnitz und Bernard von Falkenberg; übrigens war der Bund nur auf ein Jahr, und nur in der Voraussetzung, daß König Wenzel den Bund nicht widerriefe; — würde es gut gefunden, wolle man den Bund fortsetzen, und jedes Jahr die Hauptleute ernennen. — Es wurde auch ein genauer Anschlag, wie viel Glefen und Schützen jeder zur gewöhnlichen Bundeshülfe geben sollte, bestimmt, (z. B. Teschen zehn Glefen und zehn Schützen, so auch der Bischof und Herzog Conrad von Oels; — die Stadt Breßlau zwölf Glefen und zwölf Schützen; Hans von Glogau acht Glefen und acht Schützen), wo es nöthig, solle jeder „seine große Macht“ dazu senden; — im Durchzug solle man nur nehmen, so viel an Heu, Futter und Holz die Nothdurft

dann die Inwohner derselben Lande in Frieden verhalten, die Räuberei und Bosheit gestraft, nun aber auf jetztkünftigen Suct Martin seinen Ausgang haben wird, so wollen Ew. kön. Maj. verordnen, dadurch derselbe wiederum aufs neue dermaßen aufgerichtet, und von allen Ständen besiegelt und gehalten werde.“ Die Antwort war, „daß jener Landfrieden vorgelegt werden solle; der König wolle alsdann darin, was zur Förderung Friedens und Rechtens dienstlich, (als wozu er in alle Wege geneigt) zu fördern bedacht seyn.“ Ferdinand bestätigte sodann einen neuen Landfrieden für Schlesien unterm 22. September 1528, welchen der Bischof Jakob von Breßlau, Herzog Carl von Münsterberg, Herzog Casimir von Teschen, Johann von Oppeln, Friedrich von Liegnitz und Brieg, der Herzog Georg von Sachsen, als Herr von Sagan, Markgraf Georg von Brandenburg, als Herr von Jägerndorf; — dann Prälaten, Ritter und Städte der Fürstenthümer Breßlau, Schweidnitz, Jauer, Glogau, Wohlau und die Dynasten Wenco Löw für Wartenberg, die Kurzbache für Militsch; Johann Turzo für Pleße unterschrieben. — Wiederholte Mandate und Befehle, den Landesbeschädigern mit Fleiß nachzutrachten, zeigten hierin den Ernst des königl. Willens, (z. B. dd. Botzen 3. September 1536).

Mit Schreiben dd. Budweis 23. Jänner 1530 gab Ferdinand auch

---

seyn würde, das andere kaufen; in dem Gebiet aber, dem man Hülfe thun müsse, solle man dem Kriegsvolk Brot, Fleisch und Fütterung geben.

Wiederum hatten im Jahre 1435 die schlesischen Fürsten und Städte auf Begehren des Kaisers Sigismund einen Landfrieden auf vier Jahre geschlossen: „Gott zu Lob, dem König zu Dienst und Wohlgefallen; dem Lande selbst zu Schützung und Schirmung; um der Gewalt und Unrecht vereint zu widerstehen, und Muthwillen in Gehorsam zu bringen von einem jeden, der sich am Gleichen und Rechten nicht genügen lassen wolle;“ — Hauptmann des Landfriedens, (dem Räthe zugeordnet werden,) sollte seyn der Bischof von Breßlau. Geschah dem Klagenden in achtzehn Wochen nicht, was das Recht erforderte, so konnte er sich an den Hauptmann wenden, welcher dann den Beschuldigten in sechs Wochen vorladen, und nach zwölf anderen Wochen den Ausspruch thun sollte, welcher mit vereinten Kräften zu vollziehen war; jeder mußte dazu nach dem Anschlag beitragen. — Würde den Landesbeschädigern auf einem Schlosse Zuflucht gegeben, so solle dieses der Bünd „verrennen und von dannen nicht ziehen, man habe dann die Veste gewonnen;“ — fremde Einfälle sollte Jedermann helfen abwehren u. s. w. Wer der Aufforderung des Bundes trotzte und nicht kommen wollte, „den solle der Hauptmann in die Acht thun, und kündigen lassen, nach Rathe derer, die von dem Bund dazu gegeben sind, und wer dann dieselben verrechtigten Leute hausen, hegen, fördern oder fertigen würde, der solle in derselben Acht seyn; dazu sollen und wollen wir gemeinlich helfen, solche Aechter nach ihren Rechte zu zwingen.“

Die Fürsten und Städte Schlesiens hatten sich dann ferner 1458 verbündet gegen jeden der sie angreifen und drängen würde, „bis also lange, daß wir einen christlichen Herrn und Kunig haben werden, den wir mit Gott, mit Ehren und mit Gleich, der das christlich und mit Recht gesenn mag ufnehmen, und uns bei der heil. römischen Kirche festiglich halten.“

dem Hauptmann des Fürstenthums Schweidnitz und Jauer Befehl und Vollmacht, wenn irgend jemand mit Gewalt handeln werde, den „vor Uns zu gestehen, zu verhaften und zu bestricken, und wollest dich hierin nicht stoßen an die gewöhnliche Appellation vor Land und Städte, der wir in offenbarlichen Mißhandlungen kein Statt lassen können noch mögen, wir wollten denn allen Muthwilligen und Ungehorsamen weiten breiten Raum geben."

Viele Landesbeschädiger waren auch in der Nieder-Lausitz: Hans Roten, Merten Kleindienst ꝛc. Ein Herr v. Biberstein zum Forst, hielt sich den königlichen Befehlen ungehorsam; Ferdinand rescribirte deßhalb dem Landvogt, „er werde bedacht seyn, daß das Vornehmen des Biberstein ohne gebürliche Strafe nicht zerrinnen solle; nichts desto weniger aber möge der Landvogt auf sein unziemliches Wesen gute Aufachtung haben, auch darob seyn, daß die Plackerei der Enden nicht einwurzele, sondern ausgereutet werde." — Ein Friedensstörer war auch Niclas von Minkwitz, (Vasall des Herzogs Georg von Sachsen wegen Sonnenwalde) welcher auf einem ihm von diesem gesetzten Tage nicht erschien, und im Churfürstlich-Sächsischen Unterstützung fand. König Ferdinand rescribirte deßhalb an den Landvogt von N. Lausitz, (Innsbruck 20. Dezember 1531) wegen eines Vertrags mit Sachsen, in Ansehung solcher Plackereien, „diese Sache sey in Verzug gestellt worden, weil Er eine Zeit her, wie dem Landvogt im geheim und vertrauter Meinung mitgetheilt werde, mit dem Churfürsten in wenig Handlungen gestanden; der Landvogt möge, wo er es nützlich finde, einstweilen in einen weiteren Vertrag, vorläufig willigen; — auf den Minkwitz aber ein fleißiges Aufsehen haben, damit er ergriffen und gefänglich eingebracht werde."

Nachbarliche Streitigkeiten fanden auch Statt zwischen N. Lausitz und Brandenburg. Ferdinand befahl deßhalb schon 1531, daß alle dießfallsige Beschwerungen ihm der Länge nach angezeigt werden sollten, um auf dem nächsten Reichstage zu Regensburg, nach Gutachten der böheimischen Räthe darüber mit dem Churfürsten handeln zu lassen. Namentlich fiel Jakob von der Schulenburg, da die vom Churfürsten Joachim angetragene Tagsatzung zur Oerterung seiner Streitsache mit Kökeritz sich verzog, unter dem Vorwand einer Pfändung feindlicher Weise in den Kotbußer Kreis, welcher Einfall von den Brandenburgern erwiedert, „und mit Frevel gegentatlich verfahren wurde." Ferdinand trug darauf an, daß beider Seits die zu Gefängniß gebrachten und verburgten Leute, und die gepfändeten Güter ohne Entgeld ledig gezählt werden, und Commissarien, Malstadt und Tagfahrt zum Austrag der Sache bestimmt werden möge. (Prag 11. April 1531.)

Der Churfürst von Brandenburg entschuldigte den Vorfall damit, daß „brandenburgischer Seits je und allweg um Tagsatzung und Oerterung der Sachen angehalten, und indessen Schulenburg in die Kotbußer Herrschaft eingefallen, und nicht bloß gepfändet, sondern mehr Frevel geübt habe, wodurch auch der Gegentheil entzündet worden." — Ferdinand befahl hiernach dem Landvogt ernstlich „nachbarlichen und freundli-

chen Willen zu halten; Schulenburg solle die gefangenen Leute unentgeltlich ledig zählen."

Auch den Städten in Ober-Lausitz, schärfte Ferdinand die Handhabung des Landfriedens ein, namentlich unterm 7. April 1533, auf Klage der Kaufleute, »daß sie, obwohl sie zu Königsbruck und Camentz einen großen Geleitzoll geben müßten, doch ohne eigens auf ihre Kosten gehaltene Geleitsleute ihre Waren nicht durch Ober-Lausitz, der Landesbeschädiger wegen, durchbringen könnten."

Die Lausitzer zeigten sich bereit zur Nacheile der Friedensbrecher, begehrten aber, daß ihnen vom Könige Schadloshaltung versichert werde, wenn sie deßhalb in der Folge Nachtheil empfingen, wie es die umliegenden Fürsten thun sollten. Hierauf erklärte König Ferdinand 1534, „er hätte dessen nicht wenig Verwunderung, dieweil es ihnen allen zur Errettung und Beschützung ihrer Habe, Güter, Weiber und Kinder gereiche; sie haben auch solches ihres Vorgebens weder Fug noch Recht, ist auch keiner Ehrbarkeit gemäß. Wir befinden aber nicht allein jetzt, sondern wir haben es zuvor zu mehrmalen gemerkt, daß sie sich in allem dem, so zu Abbruch und Unterlegung der Absager, oder anderer Landesbeschädiger am nützlichsten ist, fast ungehorsam erzeigen und halten." Er gab zugleich ernstlichen Befehl, daß die Betretenen 2000 fl. rheinisch bezahlen, und dazu in seiner schwere Ungnad und Strafe seyn sollten *).

Aller Mandate ungeachtet geschah z. B., daß als der Secretär des Königs von Polen, Jobst Ludwig Diez, in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer von Caspar Schlegel und seinen Mithelfern (die der Krone Polen Feinde und Fehdeleute waren) gefangen wurde, in der Nieder-Lausitz an hundert Reiter in der Halt waren und noch hundert zu ihnen kommen sollten, um in Schlesien einzufallen, und jenen Diez hinwegzuführen. Ferdinand erließ deßwegen ein strafendes und größern Fleiß und Ernst empfehlendes Schreiben an den Landvogt in Nieder-Lausitz (9. Juli 1535).

Der König rescribirte ferner an den Landvogt von Nieder-Lausitz; (dd. Botzen 2. September 1536) er hätte zwar längst Ursache und guten Fug gehabt, dergleichen Uebertretungen der Mandate Andern zum Exempel mit ernster Strafe zu belegen, sich jedoch aus besonderer königlicher Gnade (in Hoffnung, es würde ihm solcher Ungehorsam hinfüro nicht mehr zu Ohren kommen), wegen des Einfalls zu Solgast und anderer Sachen Schonung eintreten lassen. Nun aber sey sein ernstlicher Befehl, allen Ständen und Inwohnern des Markgrafthums Nieder-Lausitz durch offene General-Mandate und besondere Schreiben anzuzeigen, daß Niemand einen Landesbeschädiger, Fehdemann, oder dergleichen berüchtigten Leuten, (keinem) der außerhalb Rechts seine

---

*) Noch im Jahre 1563 mußte Kaiser Ferdinand den beiden Landvögten der Ober- und Nieder-Lausitz empfehlen, „wo sich viele Todtschläge und andere freventliche Thaten begeben" — jederzeit deßhalb gutes Einverständniß zu halten.

Sache übt, bei Verlierung Leib und Guts, Behausung, Fürderung oder Unterschleif thue; — der Landvogt solle ferner verdächtige Reiter, sobald sie in Nieder-Lausitz ankämen, gefangen nehmen, und in sonderheit den Thätern, Helfern, und Rathgebern nachforschen, die an der Wegführung jenes Jobst Ludwig schuldig seyen, — auch auf die Personen, so dergleichen berüchtigte Leute hausen und fördern gute Nachforschung thun."

Auch dem Hauptmann von Schweidnitz wurde eingeschärft, „nit zu feiern, sondern mit Hülfe des Bischofs von Breßlau alles anzuwenden, daß der Dietz befreiet, und die Theilnehmer an dessen Gefangennehmung, namentlich die auf welche Michel Ferber bekannt habe, zu den Rechten erfordert, und so sie nicht erschienen, festgenommen, und ihre Güter bis auf weiteren Befehl eingezogen werden sollten. Bemerkenswerth ist der Zusatz: „Wir werden auch berichtet, daß etlich viele aus dem Adel und niedern Standes den guten Leuten, so denen, welche in Abfahrung des Diezen (betroffen) nachgeeilt, fast nachreden, und sie an Ehre und gutem Läumund verletzen, das uns nicht wenig befremdet. Und ist darauf unser ganz ernstlicher Befehl, daß du denselben Nachredern mit Fleiß nachforschest, und so du die erfahrst, sie von Stund an mit Eid, Gelübd und in andere Wege genugsam bestrickest, daß sie sich, wann unsere glückliche Ankunft in Böhmen beschieht, von Stund an vor unsere königliche Person stellen." — Und da auch Fabian Adlspach und Georg Schindl, auf den Straßen geraubt und gemordet, so sollten beide berüchtigte Personen nach Landesgewohnheit zur Verantwortung vergeleitet; und wo sie sich nicht stellten, ihre Güter zu Handen des Königs, welchem ihr Leib, Ehr und Gut verfallen, eingezogen werden. (Grätz 10. Oktober 1536.) Jene Befehdungen bildeten einen der Gegenstände mehrjähriger Verhandlungen mit Polen, deren unten näher zu erwähnen seyn wird.

An die Markgrafen Joachim und Johann von Brandenburg erging gleichzeitig die Aufforderung zur Sicherheit der beider. Seits angränzenden Lande, nach dem Vorgang seines Vaters, Ordnung halten zu lassen, „daß kein Landesbeschädiger, Fehdesmann oder dergleichen berüchtigte Personen, gehauset und gefördert; vielmehr nach den Handlungen der unbekannten Reisigen oder Fußknechte wo die betreten, sich erkundigt und wo die thatlich befunden würden, gegen sie mit ernster Strafe verfahren werden möge."

Auch auf der Grenze zwischen Mähren und Ungarn fanden gegenseitige Einfälle und Friedensstörungen Statt, namentlich zwischen Podmanitzky und den Herren v. Zicrotin. König Ferdinand befahl, die Zicrotine sollten bis zur Schlichtung an Ort und Stelle, wozu beider Seits nur wenig Menschen sich einfinden dürften, warten, und einstweilen die streitigen Gründe leer bleiben. Der Termin wurde mehrmals aufgeschoben; er sollte zu Skalitz mit 200 Reitern auf jeder Seite gehalten werden. Zu Schiedsrichtern wurden Kuno von Kunstadt, und Alexander Turzo, und statt des letztern der Bischof von Siebenbürgen, Nicolaus Gerendy ernannt; — zu königlichen Commissarien der Kanzler des Erzherzogthums Oesterreich, und der Landesmarschall Puchheim. Podmanitzky

wurde mit zwei oder drei seiner Ankläger vor des Königs Person zitirt, um sich wegen Münzverfälschung und Beherbergung von Mordbrennern, ohne Pein zu verantworten.

Die Erfahrung lehrte, daß aus dem freien Geleit Unrath und Muthwillen erfolgte, indem Landesbeschätiger und Fehdeleute dasselbe mißbrauchten. Ferdinand ertheilte daher einzelnen Städten, z. B. Schweidnitz das Privilegium, daß niemand der an den Rath oder einen Rathsmann zu sprechen hätte, anders als vor Gewalt zum Rechten vergeleitet werden solle."

VI. Langwierige Zwistigkeiten zwischen Land und Städten walteten noch immer in mehreren Landestheilen vor. So besonders in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer; wo der König zunächst empfahl, daß das Landrecht Fortgang haben, und die Parteien mittler Zeit sich friedlich halten sollten. Als Ferdinand sodann in diesen Irrungen einen Anstand gemacht hatte, worin aber wieder Eingriffe geschahen, so wurde Ihnen im Jahre 1532 ein endlicher Tag auf St. Georg zur Zusammenkunft und Tags darauf zur Entscheidung nach Prag angesetzt, wo der König in Person, oder sonst die Landeshauptleute der Krone Böhmen, nebst andern tapferen Räthen des Königreichs in seinem Namen die Sache zur rechtlichen Entscheidung bringen sollten. Dieß wurde mit der bemerkenswerthen Clausel eröffnet, „wer sich eines Eingriffes oder Neuigkeit wider den Anstand vermessen, den wolle kön. Maj. wenn derselbe in der endlichen rechtlichen Entscheidung überwunden würde, als einen Uebertreter zu Leib und Gut greifen, und sich darin mit solcher Strafe ernstlich und unabläßig erzeigen." Die endliche Beilegung der Streitigkeiten verzögerte sich jedoch, auch kamen noch andere Anlässe zu Zwistigkeiten hinzu. Auch im Glogauischen waren ähnliche Streitigkeiten zwischen Land und Städten, wegen Bierbrauerei zum Nachtheil der letztern ꝛc. König Ferdinand befahl wiederholt Stillstand, (wobei sich nämlich vorläufig beide Parteien beruhigen sollten), und auf erneuerte Beschwerden der Städte, eröffnete er dd. Augsburg 19. Februar 1548, daß er nächstens Commissarien zur Entscheidung der Sache ernennen werde, bis wohin niemand bei unnachläßiger Strafe den Frieden stören solle.

Da sich etliche von den Herren und Ritterschaft des breßlauischen, neumarkischen und nauplischen Kreises, worüber die Hauptmannschaft der Stadt Breßlau gegeben war, gegen die durch die Hauptmannschaft ihnen zugekommene Befehle ungehorsam zeigten, so befahl der König (29. Jänner 1540,) solche Ungehorsame zu bestricken, und binnen Monatsfrist an sein Hoflager zu senden, da er dann der Gebühr und Billigkeit nach, andern zum Exempel sich gerecht gegen sie erweisen würde; doch sollten auch sie dieselben wider ihre Freiheit nicht belästigen ꝛc.

In ähnlicher Art waren Streitigkeiten zwischen der Ritterschaft des egerschen Kreises und der Stadt Eger, weßhalb König Ferdinand beide Theile zu Verhör und rechtlichem Entscheid auf Montag nach Oculi 1530 nach Prag beschied; da sie aber die Sache mit Klagen, Gegenantwort

und Widerrede in schriftlichen Sätzen verhandelten, und alle briefliche Urkunden, Zeugnissen bei der Landtafel eingelegt, und die Zeit zur Erörterung zu kurz wurde, rescribirte König Ferdinand (30. März 1530): Er wolle mit dieser Eröterung eine Anzahl seiner böhmischen Räthe beauftragen, und bei seiner nächsten Ankunft in Böhmen sich Bericht darüber mit der Räthe Gutachten erstatten lassen, und auf Ansuchen eines oder beider Theile sie wiederum vor sich bescheiden. Und was wir auch dann in der Güte nicht weisen möchten; so wollten wir unsern königlichen Spruch und endlichen Sentenz hierin ergehen lassen."

In gleicher Art erhielten auch die in die Ober-Lausitz abgesendeten Commissarien den Auftrag, darein zu sehen, daß „die Irrungen und Zwietracht, welche sich zwischen Land und Städten langwierig verhalten, und sonderlich eines Vertrags wegen, welcher neulich zwischen ihnen aufgerichtet, zweiläufig" seyn sollten, beigelegt und vertragen würden, „und ob jemand sich in der Handlung hartnäckig und unweißlich bezeigte, darüber zu berichten, um die Gebühr weiter zu verfolgen." — Der Landschaft selbst befahl der König, seinen durch die delegirten Commissarien zu eröffnenden Willen gehorsam anzuhören, „damit wir zukünftiger Mühe, Anlaufens und Verzug in unsern Sachen euerthalben nicht gewarten dürfen. „Was billig und füglich, dann von Jenen nicht beigelegt werden möchte, das wollen wir ferner zu entscheiden unbeschwert seyn. Sollet euch in Mittel der Zeit gegen den Part allenthalben friedlich verhalten, und keine Neuigkeit dem Part zu Schaden anfangen. Und ob auch Aufruhr und Empörung der Bauern sich begäbe, ist unser ernst Verschaffen, daß ihr mit allem Vermögen nach Erforderung unsers Landvogts oder seines Statthalters, des Hauptmannes zu Budissin, solche Bauern zu Gehorsam bis auf unsern weitern Befehl innen und stillen helfet." — Auch den Ständen der Nieder-Lausitz wurde empfohlen, sich »der Zwietracht zwischen Land und Städten halben, also befinden zu lassen, daß bei ihnen nicht Muthwillen noch was unschickliches gespürt werde, sondern Geneigtheit zu Vertrag und Einigkeit."

Da die Commissarien anfangs nichts fruchtbarliches ausrichteten, so wurden im Jahre 1531 abermals Commissarien ernannt, (Conrad von der Kreid, Sebastian von der Weitmühl, Ulrich Gotsch von Kienast, und die Doctoren Rupprecht und Ribisch), welche mit dem Landvogt von Ober-Lausitz, den in Zwiespalt befindlichen Theilen eine Zeit zu gütlicher Unterhandlung bestimmen sollten, (weil, wenn jene Zwietrachten in eine weitere Verlängerung gestellt würden, sie den Unterthanen nichts, denn schädliche Unruhe und größere Zerspaltung gebären möchten); — was die Commissarien dann zwischen den Parteien, was zu künftigem guten Frieden gereichen möchte, ausrichteten, sollten sie schriftlich einsenden, und wollte der König selbst vornehmen. — Auch im Jahre 1533 (7. Oktober), wurde die Bestätigung der Privilegien der oberlausitzischen Städte nur mit der Bedingung ertheilt, daß König Ferdinand sie den Herren und Ritterschaften ohne Nachtheil seinem Wohlgefallen heimgestellt wissen wolle, wo die irrigen Handlungen zwischen Land und Städten an

Ihn zur Verhörung, gütlicher Handlung oder rechtlichen Entscheidung gelangten, zu welchem Ende jede Partei in drei Wochen nach Seiner Ankunft in Böhmen vor Ihn mit allen ihren Privilegien, Gerechtigkeiten ꝛc. erscheinen solle. (Wien actum in Ihrer Maj. böhmische Hofkanzlei 7. Oktober 1533.) Hierzu wurde sodann beiden Theilen die Tagsatzung auf Fabian und Sebastian 1534 zu Prag bestimmt.

Es scheint daß die Irrungen zwischen Land und Städten namentlich in der Ober-Lausitz verglichen und entschieden wurden, „ausgenommen den Artikel des Preuen, Melzen, Kreschmer“ — und König Ferdinand befahl auch noch von Innsbruck 6. April 1536 den beiden Theilen des unerledigten Artikels oder anderer Sachen halben wider einander in Ungutem nichts zu handeln, bis zu seiner abermaligen Hinkunft nach Böhmen.

Ferdinand zeigte auch eine bemerkenswerthe Sorgfalt, das königliche Obergericht in Schlesien nicht zum Nachtheil der Landrechte eintreten zu lassen. Von den Rechtssitzern des königlichen Oberrechts, wurden einige Verträge und Sprüche in einem Streite zwischen dem Hans Kurzbach, Freiherrn von Trachenberg und Militsch mit dem Frauenkloster Trebnitz aufgerichtet, welchen jener sich ungehorsam hielt, und beim obersten Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien Herzog Carl von Münsterberg, Vorstellungen und Einreden vorbrachte. Hierüber rescribirte Ferdinand: „Dieweil es die Gerichte und Aussaugung des Landes so fast antrift, die wir forderlich zu bedenken haben; (ob wir ungern wollten, daß Kurtzbacher oder viel einem Wenigern sollt Unrecht geschehen), darumen wir die Sachen billig auf den Fürstentag geweiset; da wollen Unsere Commissarien von den Fürsten und Ständen, die dann alle Rechtssitzer seyen, ernstliche und endliche Erfahrung haben, ob Kurzbach seiner Einsagen (Einreden) oder neuen Klagen, die er allda bald zur Stelle fürbringen sollte, über die Verträge und Sprüche Grund oder Fug hätte, dabei Wir ihn auch so viel uns gebührt gnädiglich schützen müssen; aber wo die Fürsten und Stände darauf verharren, daß Kurzbach die Verträge und Sprüche ungehorsamlich überginge, so will sich erheischen, daß wir unser königliches Oberrecht nicht schwächen lassen, und werden sich Unser oberster Hauptmann mit Rath und Willen des gemeinen Landes ihren gemeinen Privilegien nach, wohl wissen als ihnen zusteht, zu verhalten, und wir ihnen auf ihr Eid und Pflicht vertraut.“

VII. Das Amt eines Schiedsrichters und Friedensstifters hatte Ferdinand auch gleich im Anfange seiner Regierung in der Prager Bürgerschaft zu üben, welche durch einen Parteienstreit von theils politischer, theils religiöser Natur getheilt war. In dieser letzteren Beziehung wird es angemessen seyn, vor Erzählung der Einzelnheiten jenes Streites die damaligen Religionsverhältnisse Böhmens, ohnehin für Ferdinands Regierung dieser Krone von nicht minderer Bedeutung, als die Religionsverhältnisse Deutschlands im Ganzen es für die Führung der Reichsgeschäfte waren, vorausgehen zu lassen. — Der Religionszustand Böhmens beruhete theils auf den Folgen des früheren hussitischen, durch die Basler Compactaten nicht

durchaus und völlig geheilten Schismas, nach welchem die beiden Riten sub una und sub utraque neben einander gesetzlich bestanden, und getrennte Kirchenverwaltung hatten, jedoch dadurch in einem unbestimmten, und ungeregelten Zustande, daß die Anhänger des Ritus sub utraque ungetrennt von Rom zu seyn behaupteten, und sich dabei auf jene Compactate beriefen, Rom aber seit lange jene Compactate nicht mehr als gültig ansah, und ihren Administrator (Verwalter des Bisthums) nicht als kanonisch fungirend anerkannte. — Außerdem waren einzelne Reste früherer Secten, welche als Fortsetzungen mystischer Schwärmereien des Mittelalters angesehen werden konnten. — Als nun die deutsche Kirchentrennung zum Ausbruch kam, und Böhmen von allen Seiten umwogte, drang die neue Lehre vielfach auch dort ein, und fand in Böhmen, wie in den zugehörigen Ländern zahlreiche Anhänger, zum Theile auch bildeten sich unter dieser Anregung ganz eigenthümliche Gestaltungen neuer Religionslehren aus. Mit den Utraquisten hatte Luther den äußeren Gebrauch des Kelches gemein, welche rituelle Uebereinstimmung gleich Anfangs die Versuche veranlaßte, die Utraquisten in die Bewegung Luthers hineinzuziehen, was theilweise gelang, bald aber auch sehr kraftvollen Widerstand von Seiten der utraquistischen Rechtgläubigkeit selbst fand *).

---

*) Die Compactate enthielten, daß alle (damals lebende) Böhmen und Mährer, welche den Gebrauch der Vernunft hätten, unter beiden Gestalten kommuniziren möchten, — so jedoch, daß die Priester dem Volke überall erklärten, daß sowohl unter der einen, als unter beiden Gestalten der ganze Christus enthalten sey, damit sie nicht meinten, unter beiden Gestalten mehr, als unter einer, zu empfangen. Keiner aber solle wider Willen genöthigt werden können, unter beiden Gestalten zu kommuniziren, und in allem Uebrigen sollten die Gebräuche der katholischen Kirche beobachtet werden. — Daß nun diese Compactate nicht weitere Gültigkeit haben konnten, als ihre Bedingungen gehalten wurden, ist wohl unläugbar, und darf bei Würdigung der späteren Nichtanerkennung derselben durch Pius II. und die nachfolgenden Päpste nicht übersehen werden. Der utraquistische Theil der Stände begann auf dem Landtage von 1446, aus eigner Macht, sowohl ohne den König, als ohne das streng katholische Prager Capitel einen Erzbischof, Vorsteher der böhmischen Kirche, in der Person des Joan. Rokytzan zu wählen, und begehrten vom Papst Nikolaus V., diesen als Erzbischof zu bestätigen und zu weihen, was dieser verweigerte. In welchem Sinne Rokytzan und die Seinigen die Compactate nahmen, ging unter anderen daraus hervor, daß z. B. zur Zeit der Pest im Jahre 1451, die Sterbenden auch gegen ihr Gewissen gezwungen wurden, den Kelch zu nehmen; — so wie aus seiner eignen Erklärung bei der feierlichen Disputation auf dem Landtage vom Jahre 1465 zwischen ihm und dem Dechant des „allezeit getreuen“ Prager Capitels, dem katholischen Administrator Hilarius. Rokytzana sagte, die Böhmen haben zur Behauptung jener vier Artikel für die erkannte Wahrheit viele Kriege geführt, und mit glücklichem Erfolg, und hernach, als sie verketzert worden, und ihren Glauben vor der ganzen Welt offenbar machen wollten, seyen sie auf dem Basler Concilium erschienen, und hätten ihren Glauben dort hinreichend er-

Es begab sich nun, daß in der Priesterschaft zu Prag zwischen der Partey, an deren Spitze der utraquistische Administrator Czahera stand, und andern, nicht dem Ritus sub una Anhangenden, welchen man lutherische

---

wiesen. „So sind die Compactaten gemacht, nicht wegen uns“ sagte Rokytzan, „da wir uns stützen auf den Glauben und das Gesetz Gottes, sondern ihretwegen, daß wir nicht von ihnen verketzert würden, und daß, wenn sie uns hinderten, wir sie ermahnen könnten, uns die Pacta zu halten.“ Er gab hiernach dem Prager Capitel und den übrigen-Katholiken in Böhmen Schuld, daß sie den Frieden störten, weil sie sich die Compactate zu halten weigerten. — Hilarius sagte: „das Concilium habe um des Friedens Willen in die Bemühungen des Kaisers Sigismund eingewilligt, in der Absicht, daß hierdurch die Menschen zum alten Gehorsam des Glaubens zurückgeführt werden möchten, und es war nicht die Absicht des Conziliums, das solches für immer gehalten werden solle; das sage ich deßhalb, weil es so zu Rom und überall verstanden wird. Und ich sage, daß die Compactate nicht um unsertwillen gemacht sind, da wir niemals vom Gehorsam abgewichen waren u. s. f. Der König Georg möge also wie seine Vorgänger das Prager Capitel erhalten, und es nicht zwingen, auch seiner Seits die Compactate zu beobachten. („Wir haben der Compactate niemals bedurft; ob aber die, welchen sie gestattet sind, sie halten, möge Gott urtheilen. Denn was von Frieden darin enthalten ist, wollen wir gern annehmen; daß sie für uns selbst aber heilbringend wären, sehen wir nicht.“) Rokytzan aber sey der erste, welcher die kirchliche Einheit des Vaterlandes zerrißen, da nur ein einiges Prager Bisthum sey, und er der Priester seines Theils getrennt sich angemaßt, und sich Administrator genannt habe, während früher alle Priester von Annahme der Compactate an bis zu dem Tage, da Rokytzan nach Prag gekommen und Spaltung in Geistlichkeit und Volk gemacht, immer auf die Prager Kirche (und die darin gesetzlich ernannten Administratoren) ihr Aufsehen gehabt hätte.»

Es handelte sich in den besonders unter König Georg zu großen Zerwürfnissen führenden Differenzen wegen jener Compactate mit Rom nicht bloß davon, daß die Utraquisten ihre Uebung fortsetzen, sondern daß sie auch theilweise die sub una dazu zwingen wollten.

Georg schickte im Jahre 1561 den Propst von Wischrad, Johann v. Rabenstein nach Rom, um in seinem Namen dem Papste (Pius II.) in gewohnter Weise Ehrfurcht und Gehorsam zu leisten. Der Papst verlangte aber einen solchen Act öffentlich und im Namen des ganzen Königreiches. Deßhalb wurde zu Anfang des folgenden Jahres eine andere Gesandtschaft abgeordnet, bestehend aus dem Kanzler des Königreiches, Prokop v. Rabenstein, Wrbensky, Dechant zu St. Apollinaris und dem hussitischen Priester Koranda, welche öffentlich den Gehorsam Namens des ganzen Königreichs bezeigten, unter der Bedingung, daß der Papst die Compactate, besonders in Betreff der Communion unter beiden Gestalten bestätigen möge. Am 20. März wurden die Gesandten öffentlich im Consistorium gehört, und der Papst ertheilte eine ausführliche Antwort mit Darlegung „zahlreicher und wichtiger Gründe, aus welchen Er den Compactaten und dem Gebrauch des Kelches die Bestätigung nicht ertheilen könne.» — Die Bedingungen jenes Zugeständnisses sagte derselbe Papst in dem Citationsschreiben, welches die Achtserklärung zur Folge hatte, wurden gar nicht gehalten, denn kleine Kinder und auch Wahnsinnige lassen sie kommunizi-

Neuerungen oder Pikarditische Irrlehren zuschrieb, leidenschaftliche Streitigkeiten ausbrachen; welche sich aber mit dem Streite zwischen zweien politischen Parteyen in der Prager Bürgerschaft vermischten, deren Häupter

---

ren, und die, welche aus dem Kelch nicht trinken wollen, nöthigen sie wider ihren Willen durch Verweigerung des Begräbnisses, durch Entziehung von Aemtern und Ehren. Wenn jene Bedingung gehalten worden wäre, daß bloß jene, die den Gebrauch der Vernunft hätten, unter beiderlei Gestalt kommunizirt hätten, so würden jetzt nur wenige in jenem ganzen Reiche seyn, welche die Communion sub utraque wollten, weil innerhalb 30 Jahren mehrentheils ein neues Geschlecht entstanden, und noch sehr wenige von denen leben, welchen damals der Gebrauch des Kelches gestattet worden. Jene aber haben die Knaben zugelassen, öffentlich also ist die Bedingung gebrochen, und die Compactate mit Trug angewendet. Und man kann nicht einwenden: daß wegen Einiger die das Uebereinkommen verletzen, die Eintracht und Vereinigung für die, so es beobachten, nicht aufhörte; wie es in den Compactaten vorgesehen ist; denn die Gesammtheit der Hussiten ist davon abgewichen, wie es die Evidenz der Thatsache öffentlich lehrt. Auch in den übrigen Riten der römischen Kirche weichen sie ab, wie wir selbst vollkommen erfahren haben, als wir im geringeren Stande nach Böhmen gekommen wären." — Georg stellte selbst das Verlangen, daß mit Suspendirung der wider ihn gesprochenen Acht eine Stadt bestimmt werden möge, in der er unter Vorsitz der päpstlichen Legaten auf die Anklagepuncte antworten und darthun könne, daß er nicht Häretiker sey, und daß unwahr sey, wenn man ihn beschuldige, die Orden und Klöster zerstört, den Geistlichen weltliche Herschaftsrechte untersagt zu haben; daß der Kelch Allen ohne Unterschied gereicht, und auch die Nichtwollenden dazu genöthigt worden seyen. Georg läugnete auch, daß er die unvermeidliche Nothwendigkeit des Kelches für die Laien behauptet habe u. s. w.

Auf dem Landtage von 1466, woran auch die Bischöfe von Olmütz und Breßlau Theil genommen, wurde eine Gesandtschaft an den Papst beschlossen, mit der Bitte, ein allgemeines Concilium oder Sinode zu versammeln, wo auch der König sich wegen seinen katholischen Gesinnungen verantworten könne, und welchen er sich gänzlich unterwerfe, sonst aber Legaten zur Untersuchung zu stellen, oder wenigstens Auditoren. Der König wolle dann nach dem endlichen Spruch die Unterthanen zur vollkommenen Einstimmigkeit mit der Kirche nach Kräften stimmen und zurückführen; — welche Vorschläge damals keinen Erfolg hatten, weil in den Maßregeln der Gewalt wider Georg schon zu weit vorgegangen war.

Der Papst Paul, während er die Acht mit allen Consequenzen des Mittelalters mit äußerster Strenge wider Georg verfolgte, erklärte (1467) „das Verlangen Georgs, daß die Compactate bestätigt werden sollten, gehe auf Nahrung des Irrthums und der Häresie; jene Compactate seyen vom Concilium nur wegen ihrer Herzenshärte auf eine Zeit, ohne Gutheißung des römischen Stuhls, und nur den damals Lebenden durch Dispensation bewilligt worden; jene seyen durch vielfache Verletzung der Bedingungen verloren und erloschen."

Georg versprach, sich den Gebräuchen der römischen Kirche unterwerfen zu wollen, forderte aber 1. daß sein Sohn Erzbischof von Prag werde, 2. der Papst die Compatcate bestätige, und dann ein Legat mit dem Erzbischofe eine Visitation durch Böhmen halte; 3. der Papst ihm den Titel des constantinopolitanischen Kaiserthums gebe; 4. er den Oberbefehl der christlichen Heere wider die Türken erhalte; 5. einer seiner Söhne solle sein Nachfolger

die vornehmen Bürger Johann Paschek von Wrath und Johann Hlawsa waren. Jener war vom Könige Ludwig anfangs zum Hofrichter ernannt, und zum ersten Bürgermeister Prags gewählt. Als Ludwig aber alle kö-

---

im böhmischen Reiche seyn; 6. er solle Conservator des geistlichen Standes in Böhmen seyn.

Nach dem Tode Georgs blieb die Sache in einem unversöhnten, aber doch solchen Zustande, dessen Versöhnung durch eine Bewilligung der Compactate von einem großen Theile der Utraquisten aufrichtig gewünscht wurde; wie denn auch zu Rom wohl die Hoffnung vorherrschte, welche Calixt II. in einem Schreiben an das Prager Capitel ausdrückte, „daß das Königreich Böhmen wieder ungetheilt möge sein Aufsehen auf den apostolischen Stuhl richten, und die Gemeinschaft dieses Königreiches nicht mehr als außerhalb der allgemeinen Kirche möge betrachtet werden können.“ Im Jahre 1482 gelang es den Utraquisten, einen Bischof zu erhalten, der ihnen Priester weihete; einen Bischof Augustin nämlich, welchen sie durch Beziehung auf die Compactate und viele Versprechungen bewogen, nach Böhmen zu kommen. — Früher hatte schon der Weihbischof Eubach junge Hussiten zu Priestern geweiht. — 1485 wurde Augustin durch den Erwählten von Passau, Friedrich, zur Umkehr ermahnt, und zeigte Reue, blieb aber dennoch bei den Utraquisten. — 1504 ertheilte ein Bischof von Sidon, Philipp, hussitischen Scholaren die Weihe; als er sich aber mit der Gemeinde überwarf, mußte er nach Kuttenberg fliehen, wo er bis 1506 blieb und den Hussiten Priester weihte. Der Landtag von 1493 schickte Abgeordnete an den König Wladislaus und an den Papst, besonders auf Betreiben der Prager und Kuttenberger, um Frieden und Einigkeit in der Religion zu erlangen. Der Papst ertheilte dem Legatbischof Ursus zu Ofen Vollmacht, die Rückkehr der Böhmen zur allgemeinen Kirche ernstlich zu betreiben, welcher auch deßhalb Abgeordnete von Prag verlangte. Dem Vorschlage, sich zu den Dogmen wie zu den Ceremonien der Kirche durchaus zu bekennen, setzten die Utraquisten das Begehren neuer Bestätigung der Compactate entgegen. Mit diesem Begehren reisten Georg v. Thein, Magister Jakob, und der Altstädter Kanzler Procop nach Ofen. Der Legat erklärte, dem nicht willfahren zu können. — 1495 wendeten sich die Stände abermals an den König, um dennoch, wo möglich, die Bestätigung der Compactate zu bewirken, und daß sodann das Prager Erzbisthum mit einem würdigen und wirklichen Erzbischof besetzt werden möge. Sie überzeugten den König; dieser aber fand den Papst nicht geneigt dazu, weil Pius II. aus wichtigen Gründen jene Compactate revozirt habe, auch zu besorgen sey, daß die Böhmen die Bedingungen derselben eben so wenig künftig als früher halten würden. König Wladislaus verordnete dann nur, (auf dem Landtage 1497) daß sich jede Partei mit den Ortschaften, in welcher ihre Religion lange Zeit vorher Statt gehabt, begnüge, eine die andere nicht davon verdränge, jede ihren Gottesdienst ungehindert ausübe. Die Utraquisten versprachen, die vertriebene Geistlichkeit in Prag ihre Klöster beziehen zu lassen, und Wladislaw bestätigte den Utraquisten die Wahl eines neuen Administrators, Columbus v. Mies — welcher aber von den Seinigen abgesetzt wurde, weil er mit den Pikarditen Verständnisse unterhielt, und die Lehre von der Gegenwart verspottete. — Auch suchte Wladislaus die Vereinigung durch Berufung einiger gelehrten und der Religionsvereinigung günstigen Männer an die Prager Hochschule zu befördern. Koranda sah bald wohin die Absicht des Königs gerichtet, und bewog die Universität zum Widerstande. — Wenn übrigens Hussens Lehre

nigliche Beamte veränderte, wollte er auch den Prager Stadtrath nicht unverändert lassen, um dem Adel keine Eifersucht zu geben, als wolle Er nur ihn kränken, und er nahm daher dem Johann Paschek jene Stellen, und gab sie dem Hlawsa, was beitrug den Hader anzufachen; da dann die Partei des ersteren jene des letztern als Pikarditen verfolgte." „Jene hatten auch Gönner aus Ehrgeitz", meint Bartosch, „welche für ihre Kinder Aemter zu erlangen hofften, das Erzbisthum von Prag oder ähnliche" „Paschek," sagt Bartosch, »war heftig und wüthig. Hlawsa sanft und milde. — Die Prager übten unter einander Gewalt und Unbilde, und thaten das unter dem Schein der Religion. An der Spitze standen nun Johann Paschek, Sigismund Wari Kovicz (ein Fleischer), Thomas Zachsabil (ein Schmidt), Johann Karban (Zinngießer) — und der Administrator Czahera. Die andern ließen sich mehr nur von diesen bestimmen; und Nikodemiten werdend, wurden sie mit den Wölfen zu heulen durch Furcht vor Verbannung und Vermögenseinziehung gedrängt. Unter diesen waren denn manche vernunftlos wüthig, welche alles umkehren wollten; der Pöbel aber ist wie ein Thier, welches dorthin rennt, wohin es von dem Daraufsitzenden gespornet wird."

Der Religionsstreit hatte das Eigenthümliche, daß er einer Seits als Fortsetzung und Erneuerung des besonderen böhmischen Religionsstreites zwischen Katholiken, (oder solchen Utraquisten, welche mit der Kirche durch die Compactate vereinigt waren, oder es zu seyn wünschten), mit den Pikarditen und andern nicht utraquistisch Rechtgläubigen geführt wurde; anderer

---

außer der Forderung der beiden Gestalten für die Laien auch schon einiges enthalten hatte, was auf einen bitteren Gegensatz gegen das Priesterthum im Ganzen zielte: z. B. daß Jedermann und überall Freiheit haben solle, das Wort Gottes zu predigen, daß die Geistlichen durchaus keine Herrschaft über zeitliche Güter ausüben sollten, so war es auch manchem utraquistischen Prediger schon geläufig geworden, in Predigten und Spottliedern den Papst und die Cardinäle apokalyptische Bestie, Antichrist, babilonische Hure u. s. w. zu nennen, und es hatte in der letztern Zeit bei wiederholten Anlässen z. B. 1480, 1483, 1517 bei der Feier des Gedächtnißtages Hussens viel Aergerliches in solcher Art sich begeben; auch fehlte es nicht an gegenseitigen Gehässigkeiten, wie denn z. B. der Pfarrer zu Kunstadt den utraquistischen Prediger nicht auf dem Kirchhofe bestatten wollte, und dazu den Galgen anwies u. s. w. Die Pikarditen, welche zuerst aus Frankreich nach Prag gekommen waren, und auch Waldenser hießen, hatten Lehren, welche das Dogma vom Sakrament directer verletzten, z. B. daß in demselben zwar Christus gegenwärtig, nicht aber als Sohn Gottes zu verehren sey. Ungeachtet scharfer Decrete der utraquistischen Geistlichkeit selbst, und der Könige Georg und Wladislaus gegen die Pikarditen, erhielten sie sich doch und breiteten sich nicht lange vor der deutschen Kirchentrennung in manchen Städten und Herrschaften, z. B. Leutomischl, Jung-Bunzlau, Reichenau aus. Einige der Pikarditen fielen noch viel weiter von der Kirchenlehre ab, verhöhnten nach dem Zeugniß des Bohuslav Lobkovicz von Haßenstein das heiligste Geheimniß, oder läugneten die Unsterblichkeit der Seele, und glaubten weder Himmel noch Hölle.

Seits fehlte es jetzt denen sub utraque selbst an der eigentlichen kirchlichen Anerkennung, und Gallus Czahera regierte in zweideutiger Autoritat die böhmische Kirche, um so mehr, da er selbst, obwohl Utraquist, lutherische Lehrsätze nach Prag gebracht hatte, dann von dem Stadtrath zum Pfarrer im Teyn, und von dem im Jänner 1524 Statt gefundenen Landtage zum Administrator der utraquistischen Gemeinde ernannt war. Er lobte Luthern öffentlich, und dieser hatte auf dessen dringendes Verlangen seine Schrift wider die Weihe (de ordinatione) geschrieben und nach Böhmen gesandt. Viele Einwohner hatten Vorliebe für Luther und seine Lehren, unter andern Burian v Skornicz der Stadtschreiber, andere, auch Utraquisten, wurden durch diese Neuerungen beunruhigt. Die Stände nahmen auf jenem Landtage eine Reihe von Religionsartikeln an, welche Czahera mit seinen Geistlichen aufstellte." Keiner sollte zum Priester gewählt werden, als wer vom Administrator und Consistorium approbirt worden. Die Predigten sollten nach dem echten Sinn der heil. Schrift gehalten werden; Citationen aus den Kirchenlehrern (worunter auch Huß und Rokiczan genannt wurden) seyen wegzulassen, wenn sie nicht dem Worte Gottes gemäß. Das Amt der Messe solle gefeiert werden, denn es sey das Gedächtniß des Leidens und der Wohlthaten Gottes. Die Communion solle unter beiderlei Gestalten gehalten werden. Votivmessen und Meßgelder, auch andere Ceremonien und Weihen sollten abgeschafft seyn. Von den andern Sacramenten solle Czahera und sein Consistorium urtheilen. Die Feste, auch die der Apostel, Johannes des Täufers, der Magdalena, Laurentius, dann des Huß und anderen Landespatrone Böhmens sollten gefeiert werden" — Czahera wollte auch die Zulassung der Priesterehe, welches aber andere Priester verwarfen. Die utraquistische Rechtgläubigkeit wurde hiedurch mehrentheils bestätiget und sichergestellt; und der Rath verbot alle Neuerungen in Religionssachen. — Doch hörte dadurch die Begünstigung Luthers nicht auf. — Während Czahera dessen Lehren nicht öffentlich vertheidigte, lobte er ihn doch und lehrte, daß man Gott bitten müsse, ihm Beständigkeit zu verleihen. *) — Es kam ein Schüler Luthers, Thomas, nach Prag, welchen ein Bürger durch drei Monate bei sich beherbergte, und welcher es dahin brachte, in der Fronleichnamskirche in der Neustadt deutsch zu predigen. Es entstanden große Zänkereien darüber; so geschah es unter andern, daß sich zwei Brüder in einem Wirthshause, da der eine Luther, der andere den Papst vertheidigte, fast todt schlugen. — Zu Kuttenberg weigerte um Ostern ein Walker dem Sacramente bei dem öffentlichen Umgang die Ehrfurcht zu beweisen, sich berufend auf die Herstellung des Evangeliums bei den benachbarten Nationen u. s. w. Der Rath zu Prag, um größerer Zwietracht

---

*) Etwas später schrieb Luther an ihn (Wittenberg 1524, Sonntag nach Martini) ihn strafend, daß er von der evangelischen Wahrheit wieder abgewichen; er möge zu dem, was er gehört, zurückkehren, und nicht wider den Stachel streben.

in der Religion vorzukommen, beschloß: „Weil der Mensch, im lang Gewohnten verhärtet, so schnell sich nicht ändern könne, solle Keiner den andern mit Gewalt in der Religion zwingen. Kein Prediger solle den andern namentlich angreifen, weder einen Pikarditen, noch ketzerischen Götzendiener schelten.“ (So bezeichneten sich, scheint es gegenseitig, die welche zu Luthers Kirchenspaltung neigten, und die welche an der katholischen Grundlage festhielten.) — Den Priestern aber, welche den Beschluß gegen die Votivmessen mißbrauchten, um vom Sacramente schmälig zu reden, solle Stillschweigen aufgelegt werden. — Tractätlein in der Landessprache solle die Behörde revidiren. — Bei der Consecration solle der Priester sich nicht zum Volke wenden, noch auch mit lauter Stimme sie sprechen, aber eine Sprache brauchen, wie er wolle; — nach der Elevation solle er sich umwenden, und eine Exhortation halten.“ — Ein sonderbarer Zustand kirchlicher Dinge, wo solche Verordnungen von einer bürgerlichen Behörde gegeben werden.

Mehrere Geistliche und ihr Anhang widerstrebten den Artikeln, die der Landtag gut geheißen hatte. Der Pfarrer Martinus in Bethlehem, Georg Shamal, zu St. Heinrich, und andere, reichten beim Rath eine Beschwerdeschrift ein, am dritten Pfingsttag 1524: wegen der Verfolgungen, die sie erlitten. Sie würden vertrieben, mit Steinen geworfen, beim Haar gezogen. Sie hätten nur Wahres gelehrt, nämlich gegen den Antichrist und die Gefangenschaft der Kirche gepredigt, (wie Luther) und daß Christus nicht in der Hostie gegenwärtig sey, da er zur Rechten des Vaters sitze. Sie beklagten sich, daß in den Artikeln, von Menschen erdichtete Satzungen beibehalten seyen. Die Juden hätten freien Gottesdienst: und sie würden mißhandelt.“

Durch diese Entzweiung zwischen einer Art von utraquistischer Rechtgläubigkeit und mehr lutherischer Neuerung entstand große Aufregung der Gemüther. Man sprach viel davon, jene Pfarrer hätten alle, die bei ihnen communizirten, in Listen verzeichnet, um ihres Anhangs gewiß zu seyn; sie hätten vor, das Rathhaus anzugreifen, und die ihnen widerstrebenden Rathsherrn zum Fenster hinaus zu werfen. Schon lief das Volk zusammen, um das anziehende Spectakel zu sehen, aber es wurde nichts daraus.

Als sich nun begab, daß auf der Kleinseite am Montag vor St. Lorenz ein Streit unter den Handwerkern entstand, und man dem zweiten Bürgermeister meldete, es würden Bewaffnete gesehen, was eine Volksbewegung andeuten konnte — berief dieser einige Rathsherrn und die Richter der Alt- und Neustadt zu einer etwas unregelmäßigen Sitzung, bis man erfuhr, daß die Sache unbedeutend gewesen Paschek wurde nicht berufen, sagt der Erzähler, weil er weit wohnte und an den Füßen litt.

Anderer Seits benutzte nun ein Theil des Rathes, und die den jetzt Regierenden widerstrebende Partey des Paschek diesen Zustand der Aufregung, um Jene einer Theilnahme oder zu großer Nachgiebigkeit gegen die Neuerer, und aufrührerischen Prediger zu beschuldigen, und namentlich auch die Versammlung des vorigen Tages ihnen zum Vorwurf zu machen. —

Eine große Anzahl Menschen unter Anführung des Wanicovicz und Anderer drang in das Rathhaus ein; die Vornehmsten des Raths wegen mancher Puncte anklagend. Einer der Richter Zika, gesellte sich zu ihnen, reitzte sie noch mehr auf, und empfahl ihnen, alles zu bestätigen, was er thun würde. — Er forderte den Kanzler der Stadt, Burian v. Skornitz, ganz summarisch auf, sich zu vertheidigen, verwarf den verlangten Aufschub von drei Tagen, und vermaß sich, Namens und aus Autorität des Königs den Kanzler, Burian, den Bürgermeister Hlawsa, und Andere, Reuß, Erasmus, Blasius ꝛc. abzusetzen und ins Gefängniß zu legen. — Das Volk griff zu den Waffen, und erfüllte gegen Mittag das Rathhaus und den ganzen Ring; „man lief, wie unsinnig durcheinander, nicht wissend, wer Freund oder Feind sey. Gott gab, daß man ohne Wunden wieder auseinander ging.“

Um diese Gewaltsamkeit zu rechtfertigen, erließ die siegende Partei im Namen der ganzen Gemeinde Prags (obwohl die Gemeinde erst nachher befragt wurde,) sowohl an den König Ludwig, als an alle Stände und Städte Böhmens Schreiben, voll Beschuldigungen gegen die Gefangenen, wegen Religionsneuerung und Volksaufregung.

Andern Tags ließ der Rath mehrere Pfarrer kommen, den von Bethlehem, Sanct Gallen, von Opatav, dann ebenso einen Mönch aus Mörß, und befahlen ihnen, vor Untergang der Sonne Prag zu verlassen. — Einige Pfarrer wurden gestraft, weil sie für die Gefangenen beten ließen.

Gegen die Gefangenen suchten sie Zeugen aufzubringen. Einer sagte aus, Geldversprechen erhalten zu haben, wenn er wider Hlawsa ein Zeugniß gäbe, daß er an dem bewaffneten Volkstumult Schuld trage. Er wurde gefoltert, nach der Tortur blieb er bei der Aussage. — Da die Zeugenaussagen nicht hinreichten, entließ man sie zwar der Haft, verwies sie aber der Stadt. — Man gab dem Administrator und der Geistlichkeit alle Macht, wider die Pikarditen und Lutheraner Strenge zu üben; man strafte einzelne Bürger, die in ihrem Hause getauft, oder sich selbst und ihrer Familie das Sacrament unter zwei Gestalten gereicht. — Die Anhänger der Neuerungen wagten nicht zu sprechen und sich zu versammeln, weil sie sonst als Pikarditen angeschuldigt und schwer gestraft wurden.

Um Margaretha kamen zu einer abermaligen Versammlung der Landstände als königliche Commissarien nach Prag der Bischof Stanislaus von Olmütz, Proscovicz, Ziabka ꝛc. Diese beschuldigten viele von Baronen, Rittern und Bürgern als Pikarditen, und trugen darauf an, unter Berufung auf die vor 16 Jahren gefaßten Beschlüsse, daß die Pikarditen, welche nicht dem Bekenntniß sub una oder sub utraque beitreten wollten, des Landes verwiesen werden möchten. — Sie gewährten die Aussicht, daß die Compactate durch den Cardinal-Legaten zu Ofen bestätiget werden sollten.

Kurz vor St. Wenzel schickten die Prager einen Abgeordneten an den König, und erwirkten durch Vermittlung des Erzbischofes von Gran königliche Decrete wider die Pikarditen. Bei dessen Zurückkunft versammelten sie den mit ihnen übereinstimmenden Theil der Bürgerschaft, und

faßten nach Vorlesung des königlichen Befehls, als im Namen der ganzen Stadt, neue Beschlüsse im katholisch-utraquistischen Sinne. „Der Gottesdienst solle so gehalten werden, wie in der ganzen Welt geschehe; keiner solle den andern aufnehmen, der nicht Glied der katholischen Kirche sey, und der nicht den Heiligen nachfolgen wolle und ihre Feste halten; — alle Sacramente sollen gehalten werden, auch alle christlichen Gebräuche, besonders welche die Messe und die Communion unter beiden Gestalten betreffen. — Zur Erhaltung der Eintracht und christlichen Friedens wollten sie nicht zugeben, daß Geistliche oder Weltliche sich einschlichen, welche fremde Dogmen behaupteten, abweichend von der alten Religion, und den von der Kirche angenommenen griechischen und lateinischen Vätern; — keine heimlichen Zusammenkünfte, noch unbefugte Predigten dulden. — Neue Schriften solle das Consistorium zuvor durchlesen; wer ketzerische Schriften verbreitet, solle an Gut und Leben gestraft, Verächter des Sacraments aus der Stadt gejagt werden.“ — Sie gingen so weit, zu bestimmen, wer zu Prag das Bürgerrecht haben wolle, müsse sich ausweisen, daß er (außer der ehelichen Geburt) von einem katholischen Priester getauft sey, nicht von einem Pikarden. Wer die Tochter aus einer Ehe heirathe, die nicht von einem gesetzlich angeordneten Priester eingesegnet worden; oder wer eine Pikardinn heirathe ꝛc., solle verjagt werden. Jeder Weltliche, welcher bürgerliche Freiheit genießen wolle, solle zu Zeiten zur Communion gehen, dem Pfarrer beichten, seinen Glauben bezeugen u. s. w. Doch anderer Seits legten sie sich das Recht bei, den Administrator und die Pfarrer zu erwählen, aus ehrbaren und nicht wider das göttliche Gesetz streitenden Männern. — Ein Artikel betraf die Art, wie der Rath erneuert werden sollte. — In Ansehung der Verbannten wurde festgesetzt, daß dieselben, und welche sich wegen anderer Gesinnungen aus der Stadt entfernt hätten, nicht zurückgerufen, noch wieder aufgenommen werden sollten; auch welche aus der Kleinseite oder aus Augezd ausgewiesen waren, und sich in Prag aufhielten, sollten in drei Tagen die Stadt verlassen. — Die Bürger sollten diese Artikel mit Handschlag bestätigen.

Der Herzog Carl von Münsterberg ging desselben Jahres zum Könige, wie es scheint, mit Gesinnungen, die den Vertriebenen und Gefangenen günstig waren. Er hatte die Prager, sowohl dießseits als jenseits der Moldau von noch schlimmeren Dingen gegen ihre Mitbürger zurückgehalten, und anderer Seits den Johann Hlawsa, welcher mit noch Mehreren andern dieser Beschwerde wegen, sich nach Ungarn zum Könige begeben wollte, davon durch das Versprechen abgebracht, daß Er selbst dafür beim Könige Sorge tragen würde, besser als jene es im Stande seyn würden, zu thun. Herzog Carl war den Neuerungen anfangs nicht ganz abgeneigt gewesen, wie er denn an Luthern selbst unterm 29. Jänner 1522 geschrieben hatte; jetzt folgte er den Vorstellungen der Bischöfe, und kehrte mit dem Auftrage des Königs zurück, das Land von Pikarditen und Lutheranern zu säubern, die Sache der gefangenen Rathsherrn aber zu untersuchen. — Er berief auf Montag nach Elisabeth den Bürgerstand zusammen, und trug vor:

er sey beschuldigt worden: zu ihrem Nachtheil zu wirken, habe sie aber vielmehr immer beim Könige vertreten. Jenen Streit zu untersuchen, habe ihm jetzt der König aufgetragen, und beide Theile zu hören, sowohl die Gefangenen, (namentlich Daniel Rausche, Meister Wenzel, Brikuns, Johann Erasmus und Blastus Saukenjk,) als die Ankläger. Auch waren nach dem Willen des Königs Abgesandte der böhmischen Städte und der Bergleute eingetroffen, um an der Verhandlung Theil zu nehmen. Paschek, Namens des Bürgermeisters, der Rathsmänner und anwesenden Gemeinde-Aeltesten sagte, daß sie sehr erfreuet darüber seyen, daß es zum Verhör komme, damit sich nicht immer wieder das Gerücht verbreite, als wenn sie gegen die Gefangenen, die im Rathhaus im Verwahrsam gehalten wurden, und gegen die aus der Stadt Entwichenen, ohne begründete Ursache etwas unternommen hätten. — Die Anklage enthielt sodann: „Jene hätten bei der Erneuerung des Raths die königlichen Commissarien gehindert, den schon früheren Befehl des Königs wegen Austreibung der Pikarditen zum Vollzug zu bringen, sie hätten Irrlehrer in die Stadt und dann in die Pfarrämter kommen lassen, welche Schmähliges wider die Trinität gesagt, und die Sacramente und Gebote der Kirche verachtet hätten; welche gelehrt, daß die Sonn- und Festtage nicht gefeiert werden sollten, weil solches alles vergehe; daß die Christen frei von allem Gesetz seyen, bloß den Glauben habend; — daß das von christlichen Aeltern getaufte Kind schon im Glauben getauft sey; — daß die Priesterweihe eine unnöthige Salbung sey, da allein die Wahl den Priester mache. Jene läugneten, daß das Abendmahl Christi Leib und Blut sey; daß die Communion zum Heil sey; Christus sey zur Rechten des Vaters, und da anzubeten, nicht in der Hostie. Sie hätten Prozessionen gehindert, alle öffentlichen Andenken an den Heiland, Palmenweihe, das heilige Grab ꝛc. Sie hätten zugelassen, daß auch Laien predigten, wie ein Nicolaus Shorff zu Opatovics gethan, daß Prediger gegen Sacramente, gegen die Heiligen u. s. w., Lästerndes gesagt; daß Männer und Frauen mit solchen Geistlichen Bündniß und nächtliche Zusammenkünfte hielten; — daß Priester Weiber genommen ꝛc. — Daß dem Willen des Königs gemäß, mit den Katholiken wegen Erneuerung der Compactate gehandelt werde, hätten sie nicht zugegeben; als der Rath der Kleinseite wegen Behandlung der Häretiker die Antwort des Königs habe abwarten wollen, hätten jene sich widersetzt und gesagt: es sey Gefahr beim Verzuge und der König ein Kind.“ — Die Angeklagten wurden sodann verhört in Abwesenheit der Kläger. Sie stellten vor, wie sie seit 16 Wochen harten Kerker erlitten: ihre Gegner hätten nach Willkür mit ihnen gehandelt, und was ihnen wohlgefallen, wider sie geschrieben, worauf sie nicht sofort sich umständlich verantworten könnten; man möge sie vor allem frei entlassen, damit sie sich etwas erholen, und ihre Unschuld darthun könnten; es sey nicht zu befürchten, daß sie flöhen, da Weiber, Kinder, Besitz sie hielten.“ — Herzog Carl antwortete, solches liege nicht in seiner Vollmacht; wenn sie aber ihrer Seits die Kläger anklagen wollten, des unbefugten Ver-

fahrens wegen, so wolle er sich für ihre Freiheit verwenden. — Jene aber erklärten, das nicht zu können, da sie nicht ihrer Gegner, sondern des Königs Gefangene wären; auch würden sie sich als (in der Sache) schuldig darstellen. — Andern Tags antworteten sie auf die Anklage, obwohl sehr ungern; die Antwort bestand darin, daß sie alle Klagpunkte läugneten, und ihre Unschuld steif und fest behaupteten. — Der Administrator und die Seinigen hätten das Volk zum Blutvergießen derer angetrieben, welche er mit Unrecht Pikarditen nenne. — Sie hätten nie dergleichen Sachen, als ihnen schuld gegeben würden, gedacht, und würden es nie; sie würden nie etwas glauben und vertheidigen, was der christlichen Lehre widerstritte; sie hätten auch dergleichen nie gutgeheißen, und seyen bereit, ihr Glaubensbekenntniß öffentlich abzulegen. Auch hätten sie stets den Gehorsam gegen ihren König und Herrn treu und aufrichtig gehalten, und alles befördert, was zum Frommen Sr. Majestät und dem allgemeinen Besten oder zur Wohlfahrt der ganzen Bürgerschaft Prags gereiche. Sie bestanden auf rechtlichen Prozeß im öffentlichen Gerichte, entweder vor dem Könige oder auf dem Landtage, und erklärten zugleich, daß sie bereit seyn, den verdienten Strafen sich zu unterziehen. „Natürlicherweise“ sagt Bartosch, „verweigerte ihnen die Gegenpartei das öffentliche Verhör, indem sie das Verfahren mit den Gefangenen zu einem ordentlichen Gerichte umschaffen und stämpeln wollte, worin sie selbst gegenseitig einander Zeugenschaft gaben.“ — — „Man bemerke achtsam „das hinterlistige und ungerechte Verfahren des Paschek und seiner Genossen, wie sie seit dem Beginne dieses Prozesses bis zu dessen Beendigung wie auf Beweisführung ihrer erdichteten Klatschreden sich berufen, und sich in Ansehung der gegen sie selbst vorgebrachten Beschwerden keiner Strafe unterworfen, wie es jene Gefangenen ihrer Seits gethan.“ — Die Kläger ihrer Seits übergaben dem Herzog Carl die Anklage schriftlich; die Gefangenen brachten ihre Vertheidigung in dem angegebenen Sinne ebenfalls in Schrift, welche in den Urkunden aus Bartosch mitgetheilt wird, wobei sie nicht auf Untersuchung, sondern auf Bestrafung drangen. Sie blieben noch durch zwölf Wochen im Gefängniß. König Ludwig erließ sodann ein Decret, worin er die Gefangenen als schuldig erkannte; und befahl, daß sie so bald als möglich ihre Besitzungen in Prag verkaufen und anderswo hinwandern; daß sie zugleich ihre Irrthümer ablegen und zur katholischen Kirche zurückkehren sollten; wenn sie anders thäten, sollten sie dann erst als der beleidigten Majestät schuldig, Leben und Güter verlieren.“ Demnach verkauften sie ihre Besitzungen innerhalb drei Wochen und verließen die Stadt; welcher übrigens der König noch befahl, auf gewisse Bedingungen mit ihnen übereinzukommen.

Im folgenden Jahre 1525 wurde, um sich mit der katholischen Kirche wieder förmlich vereinigen zu können, und alle schismatische Unregelmäßigkeit zu entfernen, auf Betrieb des Königs und seiner Räthe im Landtage um Pauli Bekehrung beschlossen, — daß die Compactate von allen gehalten werden sollen, ohne Streit, ohne Verfälschung des Sinnes, mit

Vermeidung aller Ketzereien *); ferner daß alle katholische Gebräuche und Ceremonien bei der Feier der Messe sowohl, als sonst beobachtet werden sollten. Keiner solle den andern Ketzer nennen, (nämlich die Anhänger der einen und der andern Gestalt nicht,) predigen sollten nur die Priester und Diaconen; Laien dürften die Bibel ihren Familien vorlesen. Der König sey zu bitten, daß er sie dem Papst empfehlen möge, (zur Bestätigung der Compactate, „damit wir," hieß es „bei den andern Nationen als wahre Söhne der katholischen Kirche angenommen und erklärt werden können." — Was die Ordination der Priester und Diaconen betrifft, deren Mangel wir fühlen, bitten wir den König, beim päpstlichen Stuhle zu bewirken, daß die Studirenden von dem Erzbischof und den Bischöfen, sowohl unter einer, als beiden Gestalten ohne Aufschub ordinirt werden mögen." Der König sowohl als Papst sollten gebethen werden diese Schlüsse zu bestätigen. „Der Pikarden Lehren und Conventikel sollten gänzlich verabscheuet werden." — Nach Fassung dieser Schlüsse wurde ein Te Deum gehalten, Herzog Carl bekannte sich nun öffentlich zum römischen Glauben.

Der päpstliche Legat zu Ofen Johann Anton Burgi, hatte dem König Ludwig angelegen, die Böhmen zur Einigkeit mit der Kirche und dem Gehorsam des apostolischen Stuhls zurückzuführen; — und er erließ auch an die Stände selbst ein Ermahnungsschreiben, indem er ihnen die Aussicht auf Bestätigung der Compactate eröffnete. — Hierüber entstand lebhafte Freude. — Der Administrator Czahera berichtete an den Legaten die gefaßten Landtagsschlüsse und bat ihn, das Werk der Vereinigung zu befördern. Die Stände ernannten eine ansehnliche Gesandtschaft, aus den Anhängern der einen sowohl, als beider Gestalten, um darüber mit dem Könige und dem Legaten zu handeln. Von jenen gingen Herzog Carl selbst, Statthalter und Zdenko Löw, Oberstburggraf Albrecht von Pernstein, Heinrich Swiechowsky, Radslaus, der Landschreiber und andere von Rittern und Edlen; von den Städten: Shidaczek von Pilsen. Von der Geistlichkeit: der katholische Administrator des Prager Erzbisthums und drei dortige Domherrn. — Von diesen: aus dem Prager Stadtrathe Johann Paschek, Johann Karban und Beschischek; — sonst von der Bürgerschaft Nicodemus und Georg aus Klattau; — von der Geistlichkeit der utraquistische Administrator Czahera, Math. Korambus und der Dechant von Königgrätz.

Zu Ofen angekommen hatten sie am Samstag nach Sophie (20. Mai) Audienz beim Könige, und baten um Bestimmung eines Tags, die Angelegenheiten des Königreiches vortragen zu dürfen. Der König bestimmte ihnen mit Bereitwilligkeit für die Sache, den dritten Tag nachher. —

---

*) Die Prager Domherren hatten daran erinnert, die Bedingung jeder Vereinigung sey, daß sie sich zu den Basler Compactaten ohne alle Aenderung oder Zusatz verpflichteten; denn diese Aenderung und Zusatz seyen die Ursache gewesen, warum sie die Bestätigung der Compactaten nicht hätten erhalten können, und der Papst Pius selbe für nichtig erklärt hätte.

Aber an eben diesem Tage kamen andere Gesandte aus Böhmen, im Namen von sechzehn Baronen, (Spetl, Zdenko Kostka u. a. mit einem Schreiben mit 300 Siegeln) um zu protestiren, sie alle hätten zu den Compactaten ihre Zustimmung nicht gegeben und wollten es auch nicht. Andern Tags trafen zu gleichem Ende die Herrn von Rosenberg ein, und überreichten ein Schreiben mit 250 Siegeln; — noch andere vom Adel, welche bei Czizelicz sich versammelt hatten, schickten ein Schreiben mit einigen hundert Siegeln. — Jene Gesandtschaft von Prag und den Ständen erklärte zwar, als man ihnen jene Schreiben mittheilte: alle Jene seyen Pikarditen, oder deren Gönner und Beförderer, und mehrentheils Unbegüterte; — der Legat aber, vielleicht aus jenen Protestationen um so mehr besorgend, daß die Compactaten auch künftig nicht ernstlich würden gehalten werden, erklärte jetzt, keine Vollmacht zu haben, diese Compactate zu bewilligen, und auch der Papst nicht, es müsse die Sache bis zum nächstens zu haltenden Concilium verschoben bleiben. (Die Frage des Kelchs hatte allerdings durch die deutsche Kirchenspaltung eine allgemeinere Bedeutung erhalten, und für alle durch diese angeregten Fragen war seit zwei Jahren ein Concilium vorgeschlagen worden.) — Zugleich trafen Nachrichten von Prag ein, daß dort neue Unruhen vorgefallen seyen, welche die schleunige Rückkehr der Gesandtschaft nöthig machten; — und der Statthalter erhielt einen Bericht, daß, wie der Bauernkrieg durch Deutschland wüthete, sich auch im Königgrätzer Kreise die Bauern empörten. — Ein Auflauf des ungarischen Pöbels machte es den Böhmen fast unmöglich ihre Herberge zu verlassen; derselbe wurde jedoch bald gestillt. — Der Erzbischof von Gran lud sowohl den Legaten, als die böhmischen Gesandten zu sich, um das Vereinigungsgeschäft wo möglich zu Stande zu bringen. Der Legat aber forderte, neben einer großen Geldzahlung von 20,000 fl., wovon die Hälfte geboten wurde, in Ansehung der Sache selbst, eine auch Namens der Abwesenden und der Künftigen auszustellende Revocation der Ketzerei (deren sie sich durch ihr seitheriges Verfahren schuldig gemacht) ein Glaubensbekenntniß und Versprechen der Beharrlichkeit und der Obedienz. — Dieß wollten die von Prag nicht, und man reiste ohne Erfolg zurück; und die Prager Domherrn trennten sich auf dem Rückwege von den Uebrigen.

Die zu Prag übten aber aufs neue Strenge gegen die, welche sie der Religionserneuerung für schuldig erklärten. Am Florianstag proscribirten sie den seither gefangen gehaltenen Stadtschreiber Burian; ebenso Hlawsa und Schorf nebst 45 andern, aus der kleinen Stadt Prag 20. Viele außer diesen verließen Prag freiwillig aus Furcht vor gleichem Schicksale. Einige von der herrschenden Partei sagten, eher werde Prag in Asche verwandelt werden, ehe man die Vertriebenen wieder aufnähme; auch wenn König Ludwig ganze Wagen voll Decrete schickte, mit goldenen Lettern geschrieben. — Viele wagten es nicht ein Handwerk zu treiben; man schickte die der Ketzerei Beschuldigten vom Administrator zum Rath oder den Zunftmeistern, und umgekehrt. Der Rath ließ eine

Zunft nach der andern vor sich kommen; den als verdächtig auf einer Liste Verzeichneten wurde ihr Handwerk untersagt, bis der Administrator sie examinirt und rechtgläubig anerkannt hatte. — Einige beharrten in ihren angenommenen Sätzen, verkauften ihre Habe und verließen Prag. Andere legten öffentlich das Bekenntniß ab, namentlich in Ansehung der Gegenwart im Sacramente (nicht bloß mit den Kräften und Gaben, sondern auch in eigenthümlicher Wesenheit und Natur, die Christus bei seiner Geburt empfing, und in welcher er zur Rechten des Vaters sitzet). Unter andern ließ der Rath sieben Bürger ins Rathhaus rufen, wo sie vom Bürgermeister eine Strafpredigt anhören mußten, und dann wegen Ketzerei proscribirt wurden. — Juden ließen sich von den Verdächtigen Geld zahlen, um ihre Freiheit zu bewirken. Auch der Erzähler dieser Begebenheiten Bartosch wurde verbannt, und blieb es vier Jahre.

Der Pfarrer Martinus in Bethlehem hielt Messe in eigner, kurzer Weise. Er hielt eine Adhortation, und ein Gebet, das Vater unser und die Worte der Consecration, mit Weglassung alles Uebrigen. Das Volk sang kniend ein böhmisches Lied. — Er wurde vertrieben, legte später zu Neustadt bei Königgrätz die geistliche Kleidung ab, und nahm ein Weib.

Ein Waldenser Mathias, ein Walker, machte Aufsehen durch Predigten, die er an den Ufern der Moldau hielt (im Geiste des Elias wie Bartosch sagt): dieser erließ ein Schreiben an Czahera, ihm vorwerfend, daß er vorher selbst Luthers Lehrsätze gelobt hätte; mehrere Sophismen vorbringend wider die Lehre vom Sacrament u. s. w. „Von der Kanzel fahrt ihr gegen Alle los, niemand darf euch gegenreden; — die Waldenser haben euch zur Disputation aufgefordert, warum erscheint ihr nicht?“ — Er wurde des andern Tags mit seinem Diener ins Gefängniß gesetzt, und schrieb von da (Allerheiligen 1526) an einen ihm gleichgesinnten Bruder Laurentius, und durch ihn an die andern Brüder durch Böhmen und Mähren, wie ihn der Antichrist gefangen halte.

Indessen hatten Hlawsa und seine Genossen nach ihrer Entfernung aus Prag sich nach Ofen gewendet, und dem Könige klagend vorgestellt, wie hart und feindselig die Prager sie auf unerwiesene Beschuldigungen hier behandelt hätten. Der König, welcher in ihnen seither nur entschiedene Anhänger der Neuerungen gesehen hatte, wurde nun wegen der gewaltthätigen Art, womit man sie verfolgt, gerührt, und erließ an den Statthalter und andere hohe Beamte den Befehl, daß die unrecht Behandelten mit den Pragern wieder ausgesöhnt, und denselben ihr Vaterland und entzogene Habe zurückgestellt werden solle. Auch erließ er deßhalb Befehle an Rath und Bürgerschaft, deren Verlesung aber Paschek hinderte, indem er vorgab, vom Könige gehört zu haben, daß, wenn Briefe in seinem Namen für die Verbannten ausgingen, sie sich nicht darum bekümmern sollten. — Selbst der Statthalter wurde von den Pragern für die Nichtvollziehung gewonnen, und die Sache blieb ohne Erfolg. — Die Prager prätendirten, wie es scheint, das Recht nach eigenem Ermessen, und unabhängig vom Könige jene Mitbürger haben

ausstoßen zu können. Indessen berief um Martini 1525 der König einen Landtag nach Colin ohne den Herzog Carl, Löw und die Prager. (Nur der Kanzler Adam v. Pernstein und der Unter-Kammergraf der Städte der Königinn nahmen Theil.) Die Prager kamen nach Kuttenberg und schrieben an die Versammelten: die Antwort war, ihre Ankunft sei nicht vonnöthen. — Auf jenem Landtage beschwerten sich die Vertriebenen, bei den Ständen, und diese sandten an die Prager Abgeordnete der Städte, um hinlänglich mit ihnen wegen Wiederaufnahme jener Vertriebenen zu handeln. Weigerten sich jene, so sollten sie es dem obersten Kanzler anzeigen. Diese Verwendung der Stände blieb ebenfalls ohne Erfolg. Hlawsa und Briccius reisten abermals zum Könige, begleitet vom obersten Kanzler, Johannes v. Wartenberg, und erwirkten ähnliche Befehle an die Prager, denen aber eben so wenig Folge geleistet ward. Einer der Verwiesnen kam zurück, und ward ins Gefängniß gesetzt, wo er starb. Ja nach dem königlichen Verbot verwiesen sie noch aufs neue einige ihre Mitbürger. Am Georgitag 1526 erfolgte ein viertes Rescript an den Rath, daß sie die Vertriebenen wieder aufnehmen sollten; ein Schreiben an Czahera und sein Consistorium, so wie ein anderes an die königlichen Städte empfahlen Frieden zu halten, Freundschaft und Einvernehmen zu bewahren.

Abermals berief der König einen Landtag nach Colin und Kuttenberg, die anderen Stände nach ersterem, die Prager mit Herzog Carl, Löw und ihren anhangenden Baronen und Edlen nach letzterem. So getrennt versammelt sollten sie um so leichter miteinander versöhnt und befriediget werden. Commissarien waren Boscowicz und Adam v. Pernstein um nach Beilegung der streitigen Puncte wegen Haltung des nächsten Reichstages gemeinsame Beschlüsse zu fassen. — Die Prager wurden eingeladen, am bestimmten Tage nach Colin zu kommen; Löw ritt hin und verlangte für 2500 Pferde Quartiere; als das nicht gewährt werden konnte, kehrte er um und machte auch den Herzog Carl mit den Pragern wieder umkehren, der schon unterwegs war. — Andern Tags lehnten die Prager die Einladung ab, und schützten die früheren Entscheidungen und Briefe des Königs wider die Vertriebenen vor, mit der Behauptung, daß sie als Communität ähnliche Rechte über ihre Angehörigen hätten, als die Baronen über ihre erblichen Unterthanen. — „Die Rathsherrn aber", bemerkt Bartosch, „sind nicht Erbherrn, sondern vom Könige bestellte Beamte. Hierdurch bewiesen die Prager offenbar ihren Ungehorsam wider den König."

VIII. In dieser Lage schwebte noch die besagte Streitsache zur Zeit, als Ferdinand die Regierung antrat. Als er von Prag nach Mähren und Schlesien abreisete, ließ er den ernstlichen Befehl den von ihm ernannten Regenten (worunter sowohl Löw als Johann v. Wartenberg war) zurück, daß sie die Vertriebenen mit den Pragern vertragen sollten; wofern sie es nicht dahin bringen könnten, möge die Sache bis zu seiner Rückkunft verschoben bleiben. — Die Prager unternahmen aber, weit entfernt sich nachgiebig zu zeigen, neue Verfolgungen wider einige

ihrer Mitbürger, ließen zwei ansehnlichere Bürger Sowa und Slivka greifen, und letztern sogar foltern, ihn beschuldigend, daß er dem Könige einige Schriften eingereicht, zu Gunsten der Vertriebenen, und daß er vorgehabt, eine nächtliche Volksbewegung wider den Rath anzustiften, in welcher alle jene Häuser hätten erbrochen, und deren Bewohner ermordet werden sollen, an deren Thüren nicht Stricke befestigt seyen. Zwei Frauen sollten die Stricke gemacht haben. — Slivka sollte schon auf diese leidenschaftliche uud abenteuerliche Beschuldigung hingerichtet werden, und empfing die Sacramente auf dem Rathhause. — Allein die Prager reuete es, daß sie soweit gegangen waren, vielleicht aus Furcht vor dem Könige: sie sannen auf Freigebung der Beschuldigten, nachdem sie veranlaßt, daß mehrere Matronen, wie auch Czahera und sein Consistorium dafür Fürbitten einlegten.

König Ferdinand erneuerte inzwischen die Befehle wegen Versöhnung mit den Vertriebenen, und erließ Schreiben sowohl an den Statthalter als an den Rath und an den Administrator, ohne etwas zu bewirken. — Als er daher im Jahre 1528 auf etwas längere Zeit nach Prag kam, setzte er den Pragern und den Vertriebenen einen Tag auf Donnerstag nach Peter und Paul zur rechtlichen Erörterung der Sache. „Die Vertriebenen verlangten Zeugenverhör. Sie trieben eine bedeutende Anzahl von Prager Bürgern, niedern und höheren Standes und auch einige von den Rathsmännrrn an, Zeugenschaft über die wider sie vorgebrachten Beschuldigungen, und namentlich darüber zu geben, ob sie (die Verwiesenen) irgend jemanden etwas gegeben hätten, damit sie nicht verwiesen würden, oder damit man sie für wahre und treue Christen halten möge. — Außerdem verlangten sie Vorlegung der Schreiben des Königs Ludwig zu ihren Gunsten, und der Protokolle des Raths. Dieses mußten die Kläger ohne Widerrede obwohl mit geängstigtem Herzen und äußerst ungern thun. — Es erhoben sich aber (nach dem eine weitere Frist angesetzt war) neue Anstände, da sich verschiedene Personen in Prag, so wie aus gewissen Städten des Pilsner Kreises auf Betrieb der Prager weigerten, Zeugenschaft abzulegen; die Prager überredeten sie, daß es ihnen nicht gezieme, Sachen der Rathsverhandlung vorzubringen, und vorzüglich daß, da im Rathe gewisse Reden an sie gehalten worden, die jetzt vorzubringen, durchaus ungeziemend wäre. Der König verwarf diese Einreden, vertagte das Gericht bis zum Ablauf einer Woche, und bestimmte, daß man den Verwiesenen eine Zeugenschaft gewähren solle, wie sie die Gerechtigkeit fordere, und namentlich sollten sie sich über das aussprechen, was in ihrem Rathe beschlossen, gesprochen oder verhandelt worden. Da gingen einigen hartnäckigen Pragern die Augen über, da ihnen so zu sagen das Wasser an die Kehle drang; denn sie hatten gemeint, alles zu bemänteln und sich schön zu machen. Der Rathschlag Achitofels und Amans fing an, ihnen zu mißfallen.“ — Nachdem sodann noch vieles von beiden Seiten gesprochen und gestritten war, und die Sache sich in die Länge zog, brach Ferdinand die Verhandlung ab, und griff noch zu einem andern Mittel, diese Beschwerde beizulegen. Er gab

nämlich dem Hlawsa, Wenzel und Anderen königliche Geleitsbriefe, welche bis St. Laurenz dauern sollten, um nach Prag zurückzukommen. Da der Paschek abermal sich auf die Abneigung der Gemeinde berief, und sich dadurch schützen und sicherstellen wollte, denn eigentlich nur er wollte es nicht, so antwortete ihm der König aufgebracht: „Sollte sich Jemand finden, der sich meinem Willen entgegenstellen wollte, so soll er mir sogleich angezeigt werden, und wenn dem Hlawsa oder dem Meister Wenzel ungeachtet unseres sichern Geleites etwas Unangenehmes widerfahren sollte, so werden wir euch beim Kopfe nehmen lassen und von euch Rechenschaft hierüber verlangen. Ihr werdet euch in dieser Zeit mit ihnen freundschaftlich bereden und vertragen, und wenn dieses nicht geschieht, so wisset, daß wir durch ein Gericht, der Gerechtigkeit und unserm Willen Genugthuung verschaffen werden, und wer dann immer schuldig befunden werden möchten, den wollen und werden wir mit der That bestrafen lassen.“ — Als der Herr Hlawsa und Meister Wenzel in Prag angekommen waren, so war eine große Anzahl des Volkes, und zwar insgesammt und durch die ganze Zeit darüber höchst erfreut, und das Volk bewillkommte dieselben auch wirklich auf eine höchst freundschaftliche und herzliche Weise. Da erwies sich das lügenhafte, hinterlistige und ungerechte Reden des Paschek, denn er hatte vor dem immerwährend gesprochen, daß es kaum zehn Personen in der ganzen Stadt Prag gebe, welche gegen die Verwiesenen sich geneigt zeigen würden. Ferner: daß, wenn sich die Verwiesenen in Prag befinden würden, ein ungeheueres Blutbad in der Gemeinde Statt haben möchte, so zwar, daß in den Gassen Ströme Blutes fließen müßten. — Als sie, der Hlawsa und Meister Wenzel nämlich zur bestimmten Zeit auf dem Rathhause erschienen waren, besprachen sie sich sofort mit den Pragern und legten ihnen im Namen aller Verwiesenen folgende Forderungen vor; erstens: Daß man ihnen hinsichtlich ihrer Ehre, die man durch das Verweisen aus der Stadt, und durch die ehrekränkenden im ganzen Lande herumversandten Schreiben gebrandmarkt hatte, vor allem hinlängliche Genugthuung gebe und dieses auf mögliche Weise verbessere. Zweitens: Daß man ihnen ihre Güter ohne alle Hindernisse überlasse und zurückstelle. Drittens: Daß man ihnen den Schaden, den sie durch die Nichteinsetzung in den Genuß ihrer Güter erlitten haben, wegen dem nöthigen Lebensunterhalt ersetze und es so verbessere. Auf alles dieses gaben ihnen die Prager eine kurze schwäbische Antwort; daß sie (die Prager) sich mit ihnen auf jene Weise vergleichen wollten, der zu Folge alles und jedes ihnen (den Verwiesenen) angethane Unrecht, doch sofort ohne alle Rückerstattung und Verbesserung seinen Lauf haben solle; und wer da geschlagen sey, der solle sich zufrieden stellen. Auf diese Art ging man abermals ohne den gewünschten Erfolg auseinander. Der König verfügte dann gegen St. Laurenz eine neue Versammlung der Prager, und ernannte vier Commissarien, nämlich den Obersthofmeister und Landeshauptmann von Böhmen, Adalbert v. Pernstein, den Oberstburggrafen Zdenk Löw, den obersten Kanzler Adam von Hradek, und den obersten Regenten der königl. Kammer, Johann von

Wartenberg, welche den Versuch machen sollten, als Vermittler die Parteien freundschaftlich zu vergleichen, und die Schwierigkeit auf einer wie auf der andern Seite zu heben. Blieben größere Schwierigkeiten, so möchten sie selbe Ihm, dem Könige vorlegen. Die Prager wurden ermahnt, sich der Eintracht zu befleißen, dann würden sie allezeit einen gnädigen König haben, zumal, wenn sie friedlich und ruhig lebten. Die Prager zeigten sich unbeugsam und beriefen sich beharrlich auf die anfänglichen Decrete Ludwigs gegen die Vertriebenen: letztere unterwarfen sich ganz mit Ehre und Vermögen dem Könige. — Die Prager, auf die königliche Kanzlei berufen, widersprachen dem Zeugenbeweis, weil die Zeugen Glieder ihrer Gemeinde wären, die Prager aber nicht wider sich selbst zeugen könnten. Sie beschuldigten auch den obersten Kanzler, als wenn er gegen des Königs Willen auf dem Zeugenbeweise beharre. Endlich mußten sie Folge leisten. — Hier möge erwähnt werden, daß Ferdinand in diesem Jahr den Uebermuth der Prager durch eine Maßregel beschränkte, wozu er wohl auch durch die in jenem Streite bewiesene Unbeugsamkeit mit bestimmt wurde. Er stellte nämlich die alte Trennung der Alt- und Neustadt wieder her, welche von Alters her getrennte Magistrate und Verwaltung gehabt hatten *). Er selbst begab sich am 7. September 1528, wenige Monate vor dem Zeitpunkt, da die erste Verabredung hätte erneuert werden müssen, von einigen Baronen begleitet auf das Altstädter Rathhaus, und erklärte seinen Willen, beide Städte wieder zu trennen und in den vorigen Stand zu setzen. Dann hieß er alle Rathspersonen sammt dem Bürgermeister Paschek ihr Amt niederlegen, und setzte einen neuen Rath für die Altstadt ein, worin nur drei Mitglieder des vorigen blieben; und sodann einen besonderen für die Neustadt, und ließ beide neu ernannten Senate in die Hände des Kanzlers Adam v. Neuhaus Treue schwören. —

*) Schon im Jahre 1505 hatten die beiden Städte wegen der Vereinigung unterhandelt, die aber damals noch nicht zu Stande kam, weil die Altstadt den Neustädtern die nachtheiligsten Bedingungen vorlegte. Schon damals tadelten Manche, namentlich der berühmte Bohuslaw v. Haßenstein und Lobkowitz diese Vereinigung, wodurch die Altstädter, welche es öfters mit ihrem Könige nicht treu und gutherzig gemeint hätten, und zur Empörung geneigt wären, nur mehr Kräfte gewinnen würden. — Als König Wladislaus zwei Jahre nachher den Neustädtern einen Gnadenbrief ertheilte, erwachte die Eifersucht der Altstädter aufs neue, sie verbothen und versperrten jenen sogar den Zugang in ihre Stadt. Die Neustädter schlugen Schmähschriften wider jene an, und es kam zu Gewaltthätigkeiten. — Die Streitigkeiten wider den Adel trugen später bei, daß die Alt- und Neustadt sich in einem Vertrage, dd. am Tage Felix und Adauctus 1518, im Anfang der Regierung Ludwigs der Vereinigung wegen auf eine bestimmte Zeit (nämlich auf zehn Jahre, 13 Tage und 19 Stunden) verstanden, um Magistrat, Gericht, Freiheiten und Einkünfte gemeinsam zu besitzen. Man glaubte damals, gleichsam königliche Macht erlangt zu haben, sang ein Te Deum, und läutete alle Glocken. Der König Ludwig bestätigte stillschweigend diesen Vertrag, da er bei der von ihm vorgenommenen Erneuerung des Rathes für beide Städte nur einen Bürgermeister ernannte.

Die Neustädter äußerten über diese Herstellung des alten Zustandes die größte Freude; man sagte, Carl der Vierte sei wieder erstanden, und sang das Te Deum. Aus der Altstadt begab sich dagegen eine zahlreiche Deputation zum Könige, und warnete oder drohete mit den schwersten Folgen, die aus dieser Theilung beider Städte entstehen würden. Ferdinand aber wies sie ab, und kündigte ihnen an, daß, wer diese seine Verordnung übertreten würde, an Gut und Leben gestraft werden solle. — So wurden jene stolzen Giganten abgesetzt, sagt Bartosch, und alles Lobes würdige Männer ernannt. Die Prozession, welche am Jahrestage der Vereinigung begangen worden, fiel nun hinweg.“

Durch die Erneuerung des Rathes übte Ferdinand zwar das alte Recht der Könige Böhmens aus, entkräftete aber dadurch das Indult, welches König Wladislaus der Alt- und Neustadt im Jahre 1514 verliehen, ihre Rathspersonen selbst zu wählen, nämlich so, daß von den 24 Aeltesten acht durchs Loos ernannte die Wahl vornehmen sollten. Es hatte auch schon Ludwig aus eigener Macht den Rath erneuert (1523, wie oben erwähnt); Ferdinand scheint ihres unbeugsamen Sinnes wegen nicht geneigt gewesen zu seyn, sie in diesem Vorrecht selbstständiger Corporationen, ihre Magistrate selbst zu ernennen, zu bestätigen.

Die Schwierigkeiten wegen einer Beilegung des obbesagten Streites waren aber durch diese Aenderung des Magistrats noch nicht gehoben. Bei seiner Abreise ließ Ferdinand deßhalb abermals die nöthigen Befehle zurück. — Der neue Senat zeigte sich willfährig, nur könne die Sache ohne die früher vom Könige zum rechtlichen Verfahren zitirten Personen, Paschek insbesondere, nicht Statt finden. — Auf wiederholten schriftlichen Befehl zur Beendigung der Sache wurde beschlossen, daß vier Personen aus der Zahl der Verwiesenen ein sicheres Geleite gegeben werden solle, und zwar zweien aus den Altstädtern, und zweien aus den Neustädtern, und das solle auf eine Art geschehen, daß diese vier Personen im Namen aller Uebrigen um die Herstellung des Friedens und der Freundschaft, und wegen der Rückkehr derselben in die Stadt zu ihren Gütern und ihren Familien mit den Pragern verhandeln könnten. Doch es geschah, daß in Folge der vielen bei diesen Verhandlungen Statt gehabten Widerreden und Widerstreite die Prager erst am ersten Fastenmontage, d. i. den Tag nach dem heil. Valentin, dahin übereinkamen, daß es dem Johann Hlawsa und dem Magister Wenzel Daniel aus den Altstädtern und dem Nikolaus Scharf, und Blasius Sauckenjk (dem Tuchmacher) aus den Neustädtern gestattet sey, im Namen der Uebrigen bis zum nächsten St. Veitstage in Prag zur Verhandlung zu erscheinen. Gegen die in die Stadt Gekommenen sprachen etliche utraquistische Pfarrer am Palmsonntage 1529 den Bann, und sogar über alle, die mit ihnen irgend Verkehr haben würden, woran sich aber das Volk wenig kehrte. — Die erwählten Vier unterhandelten indessen fleißig, damit die Verbannten endlich Frieden haben, zu ihren Familien zurückkehren und ihre Häuser ruhig bewohnen könnten. Auf Mittwoch nach Quasi modo geniti war eine zahlreiche Versammlung des Raths und der Bürgerschaft sowohl in der Altstadt

als Neustadt. In der Neustadt wurden die Vertriebenen zuerst gehört. Die gegenseitige Begrüßung schien wirkliche Freundschaft anzudeuten. „Hlawsa hielt eine Anrede, worin er der erwähnten Unbilden und Anfeindungen erwähnte, und versicherte, daß die Verwiesenen nichts fordern würden, was sich mit der Anständigkeit, Ehrbarkeit und Möglichkeit etwa nicht vereinigen ließe. Die versammelte Gemeinde beschloß dann einstimmig und ruhig, mit allen Verwiesenen sich auf eine freundschaftliche Weise zu vergleichen. Die Gemeinde ertheilte deßhalb dem Rathe die Macht, mit den Verwiesenen den Vergleich wirklich zu Stande zu bringen, indem sie mit diesen nicht bloß, sondern mit allen Menschen einen dauerhaften Frieden haben und gute Freundschaft unterhalten wollten. — In der Altstadt ging es schwerer. Von der Neustadt kamen Rathsherrn und Aelteste herüber, zu erklären, daß der Neustädter Rath und Bürgerschaft an jener Urkunde, welche nach den Statt gehabten Unruhen verfaßt worden war, keinen weiteren Antheil haben könne, und von den Artikeln derselben (deren einer war, daß die Vertriebenen in keinem Falle zurückgerufen werden sollten) sich völlig lossagten. Die Sache ward bis zum dritten Tage verschoben. — Am gesetzten Tage ließ sich Paschek, obwohl er krank war, in den Rath tragen, und bestand auf Vollziehung jener Artikel und der dort gesetzten Strafen: seine Anhänger stimmten bei. Andere machten geltend, daß die Neustädter jene Artikel schon ihrerseits entkräftet hätten. In einem Schreiben der Reichsbeamten wurde der Wille des Königs wegen jener Verbannten verkündet. — Der Bürgermeister wollte, daß man die Verbannten jedenfalls hören sollte. Gott selbst höre ja sogar den Teufel, wie viel mehr solle der Mensch den Menschen hören. Hlawsa ward hereingeführt, und sprach bis Mittag. Er berief sich auf die günstigen, königlichen Rescripte, pries den Vortheil der Eintracht, und erklärte, bereit zu seyn, sich rechtlich wegen aller Beschuldigungen zu verantworten. — Die Entscheidung wurde wiederum verschoben, und indessen an die Neustadt der Rath ertheilt, eine Sache von solchem Gewicht, welche große Erwägung bedürfe, ohne Rücksprache mit der Altstadt nicht zu entscheiden, um nichts gegen Ehre und Ansehen, noch gegen den beiderseitigen Vertrag vorzunehmen.“

Hlawsa seines Orts ging zum Könige nach Linz. Ferdinand, da er diese Hartsinnigkeit der Prager vernahm, griff nun schärfer in der Art ein, daß Er allen Verbannten königliche Geleitsbriefe und Freiheit ertheilte, zurückzukehren, und zu wohnen wo es ihnen gefällig wäre, zu Prag oder anderswo. — Niemand wagte dem zu widersprechen, besonders nicht die Neustadt; denn die Altstadt schickte Deputirte nach Budweis zu dem dort gerade gehaltenen Landtage, und trugen auf Bestätigung jener Artikel (vom Jahre 1525 an), welche unter rechtgläubigen Eifer die leidenschaftliche Unterdrückung der Verbannten verbarg. Der König und die Stände, ihre List durchschauend, cassirten jene Artikel.

Indessen verkündete Czahera neue Interdicte, welche die Friedensstiftung erschwerten. — „Der König Ferdinand hatte von dem Administrator und seinen parteiischen Verfahren schon viel Uebles gehört, und

während des Landtags zu Budweis aufs neue. Jetzt erließ der König daher einen Befehl an die Prager, sie sollten den Czahera von feindseligem Verfahren abmahnen, und wenn derselbe alsdann nicht dergleichen unterlassen wolle, ihn und die übrigen als Verächter des königlichen Befehls bestrafen.“ — In Folge dessen beschränkte der Rath den Administrator in mehreren Stücken. — Im Jahre 1530 gab der König geschärfte Befehle in der Angelegenheit der Verbannten; dann wurden endlich einige als Freunde wieder aufgenommen; die übrigen wurden vom Administrator in den Glaubensartikeln examinirt, bescheidener jedoch, als früher. — Beim abermaligen Aufenthalt zu Prag fand König Ferdinand für gut, jetzt auch den Paschek, die wegen seiner Gewaltthätigkeit verdiente Strenge empfinden zu lassen. Er ließ ihn vor sich kommen, und hielt ihm mehrere Artikel vor, (Dienstag nach Judica und am 4. Tage nachher,) wodurch er sich seines Ortes strafbar gemacht habe. Er habe als er Bürgermeister gewesen, den Czahera nicht abgehalten, aufregende Predigten zu halten, und oft von der Kanzel zu äußern, wie die Prager die Herren ihrer Könige gewesen, und ebenso jetzt, wenn sie nur einig wären, auch jener König (Ludwig) ihnen nichts böses anthun könne. Aehnliche Gesinnung gegen König Ludwig habe er in einem Falle gezeigt, da dieser die Städte des Pilsner Kreises zu einer Hülfe für den vom Herzog von Baiern angefeindeten Schwichovsky aufgefordert; — mit den Worten: „Wollt ihr dem Könige folgen, so braucht ihr der Prager Rath nicht; wollt ihr aber uns gehorchen, so wollen wir euch Rath und Hülfe gewähren.“ — Er habe ferner Ihm selbst, Ferdinanden, bei der Aufhebung der Union beider Städte widerstrebt, und des Verbothes ungeachtet, die Neustädter aufs neue für Herstellung der Union anzutreiben gesucht. — Paschek mußte sich sodann verschreiben, Prag in zwei Wochen zu verlassen, und nie wieder hinzukommen, als nur zu rechtlichen Vertheidigungen, ohne mit Jemand Gemeinschaft zu haben; — ferner: auf die Citation des Königs oder des Oberstburggrafen binnen vier Wochen überall hin sich zu stellen. — Paschek bat wegen seines Alters und Körperschwäche ihm die Wohnung in Prag zu gestatten, wo seine Aeltern ruheten und sein Sohn. Der König aber nahm die Bitte nicht an, weil auch er das graue Haar der Bürger, die ihn kniefällig baten, nicht angesehen habe.“

Im Mai 1530 wurden die willkürlich Verbannten endlich völlig restituirt. Sie wurden auf das Altstädter Rathhaus zitirt, wo der Rath mit den Gemeindeältesten versammelt war, wie auch der Administrator mit seinem Consistorium; sie wurden dort für gute Christen erklärt, und als Bürger der Gemeinde wieder aufgenommen. — Jene aber beklagten sich noch wegen Diffamation, weil man sie in jenem Ausschreiben an die Städte (vom Jahre 1524) für Mörder und gottlose Menschen ausgeschrieen; — beruhigten sich indessen bei der Erklärung des Bürgermeisters: „Was da geschrieben steht, geht euch nicht an, sondern solche welche so sind. Wir halten euch nicht dafür; denn wenn wir euch dafür hielten, so würden wir mit euch nicht unterhandeln.“ — Etwas später

(Donnerstag nach Bartholomäi) wurde sodann auch noch die ganze Gemeinde versammelt, und öffentlich vor allen jene Bürger für gute Christen und Freunde anerkannt, und auch in den Kirchen von den Pfarrern als solche verkündet.

Aber auch gegen den leidenschaftlichen Czahera äußerte Ferdinand noch eine, wohl nicht unverdiente, und von Vielen gewünschte Strenge. Er wurde seiner Verwaltung entsetzt und des Landes verwiesen; den utraquistischen Ständen bewilligte Ferdinand, auf den 16. August 1530? einen besonderen Landtag zu halten. Czahera ging nach Sachsen, wo er (1531) geistliches Amt und Kleidung ablegte und ein Weib nahm.

IX. Auch im Jahre 1535 fand eine bedeutende Parteiung in dem böhmischen Bürgerstande Statt. Die Alt- und Neustadt Prag, welche früher langwährende Streitigkeiten genährt hatten, die in Augenblicken der Leidenschaft selbst in Grausamkeiten ausgeartet waren, — und unter welchen seit ihrer Trennung einige neue Mißhelligkeiten entstanden waren, führten damals gegenseitig Beschwerde wegen eines königl. Ausspruches hinsichtlich der Appellirung und anderer Gegenstände; König Ferdinand beauftragte daher die Commissarien Johann von Pernstein und Johann von Kunowic, daß sie mit des Königs Räthen und Beamten berathen möchten, durch welche Mittel bis zu Seiner Ankunft in Böhmen jene Mißhelligkeiten beigelegt werden könnten; — zugleich sollten sie den beiden Städten in Seinem Namen befehlen, sich gegen einander nachbarlich und friedlich zu verhalten und nichts Ordnungs- und Gesetzwidriges zu unternehmen. — Ernstere Unruhen hatten in Königgrätz Statt gefunden, die dortigen Bürger hatten sich wider ihren Bürgermeister und ihre Richter aufgelehnt, ihnen das Amtssiegel genommen, eigenmächtig Urkunden gesiegelt und ausgefertigt, und hatten den Bürgermeister und Aeltesten vom Rathhause herabstürzen wollen, und sich ihres Vornehmens öffentlich gerühmt; — und was die Sache wichtiger machte, es hatten andere Städte, als die Neustadt Prag, Tabor, Saaz, Rumburg, Jaromier und Königinhof, ja viele vom Herren- und Ritterstande für sie Partei genommen. König Ferdinand befahl demnach denen von Königingrätz sich vor den oben genannten Commissarien auf die Prager Burg zu stellen und seinen Willen und Befehl zu vernehmen. Diese Commissarien sollten ihnen dann ihr Verfahren eindringlich ans Herz legen, und befehlen, sich solcher Frevel und Störungen der Ruhe zu enthalten, ihren Aeltesten an des Königs statt zu gehorchen, und sich von allen aufrührerischen Verschreibungen loszusagen. Thäten sie das, so sollten ihre zwei in der Altstadt auf früheren königl. Befehl gefangen gehaltenen Mitbürger sogleich freigelassen werden. — Den andern oben genannten Städten, möchten sie dann auch befehlen, daß sie sich ruhig und gehorsam verhalten sollen. — Würden die Commissarien aber sehen, daß die Städte ihr Vorgeben nicht aufgeben und sich nicht beruhigen wollten, so möchten sie mit den ersten Beamten und Commissarien des Königreichs erwägen, auf welchem Wege solcher Muthwille mit Hülfe Got-

tes aufgehalten und die Ungehorsamen zum Gehorsam zurückzuführen wären« *).

X. Wie König Ferdinand im Allgemeinen sein Regentenverhältniß zu jenen verschiedenen religiösen Richtungen auffaßte, wird am besten aus deinen eigenen Erklärungen und Verordnungen vorhergehen.

In einem äußerst freimüthigen Schreiben des Jaroslaus von Pernstein 1539 hatte dieser nach Erinnerung, „wie jenes Reich am schönsten blühe, in welchem gegenseitige Liebe des Herrschers gegen die Unterthanen und dieser gegen Jenen vorwalten, weil aus der Liebe Zutrauen, Eintracht und alles Gute hervorgehe," — mit treuer Meinung beklagt, daß solches in Böhmen unter Ferdinands Herrschaft nicht ganz der Fall sey, indem die Einwohner Ihn nicht genug liebten noch Ihm genug vertrauten, weil sie auch von Ihm die Meinung hätten, daß der König sie nicht liebte, noch Zutrauen zu ihnen hätte, oder Gewicht darauf legte, daß sie Ihn aus freiem Willen zum Könige erwählt hätten. Im Anfange der Regierung Ferdinands, hätten alle Stände eine unglaubliche Liebe zu Ihm gehabt, die sich aber später vermindert habe. Als Veranlassung dessen führte Pernstein mehrere Umstände und Klagen an, worüber der König Ferdinand in einem gnädigen und herzlichen Antwortschreiben sich umständlich und lichtgebend erklärte. Von der Religion insbesondere hatte Pernstein gesagt: „das letzte ist, daß die Menschen wie ich sehe, ungern und mit Mißvergnügen ertragen, was den Glauben und die Religion angeht; daß hierin nämlich Ew. Maj. zu ernst verfahren, und die Menschen sich beschwert fühlen (praegravari). Der Glauben aber, gütigster Herr, ist ein Geschenk Gottes und wem es von Gott gegeben wird; von Menschen kann er nicht gegeben werden. Welche Sprache und Bekenntniß des Glaubens immer gethan werden mag, um Menschen zu gefallen, wenn der, welcher dasselbe ablegt, im Herzen dawider ist und hält, so ist dieses Bekenntniß nichts und werthlos, da Gott die Herzen ansieht und erforscht. Ew. Maj. wolle demnach auch diese Sache bei sich erwägen. Was aus Gott ist, wird bestehen und in Festigkeit bleiben, und die Menschen werden es nicht umstürzen können. Was aber von den Menschen ist, wird von selbst fallen, weil es nicht aus Gott begründet ist. — Und auch das ist die Meinung des Volkes und sie sagen sie laut, daß Manche beiderlei Geschlechts von Ew. Maj. des Lebens beraubt seyen, deren Blut zu Gott um Rache rufe, und darum lasse Gott über Ew. Maj. jene Unglücksfälle und Strafen kommen," (durch ungünstige Erfolge gegen der Türken). — Ferdinand antwortete, „was Jener von der wechselseitigen Liebe zwischen Fürst und Unterthanen und den guten Früchten derselben gesagt, sey wohl und klug aufgestellt, und Er selbst habe nie anders gefühlt; noch etwas darin ermangeln lassen, oder Gelegenheit dazu gegeben, wenn jenes weniger geschehe, — sondern er habe das Reich Böhmen immer mit höchster Liebe umfaßt, und für dessen

---

*) Man sehe die Urkunden.

Wohl und Vortheil keine Mühe gescheut. Dessen sey der beste Zeuge Gott der Allmächtige, von welchem Er auch, wenn es nicht so wäre, keinen glücklichen Erfolg in seinen Angelegenheiten verlange. Die Ursachen aber, warum die Unterthanen Ihn weniger liebten, seyen wie Er glaube, zunächst die Religion, zweitens die in seine Regierung (der Türkenkriege wegen) fallende Contributionen, welche jedoch nicht für eitle oder unnütze Zwecke, sondern für den öffentlichen Nutzen des Reiches und der ganzen Christenheit verwendet worden; und welche sie auch ungebeten und aus freien Stücken für das allgemeine Wohl der Krone und der ganzen Christenheit würden haben leisten müssen, da auch fremde Unterhanen dasselbe zu thun sich nicht weigerten. Drittens möchten einigermaßen Ursache seyn seine Sitten, daß er keine Freude finde an Spielen, Gelagen und anderem dergleichen; das müsse aber mit Recht Ihm zugestanden werden, so zu leben, wie er gewöhnt worden, und vielmehr mit ernsten und nothwendigen Dingen, als mit derlei Spielen und Ergötzlichkeiten sich zu beschäftigen und die Zeit zuzubringen. Eine vierte Ursache möchte seyn, daß während der Abwesenheit der Könige Wladislaus und Ludwig aus dem Reiche, Viele nach ihrer Willkür lebten; das Reich nicht sehr gut verwaltet wurde, sondern Räuberei und Wegelagerung darin herrschten, und an manchen Orten geübt wurden; daß die lange Zeit hindurch abwesenden Könige selbiges vernachlässigten; die Unterthanen mehr, als die Herrschenden regierten, und die Könige selbst mehr wie ihre Genossen, denn wie ihre Herren behandelten. Solches konnte Se. Majestät in keiner Weise dulden, und gleich im Anfang seiner Regierung strebte Er, dergleichen Räubereien und Wegelagerungen und die Urheber derselben zu zügeln und zu bändigen; und dieses Ganze geschah mit dem Rath der Böhmen. Was die freie Wahl Seiner Person zum Könige betrifft, so ist dafür Se. Majestät allerdings dankbar, sieht aber, daß, wie frei sie auch immer seyn mochte, sie doch auch nach dem Rechte der Erbfolge, welches der Königin zustand, verpflichtet war. (Man vergleiche Theil II. Seite 429.) „Was aber dem Könige der Religion und des Glaubens wegen vorgeworfen werde, so geschehe ihm hierin vor Gott und Menschen Unrecht. Er halte sich hierin vor Gott und Menschen entschuldiget, weil Er in dieser ganzen Sache und Geschäft nichts anders als Gottes Ehre im Auge habe, und im Königreiche Böhmen und Marggrafthum Mähren Niemand des Glaubens sub utraque wegen etwas vom Könige erlitten habe, oder etwas dawider unternommen sey.“ Gegen andere Secten aber haben die Vorgänger Sr. Maj. sich weit strenger erzeigt, und Mehreres und Schwereres als Sr. Maj. gethan, da doch der König nur denen sub una und denen sub utraque eidlich verpflichtet ist, denn auch denen sub utraque hat Se. Maj. sich erboten, sie so weit es erlaubt ist, zu beschützen, denn niemals hat dieselbe diesen Glauben verdammet. Andere Secten aber sind als irrig in keiner Weise zu dulden und zu hegen, und solches geschieht nicht gegen den Glauben, sondern gegen die Irrthümer. Denn es ist gewiß, daß es in Mähren Solche gibt, welche

weder etwas von Gott, noch den Sacramenten, noch der Auferstehung glauben; solche also, welche gleichwie die Thiere da sind, wie sollte Se. Majestät sie dulden können? Da sowohl das alte und neue Gesetz dem Fürsten des Volkes befiehlt, sich neuen Irrthümern und Secten zu widersetzen und sie zu beseitigen; und da man die Blindheit und leichtfertige Unbeständigkeit der neuen Dogmatisten wohl kennt, wenn sie sich darauf berufen, daß der Glauben frei seyn müsse und nicht erzwungen, da doch selbst die Lutheraner und Zwinglianer Niemanden dulden, der von ihnen abweicht, sondern solche mit Verbannung, Beraubung des Vermögens und andern sonstigen Unbilden und Beschwerden austreiben und zurückstoßen. — Der Glauben sub utraque, welcher im Königreiche Böhmen herrschet, ist nicht hierunter zu zählen; noch auch rühmen sich jene neuen Dogmatisten, diesen Glauben wahrhaft zu halten, da sie in sehr vielen Stücken davon abweichen, am meisten von den Böhmen. — Und so viele und solche Lästerungen wider Gott, und wider die selige Jungfrau und die Heiligen; sollten wir sie dulden, und müßten wir nicht vielmehr den Zorn Gottes fürchten, wo wir solches duldeten? Der Mensch vertheidigt seinen Freund wider die Verläumder, und wir, welche Gott angehören, und uns ganz der göttlichen Majestät schuldig sind, sollen solche Lästerungen wider Ihn dulden, und nicht untersagen? Uns wird auch vorgeworfen, daß wir des Glaubens wegen Viele hätten tödten lassen, und daß wir um deßwillen viele Unglücksfälle erlitten hätten. Wir stellen jenes erstere nicht durchaus in Abrede, aber doch nur die vornehmsten und die Verführer der andern, welche mit Boßheit, nicht welche aus Einfalt irrten. Der Einfältigen ist immer geschonet worden, welche sich bessern und vom Irrthum zurückkommen wollten. Jenes aber ist nicht von Uns zuerst, sondern in viel größerem Maß von unsern Vorgängern und Vorältern geschehen. Und dennoch ist es sehr gewiß, daß sie glücklich waren, und von Gott gesegnet wurden; und was uns selbst betrifft, so fehlt so viel, daß man uns deßhalb unglücklich nennt, daß wir vielmehr besorgen, für so viele und große Wohlthaten der göttlichen Güte nie genug dankbar seyn zu können. Denn erstlich hat Gott uns Gesundheit und ungeschwächte Kräfte gegeben, da wir in 22 Jahren nie so viel Krankheit empfunden haben, daß wir dadurch eine Stunde lang ans Bett gefesselt worden wären. Eine geliebte und uns zärtlich liebende Gattinn, mehrere und mit guten Gaben des Leibes und der Seele bis jetzt geschmückte Kinder, einen Bruder, welcher der höchste Fürst der Erde und uns so liebevoll geneigt ist, daß wir ihn nicht als Bruder, sondern vielmehr an Vaters Stelle halten und zählen dürfen. Eine weitläufige und ehrenvolle Erbschaft, welche wir zwar nicht reich übernommen, aber bis heute unter vielen Schwierigkeiten unvermindert erhalten haben. Hinzugekommen ist die römische Königswürde, und die Krone Böhmens ohne Schweiß, ohne das Schwert zu ziehen, das ungarische Reich mit wenigem Blutvergießen, und ruhiger Besitz und Verwaltung. Der Bauernkrieg, schwer und gefahrvoll, wurde dennoch ohne großen Schaden und Verlust der Unterthanen beendiget. Der grausamste Türke, zweimal bis in unsere Erblande vordringend, hat in denselben auch nicht eine Festung

oder Schloß eingenommen, sondern ist nach dem Niederbrennen wehrloser Dörfer, nicht ohne Verlust heimgekehrt. — Das Königreich Ungarn erlangten wir gleich im ersten Angriff, und nöthigten den Woiwoden Johannes nach Polen zu entfliehen. Und wenn wir so viel Gunst von den Menschen, als Gnade von dem allmächtigen Gott gehabt hätten, oder wenn wenigstens die Böhmen, als sie zur Vertheidigung von Wien gekommen waren (1532), uns zu helfen, und mit uns nach Ungarn zu ziehen sich nicht geweigert hätten, so würden wir nach Besiegung der Türken jenes Reich fortwährend behauptet haben, mit großer Ehre, Ruhm und Vortheil der ganzen Christenheit."

Der König kam dann auf den Punkt der Religion zurück, indem er sich wegen der Verbannung des Andreas Ungnad vom Hofe und aus den Erblanden erklärte, welches ihm Einige so ausgelegt hätten, als wenn er den Glauben sub utraque hasse." Dieser Mann war fast von Kind auf an unserem Hofe auferzogen, unser Diener, Rath, Beamter, auch unser erblicher Unterthan; — wir hatten schon seit lange das Verboth ergehen lassen, daß Niemand in unsern Provinzen und Herrschaften oder an unserem Hofe im Glauben neuern sollte; und als jener, solches wissend, unsern Befehl verachtet hatte und übertrat, wurde er von uns gestraft; und ihm unser Hof und unsre Erblande untersagt, in welchen keine Verschiedenheit im Glauben besteht; in Böhmen aber, weil er dort mit Vielen in jenem Glauben (sub utraque) übereinstimmt, hat er nichts dergleichen erfahren. Die in jenem Glauben gebornen und erzogenen Böhmen schätzen wir nicht geringer als jene sub una und hegten und hegen sie an unserm Hofe, halten sie aller Ehren in ihrem Vaterlande würdig, und hatten noch haben niemals einen Unterschied zwischen den Männern der einen wie der anderen Uebung gemacht. Da wir aber als römischer König und Erzherzog von Oesterreich auch Anderen verpflichtet sind, mußten wir und müssen auch ihnen in diesem Stücke genügen. Wir wurden zwar ersucht, in unsern Landen etwas in Betreff des Glaubens (circa fidem) zu verordnen, aber obschon wir weder die Mißbräuche gut heißen, noch auch von der Communion unter beiden Gestalten anders denken, als daß sie heilsam sey, wofern sie nur in Uebereinstimmung mit der Kirche geschieht, so haben wir solches doch nicht thun wollen, ohne Concilium; und wenn es einmal dazu gekommen seyn wird, so werden Alle dort sehen, ob wir die Mißbräuche gut heißen oder ob wir verdammen, was gut und heilsam ist. — Und das ist die Summe dessen, was wir von der Religion zu sagen haben, den Glauben mit einer sowohl als mit beiden Gestalten werden wir immer und bereitwillig, wie wir es müssen, hochachten, und aus beiden Uebungen die Tauglichen zu Aemtern befördern. Daß wir aber andere Secten zuließen, und gestatteten, daß ein jeder nach Willkür glaube, und lebe, solches werden wir auf keine Weise thun: weil uns das alte und neue Testament solches zu thun verbiethet, deren Urheber der ewige Gott selbst

ist, welchem wir im Glauben und in allen Handlungen folgen und Ihn vor Augen haben; Seine Glorie und Ehre allem übrigen vorziehend. Auch an den eigenen Kindern, und unserem geliebtesten Bruder selbst, wenn, was Gott verhüte, sie in Irrthum fielen und vom rechten Glauben abwichen, würden wir solches verabscheuen, und nie können wir irgend eine andere Religion außer den zweien mit einer oder mit beiderlei Gestalt gut heißen, oder werden es jemals thun. Denn Christus sagt, wer Vater oder Mutter mehr liebt, als mich, der ist meiner nicht werth."

Diese Stelle gibt einen nicht unwichtigen Beitrag zur Kenntniß der Denkart nnd Ansichten, nach welchen Ferdinand sowohl in Böhmen, als auch in seinen übrigen Ländern und Verhältnissen, die Religionsangelegenheit behandelte.

Auch als später Prag zum Erzbisthum erhoben wurde, erklärte Kaiser Ferdinand mit Publication vom 23. December 1561, daß er beim Papst fleißig solicitiren wolle, daß derselbe per dispensationem auch die Priesterschaft sub utraque weihen und ordiniren möge; wie auch, daß derselbe utraquistischen Prälaten und Klöstern vorstehen, und die Administration möge führenkönnen, welche in Folge der Hussitischen Unruhen und durch Abgang regelmäßiger Visitatoren und Ordinarien in Unordnung gekommen.

In Gemäßheit dieser Gesinnungen war König Ferdinand in Ansehung der Utraquisten, in der Hauptsache, den Gebrauch des Kelches nämlich betreffend, auf demselben Wege, den auch seine nächsten katholischen Vorgänger beobachtet hatten, nur daß diese Frage dadurch eine um so größere Wichtigkeit erhielt, weil sie nicht mehr bloß in Bezug auf Böhmen, sondern in Bezug auf die Möglichkeit einer Uebereinkunft mit den deutschen Protestirenden zur Entscheidung kommen mußte. Einer Seits zeigte sich Ferdinand in seinem Benehmen gegen die Utraquisten mit Strenge und Sorgfalt katholisch; — wie denn z. B. Ursinus anmerkt, daß er auf der Reise aus Ungarn, nachdem er dort gekrönt worden, von Znaim über Czaslau nach Prag, in keine Kirche ging, und sich die Messe in seinem Zimmer lesen ließ, um die Theilnahme am Gottesdienst der Utraquisten zu vermeiden. — Auch gab er seine Einwilligung nicht zu einer Zusammenkunft der utraquistischen Geistlichkeit, sondern gestattete nur, daß sie schriftlich ihrer Geistlichkeit beföhlen, dem Administrator Gehorsam zu leisten, (7. September 1534 *). — Anderer Seits aber

---

*) Ferdinand gab auch nicht zu, daß ein Johanniter Ordens-Comthur den Gebrauch der beiden Gestalten anhing; wie aus dem Rescript an den Ordensmeister zu Strakonitz, dd. Innsbruck 28. Juli 1535, in Ansehung eines Kommenthurs Botzke zu Dietz hervorgeht. In Kadan gestaltete sich die Sache so, daß der Rath und ein Theil der Gemeinde die eine Gestalt, ein großer Theil derselben aber die beiden Gestalten hielten. König Ferdinand hatte schon der Gemeinde ernstlich befehlen lassen, dem alten Rath Gehorsam zu leisten; — im Jahre 1532 aber verwendete sich auch die Alt- und Neustadt Prag sammt ihrem (utraquistischen) Administrator, daß die vom Könige befohlene Abstellung der neuen Schule, und Entrichtung eines durch eine

war der Wunsch, die Religionseinheit in Böhmen auf der Grundlage der Compactate, durch Zulassung des Kelches zu befestigen, ein Gegenstand seines bleibenden Bestrebens, welches in der damaligen Lage nur durch das Concilium erreicht werden konnte, so daß die Bestrebungen um dasselbe auch die religiöse Befriedigung Böhmens in sich faßte.

XI. Schon aus der obigen Erzählung des Prager Streites geht hervor, wie die Lehre Luthers gleich Anfangs Anhänger in Böhmen fand. So hatte auch in Iglau ein Schüler Luthers, Paul Sperat, fast die ganze Bürgerschaft für dessen Lehrsätze gewonnen, und diese hatte nach dem Tode Pfarrers den Sperat als ihren Prediger angenommen, und weder die ihres Decrete des Königs Ludwig, noch dessen mündlichen Verweise und Ermahnungen an die nach Olmütz beschiedenen Iglauer Bürger bewogen diese, den neuen Prediger zu entlassen (1523). Doch Sperat verließ aus Besorgniß für sein Leben die Stadt, und hielt sich in verschiedenen Märkten und Schlössern auf, wo er Anhänger der Neuerungen fand. Zu Bitesch ergriffen, wurde er nach Olmütz geführt, und dort, als der Irrlehren überwiesen, und darin beharrend, (unter Wladislaus) zum Scheiterhaufen verurtheilt, — diese Strafe aber auf Fürbitte vornehmer Utraquisten, in Landesverweisung verwandelt, worauf dann Sperat zu Luther nach Wittenberg zurückkehrte. Die Iglauer aber beharrten bei der ihnen eingeprägten neuen Lehre. — Auch in Kadan ließen sich die Bürger von der neu entstandeaen Bewegung dahin fortreißen, daß sie sich im Jahre 1524 verschworen, die katholischen Geistlichen aus der Stadt zu treiben, und sie achteten ebenfalls nicht der königlichen Befehle und Ermahnungen.

Den anerkannten Eifer Ferdinands für Erhaltung der Kircheneinheit, zeigte derselbe auch in der Krone Böhmens durch vielfache Edicte gegen die lutherischen Neuerungen. So erließ König Ferdinand (13. Jänner 1530) Befehl an die Stadt Olmütz, den lutherischen Prediger zu St. Mauriz abzuschaffen. So erging ein Befehl (dd. Regensburg den

---

Zeitlang unterbliebenen Zinses an den alten Pfarrer bis zur Ankunft Ferdinands verbleiben möge. — Ferdinand legte beiden Theilen auch bei seiner persönlichen Anwesenheit zu Kadan im Jahre 1534 mit Ernst auf, mit einander friedlich zu leben, und wider einander in Ungutem nichts zu handeln. Als bald nachher der Rath über Muthwille und Ungehorsam der Bürger klagte, und daß jene bei der Prozession in der Fronleichnamsoctav sich zuviel eingelassen, schärfte König Ferdinand der Gemeinde sub utraque seine Befehle zum ruhigen Verhalten ein, auch dem Rath, daß er sich ferner der Gemeinde freundlich erzeigen und gemeinem Nutzen beständig und gerecht bleiben solle. Bei seiner nahen Ankunft in Böhmen wolle er beide Theile vor sich bescheiden, und nach der Billigkeit zwischen ihnen handeln und ergehen lassen. (9. Juli 1535.) — Auch sonst bauete der König nach weiterem Umsichgreifen der Utraquisten gern vor. So confirmirte er die Verpfändung des dem Erzbischofe zu Prag und Capitel gehörigen Propstei an Rath und Bürgerschaft von Rokitzan unter Beding der in Standerhaltung der Kirche und Ansetzung von Geistlichen nach dem Ritus der Metropolitankirche ꝛc.

12. März 1532) an die böhmische Kammer wegen eines zu Winteriz geduldeten lutherischen Pfarrers. So ein Befehl an den Landvogt in Ober-Lausitz: „da Ferdinand berichtet werde durch den Dompropst von Prag und Meißen und dessen Bruder von Schleinitz, daß in Ober-Lausitz zu etlichen Zeiten lutherische Priester, Wiedertaufer, ausgeloffene Mönche und Apostaten mit mancherlei Handlungen zuwider dem alten christlichen Glauben sich heben, und dadurch das arme Volk von ihren Pfarren und christlichem Gehorsam abziehen und verführen, so befehle er dem Landvogt, auf solche Leute gut Aufsehen und Nachforschung zu haben, wo solche betreten würden, sie gefänglich einzuziehen, und gegen sie mit ernstlicher Strafe, der Gebühr nach Andern zum Exempel zu verfahren“ (dd. Prag, 22. Juni 1531). So Rescripte an einzelne Pfarrer, wie z. B. an den zu Rantzier, Adrian Göste, „welcher Messe und Taufe deutsch hielt, unbefugt das Volk unter zweierlei Gestalt speiste, entweder sich der alten löblichen Lehre und Ceremonie zu gebrauchen, sonst aber seine Pfarre seinem Lehnsherrn, dem Abt zu Geraß zu resigniren.“ (Prag 25. Februar 1530). Rescripte an die Stadt Budissin, ihres den Neuerungen anhangenden, beweibten Predigers halber, mit Beziehung auf die allgemeinen Mandate und besonderen Befehle. So will uns solches, daß ihr euch dawider und sonderlich über unsere mündlichen Befehle so ganz verächtlich und ungehorsamlich verhalten, nicht mit dem wenigsten beschweren, und ist derwegen unser ernstlicher Befehl, daß Ihr unter einander, so fern dem also, alle die Personen, von der Person des Bürgermeister anzufangen, bis auf den wenigsten Schöppen verhöret, diese unsere Meinung fürhaltet, eines jeden Gegenantwort nothdürftig in Schrift verfasset, und uns verschlossen zuschicket, — wornach dann das Gebührliche verordnet werden soll.“ — Und in gleicher Art an die Stadt Kamentz (Wien, 16. April 1535).

Die Pfarrer von Saatz und Leitmeritz hatten zu Annaberg mit den Räthen des Churfürsten von Sachsen und Heinrichs von Meißen eine Zusammenkunft gehabt, woran auch Bürger Theil nahmen; der Zweck war Verbreitung neuer Lehren; weßhalb Ferdinand dem Landesunterkämmerer Befehl gab, (dd. 5. August 1539,) genaue Nachfrage zu halten, und sich einstweilen der Personen zu versichern.

Mit Befehl dd. Regensburg, 22. Juli 1541, wurde denen von Budissin bei schwerer Strafe eingeschärft, „die beweibten Prädikanten zu urlauben, und Niemanden zu hindern, zu den Mönchen in die Predigt zu gehen.“

In ähnlicher Art wurden denen von Strigan (Regensburg, 26. Juli 1541) ihre gewaltsamen Eingriffe in Gottesdienst und Kirchengut verwiesen und bei Vermeidung schwerer Strafe untersagt.

Für Schlesien erließ König Ferdinand gleich im Anfange seiner Regierung ein Mandat, dd. Wien 28. Juni 1527, worin er anführte, daß „kein besserer noch nützlicherer und seligerer Weg zu solcher Einigkeit des Glaubens, denn daß Ihr in demselbigen christlichen Glauben Ordnungen, Aussetzungen, darin viele Jahre und bis auf die Zeit, da Luther sein Irsal angefangen, die heilige christliche römische Kirche gewest,

der gepflegen und die ausgesetzt hat, bleibet, lebt, und darin verharret, und Euch davon durch Niemanden wenden ließet. Und wo etwas eine Zeit her dawider gehandelt und gebraucht wäre, dasselbe wieder berichtiget und abthätet, bis auf ein christlich Concilium; denn weder Uns noch keinem Könige, Potentaten, Gemeinde, oder sondern Person wollte nicht gebühren, in den Sachen für sich selbst und außer einem gemeinen Concil Ordnung, Statuten, und Absonderung von der heiligen christlichen Kirche zu machen und zu bestätigen. Wo wer es auch thäte, so wäre es unkräftig Wesen, auch solches gegen Gott, päpstliche Heiligkeit, kaiserliche Majestät, und andere christliche Fürsten nicht zu verantworten."

Das eigenthümliche Regierungsverhältniß in Schlesien, daß der größere Theil des Landes eigenen Herzogen, Vasallen des Königs gehorchte, erleichterte in einigen Theilen, deren Herren den Religionsneuerungen zugethan waren, die Fortschritte der Kirchentrennung.

Markgraf Georg, welcher Jägerndorf besaß, war ein eifriger Anhänger der Reformation Luthers, und unterschrieb die Augsburgische Confession mit der Erklärung, er] würde lieber seinen Nacken dem Scharfrichter darreichen, als von der Confession ein Haarbreit abgehen. — Als nun eben dieser Markgraf Georg, als Pfandgläubiger in den Besitz von Oppeln und Ratibor kam, wurde dieses die Veranlassung, daß die neue Lehre auch in diesen Theilen von Schlesien Wurzel faßte.

Als in dem weiter unten, seinem Inhalt und Veranlassung nach näher zu erwähnenden Prager Vertrage von 1531, die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor dem Markgrafen Georg zum Pfandbesitz eingeräumt wurde, hielt zwar ein Artikel bevor, „daß (weder) Markgraf Georg, noch ein anderer die Geistlichen in ihrem altlöblichen christlichen Gottesdienst und Ceremonien mit nichten hindern oder irren solle." — Doch fanden manche Unterdrückungen Statt, wogegen Ferdinand Mandate erließ, z. B. 1536 an den Markgrafen Georg auf die Beschwerde des Franziskaner-Ordens, daß Jener in der Frohnleichnamsoctav ihre Kirche und Chor ꝛc. habe versperren und ihnen Predigen und Beichthören untersagt habe. (Ert Veit 8. October 1536.)

Demselben Fürsten wurde als Pfandinhaber von Oppeln und Ratibor 1540 (Hagenau 28. Mai) eingeschärft, dem Adel nicht zu gestatten, Wiedertäufer und Winkelprediger zu begünstigen, und die Geistlichkeit schnöde und verächtlich zu behandeln; und daß namentlich weder die Beamten des Markgrafen noch Andere sich der Erbschaften der Geistlichen, sey es ab intestato oder nach Testament anzumaßen.

Herzog Friedrich II. von Liegnitz, einer der mächtigsten schlesischen Fürsten war ebenfalls der Sache der Kirchenspaltung zugethan, wie seine Briefe vom Jahre 1527 bezeugen. Er gab auch eine Art von öffentlicher Apologie für die Reform seiner Kirchen heraus, ferner ein Bekenntniß seiner Theologen von der Eucharistie, welche mit der Erklärung der Schweizer viele Aehnlichkeit hatte. Dieser war ein Freund der Wissenschaften, und hatte schon früher zu Goldberg ein Gymnasium gegründet; in eben jenem Jahre 1527 unternahm er, eine hohe Schule zu Liegnitz zu gründen, wohl

nicht ohne Verbindung mit den neueren Religionslehren; wohin er auch mehrere gelehrte Männer berief; als Valentin Trotzendorf, Bernhard Ziegler und Theodor Bibliander, beide im Hebräischen sehr erfahren, Anton Cordatus und andere. Aber nach dreien Jahren ging jene Anstalt wieder ein, und die Lehrer zogen ab; — die Zuhörer hatten sich vermindert „wegen des einreißenden schwenkfeldischen Irrthums und der theuren Zeit.“ — Jener Trotzendorf rühmte sich, daß seine Schüler so zahlreich seyen, daß er aus ihnen ein Heer gegen die Türken würde stellen können.

Zu Liegnitz nahm der Pfarrer Fabian Eckel die Lehren Schwenkfelds, und auch jene der Wiedertäufer an, und wurde deßhalb abgesetzt, da der Herzog sich an die wittenbergische Rechtgläubigkeit hielt. Ein anderer, Werner, war im geheim mit den Seinigen ein Anhänger Schwenkfelds, wurde aber von dem Nachfolger Eckels als solcher entdeckt. Herzog Friedrich sendete sodann diesen Werner nach Wittenberg, wo ihn Melanchton über die Hauptartikel des Glaubens befragte, und ihn vielfacher Irrthümer ziehe. Als er davon aber nicht ablassen wollte, sondern fest darauf bestand, wurde er seiner Stelle entsetzt; und erhielt zum Nachfolger den Aegydius Fabri.

Zu Brieg ließ der Herzog Friedrich die vor dem Thore gelegene Marienkirche niederreißen im Jahre 1534. Bald nachher begann der protestantische Gottesdienst in Brieg, Ohlau, Strehlen.

Ein königliches Mandat erging an die von Schweidnitz (Innsbruck 14. Februar 1532) worin Ferdinand einschärfte, sie sollten „mit dem Werk dazu thun, damit die alte, christliche und löbliche Ordnung der kirchlichen Ceremonien und anderes zu der Seelen Seligkeit vollends in einen Schwung gebracht, und dasjenige Unkraut, so dawider bisher eingepflanzt ist, ausgereutet und zum vornehmsten die Wiedertäufer abgewendet werden.“

An die Stadt Breßlau (Prag 20. Februar 1534) wegen der aufrührerischen Predigten eines Doctors Hesse, welcher sogar pochte, daß von zwanzig Kirchen nur zwei wären, welche noch nicht „den wahren Glauben“ angenommen hätten. — An den Statthalter zu Glogau: „die beweibten Pfaffen und Mönche nicht in der Seelsorge zu lassen.“ — Auch kommt ein Kanzleibefehl vor, daß ein gewisser Popel zu Breßlau, „mit Hand und Mund geloben solle, seine Herberge nicht zu verlassen, weil er gesagt, Ferdinand sey nimmer mehr so mächtig, ihn als einen verweibten oder lutherischen Pfaffen zu vertreiben“ ꝛc. 8. Juli 1535.

Einem Rudolph von Bünau hatte, als er zu einem Landmann der Krone Böheim aufgenommen der König auferleget, den Pfarrer auf seinem Gut zu Teschen „mit einem andern tauglichen, christlichen und geschickten Seelsorger zu ersetzen,“ was dieser auch versprochen. Befolgung wurde ihm eingeschärft in einem Rescript vom 16. April 1535.

Der Bischof von Breßlau beklagte sich auch am Ende des Jahres 1543 mit „beschwertem Gemüth,“ wie es der Religion wegen in Schlesien zugehe; und wie es fleißiges, reifes und tapferes Nachdenken erfordere, wie der Sachen zu thun, daß der arme Mann nicht ohne verständige,

gottesfürchtige Seelsorge also elendiglich umgehe und lebe; und das geistliche Gut nicht zu dem Eigennutz der Weltlichen gebraucht und eingezogen werden möge, es werde der Gottesdienst und die Seelsorge versehen, wie es wolle.“ König Ferdinand verlangte vom Bischofe ein Gutachten, wie der Sache ein Anfang zu machen sey. — Dieser Prälat übrigens, wie er überhaupt das Amt eines obersten Hauptmanns in Schlesien mit Geschicklichkeit verwaltete, hielt auch den aus der Religionstrennung entstehenden Streit in gemäßigten Schranken, und ließ sich gegen die neuen protestantischen Gemeinden nicht zu heftigen Maßregeln hinreißen.

Ein Mandat vom 20. Februar 1544 schärfte allen in den königlichen Erbfürstenthümern in Schlesien (Oppeln, Ratibor, Schweidnitz und Jauer, Breßlau und Glogau) ein, die abtrünnigen Priester auf Erforderung des Bischofes diesem auszuliefern, „auf daß in der Religion eine Furcht gehalten, und die Gestift nit sogar in Untergang gedeihen dörfen.“

Ein früheres Mandat (dd. 29. Dezember 1541) hatte allen Collatoren von Pfründen eingeschärft, die erledigten Pfründen „mit frommen, tauglichen Geistlichen und christlichen Priestern vermittelst bischöflicher Investitur und Einweihung“ zu versehen, bei Verlust des Rechtes; könnten solche nicht gefunden werden, so sollten sie es dem Bischofe anzeigen, und einen Monat die Einkünfte als zu getreuen Händen in Empfang nehmen. — Im Anfang war als Ursache erwähnt, „daß in Schlesien ein trefflicher Mangel an geschickten, tauglichen, christlichen und gehorsamen Priestern sey,“ die Verfolgung der Geistlichkeit, und die Einziehung geistlicher Einkünfte und Güter für den eigenen Nutzen der Weltlichen“ *).

Im Herzogthum Sagan waren viele Einwohner der neuen Lehre begierig, und die Einwohner der Stadt besuchten die nahegelegenen Dörfer Eckersdorf, Dittersbach, Kuna und Greifenhain, um lutherische Predigten zu hören, und unter beider Gestalt zu communiziren. — Herzog Georg von Sachsen aber befahl dem Hauptmann des Fürstenthums Sigfried von Stechern, mündlich und schriftlich, allen Fleiß anzuwenden, daß das lutherische Evangelium nicht in Seinem Lande aufkomme und Kraft gewinne; als diese Befehle wenig fruchteten, schärfte er sie im Jahre 1533, und befahl, daß gegen jene, die sich mit der in der Kirche seit so vielen Jahrhunderten gutgeheißenen Weise nicht begnügen woll-

---

*) Dem Bischof, Capitel und ganzen Geistlichkeit in und vor Breßlau gab König Ferdinand einen Schutz- und Geleitsbrief (dd. Linz 30. Oktober 1541), worin ihnen „frei sicheres Geleit und christlicher Fried vor Gewalt zu gebürlichen Rechten“ durch fünf Jahre gegen Jedermann bei schwerer Straf und Ungnad versichert wurde. — In gleicher Art der Geistlichkeit zu Bautzen (Budissin) auf drei Jahre 19. Juli 1543. Zugleich wurde den Städten in Ober-Lausitz in Mandaten noch eingeschärft, die Geistlichkeit nicht in Verbringung des Gottesdienstes zu hindern, und selber ihre Zuständigkeiten zu lassen; namentlich wurde der Stadt Bautzen eingeschärft, die Barfüßer nicht zu bedrängen.

ten, nach den Gesetzen verfahren, und sie das Land verlassen sollten. — Als im Jahre 1539 der Herzog starb, und sein eifrig protestantischer Bruder Heinrich ihm nachfolgte; wurde nach dem Vorgang einer plötzlichen Umänderung des Gottesdienstes in Sachsen, auch im Fürstenthum Sagan der neue Gottesdienst vom Herzog eingeführt, und der lutherische Prediger Fischer, als Pfarrer eingesetzt.

Herzog Heinrich erließ harte Befehle wider das Stift und das Barfüßerkloster zu Sagan; sie sollten ihre Messen und Gesänge abthun, den neuen Predigten folgen, in vierzehn Tagen ihren Habit ablegen, ihr Einkommen anzeigen, (um den Prädikanten desto besser zu versorgen) von den Visitatoren sich des Glaubens belehren lassen, der Kirchenschatz wurde genommen ꝛc. König Ferdinand befahl als oberster Herzog in Schlesien die Zurücknahme dieser Verordnungen (Neustadt 21. Dezember 1542 *).

Auch die Herren von Sorau, Freiherrn von Biberstein, neigten sich zur neuen Lehre. Hieronimus von Biberstein, ehelichte die Ursula, Tochter Herzogs Carl von Münsterberg, welche früher Klosterfrau in Freiburg gewesen, das Kloster aber verlassen hatte.

Während König Ferdinand den Neuerungen in Schlesien durch Mandate entgegen zu wirken strebte, ließ er sich zugleichangelegen seyn, den Landesbehörden in Schlesien von dem Gang der Religionsverhandlungen im Reiche für Annäherung und Vereinigung Kenntniß zu geben, um zu zeigen, „daß es an kais. Maj. Mühe und Fleiß zu Erhaltung des christlichen Nutzen, dieweil den Gegnern so göttliche und billige Vorschläge geschehen," nicht gemangelt habe **).

---

*) Die Stiftsgeistlichen mußten sich bloß in ihrem Kloster halten, und die Kirche der Bürgerschaft zum lutherischen Gottesdienst überlassen. Im Jahre 1549 begonnen sie wieder im oberen Chor die kanonischen Stunden zu halten und Messe zu lesen, im Jahre 1550 durften sie wieder zur Wahl eines neuen Abtes schreiten, und erhielten ihre Kirche zurück; der evangelische Gottesdienst sollte fortan in der Franziskaner Kirche gehalten werden.

An die von Sagan erließ König Ferdinand (dd. 14. April 1551) einen scharfen Befehl, ihren Prädikanten und nicht ordinirten Kirchendiener in 14 Tagen zu entlassen, und den Abt und Stift in seiner Collatur keinerlei Eintrag zu thun, und „sich der alten, wahren Religion gemäß zu verhalten."

Als später 1563 die von Sagan die Wiedereinräumung der Stadt, Kirche und Zahlung von 600 Thalern aus dem Stift begehrten, resolvirte Kaiser Ferdinand, daß es bei der vorigen Einrichtung bleiben müsse, „wollen aber die von Sagan bei ihrer Religion, wie sie dann anzeigen, beharren, so mögen sie es auf ihre Unkosten thun."

**) Schreiben an Herzog Carl und an die Landvögte in Ober- und Unter-Lausitz (dd. 3. Oktober 1530). In einem andern Schreiben an dieselben (dd. Innsbruck 27. November 1531), theilte er ihnen die Nachricht von den Vortheilen, welche die katholischen Schweizer über die Zwinglischen bei ungleichen Kräften erfochten, und äußerte die Hoffnung: »Gott werde seine Zeichen thun, daß sich die armen, verführten Leute ohne weiter Blutvergießen

Eifrig bedacht war dieser Regent, die Bemühungen der Bischöfe für Herstellung der Disziplin in den Klöstern seines Ortes zu unterstützen. Hierher gehört z. B. der Befehl an den Administrator zu Prag, die Geistlichkeit in den Kreisen der Ober-Lausitz zu besuchen und nach altem löblichen Gebrauch zu reformiren (Innsbruck 1. April 1536). Gegen die Verbürgungen, wozu Manche die Klöster nöthigten, so wie gegen Verkauf von Kleinoten ohne Consens des Oberschutzherrn ꝛc. waren, die dreißig Schreiben für schlesische und mährische Klöster, welche derselbe nach dem Rath und Gutbedünken des Bischofes zu Wien, und des Breßlauer Dompropsten Balthasar Pomnitz ausfertigen ließ, und wovon das an diese gerichtete Begleitungsschreiben vorliegt. — Auch wurde verboten, daß zur Befestigung von Schlössern und Flecken keine Klostergebäude niedergerissen werden sollten. Auch die zeitlichen Rechte der Geistlichkeit, Bischofsfürderung, Zehnten, wiederkäufliche Zinsen und zustehende Einkommen beschützte Ferdinand mit Nachdruck gegen mißbräuchliche Verkürzung von Seiten weltlicher Stände und insbesondere gegen ein angebliches von den Ständen der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer vorgeschütztes Privilegium Kaiser Sigmunds, wornach jene Rechte in einer allzukurzen Frist verjährt werden könnten.

Schon von Regensburg (1532) aus, gab Ferdinand dem Abte von Altenzell den Auftrag, die Klöster Dobrilug und Neuenzell zu visitiren, was aber damals unterblieb. Vorher hatte der König dem Landvogt in Nieder-Lausitz den Befehl gegeben, den Anspruch des Abtes von Altenzell auf der Visitation zu untersuchen, weil der vorige Abt „mit der lutherischen, verführerischen Lehr behaftet gewesen.“

Als der Abt des Klosters Dobrilug aus demselben flüchtig geworden und vieles vom Klostergute mitgenommen hatte, genehmigte König Ferdinand die zur Habhaftwerdung des pflichtuntreuen Abtes und zum Schutz des Klosters getroffenen Maßregeln, so wie die freie Wahl eines neuen Abtes, so jedoch daß „der Landvogt in Nieder-Lausitz dem Convente auferlegen, und an des Königs statt darob seyn solle, daß eine geschickte taugliche Person, der dem Kloster und dem Gottesdienst mit mehrerem Fleiß als vor diesem beschehen, nutzbar und wohl vor sey,“ gewählet werden möge. Der Gewählte solle ihm sofort präsentirt werden, damit er ihm auferlege, was des Klosters Nutzbarkeit erheischet.“ (Prag 28. Jänner 1534 *).

---

werden erkennen, und den rechten Weg wiederum des heiligen christlichen Glaubens annehmen.“

*) Der Churfürst von Sachsen, welcher sich des flüchtig gewordenen Abtes annahm, forderte zugleich von dem neuen Abte die Lehenfolge wegen 14 Dörfern, welche jener im Jahre 1531, als von Sachsen herrührend, angegeben, wogegen aber der Landvogt von Nieder-Lausitz protestirt hatte. König Ferdinand schrieb, deßwegen an Chur-Sachsen, daß außer jenem Vornehmen „des abrünstig gewordenen Abtes, der Uns und Unsere Kron Böhmen nicht allein

Als das Kloster Dobrilug im Jahre 1547 an Graf Albrecht Schlick verpfändet wurde, geschah es mit der Bedingung, „da der König den Gottesdienst daselbst wieder aufzurichten und von Stund an acht Ordenspersonen darin zu ordnen vorhabe, diesen zu ihrer ehrlichen Unterhaltung, nebst Wohnung umgeirrten Gottesdienst, einen Garten zum Spaziergang, einen Gemüsegarten, für Kleidung 200 fl. und genau bestimmte Deputate an Waizen, Rocken, Wein, Bier, Ochsen, Kälbern, Schweinen, Schöpsen, Butter, Hühnern, Karpfen, Hechten, Häringen ꝛc. zu geben.“

Der Landvogt von Ober-Lausitz berichtete, daß die Mönche von Oybm zu zwanzigen sich zertrennten und hinwegmachten (14. November 1532). Ferdinand suchte die Zertrennung des Klosters zu verhindern. Er gab nicht weniger ein schützendes Geleit an Oswald, den Provinzial der Franziskaner, „die Klöster in Mähren zu visitiren, was eine Zeit her nicht geschehen, und daher etliche und viele Gotteshäuser in Unordnung und Abfall gekommen seyen.“

Der General-Commissär des Minorittenordens in Polen und Böhmen beklagte sich, daß Brüder aus polnischen Klöstern nach Schlesien kämen, dort apostasirten, den Habit abthäten ꝛc., wogegen König Ferdinand dd. Preßburg 16. November 1548 Befehle erließ, daß sie nämlich nur mit regelmäßigen Pässen oder Schreiben in die schlesischen Klöster aufgenommen werden sollten.

In früherer, namentlich in der bewegten Zeit unter König Siegmund, waren viele Zehnten, Renten ꝛc. von geistlichen Stiftungen in Mähren, mit vorbehaltenem Wiederkaufsrechte verpfändet oder verkauft worden. — Ferdinand trug daher (5. Jänner 1540) dem geistlichen Stande Mährens auf, die Wege ausfindig zu machen, wodurch diese alienirten Einnahmen an die Kirche zurückgebracht werden könnten, für welches Geschäft Er den Bischof von Ollmütz und den Achaz von Bernic als Commissäre ernannt hatte.

Da der König von Polen die Johanniter-Comthurei zu Posen zu besetzen unternahm, reclamirte König Ferdinand hiergegen, zur Behauptung der Rechte des böhmischen Priorats zu Strakonitz, von welchem die Comthurei zu Posen abhängig war.

Da übrigens einige schlesische Ordensbrüder den Magister zu Strakonitz, Johann von Wartenberg anzuerkennen sich weigerten, so gab Kö-

---

um die Dörfer, sondern um das ganze Kloster gern gebracht hätte,“ — jene Dörfer wie die Urkunden auswiesen über alles Menschengedenken unwidersprochen, als von Böhmen zu Lehen rührend angesehen worden; außer Tschako und Grautitz, weßhalb Chur-Sachsen es unangefochten dabei lassen, und sich in Ferdinands Obrigkeit nicht eindringen möge (18. März 1535). Das besagte Tschako und Grautitz hatte Chur-Sachsen dem abtrünnigen Abte innezuhaben bewilliget, und König Ferdinand bewilligte um Einvernehmens mit dem Churfürsten willen, demselben gegen Einantwortung dieser Vorwerke eine Pension aus dem Klostereinkommen von jährlich 200 fl.

nig Ferdinand dem Comthur von Strigau den Befehl, alle Comthuren des Ordens in Schlesien nach Strigau zu berufen, und ihnen den endlichen königlichen Willen bekannt zu machen, Jenen als ihren Obern anzuerkennen; da er sonst demselben befohlen habe, die Ungehorsamen von den Comthureien abzusetzen (5. Februar 1535).

Des Königs fromme Gesinnung zeigte sich auch in der Sorgfalt, womit er wiederholt der Kammer empfahl, für den Unterhalt der Chorsänger im Dom zu Prag zu sorgen," damit der Gottesdienst, der zur Ehre Gottes vor allen andern Sachen verrichtet und vor Augen gehalten werden soll, nicht unvollbracht bleibe;" — und weil es Sein ernstlicher Wille und Meinung sey, „den von Seinen Vorfahren gestifteten und lang hergebrachten Gottesdienst als löblicher König nicht zu mindern, sondern zu mehren."

Ferdinand bewilligte auch aus der Münzstätte zu Kuttenberg jede Woche zwei Schock böhmischer Groschen zum Bau der Barbarakirche (24. Jänner 1539).

Die Herrschaft Kainitz wurde dem Ziabka von Limburg (30. Oktober 1537) um 38,040 Schock mit der bemerkenswerthen Clausel verkauft, daß wenn der König nach des Käufers und dessen Sohnes Tod das dort von Alters bestandene geistliche Stift wieder aufrichten, oder die Personen des Ordens es selbst wollten, der Wiederkauf nach der Abschätzung von acht eingesessenen Männern frei stehen solle, welche von beiden Seiten zur Hälfte zu wählen seyen.

Ferdinand empfahl dem erzbischöflichen Administrator und Capitel, daß die Prioristin des Zderas Klosters nicht gehindert werde, nach früherer päpstlicher Bewilligung am Charfamstag nach Sonnenuntergang eine Messe halten zu lassen (28. März 1539).

Anmerkenswerth ist noch, daß die Stadt Budißin eine eigene Willkür gegen die heimlichen Verlobungen gemacht hatte; welche König Ferdinand bekräftigte, weil er sich schuldig erkenne, solchem Unfug vorzukommen, wodurch Väter und Freundschaft nicht nur betrübet, sondern auch in Verderb und schweren Unkosten geführt würden (29. Jänner 1540).

In Böhmen war eine Verordnung über Zins und Wucher gemacht; welche der Bischof von Breßlau auch auf Schlesien ausgedehnt wünschte 1541.

XII. Außer der häufigen Hinneigung in Böhmen und noch mehr in Schlesien zur deutschen Kirchentrennung in der Form der wittenbergischen Orthodoxie, gab es mehrere getrennt Lehrende, welche nicht im objectiv festgehaltenen Dogma sowohl, als in subjectiver Glaubensanschauung und Glaubensgefühl die Wahrheit des Christenthums suchten, oder zu erreichen vorgaben. Aus dieser Richtung gehört sowohl die wichtigere Erscheinung Schwenkfelds, welcher in einem sogenannten geistigen Verständniß eine dritte Partei zwischen dem Papst und Luther zu begründen suchte, als die Schwärmerei der Wiedertäufer und die fortdauernde Secte der Pikarditen der Epoche Ferdinands an.

Caspar v. Schwenkfeld, ein Schlesier aus der Gegend von Lüben, und Rath des Herzogs von Liegnitz, machte sich der Kirchentrennung anhängig, so jedoch, daß er sich nicht bloß als Gegner äußerer zügelloser Freiheit, sondern auch des von Luther festgehaltenen Wortverstandes der Schrift und einer darauf sich stützenden neuen Lehrherrschaft zeigte. Diesen Wortverstand indifferenzirte er namentlich in Ansehung des Sacramentes in einer das Geheimniß noch mehr wie Zwingli und die Schweizer wegdeutenden Weise, nämlich daß die Einsetzungsworte nur heißen sollten: „Mein Leib ist dieß“, nämlich: „eine Speise, — eine unvergängliche, geistige, himmlische Speise. Er hatte im Jahre 1525, bei einer Reise nach Wittenberg, die er für seinem Fürsten machte, Luthern selbst für diese Ansicht vom Sacrament zu gewinnen gesucht, und natürlich ohne Erfolg: dieser behandelte ihn vielmehr, gleich seinen übrigen Gegnern in der Sacramentslehre, unter Berufung auf einen deutlichen Wortverstand der Schrift mit aller Geringschätzung. Schwenkfeld berief sich unter andern in einer Epistel „vom Lauf des Wortes Gottes“ darauf „daß das äußere Wort bei Unerleuchteten nur den fleischlichen Affect eines verstellten, erdichteten und undauerlichen Glaubens hervorbringe;“ und in einem Gutachten über die Religionsänderung, welches ihm sein Fürst im Jahr 1527 abforderte, äußerte er sich zwar mit Luther in dem Angriff gegen die Kirche (als welche auf dem Glauben an sacramentale Kraft des ausgesprochenen Willens Christi beruht, und welche er als ungeistiges Außenwerk ansah) einstimmig, tadelte ihn aber, daß er auch noch in seiner Weise die sacramentale Wirkung, nämlich die Gegenwart, annehme, welches ihm als ungeistig verstandener Buchstaben erschien. „Ueberhaupt aber halte sich Luther zu lange mit Zerstören und Brechen auf, und reute auch guten Weitzen mit aus. Den guten Werken, und dem Gesetze Gottes breche er zu viel ab, und richte dagegen einen todten, unbeständigen Glauben aus dem Buchstaben auf, wie es zu des Apostels Jakobus Zeiten ergangen, daher er auch dessen Epistel in der Bibel nicht leiden wolle. Er widerstrebe der wahren Erkenntniß Christi nach dem heiligen Geiste, bringe eine Tirannei auf; wolle die Menschen an seine Lehre binden, und beginne sich dem Amte des heiligen Geistes entgegenzusetzen. — Seine Lehre wolle nur zerstören und nicht bessern, es gefalle dem Fleische gar wohl, daß der Glaube von dem äußerlichen Worte komme, weil er nicht auf die Tödtung des Fleisches dringe. Sein Geist eines zerstörenden Eifers habe, wie ein rauschendes Wasser, aller Lutherischen Prädikanten Herz durchstrichen. Einige derselben kehrten auch wieder um, und äußerten Verlangen nach dem sanftmüthigen Geiste Christi, aber nur wenige kämen ganz auf den rechten Weg; die meisten blieben in Wüterei, Grimm, Zorn und Bitterkeit wider diejenigen stecken, welche dem, was vor Gott nicht gehen möge, widersprächen, und strebten wider den Aufgang der ewigen göttlichen Wahrheit. Es lasse sich sobald nicht wieder zur Erbauung des Leibes Christi und zu dem lebendigen Wort gelangen, nachdem man so weit davon abgefallen sey. Man solle daher Luthers Evangelium fahren

lassen, damit man sich nicht im Menschen rühme. Er wolle Luthers zwar gern schonen, weil er wisse, wie viel er ihm schuldig sey: aber er müsse nach seinem Gewissen sagen, daß er, nach erkannter Wahrheit, lieber zu den Papisten, als zu den Lutherischen treten wolle. Bei den Ersteren habe Gott unsern Vorfahren die Abgötterei nicht so sehr zugerechnet; bei den andern führe man eben so sehr auf das Aeußere; wie bei den Papisten auf das Vertrauen der Werke, so bei den Lutherischen auf einen falschen, erdichteten Glauben und todten Buchstaben. Luther habe einen Haufen toller unsinniger Menschen, die an der Kette gelegen, los gemacht; es wäre besser gewesen, sie an der Kette zu lassen. — — Auch müsse man Luthern, der nur ein Mensch sey, nicht in allem nachfahren, viel weniger das Evangelium mit Gewalt fördern. — Es sey zu besorgen, daß durch falsche und ungelehrte Prediger und Doctor Martins verschworene Schüler von Gott möge abgesetzt (abgewichen) und mehr Schade als von den Papisten angerichtet werden. Viele unter ihnen wüßten nicht, was Christus und was der heilige Geist sey, sendeten sich selbst, ohne daß sie der heilige Geist erwählet habe, und predigten um ihres Nutzens und Unterhalts willen, da sie doch noch eher, bei Salz und Brot, in Christi Schule gehen, und einem andern zuhören sollten. Einer schreie und predige wider den andern. Ein jeder suche das Seine, der Edelmann wie der Pfarrer. Er wolle also nicht rathen, daß der Herzog sein Land und Leute an ein solches Evangelium setze, sondern daß er Geduld trage, bis Gott das rechte Mittel zwischen des Papstes und Luthers Lehre hervorbrechen lasse. Da man die Papisterei bei den Sacramenten nicht ändern wolle, müsse es Gott selber thun, maßen der Papst sowohl, als Luther, mit all ihrem Anhange, Christum und Gottes Gnade nur ans Aeußerliche bänden."

Dergestalt erklärte sich Schwenkfeld sowohl wider die Lehre der alten Kirche als gegen jene der Reformatoren, und wollte nicht, daß man letztere einführen solle. Weil aber König Ferdinand auf die Reinerhaltung des alten Glaubens und Entfernung der Neuerungen in Schlesien drang — und weil die Schlesier damals gegen denselben behaupteten, daß sie von dem Glauben der Kirche eigentlich gar nicht abgefallen seyen, und eben deßwegen um so strenger jede Aenderung der Sacramentslehre abwiesen, welche über die von Luther aufgestellte neuernde Auslegung hinausging, — so wurde er, im folgenden Jahre nach jenem Gutachten, 1528 veranlaßt, sein Vaterland zu verlassen *).

---

*) Schwenkfeld lebte später abwechselnd zu Augsburg und Straßburg, unterhielt einen vielfachen Briefwechsel mit Anhängern und Freunden, deren er auch in der katholischen Kirche hatte, und führte seine Ansicht vom Glauben, welche er «den rechten Verstand der heiligen Schrift, des Dienstes, und der heiligen Sacramente» nannte, in zahlreichen Schriften aus. Er wollte keine neue Kirche stiften, und maßte sich nicht die Administrirung von Sacramenten an, erklärte jeden seines Sinnes leben, walten und glauben zu lassen,

Gegen jene Lehrsätze Schwenkfelds, von welchen der Cardinal Hosius später sagte, daß »das falsche Evangelium, welches durch Luther begonnen worden, durch Schwenkfeid vollendet sey« — schrieb der bekannte Faber später Bischof von Wien, ein dem Herzoge Friedrich von Liegnitz dedizirtes Werk, worin er den trennenden neuen Lehreu überhaupt die Unzertrennlichkeit des Wortes Gottes, und jener Richtung auf Einheit, welche Schwenkfeld in einem sogenannt rein geistigen Verständniß suchte, die eigenthümliche mit Allmacht wirksame, und die Natur beherrschende Macht des Wortes entgegenstellte *).

---

keine Gabe Gottes bei Niemand zu verachten, — und keine Kirche zu verdammen; behauptete aber, Christus habe sich ihm gründlich offenbart, — zu dem was er lehre und schreibe, habe er Berufs und Befehls genug, und aus Christi Antrieb, Lehre, und Anweisung fließe es, um von Ihm und seiner Erkenntniß zu zeugen, allen Menschen den nächsten Weg ins Heiligthum Gottes, zu Ihm selbst ohne alles Mittel zu weisen, und zu Auslegung der heiligen Schrift, sowohl als auch zur Erklärung der zwölf Artikel des christlichen Glaubens zu dienen; er sey dessen in seinem Herzen vergewissert, daß seine Bücher nach der Einigkeit des christlichen Glaubens gerichtet seyen, und mit der heiligen Schrift allenthalben stimmten, wenn seine Schriften nur mit einem geistlichen Urtheil und unparteiischem Gemüthe durch vorhergehendes Gebet recht nach dem Willen Gottes angesehen, gelesen und bedacht würden. Er sey auch deß gewiß, daß die Lehre die er geführt und in Büchern geschrieben, die aber nicht sein, sondern des Herrn Christi wäre, auch weiter nach seinem Tode kommen werde, und Gott der Herr werde andere erwecken, die sein angefangenes Werk ferner sollten ausführen, noch mehr erklären und heller an Tag bringen.“ Er starb in Schwaben im 71sten Altersjahre am 10. Dezember 1561. Auf dem Todesbette bestätigte er alle seine Schriften, und erklärte, daß er davon auch kein einziges Pünctlein oder Wörtlein zu ändern wüßte; bei solchen seinen gedruckten Büchern wollte er bleiben, und darauf sterben, daß alles was darin beschrieben, der Grund seiner Seligkeit sey. „Da er schon endlich ins Bette, Schwachheit halber, gerathen, hat er doch die Händel des Herrn Jesu Christi noch immer mit großem Ernst verrichtet, ohne seines Leibes einige Verschonung. — — Neben anderen sagte er: Will mich auch der Herr Jesu Christ wiederum aufrichten, und länger das Leben fristen, das er wohl thun kann, will ich Ihm vermittelst göttlicher Gnaden, nach meinem armen Vermögen treulich dienen, und von meinen geschriebenen Büchlein, so nicht hervorgekommen seyn, immer eines nach dem andern in Druck befördern in meinem Leben, so viel mir anderst unter dem großen Widerstand der Gelehrten, nach Gottes Verhängniß möglich ist. Ist aber mein Stündlein da, da bin ich wohl zufrieden u. s. w.“ Er glaubte an seinem Bette drei Puffe zu hören, und dabei die Worte zu vernehmen, „auf, auf, in Himmel, auf, auf“ — ebenso wie er vor dreißig Jahren, als er aus Schlesien ziehen sollte, ebenfalls eine solche Stimme gehört habe: „auf auf, aus dem Feuer!“ — Er ermahnte die Seinigen, bei der reinen, göttlichen Wahrheit, und bei dem Herrn Christo, dahin er sie weise, zu bleiben, und seine Bücher sollten sie nach der heiligen Schrift, mit vorhergehendem Gebet, wohl und viel lesen u. s. w.

*) In der Dedicationsschrift klagte Faber über die Vervielfältigung der Secten,

Die Wiedertäufer waren damals um so mehr der Gegenstand allgemeiner Besorgniß, weil sie in regelloser Schwärmerei die Auflösung aller bestehenden Regierungen proclamirten, und ein afterchristliches Pöbelre-

---

über die Dreistigkeit der neuen Meinungen: („da auch alte Weiber jene übergroßen Materien des Glaubens und unsers Heiles nach der Beschränktheit ihres Geistes auszulegen, und wohin es ihnen beliebt, zu drehen sich erkühnten — und in den meisten Gegenden Deutschlands nicht allein so viele Arten oder Ausartungen des Glaubens hervorgegangen seyen, als Provinzen, oder auch als Städte und Dörfer wären, sondern an einigen Orten nicht viel fehle, daß so zu sagen, in jedem Hause so viele Secten und Glaubensmeinungen seyen, als Menschen. Und obwohl jener Christusglaube einer und ein einiger ist, welcher durchaus durch keine Bestrebungen der Menschen eine Zertrennung duldet, so erröthen dennoch diese unter sich uneinigen und nichts Gemeinsames habenden Getrennten nicht, sich für Diener des Evangeliums und dessen sorgfältige Bekenner auszugeben. — — Wenn sie (aber) das Wort des Herrn beobachteten, wie es Paulus gelehrt hat, so würde dasselbe leicht erkannt werden, daß es in allen seinen Theilen sich selbst gleich sey, nicht anders als jene ewige und immerwährende Gotteskraft, welche niemals untergeht, und nicht Theilnehmerinn werden kann irgend einer Zwietracht oder Unähnlichkeit in ihr selbst. — Jene aber geben sich aus für die Lehrer und Meister in Israel, als ob sie allein in dem Gesetze beruheten, sich rühmend in Gott, dessen Willen sie zu kennen vorgaben, da ihnen doch unbekannt ist, jene goldene Kette, welche die Künste und Tugenden verbindet, und die innere Unzertrennlichkeit des Worts.“ Die Schrift handelt dann vorzüglich von der schöpfungskräftigen Gewalt des Wortes Gottes und Christi, wie die Schrift sie zeige, auch wo sie auf Befehl oder nach dem Willen Gottes von den dazu berufenen Männern gesprochen worden, alle seyen wie jenes: Es werde Licht, und es ward Licht. Schwenkfeld hatte nämlich gesagt, daß die von Menschen gesprochenen, äußerlichen, irdischen und vergänglichen Worte keine Wirksamkeit haben könnten. Die fernere Behauptung: mit Christi Sitz der Herrlichkeit im Himmel, sey dessen Gegenwart auf Erden nicht vereinbar, bekämpfte Faber durch Anführungen über die Allmacht und Allgegenwart Seiner Gottheit, und die wunderbare Herrlichkeit seines Priesterthums und seiner Menschheit, (namentlich aus dem Briefe an die Hebräer) vermöge deren Er nicht allein nach Seiner Gottheit den Himmel und die Erde erfülle, sondern auch nach Seiner Menschheit, ohne die Himmel zu verlassen, überall und an so viel Orten auf Erden gegenwärtig seyn könne, wo Er wolle. — Von Gott habe ja auch der Heide Empedokles bekannt: Er sey die Sphäre der Erkenntniß, deren Mittelpunkt überall, dessen Umkreis nirgendwo. David aber: Wenn ich zum Himmel hinansteige, so bist du da, steig' ich nieder zur Hölle, auch dort bist du.“ —

„Denn dieses Wort hat eine solche Kraft im Himmel und auf Erden, daß durch solches fortdauert die Natur, wie David sagt: Feuer, Schnee, Eis, und die Geister der Sturmwinde thun sein Wort. Womit der Prophet andeutete, daß Sonne und Mond, die Himmel, die Planeten und übrigen Sterne und die Elemente in gleicher Ordnung in denselben Bewegungen und Gesetzen fortdauern, bloß nach Befehl und Kraft des Wortes Gottes, wie sie von Anfang gegründet sind, und daß sie durch Seinen Befehl befestiget sind, so zwar, daß sie niemals aufhören werden, als nur dadurch, daß ein anderes Wort des Herrn geschehe, welches sie in eine andere Ordnung zwinge. Und so erklärt Isaias die Kraft des Wortes durch edle Vergleichung, da er sagt:

giment im Sinn führten, wie es im nördlichen Deutschland zu Münster unter „Johann dem Gerechten," als ein wahres Schreckensregiment schon ins Leben zu treten schien, und ernstliche Maßregeln von Seiten fast des ganzen Reiches veranlaßte.

Wie Regen und Schnee herniederfallen von Himmel, und nicht dahin zurückkehren, sondern tränken die Erde und sie befeuchten und grünen machen, und Samen dem Säenden geben, und Frucht dem Hungernden; also mein Wort, welches da ausgeht von meinem Munde, es wird nicht leer zu mir zurückkehren, sondern wirken wird es alles was Ich gewollt habe. Und gedeihen wird es in denen, zu denen ich es gesendet habe." — Welche Kraft des Wortes in Jesu Christo unseren Herrn gewaltig war, und in den Beispielen seines ganzen Lebens sich herrlich zeigte und den allersichersten Glauben verdient. Welcher niemals etwas gesprochen, was nicht geschehen wäre. Und nichts vorgeschrieben oder bei sich beschlossen hat, was nicht durch den göttlichen Willen und die Kraft Seiner Worte in Reife vollendet und vollkommen geworden wäre. So lesen wir, daß Er den Stürmen befahl, und schnell die brausende Fluth sich legte, — dem gestorbenen Mägdlein zurief: Steh auf, — daß Er den Lazarus erweckte, mit fünf Broten und zwei Fischen viele tausend Menschen sättigte u. s. w. Aus allen diesen und vielen anderen Beispielen können wir deutlich einsehen, die unvergleichliche Kraft des göttlichen Wortes, welches aus seinem Munde, dem goldenen Borne der ewigen Wahrheit hervorging. Da nun der Herr nach Seiner höchsten Gütigkeit gegen uns beim letzten Abendmahle mit seinen offenbaren und deutlichen Worten seinen Leib und sein Blut wahrhaft uns hingegeben hat zur Speise, — dabei der ganz deutlichen Worte gebrauchend: dieses ist mein Leib u. s. w., so kann ich mich nicht genug über die Verwegenheit wundern, hier Christum einer Lüge beschuldigen zu wollen, da doch sonst sein Wort überall eine solche Kraft geäußert hat u. s. w. — — Und da Christus mit eben so deutlichen und klaren Worten den Aposteln gesagt hat, „thut das", so möchte ich wahrlich vernehmen, warum die Apostel und ihre Nachfolger in diesem Dienste, diesen Befehl nicht ausführen sollen; — und nicht genug kann ich mich wundern, von welcher Furie getrieben Jene der Kirche und ihren Dienern solches hohes Amt und den Befehl Christi hinwegnehmen wollen, welchen Er doch mit den offenbarsten Worten gegeben hat, sprechend, „dieses thuet." Was auch Paulus wiederholt, und jenes Wort zwei Mal sagt: „dieses thuet."

„Aber wiederum tönt Jener entgegen: Wie kann das geschehen, oder woher sollte einem Menschen eine solche Gewalt kommen? Worauf ich antworte: das Wort des Herrn wirkt in den Priestern diese Macht und jenes große Geheimniß, und keine Gewalt soll oder kann dem Geheimniß zugeschrieben werden, ohne Priester. Denn wie Gott durch Moses, welcher nur als der Gesandte Gottes zu den Aeltesten und dem Volke Israels und dem Könige Pharao aufgetreten war, große und erstaunungswürdige Wunder vollbracht hat, ebenso hat er auch durch seine Apostel und die übrigen Diener des Wortes und der Sacramente Großes und unaussprechlich Großes thun wollen. Uebrigens ist das in der ganzen Schrift vor allem einleuchtend, daß Gott niemals etwas befohlen hat, irgend einem Menschen, was sich nicht bewahrheitet hätte. Und solches ist worauf die Propheten, als auf fester Grundlage ihre Orakel gründen. Denn so beginnen sie mehrentheils: das Wort des Herrn geschah an mich u. s. f. Und nicht mit Stillschweigen mag

Faber predigte in Mähren gegen die Wiedertäufer als welche das prätendirte geistige Verständniß mit Schwenkfeld gemein hatten, neben dem aber einige besondere Lehrsätze, namentlich wider die Kindertaufe hartnäckig festhielten, und zugleich gegen alle bürgerliche Ordnung dem gefährlichsten Schwindelgeiste sich hingaben. „Sie überreden, sagte Faber, die unwissenden Landleute, daß die Taufe der Kinder eitel sey, und daher jeder, der als Kind getauft sey, nicht im Bunde Christi stehe, sondern wiedergetauft werden müsse, und sonst nicht selig werden könne. — — Neben diesem Irrthum der Wiedertaufe nähren sie andere unerhörte und erschreckliche Ketzereien und aufrührerische Sätze; als daß bis Pfingsten oder im nächsten Jahre darnach der letzte Tag anbrechen werde; — daß es unter den Christen keine Obrigkeiten gebe; — auch läugnen Sie, daß Christus der Sohn Gottes sey. Einige sagen, Christus werde bald kommen, und ihrer sich bedienen, um alle Bekenner des alten Glaubens zu vertilgen; dann auch viele Teufel zur Seligkeit berufen. — Die meisten verachten das neue Testament; nicht wenige auch fallen vom neuen Testamente ab, und wollen alles, auch die Weiber in Gemeinschaft haben, wie die Nicolaiten; wenn der Geist, wie sie wähnen, sie antreibt, so müsse jede Schwester dem Willen des Geistes gehorchen. Das ist fürchte ich, jene Gemeinschaft der Ruchlosen, welche Belial für Christus einführen u. s. w. — Dabei rühmen sich die Wiedertäufer wie einst Novatus, daß sie allein die Reinen und von aller Sünde Freien seyen; ihre Winkelversammlungen nennen sie die Kirche, und verachten als unrein Alle, welche ihrer gottlosen Faction nicht theilhaft sind, Katholiken, wie Lutheraner ꝛc“ — Dann erzählt Faber, wie sie auch durch Betrug Schätze sammelten. Im Gebirge habe einer den Herren dargestellt, zwölf andere die Apostel, welche, da sie zu einen Bauer gekommen, der sich entschuldigte, daß er sie nicht bewirthen könne, zwei große Krüge mit Wasser vors Fenster stellen lassen, worein sie heimlich Wein gegossen, wie auch einige Fische in den Brunnen geworfen; worauf der Betrüger sich das Ansehen gegeben, als habe er das Wasser in Wein verwandelt, und die Fische durch Wunderkraft entstehen lassen; der Bauer aber, der sich schon mit seiner ganzen Familie hatte wieder taufen lassen, niederfiel und seine ganze Habe unter jene Betrüger vertheilte. — In gleicher Art verließen Manche Weiber, Kinder und Güter, und folgten Jenen Schwärmern nach.

---

ich übergehen, daß Jesus der Sohn Nave, durch sein Wort ohne Befehl Gottes Sonne und Mond stille stehen hieß, und Elias durch ein Wort Feuer vom Himmel fallen machte. Zu geschweigen was von andern heiligen Männern wunderbar durch Worte gewirkt ist. Hierher gehört, daß auch Paulus uns die Diener Christi nennt, und Ausspender der Geheimnisse Gottes. Wenn aber die Geheimnisse Gottes, so auch gewiß des Geheimnisses der Eucharistie, denn von allen Geheimnissen ist dieses von allen Christen immer für das größte und gewaltigste gehalten worden. — — Fährst du noch fort, die Kraft des Wortes abzukürzen, so sage mir, warum Paulus sagt, daß die Creatur geheiligt werde durch das Wort und das Gebet? u. s. w.

Die Wiedertäufer in Mähren theilten sich in zwei Secten, Huttiten und Gabrielisten, wovon die ersteren sagten, Christus sey nicht Gott, sondern ein Prophet; ihr Anführer lehrte, er und seine Brüder seyen das israelitische Volk, durch welches Gott zu einer gewissen Zeit, die Chanaaniten vertilgen werde; — er werde oft bis in den Himmel entzückt, und des Gesprächs mit Gott theilhaft; und sehe im Geiste alles der Welt bevorstehende Unheil ꝛc. - Einmal sagte er, er habe den Racheengel mit der Posaune gesehen, Gott habe aber auf sein Gebet das Gericht aufgeschoben ꝛc.

Im Jahre 1525 hatte der Magistrat zu Brünn einen Wiedertäufer ins Gefängniß setzen lassen. Seine Glaubensgenossen erdachten das Mittel, die ans Gefängniß stoßenden Häuser in Brand zu stecken, um in der hieraus entstehenden Noth und Verwirrung den Gefangenen zu befreien, ehe er Andere angäbe. — Die Feuersbrunst verzehrte 20 Häuser, und erreichte das Gefängniß, so daß man die Gefangenen frei ließ, welche dann bei Löschung des Feuers wirklich gute Dienste thaten. — Von den Rädelsführern ward einer ergriffen, die andern mit ihnen auch jener Wiedertäufer, entkamen.

Martin, Propst von Kunitz, trat ebenfalls zur Secte der Wiedertäufer, ließ sich die zweite Taufe ertheilen, und ertheilte sie andern. Dieser hatte sich schon unter der vorigen Regierung großer Verbrechen schuldig gemacht. Er hatte nicht bloß als Mönch eine Klosterfrau erst geschändet, und dann geheirathet, sondern eine andere, welche sich seines schändlichen Begehrens weigerte, verhungern lassen; — sich mehrerer Kindermorde theilhaft gemacht ꝛc. Die Weihgeschenke aus seiner Kirche nahm er, und gebrauchte sie für seine Zwecke. — König Ludwig ließ ihn auffordern Schloß und Güter zu verlassen, was er zu thun sich weigerte. — Nach des Königs Tode trat er das Schloß ab, erhielt aber von den Ständen ein Dorf mit 1000 Goldgulden angewiesen. — Auf Ferdinands Befehl ward er ins Gefängniß gesetzt; — vor dem Scheiterhaufen den doch andere Häupter Wiedertäufer litten, rettete ihn seine Würde und die Fürbitten mancher ihm günstiger Großen, und er ward dem Bischof von Ollmütz zu lebenslänglicher Haft übergeben.

In den Wiedertäufern, wenn gleich im Einzelnen mit allzu weitgreifender Vorsorge und Strenge, glaubten die Fürsten gemeinsame Feinde zu unterdrücken, und machten einander auf deren Aufenthalt aufmerksam; wie auch z. B. Pfalzgraf Friedrich den König Ferdinand in Ansehung einiger Wiedertäufer, welche sich nach Neustadtl eingeschlichen haben sollten.

Bemerkenswerth in dieser Beziehung ist der Befehl an Herzog Friedrich von Liegnitz (vom 15. März 1530) den Widertäufern, welche sich in dessen Gebiete hegen und versammeln wollten, mit Ernst nachzufragen und sie zu Gefängniß zu bringen, dieweil offenbar am Tage sey, daß deren Wesen und Handlungen allein zur Erweckung von Aufruhr, sich selbst in Gewalt einzudringen, ihren eigenen Nutzen zu suchen, mit dem, so mehr hat, zu theilen, alle Dinge in Gemein zu haben, keine Obrig-

keit zu erkennen, und sich den Türken dann anhängig zu machen vorhätten: — wie Ferdinand davon mannigfaltigen und gründlichen Unterricht trage, und es auch aus den mitgehenden Urgichten, die jüngst aus dem Reiche ihm zugekommen, erhelle“ *). Später als dem König die Nachricht, zukam, daß der Herzog Friedrich von andern Orten vertriebene Wiedertäufer in den zwei Städten Rauden und Wohlau aufgenommen, äußerte er demselben hierüber sein Befremden und Beschwerde, und schärfte die Befehle, diese verführerische Secte keineswegs zu dulden. (Grätz 28. Oktober 1536).

Auch im Jahre 1532 ließ König Ferdinand durch seine Commissarien bei dem auf den 16. Juni ausgeschriebenen Fürsten- und Landtag vortragen, daß er berichtet sey, „wie an vielen Orten des Landes Schlesien die Wiedertäufer Aufenthalt und Unterschleif hätten, seßhaftig auf Rittergütern und sonst öffentlich gelitten und gefunden würden; wie dieses Hauptübel wider den heil. Glauben und die königlichen Mandate sey, möchten sie bedenken, und wie gefährlich es sey, diese Schlange im Busen zu nähren; was Jammer und Blutvergießen in deutscher Nation dadurch geschehen sey: — weil sie nun ihre Gelegenheit am besten selber kennten, so möchten sie dem Könige auf ihren Eid und Pflicht rathen, wie er doch diese erschreckliche Lehre der Wiedertäufer, ihre Lehre und Verführer im selben Lande dämpfen und tilgen möchte? Er wolle dann nicht säumen und zur Sache greifen lassen, wie ihm als einem gerechten und christlichen Könige vor Gott und Welt wohl anstehe; es möge aber auch jeder Fürst und Stand für sich selbst gegen die Vorgeher und Prediger, welche das arme gemeine Volk verführten, also verfahren, wie sie es gegen den König in allweg zu verantworten hätten.“ — Den Ständen der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer wurde insbesondere bekannt gemacht, daß der Hauptmann ernstlichen Befehl habe, in was Gestalt er sich gegen solche Verführer mit ernstlicher Strafe erzeigen solle; und diese Befehle sollen sie unverächtlich halten.

Hierher gehört ferner, was König Ferdinand, dd. Wien 6. Juni 1535 eigens ernannten Commissarien (Popel von Lobkowitz und Heinrich Treuschen), zur Werbung bei dem Bischof von Breßlau und Herzog Carl, als obersten Hauptleuten Schlesiens, dann bei dem Herzog Friedrich zu Liegnitz und dem Hauptmann zu Breßlau auftrug; damit die aus Mähren, in Folge des Landtagsschlusses von Znaim wegziehenden Wiedertäufer nicht in Schlesien geduldet und gelitten werden möchten. Beigefügt würde die Ermahnung, „daß die Fürsten sich in der Religion mit andern neuen Lehren, die man von Tag zu Tag aus der übrigen Lizenz und Freiheit erdenken und erdichten thut, nicht lassen beflecken, sondern dem rechtlichen christlichen Wesen, auch des Königs vorigen Befehlen und Mandaten in Lieb und Einigkeit nachfolgen möchten, — wie denn auch die Erfahrung zeige, was sich aus den neuen irrigen Lehren

---

*) Man vergleiche die Beilagen.

des Glaubens zugetragen, also daß man nichts spüren kann noch mag, daß einigerlei christliche und gute Wirkung daraus erfolget, sondern sich alles nur zur Uneinigkeit zwischen den Nächsten und Ungehorsam gegen der Obrigkeit mit Aufruhr neiget.“ —

Wie ernsthaft Ferdinand diese Gefahr ansah, gehet auch aus einem Befehl an die zu Brünn, hervor (vom 14. Juni 1535), die gefangenen Wiedertäufer „mit der Schärfe nothdürftiglich zu fragen, erstlich warum sie die verführerische Lehre und verdammlichen Glauben an sich genommen, und sähen doch selbst, daß sie derhalben nindert gelitten werden; zweitens ob sie auch Einvernehmung mit anderen Secten hätten, so fern auf sie, die Wiedertäufer gegriffen würde, zu ihnen zu fliehen, und hilfliche That bei ihnen zu suchen; drittens warum sie von der Obrigkeit gar nichts halten und wider dieselbe predigen und lärmen, und doch selbst unter ihnen Obrigkeit halten und haben wollen? viertens warum sie den König in der Antwort an den Hauptmann in Mähren so böslich antasten und ihre Prediger auch predigen lassen, Ihn einen Tirannen, Mörder, Blutvergießer nennen? und auf andere Artikel. Mit den gerade nur auf jene Artikel gestellten Fragen war König Ferdinand nicht zufrieden, („wir befinden, daß ihr euch in Fragestücken gegen ihnen schlecht genug gehalten“) sondern verlangte, daß sie auch noch auf andere Artikel, so diesen Handlungen anhängig mit dem strengen befragt werden sollten; — man solle sie ermahnen, ob sie zum Widerruf gebracht werden könnten, — wenn sie hartnäckig verharreten, solle mit dem Rechten wider sie nach den Mandaten verfahren werden (9. Juli 1535). — Ueber einen, welcher widerrief, entschied der König, daß er gegen eine Bürgschaft von 1000 Schock Groschen, mit dem Versprechen, Brünn nicht zu verlassen, und sich auf Verlangen zum Verhör wieder zu stellen, freigelassen werden solle. 18. August 1535.

So rescribirte Ferdinand auch an den Bischof von Breßlau, nachdem dieser dessen Befehl und Willen in Betreff der Wiedertäufer allen Fürsten und Ständen in Schlesien eröffnet, und diese sich darin alles Gehorsams erbothen hatten, „daß aller mögliche Fleiß angewendet werde, daß die Wiedertäufer aus den schlesischen Landen und sonderlich aus dem Glogauischen, und auch aus dem Schweidnitzschen und Jauerschen gänzlich verjagt, und wenn die Ausweisung nicht verfinge, dann mit ernstlicher Strafe wider sie verfahren, sie vertilgt und ausgerottet werden sollten. Daß von den drei zu Strigau gefangen gehaltenen Wiedertäufern der eine Rädelsführer gerechtfertiget, dabei lasse Er es, wenn die andern zwei widerriefen möge fürgesorgt werden, daß nichts ärgers oder verführerisches von ihnen zu erwarten.“

Gegen die Pikarditen erneuete Ferdinand die schon vom Könige Wladislaus gegebenen Mandate. Noch später wandte sich ein gewisser Grickh aus Schweidnitz, der die Kinder der Pikarden zu Leitomischl unterrichtete an den König; dieser aber gab seinem Sohne, dem damals Böhmen als Statthalter verwaltenden Erzherzog Ferdinand, (7. Jänner 1548) den Befehl, ein erneuertes Mandat gegen die Secte in die Kreise

zu senden. Sie nannten sich die Einheit der Brüder in Böhmen und Schlesien.

Der oberste Bischof oder Prediger der Pikarden, Augustus sammt seinem Mitgesellen Jakob, wurden alsbald auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand gefänglich nach Prag gebracht. König Ferdinand bezeigte darüber seine Zufriedenheit (Augsburg 4. Mai 1548), und da viele Anzeichen, besonders wider den erstern, vorhanden, „was für böse, aufrührische und verführerische Thaten derselben gehandelt und den armen Mann aufgewiegelt hätte," so seyen sie scharf zu befragen, namentlich auch wegen der Schmähschrift wider den Kaiser.

Die Secte der Pikarden nannte sich auch Mikulaschenzen, und hielten Conventikel zu Petzinau und an andern Orten. Erzherzog Ferdinand befahl den Obrigkeiten, sie einzuziehen und nach Prag zu stellen. — Auch zwei Prädikanten, welchen Erzherzog Ferdinand, auf Montag nach Weihnacht die Tagfahrt setzte, befahl der König gefänglich einzuziehen, und ihres Glaubens und Wesens fleißige Erkundigung zu thun. — Ueberhaupt aber solle Sorge getragen werden, „daß den Gefangenen nichts an ihrem Leben Beschwerliches zugefügt, und gegen arme Leute, wie es z. B gegen einen Hirten durch Kreishauptmann und Gericht zu Rakownik geschehen war, ohne stattliche Indicion und Vereidungen nicht so heftig und strenge (mit peinlicher Frage) verfahren werden solle."

XIII. Die staats- und privatrechtlichen Verhältnisse Schlesiens in jener Zeit bieten mehrere der näheren Würdigung werthe Beziehungen dar.

In den einzelnen Fürstenthümern waren außer den königlichen Hofgerichten, wozu auch Schultheiße aus den Dörfern und Stadtschöppen gezogen wurden, (und welche hauptsächlich mit Inventirung der Verlassenschaften, Pfändungen, Taxirung der Güter, Examinirung von Zeugen Gränzbesichtigungen, den landesüblichen Ausrufungen zu verkaufender Immobilien (zu dreien Mahlen, und mit dem Präclusivtermine von Jahr und Tag) beschäftigt waren) — von vorzüglicher Bedeutung die Landrechte; vor welchen jeder Inländer oder Ausländer Recht nehmen mußte, und auch namens des Königs von Böhmen der schlesische Kammerfiscal in Erb- oder Lehnsachen auftreten mußte. Der Landeshauptmann des Fürstenthums konnte zwar die Parteien, welche unter ihm standen zu gütlichen und sühnlichen Handlungen bescheiden, in Mangel der Sühne stand aber den Theilen das Recht unverhindert offen. — Das Landrecht des Fürstenthums Münsterberg, z. B. war mit zwölf Personen, dem Landeshauptmann, beiden Prälaten des Landes, vier adelichen Landsassen, vier städtischen Rathmännern und dem Landschreiber besetzt, zwei Drittheile derselben waren zum Urtheil hinreichend; und die Sitzungen fanden jährlich viermahl Statt, mit dem Montag nach Epiphanie, nach Georgii, nach Bartholomäi und nach Martini. — Vom Landrecht hatte keine regelmäßige Appellation Statt, wohl aber eine Supplication an den König von Böhmen. — Sowohl im Verfahren als Urtheil bediene man sich fast insgemein des sächsischen Rechtes.

Für die Rechtsverhältnisse der schlesischen Stände selbst gegen den König und unter einander hatte König Wladislaus in dem berühmten Privilegium von 1498 genaue Bestimmungen gegeben. Dasselbe enthielt, zunächst Bestimmung, daß weder Er noch seine rechten Nachkommen, Könige zu Böhmen in Schlesien keinen andern obersten Hauptmann setzen wolle, denn allein einen aus den schlesischen Fürsten; ferner daß, wo Er oder einer der nachfolgenden Könige auf einen der schlesischen Fürsten oder Erbsassen, (in welcherlei Sache das wäre, auch Grund und Boden betreffend) oder diese auf den König, oder unter einander zu sprechen hätten, solches geschehen solle vor den Fürsten des Landes und ihren Räthen, zu Breßlau auf dem königlichen Hofe, auf dem zweimal des Jahres (Montag nach Jubilate und Montag nach Michaelis) zu haltenden obersten Rechtstage; wozu die Ladung von dem Landeshauptmann ein viertel Jahr vorher „an die End derselben Güter, die angesprochen werden“ ergehen solle; — (wo die Sache den Landeshauptmann selbst beträfe, solle der älteste Fürst ihn ersetzen.) — Ferner: „Wo auch die von der gemeinen Ritterschaft und Mannschaft, dazu die von Städten oder ihre Inwohner, auf ihre Herrschaft, oder einer auf den andern, oder eine Stadt auf die andere oder jemands fremden zu sprechen hätte, das solle ein jeder mit seiner Klage an den Enden suchen, da der Antworter mit Recht hinverordnet ist.“ Wo aber dem Kläger zur Billigkeit des Rechtes nicht verholfen würde, alsdann möge der Kläger Zuflucht haben an den Oberhauptmann der Rechte; und wenn auf dessen Einschreitung er dann noch ein halbes Jahr verzogen würde, solle der Oberhauptmann beide Theile auf die vorbemeldeten gemeinen Tage rechtlich zu fordern Macht haben, und was daselbst erkannt werde, dabei solle es endlich bleiben. (Für die Einwohner von Ober-Schlesien solle in einer der oberschlesischen Städte, auch noch ein Rechtstag auf Montag nach drei König gehalten werden). Ferner wurde bestimmt, daß Schlesien nicht zu Diensten außerhalb Schlesiens verbunden seyn sollte, es sey denn mit Sold und Schadloshaltung, wie hergebracht; — sie sollten keine Huldigung zu leisten haben als im Lande zu Breßlau; — und die Könige sollten keinerlei Beisteuer begehren, als nur solche, dawider sie sich Rechtshalber nicht zu setzen hätten. — Alte Zölle sollten bei ihren Würden bleiben; neue Zölle aber Niemanden zu Gunsten aufgerichtet werden, es erkennten denn Fürsten und Stände einträchtig, daß es aus gegründeten Ursachen und zu der Lande Besten geschehe.“

Ferdinand bestätigte dieses Landesprivilegium unterm 15. März 1528. Zwischen Böhmen und Schlesien bestanden in Ansehung dieser Gegenstände nicht unbeträchtliche Differenzen.

Die Schlesier bestanden auf dem durch jenes Privilegium des Königs Wladislaus vom Jahre 1498 ihrem gegebene Recht, daß nur Schlesier Landeshauptleute seyn könnten, so wie auf den andern Stücken dieses Privilegiums, welches gleichsam als ein Palladium der vaterländischen Freiheit betrachtet wurde. — Die Böhmen beriefen sich gegen jenes Privilegium auf das spätere von 1510 (man sehe Theil II. Seite 439),

nach welchem nur Böhmen zu Oberhauptleuten in Schlesien sollten ernannt werden können; und behaupteten auch von den andern Stücken jenes Privilegiums, daß dadurch der böhmischen Krone Abbruch geschehe. Diese gegenseitigen Ansprüche suchte König Ferdinand bei seinem dritten Aufenthalt in Schlesien, im Jahre 1546 zu Breßlau in feierlicher Sitzung durch Vergleich oder Recht zu schlichten. Als Sachwalter der böhmischen Stände erschienen Berka von der Daub, oberster Hofmeister, Hans der ältere von Lobkowitz, oberster Landrichter, Hans von Lobkowitz, deutscher Lehenshauptmann, Graf Adalbert Schlick, oberster Kammermeister, Hans von Waldstein, Christian von der Weitmül und andere; außerdem Deputirte von den Rittern, die Kanzler der Alt- und Neustadt Prag, und Deputirte von Pilsen und Tabor. — Mittwochs in der Charwoche besetzte der König in Person das Recht, neben ihm saß Erzherzog Maximilian, der Bischof von Ollmütz, und zur linken die Offiziere und Landrechtssitzer von Mähren, wie auch Räthe aus Oesterreich, der Vicekanzler Jonas und Hofräthe. Für die Böhmen hielt Dr. Gundel aus Wien einen ausführlichen Vortrag; als Namens der schlesischen Fürsten und Stände der Bischof von Breßlau um Zeit bat, darüber zu berathen, wurde zur Fortsetzung der Handlung der Mittwoch in der Osterwoche bestimmt, wo sodann der Kanzler des Herzogs von Liegnitz, Dr. Bock, eine scharfe Gegenrede hielt; und später noch Replik und Duplik erfolgte. Die Böhchen verlangten, „daß nach dem Privilegium des Wladislaus der Oberhauptmann in Schlesien und in den andern eingeleibten Landen immer ein Böhme seyn solle, damit die Lande um so sicherer vereinigt blieben, und eines von dem andern nicht gesondert würden; — ferner beschwerten sie sich, „daß die Schlesier in ihrem Oberrechte auch in ihren Sachen mit dem Könige, (selbst die Privilegien betreffend, dazu zwischen Parteien, welche unmittelbar dem König und nicht ihnen unterworfen) sich des Gerichts und Bothmäßigkeit anmaßten, welches Gericht sie noch zum Theil mit ihren Räthen, von denen der König gar keine Kenntniß habe, besetzten, und verlangten, daß es bei ihrem Spruch ohne Auszug endlich verbleiben sollte, welches ein Eingriff in des Königes Hoheit sey, wozu sie vom Könige keine Obrigkeit und Delegation hätten; und weil sie im Lande die Mächtigsten und Angesessenen und unter einander mit Sippe und Freundschaft verwandt, so sey solches ganz beschwerlich wider die Hoheit und eigene Person des Königs, und zumal wider Gottes Ordnung, gute Sitte, Vernunft und alle Billigkeit, daß der Unterthan über seinen natürlichen Herren in seinen eigenen Sachen Gericht üben solle, und gleich wenig über seinen gleichen Genossen, quia par in parem non habet Imperium; wie auch daß der mächtigste Stand über seine und Anderer Sachen rechten solle, ohne daß dem Beschwerten die natürliche Hülfe, Trost und Rettung der Appellation an den König frei stehen solle. — Ferner die Ansprüche, nicht außer Schlesien in Kriegsnöthen ohne Sold zu dienen, und zur Landessteuer nicht beizutragen, seyen das Interesse der Krone Böhmen verletzend. Das Privilegium von 1498 sey durch einen Neudecker subreptitie ohne gehörige Kenntniß des Königs erschlichen, habe nicht ertheilt werden kön-

nen; König Wladislaus habe demselben in Gegenwart der Fürsten mündlich widersprochen, und es durch den Herzog Carl von Münsterberg widerrufen lassen; endlich sey es durch das Privilegium des Königs Ludwig von 1510 kassirt und aufgehoben. — Die schlesischen Fürsten (außer Brieg und Liegnitz) hätten im Jahre 1342 ihre Güter und Länder dem Könige und Krone in Böhmen unterworfen, und wenn einer von ihnen je Widerspruch thun werde, solle er zur Haltung solcher Schuldigkeit und Unterthänigkeit mit kirchlicher Censur angehalten werden." Die Herzoge von Liegnitz hätten sich dann 1343 als Vasallen der Krone erklärt; und die von Brieg 1383 eidliche Unterthänigkeit gelobt. Die Stände in Böhmen seyen aber das alleredelste und höchste Glied der Krone, vornehmlich weil der königliche Sitz schon vor der Schlesier Incorporation und noch in Böhmen sey." — Die Schlesier entgegneten: „daß jenes Privilegium, welches ihr höchstes Kleinod, erschlichen seyn solle, sey eine atrocissima injuria; Herzog Casimir von Teschen und Kurzbach hätten solches aufrichtig und redlich erworben; jener mündliche Widerspruch sey ganz unwahr. König Wladislaus hätte gewußt, wovon es sich handle, dagegen sey es zu erbarmen, daß man den frommen König Ludwig, in seinen kindlichen Jahren, da er gar keine eigene Wissenschaft davon, ob jenes Privilegium übel und betrüglich ausgebracht worden, hätte haben können; dazu gebracht habe, seines Herrn Vaters Brief und Siegel zu cassiren. — König Ferdinand habe außerdem ihr Privilegium confirmirt, welches hinreiche, es auch aufs neue zu begründen. Auch durch die That habe Ferdinand es bestätiget, so den Artikel wegen des Oberrechtes, indem er durch seine Anwälde vor demselben Recht gegeben und genommen habe; wie es oft auch böhmische Herren gethan, so ein Herr v. Pernstein mit Markgraf Georg, einer v. Schwita mit dem Herzog von Münsterberg; ein v. Schnurschitz mit Malzahn. — Uebrigens sey bei Lebzeiten des Königs nur der König die Krone, und es gebe so lange keine andere Krone; sondern der König habe derselben Vollmacht, Administration und Regierung. Die böhmischen Stände seyen nicht die Krone und können den König nicht hindern, den einverleibten Landen gesonderte Privilegien zu geben. (Diversitas et contrarietas jurium et privilegiorum sub uno rege non infert unionis et incorporationis dissolutionem.) Uebrigens hätten die schlesischen Fürsten sich ihre fürstlichen Freiheiten vorbehalten, als sie sich zur Krone Böhmen geschlagen; sie seyen dem Könige zu Lehen gehörig, aber nicht der Krone und deren Stände Vasallen, weil nicht durch Schwert und Gewalt, sondern gutwillig der Krone incorporirt. Carl IV. in der Bulle über die Wahl von 1343 nenne daher die schlesischen Fürsten gleich nach den Prälaten, vor den Ständen des Königreichs Böhmen; und dieser Präeminenz hätten sie auch bei der Wahl des Königs Wladislaus sowohl, als Ferdinands gebraucht. Die Böhmischen hätten zwar eines andern als des Wladislaus Wahl, wie auch einen andern als Ferdinand haben wollen, so wäre doch der Schlesier Wahl Ihrer Maj. Person vorgegangen. — Die Stände möchten also von ihrer unfreundlichen Zerrüttung abstehen, und in jetziger gefährlicher Zeit um andere und größere Sachen sich küm-

mere. Die Schlesier wären des Streites viel lieber vertragen, doch „könne nach dem Sprichwort ein Nachbar nicht länger Ruhe haben, als sein Nachbar wolle. Es geschehe wider Schlesien aus einem hitzigen und erbitterten Gemüth; vermehrt dadurch, daß der Adel von Schweidnitz und Jauer sich von dem gemeinen Lande begeben und gen Böhmen gezogen, der Adel von Glogau sich auch darnach geebenbildet; — bei den böhmischen Ständen seyen die Fürsten in Schlesien zum höchsten gehässig, und jene dem ganzen Schlesien nie sehr hold. Eine Milderung und Schmälerung des Privilegiums als ihres höchsten Kleinods zu dulden, sey ihnen unannehmlich, und würde im Lande selbst Gefahr und Zerrüttung des Friedens bringen."

Auf die Bedenken die der König selbst wegen abzuändernder Fassung dieser Privilegien in Hinsicht auf die Rechtspflege beim Oberrecht, Beisteuer ꝛc. geäußert, bemerkten sie: „wenn sich ja begeben sollte, daß bei dem Fürstenstande ein solcher Mangel und Abgang sey, daß keiner zur Verwesung des Oberamts möchte tauglich seyn, so werde die Nothdurft selbst wohl weisen, was dießfalls dem König und Land beider Seits billig. — Die Verwaltung der Rechtspflege brauche nicht Bedenken und Beschwer bei Ihrer Maj. Gewissen zu erregen; Fürsten und Stände ernennten rechtserfahrne und tüchtige Männer, die sich durch einen harten Eid bänden; Präsident des Gerichts sey der königl. Hauptmann. Von denen, welche den König täglich mit großen Haufen anlaufen, hab en gar wenige zu klagen Fug; daher sie bäten, daß Ihrer Majestät die Menge und Zulaufen muthwilliger Supplikanten, wenigstens wo nicht enormis et evidens laesio greiflich gespürt werde, moderiren und abschaffen möge. — Zu den Kriegsbedürfnissen der Krone hätten sie immer treue Beihülfe geleistet, wie zuletzt noch in Ungarn die Schlesier treu ausgeharret: wie es aber sonst ergangen, das lasse man in der Feder. Hochbeschwerlich aber wäre, wenn solches gleichsam aus Zwang und Servitut geschehen sollte. Sie seyen bereit, wenn künftig Abrede darüber getroffen werden solle, wie gemeiner Noth nach gemeinem Rath der Länder abzuhelfen sey."

Der König versuchte beide Theile durch vorgeschlagene Artikel und neue Fassung des Privilegiums zu vereinigen, wornach „die Ernennung des obersten Hauptmanns aus den schlesischen Fürsten oder anderen Standespersonen aus der Krone Böhmen dem Könige überlassen seyn; ferner für's Obergericht nicht gehören sollte, was königliche Privilegien belangt; und wenn jemand sich durch ein Urtheil des Obergerichts beschwert glaube, so solle demselben der Weg an den König zu suppliziren, und wie Supplizirens Recht und Gebrauch ist, sich seiner Beschwerde zu erholen frei stehen. — Auch sollen die Schlesier zur Beschützung und Rettung der Krone Böhmen über ihre Grenzen erfordert werden mögen. Neue Beisteuer sollten sie nicht ohne ihr gutes Wissen und Wollen zu entrichten haben." — In der Antwort begehrten die Schlesier, daß der oberste Hauptmann aus den Fürsten, und wenn kein tauglicher da seyn möchte, ein anderer ansehnlicher schlesischer Landsaß dazu ernannt werden

solle; — in Betreff des Oberrechtes möchten die Fälle, wo Verwirkung oder Pönfälle eines Standes vorfielen, oder wo ein Land mit dem andern königlicher Privilegien wegen zu thun gewänne, der königlichen Entscheidung vorbehalten seyn. — Dienstleistungen über die Grenze sollten nur in Fällen geschehen, die mit Rath und Verwilligung des Landes beschlossen worden u. s. w. Da aber die Böhmen nicht Vollmacht zu haben erklärten, und allerlei Bedenken hatten, die vorgeschlagenen Artikel einzugehen, und anderer Seits auch die Schlesier, wegen Abwesenheit einiger Fürsten und unzureichender Vollmacht anderer und aus anderen Ursachen Bedacht begehrten, und da die Zeit des Reichstages zu Regensburg drängte, so gab König Ferdinand den Abschied (unterm 20. Mai 1546), daß Er nach Zurückkunft in das Königreich oder nach Schlesien, auf einem neuen einen Monath vorher zu bestimmenden Tage allen Fleiß aufs neue anwenden wolle, die Sache in der Güte zu vergleichen, und wo die Güte entstünde, sie auf den Tags zuvor beschehenen Rechtssatz mit königlicher Declaration und Urtheil erledigen wolle *).

XIV. Die Stände von Schweidnitz und Jauer hatten in Folge der unmittelbaren königlichen Verwaltung eine Zeitlang versäumt, die allgemeinen Fürsten- und Landtage zu besuchen, wozu sie aber Ferdinand anwies, zu allen Fürstentagen wie vor Alters beschehen aus ihrem Mittel Bevollmächtigte zu schicken, und „sich mit andern Fürstenthümern und Ständen, als die alle und nichts minder, denn sie zur böhmischen Krone gehörig, nachbarlich und christlich zu vergleichen, und sich und die Ihren des gemeinen Landes Schutz und Rettung nicht zu entfremden.“

Bemerkenswerth ist übrigens der Befehl Ferdinands an die Fürsten und Stände Schlesiens, „nachdem die Zeit dahin gerichtet sey, daß männiglich zum höchsten vonnöthen, sein und der Seinigen Bestes selbst zu rathschlagen und zu beschließen,“ die Fürstentage in Person zu besuchen, wenn sie nicht durch Alter und Schwachheit verhindert seyen, in diesem Fall aber tüchtige Räthe und Gesandten dahin zu fertigen; — auch sollten sie zu dem königlichen Landrecht zu Breßlau allemal zu gebührlichen Rechtstagen die Ihrigen abordnen und solche nicht zu oft abwechseln, und nach ergangenen Urtheilen auch allemal mit der Execution förderlich vorgegangen werden. (Budweis 28. Jänner 1530.)

Den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer ließ König Ferdinand wiederholt seinen Willen eröffnen, daß sie ihre besonderen Gerichte und Rechte behalten, sich aber (in den gemeinsamen Landesangelegenheiten) wie andere Fürstenstände und königliche Fürstenthümer vergleichen und halten sollten. Den Landeshauptmann solle man anstatt Seiner königl. Maj. in gemeinen Amts- und Landessachen Gehorsam leisten“ **).

---

*) Man vergleiche Sixt von Ottersdorf in den Urkunden.

**) Als gegen den von den Ständen bewilligten Scheffelgroschen und Biergeld die Unterthanen des Ulrich und Caspar Gotsche zu Schmiedeberg und zu Hirschberg, eine aufrührische Verbündniß gemacht, und der Hauptmann von Schweidnitz und Jauer dieselben deßhalb vor sich, Land und Städten der Fürstenthümer gefordert, beriefen sie sich, auf ihr geordnet Gericht, was

Es verdient angemerkt zu werden, daß als das Landrecht in Troppau 1536 nach Ferdinands Befehl gehalten werden und Fortgang haben sollte, es sich fand, daß die Rechtssitzer meistentheils abgestorben waren,

---

auch der Hauptmann bewilligte. — König Ferdinand rescribirte zwar, daß ihn dieser Aufzug befremde, bestimmte jedoch, daß die Grundherren jene Unterthanen friedlich und unverdächtig vor ihr ordentlich Gericht, dahin sie sich berufen, auf Montag und Mittwoch nach Bartholomäi stellen, und dort des Königs Procurator zu rechtlicher Erkenntniß der Gerichtssitzer stellen solle, daß jene Unterthanen gegen den Befehl, den Ferdinand zu Schweidnitz bei Verlust Leibs und Guts gethan, daß niemand sich in ein Verbündniß begeben solle, sich wider den Landesfürsten über eine gemeine Landesbewilligung des Zoll- und Biergelds verbunden, und einen Aufruhr gemacht, und aufrührische Briefe geschrieben hätten." („Es will uns nicht geziemen, wie Wir auch dann nicht Gemüthes seyn, das Uebel den Friedsamen zu einem Exempel ungestraft zu lassen, sondern wollen vielmehr hierin das, so die Billigkeit erfordert, ergehen lassen.)" (Augsburg 16. Juli 1530.)

Der König hatte den Ulrich Gotsche, auf Kunast und Greifenstein, zum Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer ernannt; ein Theil der Stände hielt dieß wider ihre Freiheiten und Gebrauch, weil er nicht geschworen und den Eid gethan, ein anderer Theil aber nahm denselben ohne Mittel und Ausflucht an, anerkennend, daß da jener ein landsässiger rittermäßiger Biedermann, den Privilegien ein Genüge geschehen sey. — Es waren daraus „Weiterungen entstanden, so daß ein Theil den andern schimpflich verletzt und angetastet hatte." — Der König befahl, bis zu seiner Ankunft ins Königreich und Untersuchung der Sache dem Hauptmann Gehorsam zu leisten, besonders in Besetzung des Landrechts mit zwölf Verordneten (29. Jänner 1540).

In Ansehung der Beschwerde, daß Schweidnitz und Jauer mehr als zum neunten Theile zu den allgemeinen Anlagen Schlesiens beigezogen würden, hatte König Ferdinand zu Lätare 1540 Land und Städte versammeln lassen, um sich darüber zu vergleichen und mit Fürsten und Ständen von Schlesien zu handeln; ferner auf dem Fürstentag zu Michaelis 1540 erklären lassen, Niemand solle sich hinwegbegeben, es werde denn zuvor ein Vergleich darin gemacht. Solches war aber nicht geschehen. — Der König erklärte auch falls die von Schweidnitz die Fürsten und Stände dahin vermöchten, die Sache zum königl. Ausspruch zu stellen, so wolle er es an seinem Fleiß nicht mangeln lassen ꝛc.

Die von Herren und Ritterschaft der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer an den König geschickten Deputirten Balthasar Schafgotsch, und Hans Schwabsdorf erhielten einen Abschied, (Prag 19. Jänner 1441) worin die Erledigung der Hauptbeschwerden auf den Tag zu Prag ausgesetzt wurden, dasselbe geschah auch in einen weiteren Abschied an Georg von Schweinichen und Schwabsdorf (Regensburg 13. Juni 1541). Die Beschwerden betrafen z. B., daß Ritterschaft und Vasallen gegen König Georgs Begnadung vor die königlichen Gerichte, namentlich die Hofschöppen zu Hirschberg und Bunzlau, in Streitrechten zu Lemberg gefordert, und Bußen auf sie gelegt würden; — auch daß die Fürsten und Stände Schlesiens sie zu ihrem Landfrieden und an ihrem Landrecht, außerhalb des Fürstenthums zu sitzen, ziehen wollten; — Taxen, welche ihnen der Hauptmann abgefordert; ferner die Steuer und Hülfe, welche die Städte von den täglich mehr erkauften Landgütern nicht geben wollten; — die Einweisung eines neuen Hauptmanns auf einem gemeinen

und die anstatt ihrer gewählten Edelleute sich des Sitzens im Rechte weigerten, und durch königliche Mandate dazu angehalten werden mußten.

Es kommen auch Fälle vor, wo der König Irrungen zwischen den Fürsten und Anderen nach commissarischer Untersuchung durch seinen Ausspruch entschied. So in einer Streitsache des Markgrafen Georg mit Freudenthal, Zülstein, Zwolsky und Plankner über Gründe, in welcher König Ferdinand dem Bischof von Breßlau mit Czedlitz, Gotsch, und Dr. Ribisch zu Commissarien ernannte (1535); so als die Herzoge von Münsterberg die Klöster und sonderlich den Abt von Heinrichau bedrängten nnd letzteren selbst gefangen nahmen. König Ferdinand ließ dieselben zur persönlichen Stellung nach Prag vorfordern auf Fabian und Sebastian 1540, und beharrte dabei ungeachtet ihrer Entschuldigungen und Berufung auf ihre Freiheiten, nicht außer Schlesien gerichtlich belangt zu werden, weil „die Einnehmung des Abtes nicht allein den Abt, sondern Ihre Majestät Regalien und Obrigkeit trefflich berühre."

XV. Von den die einzelnen schlesischen Fürstenthümer betreffenden Staatshandlungen sind jene am bemerkenswerthesten, welche Oppeln und Ratibor, ferner welche Glogau und Liegnitz zum Gegenstande hatten. Als König Ferdinand die Regierung antrat, stand die Erlöschung der Herzoge von Oppeln und Ratibor in der Person des bejahrten Herzogs Johannes nahe bevor. Auf die Nachfolge machte Markgraf Georg v. Brandenburg Anspruch, aus einem Successionsvertrage, welchen eben jener Johannes mit ihm, und Valentin, dem Herzoge zu Ratibor und Troppau (in dessen Land Herzog Johannes bald nachher wirklich succedirte) dd. Oppeln, Dienstag nach Cantate 1521, abgeschlossen, und welchen die Könige Wladislaus und Ludwig, aber ohne Consens der böhmi-

---

Landtag; — die Vereinigung der Städte mit der Landschaft zur Nachtrachtung der Friedensstörer; — Aenderungen, welche in den Städten im Maß und Gewicht vorgenommen worden ꝛc.

Als Ferdinand im Jahre 1542 in Prag war, wurde die Entscheidung der Streitigkeiten in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer dennoch prorogirt, weil er vor dem gesetzten Termin, sechs Wochen nach der Ankunft, das Land schon wieder verlassen mußte. — Mit Schreiben Wien 30. September 1542, eröffnete Er den Ständen übrigens, daß er dem Logau mit Räthen des Bischofs von Breßlau Auftrag gegeben, die Beschwerden, welche die Ritterschaft gegen die Städte habe, (daß sie z. B. Unterthanen des Adels Geburtsbriefe ausstellten,) und die über Neuerungen in den Gerichten, (daß der Hofrichter die Gerichte mit ungeschickten Personen besetze, von Belehnten Bußen nähme, die Appellation weigerte ꝛc.) zu vernehmen, um an den König zu berichten. — Uebrigens hatten die Stände sich beschwert, daß ihre Gesuche am Hofe langsam, auch zu Zeiten mit unfruchtbarer Antwort abgefertigt würden; worauf in derselben Schrift eine Entschuldigung der Kanzlei und Erklärung gegeben wird; namentlich daß „die Gelegenheit der Sache und nit das Ansehen der Person betrachtet werde, auf daß sich die Gegenpartei gleichfalls keines Unrechts oder Verkürzung unverhört ihrer Antwort zu beklagen habe, die Stände möchten also Verdachts und hitzigen Vorwerfens hinfür überhoben seyn."

schen Stände confirmiret hatten. (Vergl. Bd. II. S. 434.) Da nun jene wachsame Besorgniß der Stände, daß fremde Fürstenhäuser (vorzüglich das Brandenburgische und Sächsische) nicht durch Verträge mit den einzelnen schlesischen Fürstenhäusern dort einwurzeln und vielleicht zu gelegener Zeit solche Gebiete von der Krone Böhmen losreißen möchten, welche Besorgniß die vorbeugenden Bestimmungen im Privilegium Königs Wladislaus vom Jahre 1510 veranlaßt hatte, (vergl. Bd. II. S. 439) — so wie eben diese Bestimmungen des besagten Gesetzes der Succession des Markgrafen Georg in Oppeln und Ratibor entgegen stand, so gaben diese widerstrebenden Ansprüche Markgraf Georgs und der böhmischen Stände zu einem merkwürdigen Streite Anlaß, in welchem König Ferdinand (als er im Jahre 1530 aus Böhmen zog) dem Markgrafen Georg das ordentliche Recht des Fürstenthums Schlesien vorschlug, — und als solches demselben nicht genehm war, ihn zur persönlichen Verhandlung nach Augsburg beschied. (dd. Innsbruck, 2. Juni 1530.) *) — Unterdessen nahm Ferdinand Maßregeln, „da der Markgraf seine Sache so heftig eifere, Ferdinands billige Fürschläge nicht anzunehmen meine, und mit dem Erbieten zum ordentlichen Recht nicht gesättiget sey", daß am Hofe des alten Herzogs Johann, da die Stelle des Marschalls erlediget, eine zuverlässige Person, etwa Caspar Gotsche oder Hinko v. Wrbn dazu ernannt werde, daß verdächtige Personen von dem Herzoge geurlaubt werden, daß für nothdürftige Besetzung von Schloß und Stadt Oppeln die Mannschaft (1000 gute Fußknechte unter Achaz v. Haunold) aufgebracht und etwa vorfallende Practiken verhindert würden. Für den Fall, daß sich der Markgraf etwa mit Gewalt in Besitz setzen wollte, wurden auch die Schlesischen Städte um Geschütz und Pulver angesprochen. (Breßlau um 6—8, Schweidnitz 4, Strigau 3—4, Jauer 3, Bunzlau 2 Stücke.) In diesem Sinn wurden Plankner und Czetritz auch von Augsburg aus (28. Juni 1530) mit Aufträgen versehen; diese sollten dem Bischofe von Breßlau sagen," wie Ferdinand besorge, daß Herzog Johannes, da er mit großer Schwachheit seines Leibes beladen, wie auch seine Leibärzte sich hören ließen, es nicht lange möge treiben können, — sondern eines Mals, wie der alten verlebten Menschen Gewohnheit ist, unversehener Sachen, gleich als ein Licht erlösche." Sollte also Herzog Johannes sterben, so möge der Bischof mit den Commissarien nach Oppeln gehen, die Einwohner, auch die Hauptleute der Schlösser, ihrer Pflichten ermahnen, und alles nöthige vorkehren. Den Practiken, welche Markgraf Georg durch seine Anhänger mache, möge in der oben angegebenen Art zuvorgekommen

---

*) Auch König Sigismund von Polen hatte mit Vorschreiben, dd. Wilna, Gründonnerstag 1529, die Ansprüche Markgraf Georgs dem Könige Ferdinand empfohlen, weil die Contracte darüber „nach dem gemeinrechtlichen und vaterländischen Brauch förmlich gemacht" durch die Huldigung der Vasallen und die Bestätigungen von Wladislaus und Ludwig bekräftigt seyen.

werden, namentlich aber sollten die Commissarien dem Peter v. Kunzfeld, wenn er noch zu Oppeln wohnte, gebiethen, daß er auf sein Landgut gehe, und keinerlei Practiken noch Meuterei zwischen den Einwohnern des Fürstenthums nicht stifte, so lieb ihm sey, des Königs schwere Ungnade und Strafe zu vermeiden; bliebe er dennoch, so sollten sie ihn unter einer Hut in einem Haus bestricken, so daß niemand zu ihm gelassen werde."

Im folgenden Jahre kam die Sache zum Vertrage (dd. Prag, 17. Juni 1531) nach welchem Ferdinand ein Jahr lang nach dem Tode des Herzogs Johannes die Fürstenthümer inne haben, dann aber Markgraf Georg dieselben als Pfand für eine Schuldsumme von 183,333 fl. ungarisch in Gold auf Wiederlösung besitzen solle.

Gemäß diesem Vertrage schickte König Ferdinand als Bevollmächtigte zu dem bestimmten Tage (Marie Geburt 1531) besonders der Huldigung der Stände wegen, den Bischof von Breßlau, Plankner (Unterkämmerer in Böhmen) Achaz Haunold ꝛc. — Markgraf Georg wurde zu Sendung seiner Bevollmächtigten auf jenen Tag aufgefordert, (von Budweis aus, 28. Juli 1531.) Sie sollten zunächst den Herzog Johannes von diesem Vertrag, sofern er davon noch nicht gründlich unterrichtet wäre, in volle Kenntniß setzen und anzeigen. daß dieser Vertrag ihm und seinen Unterthanen ohne einigen Nachtheil ihrer Ehre, mit zeitigem und gutem Rath der Stände der böhmischen Krone gemacht worden. — Dann sollten sie den Artikel zur Ausführung bringen, daß die Stände ihrer Pflicht und Eides ledig gezählt, und dann auf ein neues zunächst dem Herzog Johannes die Zeit seines Lebens als Erbherrn, nach seinem Tode dem König und der Krone Böhmen, und dem Markgraf Georg als Pfandherrn für die Zeit seiner Inhabung mit Zinsen, Renten, Gülten gewärtig zu seyn, Eid und Pflicht thun sollten. — Im Vertrauen sollten die Commissarien den Herzog Johannes, „dessen ganz getreues Gemüth, und unterthänigen Willen Ferdinand immer vermerkt habe, ermahnen, sich durch keinerlei Practiken (da man ihn der Sachen halber mit viel seltsamen, scheinlichen Ansinnen nicht verschone) von dem Könige abwenden zu lassen. Auch des Schatzes wegen möchten die Commissarien Fleiß anwenden, daß derselbe vom Schloß zu Oppeln nicht entfernt werde, und wo möglich, die Fässer und Truhen, worin er liege, besichtigen und verpetschiren." — Verschreibungen an Private möchten vom Herzog nur in ordentlicher Form und lieber gar nicht geschehen, »es wäre denn, daß er etwas zu seiner Seelen Seligkeit verordnen wollte, da sollen sie mäßiglich und vernünftig mit ihm handeln, dadurch sie ihm sein Gemüth nicht bewegen." Der Adel des Landes solle keine neue Begnadigungen oder Freiheiten bei dem Herzog in dieser Zeit ausbringen. (Iglau, 3 August 1531.)

König Ferdinand dankte bald nachher in einem sehr gnädigen Schreiben dem Herzog für den in dieser Sache gezeigten guten Willen; mit dem Beisatz, „da jener über besagte Verträge und Handlungen seiner Unterthanen halber ein sonderliches Frohlocken gezeigt, so sey Ferdinand um so geneigter, alles das vorzuwenden, was der Krone Böhmen, dem Herzog und

seinen Unterthanen zur Freude gereichen solle. Er möge inzwischen seiner Gesundheit pflegen, und sich nichts irren lassen." (Stuttgard, 21. Oktober 1531.)

König Ferdinand erklärte indessen seinen Commissarien, daß er geneigt sey, den Schatz zu der Ablösung der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor zu verwenden; auf dem verabredeten ferneren Tage auf Sonntag nach Martini möchten sie nur verhüten, „daß der Fürst Johannes in nichts geführt werde, was der Krone Böhmen und dessen eignen Unterthanen zum Nachtheil gereiche"; — der Bischof von Breßlau möge, wo möglich die Zusammenkunft selbst für den angesetzten Tag verhindern; „das möchte zur Verhütung seltsamer Practiken wohl dienstlich seyn."

Das folgende Jahr ward ein anderer Tag auf St. Priska festgesetzt. Dem Herzog Johannes hatten die Commissarien das größte Wohlgefallen Ferdinands über dessen Gesinnung zu äußern, und „dieweil dessen Gemüth aufs höchste und nicht unbillig dahin gerichtet sey, daß nach seinem Tode die Unterthanen bei Fried und guter Einigkeit behalten und nicht von der Krone Böhmen in fremde Hände gewendet würden, so möchten die Commissarien ihn berichten, daß Ferdinands königlicher Wille nie anders gewesen und noch darauf beruhe, daß solches ehrliche und gute Vornehmen eine Vollziehung erhalte, wozu Ferdinand alles was der Herzog nach seinem Abgang an Schatz und Geld hinterlassen möchte, gern verwenden, und das Seinige, nach bestem Vermögen darstrecken wolle. Der Herzog möge also seinen Schatz nirgend anderswo hinwenden, als zur Erleichterung eines so göttlichen Werks, daß seine Unterthanen bei dem Könige und der Krone Böhmen friedsam blieben, und einen guten Glauben behielten. „Dieweil er unsers Achtens seiner Seele Seligkeit am besten darinnen versorgen kann; denn er hat zu bedenken, sollten seine Lande und Leute aus mancherlei Noth in fremde Hände kommen, und die neuen verführerischen Secten und Glauben, die dann durch sein ordentliches christliches Wesen bisher verhütet worden, an sich nehmen, was für eine Beschwerung vor Gott daraus entspringen möchte." Man würde sich am besten in die Sachen schicken können, wenn der Fürst mittheilen wollte, wie viel Schatz und bar Geld da sey; und auch die Unterthanen seyen zu einer Beisteuer jetzt noch bei Leben des Fürsten zu bestimmen, welche gemach und ohne Beschwerde zu Bezahlung des Restes, so weit der Schatz nicht hinreiche gesammelt werden möge, damit sie künftig unter der Krone Böhmen Schutz und Schirm, mit ihren Freiheiten und Begnadungen rasten und ruhen, und christliche und friedsame Wohnung haben möchten." (Innsbruck, 2. Dezember 1531.)

Wenig Monathe nachher berichtete der Bischof von Breßlau, daß der Fürst Johann mit einer schweren Krankheit beladen, und wenig Tröstung seines Lebens vorhanden sey. König Ferdinand schickte sonach (dd. Regensburg, 4. April 1532) als Commissarien den Czernachor von Boskowicz und Czeteritz v. Lorzendorf (seinen Vorschneider und Hauptmann zu Troppau) nach Schlesien, welche sich unterwegs und zumal zu Prag nach der Wendung jener Krankheit erkundigen, und wo der

Fürst Johann genesen wäre, zurückkehren möchten, sonst aber zum Bischof von Breßlau reisen, und mit diesem, im Falle, daß der Fürst Johann gestorben nach Oppeln ziehen, und mit den Commissarien des Markgrafen Georg den Vertrag genau zur Vollziehung bringen, und sorgen sollten, daß der Schatz, fahrende Habe, und was sonst auch zu täglichem Gebrauch des Fürsten gedient, an Gold, Silber, Kleinoden, Kleidern, welches klar im Vertrage Ferdinanden vorbehalten sey, wohl bewahrt und zu seinen Handen behalten werde. Wegen des Bergwerks und Herrschaft zu Beuten, (weßhalb ihm Markgraf Georg jüngst zu Innsbruck durch seinen Gesandten angegangen) mit Vorrath an Blei und Erz behielt sich Ferdinand die Bestimmung vor, nachdem er darüber mit den böhmischen Räthen sich würde besprochen haben. — Sollte Markgraf Georg wider Vermuthen in einigen Stücken über den Vertrag hinausgreifen, so möchten Herzog Carl, die von Breßlau, und der Hauptmann zu Schweidnitz um Rath und Hülfe angegangen werden.

Des verstorbenen Fürsten Räthe und Testamentsvollzieher bestanden namentlich darauf, daß die Legatarien von dem auf dem Rathhaus befindlichen, vom Schatz unterschiedenen Geldern gleich befriedigt würden; Andere verlangten Kleinode, Kleider, Pferde ꝛc. — Markgraf Georg machte wegen mancher Nebenumstände verschiedene Anträge, z. B. wegen Unterhaltung einiger baufälligen Schlösser in den Fürstenthümern, wegen der vom verstorbenen Fürsten hinterlassenen Harnische, wegen verwüsteter Teiche, und uneingerichteter Wirthschaften. Die Antworten König Ferdinands waren ganz im Sinne des geschlossenen Vertrags; auf den Artikel, daß den Geistlichen nicht mehr Zins, als fünf von hundert gegeben werde, was Herzog Johann, als alter Fürst zum Theil gethan, wolle Ferdinand nicht bestehen; „die Geistlichkeit werde sich nach Verschreibung und altem Herkommen, so sie von Jemand mit gutem Willen erlangt, wohl wissen zu verhalten.“ Der Markgraf äußerte, da Herzog Johann viele Verschreibungen der Aemter und Güter gegen den Vertrag gemacht, so sey er nicht gesonnen, solche Pfandschaften seiner Seits anzuerkennen; hierüber erklärte aber König Ferdinand, daß er jeden bei demjenigen, dessen er Fug und Recht habe, auch was ein jeder von dem Herzog Johann mit rechtmäßigem Titel bekommen, bleiben zu lassen habe, und versehe sich zu dem Markgrafen sich in dem auch dermaßen zu verhalten, daß sich niemand billig zu beschweren habe.“ — Der Brief darüber, daß Ferdinand den Markgrafen nicht wegen der von Herzog Heinrich von Münsterberg rückzuzahlenden Summe von 8000 ungarische Gulden, für welche Lübschütz verspändet worden, ansprechen wolle, — solle mit dem böhmischem Siegel versehen werden, sobald der oberste Kanzler, welcher dieses Siegel bei sich habe, an Ihrer Maj. Hof käme. (Linz in Ihrer Maj. böheimischen Hofkanzlei 10. März 1533). Mit Befehl dd. Linz 12. Mai 1533 befahl König Ferdinand dem Hauptmann Gotsche, das Land nach dem Vertrage abzutreten, die brieflichen Urkunden einzusenden, und wegen Verschickung der Harnische nach Prag oder Verkauf derselben das nöthige vorzukehren.

Markgraf Georg kam nun wirklich in den pfandweisen Besitz der Fürstenthümer; welche König Ferdinand möglich bald abzulösen den Wunsch behielt. Beim Aufenthalt Ferdinands zu Prag im Jahre 1535 ließ sich Markgraf Georg vernehmen, „er möchte wohl leiden, daß ihm die Fürstenthümer wieder abgelöset würden;“ — und Ferdinand verfolgte demzufolge den Plan, diese Ablösung mit der vom Herzog Ernst vom Baiern, Bisthumsverweser von Passau entliehenen Summe zu bewirken, und diesem dafür die Fürstenthümer pfandweise einzuräumen. Die Gründe, warum Ferdinand dieser Fürst als Pfandherr willkommener als Markgraf Georg gewesen seyn würde, waren, neben jener allgemeinen politischen Rücksicht gegen Erwerbungen der benachbarten großen Fürstenhäuser in Schlesien ganz vorzüglich religiöser Natur. Da Herzog Ernst sich hierzu willig fand, kündigte König Ferdinand dem Markgraf Georg mit 11. Oktober 1535 den Pfandbesitz bis zum 18. April 1536 auf, und erklärte, daß seine Commissarien am letztem Ostertage zu Breßlau seyn sollten, um diese Handlung mit Erlegung des ganzen Pfandschillings und anderer Beschließung der Sache zu vollziehen, und mit Begehren an den Markgraf seinen Commissarien ebenfalls dorthin zu senden oder selbst zu kommen. — Die Commissarien (der Bischof von Breßlau, Herzog Carl, Zdisla Berka, Böhm, Landhofmeister von der Leippa und Caspar Gotsche) wurden instruirt, die Fürstenthümer mit allem Zugehörigen und der fahrenden Habe laut den Inventarien mit Inbegriff von Beuten, (worüber die Entscheidung jedoch vorbehalten wurde) vollständig zu übernehmen, die Pfandsumme mit 183,333 ungarischer Goldgulden zu bezahlen, — und alles dem Herzog Ernst aufs neue einzuantworten.

Die böhmischen Stände hatten hierzu ihre Einwilligung gegeben. — Dem Herzog Ernst hatte Ferdinand zugleich bewilliget, in den Fürstenthümern bis in die 80,000 fl. Vergewisserung zu thun; auch an den baufälligen Schlössern für 10,000 fl. zu verbauen, und während seiner Inhabung der Fürstenthümer alle dortige Prälaturen, Stiftungen, Benefizien ꝛc. zu vergeben.

Es kam hierbei auch ferner die Anforderung zur Sprache, welche aus einem Vertrage des Markgrafen Georg mit den Herzogen Casimir von Teschen und Friedrich von Liegnitz für die letzteren hervorging, (daß nämlich Georg ihnen, im Fall er nach dem Tode Herzogs Johannes Oppeln und Ratibor erblich bekäme, 40,000 fl. auszahlen solle,) — welche Forderung namentlich von dem Vormund des jungen Herzogs von Teschen, zuerst bei dem troppauischen Landrecht, und dann bei dem zu Jubilate 1536 gehaltenen königlichen Oberrecht auf dem Königshofe zu Breßlau angebracht wurde; (der Herzog Friedrich von Liegnitz wurde angewiesen, die Verschreibung Georgs über jene 40,000 fl. nicht auszuhändigen,) — eben wie auch eine andere Forderung der Herren von Lomnitz an das Schloß Falkenberg. — Markgraf Georg verlangte von König Ferdinand, ihn wegen dieser Anforderungen zu vertreten. Jener Forderung für den jungen Herzog von Teschen wegen, erkannte sich Ferdinand aus dem Vertrage zur Schadloshaltung schuldig, wies aber die Commissarien an, sich nicht eher

bei den schlesischen Rechten einzulassen, bis Er selbst nach dem Recht erfordert worden, und sich mit den böhmischen Räthen und Ständen, die es mit betreffe, deßhalb habe untereden können, — und einen Aufschub bis zu Seiner Ankunft in Böhmen zu bewirken. Die Forderung wegen Falkenberg gehe nicht den Markgrafen als Pfandherrn, sondern den König von Böhmen als Erbherrn an, auch könne sich Jener mit den Privilegien, welche die Herzoge von Oppeln von den Königen von Böhmen gehabt, schützen, keinem so wenigeren Standes als ein Fürst, anderswo denn vor seiner Ritterschaft und Mannen gerecht zu werden." Das Oberrecht gab dann eine Dilation auf Michaelis, welche Ferdinand bis auf Jubilate 1537 verlängert wünschte.

Die Ablösung durch Herzog Ernst unterblieb aber endlich gänzlich *). Markgraf Georg blieb noch länger im Pfandbesitz der Herzogthümer. Das im Jahre 1541 wiederholt angebrachte Begehren, ihm 20,000 fl. für Befestigungen im Lande zu verschreiben; — und eine Abschrift des Bestätigungsbriefes von König Ludwigs wegen der Rechtsverhältnisse des Markgrafen Albrecht zu erhalten, wurde abgelehnt, oder auf den böhmischen Landtag verschoben. — Den Antrag einzeln durch den Markgrafen geschehene Pfandeinlösungen durch Recognition des königlichen Landeshauptmannes zu constatiren, damit bei der Einlösung der Fürstenthümer entweder der Pfandschilling erhöht, oder die eingelösten Objecte im Besitz des Markgrafen gelassen werden möchten, — beantwortete König Fer-

---

*) In dem Testamente dieses Herzogs Ernst, (25. September 1550) wurde vorangeschickt: Wir sagen Gott Lob, Ehr und Dank, daß er uns durch seine göttliche Gnad und Barmherzigkeit in seinem heiligen christlichen Glauben erfordert, uns darin erleuchtet ꝛc. und bitten, die wollen ihren heiligen Geist von uns, so wir in Todesnöthen streiten, nit nemen, protestiren und bezeugen, daß wir nach Haltung der römischen Kirchen, im wahren christlichen Glauben, leben und sterben wollen; ob wir aber je durch Anfechtung des bösen Geistes, leiblicher Blödigkeit in einigen weg (das Gott verhüthen wolle), dawider gereitzt oder bewegt, oder dergleichen uns mit Worten oder Geberden erzeigen würden, widersprechen wir jetzo, verachten und vernichten auch solches — — mit ganzem Herzen und Gemüth als ein Gesponnst und verdambt Ding." — — Dann wurde gesagt, daß von den 50,000 fl. welche seine Brüder ihm durch den Vertrag dd. Passau 1537, 21. Februar schuldig geworden, ihm nur 10,000 fl. wirklich bezahlt worden; 10,000 andere ließ er zweifelhaft; die übrigen unbezahlt gebliebenen 30,000 fl. mit den zu 5 pCt. berechneten Zinsen zu 18,000 fl. hinterließ er größtentheils seinen nächsten Verwandten (Herzog Albrecht von Baiern 30,000, Frau Sabina 8000 fl.) — Dem Bisthume Passau vermachte er sein dortiges Haus, auch die Weinberge auf dem Tulnerfelde und um Klosterneuburg; — alles Uebrige, was er besitze, dem Stifte Salzburg, „weil wir von den Kirchen und geistlichen Gütern länger als 30 Jahre unterhalten worden, doch dem Erzbischof und Bisthum Salzburg, und Passau unsers Erachtens getreulich vorgestanden und administrirt, und aber nicht unser Wille und Meinung gewest, Priester zu werden, oder in diesem Stand zu bleiben, damit denn das von uns aus Gewissen bedacht werde."

dinand (19. Juli 1541) damit: „daß er außerhalb der böhmischen Stände den Pfandschilling für die Fürstenthümer nicht erhöhen lassen könne; übrigens sey jenes eine pure Kammersache."

Markgraf Georg von Brandenburg hatte die armen Leute zu Falkenberg mit einer Geldstrafe belegt, weil sie sich um Verleihung und Bestätigung etlicher Privilegien und Freiheiten an den König gewendet. Hiergegen erließ König Ferdinand ein rügendes Schreiben vom 20. November 1539 als gegen einen Eingriff in die Regalia der Krone Böhmen, welche in dem Prager Vertrag vorbehalten seyen.

Markgraf Georg und seine Amtleute hatten auch Streitigkeiten mit einigen Unterthanen der beiden Fürstenthümer, welche sich dann an den König wandten. Ferdinand schlug vor, die Sache durch sechs Commissarien aus Böhmen, Mähren und Schlesien zu entscheiden; und später es durch sechs Commissarien aus Schlesien allein zu thun; Markgraf Georg aber behauptete, die Parteien sollten bloß an ihre ordentlichen Rechte gewiesen werden (1541).

Nach dem Tode Markgraf Georgs, wurde für seinen Nachfolger Huldigung in den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor verlangt, wogegen aber einige Widersetzlichkeit sich zeigte, und nun die Beamten des Markgrafen nicht zugeben wollten, daß die Stände auf Befehl des Königs Ferdinand einen Landtag hielten. Dieser bezeugte sein „nicht kleines Mißfallen und treffliche Beschwerung" mit Schreiben vom 12. Dezember 1544, namentlich dem Knobelsdorf, Passadowsky und Gersdorf, genannt Bischofswerda, daß sie die Unterthanen in diesen oder andern Stücken gegen den Prager Vertrag bedrängten, und seinen königlichen Rechten zu nahe träten.

Später erst (im Jahre 1552 dd. Gratz 20. Dezember) geschah endlich die Reluition von Oppeln und Ratibor. Durch Vertrag mit dem Sohne des Markgrafen Georg, Georg Friederich, und zwar (nachdem die Hälfte der Pfandsumme für Oppeln allein bar erlegt, aber nach gegenseitiger Abrede zurückgenommen war), vermittelst Versetzung und Verschreibung an deren Stelle von Sagan mit Prebus und Naumburg, den vier bibersteinischen Herrschafen Sorau, Mukau, Friedland und Tribel, wenn die Hauptsumme von 183,338 Gulden in Gold nicht in vier Jahren gezahlt, oder bis dahin der Zins mit jährlichen 9160 fl. nicht dafür gezahlt würde: die Ritterschaft und Amtleute wurden darauf schon verpflichtet, und auch stipulirt, daß der Markgraf sie im Fall der Widersetzung ungefrevelter Dinge solle angreifen und aufhalten können, bis die Summe bezahlt sey. Auch wurden 5000 Schock jährlicher Nutzung auf das Biergeld aus vier Lausitzer Städten verschrieben. — Es wurden Bürgen des Vertrags ernannt, (die Churfürsten von Sachsen und Brandendurg, Fürst Heinrich zu Plauen und Herzog Georg zu Liegnitz) welche „auf die erste Mahnung 20 reisige Knechte, mit guten Pferden nach Leipzig, Erfurt oder Nürnberg in ein offen Wirthshaus in Leistung einschicken, welche darin zu rechten unverdingten Mahlen liegen und leisten (sollten), von Knechten zu Knechten, von Pferden zu Pferden als Gäste, (wie) Bürgen- und

Leistungssitte, Recht und Gewohnheit ist.“ — Die Urkunde von Churfürst Joachim von Brandenburg mit unterzeichnet, mit dem Zusatz: „doch, was mir an solchem Pfandschilling in Markgraf Georgs Testament verordnet unbenommen.“

XVI. Das Fürstenthum Glogau mit Zubehör (die Kreise Glogau, Polkow, Beuten, Schleinitz, Gurau, Freistadt, Sprotau, Schwibisch ꝛc.), hatte der König dem Herzog Friedrich von Lignitz, um 62,473 fl. ungarisch in Gold, Statthaltersweise eingegeben. Die Stände, sonderlich von Prälaten und Ritterschaft hatten sich darüber als ihren Freiheiten zu nahe tretend. oftmals beschwert, und gaben als Geschenk um die Befriedigung des Herzogs von Liegnitz zu erleichtern 8000 ungarische Gulden in Gold; und sonst große Summen auf die königliche Renten des Fürstenthums, (15jährigen Genuß derselben,) wodurch es Ferdinand möglich wurde, es wieder von Herzog Friedrich einzulösen; (Datum der Aufkündigung ein Jahr zuvor 20. Oktober 1542.) Er confirmirte den Ständen ihre Freiheiten in einem merkwürdigen Gnadenbrief vom 24. Jänner 1544. „Wer gegen diese Freiheiten handelte, dessen Gut solle zur Hälfte in die königliche Kammer, zur Hälfte an die Herren und Ritterschaft verfallen seyn; wenn der König gegen einen aus den Ständen oder diese sammtlich oder sonderlich einen Anspruch habe, solle nach dem alten Mannenrecht des Fürstenthums darin entschieden werden; keiner solle unerkannt der Mannen und Rechtssitzer gestraft, oder außerhalb des Fürstenthums gerechtfertiget werden. — Das Fürstenthum solle nie an Jemanden versetzt und eingegeben, sondern unmittelbar für immer als ungetrenntes Glied bei der Krone bleiben; der königliche Hauptmann, dessen Dodationsgüter unversetzt bleiben, und der immer ein geborner Herr oder Edelmann aus dem Königreich Böhmen oder dem Fürstenthum Glogau seyn solle, solle immer auf dem Schlosse zu Glogau wesentlich und wohnhaft seyn; oder wenn er abwesend seyn müsse, nur einen Herrn oder Edelmann aus dem Fürstenthum an seiner statt bevollmächtigen können, damit ein jeder gebührlichen Amtsbescheid und Hülfe zu jeder Zeit erlangen möge.“

Es fehlten noch an der Summe 8000 fl., welche der König auch von den Ständen des Fürstenthums übernommen wünschte; die Hälfte von den Städten, da sie einige Renten in sehr leichtem Pfand hätten ꝛc. — Statt der 15jährigen unablöslichen Verpfändung der Renten an die Stände wünschte Er nur eine fünf- oder achtjährige (Instruction 20. Oktober 1542). — Der Herzog erzeigte sich bereit, 12,000 fl. ein Jahr lang verzinslich stehen zu lassen. — Einige von den Ständen wollten später die Ablösung hintertreiben; weßhalb der König eine ernste Rüge aussprechen mußte, nachdem er sich auf das Ansuchen der Stände so bestimmt erklärt habe. — Der König fand auch nöthig, auf die Beschwerde der Geistlichkeit im Glogauischen, daß sie von der Landschaft mit in die Schätzung gezogen würden, da sie doch für ihre Personen in des Bischofes und nur ihre Güter in des Landes Schätzungen gehörten; — ihnen durch den Bischof von Breßlau zu empfehlen, ihren Antheil an den

Ablösungssummen gewiß zu entrichten, „da nicht Ihrer Maj. allein, sondern ihnen selbst wichtig und viel daran gelegen sey.“

In ähnlicher Weise wurde den Städten des Fürstenthums (Glogau, Freistadt, Gurau, Sprotau und Grünberg), welche Behufes der Ablösung eine Summe von 4000 ungarischer Gulden verehrt hatten, ein Privilegium auf 15 Jahre gegeben, worin ihnen bewilligt wurde, daß in jeder Stadt jährlich der abgehende Magistrat, (nämlich ein Bürgermeister und sieben Rathsherren,) acht aus der Bürgerschaft auswählen möge, so daß der Hauptmann zu Glogau aus den acht alten und den acht Vorgeschlagenen den neuen Rath ernennen solle, wobei aber immer die Hälfte und aus besonderen Gründen auch mehrere aus dem alten Rathe bleiben sollten. Auch sollten die Städte sich immer mit Supplication oder Appellation und Klage an den König wenden können.

Auch versicherte König Ferdinand dem obersten Landrichter in Böhmen Johann Popel von Lobkowitz, den Unterkammerern Georg von Gersdorf und Florian Grießbeck, weil sie sich für die Ablösung von Glogau, besonders hoch bemüht, und darin großen Fleiß gebraucht, jedem 1000 ungarische Gulden, entweder aus dem Ueberschuß der versetzten Renten und Einkünfte des Fürstenthums nach Befriedigung des Herzogs Friedrich; oder sonst aus den nächsten Fälligkeiten.

XVII. Der jüngere Herzog von Liegnitz, Georg II. hatte sich mit der Barbara, Tochter des Churfürsten Joachim II. von Brandenburg und gleichzeitig Markgraf Hans, zweiter Sohn desselben Churfürsten mit Sophia, Herzogin von Liegnitz, Schwester des erstgenannten Georg II. vermählt, und diese zu Berlin mit allem Glanz begangene Wechselheirath wurde zugleich merkwürdig durch einen Verbrüderungs- und Erbschaftsvertrag, nach welchem, Falls in einem der beiderseitigen Fürstenthümer der Mannsstamm ausginge, dasselbe an die Ueberlebenden des andern Theiles fallen solle; welcher Vertrag vom Churfürst Joachim II. und vom alten Herzog Friedrich von Liegnitz mit geschlossen wurde. Jener machte sich anheischig, hierüber bei dem Könige Ferdinand um Bewilligung und Zulassung anzuhalten; die möchte aber erhalten werden oder nicht, so solle der Vertrag in Kraft seyn, welchen man beiderseitig beschwor und die Lehensleute und Vasallen vermochte, das gleiche zu thun. — Vorbehalten wurde, daß wenn hiernach Liegnitz an das Haus Brandenburg fallen sollte, letzteres dafür inmaßen wie die Herzoge von der Krone Böhmen zu Lehen gehen und verpflichtet seyn sollten. Der Churfürst von Brandenburg begehrte wiederholt theils durch seinen Gesandten Keller, Dompropst zu Havelberg, theils durch Markgraf Hans selbst die königliche Bestätigung. Die Antwort wurde bis auf die Erörterung der Beschwerden ausgesetzt, welche zwischen den böhmischen Ständen und Schlesien obwalteten, des Zusammenhangs der Sache wegen. — Die böhmischen Stände sahen in jenem Vertrag eine große Verletzung der Krone Böhmens, weil dadurch der Vasall über das Lehn nach Ausgang seines Stammes verfügte, und weil wie sie behaupteten, in solchem Fall der Heimfall an die Krone Statt finden würde. Die von Liegnitz berie-

fen sich dagegen auf ein vom Könige Wladislaus im Jahre 1511 erhaltenes Diplom, worin dem Herzog Friedrich die Macht gegeben war, über sein Fürstenthum ganz oder theilweise durch letzten Willen zu disponiren, mit Vorbehalt der Lehenshoheit; welche Befugniß auch später vom König Ludwig und 1529 vom König Ferdinand confirmiret worden, und welchem sie die Deutung gaben, daß die Erbverbrüderung in Form eines letzten Willens darnach hätte geschehen können. — Dieser Gegenstand wurde nun ebenfalls durch förmliche Klage der böhmischen Stände auf dem Rechtstage zu Breßlau 1546 zur persönlichen Entscheidung des Königs gebracht. (Mittwoch nach Quasimodo). — Anfängliche Einreden der jungen Herzoge waren, daß wo ein schlesischer Fürst von jemanden beklagt werden solle, solches drei Monate zuvor dem obersten Hauptmann angezeigt werden müsse; — daß ferner nach dem Privilegium des Königs Johannes, ein schlesischer Fürst von solchen die den Fürsten nicht gleich, nirgend anderswo als vor seinen eigenen Lehnträgern und Lehnleuten belangt werden könne; — (durch die Böhmen damit beantwortet, daß die Herzoge mehrfach von der Sache in Schriften verständiget worden seyen; daß der König, wenn er persönlich das Recht halte, durch dergleichen Ausmessungen nicht adstringirt, und contra praeeminentiam regis nullum privilegium sey; außerdem hier eine Sache sey, die den König selbst als Lehnsherrn und als Ausleger der Privilegien angehe; endlich sey Böhmen den schlesischen Fürsten gleich, ja es habe den Vorzug. Die Herzoge erwiederten, jene wollten Königen gleich seyn; weißlich aber sey, was Andere von ihnen hielten; jene sagten dann, das sey eine spitzige Rede und acuta injuria). — König Ferdinand beseitigte diese Einreden durch ein Interlokut, wodurch die jungen Herzoge schuldig erkannt wurden, auf die Klage zu antworten, mit Vorladung auf Montag nach Misericordiä. Herzog Hans begehrte noch darüber eine Unterredung, in welcher er sagte, die Sentenz nicht annehmen zu können; der König ließ ihm aber durch Jonas antworten, er habe sich wider die rechtmäßige und wohlerwogene Sentenz einer solchen scharfen und geschwinden Rede nicht von ihm versehen: die Privilegien begreifen den Fall nicht, wo der König in Person eine Action verhören wolle. — Am bestimmten Tage brachten die Herzoge vor: „ihr Vater und nicht sie hätten das völlige Regiment; die Aerzte hätten sie aber ermahnt, ihren alten Vater in seiner schweren Krankheit nicht damit zu molestiren, sondern ihn zu erinnern, daß er an Gott gedächte, und um die zukünftigen Dinge sich bekümmerte.“ Die Böhmen bestritten es, daß jene sich in der Sache von der Person des Vaters trennen wollten. Ein zweites Interlokut bestimmte dann aus Gnade, nicht aus Recht, den Mittwoch als Tag zur Verantwortung. (Vorher, wurde ihnen gesagt, hätten sie beide beim Könige angehalten, daß Ihr Vater nach Hause reisen möge, da er ihnen die volle Gewalt gegeben habe, in der Sache auf die Citation zu antworten). — An diesem Tage erfolgte dann die Antwort der Herzoge, und sodann andern Tags die Fortführung der Sache bis zur Quadruplik und die Sentenz des Königs, wodurch der Erbvertrag, als wozu die Herzoge nicht befugt gewesen, cas-

sirt, und ihnen aufgelegt wurde, die Urkunden darüber an sich zu bringen und an den König auszuliefern, auch die Unterthanen des gethanen Eides zu entbinden. Der brandenburgische Gesandte verwahrte die Rechte seines Herrn aus dem Vertrage *).

XVII. Ueber das Finanzwesen Böhmens gibt die Beilage über die Türkenhülfe manche Aufschlüsse, zumal in Ansehung der einen Hauptquelle der Staatseinkünfte, der Steuern nämlich, welche in den neueren Staaten freilich eine ungleich größere Bedeutung haben, als damals. Ueber die Einnahme aus Zöllen und Mauthen wird am passendsten in Verbindung mit den Handelsverhältnissen zu reden seyn. — Hier bleiben also zunächst nur die Domanialverhältnisse und Regalien und die Anleihen zu erwähnen.

Eine der ersten Maßregeln Ferdinands war, eine Kammer zur Verwaltung des königlichen Einkommens zu errichten **). Diese Behörde war zwar häufig in nicht geringen Verlegenheiten, indem die Einkünfte an Steuern und sonst, worauf sie begründet war, nicht eingingen, und weit größere Ausgaben auf ihr lasteten, als sie aus den regelmäßigen Einnahmsquellen bestreiten konnte. Vielfach waren daher die Klagen. Mit Bericht vom 3. November 1532 beschwerte sich die Kammer wiederholt und ausführlich, daß sich die ordinären Ausgaben viel höher beliefen, als die Einnahmen, von der Kammer Jederman haben, Niemand ihr zahlen wolle, und daß der König ihr keinen Bescheid und Trost gebe, auch die Wege, wovon schon bei seiner Anwesenheit zu Prag gehandelt worden, nicht vorgenommen würden. »Nun aber Ew. Maj. gnädigst abzunehmen hat, daß die Sache dermaßen keinen längeren Bestand haben kann oder mag, und Ew. kön. Maj. selbst gnädigst Wissen tragt, daß die Wege, dadurch Ew. Majestät Gerechtigkeit erhebt und gewältigt werden möchte, zu handeln und zu expediren nicht an Uns, sondern allein und ganz und gar an Ew. Maj. gelegen, und nun dazu die höchste und größte Zeit ist, so wollen wir Ew. k. Maj. hiermit abermals in aller Unterthänigkeit ermahnt und gebeten haben, daß Ew. königl. Maj. die Sachen nochmals gnädigst und wohl bedenken, und doch auch einmal in den Sachen, daran Ew. Maj. Kammer Aufnehmen und Abfall steht, mit Ernst und einem Nachdruck zu handeln und Fürsehung zu thun, bedacht zu seyn geruhen.“

Auf ähnliche dringende Klagen rescribirte Ferdinand (2. September 1534) „die Kammerräthe möchten hiefür so viel an Ihnen das Beste thun, damit die Kammer nicht gar getrennt, sondern bis die Steuer und andere Einkommen der Kammer zu Statten und Hilfe kommen, also in Wesen

---

*) Man sehe über das Nähere dieser Streitführung Sixt von Ottersdorf in den Urkunden.

**) Noch von Ofen aus (4. Februar 1528) befahl Ferdinand der böhmischen Kammer ernstlich, die Schriften und Briefe, welche sie mitzuschicken nöthig fänden, wenn dieselben in böhmischer Sprache geschrieben wären, vorher ins Deutsche transferiren zu lassen, und die Uebersetzung mit beizulegen; da Ihm dieselben an seinem Hofe transferiren zu lassen ungelegen sey.

erhalten werden.“ Die Einrichtung erhielt sich auch, und trug gewiß viel bei, einen Rückfall in so große finanzielle Unordnungen, als sie unter den vorigen Regierungen Statt gefunden, zu verhüten. — Eine eigentliche Kammerordnung scheint erst in der letzteren Epoche der Regierung Ferdinands zu Stande gekommen zu seyn. — Um eine Kammerordnung für Böhmen zu erlassen, befahl König Ferdinand seinem Sohn, dem Erzherzog Ferdinand, von den Kammerräthen selbst die alte böhmische Kammerordnung durchsehen und eine neue ausarbeiten zu lassen. Der Erzherzog, im Einverständniß mit dem obersten Kanzler rieth aber, bei der Hofkammer zu Wien, wo man die Kammerordnungen der verschiedenen Länder habe, dieselbe stellen, und dann den Kammerräthen vorschreiben zu lassen, nachdem sie dem obersten Kanzler, und einem oder andern Rath zum Gutbedünken mitgetheilt worden sey. (Bericht vom 1. Mai 1548.) — König Ferdinand übersendete dann, dd. 8. August 1548 seinem Sohn die Kammerordnung, wie er während seines Aufenthaltes zu Prag sich entschlossen, die er nicht eher als zu Wien habe vornehmen können. Obwohl in dieser Instruction nur vier Kammerräthe genannt seyen, so wolle Er doch, weil von den Kammerräthen einige manchmal in andern Geschäften gebraucht würden, und Gendorf die Bergwerke bereisen müßte, — daß auch der Kammerprocurator in Böhmen, Peter Choteckh und Hans Rensperg aus Schlesien dazu gebraucht werde *).

Eine der ersten Obliegenheiten der Kammer war die Bezahlung der alten Schulden, womit es sich zum Theil noch lange verzog. Gleich Anfangs stellte die Kammer vor, was für Schulden sie zu bezahlen übernommen habe, und welche Zahlungen täglich zufielen, und klagte über Erschöpfung ihrer Mittel. Ferdinand bewilligte (Speier 28. März 1529) daß von der Kammer alle seine Einkünfte aus Joachimsthal von der Zeit, da er es erlangt, bis zum Sommer Quatember des künftigen Jahres zur Tilguug der (bei der Krönung übernommenen Schulden) verwendet werden sollten. — Herzog Georg von Sachsen war als Gläubiger auf Joachimsthal angewiesen. Manche derer, welchen Dienst- und Gnadenschulden zu zahlen waren, tadelten solches, „als sollten wir,“ schrieb König Ferdinand, „alte, ausländische, deutsche Schulden zu bezahlen geneigter seyn, als unsere Unterthanen, was man im Landtag auch hören müssen.“

Herzog Friedrich von Liegnitz, Hauptmann in Ober-Schlesien, bat um Befriedigung wegen der ihm vom König Ludwig unbezahlt geblie-

---

*) Der Schreiber der Hauptleute erhielt an Taxen wohl 2000 fl. des Jahres und außerdem Besoldung von der Kammer. — Ferdinand befahl demnach der Kammer und Hauptleuten, eine bestimmte Taxordnung zu machen; die Taxen durch eine taugliche Person einnehmen zu lassen, und davonden Secretären und Schreibern ihre Besoldung, Bothenlohn ꝛc. zu bestreiten. (Augsburg, 21. Juli 1530.) Es wurde also eine Taxordnung eingeführt und ein Taxator bestellt; aus der versperrten Truhe sollten die Schreiber der Hauptleute besoldet werden.

benen Schulden. „Dieweil nun" schrieb Ferdinand „in Böhmen eine ordentliche Kammer aufgericht, und dieselbe zu verwalten auch aufgestellt, und Ordnung gemacht, daß dergleichen Angelegenheiten dort erlediget werden sollten, habe er Herzog Friedrich dahin beschieden; empfehle der Kammer die Erwägung, ob diese Forderung eine böhmische oder ungarische Schuld, uud im letzten Falle ihm mit bestem Fug und Glimpf zu eröffnen, daß Ferdinand noch nicht in Posseß des Königreiches Ungarn gekommen sey, und vor Einnehmung desselben sich nicht damit beladen möge. Im ersten Falle möchten sie erforschen ob die aufrecht oder nicht, und sich mit dem Herzog in Handlung einlassen und gütlich vergleichen auf leidliche Ziel und Frist. „Ganz die gleiche Untersuchung fand Statt über die Schuldforderung eines Reiburg an König Ludwig. Brrslau 19. Mai 1527.

Eine vom König Ludwig herrührende Schuld an Barbara Kollen, war auf Dachau verwiesen, ohne daß von den Einkünften der Herrschaft Dachau ihr etwas gereicht wäre. Die Kammer hielt die Schuld für eine ungarische; der König Ferdinand aber zweifelte daran, weil sie auf Dachau verwiesen, in böhmischer Sprache ausgefertiget, mit böhmischem Siegel bekräftiget sey. Sie möchten also „mit etlichen der Rechte Kundigen und Unparteiischen über diesen Handel sitzen," und wohl erwägen, ob der Schuld beim Landrecht giltige Einreden möchten entgegengesetzt werden können.

Ein Wenzel Baczek v. Tzetme forderte mit Ungestüm Schuldenbezahlung, und, wenn der König ihn außerhalb Rechtens seiner Schulden nicht genügen wolle, ihm zu den nächsten Rechten einen unverzüglichen Rechtsspruch zu verschaffen. Die Antwort war, daß, „wenn jener die Kammer seiner Sprüche und Anforderungen außerhalb des Rechtes ja nicht erlassen wolle, er ihm des Rechtens wie sich nach Ordnung der Krone Böhmen und andern gleichmäßigen Ordnungen gebührt, und vormals auch Recht ergangen ist, gern seyn werde." Auch mit Brzetislaw v. Schwichau führten die Verhandlungen um Geduld zu keinen Schluß. Er erklärte, „dieweil ihm vom Könige keine Bezahlung beschehe, wolle er auch Niemanden, denen er schuldig, Bezahlung thun, noch des Rechtens seyn."

Die Kammer wünschte das versetzte Schloß Podiebrad von Delphin von Haugwitz zurückzulösen (Schloßhauptmann zu Prag.) Dieser berief sich auf den Inhalt der vom König Ludwig darüber ausgestellten Verschreibung, daß er bezahlter Schuldforderungen wegen das Schloß behalten möge. „Obwohl nun," entschied König Ferdinand, „Ludwig seine Nachfolger nicht habe binden können, und die Verschreibung mit dem Tode Ludwigs erloschen sey, so wolle er doch das Gerücht vermeiden, als wolle er den Haugwitz entsetzen, und dann erst mit ihm raiten. Derselbe solle also zuvor seiner Forderungen wegen vorgefordert und befriediget werden" (29. November 1528.) — Als Wenzel Haugwitz wegen einer Schuld von 1700 Schock andringend reclamirte, bewilligte König Ferdinand, daß derselbe ausnahmsweise von der Steuer bezahlt werden möge, welche für die

Befestigung von Wien bestimmt war, weil jener sonst die Bürgen um solche Schuld ersuchen, und König Ferdinand zweifachen Schaden haben würde, nebenbei auch, weil er bei der Ritterschaft und sonst im Lande etwas vor andern ein gut Gerücht und Anhang habe, daß auch desto eher gefördert, und Widerwillen bei andern verhütet werden möchte." Das gleiche mußte Gottfried Haugwitz für 3000 ungarische Gulden bewilligt werden, „denn schrieb die Kammer, welche unter der Bürgen Bezahlung zu thun nicht vermöchten, die versteckt und arrestirt er, denn es ist ein Mann, damit nicht gut zu handeln ist."

Die Gläubiger der Könige Wladislaus und Ludwig wurden noch erst im Jahre 1551 auf einen Termin vorgeladen, um vor dem Landrecht oder gütlich ihre Forderungen zu beendigen. Als einer beim Landrecht unterlag, ließen sich die andern billige Abfindungen gefallen, namentlich Heinrich von Schwichau ließ sich mit 5000 Gulden, ein Wilhelm von Hrateschin mit 500 Schock Groschen befriedigen; — sieben arme Parteien erhielten 1400 Thaler.

Der König hatte einen Theil von einer an den Bischof von Passau zu bezahlenden Schuld zu 16,000 Gulden (der Rest sollte durch Anleihen bei Schlick oder andern gedeckt werden) auf den Steuerrest gewiesen. Die Kammer berichtete (3. August 1538), „daß auf diesen Rest nicht über 600 Schock Groschen böhmisch vorhanden, und die (ständischen) Steuereinnehmer nicht da seyen. Sie hätten den königlichen Befehl an den ersten derselben, Sternberg, gesendet. — Daß so wenig an der Steuer eingekommen, liege daran, daß es den Einnehmern nicht mehr anliege, die Säumigen mit der Execution des Rechtens anzugreifen, auch hätten diese vor, die Execution auf die Kammer zu laden: was aber ganz zweckwidrig wäre, da sich jedermann widersetzen würde. Jene hätten seither den Nutzen gehabt, und sollten billig die Mühe haben."

Aus Anlaß einiger andern Anweisungen auf den Steuerrest und der Anordnung, daß statt zwei reitender Kammerboten (welche die Correspondenz mit dem Hof besorgten) vier seyn sollten, sagte die Kammer: „Euer Majestät haben Wissen, daß zu der Kammer auf dasmal gar kein ordinari Einkommen ist, als das Ungeld im Thein, das erträgt, ein Jahr ins andere zu Hilf, 8 oder 900 und aufs meiste 1000 Schock Groschen böhmisch. Davon sollen das Schloß mit desselben eingeleibten Dienstleuten, die Kirchen- und Gottesdienst unterhalten, alle zufällige unvermeidliche Ausgaben verrichtet, auch davon die Abfertigung der Fußboten, die sich allein im Jahr bis in 200 Schock Groschen verlaufet, gethan und nachmals wir, Eurer Majestät Räthe bezahlt werden."

Die Besoldungen fingen an, vorzugsweise in barem Geld ausgesetzt zu werden. So bestimmte Ferdinand (16. November 1528), er wolle nicht, daß mit den beiden Hauptleuten der Krone Böhmen auf eine Anzahl von Pferden oder Personen gehandelt werde, sondern auf eine Summe Geldes. Er wolle dem Hans Pflug, deutschem Lehn- und Landeshauptmann 2000 fl. benennen, und auf seine Person und Tafelgeld 500 fl. rheinisch; — und dem Jaroslaw Wrezessowitz 1200 fl. rheinisch und 300 fl. Letzte-

rer nahm es an; der erste machte Gegenvorstellungen, doch ließ es der König dabei. — Die Beisitzer aus dem Herrenstand beim Landrecht sollten jeder 150 Schock Groschen, und die aus dem Ritterstand jeder 100 erhalten. Jene hatten im April nächsten Jahres noch keine Besoldung erhalten, und beschwerten sich darum, „des Rechten zu warten.“ Der König befahl, „damit das Hauptmannschaftsrecht seinen Gang gewinne, möge man mit ihnen unverzüglich übereinkommen.“

Dem obersten Burggrafen zu Prag, Johann v. Wartemberg, hatte Ferdinand „auf sein hoch und streng Anhalten bewilliget, seine Besoldung von der Städt- und Judensteuer selbst zu nehmen; obschon „wir nicht minder, denn ihr, ob solchen Verordnungen keinen Gefallen tragen.“ October 1534.

XVIII. Anleihen bei Privatpersonen kommen sehr häufig als Anticipationen auf die Steuer, oder auf den Ertrag der Krongüter vor. So lästig ihre Bezahlung wurde, so leiden sie mit dem neuern Staatsschuldenwesen einmal dem Umfange nach keinen Vergleich, besonders aber auch ist der Umstand zu beachten, daß die Zinszahlungen fast nur ausnahmsweise eintraten. So wird einer Schuld erwähnt von 8200 ungarische Gulden bei Czeteritz gegen eine Verschreibung von 9000; — 35,000 fl. und 10,000 fl. bei Jobst v. Rosenberg; — Heinrich v. Guttenstein und Sohn liehen Ferdinand im Anfang seiner Regierung 20,000 Gulden. (Befehl zur Ausstellung des Schuldbriefes, 14. Juni 1527.)

Mit dem Herzog v. Münstenberg traf die Kammer einen Vergleich wegen ihm vom König schuldig gebliebener 40,000 Gulden (1. October 1528.) Von den sechs Städten der Ober-Lausitz endlich der König 8000 Mark. (1535.) Im Jahr 1548 kommt vor ein Schuldbrief von 15,000 Gulden mit Bürgschaft für Mulz von Slawikow. Auf die mährische Steuer hatte Herr von Preußk 10,000 Schock böhmische Groschen in österreichischer Münze vorgeschossen: wie es in einer Weisung an die Steuereinnehmer von Olmütz, Brünn und Znaim gesagt, und die Zahlung der Summen an jenen den Einnehmern aufgetragen wurde. — Anlehen in der Form von Verpfändungen waren ein aus den Verhältnissen naturgemäß sich darbietendes Hülfsmittel: bemerkenswerth ist aber, wie König Ferdinand ungeachtet des großen Geldbedürfnisses und des oft hilflosen Zustandes der Kammer, doch die Rechte, Interessen und Verbindlichkeiten der Krone zu schonen und zu beachten wußte. Wir sahen bei den schlesischen versetzten Fürstenthümern, welche wichtige Sorge dem Könige die Wiedereinlösung blieb.

In Böhmen wurden mehrentheils die Hauptsummen auf die Bergwerke vorgeschossen. So liehen die Fugger und Hans Baumgartner zu Augsburg 1529 die Summe von 50,000 Gulden rheinisch, wofür ihnen der König die Wiedererstattung aus den Einkünften der Krone von Joachimsthal in zwei Jahren und den Verkauf von 24,000 Mark Silber zu 8 fl. 30 kr. jede, verschrieb. (9 Februar 1529.) Die Fugger wurden auf

die Einkünfte aus Joachimsthal verwiesen, im Jahre 1532 mit 43,615 fl.; 1537 mit 32,500 fl ; 1542 mit 53,121 fl. zu 8 und zu 10 Procent Zinsen. — Zur Unterhaltung Maximilians hatten sie 40,000 Ducaten, jeden zu 90 kr. rheinisch, also 60,000 Goldgulden gegeben, womit sie auf die Steuer verwiesen waren *). Von denen von Görlitz begehrte die Kammer ein Fürleihen von 20,000 fl. auf Zinn.

Jede neue Belastung der Domainen erforderte, wie es scheint, die Zustimmung der Stände. Der Landtag von 1530 bewilligte, daß der König Domainen für 50,000 Schock verpfänden könne, so daß der Herrn- und Ritterstand in zwei Jahren die Auslösung bewirken solle; — die Stände bewilligten den Darleihern im Voraus die Eigenschaft von Einwohnern des Königreichs, unter den gewöhnlichen Bedingungen, und nur bis zur Auslösung des Pfandgutes wirksam. — Derselbe Landtag bewilligte auch, daß Albert v. Pernstein auf die Besserung des Gutes Protiwai 1000 Schock Groschen, und ebenso der Inhaber des Königshofes in der Altstadt Prag 1000 Schock Groschen mit dem Recht auf Ersatz bei der Einlösung der Güter verwenden möge.

Den Schönaich wurde 1548 der Herrschaft Leutomischl um 26,000 Thaler verpfändet. — Im Jahre 1553 wurde die Krone den Schönaich für Kriegsbedürfnisse abermals 32,126 fl. in Görlitz oder Sagan zu zahlen, und früher 27,477 fl. schuldig. — Dem von Gerstorf wurde Dobrilug für 49,800 Thaler und später auf Lebenszeit für 76,100 Thaler (zusammen) verschrieben; und die Stadt Trautenau für 4000 fl.

Die bedrängte Lage der Kammer erhellt auch unter andern aus einem Bericht vom 16. Juni 1532 (in den Urkunden), worin gesagt wurde, daß auf die Herrschaft Winteritz niemand leihen wolle, und sie sonst nirgend etwas aufzubringen wüßten, auch nichts tapferes zu versetzen; und sie seyen den königlichen Hauptleuten selbst über 3000 fl. an ihren Besoldungen schuldig. Die Antwort enthielt, daß Hans Pflug von Rabenstein auf die beiden Herrschaften Purglaß und Dachau 48,000 Goldgulden rheinisch vorzustrecken, und Lorenz Schlick für Purglaß das Bestandgeld auf sechs Jahre voraus zu bezahlen angeboten habe. (Dachau war dem Pflug schon auf Lebenszeit eingeräumt, weil er 7000 fl. Schulden hatte fallen lassen; jetzt wünschte er, daß es auch seinen Vettern auf einen Leib bleibe.) Der König zeigte Geneigtheit, jenes Erbieten anzunehmen, behielt aber die endliche Entschließung noch vor, weil solche Verpfändungen „groß und hoch wichtig seyen.“

---

*) Die Fugger führten den Kupferhandel zu Neusohl in Ungarn, welchen sie im Jahre 1546 zu Händen der königlichen Commissarien abtraten; es blieb damals ein Vorrath für 8874 fl. — Die Fugger liehen für den Kupferhandel 30,000 fl., und kauften seitdem 12,000 Centner; so blieb im Jahr 1548 noch eine Schuld zu berichtigen von 18,135 fl., womit sie auf die böhmische Biersteuer verwiesen wurden.

Auch die Kammer äußerte, obwohl die Noth bei ihr groß sey, so wisse sie doch nicht, ob in solche und dergleichen Handlungen einzugehen dem König gelegen seyn werde; »wir rathen auch aus mehr Ursachen nicht gern zu Verpfändungen, Eurer Majestät Herrschaften, denn wir bedenken wohl, was Geruchs Eurer Majestät dasselbe bei den Ständen bringen mag.«

Dem Hinko von Kollowrat auf Krakowetz wurde gestattet, die Austränkung der Gründe in der Herrschaft Purglaß vorzunehmen, so daß er für jede Hube, die Er austränke, an andern Orten dritthalb gebe, und die Bauern entzogener Nutzung wegen entschädigt.

Zdenko Löw hatte vorher etliche Begnadigungen auf dem Bergwerk Joachimsthal an Nutzungen desselben Bergwerks, die er aufgab; — dafür und zur Erkenntniß seiner Dienste verschrieb ihm Ferdinand 40,000 rheinische Gulden (ein Gulden zu 24 weißen böhmischen Groschen); so daß, nachdem der König nach Ordnung und Recht des Königreiches Böhmen zu seinen Händen das Schloß Grünberg und Städtlein Nepomuk, welches dem Albrecht v. Sternberg gehört, eingenommen, solches dem Löw für 20,000 Goldgulden (ablösbar um diese Summe nach Löws und seines Sohnes Tode) pfandweise abgetreten; — und außerdem jährlich 2000 fl. aus der königlichen Kammer sollten gezahlt werden, wovon jedes Tausend immer durch 10,000 sollte abgelöset werden können. (1529.) Im Jahre 1532 wurden dem Löw für seine Schulden und Anforderungen das Jahr 3000 Schock meißnisch für Interessen bewilligt, und wenn er zu Georgii nicht bezahlt würde, sollten ihm Güter in Böhmen, Mähren, Schlesien oder Lausitz eingegeben und zugestellt werden, so lang bis er oder seine Erben berührter Schulden halb vergnügt werde. Bewilligt Regensburg, 3. Juli 1532. — Dem Convent zu Töpel wurde die Bewilligung zu einer Verpfändung von Grundstücken an Pflug v. Rabenstein gegeben, im Betrage von 10,000 Gulden. Demselben Rabenstein wurde auch das Schloß Königswart, so wie dem Albrecht Schlick 1532 das Dorf Fünfhunden verpfändet.

Die von Prag kündigten an, auf Georgii 1536 das Ungeld im Thein pfandweise einnehmen zu wollen, wenn sie bis dahin einer Forderung von 1200 Schock Groschen an die Kammer nicht vergnügt würden. Im April 1536 traf man ein Abkommen, wornach die Stadt noch ein Jahr warten wollte. — In einem Bericht vom 21. Juli 1536 klagte aber die Kammer über „die unbilligen Handlungen, Eingriffe und Verhinderungen, so die von Prag in dem Ungeld mit Aufrichtung neuer Ordnung und Gebräuche ihnen zu nutz und dem königlichen Zoll zu Abbruch vornähmen.“ Ohne des Königs persönliche Gegenwart könne jedoch nicht viel geschehen. „Dann sie, die von Prag lassen wohl Euer Majestat Schreiben, Befehlen und Mandat aufschlagen, thun aber was ihnen wohlgefällt.“ Sie riethen also, der König möge ihnen alle Aenderungen verbieten, und die Untersuchung ihrer Beschwerden auf die Zeit seiner Ankunft nach Prag vorbehalten. Dann dieweil dießmal solches das einige Einkommen bei der Kammer, ist von Nöthen, dasselbe also zu erhalten, damit es nicht geringert werde;

dann sich auch dasselbe nicht auf den sechsten Theil der nothwendigen Ausgaben, so bei der Kammer zu thun wären, erstrecket.“ — Die Kammer hatte z. B. kein Geld, einem gewissen Budauer die Schuld von 1000 Schock Groschen, und auch nur die Zinsen davon zu zahlen, ohne welches er sich durchaus nicht länger wollte abhalten lassen, die Bürgen anzugreifen. Sie wußte kein Mittel als einen der Bürgen, den Herrn v. Rosenberg zu bewegen, zu der andern Summe, die er auf Bergwerksgefälle dargeliehen, noch 150 Schock Groschen zur Bezahlung jener Zinsen darzuleihen.

Im Jahre 1539 erforderte König Ferdinand einen Status der Kammergüter und Einkommen, der verpfändeten sowohl, als unverpfändeten, und statt des eingesandten summarischen, einen gründlichen; mit Einbegriff der trocknen Zinsen aus den Städten, und unter welchen Bedingungen die Verschreibungen fürs Anlehen von 1534 gegeben; ferner des Bergrechts; (da der Weinberge bei Prag nicht weniger sondern mehr würden) der Bergwerke; — auch über die Kammergüter in Schlesien und Mähren sollten Nachrichten eingezogen werden; — „damit wir einmal unseres als Königs zu Böhmen Einkommen und Kammerguts, es sey versetzt oder nit, besseres Wissen, als zuvor haben mögen.“ — Auch die der Königinn zustehenden Städte sollten mit Namen genannt und die Einkünfte und Lasten aufgezählt werden.

Ferdinand sendete als Commissarien zu Beschreibung der Pfandschaften in Ober- und Unter-Schlesien Herzog Carl v. Münsterberg, Hans Seidlitz, Georg Schönaich, und den Propst zum heiligen Kreuz zu Breßlau (Letzteren oder Leonhard Gendorfer hiezu zu verordnen, rieth die Kammer, „damit die Handlung nicht zu lind verdacht werde.“)

Bemerkenswerth sind die Ansichten über Staatshaushalt und Schuldentilgung mit möglichster aber nicht unbedingter Schonung der Domainen, welche in verschiedener, einer etwas späteren Epoche angehörenden Weisungen Königs Ferdinand an seinen Sohn, den Erzherzog Ferdinand als Gouverneur von Böhmen vorkommen. (30. Juli, 2. December, 18. Juni 1548 und 13. October 1550.) „Der König sey gar nicht gemeint, die Herrschaften und Güter selbst, zumal da dieselben zuvor mit großer Last und Darleihen, auch Verkümmerung und Versetzung von Gefällen und Einkommen der österreichischen Lande, auch mit Beschwerung des Hofstaats erworben seyen, der Schulden wegen zu beschweren oder zu versetzen. Zur Tilgung der Schulden aber Geld von andern Orten her hinsenden, sey ihm unmöglich, da er für außerordentliche Ausgaben (Krieg, Reichstäge, Aussteuer ꝛc.) Geld zu unleidlichem Interesse habe aufnehmen, und ansehnliche, nützliche Stücke habe versetzen und verpfänden müssen, wobei er jedoch aus Böhmen nichts habe nehmen wollen. Güter aber, die nicht den vierten Theil des Interesses trügen, zu kaufen und zu erhalten, könne nicht Nutzen bringen, und insbesondere auch solche, welche von andern zu weit entlegen seyen, möchten zur Befriedigung solcher Gläubiger verkauft werden, welche sich durch keine Handlung bewegen liessen, gegen Interessen mit der Zah-

lung noch zu warten, sondern ihrer Verschreibung bei der Landtafel nach in der Bürgen Güter, und dagegen die Bürgen in die königlichen Güter durch den Unterkämmerer sich einführen lassen wollten. Uebrigens solle man bestes Fleißes rathschlagen, wie die Besserung der Güter, und mit kleinen Kosten eine ansehnliche tapfere Nutzung anzurichten sey.“ — Uebrigens erinnerte der König, wenn die Besoldungen zu Zeiten nicht auf den bestimmten Tag geleistet werden könnten, so würden die betreffenden Personen eben so Geduld tragen, als es die Regenten und Räthe in seinen andern Königreichen und Landen thäten; — überflüßige Kriegsleute möchten geurlaubt; — von Bauten nur Kirchen, Spitäler, Brücken und der Saal im Schlosse fortgesetzt werden.

Ungern entschloß sich Ferdinand, geistliche Güter zu verpfänden. So lehnte Er (10. August 1536) den Antrag einiger Personen ab, auf einige Güter des Klosters Bruck in Mähren 20,000 fl. vorzustrecken. *)

Die Stadt Raudnitz hatte die verpfändete Herrschaft und Schloß Raudnitz im Jahre 1527 abgelöset, und übernommen, die Pfandsummen jährlich um 750 Schock Groschen Böhmisch zu mindern. Sie bezahlten aber nichts daran, sondern wurden dem Könige noch mehr schuldig; führten üble Wirthschaft, das Schloß wurde baufällig, die Mühle verbrannte, ihr Schuldenstand wuchs auf 33,000 Schock Groschen meißnisch. Im Jahre 1536 ließ deßhalb der König wegen anderweitiger Verpfändung von Raudnitz handeln, und namentlich mit Johann von Wittenz auf 10 Jahre, daß das Pfand während dieser Zeit weder vom Könige, noch von einem Erzbischof von Prag, wenn in der Zeit einer ernannt würde, sollte abgelöst werden können, wogegen Jener die ganze Schuld der Raudnitzer übernahm. Es handelte sich nur noch davon, ob die Raudnitzer auch während dieser Zeit von ihrer Schuld an den König etwas abtragen sollten, außer ihren schuldigen Zinsen an den Inhaber des Schlosses. Dieselben waren nämlich bereit, als Mehrleistung für ihre Schulden von jedem Faß Bier das gebrauet wird, einen weißen Groschen, und etwas für jedes Handwerk zu zahlen, was etwa 1000 Schock Groschen des Jahres machen würde. Wittenz wollte nun durchaus nicht eingehen, daß während seiner Pfandschaft die Raud-

---

*) Dem Hans Pflug v. Rabenstein und seinem Vetter Caspar Pflug wurde für ein Darlehen von 16,509 (im Dienst aufgewendeter Kosten (2876,) Ameliorationen (2215) u. s. w. die Herrschaft Dachau auf ihrer beiden Lebenszeit und ihren Erben auf zehn Jahre verpfändet. In der Urkunde hieß es unter andern: Sie sollen auch gleiches Gericht und Recht führen, dem Armen als dem Reichen, und dem Reichen als dem Armen; unser Leut und Unterthan zu derselben Herrschaft gehörig über die Gewohnheit und wider altes Herkommen unbilliger Weise nicht dringen, noch beschweren ꝛc.

Als später der Kriegsausgaben in Siebenbürgen wegen die Herrschaften Benzirk, Rochositz und Skall bei Görlitz verpfändet werden sollten, befahl der König auf Erinnerung des Erzherzogs Ferdinand, daß die Artikel vorbehalten werden sollten, wodurch die Stadt vom künftigen Besitzer jener Herrschaften bedrängt werden könnten.

nitzer solche außerordentliche Abgabe an einen andern als ihn gäben; und die Kammer schlug daher vor, die Gläubiger durch Verpfändung der zur Herrschaft gehörigen Güter gegen den halben gewöhnlichen Zins, nämlich auf hundert Schock fünf Schock Zins, ihrem Erbieten nach zu befriedigen, und also die Herrschaft nicht einem, sondern mehreren Pfandgläubigern einzuräumen. (Denn Niemand wolle jetzt in Böhmen eine so große Summe auf ein Pfandgut zu fünf von hundert darleihen, sondern jeder wolle viel mehr, weil es nicht erblich, sondern ablöslich sey.)

Die Geldverlegenheiten Ferdinands führten so wenig zu einer Totalverschleuderung des Staatsguts oder der königlichen Rechte, daß derselbe im Gegentheil bedacht war, aller Kriegsausgaben ungeachtet, die Staatsmacht auch durch Ankauf zu befestigen, wie durch den Kauf der Grafschaft Glatz von den Grafen Hardeck, im Jahre 1534. Die Kammer sollte Commissarien ernennen die Grafschaft zu Ferdinands Händen einzunehmen, die Landschaft und Unterthanen mit Gelübd und Erbpflicht zu verfassen, Einkommen und Schulden, nach dem Urbar, mit Fleiß zu erkunden; — weil Graf Hans von Hardeck die Versatzung (hipothezirte Schulden) auf nicht mehr als 6000 fl. angegeben, so sollte, was darüber wäre an der Kaufsumme abgezogen werden. Graf Hansens Schulden waren auf 18,000 fl. angenommen, welche Er auf die Einkünfte der Grafschaft anweisen und versichern, und ehestens zu bezahlen bedacht seyn wolle. Würden die Gläubiger sich nicht damit zufrieden stellen, so möchten die Commissarien mit der Landschaft der Grafschaft Glatz oder etlichen besondern Personen handeln, sich als Bürgen gegen die Gläubiger zu verschreiben, eintretend in die Versicherung aus den Einkünften der Grafschaft. Sollten einige Gläubiger keinen Stillstand oder Rückbürgschaft annehmen, so möchte man bei geeigneten Personen wegen einer Summe Geldes mit gebührender Verzinsung handeln, damit jene „unwartenden Gläubiger davon gestillt werden könnten.“ — Es scheine ferner billig, daß bei dem Schloß ein nothwendiger Hausstand und etwas von Geschütz gelassen würde, weil die Grafschaft so hoch bezahlt sey. 2. September 1531.

In jenem Kaufvertrage hatte König Ferdinand unter anderm bewilligt, daß Graf Ulrich aus dem nächsten Geld, so durch Verpfändung geistlicher Güter eingehe 3500 fl. rheinisch erhalten solle, welche Summe auf Ansuchen desselben in Thalergroschen zu zahlen bestimmt wurde. Der Kammer ward aufgetragen, nachzudenken, auf was geistliche Güter also mit Verpfändung oder Erstreckung schon bestehender Pfandschaft gehandelt werden möge. — Ferner wurde dem Ulrich die Herrschaft Purglaß verpfändet (von dessen Erben später Popel von Lobkowitz, mit königlicher Bewilligung dieselbe um denselben Pfandschilling einlöste. (Innsbruck 17. Juli 1536.) — Während aber Purglaß auf besagte Weise mit zur Erwerbung von Glatz verwendet wurde, hatte die Kammer selbes, weil die Krone „der Herrschaft schier gar nichts genieße,“ — an einen gewissen Holai um 1500 fl. rheinisch (ohne Herrndorf) in Bestand gegeben, welcher nun ermahnt werden mußte, von seinem Anspruch abzuste-

hen. Es wurde vorgeschlagen, Holai möge dem Grafen Ulrich auf Purglaß 24,000 fl. darleihen, worüber die Kammer aber berichtete: „Wie jetzt die Sachen und das Vermögen der Kammer steht, wüßten wir viel eine geringere Suume nicht aufzubringen, so vermag der Holai so viel nicht. Es wird auch weder er, noch andere eine solche Summe Geldes auf die Nutzung, so die Herrschaft Purglaß ertragt, nicht anlegen mögen.“ — Die Kammer rieth, Holai solle das Bestandgeld an Hardeck zahlen. — Als diese Wege keinen Fortgang brachten, kam zur Sprache, daß Graf Hans Hardeck die Grafschaft Glatz noch auf drei Jahre mit den Schulden übernehmen möge. Es blieb aber bei der Verpfändung der Herrschaft Purglaß an Grafen Ulrich. Dem Holai bewilligte der König Ausführung seines Anspruches vor den Kammerrechten, „obwohl uns schimpflich und beschwerlich ist, mit unsern Amtleuten in solchen und dergleichen Fällen, sondere Erkenntniß zu dulden, und gegen Ihnen in Verhör zu stehen, so haben wir doch den Befehl an unsern obersten Landhofmeister euerem Begehren nach gefertiget.“

Ehe die wirkliche Uebergabe erfolgte, ließ Ferdinand bei der Wittwe und Kindern des Grafen Ulrich handeln, um die rückständige Zinsen und Gülten einzunehmen, damit die Wirthschaft nicht ganz ins Stocken gerathe, und auch die Unterthanen durch das, daß der Zins mit dem Ausstand sich häuft, nicht von den Gütern verdrungen werden.“

Der König hatte von den Gebrüdern Malzahn, Erbmarschallen des Herzogthums Stettin und zu Wenden, die Herrschaften Töplitz und Graupen um 64,000 fl. gekauft, wozu die Bürger von Graupen 25,000 fl. darzustrecken zusagten. — Nach dem Majestätsbrief von 1528 17. November wurden 50,223 fl. berichtiget; die übrigen 13,756 fl. sollten von Georgi 1533 an verzinset werden. Als Theil der Bezahlung sollte Dachau den Mahlzahn amtmannsweise übergeben werden.

Bei aller Fürsorge für Erhaltung des Standes der Krongüter kommen doch einzelne Verkäufe von landesherrlichen Gütern oder Einkünften vor. So bewilligte König Ferdinand dem Johann von Neuhaus den Kauf der Herrschaft Winterberg vorbehaltlich der Bergwerke um 12,000 Thaler und Herausgabe seiner Schuldforderungen an die Krone im Betrage von 8—10,000. Dem Burggraf Heinrich verkaufte Ferdinand die Herrschaften Plauen, Vogtsberg und Pausa.

Nachdem mehrere Staatsgüter zur Schuldentilgung verkauft werden sollten, ordnete König Ferdinand an (1550), es sollten Verzeichnisse der Güter in dreifachem Anschlage gemacht werden, damit eine große Raitung gemacht, und die Schulden davon bezahlt werden möchten. Der eigentliche Ueberschlag war 26,141 Schock Groschen böhmisch, später ergaben sich 10,827 Schock weniger; — überhaupt war die Berechnung unsicher, nachdem keine Urbarregister vorhanden gewesen, sondern alles bloß auf Bericht und Gutfinden der Commissarien, welche die Güter beritten, gestellt werden konnte.

Beträchtlicher war der spätere Verkauf der Herrschaften Starko und Beskow in der Nieder-Lausitz an den Markgrafen Johann von Branden-

burg um 87,587 Thaler (so wie auch der Gefälle in der Nieder-Lausitz um 20,000 Thaler,) — jedoch nur wiederkäuflich auf zehn Jahre (St. Georg 1558).

König Ferdinand zeigte überall Wachsamkeit, daß die Rechte des Fiskus nicht durch Saumseligkeit geschmälert würden. Er hatte erfahren, daß der Kammerprocurator in Böhmen zu Zeiten bei den Rechten etwas säumig und nachlässig sey; und befahl daher der Kammer, darauf zu halten, damit selber sein Amt fleißig auswarte (Augsburg 13. August 1530). — Ihm selbst befahl Ferdinand, daß er keine Ihn und das Kammergut betreffende Rechtfertigungen in den Landesrechten ohne Vorwissen der Kammerräthe aufschieben lasse. (19. Juli 1530.)

Die Stadt Prag mußte dem Könige jährlich den sogenannten Bergrechtswein geben. In einem Jahre, da wenig Wein wuchs, gestattete Ferdinand den Pragern, die Pinte mit sieben weiß Pfennig zu vergüten, wiewohl der schlechteste Wein mehr galt; bald machten die Prager aber Schwierigkeiten, und wollten auch in guten Jahren nur fünf weiß Pfennig geben, und viele gaben weder Wein noch Geld; „sie wollten," schrieb die Kammer (26. März 1535), nun alle Jahr anstatt des Weins Geld, und nachmals auch das Geld nicht gar geben, damit sie sich mit der Zeit solches Weinzehends gar freien möchten, denn heuer haben sie gar keine Ausrede, dieweil der Wein, Gott hab Lob, wohl und desselben genug gerathen, so haben auch die Armen den meisten Theil Ihr gebührend Bergrecht heuer gegeben. Allein die Reichen und Vermöglichen, so die meisten und besten Weingärten haben, suchen hierin Ausflucht, und so sie gleich nachmals das Geld, und für ein Pint sieben weiß Pfennig geben, das sie doch auch wie wir von Ihnen vernehmen nicht thun, sondern nur fünf Pfennig geben wollen; so wäre doch der Wein, des sie jetzo ein Pint aufs wohlfeiligst um vierzehn oder sechzehn weiß Pfennig ausschenken, allweg mit zweifachen Ew. Maj. Nutz genommen worden, und wäre damit auch der Eingang mit dem Geld nehmen verhüthet, und solche Wein-Zehentgefäll bei altem Gebrauch in guter Ordnung erhalten worden. Nun möchte vielleicht Ew. Maj. diese kleine Nutzung, so von solchem Wein kommt nicht werth achten, so viel daran zu schreiben; es beschieht aber von uns nicht allein dieß Bergrechtens, sondern deßhalben, daß wir täglich sehen und erfahren, daß sich die von Prag, je länger je mehr unterstehen, Ew. Maj. Sachen darinnen ihnen zu handeln nichts gebührt, zu sich zu ziehen, machen also in dem Geringen den Anfang und Eingang zu dem Mehrern. Wir haben mit Erzählung ihres Ungehorsams, so sie sich hierin ohne alle Noth und Pillichkeit allein Euer Majestät zu Schaden, und Ihnen eines Theils zu Nutz, und das dritte Jahr wider alt und lang hergebrachte Gebräuche, und Kaiser Carls deshalb aufgerichte Ordnungen nnd Satzungen gebrauchen, (wiederholt) gerathen, vermahnt und gebethen, E. M. solle Ihnen, fürnehmlich zur Verhüthung mehrers nachtheiligen Eingangs, und aus andern mehr beweglichen Ursachen auf Ihr oder Ihrer Gesandten Ansuchen keinen Nachlaß bewilligen oder die Sachen anstellen, sondern Ew. Maj. selbst zu gut, darob

halten und sie dahin weisen, damit sie dieselben Bergrechtwein, wie sie schuldig und pflichtig seyn, reichen und geben, wie dann Unsere Schreiben und Warnungen solches Alles in sich halten. So haben uns doch jetzo verschiener Tage, die bemeldte von Prag aus allen drei Städten, ein böheimisch Schreiben von Ew. Maj. an Sie ausgegangen fürbracht, darinnen wir befinden, daß Ew. Maj. die Sache auf Ihre Ankunft anstellen, und daß sie alsdann zu Ew. Maj. Ankunft dasjenig so sie schuldig seyn, entrichten sollten ꝛc.

Bey dem großen Unvermögen der Kammer empfahl der König auch die Peenfälle in Acht zu nehmen; wie denn ein Nicklas Schurer von Budweis, dem das Leben geschenkt, an Gütern gestraft worden; und wie die von Saatz wegen Mißhandlung eines armen Mannes, der unschuldig gemartert worden, nach der Landesordnung gestraft werden könnten.

Der König zog nach dem Brauch des Rechtens die Güter ein des Albrecht von Sternberg, „der da von uns abgetreten, als von einem König zu Böheim, seinem Herrn, und und ist zugetreten zu Unserem Feind, und ist bei ihm wider uns;“ — nämlich Chimina, Ugezd ꝛc., welche der König sodann für 1500 fl an Herrn Lew verkaufte 10. Juni 1529.

Ferdinand gab der Stadt Jauer ein Jahr Frist zur Bezahlung eines Peenfalls von 1000 fl. ungarisch in Gold, den sie gegen Ihn verwirkt; — uud befahl zugleich der Kammer, zu erkunden, ob und was Jauer an die Kammer jährlich zu reichen habe, uud ob sie jährlich selbes reiche, oder es wie etliche andere Städte abgelöset habe (17. März 1528).

XIX. Gegenstand einer besonderen Aufmerksamkeit des Königs Ferdinand, war der Reichthum des Landes in Bergwerken.

Mit Verordnung vom 25. März 1527, also gleich zu Anfang seiner Regierung, befahl König Ferdinand, die Kammer solle rathschlagen, welcher Gestalt und durch welche Personen die Visitation der Bergwerke in der Krone Böhmen vorzunehmen; es solle dann bei jedem Bergwerk, woran die Visitation zu geschehen hätte, jederman vorher aufgefordert werden, „von des Bergwerks Nutzerhebung und Aufnehmen zu reden, und sein Gutbedünken, dahin ihn sein Verstand weisen wird, ohne alle Scheu anzuzeigen; — aus den Erblanden deutscher Nation wolle Er dann ebenfalls Sachverständige hinsenden.“

Eine Instruction an die Kammer dd. Linz 24. April 1530 enthielt eine vorläufige Bergordnung mit Ernennung des Christoph von Gendorf als obersten Berghauptmann. Es wurde darin erwähnt, daß die vielen Fristungen der Grundherren wenig beigetragen hätten, die Bergwerke zu heben, und in- oder ausländische Gewerke anzuziehen: es sollten daher künftig nur nach genauer Erkundigung des Schadens eines Grundherrn und des Nutzens des Holzbezugs zu einem stäten Preis aus dessen Wäldern, der vierte, fünfte oder sechste Theil des Zehentens bewilliget werden; und wenn den Gewerken ein Nachlaß am Zehenten bewilligt würde, solle dieser Nachlaß der Krone und dem Grundherren zu-

gleich zu- und abgehen. Auch möchten die Gewerke für den Grundherren vier Kuksen frei bauen, bis man Kübl und Seil einwerfe, nachher aber nur gegen Zubuße."

König Ferdinand machte auf dem Landtage in der Fasten 1534 mit den Ständen eine wichtige Bergwerks-Vergleichung *) zu deren Vorbereitung schon der Landtag von 1530 eine Commisson mit Vollmacht ernannt hatte, welche insbesonde enthielten, „daß jeder Grundherr auf dessen Gute Gold oder Silber gefunden würde, das Bergwerk zur Gewinnung derselben nicht nur gestatten, sondern auch zu den Schachten und Gruben das Holz umsonst, wenn, und so lange es vorhanden, und sonst um ein ziemliches Geld erfolgen lassen solle. Dagegen sollen die Gewerken für den Grundherren vier Erbkuksen auf ihre Kosten bauen. Die Krone solle dem Grundherren den halben Zehenten lassen, den Gold- und Silberkauf aber allein haben, für jede feine Mark Silber 7 fl. 14 Groschen böhmisch zahlen; und die Gewerke es für diesen Preis in die königliche Münze liefern, oder den von andern erhaltenen Mehrbetrag ersetzen. Alle Bergleute, die sich bei einem Bergwerk niederlassen, sollen durch den Grundherren mit aller Obrigkeit regiert werden, und der Berghauptmann, Bergrichter, Geschwornen ꝛc. von der Krone und dem Grundherren ernannt, nur dem letztern mit Pflicht verbunden seyn; die Bergmeister sollen aber auch der Krone mit Eid verpflichtet seyn; ebenso Münzmeister und Wardein, und der König das Recht haben, die Bergwerke zu jeder Zeit beraiten und besichtigen zu lassen, und den Grundherrn, wenn er sich weigerte, nach der Bergordnung und Recht zu verfahren, vor seine königliche Person, oder den obersten Münzmeister und bergverständige Räthe fordern können. Von den Berggerichten möge an das Joachimsthaler oder an andere wohl eingerichtete Berggerichte appellirt werden. — Den Ständen solle in die wenigern Metalle, nämlich Kupfer, Zinn, Eisen, Blei, Queckstlber, die sie von Alters her genossen, nicht gegriffen werden."

Einen vorzüglichen Platz in dem ganzen böhmischen Bergwerkswesen nahmen die Joachimsthaler Bergwerke ein, welche unter Bewilligung der Stände, in Folge der von Kaiser Sigismund im Jahre 1439 geschehenen, durch Wladislaus 1489 bestätigten Verpfändung des Elbogner Kreises, im Besitz und Verwaltung der Grafen Schlick waren.

In Joachimsthal ließ zuerst 1518 Graf Stephan Schlick für sich und Namens seiner Brüder eine Bergwerksordnung zusammentragen und in Druck bringen. — In Folge des Aufruhrs der Knappschaft und Gemeinde zur Zeit des Bauernkrieges wurden durch acht beider Seits ernannte Schiedsrichter (worunter Hans Pflug v. Rabenstein, Rudolph von Bunau, Opel Vizthum ꝛc.) 35 Artiket festgestellt, wodurch die Bergord-

---

*) Abgedruckt in F. A. Schmidt's chronologisch-systematische Sammlung der Berggesetze des Königreichs Böhmens u. s. w. Erster Band Nr. 23. — Von den in den drei seither erschienenen Bänden dieses Werkes erhaltenen 151 Actenstücken gehört fast die Hälfte der Regierung Ferdinands an.

nung einige Zusätze und genauere Bestimmungen erhielt. — Eine verbesserte sehr ausführliche Bergordnung für Joachimsthal erließen die Grafen Schlick, dd. 26. September 1541. Sie erschien in vier Theilen: (Von den Amtsleuten und Dienern; von dem Bergwerk, von Stollen und derselben Gerechtigkeit; vom Hüttenwerk; vom Prozeß, wie in vorfallenden Irrungen in der Güte oder zum Rechten verfahren werden solle; in 186 Artikeln, mit angehängten Eidesformeln der Beamten.) Nachdem in Folge der Verhandlungen von 1547 der König Eigenthümer jener Bergwerke geworden, wurde diese Bergordnung Namens des Königs Ferdinand mit einigen Veränderungen erneuert publicirt. — Einige Zusätze zur Hebung vorgekommener Beschwerden in Folge einer Berathung auf einem gemeinen Gewerkentag enthielt die Verordnung vom 8. November 1549, ferner vom 31. Jänner 1557, und vorzüglich die „Begnadigung" vom 31. März 1564. — Und diese Bergordnung, zusammt der Zinnbergwerksordnung für Schlackenwalde, Schönfelden und Lauterbach in 32 Artikeln (Prag 1. Jänner 1548) — und der Zinnbergwerksordnung für Hengst, Lichtenstadt ꝛc. „weil die Zinnbergwerke von den Silberbergwerken etliche abgesonderte Ordnungen und Gebräuche haben müssen" in 50 Artikeln ebenfalls vom 1. Jänner 1548 — wurden durch den späteren Gebrauch in ganz Böhmen, Mähren und Schlesien als das geltende Gesetz angenommen. — Außerdem wurde eine Ordnung über die Eisenstein-Zechen in 23 Artikeln erlassen.

In einem strafenden Rescript vom 22. Juli 1556, wurde den Amtleuten Einwohnern und Bergleuten zu Joachimsthal vorgehalten, „daß sie den auf den Gewerkentag am 18. August gesendeten Commissarien die obwaltenden Gebrechen und Eigennützigkeiten nicht bloß verschwiegen, sondern die, welche darüber pflichtmäßigen Bericht gethan, mit bösen Nachreden und gehässigen Drohungen verfolgten. Wer es thue, solle mit Ungnaden gestraft werden."

König Ferdinand stellte in Betreff der Joachimsthaler Bergwerke wegen des Silberkaufs und Münzung, als des wichtigsten Bergwerksregals schon bei seinem ersten Verweilen in Böhmen Spruch und Forderung, und die Sache wurde dahin verhandelt, daß die Bewilligung an die Grafen Schlick von den Ständen auf dem Landtage 1528 bei der Landtafel wieder aufgehoben und abgethan wurde, wornach sodann der König den Silberkauf und Münzung zu seinem Gewalt und Nutzen einziehen konnte. Er ließ sich aber in einen Vertrag ein, des Inhalts, daß „der Silberkauf und Münzung zwar dem Könige frei und ohne alles Mittel, sammt allem Nutzen zustehe, die Schlicken aber die Münzhandlung in Verwaltung behielten, jedoch nur als dem Könige gehorsame Verweser und Versehen; so daß die Münzbeamten (Münzmeister, Zehentner, Silberbrenner, Wardeine, Münz- und Gegenschreiber) vom Könige an- und abzusetzen, jedoch die Zehentner und Silberbrenner auch den Schlicken pflichtig und geschworen seyn sollten. Alle Münze solle in dem vom Könige gesetzten Schrot, Korn und Gepräge geschlagen werden; und alles dort gewonnene Silber in die Münze nach dem gesetzten

Kaufpreis abgegeben werden. (Würde künftig mit Wissen der Stände Schrot und Korn der Münze verändert, so solle beim Steigen der Nachtheil, beim Fallen der Nutzen dem Könige zustehen. — Den Münzbeamten sollen die Schlicken, Rücken und Hand halten, und sie vor aller Unbilligkeit beschützen.) — Aus gnädigem Gemüth und Willen wurden aber auch den Schlicken auf zehn Jahre von jeder Mark Silber drei weiße Groschen bewilliget; — und aus dem Zehenten, die ersten zwei Jahre der Münzgewinn und für immer von jeder Mark noch besonders drei weiße Groschen, gegen Besoldung der Bergwerksbeamten (Berghauptmann, Bergmeister, Geschwornen, Zehentner ꝛc.) Der Vertrag sollte nur die damaligen in einer eigenen Urkunde bezeichneten Bergwerke zu Joachimsthal betreffen. (Prag, 13. September 1528.)

Auch wollten die Schlick andere Silberbergwerke des Ellbogner Kreises, zu der Plan, auf den Gründen des Wiesenthals, (zu der Herrschaft Humbstein und Hauenstein gehörig) wegen welcher besondere Verträge und Briefe der früheren Könige, zumal des Wladislaus bestanden, und wovon dem Könige der halbe Zehnte gehörte, in die Bedingungen des Joachimsthaler Vertrags einbeziehen. — Ferdinand rescribirte (29. October 1534) die Kammer möge deßhalb die Instruction gründlich vorbereiten, und Commissarien ihm vorschlagen, woraus er einige ernennen wolle, um die Auszeichnung des Joachimsthalers Gezirks und Gränzen genau vorzunehmen *).

Bei der Ausführnng des Vertrags aber ergab sich eine Differenz wegen des Zehntners und der demselben gegebenen Instruction, wodurch die Schlicken ihrer Gerechtigkeit und der Ordnung des Bergwerks zu nahe getreten zu seyn behaupteten, „denn wenn der Zehntner nicht auch unter ihrer Bothmäßigkeit stände, so würden sie ihn, falls er ihnen ihre

---

*) Nachdem Graf Hieronimus Schlick in dem später zu erwähnenden Kriege sich feindlicher Handlungen gegen den König schuldig gemacht, mußte er sich unter Erlassung öffentlichen Rechtsausspruchs zu einer Verschreibung (14. August 1547) verstehen, wodurch er den Ellenbogner Kreis mit der Bergwerksverwaltung an die Krone wieder abtrat und einräumte. Mit Albrecht Schlick, einem treuen Diener des Königs (obersten Kammermeister und Landvogt in Nieder-Lausitz) wurde ein Vertrag geschlossen, worin ihm für seinen Antheil an jenem Besitz 29,000 Thaler und sonst, wegen von ihm übernommener Zahlung einer Schuld an Gersdorf und Einlösung von Kadan noch 20,800 Thaler durch pfandweise Einräumung des Klosters Dobrilug vergütet wurden. — Die Joachimsthaler Bergwerke kamen von damals an ganz in königliche Verwaltuug; der Ellenbogner Kreis wurde sodann noch an Burggraf Heinrich um 24,000 Thaler, und im Jahre 1562 an die von Eger, welche diese Summe gezahlt und noch 6000 Thaler zugefügt hatten, auf 30 Jahre verpfändet; die Bergwerke, und auch Adel und Lehnleute des Kreises mit deren hergebrachten eigenem Landgericht wurden vorbehalten. „Sie sollten auch den gemeinen Mann mit beschwerlichen Anlagen noch sonst wider die Billigkeit nicht bedrängen und das Einkommen nicht zu etlicher Rathspersonen Privatnutzen, sondern zur Abzahlung der Schulden gemeiner Stadt ꝛc. verwenden.“

Gebühr nicht reichte, erst beim Könige mit Unkosten, Schimpf und Nachtheil verklagen müssen, und wenn die Gewerker unzufrieden mit dem Zehntner wären, würden sie als zuvor auch wohl geschehen, die Gefahr bestehen müßten. Irrungen wegen der Löhnung u. s. w. würde der Zehntner nicht ohne ihre, der Schlicken Vorschüsse schlichten können, sie müßten also auch dabei zu sagen haben; durch Vorschüsse an Handwerker, z. B. Fleischhauer könne allein das Bergwerk erhalten uud gestärkt werden.« (Sonntag ngch Pauli Bekehrung 1529.)

Ferdinand ernannte zum Amtmann von Joachimsthal, 21. November 1531, Ulrich v. Miltenberg; derselbe mußte alle Vierteljahr seine Rechnungen mit dem Zehntner im Beiseyn des obersten Berghauptmannes oder eines andern von der Kammer Verordneten schließen.

Die Bergwerke zu Kuttenberg waren in einen theilweise zerrütteten Zustand gerathen. Schon gleich anfangs seiner Regierung gab König Ferdinand den neuernannten Kammerräthen Vollmacht, des Mangels, welcher nicht allein dem Kammergut, sondern auch den Gewerken zum Nachtheil gereiche, in Erfahrung zu kommen und Wendung zu thun" — durch eine an den königlichen Münzmeister zu Kuttenberg, dortige Bergmeister, Bergrichter und andere Berg-Officiere und an die Stadt Kuttenberg gerichteten Weisung vom 29. März 1527.

Im Jahre 1532 ging der Münzmeister Thomas Böheim mit Gendorf und dem Kammer-Buchhalter Ginter nach Kuttenberg, um bessere Ordnung herzustellen, welche aber nicht gehalten wurde und nicht ausreichend war. — Gendorfs Bericht bestätigte, daß zu Kuttenberg große Unordnung, Mängel und Gebrechen bei den Bergwerken, Hütten, Münz, und in der Amtleute Raitungen seyen. Drei alte Zechen zu Kuttenberg, der Esel, Fleischer und Hutreuter sammt andern zugewandten Zechen waren seit Anfang der Regierung Ferdinands mit großen Kosten gebaut; jetzt war das Wasser eingedrungen und keine Hoffnung eines Ertrags. Man hatte wohl 50,000 fl. eingebüßt. Sie ganz aufzulassen, wollte doch Ferdinand nicht beschließen, weil ganz Böhmen sein Aufsehen dahin habe. — Die Kammer berichtete (10. März 1532): „Der König könne als Gewerk und Herr des Bergwerks die Zechen auflassen, ohne Mitwissen der Stände. Vermaint aber das Land vil darein zu sprechen, so wäre auch billich, daß sie dasselbe verlegen hülfen. Unsers Bedünkens wird durch solche Berathschlagungen Ew. Maj. die Macht und Obrigkeit nur mehr entzogen."

Die Kammer stellte (8. August 1532) den „Nachtheil vor, daß aus Abgang anderer Gewerke, fast alle Zechen zu Kuttenberg auf königliche Kosten gebauet würden, und was an den guten Zechen gewonnen werde, gehe an den andern zweifältig wieder auf. Damit nun die Fremden nicht abgeschreckt würden durch die unleidlichen Gebrechen und Unordnungen, möge eine offene Bergfreiheit und Ordnung, inmaßen selbst vormals auf dem Kuttenberg den Bergleuten und Gewerken gegeben gewesen, und als ungefähr dieselbe jetzt in Joachimsthal und andern freien Bergstädten sey, renovirt nnd begründet, die Freiheiten der Stadt Kuttenberg, (worauf sie sich

in manchen Sachen, ohne Fug dazu zu haben, bezögen) und was sie in Bergwerkssachen zu richten und zu handeln hätten, eingesehen und daraus eine gute neue Reformation gemacht werden, und was die Stadt sich seither unbilliger Weise in Bergsachen angemaßt, abgestellt werden. — Wenn die Fugger zu dem Werke baulustig wären, möge eine Zeitlang nicht mehr als der Zwanzigste und von einem Mark Silber im Wechsel nur ein halber Gulden Wechselgeld genommen werden."

Die von Kuttenberg reichten bei den Landrechten, eine gehässige Schrift gegen die Kammer ein; diese berichtete (2. Jänner 1533), „der König werde bei seiner Ankunft wohl und lauter verstehen, daß die von Kuttenberg nicht allein mit der Schrift, sondern in allen ihren anderen Handlungen wenig Ew. Maj., sondern allein ihren Nutzen suchen und betrachten, und dasselbe nicht allein für sich selbst unverschämt zu thun und zu erhalten, sondern auch andere, dieser Sachen Gelegenheit unbekannt, mit ungegründeten Worten, Ihnen solches zu vertheidigen zu bewegen suchen."

Herzog Ernst von Passau zeigte sich bereit, die Kuttenberger Gruben, welche zum Theil große Kosten erforderten, um sie vom Wasser zu befreien u. s. w. zu übernehmen und neue dort anzulegen, unter gewissen Bedingungen. Die Kammer rieth, „ihm den Zehenten etwa auf 15 Jahre, die Mark Silber, (so lange der breite böhmische Groschen neun Weißpfennig gelte) zu sieben Schock meißnisch, und das Loth Goldes auf acht Jahr zu fünf Schock meißnisch zu bewilligen; (Man berechnete dabei von der Mark Silber über die Münzkosten noch 1½ fl. rheinisch und vom Loth Goldes 39 Weißgroschen); ferner auch eine Ausnahme von der nur zu Kuttenberg geltenden Regel, daß wo einer die Gruben nicht allenthalben bauhaft halte, ein anderer Gewerk daselbst zugelassen werden möge. Die Wegführung des Kupfers könne nur gestattet werden, wenn es in Böhmen geseigert, und das gewonnene Silber dort verkauft würde (20. Dezember 1538). — Solche Begnadungen könnten nützlich seyn, weil zur Bewältigung jener Gruben inländische Gewerke nicht leicht gefunden würden, weil durch neue Gruben auf dem Grund des Hosche, mit welchem Herzog Ernst sich schon abgefunden, mit der Zeit ein neuer Kuttenberg entstehen, und auch inländische Gewerke baulustig gemacht werden könnten." Die Sache scheint aber nicht zu Stande gekommen zu seyn.

Unter den vorigen Königen war denen von Nürnberg der Kauf des ungeseigerten Kupfers aus Kuttenberg zu einem bestimmten Preise gestattet worden *), wollte der König es selbst seigern, so mußte zwei Jahre vorher der Vertrag abgekündigt werden. Diese Abkündigung erfolgte

*) Die von Nürnberg machten diese ihre Freiheit des Kupferkaufes unter andern gegen die Ansprüche eines gewissen Troie geltend, welcher sich auf eine ältere Freiheit berief, welche wohl jedenfalls verjährt war, welcher sich aber eben damals Sebastian von Weitmühl und die Welser aus Augsburg anhängig gemacht hatten (2. April 1528).

im Jahre 1533, und die Kammer rieth, nachdem der König die Kupfer nicht nicht selbst ablösen möchte, diese Ablösung andern im Lande gesessenen Personen zu vergönnen, vorzüglich um das im Kupfer enthaltene Silber im Lande zu behalten. Das Kupfer werde immer im Lande Absatz finden, und fast allein zu den Braupfannen zu verwenden seyn; auch daran nichts hindern, daß neuerlich auf der von Schwarzenberg Gründen ein Kupferbergwerk aufgerichtet sey. — Ob aber der König selbst die Seigerung an sich nehme, oder sie zu seinem Besten Andern überlasse, sey nach dem Vertrag gleich zulässig (5. März 1533).

Auf die Abkündigung reclamirten namentlich die Gebrüder Dichtl und Ebner zu Nürnberg, daß der vertragsmäßige Abschlag von 150 fl. auf 500 Centner Kupfer, welcher ihnen durch lange Zeit nicht gemacht worden, vergütet werden möge, auch daß das Kupfer, was ihnen noch zu liefern, nicht so schlackig seyn möge, als es dieses Jahr gewesen.

Im Jahre 1536 schickten sodann die Nürnberger ihren Syndicus Wagner an den König, und erwirkten, daß die Abkündung wieder aufgehoben (7. April), und aufs neue hergestellt wurde, daß die Nürnberger Häuser Ebner, Dichtl, Baumgartner, das Kuttenberger Kupfer wieder nach den Contracten beziehen sollten. Sie reclamirten aber (6. Juni), daß der oberste Münzmeister, von Gutenstein, mehr als ein Dritttheil des Kupfers selbst seigere; da sie doch mit nicht geringem Nachtheil und Wagnuß die Bezahlung des Kupfers aus dem Lande Meißen in die Krone Böhmen bringen müßten. — Abermals sendeten Jene den Wagner mit Reclamation vom 31. Juli 1536. Gutenstein und die Kammer aber verantworteten sich damit, daß es nicht vertragswidrig, auch unter Wladislaus ausdrücklich verordnet gewesen, (und nur später, als Herzog Carl von Münsterberg Münzmeister gewesen, es versuchsweise davon abgekommen), — daß nämlich der Wißmuth gelöscht und das Silber herausgebracht worden sey. Das Kupfer werde nicht geseigert, in welchem immer noch im Zentner 1 bis 1½ Mark Silber enthalten sey (21. Juli 1536).

Im Jahre 1542 sollte es zur Ablösung des Rechtes der Nürnberger kommen, wozu 11,000 fl. die der Münzmeister aufgebracht, und andere Einnahmen verwendet wurden.

Später verlangte König Ferdinand darüber Auskunft, (nachdem Er nach der aufzurichtenden Ordnung für Kuttenberg das dortige Kupfer selbst behalten werde), wie viel Kupfer jährlich gewonnen werde, wie hoch es werde verkauft werden können, für wie viel es bis Nürnberg geliefert werden könne u. s. w. (7. März und 19. Mai 1551.)

Eine Commission, welche im Jahre 1542 zur Untersuchung dieses Bergwerkes beauftragt wurde, berichtete unter andern, daß von Silbergruben keine neue gebauet, keine statthafte Gewerkschaften vorhanden, und allein die Grube zum Esel „mit den umliegenden unhofflichen (keine Hoffnung gebenden) Zechen“ fortgebauet werde, und zwar so ungünstig, daß wöchentlich an 200 fl. rheinisch Zubuße aufgewendet werden müß-

ten; daß auch schier so viel Amtleute als Hauer, und mit den Amtleuten, Roßen, Münz ꝛc. nicht ein geringerer und kleinerer Kosten aufginge, als da solch Bergwerk in seinem besten Wesen und Würden gestanden, und wöchentlich in 300 Mark Silber davon in die Münze und in die Kammer gekommen seyen;" daß das Kupfer zum Theil ungeseigert da liege, daß die Münzamtleute in ihren Raitungen große Reste schuldig seyen; mit zu großen Kosten gemünzt werde" u. s. w. Der König befahl daher, daß durch taugliche Personen, die ein viertel oder ein halb Jahr an Ort und Stelle wären, eine bessere Ordnung hergerichtet werden solle; daß in und außer der Krone um statthafte und baulustige Gewerke gegen günstige Bedingungen, mit Bewilligung eines Silberkaufes zu sieben Schock meißnisch sich beworben werden, daß der Esel und die andern alten Gruben den Kuttenbergern unter gleichen Bedingungen überlassen, oder in solche Art der Bau eingeschränkt werden solle, daß die Kosten die Einnahme nicht überstiegen, daß Seigerhütten für das Kupfer errichtet werden sollten, und das aus dem Kupfer gebrachte Silber zu Prag in breite böhmische Groschen gemünzt, und diese wieder für Kuttenberg verwendet werden möchten; — daß endlich das Kupfer zwar den Nürnbergern vor allen andern angeboten, aber dem verkauft werden solle, welcher das Meiste dafür gebe." (Speier 28. Februar 1542.)

Auch späterhin wendete König Ferdinand noch wiederholt seine Aufmerksamkeit auf das Kuttenberger Bergwerk. Er befahl (8. Juni 1550), daß der Erzherzog Ferdinand abermals eine Commission nach Kuttenberg absenden solle, welche mit den dortigen Rathsmännern eine neue Reformation der Kuttenberger Bergordnung zu bewerkstelligen habe. — Es wurden aus Joachimsthal, Schlackenwald und Preßnitz Bergverständige hingeschickt, und im Jahre 1551 durch Christoph von Gendorf, dem Thaler Hüttenmeister Ehrenreich, dem Kuttenberger Münzamtmann Lidl und neun andere Commissarien eine Reformation der dortigen Berggesetze verfaßt. — Diese Reformation fand aber nicht den Beifall des Erzherzogs Ferdinand, welcher in dem Einbegleitungsberichte vielseitiges Urtheil und practische Kenntnisse im böhmischen Bergbau bewies, und kam nicht zur Ausführung.

XX. Auch andere Bergwerke waren zu wenig ergiebig. Ferdinand ließ bald nach Antritt seiner Regierung durch Bergbereiter die verschiedenen Bergwerke besichtigen, nnd erfuhr, daß etliche namhafte alte Bergwerke die sonst viel Nützlichkeit gebracht, (zu der Eul, zu Carlsberg, zu der Mißl ꝛc.) fast gar erlägen, und unbauhaft gehalten würden. Die Kammer solle daher mit Prälaten und Ständen wegen des Baues einiger Stollen dort handeln, auch mit Bewilligung größerer Freiheiten, als nach der gemeinen Bergordnung (29. Juli 1529). Auch befahl Er der Kammer (Gran 14. Jänner 1528), eigentlich zu erforschen, ob Ihm mit Fug ein größerer Nutzen denn bisher daraus gebracht werden möchte? — Bald nachher wurde jedoch vielmehr dem Adam von Sternberg und seinen Mitgewerken bewilligt, daß die Kammer das dort gewonnene

Gold durch sechs Jahre, das Loth um einen Schock meißnisch höher im Preise annehmen solle als vorher.

Das königliche Goldbergwerk zu Eul wurde dem Herzog Ernst (Administrator von Passau) verliehen, und ihm der Goldkauf auf sechs Jahre um 6 fl rheinisch das Loth bewilligt, was den Gewerken in der Eul Anlaß zu Beschwerden gab, (weil ihnen weniger gezahlt wurde,) worauf aber, um ihre Baulustigkeit zu beförden, ihnen das gleiche bewilliget ward.

Zwei Augsburger Bürger, Kucklinger und Scholz boten ein Mittel an, das goldhaltige Erz, welches zu Eul und in andern Bergwerken gewonnen wurde, mit viel größerem Nutzen als vorher, und so, daß alles Gold ohne Abgang gewonnen werde, zu verarbeiten; worauf König Ferdinand anordnete, daß der erste aus einer auf seine Kosten zu Eul gebauete Zeche das Gold durch drei Jahre um so hohen Preis an die Kammer verkaufen möge, als er überhaupt in der Krone Böhmen dafür erlangen könne; Scholz sollte, wenn die Kunst gerecht und beständig befunden würde, lebenslänglich jährliche 200 fl. erhalten.

Auch noch mit Befehl dd. Linz 29. Juli 1549, wurde die Kammer angewiesen, mit den Ständen zu handeln, um bei den unbauhaft gehaltenen Zechen, welche durch Bau wieder ergiebig gemacht werden könnten, namentlich zu der Eul, zu Carlsberg, zu der Miß, einige Stollen anzulegen.

Begnadungen, Fristungen auf Bergwerke, kammen auch unter Ferdinands Regierung mehrere vor.

Zunächst bewilligte derselbe seiner Gemahlin zwei Zechen aus den böhmischen Bergwerken, wo dieselben am hoffentlichsten seyn möchten, welche durch drei Jahre auf Kosten des Königs gebaut werden sollten. — Die Kammer schützte Unvermögen vor, die Zubuße oder Anlage zu geben; Anna ermahnte, „dem was Ihr herzenliebster Herr und Gemahl für sie bestimmt, Folge zu leisten, um so mehr, da bergwerkskundige Personen ihr gesagt, daß im Anfang dazu nicht sonderlich viel Geld zu brauchen vonnöthen sey.“ (31. August 1530.)

König Ferdinand begnadigte Kloster Töpl, namentlich „in Ansehung der neuerlich mit Versetzung und Verpfändung eines Theiles der Klostergüter gethanen Dienste, zur Ergetzung des Schadens, und damit solche Güter mit der Zeit desto stattlicher wieder zum Stift gebracht und abgelöset werden mögen u. s. w. — mit der Berechtigung, daß von allen Metallen, welche auf den Gründen des Gotteshauses Töpl Ihrer Maj. Lehnschaft befunden und gebauet werden, der dritte Theil des Zehentens auf zehn Jahr dem Kloster zustehen solle, so jedoch, daß das Silber nur in die Kammer verkauft werde zu 7 fl. 14 Weißgroschen 7 Pfennig die Mark nürnbergisch“; ferner solle das Kloster bei jedem Zechstollen vier Erbkuksen frei haben, jedoch nur so lange „bis man Kübel und Seil einwirft, alsdann soll es in unserm Wohlgefallen stehen, diese vier Kukse auf unser selbst Kosten zu verlegen, oder in das Retardat fallen zu lassen.“ — Würde eine Bergwerkgemeinde, Dorf oder Stadt

entstehen, so sollten zur Erhebung einer solchen Bergstadt von den Gewerken zwei Kuksen durch zehn Jahre frei gebauet werden, und die Einwohner nach der ausgegangenen Bergordnung von Steuer und Robot frei seyn ꝛc.

Dem Burggraf Heinrich wurde jedoch im Jahre 1543 die Obrigkeit und Bothmäßigkeit über Töpl verschrieben, mit Vorbehalt aller Bergwerke, in Ansehung dieser aber, (vielleicht weil das Kloster keinen Gebrauch von seiner Berechtigung machen wollte, unterm 7. Oktober 1545,) demselben eine 20jährige Befreiung des halben Zehentens und vier Erbkuksen auf jede Zeche nachgelassen, wovon zwei jedoch dem Kloster gegen Versehung mit dem nöthigen Holze zustehen sollten.

Auch dem Convent zu Plaß wurde eine ähnliche Bergwerksberechtigung ertheilt (1533).

Aehnliche Bestimmungen enthielt auch das dem Gendorf ertheilte Bergwerks-Privilegium, doch noch mit dem Zusatz, daß die Bergamtleute (Berghauptmann, Bergmeister, Austheiler, Gegenschreiber, Schichtenmeister ꝛc.) ihm allein geschworen seyn, und er sie ein- und abzusetzen Macht haben solle, doch daß die Hüttenherren den Hüttenschreiber anzunehmen hätten, — und daß nicht Verpflichtung sey, den halben Zehent an Gold und Silber in die königliche Münze zu verkaufen *).

Deßgleichen wurde (1554) allen in- und ausländischen Gewerken zu Radusch, »damit ernennte Gewerke Ihres aufgewendeten Kostens und Darlags einigermaßen wieder Ergötzlichkeit empfahen, und auf Gewißheit, auch mit mehrerem Lust bauen mögen," Zehentfreiheit auf fünf Jahre, und durch 15 Jahre der Silberkauf zu neun Thaler das Mark versichert.

Mit Bewilligung vom 30. Juni 1554 wurde den Gewerken zu Budweis, da die Zechen noch nicht viele Ausbeute gäben, der Silberkauf auf fünf Jahre zu eilf fl. rheinisch zugelassen, auch bei den Bergwerken Wein und Bier, Fleisch und Brot zu verkaufen, so jedoch, daß solches zuvor in Budweis eingekauft werden müsse.

Bohuslaw von Hassenstein erhielt Freiheit wegen eines Steinkohlenbergwerkes, „welches hiervor in der Krone Böhmen nie erfunden."

Die Grafen Stolberg erhielten ein Privilegium auf 20 Jahre für neu erfundene Wasserkünste„ zur Erhebung der ersoffenen und wassernöthigen Zechen und Bergwerken" (1549). — In ähnlicher Weise erhielt ein gewisser Plümeken ein solches Privilegium (1560).

Sonst dürften in Ansehung einzelner Verhältnisse des Bergwesens nachfolgende Umstände einiger Beachtung werth seyn.

---

*) Christoph von Gendorf war oberster Berghauptmann, ohne von den Ständen als Einwohner angenommen zu seyn; indem der Landtag von 1530 solches rügte, ertheilte er jenem zugleich aus Rücksicht auf den König das Indigenat, jedoch mit der gewöhnlichen Klausel, daß er nicht ein Amt haben, noch im königlichen Rath sitzen solle.

Bei der Austheilung der im Jahre 1528 bewilligten Steuer schlossen die andern Städte auch Kuttenberg mit ein, und setzten den Beitrag derselben an. Schöpfmeister und Gemeinde zu Kuttenberg aber beriefen sich dagegen auf ihre Freiheiten und Begnadigungen, und daß auch die andern Bergstädte in diesem Königreiche dergleichen Hülfen von ihrem Vermögen und Berggütern nie zu entrichten verpflichtet gewesen, auch erstrecke sich die Bewilligung nicht auf sie. Die andern Städte behaupteten, daß jene auch früher Steuer entrichteten, was die Kuttenberger in so weit einräumten, daß sie von ihren freien Landgütern zwar wohl dergleichen Steuer gereicht hätten, nicht aber von Bergwerksgütern. Die Kuttenberger wendeten sich deßhalb an den König, vor welchem selbst diese Differenz erörtert wurde, um so mehr, da sich beide Theile auch auf des Königs Gedächtniß beriefen. Der König entschied sodann, daß die Kuttenberger für die Bergwerksgüter keine Steuer zu tragen hätten.

Nach der Bergordnung wurde es wünschenswerth, daß Pfandstücke die zu den Bergwerken gehörten, oder daran stießen, eingelöset wurden, damit sich die Inhaber nicht der Bergwerksobrigkeit anmaßten. König Ferdinand suchte entweder das zu thun, oder erlaubte Andern die Wiedereinlösung unter Vorbehalt der Bergobrigkeit ꝛc.

Auf dem an den Herzog Ernst von Passau verliehenen königlichen Goldbergwerk zu Eul, machte Sternberg als Grundherr Anspruch auf den Zehnten. Die Kammer machte dagegen geltend, daß die Bergordnung nicht auf frühere Fälle auszudehnen sey.

Die dreikönigs- und die abrahamitischen Gewerke zu Budweis kamen in Differenzen wegen des Zehentens. Der König ordnete einige bergverständige Personen zur Befahrung der Zechen, in deren Instruction die Gewerke nicht willigen wollten, und zum Theil gegen einander Frevel übten, und sich nach der Bergordnung aufs Recht vor dem König warfen. Demnach wurden sie auf den 20. Februar 1549 vor den König aufs Prager Schloß erfordert zur gütlichen oder rechtlichen Entscheidung.

Da manche Bergwerke, sonderlich die goldigen und silbrigen Gieß- und Kupferbergwerke aus Mangel und Unkunde des Schmelzens niederlagen, so verordnete Ferdinand dd. Innsbruck, 4. Juni 1530, daß wegen eines tauglichen Gießschmelzers bei dem Bergwerk zu Fladming oder anderer Orten in den niederösterreichischen Landen Nachfrage geschehen, und derselbe nach Prag an den obersten Berghauptmann in Böhmen, Christoph von Gendorf gewiesen werden solle. Ebenso that er wegen eines Kupferschmelzers bei der tirolischen Kammer Verordnung. Dieselbe aber berichtete, daß sie keinen tauglichen Kupferschmelzer, der sich nach Böhmen bewegen lassen oder den man bei den tirolischen Bergwerken entbehren könnte, bekommen mögen.

König Ferdinand verlangte vom Grafen Schlick, von Joachimsthal aus drei bergverständige, taugliche Personen in Mähren gen Rymaczan zur Aufrichtung beständiger guter Bergordnung zu schicken (1535), deßgleichen eine bergverständige Person, um die Bergwerke in Ungarn zu besichtigen.

Die Gold- und Silberausfuhr war durch strenge Mandate untersagt (unter andern erneuert 1556, Montag nach Allerheiligen).

Dem Herzog Ernst wurde bewilligt, das Silbererz aus seinem Bergwerk zu Elleschau außer Landes in die eigene passauischen Schmelzhütten zu führen, doch daß die Abgabe an die Krone geschehe (27. August 1536). Eben so wurde die Ausfuhr des rohen sowohl, als des verarbeiteten Zinnes verboten; der Zinnhandel aber dem Conrad Mayer zu Augsburg zugestanden, demselben auch Befreiung vom königlichen Zoll in Mähren, Schlesien und Lausitz und Steuerfreiheit seines Hauses in Schlackenwalde zugestanden; — auf seine Klage, „daß auf den Wäldern das harte, unreine Zinn mit dem geschmeidigen, guten, mit dem königlichen Zeichen bezeichneten Gatterzinn vermischt werde," befahl Ferdinand, daß alles Zinn erst auf den Bergwerken geflößt werden solle (20 Februar 1551).

Die Gewerken zu den Zinnbergwerken zu Schlackenwald und Schönfeld bewilligten den Zinnverkauf auf 20 Jahre zu 18½ fl. per Centner; dagegen versprach ihnen der König mit Gnad und Hülfe entgegenzugehen, wo sich einige oder mehr Zechen in die Tiefe begeben, und den Gewerken der Unkost zu beschwerlich und unerschwinglich seyn würde.

Mit Mandaten vom 6. März, 1. Juli 1551 wurde die Einfuhr des fremden Zinns verboten; und am 24. Oktober 1551 die Einfuhr des Alauns und Kupferwasser.

Ein Zürich von Nürnberg reversirte sich, von jedem Centner Arsenik oder Hüttenrauch 1 fl. bezahlen zu wollen. (Tax à 20 Thr.) — Zeli, daß er sich des Kuttenberger Schmelzhandels annehmen wolle.

In Mähren und Schlesien wurde das Bergwerkswesen in ähnlicher Weise wie in Böhmen behandelt.

Einem neu erweckten Bergwerk zu Deblin bei Brünn gab König Ferdinand den Namen Danielsberg, und bewilligte der Stadt Brünn, daß ihnen alle ziemliche Nutzung von Ungelten, Bierbrau, Fleischbänken und Bäckern ꝛc. zustehen solle, die Bergleute aber sollten nach der ausgegangenen Bergfreiheit frei von Steuer und Robat sitzen. Auch solle die Stadt gegen Darstreckung des Holzes bei jeder Zeche zwei freie Kuksen haben. (dd. Augsburg 20. November 1530.) Ferner wurde ihnen auf sechs Jahr der vierte Theil des Zehentens bewilligt, und sie sollten zunächst einen Bergmeister setzen.

Der König erließ dd. Prag 8. März 1542 eine Bergwerksordnung in 117 Artikeln für die Herrschaft Hangenstein und Rabenstein in Mähren, woselbst die Muthung des Schachtrechts zum Theil auf Kuttenberger, auf Iglauische oder Joachimsthaler Ordnung geschehen, und sonst Unordnung obgewaltet hatte.

Zur Beraitung der Bergwerke in Schlesien sollte Erzherzog Ferdinand, (1. August 1557) zwei bergwerk-verständige Personen verordnen, und eine Bergordnung verfassen lassen ꝛc. Mit Befehl aus Augsburg 6. Juli 1559 wurde den Grundherrn in Schlesien Freiheit auf Bergwerken, wie in Böhmen verliehen.

Im Jahre 1562 (28. September) gab Kaiser Ferdinand den mährischen Ständen eine allgemeine Bergwerksfreiheit, vermöge der Joachimsthaler Bergordnung, und mit Befreiung vom königlichen Zehenten auf sechs Jahre.

XXI. Das mit den Bergwerken so eng verbundene Münzwesen war nicht minder ein Gegenstand fortwährender Sorgfalt Ferdinands.

Wegen der Münzverfassung wurde namentlich auch von dem Landtage 1530 festgestellt, daß alle fremde Münzen probirt, und mit dem gesetzlichen Schrot und Korn der böhmischen Münzen verglichen werden sollten; wer eine Münze höher umsetzte, solle dieselbe an den, welchem er sie umsetzt, verloren haben. Zugleich erhielt die Kammer den Auftrag, wegen des Gold- und Silbermünzens auf der Burg zu Prag eine Ordnung zu entwerfen und dem Könige vorzulegen.

Im Jahre 1534 wurde dem obersten Münzmeister in der Krone Böhmen eine Instruction aufgerichtet; welche der König guthieß. Es wurde ihm auch eine taugliche Person zugegeben, die ihm hilflich und räthlich seyn sollte. —

König Ferdinand unternahm es, eine Münze in Breßlau zu errichten.

Die schlesischen Fürsten und Stände waren der Bewilligung Ferdinands, der Münze wegen zufrieden, und begehrten nur, daß neben der groben Münze auch Heller gemünzt würden. Ferdinand bewilligte ein viertel etwa von schwerer Münze möchte geprägt, und zu Schweidnitz oder Breßlau die Münze aufgerichtet werden. — Die Kammer unterhandelte mit den Fürsten und Ständen um die Kirchen Clainoter zur Unterhaltung solcher Münzhandlung. — Der Münzmeister zu Wien, Thomas Behaim erhielt den Auftrag, einen verständigen Schmiedmeister nach Böhmen zu senden, um zuerst das schadhafte Gießen in Kuttenberg abzustellen und die Münze in Schlesien zu behandeln. (22. Juni 1530.)

Die Verwaltung der Münze zu Breßlau wurde einem Leonard Sauermann übertragen, welcher auch der Münze zu Schweidnitz, wovon der Schlagschatz der Königin zustand, vorgestanden, weßhalb diese zur Rechnungsablage Sauermanns einen Verordneten schickte. — Der Herzog von Liegnitz war im Besitz einer Münze, welche aber als zu schlecht anerkannt, und auch von Polen, (dessen Landmünze übrigens auch schlecht war) gegen Prägung derselben reclamirt wurde.

Der Schweidnitzer Münze wegen war die Antwort auf die polnischer Seits gemachten Reclamationen, daß diese Münze schon vor Ferdinands Regierung also gewesen, und Er selbe also aus beweglichen Ursachen und wichtigen Geschäften so schnell nicht füglich habe verändern und abschlagen können. „Sind wir doch allzeit und noch geflissen gewest, eine statthafte beständige Münze in unsern Landen zu halten, und derhalben in allen unsern Landen auf nächst des neuen Jahrestag der Münz halben zu handeln gegen Brünn Tagsatzung verordnet: seint wir alda ge-

sonnen, eine Maß und bequeme schickliche Münze unserm und auswendigen Landen zu Förderung aufzurichten, daß sich niemand zu beswerens Fueg haben solt.“ Falls Polen auch eine Münz und Korn, für die beiderseitigen Königreiche und Lande verlangen möchte, so wünsche er darüber das Gutachten zu hören.

Mit Schreiben (dd. Nürnberg 24. August 1542), und schon zuvor von Speier aus, befahl der König dem Herzog zu Liegnitz, der Schlagung der Münze sich zu enthalten, weil sie an Schrot und Korn zu geringe sey, — worüber sich der König von Polen beklage. Wenn jener aber glaube deßhalb befreiet zu seyn, in solchem Werth zu münzen, oder in anderem Wege die Münze betreffend, möge er seine Gerechtigkeit originalweise vorlegen. — Der Herzog ließ durch seinen Kanzler Bock die Klage gegen die böhmischen Stände beim Könige vorbringen, daß sie solches Verbot wider seine Privilegien ergehen ließen; Ferdinand erklärte, „die Sache später verhören und entscheiden zu wollen. Mittlerweile solle der Herzog sich mit Schreiben und öffentlichem Druck nicht dagegen einlassen, denn es sey nicht, solche Ausschreiben und Druck, dadurch allerlei Unwillen zwischen den Unterthanen erwächst, zu dulden, sondern vielmehr gemeint, männiglich bei seinen Freiheiten zu handhaben, und alle Billigkeit ergehen zu lassen.“ (21. August 1543.)

Der böhmische Landtagsschluß von 1543 verpönte unter andern die Liegnitzer Groschen.

Mit Mandat vom 9. Jänner 1545 wurde ein gewisser Georg Mazani beauftragt, jeden, der gegen den Landtagsschluß von 1543 böhmische Münze außer Landes brächte und Liegnitzer einführte, festzunehmen.

Als später die böhmischen Stände, wie die Kammer unterm 13. März 1547 berichtete, beim Landrecht Beschwerden vorbrachten, daß die königliche zu Breßlau geschlagene Münze zu gering und ärger als die liegnitzische und polnische verbotene seyn solle, führte die Kammer den Beweis, daß diese Münz an Schrot der sächsischen gleich, an Korn aber um drei Quintl auf die Mark besser sey, als die liegnitzische und polnische; — weßhalb „wir nicht finden können, daß sie Ursach hätten, solch Ew. Maj. Münz aufzuschlagen, oder in Unwerth zu bringen; es wäre dann, daß man sonst lieber die liegnitzische und polnische und dergleichen geringe, als Ew. Maj. Münzen nehmen wolle; dann uns sonst dünkt, daß dieser Zeit fast alles andere, als was E. M. ist, annehmlicher seyn will.“

In Böhmen erhielten die Herren von Rosenberg, Herren zu Krumau, Berechtigung zur Münzung eigener Geldgattungen (8. Juni 1532).

XXII. Ueber den Handel der damaligen Zeit und das Verhältniß, worin derselbe mit dem Zollwesen den Berechtigungen einzelner Herren und Städte, dem Landfrieden und dem wechselseitigen Verfahren der Staaten gegen einander stand, finden sich manche merkwürdige Verhandlungen.

Es wurde bei Anwesenheit Ferdinands zu Prag im Rath für gut befunden, die unter Carl IV., gewesene heutzutage seltsam scheinende Maßregel zu erneuern, daß alle nach Böhmen gebrachten Waaren nach Prag geführt werden mußten, um dort im Thein Ungeld und Zoll zu

bezahlen; worauf sie dann erst frei im Lande verkauft werden konnten. Die Erneuerung geschah auf hartes Anhalten der Prager, und um den Zoll zu sichern, und die Mandate wurden deßhalb publizirt. Dagegen kamen aber viele Klagen von Städten und Anderen ein (auch von Caspar Pflug) besonders wegen der Waaren die in der Nähe der Gränzen verkauft werden sollten, und es beriefen sich etliche auf besondere Freiheiten. Hierauf machte man die Einrichtung, daß in verschiedenen, den Grenzen nah gelegenen Städten Zolleinnehmer gesetzt, und die Waaren in bestimmten Orten niedergelegt wurden; diese Maßregel aber wurde dadurch vereitelt, daß die Kaufleute die gewöhnlichen Straßen und Märkte flohen, und Nebenwege suchten, und es lief „schier mehr auf Unterhaltung der Zöllner und Ueberreiter, als an Zoll einkam," und man wußte nach vieler Berathung keinen anderen den Zweck erreichenden Weg, als Kaiser Carls alte Ordnung; die Kammer stellte solches in dem Bericht (vom 14. Juni 1538) zur königlichen Entscheidung. Mit fernerem Bericht vom 3. August zeigte jedoch die Kammer an, sie habe den Erfolg der Sache mit dem obersten Landhofmeister Zdisla Berka erwogen, daß nämlich der Mehrtheil der Einwohner der Erneuerung jener alten Verordnung zuwider sey, und daß eine Steigerung aller Preise daraus zu besorgen wäre, welche dann hernach nicht wieder abzubringen seyn würde. — Wenn man auch das zur Leibesnahrung Nöthige, als Getreide und Salz ausnähme, so würde solche Ordnung doch nicht zu erhalten seyn, da wenn „in solchen Sachen Jedermann unwillig, die Vollziehung gar selten folgen möchte." Sie hätten daher jetzt nur das Mittel gefunden, daß alle und jede Waare in den Städten, wo die meiste Niederlage sey, verzollt werden, so daß zwei Personen aus dem Rath jeder Stadt solchen Zoll und Ungeld einnähmen, wodurch die Besoldung der Zöllner erspart werde; die Strafe bei Zollentziehungen solle zu zwei Drittheilen in die königliche Kammer kommen, zu einem Drittheil zwischen einem Rath und den zwei Personen getheilt werden. — Es möge dann auch in allen von der Krone abhängigen Staaten solches Ungeld eingeführt, und an die Herren, welche Ländertheile pfandweise inne hätten deßhalb die Mandate geschickt werden.

Jenes Ungeld im Thein hatte übrigens Ferdinand in der Türkennoth an den Bürgermeister von Prag um 1200 Schock Groschen versetzt, mit der Verpflichtung, es auf Georgi 1536 wieder abzulösen. Die Wiedereinlösung konnte nicht anders geschehen, als daß von Andern eine gleiche Summe aufgenommen wurde.

Die Nürnberger hatten von den früheren Königen Zollbefreiungen erhalten. Als nun die Prager im Jahre 1529 einen Zoll auf die Kaufmannsgüter der Nürnberger legten, suchten diese dagegen unter Berufung auf die früheren, auch vom Könige Ferdinand dd. Prag 12. März 1527 bestätigten Privilegien, beim Könige Abhülfe (2. April 1530). Die endliche Entscheidung verzögerte sich, der Landtag aber bewilligte einträchtig, daß nicht allein von allen Inwohnern, sondern auch allen Gewerb und Kaufmannschaft treibenden Ausländern Hülfe zum Kriege ge-

gen die Türken gegeben werden sollen. Hierauf fußend lehnte König Ferdinand die Reclamation der nürnberger Kaufleute, die im Königreich ihre Handthierung oder ihre Factoren zu Prag hatten, wegen des auch von ihnen genommenen Zolles ab, 8. Dezember 1543. — (Auch später reclamirten die Nürnberger unter Berufung auf frühere Privilegien; es wurde ihrem Gesuch aber keine Folge gegeben, da diese Privilegien nur ihr Verhältniß zu den Städten in Böhmen, nicht die Rechte der Krone und des Landes beträfen 17. März 1562.)

Ein weiterer den Handel mit dem Auslande betreffender Zoll, war der auf die Ausfuhr von großem und kleinem Vieh. Gegen diesen wie gegen jeden auf ihren Handel zu legenden Zoll reclamirte namentlich die Stadt Pilsen.

Den Bürgern von Pilsen hatte nämlich ihres Wohlverhaltens und treuen Verdienens willen, Kaiser Sigismund das Privilegium eines von Mauth, Zoll, Ungeld, Stadtgeld freien Gewerbes auf allen Straßen, und Jahres- und Wochenmärkten im römischen Reich ertheilet, welches auch von Carl und Ferdinand confirmiret worden. Auf das Ansuchen derer von Pilsen „in sonderheit, weil er um ihrer getreuen Dienste willen, ihnen mit sondern Gnaden geneigt sey," erließ auch Ferdinand wegen wirksamer Handhabung dieses Privilegiums Fürschreiben an den Churfürsten von Pfalz, Sachsen, Brandenburg, an Salzburg, Passau, Baiern, Markgraf Albrecht, Augsburg, Regensburg, Nürnberg und Nördlingen. (Augsburg 17. Februar 1548.)

Jenem Viehzoll aber widersetzte sich nicht bloß die Stadt Pilsen, sich auf ihre allgemeinen Zollbefreiungen berufend, (was aber die Kammer nur auf die Sachen deutete, die sie selbst gebrauchten,) sondern auch Andere; namentlich untersagten die Herren von Rosenberg, Leb, Malewetz und die Schlick, den Viehzoll zu zahlen, als welcher ihrem eigenen Zoll nachtheilig sey. Die Kammer beklagte sich hierüber sehr, (3. August und 1. September 1538) zumahl, da diese Herren zum Theil die Sache mitberathen hätten. Die Schreiben, welche der König deßhalb an diese Herren erlassen, fruchteten nichts: er möge an sie mit Befremdung etwas ernstlich schreiben, und sonst in Rechten gegen sie procediren. — Die Viehhändler entzogen sich dem Zoll durch Meidung der gewöhnlichen Straßen, oder unter Begünstigung jener Verbote der Grundherren.

Im Bericht vom 20. Dezember 1538 meldete die Kammer, daß die Widersetzung gegen den Viehzoll in Städten, wo gerade das meiste Vieh durchgetrieben würde, (und wodurch eben jener Widersetzung wegen die Viehhändler den Weg nähmen) und die Umgehung des Ungelds verursachten, daß diese beide Einnahmsquellen nur 380 Schock böhmische Groschen eingebracht hätten. „Würden sie, die Kammer, hierin Ermahnung thun, so würden sie sich nur ohne daß sie etwas erreichten, üble Nachrede zuziehen. Sie vermöchten nichts gegen die Verkleinerung und Nichthaltung der königlichen Mandate, welche mit den Landesamtleuten und Räthen vorgenommen worden. Sie wüßten kein Mittel, als daß bei persönlicher Anwesenheit des Königs in Rechten darüber declarirt

und erkannt würde, daß der König den Viehzoll und das Ungeld, welche von den vorigen Königen von Rechts- und Gewohnheitswegen genossen, und welche auch in der Landtafel und Kaiser Carls Freiheiten ausgemessen seyen, auch ferner genießen und Niemand Macht haben solle, darin den Unterthanen Sperrung und Irrung zu thun" *).

In Schlesien reclamirte die Stadt Breßlau gegen jede Besteuerung des fremden Handels.

Der schlesische Landtag hatte eine Hülfe bewilliget, wobei der fremde Kaufmann dem Könige vorbehalten wurde. In Folge dessen wurde ein neuer Zoll auf den Handel gelegt; die Stadt Breßlau stellte vor, „es sey der Sinn nur, was in Güte von den fremden Kaufleuten erlangt werden könne, da die Errichtung neuer Zölle gegen die Landesprivilegien sey, und da auch der fremde Kaufmann nicht mehr nach Schlesien handeln, sondern das Land umgehen würde, wie denn die Fugger mit dem Caspar, (welches fast der größte Handel sey,) schon zu thun anhöben; die dort wohnenden würden anderswohin ziehen, und der Handel, der durch die polnische Schließung schon größtentheils sich weggezogen, würde in Schlesien und Breßlau gänzlich gestört, und an andere Orte hin vertrieben werden. Denn es je zu erbarmen, daß eine solche schöne, tapfere Stadt unter einem so großmächtigen und gewaltigen Erbherren und König untergehen und verderben sollte, welche doch von etlichen Ew. kön. Maj. Vorfahren Königen zu Böhmen, welche doch E. M. in Gewalt und Macht ferne nicht gleich gewesen, in ihrem Wesen, Besserung Zunehmung und Stande allzeit erhalten ist worden. So würde auch nicht möglich seyn, wo die Stadt und Lande dergestalt, wie erzählt, verderbt, Ew. Maj. (ob sie gleich gern wollten) zu künftiger Zeit, wie bisher beschehen, unterthänige Hilf und Beistand zu thun."

Der Ausdehnung jenes Viehzolls auf Schlesien stand durch längere Zeit die Schwierigkeit im Wege, daß Brandenburg sich wegen Großen widersetzte. In Folge eines Befehls vom 25. November 1538 wurden Sauermann und Dr. Girik, nach einer von der böhmischen Kammer gemachten Instruction deßhalb zu handeln beauftragt. — Das Vieh, welches aus Polen nach Deutschland und in andere Gegenden getrieben wurde, mußte entweder den Zoll bei den schlesischen Mauthen, oder den höheren Dreißigst in Ungarn bezahlen.

Ein nicht unbeträchtlicher Artikel war der Handel mit Färberröthe.

---

*) Bei der Empörung im Jahre 1546 wurden die Zölle an manchen Orten eigenmächtig aufgehoben. König Ferdinand ließ den mit Bereisung der Domainen Beauftragten auch befehlen, die Zölle überall wieder aufzurichten; und wollte, daß der Zollbereiter Hans Freyrer aus den Zollrechnungen einen ordentlichen und unterschiedlichen Auszug des Zolles und der Steigerung, seit dem Jahre 1546 machen solle; was aber Schwierigkeit fand, weil einige der Zolleinnehmer nicht lesen und schreiben konnten ꝛc.

An den Herzog von Sachsen wurden (mit Instruction dd. Budweis 15. Jänner 1530,) Sebastian von der Weitmühl und Wolfhard Plankner, wegen eines auf alten Privilegien beruhenden Anspruches der Stadt Görlitz auf den Handel mit Färberröthe gesendet. Es wurde nämlich „der Weyth, daraus man blau und schwarz zu färben pflegt," aus Thüringen bis Görlitz zur Niederlage gebracht, dort geschätzt, und dann nach Schlesien, Mähren ꝛc. geführt, jährlich an 9000 Maß. — Als zur Zeit, da Mathias Huniady in Schlesien die Herrschaft führte, die Herzoge von Sachsen „die Niederlage und Schätzung des Weyth" nach Heym an der Elbe verlegen wollten, weil selber in ihren Landen wachse und gebauet werde, drohete Mathias mit Krieg, die Görlitzer versprachen eine Verehrung von 5000 fl., welche in zehnjährigen Raten bezahlt wurde: die Herzoge aber verlangten dann Fortzahlung jährlicher 500 fl. als eines Schutzgeldes, leiteten auf die Verweigerung jenen Handel bleibend über Heym, und beschwerten ihn mit neuen Zöllen und Ungelten. Jetzt wurde auch verboten, daß keiner aus Schlesien, Lausitz ꝛc. mit dem Waid zu handeln zugelassen werden solle, als nur Tuchmacher, welche also gezwungen wurden, mit großen Kosten nach Heym zu ziehen, und dort den Waid theuer zu kaufen. Diese Beschwerungen sollten die Gesandten abzustellen suchen, unter andern damit, daß die Sache zu Sachsens eigenem Schaden sey, indem jetzt nur an 3000 Maß Waid geführt würden, indem die Tuchmacher rothe, grüne, braune und andere Farben erdacht hätten, auch aus demselben Quantum Waid doppelt so viele schwarze oder blaue Tücher färbten, als vorher. (Man sehe die Urkunde.)

In der Lausitz sollten laut Anordnung aus Breßlau vom 15. Mai 1546 Zölle aufgerichtet werden, deren Ausführung eine Zeitlang Schwierigkeiten fand, am meisten, ebenfalls weil der Markgraf von Brandenburg als Inhaber von Großen denselben aufzurichten nicht Statt geben wollte, und man sich mit ihm und auch Chur-Brandenburg deßhalb nicht vergleichen konnte. — Auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 ließ König Ferdinand darüber mit Markgraf Hans von Brandenburg handeln: mußte es aber bei der Entscheidung bewenden lassen, daß dieser nach Prag kommen und dem König die brieflichen Gerechtigkeiten vorzeigen solle, worauf er sich berief. Indeß verordnete der König wiederholt, die Zölle aufzurichten, so viel als möglich.

Die Breßlauer Kaufleute stellten auch noch im Jahre 1543 durch Abgesandte, die den König zu Nürnberg trafen, vor, daß wenn sie und andere Kaufleute ihre Güter im heiligen Reich und anderen Orten von männiglich ungehindert ohne besondere Ausgaben und Zuthat durchführten, so müßten sie, sobald sie die Grenze von Lausitz und Schlesien erreichten „auf ihre Unkosten und Ebenteuer Söldner zu Roß und Fuß aufnehmen," um geschützt zu seyn. König Ferdinand schärfte daher die Mandate an Jene, welche zur Beschützung der Straßen Zoll und Mauth nahmen, namentlich an Johann Burggraf Dohna auf Königsbruck, und Hans Schellendorf, Hofrichter zu Bunzlau. (Nürnberg 6. April 1543.)

Uebrigens war die Getreidausfuhr durch Verbote beschränkt. Ausfuhren sollten nicht geschehen ohne Landtagsbewilligung; zur Handhabung wurden auf Beschwerde der Altstadt Prag geschärfte Befehle an die Räthe des Kammergerichts erlassen.

Außer den freien Märkten sollten sonst auf den Dörfern keine Getreidladungen zugelassen werden. — Wenn ein Ausländer zu Wasser oder Lande etwas ausführen wolle, so dürfe er nicht mit leeren Schiffen oder Wagen, sondern wieder mit Ladungen zurückkommen. — Diese Verordnungen wurden ausgerufen. (28. Oktober 1538.)

Mit Befehl vom 31. Jänner 1540 wurde den Lausitzern untersagt, das Getreide außer Landes zu führen, wodurch dem Lande Beschwerung und Theuerung entstände, auch die königlichen Zölle und die freien Märkte in Städten verhindert würden. Alle Einwohner sollten ihre Getreide und Gewächse in die Städte zu freiem Markt allezeit bringen oder führen lassen.

Die Einwohner der oberlausitzischen Städte wurden, wenn sie Getreide in Böhmen erkauft hatten, und es auf der Elbe bis Schandau führten, von der sächsischen Behörde genöthiget, es bis Pirna zu führen. König Ferdinand schrieb dagegen an Herzog Heinrich, weil an den sächsischen Zöllen und Mauthen durch die Ausladung bei Schandau kein Abbruch geschehe. (29. Jänner 1540.)

Die Ausfuhr des Salniters wurde bei schwerer Pön verboten, oder doch nur gegen Aufschlag erlaubt; es wurde aber viel als Contrabande ausgefühet.

Da der Salniter oft unter dem Namen und Schein anderer Waaren über Nürnberg ausgeführt wurde, so erneuerte König Ferdinand das Ausfuhrverbot (dd. 30. Jänner 1546; ausgenommen war der Handel durch die Gebrüder Hörwert zu Augsburg); — und den Amtleuten in Thein wurde fleißige Nachforschung aufgetragen.

Ungebührlichkeiten im Handel und Wandel bildeten mehrfach den Gegenstand der königlichen Fürsorge. So ein späteres in den Urkunden mitgetheiltes Edict gegen Betrügereien beim Butterverkauf (dd. 1554 Tag nach Verklärung Christi.)

Uebrigens wurde nicht außer Acht gelassen, den inneren Handel dadurch zu befördern, daß der Absatz von Producten der deutschen Erblande nach Böhmen und Schlesien begünstiget wurde.

König Ferdinand verlangte auch (Augsburg 16. April 1548) Bericht von der niederösterreichischen Kammer, ob man mit dem vorderbergischen Eisen in der Lausitz einen Nutzen schaffen könne; — und hieß gut, daß auch der Salzhandel dort angestellt werde, bis zu Aufrichtung einer Salzkammer in Böhmen *).

---

*) Auch kommt die Nachricht vor, daß Ferdinand durch Freiherrn von Kreyg, für 100 Schock Groschen, 6000 Ellen Leinentuch zu Weertüchern bestellen ließ, welche von Prag nach Linz an den Mauthverwalter geschickt werden sollten. 1533.

Vor der Wegreise Königs Ferdinand von Prag, (nach dem Kriege) ordnete derselbe noch an, daß der Salzamtmann zu Gmunden, Hans Wucherer, an Ort und Stelle mit Wehr- und Beschauleuten aus Oberösterreich den Lauf der Moldau von Budweis nach Prag untersuchen solle, ob dieselbe für den Salztransport so wie die Traun schiffbar gemacht werden könne? Das Gutachten lautete günstig; der Kostenanschlag war nicht übertrieben, und man berechnete, daß der Transport bedeutend wohlfeiler als auf der Achse seyn, und daß, (wenn das Salz aus Halle und Schellenberg, welches von Passau aus auf Saumthieren über das Gebirg nach Pilsen gebracht wurde, und das sächsische Weißsalz gesteigert würden) — bei gleichbleibendem oder geringerem Preise des Gmündner Salzes ein Gewinn von 20 bis 25000 fl. erhalten, und dadurch zugleich zu mehrerem Gewerb und Handthierung Anlaß gegeben werden könne. Die Verlegung des Salzes müsse ebenfalls vom Salzamt besorgt und nicht den Städten überlasseu werden. (Bericht des Erzherzog Ferdinand vom 9. Dezember 1547.)

Für Räumung des Wasserstroms der Moldau wurde später unter Aufsicht des Kammerraths Leonard Velthammer gearbeitet um das Salz aus Oberösterreich von Budweis nach Prag zu schiffen. Einem Bericht vom 3. November 1550 zu Folge hielten die Werkleute diese Fahrt noch für „etwas sorglich und gefährlich;“ verordnet wurde daher, daß die Fahrt nicht eher, als bis zu völliger Verfertigung des Werkes, geschehen solle: auch damit nicht, wenn sich irgend ein Unfall ergäbe, ein Geschrei entstehe, als sey uichts davon zu halten. Die gebrauchten Arbeiter waren zum Theil aus Oberösterreich; auch die Seile dort verfertigt, und das Eisenzeug zum Steinheben aus Eisenerz. — Das Salz wurde am leichtesten zur Winterszeit bei trockenen und hartgefrorenen Wegen über das Gebirg nach Budweis geschafft; bei Budweis und Prag sollten Salzniederlagen seyn; deren auch noch an zwei oder drei Orten dazwischen anzulegen, wurde widerrathen, weil mehr Amtleute und Diener anzustellen wären, und weil von jenen beiden Städten aus allerlei Waaren als Gegenfuhr gegeben werden könnten. — Als eine Hauptsache wurde die Gegenfuhr von Prag nach Budweis und von da nach Mauthausen in Oberösterreich angesehen. Auf die Arbeiten wurden vom 6. Juni 1548 bis Ende 1550, gegen 9000 Thaler gewendet und vom Biergeld hauptsächlich genommen.

Mit dem Salzpatent vom 5. Juli 1564 wurde sodann verboten, über die Moldau nach fremdem Salz zu fahren, nachdem die Einrichtung getroffen sey, mit dem Salz von Hallstadt und Gmünden, welches „größer und an Güte besser als das fremde Salz“ sey, auch die meisten Kreise in Böhmen, Mähren, und einen Theil von Schlesien zu versehen, — welches Salz jetzt bis Linz und Mauthausen auf dem Wasser, dann bis Budweis auf der Achs und von da nach Moldau Thein und Prag auf der Moldau geschafft werde.

XXIII. Mit Polen bestanden mehrfache Irrungen, theils wegen Befehdungen und Friedensstörungen durch gegenseitige Unterthanen, theils wegen

Klagen der Schlesier über Handelsbedrückungen; und besonders wegen der im Verlauf der oft erneuerten Unterhandlung polnischer Seits als Zwangsmaßregel angeordneten Sperrung der Straßen.

Im Jahre 1533 sandte der König von Polen eine Bothschaft wegen der Fehdeleute Byrka und Zwarowsky, und brachte eine Erledigung der gegenseitigen Reclamationen durch Commissarien in Antrag, wozu König Ferdinand sogleich die Hand bot, und die beiden obersten Hauptleute Schlesiens, mit Hans Rechenberg, (Kriegsrath) und Christoph Schwending zu Commissarien ernannte; dem Byrka Geleit geben ließ; und scharfen Befehl gab, daß Fehdeleute gegen Polen (als Zdialsky, Mischka) nicht gehauset, sondern wo möglich zu Handen gebracht würden. (31. Juni 1533.) — Der Termin wurde verschoben; die polnischen Commissarien wünschten einen näheren Ort; und obwohl Herzog Carl von Münsterberg sich dessen beschwerte, gleich als sollten sie den polnischen Commissarien nachziehen, so ging doch König Ferdinand darüber hinaus. (29. August 1533.) — Im Schreiben an den König von Polen erwähnte Ferdinand, „wie auch Kaufungen aus Polen und andere muthwillige fehdliche Personen dort selbst zu Krakau gehauset würden, und von dort her ihre sicheren Practiken führten;“ so daß es hohe Noth thue, gemeinsam und „mit tapferer Zuthat,“ solchem Uebel zu wehren. (13. Oktober und 20. Dezember 1533).

Der Zusammentritt beiderseitiger Commissarien wurde sodann auf den 7. Juni 1534 und später auf Oculi 1535 verschoben; wozu von Seiten Ferdinands, neben den beiden obersten Hauptleuten der Herzog Friedrich von Liegnitz, Hans Kurtzbacher, Joachim und Hans von Malzan, Hans Seidlitz, Hauptmann und Ulrich Gotsch bestimmt wurden.

In dieser Verhandlung trug König Ferdinand vorzüglich darauf an, daß sich beide Königreiche und das Fürstenthum Schlesien, welche sich von Alters her in Erbeinigung zu Erhaltung gemeinen Friedens und Einigung verbunden, beider Seits in brüderlichem und freundnachbarlichem Einvernehmen halten sollten, (wie denn auch der König Sigismund sich erbietig erklärt hatte, sich gegen die Krone Böhmen dermaßen freundlich, fleißig und nachbarlich zu verhalten, daß es der ganzen Christenheit nützlich und bräuchlich und andern Nationen ein Ebenbild und Reitzung zu gleichmäßigem Verhalten sey); — daß man demnach beider Seits die „Fehdepersonen, Feinde und Beschädiger, oder aber rechtspflichtige und widerspänstige Unterthanen des einen wie des andern Landes nicht dulden, geleiten, noch weniger den Seinen gestatten wolle, Solchen Fürschub, Rath, Hülfe und Behausung zu thun; — sondern das Recht wider sie verhelfen und ergehen lassen wolle. „Die obwaltende Fehde zwischen den Berken und Mischken möchten die beiderseitigen Commissarien mit allem Fleiß zu vergleichen suchen; — die Sache des Giselzki, welcher dem Herzog Friedrich abgesagt, und im gütlichen Anstand die Unterthanen beschädiget, Bürger von Breßlau niedergeworfen und beraubt hatte ꝛc.; ferner die des Rossel und Anderer, die gegenseitig an das eine und das andere Land Zuspruch zu haben vermeinten, sollten von den Commissarien ver-

hört werden. — Was dann des Sigmund Kaufungen Mithelfer betreffe, welche ohne alle ehrbare und redliche Ursache dem Könige Ferdinand abgesagt hätten; ferner Oppelt Vizdum, der um seines Verbrechens und Verwirkung willen abtrünnig und flüchtig geworden, und andere, welche selbst zu Krakau geduldet wurden, sollten die Commissarien „mit allem Fleiß handeln, daß dieselben in polnischen Landen nicht gehauset und ihnen kein Unterschleif gegeben, sie vielmehr nach gebührlichem Recht festgenommen und gestraft werden möchten.“ — Ebenso, daß die schlesischen Kaufleute, welche vor kurzem bei Schildberg angeritten und beraubt worden, — und jene Schlesier die bei Tarnovitz beraubt, und der Raub ins polnische Gebiet geführt worden, entschädigt werden möchten. — Ferner wurde Klage geführt über die polnischen Zöllner, welche den schlesischen Kauf- und Fuhrleuten über die ordentlichen Zölle nach Willkür, Mauth und Zoll abgenommen *) und außerdem ihnen nachgejagt und ihre Güter aufgehalten und weggenommen hätten; welche auch neuerlich in Schlesien selbst eingefallen, und an den Unterthanen der Kurtzbach Muthwill und Gewalt geübt hätten; — ferner über den Hauptmann zu Frauenstadt, welcher Glogauer und andere auf der gebräuchlichen Landstraße vertragswidrig angehalten, und Roß und Wagen eingetrieben habe; dem Zank wegen der Gränze aber solle durch gründliche Untersuchung abgeholfen werden, namentlich ob die Propstei Velin zum Fürstenthum Glogau gehöre oder nicht? auch wegen Besitz und Inhabung der Fürstenthümer Sathor und Oswethin Erkundigung eingeholt werden. (Auch der Kriegsrath Hans von Rechenberg hatte sich beschwert, daß man ihm polnischer Seits eine Grenze abdringen wolle, weßhalb König Ferdinand unterm 27. März 1530 dem König von Polen vorgeschlagen hatte, Commissarien zur Entscheidung der Sache zu ernennen.)

Es waren auch Polen in Schlesien eingefallen, welche zu Breßlau in Haft gehalten wurden.

Es wurde damals zu Glogau eine Vereinigung wegen jener Punkte zum Theil zu Stande gebracht, aber nicht vollkommen; weßhalb König Ferdinand den Bischof von Breßlau anwies, eine der Sache ganz kundige Person an ihn zu senden, um ferner darüber zu beschließen.

Den Bericht über die Vertragspunkte, deren man einig geworden war, theilte König Ferdinand dem Herzog Carl von Münsterberg mit, über dessen Krankheit er auch in Beziehung auf diese Angelegenheit sein

---

*) Schon im Jahre 1528 war die Klage, daß die polnischen Zöllner den ins Land reisenden Kaufleuten nicht nur die alten Zölle erhöheten, sondern ihre Fässer durchbohrten, auch ihre bedeckten Rennwagen (?) besichtigten, sie nöthigten, ihre Barschaft und Geld namhaft zu machen, was sie in Gefahr Leibes und Lebens bringen könne, auch daß sie alles Pelzwerk verzollen müßten, was vorher nie gewesen. Von Alters her sey vom Faß „gemengter Pfenwerten und Kramereien“ nicht mehr als acht Groschen verzollt worden; Schotterfässel nach dem großen Tausend; jetzt verlange man jedes Stück im Faß angesagt, und die Schotterfässel nach dem kleinen Tausend zu verzollen.

Bedauern zu erkennen gab, ihm die gebetene Enthebung von seinem Amt noch nicht bewilligte, seinen Leibarzt anbot ꝛc. (1. Juni 1535.) — Jener trug auf zwei andere Artikel an, welche König Ferdinand gut hieß und darauf mit dem polnischer Seits bevollmächtigten Graf von Gorkau zu handeln, im Weigerungsfalle aber den Vertrag, wie er entworfen worden, abzuschließen befahl. (30 Juni 1535.)

Das Jahr darauf geschah eine abermalige Unthat, welche König Ferdinand auch der Weiterung und des Mißvergnügens mit Polen wegen unangenehm war.

Ein geborner Schlesier Jobst Ludwig, Secretär des Königs von Polen war von Caspar Schlegel und seinen Mithelfern aus dem Fürstenthum Schweidnitz, gefänglich weggeführt worden. König Ferdinand verordnete, zu Leib und Gut der Personen zu greifen, welche nach der Urgicht eines gewissen Färber zur That geholfen; auch schrieb er an die Markgrafen von Brandenburg und an den Landvogt in Ober- und Unter-Lausitz, auf jene Friedensstörer gut Acht haben zu lassen. Das gleiche ließ er mit Ernst dem Hauptmann von Glogau entbieten. „Denn wir nit mehr gesonnen," schrieb König Ferdinand, „wie bisher geschehen, dergleichen muthwillige Personen, auch die sie hausen, hofen, oder Unterschleif geben, in unserem Land zu gedulden, oder das Unrecht also ungestraft bleiben zu lassen." (Botzen 3. September 1536.)

Auch wurden einigen glogauischen Unterthanen zu Posen 17,000 fl. arrestirt ꝛc.

Jener Vertrag, wodurch der Landesbeschädiger und anderer wegen alles bestimmt war, wurde vom Könige Sigismund nicht besiegelt und ratifizirt, und obwohl polnische Gesandten auf dem schlesischen Fürstentage 1537 darauf geblieben, daß solches geschehen solle, so unterblieb es doch, und man schritt polnischer Seits zu der Zwangsmaßregel einer Sperrung der Straßen, welche nun ein Hauptgrund der Beschwerde wurde. Es wurde nämlich den polnischen Unterthanen verbothen, mit ihren Kaufmannsgütern und Handthierungen Schlesien und Ungarn zu berühren, noch persönlich durchzuziehen; da „doch ein Land mit dem andern, wie billig, sich erhalten und ernähren muß." Diese Angelegenheit bildete den Hauptauftrag einer ansehnlichen Gesandtschaft (Lobkowitz, Malzahn ꝛc.) welche auf den Reichstag nach Petrikau mit Instruction dd. Linz 16. September 1538 (in der lateinischen Ausfertigung, Wien 13. November 1538) abgeordnet wurde. (Man sehe die Urkunden.)

König Ferdinand berief sich insbesondere darauf, daß König Sigismund selbst mit Wladislaus einen Vertrag wegen gegenseitigen freien Handels geschlossen habe, er also hätte erwarten können, daß jener eine solche Maßregel nicht vom Reichstag werde treffen lassen, ohne ihn auch nur vorher zu benachrichtigen. Vorwand dieses unfreundlichen Verfahrens waren Beschädigungen, welche Einwohner aus Polen in Schlesien und Ungarn erlitten hätten; und auf die bisherigen Vorstellungen Ferdinands war die Ausflucht genommen, daß nur der Reichstag die Sache zurücknehmen könne. — Polnischer Seits lehnte man aber beharrlich die Widerer-

öffnung ab, ehe und bevor die anderen nachbarlichen Gebrechen, Klagen wegen Räubereien, Münze ꝛc. geschlichtet seyen, weßhalb denn eine neue Commission zuerst auf Galli 1539, und dann auf Galli 1540 nach Freistadt verabredet wurde. Beider Seits sollten von allen Parteien ihre Beschwerden in zweifacher Abschrift nach Prag und Krakau eingeschickt, und gegenseitig mitgetheilt werden. (Das offene Mandat deßhalb dd. Gent 26. April 1540 erinnerte, es möchten nicht abermals, wie zuvor geschehen, Irrthümer eingeführt, und dadurch die Zusammenkunft unfruchtbar werden.) — Auch forderte ein strenges Mandat alle die, wogegen polnischer Seits Beschwerden früher zu Glogau vorgebracht wären, oder es noch würden, auf, persönlich zu Fraustadt zu erscheinen. (Hagenau 8. Juli), wie es der König von Polen auch seinen Unterthanen auferlegt habe," welche vielleicht ein Königreich gegen ein Fürstenthum (Schlesien) gerechnet, höhere und bessere Freiheit hatten, sich derselben aber jetztmals nicht behelfen." — Als Commissarien wurden Herzog Friedrich zu Liegnitz, der Bischof von Breßlau und der dortige Hauptmann Schebitz und Zdinko von Wrbn als Schlesier ernannt; die übrigen sollten keine Schlesier seyn, größerer Unparteilichkeit willen, und weil der König von Polen angehalten, daß nicht bloß der Sachen nahe gesessene und verwandte Personen genommen werden möchten; es wurden ernannt als Commissarien oder ihnen mitgegeben Popel Lobkowitz, Wenzel Rokizky, Zierotin, Schindl, Minkwitz und Georg von Logau. In der Instruction wurde wiederholt, wie Polen zu jener Sperrung der Straßen um so weniger Fug habe, da König Sigismund mit Wladislaus einen Vertrag für gegenseitigen freien Verkehr mit Schlesien geschlossen, und wie schlesischer Seits schon durch den zu Glogau 1535 verabredeten Vertrag zur Sicherstellung des Landfriedens alles geschehen sey. — Auch wurde die langwierige Forderung des Mährers Kuna von Kunstadt gegen die Königin von Polen zur Entscheidung bei dieser Commission gestellt.

Auch damals konnte man nicht zur endlichen Schlichtung der Sachen kommen, der ertheilten Vollmachten ungeachtet; man glaubte an die beiderseitigen Könige und Landschaften berichten zu müssen; — und die Straßen blieben versperrt. — Der deßhalb später nach Polen gesandte Joachim Malzahn, Freiherr auf Wartemberg, (welcher unter andern durch Anwendung von 1200 ungarischen Ducaten, nach Anweisung schlesischer Herren, die Sache in Krakau zu erreichen gehofft hatten), konnte nichts anders erlangen, als daß abermals eine Commission zu Glogau auf Bartholomäi 1543 zusammen kommen sollte, zur Schlichtung aller Streitigkeiten, worauf dann die Eröffnung der Straßen geschehen sollte. — Als jedoch indessen die Heirath des Königs Sigismund mit der ältesten Tochter Ferdinands, Elisabeth verabredet ward, glaubte Ferdinand diesen Anlaß zur Erlangung einer Wiedereröffnung der Straßen auch noch vorher benutzen zu können, und gab deßhalb der Vermählungsbothschaft die nöthige Weisung. —

Die Commission konnte wegen der Kriegsbedrängnisse in Ungarn im

Jahre 1543 nicht gehalten werden. — Ferdinand benutzte hierauf die Gelegenheit des polnischen Landtages zu Petrikau im folgenden Jahre, um die Wiedereröffnung der Straßen zu erlangen. (Instruction an den Bischof von Breßlau und den böhmischen Vicekanzler Ziabka von Limberg dd. Prag 4. Februar 1544), so daß der König solches auch bei den Ständen verfügen und erhalten möge. — Weil die Entschädigungen der Privaten seither die größten Verzögerungen gemacht hatten, so schlug König Ferdinand vor, die Regierung solle beider Seits die billige Entschädigung ihrer Unterthanen übernehmen; die von gemeinsamen Commissarien gegen die Friedbrecher ausgesprochene Strafe solle jeder Theil „zu einem Ebenbild Anderer an Leib und Gut vollziehen, und die eingezogenen Güter zum Schadenersatz, der auf seiner Seite Beschädigten verwenden.“ — Würde Polen auf den früheren Compromissen bestehen, so wären die Commissionsacten den beiden Königen zur endlichen Bestätigung vorzulegen, und wo sie sich nicht vereinen könnten, möchte der Kaiser ihr Obmann seyn. — Wenn alle Vorstellungen nichts fruchteten, sollten die Gesandten beim Könige und den Ständen von Polen öffentlich protestiren, daß König Ferdinand an dieser Störung friedlicher Nachbarschaft keine Schuld trage, und er zum Gegenverbot in seinen Staaten greifen, auch solches Gegenverbot vom Kaiser und allen Reichsständen werde erwirken müssen; und es würde endlich nur dahin reichen, daß die Straßen verändert, und dann nicht mehr sobald auf den alten Weg würden gewendet werden. Jener Vorschlag der Compensation wurde polnischer Seits verweigert, und eben so die gleichbaldige Oeffnung der Straßen; der Schluß des Landtages sey, daß nachdem alle Beschwerden geschlichtet und die liquidirten Entschädigungen bar geleistet worden, erst alsdann die Straßen wieder geöffnet werden sollten. Es wurde jedoch eröffnet, daß man sich der polnischen Forderungen wegen, die man anfangs auf 100,000 fl. angeschlagen, auf 22,000 fl. genügen lassen wolle. — Das Resultat war eine neue Zusammenkunft zu Glogau auf Quasimodo 1545, für welchen Tag König Ferdinand anordnete, sich der Personen und Güter der des Friedbruches berüchtigten Personen, oder der Hauser und Helfer zu versichern, damit sie nicht heimlich gewarnt würden, und sich der Untersuchung entzögen, oder neue Fehden anfingen; auch wurden alle Fürsten und Hauptleute angewiesen, bei Verlust der Summe, um die geklagt werde, alle Jene zu bestricken, welche der Bischof von Breßlau, besonders nach dem Urgichtbuch der Breßlauer Bürger, designiren würde; denn wo ein Uebelthäter gewarnt wäre, würden es von selbst alle seine Helfershelfer seyn, und auch an Herzog Moritz schrieb er, daß gleiches in Betreff des Hans Schlegel geschehen möge. Man sollte zugleich mit denen von Glogau verabreden, daß geschickte Personen hingesendet würden, um die Sache der dießseitigen Unterthanen zu führen. Daß das Erscheinen vor den Commissarien den schlesischen Ständen und Unterthanen nicht an ihren Rechten nachtheilig seyn solle, wurde durch einen Revers versichert. König Ferdinand schrieb auch, daß die Kaufleute von Posen und Danzig, welche beschädiget waren, mit Ernst angewiesen

würden, ihre Klage mit allen Zeugnissen darüber, was die Waare und wieviel sie werth gewesen, wo die Mauth bezahlt ꝛc. zu versehen.

Es trug sich nun auch zu, daß krakauische Kaufleute, welche ihre Güter über Breßlau schickten, die alte Heerstraße verließen zur Umgehung der königlichen Zölle. König Ferdinand erließ dagegen Mandate, daß dieselben auf die rechte, gebräuchliche Straße bei ernster Strafe gewiesen werden sollten. (So gebot auch ein Mandat dd. 24. September 1545 die alte von Kaisern und böhmischen Königen bestätigte Straße über Görlitz, Oschütz ꝛc. zu halten.) — Um die Wiedereröffnung der Straßen zu befördern, hieß Ferdinand gut, daß etliche Wagen der Krakauer, welche aus besagtem Grunde im Liegnitzischen arrestirt waren, freigelassen würden (1544). — Der Rath zu Krakau fügte auch noch die Beschwerung hinzu, daß er den Breßlauern untersagte, außer der Marktzeit dort zu verkaufen, ihre Gewölbe schloß, und bei Strafe von 500 fl. sie binnen drei Tagen aus der Stadt wies; — (ihre Waaren sollten nicht in den Gewölben, sondern nur im Kaufhaus aufbewahret werden,) auch sollte den Zipsern nicht erlaubt seyn, mit Breßlauern dort außer der Marktzeit Geschäfte abzuschließen, sondern nur mit Krakauern; wogegen König Ferdinand beim König von Polen reclamirte. (Prag 28. Juli 1544.)

Die Breßlauer stellten auch dem König durch eine Gesandtschaft vor, wie vortheilhaft, bei dem bedrückenden Verfahren der Krakauer, unmittelbarer Verkehr von Breßlau mit der Zips, und den ungarischen Bergstädten seyn würde, wenn die Straßen sicher wären. Der König versprach deßhalb an die zwischenliegenden Obrigkeiten zu schreiben, und ihnen den Nutzen, den sie selbst durch Zoll und Geleit haben würden, vorzustellen.

Noch im Jahre 1546 bemühte sich Brandenburg, für das aus Polen getriebene Vieh, welches seither durch Schlesien und Böhmen nach Deutschland ging, die Straße durch sein Gebiet zu erlangen.

Damit die Stadt Glogau in Stand gesetzt werde, jährliche Ueberschwemmungen des Oderstromes zu verhindern, wodurch die Straße aus Polen in die Lausitz und Böhmen oft unterbrochen wurde, genehmigte König Ferdinand, daß die Stadt das Dorf und Gut Gulau von Niclas Krekwitz kaufe. Als die Stände des Fürstenthums Glogau hiergegen reclamirten, als gegen etwas, so wider ihre Privilegien und von den Königen bestätigte Willküren sey, stellte König Ferdinand einen Revers aus, daß solcher Kauf diesen Privilegien unnachtheilig seyn solle. (Prag 19. September 1545.)

König Ferdinand verfolgte später den Plan, die Oder in Schlesien schiffreich zu machen, und durch einen neuen Canal (auf der Schlauben) mit der Spree, und fort mit der Havel und Elbe in Verbindung zu setzen. Von ihm und Brandenburg bestellte Baumeister, fanden das Werk möglich und erheblich. Zu Frankfurt am Main 1558 verabredete Ferdinand mit dem Churfürsten den wirklichen Bau dieses Canals, der durch die Herrschaft Beskau gehen sollte, wie es bei Verpfändungen derselben an Brandenburg vorbehalten war. —

Wie König Ferdinand sich den Handel des Königreichs Böhmen, und insbesondere Schlesiens bis in die letzte Zeit seiner Regierung von localen Hindernissen und Hemmungen der Nachbaren zu befreien angelegen seyn ließ, eben so vertrat er das Interesse desselben in der Ferne.

Mit Schreiben dd. Innsbruck 4. Mai 1563 reclamirte Kaiser Ferdinand bei Dänemark im Interesse derer von Breßlau und anderer Unterthanen gegen die Erhöhung des Zolles im Sunde; indem jetzt von jedem 100 fl. Waaren ein Gulden gegeben werden sollte, und man den Breßlauern schon eilf Fässer Röthe aufhalten lassen, bis dieser Zoll davon bezahlt sey; — wogegen seither nur „von einem ganzen beladenen Schiff ein Rosenobel“ gefordert war.

XXIV. Das Interesse, welches König Ferdinand während aller Unruhen und Geschäfte seiner bewegten Regierung an Baukunst, Gartenanlagen und Verschönerung durch Kunst überhaupt nahm, bewährte sich auch vorzugsweise in Ansehung des Schlosses zu Prag. Daß er mit Kenntniß auch über kleinere Einzelnheiten hierin entschied, sieht man unter andern aus den in den Urkunden mitgetheilten Weisungen, wegen Gießung der Glocke (vom 6. und 19. September 1537;) einem Bericht der Kammer wegen Vollziehung des Auftrages, weiße Zwetschen und Rosenbäumel zu kaufen; den Weisungen wegen neapolitanischer und genuesischer Sämereien (11. April 1535 und 1. Juni 1538), wegen Ausbaues der Landrechtsstube im Schlosse (2. März 1538), auch besonders wegen Erbauung des großen Lusthauses im Schloßgarten durch die italienischen Baumeister de Castella und Johann Spacio, (Breßlau 1. Juni und Linz 8. Oktober 1538.)

Die Kammer meldete (3. August 1538) Meister Hans de Spacio, wolle den Bau des Lusthauses im Garten nicht nach Tagwerken, auch nicht auf Werkschuhe oder Klafter verdingen; letzteres nicht wegen der Ungleichheit, weil die Fenster, Gesimse, Schnecken, Türgericht(?), Säulen, Bögen und andere in kein gleiches Maß gebracht werden könnten. Der König möge zur bessern Beurtheilung der Sache den Baumeister von Wien, Tscherte, oder sonst Jemand, dazu hinausschicken.

Auch Ende 1538 stellte die Kammer es als schwer möglich dar, „die wälschen Arbeiter mit Meister Paulus della Stella monatlich zu besolden. Eine Anweisung auf künftige Pönfälle sey unthunlich; man wisse, wie selten in Böhmen der Krone Pönfälle zu gute kommen. Niemand auch lasse sich gern um bares Geld auf Pönfälle verweisen.“ Die Italiener drangen sehr ungestüm auf Bezahlung, und schienen ungern dort zu arbeiten.

5. Februar 1539. „Wir haben die Zeit her so viel aufgebracht, und eins in das andere geflickt, daß wir gar nichts mehr weder aufzubringen, noch einig gewiß Gelthandlungen ins Werk zu richten wissen, fürnemlich weil sich niemand gern auf Peenfall, als ein ungewiß und wandelpar auch den Leuten ein unangenehm Ding verweisen lasset. Denn Ew. Maj. haben gnädig zu bedenken, daß ein jeder so Gelt hat, dasselb lieber an sicher Ort anlegt. So ist auch jetzo Geltes halben, wie

wir vernemen, ein solcher Mangl in dieser Cron, dergleichen wir vorhin nie gehört."

Als die Kammer im Jahre 1541 rieth, den Bau des Lusthauses eine Zeitlang einzustellen, mochte sich der König Ferdinand ungern hierzu entschließen, bedenkend, „wo von solcher Arbeit unter Eins gar gelassen und dieselb einmal aus dem Wesen kommt, daß alsdann schwerlich dazu gegriffen, und möchten sich etwa darin so viel Verhinderung darnach zutragen, daß dieselbe ersitze und gar unverrichtet bliebe, und die bisher daran gelegte Mühe, Arbeit und Unkosten vergebens seyen, welches wir aber nicht gern wollten." Hiernach verodnete Er, daß die Meister Paulus de Castella und Juan Maria, den Bau nur mit so wenigen Arbeitern fortsetzen sollten, daß es des Jahres nicht über 3000 fl. rheinisch käme. — Der König traf dann mit dem genannten Castella ein Abkommen wegen der Historienarbeit im Gartenhause, (für jedes Stück der Historienarbeit waren zehn Kronen gerechnet,) und trug ihm auch die Leitung des Baues im Schlosse nach der großen Feuersbrunst auf. (dd. Neustadt 24. August 1541). Bei seiner persönlichen Anwesenheit zu Prag am Ende des Jahres 1541 hatte König Ferdinand so viele Geschäfte, daß wie er seiner Schwester schrieb, »er durch vier Wochen nicht Muße gehabt, ein einziges Mahl in den Schloßgarten zu gehen, wozu man nur über eine Brücke zu gehen habe, um dort wegen des Gebäudes, das er machen lasse, etwas anzuordnen." — Unter Leitung jenes Paulus de Castella wurde namentlich der große Saal ausgeschmückt, dessen Wände der König mit den Bildnissen der Könige von Böhmen, und seinem eigenen und seiner Familie Bildnissen durch geschickte Maler zu bekleiden befahl, wozu die nämlichen Inschriften genommen werden sollten, welche hiervor, (vor dem Brande nämlich) im Obergemach unter einem jeden Bilde gestanden (Wien 19. Juli 1548.)

Zur Bestellung des Hofgartens hatte König Ferdinand, den Dr. Vennius aus den Niederlanden kommen lassen. — Ein vom Herzog in Preußen überschicktes Elenthier wurde krank und starb bald, ungeachtet König Ferdinand befahl, alles anzuwenden, um es zu erhalten. Derselbe Herzog schickte auch Falken u. s. w. Im Jahre 1548 bestätigte König Ferdinand eine aus Anlaß großer Feuersbrünste zu Prag entworfene Brunstordnung; und die Vertheilung des Pulvers in mehrere Schlösser der Umgegend.

Eine ganz umständliche Verordnung (13. Oktober 1550) bestimmte, wie es bei ansteckenden Seuchen im Schlosse gehalten werden sollte.

Ende 1554 bestimmte König Ferdinand den Meister Peter Verabitscha, Maler, und Meister Bonifaz, Steinmetz, zum Prager Schloßbau.

Der Orgelbau zu Prag wurde 1553 dem Meister Friedrich Pfannmüller zu Amberg übertragen für 600 Thaler, und so, daß das Zinn, Blei, Holz ꝛc. geliefert wurde *).

---

*) Die Königin befahl (14. August 1534), daß ihr Quartier, mit den dazu er-

Als bemerkenswerthe Einzelheiten möge übrigens noch Folgendes erwähnt werden. Ferdinand trug im Jahre 1539 dem Obersthofmeister, als dieser von Wien reiste, auf, für seine Söhne einen böhmischen Hofnarren zu verschaffen; der oberste Kanzler besorgte ihn, und nahm ihn mit an den Hof 1539.

Der König ließ (Augsburg Juli 1530) einen Teichmeister aus Böhmen kommen, um die Teiche in Oesterreich in besseren Stand herzustellen, weil ein solcher in Oesterreich nicht sowohl als in Böhmen zu bekommen.

König Ferdinand gab dem Wilhelm von Wartenberg, um seines redlichen Wohlverhaltens wegen wider den Türken in Wien ritterliche Ehren und eine goldene Kette; (welche Herr von Gutenstein um 250 ungarische Gulden erkauft; dieser war Hauptmann zu Podiebrad, und sollte vom Bestandgeld soviel inhalten) 1532.

XXV. Noch bei seinem ersten Aufenthalt in Böhmen, erließ König Ferdinand eine Instruction an den obersten Forstmeister (26. Juli 1529; zur Erhaltung des Waidwerkes, und wies denselben wegen Beseitigung von Hindernissen an die Kammer, „wie in andern unsern Erblanden mit unseren Kammerräthen gegen unsern Forstmeister auch geschicht.“ „Wo er dem fleißig nachkommt, und von unsern Unterthanen Gehorsam geleistet wird, reichet uns zu sonderer unser Lust und Ergötzlichkeit, das ihr sonder Zweifel, neben dem, daß ihr solches zu thun schuldig, zu fördern geneigt seyd ꝛc.“ Die Kammer wurde dann noch bestimmter angewiesen, die Pfleger und Amtleute anzuhalten, daß sie dem Forstmeister überall zur Besichtigung der Wälder und Stellen des Wildprets behülflich seyen, Netz und Zeug ihm zu Handen stellen, zur Haft der Uebertreter das Gefängniß leihen sollten; auch sollte die Kammer Mandate erlassen, daß niemand in den namentlich anzugebenden königlichen Forsten jage, hetze, pürsche, noch Büchsen trage, besonders um Prag; — auch solle zur Hegung des Rothwildes jeder Bauernhund von Georgi bis Michaelis einen Knittel am Halse tragen, bei Strafe eines Guldens. (Innsbruck 27. Jäner 1529.)

Von Jagdangelegenheiten kömmt sonst vor, daß z. B. König Ferdinand unterm 13. Dezember 1540 den Einwohnern von Schweidnitz und Jauer bei zehn Schock Groschen Strafe das Jagen und Windhe-

---

bauten Häusern, wozu ihr Gemahl „etliche neu Gebäu und Durchgänge hätte machen lassen, und wo derselbe zu Prag gewöhnlich bei Ihr zu wohnen pflege, in ihrer Abwesenheit nicht gebraucht werden solle; der Schlüsselknecht Reiner, solle wöchentlich zwei oder dreimal dasselbe besichtigen und säubern, und ihm und seiner Frau das in die Burg gehörende Bettgewand ferner zur Verwahrung übergeben bleiben.“ — Als der Hauptmann Berka von der Daup ein anderes Zimmer im Schlosse wünschte, fragte die Kammer an, ob ihm die Vorzimmer der Königin, „wo Ihr Majestät Jungfrauen gegessen haben,“ eingegeben werden dürfe, sie wollten „ihm mit Fleiß einbinden, daß er dieselben rein und sauber halte.“ — Zu Einrichtung einer Badstube für die Königin hatte die Kammer kein Geld.

tzen auf den Gründen eines andern untersagte welches wieder zu neuen Streitigkeiten Anlaß geben könnte.

In einem Majestätsbrief vom Jahre 1539 erklärte König Ferdinand, daß die auf den Gütern des Ludwig Bredarcziczky von Kolowrat, auf fünf Jahre eingestellte Wildpretjagd demselben zu keinem Nachtheil gereichen solle.

Der Bischof von Meißen verbot Lehnsträgern in der Lausitz auf Lausitzer Boden die Hatz; wogegen aber König Ferdinand reclamirte 18. September 1545.

Aus den öffentlichen Waldungen bewilligte König Ferdinand den Lausitzer Städten (16. April 1548), das Holz zum Bau und Erhaltung der Rathshäuser, Schulen u. s. w., und für Privathäuser um den halben Preis.

Beilagen.

Erste Beilage.

Ueber Ungarns Inneres von dem Versuch zur Wiedereroberung Ofens bis zum Rückzuge des Suleiman (1530 bis 1532).

Während König Ferdinand mit dem Kaiser von dem Reichstage zu Augsburg in die Niederlande zog, reisete die Königin Maria nach Oesterreich, bis nach Krems, im Augenblick jener Unternehmung auf Ofen und schrieb dem König Ferdinand, (2. Dezember 1530) zu „Linz habe sie die Nachrichten von Ofen gehört, und wie das Ganze stehe; es scheine noch Hoffnung des Erfolges, doch sey alles wandelbar und ungewiß und Hülfe nöthig. Wenn die Sache gut gehe, so werde sie hinziehen, wie Ferdinand mit ihr verabredet, sich aber auch ausrüsten (accoutrer) für den Weg nach Böhmen, damit sie, unverfänglich um so besser den Weg nehmen könne, welcher der günstigste seyn, und welchen Ferdinand ihr vorschreiben würde; sie bitte ihr sobald als thunlich zu schreiben, was und wie sie thun solle.“ Es scheint also, daß Ferdinand ihr bei günstigem Ausgang einen Antheil an der Leitung der ungarischen Angelegenheiten bestimmte. — Auf die Nachricht von dem Rückzug schrieb sie (26. Dezember), „mir war und ist diese Sache höchst verdrießlich, da das die ganze Christenheit angeht, und euch und euren Ruhm; und ich kann nicht anders denken, als daß unser Herr noch seiner Geißel oder Strafruthe gebrauchen will, wie Er seither gethan; doch hoffe ich auf Ihn, daß Er als guter Vater, nachdem Er uns genug gestrafet auch die Strafruthe hinwegwerfen wird; überhaupt (en somme) sein gebeneideter Wille möge in Allem geschehen.“ — Ferdinand schrieb seiner Schwester von der Reise an den Nieder-Rhein, aus Bacharach (16. Dezember). „Wenn seine Leute vor Ofen noch nichts ausgerichtet haben sollten, so glaube er, daß ein Stillstand seyn werde. Uebrigens meldete er ihr, daß die Erzherzogin Margaretha am 1. des Monats gestorben sey, und er denke, das könne Ursache werden, daß ihre persönlichen Angelegenheiten eine andere Wen-

dung nähmen: sie möge daher, auch wenn gute Nachrichten von Ofen eintreffen würden, nur langsam weiter reisen." Die Ernennung Mariens zur Statthalterin der Niederlande entfernte dieselbe dann für immer von den ungarischen Geschäften, woran sie nur durch den sehr beträchtlichen Besitz des Witthums, und durch den Briefwechsel mit Ferdinand noch einigen Antheil nahm.

Seit jenem Heereszuge Suleimans bis vor Wien, ließ sich auch namentlich der gewandte Lasky, der für den Johannes das Offensiv-Bündniß mit Suleiman abgeschlossen, vielfach angelegen seyn, den Frieden mit Ferdinand herbeizuführen, in einer Weise, welche zweifelhaft läßt, in wie fern er vorzugsweise suchte, das Interesse seines Herrn möglichst auch nach dieser Seite sicherzustellen, oder aber den Frieden selbst, (an welchem er sich durch jene Negotiation zu Constantinopel so schwer vergangen hatte) in einer Weise zu befördern, welche ihm zugleich die Gunst und Rücksicht des Kaiserhofes erhielt. — Vor der Belagerung Ofens beschäftigte sich derselbe, wie er wenigstens gegen Herberstein (später) erwähnte, mit Entschädigungsprojecten, wonach Johannes für Aufgebung seines Anspruches auf Ungarn Lievland und Preußen, und der Markgraf Albrecht wegen Preußen hätte Würtemberg erhalten sollen. In Frankreich könnte Johannes das Herzogthum Orleans, und der König von Frankreich Navarra erhalten haben u. s. f. Man sehe die Urkunden.

Ungeachtet Ofen gegen den Angriff Ferdinands mit großer Mühe behauptet wurde, so zeigte doch die Gegenpartei während dem, und gleich nachher größere Bereitwilligkeit zum Waffenstillstand. Eine zur ferneren Vermittlung abgeschickte polnische Bothschaft eröffnete dem Roggendorf, daß die Gesandten des Johannes, den Stillstand von Sct. Lucia angenommen hätten, worauf jener antwortete, mit aller thätlichen Handlung einhalten zu wollen, wenn auch Johannes selbst solchen Anstand annehmen, und korroboriren würde; — worauf die polnischen Gesandten nach Ofen gingen (2. Januar 1531), und am 8. mit der Bestätigung zurückkehrten. — Lasky begehrte dann unmittelbare Verhandlung mit dem österreichischen Feldherrn.

Er schlug dem Rogendorf eine Zusammenkunft zu Wissegrad vor, „weil sie beide bei ihren Fürsten nicht die Letzten seyen, und man in rechter Zeit Rath suchen möge, nicht nach der Zeit." Rogendorf lehnte dieses anfangs ab, sendete dem Lasky aber (10. Jänner 1531) einen Geleitsbrief nach Gran, um nächsten Samstag oder Sonntag Vormittags mit 50 Reitern oder zehn Schiffen, auf dem Donauufer oder der Insel gegenüber dem Thiergarten des Erzbischofes einzutreffen. Lasky bezeigte (Weitzen 15. Jänner) sein Befremden, daß Jener nach Wissegrad zu kommen Anstand nehme. Er würde auch gern nach Gran kommen, aber sein König habe ihm nicht weiter, als nach Wissegrad zu gehen erlaubt. „Ich habe geglaubt, E. H. begehre nicht der Ceremonien; und deßwegen schrieb und begehrte ich, daß wir in Wissegrad zusammenkommen könnten: denn was die Ceremonien und Aeußerlichkeiten betrifft, so weiß ich, daß kaiserliche und kön. böhmische Maj., aufs höchste alle Ehre von mir verdienen, und aller Eh-

ren und Titel würdig sind, und da Ew. H. Derselben Diener und Rath ist, so weiß ich, daß auch Ihnen Ihre Ehren gebühren. Aber weil nun weglassend alles solches, Lasky mit dem Herrn von Roggendorf zusammen kommen möchte, um Größeres zu handeln, als vielleicht Jemand meinet, so achte ich der Sache dienlich, alles Feierliche wegzulassen.« — Hierauf verstand sich Roggendorf dazu, nach Wissegrad (Blintenburg) zukommen, wo er mit starker Begleitung auf dießseitigem Ufer beim Lusthaus landete, wohin Lasky mit vielen Ungarn und türkischen Nassaden herüber kam. In der Unterredung, an welcher außer den beiden Genannten noch Leonard von Vels Theil nahm, erwähnte Lasky unter andern, daß sein Herr auf die Bothschaft des Königs von Polen, (nach dem Abzug des Heeres Ferdinands von Ofen?) den Waffenstillstand der Türken wegen nicht habe annehmen können; er habe aber deßwegen den Gritti vor sieben Tagen zum Sultan abgesendet. Er verspreche sich jedoch wenig Geneigtheit bei den Türken, den Stillstand einzugehen, es wäre denn, daß Ferdinand die Schlösser in Ungarn zu dritten Handen, nämlich des Königs von Polen und Herzogs Georg stelle. — Roggendorf antwortete, daß sey nicht zu denken, denn wenn der türkische Kaiser mit aller Macht käme, so würde König Ferdinand im übelsten Falle doch nicht alle Schlösser verlieren. Endlich aber, wenn auch Johannes seiner Seits alles, was er von Ungarn inne habe, zur dritten Hand stellen wolle, so würden sie sich darum bemühen, daß solcher Vorschlag vielleicht zu weiterer Handlung käme. — Lasky sagte, solches sey dem Johannes zu thun unmöglich, weil er sonst keine Lande habe; und der Türk dann das Königreich selbst einnehmen würde. — Auf die Frage, welche Schlösser er doch eigentlich meine, die zu dritten Handen gestellt werdeu sollten, nannte Lasky Zips, Trentschin, Preßburg, Altenburg, Gran und Plintenburg; blieb aber endlich auf den beiden letzteren. Die Antwort war, wenn Johannes Ofen und Stuhlweißenburg abtreten würde. Als Lasky vorstellte, daß solches der Türken wegen nicht möglich seyn würde, zumal da Ofen an der Donau gelegen, nannten sie weiter Erlau mit Käsmark und dem Schloß Draka. Um hierüber weiter zu handeln, machte man auf acht Tagen Waffenstillstand, den Johannes unterm 17. Januar bestätigte. Lasky versprach, „wenn etwas heilsames geschlossen würde, in aller Eile zum türkischen Kaiser zu ziehen, den Anstand und Handlung dem Sultan zu verkünden, und soviel zu handeln, damit der nächstkünftige Anzug des Türken wendig gemacht werde.“ — Roggendorf und Vels hielten für nützlich, wirklich einen Stillstand auf solche Bedingungen zu schließen, weil Gran und Blintenburg in die Länge „bei dieser Unfürsehung“ gegen die Türken doch nicht zu halten seyn würden. — Lasky äußerte übrigens den Wunsch zum König Ferdinand „hinaus zu reiten,“ um etwas anzuzeigen, das der ganzen Christenheit zu gute kommen solle. (Man sehe die Urkunden.) — Von Ofen her schrieb insonderheit auch Broderich an Roggendorf wegen Beförderung des Friedens. „König Ferdinand möge nicht so viel vertrauen auf die höchst ungewisse Hülfen, oder allgemeine Expeditionen christlicher Fürsten. — Diese Hoffnung hat uns seither verderbt und in diesen be-

klagenswerthen Zustand gebracht. — Die Arbeit aller Guten war (dafür) vergeblich. Und was ist auch von der Zukunft zu erwarten, bei so großen Trennungen der christlichen Fürsten?“ — (S. Urkunden.)

Jene Forderung, daß Ferdinand seinen Antheil von Ungarn zu neutralen Händen stelle, suchte Johannes durch polnische Vermittlung geltend zu machen, und berief sich dabei auf den Willen der Türken. So meldete der polnische Gesandte beim Kaiser, Dantiskus Bischof von Culm, (Brüssel 18. Februar 1531) wie Johannes den Gesandten des Königs Sigismund geantwortet, er könne zumal da König Ferdinand jenen Angriff auf Ofen gemacht, keinen Stillstand schließen ohne Wissen und Willen der Türken, weil in dem Bündniß mit den Türken vorgesehen sey, daß kein Theil ohne den andern Vertrag und Bündniß schließen könne. Gritti sage, er sey geschickt, um Lebensmittel zu besorgen für ein zahlloses Heer von allen Nationen, und mit unzählbaren Waffen (instrumens) versehen, womit der Sultan im Frühjahre ausziehen, und nicht eher zurückkehren wolle, bis er ganz Deutschland mit Feuer und Schwert verwüstet habe, und desselben mächtig sey, bis zu den Grenzen Italiens; mit drei Heeren wolle er gegen Ferdinand ziehen, eines solle Wien belagern, eines in Mähren und Schlesien, eines in Böhmen einfallen, und eine unvergleichliche Flotte solle zugleich Neapel angreifen.“ — Der Türk habe vorigen Sommer (1530), als Lasky deßhalb nach Constantinopel geschickt gewesen, einen Vertrag leicht bewilligt, aber weil er von Ferdinand eine List gefürchtet, den Gritti gesendet, um zu erforschen, wohin die Sache ausfallen könnte, und dann wäre Gritti mit dem Johannes in Ofen belagert worden, obwohl König Ferdiand zu derselben Zeit seine Gesandte geschickt habe, einer Seits nach Posen, und anderer Seits an den Türken, um Frieden und Stillstand. Dadurch habe Ferdinand bei den Türken dergestalt an Ansehen verloren, und sie so gereitzt und entzündet, daß daraus eine Brunst entstehen werde, wie sie nie gewesen. Durch jenen Angriff sey gleichsam der schlafenden Natter auf den Schwanz getreten. Wäre Ofen genommen, und von den Türken wieder gewonnen worden, so würden diese Gegenden nie wieder in die Hände der Christen gekommen seyn: denn eher würden die Türken alles zerstören, als zugeben, daß die Deutschen in Ungarn herrschen. Es werde für einen Stillstand (der auf ein Jahr geschlossen werden könnte, um dann fortdaurend zu werden) kein anderes Mittel seyn, als wenn ganz Ungarn zuvor dem König Johannes eingeräumt werde, oder wenn das von Ferdinand Besetzte, mit allen Städten und Festen dem König Sigismund übergeben würde. Wenn das geschehe, wovon Gritti bis zum März Sicherheit zu erhalten wünsche, so wolle er selbst zu Sigismund kommen, und den Frieden mit Ferdinand zu Stande bringen. Sollte dann der Vertrag etwa doch nicht zu Stande kommen, so wolle er bewirken, daß Sigismund das Besetzte an Ferdinand wieder zurückstellen möge.“ —

Indessen hatten jene Verhandlungen zu Wissegrad zunächst einen dreimonatlichen Stillstand (bis 22. April) zur Folge, während dessen

Lasky nach Constantinopel reisete, um die Genehmigung des Sultans für einen einjährigen Stillstand zu erlangen. Roggendorf sendete einen spanischen Hauptmann, Ferdinand Küros mit, namentlich mit Briefen an Gritti, um den Erfolg zu sichern. In dem Antwortschreiben meldete Gritti, der sich als Gubernator des Königreichs Ungarn unterzeichnete, daß es ihm und Lasky, mit vieler Mühe gelungen sey, den einjährigen Stillstand zu erlangen; Roggendorf möge nun den König Ferdinand bewegen: „das öffentliche Wohl dem eigenen Nutzen vorzuziehen, da Ungarn durch Johannes entweder zur Beruhigung oder zum Ruin vieler Länder gereichen müsse.“ (S. Urkunde.) — Zurückgekehrt, meldete Lasky, (dd. Megies 1. April) den Erfolg seiner Reise an Roggendorf mit den Worten: „In welcher Art ich das Geschäft des Waffenstillstandes beim türkischen Kaiser zu Ende gebracht habe, wird Herr Ferdinand Küros, E H. eröffnen, und ich achte, daß ich kein geringes gethan habe, sowohl um die Eintracht der Könige zu bewirken, als auch zu zeigen, daß wir nicht diejenigen sind wofür uns einige halten.“ — Ibraim Bassa selbst schrieb an Roggendorf, auf den Brief welchen die Gesandten ihm gebracht; auf Befehl des Sultans solle er das Heer von Griechenland und bis Cairo und Yemen, ganz Arabien, Persien, und der Tartarei versammeln, und mit der Seemacht, die allein 100,000 Mann betrage, vereinigen; ein Heer wie es Himmel und Erde kaum erhalten könnten; auf die Sendung des Lasky und die Bitte des Johannes aber hätte er beschlossen, sich im Lager ruhig zu erhalten (restar di far campo); es sey allen Sclaven des Sultans geschrieben, daß sie ein Jahr hindurch inne halten, und an keinem Ort, der dem Könige Ferdinand gehöre, etwas Feindliches vornehmen sollten.“ Uebrigens mag man dessen gewiß seyn, daß das ganze Heer ohne eine Stunde zu verlieren, jederzeit in Bewegung gesetzt werden kann, und daß Jeder, welcher Ungarn haben will, es nicht bloß mit dem Johannes, sondern mit dem Sultan, welchem dasselbe gehört, zu thun hat.“ Roggendorf hatte indessen Laskys Rückkunft nicht in Gran erwartet, sondern war zum Könige gereist, worüber Lasky in einem Schreiben an Fels, (Ofen 19. April) einige Verwunderung bezeigte, und erklärte, daß er mit Frangipani und Ruska hinreichende Vollmachten nicht bloß für den Waffenstillstand, sondern auch für Größeres habe; und Beschleunigung der Friedenshandlungen empfahl. (Siehe Urkunden.) — Der einjährige Stillstand möge vom 1. Mai beginnen, wie ihrer Seits schon Allen angekündiget sey, und es möge auch wegen der Mitteltage vom 22. April dem Ende des dreimonatlichen Stillstandes bis 1. Mai, den Anführern auf Ferdinands Seite, (Seredi, Bebek, More, Laslo, Val. Thörök ꝛc.) „welche schon gleichsam mit aufgethanen Rachen der Beute harreten,“ Befehl gegeben werden, daß sie sich friedlich hielten, wie es auf Seite des Johannes schon geschehen sey.

Unterdessen wurde ein verrätherischer Anschlag zu Gran entdeckt, die Festung gleich nach Ablauf des dreimonatlichen Stillstandes der Gegenpartei zu übergeben, weßhalb man gegen den zweideutigen Erzbischof von

Gran, Paul Vardaj, gegründeten Verdacht faßte. Roggendorf erhielt die Weisung, den ergriffenen spanischen Hauptmann, welcher durch Geld gewonnen, den Wasserthurm hatte anzünden wollen, (damit, wenn die Besatzung zum Löschen herbeieile, die Festung alsdann versperrt werden könne,) mit dem Weihbischof zu confrontiren, und wenn sie auf den Bischof aussagten, dessen Hofgesinde von ihm zu entfernen, ihn in einem ehrlichen Gemach wohl versehen zu halten, und über die Sache ihn ernstlich zu fragen. Mit der strengen Frage möchte allenfalls wo nöthig, gegen den Weihbischof und Bischof gedroht, aber nichts gehandelt werden. — Es wurde berichtet, (Plintenburg 11. Mai). „Vom Spanier hätten sie ohne alle strenge Frage befunden, daß er solche Handlung auf Anstiftung des Erzbischofes begangen; er habe Tag, Stunde, Ort angegeben, wo der Bischof solches mit ihm gehandelt. Der Weihbischof habe in Gegenwart des Erzbischofes und des Schloßhauptmanns Nyary geläugnet, aber auf die Auflage anzuzeigen, wo er an jenem Tag gewesen, und was er gehandelt, sich entsetzt und sey verstummt. Derselbe werde von Spaniern in seinem Zimmer bewacht. Gegen jenen Spanier wollten sie das Recht ergehen lassen, und gegen einen andern spanischen Edelmann, der in Verdacht gekommen, mit der strengen Frage verfahren *). — Der Erzbischof selbst schob die Sache auf den Weihbischof, welcher nach Preßburg abgeführt wurde.

Im Mai fanden dann zu Wissegrad Conferenzen über den Stillstand zwischen Roggendorf und Fels mit Siegmund von Herberstein einer Seits und den genannten Bevollmächtigten des Johannes anderer Seits Statt. In dem Bericht der ersteren vom 13. und 15. Mai ward

*) Es liegt ein Schreiben des Erzbischofes an Johannes vom letzten Februar 1531 vor, worin er sich wegen der oben erzählten Uebergabe der Festung Gran an die Truppen Ferdinands (S. 74) entschuldigte. „Nachdem die Türken unter Mechmet-Beg die Stiftsgüter auf das Grausamste verwüstet, und anderer Seits später das deutsche Kriegsheer herangezogen sey, habe er vom Johannes dringend Geld und Hülfe begehrt, aber nichts erlangt. Um nichts gegen die kirchliche Freiheit zu thun, habe er zwar die Festung zweien Hauptleuten Nyary und Györy, aber mit der feierlichen Bedingung übergeben, daß die Festung in jedem Fall frei und ganz in seinen Händen bleiben solle. — Als nun die Deutschen herangekommen und Roggendorf den Einlaß von 200 Mann begehrt, hätten jene Hauptleute, wider ihren Eid, ohne sein Vorwissen, und als er krank zu Bette gelegen, 400 Mann eingelassen. Die Trauer darüber habe ihn, in der nächsten Nacht in einen todtähnlichen Zustand gebracht. Er sey des Johannes treuer und gehorsamster Capellan.“ — Ob jener Verdacht, daß er die Festung um die besagte Zeit, als er seine Geistlichkeit versammelt hatte, wieder dem Johannes unterwerfen wollen, gegründet war, ist wohl nicht mit Gewißheit auszumitteln. Jene Untersuchung gegen ihn hatte keine weitere Folge; derselbe räumte der spanischen Besatzung die Festung völlig ein, und behielt sich nur den freien Ab- und Zuritt, und 18 Mann bevor. Fels rieth aber dem Könige Ferdinand, (Wien 29. Mai 1531) den Erzbischof zu sich zu berufen, um seines Gehorsams sich zu versichern.

gesagt, „gleich anfangs habe jeglicher Theil seinem Herrn den Glimpf behalten wollen, daß der kein Ursacher des Krieges sey. Damit die Zeit nicht versäumt, und desto weniger Unwillens erweckt werde, habe Frangipani gesagt, die Schuld sey nicht sogar beider Herren, als deren, welche zu beiden Seiten die Wohlfahrt des Königsreichs nicht genug betrachtet hätten, damit sie einen König wählten. Sie wären nicht bloß gekommen, einen Anstand zu schließen, was auch mindere Personen hätten verrichten mögen, sondern auch, als vertraulich, von einem Frieden zu handeln, wozu man beiderseitig den Herren nicht allein rathen, sondern gleichsam sie nöthigen könnten. Sie gaben zu verstehen, daß sie gar keinen Trost hätten, durch die polnische Vermittlung einigen Frieden zu schließen. — Die Commissarien antworteten, wo der Friede geschlossen sollte werden, das wäre überall gut, sie wollten die Polen gar nicht nennen. „Vielleicht wolle Gott, wie im Anfang durch demüthige Personen als Er seinen Glauben durch Fischer gepflanzet, also durch uns, die wir vil minder seyn, und vorher nicht in der Sache gehandelt, solchen Frieden verrichten lassen, dazu wir allen unsern Fleiß gern brauchen wollten.“ — Ehe die Verhandlungen Fortgang hatten, wurde Lasky von einem türkischen Kämmerling des Sultans nach Waitzen berufen, der von 5 — 600 Türken begleitet war. „Jener hat ihm mit vil Neigung und darnach Küßung der Hände Reverenz und Ehr erboten, aber der Türk ist nur still gestanden, und hat Ihm mit Bucken des Kopfes die Hand auch geboten.“ Sie verhandelten dann allein eine Stunde. Lasky zeigte als Ursache an, daß der Türke ein Paket von Gritti an Thomas Nadasdy gehabt, mit der Aufschrift: „an seinen Statthalter.“ Einen Brief an ihn habe der Türk ihm nicht herausgeben wollen. „Auch sollten 20,000 Pferde auf der Grenze aufgestellt werden, mit dem Befehl, auf die Versammlung zu Vesprim acht zu haben.“ (Betraf diese Sendung Umtriebe Grittis, um an des Johannes Stelle in dessen Theile von Ungarn zu regieren?) — Bei jener Verhandlung zeigte sich, „nach vieler Disputation, daß man darüber einig war, gemeiner Christenheit würde es am besten und fürträglichsten seyn, daß das Königreich Ungarn vereinigt, und einem Könige unterworfen wäre. Darauf fußend begehrten die Commissäre des Johannes, Ferdinand möge ihrem Könige weichen, und das Reich abtreten. Entgegen wollten sie die Vergewisserung der Succession thun, auch eine erschwingliche Summe Geldes, gegen Abtretung von Schlössern und anderes geben; die Schlösser und Festungen sollten mit Polen, Böhmen und Mährern besetzt werden, welche vereidet wären, nach Absterben ihres Herrn (des Johannes) dieselben Schlösser niemand anderem als Ferdinand einzuantworten. Die Krone sollte zweien frommen und aufrichtigen Männern anvertraut und nach Preßburg aufs Schloß gelegt werden; auch möge Ferdinand allezeit zwei Räthe beim Johannes haben. Nachmals solle der Kaiser oder Ferdinand ihn mit einer ehelichen Gemahlin versehen, die ihm gemäß sey. So könne dieses Königreich und die ganze Christenheit befriedigt werden. Denn der Türk werde Fer-

dinanden keineswegs zu einem König von Ungarn leiden noch dulden." — Die Bevollmächtigten Ferdinands bewiesen, daß solches der Christenheit und dem Königreich vielmehr zum großen Schaden und Verderben gereichen würde, und begehrten ihrer Seits, daß ihr Herr das Königreich »gegen gebührliches, wirkliches und gewißliches Vergnügen (Ersatz) abtrete." „Da Inen das nit annemblich, so haben wir dahin gehandelt, sie solten ein Getailtes fürslagen; daß wir die Waal hetten, dasselb anzunemen, oder das Inen zu thun, welches Sy sich erputten, und darneben mit lautern Worten bemellt, daß wir solches von E. M. kain bevell oder Wißen hätten. — Das sy aber auch nit annemen wollen und gesagt, daß die Sachen alhir nit, sonder bey khun. Maj. erörtert mögen werden. Wo der Trost des Frydts abgeschlagen werden sollte, möchte Ir Herr dadurch in Verzweiflung fallen; das gemeiner Christenheit, der Chron Hungern und im selbst zu großem Schaden und Verderben raichen würde."

Bemerkenswerth ist, daß man auch darüber mit beiderseitigem Einverständniß verhandelte, wie Grittis Anschläge zu vereiteln seyen? Man fand gut, den Woiwoden der Wallachei der Ankunft des Gritti zu erinnern, weil er durch dessen Land von Constantinopel herausreisen würde. Zweitens mit dem Könige von Polen zu handeln, daß derselbe den Waiwoden nicht gar vertreibe, welchem der Türke alle Hülfe entzogen habe, in der Absicht, daß Gritti an dessen Stelle eingesetzt werden solle. Lasky erbot sich auch dieses bei Polen zu handeln, und die Gesandten riethen dem Könige Ferdinand sich auch seiner Seits dafür bei dem Könige von Polen zu verwenden, und dann von dem Woiwoden zu verlangen, daß er die abgedrungenen Flecken in Siebenbürgen wieder zurückstelle. — Lasky hatte noch gesagt, der Türke sey wohl geneigt, Frieden anzunehmen, damit er einen Zug auf Persien oder wider den König von Portugal auf das rothe Meer thun könne. — Lasky habe die Sachen des Friedens dermaßen geordnet, daß Ferdinand sowohl als Johannes ihre Bothschaften bis zum September zum König von Polen senden, und daselbst des Friedens wegen handeln sollten; welches dem Johannes aber jetzt gar nicht annehmlich seyn wolle, unter andern, damit Gritti nicht Ursache erhielte, ins Ungerland zu kommen, weil nämlich dieser als des türkischen Kaisers Bothschafter auch dorthin kommen sollte.

Den Tag zu Vesprim betreffend, schrieben ferner die Gesandten, »sey von ihnen kein Fleiß gespart; sie versähen sich, daß derselbe wenig oder keinen Fortgang haben werde. So hätte auch der Gegentheil denselben durch kein Mittel füglicher abstellen mögen, als daß sie von neuem eine Versammlung auf den 21. nach Stuhlweißenburg ausgeschrieben." — Bald nachher berichtete Paul Bakyth, daß sich die Versammlung zertrennt habe, und auch die vom Johannes nach Stuhlweißenburg ausgeschriebene hatte keinen Erfolg, indem nur an 400 Pferde hinkamen *).

*) Die Commissarien berichteten unter andern (Gran 21. Mai 1531), die Grafen

Im Juni dieses Jahrs berief König Ferdinand den Kanzler Thomas Zalahaza (Bischof von Erlau) und Alexander Thurzo, (Judex curiae) und andere ungarische Räthe nach Prag, um ihr Urtheil über 25 Punkte, bezüglich auf die öffentlichen Angelegenheiten Ungarns zu vernehmen. (S. Seite 75 u. 93). Unter andern eröffnete ihnen der König, daß er zum völligen Abschluß des Waffenstillstandes dieselben Personen gesendet habe, die Lasky namentlich verlangt hatte, in der Meinung, daß vielleicht mit diesen allein zu handeln sey. Weil aber auch Frangipani und Raskay vom Gegner deputirt gewesen, hätte er sich bewogen gefunden, auch die beiden Genannten (als Ungarn) zu Deputirten zu ernennen; lieber würde ihm gewesen seyn, wenn sie gleich an dem abgeschlossenen Tractat Theil genommen hätten, wodurch übrigens nur die Punkte des ersten Stillstandes bestätiget und publizirt worden seyen. Er begehre ihr Gutachten wegen Vollstreckung des Waffenstillstandes; namentlich wegen der vier Commissarien, welche bis Johannis zu Gran zusammentreten sollten, um über die Störungen des Stillstandes, und über Fragen streitigen Besitzes von Schlössern und Städten zu Anfang des dreimonatlichen Stillstandes zu richten; und wegen der stipulirten Stellung beider Parteien vor dem Könige von Polen, welcher Schiedsrichter über Gewaltübungen bis zum 1. Mai seyn, und binnen einem Monate darüber entscheiden sollte. — Die Räthe bezogen sich auf die früher gesagten Gründe, warum sie nicht zu den Conferenzen wegen des Stillstandes gekommen; als Commissarien nach Gran seyen der Magister curiae und Vice-Palatin ernannt; Ferdinand möge nur durch Patente Allen einschärfen, den Sprüchen der Commissarien Folge zu leisten. Vor Sigismund würden wohl nur die nahe Gesessenen erscheinen: Besser würde ein Bevollmächtigter Sigismund in Ungarn als Schiedsrichter gewesen seyn. —

Pösing, Val. Török und Thurzo hätten sich des zugefügten Schadens mit Gewalt erwehren wollen, wovon abzustehen sie dieselben ermahnt hätten. „Also daß wir uns verlassen, es solle zu beiden Seiten solcher Unwillen und böses Fürnehmen still stehen. — Es wollen aber Ew. Maj. Zahlung und Geld dem Kriegsvolk zu schicken, daraus denn aller Unwillen und Unrath erfolgt, gnediglich gedenken; — und sich von den schweren Kosten und Beschwerniß der armen Leut einmal entledigen, wie wir dann Ew. Majestät vormals angezeigt haben.“ — Aehnliche Vorstellungen wegen Dringlichkeit der Soldbezahlung, welche in allen damaligen Kriegen so häufig vorkommen, wurden von den Commissarien (25. Mai) namentlich für die Gallioten gemacht, deren viele sogar Hungers gestorben seyen, für die Nassaden, Hussaren, gerüstete Pferde und deutsche Befehlsleute. »Je länger je mehr liefen die Kosten auf, und außerdem verderbten und entblößten sie die armen Leute, und sonderlich des Pekri Hussaren machten es so arg, daß jene ihre Häuser und Gründe verließen und davon zögen.“ — Vels insbesondere rieth, die gerüsteten Pferde und deutschen Befehlsleute abzufordern und die Spanier ausmustern zu lassen, da sie Niederländer, Böhmen ꝛc. unter ihnen hätten, welche zu jeder Zeit leicht zu haben seyen.“

Ferner begehrte der König ihr Gutachten darüber, was in Siebenbürgen und sonst für diejenigen geschehen könne, welche Ferdinand treu geblieben, oder nur gezwungen von ihm abgewandt seyen? und wie die Umtriebe des Johannes auf das schleunigste bekannt werden könnten, um diese Ursachen späterer Feuersbrünste und Uebel auszulöschen? Auf jenes empfahlen die Räthe, abgesondert mit Gerendy, Horvath, Pempflinger, Alexander Bethlen zu handeln, wie am besten zu helfen sey, und einen Bevollmächtigten nach Siebenbürgen zu senden. — Des Johannes geheime Negotiationen seyen schwer zu wissen, da er nur Wenige dazu verwende; wenn es zu verhüten gewesen, sollten seine Gesandten nicht außer den Grenzen des Reiches zugelassen werden, die Länder zu durchspähen. — Ein weiterer Fragepunkt betraf den Frangipani und Lasky, welche Geleit zu Ferdinand begehrt, was und wie mit ihnen zu handeln? Sie meinten, wenn Ferdinand gewiß erkenne, daß durch ihre Bemühung Johannes aus dem Reiche entfernt werden könnte, oder wenn sie einen großen und dem Königreiche ersprießlichen Dienst leisteten, so wollten sie nicht abrathen, obwohl jene die seyen, die sie seyen, daß sie freigebig belohnt würden; der König und sein Minister hätten Geist genug, um von jenen beiden nicht betrogen zu werden. — Ein fernerer Punkt war die Verminderung der Truppen und Hussaronen, welche auch die Räthe nöthig fanden, so jedoch, daß die Festen nicht entblößt wurden. — Eine Hofkammer möge eingesetzt werden (zu Preßburg); Vorstand könne Pempflinger seyn. Auf dem Reichstag werde leicht ein Senat, und welche Art von Administration Ferdinand wolle, eingesetzt werden können. Mit den Hussaronen sey so abzurechnen, daß vorher genau die Posten erhoben würden, die abzuziehen seyen. Wenn nur jene drei vornehmsten, (etwa Val. Török, Bakyth und Pekry?) einigermaßen zufriedengestellt würden, werde man mit den andern leichter zu Ende kommen. — Ein fernerer Artikel betraf jenen Vorfall zu Gran; die Räthe äußerten, die meisten Handlungen des Graner Erzbischofes nicht loben zu können, zumal wenn es wahr, daß jener Spanier den Thurm auf sein Anstiften habe verbrennen wollen; was ihnen noch nicht gewiß sey. Eine Bestrafung des Erzbischofes würde aber der Gegenpartei sehr willkommen seyn, theils weil sie auf denselben wegen der früheren Uebergabe der Festung an die Leute Ferdinands Haß geworfen, theils um Anlasses willen auf Ferdinand ein übles Licht zu bringen. — Klagen des Capitels von Raab gegen Paul Bakyth und des Neutraer Bisthums gegen die beiden Török bildeten, einen andern Gegenstand der Berathung. Ferdinand wünschte die Meinung der Räthe, wie diese und andere geistliche Güter aus weltlichem Besitz wider zur Kirche gebracht werden könnten. Jene antworteten, Bakyth habe nicht nur a l l e Einkünfte der Kirchen von Raab und Sct. Martin in Besitz, sondern habe weit umher jenes Land mit Raub und Beute ausgesogen. Ferdinand möge auf die Beschwerde des Capitels handeln, wie es einem katholischen und gottesfürchtigen Fürsten zieme; — den Török aus dem Neutraer Bisthum wieder zu vertreiben, werde schwerer seyn, als ihn nicht zugelassen zu haben. Doch werde sich ein Weg

finden lassen, es ihm wieder zu entwinden. — Den vom Könige in Altenburg errichteten Dreißigst wüßten sie nicht zu mißbilligen. — Manche bezögen die Dicas eigenmächtig, unter dem Vorwand des öffentlichen Dienstes: die Mandate dagegen möchten erneuert und Uebertretungen scharf untersucht werden. — Zur Verminderung der von Vielen geschlagenen schlechten Münzen möge Ferdinand ein Verbot bei Lebensstrafe ergehen lassen, daß Niemand ohne königlicher Erlaubniß münzen solle; die kursirenden falschen und Kupfermünzen möchten eingefordert werden, um sie mit einigem Vortheil des Schatzes umzuprägen. — Ein Rascianer, welcher Solmos und Lippa inne hatte, wünschte zu Ferdinand überzugehen: die Räthe empfahlen, daß selber nicht abzuweisen, sondern bloß mündlich zu verpflichten sey, sobald es gestattet sey, dem Könige zu dienen. — Die letzten Artikel betrafen den Habordancz und den Bodo. Jener war während der Belagerung Ofens in die Stadt gedrungen, um in ungemessenem Eifer den Johannes zu ermorden, und war ergriffen und fest genommen worden. König Ferdinand, eingedenk der früheren guten und getreuen Dienste desselben, wünschte sein Leben sicher zu stellen, und dachte ihn etwa gegen den Bodo auszuwechseln. Die Räthe äußerten zwar den lebhaften Wunsch, daß jener befreiet werden möchte, hielten aber nicht für gerathen, den Bodo frei zu lassen, so lange der Streit mit dem Johannes noch daure. Jeder andere werde mit minderer Gefahr freigelassen werden können.

Vor Entlassung der besagten Räthe empfahl der König ihnen noch nachzudenken, in welchen Wegen der Gegentheil nach Ende des Waffenstillstandes auf den rechten Weg zurückgebracht werden könne, auch um des Seelenheils des anderen Theiles willen, und um das Leben so vieler Christen auf beiden Seiten zu retten; — ferner was mit den geistlichen Gütern zu machen, welche Er noch in Ungarn habe, und zum Theil von Leuten wie Bakyth ohne seinen Willen inne gehabt würden.

Der vielgebrauchte Herberstein erhielt, nachdem er kaum zurückgekehrt war, (nach seinem Schlosse Klamm nämlich,) und einige Zeit ruhen zu können hoffte, den Befehl, nach Polen zu gehen, in Beziehung auf die ungarischen Angelegenheiten. Von Polen wurden zwei Hauptleute zu Gran für die Zeit des Stillstandes ernannt, der Gesandte Matheosky und Macheopsky; — vom Herzog Georg von Sachsen einer, Georg Brand. — Klagen der Städte Kaschau und Eperies wegen Verletzung des Stillstandes verwies Herberstein vor die Commission zu Gran, und bemühte sich, einverständlich mit Lasky, daß diese Commission nicht bloß alle unfriedlichen Handlungen, welche beider Seits, während der beiden Anstände, sondern auch in der kurzen Zwischenzeit geübt wären, vor die Commission gebracht würden *).

---

*) Der Locumtenens klagte noch gegen Ende des Jahres (Preßburg 17. Dezember) über die Unbilden, welche die Ihrigen von den Gegnern erlitten, wel-

Lasky kam im Spätherbste desselben Jahres noch einmal nach Deutschland; er sollte an den Reichstag zu Speier, an König Ferdinand, an den Kaiser, an die Könige von Frankreich und England Aufträge des Johannes ausrichten. In einem merkwürdigen Schreiben an Herberstein, (dd. Wysko 31. Oktober 1531) und in mündlichen Mittheilungen, die er demselben zu Krems machte, (man sehe die Urkunden), stellte er die Sache so dar, daß „Johannes gänzlich der Meinung gewesen sey, aus dem Königreich zu weichen; es habe aber einer aus Rom in Auftrag des Papstes geschrieben, er möge sich ohne Theilnahme des Papstes nicht in Handlung mit König Ferdinand begeben, denn der Papst wisse Mittel und Wege, daß Johannes im Reiche bleiben möchte. Auf dieses habe Johannes sein Gemüth gänzlich verändert, in Verbindung mit den von Frankreich erhaltenen Aufmunterungen, und verwegener Weise seinen Sinn darauf gesetzt, nicht vom Reiche zu weichen. Er Lasky sey in eine tödtliche Krankheit gefallen, vor Aerger und Melancholie darüber, und habe schon unbestimmt seinen Abschied von Johannes erhalten. Während seiner Krankheit habe Johannes den Zerechen zur Bothschaft an den Türken bestimmt, dessen Abreise nur verzögert wurde, um den Ausgang der Krankheit des Lasky abzuwarten. Als Johannes seine Besserung erfahren, habe er ihn besucht, ihn beschworen, nicht hinwegzugehen, und betheuert, daß er, während Lasky auf dem einen Wege wegreiste, er auf dem andern den Zerechen zum Sultan schicken würde, mit der Erklärung: er werde kein Verständniß schließen, (concordiam futuram nullam). Lasky versprach ihm dann, unter Bedingungen jedoch, als Gesandter nach Speier und an die Höfe zu reisen, um einen Tractat auf der Grundlage zu schließen, daß Johannes beim Reiche bleibe. Er reiste am 3. Oktober ab, zuerst nach Krakau; dann nach Krumau zu dem Herrn von Rosenberg; — sodann über Krems, wo er mit Herberstein conferirte, nach Innsbruck, (wohin Ferdinand indessen, weil der Reichstag zu Speier keinen Fortgang gehabt, gekommen war) um dann zum Kaiser und weiter zu gehen. — Man hatte jetzt den Gedanken aufgegeben, durch eine Vermählung mit der Tochter Ferdinands die Sache des Johannes sicherzustellen, und suchte das nämliche durch

---

che ihre Schlösser mit Gewalt einnähmen und veräußerten, und unglaublichen Schaden zufügten. Viel ärger seyen diese Unbilden, als die Beschwerden der Gegner. Man hoffe auf den Frieden, und daß die erwartete Ankunft Grittis dazu Gelegenheit geben möge. — Es solle der Commissär nach Gran gesendet werden, es fehle aber an Geld; die Kammer trage nur den leeren Namen, und habe auch für die geringsten Geschäfte kein Geld. Wenn der König bessere Ordnung wolle, möge er die ordentlichen Einkünfte, nämlich den Dreißigsten zu Preßburg und anderswo der Kammer zurückgeben; — das subsidium regnicolare sey außerdem in verschiedenen Deputationen zersplittert, (distractum) so daß, auch wenn es drei oder vierfach so groß wäre, selbes nicht hinreichen würde, alle Zahlungen zu leisten.

eine Vermählung mit einer Tochter des Königs von Polen zu erreichen, welche Verbindung auch nachmals Statt fand. Hiernach wünschte man, daß die Vermittlung am polnischen Hofe gehandelt werde; Gesandtschaften des Papstes, des Kaisers das Reich, so wie Frankreich und England sollten dorthin senden, Ferdinand und Johannes selbst aber nicht in weiter Entfernung seyn, um wenn eine Verständigung erreicht würde, persönlich nach Krakau zu kommem und die Freundschaft zu befestigen. Zu den Kosten hatte sich der König von Polen erboten. — Auf die Bemerkung Herbersteins, was für Gutes sich von der päpstlichen und besonders von der französischen Bothschaft für den Frieden zu versprechen, die nicht leiden wollten, daß König Ferdinand zu einem Frieden käme? — antwortete Lasky, er wisse, daß beim Kaiser viel bälder und schleuniger gehandelt werden würde; daß man beim polnischen Hofe zu verhandeln wünsche, sey bloß der Heirath wegen, und damit Ferdinand mit seinem Gegner näher zusammen käme; die Bothschaften aber würden allein Ansehens und des Papstes Anbietens wegen ersucht. Würde aber der Kaiser die Sache selbst handeln wollen, oder gut finden, daß die Bothschafter nicht berufen würden, so wollte sich Johannes dem gemäß verhalten. — Von Bedingungen äußerte Lasky, daß dem Könige Ferdinand eine Summe Geldes gegeben und etliche Schlösser und Städte zu Pfand versetzt, auch etliche andere erblich abgetreten werden sollten, als Tirnau ꝛc“ *).

Wegen Gritti enthielten Laskys Mittheilungen, daß „aus dessen Reden das Vorhaben zu sehen gewesen, sich zuerst der Wallachei (Moldau) zu bemächtigen, und so den Weg zur Herrschaft in Ungarn zu bahnen; dann den Johannes zu vergiften (?) und die Wallachei dem Lasky abzutreten. Lasky habe solches seinem Herrn mitgetheilt, und dieser sich deßhalb mit seinem Bischofe Statilius berathen; dieser habe solches dem Woiwoden, moldauischen Wallachen insgeheim geschrieben und veranlaßt, daß dieser warnungsweise, als sey ihm von Constantinopel aus die Kunde solches Vorhabens gekommen, deßhalb an Johannes geschrieben. Als dieser sodann laut vor männiglich davon gesprochen, sey die Sache lautmährig geworden, weßhalb Gritti jetzt das Ungerland scheue, und wohl nimmer wieder kommen werde.“ — Hieraus erhält dessen späteres Schicksal den besten Aufschluß.

In wie fern übrigens Laskys Aeußerungen aufrichtig gemeint waren, mag nach der Zweideutigkeit seines ganzen Benehmens, und insbe-

---

*) Lasky reiste ohne Geleit vom Kaiser und Ferdinand erhalten zu haben. Letzterer hatte von Speier aus dem Herberstein befohlen, den Lasky in Krems aufzuhalten und zu vernehmen, was sein Vorhaben sey, bis dann Antwort käme; auch möge ihm „dann lebendiges Geleit zum Reichstage durch Herberstein und Schinzl von Tromsdorf gegeben werden, die auf sein Wesen und Wandeln, und wer zu und von ihm gehe, gut acht geben sollten.“ — Den Lasky ohne Begleitung zum Könige allein reisen zu lassen, fand Herberstein keinen Anstand.

sondere wenn man sich seine Verhandlungen mit dem Gegenbündniß im Reiche in demselben Sommer erinnert, allerdings zweifelhaft bleiben. — Auch sollte ein gewisser Andreas Corsinus Gesandter des Johannes bei Frankreich, seiner in Augsburg warten, um zusammen weiter zu reisen.

Es wurde hierauf vom Kaiser ein Tag nach Passau angesetzt, um den Zwist wegen des ungarischen Thrones zu vermitteln. Zapolya sandte aber keine Gesandten hin, und so konnte die Sache keinen Fortgang haben.

So verhandelten die Fürsten ihre Ansprüche während der gegönnten Waffenruhe mit den Osmanen. Wie Ferdinand einen neuen Ueberzug derselben zuvorzukommen suchte, ist schon erwähnet worden. Unterdessen hielten viele der Großen der Nation unsichere, oft nach Privatvortheilen wechselnde Anhänger des einen wie des andern noch gegen Ende dieses Jahres Zusammenkünfte, um die Lage des Landes in einem von beiden Fürsten unabhängigen Sinne zu berathen.

Johann Zalay und Stephan Maylath berichteten hierüber an König Ferdinand aus Berczenze vom 2. November 1531: „die Versammlung mehrerer Barone und Edlen von beiden Parteien habe bei Zakan statt gefunden; sie seyen auch hingegangen, weil ihr Schloß so nahe liege und um zu erfahren, was vorgehe. Es sey beschlossen worden, auf Neujahr zu Kenesze eine allgemeine Versammlung zu halten, um über das Wohl des bedrängten Reichs zu berathen und von dort Deputirte an Ferdinand zu senden. Wenn dieser ihnen verbieten würde, hinzugehen, so würde das genommen werden, als ob Ferdinand für Ungarn keine Sorge trüge, und man würde doch hingehn. Ihr Rath sey daher, daß Ferdinand vielmehr seinen Anhängern befehlen möge, hinzugehn, um die Mehrheit für sich zu haben, da alle Zapolyaner hinkommen würden. Man wolle sich, wie es scheine, vereinigen, daß hinfüro der eine nicht mehr den andern verderbe, und sie hätten nicht wahrgenommen, daß man etwas wider Ferdinand beabsichtige. Ihnen scheine gut, wenn dieser auch selbst Gesandte dorthin senden möchte. — Sonst nahmen von denen, die zu Ferdinand hielten, hieran Antheil Valentin Török und Paul Bakyth: Balthasar Banfy wollte es nur mit Zustimmung des Königs. Von der Gegenpartei war Thomas Nadasdy der vorzüglichste Betreiber, Haupt und Urheber der Zusammenkunft. — Die beabsichtigten Beschlüsse gab Pempflinger in einem Berichte vom 23. November so an: „Man wolle vereinigt, einen der beiden, Ferdinand oder Johannes als König anerkennen, und zwar jenen, dessen Vertheidigung für das Reich als schneller, nützlicher, ersprießlicher greiflich erkennt werden würde. Man wolle an Beide Deputirte senden, an Ferdinand nämlich, um zu sehen, wie sie selbst sagten, ob derselbe fertig und gerüstet sey, sie zu vertheidigen und von so vielen Bedrängnissen zu befreyen, und zwar nicht mit Worten und Schreiben, sondern in der That und Wirkung. Wenn außerdem Ferdinand sie in ihren Freiheiten, worin sie sich auch verletzt achteten schonen wolle (observare), so wollten beide Parteien ihm anhangen, und den Johannes mit den Türken verlassen. — Zum Johannes wollten sie senden und ihn befragen, in welcher Weise er sie zu vertheidigen denke; denn durch die Türken vertheidigt

werden, wollten sie nicht, und mit diesen nichts gemein haben. Könnte Johannes die von den Türken besetzten Festen, nicht mit Worten und Verheissungen, sondern in der That, zurückerhalten und vom türkischen Kaiser eine Versicherung erwirken, Ungarn nicht mehr bedrängen zu wollen; — und fänden sie anderer Seits Ferdinanden ohne wahrhafte Anzeichen der Vertheidigung, so wollten alle ungetheilt dem Johannes zufallen. — Wäre keiner von beiden gerüstet, dem Reiche Genüge zu leisten, dann sagten sie, müßten sie nothgedrungen sich anders vorsehen, nämlich den Türken sich auf gewisse Bedingungen untergeben, denn es sey besser, morgen als heute, zu Grunde zu gehn.« — Pempflinger glaubte demnach, wofern einige Hoffnung und Zuversicht auf kraftvolle Vertheidignng da sey, von jener Versammlung nicht abrathen zu sollen; im Gegenfalle aber wäre selbe zu hindern oder aber die vornehmsten Anhänger Ferdinands persönlich zu berufen und sich zu versichern, daß sie nichts gegen den König thun würden und dann allen zu schreiben, daß sie gerufen oder nicht jene Versammlung besuchen möchten. Außerdem würde gut seyn, wenn von Ferdinand ein Gesandter ungarischer Nation, vom Kaiser ein ernster Spanier, und auch Namens des Papstes und des Reichs Jemand hingesendet würde. —

Aehnliches berichtete auch der Propst von Fünfkirchen, Secretär der Kammer, (Preßburg 20. November 1531) nach einer nächtlichen Unterredung mit Balthasar Banfy. „Der Convent werde auch Deputirte an den Kaiser und andere christliche Fürsten senden, um wirksame bald erscheinende Hülfe zu bitten. Denn sonst würden sie sich einen Herrn suchen, der das Reich vertheidige. Die Johannisten aber hätten davon großen Anlaß genommen, gegen Ferdinand zu schreien, als wolle er diesen Convent aus der Absicht nicht, damit die Nation sich nicht einigen, und so schneller zu Grunde gehen möge.« — Alexander Turzo schrieb (Sthimpte 24. November 1531) „Der Zweck sey, daß die Ungarn vereint sich demjenigen unterwürfen, welcher ihnen die Gränzlande (Peterwardein, Vylak und anderes außer Belgrad) zurück erlangen, und sie durch Waffen oder durch ein gutes Verständniß mit den Türken, in Frieden und Ruhe behaupten könne. Thomas Nadasdy habe hierbey die vornehmste Rolle, und eile, wie mit der Post bei allen Vornehmern umher; ob auf Veranlassung des Johannes, das werde König Ferdinand leicht aus den Handlungen, die er durch Lasky mit seinem Gegner habe erkennen können. — Er (Turzo) mache den Schluß: alle Ungarn würden unter Ferdinand als einem christlichen Fürsten zu leben vorziehen, wenn sie offenbar eine genügende Vertheidigung sähen; sonst würden sie vielleicht auf andere Mittel kommen, um unter Johannes oder Gritti wenigstens einige Zeit in Ruhe zu bleiben. Einige spiegelten den Ungarn vor, wenn sie unter einander vereinigt seyen, so wolle der Türke ihnen alle Gränzlande außer Belgrad zurückstellen. Andere sagten auch, Johannes habe einen Abscheu vor diesem Convent: was zu glauben, sey ungewiß. Nadasdy schwöre, daß er nichts zu Gunsten Grittis handle, den er verabscheue. — Außerdem solle die Faction der Hussaronen von beiden Theilen damit

umgehen, nach hergestellter Vereinigung unter den Ungarn die Provinzen Ferdinands durch beständige Streifzüge, Brand, Beutmachen ꝛc: heimzusuchen, um so Ferdinanden zu zwingen, alle noch übrigen zu Ungarn gehörigen Städte ihnen herauszugeben, und ihre Forderungeu zu bezahlen.“ — Derselbe Turzo schrieb (2. Dezember) „nicht zu wundern sey, daß die Ungarn so in ihrem Gemüthe wankten, denn die Nachrichten aus Deutschland zeigten, daß die Deutschen zu wechselseitiger Niederlage gerüstet, ihnen wenig Hülfe versprächen. Der Kaiser, mit andern Kriegen allzubeharrlich beschäftiget, scheine sich um Deutschland wenig zu kümmern, woher er keine Einnahmen beziehe, und daran Ungarn zu vertheidigen, nicht einmal im Traum zu denken.“ — Ein eingesandter Brief meldete, Thomas Nadasdy sey die vorige Woche zu Palota bei Ladislaus More gewesen. Man sage „Ferdinand sey nicht so mächtig, die Gränzlande von den Türken mit dem Schwert zurück zu erlangen; Johannes aber werde solches durch Practik und ohne Schwert erlangen können, und daß der Türke den Johannes, so lange dieser lebe, und so lange derselbe ihm treu sey nicht stören werde, und nach dessen Tode werde er auch keinen Heiden, sondern einen Christen, etwa Gritti, zum Gubernator machen.“ — „Das mag man für gewiß halten, sagte der anonyme Briefsteller, daß diese Conventikel während des Waffenstillstandes nicht aus andern Urfachen gehalten werden, als daß alle Ungarn gemeinsam dem Johannes oder Gritti anhangen, das Reich aber durch die Delionische (?) Faction regiert und von Ferdinand ganz getrennt werde. Die Festungen und Städte aber, welche dieser inne habe, wollten die Delioner durch häufige Invasionen und Brandverwüstungen in Oesterreich, Steiermark ꝛc. wieder gewinnen. „Wir kennen“ sagten sie „die Sitten der Deutschen, haben wir sie zwei oder dreimal durch Streif- und Brandzüge in Zorn gebracht, so werden sie bald darauf ihren König nöthigen, mit uns zur Eintracht zu kommen, und uns die Gränzlande zurückstellen.“ — Jener Turzo meldete ferner: (5. Dezember) „Valentin Török und Bakyth hätten geschworen, jedenfalls auf den Convent zu kommen, und sich auch nicht durch einen Befehl des Königs abhalten zu lassen. Wenn Bakyth nicht etwa im Einverständniß mit Ferdinand handle, so sey er nicht aufrichtig. Fehlte es nicht an Gelde, so könne der König leicht einen andern Bakyth und einen andern Valentin Török finden, denn diese seyen aus großen Raub so bereichert, daß sie den König gering achteten.“ — Turzo ermahnte zum Vertrage mit den Lutheranern im Reich, weil der Staatsschatz eines auch noch so mächtigen Königs nicht hinreiche, den Tirannen der Türken zu bekriegen. Er sage das, weil er die ungarischen Angelegenheiten dahin neigen sehe, daß wenn Ungarn nicht eine offenbare Defension der Christenheit bei König Ferdinand wahrnehme, Ungarn mit den Türken zum Verderben der österreichischen und anderer christlichen Ländern übereinstimmen, oder richtiger zu sagen, dessen immerwährende Sclaven seyn würden.“ Ein anderes Schreiben beschuldigte ebenfalls den Bakyth und Török. sie hätten in Barany Tolna an 2 bis 3000 Maß Wein, Stiere und Schafe, Kleider, Häuser in Beute

verwandelt, sie bereicherten sich gewaltig, ihren Leuten zahlten sie keinen Sold. Unter solchen Anführern würden die Einwohner nicht bloß die Herrschaft des Johannes, sondern des Türken selbst vorziehen.*) Jenes Schreiben erwähnte ferner: Thomas Nadasdy habe Vielen declamirt, der Türke werde niemals einen solchen Vertrag Ferdinands mit Johannes zugeben, wodurch Ungarn in den Händen Ferdinands bliebe. Johannes solle mit den Türken eine Pension von 100,000 Goldgulden stipulirt haben, und daß nach seinem Tode sich die Ungarn einen andern vom Türken abhängigen Herrn mit demselben Tribut wählen möchten. — So viel sey gewiß, sowohl der Türke, als Johannes und fast alle Ungarn warteten die Handlung im Reiche ab, ob mit den deutschen Reichsständen, namentlich in der Glaubenssache, Eintracht erlangt werde. Alle Anhänger Ferdinands wankten und sagten, wenn nicht auf dem deutschen Reichstage Hülfe erlangt werde, so sey es ihnen unmöglich, nicht bloß den Türken, sondern auch nur dem Johannes Widerstand zu thun." — Der Bischof von Erlau, (Zalahaza) meldete (Kindleintag 1531) „Viele dächten auf Abfall. Die Festen Raab, Neutra, St. Martin seyen nicht zuverlässig besetzt. Aus Ofen seyen zu Zalawar, einer Abtey des Nadasdy, Gelder angekommen, um unter die Vornehmen der Gegend vertheilt zu werden. — Peter Pereny sey in diesen Tagen von der türkischen Gränze nach Therebes unfern Kaschau gekommen, und solle an Johannes gesendet haben, zu entschuldigen, daß er ihm minder sorgfältig gedient und Gehorsam zuzusagen. Andreas Bathor sey ebenfalls in jene Gegend gekommen, und habe seinen Schreiber mehrmals im Sommer an Johannes gesendet, sey auf der Hin- und Herreise nach Siebenbürgen auch mit Verböczy und mit Johannes selbst gesehen worden. — Zalay behauptete, daß aus dem Convente Gutes für Ferdinand entstehen könne, und das Gleiche sage auch Török nüchtern sowohl als trunkenen Muthes. Letzterer habe jedoch beigesetzt: es sey schwer, dem König zu gehorchen, welchen das Volk nur vom Gehör kenne. Wollte jemand zu ihm gehen, so müsse er seine Besitzungen verpfänden oder verkaufen, um Reisegeld zu haben. Die Antwort von Hofe war: „Des Convents halber mögen Nadasdy und Zalay wohl sagen, daß derselbe dem Könige zu Gutem kommen werde; aber es müßte nur durch eine widerwärtige Handlung wider ihren (der Unternehmer) Willen, und gleichsam umgekehrter Weise geschehen; sonst glaube königl. Maj. das nicht, nachdem der Convent von königl. Maj. nicht angesetzt,

---

*) Auf die Beschuldigung, daß er den Zehenten der Königin Wittwe an sich gezogen, schrieb Bakyth an Ferdinand (7. Oktober 1531), „ich empfing das gebieterische Schreiben E. M. (literas praeceptorialiter sonantes) als hätte ich den Zehenten der königl. Maj. Ihrer Schwester eingezogen, der doch auch vorher zum Schlosse Raab gehört hat. Gewiß hätten die Räthe der Königin sich nicht beschweren sollen, weil ich nichts aus dem Zehenten bezogen habe. Wenn dieser Zehent mir aber aus Freigebigkeit E. M. gestattet würde, weil ich hier zu Raab eben so wohl von Geld leben muß als zu Wien und außer den nackten Wänden hier nichts besitze: so sollten auch jene guten Leute solche Rede nicht thun. E.M. geruhe, nicht Aller Worten zu glauben." —

sondern von den Widerwärtigen am meisten vorgenommen werden. Er wolle also des Ausgangs erwarten und die Frucht davon sehen. — Wiewohl königl. Maj. fern vom Lande, so habe er doch nicht unterlassen, etwas zu handeln, was dem Königreich zu Ehr und Guten kommen solle, und das wolle er noch thun.“ — Jener Kanzler beschwerte sich übrigens damals bitter über Katzianer als seinen offenen Gegner, der ihm den Dreißigsten zu Wyhel als Pfand genommen, und erinnerte, indem er Schutzbriefe vom König wider jenen begehrte, daß wenn ihm die Ehrbarkeit nicht so am Herzen liege, seine Dienste von der Gegenpartei wohl höher geschätzt werden möchten. „Was die öffentlichen Geschäfte betrifft, schrieb er vom 27. Dezember, so ist es wahrlich Zeit und die höchste Noth, da alles in der größten Verwirrung und von Factionen, Mord und Raub voll ist, daß endlich Ew. Maj. gegen diese häuslichen Uebel die rechten Mittel anwende, denn es ist zu fürchten, daß in wenigen Tagen die bösen Absichten Einiger in offene Feindseligkeiten ausarten, zumal, da der größere Theil der Militärischen dahin einverstanden seyn soll; in welchem Fall, da diese auch jetzt zügellos mit göttlichem und menschlichem schalten, den Stellvertretern königl. Majestät kein Mittel übrig bleiben würde.“

Ueber den Kanzler klagte seiner Seits Paul Bakyth, Capitän der Hussaronen, (Raab. Martini 1531,) daß derselbe den Mathias Basso von der Gegenpartei gefangen gesetzt, wogegen diese den Bürgermeister von Hermannstadt verhaftet habe; daß man ferner aus dem Schlosse des Kanzlers, Zarwaskew, mit den Bürgern von Erlau Krieg führe, welche unter der Gewalt des Johannes stehen. „Ew. Maj. wolle bedenken, ob der von Erlau den Vertrag verletzen soll; zur Zeit des Krieges und Zerwürfnisses saß er ruhig; jetzt im Frieden macht er Krieg.“ Auf einen Wink des Johannes könnten 15,000 Türken da seyn. — P. Bakyth berichtete 7. Oktober 1531, „daß er mit dem vertrautesten Rath des Johannes zusammengekommen sey, welcher nach vielen gegenseitigen Fragen ihm gesagt, daß Ludwig Gritti die Absicht habe, den Johannes zu verderben, und Ungarn vom Sultan für sich zu erlangen. Er (Bakyth) habe gesagt, warum denn Johannes nicht lieber vor solcher Gefahr sich sicherstellen, sich seine Erbgüter sichern und das Reich an Ferdinand abtreten wolle? worauf Jener gesagt: Johannes fürchte die Deutschen, weil er auch die Freundschaft des Türken nicht verlieren, und von beiden Seiten nicht ausgeschlossen seyn wolle.“ Später hätte Jener Mißtrauen geäußert, als ob Ferdinand einen Vertrag nicht lange halten möchte, unter dem Vorwande, als hätten seine Räthe ohne ihn gehandelt. „Ich hoffe zu Gott: wenn Euer Majestät diese Verhandlung aufnehmen und unter dem festesten Bande selbst versprechen will, daß selbe Erfolg haben, und wenn das für das Beste der Christenheit und der Reiche Ew. Maj. geschähe, (Ew. Maj. bedenke, daß die Sache nicht mit Gritti und dem König Johannes, sondern mit dem türkischen Kaiser vorliegt) das wäre eine wahre Freude; die Ungarn würden einträchtig seyn, und vereint mit Ew. Maj. den Türken überwältigen.“

Jener Convent hatte Statt; es wurde von den Anhängern Ferdinands, dessen Befehlen gemäß, auf Ansetzung eines weiteren Termins hingewirkt und solches erreicht; beschlossen wurde, in Bärenhaide wieder zusammen zu kommen. — Lasky schrieb Briefe an den Convent, welche die Anträge Ferdinands und des Kaisers an Johannes, als für diesen unannehmbar darstellten, auf welche dieser sich nicht weiter einlassen werde; — Johannes werde es ein leichtes seyn, die Gränzlande außer Belgrad wieder zu erlangen. — Dem Nadasdy wurden, wie man sagte, Gelder und Seidenstoffe aus der Türkei und Venedig gesendet, um damit Anhänger zu gewinnen. — Der päpstliche Nuntius, Pimpinelli, ermahnte im Schreiben (Preßburg 4. Jänner 1532) zur Aufrechthaltung des wahren Glaubens in Ungarn, und zugleich „zur allgemeinen Anerkennung Ferdinands; denn nach Verjagung jenes Johannes würden die Guten besser werden, und die Bösen gut. Denn das sey Allen einleuchtend, daß Johannes nicht bestehen könne im Reiche Ungarn, als nur durch Hülfe der Türken."

Sehr bemerkenswerth schrieb König Ferdinand seiner Schwester (Mai 1532): „Es haben sich von der einen wie von der anderen Seite nur Wenige Ungarn versammelt; doch vernehme ich eben so wohl von beiden Parteien, daß wenn der Kaiser und ich mit guter und scheinbarer Wirksamkeit thun und rüsten, um dem Türken Widerstand zu thun, alle sich auf unserer Seite vereinigen, und ich mein Königreich zurückerhalten werde; sonst aber, wenn sie nichts anderes sehen, als Worte, habe ich wenig Hoffnung, der Sache Herr zu werden, sondern sie werden sich vielmehr einstimmig auf die andere Seite wenden." (Autrement et qu'ils ny voient autres chose que paroles, j'ai peu d'espoir d'en pouvoir venir au dessus, mais plutôt que unanimement se joindront avec l'autre.) — Ferdinand hoffte hiefür einigen wirksamen Erfolg von der gemeinschaftlichen Anstrengung mit dem Kaiser. Eben damals schrieb Er (Prag 12. Mai 1532): »Es thut noth, wie ihr schreibt, daß der Kaiser und ich unserer Angelegenheiten wahrnehmen, ohne große Hülfe von den andern Fürsten zu erwarten; die Aussicht dazu ist sehr geringe, zumal von denen, welche sich nennen der allerchristlichste, und der Beschützer (très chritien et defenseur), und welche man mit Recht vielmehr Verderber der Christenheit nennen möchte, wegen ihrer unredlichen Practiken."

Während des Reichstages zu Regensburg im Jahre 1532 sendeten die Stände den Ladislaus de Macedonya, den Ban Franz Bathian, Nicolaus Thurzo, und den Erwählten für Waradin nach Deutschland zum Könige Ferdinand, um eine kraftvolle Reichshülfe zu betreiben. Sie sollten darstellen, wie sie anfangs gehofft, daß Ferdinand gleich nach der Krönung, den inneren Zwiespalt hinwegräumen würde, was nicht schwer gewesen seyn würde, wenn die Truppen desselben einigemal den erlangten Sieg hätten verfolgen und dem fliehenden Feinde nachsetzen wollen; — und daß sodann Ernst und Kraft auf Wiedergewinnung der Gränzlande würde gewendet seyn. Ferdinand sey damals mit der Absicht,

Hülfe zu erlangen, aus Ungarn hinweggegangen, aber noch in diesen vier Jahren keine Frucht seiner Bemühung wahrzunehmen gewesen. „Ja wir wagen zu behaupten, daß durch diese Abwesenheit Ew. Maj. Ungarn so große Niederlage nicht allein von den Türken, welche weithin viele Comitate ausgeraubt haben, sondern sogar von dem Heere Ew. Maj. und den gegenseitigen feindlichen Zügen der Parteien erlitten hat, daß es keinen so verborgenen Winkel in Ungarn, Siebenbürgen, Slavonien geben dürfte, der vom schwersten Schaden und Bedrängniß frei geblieben wäre.“ Dann wurden Klagen über die Plünderungen der Kirchen, die Mißhandlungen der geistlichen Personen, der Matronen und Jungfrauen, die Erpressungen vom armen Volke gehäuft, welche das Kriegsvolk des Königs auf seinen Märschen oder in seinen Standquartiren anrichte. „Das Reich Ungarn, und besonders der Theil, welcher Ferdinand gehorche, sey zu keiner Zeit mit so schweren Steuern belegt gewesen, als seit der Krönung desselben, sowohl durch die Kammer, so lange diese bestanden, als durch die Capitäne. Die verschiedenen Stände, Prälaten, Barone, Edle und Bürger klagten über Verletzung ihrer Freiheiten, und es sey kaum die Form eines freien Reiches übrig; es sey kein ungarischer Rath, Beamter oder Vorsteher, als nur vielleicht dem Titel nach. Ausländer der ungarischen Angelegenheiten unkundig, haben die Leitung der Geschäfte, verwalten den Krieg, setzen Convente an, befehlen Namens des Königs, was ihnen gut dünkt, legen Steuern auf. Nur zu Preßburg sey ein ungarischer Commandant unter einem deutschen Capitän u. s. w. — Unter den vorigen Königen seyen den Rebellen ihre Güter genommen und sie selbst geächtet, aber deren Unterthanen nicht von den Soldaten geplündert, nicht das ganze Reich gestraft oder die öffentliche Freiheit verletzt worden. — Nach Ferdinands Krönung hätten sich die meisten ihm bereits unterworfen. Die wenigen, die es noch nicht gethan, hätten nichts angelegentlicher gesucht. Wenn aber Zucht- und Strafloſigkeit täglich sich mehre und indessen keine Vertheidigung vom Könige zu hoffen, so sey nicht zu wundern, daß die vorher schon Abtrünnigen noch feindseliger geworden, und die meisten Getreuen, nach verlorener Hoffnung (?) auf Freiheit und Schutz abgefallen seyen. Die treu Gebliebenen hätten vieles gethan und gelitten, hätten zum Theil ihre Schlösser und Güter verlassen müssen und schweiften mit Weib und Kindern umher. — Die Hauptstadt des Reiches habe der Feind inne, welche einigemal mit nicht großer Schwierigkeit hätte wiedergewonnen werden können. Wären nicht mehrere gute Gelegenheiten und Zeiten verloren worden, oder hätten die Feldherren Ferdinands die Sache nur mit rechtem Rathe angegriffen, so würde auch jetzt keine allzugroße Schwierigkeit dabei seyn; nur müsse auf der Donau eine Schiffsmacht seyn. Weil schon der Frühling und ein großer Theil des Sommers verstrichen, so möge Ferdinand angestrengt seine Hauptstadt (Ofen) wieder zu gewinnen streben; sonst sey zu fürchten, daß in wenig Monden das ganze Reich verloren werde. Er kenne die Hülfloſigkeit von Temeswar und der getreuen Städte in Siebenbürgen. Und nach der Eroberung Ofens

könnten dann am günstigsten in diesem Jahre auch die Gränzlande wiedergewonnen werden." — Sie wüßten zwar, „daß Ferdinand ein schon von Natur höchst milder und gerechter Fürst seye. Er möge aber, da es seit seiner Regierung in Ungarn eher noch schlimmer geworden, thun was auch schon das königliche Amt fordere, damit sie in der That den Schutz und die milde Hand des Königs erführen." „Es ist der Kaiser zugegen, es sind da erlauchte Fürsten. Möge Ew. Maj. zur Vollziehung bringen, was zu den Zeiten Ihrer Vorfahren Ungarn durch keine Sendung erlangen konnte. So lange unsere Festungen standen, konnten die Herren Deutschen in Muße von unseren Kämpfen mit den Türken sich erzählen lassen; jetzt ist die Sache dahin gekommen, daß wenn sie selbst nicht gegen die Türken die Waffen ergreifen, wenn sie nicht Euer Majestät mit so großen Streitkräften unterstützen als hinreichen, um die Feinde von ihren Gränzen zu entfernen, sie binnen sehr weniger Jahre nicht mehr über unsere Unfälle bewegt zu werden brauchen, denn um nichts glücklicher, als die unseren werden ihre eigenen Angelegenheiten gehen." —Alle seyen auf den Ausgang dieses Reichstages mit größter Erwartung gespannt denn nicht jedes Jahr komme der Kaiser nach Deutschland, und außer dem Kaiser sey Niemand, der diese Fürsten und dieses Volk (die Deutschen nämlich) zu einem Kriegszug gegen die Türken überreden könne. — Ungarn bedürfe aber selbst in ruhigen Zeiten der Gegenwart eines Königs. „Wir danken Gott dafür" sagten sie, „daß Ew. Maj. über so viele Reiche und Provinzen herrschet, denn sonst sehen wir nicht, wie wir befreiet oder geschützt werden möchten gegen den mächtigsten und verderblichsten Feind; — dennoch achten wir, daß keine andere Ursache unserer neuerlichen Unfälle sey, als daß Ew. Maj. so bald aus Ungarn hinweggegangen, und so lange entfernt geblieben ist." Dort bleibend, oder schneller zurückkehrend, würde er den inneren Zwist beigelegt, und die Türken zurückgehalten haben. Früher sey Ungarn nie durch Stellvertreter regiert worden u. s. w.

Ferdinand antwortete, „er thue was in seinen Kräften stehe, ja er weigere sich manchmal auch dessen nicht, was gleichsam außer seinen Kräften und über der Möglichkeit zu liegen scheine. Auch könne Niemand zweifeln, daß die gegenwärtige, vom Kaiser und den Reichsständen erwirkte Hülfe stark und zahlreich seyn werde. Deßhalb sehe Er nicht, wie er eine so große und schwere Beschuldigung verdienen sollte, als ob er das Reich und dessen Einwohner nicht bloß seinem Versprechen gemäß nicht dem Feinde entreißen, sondern es auch ganz verderben lassen wolle. Nichts anderes ist von Sr. Maj. seither gethan und unternommen worden, als wovon er geglaubt, daß es zum einleuchtenden Nutzen des Reichs und der Unterthanen gereichen werde." Was ihre Rechte und Freiheiten betreffe, so habe Er die Zuversicht, glaube fest und versichere, daß er gegen das, was er bei der Krönung versprochen, nichts gethan, wie er es auch nicht willens sey; wenn Soldaten oder andere Diener große Schaden und Beschwerden verursacht hätten, so habe er schon oft bezeugt, daß solches zu seinen höchsten Mißfallen und ganz gegen seinen Willen geschehen

sey. Er habe auch den Capitänen jenes Kriegsvolks aufs neue ernstlichst befohlen, solche Ueberschreiter strenge zu bestrafen, und Niemanden darin anzusehen."

Was die Gegenwart Ferdinands in Ungarn ohne Heer hätte bewirken können, bey jener Uebermacht der Türken, jenem Offensivbündniß der Gegenpartei mit demselben, dem schwankenden und eigennützigen Benehmen der einzelnen Oligarchen, war in jener einseitigen Darstellung eben so wenig nachgewiesen, als daß Ferdinand es würde möglich gewesen seyn, mehr Hülfe und Kriegsmacht aufzubringen als er that; bey jenem zwiespaltigen Zustande der Christenheit und des Reichs und bei den meisten nur spärlich bewilligten, und noch spärlicher entrichteten Hülfsgeldern. — Wir sahen übrigens wie ernst gemeint die Hoffnung war, welche er in diesem Jahr von der Hülfe des Kaisers und Reiches hegte, und wie tief sein Schmerz darüber, daß gleich nach dem Rückzuge Suleimans alle Hülfe aufhörte, und so die Gelegenheit versäumt wurde, etwas Entscheidendes zu thun*). (Man vergleiche Seite 115 und folgende.)

Auf dem Reichstage war Ferdinand auch im Fall, auf eine von den deutschen Reichsständen dem Kaiser übergebene Schrift zu antworten, worin angedeutet war, daß die Ansprüche Ferdinands auf Ungarn das Reich zu größeren Anstrengungen gegen die Türken nöthige. — Ferdinand führte aus, „daß er nach dem Tode Ludwigs wohl hinreichend gefaßt gewesen sey, Ungarn mit viel weniger Mühe und Kosten einzunehmen, wenn er nach der ihm zustehenden Gerechtigkeit (ohne Wahl) gleich hätte handeln wollen. Er habe damals keinen Gedanken gehabt, daß Jemand ihm gewaltsame Hinderung thun werde, sonst würde er dem wohl zeitig vorgekommen seyn. Als Zapolya aufgetreten, habe er die Handlung zu Ollmütz bewilligt, ein ganzes Jahr still gehalten, und immer nachher zu Waffenstillstand und Frieden sich bereit gezeigt. — Das vorige Jahr habe Lasky ausgebreitet, daß er, wenn sich Ferdinand mit seinem Gegner vergleiche, einen Frieden zu machen hätte, daß er den Frieden oder Krieg in seiner Hand habe. Da habe er denselben zu sich kommen lassen, der Meinung, gütliche Handlung, Vergleichung und Frieden nicht zu weigern. Es

---

*) König Ferdinand meldete (8. Juni) seiner Schwester, daß die böhmischen Stände zwar voll kleiner Hindernisse und Beschwerden gewesen, wie ihre Gewohnheit sey, (und besonders unter denen von Mähren manche besondere Practiken gewesen) dennoch aber nachdem er alle Sachen so gut als thunlich beigelegt, hätten die Stände gute Hülfe bewilligt, etwa 35 — 40000 Mann nach der Weise des Landes. —

Die ganze Kriegsmacht zählte Ferdinand im Briefe an seine Schwester (Regensburg 22. Juni) so auf, daß der Kaiser für sich 12,000 Landsknechte 10,000 Spanier, 10,000 Italiener, alle zu Fuß 4,000 Pferde nach jenseitiger Weise (à la mode de par de là) 2000 leichte Pferde, 40 Stück gute Artillerie (ungefähr 40,00 Mann) habe; — das Reich bleibe bei der längst bewilligten Hülfe von ungefähr 40,000 Mann, mit der böhmischen Hülfe bis auf 55,000 Mann.

habe sich aber gezeigt, daß die Sache viel anders gestellt gewesen; die Fürsten würden das ungegründete nichtige Fürnehmen des Lasky erkennen, wie es sich daraus zeige, daß Zapolya auf den Tag zu Passau unter nichtigen Vorwänden Niemanden geschickt. — Man möchte vielleicht sagen, wenn er dem Gegentheil das Königreich Ungarn frei gelassen, daß dadurch der Friede mit dem Türken gewisser und er zu Krieg und Angriff der Christenheit nicht gereitzt werde. Hierauf wurde gefragt, ob er sich seine Gerechtigkeit so hätte begeben und durch einen Unterthan davon dringen lassen sollen? und welcher der Reichsfürsten das gethan haben würde? dann aber in bemerkenswerther Weise gesagt: „Noch dennoch wenn einige Gewißheit, oder zu hoffen gewesen wäre, daß der Türk Ungarn und die Christenheit unangegriffen gelassen haben würde, so würden wir uns der deutschen Nation und der Christenheit zu Liebe ehrlich, christlich und fürstlich erzeigt haben. Wir möchten aber gern von Jemand hören, wer denn zuvor da kein solcher Streit und Irrung um das Land gewesen, den Türken heraus gereitzet habe? So sollte man des Türken Fürnehmen und wie er sich in Frieden lasse und den Frieden halte, aus vielem wohl erkennen, und so viel daraus wissen, daß er Niemands unangegriffen, noch in Ruhe läßt, denn nur den, welcher nicht bei ihm gesessen oder anräumend ist; und dabei abnehmen, wie er sich in solchem Fall gegen unsern Wiedertheil, *ob der gleich das Königreich Ungarn ruhig inhätte*, halten würde; — geschweige daß solches auch nun an der Hand und auf der Bahn ist, und der Gegner, wie Lasky und andere seine Diener selbst bekennen merkliche Furcht vor ihm hat. — Sodann dasselbe gewiß ist und ganz keines Zweivel bedarf, so wollen wir E. L. auch allen Reichsstenden weiter freuntlich zu bedenken heimstellen, welcher unter uns beiden teutscher Nation, und gemeiner Cristenheit bei dem Königreich Ungarn nüzlicher wär ꝛc., und ob nit wir, so wir desselbig ruhig hätten, mit samt andern unsern Königreichen und Landen, als die allenthalben daran stoßen mehr, als vorhin ein König von Ungarn thun könne“ ꝛc.

Zweite Beilage.

Von Beschaffenheit der Türkenhülfe.

Die Anstrengungen Ferdinands, um im deutschen Reiche, in den österreichischen Erblanden, und in Böhmen mit den zugehörigen Landen, während der drei ersten großen Heereszüge Suleimans wider Ungarn und Oesterreich (von 1526 bis 1532) die nöthige Vertheidigungsmacht aufzu-

bringen, und das Einzelne der deßhalb unermüdet fortgesetzten Verhandlungen mit ihren wirklichen Resultaten aus meist archivalischen Quellen, so viel es dem Verfasser thunlich war, hier zusammengestellt zu finden, dürfte manchem Leser willkommen seyn, weil dasselbe tiefe Blicke in das damalige Finanzwesen, die inneren Verhältnisse, und auch das Kriegswesen der betreffenden Länder thun läßt.

Zu Worms 1520 hatte das Reich einen Römerzug von 20,000 zu Fuß und 4000 zu Roß bewilliget, auf sechs Monate lang, in Leuten nach der bestimmten Matrikel, nicht in Geld zu stellen: dem Mann zu Fuß solle monatlich nicht über 4 fl., dem zu Roß: nicht über 10 fl. gegeben werden.

Auf den folgenden Reichstagen von 1523, 24, 26 und 29 wurde dieser Römerzug zur eilenden Hülfe wider die Türken bestimmt. Auf dem ersten Reichstag von 1523 nämlich, wurden dem König von Ungarn anderthalb Viertheil des Fußvolks auf drei Monate, innerhalb eines Monats in Geld zu leisten bewilliget, also 90,000 fl., (weil nicht alle Stände mit der Mannschaft so schnell in guter Ordnung seyn würden. Das dafür anzuwerbende Fußvolk solle sofort nach Wien geschickt, und nach dem Beschluß einer dortigen Versammlung von Commissarien von Seiten des Reichs, Ungarns und Oesterreichs verwendet werden.. — Die Reichsstände sollten sich zugleich in Verfassung setzen, den übrigen Theil des Römerzugs, wenn es nöthig seyn sollte, noch den Sommer in Mannschaft zu stellen. — Auf dem folgenden Nürnberger Reichstag von 1524 wurden, wie es hieß, die zwei Viertheile von dem Fußvolk der 20,000 Mann, die Jahres vorher Ungarn als eilende Hülfe zugesagt worden seyen, jetzt aufs neue bewilligt, doch in Leuten und nicht an Geld; und zwar auf sechs Monate; der Bischof von Augsburg und Herzog Wilhelm von Baiern sollten von den zu erlegenden Anschlägen Hauptleute und Knechte aufnehmen.

Die Beschlüsse der Reichstage von 1526 und 1529, wegen der Türkenhülfe wurden früher erwähnt (Band III. Seite 259). Auf dem Reichstage von 1526, wurde auch eine Gesandtschaft nach Ungarn beschlossen, (Graf Werthheim) um dem König Ludwig zu melden, daß das Reich ihm eine eilende Hülfe bewilliget habe, und um mit Ihm sich etlicher Conditionen und Mittel zu vereinigen, wie es mit dem deutschen Kriegsvolk zu halten, um von der Landesart, von der Rüstung des Königs, von der Stärke der Feinde nähere Nachricht zu erhalten; auch den Wunsch zu äußern, daß Markgraf Georg von Brandenburg, der am ungarischen Hofe war, Herr des Krieges seyn möge, welchem vom Reich einige Kriegsräthe zuzuordnen seyen. — Von Regensburg aus zu Wasser reisend kam die Gesandschaft nach Linz, wo sie die Bestätigung der Nachricht von der Niederlage bei Mohacz und dem Tode Ludwigs erfuhren. König Ferdinand rieth ihnen, ihren Weg dennoch fortzusetzen, weil ihre Sendung zu einigem Trost dienen könnte. Zu Preßburg hörte die Königin Maria sie, und sie handelten mit dem Palatin, dem Kanzler von Kollizan, dem Bischof von Vesprim und Thurzo, über die Art, in

was Maß und Gestalt ihnen Hülfe geleistet werden könne. Diese stellten vor, „der Türk sey mit solchem Geschütz gekommen, als wie sie achten, alle Stände des Reiches nicht hätten, und großem Volk; zu besorgen sey, daß derselbe sich jetzt in Ofen befestige, und dann möchte schwer seyn, ihn heraus zu bringen; wenn die Reichsstände nicht gar eilend dazu thun würden, sey zu besorgen, daß den anstoßenden Ländern große Beschwerniß daraus zustoße.“ — Die Gesandten antworteten, „in solcher Eile, zumal wenn der Türk sich in ein Winterlager verbauete, würde das nicht auszuführen seyn; jene möchten ihre Städte und Schlösser befestigen. Der Türk werde sich säumen müssen, eines um das andere zu nehmen.“ — Bei der Abschiedsaudienz ließ die Königin Maria die Noth und Beschwerde des Landes besonders ihrem Bruder Ferdinand empfehlen, welchem die Gesandten auf der Rückreise zu Linz den Auftrag ausrichteten. Dieser wies sie an, auf den Regimentstag nach Eßlingen zu gehen.

Erzherzog Ferdinand schrieb von Innsbruck aus den Unfall seines Schwagers ans Reichsregiment, und ließ ihn durch dasselbe dem gesammten Reiche bekannt machen. Er sandte der Türkenhülfe wegen den Caspar Spät an mehrere der auf den Regimentstag zu Eßlingen eingeladenen sechs Churfürsten und zwölf Fürsten. — Er schickte auf diesen Regimentstag selbst den Truchseß, ihn zu entschuldigen, weil er mit der Gegenwehr gegen den erwarteten neuen Ueberzug der Türken beschäftiget sey; er empfahl, eine beharrliche Hülfe zu beschließen, und selbe auf den nächsten Frühling bereit zu machen, so daß sie am 1. April in Oesterreich seyn könnte. — Man beschloß aber wegen einer solchen beharrlichen Hülfe nur, daß deßhalb auf dem nächsten Reichstag (1. April 1527) zu Regensburg gehandelt werden solle; zur Vorbereitung deßfallsiger Beschlüsse sollten Kriegsverständige nach Eßlingen verordnet werden. Das Regiment machte den Vorschlag einer Steuer von ½ fl. für jede 25 fl. Leibgeding, oder 500 fl. Vermögen; von werbenden und hantirenden Gütern auf sechs Jahre, und von geistlichen Renten das Zweifache. Von jedem 100 fl. Dienstgeldes sollte ½ fl. gegeben werden; Juden sollten 1 fl. für jede Person und von jedem 100 fl. Capital 1 fl. zahlen. — Ein jeder solle sich selbst bei Gewissen, Treu und Glauben gegen seine Obrigkeit, und zwar an dem Orte wo er gesessen, für alle seine Güter angeben. Auch der Reichsadel in Schwaben und Franken solle zu dieser Steuer angehalten werden; die in der Zeit fälligen Annaten seyen zum nämlichen Behuf einzubehalten. — In den österreichischen Erblanden sollte alles eben so gehalten werden. In jedem Lande seyen fünf Einwohner zu verordnen, einer vom Fürsten, einer von der Geistlichkeit, einer vom Adel, einer von den Städten, und „ob es in Betrachtung der geschwinden sorglichen Läufe dieser Zeit den Unterthanen gegen den Obern gut seyn solle“ auch einer von dem gemeinen Bauersmann, damit aller Argwohn um so mehr vermieden werde. Für jedes Amt, Pflege, möchten in gleicher Art fünf Untereinnehmer ernannt werden. — In den Reichsstädten wäre ein Einnehmer vom Rath, einer von der Geistlichkeit, und einer von der Gemeinde zu ernennen. In jedem Lande bestände unter den Einnehmern

eine gemeine Truhe. — Die Steuer möchte dann in jedem der sechs Reichskreise von sechs Einnehmern gesammelt werden *).

Es blieb dieß ein Entwurf; auf dem im Jahre 1527 statt habenden Reichstag zu Regensburg wurde ebenfalls nichts für diese beharrliche Hülfe beschlossen; und 1529 fand man, daß um diese vorzunehmen zuerst Frieden im Reich und zwischen den großen christlichen Mächten seyn müsse.

Der eilenden Hülfe wegen aber mußte einer Seits mit Oesterreich, Baiern, Sachsen, Brandenburg gehandelt werden, daß sie sich zu guter Gegenwehr rüsten sollten, und im Fall des Ueberzuges einander beistehen sollten; anderer Seits wurden diesen Ständen zur eilenden Hülfe nunmehr die $\frac{3}{4}$ oder sechs Monate des Römerzuges, welche schon zu Speier für Ungarn bewilligt waren, bestimmt; — gegen die Säumigen sollte der Reichsfiscal verfahren, das Geld in den bestimmten vier Städten, Augsburg, Nürnberg Straßburg oder Frankfurt niedergelegt werden. Würde der Türke das nächste Frühjahr seinen Zugriff auf Polen, Sachsen oder Brandenburg nehmen, so sollten die beiden letzteren die übrigen für die Verwendung jener Steuer ernannten Fürsten (Oesterreich, Baiern und Augsburg und die vier vom Regiment) nach Coburg erfordern; umgekehrt sollten die letztern jene nach Regensburg erfordern, wenn Oesterreich und Baiern angegriffen würde. Die Verordneten sollten Macht haben, wo es die höchste Noth erforderte, die sechs Monate auf drei Monate zu ziehen, und also die Zahl des Fußvolkes zu dubliren. — Das Geld sollte, wenn es gegen die Türken nicht gebraucht würde, den Reichsständen zurückgegeben werden. — Das Regiment schlug auch vor, alle Stände sollten zur Darleihung von Gold- und Silbergeschirr einen Theil des Kloster- und Kirchensilbers verwenden; eine Sammlung im ganzen Reich in allen Pfarren machen, darüber predigen und eine bewegliche Druckschrift vertheilen lassen. Die Fürsten bestimmten das alles für die beharrliche Hülfe, wie auch, daß dafür Geld von den Ständen, die am meisten Geld hätten, unter Verbürgung Aller, aufzunehmen sey.

Nach Eßlingen schickte König Heinrich VIII. eine Gesandtschaft und betheuerte in dem Schreiben ans Reich schöne Gesinnungen und Versprechungen wider die Türken. (Die Antwort war vom 20. Dezember 1526.)

Der Reichstag von 1529 bewilligte als eilende Hülfe aufs neue

---

*) Aehnliche Vorschläge für beharrliche Türkenhülfe waren schon früher, namentlich 1523 zu Nürnberg gemacht; z. B. daß Personen die unter 30 fl. an Werth besäßen, in dem Anschlag unbedrängt seyn sollten; daß in jeder Pfarrkirche eine besondere Truhe stehen solle, worin das Pfarrvolk bei jeder Predigt ermahnt werden solle, nach seiner Andacht und gutem Willen zu geben; da vielfache Erfahrung die Langsamkeit der Reichstage zeige, so möge für den Fall eilender Noth das Reichsregiment außer den Kriegspersonen nur aus jedem Kreise zwei Prälaten, zwei Grafen und zwei freie Städte zu erfordern haben ꝛc.

eben jene nämlichen $\frac{0}{4}$, was daran gezahlt und noch nicht gezahlt sey. (Vergl. Band III. Seite 394.)

Hier stellte König Ferdinand den Reichsständen vor, daß wenn der Türke dieses Jahr in eigener Person und mit Macht nicht kommen sollte, dann nützlich seyn würde, die von ihm eroberten Städte wieder zu nehmen; möchte ihm dieß gleich eine neue Ursach zu beharrlichem Kriege geben, so sey dagegen zu sagen, daß der Türk ohnehin nicht feire, sein Reich in viel Wege zu erweitern, und was dieses Jahr nicht geschehe, zu anderer Zeit um so viel gefaßter geschehen werde. Die Stände möchten daher die bewilligte Hülfe gleich jetzt Ungarn zuwenden. Käme der Türke dieses Jahr, so würde man suchen müssen, eine Schlacht gegen ihn zu gewinnen; daß der Türke gegen Sachsen und Brandenburg dringen sollte, sey ohnehin nicht anzunehmen, da dann Ferdinand ihm würde in den Rücken ziehen können. — Außerdem begehrte Ferdinand, daß die Stände die halben Kosten von 100 Stück Geschütz tragen möchten. — Die Stände setzten aber entgegen, „die Hülfe sey nicht anders bewilligt, als zu nothdürftigem Widerstand und nicht den Türken damit anzugreifen. Käme er und sollte Ungarn abermals nicht nothdürftig gerüstet seyn und sammt des Reichs Volk Schaden nehmen, so könnte das für Deutschland verderblich seyn; käme er aber nicht, so würde ein Zug um die eroberten Städte, besonders Belgrad anzugreifen, wenn er mißlänge, nur neue Kleinmüthigkeit und Schrecken verbreiten, und der Türke nur gereitzt werden, gegen die Kron Ungarn und deutsche Nation mehreren Ernst zu trachten. Wenn man aber minder bedeutende Plätze, als Peterwardein oder andere auch eroberte, Belgrad aber nicht, so möchte schwer seyn, jene zu behaupten. Von dem Hülfsgeld sey aber zur Stunde noch nicht mehr bereit, als hundert und etliche tausend Gulden, das übrige müsse erst zur Zeit und Zielen von den Ständen eingebracht und könne noch nicht in fester Summe angegeben werden. — Da aber diese Hülfe bei viel Ständen für beschwerlich geachtet, so dürfte nicht außerdem für die Unkosten der Artillerie etwas zu erlangen seyn.“

Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 wurde, weil das vorige Jahr schon Wien belagert war, eine etwas ausgiebigere Türkenhülfe bewilliget. Als beharrliche Hülfe auf drei Jahre wurden für jedes Jahr 20000 zu Fuß und 4000 zu Roß (also im Ganzen 60,000 zu Fuß und 12,000 zu Roß) bewilligt; jedoch nur, nachdem der Kaiser vorher mit dem Papst und allen christlichen Mächten wegen eines gemeinsamen Heerzuges werde gehandelt und beschlossen haben. Der Kaiser versprach so eilend als möglich diese Verhandlung zu pflegen, und wenn die andern Mächte den Heereszug bewilligten, wieder einen Reichstag zu halten, worauf alle Stände in Person erscheinen, und der Papst und die christlichen Mächte ihre Bothschaften senden sollten, um des Heereszugs wegen das nöthige zu beschließen. — Als eilende Hülfe wenn im nächsten Frühling, oder sonst inzwischen der Türke mit gewaltigem Heere wieder kommen sollte, wurden an Leuten, nicht an Geld, auf sechs Monathe, und wo es nöthig auf acht Monathe, für einmal 40000 zu Fuß und 8000 zu Roß bewilligt. Wo ein Stand auf das Beschreiben und Erforderniß des gewählten Hauptmannes seines Reichs-

Kreises seinen Antheil an der Hülfe nicht sende, solle der Reichs-Fiscal gegen ihn auf das Contingent und außerdem als Pön, noch auf den halben Theil des Anschlags procediren. Der Hauptmann des Reichs-Kreises solle den Ort bestimmen, wo von neuem gemeinsame Musterung zu halten; im Zuzug der Reisigen vier Meilen auf eine Tagreise gerechnet werden, und sie am fünften Tage still liegen; in der Besoldung Gleichheit gehalten, einem Reisigen in Betracht der theuren Zeit und Ferne des Weges 12 Gulden, einem Fußknecht 4 Gulden gegeben werden; auf 12 Pferde solle ein Wagen und ein Schütze, auf 10 Pferde ein Troßknecht mit halbem Sold gestellt werden; Wagen und Troßer ohne Abzug von der Hülfe; unter ein Fähnlein sollen 500 geordnet seyn, und nicht mehr als 50 übersoldet; — auf einen Hauptmann über 300 Pferde, zehn übersoldet. — Jeder Reichsstand möge für diese Hülfe seine Unterthanen um Steuer ersuchen. — König Ferdinand wolle in Ungarn sowohl, als in Oesterreich, Mähren, Schlesien ꝛc. verfügen, daß die Münze jedes Reichsstandes dort nach ihrem Werth (für voll) überall angenommen werde. — Pfalzgraf Friedrich übernahm die oberste Hauptmannschaft, welchem sechs Kriegsräthe zugeordnet wurden. (Herzog Philipp von Baiern Wilhelm von Ronneburg, Friedrich von Fürstenberg, Weyrich Graf Oberstein, Hessberg und Gotzmann; als Ersatzmänner dafür wurden zwölf andere benannt.) Allem was Unordnung und Verzug bei dem Heereszug bringen könnte, solle der oberste Feldhauptmann und die Kriegsräthe Ordnung und Maß geben. — Proviant solle durch die Proviantmeister also bestellt und verordnet werden, daß der unordentliche Verkauf vermieden werde und ein freier Markt, wie Kriegsbrauch und Herkommen sey, gehalten werde, und die Zufuhr überall zoll- und mauthfrei durchgelassen werden. — König Ferdinand aber mußte seiner Seits diese vier Stücke bewilligen, erstens ein hundert Stück Büchsen mit Büchsenmeistern, Schiffbrücken, Schanzmeistern, und anderm Zugehör zu stellen; zweytens die Schiffungen auf der Donau mit ihren Schiffleuten und Zugehör; drittens die Besoldung des obersten Feldherrn und der Kriegsräthe; viertens das auf das Haus Oesterreich fallende Contingent zu stellen. (Unabhängig hiervon war die Befestigung, Versehung und Besatzung der Festungen ꝛc.)

Ferdinand handelte mit Pfalzgraf Friedrich wegen Annahme der obersten Feldhauptmannschaft. Dieser verlangte, daß der Kaiser ihm durch die Welser bis 7—8000 Goldgulden vorausbezahlen lasse. — König Ferdinand drang auch darauf, daß die bestimmten Kriegsräthe zu dem Pfalzgrafen nach Neuburg gingen.

Diese eilende Hülfe wurde nun im Jahr 1532 mit dem Reichsschluß vom 27. Juli wirklich zu stellen beschlossen; also 40,000 zu Fuß und 8000 zu Roß bewilligt. — An dieser Summe ging ab, (nach einer amtlichen Berechnung vom 16. Mai, das Contingent für Böhmen, Oesterreich und Würtemberg mit 1160 zu Roß; 2954 zu Fuß; — dann die Hülfe, so von gemeinen Ständen ausgezogen (?) worden, 626 zu Roß, 3194 zu Fuß; — die durch den Reichsfiscal angezeigten ungewissen, seither nicht bezahlten Anschläge 398 zu Roß, 2454 zu Fuß;

ferner seyen noch abzuziehen die Contingente des Erzbischofes von Bremen, weil die Stadt Bremen und andere ihm ungehorsam seyen; der Bischof von Hildesheim als der seiner Länder entsetzt sey: Chur, Basel, der Abt von Hirschfeld, dann Cambrai. — Kloster Strahlfeld, als welches verkauft; der Abt zu Sct. Gilgen zu Nürnberg; der Graf Zollern; Danzig, Elbingen, etliche nicht zu findende Stände; — so daß nur übrig blieben 5570 zu Roß und 29,516 zu Fuß. — Bei einer Berechnung am Reichstage (im Juni) wurde die Zahl aller Personen des ganzen Lagers mit dem Troß auf etwa 222,820 angenommen, so wie 77,000 Pferde; nach österreichischem Anschlag brauchte man auf acht Personen durch sechs Monate einen Muth Getreide, also zusammen 27,852 Muth; und für die Pferde .220,500 Muth; — sonst brauche man 47,700 Ochsen; 37,800 Centner Schmalz; 10,500 Centner Käse, (und sonst, wenn Mangel an Fleisch sey, Erbsen, Gersten, Bohnen, Linsen, Hafermehl).

Die Kriegsräthe richteten ihr „Bedenken" auf eine weit größere Hülfe, die jetzt endlich so vorzunehmen sey, daß der k. und k. Maj. dem heil. Reich und Christenheit daraus Ehre und Wohlthat zu hoffen und der bisher gehabte schimpfliche Nachtheil nicht weiter zu besorgen sey. Sie stellten daher den Antrag auf: „eine tapfere Hülfe von 90,000 Mann zu Roß und Fuß, worunter 10,000 wohlgerüstete, und 20,000 leichte Reiterei, 60,000 Mann zu Fuß, wovon 18,000 gute Schützen aus den Spaniern, so jetzt in Italien zu nehmen, 6,000 Italiener. Die Hülfe müsse auf sieben Monathe mindestens bewilligt werden, da zum An- und Abzug schon zwey Monathe verloren gingen. Und obschon sie bedächten, daß auch 50,000 Fußvolk neben dem reisigen Haufen wohl etwas wäre, so sey doch zu bedenken, daß bei einer so großen Anzahl 10,000 ohnehin leicht abgehen (einige sterben, einige werden von den Feinden, oder von ihnen selbst erschlagen, stehlen sich weg u. s. w.) so daß auch, wenn 60,000 bewilligt werden, die Anzahl doch nur 50,000 eigentlich ausmachen würde." — Es möchte vielleicht bei Einigen „als wunderbarlich und beschwerlich geachtet werden, wozu so viel Volks vonnöthen sey; diese aber möchten sich billig erinnern, daß der Türk mit einer so großen Macht und Rüstung auf die Christenheit ziehe, daß es kurz darauf stehe, entweder Ihm sein Vorhaben zu wehren, oder es vorgehen zu lassen; will man nun wehren, und des Lasts und Drangsals einmal abkommen, so muß es stattlich und tröstlich geschehen. — Dann seyen die Schweizer aufzufordern, zwei oder drei Monate auf eigene Kosten, fünf oder sechs tausend auf Sold zu bewilligen. — Der gewaltige Haufe solle den Feind im Felde schlagen und hinter sich dringen (zurücktreiben); die Pässe, Grenzfesten ꝛc. seyen mit anderem Kriegsvolk aus Böhmen und Oesterreich zu besetzen. — Die Besoldung müsse allen an demselben Tage bezahlt und darin, da Leute von vielen Nationen zusammenkämen, große Vorsicht gebraucht werden. (Die Meuterei zu Wien 1529, welche nicht wenig verhindert habe, dem Türken beim Wegziehen Abbruch zu thun, sey gleichwohl also ungestraft hingegangen). Wenn am Ende der bewilligten Zeit etwa erst die rechte

und beste Zeit zu handeln sey, müsse man eine Verlängerung nicht scheuen. — Man bedürfe 100 Stück Büchsen oder scharfe Metzen, 8 Carthaunen, 8 Singerinnen, 8 Nothschlangen, 8 Schlangen, 12 Falken, 24 Falkonetten, 32 Mörser. — Einer oder zwei oberste Proviantmeister hohen Standes, besonders ein an der Donau gesessener Fürst sey zu ernennen; eine treffliche Summe Geldes (nicht unter 100,000 fl.) müsse zum Ankauf bestimmt werden; es seyen Getreidekasten in Donauwerth, Regensburg, Linz, Wien anzulegen; vertraute Personen sollten bei geistlichen und weltlichen Ständen in Baiern und Schwaben die Vorräthe aufsuchen, und in Beschlag nehmen, was am leichtesten an den Wasserstrom der Donau oder der darin mündenden Flüsse gebracht werden könne; beim Ankauf solle der Verkäufer keine Uebertheurung brauchen, und „ohne gefährlichen Vorkauf, bei Verlierung Leib und Lebens; auf der Donau solle das Getreide immer nach geführt und freier offener Markt gehalten werden, damit kein Mangel sey, und man nicht den Türken selbst im Lager habe.“ Für Schiffe, Flösse besonders solle im Algei, Schwarzwald ein guter Vorrath Holz angeschafft werden; für Kundschaft, Hin- und Widersendung eine nothdürftige Summe bestimmt werden. „In allweg sollen die Dinge so geschickt werden, daß man nit hinter sich, sondern vor sich ziehe, und das Gelt nit vergeblich verschwendet werde.“ Mit Beziehung auf dieses Bedenken der Kriegsräthe bemühete sich der Kaiser vielfältig, sowohl mündlich als schriftlich bei den Reichsständen, konnte aber außer der eilenden Hülfe keine höhere Hülfe von ihnen erlangen; erklärte daher (29. Mai), daß er jene, obschon dieselbe gegen des Türken Macht fast klein und gering sey, annehme, und daß selbe sicher bis Ende Juni auf dem Musterplatz Regensburg seyn solle. Auf deßfalls gemachte Vorstellung verlängerte der Kaiser den Zeitpunkt auf den letzten Juli; — und als wieder vorgestellt wurde (2. Juni), daß dieser Musterplatz Sachsen und Brandenburg ungelegen sey, mit dem Vorschlage, daß alle bis zum 15. August auf dem Musterplatz Wien seyn sollten, bestand der Kaiser endlich darauf, daß man bis zum 8. August zu Wien eingetroffen seyn solle. — An die Eidgenossen wurden Straß und Reischach wegen Leistung einer Türkenhülfe gesendet.

Der Kaiser trug die Kosten seines Heeres; Ferdinand übernahm außer der von den Böhmen erlangten Hülfe, das österreichische Contingent, die Schiffung, die Besoldung des Pfalzgrafen Friedrich und der Kriegsräthe. — Damit kein Nachtheil wegen des Vorrechts der Sct. Georgen Fahne, und wegen Vor- und Nachzug entstehe, sollten alle Hülfen so abgefertigt werden, daß sie den Befehlen des Kaisers, Ferdinands oder des obersten Befehlshabers sich schlechthin fügen sollten. — Alle geistlichen Obrigkeiten wurden aufgefordert, an einem zu bestimmenden Tage ein Hochamt mit gebührenden Ehren, und Prozessionen an heiligen Stäten zu halten, und alle zum Gebeth zu ermahnen, »damit Gottes Barmherzigkeit, ob wir die durch unsere Missethat verschuldet haben, zu wenden.“

Im Jahre 1527 bewilligten die böhmischen Stände außer dem schuldigen sogenannten Krönungsbern eine treffliche Hülfe (wider die Türken),

nämlich 1000 Pferde und 6000 zu Fuß auf 6 Monate zu unterhalten, (Vergl. Bd. III. S. 255) das Pferd monatlich zu 10 fl. und den Fußknecht zu 4 fl., (den fl. zu 14 Batzen) berechnet, machte dieß eine Summe von 204,000 fl. — Vor seiner Abreise bewilligte König Ferdinand aber, daß zwei Drittheil dieses Hülfsgeldes sammt dem Bern für Bezahlung der Landesschulden verwendet werden möchten, und ein Drittheil (68,000 fl.) zu Seiner gegenwärtigen Nothdurft und Vornehmen entrichtet werden solle. — Um diese Summe in Empfang zu nehmen, sendete Ferdinand im Juli 1527 den Mauthner zu Gmund, Hans Secker, nach Prag. Den Gläubigern wurde vorgeschlagen, das Drittheil des Königs zuerst von dem eingehenden Gelde nehmen zu lassen, wogegen sich aber die Gläubiger sehr ungestüm bewiesen, Bezahlung drohend forderten, sich äußerten, kein Geld aus dem Land zu lassen, deßwegen Versammlungen in den Kreisen hielten, und sich auch bei Ausländern beklagten. Die Kammer wies sie zwar zurecht, und machte einen neuen Vertrag mit den Gläubigern, um sie mit den zwei Drittheil der vom Herren- und Ritterstande eingehenden Hülfe und Bern im ersten Termin auf Bartholomäus zu bezahlen, oder gegen ihre eigenen Antheile daran aufzurechnen, wegen der Zinsen von den beiden letzten Jahren aber das Recht zu bestehen. Der König Ferdinand aber entschloß sich noch in demselben Monat (Wien 26. Juli 1527) jenes Ungestüms der Gläubiger wegen, daß alles was von der Hülfe sowohl, als dem Krönungsbern und Hauptgroschen einkäme, auf die Schulden gewendet, und im Lande gelassen werden solle; auch sollten sie den Termin genau einhalten, „damit wir mehreres Geschrei und Schimpfung von ihnen vertragen bleiben.“ Es möchten sobald und so viele Schulden als thunlich abgetragen werden.

Im Jahre 1528 wurden statt jener tausend Pferde nur 600, und 6000 Fußknechte bewilligt, und der König mußte an der Summe die Hälfte nachlassen. (Die übrig bleibende Summe findet sich berechnet auf 80,000 fl. zu 13 Batzen oder 36,000 Schock böhmische Groschen.)

Dieses bewilligte Hülfsgeld wurde langsam entrichtet, und Ferdinand erhielt Bericht, daß Er sich dessen nicht sobald als für Bestellung des Kriegsvolks und andere Munition die Nothdurft erfordere, vertrösten könne, und daß auch vermeint werde, daß solch bewilligtes Hülfsgeld auf Bezahlung der Dienst- und Gnadenschulden in Böhmen zurückbehalten werden solle. Ferdinand mußte daher auf das königliche Einkommen aus Joachimsthal, auf das Zoll- und Biergeld in Schlesien, von den Fuggern und Baumgarten zu Augsburg eine Summe aufnehmen, und wies die böhmische Kammer an, was an Hülfgeld dargereicht würde, zur Abzahlung der Summe zu verwenden. (Speier 28. März 1529.)

König Ferdinand hatte damals auch einen Landtag in Nieder-Lausitz halten lassen, wegen der 13,000 fl. erster Krönungssteuer und Hofgeldes, und dann einer neuen Hülfe wider die Türken halben, und dazu des neuen Zoll- und Brenngeldes; die Antworten der Stände waren dem Ansinnen nicht gemäß, weßhalb der König sofort einen neuen Landtag halten ließ (Speier 14. März 1529).

In dem Ausschreiben des böhmischen Landtages auf den 8. Juli 1529, stellte Ferdinand seine Bemühungen für gemeinsame Hülfe wider die Türkengefahr dar, unter andern, wie er im letzten Winter in eigener Gefahr mit nicht kleiner Beschwerung und Verabsäumung anderer viel trefflicher Geschäfte und Handlungen deßhalb hin und wieder gereist und verzehrt, „und Bewilligung tapferer Hülfe erlangt habe. Ueber die wirkliche und beste Aufbringung und Anwendung dieser Hülfe hätte nun noch gehandelt werden sollen, durch den von allen Kundschaften bestätigten Kriegszug Solimans aber, welcher auf die Krone Ungarn und durch dieselbe auf Ferdinands Erblande gerichtet, sey er in diesem Vorhaben, ganz verhindert, übereilt und verkürzt.“ — Um nun in dieser Eile das Mögliche noch zur Ausführung zu bringen, schreibe er neue Landtage in seinen Königreichen und Landen aus, und gehe auf Johannistag eigener Person nach Regensburg, um die Hülfe, die vom Reich bewilligt sey, in Gang und Vollziehung zu bringen. Da nun der Türke schon am 30. Mai von Constantinopel aufgebrochen und wie zu berechnen, schon nahe an Ungarn sey, „und aber wir dagegen noch in keiner rechten Bereitung, wie es gegen seine Macht wol not were, seyen, die Zeit viel edler und besser, denn vil tausend Gulden, und derhalb keineswegs zu verlieren ist, angesehen, daß ain versaumbter oder verzogener Tag mer dann sonst ein Monat, und ain Monat mer denn ein Jar zu achten, und daraus der höchste Nachtheil zu sorgen ist;“ daher habe er diesesmal, wie er sonst gern gethan haben würde, den Landtag nicht nach Prag, sondern zur Gewinnung an Zeit nach Budweis ausschreiben müssen, und fordere die Stände auf, daß die vom Herrn- und Ritterstande in Person und die von Städten und Märkten durch Bevollmächtigte dorthin auf den 8. Juli erscheinen sollten.

Der König begehrte die Hülfe des zehnten Mannes, welche Jene auch außer Lande zu leisten nicht bewilligen wollten. Als nicht mehr erlangt werden konnte, nahm Ferdinand die Hülfe an, so wie sie schon die vorigen Jahre bewilliget war, jedoch mit der Aufforderung, wenn sich ein Nothfall ergäbe, Ihn nicht zu verlassen. Sie antworteten, wie sie sich gegen die vorigen Könige verhalten, würden sie es auch in dieser Sache thun, und den König nicht verlassen. Derselbe möge sich aber ohne hinreichenden Rath nicht der Gefahr aussetzen.

Von dem Hülfsgeld legte die Kammer die Summe von 2000 Schock Groschen auf die Geistlichkeit, „so noch unter der römischen Kirchen Obedienz ist,“ — wogegen diese als beschwert an Ferdinand supplizirten. Dieser ließ es dabei, schrieb aber der Kammer vor, ziemliche Frist und Termine zu geben, und auch „Einsehung zu thun, so sie die Anlage unter ihnen selbst einbringen, daß Niemand übermäßig angeschlagen, und die arme Priesterschaft neben den Reichen dabei nicht beschwert werde.“ (Linz 8. Mai 1529 *).

---

*) Für den Feldzug von 1529 bestellete König Ferdinand, unter andern den Gra-

Manche suchten Einreden, das Hülfsgeld nicht zu bezahlen, daß der Türke nicht vorhanden, daß Ferdinand das Geld nur gegen Zapolya brauchen wolle, daß ein Aufgeboth geschehen sey u. s. w. Dringende Weisungen, wegen des siegreichen Vordringens der Türken in Ungarn, da getreue Unterthanen Unglück zu verhüthen helfen sollten, bezweckten die Eintreibung der Steuer; und der Kammer wurde befohlen, darauf zu antizipiren ꝛc. (2. September)

Als die Türken gegen Oesterreich vordrangen, sendete Ferdinand abermals den Hans Seger nach Böhmen, um mit dem Unterkammerer Plankner, das bewilligte Hülfsgeld endlich in Empfang zu nehmen, und auf das noch nicht bezahlte, Anleihen bei Privatpersonen zu machen. — (Linz 16. August 1529). — An den Herrenstand erließ Ferdinand eine dringende ausführliche Ermahnung in böhmischer Sprache, mit Darstellung der steigenden und ganz gewissen Gefahr (Linz 22. August 1529). — Zur Betreibung der Zahlungen sandte er auch noch in Betracht der großen Noth und Eil den Heinrich von Miltenberg als Sollizitator nach Böhmen. — Wie wenig raschen Fortgang die darauf beruhenden Maßregeln hatten, erhellet unter andern aus einem Befehl an die Kammer noch vom 19. September 1529, daß die bestellten 2000 böhmische Knechte und 200 Reiter unter Hübel von Wartemberg, wovon man nicht wisse, wo sie seyen, in aller Eile nach Bruck an der Leitha zu dem übrigen Kriegsvolk ziehen solle.

Als Wien schon belagert wurde, kündigte König Ferdinand der böhmischen Kammer seinen Entschluß an, „das ehrliche treue Kriegsvolk in Wien und treffliches Geschütz darin zu retten, und deßhalb ein neues Kriegsvolk in trefflicher Anzahl in Krems zu versammeln," und da zur Unterhaltung dieses Kriegsvolks sowohl als zur Speisung von Wien, nachdem der Türk die getreidereiche Umgegend verheert, viel Profiant nöthig sey, so möchten sie schleunig mit Herren und Städten in Böhmen, welche Getreidekasten haben, handeln, um Getreide, Korn und Futter, gegen Versicherung des Kaufwerthes auf den Rest des Hülfsgeldes ersten Termins, so viel man erlangen möge, erfolgen zu lassen, welches dann nach Krems oder oberhalb Krems an die Donau geschafft werden solle. (Linz 27. September 1529.)

Der Bespannung und Wagen wegen gab König Ferdinand der Kammer die Weisung (Linz 11. September 1529): „da wie ihm die böhmischen Hauptleute zu Linz berichtet, die Fuhrleute den Dienst nicht anders thun wollten, als wenn sie ihrer Bezahlung wegen, monatlich mit 20 fl. für einen Wagen und vier starken Pferden auf eine bestimmte Stadt versichert würden, — deßwegen mit den Städten zu handeln, daß sie 100 Wagen und 400 Pferde gegen Abzug des Geldes an der zweiten Fristzahlung des Hülfsgeldes übernähmen. Wenn die

---

fen Hoyer von Mansfeld, um 300 gerüstete Pferde gegen die Türken zu führen; — worauf Er demselben von dem bewilligten böhmischen Hülfsgeld 4000 fl. rheinisch zu zahlen befahl. (Linz 17. Juni 1529.)

Städte durchaus nicht wollten, möge das Geld von den in der ersten Zahlungsfrist fälligen 100,000 fl. genommen werden."

Gleichzeitig wurde wegen des Proviants Befehl gegeben, daß auf das Begehren des obersten Proviantmeisters Mehl und Futter nach Möglichkeit zugeführt werde; auch mit offenen Mandaten verkündigt werde, daß wer Proviant in das Feld führen wolle, überall mauth- und zollfrei durchgelassen werden solle.

Bedroht von der nahen Gefahr, und da die Reichshülfe noch nicht eingetroffen war, hatten sich Feldhauptmann, Statthalter und Regenten, Kriegs- und Kammerräthe von Niederösterreich, auch die Landschaft und Stände in einem dringenden Schreiben an die Hauptleute und Stände von Böhmen gewendet, mit der Bitte „auf das allereiligste mit aller Macht ihnen mit Hülfe zuzuziehen, sie in dieser Noth und Gefährlichkeit nicht zu verlassen, sondern das Land und vornehmlich die Stadt Wien vor dem grausamen Tirannen zu retten." (Wien 20. September 1529.)

Dieselben schrieben auch an die böhmische Kammer, „daß sie mit den Herren und Städten der Krone Böhmen wegen 200 Hakenbüchsen handeln möchten, die alle eine gleichmäßige Kugel schießen; da der König deren bedürfe und in solcher Eile nicht machen lassen könne; nach dem Kriege sollten sie ihnen gewißlich wieder zugestellt werden." — Pflug von Rabenstein und Jaroslav unterhandelten wegen Pulver und Geschütz mit Herren und Ständen. Von Herrn Woytisch von Pernstein wurden 33 Centner Pulver und 2 Centner Kugeln begehrt; die Antwort war, er habe kein Pulver, aber wohl etliche Büchsen, wovon man eine ausführen lassen solle, er wolle auch kupferne Kugeln dazu geben. Die von Prag versprachen 4 Büchsen und 10 Centner Pulver; — die von Klattau, eine halbe Nothschlange mit etwas Pulver und Kugeln; Eger schickte 2 kleine Schlangen, mit 10 Fäßlein Pulver, zwei oder drei andere Städte schickten etliche Hakenbüchsen mit Pulver und Kugeln; — die mehresten aber schlugen es aus.

Es zeigte sich auch, daß das, was von der Steuer einkam, mehrentheils in Münzen entrichtet wurde, so zuvor in Oesterreich und Ungarn nicht gangbar, wovon großer Verlust erlitten wurde. König Ferdinand befahl daher der Kammer 6. September 1529 die Vorschläge eines gewissen Procop Tannreiß, wegen Umwechslung jener Münzen in zuvor schon gangbare anzuhören.

Die Gefahr des Augenblicks bewog die böhmischen Stände auf dem für Anfang Oktobers 1529 berufenen Landtag zur Bewilligung einer ernstlichen Bewaffnung. Wer von dem Herren- und Ritterstande 1000 Silbergroschen Einkünfte hat, solle 5 Fußgänger, wer 10,000, 4 Mann zu Roß stellen. Dem Fußgänger solle wöchentlich nicht mehr als 20 gr. gegeben werden, wer damit nicht bleiben wolle, sey als Müssiggänger auszuheben (?) Auf 20 Fußgänger sey ein Wagen zu stellen, von den beiden Führern desselben solle der eine einen Schild haben. Bis Simon und Juda (28. Oktober) solle die Mannschaft unter Anführung ei-

nes böhmischen Hauptmans bei Znaim versammelt seyen. Der König solle das grobe Geschütz stellen; die Städte (mit ihrem Antheil) auch Geschütz mit der nöthigen Munition. — Auch von den geistlichen und den königlichen Gütern solle die Hülfe geleistet werden, deren Kriegsvolk solle auf zwei Monate der Sold gegeben werden. Die restirenden Steuern so viel der König sie nicht nachgelassen habe, sollen entrichtet werden. Während des Kriegszuges sollen die gegenseitigen Schuldforderungen gefristet seyn, und die Gerichte Stillstand haben. — Es wurden Disziplinarvorschriften beigefügt gegen muthwillige Schadenzufügung im Königreich, Volltrinken, Desertion ꝛc.

Gleich nach Abzug der Türken drang Ferdinand, indem er denselben der böhmischen Kammer mittheilte, doch zugleich auf Einbringung des ersten Termins der 100,000 fl., welcher Bezahlung er von den Ständen endlich vertröstet sey, und dessen er nun um so mehr bedürfte, da sein Kriegsvolk sich so ehrlich und redlich gehalten, und Ende des Monats über einen ganzen Monatssold zu fordern habe; und da dem Reichsvolke jetzo die Bezahlung nach Wien geführt worden sey (Linz 20. Oktober). — Die Meuterei des Kriegsvolks, welches doppelten Sturm-Sold mit offener Auflehnung verlangte, meldete der König kurz nachher und gründete darauf den um so dringenderen Befehl, das bewilligte Geld aufzubringen, damit noch größeres Uebel verhütet werde.

Die Kammer berichtete im Oktober, daß sie seit der Wegreise des Königs an dem Türkenhülfsgeld nichts eingebracht hätten, und nichts heraussenden könnten (des geleisteten Zuzugs ꝛc. wegen; auch manche beriefen sich auf Nachlasse, die Ferdinand sollte gegeben haben). Dieser rescribirte dd. Krems 28. Oktober 1529, er habe zusammen nicht mehr als 4000 fl. an Nachlässen bewilligt, außerhalb dessen, was Herrn Zdenko Löw von Rosenthal insonderheit bewilliget sey; — und da Er jetzt des Rückzugs der Türken wegen den Zuzug aus der Krone Böhmen, auch die Geschützfuhr abgestellt, so möchte die Kammer jetzt auf Einbringung des Hülfsgeldes um so stattlicher handeln, da sich jetzt niemand mit dem Zuzug ausreden und entschuldigen könne.

Ungeachtet des Abzugs der Türken, stand vor Ferdinands Augen die volle Nothwendigkeit, sich wider dieselben ferner und ernstlicher als seither ins Werk gerichtet, zu rüsten. Er schrieb in Böhmen und den zugehörenden Landen Landtage auf den 13. Dezember 1529 aus, um Ausschüsse zu erwählen, welche dann von den verschiedenen Ländern zusammentreten sollten, um mit Vollmacht und ohne referiren zu müssen, in Ansehung der vergangenen Schaden und zukünftiger Nothdurft Beschlüsse zu fassen. — Diese Ausschüsse wurden auch wirklich gewählt; und traten zu Budweis zu Dreikönigtag Anfangs des Jahres 1530 zusammen, wo aber wenig ausgerichtet wurde, weil die böhmischen Stände ihre Deputirten nicht mit hinreichender Vollmacht versehen hatten.

In der ständischen Instruction hieß es unter andern (1529) Ferdinand habe den Ständen einen Landtag angesagt auf St. Lucia nach Prag und dort angezeigt, daß er den Tag welcher zu Gladsko auf Dreikönige seyn

sollte, nämlicher Zeit halten wollte zu Budweis, wohin sie aus ihrem Mittel Deputirte mit Vollmacht senden möchten, mit den Deputirten, welche auch von den zugehörigen Ländern hingesendet würden. Die Stände ernannten dazu aus jeden Stande 20 Personen mit diesen Aufträgen: „erstens wider die Türken, welchen ohne große und ausgezeichnete Macht nicht mit Sicherheit könne Widerstand geleistet werden, wollten sie sich zur Theilnahme am Kriegszuge und allem was gute Christen zieme, auch außer den Gränzen Böhmens gern bereit finden lassen, sobald Papst, Kaiser, Frankreich und andere Könige und das Reich eine hinlängliche Macht aufstellten. — Wenn das türkische Heer an die Gränzen Böhmens käme, so würden sie ihre Gränzen vertheidigen, der festen Hoffnung, daß der König nach seiner königlichen Pflicht ihnen Beistand leisten werde. Dieß möchten die Delegirten dem Könige selbst vortragen, da derselbe vermuthlich in Person in Budweis seyn würde. Zweitens da wie dem Könige bekannt sey, Böhmen einige Fehdemänner habe, welche vom Reiche her Einfälle machten, Schaden, Brand errichteten, und denen dort Aufenthalt gestattet werde, so möge dieses der König wirksam verhindern. Drittens den Wunsch des Königs betreffend für 100,000 Schock Groschen Güter zu verpfänden, so möchten sie gern zuvor wissen, an wen und was und aus welcher Nothdurft? ohne welches sie den Consens nicht wohl geben könnten, sondern königliche Maj. bäten, die Einkommen der Krone besonders aus den Gold- und Silber-Bergwerken zu Joachimsthal als König von Böhmen zu gebrauchen, nämlich sie zuvörderst für die Nothdurften dieses Königreichs zu verwenden, da sie dann hofften, daß der König für das Königreich und dessen Einwohner nichts werde zu verpfänden brauchen; denn königl. Maj. müsse seinem Eide nach dieses Königreich vermehren. Viertens betreffend das Fürstenthum Oppeln, wie diese Sache am besten möge versorgt werden, und auch betreffend das Recht und Gerechtigkeit des böhmischen Reiches in Europa wurden die Delegirten ebenfalls beauftragt mit dem Könige selbst zu sprechen. Da nach den Freiheiten des Landes jeder königliche Beamte, welcher königliche Schlösser und Einkünfte verwaltet, Böhme seyn müsse, so müsse das auch der oberste Bergmeister seyn, worin der König daher auch ihre Freiheiten unverletzt erhalten möge. Fünftens die böhmischen Räthe bei des Königs Person möchten solche seyn, welche vom Rath des Königreiches dazu tauglich gefunden worden, und an Besoldung Ehre und Rang wie unter den letztern Königen gehalten worden. Sechstens die Hofämter möchten, so bald der König in Böhmen oder den zugehörigen Ländern sey, nur von böhmischen Herren versehen werden. Siebentes die Landesämter betreffend, sey der König zu bitten, nach der alten und guten Gewohnheit des Landes (cum sitid priscus et antiquus ordo et consuetudo hujus regni) im Falle einer Erledigung jedesmahl einen offenen Rath zu halten, und jeden zu hören, und nach dieser Berathung zu dem erledigten Amte ernennen. Die aber solche Aemter hätten, oder Landrichter oder andere aus dem Stande der Herren und Ritter sollten nicht, öffentlich oder geheim für irgend Jemanden deßwegen sich verwenden, ehe und bevor der

König eine solche Berathung halte; wer das thue, solle an keiner solchen Berathung ins künftige Theil nehmen. Achtens da es bekannt sey, daß durch die Rechte, Gesetze und Landrichter vorzüglich Ordnung und Frieden im Reiche bis dahin erhalten worden sey, dem König zn bitten, daß die Gerichte und Rechte ihren freien Lauf haben möchten, und daß der König dafür Sorge tragen möge, wie sie nicht bezweifelten. Sie erinnerten auch, daß die Landrechte möglichst wenig durch die Landtage und Sinoden möchten gestört werden. Neuntens. Sie seyen gesonnen, Ihre Freiheiten gegen Eingriffe welche irgend jemand machen möchte, gemeinschaftlich zu vertheidigen. Zehntens mit den Deputirten aus den zugehörigen Landen sey was die Vorsehung der königl. Person betreffe, zu handeln. Das erste aber scheine, daß der König seine Pflicht gegen das Land erfülle, nämlich Krieg wozu es keinen Anlaß gegeben, von demselben abhalte. Eilftens der König sey um Reversal zu bitten, daß die Hülfen und Bernen aus keiner Schuldigkeit gegeben worden. Zwölftens mit den Deputirten aus den zugehörigen Landen sey alles das zu handeln, was zu guter gegenseitiger Liebe und Eintracht und gutem Frieden gereiche, und zu sorgen, daß vermieden werde, was den Landen zum Nachtheil ihrer Freiheiten gereichen könne. Dreizehntens der Münze wegen möchten die Freiheiten des Landes und die frühere Uebung erhalten werden, und die Delegirten deßhalb den König ausführlicher unterrichten. Vierzehntens betreffend die von den Commissarien des Königs in Anregung gebrachte Reise der Delegirten (und aus den zugehörigen Landen) nach Linz um dort mit den Deputirten der übrigen Länder des Königs zusammen zu kommen, so gäben sie hierzu ihren Willen und Consens *nicht*, wegen der Verletzung ihrer Freiheiten, und baten königl. Maj. ihnen solches nicht zum Fehler zu rechnen, und übel zu nehmen. Wollten dagegen aus jenen Ländern Deputirte nach Budweis kommen, um dort mit den böhmischen Delegirten zu handeln, so gäben sie hierzu ihre Einwilligung, jedoch nicht um etwas *zu schließen*, sondern vorbehalten der Prüfung und Zustimmung aller vollständig versammelten Stände. — Würden die Delegirten mehr und größeres handeln, als ihnen hiermit aufgetragen worden, so seyen die Stände nicht verbunden, solches zu vollziehen. — Auch darüber habe man sich aber entschlossen, daß Stände und Unterthanen kriegerisch gerüstet seyn müßten ohne allen Verzug, für die Vertheidigung des Landes. — In Ansehung der Bombarden, wäre zwar früher bewilligt worden, daß ihre Leute mit den Bombarden ritten und gingen, da aber die damalige Noth vorübergegangen, und man hörte, daß viel Unglück damit vorfalle, so hätten sie beschlossen, daß man nicht mit den Bombarden reiten und gehen solle."

In der erwähnten Beziehung ist eine Aeußerung Ferdinands merkwürdig in der Antwort (dd. Budweis 17. Jänner) an die Königin Maria, damals zu Linz, welcher er zugleich mit seiner Gemahlin den Auftrag gegeben hatte, mit den Ausschüssen aller österreichischen Länder, die sich zu Linz versammelten, zu handeln, und welche ihm deßhalb geschrieben hatte (Linz 14. Jänner), daß sie sich damit zwar befassen wolle, daß aber in

seiner Abwesenheit nichts werde zum Entschluß gebracht werden können, und daß, wie sie höre, die Stände weit vorziehen würden, mit den Ausschüssen der übrigen Länder, namentlich Böhmens zusammenberufen zu werden, was auch vielleicht die Böhmen williger machen könnte. Ferdinand antwortete, „so viel er bedenken könne, scheine es ihm nicht gut, denn er fürchte, daß die Böhmen vielmehr die andern verderben würden, als daß sie den andern in dem ihrigen hölfen.“ (Man vergleiche Seite 422.) Die Maria schrieb wiederholt (19. und 21. Jänner) „es sey ein großes Hinderniß bei den Ständen, daß die Länder nicht alle versammelt würden, worüber sie sich sehr beklagten, meinten, es unterbleibe aus einem Mißtrauen, als ob sie gegen einige Personen Handlungen vornehmen, oder der Hofhaltung Ferdinands Ordnung geben wollten, wozu sie aber keinen Auftrag und nicht einmal Gedanken daran hätten. Man tadle die, welche solches Mißvertrauen zwischen dem Fürsten und ihnen machten.“ — Gleichzeitig (Budweis 19. Jänner) schrieb Ferdinand, „der Tag zu Budweis sey durch Schuld der Böhmen ohne Beschluß geblieben, weil sie keine Vollmachten gehabt, und man müsse von vorne anfangen, und überall Landtage halten. Er wolle sie nicht mehr zusammen kommen lassen, (nämlich Böhmen mit Mähren, Schlesien und Lausitz), hoffe aber, daß er in einzelnen getrennten Tagen, (wie er von ihnen höre) wohl irgend welche gute Hülfe erhalten werde.“

Den gleich nachher in Schlesien Ober- und Nieder-Lausitz gehaltenen Landtagen wurde vorgetragen (Instruction dd. Budweis 27. Jänner 1530) »es könne ihnen nicht verborgen seyn, mit was königlicher und väterlicher Meinung Ferdinand sich von Anfang seiner Regierung bei den christlichen Potentaten und im heiligen Reich beworben, damit das entzündete Feuer des türkischen Wüthrichs von seinen Landen und der ganzen Christenheit zeitlich abgewendet werde, doch habe seine Müh und Arbeit bei Etlichen durch einen Mißglauben kein Ansehen Statt haben wollen, so lange bis augenscheinlich die Ankunft des Türken sich erzeigt, und weder jung noch alt, Mann noch Weib verschonet hätte, alsdann wär man wohl geneigt gewesen, dem Uebel Widerstand zu thun, aber die Unzeit habe solches weder geben, noch leiden mögen. Ferdinand habe nun hierin nichts ermangeln lassen, und auch gleich nach dem Rückzug des Türken von Wien mit denjenigen welche aus Böhmen und Mähren und andern in Znaym bei Ihm erschienen zu rathschlagen begonnen, dieweil sie nun scheinlich das grimmende Fürnehmen und Beginnen des Türken erkannt, wie und in was Gestalt man sich zeitlich und nicht so langsam wie bisher mit merklichen und vergeblichen Unkosten und Schaden beschehen, zu solchen Nothsachen mit endlicher Gegenthat schicken und rüsten solle? Allda wäre nun mit tapferem Rath befunden, es möchte solches in keinem andern Weg besser geschehen, als daß aus der Krone Böhmen und den einverleibten Landen eine Zusammenkunft geschehe, und zur Erwählung von bevollmächtigten Ausschüssen um ohne Referirung in Ansehung der vergangenen Schaden zukünftiger Nothdurft zu beschließen Landtage auf St. Lucien ausgeschrieben würden. Solches sey nun gesche-

hen, die Ausschüsse zu Budweis zusammen gekommen, nur daß die Stände der Krone Böhmen ihren Ausschuß nicht mit einer vollmächtigen, sondern nur ausgemessenen (bedingten) Gewalt versehen hätten, weßhalb nichts Einträchtliches mit den andern, welche volle Gewalt gehabt, habe beschlossen werden können, und so sey, obwohl zu Vollziehung seines guten christlichen Vornehmens nichts an den Ausschüssen gefehlt, dennoch diese Versammlung ganz unfruchtbar zerronnen und die Zeit verloren, welches Ihn sehr betrübe und beschwere. Er setze demnach Landtage auf St. Scholastika Tag (10. Februar) an, um in der Angelegenheit ausgiebige Entchließungen zu fassen, und da Verderben, Spott und Schaden an der Thür sitze und warte, daß sie als die nächsten seinem Begehren als treue Unterthanen nachkommen möchten, wie er auch bereit sey, all sein Vermögen an Schätzen und Kleinoden für sie darzusetzen. — Namentlich hätten auch die Ausschüsse für das dringendste erkannt, die Gränzen von Mähren und Schlesien durch Wiedereroberung und Besetzung von Gran, Altenburg, Ofen und Stuhlweißenburg zu sichern, zu welchem Ende Ober-Lausitz 200 Pferde, Nieder-Lausitz 100 Pferde, Schlesien 3000 Knechte und 500 Pferde auf sechs Monate vom 1. April an zu Hülfe und Beistand geben mögen. — Für den Fall, daß der Türk auf den Frühling mit aller Gewalt zurückkehrte, wünschte Ferdinand von den Ständen zu vernehmen, mit was Anzahl und Macht sie ihm beistehen und helfen wollten, und sein Vorschlag und Begehren sey, daß Ober-Lausitz bei Zeiten zu solcher gewaltigen Nothdurft 400 Pferde, Nieder-Lausitz 200 Pferde mit 1500 gerüsteten Pferden und 40 Stück Büchsen mit Munition und Wagenpferden senden möge. — Käme aber der Türke nicht und es entschlösse sich der Kaiser mit andern christlichen Potentaten, einen gemeinen Zug wider den Feind Christi zu thun, so sey sein Begehren, daß hierzu Ober-Lausitz 200 Pferde, Nieder-Lausitz 100 Pferde, mit 800 gerüsteten Pferden und 20 Stück Büchsen geben wollten *).

Außerdem sey sein Begehren, daß sie eine ansehnliche Bothschaft zu dem Landtage nach Prag auf Montag vor Mathias (21. Februar) schickten und was sie also entrichteten, dem Könige anzeigten und auch von den böhmischen Ständen begehrten, da sie auch an den Gränzen und Confinien der Türken lägen, daß sie als ein Glied der Krone von den böhmischen Ständen nicht möchten verlassen werden, das wollten sie wiederum

---

*) Wilhelm von Schönburg wegen Hoiers, Sigmund von Biberstein wegen Mostke, Johann von Biberstein wegen Seidenberg, Burggraf von Dohna wegen der Besitzungen im zittischen Kreise, der Bischof von Meißen von seinen Gütern in Ober-Lausitz, Kloster Oybyn wegen den Besitzungen im zittischen Kreise — weigerten sich, an den Anschlägen und Steuern der Ober-Lausitz Theil zu nehmen, auch an der Türkensteuer. Der König berief die Theile mit ihren Beweisungen und vermeinter Freiheit auf Montag nach Verkündigung Mariä 1530 nach Prag, um in der Sache endliche Weisung zu geben. (5. März 1530.)

wo etwas auf die Krone, als das Haupt anstoße, vergleichen (vergelten).

Sodann aber wurde auf dem Prager Landtage (auf den 24. Februar 1830) eine Steuer von 50,000 meißnischen Schock Groschen, innerhalb zweier Jahre bewilligt, wovon der Herren- und Ritterstand zwei Drittheile übernahm, auf diese Weise, daß ein jeder sein Hab und Gut auf sein eigenes Gewissen schätze, um wie viele Tausend ein jeder Vermögen habe, bei einer Strafe der Einführung durch den Kämmerling, oder Steckbriefe wenn jemand diesem nicht Genügen thäte. — Von jedem Stande waren nämlich zwei Personen ernannt, welchen ein jeder bis nächsten Pfingsten den Bekenntnißbrief (Fassion) einsenden, oder sonst sich den Anschlag dieser Personen gefallen lassen solle; welche während der zwei Jahre in Prag seyn sollten, um die Beträge zu empfangen, und jeder seinem Stande Rechnung davon zu legen hätten. — Wenn jemand die Steuer nicht erlegte, so sollten Jene sich durch den Kämmerling in dessen Gut einführen lassen, und es zu Ihrer Maj. Handen so lang gebrauchen, als solche geschätzte Summe nicht erlegt seyn werde; — und wenn dann jemand den Besitz nicht abtreten wolle, solle man ohne weiters wider diesen den Rechten gemäß verfahren. Wofern aber die damit beauftragten Personen meinten, daß die Summe durch einen Steckbrief (Haftbefehl?) von wem es immer sey, leichter zu erhalten sey, so möge das geschehen. — Wegen des dritten Theils hatten die Prager und der Bürgerstand mit dem Könige einen Vertrag gemacht. Diese Bewilligung sollte den Ständen zu keinem Nachtheil ihrer Privilegien und Freiheiten gereichen. — Wer bei seinen Leuten und Unterthanen, es sey in den Städten, Märkten oder Dörfern einer Hülfe genießen könnte, (sie zu einer Hülfe an Bier, Vieh, Getreide ꝛc. brächte,) das werde bei seinem eigenen Wissen und Willen stehen, nur wurde besonders ausbedungen, daß keiner die Unterthanen eines andern Herrn mit Frohnden oder Contributionen brschweren dürfe. Sie baten den König, für dasselbe Geld Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß anzunehmen, und darüber tüchtige Hauptleute, die geborne Böhmen seyen, zu bestellen.

Was die vorige, dem König bewilligte Contribution und Hülfe betreffe, so sollten jene, die sie noch nicht gegeben hätten, mit der Strafe, wie im Landtage bestimmt, belegt werden. Denn man erkenne darin eine große Ungleichheit, daß nämlich die darum gedrängt worden, gezahlt hätten, die andern aber solche Contribution zu ihrer Nutzung innen behielten und anwendeten. Wer solche Steuer für andere empfangen hätte und nicht abführte, denen sollten die dazu Bevollmächtigten den Kämmerling in sein Gut einführen, oder wenn er kein Landgut hätte, ihn stecken lassen können.

Die Stände bewilligten auch, daß, um schneller Geld zu erhalten, der König auf Seinen Herrschaften jene 50,000 Schock böhmische Groschen versichern könne, um sie mit der in zwei Jahren zu gebenden Steuer wieder einzulösen. — Würden solche Güter an Ausländer verpfändet, so

bewilligten sie im voraus, dieselben als Bürger des Königreichs anzunehmen, wofern sie bei der Landtafel bekennten, sich den Rechten, Gewohnheit und Ordnung des Landes gemäß verhalten zu wollen; — so jedoch, daß die Annahme derselben ins Königreich keine fernere Wirkung habe, sondern ganz aufgehoben sey, sobald das Gut wieder ausgelöst seyn werde *).

Ferdinand schrieb seiner Schwester vom 25. März: „Ich hoffe, daß morgen der Landtag sein Ende haben wird; sie haben 15,000 Goldgulden als Hülfe bewilligt, aber so, daß ich sie suchen und auf meine Güter aufnehmen soll, welche sie dann in zwei Jahren befreien wollen.“ — Er theilte ihr auch die Nachricht mit, daß der König von Frankreich wider die Türken eine Hülfe von 25,000 Thalern auf vier Monate, wie er schreibe, bewilliget habe, sobald als seine Söhne befreiet würden.

Da die Städte bewilliget hatten, die auf zwei Jahre bewilligte Türkenhülfe zu antizipiren und richtig zu machen, so befahl König Ferdinand (Linz 28. April 1530) der Kammer, die Sache sogleich bei den Städten zu betreiben, daß sie die Hülfe auf das allerförderlichste richtig machten, da er täglich des Ueberzugs gewarten müsse. (Indessen hatte König Ferdinand auch an Sebastian von der Weitmühl geschrieben, ein Anlehen aufzubringen, um es von der Hülfe der Städte wiederum bezahlen zu lassen **).

Um wegen solcher Summen auf das Hülfsgeld mit Prag zu handeln, schickte der König den Kammerräthen eine eigene Instruction (2. August 1530). Er habe ein Vorhaben, wodurch den täglichen bösen Practiken, so durch seine Feinde und der Türken Anhänger (in Ungarn) geübt würden, einmal ein Ende möge gemacht werden (es war wohl jener Kriegszug gegen Ofen gemeint); er ersuche daher die Prager um ein Fürlehen auf jene Hülfe, damit das nützliche Fürnehmen mangelhalb des Geldes nicht verhindert werde. Die Einnehmer sollten dann genugsam angewiesen werden, von derselben Hülfe kein Geld in andere Wege zu wenden, die Prager seyen denn zuvor ihres Darstreckens bezahlt. Wollten die Prager nicht allein stehen, so möchten sie die Städte nennen, welche neben ihnen in der Sache seyn sollten; — oder wenigstens möchten die Prager, wenn Ferdinand die Summe in Böhmen oder in deutschen Landen aufbringe, sich unter gleicher Versicherung auf das Hülfsgeld für Rückzahlung in anderthalb Jahren verpflichten. (2. August 1530.)

---

*) Gegen Ende des zweijährigen Termins (Prag 16. November 1532) rieth die Kammer, in alle Kreise Ermahnungen wegen Eintreibung der Steuer zu schicken, damit die Güter zu Georgii 1533 wieder eingelöst werden könnten.

**) Die Juden zu Prag sollten eine viel größere Steuersumme angeschlagen und eingebracht haben, als sie zur Steuer brachten; Ferdinand verordnete, daß alles eingebrachte abgeliefert werden, und daß sie nicht mehr für sich selbst einbringen sollten, als zur königlichen Steuer zu geben gebühre. (Juli 1530.)

Ferdinand befahl der Kammer zu Prag „für eine Anzahl von Roß und Wagen für Geschützfuhren eilends sich zu bewerben, und Geding zu machen, da er jener Geschützfuhren zu seinem Unternehmen bedürfe, und in Oesterreich wegen der Verwüstung des vorigen Jahres Roß und Wagen nicht genugsam aufzubringen seyn.“ (4. August 1530.)

Die Kammer begehrte, daß die Kriegsräthe zu Wien die nöthige Zahl angeben, und eine Summe Geldes zur Herausförderung derselben, nach Böhmen schicken möchten. — Ferdinand rescribirte (3. September 1530), daß vor allem die Wege in Bereitschaft gesetzt werden möchten, damit sie sich auf gegebene Weisung „im Fußstapfen an die Orte, wohin sie beschieden werden, begeben möchten. Aus Böhmen erwarte er etwa 128 Wagen, an den Unterkammerer der Markgrafschaft Mähren wolle er auch unmittelbare Befehle erlassen.“

Zum Behufe desselben Vornehmens sendete Ferdinand den Grafen Hardeck zu Glatz und Popel von Lobkowitz als besondere Commissarien in Böhmen und Mähren, um bei etlichen Herren, auch der Ritterschaft und Städten um Pulver, (womit er nicht genugsam gefaßt sey) zu handeln, dasselbe Lehnweise auf Obligation und Termine auf Jahresfrist, oder kaufweise, so daß das Kaufgeld von der jüngstbewilligten Steuer ersetzt würde, zu erlangen. Das erhaltene Pulver sollte an einen nächstgelegenen Ort gebracht werden, um dann nach Wien geliefert zu werden. (2. August 1530.)

Im Herbste desselben Jahres ließ König Ferdinand den versammelten schlesischen Ständen Propositionen auf Hülfe machen, worauf diese, unter Berufung auf die seit Anfang von Ferdinands Regierung geleisteten tapfere Hülfe, für jetzt wenig Willfährigkeiten zeigten.

Ferdinand erkannte in einem hierauf erlassenen Schreiben an die obersten Hauptleute in Schlesien (Innsbruck 3. Juni 1530) an, »daß sich die schlesischen Stände im Anfang seiner Regierung mit aller treuen Unterthänigkeit und tapferer Hülfe erzeiget hätten, forderte aber der Hauptleute geheimen Rath, wie es anzufangen, daß Er in der jetzigen Nothdurft aus Schlesien nicht hülflos bleibe, sondern es dahin gebracht werden möge, daß man Ihm aufs wenigste zum Behufe des Vorhabens, so er zu Beschützung und auch Ausbreitung seiner Lande fürnehmen wolle, mit 300 gerüsteten Pferden auf sechs Monate zu Beistand erscheine, oder ob sie darein willigten, daß die Stände nach Ausgang der drei Jahre noch das vierte Jahr das Scheffelgeld bewilligten, da er denn zur Erhaltung einer solchen oder auch mehreren Anzahl Pferde auf Interessen eine Summe Geldes würde aufbringen können.“

Im Jahre 1531 wurde ein Landtag auf dem Prager Schloß in der zweiten Woche nach Ostern gehalten. König Ferdinand begehrte gegen den Johannes und den bevorstehenden abermaligen Heereszug Suleimans eine weitere Hülfe für Kriegsvolk bis zu 300,000 Reichsgulden. Die Stände bewilligten 250,000 fl. Diese Summe solle in Händen der Stände bleiben, und auf das Nöthige für Kriegsvolk verwendet werden; falls aber kein Krieg würde, solle dieses Geld als ein Landschatz

betrachtet werden. — Würde es nöthig, daß Alle rüsteten, (zur Vertheidigung des Landes) so sollten, wer 2000 Schock böhmische Groschen Einkommen habe, einen Reiter, wer 500 habe, einen Fußknecht stellen. Die Herren, Ritter, die Prager, und die Geistlichkeit sollen das Kriegsvolk ohne Beschwerung ihrer Unterthanen stellen. Die Kreishauptleute haben die Aufsicht zu führen, wie sich das Volk in Bereitschaft halte, und die Säumigen ermahnt werden. Jeder Kreis solle auf eigene Unkosten seine Gränzen schützen. — Die Bezahlung solle einem Reiter mit 6 fl. 21 böhmischen Groschen, einem Fußgänger mit 3 fl., einem Fuhrmann mit 5 fl. monatlich geschehen. Müssiggänger, welche nicht dienen wollten, sollten bestraft werden; übermäßiges Trinken verpönt seyn. Für den Fall, daß der Sultan persönlich kommen würde, wurden noch 100,000 fl. bewilliget, wovon die Städte den dritten Theil zu geben hätten *).

Ferdinand hatte sich gegen das Reich verbindlich gemacht, die Armada auf dem Wasser sowohl mit Geschütz, Pulver als aller andern dazu gehörende Nothdurft zu versehen, wozu er die Hülfe der Landstände in Mähren persönlich in Anspruch nahm. (Schreiben dd. Brünn 2. April 1531.) „Und weil denn ihnen allen unsere mannigfaltige Mühe und väterlicher Fleiß, so wir in diesen Sachen bei dem heiligen Reiche und allen christlichen Potentaten fürgewendet, wissentlich und unverborgen, so wollen wir uns gänzlich versehen, weil es nicht allein unsere Person, sondern auch die ganze Christenheit, und sie selbst, als die mit dem Markgrafthum Mähren so begränzet, zum höchsten berühren will, sie werden sich darin ihrem Vermögen nach erzeigen.“

In der Instruction für den schlesischen Landtag lauf den 1. Mai 1531 zu Breßlau, (wohin als königliche Commissarien Graf Hardeck und Andreas Ungnad gesendet wurden **) wurde entwickelt, „wie die getreuen Hülfen der Unterthanen, obwohl zu Nutz und Befriedigung der Lande angelegt, doch zu seinem so großen Darlehen, als von Eingang seiner Regierung auf Ihn gefallen, und täglich mehr anwachse, und zu dem was er seit etlichen Jahren auf das Kriegsvolk in Ungarn wenden müssen, nicht viel erschossen; es seyen vielmehr außer allen Hülfen sei-

---

*) Ein Michael Slawata weigerte sich die Steuer (Bern) zu bezahlen, theils weil ihm eine Bezahlung, die Ferdinand ihm zu thun hätte, noch rückständig, theils weil er für seine Person auf dem Landtage die Steuer nicht bewilligt. Rescript deßwegen Linz 12. August 1531. („Obgleich er als eine einige Person im Landtage seine Bewilligung nicht thun hätte wollen, so ist doch solche Bewilligung durch den mehreren Theil einhellig beschehen, die Er gleich sowohl als andere zu vollziehen schuldig.“)

**) Herzog Carl wurde beauftragt, den Fürsten und Ständen Schlesiens in den Convocationsschreiben zugleich zu melden, daß Ferdinand vom Reich 40,000 Knechte und 8000 Reiter bewilligt erhalten, und mit welchen Bedingungen, und daß die mährischen Stände eine Hülfe an Leuten und Geld bewilliget hätten.

ner Königreiche und Lande auf die Kriegssachen und Befriedigung über 400,000 fl. aufgegangen. Weil nun solche Last in die Länge zu tragen ganz unmöglich wäre, so habe er um auf eine gute Zeit mit dem Türken Frieden zu schließen, eine Bothschaft nach Constantinopel gesendet, und mit Johannes einen Stillstand geschlossen, den Johannes jedoch ohne Genehmigung des Türken nicht bewilligen zu können erkläre. — Der Ungewißheit wegen, ob der Türke einen Anstand oder Frieden annehmen werde, und besonders da die Gesandten von Constantinopel zurückgekehrt, welche durch ihren höchsten und möglichsten Fleiß nichts ausgerichtet, und der Türk kein anderes Meinen und Fürnehmen gezeigt habe, als das Königreich Ungarn einzunehmen und zu besitzen, habe Er sich zur Erlangung einer Hülfe und Gegenwehr vorsehen müssen, und vom Reich die ansehnliche Hülfe nach dem Reichsschluß von 1530 erlangt, selbst aber die vier Artikel bewilligen müssen, zu deren Leistung er außer dem was die Befestigung und Besatzung der Gränzfestungen, Proviant, Kundschafter rc. erforderten, monathlich über 100,000 fl. bedürfe. Seine Leistungen habe er nach dem Rath und Willen des Kaisers in Erwägung, daß seinen Landen am meisten daran gelegen sey, nicht vermeiden können. Sein Begehren und Ermahnen sey demnach, die Stände möchten sich mit einer tapferen Hülfe angreifen und zu einem so nothwendigen und christlichen Werke 20,000 fl. halb in Geld und halb in Volk bewilligen; eine völlige Hülfe an Volk würde er vorgezogen haben, damit mehr Kriegsbrauch und Erfahrung in die Fürstenthümer käme; er bedürfe aber des Geldes für die übernommenen Leistungen, auch möge das Geld zeitig gegeben werden, damit Geschütz und Schiffung vor Ankunft der Reichshülfe bereitet seyn könne, und so des Reichs Hülfe ankomme, daran nicht Mangel sey, welches sonst Zerrütlichkeit mit dieser Hülfe, Verläumdung und Spott, und endliches Verderben bringen würde. Er habe auch wohl bedacht, ob nicht seine Bewilligung an das Reich bloß in Volk zu leisten gewesen wäre, allein er habe die Gründe der Reichsstände, um deren Hülfe desto gewisser zu erhalten, anerkennen müssen, welche vorgestellt, daß kein Fürst des Reichs so viel Geschütz habe, als sich in den Landen Ferdinands zu versehen, und daß wenn es von vielen und weiten Orten genommen werden müsse, dieses nicht nur schwere Kosten machen, sondern auch einen gesammelten ungleichen Zeug bringen werde, während „bei uns alles in gleicher Zurichtung gefunden wird.“ Schiffe könnten gleichfalls von keinem andern Fürsten so füglich mit Zugehör und Zeug, Werkleuten und Schiffspersonen gegeben werden, und Ferdinand, müsse, weil Ihm und seinem Lande die Hülfe wider den Türken zuerkannt und bewilligt werde, billig auch den obersten Feldhauptmann mit seinen Kriegsräthen unterhalten. Ein Theil des Volks möchte auch im Lande zurückbehalten werden, für den unverhofften Fall ungünstiger Ereignisse. Ein eigener ständischer Zahlmeister möge die Zahlungen führen.

Der Kaiser habe mit begierlichem Gemüth auch Beihülfe versprochen und sey darum heraus in deutschen Landen dieses Jahr geblieben, warte ab, daß der Türk einen neuen Ueberzug machen werde.

Uebrigens sollten die Commissarien die schlesischen Stände einladen, Deputirte auf den Berathungstag zu Brünn zu senden, wohin die mährischen mit den böhmischen und schlesischen Ständen zusammen zu kommen begehrt hätten, um darüber zu handeln, wie das Königreich und die zugehörenden Lande gegen den Türken am besten vertheidigt werden möchten. (Budweis 10. April 1531.)

Gleichzeitig wurde von dem Ober-Lausitzer Landtag zu Budissin (wohin auch Graf Hardeck als Commissär bestimmt ward) 40,000 fl. baar begehrt und kein Volk. Den Lausitzern sollte zugleich eröffnet werden, daß es König Ferdinand hoch befremde, daß sie sich in der vorigen bewilligten Steuer so dürftig gehalten, dieselbe ohne Sein Vorwissen zu ihrem eigenen Nutzen verwendet und die Termine nicht eingehalten hätten.

Die Antwort der schlesischen Stände war so, daß Ferdinand für nöthig fand, einen abermaligen Landtag halten zu lassen. Er fände nichts in ihrer Antwort, wurde in dem neuen Ausschreiben gesagt, dessen er sich in diesen gefährlichen Zeiten stattlich trösten möchte. Auch bringe es ihm nicht kleine Beschwerung, daß er in Betreff der Zusammenkunft von Ausschüssen der Krone Böhmen und ihrer eingeleibten Glieder bei Ihnen gar nichts erhalten können, weßhalb er jenen Versammlungstag habe aufschieben und jetzt auf den 18. Juli nach Budweis bestimmen müssen. Der oberste Hauptmann in Schlesien (Herzog Carl von Münsterberg) solle einen neuen Fürsten- und Landtag nach Breßlau ausschreiben, und dort ein Ausschuß mit Vollmacht für jenen Tag nach Budweis unfehlbar ernannt werden. (Prag 18. Juni 1531.) Dem Herzog von Liegnitz war bedeutet worden, daß seine Vorschläge Ferdinand zwar ganz wohl gefallen hätten, die Sache aber keinen Verzug leide, sondern mit schneller That angegriffen seyn wolle.

Für diesen neuen Landtag (16. Juni) wurde Joachim Malzan und Achaz Haunold, als Commissäre ernannt, welche vorzustellen hatten, der König hoffe, daß sie das frühere Ansinnen und Werbung besser als vorher erwägen, und sich darin ohne weiteren Aufschub unterthänig erzeigen würden. Wenn gleich der einjährige Stillstand jetzt aufgerichtet sey, so sey doch nichts gewisser, als daß der Feind in dieser Zeit seine Macht nicht mindern, sondern je länger je mehr stärken werde; weßhalb Ferdinand wohl ziemen und gebühren wolle, im Frieden das Bedürfniß des Krieges zu betrachten, damit ihn nicht ein ähnliches Schicksal treffe, als den griechischen Kaiser von des Wüthrichs Vorfahren. Da nun die übernommenen vier Artikel zu den wesentlichsten gehörten, so mögen die schlesischen Stände ganz bequemer Zeit 30,000 fl. geben, in Ansehung, daß das Königreich Böhmen sich ganz unterthänig gehalten, und eine namhafte Summe bewilligt hätte. — Was sie angetragen, daß das Schoßfelgeld abgethan, und eine andere Hülfe dafür gegeben werde, so könne er darauf ihnen mit keiner Antwort begegnen; mit den Ausschüssen solle das weitere verhandelt werden. (Prag 4. Juni 1531.)

In ähnlicher Art wurde ein weiterer Landtag für Ober- und Nieder-Lausitz nach Luben auf den 11. Juni ausgeschrieben, (Commissarien

waren Christoph von Wartemberg zu Leipa, Albrecht Schlick, oberster Kammermeister, und der Landvogt von Nieder-Lausitz Tunkel von Berinzko), — und das Begehren gestellt, ohne allen Verzug so viel bar Geld zu erlegen, als auf die bewilligten 100 gerüstete Pferde durch fünf Monate laufe.

König Ferdinand verordnete, daß das von Böhmen bewilligte Hülfsgeld der niederösterreichischen Kammer zugestellt werden solle, für die Befestigung von Wien und Altenburg, die Armada und Artillerie. Die Kammerräthe schickten daher mit Schreiben vom 18. Jänner 1532 den Kleeberger nach Prag um dieses Geld in Empfang zu nehmen, wovon bis dahin nicht mehr als 300 fl. rheinisch übersandt waren.

Den Vorschlag der Kammer, zu ihrer Nothdurft und Befriedigung der dringendsten Gläubiger eine Summe an der Steuer zurückzuhalten, nahm der König Anstand zu genehmigen, und rescribirte (Innsbruck 10. Februar 1532) vor allen Dingen, „für und für was von der Steuer eingebracht wurde, hinauszuschicken, dieweil der Bau und die angefangene Arbeit zu Wien so groß vonnöthen und derselbe außer böhmischen Steuern nicht verrichtet werden möge.“

Unter solchen Umständen wird es begreiflich, daß Ferdinand seine Gegenwart in Prag bei dem bevorstehenden Landtag für nöthig hielt, und deßhalb den Reichstag auf so lange verließ.

In der Bezahlung der bewilligten Steuer zeigte sich aber in Böhmen wieder die größte Langsamkeit. Die Kammer berichtete (Prag 10. Februar 1532) daß noch Niemand, ausgenommen der Oberstburggraf an der Steuer etwas entrichtet habe; wiewohl sie nun die Steuerbriefe, deren Fertigung einige Zeit bedurft, in alle Kreise ausgeschickt und selbe mehrentheils den Landleuten überantwortet seyen, so sey doch noch niemand gekommen, „wir merken, daß man sich durch Practiken die Steuer gern zustecken unterstünde und will keiner gern der erste seyn, sondern also ein jeder auf den andern warten.“ Es bleibe nichts übrig, „als die Ungehorsamen mit Recht vorzunehmen; da aber König Ferdinand befohlen, daß nicht mit Einführung des Kämmerers vorgefahren werden, sondern ihm die Namen der Ungehorsamen berichtet und sein Befehl abgewartet werden solle, so meldeten sie, daß da noch niemand nichts gäbe, sie keinen Ungehorsamen insonderheit, sondern alle Landleute für ungehorsam anzeigen müßten. Die Einführung des Kämmerers würde der erste Anfang zum Rechten seyn, wodurch auch die Landleute keinen besondern Schaden hätten, sondern die wahrhaft Gehorsamen und Ungehorsamen erkannt würden; gegen letztere würde dann weiter nach dem Recht zu verfahren seyn; wo dann andere den Ernst sähen, würden sie wahrscheinlich des Rechtens nicht erwarten wollen, sondern das Ihre willig und gern geben. Doch wollten sie noch einen Versuch machen, die um Quatember zu den Landrechten nach Prag kommenden Fürnehmern aus dem Herrn- und Ritterstande zur Zahlung zu vermögen, damit den andern, so niedern Standes, ein gut Ebenbild gegeben werde, und die Steuer also einen Anfang und Gang gewinnen. — Entstele etwas auf die Steuer, so wollten

sie es dem Beauftragten der niederösterreichischen Kammerräthe für den angefangenen Bau (von Wien) übergehen. „Der König genehmigte solches und auch die Einführung des Kämmerers; was von der Steuer eingebracht werden könnte, möchte so fort nach Wien geschickt werden, „damit die Gebäu (Befestigungsarbeiten) der Stadt Wien und zu Errichtung der Schiffungen, so jetzo gar in Feyer seyen und erlägen, wieder in Arbeit gebracht werden könnten; aus allen Kundschaften habe er sich eines neuen baldigen Anzugs der Türken gewißlich zu versehen."

König! Ferdinand bewilligte des Andringens der Kron-Gläubiger wegen, daß diesen von dem zu St. Georgii fälligen Antheil der Steuer 10,000 fl. ausbezahlt würden, das bis dahin Einkommende aber und der Rest jenes Ziels für die Befestigung von Wien gesandt würde, wofür die Hälfte jener Steuer bestimmt worden.

Gegen den Frühling wurde der Kämmerer in mehrere Güter zugleich eingeführt, wogegen z. B. Friedrich von Dohna (dd. Beratka Erichtag in den Osterfeiertagen) mit der Behauptung reclamirte, daß er die Steuer nur bewilligt mit der Bedingung, wenn alle sie bewilligten, in den Sachen wolle er weder der erste noch der letzte seyn. Nun hätten aber mehrere Herren und Ritter in der Landrechtsstube gesagt, daß sie die Steuer nicht bewilliget, und daß sie unvermögend seyen, sie zu zahlen. Die Kammer berief sich in der Antwort auf die deutliche Landesbewilligung.

Hierüber berichtete die Kammer an den König Ferdinand (dd. 4. April) „der Steuer halber steht es noch weitläufig, und also wie mir Ew. Maj. hiervon geschrieben, daß wir den Kämmerer eingeführt haben; nun wird über das alles nichts eingebracht, sondern die Bothen, so von der Landtafel zur Einführung desselben verordnet, kommen wieder, bringen spitzig und seltsam Schreiben, und Antworten von den Personen darauf der Kämmerer geführt wird, die sich viel mehr zu einer Empörung als zu Gehorsam des Rechtens zeigen, wie dann Ew. Maj. aus hierin beschlossener Abschrift des von Dohna Schreiben auch was ihm darauf zu Antwort gegeben gnädigst zu vernehmen hat, und die so vormals die Steuer zu geben bewilligt, suchen jetzo wie der Dohna thut die Ausflucht, daß sie vermeinen, sie haben ander Gestalt nicht bewilligt, dann so die drei Ständ gemeinlich solche Steuer reichen, so wollen sie es auch thun, und also will keiner der erste seyn, sondern einer auf den andern warten, aber damit man der Sache einen Anfang mache, so verfahren wir unangesehen solcher Schreiben und Antwort mit Führung des Kämmerers, und ist auch unser Rath, daß Ew. Maj. damit und mit dem Rechten also verfahren lasse, dann wir hätten sonst wahrlich Fürsorg, so mans dazu kommen ließe, daß etliche Personen, eine gemeine Landesbewilligung die in die Landtafel von Bekräftigung wegen incorporirt und eingeleibt ist, zu ändern Macht haben solle. Man würde sich auch zuletzt alles das, so mit der Landtafel besteht und bekräftigt worden wäre, oder noch künftiglich beschähe zu ändern unterstehen wollen, fürnemlich was nicht zu eines jeden Gefallen wäre, darum ist nun unsers Bedünkens lang genug mit Gutem gehandelt und die Rechtführung auch zu versuchen. Befiehlt uns

dann Ew. Maj. hierinnen, zur Verhütung einer Empörung still zu stehen, oder etwas anders fürzunehmen, dem wollen wir auch gern Vollziehung thun und geleben, darüber auch Ew. Maj. Befehls gewarten. Die niederösterreichische Kammer ersucht uns emsig um Geld; nun können wir wohl bedenken, daß es zuvor jetzo in den Leuften, zu Verrichtung des Gebäues zu Wien merklich Noth wäre, dieweil aber die Steuer nicht gereicht würde, wissen wir wahrlich der Sach nichts zu helfen "

Die zu den Landrechten versammelten Herren und Ritter erboten sich, auf die Vorstellung der Kammer die Sache zu befördern; und wer sich noch nicht geschätzt, möge erfordert werden. „Diese nun berichtete die Kammer, darunter Carl Drebansky, hätten sich der Zahlung geweigert, vorgebend, sie hätten die Steuer nicht bewilliget; hätte jemand bewilliget, so habe er es für sich allein gethan, und nicht auf andere, und es sey wider ihre Freiheiten wenn die, so nicht bewilliget, neben denen, so bewilliget, die Steuer geben sollten u. s. w. Würde man mit Einführung des Kämmerers und den Rechten wider sie verfahren, so geschähe ihnen zu viel und hoch. Die Landrechtssitzer hätten nun zuvor den Landtagsschluß vorlesen lassen und erklärt, sie könnten außer einem gemeinen Landtage mit jenen nichts handeln, und jene müßten sich dem Landtage gemäß halten; so wären jene bei ihrer Weigerung geblieben; hätten auch unter sich Versammlungen deßwegen gehalten, die mehr zu einer Empörung und Aufruhr, als zu gehorsamer Reichung der Steuer dienstlich seyen."

König Ferdinand berief damals den von Pernstein und andere der vornehmsten böhmischen Räthe zu sich; die Kammer rieth, auch deren Gutachten über die Sache zu hören.

Der König gab hierauf die Weisung, mit der Einführung des Kämmerers und allem weiteren bis zur Handlung des Burggrafen vorzugehen.

Für den schlesischen Landtag auf den 12. April 1532, waren die königlichen Commissarien Graf Hans von Hardeck und der Kammermeister im Königreiche Böhmen Hans Gotsche ernannt. Auf gleichen Tag waren die Landtage für Ober- und Nieder-Lausitz ausgeschrieben, für jenen Johann von Vitenz und Nicolaus von Gerstorf; — für diesen Sebastian von der Weitmühl ernannt. Zunächst begehrte nun König Ferdinand, „daß die Stände gedachter Provinzen ihre Gewaltboten auf den 5. Mai 1532 nach Prag schicken möchten, um wegen des Heereszuges wider die Türken einträchtig zu berathen. Er selbst wolle, (woraus sie um so mehr abnehmen möchten, daß es eine große Hauptsache sey), seinen kaiserlichen Bruder in den Handlungen des gegenwärtigen Reichstages verlassen, und sich persönlich zu solchem Landtag erheben. Auch die bevollmächtigten Ausschüsse seiner Erblande, hätten sich vergangener Tage zu Innsbruck zu solcher eehaften Nothdurft ganz unterthänig gezeigt, wie denn ebenfalls der Kaiser mit höchstem Vermögen Ferdinanden und seine Lande nicht verlassen wolle, nur daß auch er selbst mit den Seinen treulich zusetze; und vom Reiche werde durch fleißiges Anhalten zu der vorhin schon bewilligten Hülfe noch etwas tapferes erhalten werden. — Allein da Er

gegen das Reich die schon angegebenen Verbindlichkeiten übernommen hätte, so hoffe er Ihre Hülfe sonderlich für das Geschütz und Schiffung."

Der im Jahre 1532 auf den 1. Mai zu Prag gehaltenen Landtag bewilligte ebenfalls, daß von 5000 Schock böhmische Groschen zwei Reitpferde, und zugleich von 1000 Schock Groschen ein Fußgänger gestellt werden solle; oder statt drei Fußgängern ein Reiter. Die Herren, Ritter und Städte sollten ihre Bekennbriefe an die Hauptleute des Prager Schlosses (den Oberstburggrafen) einsenden, bei Strafe von diesem beschickt zu werden, und zur Bezahlung durch Erlassung von Steckbriefen, oder wenn einer entflöhe, durch Einführung des Kämmerers in sein Gut angehalten zu werden. In den Kreisstädten sollte durch drei Wochenmärkte verkündiget werden, wie jeder sich bekennen solle. Das in solcher Weise gestellte Kriegsvolk solle in vier Monaten für die Nothdurft der Mährer und Schlesier bereit seyn und hingesendet werden. — Wer vom Heere desertire, solle enthauptet werden; die Besoldung solle für einen schweren Reiter 10 fl. monatlich, für einen leichten Reiter 6 fl., für einen Fußgänger 3 fl. seyn. Die das vorige Jahr bewilligte Steuer, wovon wie es scheint, nichts eingebracht war, wurde auf diesem gänzlich nachgelassen.

Es scheint, daß anfangs angetragen war, Preßburg und Tirnau zu besetzen; nachmals wurde das verändert, und mit Gutheißung des Königs beschlossen, daß auf Jacobi, die ganze Hülfe von Böhmen und den eingeleibten Landen an der ungarischen Gränze zwischen Scalitz und Weißkirchen stehen solle (29. Juni 1532). Weil nun auf dem Lausitzer Landtag jener anfänglichen Meinung wegen Irrung entstanden und mehr von einer eilenden Hülfe zur Besetzung von Preßburg und Tirnau, als von der Schickung des Volkes an die ungarische Gränze gehandelt wurde, so ordnete König Ferdinand mit Schreiben vom 29. Juni 1532 auch abermalige Landtage in Nieder-Lausitz an, ermahnend, „daß sie den von allen Ständen der Krone Böhmen einträchtig gefaßten Beschluß, und auch durch der Lausitz Ausschuß gethane Zusage nachkommen, und mit ihrer höchsten und besten Hülfe so der böhmischen im Anschlag gemäß, wo sie je nicht mehr seyn möchte, mit ihrem Volke sich im Feld finden lassen sollten; des Kaisers, Ferdinands und des Reichs Kriegsvolk sey von Tag zu Tage im Anzug und wenn Ferdinands Unterthanen treuliche und förderliche Hülfe leisteten, möge man hoffen etwas Fruchtbares, gemeiner Christenheit zum Besten auszurichten."

Die Prälaten machten Schwierigkeit, ihren Antheil an der Steuer für den Kriegszug zu tragen, und beriefen sich auf ihre Freiheiten, wovon aber die Kammer nachwies, daß diese in solcher Noth nicht Statt hätten, wie dann auch die königlichen Landleute (Bauern?) ebenfalls gefreiet seyen, und sich ihrer Freiheit in solcher Noth nicht gebrauchten. — Die Kammer schlug vor und Ferdinand bewilligte, daß das Mittel „der Aufhebung ihrer weltlichen Administration, Arrestirung ihrer Zins und Gülten" wider sie angewendet werde; er milderte jedoch den ihm deßhalb vorgelegten Befehlbrief und genehmigte gern, daß die Kammer ei-

nen Vergleich darüber mit den Prälaten schloß, weil jener Weg „Eile der Zeit halben doch nicht ersprießlich sey.“ (Regensburg 8. Juli 1532.)

Besonders machten auch die Geistlichen des hohen Stiftes zu Prag, auch der Abt zu Praun und der Spitalmeister zu Prag hierin Schwierigkeit, an welche Ferdinand deßwegen schrieb, und sie ermahnte, sich in dieser großen Noth gehorsamlich zu halten. Etliche Prälaten verlangten die Bewilligung, einige Klostergüter zu verpfänden; Ferdinand erklärte sich bereit, deßhalb, wenn es nöthig, die Vergönnbriefe ausfertigen zu lassen. — Die Kammer aber stellte selbst dar, daß sowohl die Geistlichen und Klöster, als die königlichen Urbarsleute Unvermögens wegen einen größeren Anschlag, als auf sie gelegt, nicht entrichten könnten.

Zu den Säumigsten gehörte der Abt zu Praun und der Spitalmeister zu Prag, deren Beiträge König Ferdinand noch von Preßburg aus (dd. 24. November 1532) ernstlich betreiben ließ.

Die wirkliche Einbringung der Steuer hatte noch vielfache andere Schwierigkeiten. Bald zogen die Landleute, (wie im Königingrätzer-Kreis) bei der Vermögensschätzung ihre Schulden ab, was den Betrag der Steuer verkürzte, bald wollten einige nicht versteuern, was wenig über oder unter 1000 Schock Groschen ausmachte. — Statt des bewilligten Volks wollte man von einigen Seiten lieber Geld geben, was aber der König mit entschiedenen Befehl verwarf, und der Kammer befahl, wo sie Geld anzunehmen und dafür Volk anzunehmen ersucht würde, solches keineswegs anzunehmen. (Regensburg 30. Juni 1532.)

Die wirkliche Herbeischaffung des Geschützes mit Bespannung und Munition für den Kriegszug machte viele einzelne Verhandlungen nöthig. Albrecht Schlick, oberster Kammermermeister von Böhmen, erklärte sich willig, 10 Stück Geschütz sammt 10 Zentner Pulver zur Versehung des Schlosses zu Prag darzuleihen.

Herr Jobst von Rosenberg, entschuldigte sich auf das Begehren von Pulver und Feldgeschütz damit, daß er solches über seine Nothdurft nicht habe, dem Könige schon 30 Zentner Salniter gegeben, und seine Schlösser, Städte und Flecken besetzt halten müsse (Krummau 22. Juni 1532).

Mit denen von Eger wurde ebenfalls wegen Erlangung von Geschütz und Munition gehandelt.

Ein großes Geschützstück, das 100 Zentner hatte, befahl Ferdinand seiner Unbrauchbarkeit im Felde wegen zurückzulassen, und ein anderes dafür zu schicken.

Die Kammer schrieb auch an Nürnberg wegen Büchsenmeister und geschützkundigen Knechten, und wegen 200 Zentner Pulver. Die Stadt antwortete zwar ganz bereitwillig, aber entschuldigend, weil der Kaiser und einige Churfürsten schon alles bestellt hätten (1. Juli 1532).

Die Kammer brachte es nur mit Mühe dahin, die Mittel für 25 Stück Geschütz aufzubringen. Ferdinand empfahl (Regensburg 8. Juli 1532), dafür das Geld auf geistliche Güter oder in andere Wege unfehlbar aufzubringen, wie auch auf den ersten Monatssold des obersten Feldhauptmanns, damit nur an Förderung des Zuzugs seiner Seits kein

Mangel sey und andere Reichsstände nicht auf ihn Ausflucht suchen könnten; — da das Andringen des Türken immer gewisser werde, und keine Stunde zu feiern sey.

Die Fuhrleute und Wagenpferde waren schwer zu haben, weil sie vom bestimmten Zeitpunkt an bezahlt seyn wollten. Ferdinand empfahl wiederholt auf die bestmögliche Weise durch Zahlung auf die Hand, und Versicherung der späteren Bezahlung mit ihnen zu handeln, daß es gewiß an der Bespannung nicht fehle. Er genehmigte sodann auch auf bestimmten Anfangstermin mit ihnen zu contrahiren, und zwar auf den 20. August, und endlich, daß ihnen ein Monatssold vorausgezahlt werde.

Herr Jobst von Rosenberg schickte dem Könige 200 Pferde, und erklärte auf die Aufforderung mit Fuhrleuten zu helfen, daß er selbst, wenn er persönlich zum Feldzug aufgeboten würde, deren bedürfe, doch aber in seinen Herrschaften, wenn über seine Nothdurft noch welche vorhanden wären, befohlen habe, sie aufzubringen (Krummau 6. August 1532).

Wegen Proviant empfahl der König wiederholt den Hauptleuten, mit den Städten „aufs fleißigste zu handeln, und daß derselbe an den Donaustrom herabgeführt werde. Ferdinand wünschte, daß die Städte unter ihnen selbst einen Proviant erkauften, dem Lager zuführten, und dort die Bezahlung erwarten sollten; weil sich die Städte dessen aber weigerten, befahl Ferdinand der Kammer (Regensburg 26. Juli 1532) nochmals mit ihnen deßhalb zu handeln, sonst aber Vorsehung zu thun, daß den Provianthändlern und Fürderern, so hineingeschickt werden sollten, von den Städten gegen einen ziemlichen Pfennig Proviant geliefert werde.“

Schon bald nach dem Abzug der Türken hatte derselbe der Behörde in Böhmen empfohlen, „dieweil durch des Türken grausamen und gewaltigen Einfall die mehreren und besten Getreidböden in Oesterreich an vielen Orten verderbt, verbrannt, das Volk davon ermordet und verjagt, auch das Getreid in Baiern und anderer Orten durch Schauer und Ungewitter verdorben, so daß auch Theurung zu besorgen; und da die Rückkehr des Türken zu befürchten, und eine Gegenwehr und Kriegszug wider selben bevorstehe, überall in der Krone Böhmen zu verfügen und darauf zu halten, daß aller vorräthige Proviant nicht aus dem Lande verkauft, sondern so viel immer möglich zu dem vorgenommenen Zug in guter Bereitschaft gehalten werde.“

Während mehrere angesehene Personen des Landes vom Könige aufgefordert wurden, sich zum Kriegszug zu rüsten, und bei demselben dem Könige selbst gewärtig zu seyn, ersuchten diese die Kammer dringend um Bezahlung ihrer Schulden, um sich desto stattlicher zu solchem zu rüsten. Insbesondere that dieß der oberste Landschreiber, welcher erklärte, sonst sich nicht rüsten und dem Willen des Königs nicht geleben zu können. Die Kammer fragte deßwegen an, mit Anzeige, daß die Prälatensteuer die Unterhaltung des Geschützes auf vier Monate sichere, und dann noch

etwa 100 fl. Ueberschuß gebe, womit dem Landschreiber allenfalls könne geholfen werden.

Graf Hieronimus Schlick, schickte zum Heereszug 1532 sein Fußvolk und meldete mit Schreiben (Joachimsthal 26. Juli 1532), daß er auch mit den Reitern gerüstet sey; er selbst würde persönlich sehr begierig seyn, den Feind des christlichen Glaubens zu begegnen, da der König und Kaiser in selbst eigener Person wider Ihn ziehe; — seine Gegenwart aber sey in Joachimsthal nöthig, „wo ein treffliches von vielerlei Nationen gesammeltes Volk auf dem Bergwerk sey, welches zum Theil ganz leichtsinnig und ungeschickt, und so sey, daß es, ob Krieg, Unfrieden und was zu Widerwärtigkeit dient, mehr Freuden und Wollust, denn zu friedlichem und ruhigem Wesen habe, und nicht allein mit großem wirklichen Ernst, sondern mehr mit einer ansehnlichen Geschicklichkeit, neben ziemlicher Furcht geregiert werden wolle. Dazu müsse Er täglich zu Nutz und Förderung des Bergwerkes, wöchentlicher Löhnung ꝛc. Geld aufbringen ꝛc. Eine Unruh, die in seiner Abwesenheit etwa ein oder zwei loser Buben anheben könnten, oder eine Stockung in der Führung des Bergwerkes würde ihm, seinem Bruder und Vettern zu unwiderbeuglichem Nachtheil, und auch der königlichen Nutzbarkeit zum großen Schaden gereichen ꝛc.“

Auch noch im November dieses Jahres klagte die Kammer, daß die ordinären Ausgaben um eine ansehnliche Summe höher als die Einnahmen seyen, und bei ihr alles allein auf Ausgaben und keine Einnahmen gestellt sey. Auch könnten sie die alten, rückständigen Summen und Schulden im Guten nicht einbringen, und wollten sie mit den Rechten verfahren, so werde ihnen von den Hauptleuten gerathen, in Ansehung allerlei Beweglichkeit Stillstand zu haben ꝛc. Der König möge endlich einmal mit Ernst und Nachdruck handeln bei persönlicher Anwesenheit (3. November 1532).

Hauptmann über das böhmische Kriegsvolk, war in dem Zuge von 1532 Zdislaus von der Leip und Daube, oberster Landrichter und Landvogt in Ober-Lausitz; welchen Ferdinand wegen seines zwei monatlichen Soldrückstandes an die Kammer wies, so wie die ausständige Besoldung des Feldmarschalls Christoph von Neizenstein an die Einkünfte der Herrschaft Podiebrad.

Es ward berichtet, die Städte hätten unter sich die Austheilung gemacht, die quittirten Steuerbeträge aber machten nicht die ganze Summe aus. Die Prager, als die Hauptstadt, würden Wissen davon tragen, wie die Austheilung gemacht; diese aber erklärten, sie wüßten nichts davon, und hätten ihren Antheil entrichtet.

Die Kammer schlug noch später vor, daß von allen Städten ihre Steuerquittungen eingefordert werden möchten, zurückgehend bis 1512, da sich dann zeigen würde, daß viele nicht nur an der 1528 bewilligten Steuer, sondern auch noch an Steuern die ihnen bei den früheren Königen zu geben gebührt hätte, im Rückstande seyen (12. und 24. Jänner 1533). Der König schrieb hiernach an die Prager um gründliche Angabe, von

wem und wie die Austheilung der Steuer geschehen, diese antworteten, sie hätten davon keine Kenntniß, ihren Antheil aber hätten sie bezahlt. Demnach berief die Kammer Gesandte aller Städte nach Prag um darüber zu handeln. Diese gaben alle dieselbe Antwort, ohne Quittungen vorzuweisen, (sie beriefen sich auch auf Nachlässe, die Herr Adam von Neuhaus und Plankner Unterkämmerer — in dessen Amtsverwaltung die Städte gehörten, — im Vertrauen zugesagt, das betreffe aber nicht die Steuer von 1528, sondern jene von 1532, welche der König den Ständen im letzten Landtag gänzlich nachgelassen habe,) und die Kammer konnte nicht zu den nöthigen Daten, wie viel auf jede Stadt falle, gelangen, „obwohl noch etwa ein Abgang von 2200 Schock Groschen böhmisch sey; worauf sie sich und der Kammermeister persönlich mit 1800 Schock Groschen verobligirt und verschrieben hätten, und sich versehen müßten, daß jener zu Georgii um solche Verschreibung mit Schimpf und Spott arrestirt würde; der König möge darum Rath und Hülfe thun; ihr Vorschlag sey, nach dem alten Anschlag der bei der Kammer vorliege, den Ausstand auf dem Rechtswege zu suchen, doch möge Ferdinand das Gutdünken der böhmischen Räthe und Landesamtleute hören, deren jetzt ein guter Theil bey ihm sey.“ (3. April 1533).

Mehr Bereitwilligkeit zeigten die Stände der Erblande. Als Rhodus gefallen war, und der Schrecken der türkischen Waffen sich durch die Christenheit verbreitete, schrieb die Gemahlin Ferdinands, Anna, als Regentin mit dem bestellten Hofrathe, während er selbst in den Niederlanden war, auf den 23. August 1521 Landtage in Ober- und Nieder-Oesterreich und Steiermark aus, mit der Aufforderung sich in Gegenwehr zu rüsten, und einen gemeinen Anschlag zu Roß und Fuß zu machen, damit nach der Nothwendigkeit für österreichische Lande oder Ungarn ein Drittheil, die Hälfte, oder der ganze Anschlag aufgeboten werden könne. — Die Stände verwahrten zwar ihre Freiheiten, daß sie außer Landes zu ziehen nicht pflichtig, bewilligten aber einen solchen Anschlag; und namentlich die von Ober-Oesterreich ernannten einen Ausschuß, wenn der Fürst oder die andern Lande dieser bewilligten Hülfe wegen nähere Berathung wollten. Der Landtag in Nieder-Oesterreich vom Jahr 1523 bewilligte, den Beschluß des Reichstages von Nürnberg, obwohl sie etwas Beschwerde hätten, doch zu vollführen.

Nach der großen Aenderung der Dinge in Ungarn, als der Heereszug Suleimans auf Oesterreich selbst erwartet wurde, hielt Ferdinand im Spätherbst 1528 Landtage in den einzelnen österreichischen Landen, zuerst für Nieder-Oesterreich auf den 8. November. In dem Vortrag wurde ausgeführt, daß „König Ferdinand zur Vollstreckung der Erbeinigungen und Verträge, nach seinem Recht aus der Sippschaft, und fürnemlich zu Ehren, ewigem Trost, Wohlfahrt und Reputation des Hauses Oesterreich, und insonderheit der niederösterreichischen, als den allenthalben anrainenden Landen zu Guten und Befriedigung, der Krone von Ungarn nachgestrebt; daß die Kriegsübung und Eroberung gegen den Johannes, den niederösterreichischen Landen nicht weniger zu Trost und Schirm komme,

als wenn Se. Maj. dieselben Kosten und Bemühung gegen den Türken gewendet hätte; — daß vom Kaiser, da er fast den ganzen Sommer in Italien, sonderlich mit dem Königreich Neapel in großer Gefährlichkeit gestanden, jetzt wenig Hülfe zu erlangen; — daß Ferdinand das Kammer gut anfangs seiner Regierung hoch beschwert und verpfändet gefunden, auch trefflich große Schulden, allein in einem Lande über 600,000 fl. ohne alle auswärtige Schulden; daß schwere Ausgaben auf die seitherigen Kriege gelaufen" ꝛc. Das Postulat war, die Herren möchten in diesem schweren Falle die Hälfte eines Jahreinkommens; und die Bauern von ihren jährlichen Zinsen die Hälfte geben, welche von den Bauern einzubringen wäre; die Bürger in Städten von ihrem geschätzten Vermögen den 10. Pfennig. Ihre Maj. habe solch Begehren auf diese besagte Meinung und nicht auf eine bestimmte Summe Geldes gestellt, damit zwischen den Landschaften derhalb nit ein Disputation einfiel, als ob ein Land vor dem andern etwas mehreres thät und bewilligte, und also nit ein gleichmässig Hülf gegeneinander geacht und angesehen würde. — Auch zu bedenken, daß diese Last von Türken sie selbst zuvörderst vor andern betrifft, auch nützlicher und besser ist, sich einmal etwas tapferer anzugreifen weder unversehen und an guter Hülf und Gegenwehr schändlich verderbt zu werden."

„Und obwohl die Landschaft denken und fürwenden möchte, daß eine so wichtige Sache viel besser durch eine gemeine Zusammenkunft von Ausschüssen der nieder- und oberösterreichischen Lande (nämlich Tirol und Schwaben ꝛc.) als durch gesonderte Landtage gehandelt werden möchte; so würden doch hierzu erst gesonderte Landtage gehalten werden müssen, um die Ausschüsse zu wählen (welche Landtage demnach, wegen der Fruchtfechsung und Weinlese nicht früher als die jetzt angesetzten hätten seyn können); auch sey zweifelhaft gewesen, ob die oberösterreichischen Lande sogleich würden bewilligt haben, ihre Ausschüsse so weit herab nach Wien zu senden, so doch eine andere Mahlstatt der ungarischen Sache wegen, die noch in großer Irrung stehe, nicht füglich gewesen. So wäre die Zeit bis Weihnachten vergangen, wodurch Ihre Maj. gehindert seyn würde, den Reichstag zu besuchen. Eine Zusammenkunft aller Lande ins Reich oder an den Ort des Reichstags zu berufen, sey den Landen, wie sie mehrmals geäußert, beschwerlich; — auch würden noch abermals Landtage nöthig seyn, wegen Vollziehung des von den Ausschüssen Beschlossenen; und also dreifache Kosten entstehen. Früher zu dieser Handlung zu greifen, sey Ihrer Majestät wegen des nothwendigen Aufenthalts in Böhmen nicht möglich gewesen."

Die Stände von Rieder-Oesterreich bewilligten, „damit Se. königl. Maj. der Stände getreuen Willen und Ernst zur Sache spüren möge (wenig unterschieden von den Propositionen) im Vertrauen auf die Hülfe vom Kaiser, vom Reich, Böhmen, ihrer Seits, daß alle Prälaten, Herrn und Ritterschaft, Adel, auch Bürger, Pfarrer ꝛc. so Renuten und Gülten

auf dem Lande haben, (mit Inbegriff der Pfandschaften und Käufer auf Wiederkauf) den halben Theil der jährlichen Rente zahlen; doch nit gar aus ihrem Beutel, sondern mit Hülfe und Steuer Ihrer Holden und Unterthanen, die sie aber geziemend und leidlich darin halten, und über den halben Theil solches Dargebens nit beschweren wollen. Der Anschlag auf die Zinsen und Dienste der Unterthanen aber würde eine große Ungleichheit auf sich tragen und möge wegfallen. Was die Städte und Märkte betreffe, so hätte zwar Ihre Majestät eine Schätzung ihrer Güter, und einen besondern Anschlag auf 67 (?) vorgenommen; ihr Erbieten und Bewilligung aber sey, nach altem Herkommen bei den drei Ständen zu bleiben, und von der Summe die der Anschlag auf diese ausmachen werde, den vierten Theil zu dem Gelde der Landschaft zu erlegen; wobei sie bäten, es bleiben zu lassen. — Handwerksleute, Hauer, Taglöhner in Städten, wie auf dem Lande sollten jeder einen Kreuzer reichen; Dienstboten vom Pfunde Pfennige des Jahres 6 kr.; — Geistliche von 1 fl. jährlicher Einkünfte 6 kr.; — in allen Kirchen möchten Sammlungskasten gestellt werden. Das einkommende Geld solle in keinen Weg anders als für die besagte Noth und Fürnehmen verwendet, und von der Landschaft beschlossen behalten werden, der Pfennigmeister der Landschaft solle dafür mit Willen der Landeskriegsräthe das Kriegsvolk besolden. — Des eilenden Zuzugs wegen mit dem 20., 10. oder 5. Mann erklärten sie sich bereit, wo Ihre Maj. und Ihr Kriegsvolk belagert oder in Gefährlichkeit käme, mit Leib und Gütern beizustehen; und von jeden 100 Pfund Geldes ein geraisiges Pferd zu rüsten; die Städte und Märkte wollten außerdem 1500 Knechte rüsten. Solches möchte ehrlicher und tröstlicher seyn, als wenn alle Bauerschaft aufbewegt würde." Sie baten aber, stärkerer Hülfe wegen, möchten Ausschüsse von Böhmen, Mähren und Schlesien mit Ausschüssen aller ober- und niederösterreichischen Lande an eine gelegene Mahlstatt zusammen kommen. (Man vergl. Band III. Seite 256, Anmerkung.)

Im Sommer des folgenden Jahres bei unmittelbarer drohender Türkengefahr wurden neue Landtage gehalten. Für Nieder-Oesterreich auf den 24. Juni; der Vortrag drang ernstlich darauf, das im vorigen Jahr bewilligte Geld zu erhalten. Die Stände beschlossen: „da die Verordneten der Landschaft zwar mehrmals und sonderlich jüngst ernstliche Generalien haben ausgehen lassen, darin sie alle Stände zur Vollziehung ihres Zusagens ermahnt, und den Ungehorsamen mit dem Ansatz, (nämlich daß ihre Eingabe, oder Fassion nicht erwartet werde,) und anderen Strafen gedroht hätten; dennoch aber viele, hohen und niedern Standes ihre Bewilligung und diese Ermahnung wenig bedächten; — da der Ansatz von diesen wenig würde beachtet werden, und es ungöttlich, unbillig und unfreundiich seyn würde, wenn die Gehorsamen, welche die Anschläge des ersten Termins, (nämlich die auf Mitfasten fällige Hälfte) erlegt hätten, und sich auch mit der Rüstung für das erwartete Aufgebot zu den Musterungen gestellt hätten, — zugleich mit den Ungehorsamen be-

schuldigt, und die schwere Strafe und Pön tragen sollten; — so sollten die Verordneten alle Säumigen ernstlich auffordern, bis zum 22. Julius persönlich nach Wien zu kommen, ihre Einlage zu thun, und den ersten Termin zu bezahlen; auch ihre Rüstung bei nächster Musterung zu stellen; und wenn das nicht geschähe, solle der Landmarschall die nächsten Landleute, so viel es auf einen jeden, hohen oder niedern Standes bedürfe, auffordern, die Gült und Güter der Ungehorsamen, wenigstens so viel als der Anschlag mit den Unkosten betrage, zu gemeiner Landschaft Händen einzuziehen; und solle auf die mit der Rüstung Säumigen schwere Strafe geschlagen werden."

Auf die dringenden Vorstellungen des Königs erklärte die Landschaft, daß die bewilligte Hülfe auf 80,000 fl. ungefähr angeschlagen werden möchte. Ferdinand ließ hierauf einen Vortrag halten, anzeigend, daß er mit diesem Anschlag sich nicht zu begnügen wisse, daß der Betrag mehr und höher laufen dürfte, und Er darüber aus den Bekennbriefen der Landschaft gründliches Wissen zu erhalten wünsche, auf wieviel sich das Hülfgeld belaufen werde. — Die Verordneten der Stände antworteten hierauf den 2. September 1529: »daß noch sie selbst und niemand eigentlich wissen könnten, wie hoch einer Landschaft Gülten und Einkommen laufen werden, weil solcher Grund allein aus den neuen Einlagen (Fassionen) geschöpft werden müsse, die noch nirgend eingebracht, aber wohl in täglicher Uebung seyen. Sie hätten schon früher geschrieben, daß der Anschlag nur ein unvorgreiflicher sey, und was er mehr und höher werde, daran wolle die Landschaft es nicht ermangeln lassen, sondern dasselbe zur Gegenwehr der Türken folgen lassen. Der Rechnung selbst aber achten sie sich Niemanden als der Landschaft schuldig, an diese müsse das Begehren gerichtet werden. — Obwohl übrigens die Landschaft sich eines andern neuen Kriegsvolks, ohne das so bisher in Ungarn gelegen, versehen hätten, so hofften sie in Ansehung der Noth, gegen die Landschaft auch zu vertheidigen, das Geld, wie es täglich einkomme, auf das Kriegsvolk, welches der königliche Commissär, Wolfgang Mattzeber angezeigt, folgen zu lassen; sich getröstend, der König werde mit mächtiger Hülfe, so Ihrer Maj. täglich zukommen solle, und durch Erhaltung der Gränzen und Befestigungen die Feinde abtreiben, und Land und Leute vor Verderben bewahren"

Jene Form von zusammentretenden Ausschüssen der einzelnen Landschaften, um in gemeinsamen Angelegenheiten derselben Beschlüsse zu fassen, wurde in den beiden folgenden Jahren noch wegen der Türkenhülfe in Anwendung gebracht. Zunächst fand eine Berathschlagung von den Ausschüssen der niederösterreichischen Erblande Statt, und Ferdinand schickte von Prag (26. Jänner 1530) Commissarien an die Landschaften der einzelnen Lande, um auf die dortigen Berathschlagungen weiter zu handeln. Die Stände von Nieder-Oesterreich scheinen nach Abzug der Türken die Bewilligung des vorigen Jahres, was nämlich davon nicht bezahlt war, nicht mehr haben leisten zu wollen, sondern eine vorherige Zusammenkunft der verschiedenen Landschaften begehrt zu haben. Sie er-

nannten hiefür einen Ausschuß *), unter andern mit der Instruction, „wenn die Hülfe von Böhmen und den andern Ländern geleistet würde, den Anschlag der halben Gülte zu bewilligen, auch für alle nicht angesessene, geistliche und weltliche Personen, so ihre Nahrung und Gewerb im Lande suchen."

Im März des folgenden Jahres neue Landtage. König Ferdinand ließ vortragen, (auf dem für Niederösterreich auf den 13. März 1531,) daß die Zusammenkunft der Lande, wie die Stände sie begehrt, nicht habe geschehen können, auch nun wegen der abermals nahen Türkengefahr, viel weniger geschehen möge; so weit es aber weiter nöthig, werde er mit Gnaden darauf bedacht seyn. — Der König habe sich versehen, die Landschaft würde, als der Gefahr am nächsten gelegen, die Noth besser erwogen, J. M. väterliches Anzeigen und des Türken gewisse Ankunft zu Herzen genommen, und sich der Zahlung auf die anderen Länder nicht geweigert, sondern die vor begehrten 80,000 fl. zu reichen, oder (wenn diese Bestimmung wegen der andern Landschaften beschwerlich) den halben Theil aller ihrer Gülten und Einkommen darzustrecken bewilligt haben. Zugleich wurden die in Augsburg auf dem Reichstage übernommenen Verpflichtungen mitgetheilt, welche Ihre Maj. ohne ergiebige Beihülfe der Stände durchaus nicht werde vollziehen können. — Die Antwort war: „daß sie auf dem nächst gehaltenen Landtag begehrt, daß die Lande zusammen kommen mögen, sey darum geschehen, daß eine ehrsame Landschaft leider dieser Gewalt und des Türken Macht ohne Zuthun anderer Lande keinen stattlichen Widerstand thun möge. Zumal da der mehrere und bessere Theil des Landes vom Türken verderbt und verwüstet sey. Sie bäten auch noch darum, endlich dafür haltend, daß in solcher Versammlung nicht allein von Rettung dieses Erzherzogthums, sondern auch anderer Lande, auch von Wiederaufnahme des Kammergutes gerathschlagt werden, und Ihrer Maj. Reputation, Wohlfahrt und alles Gute befördert werden möge. Könnten sie andere Wege zur Erleichterung des sauren Lasts finden, wollten sie es gern rathen und fördern; es könne aber ohne das Ihrer Maj und den Leuten nicht geholfen werden. Weiter habe Ihre Maj. zu erwägen, wie doch einer Landschaft möglich seyn wollte, zu der Artillerie, der Schiffung beizutragen, und daneben die begehrte Hülfe und das Aufgebot zu erschwingen, zumal da die ausländischen Bischöfe und Stände des Reichs für ihre Güter in Oesterreich nichts beitragen sollten. — Das Land sey ganz erschöpft; auch der fürstliche Schatz, so etwa vil Jar zusammen getragen und erspart worden, sambt der Kirchen Klainoter und der Prälaten vierdter Theil nicht mehr vorhanden; und über das im letzten Feldzug die zwei Viertel Ober- und Unter-Wiener-Wald,

*) Die Aebte von Götweih und den Schotten; Hofkircher, Freiherr von Calmutz, Strein zu Schwarzenau, Schneckenreuther zu Lostorf, und die Bürgermeister von Krems und Wien.

deßgleichen bei der March 28 Dörfer durch Mord, Raub, Brand, auch die übrigen und der meiste Theil auf dem Marchfeld, und unter dem Manhartsberg und die Stadt Wien ꝛc., durch die Freunde härter (außerhalb Mord, Wegfürung der Leut und Prandt) als von den Feinden dermaßen verdorben und verwüstet, daß von denselben Flecken gar nichts oder wenig zu nemen oder aufzuheben seyn möge. (Auch hätten die Pfandtschafter und Käufer auf Wiederkauf bisher nicht beigetragen.) „Es sey auch der gemeine Bauersmann sogar erschöpft und erarmt, daß maniger und der merer tail dieses Jars sein Narung nit haben möge und sonderlich das Getraid und Mel erkaufen oder entlehnen müsse, dazu aller Phanwerdt und Besoldung der Dienstpoten so hoch aufgeslagen und verteuert, daß, wo einer vormals einen Pfennig er jetzt 1 kr. zahlen müsse. — Zudem habe auch mancher Landmann nit so vil Einkhumen, daß Er sich samt Weib und Kinder statlich unterhalten, und die mannichfachen Landtage besuchen könnte; zudem daß mancher die langwierige Rechtsführung nicht ertragen könne, und deßwegen seinen rechtmäßigen Anspruch und Forderung zu ersuchen unterlassen müsse, „welchem durch Aufrichtung der Landtafel und gute Polizei, wie vielmals gebeten, aber bisher verzogen worden, wohl vorgekommen werden möchte.“ Zudem müssen die Landleute (der Adel) und auch die Bürgerschaft in den Städten sich mit Befestigungen und Kriegsmunition versehen, worüber nicht kleine Kosten auflaufen, und nicht in jedes Vermögen stehen werde. Die Landleute getröstten sich, kön. Maj. werde bei Kaiser und Reich, beim Papst ꝛc. wegen zeitlicher Hülfe gehandelt und geworben haben; dem entgegen erböten sie sich als die getreuen Landleute, auf zu seyn mit Leib und Gut, so daß von 200 Pfund Geldes ein geraisich Pferdt und zwei Fußknecht gestellt werden, auf zwei bis sechs Monate. Sie wären auch wohl willig, das zuvor aufgerichtete Aufgeboth des gemeinen Mannes auch zu bewilligen, könnten es aber in Ansehung von Armuth und Unvermögen des gemeinen Mannes es nicht für gut und räthlich ansehen.«

Solche Antworten der Landstände, je gegründeter sie zum Theil seyn mochten, ließen um so mehr die Zusammenkunft der Ausschüsse der verschiedenen Länder wünschenswerth erscheinen, um wegen der Geldkräfte gemeinsame und gleichmäßige Beschlüsse zu fassen. — Auf dem Landtage zu Wien vom 10. Juni 1531 ließ Ferdinand eindringend vorstellen, daß der einjährige Stillstand von den Türken wohl nur in der Absicht zugegeben wäre, um das kommende Jahr um so furchtbarer zurückzukommen. Ausgiebige Bewilligungen würden also nöthig seyn; zu der Zusammenkunft, wozu durch jenen Stillstand Zeit gewonnen, möchten Ausschüsse ernannt werden. — Die Stände erinnerten, eine Zusammenkunft der fünf Lande, wie sie jüngst (zu Linz in Abwesenheit des Königs) Statt gefunden, habe keinen Nutzen; der König Ferdinand möge eine Zusammenkunft von allen seinen Landen bewilligen und fördern.

Da eine gemeinsame Zusammenkunft aller österreichischen und böhmischen Lande Schwierigkeit haben mußte, so faßte König Ferdinand den

Beschluß, daß Ausschüsse der Stände von Böhmen, Mähren und Schlesien und Lausitz zu Budweis; und Stände-Ausschüsse der niederösterreichischen Lande zu Linz, oder wie es später bestimmt wurde, zu Innsbruck sich versammeln sollten. König Ferdinand konnte die österreichischen Landtage im Herbst 1531 nicht mehr halten, weil er des nach Speier ausgeschriebenen Reichstags wegen abreiste und im September nach Stuttgart kam. Da die Ankunft des Kaisers sich verzögerte, beklagte er in einem Briefe an seine Schwester Maria, daß er die Landtage versäumen müsse, „wovon die Türkenhülfe abhängt, und ohne welche, wie Ihr sehr wohl wißt, ich nichts thun kann, und wenn ich sie in meiner Abwesenheit halte, so ist mehr Uebels als Gutes davon zu fürchten, denn ich muß Tirol und diese (obern) österreichischen Länder versammeln; und nachher ander Seits die fünf unterösterreichischen Lande: und ihr wißt, was man in solchen Versammlungen ausrichtet ohne, daß ich zugegen bin, wie ihr es zu Linz sahet.“ — Die Verhandlung zu Innsbruck fand Statt im Jänner und Februar 1532. Die von Steyer trugen darauf an, daß auch Ausschüsse aus den andern Königreichen und Landen mit ihnen zusammen kommen möchten, ferner möge ein Gesandter aus jeder Provinz auf den Reichstag zum Kaiser verordnet werden. — Ein Theil der Deputirten meinte, daß ein gemeiner Säckel errichtet werden, der andere Theil, daß jedes Land solchen bei Handen behalten möge *).

---

*) Die von Görz stellten vor, daß sie aus ihrem eigenen Säckel den 10. und 20. mehrmals gegeben, und auf keinen Bauern Hülf oder Steuer, wie in andern Ländern geschieht, gelegt hätten; welche deß frei und exempt zu seyn, und ihren Grundherrn nichts als den jährlichen Zins (und wenn der noch gereicht würde) schuldig zu seyn behaupteten und auf dem Landtage in gar keine Bewilligung eingehen wollten. Der König möge daher befehlen, daß die Bauern mittragen sollten. — Auch sey zu bedenken, in was Sorge Görz «als Porten in Italia eine Zeitlang gestanden und an der Gränze aller österreichischen Lande gelegen, den Streifzügen von Clissa aus, ausgesetzt sey und mit starken Gebäuden (Werken), wie denn zum Theil schon geschehen, befestiget werden müsse.“

Die Stände von Krain ernannten ihre Bevollmächtigten dd. Laibach 17. Juli 1531 (Katzianer, obersten Feldhauptmann der drei Lande, Georg von Auersberg, Erbmarschall in Krain). — Steiermark dd. Grätz 17. Juli (den Bischof von Laibach, Ungnad, obersten Fürschneider und Landeshauptmann in Steier, Sigmund von Dietrichstein. Kärnthen (Welzer von Eberstein, Landsteuerverweser; Jörg von Neuhaus, Kolnitz). — Ober-Oesterreich, dd. Linz 6. Juli (Den Abt von Wilhering, Propst zu Walthausen, Christoph von Traun; einen Bürger aus Steier, einen aus Gmund.) — Nieder-Oesterreich hatte noch einen Landtag auf den 30. Oktober; und wählte in Folge dessen dd. 2. November den Propst von Klosterneuburg; den Abt von den Schotten; Wilhelm von Zelkingen; Ulrich von Eitzing: Hans von Puchheim zu Horn, Erbtruchseß von Oesterreich; David von Trautmannsdorf. — Görz 19. Dezember 1531. — Den zu Linz um Weihnachten schon versammelten Ausschüssen, und denen aus Kärnthen unterwegs wurde Inns-

Die gemeinschaftliche Antwort der Ausschüsse ging dahin: „Sie bäten, Ferdinand möge in seinem gnädigen und hochweislichen Fürnehmen und Handlung, alle Kriegssachen mit dem Türken und dem Johannes zu weiterem friedlichen Anstand zu bringen streben; jedoch wo solcher je nicht erlangt werden möchte, damit Ihrer Maj. dennoch lauter und nicht allein mit Erbieten und Worten, sondern auch mit Werken ihr, der Ausschüsse, unterthänig getreues Gemüth erkennen möge, welches sie zu ihm in Wahrheit nicht allein als zu ihrem Landesfürsten, sondern auch hochtugendlichen und frommen König hätten, — so wollten sie zu Erfüllung der vier gegen das Reich übernommenen Stücke, so fern der Friede nicht zu erlangen, und des Reichs Hülfe in Wirkung komme, von ihrer ganzen Gült und Einkommen, nach der neuen Einlage, (so viel von den Gütern noch aufrecht und im Türkenzuge unverheert und unverderbt geblieben sey) — den halben Theil bewilligen, darin die Städte und Märkte, wie von alters Herkommen zu begreifen, und worin die Pfandschaftsbesitzer, Käufer auf Wiederkauf, und die ausländischen Stände, welche Güter in Oesterreich hätten, mittragen sollten; — wie auch solche, die nicht liegende Güter hätten, Absenzgelder bezögen ꝛc., nach eines jeden Landes Gelegenheit. Von dieser Summe der halben Gült wollten sie dem Könige zur Zeit des Zuges 50,000 fl. rheinisch geben; übrigens für den Zuzug zu einer Schlacht von 100 Pfund Geld nach der Herren Anschlag ein gerüstetes Pferd und zwei Fußknechte auf zwei Monate stellen und förderlich bereiten. — Um vom Kammergute zu handeln, bäten sie auch Ausschüsse von Böhmen, von Tirol und Würtemberg mit zuzuziehen.“

Ferdinand war, was jene baar zu reichende Summe betraf, mit diesem Erbieten nicht zufrieden, und ließ den Ausschüssen seinen „Schrecken und betrübtes Gemüth bezeigen, weil er hiernach die vier Artikel nicht werde erfüllen können, und die Reichshülfe in Sperrung kommen würde.“ — Bei einer Versammlung am 3. Februar erklärten dann die Stände weiter: „Ferdinand möge glauben, daß die Landschaften seinen hochweisen Verstand, tugendliches Leben, löbliche, milde, gnädige Regierung dermaßen erkennten, daß sie Ihrer Maj. auch vor allen vorigen Fürsten von Oesterreich sowohl mit demüthigem Gemüth liebten als fürchteten, welche zwei Stücke dann die höchsten seyen, daraus anderes Gute und aller Gehorsam fließe; — und die Gesandten können mit guter Wahrheit sprechen, wie in den Landen teglich Got gedankt wird, daß er diese Lande mit einem solchem Haupte, wie oben vermelt versehen, und bitten nur um langes Leben und langwierige Regierung. Ferdinand solle also nicht zweifeln, dieweil J. M. so groß von den seinigen mit treuem demüthigen Gemüth liebgehabt, daß auch Sy alles das gern täten und hülfen als Inen müglich ist. — Aber Ire Gewalt und

---

bruck als Versammlungsort bestimmt, weil Ferdinand nicht zur bestimmten Zeit nach Linz kommen könne.

Instruction sei allein zu Widerstand der Türken Not so groß, und wenn sie schon nochmals über Ir Vermügen vil mer dann vor bewilligten, so möge doch damit nichts fruchtpars ausgerichtet werden. Wie dann der hocherfarne Kriegsherr Kaiser Maximilian, hochl. Gedächtniß das alles hochweißlich bedacht und ausgeraitt, und auf die ganze Christenheit auch den heiligen Vater, kaiserl. Maj. alle Kunig, Fürsten, Potentaten, Comunen, Hilf und Darthun zu ainem gemainen versammelten Zug allenthalben auf hohe und nider Stände geistlich und weltlich außgeteilt und angeschlagen und denselben Rathschlag und Anschlag auch diesen und andern Erblanden derselbem Zeit fürhalten lassen ꝛc. — Es würde ihnen aber auch so ein großer Trost gewesen sey, wenn die andern Fürstenthümer und Lande auch zu dieser Handlung erschienen und sich erzeigt hätten, als Glieder eines Hauptes mit zu tragen; wie man sich etwa auch in den Venedigischen wällischen Kriegen zu Hülf gekommen. Es würde ihnen dann leichter und verantwortlicher gewesen seyn, sich mehrer und höher anzugreifen; hielten auch am besten, daß es noch dazu käme. — Wenn die Landt nicht über ihre Kräfte beschwert würden, könnten sie in Zeit der Not wirklich alles daran setzen, was Gott ihnen gegeben, Leib und Gut, damit J. M. bei den Landen, und die Lande bei J. M. ungetrennt blieben. Und wolten warlich die Landschaften wol lieber auf einmal, damit sie künftig und schier jährliches Ausgebens vertragen blieben, dermaßen Ir Zuthun und Aufseyn ins Werk bringen, daß man sehen sollte, daß sie mit dem höchsten J. M. zugesetzt, und sich als getreue Unterthanen erzeigt hätten. So aber werde vilmal ein gemeiner Zug fürgenommen, angeschlagen, daß schier ein jährlicher Zins daraus gewachsen, und dennoch auch zu dem Ende nit geprauchт, sonders anders wohin verwendet. Es würde auch gut und dienstlich gewesen seyn, die vier Artikel dem Reich zu Augsburg bewilligt, den dort mehrentheils anwesenden Ausschüssen der Stände vorher mitzutheilen. — Die seitherigen Anschläge hätten nur mit hoher Beschwerde, Seufzen und Weinen der armen Leute eingebracht werden können, das mergklich zu erparmen, auch solch der gemein Geschrey, geruech und andres, so aus solchen Menglen, Beschwerden ꝛc. entstehn, abzuwenden, peßer und nützlicher were. So dann den Landleuten die nit Undertanen haben, Pawerschaften u. gemeinem Man ꝛc. welche mit Irem Leib wider den christglaubigen Veindt selbst aufzusein willens und erpietig, weiter Steuer angeslagen werden sollten, wie dann vorbeschehen sey zu ermessen, zu was künftiger Emperung und Aufrur solches Ursach geben möchte ꝛc. Wellen dennoch zu peßern Bericht die Ausschüß nit verhalten, und aller der fünf Lande sammt der Grafschaft Görz Gülten, was noch darin unverderbt und aufrecht ist, Ihrer königlichen Majestät im gehaimen und mündlich vertrauen und anzeigen die durchaus in einer Summe ungevärlich 230,500 Gulden bringen. Und wenn gethane Bewilligung ꝛc. gelegt und gerait wirdet, bringt die mit bestimbter halber Güllt, Rüstung und Fußknecht zwei Monat lang, ausserhalb des Wartgelts auf die Pferde, alles Vorraths ꝛc. von 100 Pfundt Gülten, 106 Gulden. Davon würde

man, weil doch im Reich vil geringere Ansläg bescheen, nit klein Namen und Ansehen haben. Damit aber J. k. M. der Ausschüsse getreu Gemüt und Naigung verstehe, Sy bei den Landen merers erheben, und der Notdurft nach J. k. M. derselben Land und Lewten auch gantzer Christenheit zu Sig und Rettung fürzuwenden, wollen sie dennoch nach vermüg der Einlagen, was noch aufrecht und unverderbt, durchaus ganze Gülten anslagen, aber doch damit kein Land entlich verpunden sein, sonder als vil jedem müglich davon geben, und entgegen sollen die Ortflecke und Gränzen besetzt underhalten werden, und in solcher Hülfe der ganzen Gült die Pfandschafter ꝛc. Theil nehmen. — Ausländische Fürsten und Prälaten, so Güter in Oestreich haben, müssen Theil nehmen, (weil solchem Veindt neben andern christlichen Hülfen nit statlicher dann verbündlich sament- und brüderlich entgegengangen werden könne; diese Entziehung und Absonderung der auslendischen Fürsten, würde ein schwererer Abfall als Türkenverheerung seyn; — und so ein Fürst von Oesterreich nit römisch Kunig seyn würde, mecht es auch sich begeben, daß derselb die gemaine Reichshülfe von Inen hart würde erlangen, damit würde ain Fürst des merern tail vermugens, in seinen Landen entsetzt, und beraubt, und würden seine regalia und Obrigkeit aufs höchst geschwächt; (seyen schier die vesten und meisten flecken); die vorigen Fürsten von Oesterreich so auch römische Kaiser und Könige hätten solches nichts mindern und ändern wollen und vermeinen die Gesandten, gut und räthlich gewest wäre, J. kön. Maj. hät solches anfenklich mit den berürten Fürsten nit fürgenommen." Gleichmäßiger Verstand mit andern Ländern, Reichen, gute Gerichtsordnung und Polizei sey dieser Anstrengungen wegen, um so nöthiger. Der Münze wegen werde ungleiche Bürde gehalten, da zu Innsbruck und sonst schwerere, als die hungarisch und andere klain Müntz, welche einer mit grosser Aufgab und Verlust, hinaus bringen muß. — „Des Zutrinkens ꝛc. halber sey nit paß anzufangen, dann J. M. thue Verordnung, daß an J. M. Hofe und bei den hohen Personen angefangen, alsdann mag in der Gemain unbeschwerter seyn, so sy sehen, das der grossen Häupter noch nyembt verschont wirdet." 12. Februar 1532. — Wegen dessen was zu Regensburg für Oesterreich zu handeln, antworteten die Stände: „Ferdinand möge sie paß, denn sy zu raten wissen vertreten, er mit dem Kaiser möge Ursprung und Herkommen aus Oestreich bedenken; für ganze teutsche Nation, und den heiligen Glauben den J. k. M. in Empfahung der kaiserlichen Cron zu entschütten erhalten und handzuhaben bewilligt und angenommen, deßhalben auch die kaiserliche Cron mit dem Creutz, daran alle Christen Menschen, durch das heilig pitter Leiden und Sterben unsers Heilands J. C. von dem ewigen Todt erledigt worden, Insignirt und gezirt ist." — „Daß vom Proviant J. M. den Nutz und Ueberschuß der Land gnädiglich vergönnen und ervolgen lassen wollen, nähmen sie zu dank an ꝛc. — Ungarn betreffend bäten sie, alles anzuwenden, daß solche „ehrliche, ritterliche Leut, zu Krieg tauglich mit Pferden versehen, bei der Christenheit bleiben" u. s w.

Ferdinand bezeugte in einem Schreiben an die Statthalterin Maria,

Innsbruck 20. Februar 1532,) zwei Tage vor seiner Abreise nach Regensburg, die Stände der fünf Lande, die er dort versammelt gehabt, hätten guten Willen gezeigt, ungeachtet der üblen Lage der Geschäfte und ihrer Nothdurft, eine gute Hülfe von 200,000 Goldgulden bewilligt.

Zum Schlusse sey erlaubt, einige Bemerkungen hervorzuheben, zu welchen das Einzelne dieser Verhandlungen auffordert. Zuerst dringt sich die Beschwerlichkeit und das für große Erfolge Ungenügende solcher auf bloß freiwilliger Zustimmung vieler Reichsstände und Landschaften beruhenden Kriegsmittel dar. Das oft nur geringe Maß der Bewilligung, die unglaubliche Säumigkeit in Leistung des Bewilligten, die höchst ungenügenden Executivmittel. Dieses zeigt nicht nur das Verdienst der eifrigen Fürsorge Ferdinands, um wenigstens die wesentlichste Defension wirklich zu Stande zu bringen, als auch die unvermeidliche Nothwendigkeit, worin er sich befand, von dem ersten edlen Stolz wider Suleiman für den Augenblick nachzulassen, und Stillstand und Frieden mit der Uebermacht, unter möglichst leidlichen Bedingungen einzugehen. — Zweitens zeigen diese ständischen Verhandlungen, daß so wenig in Böhmen und Oesterreich, als in andern deutschen Ländern eine eigentliche Steuerfreiheit des Adels von Alters Statt fand. Auch die Veränderung des Kriegswesens, daß der Adel nicht so unmittelbar Vasallendienste that, als vielmehr nach dem Maß der Geldkräfte Reiter und Fußknechte (auch in Böhmen Streitwagen) stellte und besoldete (wobei jedoch viele ohne Zweifel persönlich mitgingen), — diese Veränderung hatte keineswegs die Folge, daß die Last dieser Stellung auf die Unterthanen gefallen wäre, sondern der Adel leistete sie zum Theil anstatt jener alten Kriegspflicht; nur von einer theilweisen Beiziehung der Unterthanen und Bauern war die Rede, und es wurde dafür angeführt, daß das persönliche Aufgebot der Bauern zweckwidrig sey. — Aeußerst ungenügend waren noch die Anstalten für Artillerie und Fuhrwesen; kostbar und der Zufuhr wegen für sehr wichtig geachtet die Donauflotten. Drittens die geistlichen Güter waren wenigstens nicht ganz allgemein und unbestritten steuerfrei; Verkauf geistlicher Güter, auch mit päpstlicher Bewilligung, wurde von den Ständen für verderblich gehalten. Viertens ist zu beachten die Schwierigkeit der gleichmäßigen Vertheilung unter den verschiedenen Reichsständen und Landschaften. Die Reichsmatrikel hatte keine feste Basis; genaue Volkszählungen, Bodenausmessen, Einkommensberechnungen hatte man freilich nicht. Sie war ihrer Geringheit ungeachtet, für einzelne Kleine drückend. — Die Vermögensanschläge der einzelnen Landstände beruheten, namentlich in Oesterreich, auf den Einlagen (Fassionen) derselben, welche dann das Geheimniß der Landschaft waren; immer einer unsichern, aber naturgemäßen Basis. — Ein Zusammentreten von ständischen Ausschüssen, um den Antheil jeder Provinz an den gemeinsamen Lasten unter sich auszugleichen, gemeinsame Entschließungen darüber zu fassen, oder für Entlastung und Ergiebigkeit des Kammergutes zu sorgen, war eine durch die Natur der Sache an Hand gegebene Form (zumal für solche Provinzen, welche ohnehin in

einer gewissen Verbindung standen, wie Schlesien, Mähren und Lausitz mit Böhmen, und die fünf niederösterreichischen Herzogthümer unter einander; eine Form, welche theils von dem Fürsten, theils von den Landschaften befördert oder begehrt wurde. — Fünftens die Stände nahmen manchmal durch Ernennung von Zahlmeistern oder durch eigene Verausgabung Theil an der Verwendung des bewilligten Geldes. — Sechstens dringt es sich auf, wie das Geldbedürfniß, um so nothwendiger, je umfassender die Maßregeln für Krieg und Frieden wurden, immer entscheidenderen Einfluß und Rückwirkung gewann; indem die langsam eingehenden Beisteuern durch Anleihen antizipirt wurden, auch überhaupt unter Verpfändung und theilweisen Veräußerung des Kammerguts sich die Schuldenlast anhäufte, und eine größere Abhängigkeit von den Geldbesitzern eintrat; — wenn gleich in der uns vorliegenden Zeit noch in Böhmen und den deutschen Landen hierdurch weniger tief greifende Veränderungen des Besitzes Statt fanden, als aus ähnlichen Verhältnissen in andern Ländern, der Fall gewesen.

Dritte Beilage.

Umtriebe des Herzogs Ulrich für Wiedererlangung Würtembergs bis zum Reichstage zu Augsburg.

Herzog Ulrich hatte nie aufgehört alle Mittel anzuwenden um wieder zum Besitz seines Fürstensthums zu kommen. Als ihm die Hoffnung, die Restitution auf einem offenen Reichstage durch Verwendung der Fürsten zu erhalten und anderer Seits die, mit Hülfe der Schweizer sich selbst mit Gewalt wieder in den Besitz zu setzen, abgeschnitten war. suchte er wieder bei Frankreich Hülfe. Der König schickte seinen Admiral an ihn und er unterschrieb einen Revers, dem Könige dienen zu wollen, während ihm mündlich versprochen wurde, daß der König Hohentwil mit Baugeräth, Geschütz und Besatzung versorgen, und ihm zu Mömpelgard einen anständigen Unterhalt verschaffen wolle. Solches geschah noch während des Reichstages zu Worms; als der Krieg in Italien erneuert wurde, und der König nach Dijon kam, wartete ihm dort Herzog Ulrich auf, und erhielt von ihm 2000 Kronen um Hohentwil wirklich in seine Hände zu bekommen, und das Versprechen einer jährlichen Pension von 6000 Kronen; er mußte aber jene 2000 Kronen zur Bezahlung von Schulden verwenden, und war überhaupt in dürftigen Umständen, da er auch Mömpelgard hatte verpfänden müssen.

Anderer Seits versuchte Herzog Ulrich auch durch den Freiherrn von Mörsberg von der würtembergischen Regierung ohne Verzichtleistung auf das Land, eine Pension zu erhalten, und Erzherzog Ferdinand ließ ihm auf indirecte Weise durch denselben Mörsberg den Antrag machen, wenn er sich aller Ansprüche, die er noch auf das Fürstenthum zu haben vermeinte, mit Inbegriff von Mömpelgard, und was er sonst noch in Händen habe, verzeihen werde, so wolle er ihm an andern Orten, wo das am füglichsten seyn möchte, wegen Mömpelgard, und der andern Güter mit einem Mehrern zufrieden stellen; außerhalb der Verzichtleistung aber ihm Pension zu geben, sey er keinesweges gemeint, ihm das zu thun auch nicht schuldig. Die würtembergische Regierung war indessen wegen der Unternehmungen des Herzogs in einer beständigen Unsicherheit und Unruhe. Sie warnte den Erzherzog, den Unterhandlungen durch Mörsberg nicht zu trauen, da „wenn Herzog Ulrich das Wasser zeige, gewiß das Feuer zu befürchten sey.“ Als das Gerücht ging, daß der König von Frankreich auf der letzten Tagsatzung zu Luzern an die Eidgenossen das Ansinnen gethan habe, daß wenn sie ihm im Mailändischen keinen Beistand thun wollten, sie doch als seine und des Herzogs Freunde, mit einem starken Heer in das Herzogthum Würtemberg einfallen möchten, um den Erzherzog abzuhalten, Verstärkungen nach Italien zu senden, stellte die Regierung schon an die Hauptleute des schwäbischen Bundes das Begehren auf schleunige Hülfe.

Als der Herzog Ulrich vom Kanton Solothurn gegen Verpfändung der Herrschaften Clerval und Passavant 12,000 fl. geborgt hatte, und mehrere seiner Diener nach Hohentwil schickte, um die Besatzung wegen ihres Soldes zu befriedigen, wobei der von Reischach ausprengte, der Herzog sey selbst nach Hohentwil gekommen, setzte dieses die Regierung neuerdings in Schrecken, besonders weil man die Nachricht erhielt, daß die Bauern in Hegau mit einem neuen Bundschuh umgingen, und eine Fahne führen wollten, worin eine Sonne mit einem goldenen Bauernschuh, und mit der Aufschrift gemahlt sey:

Welcher frei will seyn
Der zieht zu diesem Sonnenschein.

Man besorgte nämlich, daß Herzog Ulrich, wie es zwei Jahre später wirklich der Fall war, in Ermanglung anderer Hülfe sich mit den Aufrührern verbinden würde, um wieder ins Land zu kommen. Statthalter und Räthe begehrten vom schwäbischen Bunde die eilende Hülfe, wie sie im Jahre 1519 wider Ulrich beschlossen worden. Sie stellten beim Erzherzog die Nothwendigkeit vor, eilends einen reisigen Zeug zu verordnen, weil man sich auf das Fußvolk nicht hinlänglich verlassen könne. Sie riethen auch, sowohl von Seiten des Erzherzogs als der zu Nürnberg versammelten Reichsstände an die Eidgenossen zu senden, damit sie solchen Aufruhr nicht begünstigen möchten. Man ordnete in die würtembergischen Aemter zwei Tübinger Bürger ab, welche dem Landvolk vorstellen sollten, „daß es des Herzogs Ulrich und seiner Anhänger Meinung gar nicht sey oder seyn könne, die Freiheit zu suchen, sondern vielmehr de-

nen, so etwas mit Mühe und Sorgen errungen hätten, solches zu nehmen und unter sich zu theilen, wie denn eines vergifteten Bundschuhes Eigenschaft sey: wo Jemand einige Freiheit hätte, dieselbe abzuthun und sie in größere Dienstbarkeit als zuvor zu bringen. Er suche nur unter solchem süßen Schein der Freiheit die Einfältigen und Unverständigen ins Verderben zu bringen; solle man von Freiheit reden oder schreiben, so hätten die Einwohner und Unterthanen des Fürstenthums Würtemberg so viel und vielleicht mehr Freiheit als irgend eine Landschaft in deutschen Landen, dieses sollten sie billig suchen zu handhaben und zu behalten, und sich keineswegs in die Gefahr begeben, dieselbe zu verlassen oder zu verschütten, und wenn auch dermalen dieser böse Anschlag nicht Statt finden sollte, so sollten sie dennoch solcher Warnung allezeit eingedenk seyn, denn es sey zu erachten, daß Herzog Ulrich nicht wohl möglich seyn werde, durch einen andern Weg einzukommen, denn allein durch diesen unchristlichen und unfürstlichen Weg, und wenn er wieder einkommen sollte, so werde er seine alte tirannische Regierung wieder von vorn anfangen, und was er vorher unterlassen, alsdann zwiefältig erfüllen, alle Freiheiten so sie jetzt genossen, abthun."

Für dieses Mahl war die Besorgniß grundlos. Es wurde vielmehr an Erzherzog Ferdinand berichtet, daß die Eidgenossen den König von Frankreich ersucht hätten, den Herzog Ulrich weder mit Geld, noch sonst Hülfe zu thun, um Krieg und Unruhe in diesen Landen zu stiften.

Derselbe wandte sich auch an Landgraf Philipp und den Churfürst von Trier um Rath zur Wiedererlangung seines Fürstenthums. Sie schrieben ihm am 11. Juni 1523, daß er auf dem nächsten Reichstage zu Nürnberg durch Gesandte oder Schreiben die Zurückgabe aufs neue begehren möge. — Er schickte demzufolge unterm 27. August ein Schreiben an sämmtliche Reichsstände, mit Wiederhohlung seiner Beschwerde, und abermals den 16. Jänner 1524 mit dem Zusatze, daß „wenn ihm die Gerechtigkeit abgeschlagen werden sollte, die man ihm doch nicht versagen würde, wenn er schon ein armer Hirt oder ein Heide wäre, er sich verwahrt haben wollte, wenn er sich genöthiget sähe, alle menschliche und mögliche Mittel und Wege zu ergreifen, um dasjenige was ihm Gott und die Natur gegönnet, wieder zu erlangen."

Von dem Reichstage zu Nürnberg erhielt Ulrich durch Pfalzgraf Friedrich den Bescheid, daß man sein gedrucktes Ausschreiben den kaiserlichen Commissarien und schwäbischen Bunde zugestellt habe, mit der Bestimmung, daß sie die Antwort entweder noch auf dem Reichstage geben, oder an den Kammerrichter senden sollten. — Der Churfürst von Pfalz schrieb dem Herzog Ulrich, daß er es zwar dahin gebracht, daß dessen Schreiben zur Berathschlagung gekommen, er habe aber nichts ausrichten können, weil die mehreren Stimmen, meistens vom schwäbischen Bunde, dagegen gewesen. —

Uebrigens schrieb ihm vom Reichstage ein Ungenannter, daß er keinen Zweifel habe, er werde in diesem Zeitpunkte nur eines kleinen Heeres bedür-

fen, um etwas auszurichten, doch müsse man vor allen Dingen und bei Zeiten mit den Schweizern handeln; der Bund werde in kurzem die Eidgenossen angehen, (dem Herzog Ulrich nicht zu helfen) darum werde das Zuvorkommen gut seyn, „es wäre nimmer besser, dann jetzt, da die Fürsten mit kais. Maj. nicht fast eins seyen.“ — Herzog Ulrich bemühte sich aufs neue um Geld und Hülfe, und both dem Canton Basel, Mömpelgard und die übrigen ihm noch gebliebenen Herrschaften zum Verkauf an.

Als nun zuerst in und um Waldshut, dann in dem Stühlingischen, und sodann im Hegau die Unterthanen sich unter dem Schein der evangelischen Freiheit dem Gehorsam gegen die Obrigkeiten entzogen, — welches die Anfänge des Bauernkrieges waren, — so machte die würtembergische Regierung, den wider die Aufrührer befehlenden Grafen von Sulz und Freundsberg das Ansinnen, den Herzog Ulrich, wenn er von Mömpelgard nach Hohentwil käme, unterwegs aufzufangen. Die Regierung wandte sich auch an Erzherzog Ferdinand um Genehmhaltung dieses Anschlags, dieser antwortete aber unterm 27. Oktober, „daß ihm nach Erwägung aller Gelegenheit nicht räthlich dünke, dieser Zeit wider den Herzogen einige thätliche Handlung mit Niederwerfen oder in andere Wege vorzunehmen. — Wo wir ihn obberührter Maßen angriffen, so würden wir von Stund an die Schweizer über uns und unsere Lande bewegen, daraus bei diesen sorglichen Läufen nur mehr Aufruhr, Sorg und Gefährlichkeit entstünden. Dieweil sich aber der Herzog dermaßen auf Hohentwil speiset, und mit Volk, als wir vernehmen, bewirbt, so wollet gute Kundschaft haben, was sein Fünehmen, und was die Nothdurft erfordern möchte, uns jederzeit berichten, und sonst bei guter Gewahrsam guter, fröhlicher Dinge seyn, in Bedenkung, daß ihr, ob Gott will, allzeit von uns und den Unsern in Zeit der Nothdurft guten Trost und Hülf haben werdet, wir euch auch zu verlassen nit gedenken.“ — Bald darauf schlugen sie aufs neue vor, Herzog Ulrich, welcher oft von Basel aus mit wenigem Gefolge spaziren ritt, aufzufangen, wozu der Bund zu bewegen seyn würde, welcher auch den Regenten des Landes bewilligte, wider dessen Person, als ihren Feind nach Gefallen vorzugehen. Der Erzherzog schrieb aber unterm 2. Dezember, „daß er sich zu solcher Gefangennehmung nicht entschließen könne.“

Das Reichsregiment zu Eßlingen residirend, schickte den Grafen Montfort und Sebastian Schilling an die Eidgenossen, um den Umtrieben Herzog Ulrichs entgegenzuwirken. — Als Herzog Ulrich seiner Seits wirklich anfing aus dem Thurgau und der schweizerischen Grafschaft Baden viel Kriegsvolk an sich zu ziehen, schrieben die zu Luzern versammelten Eidgenossen unterm 30. Jänner 1525 ernstlich an ihn, daß er nicht also „practiziren und emsige, heimliche Handlung brauchen solle, Ihre Angehörigen aufzuwiglen und zu einem Aufbruch zu bewegen, welcher Aufbruch angesehen die jetzigen schweren Händel und Läufe in Mailand und der Eidgenossenschaft ihrem Willem ganz entgegen seyen; — sollten einzelne Ungehorsame ihm zulaufen, so möge er sie nicht annehmen, wo-

gegen denn die Eidgenossen hernach und seiner Zeit, so es baß gelegen, desto williger in der und anderer Gestalt ihm zu dienen willig seyn würden." — Dessen ungeachtet konnte Herzog Ulrich gleich darauf sich zu Schafhausen aufhalten, dort sein geworbenes Kriegsvolk zusammenziehen und das Geschütz herbeiführen lassen, wogegen die zur Unterdrückung des Bauernaufstandes ernannten Commissarien des Reichsregiments und des schwäbischen Bundes beim Canton Schafhausen unterm 22. Februar Vorstellungen machten. — An demselben Tage aber versammelte Ulrich an 6000 Mann zu Fuß und 200 Reiter nahe bei Hohentwil, und versuchte, die gedachten Commissarien, worunter der oberste Bundeshauptmann, Truchseß war, aufzufangen, was aber nicht gelang. Er erließ zugleich eine Art Manifest an gemeine Reichsstände vom 16. Februar zur Entschuldigung seines Unternehmens, worin er auch anführte, daß „seine erblichen Unterthanen unchristlich und tiranniſch regiert, und voraus, was ihm am höchsten anliege, von dem einzigen Trost unserer Conscienzen, dem heiligen Gotteswort gedrungen und gewaltiget würden" *).

Die Regierung des Landes hatte an 8000 Mann Fußvolk aufgebothen, verließ sich aber nicht gänzlich auf deren Treue, sondern vorzüglich nur auf sonst gewählte 2000. Einige des Adels wollten nicht gegen den Herzog kämpfen, und auch die würzburgiſchen Bundestruppen erklärten, gegen ihn nicht kämpfen zu wollen, es wäre denn, daß er den aufrührischen Bauern Hülfe leistete. —. Der Hauptmann über das bei Tübingen liegende Fußvolk, Ott von Gemmingen berichtete, daß seine Leute sich schwierig zeigten, wider ihren angebornen Landesfürsten zu streiten. — Zu Dutlingen empfing er den Feindesbrief von Georg Truchseß. Am 26. Februar forderte er die Stadt Balingen auf. — Dort gingen ihm aber schon einige hundert Mann wegen Mangel an Zahlung zurück, und ein Haufen von Schwarzwälder und Hegauer Bauern, der ihm zuzog, wurde unterwegs von Truchseß angegriffen und geschlagen, und ihre Fahne nach Tübingen geschickt. — Am 1. März forderte Herzog Ulrich viele andere Städte und Aemter auf. Es gelang ihm sich der Stadt Herrnberg zu bemächtigen. Von da schickte er einen Trompeter, Stuttgart aufzufordern, wo man in Verlegenheit und Besorgniß war, weil es mit der Bundeshülfe sehr langsam ging. Am 9. März kam Ulrich bis vor Stuttgart an, und nahm die Vorstädte ein. Es fehlte ihm aber zur ernsthaften Beschießung der Stadt an grobem Geschütz. Die Bundesräthe kamen darauf ins Lager, und brachten den Hauptleuten der Schweizer ein eben eingetroffenes Abforderungsschreiben von den Schweizer Regierungen, worin ihnen unter schweren Strafen befohlen wurde Herzog Ulrich zu verlassen. In Folge dessen zogen die Schweizer ab; ein neuer schon zu Rothweil angelangter Haufen, verlangte demungeachtet doppelten Sold, und Herzog Ulrich, nachdem er diese mit erborgtem Geld be-

---

*) Man vergleiche Band II. Seite 133.

friediget, und auch noch sein Geschütz verloren hatte, mußte seine persönliche Sicherheit in Hohentwil suchen, um so mehr, da der Feldzug des Königs von Frankreich in Italien, auf welchen er seine größte Hoffnung für das endliche Gelingen gesetzt hatte, mit der Niederlage bei Pavia endete.

Nach Unterdrückung des Bauernaufruhrs begehrten die Commissarien des Erzherzogs von der Landschaft (19. Juni 1525) zu wissen, wie viel der wohlgesinnten ansehnlichen Bürger seyen; welche Ordnung vorzunehmen, damit künftigem Aufruhr vorgebauet werden könne; und wessen man sich in Ansehung Herzog Ulrichs gegen Prälaten und gemeine Landschaft zu versehen habe? die Antwort war: „der ehrbaren Einwohner seyen viele, und wenn sie vom Erzherzoge und dem schwäbischen Lande rascher unterstützt worden, so würde das Unheil vom Lande haben abgewendet werden können. Für künftig möge der Adel mehr in das Schicksal des Landes eingeflochten, und aus dessen Mitte 400 in Provision gestellt werden. Herzog Ulrich hingen noch Viele vom Adel an, wodurch das gemeine Volk auch abwendig gemacht werde; weßhalb das beste Mittel seyn würde, sich mit jenem auf eine oder andere Weise endlich zu vergleichen. So lange er noch seine Ansprüche behalte, werde keine Ruhe zu hoffen seyn.“

Der Erzherzog Ferdinand ließ hierauf durch den von Mößberg bei dem Herzog einen neuen Vorschlag zur gütlichen Unterhandlung (zu Zell am Bodensee) thun; die Commissarien des Erzherzogs verlangten, daß jene Ulrichs „ehrliche und nützliche Vorschläge“ thun sollten. Diese aber blieben auf der Forderung, daß das Land ihm zuvor zurückgegeben werden müsse, worauf er alsdann gegen Jedermann sich zu Recht erbiete. Darum blieben auch diese Unterhandlungen erfolglos, bei welchen übrigens einer der Commissarien die Vermittlungsvorschläge machte, daß dem Herzog Ulrich ein anderes erbliches Fürstenthum gegeben und 50,000 fl. mit jährlichem Unterhalt von 20,000 fl. gezahlt, dabei Mömpelgard ꝛc. von den darauf haftenden Schulden befreiet werden; und wenn der Erzherzog ohne männliche Leibeserben stürbe, Herzog Ulrich Würtemberg wieder zufallen solle, wogegen im Fall der letztere ohne Erben stürbe, auch Mömpelgard mit Würtemberg an Oesterreich fallen solle. —

Auf dem, noch im Herbste desselben Jahres zu Tübingen fortgesetzten Landtage erschien der Erzherzog selbst, und hielt den Städten und Aemtern vor, daß sie durch die Theilnahme an der Volksbewegung den Tübinger-Vertrag verletzt hätten. — Die Städte und Aemter wiederhohlten die Forderung, daß die Geistlichkeit zu den Lasten beigezogen werden müsse. (Als Entschädigung, nicht als Strafgeld hatte die Landschaft dem schwäbischen Bunde 36,000 fl. bewilligt.) In dem Abschluß ließ der Erzherzog „alle Ungnade gegen das Land gänzlich schwinden,“ und es wurde von ihm in Vereinigung mit den Ständen beschlossen, „daß alle die Kammer drückenden, überflüssigen Ausgaben abgestellt, daß aus Beiträgen der Prälaten (wozu diese einwilligten) im Betrage für drei Jahre von 36,000 fl. 200 Provisionen von ansehnlichem Adel unterhalten werden sollten, deren

Jeder mehrere Reisige mitbringen sollte. Auch die weltliche Geistlichkeit und die Frauenklöster verpflichteten sich zu einer Abgabe von 12 auf 100 der Einkünfte für drei Jahre, zunächst zur Landesvertheidigung. Der Erzherzog übernahm bei Pfalz und Baiern zu suchen, daß ersteres 200 Pferde und 1000 Fußknechte, letzteres 200 Pferde zum Schutz Würtembergs bereit halte. — Der Erzherzog Ferdinand bestätigte zugleich aufs neue den Tübinger Vertrag und übernahm es, das gute Vernehmen zwischen den Klöstern und den Unterthanen zu handhaben, verlangte aber, daß sie die Verwaltung zeitlicher Güter, welche geistlichen Personen übel stehe und zu vielen Unordnungen Anlaß gebe, Weltlichen anvertrauen sollten. Zum neuen Statthalter wurde Truchseß bestellt, welcher wegen des strengen Verfahrens gegen die Aufrührer nicht beliebt war. Man verfügte die Entwaffnung der Unterthanen, welches viel Unzufriedenheit erregte; Wehre und Harnische mußten auf die festen Schlösser im Lande gebracht werden. — Die Stadt Stuttgart insbesondere beschwerte sich, daß viele ehrbare und ansehnliche das Verbrechen einiger böser Buben büßen müßten, von denen sie gezwungen worden, mit ihnen zu ziehen.

Herzog Ulrich wendete sich nun an die Regentin von Frankreich, während der Gefangenschaft des Königs, und schrieb, ihr ein Vorhaben entdecken zu wollen, wodurch den Feinden der Krone Frankreich wehe gethan werden könne. Sie schickte darauf ihren Kanzler nach Lyon, wo der Herzog demselben eröffnete, wie er durch eine neue Beschwerdeschrift den Reichsständen das Verfahren des Hauses Oesterreich in einem drohenden Lichte darstellen, wie er 6000 Landsknechte aufstellen wolle, und dieselben in kurzem noch mit 4000 zu vermehren hoffe, er begehrte 1200 deutsche Pferde und grobes Geschütz von Frankreich, und 20,000 Kronen, womit er die Böhmen aufzubringen hoffe, um in Deutschland einzufallen. — Der König Franz mußte zwar in dem Madrider Frieden versprechen, dem Herzog Ulrich weder mittelbar noch unmittelbar Beistand zu thun, und ihn nie in seine Dienste zu nehmen; dennoch erließ er bald nach seiner Zurückkunft (am 4. Juli 1526) an jenen ein gnädiges Dankschreiben, worin er ihn seiner Freundschaft und Beistandes versicherte, und bath ihm anzuvertrauen, wie er den Erzherzog zu verhindern denke, Hülfe nach Mailand zu senden; doch gab er nicht zu, daß Herzog Ulrich an seinen Hof komme. Diese Practik hatte jedoch damals keinen weiteren Fortgang.

Auf dem Reichstage zu Speier 1526 übersandte Herzog Ulrich eine neue Beschwerdeschrift an die Reichsfürsten, in welcher er sich als einer darstellte, „dem offen das Recht verweigert werde, welches dem Reiche zur Schmach sey. Wenn ihm als einem Fürsten solches begegne, was die Geringeren nicht zu besorgen hätten. Wenn ihm nicht sein Fürstenthum vor allen wieder eingeräumt und Recht und Verhör gegeben werde, so müßte er fortfahren zu klagen, und die im Reich eingerissene Ungerechtigkeit aufdecken. Auf diese Weise könne andern Fürsten das gleiche Unglück bevorstehen, ein Fürstengeschlecht nach dem andern ausgetilgt werden, und in die Hand desjenigen kommen, welcher sein Fürstenthum nunmehr be-

sitze. Dann werde die Freiheit Deutschlands, die so manche Jahrhunderte aufrecht erhalten worden, zu Grunde gehn, und aus einem Wahl- ein Erbreich entstehen." — In einer weitern Schrift vom 16. August fügte Herzog Ulrich noch bei, daß wenn ihm nur wieder eine aufziehende Antwort, wie zu Nürnberg, gegeben würde, er sich gezwungen sehe, etwas zu unternehmen, was er aus Ehrfurcht gegen kais. Maj. und um des Reiches und sein selbst willen gern umgehen möchte." — Er erhielt aber nur zur Antwort, daß man dem Erzherzoge Ferdinand seine Schrift übergeben habe, und er die Antwort vor Weihnachten vom Reichsregimente erhalten werde.

Nach dem Reichstage zu Speier verwendeten sich vier Churfürsten für Herzog Ulrich bei dem Erzherzog Ferdinand, welcher das Anerbiethen einer geziemenden Pension wiederhohlte, wenn Jener allen Ansprüchen auf das Fürstenthum entsagen wollte.

Unterdessen mußte man sich auch mit dem Bruder Ulrichs, dem Grafen Georg in weitere Unterhandlungen einlassen, welchem man eine Pension von 6000 fl. gegen Entsagung seiner eventuellen Ansprüche angebothen hatte. Graf Georg wollte sich hiermit nicht beruhigen, sondern führte aus, „daß der würtembergische Stamm und Name, welcher mit dem Herzogthume bis zu seinem Erlöschen laut der Errichtungsurkunde belehnt werden solle, in dem Prinzen Christoph und Ihm noch vorhanden sey, und daß ihnen der Zutritt zum Lande nicht benommen werden könne, wenn auch schon Herzog Ulrich für seine Person dasselbe mit seinen Regalien verwirkt haben sollte. — Es habe auch der schwäbische Bund und nunmehr das Haus Oesterreich dasselbe nicht besitzen können, weil Kaiser Maximilian bei der Errichtung des Herzogthums verordnet habe, daß dasselbe nach Erlöschung des Würtembergischen Stammes an die Kammer des Reiches fallen solle. — Wofern daher seine Bitte, daß man Herzog Ulrich restituiren möge, kein Gehör finden sollte, so möge man wenigstens ihn und seinen Neffen, Prinzen Christoph, wieder zum Besitz des Landes lassen, und diesen ihm als nächsten Agnaten zur Verpflegung überlassen." — Doch brachten es die beiden Vermittler, der Bischof von Straßburg und Baaden am 27. August zu einem Vergleich. Als König Ferdinand zu Breßlau war, sendete Landgraf Philipp, Chur-Pfalz und Chur-Sachsen Abgeordnete an ihn, welche den Auftrag hatten, eine Fürbitte für Herzog Ulrich einzulegen. Sie versprachen, wenn dem Herzoge das Land wieder unter ziemlichen Bedingungen eingegeben würde, in dessen Namen, daß er dem Könige 1000 wohlgerüstete Pferde wider die Türken, durch vier Monathe auf seine Kosten senden wolle; — sie, die Fürsten wären ebenfalls erböthig, dem Könige 1000 wohlgerüstete Pferde auf ihre Kosten zu stellen. — Der König antwortete, ohne Vorwissen und Bewilligung des Kaisers, wegen der mit ihm gemachten Verträge und Verschreibungen keine bestimmte Antwort geben zu können. — Indessen drohete vom Herzoge Ulrich neue Beunruhigung, da er wie es hieß, mit Venedig in Handlung gestanden habe, um für 30,000 Ducaten Kriegsvolk in Hessen

und anderswo zu werben. — Ulrich hielt sich damals beim Landgrafen Philipp auf, welcher kriegerischen Angriff auf die Nachbarstaaten vorbereitete. Der Churfürst von Mainz schrieb an den Würtemberger Statthalter Truchseß, der Landgraf habe in der Fastenzeit die Städte Frankfurt, Straßburg, Augsburg und Ulm ermahnet, bei seinem Anzuge sich ruhig zu halten, was diese aber versagt hätten. Es scheine, daß er zuerst Mainz überziehen und dann Herzog Ulrich wieder einsetzen wolle. Der Statthalter möge daher Mainz zu Hülfe eilen, um dem Landgrafen zuvorzukommen, und ihm außer den mainzischen Landen zu begegnen. — Man nahm die Sache so ernsthaft, daß der Statthalter Truchseß jenes zusagte, und zugleich am 3. Mai (1527) dem König Ferdinand vorschlug, dem Landgrafen und Chur-Sachsen (wo sie in ihrem Vorhaben fortführen) anderswo Feinde zu erwecken (jenem durch Wilhelm von Nassau) um sie von Würtemberg abzuhalten; „und sich Herzog Ulrichs wegen mit jenem Fürsten in gütliche Handlung und Tagleistung einzulassen, wodurch von ihnen die Sache mit Geschicklichkeit von einem Tage zum andern aufgeschürzt und also zu Anhang und Ufzug gebracht würde, unterdessen dann die Fürsten ihm, so er etwas Thätliches unternehmen wollte, keine Hülfe beweisen könnten, und auch zu hoffen sey, dieweil er (Truchseß) allerlei Mittel und Wege seinethalb angerichtet, er sollte mittler Zeit etwa zu Handen gebracht oder erlegt werden."

Kurz nachher (2. Juni) war die Vermählungsfeier des sächsischen Churprinzen Johann Friedrich mit der Sibille von Cleve, welche viele Fürsten nach Torgau rief. Herzog Ulrich kam auch dahin, und suchte durch die dringendsten Vorstellungen die Fürsten zum Mitleiden zu bewegen. — Er bewirkte, daß viele Fürsten, die rheinischen Churfürsten außer Mainz, Sachsen, Hessen, Herzog Ernst von Lüneburg, der Bischof von Paderborn, und einige andere sich vereinigten, um an den Kaiser seinetwegen zu schreiben. Sie baten den Kaiser, „die gefaßte Ungnade wider Herzog Ulrich fallen zu lassen, die Acht und Aberacht aufzuheben, und das Land ihm wieder einzugeben. Wenn derselbe auch manches verschuldet hätte, so wäre doch die empfundene Strafe zu hart, und der Kaiser möge gnädig bedenken, daß gleichwohl dessen Kindern auch ihr Erbgut entzogen wäre. Pfalz, Sachsen und Hessen erbothen sich für die Bewilligung dem Könige Ferdinand, besonders mit 2000 gerüsteten Pferden zu dienen."

Als Landgraf Philipp den Kriegszug aus Anlaß des vorgeblichen Packischen Bündnisses unternahm, hatte er dem Herzog Ulrich nur zugesagt, daß wenn andere Fürsten ihm Hülfe versprächen, und alles Fürbitten und Erbiethen nichts verfangen würde, er ihn auch nicht verlassen wolle. — König Ferdinand befahl indeß unterm 24. April dem Statthalter sich in Gegenwehr zu setzen; die würtembergische Regierung machte Anstalt 3000 Fußknechte aufzubringen, welche in sechs Fähnlein vertheilt werden sollten, und man schlug Chur-Mainz alle Hülfe ab, weil man das Land der Gefahr wegen nicht entblößen könne, und die Fußknechte übel zu bekommen seyen. An Würzburg wurden einige Hülfsvölker ge-

schickt. — Weil unterdessen Herzog Ulrich wieder zu Hohentwil angekommen, so gewann es große Wahrscheinlichkeit, daß derselbe, während der Landgraf Mainz angreife, mit scheinbar für Frankreich geworbenen Leuten und einigen Schweizern, auf Würtemberg einen neuen Versuch machen werde. Das bewog die Regierung, noch 3000 Fußknechte und 346 Pferde anzuwerben.

Nachdem der Frieden von den Hochstiften mit großen Geldsummen erkauft worden, erging vom Reichsregiment an Landgraf Philipp die Drohung der Acht, wofern er nicht dem offenbaren Aechter Herzog Ulrich, (der wieder zu ihm gereist war) von sich ließe, und ihn allen Beistand versagte. — Der Landgraf setzte dem eine weitläufige Schrift entgegen, worin er behauptete, „daß die Reichsacht gegen Ulrich nichtig sey, weil er niemals rechtlich einer Schuld überwiesen, ihm vielmehr das Recht abgeschlagen sey. Er habe übrigens jenem zur Verachtung und Nachtheil des Kaisers oder Königs keinen Beistand gethan; — da aber auch mehrere Fürsten eine Fürbitte für denselben eingelegt, ihn mit dem Kaiser auszusöhnen, so bleibe ihm frei, einem armen Anverwandten das Brot und nothdürftigen Unterhalt zu geben.“

König Ferdinand schickte den Statthalter Truchseß selbst an den Churfürsten von Pfalz, ihn ersuchend, die Unterhandlung mit Ulrich zugleich mit dem Bischof von Straßburg, zu übernehmen. Truchseß berichtete unterm 26. Dezember 1527, der Churfürst halte gänzlich dafür, daß Herzog Ulrich einen Vertrag annehmen, und dann lebenslang sich verpflichtet erkennen werde. — Herzog Ulrich seines Orts, schrieb an die versammelten schwäbischen Bundesräthe, „daß er seine Absichten lieber mit Glimpf als mit den Waffen auszuführen geneigt sey. Sein bisheriges Schicksal sey zu langwierig und zu hart; er hoffe ein Mitleiden von ihnen, und daß sie ihre Herren gleichmäßig dazu bewegen möchten, ihm wieder zu seinem Erbland behülflich zu seyn.“ — Als der Churfürst von Pfalz zur Unterhandlung mit ihm die zwei Jahre zuvor zu Zell unternommene Handlung zu Grunde legen wollte, schlug er unterm 2. April 1528 solches ab, und erklärte, daß ihm »solche spöttliche, schädliche und unehrliche Mittel gar nicht annehmlich, noch räthlich seyen.“

Die evangelischen Reichsstädte hielten im August desselben Jahres einen Tag zu Eßlingen, auf welchem insbesondere Zürch sich beklagte, daß ihrer Religionsverfügungen wegen, die Gefälle ihrer Spitäler, Gotteshäuser und Pfründen aus den österreichischen Landen nicht verabfolgt würden. — Auch dieses berichtete die Regierung zu Stuttgart sogleich an den Hof Ferdinands, antragend, man möge bei den Reichsstädten verhüten, daß sie keine Collegialtage mehr hielten, und dahin sehen, daß die Beschwerden der Stadt Zürch abgethan würden, weil sonst „der Mann im krausen Haar (Ulrich) nicht feiren dürfte, sein Glück abermals zu versuchen, und einen Hauptkrieg zu erregen.“

Unterm 15. April 1529 erließ Herzog Ulrich abermals eine Bittschrift an sämmtliche Reichsstände, mit der Bitte, ihn mit Rath, Trost und Hülfe nicht zu verlassen: „er sey erböthig, dem König Ferdinand das Geld,

welches dem schwäbischen Bund für Würtemberg bezahlt worden, zu ersetzen, und über das einen ansehnlichen Reiterdienst zu thun. Die Fürsten möchten ihm wieder zu seinem Lande, oder wenigstens zu einem rechtlichen Verhör verhelfen — Deßgleichen schrieb er aufs neue unterm 11. Mai an den schwäbischen Bundestag, und gab ihnen abermals zu bedenken, ob er seine erlittenen Drangsale verschuldet habe, wenn er auch Strafe verwirkt hätte, so würde solche doch in die Länge übermäßig. Es solle ja nach der Bundesvereinigung keine ewige Strafe seyn."

Herzog Ulrich hatte sich ebenfalls an seinen Eidam, den Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig gewendet. Dieser schloß sich einer Fürbitte an, welche die Churfürsten von Trier, Cölln und Pfalz mit Hessen aufs neue für Herzog Ulrich beim Könige einlegten. — König Ferdinand antwortete, »er sey außer Stande, ohne des Kaisers oder des schwäbischen Bundes und der Erblande Bewilligung, welche letztere zur Eroberung nach der Bundesverfassnng die Unkosten aufgewendet, das Fürstenthum Würtemberg wieder von Handen kommen zu lassen." — Und als in Fortsetzung der Vermittlungshandlung durch den Churfürst von Pfalz und der Bischof von Straßburg, diese ebenfalls die Restitution des Landes vorschlugen, und dann die Uebergabe an Herzog Christoph mit Zuordnung eines Regiments, und jährlichem Unterhalt für Herzog Ulrich mit freiem Wandel in und außer Land — so beharrte König Ferdinand seiner Seits auf der erwähnten Erklärung, mit dem Anerbiethen einer lebenslänglichen Pension an Herzog Ulrich, wenn sich dieser verschreibe, nie mehr etwas zur Eroberung des Landes unternehmen, und sich an Niemanden rächen zu wollen.

Die genannten Fürsten, welche eine Fürbitte für den Vertriebenen beim König Ferdinand eingelegt hatten, schickten auch seinetwegen eine dringende Vorstellung an den Kaiser nach Spanien, worin sie erinnerten, welche Verdienste das Haus Würtemberg gegen die Kaiser Friedrich und Maximilian sich erworben ꝛc. Erst am 26. November 1529, erhielten sie die Antwort, daß der Kaiser, nachdem er die italienischen Länder in Ruhe gebracht, sich nach Deutschland begeben werde, wo er sich auch »wegen Ulrichs, der sich einen Herzog von Würtemberg nenne, Angelegenheit erinnern lassen, und gebührende Antwort ertheilen werde."

In der Antwort des Kaisers auf die Fürbitte der Reichsstände für Herzog Ulrich auf dem Reichstage von 1530 hieß es unter andern: „der Verkauf des Landes sey nicht zum Eigennutz des Kaisers geschehen, da er die Schulden und Leibgedinge übernommen, und die Bürgen schadlos zu machen übernommen; sondern damit das Fürstenthum als ein Glied des Reiches nicht um Schulden willen verderbt und zertrennt werde. — Bei der Achtserklärung hätte Ulrich die Einrede, daß er zuvor restituirt werden müsse, wenn er sie vermeint zu haben, rechtlich vorbringen sollen."

Vierte Beilage.

Von dem Begriff des kirchlichen Opfers.

Es gehört gewissermaßen als Bestandtheil in die Geschichte, — zumal wo sie ausführlicher zu berichten hat, was geglaubt und was bestritten worden, — den eigentlichen Inhalt des geglaubten und angefochtenen Dogmas näher anzugeben Um aber die Gränzen des erzählenden Vortrags durch Eingehen auf die Lehre nicht zu überschreiten, wurde die genauere Bezeichnung des Begriffes vom täglichen Opfer in der Kirche, (ein so oft in der Erzählung berührter Gegenstand) dieser Beilage vorbehalten, in ähnlicher Weise, als von dem Begriff der kirchlichen Nachlässe am Ende des ersten Bandes Einiges erwähnt worden. — Zunächst muß die zu Grunde liegende Idee des Opfers Christi an sich selbst anerkannt seyn, worüber wohl auf dem Gebiete gläubiger Untersuchung kein Streit ist. Das Opfer Christi, ist nach der gemeinschaftlichen Lehre das Geheimniß des Glaubens, und der Grund aller Religion des gefallenen Menschengeschlechtes. Jene alten Opfer, welche die Stammväter für sich und ihre Geschlechter Gott darbrachten, waren von ihrer Seite Handlungen des feierlichen Bekenntnisses der obersten Herrschaft Gottes über alle Geschöpfe, ihrer gänzlichen Nichtigkeit ohne Ihn. Der Mensch vernichtete eine Sache, oder stellte sie zur Vernichtung dar, (brachte sie dar) anerkennend, daß auch er selbst, sein lebendiger Geist, nichts sey, ohne Gott. Diese Idee eines Opfers zur Ehre des allmächtigen Herrn und Schöpfers ist jedoch keineswegs die einer bloßen Vernichtung, sondern in Verbindung mit dem Bekenntniß des Geistes, Geschöpf zu seyn, und nichts aus sich zu vermögen, zugleich die einer Erlangung größeren Lebens und neuen Segens aus Gott. — Wer an der Opfergabe Theil nimmt, soll Theil nehmen an diesem göttlichen Segen. Wie bei dem Anbethungsopfer das Bekenntniß der göttlichen Majestät, bei den Dankopfern die Bereitwilligkeit, einem Theil der Gabe um des Gebers willen zu entsagen, bei dem Bittopfer das Gebeth um vermehrten Segen, das gehoffte neue Gute, vorzüglich in Betracht kommt: so verbindet das Speisopfer diese verschiedenen Beziehungen, drückt aber die Hoffnung des Segens, durch die Art der Vernichtung selbst, im Sinn der göttlichen Freigebigkeit und Güte aus, indem sie für den Opfernden und Theilnehmenden selbst die höchste Wohlthat der Natur enthält, und die Verwendung des Geopferten für dessen Bestes bezeichnet. — Das Opfer wurde von den Stammältesten und Häuptern der Geschlechter dargebracht, theils weil die priesterliche Handlung, als Ausdruck der Beziehung auf Gott die höchste Würde hatte; theils als gemeinschaftliche Handlung der Familie, des Geschlechts, des Volkes: billig vollzogen von der menschlichen Vaterschaft, der erzeugenden Kraft im Geschlechte, ohne welche die

aufnehmend-hervorbringende im Weibe nicht fruchtbar, und die Nachkommenschaft nicht ins Daseyn gerufen seyn würden. Das Bekenntniß der gänzlichen Nichtigkeit vor Gott, abgelegt von den Stammvätern in feierlichen Handlungen, begriff nothwendig auch die Mütter, wie die Söhne und Enkel; und der gehoffte Segen sollte sich auf diese mit verbreiten. Die priesterliche Würde war das Vorrecht der Vornehmsten, der Häupter, der Könige, und wofern ein nicht dazu Befugter öffentliche Opfer hätte darbringen wollen, so würde dieses als eines der größten Verbrechen gegen die Gesellschaft angesehen worden seyn.

Allein, weil ein solches Bekenntniß Gott nicht anders angenehm seyn kann, als wenn ein reiner Wille es darbringt, so konnte auch das gefallene Menschengeschlecht aus sich selbst keine gottgefällige Opfer bringen. Es mußte der göttlichen Heiligkeit vielmehr ganz entgegen (nach der christlichen Lehre) seyn, wenn der verkehrte Wille im Innern dem widersprach, was die äußere Handlung ausdrückte. — Das Bewußtseyn der Schuld machte als Bedingung jedes segenreichen Opfers ein Sühnopfer nothwendig: Ausdruck der Liebe zur göttlichen Gerechtigkeit in der verdienten Strafe Um so mehr mochten die Väter und Aeltesten den Zorn der Gottheit abzuwenden streben, da durch sie mit dem natürlichen Leben auch Schuld und Strafe an die Geschlechter gekommen war. — Allein Gott wohlgefällige Sühnopfer vermochten sie aus sich selbst nicht darzubringen. Der Sohn des Zornes und der Finsterniß konnte die Gerechtigkeit, die ihn von sich ausstieß, nicht lieben. Das gefallene Menschengeschlecht, in welchem der gute Wille nicht war, strebte wohl darnach, den Zorn der Gottheit zu sühnen, aber es fiel dadurch selbst, wenn überlassen den eigenen Kräften, nur in desto größeren Frevel oder Verirrung. Die blutigen Menschenopfer, wodurch die Nachkommenschaft in einigen der edelsten Sprossen vernichtet wurde, und welche wahrscheinlich schon die Religion der Cainiten bezeichneten, häuften zu den übrigen Verbrechen noch die Schuld eines gemeinsamen Mordes, den das Geschlecht aus eigenmächtiger Anmaßung über einzelne seiner Glieder verhängte; oft mit einer Grausamkeit, die nur der Eingebung dämonischer Gewalten zugeschrieben werden mag; — und vermehrten das Elend der Menschen noch durch neue Wehklage und neue Finsterniß. — Grauenvolle Selbstvernichtungen, religiöser Selbstmord, oder äußerste Abtödtungen und Selbstpeinigung, beruheten ebenfalls auf einer so falschen Vorstellung von Gottes rächender Gerechtigkeit, und von der eigenen Macht, sie zu entwaffnen, oder Vollkommenheit zu erwerben, und von Gott zu erzwingen, daß sie dem höchsten Wesen, daß sie Gott nicht angenehm, sondern vielmehr höchst entgegen seyn mußten. Allerdings gaben diese Bestrebungen nach Selbstgenugthuung einer furchtbaren Wahrheit Zeugniß, nämlich der zürnenden Gerechtigkeit, aber sie beruheten nur auf dem Schrecken, den diese der schuldigen Creatur einflößt, nicht auf der Erkenntniß dieser Gerechtigkeit, wie sie in Gott ist, als eines Ausflusses des wesentlichen Lebens, des Lichts und der Liebe, welche Finsterniß und Tod von sich ausstößt. Es war nicht freie Erduldung der Strafe mit Liebe zur göttlichen Ge-

rechtigkeit, — also konnten diese zum Theil so furchtbaren Selbstbestrafungen der Menschen als geistige Handlungen dem ewigen Geiste nicht gefallen. Am wenigsten war diese Liebe zur göttlichen Gerechtigkeit so stark und groß, als groß die Beleidigung Gottes war, und gehäuft wurde, und wenn daher auch in wirklich reiner Meinung eine versöhnende Kraft angenommen werden könnte, wenn z. B. ein reiner Engel im Fleische gebüßt hätte, so hätte doch nach den kirchlichen Lehren eine solche Genugthuung nicht im Verhältniß mit der Beleidigung gestanden.

Nur indem das ewige Wort Gottes, selbst Gott, in unaussprechlicher, innerster Erbarmung den Willen aussprach, Fleisch anzunehmen von Adams Geschlecht, in demselben eine neue heilige Menschheit zu gründen, und in dieser mit vollkommenem Gehorsam gegen den Willen des Vaters, und mit wahrhaft göttlicher Liebe zur ewigen Heiligkeit und Gerechtigkeit, das Elend der Menschheit mitzuempfinden, und sich selbst als das lauterste Sühnopfer darzubringen, war ein Mittel des Heils dargebothen durch Theilnahme an dieser Menschheit und an diesem Opfer. Es war ein lebengebendes, heilkräftiges Opfer verkündiget von unendlichem Werthe, ein Opfer zugleich ganz würdiger Anbethung, vollgültigen Dankes und allmächtiger Bitte; — ein Opfer, welches, weil es der Gottheit unaussprechlich würdig und höchst wohlgefällig ist, auch eine überfließende Fülle des Segens auf alle Menschen herabbringen konnte, die an demselben Theil nehmen würden.

Und in Beziehung auf dieses Opfer, um dieses Opfers willen, vermochten auch die Erzväter, und später das levitische Priesterthum, wenn gleich nur nach einem offenbarten Willen Gottes, wohlgefällige Opfer darzubringen. Sie brachten das Opfer dar für sich und ihr Volk, um des künftig in der Zeit zu vollbringenden Opfers Christi wegen, Gott wohlgefällig. In dem dargebrachten Bilde und Zeichen sah der ewige Vater den Willen des Sohnes an, die Menschen zu erlösen. So oft einer der Erzväter, in jener Weise, wie sie unter waltender Eingebung des heiligen Geistes geordnet worden, das Opfer darbrachte, wurde, so zu sprechen, der Wille des Sohnes Gottes, die Menschen zu erlösen, erneuert; oder vielmehr, (weil Folge, Wiederholung, Erneuerung der Thaten Gottes nur in Bezug auf die Geschöpfe gedacht werden muß,) es wurde dieser Wille aufs neue und von Zeit zu Zeit vollständiger bestätiget und offenbart, und der Segen desselben wurde wahrhaft in neuen Wirkungen neu.

Je mehr die Religionen der Völker ausgeartet waren, je mehr sie auf einem verfinsterten Streben nach Selbstgenugthuung, oder Versöhnung der Gottheit aus bloßer Naturzerstörung, und auf ganz verfälschten Vorstellungen von Gott beruheten, um so strenger wurde im levitischen Priesterthum, welches erblich seyn sollte im Geschlechte Aaron, alles auf das genaueste durch göttliche Vorschrift bestimmt. — Schrecken und Segnungen flossen aus von der Stiftshütte und Bundeslade, von dem heiligen Orte der Opfer. — Der ganze Gottesdienst, das ganze Gebeth des Volkes Israel war an den Ort, wo die Arche des Bundes und wo

der Altar stand, gebunden. So sagte der Herr auch zu Salomon, als er den Tempel erbauet hatte: „Ich habe mir jenen Ort erwählt zum Hause des Opfers. Meine Augen werden offen stehen, und mein Gehör wird dem geöffnet seyn, der an diesem Orte bethen wird; — denn ich habe diesen Ort erwählet und geheiliget, daß mein Name dort sey in Ewigkeit, und mein Herz dort bleibe, durch alle Tage.“ — Vorbildliche Thatsache des von Gott angeordneten Gottesdienstes und heiliges Wort der Psalmen und Propheten, durch welche der heilige Geist gesprochen, unterstützten und erklärten sich wechselweise, hinweisend auf die That der sich aus Erbarmung selbstbeschränkenden und selbstentäußernden Allmacht im Opfer des Sohnes Gottes. Von der Art nun wie dieses Opfer in der Zeit vollbracht wurde, und wie dadurch der alte Bund und die vorbildlichen Opfer aufgehoben wurden, geben die heiligen Schriften alle nöthige Kunde.

Das Liebesopfer des Erlösers begann schon mit der Annahme der Sterblichkeit, in jenem heiligen Verborgenseyn, Armuth, Gehorsam, herzlicher Demuth, in Christi flammender Liebe, Seiner Sehnsucht, das versöhnende Schlachtopfer zu seyn, für die Sünden der Welt. Als Er die Geheimnisse des Reiches Gottes, welches Er auf Erden herabbrachte, mit seinem göttlichen Munde verkündete, war der lebendige Grund dazu schon gelegt, denn früher begann der Herr zu thun, als zu lehren. Das Wort Gottes ist Anzeichen, Ausdruck der wunderbaren That, welche eben aus dem Worte erforscht und annähernd verstanden werden soll; — ohne deren Erkenntniß das Wort selbst nur zerrissen aufgefaßt, nur ungenügend oder falsch verstanden werden kann. — Das Wort begleitet und folgt der That, und indem es die vorhergegangene That bezeugt und auslegt, weiset es hin auf die künftige.

Der Mittelpunkt des ganzen Erlösungswerkes war die feierliche Opferhandlung des Herrn. Die größten und wunderbarsten Thaten Gottes geschehen in der Stille, ohne Geräusch der Worte, in milder Allmacht; gleichwie der Herr dem Elias nahe seyn wollte im sanften Säuseln der Lüfte, während das fressende Feuer und der zermalmende Sturmwind vor ihm hergingen, und der Herr in ihnen nicht war. — Wenige Worte bezeichnen in den heiligen Schriften die größten Werke der Allmacht und Liebe. So jenes: „Es werde Licht;“ — und dann jenes noch stillere Wort der Magd des Herrn: „Mir geschehe nach Seinem Worte.“ — So bezeichneten auch nur wenige Worte, daß der Augenblick gekommen war, nach welchem der Herr sich „mit Sehnsucht gesehnt,“ in welchem das vollendet werden sollte, wozu der Grund in Seiner Menschheit gelegt und erfüllet werden sollte, was in dem levitischen Gottesdienst vorgebildet und von den Propheten verkündet war, und worauf sich die bedeutungsvollsten Wunder des Heilandes selbst bezogen: — die feierliche Opferhandlung Christi, die Weihe zum Sühn- und Speisopfer und eben darum zum Unterpfand der Seligkeit für die daran theilnehmende Menschheit. Der Heiland weihete im Geiste und in der Wahrheit, mit Geist und Leben, ohne den mindesten Rückhalt, seine ganze

vollkommene Menschheit zum Opfer für das schuldige Geschlecht; und diese feierliche Handlung war sein letzter Wille.

In der Einsetzung desselben theilte er seinen Leib und sein Blut den Seinigen mit; seinen durch einen letzten, nie zurückgenommenen Willen, zur zeitlichen Vernichtung, zur Vollendung aller einzelnen in seinem ganzen Leben geschehenen Acte der Aufopferung, zum gänzlichen Aufgehen in Sühn- und Schlachtopfer, geweiheten Leib. — Es geschah unter Zeichen, welche an sich selbst auf Vernichtung deuten, um Segen hervorzubringen, (denn „nur wenn das Weitzenkorn in die Erde gelegt wird und verfault, kann es Frucht bringen;“ und der Wein wird nur gewonnen durch Zertretung und Zermalmung der Traube;) — welche auch in der Getrenntheit des Festen vom Flüßigen auf die Trennung des Leibes vom Blute im Tode deuten; und welche, indem sie Zerstörung der Gestalt zur Nahrung und Stärkung des Genießenden enthalten, auf das Sprechendste besagen, wie so ganz die Frucht des Opfers ihm zu Gute kommen soll, und mit welcher Liebe der Opfernde, als Grund des in dem Theilnehmenden wiedergebornen Lebens, auch Nahrung und Stärkung für eben dieses Leben seyn will und ist; wornach der geistige Mensch „hungern und dursten“ soll, wie der körperliche nach Speise und Trank. — Alles dieses ist in dem Ausdruck enthalten, Christus theilte sich mit als erhabenstes Speisopfer.

Das Opfer Christi hätte wohl auch die Gerechtigkeit Gottes ohne den wirklichen Tod versöhnen mögen; oder es hätte dazu auch wohl ein einziger Tropfen Seines Blutes hinreichen mögen, wie das bekannte Kirchenlied es sagt. War ja auch das vorbildende Opfer Isaks dem Herrn eben so angenehm, und brachte es doch dem Abraham und seinem Sohne den nämlichen Segen, als wenn es durch den wirklichen Tod körperlich vollzogen worden wäre. Aber der Heiland wollte Allen aufs deutlichste die Wahrheit und Unwiderruflichkeit Seines Willensopfers offenbaren; er wollte dasselbe durch den wirklichen Tod bestätigen. Der Tod an sich selbst aber hätte keine genugthuende Kraft haben können, sondern hatte nur Werth als Folge des geistigen und gänzlichen Willensopfers, wodurch Er sich in den Tod hingab. In diesem Willensopfer, als der höchsten That des Geistes, lag der Grund der Gottgefälligkeit und des Segens, welcher daraus für das Menschengeschlecht floß. — Dieser letzte Wille sollte nicht bloß bis zum Ende gelten, sondern auch sogleich durch den Tod bekräftigt werden; er sollte seyn das neue Testament in Christi Blute; er wurde nicht eher verkündet, als die Umstände vorhanden waren, welche nach anbethenswürdiger Zulassung Leiden und Tod für Christum herbeiführten. — Das Sühnopfer sollte durch den Tod am Kreuze vollendet werden, der wesentlichste Theil desselben aber, die Hingebung für die Menschen, die geistige That, war schon beim Abendmahl gegeben. Der letzte Wille Christi, ein Speisopfer für die Menschen zu seyn, konnte sogleich, auch vor dem Tode, zur wirklichen Vollziehung kommen. Weil aber der Tod unmittelbar folgen sollte, so war auch die Begehung des Speisopfers nothwendig die erste und letzte bis zum Tode

— Und da das Willensopfer Christi zugleich die Grundlage seiner eigenen Verherrlichung und das Unterpfand der Theilnahme daran für die Menschen war, und Er diese Herrlichkeit den Menschen zu erwerben „sich mit Sehnsucht sehnte," so frohlockte Er über diese Verherrlichung auch zugleich bei der Einsetzung des seinen Tod verkündenden Speisopfers, und wollte (nach seiner Wahrhaftigkeit und Treue) daß die Begehung desselben nicht eher wiederhohlt werde, als bis Er, so wie durch seinen wirklichen Tod das Sühnopfer vollbracht, eben so auch durch seine Auferstehung jene Verherrlichung verbürgt hatte. Als Judas hinausgegangen war, sprach Jesus: „Jetzt ist des Menschensohn verherrlichet, und Gott ist verherrlichet in ihm. Wenn Gott verherrlichet ist in ihm, so wird Gott auch ihn verherrlichen in Sich selbst, und alsbald wird er ihn verherrlichen. — Ich sage euch, daß ich dieses Osterlamm nicht mehr essen werde, bis es erfüllet wird im Reiche Gottes. — Ich sage euch, daß ich nicht trinken werde von dieser Frucht der Rebe, bis ich dieselbe trinken werde neu, (nämlich in der Verherrlichung nach dem Leiden und Tode, gleichsam als den berauschenden Wein der Seligkeit, wie er jetzt der Opferwein meines Blutes ist) im Reiche meines Vaters." — Durch diese bestimmte Erwähnung der alsbaldigen Verherrlichung erklärte der Herr auch ganz deutlich, daß der Befehl der fortgesetzten Begehung dieses Speisopfers für jene Zeit gelten solle, da Er selbst im Himmel zur Rechten des Vaters sitzen würde.

Das Opfer Christi, welches im ungetheilten geistigen Willen seinen wesentlichen Anfang und Grund hatte, und welches wesentlich Eines ist, wurde vollbracht am Kreuze; in blutiger Weise einmal. „Der Priester der künftigen Güter, welcher ein ewiges Priesterthum hat, wodurch er in allen Zeiten erretten kann, die durch Ihn selbst sich Gott nahen und welcher immer lebt, daß er für uns fürbitte; — Dieser ging nicht im Blute der Böcke oder Kälber, sondern im eigenen Blute einmal ins Heiligthum ein, ewige Erlösung findend. — Damit ein Testament, ein letzter Wille sey, muß der Tod dessen eintreten, der es gründet; denn nicht eher gilt er als letzter Wille, bis er durch den Tod bekräftiget ist. — Er ging nicht in ein von Händen erbautes, d. h. dieser Schöpfung angehörendes Heiligthum, sondern in den Himmel, um vor dem Antlitz Gottes zu stehen für uns; und nicht wie der jüdische Hohepriester jährlich mit fremdem Blute ins Heiligthum einging, oft wiederhohlte (weil in sich unkräftige) Opfer brachte, welche niemals die Sünden hinwegnehmen konnten; denn sonst hätte Er mehrmals leiden müssen seit Erschaffung der Welt; sondern einmal erschien Er in der Fülle der Zeit als Schlachtopfer zur Tilgung der Sünden. Wie es den Menschen gesetzt ist, einmal zu sterben und nach dem Tode das Gericht, so wurde auch Christus einmal geopfert zur Auslöschung der Sünden Vieler; — ein Schlachtopfer für die Sünden darbringend, sitzet Er in Ewigkeit zur Rechten Gottes; erwartend, daß seine Feinde gemacht werden zum Schemmel seiner Füße. Denn mit Einem Opfer hat er in Ewigkeit die, welche geheiliget werden, vollendet. — Er hatte gesagt: die Opfer-

gaben für die Sünden gefallen dir nicht; Siehe ich komme, auf daß ich deinen Willen thue. In welchem Willen wir geheiliget sind durch die Darbringungen des Leibes Christi, einmal.“ Durch dieses vollgültige, und eben darum nur einmal vollbrachte Schlachtopfer wurden von selbst die an sich ganz unkräftigen Opfer des alten Bundes abgeschafft, „da das alte Gesetz nur einen Schatten der zukünftigen Güter, nicht das Bild der wesentlichen Dinge trug.“ Also jenes heilige Schreiben an die Hebräer, worin der Irrthum bekämpft wurde, daß auch nach dem vollbrachten Opfer Christi noch das auf göttlichen Befehl begründet gewesene Priesterthum des alten Bundes fortdauern solle. Es handelte sich von der Entkräftung und Aufhebung des alten Bundes durch den neuen; von dem Verhältniß der Wesenheit zum Schattenbilde, und eben darum wurde die Einmaligkeit und Einheit des Opfers Christi der Vielmaligkeit und Vielfachheit der vorbedeutenden jüdischen Opfer entgegengesetzt. Wenn Christus mehrmals ins Heiligthum hätte eingehen müssen, wenn er dasselbe wieder hätte verlassen müssen, um abermals hineinzugehen, dann wäre Er ja noch nicht wahrhaft verherrlichet, — dann fehlte es ja noch von Seiner Seite an der vollbrachten Erlösung. Sein Opfer war ein einiges, war alleingültig; die Opfer der Patriarchen und Leviten waren mehrfach, weil in sich ungültig und unkräftig, als die ihren Werth von einem anderen Opfer, und von etwas Künftigem entlehnten.

Ganz unabhängig aber hiervon ist die Frage, in welcher Weise die Christen am Opfer des Erlösers Theil nehmen, und durch diese Theilnahme Opfer bringen, Priester seyn, und die Früchte dieses Opfers erlangen sollen. Zuvörderst ist hier das Verhältniß zu betrachten, worin Christus als Grund der neuen Schöpfung zu den Einzelnen Erlösten steht. Heil und Segen konnte fortan nur von Handlungen und Geheimnissen des Gottmenschen ausgehen, wodurch Er die Früchte Seines Opfers mittheilt; nur geknüpft seyn an Willensacte der Menschheit dessen „welcher ein ewiges, immerwährendes Priesterthum hat, wodurch Er zu allen Zeiten erretten kann die, welche durch Ihn sich Gott nahen, und welcher immer lebt, daß Er für uns fürbitte, und auslöscht die Sünden Vieler;“ — wie eben jenes Sendschreiben sich ausdrückt. „Ich bin der Weinstock“ sagte der Herr selbst, „Ihr seyd die Reben.“ — Als das Opfer am Kreuze vollbracht wurde, waren nur Wenige, die an Ihn glaubten, und auch diese waren noch nicht im heiligen Geiste geheiligt; — eine unermeßliche Zahl deren, welche geheiliget werden, war damals noch nicht geboren. Sie hatten noch nicht jenes natürliche Leben, welches durch Zeugung vom ersten Menschen ausfließt und sich fortpflanzt, und eben so wenig jenes höhere Leben der Wiedergeburt. Die vollbrachte Erlösung verhielt sich analog mit der vollbrachten Schöpfung in Beziehung auf die einzelnen Menschen.

Als der schaffende Gott das Werk der Schöpfung vollendet hatte, war zwar der Mensch erschaffen, und in die Mitte zwischen Himmel und Erde gesetzt, allein noch waren die einzelnen Menschen, die Geschlechter und

Folgezeiten nicht. Die Natur war erschaffen, welche dem Menschen auf sein Geheiß Nahrung und Stärkung geben sollte, aber die Einzelnen wuchsen noch nicht, und wurden noch nicht ernährt. Dem Menschen aber war in seiner Zweifachheit, als männlich und weiblich, zeugend und hervorbringend, die Macht der Fortpflanzung gegeben; entsprechend auch der äußeren Natur, und diese war dem Menschen unterworfen. Die Schöpfung sollte wiederholt werden, im Einzelnen individualisirt; durch Zwischenkunft der natürlichen Kräfte, und zwar durch Dazwischenkunft eines menschlichen Wortes, welches That wird (in der Ehe), sollten die Einzelnen erst ins Daseyn gerufen und ebenso durch menschliche Worte und Acte der Herrschaft des Menschen über die Natur, sollten die Gebornen wachsen und vermehrt werden. Die Schöpfung war vollendet, Gott ruhete am siebenten Tage; er sah alles was Er gemacht hatte, und es war sehr gut," aber jene Erneuung, fortwährende Wiederholung. Individualisirung welche in dem Ausspruch lag: „wachset und mehret euch," — war noch nicht vollendet, und sollte erst geschehen durch das wirksame Wort des Menschen, vermittelst der in Menschheit und Natur gelegten Kräfte und Keime. Der Allmächtige wollte immerfort wirken, aber sich gleichsam binden an der mitschaffenden, mitwirkenden Kraft des von ihm erschaffenen Menschen. —

Aber wie nach vollbrachter Schöpfung die einzelnen Menschen die Folgezeiten der Weltgeschichte, die Nationen noch nicht erzeugt waren, sondern vermittelst der in die Menschheit und Natur gelegten Kräfte und Keime, aber unter immer gegenwärtig wirksamer, sich selbst an die gegründeten Gesetze und Verheißungen bindender schöpferischer und erhaltender Macht Gottes, „in dem wir leben, uns bewegen und sind" — die einmal vollbrachte Schöpfung sich in jedem einzelnen Menschen erneuert und erst in allmähliger Folge der Entwicklung das physische Leben an die einzelnen gebracht wird; — eben so muß die einmal vollbrachte Erlösung, und also die Kraft des Opfers erst an jeden Einzelnen gebracht, und auf Seiner Seite erst errungen und vollendet werden; das Werk der Erlösung muß sich in ihm lebendig wiederholen und erneuern, um dasselbe in jedem Christen ein ernster Kampf geführt werden. — Diese Fortwirkung, Fortsetzung und vollständige Hinausführung der Erlösung kann nur geschehen unter Christus eigener, immer gegenwärtig wirksamer heilkräftiger Allmacht, welche sich in ihrer Wirkung, mit unendlicher Treue an die von Ihr selbst gegründeten Einsetzungen bindet. — „Mein Vater wirket immer fort, und Ich wirke." Wie wirket Er aber anders, als in Kraft seines heiligen Opfers, seines letzten Willens, welcher in lebendiger Wiederholung fortwährt, und in neuen Wirkungen neu wird? —

Diese Wirkungen sind nicht bloß geistig, und zwar weder auf Seiten Christi, noch auch auf Seiten der Gläubigen. — Nicht auf Seiten Christi, weil es unmöglich ist, Christum in seinen Wirkungen als Erlöser zu theilen und zu trennen. Sollte, da „in Christo die Fülle der Gottheit körperlich wohnete," da die Erlösung wesentlich im Körper

vollbracht wurde, die fortwährende Wirkung Christi auf Erden ohne Theilnahme seines heiligsten Leibes geschehen? Da der Herr in seinem körperlichen Leben auf Erden, Acte der unbedingtesten Herrschaft über die Natur ausübte, so sollte Er, nachdem Er Seinen Leib in der Auferstehung zu ewiger und herrlicher Vereinigung wieder an Sich genommen, weniger mächtige Wirkungen durch denselben und mit demselben thun wollen? Der ganze Christus hat uns erlöset in Verbindung seines Geistes mit dem heiligen Leibe, sollte nun dieses verherrlichte Fleisch, worin die höchste Bestimmung der Schöpfung, Vergeistigung der Natur, und Vergöttlichung des erschaffenen Geistes zur Vollendung gekommen, welches Mittel und Anfang unsers Heiles geworden, von wo aus die rettende Kraft der Wiedergeburt und Heiligung, wie vom Senftkorn aus, welches zum großen Baume wird, oder vom Sauerteig aus, welches die ganze Masse durchdringet, dem ganzen Geschlechte mitgetheilt, und die endliche Herrlichkeit zwar nicht hiernieden vollendet, wohl aber Keim und Unterpfand dafür gegeben werden soll; — sollte, wird gefragt, dieser lebendige Tempel des Leibes Christi bei der Mittheilung des Heiles tod und wirkungslos seyn, und so zu sagen, eine Entleibung für Seine Wirksamkeit Statt haben? Sollte die wirkliche Leiblichkeit unvereinbar seyn mit Geist und Leben, da alles, was Christus körperlich auf Erden gethan hat, sein Tod und seine Auferstehung, Geist und Leben war? Es kann vielmehr in Seiner menschlichen Wesenheit, in welcher Er „fürbittet für die, welche geheiliget werden," und die Früchte Seines Opfers mittheilt, — keine Wirksamkeit und Krafterweisung seyn, welche nicht auch zugleich in wesentlicher Verbindung mit der Leiblichkeit stände. Jaes muß dem Glauben nach in dieser vergöttlichten Leiblichkeit wohl der Mittelpunkt und Urquell für alle sacramentale Gnadenwirkung, für alle Segnungen, alles Gebeth in Christi Namen erkannt werden, welches alles nur Leben und Verheißung vermöge der wesentlichen Verbindung hat, worin es mit der Leiblichkeit des Herrn gesetzt wird. So wie im alten Bunde den andächtigen Gebethen der Juden Erhörung verheißen war, wenn sie in dem vorbildlichen Tempel, oder hingewendet zum Tempel betheten, eben so ist die Gnadenkraft nur alle dem verheißen, was mit jenem Tempel des Leibes Christi in Verbindung und darauf hingewendet ist.

Daß aber auf Seiten der Gläubigen die Theilnahme an den Früchten der Erlösung nicht bloß geistig, sondern auch leiblich sey, daß die Gnadenwirkungen auch an menschliche Handlungen gebunden seyen, ergibt sich nicht bloß schon historisch aus der oberflächlichsten Auffassung des Cultus in allen christlichen Bekenntnissen, sondern auch aus der Natur des Menschen selbst. Das zunächst Wesentlichste ist zwar Geist und Wille; von Seiten des Erlösers der Wille der Gnadengabe, von Seiten des Gläubigen der Wille der Sehnsucht und Zustimmung. Es wiederhohlt sich gleichsam jenes erhabene Gespräch des Evangeliums: „Herr! wenn du willst, kannst du mich reinigen! Ich will, sey rein" (der unentwickelte Wille darf wenigstens nicht widerstreben). Aber dieß hindert nicht, daß die Leiblichkeit nicht unzertrennlich die Handlungen des Geistes begleite, daß für den

Menschen die Leiblichkeit nicht eben so wesentlich sey, als der Geist. — Kann sich die Sehnsucht, an den Früchten der Erlösung Theil zu nehmen, äußern, ohne den Gebrauch der an Schranken gebundenen Seelen- und Körperkräfte, ohne Wort und Bild? Der einfach Bethende vergegenwärtiget sich im Bilde die Begebenheiten der Menschheit des Herrn auf Erden; der mehr im Gebrauch der Vernunftkräfte Geübte gebraucht des Wortes, der umgränzenden Bezeichnung, um sich das Göttliche näher zu bringen. Der Betrachtende ahnet manches von dem höhern Leben, was sich in Worte nicht fassen läßt, getragen von dem Mittel einer gehobenen und erleuchteten Phantasie. Die Kunst objectivirt ihre Vorstellungen und Ahndungen; — und alle Seelenkräfte vereinigen sich, um im göttlichen Symbol einen, ihnen allen möglichst genügenden Ausdruck des Gegenstandes zu erhalten, welchen die obersten Kräfte des Geistes, der Wille und der höhere Verstand zu ergreifen, sich mit demselben zu vereinigen streben.

Diese Bilder und Symbole sind zwar zunächst individueller nicht natürlich sozialer Art, (weil sie schon den Glauben an das vollbrachte Factum der Erlösung voraussetzen, und also nicht die nach bloßer Naturordnung bestehenden Obrigkeiten und Gewalten es sind, welche dieselben als Ausdruck christlicher Frömmigkeit aufzustellen haben.) Allein die Gemeinsamkeit des Gottesdienstes ist überall eben so sehr im Bedürfniß des menschlichen Herzens gegründet, als der Gottesdienst überhaupt. Christen welche durch natürliche sociale Bande verbunden sind, werden auch das Bestreben haben, im gemeinsamen Bild, Wort und Symbol, der Heiligung theilhaft zu werden; wie es für das Grundverhältniß aller menschlichen Gesellschaft schon im jenem Worte des Weibes ausgedrückt wird: „dein Gott soll mein Gott seyn.“ — Die Familie ist der Grund der Völker und Nationen. Eine Gemeinde, ein Volk, aus Christen bestehend, muß auch subjectiv genommen, das Bedürfniß haben, öffentlich und gemeinsam, und also in einer Vertretung durch Vorgeher und Vorsteher, die Beziehung der Einzelnen zum Erlöser, zum Opfer Christi, zu jener Vertretung beim Vater, in feierlichen Symbolen und gottesdienstlichen Handlungen auszudrücken. Sehr nahe liegt es, daß die vorzugsweise Befähigung zu solchen gottesdienstlichen Handlungen der Christen, auch vom Dogma der katholischen Kirche abgesehen, nicht, wie im Gottesdienste des vorchristlichen Alterthums an die Bedingungen des natürlich sozialen Vorzugs oder Vorrechts geknüpft seyen; — wobei denn ein vielfacher Conflict mit der weltlichen Autorität, als der sonstigen obersten Ordnerin aller äußeren Gesellschaftsverhältnisse sich ebenfalls leicht ergeben wird.

Diese gemeinschaftlichen Symbole müssen eine Wiederholung feierlicher Handlungen zu wiederkehrenden Zeiten enthalten, weil sie mit immer neuen Hauptacten des Lebens in Verbindung treten müssen; weil überhaupt alles Oeffentliche, alles worin der Gegenstand gemeinsamer Hoffnung oder Verehrung gefeiert, oder die Mittheilung eines Gemeinguts an Viele bewirkt, oder ein wichtiger Bund neu bestätiget wird, seiner Natur noch an Zeitfolge und besondere Momente geknüpft ist. Der

Cultus der Christen wird eine wiederholte Erneuung und Bestätigung des neuen Bundes, oder die ausgedruckte Bitte und Sehnsucht darnach, nothwendig enthalten. — Es wird der Wunsch nach Theilnahme am Opfer Christi gemeinschaftlich und feierlich auszusprechen seyn, welches Seitens der Gläubigen eine Darbringung der eigenen Kräfte voraussetzt. eine Aufopferung, um vom Opfer Christi ergriffen, dadurch selbst Theil desselben zu werden, und die Function eines christlichen Priesterthums wirklich zu vollziehen, wie denn auch der Einzelne, wenn er bethet, seine eigenen Kräfte Gott darbringt, bittend um neuen Segen: dieses aber bei den gläubigen Christen nichts anderes ist, als das Bestreben, Theil zu nehmen mit dem eigenen Leben am Opfer Christi und dessen Segnungen, und in diesem Sinne selbst „ein wohlgefälliges, heiliges, lebendes Opfer“ und ein würdiges Glied jener Gemeinde zu seyn, welcher gesagt ist: „Ihr sollt ein königliches Priesterthum und ein heiliges Volk seyn.“

Aber es kann dem Christen nicht genügen, nur seine auf dem Glauben beruhende Sehnsucht in Bildern und Worten auszudrücken; er wird auch einer Gewährleistung bedürfen, daß sein Streben ihn nicht täuscht, daß es nicht irrige Worte, unkräftige oder mißfällige Bilder, verheißungslose und willkürliche Symbole seyen, vermittelst deren er strebt, sich das Göttliche anzueignen. Ungenügend würde die Einwendung seyn, daß dieses religiöse Streben auf dem Glauben beruhe und also gut sey. Eben weil es auf dem Glauben beruhen muß, so bedarf der Christ einer Gewährleistung, daß es dem Willen dessen ganz gemäß sey, der die Sehnsucht und das Streben allein erfüllen kann. Denn es ist nicht jedem Gebeth, jeder Gottesverehrung Erhörung verheißen, sondern nur jener, welche in Christi Namen geschieht — welches also auch die Verständniß des Namens Christi, und die volle Uebereinstimmung mit Seinem Willen voraussetzt.

Vom Tode Christi an konnte es zwar kein Opfer der Sehnsucht Namens des Geschlechtes mehr geben, denn es war das Ersehnte eingetreten und dem Ganzen des Geschlechtes gegenüber dargeboten. Wohl konnte aber wie gesagt die Sehnsucht sich in feierlichen Handlungen ausdrücken, an den Früchten des Opfers Theil zu nehmen: ein Rufen um Brot. Diese Sehnsucht würde aber kein Opfer motiviren; als nur um durch wesentliche Vereinigung mit dem Opfer Christi angenommen zu werden, davon ergriffen zu werden, wie das Opferthier vom Feuer des Himmels. — Darum läßt sich denken, daß die Gemeinde und Einer aus ihrem Auftrage das Brot und den Wein darbringe, als die Symbole der Erhaltung und Stärkung des irdischen sichtbaren Lebens, um Sehnsucht und Verlangen auszudrücken, durch das Opfer Christi entsündiget und umgestaltet, im Leben der Gnade erhalten und neu gestärkt, selbst in lebendige Opfer verwandelt zu werden; welches alles in dem Ausdruck enthalten ist, der heilige Leib und Blut werde uns Brot und Wein. Alles dieses begründet von Seiten der Menschen kein Opfer, welchem Kraft und Heil zugeschrieben würde, sondern nur die Darbringung des vom Opfer Christi zu Ergreifenden. Daß dieses nun aber wirklich geschehe, kann nur von

Christo ausfließen; daß die Handlung der Darbringung eine vermittelde für das Opfer Christi sey, erfordert eine besondere, ausdrückliche Willenserklärung, Einsetzung, Vollmacht von Christo.

Das alte Gesetz war nach jenem Schreiben an die Hebräer ein Schatten künftiger Güter; das neue trägt das Bild der wesentlichen Dinge. Das Bild ist seiner Natur nach vielfach, den einen Gegenstand Vielen vergegenwärtigend. Das Wesen der früheren Opfer war, vorbildlich zu seyn, also vielfach; das vorgebildete Wesen, das in sich selbst vollgültige Opfer, mußte eines seyn. Aus dem Vorstehenden ist erwiesen, und zwar nach jenen Grundlehren, und ihren einfachen Folgerungen, worüber zwischen der Kirche und ihren Gegnern kein Streit ist, daß das Opfer Christi, welches eines war und für immer ist, aber Vielen in seiner Kraft und Wirkung mitgetheilet werden soll, in der Zeit mehrfach erscheinen, und mit dem Geschlecht, mit der sich durch die Zeit und in der Zeit gleichsam ausbreitenden Menschheit ebenfalls verbreiten und mit durchgehen mußte. Es muß in körperlicher Erscheinung, Darstellung, Repräsentirung wiederholt werden; diese Wiederholung macht in keiner Weise, daß zwei und viele verschiedene Opfer gebracht werden, (so wie in der natürlichen Ordnung die Art der Zeugung, Nahrung u. s. w., keine neue andere, sondern nur fortgesetzte, sich in der erschaffenen Natur entwickelnde und ausbreitende Schöpfung ausmachen). Nicht zwei und mehrere Opfer sind, wohl aber wird die Begehung und Wirksamkeit des einen Opfers vervielfältiget, und es muß dieselbe nach der Einsetzung, Willenserklärung, Vollmacht des Erlösers geschehen.

Was in dieser Fortführung des Erlösungswerkes liegt, kann auch noch näher nach der Analogie der Fortpflanzung des Menschengeschlechts in der Ordnung der Schöpfung, als eine geistliche Zeugung und Fortpflanzung gedacht werden. Die neue Menschheit Christi wollte alle Menschen in sich aufnehmen, sie sollten in ihm wieder geboren werden. Nachdem der neue Adam aus der für die Aufnahme des ewigen Wortes vorerwählten und vorbereiteten Menschheit in Maria, als einer Braut des heiligen Geistes nach dem Ausdrucke der Kirche, geboren worden, wollte Er zu der ganzen übrigen Menschheit, in einem neuen, geheimnißvollen und erhabenen Sinn, in das Verhältniß eines Bräutigams zu seiner Braut treten, und in Folge Seiner Erwählung, und der (auch nur durch Seine vorbereitenden Gnadenwirkungen möglich gewordenen) freien Zustimmung und Aufnahme von Seiten der Menschen, sich dergestalt mit ihnen vereinigen, daß Er in jedem gleichsam aufs neue geboren würde; ihnen Kraft gebend, Kinder Gottes zu werden. Mittheilend gleichsam allen etwas von der Würde Mariens, im voraus heiligend durch Sehnsucht und Treue die Seelen derer, welche ihn aufnehmen, welche Er dann, nach jener geheiligten Sprache höherer Mystik, als unsterbliche Bräute ergreift, um die harten, natürlichen Herzen, gleichsam Felsen, in lebendige Kinder Aarons zu verwandeln; welche »leben, aber nicht mehr sie, sondern Christus in ihnen.“ — Die so erzeugten Kinder nähret Er sodann

mit Sich Selbst, oder mit der, durch Seine Allmacht und mittelst göttlicher Gnadenwirkung verwandelten Natur; den natürlichen Zeichen alles das lassend, was sie von natürlichen Wirkungen Gutes und Wohlthätiges haben, damit verbindend aber Wirkungen des Heiles, und vor Allem Seine geistig-leibliche Wesenheit selbst, ohne deren immerwährende tägliche Mittheilung der Sohn der Gnade auf dem Wege verschmachten würde.

Christus wollte also in dreifacher Weise auf Erden gegenwärtig und in den Seinigen wirksam seyn; einmal in der Vorbereitung der empfangenden Menschheit; dann in der geistig-erzeugenden Macht; und endlich als Brot des Lebens. Jene durch die Zeit gehende und sich ausbreitende, körperliche und äußerliche Darstellung des Opfers Christi wird so seyn müssen, wird so vom Herrn gewollt seyn, daß die Wirksamkeit Christi in dieser dreifachen Beziehung erscheint und dargestellet wird.

Christus ist also Alles in Allem; er ist der Vater der künftigen Welt und Bräutigam der Seelen; er flößt der Seele heilige Begierden ein, und gibt ihr die Würde seiner Braut; Er wird geboren in ihr, und erneuert gleichsam in Jedem seine eigene Kindheit; er nährt die Seinigen mit keiner andern Speise, als mit seinem eigenen Fleisch und Blut, mit sich selbst, vermittelst der, mit übernatürlichen unsichtbaren Kräften in eine wunderbare Verbindung gebrachten Natur. — Er ist wirksam in jenem erhabenen Bunde mit dem an Ihn glaubenden Theil der Menschheit, welcher Bund der Ehe, als seinem Abbilde, Würde und Heiligung verleiht; die hohepriesterliche Würde Christi also ist Vaterschaft; und der christliche Cultus bedarf des Ausdruckes der Darstellung dieser erhabenen Vaterschaft eben sowohl als des Zeichens jener Ernährung des wiedergebornen Lebens.

Diese Darstellung muß sowohl mit der angedeuteten Dreifachheit der Wirkungen Christi auf Erden, als mit Seiner Unsichtbarkeit übereinstimmen. Seit Seiner Auffahrt sitzet Er, nach dem kirchlichen Ausdruck, zur Rechten des Vaters, entzogen dem Blicke der Gläubigen; Er will zwar Seiner Verheißung nach, gegenwärtig seyn auf Erden, „bei den Seinigen seyn. mitten unter den in Seinem Namen Versammelten seyn, in den Ihn empfangenden seyn:“ „das Reich Gottes ist inwendig in euch“ u. s. w. Aber er will ihnen seyn „der verborgene Gott und Heiland,“ und die Glaubenden sollen hienieden „ein verborgenes Leben führen mit Christo in Gott.“ — Wenn der verherrlichte Christus in die Erscheinung träte, so würde die Welt vor seinem Anblick nicht bestehen; sie würde vor seinem Gericht zergehen, wie dereinst geschehen soll; — und dem Stande der Hoffnung, der Prüfung und des Kampfes kann nur eine verhüllte Gegenwart Christi entsprechen; theils eine geistige unsichtbare und unmittelbare, theils nach dem Vorhergehenden eine äußerlich-sacramentale, sichtbar-unsichtbare, nämlich eine geistige Wirkung, welche einer sichtbaren, eine übernatürliche, welche einer natürlichen sich aus göttlicher Herrschaft also zugesellt, daß die natürlich-sichtbare alles das gibt und darbietet, was sie verspricht;

neben und mit dieser natürlichen Wirkung aber aus Verheißung sich die geistig-übernatürliche mächtig erweiset. Der „unsichtbare Gott und Heiland," welchem „alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden" bedienet sich fremder Zeichen, nämlich der menschlichen und äußeren Natur nach ausdrücklicher Einsetzung: er gebraucht der menschlichen Rede, des apostolischen Wortes, des Bekenntnisses der Glaubenden, um an das Herz der Glaubenden, innerlich zu reden; und der natürlichen Zeichen und geheiligten Symbole, um innere Gnadenkräfte, für den Geist, für Erkenntniß und Willen mitzutheilen. Das Wort des Predigers ist der Träger jenes inneren Wortes; und so ist das Symbol der Träger der Gnade. Bei letzterem springt die Verschiedenheit des Zeichens von dem Bezeichneten mehr in die Augen, aber auch beim Wort, geschriebenen und mündlichen, wird die Verschiedenheit des tragenden Mittels, nämlich des Menschenwortes von dem Mitgetheilten, in der Kirche sehr bestimmt hervorgehoben. „Moses und die Propheten" sagt der fromme Thomas von Kempen, „können Worte tönen, aber den Geist geben sie nicht. Auf sehr schöne Weise reden sie, aber wenn Du schweigest, entzündeten sie das Herz nicht. Sie verkünden Geheimnisse, aber Du schließest das Verständniß des durch sie Bezeichneten auf." Sichtbar sind die Menschen und Zeichen, im Einzelnen und in ihrer Uebereinstimmung: unsichtbar aber dennoch und Gegenstand des Glaubens, That des Geistes, Wunder, bleibt die Sache selbst, die Fortpflanzung der Kirche, der immer neue Glaube und die immer erneute Geburt aus dem Geiste u. s. w. — Dieses Verhältniß ist entsprechend den Tugenden, worin die Christen vor allem geübt werden sollen, dem Glauben ohne Schauen; der Demuth, dadurch daß der Geist um das Göttliche zu erreichen, an das Beschränkende und Körperliche angewiesen ist; — der Sehnsucht nach dem Himmlischen, indem dieses selbst in das Gebiet der Sinnlichkeit und Körperlichkeit herabsteigt, welches der Mensch leichter versteht damit derselbe auch auf diese freundliche Weise an die eigenthümliche wesentliche Liebenswürdigkeit Gottes gemahnt, (damit wie jenes Kirchengebeth sich ausdrückt, „der Christ, als der seinen Gott körperlich erkennet, durch Ihn zur Liebe des Unsichtbaren fortgezogen werden möge)." — Endlich wird auch der Nächstenliebe ein besonderes, höheres Feld angewiesen, worin sie sich wirksam erweisen könne, indem der Eine Diener und Werkzeug der göttlichen Erleuchtung und Stärkung für den Andern werden soll; und dieselben Zwecke, welche in der natürlichen Ordnung aus der Ungleichheit der Gaben, und dem wechselseitigen Bedürfniß, vermittelt werden, sollen es in noch höherem Sinn im Reiche der Gnade.

Angedeutet soll zugleich durch jene sacramentale Vereinigung des Zeichens mit dem Uebernatürlichen werden der Zustand jener zukünftigen Seligkeit und Anschauung, in welcher mit Recht die verklärten Organe und die verklärte Natur also von der göttlichen Herrlichkeit erfüllt und durchdrungen gedacht werden, daß das Leben in jener verherrlichten Natur gleichsam dem Sinn verschwindet, und unmittelbar damit, nicht mehr

zwar in fremder, verbergender Gestalt, sondern in eigenthümlich dem Geiste dienender Weise die Anschauung des Göttlichen verbunden ist. Wie es in jenem Kirchengebethe angedeutet ist, da es heißt: „gib, dort erfüllt zu werden mit jener seligen Anschauung, welche deines heiligen Leibes und Blutes Empfang in der Zeit vorbildet.“

Eine eigene Betrachtung erfordert ferner jene Eigenschaft der Wirksamkeit Christi, daß sie umwandelnd ist, nämlich eine solche Vereinigung des neuen Prinzips seiner Menschheit, und Kraft mit der natürlichen Menschheit oder mit der Natur, daß diese in alle dem vernichtet wird, was jener Vereinigung widerspricht und entgegensteht; — aber nur vernichtet wird ohne das Gute, welches da war, ohne gute Eigenschaften oder den guten Zweck, warum es da war, oder gute Wirkungen, in welchen es sich äußerte, zu zerstören. So verwandelte das ewige Wort, nach dem christlichen Dogma, die nach der Natur zwar zur Fruchtbarkeit geeignete, aber jungfräuliche Maria mit Vernichtung des allgemeinen Naturgesetzes für dieselbe, in eine wahre Mutter des Menschensohnes; alles was die Natur verheißen konnte, wurde erfüllt, sie gebar einen wahrhaften Menschen von Adams Geschlecht, aber auf eine die Natur unendlich übersteigende Weise. Die mit der Erbschuld beladene Menschheit, wovon Maria stammte, wurde in ihrem Sohne in eine reine und schuldlose verwandelt. — So wird auch die Natur in den Sacramenten, und das Menschenwort, welches dieselben begründet, in ihren natürlichen Wirkungen nicht vernichtet, wohl aber werden sie umgewandelt in Werkzeuge unendlich höherer Wirkungen; oder derselben in einem unendlich höheren Sinne. Alles dieses entsprechend jener umwandelnden Macht, wodurch eben der Sohn der Finsterniß und der Sünde, gerechtfertigt und geheiliget wird.

In vielem von dem hier Erwähnten, was vorausgesendet werden mußte, ist wie es scheint, keine eigentliche, wesentlich eingreifende Verschiedenheit des Glaubens und Meinens möglich, wenn man die Dogmen der Erlösung überhaupt bekennt. Die Lehre der katholischen Kirche nun und worauf alles ankömmt, ist ferner diese, daß die seither betrachtete, körperliche, äußerliche, gemeinschaftliche und sacramentale, Sehnsucht nach den Früchten des Opfers ausdrückende, an Worten und Zeichen gebundene, und mit rettender Macht wirkende, sichtbar-unsichtbare, von Christo aus die Gnade mittheilende, auf der Einsetzung Christi beruhende, das Verhältniß als Bräutigams der Kirche und Ernährers der Seelen darstellende, die christlichen Tugenden der Demuth, Hoffnung, Sehnsucht nach dem Himmlischen und Bruderliebe wahrhaft fördernde, umwandelnde und gottmenschliche Weise christlichen Gottesdienstes nur dadurch möglich wird, daß dem Herrn gefällig gewesen sey, einen durch Weihe ausgesonderten Theil der Menschen zum Organ und Träger Seiner Gnade zu machen, in Kraft einer Verheißung und Vollmacht, Sein Opfer in gleicher Weise zu begehen, als Er selbst es am letzten Abendmahl begangen; das heißt kraft der Verheißung, mit dem stellvertretenden Wort des durch Weihe in das fortgesetzte Apostolat aufgenommen Menschen, bis ans Ende der

Tage dieselbe Christo angehörende, geistig-körperliche That zuverbinden, welche Er beim letzten Abendmahl wirkte. Nach jener uneingeschränkten Gewalt, welche Ihm im Himmel und auf Erden gegeben worden, und nach jenem höchsten Rathschluß, in sacramentaler Weise auf Erden bleiben zu wollen, hat Er nicht die Natur außer ihrer Verbindung mit dem Menschen, sondern in dieser ihrer Verbindung, vermittelst des menschlichen Wortes, sacramental ergreifen wollen. — Hierdurch wird der Grund gelegt zu einem dem Einzelnen gegenüber tretenden, objectiven, durch sicheres Merkmahl von allem willkürlichen und irrigen Wort oder Symbol unterschiedenen und getrennten, nicht bloß äußerlichen, sondern als von Christo äußerlichen (Kennzeichen tragend nämlich, der Unterscheidung von bloß menschlichem) Gottesdienst. Darin zeigt sich die wesentlichste Unterscheidung der Kirchenlehre von den protestirenden Gemeinden, (so fern diese nämlich an den Dogmen der Erlösung festhalten, und die Sache folgerecht aufgefaßt wird;) daß in den letzteren das äußere Bekenntniß und der äußere Gottesdienst rein individuell, nämlich als die geregelte Aeußerung des Glaubens der Einzelnen ausschließlich betrachtet wird. Dagegen wurde, nach dem Dogma der Kirche, in die wiedergeborne Menschheit eine sacramentale Darstellung des Verhältnisses Christi als Bräutigams der Seelen, als Hohenpriesters und Vaters der künftigen Welt zu denen, welche ihn aufnehmen, begründet. Eine solche Darstellung dieses Verhältnisses Christi zu den Gläubigen, liegt offenbar zunächst nicht in dem subjectiven Theil des Gottesdienstes, welcher nur das Rufen, die Sehnsucht ausdrückt. Denkt man sich aber auch den individuellen Gottesdienst objectiv, nämlich daß man sagte, das gläubige und gemeinschaftliche Gebeth nach der Vorschrift Christi, z. B. das von den versammelten Einzelnen (ohne Priesterthum) gläubig gesprochene Gebeth des Herrn, stelle zugleich die Erhörung, also Christum dar; — oder: der einzelne Getaufte kann den andern taufen, der einzelne Glaubende predigt dem andern Einzelnen, jeder einzelne könnte die Erinnerungsfeier des Abendmahls begehen und dem andern das Brot brechen, und indem einer dem andern Christum vertritt, werde das Verhältniß Christi zur Seele auch durch die unterschiedene Persönlichkeit dargestellt; so würde das jenen Unterschied nicht heben. Denn die Erhörung ist nicht derselbe Act wie das strebende Gebeth; der Ausdruck des Zustandes einer nach Erhörung rufenden Seele ist als solcher nicht der Ausdruck der von Christo ausfließenden Erfüllung und Segens. Und Aeußerung des Glaubens in Worten oder Handlungen, wozu Allen gleichmäßig und gleichartig Vollmacht gegeben wäre, kann keinen eigentlichen Gegensatz und Unterscheidung ausdrücken, wie zwischen der Menschheit Christi und der natürlichen Menschheit, kann nicht ausdrücken das Verhältniß der Sehnsucht und Erfüllung, das Verhältniß dessen, der nichts ohne den Andern ist, zu dem wodurch er alles hat und ist, — sondern es wird vielmehr nur das Verhältniß vollkommener Gleichheit mit zufälliger Verschiedenheit des Vor und Nach, des Früheren und Spätern in der gegenseitigen Hülfe dargestellt. — Anders aber

nach der Kirchenlehre. Christus legte in das Geschlecht das Princip einer neuen Einheit und Autorität, durch Stellvertretung Seiner.

Das Daseyn des Erlösers setzt, nach den christlichen Dogmen die Geschlechtlichkeit des Menschen voraus. Ohne Geschlechtlichkeit konnte kein Erlöser seyn, denn er konnte nur, wenn gleich durch neue Schöpfung und Umwandlung, im Geschlechte seyn, für das Geschlecht. Die Genugthuung welche auch wirksam für den ersten Stammvater, durch einen neuen Menschen, einen zweiten Stammvater der Wiedergeburt eintreten sollte, setzte ein Gemeinsames im Geschlechte voraus, wodurch wie von jenem die Schuld, so von diesem das Verdienst sich mittheilen konnte. „Des Weibes Same wird dein Haupt zertreten," so sprach jene die Erlösung verkündende Stimme. Jene Zweifachheit des Lebens, jene Verbindung des Geistes mit der Natur, wodurch die Geschlechtlichkeit begründet wird, machte auch allein den zweifachen Anfang möglich, in Adam und in der Menschwerdung des Wortes. — Auch würde der Abfall, wenn nicht seine Wirkung durch den unmittelbar eintretenden Ausspruch der Erlösung gehemmt und gemildert worden wäre, die Fortdauer des Geschlechts unmöglich gemacht haben. Nach tieferen Vorstellungen würde wohl sonst die Drohung: „An dem Tage werdet ihr des Todes sterben" auf eine noch vollständigere Weise durch eine Trennung und Empörung der Natur vom Geiste, entsprechend der Trennung und Empörung des Geistes von Gott, in Erfüllung gegangen seyn. Auch würde eine so unselige Fortpflanzung des Geschlechts mit unversöhnter Urschuld von der Liebe nicht gewollt worden seyn. — So besteht also eine wechselseitige Nothwendigkeit zwischen Geschlecht und Erlösung; eines bedingt das andere. Und wenn nun nach der natürlichen Ordnung die großen Verhältnisse des Geschlechtes, die Vaterschaft und Mutterschaft in ihrer Gemeinsamkeit, die menschliche Gesellschaft als ein Ganzes gegenüber dem Einzelnen, dargestellt werden muß; wie sollte nicht also auch die Beziehung zur Erlösung, ohne welche das Geschlecht nicht wäre, und welche nur durch das Geschlecht seyn kann, fortgehend durch Zeiten und Nationen dargestellt werden müssen, in einer dieser Beziehung entsprechenden Weise? Und wie sollte, wenn solche Darstellung schon in dem tiefsten Bedürfniß des Geschlechtes begründet ist, dieselbe nach dem Erscheinen des Erlösers in dem fortwährenden Geschlechte hinwegfallen? wie sollte sie nicht fortgewährt haben, nur mit dem Unterschiede, daß wie früher das ersehnte, so später das vollbrachte Opfer dargestellt werden mußte? Dieß führt unmittelbar auf eine Stellvertretung des Opferers, so wie früher stellvertretende Opfer waren. Die Stellvertreter sind nicht die eigentlichen Opferer, nicht die welche eigentlich das Opfer darbringen und zuwenden, wohl aber die Werkzeuge, an deren Handlung Christus Kraft Seiner Verheißung diese Darbringung und Zuwendung nach der Idee des Sacramentes und mit besonderer Bereitwilligkeit das fromme Gebeth, was sich damit vereinigt zu erhören) hat knüpfen wollen. Diese Stellvertretung muß ihrem Zweck nach, um nämlich das vollbrachte Opfer des neuen Adams darzustellen, sich auf eine getrennte Berufung und Aussonderung aus den natürlich sozialen Verhältnissen beziehen, weil darin der gesonderte Anfang und

Ausgang des Gottmenschen als zweiten Adams, der Grund einer neuen Creatur, wie die Schrift sagt, ausgedrückt werden soll; — wogegen die früheren stellvertretenden Opfer, welche nur die Sehnsucht des Geschlechtes nach dem Erlöser, und die an dasselbe ergangene Verheißung ausdrückten, sehr wohl von denen dargebracht werden konnten, welche schon nach der natürlichen Ordnung die Häupter und Aeltesten des Volkes waren.

Aber auch die nicht unmittelbar eine Darstellung des Opfers enthaltenden evangelischen Symbole und Lehren, der ganze Inbegriff der evangelischen Sendung mußte, um wahrhaft objectiven Charakter zu haben, um als etwas der Natur gegenüber stehendes mit gewissem Unterscheidungsmerkmahl zu erscheinen, um die Herkunft von Christo zu beurkunden, auf eine ausgesonderte Berufung derer, welche sie verkündigten, beruhen. Diese Vielheit von Dienern des Evangeliums mußte eine Einheit, eine Gesammtheit bilden, begründet auf einer ursprünglich von Christo ausfließenden Berufung und auf einem durch göttliche Einsetzung bestehenden und durch besondere Providenz erhaltenen Organismus.

Jene Vollmacht, zu taufen, jene die Sünden zu erlassen, jene zu lehren, und zwar, theils nach menschlichem Zeugniß von dem was sie gesehen und gehört hatten, theils nach Erleuchtung des heiligen Geistes, der sie alles dessen vergewisserte, was Christus gelehret hatte, der sie in alle Wahrheit führte, jene Vollmacht zu Handauflegung und Mittheilung des heiligen Geistes, mußte in einer gemeinsamen Uebereinstimmung erfüllet werden. Die Nachfolger jener ersten Bothen und Zeugen, in Kraft der von den ersten Aposteln und Jüngern empfangenen Aufnahme in die Berufung, setzten die Predigt des Evangeliums in Verbindung mit den übrigen Verrichtungen des geistlichen Amtes fort. Wenn sich die verschiedenen Bestandtheile der Lehre zu trennen schienen; wenn das was Einzelne für Glaubenserleuchtung hielten, nicht mit dem übereinstimmte, was die Ueberlieferung an sie gebracht hatte, wenn die Ueberlieferung der einen Gemeinde der einer andern widersprach, so verglich man die Ueberlieferungen, man suchte eine unbestrittene gemeinschaftliche Ueberlieferung, ein gemeinsames Wort der Glaubenserleuchtung. Man sprach dieses gültige Wort mit Verwerfung des Irrthums aufs neue und mit neuer Klarheit aus, und handelte dabei als ein organisirtes Ganze; man hielt Versammlungen, deren Ausspruch nicht etwas Veränderliches, von dem Gutbefinden des Einzelnen Abhangendes, sondern als etwas von Christo aus Bindendes betrachtet wurde, welches für den Einzelnen Norm und Regel seines Glaubens sey. Es war ein Organismus mit Abstufung, Abtheilung, und mit der Macht, sich durch Aufnahme neuer Glieder fortzupflanzen (wie denn ein jeder Organismus gleichsam eine höhere Art von Geschlechtlichkeit bildet). Aber dieses Ganze, diese mit dem Zeugniß des Wortes ausgerüstete Gemeinschaft, gewinnt eine neue wesentliche Beziehung und höheres Licht, erscheint in ihrer wahren, lebendigen Begründung und bedeutungsvollem Glanze durch die Verbindung mit jener eben betrachteten Darstellung des Opfers. Hier liegt der

immer neue Grund und das Lebensprincip dieses Organismus: in ähnlicher Weise, als in der natürlichen Ordnung die Fortpflanzung ehrwürdiger Institutionen, wodurch das ursprünglich-gemeinsame Gesetz und die Bestimmung der Gesellschaft dargestellt wird, nicht bloß durch Aufnahme neuer Individuen, sondern auch durch beständige Erneuerung großer Naturverhältnisse Statt findet, welche das Princip für den Organismus bilden und jenen Individuen die Befähigung verleihen, denselben zu verwirklichen.

Durch solche Verbindung jener Vollmacht zu lehren, mit dieser Vollmacht, das Opfer stellvertretend zu begehen, geistig-körperlicher und unblutiger Weise, in Erneuung dessen was der Herr am letzten Abendmahle that, wird erst der wahre Grund für das ganze Ministerium der Kirche gelegt; als eines Werkzeuges und Trägers für die Wirksamkeit Christi auf Erden, nachdem Er selbst zum Vater gehend, verheißen hatte, bei den Seinigen zu bleiben bis an der Welt Ende. Das zweite Moment des Erlösungswerkes, die Herabkunft des heiligen Geistes, auf das Ganze und den Einzelnen setzt dieses Ministerium voraus, und ist daran hienieden unzertrennlich gebunden. — Bei der Schöpfung des Menschen formte Gott zuerst dessen Leib, und dann hauchte Er ihm den Geist des Lebens ein. In ähnlicher Weise hatte der Herr durch die Aussonderung und Berufung der Apostel und durch die Vollmacht das zu thun, was Er beim Abendmahle gethan, so wie auch sonst durch Auftrag, Belehrung, Verheißung den Leib seiner Kirche gebildet. Nachdem Er sich ihren Blicken entzogen hatte, verharreten sie, arm und dürftig sich fühlend, im einmüthigen Gebethe zu Jerusalem. Da entströmte dem ewigen Worte Gottes, welches in Seiner angenommenen Menschheit, und in Seinem eigenen Opfer jenen Leib seiner Kirche erbauet und gegründet hatte, in Seiner Vereinigung mit dem ewigen Vater die Kraft und Majestät des heiligen Geistes. Jetzt erst erkannten sie die ganze Größe ihrer Vollmacht, und die Gabe Christi wurde in ihnen ganz Geist und Leben. Von nun an begleitete und durchwehete der Lebenshauch des heiligen Geistes alle sacramentale Handlungen der Kirche, und stieg durch ihre Vermittlung auf die Einzelnen herab durch Handauflegung und Gebeth. —

In jener großen Vollmacht wird ein ausgesondertes Wort des Menschen als Lebenspunkt der Natur, worin sich die ganze Wechselwirkung von Menschheit und äußerer Natur concentrirt, kraft der Weihe zur Grundbedingung aller sacramentalen Heiligung der letzteren. Eine Heiligung der Natur würde ohne Weihe des Menschenwortes etwas abgerissen Vereinzeltes, Unmotivirtes seyn; es würde sich widersprechen, wenn das Wort des Menschen, als das Höhere und Herrschende, vermittelst dessen das Zeichen ja gebraucht, und in Verbindung mit Christo gebracht werden muß, weihelos und profan bleiben, und doch dadurch eine übernatürliche Weihe der Natur vermittelt werden sollte. — Auch die sonstigen sacramentalen Worte und Handlungen, wozu die Kirche bevollmächtiget ist, erhalten dadurch den lebendigen Zusammenhang und Ein-

heit, daß sie von denen gesprochen und gethan werden, welche die Diener des Altars sind; wegen jener wesentlichen Verbindung womit die sonstigen Gnadenwirkungen mit den Geheimnissen des Leibes und Blutes Christi stehen. Sind sie gleich, als durch das Opfer erworben, nicht überall von der Darstellung des Opfers im Einzelnen unmittelbar abhängig, so sind sie es doch im Ganzen; nur jene Gesammtheit, welche zu dieser bevollmächtiget ist, kann es ursprünglich auch zu der vereinzelten Mittheilung der Gnadenwirkungen seyn, als deren Spender die Einzelnen nur in Folge des kirchlichen Consenses befugt seyn können. Nichts darf in den Handlungen der Christen in Widerspruch stehen mit diesem Consense. — Auch stehen manche der sonstigen priesterlichen Handlungen in einer näheren und besonderen Beziehung zu dem Opfer, und der dadurch begründeten Gemeinschaft, wie vor allem und zunächst die wirkliche Speisung mit dem Leibe des Herrn; das geistliche Gericht als Zulassung oder Ausschließung von den Geheimnissen; oder selbst die Stärkung beim Uebergang aus der irdischen in die jenseitige himmlische Gemeinde. — Die Wiederholung des Opfers, das Eintreten des Opfers in die Zeit, gleichsam der Pulsschlag des höheren Lebens Christi in der Menschheit, bildet also das Grundsymbol, worauf alle gültige Symbolik und Gottesdienst der Christen hingerichtet seyn, und damit eine Einheit bilden muß.

Hier liegt demnach auch der Grund aller großen Uebereinstimmung des christlichen Wortes mit symbolischer That, die Erscheinung Beider als Einheit. Die Offenbarung muß aber an Jeden einzelnen Geist als eine große Einheit gebracht werden. In dem Punkte, der Ihn davon berührt, muß ihm auch das Ganze, wenn gleich unvollkommen erkannt entgegentreten. Wofern nun das Wort ohne Verbindung mit solchen Symbolen verkündet würde, wodurch die Einheit eines von Christo gegründeten Lehramtes, vermittelst eines in die Augen fallenden Unterscheidungsmerkmales nachgewiesen werden kann, und wodurch zugleich die Gegenwart „des Urhebers und Vollenders unsers Glaubens“ bei seiner Kirche unmittelbar ausgedrückt wird, so würde selbst auch ein guter und gläubiger Wille das einzelne durch Menschen an Ihn kommende gesprochene oder geschriebene Wort nur schwer als wahres Gotteswort erfassen, in welchem die ganze ungetheilte Kraft der Werke Gottes sich Ihm offenbaret. In diesem thatsächlichen Zeugniß, welches den Mittelpunkt des ganzen Erlösungswerkes darstellt, und welches schon durch die gebrauchten Zeichen, in der wunderbarsten Fülle, alle wesentliche Beziehungen desselben zum Menschen ausdrückt, liegt auch Hinweisung und Aufschluß über den ganzen vollen Inhalt der Schrift. Umgekehrt aber kann man viele einzelne Lehren auffassen und in die Schrift eindringen, ohne daß das Ganze dem Verständniß nahe gebracht würde, ohne daß die Lehre gesichert werde vor Verkennung wesentlicher Seiten der Sache.

Getrennt von der That kann das Wort Gottes nicht verstanden werden. Die That Gottes muß fortdauern, sonst wäre das Wort ein abgelöster Schall, von lebendiger Wahrheit getrennt, wie so oft das Menschenwort. Das Wort kann nicht seyn, ohne erklärend, anwendend, weis-

sagend eine fortwährende That in ihrer vergangenen Begründung gegenwärtigen Wirklichkeit, und zukünftigen Entfaltnng zu bezeugen; — und das Werk Christi muß mit Worten bezeugt, und in Uebereinstimmung mit den früheren Offenbarungen und Werken Gottes nachgewiesen werden. Dadurch aber, daß sich das Wort auf jene symbolische That bezieht, wird eine durchgreifende Unterscheidung alles bloß menschlichen vom göttlich-menschlichen, ein sicherndes Merkmal echten Gottesdienstes und echter Lehre (ob nämlich eine innere Uebereinstimmung oder Vereinbarkeit da ist oder nicht) möglich gemacht, und auch dem Worte erst wahre Objectivität gegeben; welche dasselbe als bloße Aeußerung des glaubenden Subjectes nicht hat. Da die Wiedergeburt der einzelnen Christen etwas oft sehr gefährdetes und unsicheres ist, Christus zwar in ihnen, aber sie noch neben ihm leben, ja auch oft dessen Geburt wieder selbst in sich ersticken, so ist die Aeußerung Manifestirung und Darstellung des Christenthums im Einzelnen eigentlich keine, so lange nicht zugleich ein unterscheidendes, charakteristisches Merkmal, um vor Vermischung und Verwechselung mit bloß menschlichem gesichert zu seyn, äußerlich wird. Christus kann nicht als im Einzelnen lebend in die Erscheinung treten, wenn er nicht zugleich als außerhalb der einzelnen Christen bestehend, als ihnen gegenüber stehend, in die Erscheinung tritt. Denn sonst erscheint nur der Christ bei nicht geäußerter Unterscheidung des Göttlichen von Trüglichem und Unechtem, nicht Christus als solcher. Die Gemeinde wird nur dadurch Kirche, daß ihr Christus in der sacramentalen Heiligung eines Menschenwortes, und mit demselben verknüpften umwandelnden Macht, im Geheimniß zwar und unsichtbar, aber im erkennbaren Zeichen gegenüber tritt. — Hier ist der einzige Grund der beständigen Wiedererzeugung des großen Zeugnisses der Kirche in Wort und symbolischer That, in äußerer Einheit und Continuität oder Fortpflanzung, da ohne eine solche sacramentale Grundlage dieses Zeugnisses nur das Streben, solches wieder zu finden, oder theilweise es festzuhalten, nicht aber das sichere und ganze, das Streben und Halten erst erfüllende und beherrschende Zeugniß selbst sich fortpflanzte. — Auch wird das Wort, durch die Verbindung mit jener Thatsache, obwohl in menschlicher Sprache niedergelegt und bezeugt, geschrieben und gepredigt, dennoch von aller Wandelbarkeit und Verschiedenartigkeit menschlicher Sprachen befreiet und darüber erhoben; — obwohl vom Einzelnen empfangen und ausgesprochen, wird das Wort durch jene Verbindung zugleich universalisirt, es behält die Eigenschaft von Einem an Alle zu ergehen, sich zeugungskräftig fortzupflanzen mit ungetheilter und unverletzter Kraft, und an Jeden einzelnen in eine ihm verständliche Sprache, mit Bestimmung dessen, was ihm zum Heile nothwendig ist, übersetzt und vermittelt zu werden. So vernimmt ein jeder in seiner Sprache dasselbe Zeugniß von den wunderbaren Thaten Gottes.

So wesentlich erscheint diese Darstellung der Menschheit Christi in ihrem Verhältnisse zum Geschlecht *). So ist die kirchliche Gemeinschaft

*) Es ist wohl einleuchtend, wie unbedenklich die Verfasser der Regensburger

das Symbol für die erhabene Vaterschaft Christi, für die höhere Geschlechtlichkeit des Lebens der Widergeburt. Sie begründet in der Gemeinde der Gläubigen selbst eine Zweifachheit zwischen Priesterthum

---

Interimsschrift (Vergleiche oben Seite 372) es als eine verwerfliche Meinung bezeichnen konnten, daß schon die äußere Opferhandlung an sich selbst (als menschliche Handlung) eine Gott versöhnende Kraft haben müsse, wobei es gar nicht auf Glauben und Willen dessen, für den sie verrichtet werde, ankomme; — und wie groß Planks Irrthum ist, wenn er meint, (Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs dritter Band, Seite 112) daß man hiermit eben jene Vorstellung aufgegeben hätte, welche den Begriffen von der hohen Würde des Priesterthums nnd den übernatürlichen Vorzügen dieses Amtes zur letzten Grundlage dienen. — Wenn nun ferner in jener Schrift gesagt war: „es werde bey der Messe Gott das Opfer Christi dargebracht, indem die Kirche Christum als dasjenige Opfer darstelle, das zur Aussöhnung aller Sünden eine ewig fortdauernde Kraft habe, wobei denn auch die Kirche sich selbst mit allen ihren Gliedern Gott aufopfere, erkennend, daß alle allein durch Christum und sein Opfer mit Ihm ausgesöhnt, zu seinem Eigenthum erkauft und zu einem Leibe verbunden seyen, daher sie sich auch der Abgestorbenen dabei erinnere und Gott theils für sie danke, theils bitte; — und wobei ferner geopfert werde das Opfer des Lobes, der Hoffnung und Danksagung u. s. w.“ — so ist zwar hiermit noch nicht die ganze Sache gesagt, klar aber ist, wie falsch hierbei ebenfalls die Ansicht des sonst durch klare Bezeichnung oft so ausgezeichneten Plank ist, wenn er meint, „daß diese Opfer-Idee zwar sehr alt sey, und man dabei nicht über Irrthum schreien dürfe, daß alles das aber nur eine bloße Metapher und bildlicher Ausdruck sey, und was damit gesagt werden solle, sich viel deutlicher mit eigentlichen Ausdrücken sagen lasse, und diese ganze Opfer-Idee eine bloße Spielerei (sic!) sey, die weder aufklären noch ‚erbauen könne.“ — Nicht als an einen bildlichen Ausdruck hält die katholische Kirche an jene Idee und Lehre vom Opfer, sondern als an die wesentlichste Einsetzung Christi, woran der Herr die fortwährende Wirksamkeit Seines Opfers sacramental habe binden wollen, als den Grund der ganzen geheimnißvollen und im Wunder aufzufassenden Natur der Kirche (mirabile Ecclesiae sacramentum), als an das Geheimniß des Glaubens, welches wie alles übrige darauf begründete und damit verbundene nur denen, die eines guten Willens sind, und Christum aufnehmen wollen, zum Heile gereichen kann. — Es möge übrigens hier erinnert werden, daß Plank das Bestreben der Reformatoren, eine kirchliche Autorität auch nach Verneinung dieser ihrer wesentlichen und einzig haltbaren Grundlage festzuhalten, ganz als Inconsequenz erkennt. In jener Regensburger-Schrift hieß es, „daß die Kirche allein die Macht habe, die Schrift zu unterscheiden und auszulegen. Ehrfurcht vor dem grauen Alter dieser Behauptung, sagt Plank, hielt die protestantischen Theologen ab, sie geradehin als falsch zu verwerfen, aber sie machten Verwahrungen, und verwickelten sich darin. Sie sagten: die Gabe der Auslegung sey zwar bei der Kirche, aber) deßwegen doch an keinen Ort und an keine Zeit gebunden, sondern zu einer Zeit bei Vielen, zu einer andern Zeit bei Wenigeren, zu einer Zeit lichter, zu einer andern dunkler. — Auf die Frage aber, woran sich die Auslegungsgabe, welcher Folge geleistet werden müsse, unterscheiden ließe? hatten sie keine andere Antwort als diese: ob jemand die Gabe der Auslegung hat, dieß wird sich aus diesen beiden Stücken befinden; wenn nämlich seine Auslegung einmal mit gewissen Zeugnissen der Schrift,

und Gemeinde, als Darstellung des Verhältnisses Christi, des ewigen Hohenpriesters, zu denen, die Ihn aufnehmen. Alle sollen thun was die Apostel thaten, da sie das Brot des Lebens aus Seiner Hand empfingen; aber nur die, auf welche der apostolische Auftrag herabstieg, sollen und können thun, was der Herr selbst beim letzten Mahle, bei Einsetzung der Begehung Seines Opfers that. — Zu dieser höheren Geschlechtlichkeit steht die natürliche in dem Verhältniß, daß das Weib, als die Mutterkraft nach der Naturordnung von Theilnahme an dieser Darstellung der Stammvaterwürde und Priesterlichkeit des neuen Adam ausgeschlossen ist, (zu welcher Ausschließung ohne einen solchen geheimnißvollen Grund keine Erklärung gefunden werden dürfte), — daß aber dagegen in einer entfernteren Sphäre, und auf zweiter Stufe jenes Verhältniß in der natürlichen Ehe abgebildet, und eben dadurch, als Werkzeug für die Fortpflanzung der Kirche, sacramental geheiliget ist. — Jener Theil der Männer, welcher durch Weihe, als eine große Einheit zur Stellvertretung Christi berufen sind, verhalten sich zu Christo selbst aufnehmend, gleichsam wie Maria als Braut des heiligen Geistes; indem sie aber Werkzeug und Träger der erhörenden und erfüllenden Gnadenwirkung, der Vaterschaft Christi sind, bilden sie die Kirche im eminenteren Sinne (a potiori) (die Mutter Kirche), und werden gegenüber den übrigen Gläubigen die Väter des Volkes.

Da es aber das eine Opfer ist, welches in vielfacher Beziehung gefeiert wird, so muß auch dieses Zeugniß, und die symbolische Begehung elbst, wesentlich eines seyn, eine große Uebereinstimmung bilden; und das Priesterthum, aus vielen Einzelnen bestehend, muß Kraft eines ihm wesentlichen Grundgesetzes eine Form haben, in welcher es sich als Einheit ausspricht. Erforderlich war ein solcher Organismus, daß die Einheit gesichert sey. Wenn eine Abweichung und Trennung einzelner Glieder eintrat, so fand sie ihren Richter in der Uebereinstimmung der übrigen Glieder mit dem Grunde der Einheit, nämlich der besonderen dem ersten der Apostel gegebenen Verheißung; auf dessen, unter höherer Leitung echt erhaltenem Zeugniß vom Glauben, als auf einem Felsen, nach katholischer Lehre die Einheit gegründet ist. Man könnte das christliche Priesterthum einem erhabenen Einklang vergleichen, welcher mit dem sichern Grundton gleichgestimmt bleiben muß. Durch diese Einheit des Mittelpunktes wird nichts an der sacramentalen Natur der Kirche, und

---

und zweitens mit dem einhelligen Verstand der katholischen Kirche übereinstimmt.“ Plank fragt nun, „da selbst Melanchton diese Antwort geben können, ohne zu fühlen, daß mit dem Einen wieder so viel als nichts gesagt und mit dem andern etwas höchst Verfängliches gesagt sey, ob man sich wundern könne, daß es noch zwei Jahrhunderte gebraucht habe, bis man die große Wahrheit gefunden, daß die Gewalt der Schriftauslegung allein der Vernunft gehöre und gehören könne?“ — Hiermit würde aber die Schrift selbst aufhören Glaubenslehre auszudrücken; denn was als Glauben die Vernunft bestimmt, davon kann die Auslegung dieser nicht gehören.

an dem Wunder ihrer Erhaltung geändert, wohl aber der Erscheinung derselben, dem Zeichen des Opfers Christi, bestimmte Erkennbarkeit gegeben. —

Grund der äußern Kirche ist also jene Weihe zur Begehung des Opfers Christi, sie ist aber auch, als Wirkung Christi, als Geheimniß des Glaubens, der sacramentale Grund der wahren Gemeinschaft der Heiligen, das heißt eines Gemeinlebens im Reiche der Gnade, außer dem gesonderten, vermöge dessen dem Einzelnen auch mit zu Gute kommt und in Wirkungen sein wird, was als Ursache nicht in ihm war; und das zunächst Einzelnen Gegebene oder von ihnen Erworbene auch Anderen sich in seinen Wirkungen mittheilt. — Dieses verborgene Gemeinleben kann so wenig als jedes äußere, sociale Gemeinleben von der Willkür der Einzelnen ausgehen; so wenig überhaupt die Erhörung des Gebethes die Sache des Bethenden ist, so wenig kann auch die Kraft der Fürbitte, und die Uebertragung der ihm gewordenen Gnade auf Andere es seyn. Gemeinschaft des Lebens der Gnade, Macht einander auch durch Gebeth und heilige Handlungen zu helfen, kann nur von der Menschheit des Erlösers ausgehen. Und wenn gleich diese unsichtbare Gemeinschaft der Heiligen nicht dieselbe, und nicht derselben Art mit der äußerlich sacramentalen des Ministeriums und der Kirchengewalt ist, so muß doch die wesentlichste Verbindung zwischen beiden bestehen, und kann nicht die Gemeinde der Heiligen, der mystische Leib des Herrn, von seiner sacramentalen Leiblichkeit gänzlich getrennt gedacht werden.

Auf jener Darstellung Christi im Geschlecht, und der dieselbe begründenden Berufung und Verheißung (in keiner Weise auf Vorzügen des Geschlechts, der Reichthümer, der Wissenschaft, der weltlichen Obrigkeit) wird aller Anspruch kirchlicher Jurisdiction und Gesetzgebung begründet. Daher das geistliche Gericht, wodurch das Gericht des Büßenden über sich selbst geprüft, und ein Ausspruch über die nöthige äußere Genugthuung oder ein minimum derselben gemacht wird, um jenen in die volle Theilnahme an den Gnadenmitteln wieder aufzunehmen. Daher die Gewalt der geistlichen Gesetzgebung, welche ausspricht, was geschehen soll, um das Leben der Gnade zu erhalten und zu sichern, oder was die Kirche als Gesammtheit üben und thun will, und was als Rath und Ermahnung, oder auch als bindendes Gesetz, (obwohl mit immer gegenwärtiger, lebendiger Autorität mildernd, ausnehmend, nachsehend, eben so gut als bindend und verpflichtend) vorgezeichnet wird. Die kirchlichen Gesetze sollen nichts seyn als Hülfen der Liebe, theils als Antrieb zum Guten, wie es nöthig wird für laue und lahme Sinnesart; theils als Stärkung des einzelnen schwächeren Lebens aus dem gemeinsamen stärkeren. — Hier ist für Wort und Lehre das Princip der lebendigen Fortpflanzung, der Tradition, nicht etwa nur als todten, mechanischen Nachsprechens dessen, was in einer vorausgegangenen Zeit als Glauben ausgesprochen worden, sondern als in jedem Augenblicke in der Kirche neu erzeugter Glaube, in nachgewiesener Uebereinstimmung mit Schrift und früherem Zeugniß; nicht zur vollständigen Ausspre-

chung des Ueberschwenglichen und Unaussprechlichen, aber zur sicheren Ausscheidung aller Verfälschung und Vernichtung des Dogmas aus menschlicher Auffassung und Begriffen. Das Zeugniß der lehrenden Kirche, im Gegensatze mit dem bloß philosophischen Suchen der Wahrheit, oder einem subjectiv-wechselseitigen Anregen und Erwecken frommer Vorstellungen und Gefühle, — eine von oben gegebene, an das Geschlecht immer aufs neue gebrachte Verkündigung, — Fides ex auditu.

Der Glauben also an das Geheimniß der Fortwirkung Christi auf Erden, durch umwandelnde Ergreifung der Menschheit und Natur, worin Seine Herrlichkeit und Allmacht um so vollständiger dargestellt werden, als Er sich sündiger Menschen und körperlicher Natur, als deren unbedingter Herr, für Wirkungen gottmenschlicher Art bedient: worin zugleich die erhabensten Tugenden und alle Wirkungen Christi in Bezug auf den Menschen, die ganze Art und Eigenthümlichkeit des Verhältnisses der Gläubigen zu Ihm, und alles was diese thun sollen, um Seine Jünger und Nachfolger zu seyn, mit einer zwar nur in der Stille vernehmbaren, aber alles überwältigenden Beredsamkeit bezeugt wird; dieser Glauben an die immer aufs neue That werdende fortgehende Verkündigung des letzten Willens Christi; — welcher Glauben auch für den Ungläubigen als unendlich folgenreiche und erhabene Thatsache anerkannt werden müßte, — ohne welchen die Thatsache eines übereinstimmenden Glaubens an den wesentlichen Gegensatz des Priesterthums und der Gemeinden, und überhaupt die ganze thatsächliche Erscheinung der Kirche schlechhin unerklärlich ist, — das ist der Glaube ans immerwährende Opfer.

Fünfte Beilage.

Von dem Trennungsprincip der Reformation und dessen heutiger Bedeutung.

Fragt man nach dem eigentlichen Gegenstande, der inneren Ursache der Glaubensspaltung, was als das trennende Princip derselben anzusehen sey, so bieten sich leicht eine Menge von Gegensätzen und Unterscheidungen dar, in welche man gewöhnlich das Wesen der Trennung zusetzen pflegt, welche auch augenscheinlich damit in irgend welcher Verbindung stehen, welche aber dennoch keineswegs für sich allein zureichen, dasselbe ins wahre Licht zu setzen. Man stellt äußere und innere Kirche, sichtbare und unsichtbare Kirche einander gegenüber; man sieht auf der einen Seite Ueberlieferung, auf der andern die Schrift; auf der einen Glau-

ben, auf der andern Forschen und Nachdenken; dort objectiv-Gegebenes und Gemeinsames, hier Individuelles; auf der einen Seite Fixirung, auf der andern Fortschritte; dort Autorität, hier Freiheit; dort Einheit, hier vielfache Entwicklung; dort monarchische, hier republikanische Form Protestirender Seits begnügt man sich nur allzuleicht und oft mit der Entgegensetzung eines geläuterten Christenthums, des Wortes Gottes, gegen ein ungeläutertes, durch Menschensatzung Getrübtes; ohne klar zu machen, worin und worin nicht diese Trübung bestehe. Alle diese Gegensätze erschöpfen die Sache nicht, und geben für sich allein genommen, wenn man sie einseitig durchführt, vielfachen Anlaß, einander unrecht zu thun, die Unwissenheit zu nähren, und den Streit unnütz zu verlängern; indem der eine Theil oft etwas bekämpft, was der andere nicht als ihn betreffend anerkennt. — Protestantischer Seits wird z. B. nicht jede äußere und sichtbare Kirche verworfen; man hat ja öffentlichen Cultus und eine äußere Kirchenverfassung. Es wird nicht etwa angenommen, daß jeder so vereinzelt gläubig, und erleuchtet werde, daß nicht das von anderen Menschen aufgeschriebene oder gesprochene Wort das Werkzeug dafür seyn müsse. Anderer Seits ist einleuchtend, daß die katholische Kirche nicht eine bloße Aeußerlichkeit wolle, welche nicht vom Geistigen ausginge und Geistiges bezielte; welche nicht mit dem Geiste aufs engste verbunden, zugleich äußerlich und innerlich, sichtbar uud unsichtbar wäre. Ueberlieferung und Schrift bezeichnen eben so wenig das selbsterklärte Wesen des Gegensatzes, weil man katholischer Seits vermöge der Ueberlieferung den wahren Inhalt der Schrift um so reiner zu bewahren behauptet; — anderer Seits aber auch die Reihenführer der protestirenden Gemeinden sich der Ueberlieferung öfters als einer Quelle und Werkzeugs für ihre eigene Auffassung der Sache gerühmt haben. — Festhalten der Glaubenslehre und dagegen ungebundene Forschung und Vernunft bezeichnen auch den Gegensatz weniger, als oft gesagt wird; denn glaubt der Geist, so kann er nicht im Widerspruch mit dem Geglaubten etwas für wahr halten, glaubt er nicht, so ist er weder Katholik noch Protestant. Glaubend zu denken aber ist die Aufgabe des einen so gut als des andern. Daß dem Protestanten sein Glauben erlaube: nach eigenem Gutdünken, nach dem was seinem vernünftigen Nachdenken am leichtesten eingeht, oder nach den Eingebungen der Phantasie, seinen Glauben zu beschränken und zu modeln, kann man nicht behaupten; es würde eine solche Behauptung einen Widerspruch enthalten. Auch würde irrig seyn zu sagen, daß etwa der Protestant nichts anderes, auch nicht in unbestimmter Weise für göttliche Wahrheit halte, als was in sein Gottesbewußtseyn schon gekommen ist. Er wird zugeben müssen, daß von dem Worte Gottes vieles andere noch in sein oder Anderer Gottesbewußtseyn kommen könne, als seither darin gekommen ist. Er wird etwas objectiv-Gegebenes im Glauben, etwas an das Menschengeschlecht im Ganzen Gesprochenes, von ihm aber nur erst theilweise Aufgenommenes anerkennen müssen. Anderer Seits versteht die katholische Lehre ihr Dogma von der Allgemeinheit des Glaubens nicht so, als ob

nicht aller Glaube in den Individuen sey und seyn müsse. Suchte man das Wesen der Spaltung etwa in dem Verhältniß der Sache zu ihrem Ausdruck, nämlich, daß man einer Seits glaubte, das unaussprechliche und überschwängliche göttliche Geheimniß in menschliche Worte, die immer ungenügend seyn müssen, bindend zu fassen, und nun für diesen Ausdruck, die sogenannte Glaubensform, dieselbe Unfehlbarkeit in Anspruch nähme, als für das nie völlig auszusprechende Wesen; — wogegen man protestirender Seits dieses Wesen wolle, der wechselnden Form ungeachtet; — so würde auch dieses ganz unrichtig seyn. Denn die Kirche behauptet nicht, daß in ihren Dogmen mehr ausgesprochen werde, als die menschliche Sprache auszusprechen vermag, sondern nur, daß nichts Falsches, das Wesen Zerstörendes darin ausgesprochen werde. Und anderer Seits kann das Wesen nicht so von seinem Ausdruck getrennt werden, daß noch Wesen für den menschlichen Geist übrig bliebe, wenn nichts bleibendes (wesentliches) im Ausdruck wäre. — Autorität, Zeugniß mit sittlicher Nöthigung zur Annahme, Einheit, monarchische Form ꝛc. drücken zwar etwas aus, was der eine Theil behauptet, der andere verwirft; jedenfalls aber in unvollständiger und mangelhafter Weise. Denn es wird dadurch der Grund nicht zugleich ausgedrückt, auf welchen sich der Theil der Gläubigen, dem der andere nach katholischer Forderung folgen soll, beruft; und es wird der Mißdeutung nicht begegnet, als berief sich jener Theil, die lehrende Kirche, auf bloß menschlich-natürliche Unterschiede, auf größere Einsicht, Macht, numerisches Uebergewicht, oder Tugend; oder aber, als sollte die in ihm bewirkte Glaubenserkenntniß und Glaubensgewißheit an sich selbst anderer Natur seyn als die in den Laien vom heiligen Geiste bewirkte. Gegen eine nicht in ihrem göttlichen Grunde sich zeigende Autorität und Einheit ꝛc., muß aber der Katholik nicht weniger, als der Protestant protestiren, und thut es oft mit noch tiefer greifenden Kühnheit und Folgerung

Geht man auf das Materielle der Sache, auf die gleich anfangs in Streit gebrachten Fragen, so lassen sich diese dreifach abtheilen; einmal betrafen sie die Lehren von dem Verhältniß des Einzelnen zur Erlösung (nämlich die Fragen von der Rechtfertigung, vom Glauben und Werken, und von Gnade und Freiheit); — zweitens manche Disziplinarpunkte, und zwar hauptsächlich den Laienkelch und die Priesterehe: — drittens aber das Wesen der Kirche als der Anstalt für Lehre und Gnade. Wenn man genauer prüft, so findet man, daß das Wesen der Spaltung, wie auch in unserer Geschichte schon bemerkt worden, nicht in den neuen Lehren über jene speculativen Fragen vom rechtfertigenden Glauben und Gnade eigentlich lag und liegen konnte; — und eben so wenig würde man wohl wegen Gegenständen der Disziplin, wenn sie allein für sich in Frage gebracht wären, die Kirche zerrissen haben, und es ist einleuchtend, daß es sich nicht bloß von kirchlichen Uebungen und Geboten, sondern von Dogmen, und zwar von tief greifenden handelten. — Die Lehre vom Wesen der Kirche aber ist es eigentlich, worin die Entzweiung sich conzentrirte; hier liegt die nicht aufzugebende Behaup-

tung der Einen und die Verneinung der Andern; alle übrigen Gegensätze können nur von hieraus in ihrer wahren Bedeutung verstanden werden; so lange hierin der Gegensatz fortdauert, ist jeder Versuch über Verständigung in andern Beziehungen fruchtlos für das Ganze; sobald aber in irgend einem Geiste dieser Gegensatz versöhnt ist, verschwinden die übrigen oder erscheinen doch nur als nicht so wesentlich, als leichter versöhnbar und heilbar.

Jene hier nicht näher auszuführende Lehre vom Wesen der Kirche ist es, welche dem einen Theil ganz eben so ehrwürdig und göttlich ist, als irgend eine andere Thatsache des Glaubens der ganzen natürlichen oder christlichen Theologie, und von wo aus allein alles übrige verstanden und gewürdiget werden muß, was katholischer Seits den protestantischen Behauptungen entgegengesetzt wird. Diese nun sind ebenfalls in ihrer wahrhaft trennenden und unterscheidenden Eigenschaft, (hiervon abgesehen begründen sie oft gar keine, oder doch keine tief greifende Trennung,) in ihrer Summe, nichts anderes, als der Widerspruch, die Verneinung gegen jene Lehre: diese Verneinung bildet den wahren Mittelpunkt des Streites, das was die Trennung nothwendig macht, was bei sonstiger unendlicher Abweichung das Gemeinsame; was bei sonstigen zahllosen Aenderungen und Uebergängen das Bleibende in der Trennung ist, was eine Art von Consequenz in sich trägt, und viele sonst einander widersprechende Meinungen in eine Art von System bringt.

Man kann gerade nicht sagen, daß dieses bei den Reformationsstreitigkeiten schon von Anfang an und überall als die eigentliche Hauptsache erkannt worden wäre. Theils war diese Verneinung anfangs nur wie im Keime und noch unentwickelt in den Ansichten und Lehren der Reformatoren enthalten, und trat erst im Verlauf der Verhandlungen als das vorzugsweise Trennende hervor. Theils beschäftigte man sich zunächst mit den, die Speculation so tief anregenden Fragen über das allgemeine Verhältniß der gefallenen Creatur zur Erlösung, weil das die ersten Artikel der Bekenntnißschriften betraf, weil man lange dabei verweilen mußte, und oft nicht weiter kam, weil die Reformatoren bei ihrem Widerstand gegen die Kirche sich auf diese Sätze beriefen, weil die Schule vorzugsweise dafür Waffen und Kräfte besaß; oder auch endlich, weil diese Fragen einzelne Stücke des Lehrsystems ausmachten, worüber die Kirche für alle, die ihr Wesen und ihre Autorität noch nicht entschieden läugneten, sich auszusprechen den Beruf hatte, indem frühere Concilien sich noch nicht so explicite darüber erklärt hatten. — Von anderer Art und Natur sind dagegen die Lehren über Wesen und Bestand der Kirche selbst, welche sie eigentlich täglich und stündlich durch die That selbst bezeugt, welche allen ihren einzelnen Aussprüchen und Entscheidungen schon zum Grunde liegen, und welche dem, der sie läugnen will, nicht mehr mittelbar decretirt, sondern unmittelbar glaublich gemacht werden müssen. (So wie gleichnißweise in der politischen Ordnung die einzelnen Decrete und Schlußfassungen der obersten Staatsgewalt an-

derer Natur sind, als jene fortwährende, stille Behauptung ihres gesetzlichen Daseyns selbst, wodurch sie ihr Wesen und Grundlage gegen jene, die sie läugnen möchten, beständig verkündigt.) — Aus den erwähnten Veranlassungen wurden in den theologischen Verhandlungen der damaligen Zeit, einschließlich selbst des Conciliums von Trient, vorzugsweise die vielgenannten Fragen von dem Verhältniß des Einzelnen zur Erlösung vorgenommen. — Anderer Seits wurden auch die äußeren Disziplinar- und Jurisdictionsfragen, (Laienkelch, Priesterehe, Administration der Bischöfe,) weil am meisten practisch in die Augen fallend, namentlich von Staatsmännern der damaligen Zeit oft als die wichtigeren betrachtet, deren Schlichtung den Streit über jene tieferen, speculativen Fragen, so wie über Opfer und Priesterthum von selbst mit Hülfe der Zeit beschwichtigen und sühnen könnte; eine Ansicht, welche der Gründlichkeit ermangelte, weil auch diese Fragen nothwendig verschieden beantwortet werden, wenn man über die Grundfrage vom Wesen der Kirche uneins ist; und welche gar nicht einmal an der Erfahrung geprüft werden konnte, weil eine äußere Kirchengemeinschaft bei so tief gehender Trennung über deren Bestimmung und Natur, ungedenkbar ist.

Daß jene speculativen Untersuchungen über die Rechtfertigung, nämlich über Glauben und Werke, Gnade und Freiheit nicht das eigentlich trennende Princip enthielten, bedarf noch einer genaueren Nachweisung und Erörterung. Man muß hierbei die extremen Ansichten Luthers, worauf er die schärfste Scheidung seiner Lehre von jener der Kirche zu gründen meinte, und worin ihm damals und später nur Einzelne gefolgt sind, von dem was sich vorherrschend als die Lehre der Protestirenden in der Confession, Apologie und andern Bekenntnißschriften zeigte, unterscheiden. Nach dieser gemilderten Ansicht, wie sie namentlich Melanchton aufstellte, blieb kaum eine wesentlich zu nennende Trennung übrig.

Die Nothwendigkeit, daß der Glaube die Werke hervorbringe, oder mit andern Worten, daß das Gesetz der Liebe erfüllt werden müsse, ganz in derselben Art und Maß, als auch der andere Theil es lehrte, nämlich wenigstens und vor allem so, daß der Wille sich nicht widersetze, wurde von den Kämpfern für die Trennung mit Entschiedenheit zugegeben und behauptet. Nur der Glaube, darin kam man überein, welcher Liebe und gute Werke übe, sey Gott gefällig, wirke Heil; wie könnte hiermit vereinbar seyn, daß der Glaube allein, ohne Liebe, selig mache? Sollte der Sinn der seyn, daß auch der, vom Glauben ergriffene gute und in guten Werken kräftige Wille, wegen unvollkommener Erfüllung des Gesetzes der Liebe, vor Gott an sich selbst nicht wohlgefällig sey, sondern es erst werde durch das Verdienst des Erlösers; so lag hierin nichts, was ein Seligwerden ohne das von Gott, gleichsam als minimum der Leistung, durch die scharf verbietenden oder gebietenden Gesetze, geforderte Maß von Werken, hätte erweisen können; — und anderer Seits nichts Trennendes von der Kirche. Diese predigte jederzeit das Wort des Erlösers: „Wenn ihr alles gethan habt, so sagt: wir sind unnütze Knechte.“ — Bei Glauben und gutem Willen, darin war man doch endlich einig,

wenn der Mensch die Gebote halte, und thue was er könne, klage das Gesetz der Vollkommenheit denselben nicht zur Verwerfung an; befreiet sey der glaubende und sich selbst verläugnende Christ von der verdammenden Seite des Gesetzes; — ohne Glauben, darin war man ferner einig, könne der Wille nicht gut seyn, und diese Befreiung nicht eintreten. Ob nun der ernstlich-treue Wille „des Gerechten, der dennoch siebenmal an einem Tage fällt," welcher Wille Gott gefällt, nur der Genugthuung in Christo wegen, oder auch schon der Erbarmung an sich wegen, die Gott ja eben so wesentlich ist, als die Gerechtigkeit Gott gefällt? wäre eine subtile Frage, welche etwa eben so viel bedeutet hätte, als ob schon der geringsten Unvollkommenheit des ersten Menschen wegen, die Menschwerdung und Genugthuung des ewigen Wortes nothwendig gewesen wäre? Es frägt sich, ob der an die Natur gebundene, von Anfange in gewissem Sinn unvollkommene, zu größerer Vollkommenheit strebende, suchende und hoffende, durch die Macht der subjectiven Empfindung so verleitbare, und doch zugleich zu großen Functionen gegenüber der Natur bestimmte Mensch, nicht einen wesentlich guten Willen, einen ungetheilt guten Willen, ungeachtet und gleichzeitig mit einiger Verirrung, Schwachheit, Trägheit u. s. w. haben könne, oder ob man, da derselbe Wille nicht zugleich gut und böse seyn kann, jeden Menschenwillen, auch ohne Abfall und Urschuld, schon der kleinsten Nichtliebe wegen, als böse betrachten müsse? Zu einseitige Auffassung der Forderungen Gottes an die Creatur, welche Er beschränkt erschuf, damit sie, unter beständiger Einwirkung seiner Liebe, durch die ihr selbst geschenkten Kräfte zu größerem Licht und Freiheit emporstrebe, — und welche in verschiedenen Stufen und Weisen Gegenstand Seiner Gnade ist: — verleitet leicht zu grundfalschen Vorstellungen. — Allerdings, so bald von wirklichen obwohl geringeren Uebertretungen die Rede ist, läßt sich sagen, daß, wenn Gott nur die Gerechtigkeit und Heiligkeit, wornach Er alles Unreine von sich ausstößt, walten ließe, die ihn zwar liebende, aber doch vor seinem Auge noch unreine Creatur in Seinem Gerichte nicht bestehen würde; — was wohl schon dadurch vermittelt werden kann, daß der Mensch, ohne unverdiente Hülfe, von kleinerer Unvollkommenheit in größere Uebertretung fallen würde, und noch der Heilige vor der reinen Gerechtigkeit verdienen kann, ein Verbrecher zu werden. Ein solches reines und absolutes Waltenlassen der Gerechtigkeit aber würde nicht göttlich seyn; die Erbarmung und höchste Güte gegen Seine Geschöpfe ist Gott eben so wesentlich, kraft welcher Er trägt, warnt, führt, tröstet, erweckt, von größerem Uebel zurückhält, das Geschöpf im Stande seiner Gnade erhält ꝛc.

Da nun die Erbarmung eben so wesentlich und ursprünglich ist, wie die Strenge, so muß sie auch schon vor der eigentlichen Genugthuung, als einem in dem Verhältniß Gottes zur Creatur noch nicht gegebenen neuen und alle Vernunft weit übersteigendem Werke ihren Spielraum haben. Im Grunde aber ist diese Frage auch ganz unwesentlich, weil ja die Erlösung nichts anderes ist, alles das Aeußerste der Erbar-

mung, und die Creatur der Erbarmung nie entbehrt, und nie entbehren kann. Noch unwesentlicher ist sie für den Christen, welcher ja die Nothwendigkeit der Genugthuung Christi für sich vor allem andern glaubt, und sich in das ursprüngliche Verhältniß zur Erbarmung nur durch die Erlösung hergestellt erkennt; welcher der Wirkungen der Erlösung immerfort bedarf, um ihrer nicht wieder verlustig zu werden; oder um sie durch Buße wieder zu gewinnen; welcher endlich auch für die Anwendung auf die nicht tödtlichen Gebrechen, Mängel oder Strafen in Christo sich eines weit höheren Grades der Erbarmung erfreut, als welcher schon nach dem ursprünglichen creatürlichen Verhältniß gedacht werden muß. —

Auf eine so untergeordnete, unpractische, unwesentliche Frage subtiler Speculation wäre auch Luther weit entfernt gewesen, eine Kirchenspaltung gründen zu wollen. Die Sache mußte eine andere Bedeutung haben. — Wir erwähnten auch schon früher, daß eben so wenig, strenge genommen, in der Verschiedenheit der Ansicht von Gnade und Freiheit der genügend erklärende Grund der Spaltung liegen konnte.

Die Frage ist hier eigentlich, ob der Mensch nach dem Fall gegen Gott, für Annahme und Mitwirkung zur Erlösung, einen freien Willen habe, sey es auch nur mittelbar oder negativ, so daß in irgend einer Weise seine Mitwirkung, obwohl vergleichungsweise mit der göttlichen Gnade ein minimum an Kraft und Werth, dennoch zur Seligkeit eben so wesentlich sey, wie diese, und somit der Mensch Mitursache seiner Seligkeit seyn solle? die Frage ist, ob der lebendige Glaube so in ihm ist, daß er wenigstens mit Freiheit demselben auch nicht zustimmen, oder die Folgen und Wirkungen desselben, die wahrhaft guten Werke nicht mit Freiheit thun oder unterlassen, und also die Gnade erhalten oder entkräften, und durch freie schwere Uebertretung tödten könne; — ob diese guten Werke, und insbesondere jene, welche sich bloß und unmittelbar auf den Glauben beziehen, Lesung oder Anhörung des Wortes Gottes zur Stärkung des Glaubens, Empfang der Sacramente zur Stärkung des Glaubens, Gebeth, Betrachtung ꝛc. soweit sie aus Antrieb des Glaubens oder der Gnade geschehen, und diese Gnade vermehren, Gegenstände des freien Willens seyen; — eben so wahrhaft als in der natürlichen Ordnung neben und gegenüber dem Instinct, — Selbstbestimmung, Willkühr, freie Wahl besteht? — Von der Ansicht Jener, welche auch in der natürlichen Ordnung keinen freien Willen annehmen, sondern auch sogar das selbstbewußte Wählen, allein von unbewußt wirksamen Antrieben der Natur, oder sogar Gottes herleiten, und dem Menschen alle Selbstständigkeit und Herrschaft auch über die Natur nehmen, — war hier wohl überhaupt nicht Rede. Immer ist es endlich Gottes schaffende und erhaltende Allmacht, welche die Kräfte gibt: aber es bewegt sich der Instinct nach den Gesetzen, welche Gott der Natur anerschaffen und in sie gelegt hat, und der Mensch gebraucht die ihm verliehenen Kräfte, handelnd oder unterlassend, in einer gewissen Gränze, mit Freiheit. — Diesen freien Willen des menschlichen Geistes in der Naturordnung, wodurch die wesentliche Unterscheidung des-

selben, als erschaffenen Geistes von Gott, und seine wesentliche Unterscheidung von der Natur anerkannt ist, bestritt die Augsburger Confession keineswegs; und daß die äußern Werke, auch die kirchlichen, lesen, taufen, predigen ꝛc. an sich selbst, nicht auch Gegenstände eines freien Willens seyen, wäre demnach Unsinn gewesen zu behaupten. Es konnte folgerecht nur Frage davon seyn, ob sie als wahrhaft Gott wohlgefällige Werke, nämlich so weit sie aus Glauben und Liebe hervorgehen und dieselben vermehren, Gegenstand der menschlichen Freiheit seyen; wozu schon genug ist, wenn der Mensch mit Freiheit, nachdem die Gnade ihn dazu antreibt, sie unterlassen, oder sie mit Freiheit in der Intention thun kann, um die von Gott aus Verheißung damit verknüpften größern Gnaden zu erlangen.

Da nun Melanchton zugab, daß „der Wille etwas vermöge, die Hindernisse zu vermeiden, und die Gnade aus Verheißung zu erlangen," und ähnliches, so räumte er und mit ihm sehr viele Andere dem Willen irgend etwas zur Seligkeit ein, und die Kirche hatte nie etwas über das Maß und die Art der Mitwirkung als unerläßliches Dogma gelehrt, was hiermit unvereinbar seyn dürfte, und bekanntlich die ungemein weit gehenden Behauptungen des Augustinus für den alleinigen Werth der Gnade geachtet.

Aber auch selbst jene erste, starre Doctrin Luthers de servo arbitrio, von der gänzlichen Unverdienstlichkeit und dem knechtischen Willen, wenn gleich als Freiheittödtend gegen die Lehre der Kirche, enthielt für sich keinen eigentlichen Grund der Trennung in andern Beziehungen, keine Nöthigung namentlich zur Verwerfung des Opfers und kirchlicher Handlungen. Es läßt sich nachweisen, (wie es aus Möhlers gediegenem Werke über die Symbolik hervorgeht), daß vieles in den protestantischen Symbolen, z. B. die Lehre von der Buße nur Folgerungen oder entwickelte Anwendung jener extremen Ansichten Luthers über die Rechtfertigung sey. Aber man sieht nicht, warum auch nach diesen schroff übertreibenden Ansichten selbst, wenn nichts anderes hinzukömmt, man genöthiget seyn sollte, gerade so viel, als Luther, von den kirchlichen Handlungen zu verwerfen, und gerade so viel bestehen zu lassen. Man könnte nach jenen Ansichten, von kirchlichen Handlungen und Uebungen manches andere eben so gut, als Werkzeug für die Gnade beibehalten, als man z. B. Taufe, Predigt, Abendmahl beibehielt, und anderer Seits könnte man, wenn einmal alle menschliche Handlung in der Heilsordnung verworfen werden soll, auch noch weiter gehen, und allen äußeren Gottesdienst verwerfen *).

*) Man könnte zwar sagen, daß Luther sich den Gottesdienst theils als etwas gedacht habe, was Folge und Frucht des Glaubens, theils als etwas, was Vermehrung des Glaubens sey, ohne Verdienst und ohne Freiheit zum Heil. Aber könnte man sich nicht eben so gut Weihe, Messe und anderes ganz in gleicher Weise denken, wenn es Gott einmal gefiel, durch diese ebenso wie durch Gebeth, Abendmahl ꝛc. zu wirken?

Allerdings aber muß man, um das Tiefere der Sache zu verstehen, hierbei nicht bloß die negative Seite, den behaupteten absoluten Unwerth der menschlichen Werke und absolute Unfreiheit des Willens fürs Göttliche, sondern auch die Art der Gnadenwirkung, die Manifestirung Gottes in der verdienst- und freiheitlosen Creatur, die mystische Gegenwart und Wirkung Gottes in dem einzelnen von Ihm ergriffenen Menschen, (so daß das Gute in Ihm in keinem Sinne und keiner Art sein, sondern Gottes in Ihm ist) ins Auge fassen. Luther dachte sich den Glauben und das Leben aus dem Glauben, Liebe, Werke der Liebe ꝛc. nicht als das Werk zweier, höchst ungleichen aber dennoch zur Erreichung des Zieles, daß der Mensch gut und selig werde, gleich nothwendigen Wirkungen, (einer unendlich großen und anbethungswerthen, der Gnade nämlich, und einer ganz geringen, nämlich der freien Zustimmung und Mitwirkung,) — sondern unmittelbar als eine Manifestirung Gottes im Menschen. Bei dieser Ansicht von Unmittelbarkeit und Einseitigkeit der Gnadenwirkung, nach welcher Gott dem Subject nicht Object, — dem erschaffenen Geiste nicht eigentlicher Gegenstand, — sondern selbst Subject, nämlich selbst und allein das ist, was im erschaffenen Geiste gut ist; konnte wohl die Darstellung einer zweifachen Gnadenwirkung, nämlich der einen welche dem Menschen zur Sehnsucht und Mitwirkung hilft, und der zweiten, welche den frei zustimmenden Geist ergreift, nur überflüssig scheinen. Strenge genommen freilich kann auch selbst nach jener absolut-mystischen Ansicht nicht gefolgert werden, daß Gott sich keiner objectiven Kirche, (in Weihe, Opferbegehung, Priesterthum begründet) bedienen wolle, um daran seine Gnadenwirkung zu knüpfen; denn wenn Gott die Erweckung des Glaubens von dem Zeugniß, was Andere geben, von Predigt und Lesung, die Vermehrung des Glaubens von Gebeth, Betrachtung, Taufe und Abendmahl, (in welchem Sinne immer) abhängig machen wollte, woher denn eine Nöthigung zur Annahme, daß das nicht von Weihe, Darstellung des Opfers Christi u. s. w. geschehen könne und solle? Gab Luther im Extrem der Ansicht vom knechtischen Willen dennoch zu, daß Glauben und Gnade an Handlungen, die wenigstens äußerlich ins Gebiet der Freiheit fallen, geknüpft seyen; (vielleicht, wenn er hierin überhaupt consequent war, so daß der Mensch zwar mit Freiheit lesen, bethen, predigen, taufen ꝛc. könne, jedoch daß es nicht in seiner Freiheit stehe, dieses so zu thun, daß es Gnade bringe) — warum könnte dann nicht in gleicher Art und Sinn auch Handauflegung, Opfer, die objective Kirche von Gott gewollt seyn? — Eine strenge Nöthigung lag hierin nicht, vielleicht aber war es doch gleichsam eine zerstörende, mächtige, gigantische Ahndung. Daß wenn der wahrhaft wesentliche Gegensatz, des Schöpfers nämlich zum frei erschaffenen Geiste, das rührendeste Geheimniß der göttlichen Liebe, für das höchste Ziel vernichtet wird, auch soweit die Anstalten Gottes für die ewige Seligkeit reichen, aus diesen Anstalten alles vertilgt werden müsse, was jenen erhaben rührenden Gegensatz in großartiger Weise darzustellen das Ansehen hatte.

Ein Vorherrschen der Ansicht, daß der Glaube und alles wahrhaft Gott Gefällige unmittelbares und alleiniges Wirken Gottes im Menschen sey, ist durch vielfache Wechsel und Uebergänge die Hauptsache des tieferen Protestantismus bis auf die neueste Zeit geblieben. Trennend von der Kirche ist diese nur durch das Extrem, wenn die Freiheit vernichtet, wenn jener Gegensatz Gottes zum freien Geiste, (für die höhere Erleuchtung und Seligkeit) ganz aufgehoben wird. Verhältnißmäßig sind es wohl nur Wenige, welche jenes Extrem festgehalten haben. Eine Milderung aber jenes Extrems wird sogleich Einräumung der Freiheit, und versöhnt sich mit der Lehre der Kirche über das Grundverhältniß des Einzelnen zur Erlösung. Wir sahen, daß selbst in jenem Extrem dieser Ansichten nicht das Princip der Kirchenspaltung strenge genommen liegen konnte; viel weniger also lag dieses in denselben, wenn sie gemildert, verändert wurden, und man die Freiheit in Sachen des Heiles, in irgend welcher wesentlichen Weise zugab.

Also lag nicht in diesen Fragen und Doctrinen der wahre Grund der Spaltung. Die erwähnte mystische Richtung bezeichnet zwar vorzüglich alle wichtigeren Epochen des Protestantismus; sie kann aber in ihrer Verschiedenheit von den analogen Erscheinungen in der katholischen Welt nur dadurch erkannt werden, daß man sie in Verbindung mit jener Verneinung gegen eine objective Kirche, nämlich gegen Weihe und Opfer auffaßt. — Hier liegt, wie schon gesagt, und wie jetzt genauer nachgewiesen ist, ganz allein das eigentliche und wesentliche Princip der Trennung, und so bewährte sich dasselbe auch in den einzelnen Erscheinungen des Streites und der immer weiter greifenden Neuerungen. Es war die Ausstoßung der äußeren Kirche, nicht jedoch der äußeren Kirchlichkeit und aller kirchlichen Werke an sich; man wollte nach wie vor gemeinsames Bethen und Singen, Predigt, Taufe, Begehung des Abendmahles, eine Liturgie, Beicht und Lossprechung ꝛc. Was man aber läugnete und angriff, war jener auf einer sacramentalen Darstellung der Menschheit Christi beruhende objectiv-nothwendige und heilkräftige Charakter kirchlicher Handlungen. — Man wollte wohl eine äußere Kirche, in welcher sich nämlich der subjective Glauben der Einzelnen äußerlich aussprach, aber nicht eine solche, welche außerhalb dieses subjectiven Glaubens, durch fortwährende Wunder der Menschheit des Erlösers bestehe. In allen kirchlichen Handlungen, welche entweder die bestellten Prediger und Pfarrherren, oder sonst ein Gläubiger gegen den andern vollzog, sollte nichts liegen, was auf einem andern Fundament beruhe, anderer Natur sey, als was auch in jedem Einzelnen gleichartig vorhanden sey; kein Mensch sollte in der kirchlichen Ordnung von einem andern Menschen und dessen Handlungen in dem Sinn abhängig seyn, daß für Vollmacht und Würde derselben ein anderer Grund sey, als den jeder Gläubige auch in sich selbst habe; welcher nicht auf wesentlicher Gleichheit beruhe.

Man wollte Sacramente und heilige Handlungen, aber unabhängig von einer priesterlichen Kirche. Folgerechter wohl war jene Ansicht, wozu

die Meinungen der schweizerischen und oberrheinischen Theologen vom Abendmahl den Weg bahnten, daß gar kein objectives Geheimniß im christlichen Gottesdienste sey. Denn wenn man die durch Handauflegung fortgesetzte sacramentale Weihe der menschlichen Natur und eines menschlichen Wortes verwarf, so fehlte wie es scheint die Grundbedingung für eine sacramentale Weihe der äußeren Natur. Die Natur ist vor allen Dingen im Menschen, steht in wesentlicher lebendiger Wechselbeziehung mit dem Menschen; eine sacramentale Heiligung irgend einer äußeren Natur, (in gänzlicher Trennung vom Menschen,) würde abgerissenes Stückwerk, und eigentlich wohl undenkbar seyn. Die wirkliche objective Leiblichkeit des Herrn im Abendmahle, in Folge eines Wortes der Weihe, welches rein subjectiver Art wäre, welches nicht nach einer andern Kraft und Vollmacht gesprochen wird, als nach welcher das Zeichen empfangen wird, — scheint einen Widerspruch zu enthalten. Es kann das nämliche Individuum, wie es eben beim Opfer geschieht, das objectiv-weihende Wort aussprechen, mitwirkender Grund des Sacramentes seyn, und dasselbe subjectiv empfangen. Ersteres geschieht kraft einer vorhergegangenen anderen sacramentalen Weihe der Person; kraft einer andern Vollmacht und Berechtigung als das letztere. Ersteres geschieht auch von ihm und in ihm, aber nach einer Würde und Eigenschaft, welche außer ihm liegt, wovon er nur der Träger ist, in welcher er mit allen übrigen, welche dieselbe Würde und Eigenschaft haben, eine wesentliche Einheit bildet, weil dieselbe Darstellung der Person Christi ist. Das Empfangen des Sacramentes aber soll zwar in brüderlicher Liebe und Frieden mit allen übrigen Empfangenden geschehen, bezieht sich aber in wesentlicher Sonderung und Individualisirung zunächst nur auf die Person des Empfangenden; — es sind so viele verschiedene Einheiten als Personen. Der Bedürfende kann als solcher nicht auch der Gebende seyn, bedarf der Christ des lebendigen Leibes des Gottmenschen, so kann er sich selbst ihn nicht geben, sonst hätte er ihn schon.

Man wollte nun auch eine äußere Ordnung des Gottesdienstes; Beibehaltung der Sonn- und Festtage, Pfarrer, auch Bischöfe oder Superintendenten, aber alles dieses nur als menschliche Regelung, als Product des Gutbefindens aller Einzelnen, oder der Mehrheit von ihnen, nicht als Ausfluß einer eigentlichen apostolischen und priesterlichen Binde- und Lösegewalt; — wie denn auch die Lossprechung nichts enthalten sollte, als was jeder in sich schon hatte. — Es versteht sich von selbst, daß hiernach die ganze Kirchenordnung auf keine andere Weise im Gewissen verpflichten konnte, als nach Maßgabe der allgemeinen Pflichten des Gebethes oder Aergerniß zu vermeiden ꝛc.

Man wollte endlich auch Rechtgläubigkeit und also Einheit der Lehre, aber man wollte diese ohne die Lehrautorität eines die Person Christi darstellenden, die Einheit auch in äußerer Form kennbar machenden Priesterthums. Man kann sagen, daß die Orthodoxie Luthers, mehrentheils der Inbegriff des traditionellen Bibelverstandes war, wie ihn die katholische Kirche immer bezeugt hatte: mit Ausnahme der Lehre von der Kirche

selbst, nämlich vom fortwährenden Opfer Christi in der Kirche und darauf beruhendem Priesterthum. Er und so viele andere nach ihm, jene späteren Eiferer für die lutherische Rechtgläubigkeit gegen jede Abweichung von seiner Dogmatik auch im Punkte des Abendmahles oder sonst, dachten sich die Schrift allerdings als etwas dem Einzelnen gegenüber stehendes Positives, welches sich aus sich selbst dem Forscher erkläre, und zwar ganz in dem Sinne erkläre, als es der Katechismus Luthers enthielt. Das formelle Princip, daß jeder selbst darüber richten solle, was in der Schrift stehe, und daß nur das Dogma seyn solle, was in der Schrift stehe, (also was ein jeder in der Schrift finde) wurde weit mehr im Sinne eines Ausstoßens der Kirchenautorität gesagt, als daß Luther dasselbe in seinen Consequenzen und vollem Inhalt gewollt hätte. — Allein es war doch hiermit, indem die Schrift, von der Kirchenautorität der Kirche getrennt und dem Urtheil jedes Einzelnen überlassen, als die alleinige Norm der Glaubenswahrheit aufgestellt wurde, der Einheit der Lehre ihre feste Grundlage genommen; die objective Autorität der Bibel wurde durch das mannigfaltige Verständniß der Einzelnen eine subjective; ein gesicherter Ausspruch über das, was als Zerstörung des Dogmas unzulässig sey, konnte nicht erlangt — und den abweichendsten Auslegungen und Bekenntnissen konnte mit keiner formell-begründeten Rechtgläubigkeit; einer unbestimmt verschwimmenden Auffassung des Dogmas mit keinem bestimmten Ausspruch desselben begegnet werden. Man suchte die Einheit der Lehre, wie früher nachgewiesen worden, durch verschiedene Hülfsmittel zu erhalten, durch Katechismen, Postillen, Gesangbücher ꝛc. durch das persönliche Ansehen der Reformatoren, oder durch das Ansehen eines rein menschlichen Lehramtes derseben als Doctoren und Prediger, und durch die freiwillige Zustimmung und Nachahmung der Gemeinden und Einzelnen; — besonders aber auch durch Maßregeln und Vorschriften weltlicher Obrigkeit; — mit höchst mangelhafter innerer Consequenz und äußerem Erfolge. Es blieb kein consequenter anderer Begriff für die Erhaltung der Lehreinheit übrig, als daß man dachte, der Glaube der Einzelnen werde sich nach ächter Erleuchtung übereinstimmend aussprechen, und daß die vielfachen Verschiedenheiten, welche die Erfahrung zeigte, entweder unwesentlich seyen, oder daß sich ein gültiges Ansehen in Behauptung der Wahrheit und Verwerfung des Irrthums in einer aus den Privataussprüchen sich bildenden öffentlichen Meinung in Glaubenssachen aus eigenem Rechte dieser Meinungen ergeben könne, welche dann freilich immer nur einen schwankenden Charakter, höchst ungewisse Gültigkeit und fließende Umrisse haben konnte. —

Es ermangelte jene Glaubensnorm eines festen inneren Unterscheidungsmerkmales des ächten Sinnes der Bibel von irrigen Vorstellungen, und sie hatte nicht die Kraft in sich, als Princip sich gegen schwärmerische Meinungen einer Seits und gegen läugnenden Rationalismus anderer Seits geltend zu machen. Nicht als wenn nicht Viele, und auch mit vorherrschend-geltender Meinung, in manchen einzelnen Beziehungen

den Sinn der Bibel mit voller Gewißheit gegen gewiß irrige Schwärmereien hätten erkennen und behaupten können. — Aber nicht in allen wesentlichen Fragen und in Bestimmung dessen, was wesentlich oder nicht, konnte das der Fall seyn, und es fehlte an einem anerkannten Grundsatz, wodurch die eigene bessere Erkenntniß auch andern mittelbar hätte gewiß gemacht werden können. — Dieses gilt in Bezug auf die naturgemäß immer weiter greifende, läugnende Anwendung der Vernunft. Indem nach jenem formellen rationalistischen Princip, daß jeder darüber Richter sey, was in der Schrift stehe, und nichts anderes Dogma sey, als was jeder darin finde, Andere immerfort Anderes in der Schrift fanden, andere Lehrbegriffe aufstellten, welche immer weniger von dem altkirchlichen und von dem lutherischen Dogma enthielten, — wurde hierdurch der Uebergang gebahnt zu dem sogenannten reinen Denk- und Vernunftglauben, in welcher Entwicklung Sozin und die Trinitarier eine so wichtige Stelle einnehmen; und man kam später dahin, auch die vier ersten Concilien für viel weiter gehend, als die Schrift zu halten, in welcher selbst man endlich die Mysterien der Erlösung nicht mehr fand, sondern etwa nur eine Symbolik für natürliche Religion oder Sittengesetze ꝛc. In welcher unermeßlichen Ausdehnung sich auf diesem Wege in der protestantischen Welt neuerlich eine theils unbestimmt und zweifelhaft, theils aber auch sehr entschieden bloß deistische, die Grunddogmen des übernatürlichen Christenthums läugnende Richtung entwickelt hat, bedarf hier keiner näheren Nachweisung. — Angelangt auf diesem Punkte, wo der übernatürliche Charakter des Evangeliums selbst verkannt wird, hören zwar die Ansichten gänzlich auf, gläubig zu seyn, sie fallen also außer den Bereich jeder Glaubensnorm, sey diese nun kirchlich oder protestantisch; aber für die dorthin stufenweise näher bringenden Auslegungen und Meinungen, bei welchen der Glauben selbst noch nicht aufgegeben worden, ist es von großem Belange, ob das Princip, und die Norm des Glaubens einen festen Charakter, sichere Unterscheidungsmerkmale des Dogmas von ungenügenden Meinungen enthalte oder nicht. — Man würde zwar den Sinn der Sache verkennen, wenn man meinte, daß jenes Princip des eigenen Richtens eines Jeden über die Schrift, unmittelbar der bloßen Vernunft, dem natürlichen Wissen ein Recht über den Glauben einräumte; nicht die Vernunft, sondern der Glauben im Einzelnen sollte Richter seyn; — mittelbar aber geschah es allerdings, da die Vernunft dem Glauben im Einzelnen engere oder weitere Gränzen setzte, und das außerhalb dieser Gränzen liegende ohne höhere Norm entweder verwerfen oder als zweifelhaft beseitigen konnte.

Diese innere Schutzlosigkeit gegen den Rationalismus, in Verbindung mit dem rein subjectiven, ganz auf Gleichheit beruhenden Charakter der protestantischen Christengemeinde, geben dem Princip der Kirchenspaltung jene oft angemerkte Eigenschaft, wodurch es Vielen als die Miturſache, Uebergang, Vorspiel der heutigen Revolutionen und Constitutionen auf dem Grunde der Gleichheit und bloßer Vernunftbegriffe erscheint. Allein dieses ist jedenfalls nur eine Seite der Sache. — Um die Bedeu-

tung jenes Trennungsprincip für die gegenwärtige Zeit vollständig zu verstehen, ist es keineswegs genug, die rationalistische Seite in demselben anzugeben, und daran zu erinnern, wie unter Begünstigung derselben, sozianischer Unglauben sich neuerlich mehr und mehr verbreitet, — und auch in Anwendung auf den Staat die Doctrin der Gleichheit für alle politischen und politisch-religiösen Beziehungen mit hervorgerufen hat; sondern es ist dazu auch wesentlich nöthig, jenes Trennungsprincip von der schon oben erwähnten inneren und mystischen Seite, und nach den Eigenschaften aufzufassen, die der auf demselben beruhende Glaube selbst (als die Wirkung Gottes im Glaubenden, nach der Vorstellung der Reformatoren) hatte, näher zu beleuchten. —

Luther sah jene absolut gedachte Manifestirung Gottes im Menschen hauptsächlich im Glauben, und zwar in bestimmten Glaubensdogmen, in der orthodox verstandenen Bibel, wie er sie beibehielt. Die göttliche Eingebung der Bibel und ihren Inhalt so glauben, wie er ihn glaubte, das war es, was Luther als unmittelbare That und Offenbarung Christi und Gottes im Menschen ansah, und diesem in rechtgläubigen Dogmen erkannten Glauben schrieb er rettende Kraft zu mit weniger Berücksichtigung des Willens. Anfangs sagte er wohl mit grellster Uebertreibung, (wie später Agricola) daß der Glaube den Menschen rette, derselbe möge in so großen Lastern liegen und darin bleiben, als man wolle. Im Ganzen aber war Luther, (ob folgerecht mag zweifelhaft seyn) einverstanden, daß der Glaube nur rechtfertige, wenn er den Willen von den offenbaren schweren Sünden zurückhalte, denn es sey sonst nicht mehr ein rechter, rechtfertigender Glaube. Der Wille des Menschen bleibe aber dennoch immer verdammlich, nur der (lutherisch orthodoxe) Glauben rette ihn. — Ihm zunächst standen nun oder reiheten sich an Solche, welche im Ganzen seinen Sätzen, (nämlich dem traditionellen Bibelglauben o h n e diese Kirche, welche die Tradition seither bewahrt hatte,) anhingen, aber sonst versöhnlichen Gemüthes, Freunde des Friedens, verständige Männer waren, welche zugleich den inneren Widerspruch fühlten, daß die Lutheraner eine starre Orthodoxie auf den Verstand der Bibel gründen wollten, deren Auslegung zugleich Jedem frei gelassen werden sollte; — welche Männer daher dem Glauben, mit verständigem Sinn und sittlichen Tugenden verbunden, auch mit einer geringeren oder größeren d o g m a t i s c h e n U n b e s t i m m t h e i t die rettende Kraft zuschrieben. Der Anfang dieser Richtung ist im Melanchton selbst gegeben; welcher dabei auch die Ansicht fest hielt, daß der Wille des Gerechtfertigten an sich verwerflich bleibe, aber durch jene den Willen mit bestimmende dogmatisch-unbestimmte Macht des Glaubens gerettet werde. — Hiermit verwandt waren solche, welche ein solches geistiges Verständniß, und innere Erleuchtung ganz vorzugsweise als die göttliche Macht des Glaubens ansahen, vermöge welcher die Dogmen nicht mehr vorzugsweise als Zeugnisse von unbegreiflichen undurchschaulichen Thatsachen geglaubt, sondern ihr Inhalt mit erleuchteter Fantasie g e s c h a u t werden solle. Die Gegenwart und Manifestation Gottes in einer gläubig-erleuchteten Fantasie, wurde hier als

die rettende Macht des Glaubens angesehen. Auch diese konnten wohl nicht an einer sehr bestimmten Dogmatik festhalten, weil sie in dem Ausdrucke nur gar zu leicht bloßen Buchstaben und menschliche Vorstellungsform erblickten Blieb nun der Gegenstand des für erleuchtet gehaltenen Anschauens mehr das allgemeine protestantische Dogma, so bildeten sie eine Reihe von Männern, welche von Schwenkfeld etwa anzufangen, bis in neuere Zeiten, sich sondernd und oft entgegensetzend, den auf Orthodoxie Anspruch machenden Bekenntnissen, zum Theil mit kühnem Schwung der natürlichen Seelenkräfte, die Glaubenslehren in Fantasie und Gemüth aufzufassen, in geistlicher Erleuchtung anzuschauen strebten. In dieser Reihe ist wohl Jacob Böhm eine der wichtigsten Erscheinungen, jedoch am meisten in der philosophischen Richtung; nämlich als Anschauung der Natur mit glaubendem Verstande, aber mit Verlierung der Gränze zwischen Gott und der Creatur, und also auch in seinem Gegenstande pantheistisch. Wurde der Gegenstand aber vermeinte Privaterleuchtung, so entstanden sogenannte Propheten, zum Theil in der Form der zügellosesten Schwärmerei, nämlich, wenn der Gott in ihnen Dinge befahl, welche auch das Sittengesetz auflösten, wie z. B. die Wiedertäufer, und so viele andere theils wüthig kriegerische, theils friedlich stille aber fleischliche Freiheit mit vorgeblicher Erleuchtung beschönigende Secten. — Blieben die Erleuchteten in äußeren und sittlichen Dingen bei den darüber anerkannten Gesetzen, so nahm das Ganze mehr die Gestalt eines angeblichen frommen Seher- und Prophetenthums an, wie z. B. in Schwedenborg u. a. — Es bleibt nun aber noch zu erwähnen übrig, daß im natürlichen Gang der Dinge, zum Theil aus den redlichsten Intentionen Andere darauf fielen, daß nicht sowohl in einem bestimmten, streng oder minder streng festgehaltenen Glaubensdogma, als einer Theorie und Doctrin, und auch nicht in Anschauungen der höheren Fantasie oder Empfindungen des Gemüthes, sondern im Willen der Wiedergebornen sich Gottes rettende Macht unmittelbar erweise; — welche Ansicht die Epoche der Pietisten, des Spener und Frank, bis zu den abgesonderten Gesellschaftseinrichtungen der mährischen Brüder, und damit verwandten Erscheinungen begründet. Todt ist das Christenthum (so sagte man), und zur Rettung unnütz, bis Gott in Christo unmittelbar den Willen (unfrei) erweckt, welche Willenserweckung der Rechtgläubigkeit vorangeht, und das erste und hauptsächlichste ist; — womit ungefähr anderthalb hundert Jahre nach Luther das gerade Gegentheil von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein bei schlecht bleibendem Willen sich zeigte, zum neuen und überflüssigen Beweise, daß das durchgreifend-trennende Princip von der katholischen Kirche nicht in der Lehre über das Verhältniß des Glaubens zu den Werken gesucht werden könne.

Man kann auf solche Weise zeigen, daß ein gewisser Wechsel und Folge der natürlichen Seelenkräfte Statt fand, welche man sich von der übernatürlichen, einseitig und unbedingt wirkenden Gnadenmacht ergriffen vorstellte, nun das subjective Glaubensbekenntniß, sey es mit Verachtung der gewöhnlichen Vernunft oder mit einer Herabstimmung und Ermäßi-

gung nach dieser: nun das Gemüth und die schwärmerische Fantasie: nun der Wille, die thätige Seele. Diese verschiedenen Wirkungen und Arten des Ergriffenseyns von der Gnade wurden nur subjectiv und in solcher Weise innerlich gedacht, daß man die äußere Kirche, als Gnadenanstalt, Christum außer uns nicht bloß als überflüssig, sondern als Hinderniß ansah, und mehr oder minder entschieden ausschloß, oder sich davon ausgeschlossen fühlte. Wir sahen zwar, daß strenge Consequenz dazu nicht nothwendig führte; da aber wenige Menschen scharf folgern, so diente diese Richtung eines immer nur subjectiv und innerlich aufgefaßten Christenthums, (selbst wo an jenen schroffen und extremen Ansichten nicht gehalten wurde, die an sich selbst wegen der ganz vernichteten Freiheit im Widerspruch mit der Kirche stehen) sehr dazu, einen Gegensatz mit der Kirche zu begründen, welcher, wenn auch mehr nur oberflächlich aufgefaßt, und vielleicht mehr nur scheinbar, doch mit großer Energie festgehalten wurde. —

Anderer Seits ist nicht zu verkennen, daß wenn jene rationalistische Entwicklung, welche wie oben erwähnt, aus dem formalen Princip des subjectiven Richtens über die Bibel, und aus dem tiefen Begriffe der Gleichheit aller Christen in der Kirche hervorging, dem Vernunftstolz schmeichelte; — diese letzterwähnte Seite in Vielen einer andern, nicht minder verkehrten Richtung dienen konnte, nämlich daß der Mensch in seinen Erkenntniß- Gefühls- und Willens-Kräften in Gott aufgegangen, unbedingt unabhängig, unfehlbar und vergöttlicht sich wähnte. — Also einer Seits gehoben durch so begeisternde Antriebe, konnte man anderer Seits dahin kommen, höchst Unchristliches und Unwahres für göttlich zu halten; und hierdurch könnte der Weg gebahnt seyn, eine vom Glauben gänzlich getrennte Welt natürlicher Fantasie des Sinnengenusses und der Naturbegeisterung selbst mit den Ansprüchen auf höhere Göttlichkeit auszuschmücken.

In gleicher Weise nun, wie in jener rationellen Richtung es keineswegs in der Absicht jener lag, die das dahin führende Princip aufstellten, daß die Vernunft über den Glauben richten solle, eben so wenig lag es in der Meinung aller jener, oft in der achtungswürdigsten Weise frommen, von Gott sich ergriffen glaubenden Gemüther, der Natur irgendwo ein Recht beizulegen, sich für göttlich zu halten. Allein eben so wie nach der angenommenen Glaubensnorm, daß der Glaube im Einzelnen über den Sinn der Bibel richte, die Glaubenswahrheiten gegen die Vernunft theils in sehr vielen Individuen, theils in vielen einzelnen Fragen und Punkten wehrlos wurden; — eben so ließ die vorherrschende Ansicht von der Manifestation Gottes in den einzelnen Seelenkräften des Glaubenden, mit Wegsehen vom Freiheitsgebrauch des Menschen und mit Läugnung einer mystischen That Christi in der Kirche außerhalb des Subjects, — diese Ansicht ließ, sage ich in vielen Fällen und in vielen Individuen das wahrhaft Göttliche und erleuchtet Fromme schutzlos gegen eine Vermischung und Verfälschung mit fremdartigen, nur menschlichen, oft höchst irrigen und selbst unsittlichen Bestandtheilen.

Jene Ansicht von der gänzlichen Unfreiheit des Willens in Dingen

des Heils, welche überall das Extrem dieser Richtung bildet, hat an sich selbst, da sie den menschlichen Geist nicht nur aufs tiefste erniedriget und in dem äußersten Elende befindlich darstellt, sondern auch mit der starrsten Ansicht von Prädestination zur Seligkeit oder zur Verdammniß so nahe verwandt ist, und zu besonders scheußlich auffallenden Lehren führt, wenig für den Menschen Anziehendes und dem menschlichen Herzen Verwandtes. Um sie erklären zu können, scheint es, daß man jene Seite derselben ins Auge fassen muß, daß sie bei aller Selbstvernichtung und scheinbaren Demuth, auf das tiefste dem menschlichen Stolze schmeichelt; denn wenn Gott sich unmittelbar und allein in dem gläubigen Erkennen, Anschauen, Fühlen, Wollen manifestirt, so wird auch das ununterscheidbar Menschliche Gott; diese Lehre erscheint in der Anwendung als Vergöttlichung der eigenen Seelenkräfte. Ein gewisser Pantheismus, den man aus der Ordnung der Natur, mit Festhaltung christlicher Lehre verwiesen hatte, wird in die Ordnung des Heils wieder aufgenommen. Wenn es nun hierbey geschieht, daß irrige Gedanken, welche schon nach den in der natürlichen Ordnung erkennbaren Gesetzen verwerflich sind, dennoch aber nur zu oft den bethörten Geist des Einzelnen durch täuschende Seiten gefangen nehmen, auf Inspiration und göttliche Erleuchtung Anspruch machen, so lassen sie einen solchen, der sich gleichsam für ein Organ der Gottheit und daher für gänzlich entbunden von jeder Autorität des Zeugnisses hielt, als wie zur Strafe für solchen geheimen Hochmuth, als armen Verirrten öffentlich erscheinen. Wo dagegen eine so sichtbare Täuschung nicht eintritt, wo der Gott im Innern, als in gültigen Glaubensanschauungen, in einer tiefen Aufregung der Seelenkräfte, in außerordentlichen und blendenden, das erhabene, lichtvolle, überraschende mit dunklem schauerlichem und grauenvoll dämonischem wunderbar vermischenden Vorstellungen, oder in schwärmerisch-süßen und andächtigen Rührungen sich darstellt, da liegt in dieser geglaubten Nähe Gottes, in diesem vermeinten Aufgehen der eigenen Kräfte in Gott etwas dem verborgensten Stolze Schmeichelndes. Es soll hiermit keineswegs gesagt werden, als wenn nicht auch in der Kirche ähnliche Erscheinungen eines geistlichen Stolzes vorkommen könnten; ja vielleicht läßt sich denken, daß ein solcher innerer Hochmuth sich mit einem werkheiligen Selbstvertrauen auf äußerlichen Gehorsam und Kirchlichkeit verbände. Allein mit der aufrichtigen Unterwerfung der Privaterleuchtung unter ein richtendes Zeugniß in der Kirche, mit innerer Bereitwilligkeit, einer von Menschen getrageneu, in ihrem Ursprunge göttlichen Autorität Folge zu leisten, ist jener bezeichnete Wahn, da der Mensch sein Erkennen und Wollen für Gottes Kraft, und daher Niemanden unterworfen und Niemandes zu bedürfen glaubt, unvereinbar.

Immer begründet jene Entbundenheit von aller Autorität und großen kirchlichen Thatsachen außerhalb des Einzelnen, die tiefste Unabhängigkeit des Geistes, welche sich zu Zeiten äußerlich als gewaltsamer Widerspruch oder als umwälzender Fanatismus zeigt, aber auch wo solches gar nicht der Fall ist, und wo überhaupt der Mensch den geistlichen Hochmuth verab-

scheuet, ihm dennoch jene Hülfsmittel der Kindlichkeit und Demuth entziehet, welche schon psichologisch aus Anerkennung objectiver kirchlicher Geheimnisse fließen.

Außer diesen Gesichtspunkten ist aber ferner zu erinnern, daß ein solches absolut mystisches Annehmen der unmittelbaren Gotteskraft in einem oder dem andern Vermögen der Seele gewöhnlich dazu verleitet, dieses einzelne Vermögen mit Einseitigkeit und Ueberhebung zu aus, schließlich ins Auge zu fassen, und andere, gleich wesentliche zu verletzen. Und wenn man allmählig von dieser entgegengesetzten Uebertreibung zurückkommt, und nun eine Harmonie für diese verschiedenen Richtungen des Glaubens, für die verschiedenen Seelenkräfte, in welchen sich der Glaube wirksam erweiset, suchet und will, so fehlet, wenn kein objectives Zeugniß jeder Kraft ihre eigentlichen Gränzen bestimmt, über welche sie nicht hinausschreiten kann, ohne zerstörend zu werden, auch nothwendig ein festes Princip, eine Norm und Richtschnur für solche Harmonie.

Abgesehen von diesen aus der Natur der Sache und psichologisch sich ergebenden Beziehungen und Folgen scheint auch die Thatsache selbst, daß man sich gegenüber einer Behauptung, die schon allein dadurch, daß sie gemacht wird, äußerst mächtig ist, im Nein befindet, manche eigenthümliche Wirkungen hervorzubringen. Jene großartige Erscheinung, welche die Behauptung der Einheit einer äußeren Kirche nothwendig begleitet, kann nicht anders als einen mächtigen Eindruck auf das menschliche Gemüth machen, wenn sie anders wie sie ihrem Wesen und Idee nach ist, und sich auch historisch geltend gemacht hat, unverstümmelt aufgefasset wird. Die bloße Thatsache, daß eine auf jener Weihe und dem Glauben daran beruhende Kirche sich in ihrer Verzweigung durch so viele Nationen, und durch so viele Jahrhundert wahrhaft als Einheit darstellt und behauptet — dergestalt, daß in jeder kirchlichen Handlung und jedem gottesdienstlichen Worte, das gesprochen wird, (gleichsam wie im Gipfel des Baumes dem kundigen Auge der ganze Baum oder wie in der Spitze eines gothischen Gebäudes der vollständige Tempelbau erkennbar ist) der ganze Inbegriff eines unermeßlichen Zeugnisses durch That und Handlung, in Verbindung mit einem in sich fest begründeten und umfassenden System der Lehre ausgedrückt wird, — diese bloße Thatsache übt eine ergreifende Wirkung aus. — Es ist daher dieser Thatsache, daß die objective Kirche da ist, gegenüber, ein Gefühl von Entzweiung, wo Eintracht seyn sollte, und eine gewisse Unruhe und Beunruhigung oft in den Entwicklungen der getrennten religiösen Bestrebungen wahrnehmbar. Diese Unruhe zeigt sich vielfach im leidenschaftlichen Angriff, oder im scheuen Vermeiden des Eingehens in die Frage, oder im vornehmen Wegsehen über die Sache, als eine längst entschiedene oder in polemischen oft auffallend vergeblichen Anstrengungen, um die Kirchenlehre in Widerspruch mit dieser oder jener biblischen Lehre darzustellen; oder das Imposante der Kirche aus Pfaffenwitz einer und Dummheit anderer Seits zu erklären; oder die historisch-erwiesene Thatsache, daß dieselbe kurz nach dem apostolischen Zeitalter schon im wesentlichen so da stand, wie sie noch da steht.

aus dem griechischen Heidenthum, und einer an allen Orten sich gleichmäßig erzeugenden Verfälschung des Christenthums nach heidnischen Opfer-Ideen begreiflich zu machen.

Friedliche und fromme Gemüther, welche fern von aller Neigung sind, den inneren Zwiespalt zu vermehren, finden oder suchen öfters in der Ansicht Beruhigung, daß man beider Seits wohl endlich, im Wesentlichen dasselbe lehre und wolle, und daß jene Verschiedenheit über Weihe, Opfer, Priesterthum, Nöthigung im Gewissen u. s. w. nur eine unwesentliche menschliche Meinung betreffe, über die man hinausgehen könne, die man etwa unentschieden lassen möchte. Diese beachten wohl nicht, daß hierdurch eigentlich nichts verändert wird; daß die Kirche ihre Dogmen nicht als etwas, das entbehrlich oder zweifelhaft sey, verkündet, und daß, wenn es wahr, daß dieselben unwesentlich, die Kirche im Irrthume seyn, oder sonst die Trennung auf Irrthum beruhen müsse, kurz, daß die Ansicht von der Unwesentlichkeit der Kirche ganz eben so viel besage als ihre Verneinung.

Sehr häufig wird von Nichtkatholiken die Reformation als der nothwendig gewordene Ausbruch des sittlichen Gefühls gegen die Verderbtheit der Geistlichkeit, namentlich im 15ten Jahrhundert geschildert. Noch öfterer wird sie als Lösung des Gewissens vom Zwang des weltlichen Strafgesetzes, und durch diese Befreiung, so wie durch die aus ihr hervorgehende, oder durch den Kampf geweckte Freiheit der Untersuchung, als die Pflegerinn anderer Freiheiten geschildert, woraus besonders Wissenschaften und die Kräfte des Geistes neuen Aufschwung erhalten hätten. — Katholischer Seits wird bekanntlich hierauf geantwortet, daß wenn ein großer Theil der Kirche schlecht war, wogegen sich das sittliche Gefühl empören und man den Ausspruch „folgt ihren Worten und nicht ihren Werken," im Ungestüm dieses Gefühls vergessen konnte, — es anderer Seits nicht an den großartigsten Beispielen christlicher Tugend und ihres reichsten Segens gefehlt habe, woran jenes sittliche Gefühl sich hätte erbauen und kräftigen können. — Es wird ferner geantwortet, daß das Kriminalgesetz des Mittelalters zwar die Orthodoxie in seinen Schutz nahm, aber dienend, nicht aus Menschenmacht befehlend, so daß wenigstens eine bewußte Verknechtung des Gewissens unter menschliche Meinungs-Tirannei darin nicht liegen konnte. Daß aber die Wissenschaften und die Entwicklung freier Staatsformen durch die kirchliche Lehre nicht gehindert werden, deßhalb berufen sie sich theils auf die Natur der Sache, theils auf so Vieles und Großes, was in dieser Beziehung, ganz unabhängig von der Kirchenspaltung die europäische Geschichte verherrlichet. Sie erinnern, daß die Spaltung selbst anderer Seits auch sehr gedient hat, die schon vorhandenen Bestrebungen und Gestaltungen vielfach zu hemmen, indem z. B. die Kirche manche intellectuelle Kräfte und katholische Monarchen manche Freiheitsbestrebungen bloß aus dem Grunde mißtrauisch ansahen und beschränkten, weil dieselben Mittel für die Religionsneuerung geworden waren. Aber abgesehen von allem diesen, und gesetzt, daß auch katholischer Seits zugegeben werden müßte, daß die sittliche Kraft im äußern Lehrkörper, das was die Kirche

selbst Reform nennt, nicht anders mehr, als durch einen so furchtbaren Abfall und Kampf zu wecken gewesen: — daß ferner darum diese Spaltung vielleicht von Gott zugelassen sey, damit nicht selbst die wahre Lehre, wegen der Vermischung mit weltlichem Gesetz, zu sehr als Menschensache aufgenommen und endlich auch durch menschliche Macht beherrscht und unheilbar verfälscht worden wäre: — daß endlich die Entwicklung aller menschlichen Kräfte, der Umfang ihrer Bestrebungen, die Erforschung aller Quellen ꝛc. aus den spätern Wirkungen der Reformation einen eigenthümlichen Charakter und günstige Bedingungen erlangt habe; — gesetzt, man könnte sich in solchen geschichtlichen Ansichten über die Unvermeidlichkeit oder wichtigen Folgen der Kirchenspaltung vereinigen, würde dadurch auch nur das mindeste an der eigentlich streitigen Frage, und an den Motiven geändert, die zu ihrer Erörterung und Beantwortung auffordern?

Die Kirchenspaltung hat außer ihrer europäisch-universellen eine nationaldeutsche Bedeutung. Vielfach und von allen Seiten ist es beklagt worden, daß sie die Einheit deutscher Nation so tief getrennt und gehindert hat. — Ganz neuerlich ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß in einer gewissen Epoche wenig gefehlt hätte, wenn man die Maßen betrachtet, daß ganz Deutschland sich in der protestantischen Ansicht, wenigstens in der Ausstoßung gewisser kirchlichen Lehren und Uebungen, die man Mißbräuche nannte, vereinigt hätte, wenn nämlich Maximilian II., Sohn und Nachfolger Ferdinands in seiner anfänglichen Richtung beharret wäre. Aber kann man sich auf solche Weise eine wirkliche Einheit begründet denken? war man nicht in der Hauptsache, jener Verneinung des Wesens der Kirche einig, so war man es gar nicht. Wäre man das gewesen, hätte man es bleiben können? würde nie die gegentheilige Ueberzeugung wieder haben Raum gewinnen können? hätte man sie zwangsweise, wie in England durch sogenannte gute Gesetze, fesseln und unterdrücken sollen? Seitdem jene Grundfrage über das Wesen der Kirche in Streit gebracht war, konnte eine politische Einheit Deutschlands schlechterdings nicht anders mehr bestehen, als daß man sich über die Stellung vereinigte, worin sich die weltliche Macht, gegen die auf geistigem Gebiet zu vollziehende Wiederaussöhnung über diese Fragen, und zur Glaubensfreiheit überhaupt zu behaupten habe; wie solche Einheit in jener Toleranz, wie sie der Religionsfriede, später der westphälische Friede und neuerlich die Bundesacte, (obwohl in einer allerdings mangelhaften und nicht nach gründlicher Idee durchgeführten Weise) feststellen, zum Theil auch ausgesprochen ist.

Wenn von der Bedeutung Rede ist, welche das seither betrachtete Trennungsprincip zur gegenwärtigen Zeit haben kann, so dürfte keine der bisher erwähnten Eigenschaften und Seiten der Sache außer Acht zu lassen seyn. Wir sahen, wie ganz ohne und gegen die Absicht Jener, welche dieses trennende Princip aussprachen, dasselbe doch in späterer Entwicklung mittelbar beitragen mußte, dem Rationalismus, der Vernunft der Ichheit, den Weg zu größerer Herrschaft zu bahnen, und daß selbes durch Begründung der Gleichheit und gänzlichen Unabhängigkeit jedes Geistes von Allen andern in Dingen des Glaubens, auch jene Seite

der Zeit verstärkt hat, welche in der sittlich-politischen Ordnung den Einzelnen vom Leben des Geschlechtes völlig zu trennen, und die Gesellschaft auf Gleichheit und Indepenenz zu gründen das Bestreben hat. — Außerdem sahen wir, daß nicht bloß einer ungläubigen Naturansicht, sondern auch jener schwärmerischen Ueberhebung, da menschliche Fantasie und Gemüthskräfte, ja vielleicht die Sinnlichkeit und materielle Wirklichkeit selbst, Hauch und Kraft Gottes, Cultus zu seyn sich anmaßen, — in allen den mannigfaltigen Gestalten falscher Mystik, welche sich von dem Fanatismus der Wiedertäufer und Independenten an bis zu den schwärmerischen Secten unserer Tage, ja bis zu den S. Simonisten, und jenen vielleicht noch künftigen Bestrebungen gesteigerter Naturvergötterung, wozu die Simonisten vielleicht nur ein plumperes und allzuprosaisches Vorbild abgeben, — durch die Verneinung der objectiven Kirche mittelbar ein weit größerer Spielraum zu Theil wurde. Es scheint also, daß alle, welche dem Unglauben sowohl, als dem geistigen Hochmuth, übersichtiger Schwärmerei und einem frechen neuen Heidenthum entgegen sind, wünschen müssen, daß jenes trennende Princip sich mildere. — Es scheint dieß nicht minder der Wunsch aller deren achtungswürdigen Stimmen in der protestantischen Welt seyn zu müssen, welche (wie neuerlich Plank in seiner Schrift gethan), nach Erwähnung aller jener einseitigen und abnormen Richtungen einer verfolgungssüchtigen, angemaßten Orthodoxie und dagegen eines düstern und willkürlichen Mystizismus, als Hoffnung aufstellen, daß unsere Zeit der reineren Harmonie der Erkenntniß- und Gemüthskräfte, des Verstandes und Willens im Christenthum sich nähere. Wird das seyn können, wenn nicht die Art und Weise der Festigkeit, deren sich die Lehre erfreuen muß, wenn nicht die Art und Weise dessen, was der Mensch selbst zur Erlangung des Heiles thun soll, durch die Lösung jener großen Frage, welche nicht immer Trennungsprincip zu bleiben braucht, sondern auch die eigentlichen Elemente der Aussöhnung und Wiedervereinigung in sich enthält, ins wahre Licht gebracht ist? — Aber auch an sich selbst, welcher ernste Christ wird nicht hier den wichtigsten Gegenstand gläubigen Forschens finden? wer, der da glaubt, würde sich nicht scheuen, den Geist willkürlich von der Leiblichkeit zu scheiden, in welcher nach einem geistreichen Ausdruck, die Vollendung aller Wege Gottes liegt? Alles kommt darauf an, in welcher Weise der Herr Christus selbst die Wirkungen seiner Gnade an die Geheimnisse und Wunder seines Leibes knüpfen wollte? Sollten wirklich die wüthigen Schmähungen der Reformatoren auf die Messe hinreichend seyn, den Christen, welcher sanften Gemüthes ist, über den entgegenstehenden ernsten Ausspruch so vieler Jahrhunderte, der morgen- und abendländischen Kirchen, jenes Meeres von Zeugnissen, einmal für immer zu beruhigen?

Und die Freunde der Nationaleinheit? Wer würde eine bessere Stütze und Begründung derselben im Geistigen finden, als wenn man hoffen könnte, daß die dem Glauben nicht entfremdeten Denker des großen Vaterlandes in den Fragen von der Kirche, von dem Zeugniß, der

Fortpflanzung und Erhaltung des Glaubens einig, von hier aus, von dieser geheiligten Mitte aus, in welcher Christus selbst die Menschheit und Natur ergreifen und in Besitz nehmen wollte, aus, die Resultate der sich mehr und mehr erweiternden Geschichte und Naturerforschung immer umfassender beleuchten möchten? wenn auch so die Verhältnisse des Glaubens zum Staate mit Eintracht aller derer, welche den Glauben ehren, (die wahre Freilassung der Gewissen von Seiten der Staatsmacht, mit dem mittelbaren Schutz des Heiligen und der Ehrfurcht vor der Offenbarung verbindend) lichtvoll und mit ruhiger Vernunft geordnet werden möchte?

Es wird also allen denen von großer Wichtigkeit seyn, denen der Schutz ehrwürdiger Wahrheiten gegen die übermüthige Vernunft der Ichheit oder gegen Schwärmerei oder Naturvergötterung etwas gilt, allen welchen die Harmonie der erkennenden und wollenden Seelenkräfte im Glauben, allen endlich, welchen der innere Frieden der Christen selbst, und auch die Begründung ächter Nationaleinheit im freien geistigen Gebiete am Herzen liegt, — daß jene Frage, deren Behandlung und Beantwortung den Streit entweder verewiget, oder heilt und sühnt, mit so ernster als bescheidener Wahrheitsliebe erforscht werde. — Man wird nicht zu fürchten haben, daß Blüthen des Ruhmes welken, wenn sie anders ächt und wahrhaft sind, welche die mächtige Bewegung, wodurch die Verneinung Raum gewann, begleiteten oder ihr nachfolgten; nur zufällig können wahre Kränze des Ruhmes sich einem Nein zu gesellen; es wäre denn, daß dasselbe die Folge eines tiefer liegenden, erhebenden Ja sey. Bis jetzt ist dieses Ja nicht angegeben, welches wirklich zur Verneinung der Kirche in ihrer sacramentalen Grundlage nöthigte; es kann weder in der Knechtschaft des Willens gegen Gott, wie sie die Reformatoren lehrten, gegeben seyn, noch in der Freiheit des Menschen gegen Welt und Natur, welche in der neueren Zeit der Kirche entgegengesetzt werden. Denn der allmächtige Gott setzt freie Geschöpfe sich gegenüber, schaffend so wohl, als erlösend; und die Freiheit des Menschen kann sich keiner Schranken weigern, die aus der Leiblichkeit fließen, durch welche Gottes ewiges Wort sich beschränkt zu haben gelehrt wird. — Sollte aber jemand ein solches erhabenes Ja, ein hohes Gemeingut der Menschheit wirklich zu erkennen glauben, womit die Kirche, ihrer reinen Idee nach, unverträglich wäre, so rede er wenigstens nicht so, als wenn das so schwer zu Findende, schon längst gefunden wäre.

Wenn aber anderer Seits redlichen Wahrheitsfreunden einleuchten sollte, daß nichts sie nöthige, jene wesentliche Frage zu verneinen, wenn sie vielmehr zur Bejahung derselben dringende Analogien, und lichte Gründe finden sollten, so ist damit gar nicht gesagt, als wenn darum aus jenem langen Kampfe nicht für die gerettete Sache selbst in allen ihren Folgen und Beziehungen wesentliche Vortheile hervorgehen könnten. Der menschliche Ausdruck, die Fassungskraft, das Organ, womit die Generationen die Thaten Gottes, welche gleichbleibend wahr sind, auffassen, können erweitert und verfeinert werden; und wenn nicht der

Glaube, so kann wenigstens die gläubige Wissenschaft sich bereichern und erheben, und nach Jahrhunderten zu höheren Stufen der Erkenntniß emporsteigen.

Vielleicht aber begegnen diese Zeilen auch einem oder andern Leser, der die Entzweiung an sich selbst für ein Gut hält, und sie fortzusetzen in jeder Weise sich berufen glaubt. Oder einem gegen den Glauben Gleichgültigen, dem die Kirche sowohl, als der Kampf dagegen, die Aussöhnung, wie die Fortführung des Streites, wie ein einer Seits interessantes, anderer Seits kindisches und beklagenswerthes Schauspiel erscheint, auf welches er selbst von vermeinter Höhe der telescopischen Beobachtung mitleidig herabsieht. — Oder einem, der sich gewöhnt hat, die Fragen, welche Gott und Ewigkeit betreffen, als an den Wechsel der Zeiten gebunden anzusehen, so daß während in einer Epoche sie die höchsten Interessen der Menschheit ausmachten, in einer andern ihrer nur zu erwähnen, Schwachheit und beschränkten Sinn verrathe. — Alle diese mögen denn gutmüthige Erwägungen, wie die vorstehenden belächeln, als historisches Resultat aber dennoch sich gefallen lassen, daß in dem Kampf um das Ja und Nein jener ausgeführten Frage thatsächlich die Hauptsache, die Summe, das Wesen jenes Streites lag und liegt; und daß jeder, welcher umgehend diese Frage, die Glaubensspaltung oder ihre Folgen schildert, das Dunstbild statt des Gegenstandes, den Rauch, statt der Flamme zeichnet.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Wien,

gedruckt bei Ferdinand Ullrich.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bucholtz, Franz Bernhard <<von>>,

Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten aus gedruckten und ungedruckten Quellen

Bd.: 4

Wien 1833

Bibl.Mont. 2752-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10721021-3